Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

# Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern

# Überblickskarte

**Überblickskarte der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern**

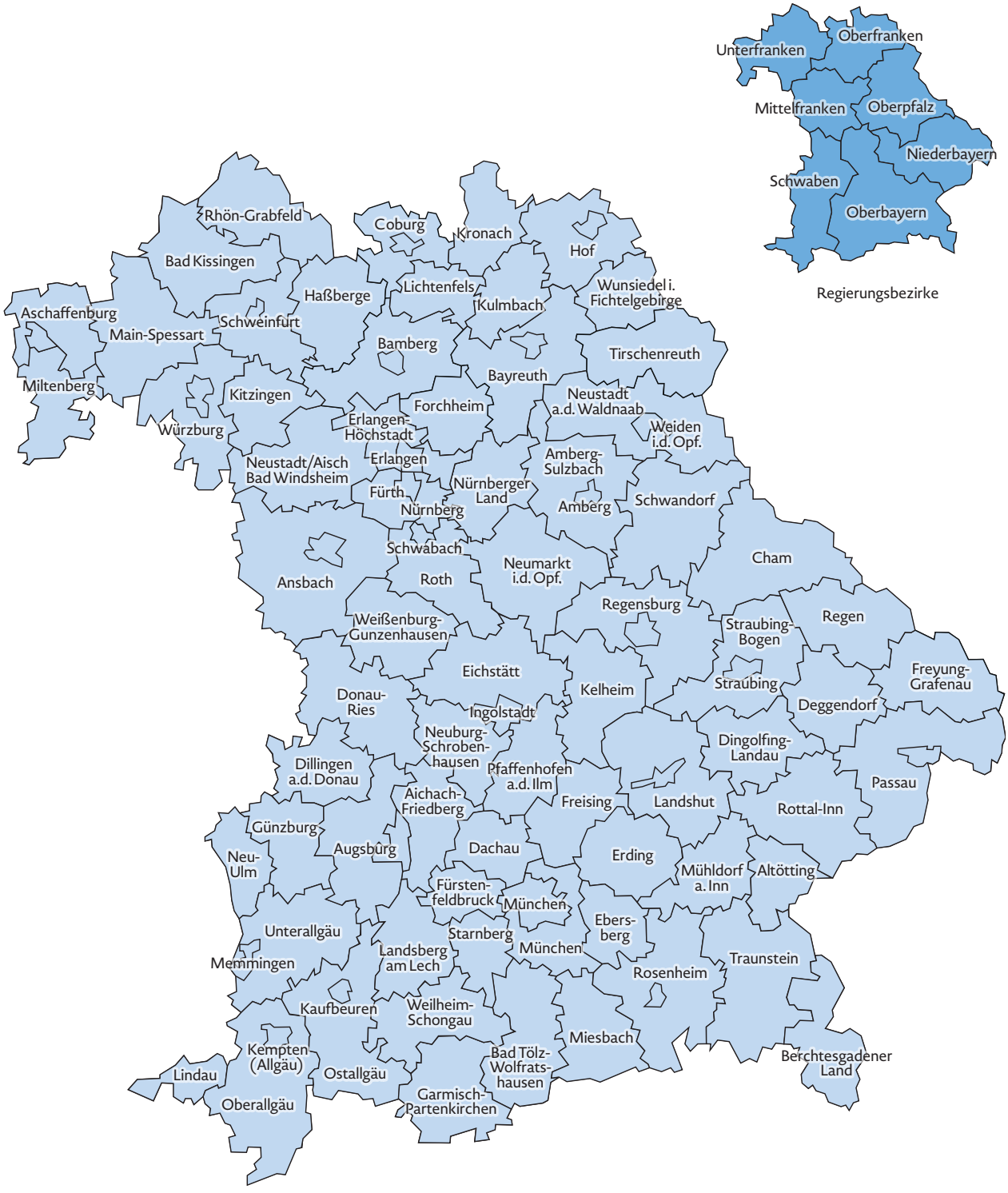

# Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern

# Vorwort

Der Freistaat Bayern hat in den vergangenen 75 Jahren eine beispiellose Erfolgsgeschichte geschrieben und sich vom landwirtschaftlich geprägten Agrarstaat zu einem weltweit renommierten Hightech-Standort mit herausragender Lebensqualität entwickelt. In vielen zentralen Bereichen nimmt Bayern seit langem eine Spitzenposition ein. Zu verdanken ist das den Menschen in unserem Land. Ihr Fleiß, ihre Einsatzbereitschaft und ihr Können sind die Fundamente dieses Erfolges. Für eine gute Entwicklung braucht es aber auch die richtigen Rahmenbedingungen: Unsere soziale Marktwirtschaft verbindet Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaftskraft der Unternehmen mit sozialen Schutz- und Ausgleichsrechten. So wird die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger honoriert und wertgeschätzt. Und all diejenigen, die Hilfe und Unterstützung benötigen, können sich auf die sozialen Sicherungssysteme verlassen. Dadurch haben alle Menschen, die in Bayern leben, beste Chancen, ihre Talente zu entfalten und ihre persönlichen Lebensziele zu erreichen.

Die Corona-Pandemie war und ist eine große Herausforderung für jede und jeden Einzelnen und auch eine Belastungsprobe für den Sozialstaat. Aber die Pandemie hat die soziale Lage keinesfalls grundlegend verschlechtert: Nach wie vor steht Bayern gut da. Der Arbeitsmarkt hat sich trotz aller Herausforderungen als robust erwiesen – ebenso der Sozialstaat, der Vieles abfedern konnte! Natürlich verlangen Krisen immer jeder Gesellschaft, jedem Land und jeder und jedem Einzelnen viel ab – auf der ganzen Welt. Aber wir haben aufgrund der gut ausgebauten Strukturen, unserer nach wie vor starken Wirtschaft und unserer hervorragend ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern sehr gute und verlässliche Rahmenbedingungen: Der Staat hat in den vergangenen Jahren sehr solide gewirtschaftet, in die Zukunft investiert, Schulden zurückgezahlt und Reserven angelegt. Das zahlt sich nun aus: Dies hat sich insbesondere in der großen Bewährungsprobe der Corona-Krise als wertvoll erwiesen.

Der Fünfte Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern bestätigt diese Entwicklung und macht deutlich, dass die soziale Lage in Bayern gut und stabil ist. Auf der Basis solider Finanzen konnten die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes noch mit Landesmitteln ergänzt und die Menschen in Bayern noch wirkungsvoller in allen Bereichen unterstützt werden. So hat der Freistaat beispielsweise das Corona-Konjunkturpaket des Bundes mit Landesmitteln auf insgesamt über vier Milliarden Euro verdoppelt. Das hat viele Arbeitsplätze gesichert.

Zudem konnte neben dem insbesondere für mittelständische Unternehmen wichtigen BayernFonds mit dem bayerischen Schutzschirm „Programm Soziales“ die soziale Infrastruktur zusätzlich unterstützt und gestärkt werden. Das war in den bisherigen Hochphasen der Pandemie enorm wichtig. Denn unsere sozialen Dienstleister und Einrichtungen erfüllen herausragende Aufgaben für die Menschen in Bayern.

Zudem hatten und haben wir immer auch die Menschen fest im Blick, die von der Pandemie besonders betroffen sind: ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. Sie schnell, wirkungsvoll und nachhaltig zu unterstützen, war und ist ein besonderes Anliegen.

Mit und ohne Pandemie – die Zahlen belegen es: In fast allen Lebensbereichen geht es den Menschen in Bayern sehr gut und oftmals auch ein Stückchen besser als in den anderen Bundesländern. Der Krieg in der Ukraine mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Menschen und die Wirtschaft auch in Bayern ist eine weitere Belastungsprobe für alle und damit auch für das soziale Netz. Bayern ist aber auch für diese Herausforderungen gut gerüstet. Wir müssen auch alles dafür tun, dass das hohe Niveau des Wohlstandes und der sozialen Sicherheit in Bayern erhalten bleibt.

Schon deshalb dürfen wir uns nicht auf der guten sozialen Lage in Bayern ausruhen. Es geht vielmehr darum, gemeinsam anzupacken: für die Zukunft der Menschen in Bayern – für die Themen, die die Menschen berühren. Dafür müssen wir die Wirtschafts-, Klima- und Sozialpolitik sowie regionale, aber auch nationale und internationale Entwicklungen künftig noch stärker zusammendenken. Basis dafür sind eine solide Bestandsaufnahme, treffsichere Analysen und gute Planung. Der Sozialbericht liefert aussagekräftige und aktuelle Informationen zur sozialen Wirklichkeit im Freistaat und ist deshalb eine wertvolle Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Gestaltung einer sozialen, nachhaltigen und lebenswerten Zukunft.

Wir danken allen, die bei der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben. Ganz besonders gilt der Dank dem Bayerischen Landesamt für Statistik für die Datenanalysen, den kontinuierlichen Austausch und die sehr gute Zusammenarbeit. Darüber hinaus danken wir auch allen Forschungsinstituten, die das Bayerische Landesamt für Statistik dabei unterstützt haben. Wir möchten auch allen Kolleginnen und Kollegen in den Staatsministerien und Behörden danken, die sich hier mit ihrem großen Engagement und ihrer umfassenden Expertise eingebracht haben. Ohne all das wäre die Erstellung eines solch umfassenden Berichts nicht möglich.

**Ulrike Scharf**
Staatsministerin

# Hinweis

**Der *Fünfte Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern* steht hier zum Download zur Verfügung.**

Mit der Datenanalyse im Fünften Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern war das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) beauftragt. Methodische Hinweise inklusive der weiteren eingebundenen Behörden und Institute finden sich auf S. 735.

# Inhaltsverzeichnis


## Kurzfassung 19

Soziales Bayern – Beste Lebensbedingungen 20
Gute Einkommens- und Vermögenssituation 23
Starkes freiwilliges Engagement 27
Wohnen zukunftssicher gestalten 29
Familienland Bayern 31
Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer 39
Starker Arbeitsmarkt und gute Perspektiven 42
Teilhabe älterer Menschen fördern 44
Der pflegebedürftige Mensch im Mittelpunkt 50
Menschen mit Behinderung: Inklusion verwirklichen 55
Menschen mit Migrationshintergrund: Bayern ist Land gelingender Integration 60
Wohnungslosigkeit verhindern und Obdachlose schützen 64

## 1. Soziale Lage – Rahmenbedingungen 69

**1.1 Demografische Entwicklung 70**
1.1.1 Bayerns Bevölkerung wächst 70
1.1.2 Bevölkerungsentwicklung in Bayern regional unterschiedlich 71
1.1.3 Vorausberechnung bis 2040: Bayerns Bevölkerung wächst weiter, die Bevölkerungsstruktur verändert sich 71
1.1.4 Lebenserwartung steigt weiter 74

**1.2 Hohe Wirtschaftskraft Bayerns 75**
1.2.1 Wirtschaftskraft – Bayern in der europäischen Spitzengruppe 76
1.2.2 Hohe Arbeitsproduktivität in Bayern 77
1.2.3 Anhaltendes Wirtschaftswachstum vor der Corona-Pandemie in Bayern 79

**1.3 Bayern mit vielen wirtschaftlich starken Regionen 81**
1.3.1 Regionale Wirtschaftskraft: Viele Zentren 81
1.3.2 Regionales Wirtschaftswachstum 81

**1.4 Nachhaltige Finanzpolitik in Bayern 83**

**1.5 Sozialpolitische Investitionen in Bayern 83**
1.5.1 Der Bayerische Sozialhaushalt: Kontinuierliche Steigerung der Mittel 83
1.5.2 Kommunaler Finanzausgleich: Der Freistaat unterstützt die Kommunen auch bei ihren sozialen Aufgaben 85

**1.6 Zufriedenheit der Menschen in Bayern 85**

**1.7 Exkurs: Sozialleistungen in Deutschland 86**

Literaturverzeichnis 88
Darstellungsverzeichnis 88

## 2. Vermögen und Einkommen 91

**2.1 Vermögen und Vermögensverteilung 94**
2.1.1 Vermögen der privaten Haushalte 95
2.1.2 Pro-Kopf-Vermögen nach Bevölkerungsgruppen 101
2.1.3 Überschuldung 107

**2.2 Die Einkommen und ihre Verteilung 112**
2.2.1 Einkommen auf volkswirtschaftlicher Ebene 112
2.2.2 Einkommen der privaten Haushalte 115
2.2.3 Verteilung der Einkommen 117
2.2.4 Einkommen nach Bevölkerungsgruppen 119

**2.3 Mindestsicherungsleistungen und Sozialhilfe 125**
2.3.1 Mindestsicherung 125
2.3.2 Leistungen nach dem SGB II 127
2.3.3 Leistungen nach dem SGB XII 129
2.3.4 Asylbewerberleistungsgesetz 131

**2.4 Niedrigeinkommen 131**
2.4.1 Entwicklung der Niedrigeinkommen 132
2.4.2 Regionale Unterschiede beim Niedrigeinkommen 134
2.4.3 Niedrigeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen 135

**2.5 Hohe Einkommen 139**
2.5.1 Hohe Einkommen in Bayerns Regionen 140
2.5.2 Hohe Einkommen in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen 141

**2.6 Persistente niedrige und hohe Einkommen 142**
2.6.1 Persistente Einkommensarmutsgefährdung 142
2.6.2 Persistenter Einkommensreichtum 142
2.6.3 Persistente Einkommensmittelschicht 143

**2.7 Niedrigeinkommen und soziale Mobilität 143**
2.7.1 Niedrigeinkommen und SGB II-Bezug: „Mover“ und „Stayer“ 143
2.7.2 Übergangswahrscheinlichkeiten in und aus Niedrigeinkommen und SGB II-Bezug 144
2.7.3 Übergangswahrscheinlichkeiten in und aus Niedrigeinkommen in einzelnen Bevölkerungsgruppen 145
2.7.4 Mobilität der Erwerbseinkommen in Bayern 149

**2.8 Gemeinsame Verteilung von Einkommen und Vermögen 151**
Literaturverzeichnis 153
Darstellungsverzeichnis 156

## 3. Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement und politisches Interesse 161

**3.1 Ziele: Ehrenamt stärken und freiwilliges Engagement würdigen 162**
3.1.1 Unterstützung durch Schaffung guter Rahmenbedingungen 162
3.1.2 Anerkennungskultur stärken 162

**3.2 Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivität in Bayern 162**
3.2.1 Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivität nach soziodemografischen Merkmalen 164
3.2.2 Bereiche und Organisation des freiwilligen Engagements und der gemeinschaftlichen Aktivität in Bayern 168
3.2.3 Politisches Engagement 169

**3.3 Maßnahmen: Bayern unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement 170**
3.3.1 Flächendeckende Infrastruktur zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements gezielt unterstützen 171
3.3.2 Freiwilligendienste 176
3.3.3 Bayernweite Anerkennungskultur fördern und unterstützen 177
3.3.4 Ehrenamt steuerlich anerkennen 178

**3.4 Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als wichtige Träger des ehrenamtlichen Engagements in Bayern 179**
3.4.1 Hoher Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements 179
3.4.2 Umfang 179
3.4.3 Engagementpolitische Alleinstellung 179
3.4.4 Tätigkeitsfelder 180
3.4.5 Die Wohlfahrtsverbände als Partner der Bayerischen Staatsregierung zur Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements 180
3.4.6 Innovative Projekte 180
3.4.7 Ausblick 182

Literaturverzeichnis 183
Darstellungsverzeichnis 183

## 4. Wohnen 185

**4.1 Ziele: Wohnen in Bayern bezahlbar und zukunftssicher gestalten 186**
4.1.1 Bezahlbaren Mietwohnraum fördern 186
4.1.2 Wohneigentum für gleichwertige Lebensverhältnisse fördern 186
4.1.3 Mit staatlichen Wohnungsbaugesellschaften bezahlbaren Wohnraum schaffen 186
4.1.4 Wohnungsbau nachhaltig voranbringen 186
4.1.5 Stadt- und Ortszentren stärken 187

**4.2 Quantitative Wohnungsversorgung 187**
4.2.1 Bestand von Wohngebäuden und Wohnungen 187
4.2.2 Wohnungsbau 189
4.2.3 Wohnungsnachfrage 190
4.2.4 Wohnraumknappheiten und -überschüsse 192
4.2.5 Neu geförderter Wohnraum in Bayern 194

**4.3 Struktur des vorhandenen Wohnungsbestandes 195**
4.3.1 Größe der Wohnungen im Wohnungsbestand 195
4.3.2 Baualter der Wohnungen im Wohnungsbestand 201
4.3.3 Ausstattung der Wohnungen im Wohnungsbestand 202
4.3.4 Eigentumsform und Art der Nutzung im Wohnungsbestand 205

**4.4 Kosten des Wohnens 208**
4.4.1 Entwicklung der Mietkosten in Bayern 208
4.4.2 Wohnkosten und Wohnkostenbelastung in Bayern 210
4.4.3 Mietschulden 213
4.4.4 Wohngeld 213

**4.5 Beurteilung der Wohnsituation 214**

**4.6 Maßnahmen: Bezahlbaren Wohnraum fördern, Zusammenleben stärken und Wohnen zukunftssicher gestalten 216**
4.6.1 Bayerische Wohnungsbauoffensive: Wohnraum fördern 216
4.6.2 Sozial gebundenen Wohnraum gezielt steuern 218
4.6.3 Staatliche Wohnungsbaugesellschaften realisieren bezahlbaren Wohnraum 218
4.6.4 Experimenteller Wohnungsbau: Zukunftsfähige Wohnmodelle initiieren 219
4.6.5 Städtebauliche Erneuerung fördern 219
4.6.6 Mit steuerlichen Maßnahmen Grundstücke mobilisieren 220

Literaturverzeichnis 221
Darstellungsverzeichnis 222

## 5. Familien, Kinder und Jugendliche 225

**5.1 Ziele: Familienfreundliches Bayern gestalten 226**
5.1.1 Familienpolitische Ziele 226
5.1.2 Ziele der Kinder- und Jugendhilfepolitik 226

**5.2 Situation der Familien in Bayern 228**
5.2.1 Strukturelle Analyse 229
5.2.2 Einkommensverhältnisse und Leistungsbezug 239
5.2.3 Wohnsituation und Ausstattung mit Gebrauchsgütern 249

**5.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf 252**
5.3.1 Erwerbsbeteiligung 252
5.3.2 Erwerbsumfang 255
5.3.3 Teilzeitarbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeit wegen Kinderbetreuung 261
5.3.4 Elterngeld 263
5.3.5 Bayerisches Familiengeld 266

**5.4 Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen 266**
5.4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung 266
5.4.2 Exkurs: DJI-Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“ 271
5.4.3 Schulische Bildung 273
5.4.4 Schülerleistungen 282
5.4.5 Erwerbsbeteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen 284
5.4.6 Freizeit, Interessen, Verhalten von Kindern und Jugendlichen 286
5.4.7 Gesundheit 291
5.4.8 Strafgefährdung 299

**5.5 Zufriedenheit bei Familien allgemein 302**

**5.6 Maßnahmen: Familienland Bayern 303**
5.6.1 Ungeborenes Leben schützen 303
5.6.2 Familien finanziell entlasten 304
5.6.3 Elternkompetenzen stärken – von Anfang an 306
5.6.4 Angebote für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung 310
5.6.5 Bildung 316
5.6.6 Exkurs: Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention im schulischen Kontext 319
5.6.7 Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken 321
5.6.8 Kinderarmut weiter bekämpfen 322
5.6.9 Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen fördern 323
5.6.10 Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit stärken 324
5.6.11 Bayerisches Gesamtkonzept zum Kinderschutz 326
5.6.12 Effektiven Jugendschutz sicherstellen 329
5.6.13 Jugendkriminalität verhindern und bekämpfen 330
5.6.14 Unbegleitete minderjährige Ausländer 332
5.6.15 Bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen 332

Literaturverzeichnis 334
Darstellungsverzeichnis 337

## 6. Frauen, Männer und Geschlechtergerechtigkeit 343

**6.1 Ziele: Gleiche Chancen für Frauen und Männer sicherstellen 344**
6.1.1 Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verbessern 344
6.1.2 Mehr Chancengleichheit beim Einkommen 347
6.1.3 Mehr Chancengleichheit bei der sozialen Absicherung im Alter 347
6.1.4 Traditionelle, einengende Rollenbilder bei der Berufs- und Studienwahl überwinden 347
6.1.5 Potenziale von Frauen im Bereich Digitalisierung fördern und nutzen 347
6.1.6 Gewalt verhindern 348

**6.2 Situation der Frauen und Männer in Bayern 348**
6.2.1 Gleichstellung als Querschnittsthema 348
6.2.2 Erwerbstätigkeit und Arbeitsteilung 348
6.2.3 Einkommensverhältnisse 366
6.2.4 Bezug von Mindestsicherungsleistungen und Arbeitslosengeld (ALG) 373
6.2.5 Rente 376
6.2.6 Aspekte der immateriellen Lebenslage 380
6.2.7 Gewalt gegen Frauen 385

**6.3 Maßnahmen: Mit breitgefächerter und moderner Gleichstellungspolitik Chancengleichheit sicherstellen 390**
6.3.1 Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verwirklichen 390
6.3.2 Aktiv Entgeltungleichheit gemeinsam überwinden 393
6.3.3 Ungleichheit bei der sozialen Absicherung im Alter überwinden 394
6.3.4 Chancengleichheit bei der Wahl des Berufs und des Studienfachs sicherstellen 394
6.3.5 Chancengleichheit im Bereich Digitalisierung sicherstellen 395
6.3.6 Männerpolitik 396
6.3.7 Gleichstellung von Frauen und Männern in Familien mit Migrationshintergrund fördern 396
6.3.8 Verhinderung von Gewalt: Prävention, Beratung und Hilfe 396

**6.4 Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ) 400**

Literaturverzeichnis 401
Darstellungsverzeichnis 402

## 7. Erwerbstätige und Arbeitslose 407

**7.1 Ziele: Mit guten Rahmenbedingungen die Arbeitswelt von morgen gestalten 408**
7.1.1 Gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte – gute Rahmenbedingungen für Unternehmen 409
7.1.2 Berufliche Handlungskompetenz der Beschäftigten sicherstellen und erhöhen 409
7.1.3 Allen jungen Menschen Ausbildungschancen eröffnen 409
7.1.4 Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen 409
7.1.5 Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren 410
7.1.6 Fachkräftebedarfe der Unternehmen decken 410
7.1.7 Gesundheit der Beschäftigten schützen 410

**7.2 Analysen zur Beschäftigung 411**
7.2.1 Allgemeine Entwicklung der Erwerbstätigkeit 412
7.2.2 Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote 417
7.2.3 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 420
7.2.4 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach soziodemografischen Merkmalen 426
7.2.5 Konjunkturelle Kurzarbeit 431
7.2.6 Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung nach soziodemografischen Merkmalen 435
7.2.7 Andere Beschäftigungsformen nach soziodemografischen Merkmalen 440
7.2.8 Arbeitszeitpräferenzen und Arbeitszeitmodelle 442
7.2.9 Entwicklung der Verdienste 445
7.2.10 Anteil der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher 451
7.2.11 Tarifbindung in den Betrieben 451
7.2.12 Fachkräftenachfrage 453
7.2.13 Lage am Ausbildungsmarkt 454
7.2.14 Gesundheit 458
7.2.15 Zufriedenheit 459

**7.3 Analysen zur Arbeitslosigkeit 461**
7.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit 461
7.3.2 Unterbeschäftigung 466
7.3.3 Langzeitarbeitslosigkeit 468
7.3.4 Stille Reserve und ungenutztes Arbeitskräftepotenzial 469
7.3.5 Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II und SGB III 470
7.3.6 Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 474
7.3.7 Einkommen 476

7.3.8 Qualifikation der Erwerbslosen 477
7.3.9 Gesundheit der Arbeitslosen 478
7.3.10 Zufriedenheit 478

**7.4 Maßnahmen: Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik Herausforderungen der Zukunft bewältigen 480**
7.4.1 Gute berufliche Perspektiven für junge Menschen durch Ausbildung schaffen 480
7.4.2 Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen 483
7.4.3 Weiterbildung fördern 486
7.4.4 Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern decken 487
7.4.5 Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren 488
7.4.6 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stärken 489

Literaturverzeichnis 491
Darstellungsverzeichnis 492

## 8. Ältere Menschen 497

**8.1 Ziele: Selbstbestimmte Teilhabe unterstützen und finanzielle Sicherheit im Alter voranbringen 498**
8.1.1 Ältere Menschen und Arbeitswelt 498
8.1.2 Zeitgemäße Strukturen für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter vor Ort Hand in Hand mit den Kommunen ausbauen 498
8.1.3 Ein differenziertes Altersbild fördern und die Potenziale älterer Menschen nutzen 498
8.1.4 Finanzielle Sicherheit im Alter 498

**8.2 Lebenslagen der älteren Bevölkerung in Bayern 499**
8.2.1 Die Alterung der Bevölkerung 499
8.2.2 Soziodemografische Merkmale der älteren Bevölkerung 501
8.2.3 Einkommen 505
8.2.4 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung 510
8.2.5 Vermögen 513
8.2.6 Niedrigeinkommen bei Älteren 515
8.2.7 Grundsicherung im Alter 521
8.2.8 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit 522
8.2.9 Wohnsituation 526
8.2.10 Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik 529
8.2.11 Gesundheit 530
8.2.12 Zufriedenheit 533

**8.3 Maßnahmen: Umfassende Teilhabe Älterer in allen Lebensbereichen stärken 534**
8.3.1 Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt stärken 534
8.3.2 Teilhabe und Engagement im Alter stärken 534
8.3.3 Zeitgemäße Strukturen für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter vor Ort Hand in Hand mit den Kommunen unterstützen 535
8.3.4 Digitale Teilhabe im Alter unterstützen 536
8.3.5 Finanzielle Sicherheit im Alter herstellen 537

Literaturverzeichnis 539
Darstellungsverzeichnis 539

## 9. Pflegebedürftige 543

**9.1 Ziele: Selbstbestimmtheit und Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen stärken 544**
9.1.1 Gesetzliche Pflegeversicherung stärken 544
9.1.2 Fachkräftebedarf decken 544
9.1.3 Menschen mit Demenz unterstützen 544
9.1.4 Häusliche Pflege zur Gewährleistung einer dauerhaft guten Pflege unterstützen 545
9.1.5 Qualitätssicherung und -entwicklung 545

**9.2 Aktuelle Strukturdaten der pflegebedürftigen Bevölkerung 545**
9.2.1 Entwicklung und Pflegequote 545
9.2.2 Pflegegrade und Art der Versorgung 547
9.2.3 Stationäre Pflege 550
9.2.4 Ambulante Pflege 551
9.2.5 Pflegepersonal 553
9.2.6 Demenz 556
9.2.7 Einkommensverhältnisse und Hilfe zur Pflege 557
9.2.8 Innerfamiliäre Unterstützung 558
9.2.9 Prognose 559

**9.3 Maßnahmen: Gesetzliche Pflegeversicherung stärken, Fachkräfte in der Pflege sichern und häusliche Pflege unterstützen 559**
9.3.1 Gesetzliche Pflegeversicherung stärken 559
9.3.2 Fachkräftebedarf decken 561
9.3.3 Bayerische Demenzstrategie weiterentwickeln 563
9.3.4 Häusliche Pflege zur Gewährleistung einer dauerhaft guten Pflege unterstützen 564
9.3.5 Fortbildungsangebote und Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege fördern 565
9.3.6 Investitionskosten fördern mit Förderrichtlinie PflegesoNah 566
9.3.7 Herausforderungen in der Corona-Pandemie meistern 567

Literaturverzeichnis 568
Darstellungsverzeichnis 569

## 10. Menschen mit Behinderung 571

**10.1 Ziele: Inklusion verwirklichen 572**
10.1.1 Lebensräume ohne Barrieren ermöglichen 572
10.1.2 Inklusive Bildung umsetzen 572
10.1.3 Inklusiven Arbeitsmarkt schaffen 573
10.1.4 Teilhabe durch Wohnen ermöglichen 573
10.1.5 Menschen mit Behinderung unterstützen, beraten und begleiten 573
10.1.6 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen 574

**10.2 Menschen mit Behinderung in Bayern 574**
10.2.1 Anzahl und Strukturdaten der schwerbehinderten Menschen in Bayern 574
10.2.2 Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung 579
10.2.3 Bildung 580
10.2.4 Teilhabe am Arbeitsleben 591
10.2.5 Finanzielle Situation 600
10.2.6 Eingliederungshilfe und finanzielle Hilfen für Blinde, Taubblinde und Sehbehinderte 604
10.2.7 Wohnen 609
10.2.8 Freizeit 614
10.2.9 Lebenszufriedenheit 616

**10.3 Maßnahmen: Inklusion in Bayern voranbringen 617**
10.3.1 Teilhabe von Menschen mit Behinderung während der Corona-Pandemie sicherstellen 617
10.3.2 Aktionsplan „Inklusion" der Bayerischen Staatsregierung realisieren 617
10.3.3 Bayerische Autismusstrategie 618
10.3.4 Bundesteilhabegesetz – Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umsetzen 618
10.3.5 Bayern barrierefrei machen 619
10.3.6 Bewusstseinsbildung für eine umfassende Teilhabe schaffen 624
10.3.7 Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung im Hauptamt 625
10.3.8 Blindengeld gewähren 625
10.3.9 Inklusive Bildung ermöglichen 625
10.3.10 Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen 632
10.3.11 Inklusiven Wohnraum schaffen 636
10.3.12 Sport ist Teilhabe in der Freizeit 637
10.3.13 Bürgerschaftliches Engagement unterstützen 637
10.3.14 Beratung, Unterstützung und Selbsthilfe stärken 638
10.3.15 Frauen und Mädchen mit Behinderung unterstützen 641
10.3.16 Älteren Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen 641
10.3.17 Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung schützen 642

**10.4 Menschen mit Beeinträchtigungen in besonderen Lebenslagen helfen 642**
10.4.1 Rechtliche Betreuung gewährleisten 642
10.4.2 Menschen im Maßregelvollzug schützen 645

Literaturverzeichnis 646
Darstellungsverzeichnis 647

## 11. Menschen mit Migrationshintergrund 653

**11.1 Ziele: Teilhabe ermöglichen für eine gelingende Integration 654**
11.1.1 Teilhabe durch Bildung 654
11.1.2 Deutsche Sprache erlernen 654
11.1.3 Arbeit und Ausbildung als wesentliche Elemente für gelingende Integration und soziale Teilhabe 654
11.1.4 Für angemessenen Wohnraum sorgen 654
11.1.5 Bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten 655
11.1.6 Werte vermitteln 655
11.1.7 Asylpolitik der Humanität und Ordnung 655

**11.2 Soziale Lage der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 655**
11.2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund 656
11.2.2 Bildungssituation 665
11.2.3 Erwerbssituation 674
11.2.4 Einkommenssituation 678
11.2.5 Gesundheitssituation 683
11.2.6 Wohnsituation 686
11.2.7 Freizeitgestaltung 689
11.2.8 Zufriedenheit 690
11.2.9 Integration und subjektives Integrationsgefühl 691
11.2.10 Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern 694

**11.3 Maßnahmen: Integration fördern – Asylpolitik der Humanität und Ordnung 696**
11.3.1 Meilensteine gelingender Integration 696
11.3.2 Die Eckpfeiler der bayerischen Asylpolitik 701
11.3.3 Bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten 702
11.3.4 Gesundheit und Pflege: MiMi – Mit Migranten für Migranten 704

Literaturverzeichnis 705
Darstellungsverzeichnis 706

## 12. Wohnungslose 711

**12.1 Ziele: Wohnungslose Menschen schützen und Obdachlosigkeit verhindern 712**

**12.2 Situation der Wohnungslosen in Bayern 712**
12.2.1 Vorbemerkung 712
12.2.2 Kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose in den 25 kreisfreien Städten Bayerns zum Stichtag 30.06.2020 714
12.2.3 Umfang, regionale Verbreitung und Entwicklung von Wohnungslosigkeit in Bayern bis zum Stichtag 30.06.2017 716
12.2.4 Geschlechter- und Altersstruktur 718
12.2.5 Unterbringungssituation und sozialer Hintergrund 719
12.2.6 Ländervergleich Bayern und Nordrhein-Westfalen 722
12.2.7 Ursachen, sozioökonomische Aspekte und Lebenslagen der Wohnungslosen in Deutschland 723
12.2.8 Prävention als Schutz vor Wohnungslosigkeit 725

**12.3 Maßnahmen: Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Bayern helfen 728**
12.3.1 Angebote vor Ort stärken 728
12.3.2 Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung 729

Literaturverzeichnis 732
Darstellungsverzeichnis 732

Methodische Hinweise 735

Glossar 736

Abkürzungsverzeichnis 746

# Kurzfassung

## Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern

## Soziales Bayern – Beste Lebensbedingungen

Bayern ist nicht nur ein wirtschaftlich, sondern auch sozial starkes Land. Aufgrund seiner hohen Lebensqualität verzeichnete der Freistaat zwischen 2000 und 2020 mit 7,4 % die höchste Bevölkerungszunahme unter den deutschen Flächenländern auf insgesamt rund 13,14 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Dieser Trend hält an.

Die guten Lebensbedingungen im Freistaat Bayern spiegeln sich auch in einer hohen allgemeinen Lebenszufriedenheit wider. Trotz eines Rückgangs im Zuge der Corona-Pandemie lag Bayern auch 2021 in der Spitzengruppe der deutschen Bundesländer.

### Hohe Wirtschaftskraft

Bayern ist auch weiterhin eine der wirtschaftsstärksten Regionen Europas und bietet seiner wachsenden Bevölkerung ein überdurchschnittliches Wohlstandsniveau. Die bayerische Wirtschafts-struktur wird vom Verarbeitenden Gewerbe und wichtigen Dienstleistungsbereichen dominiert. Diese Wirtschaftszweige sind größtenteils durch gut bezahlte Arbeitsplätze sowie hohe Forschungsintensität und Innovationsdynamik gekennzeichnet. Angesichts dessen stehen die Chancen sehr gut, dass der Wirtschaftsstandort Bayern auch in Zukunft eine führende Rolle bei der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung spielt.

Das wird auch mit Blick auf die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts deutlich. Trotz des deutlichen Rückgangs im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Bayern in der vergangenen Dekade von 2010 bis 2020 mit einem Anstieg um 15,2 % das höchste Wirtschaftswachstum aller Flächenländer (vgl. Darstellung 1). Die dargestellten Wachstumsraten wurden zuletzt vor allem von der Corona-Pandemie beeinflusst.

In den letzten beiden Dekaden von 2000 bis 2020 stieg das Bruttoinlandsprodukt im Freistaat um 31,5 %, im Verhältnis zur ansteigenden Bevölkerung bzw. je Einwohnerin bzw. Einwohner mit 21,4 % jedoch etwas weniger stark. Das Wirtschaftswachstum fiel hierbei in den kreisfreien Städten genauso hoch aus wie in den Landkreisen, in denen im Jahr 2019 mehr als die Hälfte (55,5 %) des bayerischen Bruttoinlandsprodukts geschaffen wurde.

**Darstellung 1:** Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts nach Ländern 2010–2020, 2010–2015, 2015–2019 und 2019–2020 (preisbereinigt, in Prozent)

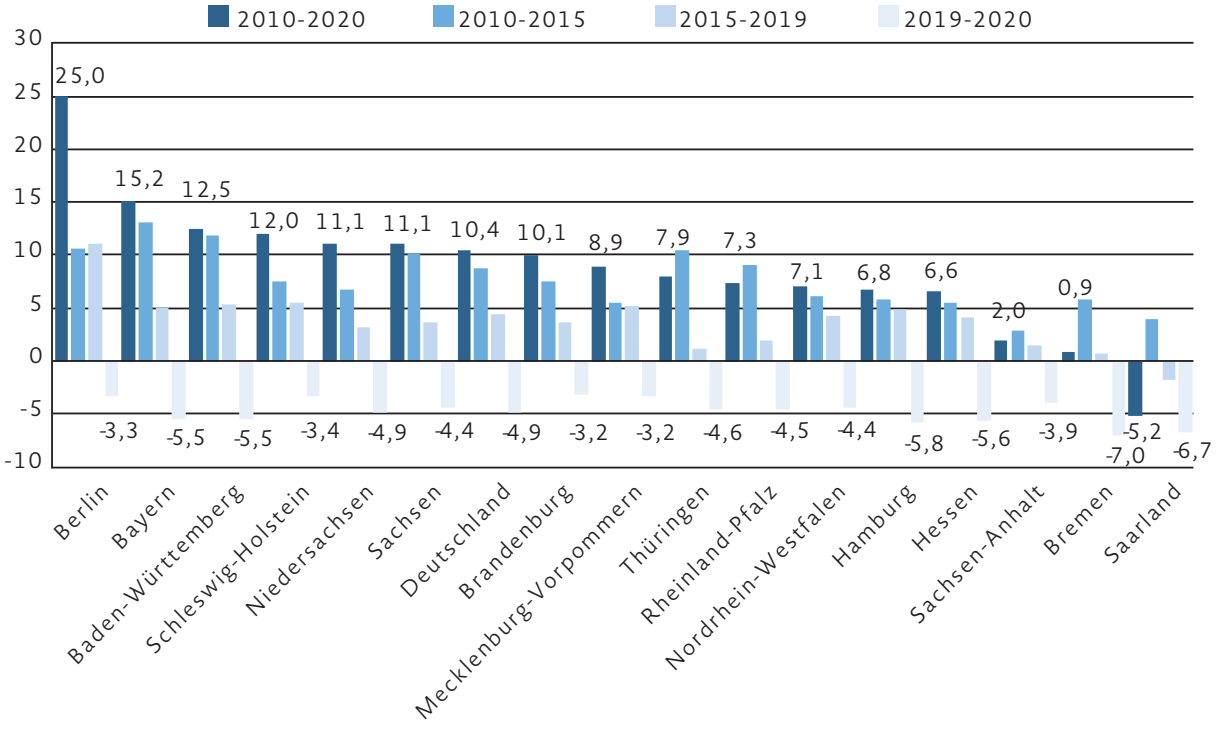


*Quelle: Eigene Darstellung nach Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“*

### Starker Arbeitsmarkt schafft Chancen für die Menschen

Von diesem wirtschaftlichen Erfolg profitieren die Menschen in Bayern. Der bayerische Arbeitsmarkt bietet hervorragende Chancen, auch wenn er durch die Corona-Pandemie einen leichten Dämpfer versetzt bekam. Nirgendwo sonst in Deutschland ist die Erwerbstätigenquote so hoch und die Arbeitslosenquote so niedrig (vgl. Kapitel 7).

Die Anzahl der Erwerbstätigen ist in Bayern von 6,46 Mio. im Jahr 2000 um rund 1,27 Mio. bzw. 19,6 % auf einen Höchstwert von 7,73 Mio. im Jahr 2019 angestiegen. Infolge des Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Pandemie ging die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 verhältnismäßig moderat auf 7,65 Mio. bzw. das Niveau des Jahres 2018 zurück. Insgesamt fiel der Anstieg über den Zeitraum 2000–2020 in Bayern mit 18,5 % deutlich größer aus als in West- bzw. Gesamtdeutschland mit 13,9 % bzw. 12,1 %.
Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 auf der Grundlage von mehr Zugängen aus bzw. weniger Abgängen in Beschäftigung oder Selbstständigkeit. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden allerdings auch erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen und Sanktionen ausgesetzt (vgl. Kapitel 7). Für den Jahresdurchschnitt 2021 war wieder ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote zu verzeichnen (vgl. Darstellung 2). Die Erholung bei der Arbeitslosigkeit setzt sich im Verlauf des Jahres 2022 bisher fort.

**Darstellung 2:** Entwicklung der Arbeitslosenquote in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005–2021 (in Prozent)

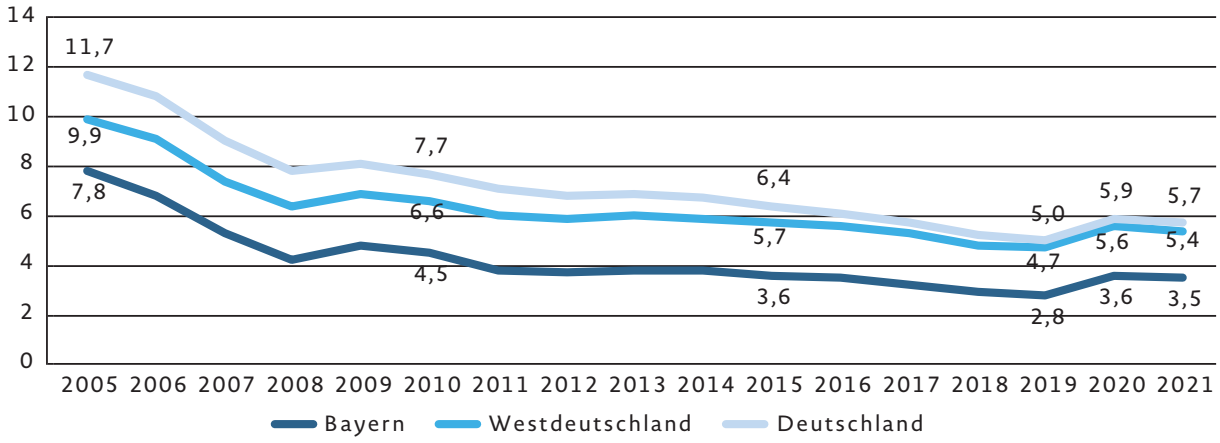


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnittswerte*

### Nachhaltige Investitionen stärken den sozialen Zusammenhalt

Der Freistaat setzt auf eine nachhaltige Finanzpolitik, die die Generationengerechtigkeit im Blick hat. Bayern hat im Jahr 2006 als erstes deutsches Land einen Haushalt ohne neue Schulden vorgelegt. Durch solide Haushaltspolitik konnte Bayern im allgemeinen Haushalt seit über zehn Jahren die schwarze Null halten und sogar 5,7 Mrd. € Schulden tilgen. Die vom Bayerischen Landtag im Rahmen der Corona-Pandemie bereitgestellten Kreditermächtigungen werden von der Bayerischen Staatsregierung maßvoll und gezielt zur Abmilderung der Pandemie und ihrer Folgen genutzt. Die Bayerische Staatsregierung richtet damit den Blick in die Zukunft und schafft auch Raum für Investitionen in die Menschen, in den sozialen Zusammenhalt und in die soziale Infrastruktur. Der Bayerische Sozialhaushalt ist dabei seit Jahrzehnten gewachsen. Nach einem Rückgang im Jahr 2017 stieg der Sozialhaushalt von 2018 bis 2021 wieder auf ein Volumen von 7,04 Mrd. € im Jahr 2021 an (vgl. Darstellung 3).[1] Traditionell setzt Bayern einen besonderen Schwerpunkt auf seine Familien. Für die Familienpolitik standen 2021 rund 4,2 Mrd. € Landesmittel zur Verfügung.

**Darstellung 3:** Entwicklung des Sozialhaushalts des Freistaates Bayern 1993, 2003, 2013–2021 (in Mrd. Euro)

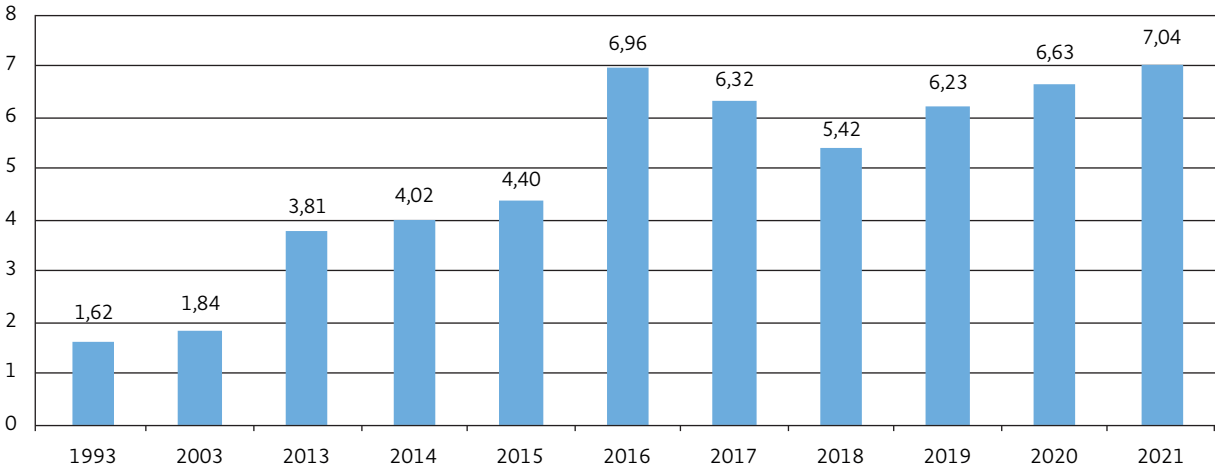


*Quelle: StMAS, eigene Darstellung*

[1] Der Rückgang im Jahr 2017 erfolgte vor dem Hintergrund der sinkenden Asylbewerberzahlen und einer kosteneffizienteren Organisation der Unterbringung. Der Rückgang im Jahr 2018 resultierte aus der Umressortierung der Zuständigkeit für die Unterbringung und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sonstigen Ausländerinnen und Ausländern sowie Menschen mit Migrationshintergrund an das StMI.

## Gute Einkommens- und Vermögenssituation

Die Primäreinkommen2 stiegen in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2019 mit nominal 71,3 % so stark wie in keinem anderen Land und deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (58,4 %). Gerade die Arbeitnehmerentgelte stiegen dabei überproportional an, wodurch die Lohnquote 2019 73,5 % des Primäreinkommens ausmachte. Das war der höchste Wert seit 1991.

Im Verhältnis zur Bevölkerung liegt das verfügbare Einkommen3 in Bayern 2019 mit 26.256 € rund 10,7 % über dem bundesweiten Durchschnitt. Bayern erzielt hierbei seit 2014 das höchste materielle Wohlstandsniveau unter allen Bundesländern (vgl. Darstellung 4). Auf regionaler Ebene bestehen zwar weiterhin Unterschiede im Wohlstandsniveau. Diese sollten allerdings nicht fehlinterpretiert werden, da sie sich durch Unterschiede im regionalen Preisniveau deutlich relativieren dürften.

**Darstellung 4:** Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner im Ländervergleich 2000, 2010, 2015 und 2019 (in Euro)

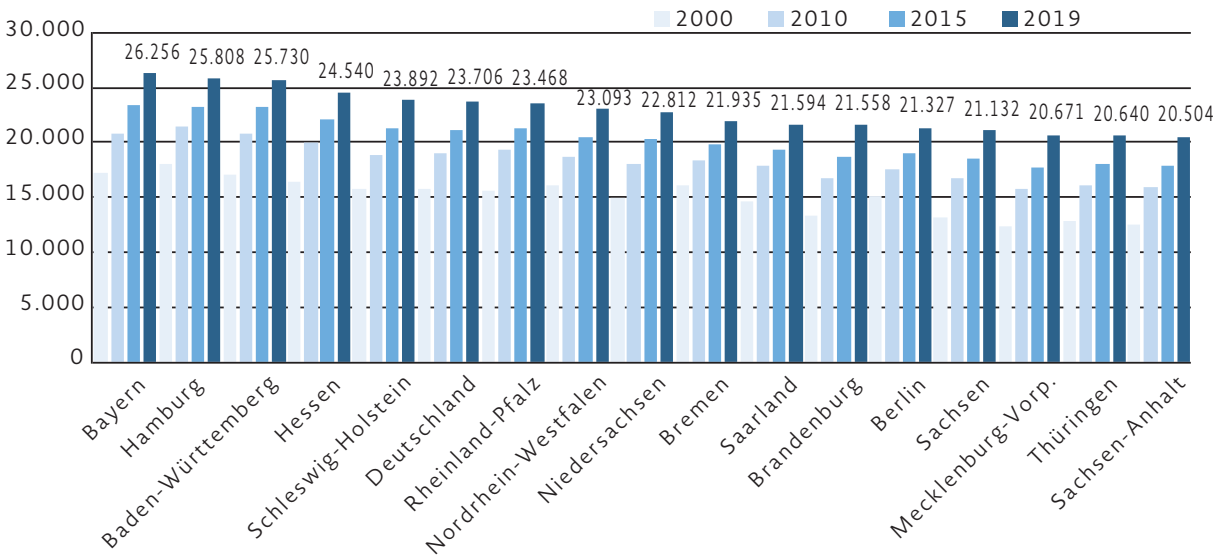


*Quelle: Eigene Darstellung nach Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*

### Höchstes Wohlstandsniveau

Auch gemessen am mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) lag das Wohlstandsniveau pro Person in Bayern im Jahr 2018 mit monatlich 2.465 € rund 8,4 % höher als der Bundesmedian und damit im Ländervergleich auf der Spitzenposition. Der Anstieg von 2008 bis 2018 fiel inflationsbereinigt mit 18 % in Bayern deutlich höher aus als in West- oder Gesamtdeutschland mit 12 % bzw. 14 % oder in anderen westdeutschen Flächenländern. Von dieser überproportionalen Zunahme konnten zudem die Menschen über die gesamte Einkommensverteilung hinweg profitieren.

Gemessen am Gini-Koeffizienten (vgl. Glossar) ging die Einkommensungleichheit in Bayern wie in Westdeutschland von 2008 bis 2013 zurück und stieg dann im Zuge der verstärkten Zuwanderung bis 2018 auf einen Wert von jeweils etwa 0,29 leicht an. Ein Teil der Ungleichheit ist wiederum auf regionale Unterschiede zurückzuführen, die sich durch Unterschiede im regionalen Preisniveau relativieren.

Konkrete Erkenntnisse über die Entwicklung der Einkommensungleichheit im Zuge der wirtschaftlichen Eintrübung durch die Corona-Pandemie liegen noch nicht vor bzw. können aufgrund einer eingeschränkten

[2] Zu diesen Einkommen gehören das Arbeitnehmerentgelt, die Einkommen der Selbstständigen sowie die empfangenen Vermögenseinkommen. Es handelt sich somit um das Einkommen vor Beginn des staatlichen Umverteilungsprozesses (vgl. Glossar).
[3] Das verfügbare Einkommen ergibt sich nach Berücksichtigung des staatlichen Umverteilungs-prozesses und entspricht damit den Einkommen, die die privaten Haushalte letztendlich für ihre Konsum- und Sparzwecke verwenden können (vgl. Glossar).

Datenqualität und mangelnden Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2020 nicht konkretisiert werden. Simulationsstudien für Deutschland deuten jedoch auf einen leichten Rückgang der Einkommensungleichheit hin, da durch die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld oder die Hilfen an Selbstständige und Unternehmen viele Arbeitsplätze erhalten werden konnten. In diesem Zusammenhang dürfte im Corona-Jahr 2020 auch die sog. Armutsgefährdungsquote (vgl. Glossar) stagniert haben oder sogar leicht zurückgegangen sein.

### Geringste Mindestsicherungs- und Niedrigeinkommensquote

Vom überdurchschnittlichen Wohlstandsniveau in Bayern profitieren auch die Menschen im unteren Bereich der Einkommensverteilung. Nirgendwo sonst in Deutschland fällt der Anteil der Menschen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung oder ein geringes Einkommen beziehen, so gering aus wie in Bayern.

Lediglich 4,5 % der bayerischen Bürgerinnen und Bürger bezogen zum Jahresende 2020 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Der Anteil lag damit nur etwa halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt mit 8,3 % (vgl. Darstellung 5 und Darstellung 6). Im Zuge der Corona-Pandemie war die Mindestsicherungsquote leicht um 0,2 Prozentpunkte von 4,3 % zum Jahresende 2019 auf 4,5 % zum Jahresende 2020 angestiegen.

**Darstellung 5:** Mindestsicherungsquote*, SGB II-Quote** und GSiA-Quote*** in Bayern und Deutschland

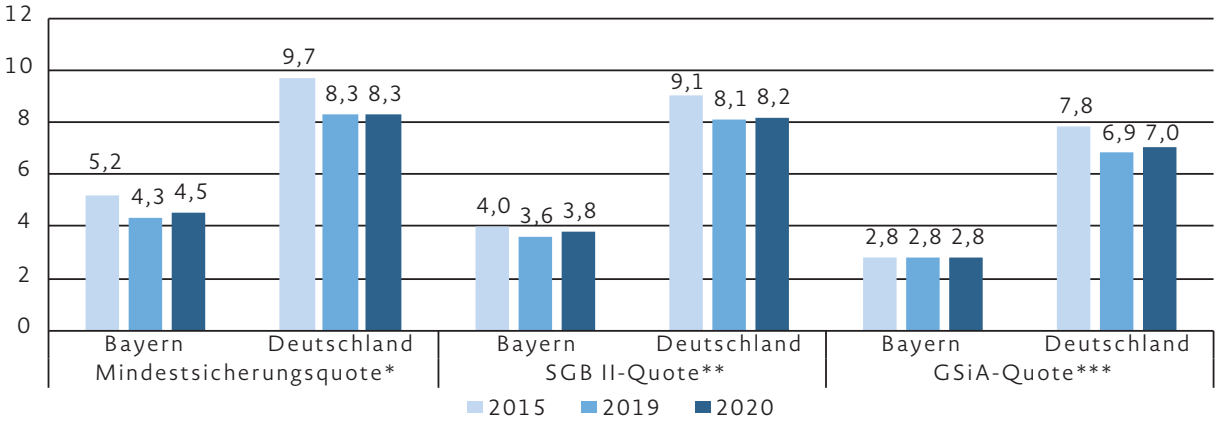


* Mindestsicherungsquote: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger folgender Sozialleistungen an der Gesamtbevölkerung: Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

** SGB II-Quote: Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

*** GSiA-Quote: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ab der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII an der entsprechenden Bevölkerung.

*Quelle: Eigene Darstellung nach Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik und Bundesagentur für Arbeit*

**Darstellung 6:** Mindestsicherungsquote* 2019 und 2020 sowie Armutsgefährdungs- bzw. Niedrigeinkommensquote** 2019 in den Ländern und Deutschland (in Prozent)

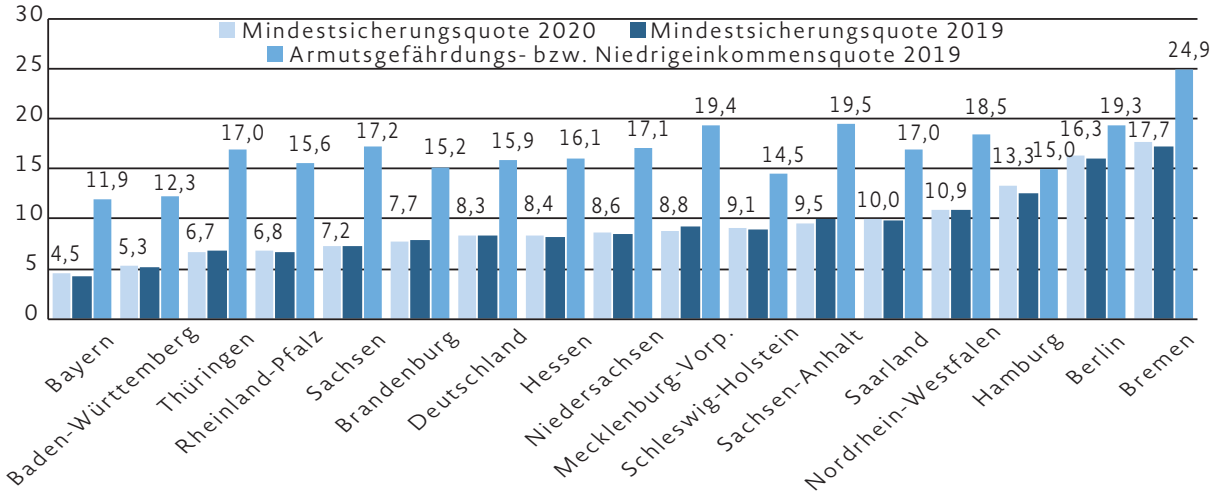


* Mindestsicherungsquote: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger folgender Sozialleistungen an der Gesamtbevölkerung: Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

** Armutsgefährdungs- bzw. Niedrigeinkommensquote: Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des bundesweiten Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

*Quelle: Eigene Darstellung nach Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik und Bundesagentur für Arbeit*

Auch bei der sog. Armutsgefährdungsquote, die den Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians wiedergibt und demnach vielmehr eine Niedrigeinkommensquote darstellt, erzielte Bayern im Jahr 2019 im Ländervergleich mit 11,9 % den niedrigsten Wert (vgl. Darstellung 6). Auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus 2020, die eine eingeschränkte Datenqualität aufweisen und nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind, wurde für Bayern für das Jahr 2020 eine Niedrigeinkommensquote von 11,6 % ermittelt, die wiederum die geringste unter den Ländern darstellte.

### Hohe soziale Mobilität

Bei den Analysen zur Armuts- bzw. Niedrigeinkommensgefährdung sowie zur sozialen Mindestsicherung ist zu berücksichtigen, dass es hierbei einen stetigen Wechsel bzw. eine hohe soziale Mobilität gibt. Auch wenn sich teils an der Bezugsquote selbst nicht viel ändert, wechseln in Bayern zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren im Bereich der Niedrigeinkommensgefährdung rund ein Drittel sowie im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II rund ein Viertel des jeweils ursprünglich betroffenen Personenkreises.

### Hohes und deutlich steigendes Vermögensniveau

Das hohe Wohlstandsniveau in Bayerns Bevölkerung kommt auch darin zum Ausdruck, dass Bayerns Haushalte über die höchsten Brutto- wie Nettovermögen in Deutschland verfügen (vgl. Darstellung 7). Private Haushalte in Bayern erreichten im Jahr 2018 mit durchschnittlich 294.000 € pro Haushalt ein etwa 50 % höheres Bruttovermögen als im Bundesdurchschnitt (194.000 €). Damit verfügten sie über das mit Abstand höchste Bruttovermögen im Ländervergleich. Auch die Nettovermögen bayerischer Haushalte lagen im Jahr 2018 mit durchschnittlich 257.000 € um rund 58 % sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt (163.000 €). Das mediane Nettovermögen betrug mit rund 119.000 € sogar mehr als das Doppelte des Bundesmedians (47.000 €). Rund 71 % des Nettovermögens bzw. durchschnittlich 182.000 € je Haushalt waren in Immobilien investiert, die übrigen 29 % bzw. durchschnittlich 75.000 € stellten Nettogeldvermögen dar.

**Darstellung 7:** Durchschnittliches Brutto- und Nettovermögen der privaten Haushalte in den Ländern 2018 (in Tausend Euro)

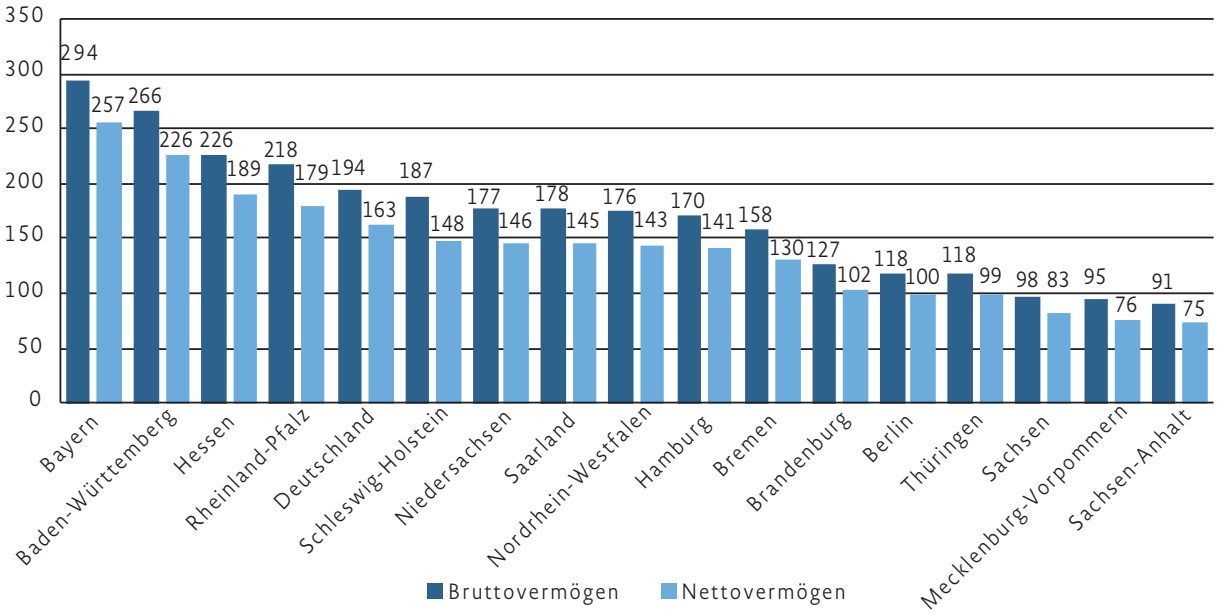


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Die privaten Haushalte in Bayern verzeichneten zudem einen deutlich überdurchschnittlichen Vermögenszuwachs, sowohl brutto als auch netto und jeweils in preisbereinigter Betrachtung. Nach einer stabilen Entwicklung des durchschnittlichen Nettovermögens zwischen 2008 und 2013 stieg dieses bis zum Jahr 2018 deutlich an. Über den gesamten Zeitraum fiel die Steigerungsrate mit 29,3 % in Bayern deutlich höher aus als bundesweit mit 22,4 %. In Kombination mit einem in Bayern überdurchschnittlichen Rückgang der Vermögensungleichheit kamen diese Vermögenszuwächse auch den Haushalten im mittleren und unteren Bereich der Vermögensverteilung zugute.

### Geringe Überschuldung

Das überdurchschnittliche Vermögensniveau im Freistaat macht sich auch in einer deutlich unterdurchschnittlichen Überschuldung seiner Bevölkerung bemerkbar. Bayern erzielt hier seit vielen Jahren den niedrigsten Anteil überschuldeter Personen unter den bundesdeutschen Ländern.

## Starkes freiwilliges Engagement

Bürgerschaftliches Engagement trägt wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Es ist unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

Die Menschen in Bayern engagieren sich in Vereinen, Initiativen, Kirchen oder auch Freiwilligendiensten. Seit 2014 ist die Förderung des Ehrenamtes sogar als Staatsziel in der Verfassung des Freistaates Bayern verankert. Gerade das Engagement der Ehrenamtlichen, die freiwillig Zeit und Engagement investieren, macht das Leben in Bayern so vielfältig und attraktiv. Aus diesem Grund unterstützt die Bayerische Staatsregierung das Ehrenamt gemeinsam mit den Kommunen, indem sie gute Rahmenbedingungen schafft. Zudem müssen die Ehrenamtlichen auch die Anerkennung und Wertschätzung bekommen, die sie verdienen. Dafür fördert der Freistaat die Anerkennungskultur in vielfältiger Weise.

### Mehrheit der Menschen ist aktiv

Rund 41 % der bayerischen Bevölkerung engagierten sich 2019 freiwillig. Die Engagementquote lag damit erneut über dem bundesweiten Durchschnitt. Daneben waren weitere rund 26,4 % der Menschen in Bayern gemeinschaftlich aktiv.[4] Das macht insgesamt einen Anteil von rund zwei Dritteln (67,4 %) der bayerischen Bevölkerung aus (vgl. Darstellung 8).

**Darstellung 8**: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

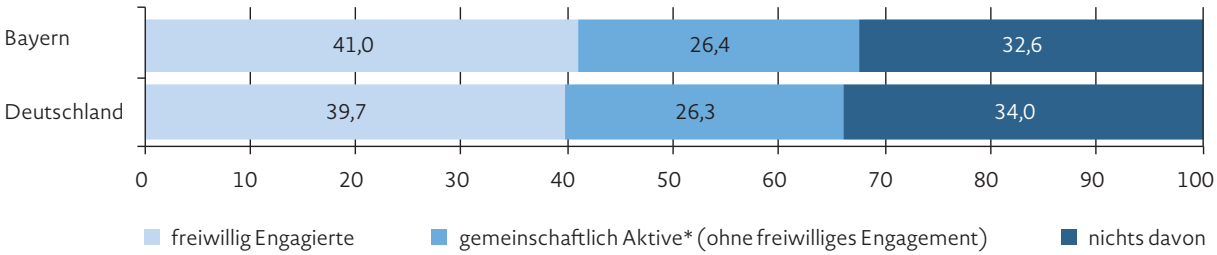


*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivitäten finden in jedem Alter statt. Am häufigsten engagierten sich die Menschen im Freistaat 2019 im Bereich „Sport und Bewegung". Besondere Bedeutung haben nach wie vor Vereine und gemeinnützige Organisationen. Denn der Verein ist die häufigste Organisationsform für ehrenamtliches Engagement.

### Bayern unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement

Die Bayerische Staatsregierung investiert in allen Engagementbereichen in eine funktionierende Infrastruktur, stärkt die Anerkennungskultur und schärft damit das Bewusstsein in der Gesellschaft für den großen Wert des Bürgerschaftlichen Engagements.

Die Staatsministerien ergreifen zur Stärkung der diesbezüglichen Infrastruktur in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Im „Pakt für das Ehrenamt" tauscht sich die Bayerische Staatsregierung mit den maßgeblichen Akteuren über aktuelle Anliegen aus, bringt Maßnahmen zur Entlastung und zum Bürokratieabbau auf den Weg sowie festigt und stärkt die bestehenden Kontakte.
- Auch mit der Berufung der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt (seit Dezember 2018 Frau Eva Gottstein, MdL) hat der Freistaat Bayern einen weiteren politischen Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt.
- Darüber hinaus wurde am 01.02.2018 die „Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern" gegründet, die vor allem Innovationen befördern soll.

[4] „Gemeinschaftlich aktiv" sind Menschen, die z. B. in einem Verein Fußball spielen. „Freiwillig engagiert" sind Trainerinnen und Trainer sowie Vorstand des Vereins.

- Mit der Förderung der landkreisweiten Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) hat der Freistaat Bayern zudem eine flächendeckende Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement auf- und ausgebaut. So startete im Jahr 2021 die Modellförderung für Zentren für lokales Freiwilligenmanagement, um die Freiwilligenagenturen (FA), Freiwilligenzentren (FZ) und KoBE weiter auszubauen und zu stärken.
- Zudem fördert das StMAS das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. (LBE), das Ansprechpartner vor allem für neue Engagementformen ist und Bürgerschaftliches Engagement noch stärker sichtbar machen soll.
- Und am „Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement" bringt die Bayerische Staatsregierung alle Akteure, die das Bürgerschaftliche Engagement fördern und voranbringen, zusammen, um Synergien zu heben und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu eruieren.

Neben der dargestellten Infrastruktur schafft die Bayerische Staatsregierung aber auch gute Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen selbst, u. a. mit folgenden Maßnahmen:

- Mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung als Auffangversicherung für Haftpflicht- und Unfallschäden schützt der Freistaat Bayern all die Ehrenamtlichen, die selbst keinen solchen Versicherungsschutz haben.
- Auch fördert die Bayerische Staatsregierung den Landesverband Tafel Bayern e.V. Die bayerischen Tafeln tragen dazu bei, die Lebenssituation einkommensschwächerer Menschen zu verbessern. Rund 7.000 Ehrenamtliche in über 170 Tafeln unterstützen weit über 200.000 Menschen in Bayern.
- Um bereits junge Menschen zu ehrenamtlichem Engagement zu motivieren, werden in der Schule einerseits die Partizipationsmöglichkeiten über die etablierten Strukturen der Schülermitverantwortung (SMV) erweitert und ausgebaut und andererseits öffnen sich die Schulen für Kooperationen mit außerschulischen Organisationen und Einrichtungen in ihrem Umfeld.
- Ein besonderes Anliegen ist auch die Unterstützung des sicherheitsrelevanten Ehrenamts. Von den rund 450.000 Einsatzkräften bei Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk engagiert sich der Großteil, nämlich rund 430.000 Einsatzkräfte, ehrenamtlich.
- Auch im Bereich Pflege ist das Ehrenamt von großer Bedeutung. So werden beispielsweise Angebote zur Unterstützung im Alltag von Menschen mit Pflegebedarf auch von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen erbracht.
- Die Digitalisierung ist für das Ehrenamt eine große Chance, was gerade auch die Corona-Pandemie verdeutlicht hat. Auch dabei unterstützt der Freistaat. Die Initiative „Digital Verein(t) in Bayern" des StMD hilft Vereinen und Ehrenamtlichen dabei, die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine nachhaltige Organisationsentwicklung, die Nachwuchsgewinnung und innovative gemeinnützige Lösungen einzusetzen.

### Bayernweite Anerkennungskultur fördern und unterstützen

Die Anerkennung und Würdigung der Leistungen der Ehrenamtlichen ist der Bayerischen Staatsregierung ein besonders wichtiges Anliegen, wofür sie beispielsweise folgende Maßnahmen ergreift:

- Sie verleiht die Bayerische Ehrenamtskarte seit September 2011. In den vergangenen knapp elf Jahren wurden mehr als 200.000 Ehrenamtskarten ausgegeben. Mit dieser Karte erhalten Ehrenamtliche freien Eintritt in staatliche Schlösser und Burgen, Museen und Sammlungen sowie Vergünstigungen bei der Bayerischen Seenschifffahrt. Auch Kommunen und zahlreiche Unternehmen gewähren Vergünstigungen und Rabatte.
- Der Ehrenamtsnachweis Bayern würdigt Engagement und dient zugleich als Nachweis von im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten. Bislang wurden rund 10.000 Ehrenamtsnachweise ausgestellt.
- Mit dem Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt werden vor allem frische Ideen und Innovationen gewürdigt.
- Das StMUV vergibt zudem die Auszeichnung „Grüner Engel" sowie den „Grünen Junior Engel" für ehrenamtliches Engagement im Umwelt- und Naturschutzbereich.
- Und das Engagement von Schülerinnen und Schülern kann über ein entsprechendes Beiblatt zum Jahreszeugnis gewürdigt werden.

### Ehrenamt steuerlich anerkennen

Weil ehrenamtliches Engagement für das kulturelle und gesellschaftliche Leben unverzichtbar ist, setzt sich der Freistaat Bayern auch seit Jahren für steuerliche Verbesserungen ein.

So konnten mit dem Jahressteuergesetz 2020 zahlreiche Verbesserungen bezüglich der Steuervergünstigungen und -erleichterungen für Entschädigungen oder Vergütungen erreicht werden, wie die Erhöhung des Steuerfreibetrags für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten und der sog. Ehrenamtspauschale. Gemeinnützige Vereine bzw. Verbände genießen zudem weitgehende Steuerbefreiungen und Vergünstigungen.

### Hoher Stellenwert der Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), sind eine besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements. Diese Jugendfreiwilligendienste bieten jungen Menschen gerade nach der Schule eine gute Bildungs- und Orientierungsmöglichkeit. Das gilt natürlich auch für den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Seit dem Schuljahr 2021/2022 kann das FSJ bzw. der BFD erstmals auch am Einsatzort Schule abgeleistet werden.

### Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Auch der Freien Wohlfahrtspflege Bayern kommt eine bedeutende Rolle zu. Das liegt nicht nur an der hohen Zahl der in der Freien Wohlfahrt freiwillig Engagierten, sondern auch an ihrer aktiven Rolle bei der Stärkung und Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern werden auch künftig das verbandliche Ehrenamt bei neuen Herausforderungen wie der Digitalisierung unterstützen, sich für gute Rahmenbedingungen einsetzen und ein wichtiger Garant für nachhaltige innovative Engagementformen sein.

## Wohnen zukunftssicher gestalten

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Ein Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, bezahlbaren und klimaschonenden Neu- und Umbau zu unterstützen und so in einen nachhaltigen Wohnungsbestand zu investieren. Zudem müssen die Wohnkosten für die Bürgerinnen und Bürger auch tragbar sein. Mit dem Wohngeld entlastet die Bayerische Staatsregierung deshalb Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer. Der Staat gewährt vor allem Rentnerinnen und Rentnern sowie Familien mit geringem Einkommen einen finanziellen Zuschuss zu den Mietkosten oder zu den Belastungen für das Eigenheim.

Wohnen kann aber auch nicht ohne das Wohnumfeld gedacht werden. Im Rahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung hilft die Bayerische Staatsregierung Kommunen, innerörtliche Leerstände zum Wohnen zu aktivieren sowie Stadt- und Ortszentren, öffentliche Gebäude und das Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten. Dabei sollen auch die Beziehungsgeflechte in den Quartieren gestärkt werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

### Anzahl der Wohnungen steigt kontinuierlich

Parallel zur Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich die Zahl der Wohnungen von 1998 bis 2019 um etwa eine Million (+19,4 %). Der Wohnungsbau entwickelte sich in Bayern von 2010 bis 2020 fast durchgängig positiv (vgl. Darstellung 9).

**Darstellung 9:** Wohnungsbau in Bayern 2010–2020 (absolut)

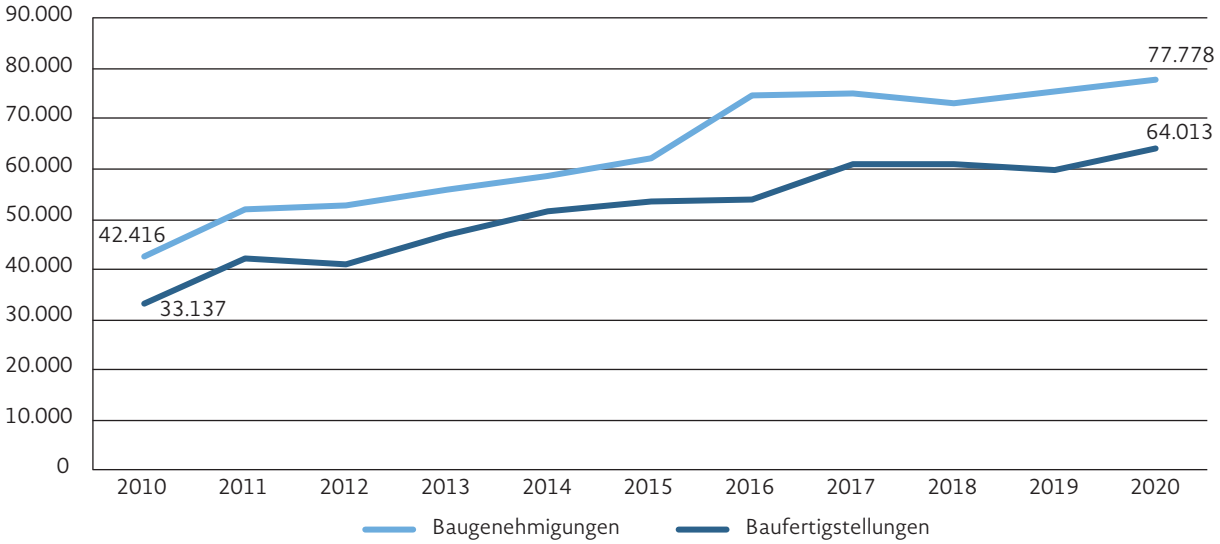


*Quelle: LfStat, Baufertigstellungen in Bayern 2019; LfStat, Baugenehmigungen in Bayern 2019*

### Struktur des Wohnungsbestandes

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Wohnfläche pro Person 46,6 m². Damit hatten Menschen in Bayern mehr Wohnfläche zur Verfügung als im Bundesgebiet. Haushalte im Eigentumsverhältnis verfügten über im Mittel mehr Wohnräume (4,5) als Haushalte im Mietwohnverhältnis (2,9). Die größten Wohnungen gemessen an der durchschnittlichen Wohnfläche pro Wohnung gab es Ende 2019 im Landkreis Straubing-Bogen und im Landkreis Rottal-Inn. Die durchschnittlich kleinsten Wohnungen fanden sich hingegen in den Großstädten München und Regensburg.

### Hohe Eigentümerquote in Bayern

Wohneigentum ist von hoher wohnungs- und sozialpolitischer Bedeutung und stellt ein wichtiges Instrument der sozialen Sicherung dar. Im Jahr 2018 lag die Eigentümerquote in Bayern mit 51,4 % deutlich über der bundesdeutschen Quote von 46,5 %. Mit 59,5 % hatte die Generation 65 Plus in Bayern die höchste Eigentümerquote aller Altersgruppen.

### Hohe Mietkosten

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete in Bayern 8,20 € pro m2, im gesamten Bundesgebiet 6,90 €. Im Vergleich mit anderen Ländern war dies nach Hamburg (9,10 €) die zweithöchste Nettokaltmiete pro m2. Der hohe Durchschnittswert für Bayern wurde vor allem durch den Regierungsbezirk Oberbayern (10,30 €) und insbesondere die Landeshauptstadt München (12,30 €) sowie den Landkreis München (11,30 €) beeinflusst.

### Menschen in Bayern mit ihrer Wohnsituation zufrieden

Nichtsdestotrotz erklärten sich die Menschen in Bayern im Jahr 2018 mit ihrer Wohnsituation insgesamt zufrieden. Nur 6,1 % der Befragten gaben an, mit ihrer Wohnung unzufrieden zu sein. Im Vergleich zu älteren Personen bewerteten jüngere Befragte unter 45 Jahren ihre Wohnung eher als zu klein und ihre finanzielle Belastung häufiger als zu hoch (vgl. Darstellung 10).

**Darstellung 10:** Wohnungszufriedenheit nach Geschlecht und Alter in Bayern 2018 (in Prozent)

| Soziodemografische Merkmale | Wohnung ist zu klein | Finanzielle Belastung ist zu hoch | Unzufrieden mit Wohnung |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | **16,2** | **21,1** | **6,1** |
| **Geschlecht** | | | |
| Männer | 15,6 | 19,4 | 5,1 |
| Frauen | 16,7 | 22,8 | 7,0 |
| **Alter in Jahren** | | | |
| 17 bis unter 25 | 20,4 | 30,8 | 8,6 |
| 25 bis unter 35 | 34,6 | 24,2 | 10,8 |
| 35 bis unter 45 | 25,1 | 24,3 | 5,9 |
| 45 bis unter 55 | 17,9 | 25,4 | 7,7 |
| 55 bis unter 65 | 8,8 | 16,6 | (3,7) |
| 65 bis unter 75 | / | 16,6 | / |
| 75 und älter | / | (13,9) | / |

/ Keine Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.
() Fallzahl zwischen 25 und 50; die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: ifb, eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

### Neu geförderter Wohnraum in Bayern

Der 2015 von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene „Wohnungspakt Bayern" wurde 2018 in die Wohnungsbauoffensive übergeleitet. Ein zentraler Pfeiler sozialer Wohnungspolitik ist die staatliche Förderung von Mietwohnraum für Menschen mit geringerem Einkommen. Im Jahr 2021 wurden vom Freistaat Bayern 4.608 neue Sozialmietwohnungen gefördert.

Bayern reagiert auf große Nachfrage nach Wohnungen
Die Bayerische Staatsregierung hat in den Jahren 2017 bis 2021 für die Wohnraumförderung insgesamt mehr als 4 Mrd. € zur Verfügung gestellt. In diesem Zeitraum wurden u. a. der Bau und die bauliche Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung von insgesamt 24.339 Mietwohnungen, 1.897 Wohnplätzen in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung sowie 5.332 Wohnplätzen für Studierende gefördert. Außerdem wurden der Neubau, Erwerb und die bauliche Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung von insgesamt 20.308 Eigenheimen und Eigentumswohnungen unterstützt. 7.316 Wohnungen und Heimplätze für alte Menschen konnten mit staatlicher Hilfe modernisiert werden.

Als zusätzliches Förderprogramm gewährte der Freistaat Bayern zwischen Mitte 2018 und Ende 2020 eine Bayerische Eigenheimzulage. Damit wurde nicht nur zusätzlicher Wohnraum geschaffen, sondern auch die Eigentumsquote gesteigert. Von den bisher ausgezahlten 566 Mio. € konnten rund 56.600 Bauwillige profitieren.

Daneben unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm i.H.v. 150 Mio. € pro Jahr dabei, selbst Wohnraum zu planen und zu bauen.

### Staatliche Wohnungsbaugesellschaften realisieren bezahlbaren Wohnraum

Aber der Freistaat Bayern baut auch selbst. Die BayernHeim GmbH, die Stadibau GmbH und die Siedlungswerk Nürnberg GmbH errichten und bewirtschaften bezahlbaren Wohnraum, der Menschen mit niedrigerem Einkommen zur Verfügung steht. Dabei spielt auch die Barrierefreiheit eine entscheidende Rolle. Alle drei Wohnungsbaugesellschaften bewirtschaften rund 16.600 Wohnungen. Mittelfristig soll sich dieser Bestand auf bis zu 29.000 Wohnungen erhöhen.

### Bayern initiiert zukunftsfähige Wohnmodelle

Mit dem Experimentellen Wohnungsbau initiiert die Bayerische Staatsregierung beispielsweise innovative ökologische Konzepte oder flexible Gebäudekonzepte, die die demografische Entwicklung ihrer Bewohnerschaft berücksichtigen. Bisher wurden mehr als 6.500 Wohneinheiten mit über 240 Mio. € gefördert.

### Mit dem Corona-Sonderfonds Innenstädte beleben

2021 wurde in Bayern aufgrund der Corona-Pandemie einmalig der Sonderfonds „Innenstädte beleben" mit 100 Mio. € aufgelegt. Städte, Märkte und Gemeinden erhalten so Mittel, um den Folgen der Pandemie in den Innenstädten und Ortskernen aktiv entgegenzuwirken.

## Familienland Bayern

Etwas mehr als die Hälfte der bayerischen Bevölkerung lebte 2019 in Familien mit Kindern (1,89 Mio. Familienhaushalte). Familie ist der erste und zugleich prägendste Lebens- und Bildungsort. Sie stellt die Weichen für persönliche Kompetenzen, Eigenverantwortung, Gemeinsinn, Bildungserfolge und Solidarität. Eltern haben daher eine Schlüsselrolle für die Entwicklungschancen ihrer Kinder. Dafür brauchen Familien zeitlichen und finanziellen Spielraum wie auch die passenden Rahmenbedingungen. Dabei gilt es, der Vielfalt moderner Familienstrukturen gerecht zu werden. Abhängig von der Kinderzahl und der Partnerschafts- und Erwerbskonstellation entstehen unterschiedlichste Bedarfe und Möglichkeiten.

Bayern ist Familienland Nr. 1. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft ein, in der ein Leben mit Kindern unterstützt wird, Kinderwünsche verwirklicht werden und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert wird. Einen Überblick erhalten Familien unter www.familienland.bayern.de.

### Ausgezeichnete Lebensbedingungen für Familien

Das mittlere monatliche Nettoäquivalenzeinkommen bayerischer Haushalte lag im Jahr 2018 bei 2.465 € und damit rund 5 % über dem westdeutschen Vergleichswert. Alleinerziehende hatten sogar 6 % mehr Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung als die westdeutsche Vergleichsgruppe.

In Bayern lag die sog. Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote 2019 in Paarhaushalten mit Kind bzw. Kindern über alle Familienformen hinweg deutlich unter den westdeutschen Vergleichswerten. Auch die Niedrigeinkommensquote von minderjährigen Kindern lag mit 13,1 % teilweise weit unter der Quote anderer Länder und sogar etwas unter dem Niveau von 2005, während die Quote in den anderen Ländern in diesem Zeitraum deutlich angestiegen ist. Zudem hatte Bayern weiterhin die mit Abstand niedrigste sog. Armutsgefährdungsquote bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (2019: 17,9 %) (vgl. Darstellung 11).

**Darstellung 11:** Entwicklung der Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen und 18- bis unter 25-Jährigen in Bayern, ausgewählten* Ländern und Westdeutschland 2005, 2010, 2015, 2019 (in Prozent)

| Gebiet | Armutsgefährdungsquote | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 2005 | 2010 | 2015 | 2019 |
| **Unter 18 Jahre** | | | | |
| **Bayern** | **13,9** | **11,6** | **12,3** | **13,1** |
| Baden-Württemberg | 12,9 | 13,2 | 13,4 | 14,8 |
| Hessen | 17,8 | 15,3 | 18,2 | 21,9 |
| Nordrhein-Westfalen | 20,4 | 20,9 | 22,9 | 25,2 |
| Rheinland-Pfalz | 17,7 | 19,1 | 19,4 | 19,6 |
| Westdeutschland | 17,5 | 16,8 | 18,2 | 20,0 |
| **18 bis unter 25 Jahre** | | | | |
| **Bayern** | **14,9** | **15,3** | **16,8** | **17,9** |
| Baden-Württemberg | 16,5 | 18,3 | 20,5 | 21,5 |
| Hessen | 20,0 | 18,5 | 23,7 | 25,9 |
| Nordrhein-Westfalen | 23,0 | 23,4 | 27,7 | 27,6 |
| Rheinland-Pfalz | 19,0 | 20,4 | 24,5 | 24,3 |
| Westdeutschland | 20,6 | 20,3 | 23,3 | 24,3 |

* Die Auswahl orientiert sich an der Größe und geografischen Nähe der Bundesländer.
Anmerkung: Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Alleinerziehende Väter und Mütter haben im Durchschnitt weniger Einkommen und Vermögen zur Verfügung als Paarhaushalte. Das ist nicht nur in Bayern, sondern im gesamten Bundesgebiet so. Allerdings macht sich auch hier die gute bayerische Arbeitsmarktlage bemerkbar. So hatten Alleinerziehende im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt in Bayern mehr Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung. Um der höheren Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden wirksam entgegenzutreten, gibt es neben den allen Familien zustehenden Familien- und Sozialleistungen mit dem bundesweiten Unterhaltsvorschuss und dem steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende besondere Unterstützungsmaßnahmen. Der Unterhaltsvorschuss soll eine spezifische Belastung der betroffenen alleinerziehenden Mütter oder Väter mit minderjährigen Kindern abmildern. Seit Juli 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss erheblich ausgeweitet. Das zeigt Wirkung. Die Fallzahlen der leistungsberechtigten Kinder haben sich mehr als verdoppelt. Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde ab dem Jahr 2020 dauerhaft mehr als verdoppelt. Über die Einkommensteuerverteilung übernehmen auch die Länder einen erheblichen Anteil dieser Entlastung. Zudem werden durch die Reform des Kinderzuschlags im Jahr 2019 Alleinerziehende nun besser erreicht, da Kindeseinkommen wie Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss nur noch zu 45 % auf den Kinderzuschlag angerechnet wird.

### Sehr gute Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche

Die 2,18 Mio. Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren machten Ende 2020 insgesamt 16,6 % der bayerischen Bevölkerung aus. Bayern bietet hervorragende Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche – u. a. mit guten qualitativen frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten und einer

hervorragenden schulischen Bildung. Junge Menschen profitieren zudem von der sehr guten Lage auf dem bayerischen Arbeitsmarkt. So lag die Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2019 in Bayern (zwischen 15 und unter 18 Jahren: 22,4 %; von 18 bis unter 25 Jahre: 64,8 %) jeweils höher als in Deutschland (13,8 % bzw. 61,6 %).

Der Abwärtstrend der Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen wurde durch die Corona-Pandemie leider unterbrochen und stieg in Bayern von 2,5 % im Jahresdurchschnitt 2019 auf 3,4 % im Jahresdurchschnitt 2020. Trotz des Corona-bedingten Anstiegs hatte Bayern im Jahr 2020 im Ländervergleich aber weiterhin die niedrigste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe.

### Beste Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Freistaat Bayern setzt sich für eine familiengerechte Arbeitswelt ein, in der elterliche Sorge- und Familienarbeit den notwendigen Raum, Rücksichtnahme, Wertschätzung und Anerkennung erhält. Das verdeutlichen auch die Zahlen: Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt waren in Bayern 2019 (72,0 %) häufiger erwerbstätig (realisierte Erwerbstätigkeit) als in Deutschland (69,4 %) und auch seltener von Erwerbslosigkeit betroffen (1,5 % gegenüber 2,1 % in Deutschland).

### Bayern ist Familienland Nr. 1

Mit seinen zahlreichen familien- und jugendpolitischen Maßnahmen bietet der Freistaat den Familien, Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, damit sie ihre eigenen Vorstellungen und Potenziale bestmöglich verwirklichen können.

Das zeigt sich auch in den Haushaltsansätzen für Familienleistungen und Kinderbetreuung, die seit 2014 stetig steigen (vgl. Darstellung 12).

**Darstellung 12:** Haushaltsansätze für Familienleistungen und Kinderbetreuung in Bayern 2014–2021 (in Mrd. Euro)

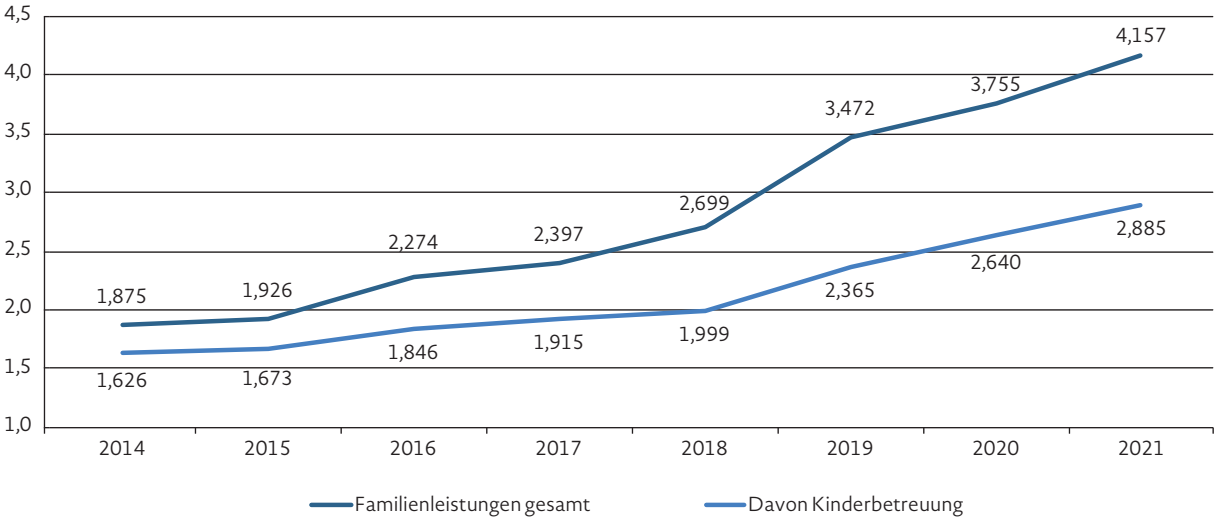


*Quelle: StMAS, eigene Berechnung auf Grundlage des Staatshaushalts*

### Ungeborenes Leben schützen

Das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Leben steht auch den Ungeborenen zu. Daher stehen in Bayern 151 Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen zur Verfügung. Auch in der Corona-Pandemie konnte in jedem Fall eine unverzügliche Schwangerschaftskonfliktberatung durch die staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen gewährleistet werden. Mit der Website www.schwanger-in-bayern.de stellt Bayern zudem als einziges Bundesland ein eigenes Infoportal rund um die Themen Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und junge Familien zur Verfügung.

### Der Freistaat entlastet Familien finanziell

Der Freistaat sorgt bereits vor der Geburt für eine finanzielle Entlastung der Familien: Seit dem 01.11.2020 werden Kinderwunschbehandlungen in Bayern gefördert.

Darüber hinaus hat der Freistaat im September 2018 das Bayerische Familiengeld eingeführt, mit dem die früheren Leistungen, das Bayerische Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld, gebündelt und aufgestockt wurden. Das Bayerische Familiengeld wird vom 13. bis zum 36. Lebensmonat des Kindes gezahlt. Damit sorgt der Freistaat dafür, dass auch das zweite und dritte Lebensjahr eines Kindes finanziell abgefedert werden und die Erziehungsleistung anerkannt und wertgeschätzt wird. Seit Einführung haben bis Dezember 2021 rund 655.000 Kinder von dieser bundesweit einzigartigen Familienleistung des Freistaats profitiert. Insgesamt wurden rund 2,5 Mrd. € ausgezahlt (vgl. Darstellung 13).

**Darstellung 13:** Ausgaben für das Bayerische Familiengeld ab September 2018 bis 2021 (in Mio. Euro)

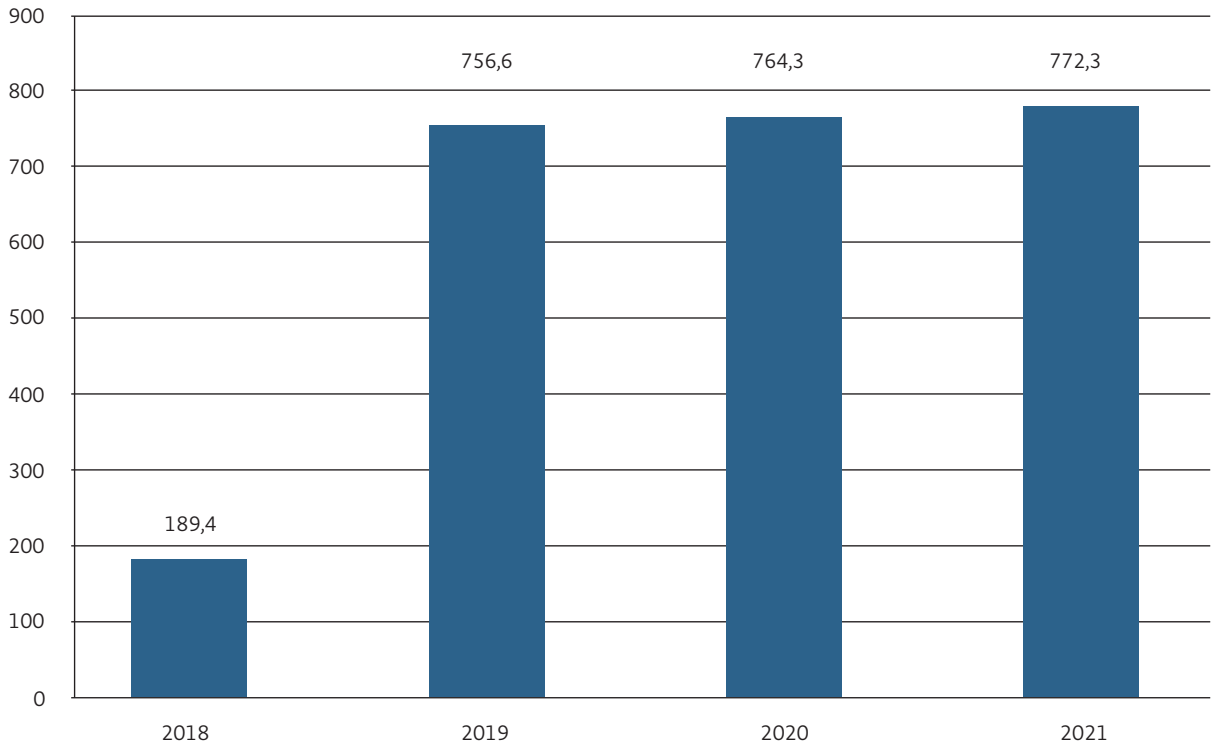


*Quelle:* ZBFS

Zum 01.01.2020 hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes bei den Elternbeiträgen im Rahmen der Kinderbetreuung mit monatlich bis zu 100 € pro Kind entlastet. Rund 60 % der Familien machen davon Gebrauch. Daran schließt sich dann nahtlos der Beitragszuschuss in Höhe von 100 € monatlich für die gesamte Kindergartenzeit an.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Angebote der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2020 und 2021 zeitweise geschlossen. In den Monaten April bis Juni 2020 sowie Januar bis Mai 2021 leistete der Freistaat Bayern daher einen pauschalen Beitragsersatz, um die Eltern und Träger der Kindertages-betreuung zusätzlich zu entlasten. Dafür stellte der Freistaat im Jahr 2020 207 Mio. €, im Jahr 2021 116,8 Mio. € zur Verfügung.

### Elternkompetenzen stärken – von Anfang an

Starke Eltern sind die besten Garanten für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder. Die Bayerische Staatsregierung stellt Eltern in allen Lebensphasen und Lebenslagen ein wohnortnahes Bildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Auch während der Corona-Pandemie standen diese Angebote den Familien stets verlässlich zur Seite.

Schon seit 2013 setzt der Freistaat Bayern als bundesweiter Vorreiter das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und

von Familienstützpunkten um. Im Jahr 2021 nahmen bereits 49 kreisfreie Städte und Landkreise daran teil. Annähernd 200 Familienstützpunkte konnten bisher eröffnet werden.

Hinzu kommen etwa 80 Mütter- und Väterzentren als Einrichtungen der Familienselbsthilfe. Darüber hinaus kommen derzeit in Bayern an über 50 Standorten Familienpatinnen und -paten zum Einsatz. Über 120 Ehe- und Familienberatungsstellen bieten zudem ein flächendeckendes, hochqualifiziertes Beratungsangebot.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt vor allem auch die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Kommunen und die Fachpraxis mit ihrem Kinder- und Jugendprogramm beim Erhalt und der Sicherstellung bedarfsgerechter Strukturen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei die vom StMAS geförderten Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit), die auch bundesweite Standards setzen.

Darüber hinaus stehen Familien bayern-weit rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen (EBs) als direkte Anlaufstellen zur Verfügung, deren große Bedeutung die Corona-Pandemie noch einmal verdeutlicht hat. Daher hat die Bayerische Staatsregierung am 23.03.2021 den Ausbau des EB-Förderprogramms beschlossen, um die niedrigschwellige Erreichbarkeit durch aufsuchende Hilfen zu verbessern.

### Qualitative Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung

Der Freistaat Bayern legt großen Wert auf eine bedarfsgerechte qualifizierte Kinderbetreuung zur Förderung der frühkindlichen Bildung, das differenzierte bayerische Schulsystem, aber auch außerschulische Bildungsangebote.

### Qualitativ und quantitativ hochwertige Angebote der frühkindlichen Bildung

Mit Blick auf die künftigen Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder kommt der frühkindlichen Bildung ein besonderer Stellenwert zu. Deshalb investiert die Bayerische Staatsregierung massiv in eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung sowie deren Ausbau.

Zum 01.03.2020 gab es in Bayern 9.645 Kindertageseinrichtungen, seit 2010 ist die Anzahl um beachtliche 17 % gestiegen. In diesem Zeitraum sind die verfügbaren genehmigten Plätze um 32 % auf 663.000 und die Anzahl der betreuten Kinder ist um 30 % auf knapp 600.000 angewachsen. Die Zunahme bei den im Jahr 2020 insgesamt etwa 125.000 in den Kindertageseinrichtungen tätigen Personen lag sogar bei 78 % (vgl. Darstellung 14). Auch der Personalschlüssel bei Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren war in Bayern 2020 sowohl in den Kinderkrippen mit 3,7 Kindern je Vollzeitstelle als auch in altersgruppenübergreifenden Einrichtungen mit 3,9 besser als im Bundesdurchschnitt (4,1 bzw. 4,4).

**Darstellung 14:** Entwicklung der Anzahl genehmigter Plätze, betreuter Kinder, des Personals und der Anzahl von Kindertageseinrichtungen in Bayern 2010–2020 (absolut)

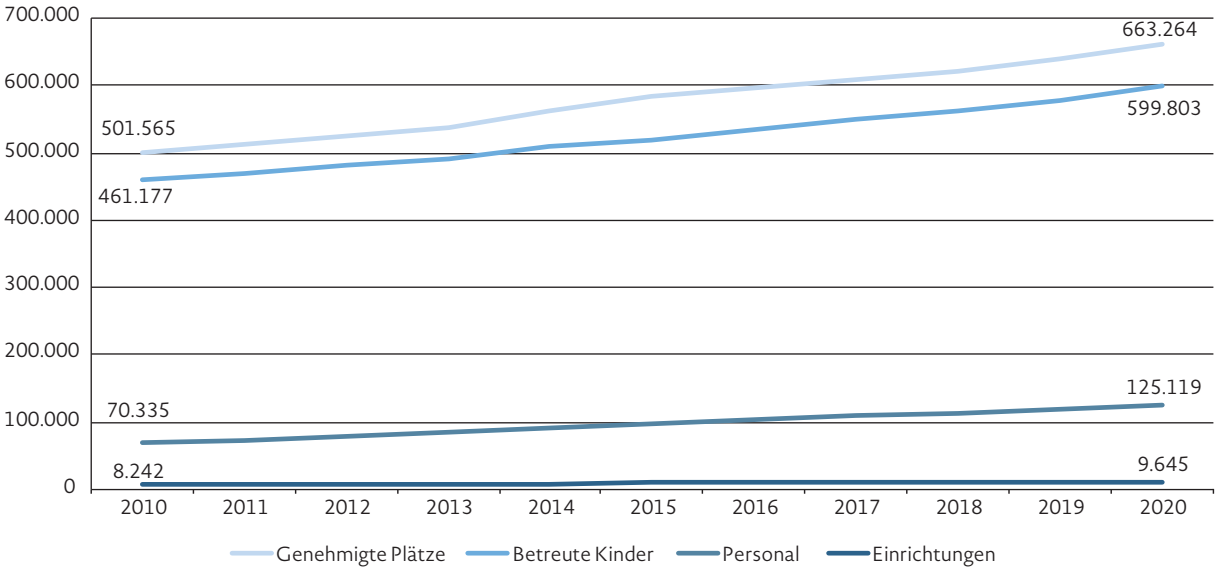


Anmerkung: Stichtag ist jeweils der 01.03. eines jeden Jahres.

*Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2010–2020*

Bereits seit 2008 wird auch die Betriebs-kostenförderung kontinuierlich erhöht. Allein im Jahr 2021 wurden dafür Landesmittel in Höhe von rund 1,89 Mrd. € aufgewendet (vgl. Darstellung 15).

**Darstellung 15:** Betriebs- und Investitionskostenförderung für die Kinderbetreuung in Bayern 2015–2021 (in Mio. Euro)

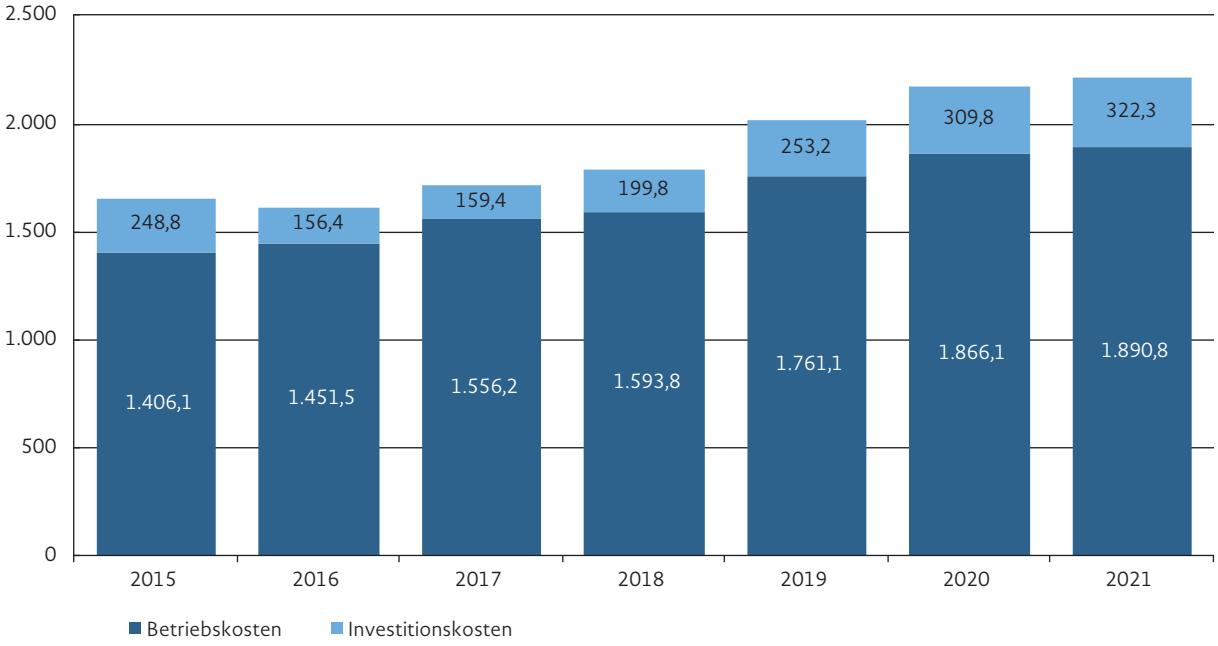


*Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des StMAS*

Kein anderes Bundesland hat so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung investiert. Seit 2008 bis Ende 2020 beliefen sich die Bewilligungsmittel aus Sonderinvestitionsprogrammen für den Kita-Ausbau auf insgesamt 1,9 Mrd. €. Neben dem massiven Ausbau an Ganztagsbetreuungsangeboten im Vorschulbereich gewinnt auch der weitere bedarfsgerechte Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder zunehmend an Bedeutung. Bereits in den letzten Jahren wurden die Ganztagsangebote in Bayern stark ausgeweitet. Mit den Kooperationsmodellen zwischen Jugendhilfe und Schule wird zudem die Betreuungslandschaft weiterentwickelt.

Neben dem quantitativen Ausbau achtet der Freistaat Bayern auch besonders darauf, die hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung zu stärken und weiterzuentwickeln. So setzt sich die Bayerische Staatsregierung seit Jahren erfolgreich für die Gewinnung neuer Fachkräfte ein. Der Freistaat Bayern hat 2019 mit dem „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ eine eigene bayerische Fachkräfteoffensive gestartet, um neue Fachkräfte zu gewinnen und die Arbeits- und Rahmenbedingungen für pädagogische Fachkräfte zu verbessern. Aktuell erarbeitet das StMAS auch ein Gesamtkonzept zur beruflichen Weiterbildung, um die Tätigkeit als pädagogische Fachkraft für einen breiteren Personenkreis zu öffnen.

Um insbesondere junge Menschen für diese sinnstiftenden Berufe zu begeistern, präsentiert der Freistaat Bayern mit der HERZWERKER-Kampagne ausgewählte soziale Berufe und Arbeitsfelder. Im Jahr 2021 wurde erstmals der HERZWERKER-Preis verliehen.

### Sprachförderung

In Bayern ist die sprachliche Bildung und Förderung für Kindertageseinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben und der Bildungsbereich Sprache und Literacy durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag verankert. Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird Sprachförderung bereits vor Eintritt in die Grundschule gezielt eingesetzt, insbesondere über die Teilnahme am „Vorkurs Deutsch 240“. Eine wichtige Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lebens- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Kindertageseinrichtungen erhalten für jedes Kind ab 3 Jahren, dessen

beide Eltern nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, eine um 30 % höhere staatliche Förderung.

### Medienkompetenz stärken

Kinder kommen immer früher mit (digitalen) Medien in Kontakt. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung noch einmal beschleunigt. Um sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst in der digitalen Welt zu bewegen, sollen Kinder und Jugendliche durch Medienbildung in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden. Basierend auf den Ergebnissen und Erfahrungen des Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken" erfolgte im Jahr 2021 der Startschuss für die Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen. Kernelement ist die dazugehörige Qualifizierungskampagne „Startchance kita.digital". Damit unterstützt der Freistaat Bayern die Kindertageseinrichtungen auf ihrem Weg in eine digitale Zukunft.

Der Erwerb von Medienkompetenzen durch Kinder und Jugendliche nimmt auch im Lebensraum Schule eine immer größere Bedeutung ein. Medienbildung/Digitale Bildung ist im LehrplanPLUS in allen Schularten als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verbindlich verankert.

### Hervorragende schulische Bildung

Die bayerischen Schulen gehen von einem Bildungsverständnis aus, das über bloße Wissensvermittlung hinausreicht und die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung im Blick hat. Die exzellenten Voraussetzungen bei der schulischen Bildung in Bayern spiegeln sich u. a. auch in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler wider. So erreichten die bayerischen Grundschulkinder beispielsweise im sog. IQB-Bildungstrend 2016, einer in festem Turnus durchgeführten Untersuchung des Instituts zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) zu den Leistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler in den Fächern Deutsch und Mathematik, im Fach Deutsch in den untersuchten Kompetenzbereichen jeweils den ersten Platz im Ländervergleich. Auch im Fach Mathematik erzielten sie Plätze in der Spitzengruppe und erreichten Leistungen oberhalb des deutschen Durchschnitts.

Auch die Auswirkungen der Corona-bedingten Veränderungen im Schulalltag müssen bei der individuellen Förderung berücksichtigt werden. Dafür hat die Bayerische Staatsregierung unter dem Titel „gemeinsam.Brücken.bauen" im Schuljahr 2020/2021 ein umfangreiches Förderprogramm aus schulischen und außerschulischen Förderangeboten beschlossen. Es konzentriert sich auf zwei Bereiche: Potenziale erschließen (Lernförderung) und Gemeinschaft erleben (Sozialkompetenzförderung). Das Förderprogramm wird in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 fortgesetzt.

### Gewaltprävention im schulischen Kontext

Jegliche Form von Gewalt, sei es Diskriminierung, Mobbing oder radikale Ideologie, gefährdet die Sicherheit und das Miteinander in unserer Gesellschaft. Deshalb hat die Gewaltprävention im Lebensraum Schule einen hohen Stellenwert. Dazu hat das StMUK zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

- Gewaltprävention ist besonders effektiv im Rahmen der Werteerziehung. Politische Bildung, Demokratie- und Werteerziehung sind somit als übergreifende Bildungsziele an allen Schularten in Bayern im LehrplanPLUS festgeschrieben.
- Allgemeine Gewaltprävention, Demokratie- und Werteerziehung ergänzen einander, schaffen Resilienz und beugen gesellschaftlicher Polarisierung vor. Phänomenspezifische Präventionsmaßnahmen richten sich wiederum direkt an Schülerinnen und Schüler, die potenziell gefährdet sind bzw. an ihr betreuendes Umfeld. Bei Bedarf unterstützen die 25 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz den verhaltensorientierten Deradikalisierungsprozess oder intervenieren anlassbezogen.
- Der sprunghafte Anstieg der Nutzung von Online-Medien bietet Schülerin-nen und Schülern nicht nur Chancen, sondern birgt auch Risiken und Gefahren. Daher spielt u. a. die Medienbildung im Bereich der Gewaltprävention eine entscheidende Rolle.

### Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken

Kinder und Jugendliche brauchen Chancen und Räume, um ihre Potenziale bestmöglich entfalten zu können. Ein wichtiger Baustein dafür ist ihre alters- und bedarfsangemessene Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen. Das ist auch das Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Es gibt in Bayern bereits vielfältige Angebote und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Partizipation. Es gibt aber auch Verbesserungspotenziale. Wichtig ist, dass Partizipation in allen Lebensbereichen stattfindet.

Die Ermöglichung von Beteiligung und die Berücksichtigung der Anliegen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen sind fest im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung verankert. Am 30.04.2021 fand zudem die erste Bayerische Kinder-

und Jugendkonferenz unter dem Motto „Partizipation: Mitwirken – Mitgestalten“ statt. Sie wird auf Landesebene als jährliche Veranstaltungsreihe fortgesetzt. Unter Federführung des StMAS ist zudem ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen erarbeitet worden, das im Frühjahr 2022 veröffentlicht wurde.

### Kinderarmut weiter bekämpfen

Es gibt nicht die eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderarmut. Dafür braucht es ein ganzes Bündel aus finanziellen Maßnahmen, Infrastrukturangeboten und Unterstützungsangeboten für Familien. Diese müssen sich gleichermaßen an Eltern wie auch Kinder richten. Denn Kinderarmut kann nur im Zusammenhang mit der elterlichen Situation gesehen und gelöst werden.

Mit dem qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, den Ganztagsangeboten im Grundschulalter, dem Familiengeld, der finanziellen Unterstützung der Familien bei der Kinderbetreuung und einem breiten und flächendeckenden Beratungsangebot bietet die Bayerische Staatsregierung hier ein wirksames Maßnahmenbündel.

Die Bayerische Staatsregierung befürwortet zudem die Überprüfung der Bemessung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche und setzt sich für zielgenaue Weiterentwicklungen von Leistungen für Familien und Vereinfachungen im bestehenden System ein. Es gilt auch, die Digitalisierung besser zu nutzen, um alle Eltern besser erreichen und Synergieeffekte schaffen zu können.

Da Kinder und Jugendliche von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, hat die Bayerische Staatsregierung zudem ein Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie beschlossen. Dieses reicht von der Stärkung partizipativer Ansätze für junge Menschen über den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen bis hin zu unterstützenden Angeboten für Eltern, insbesondere in belastenden Lebenslagen.

### Chancengerechtigkeit fördern

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen und die Fachpraxis auch durch freiwillige Leistungen, um Chancengerechtigkeit herzustellen und junge Menschen aus sozial schwächeren Familien passgenau zu fördern.

Dazu gehört z. B. das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“. Dem Ausbau dieser sozialraumorientierten und wirksamen Hilfe für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche direkt an den Schulen kommt auch bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie enorme Bedeutung zu. Der Freistaat Bayern hat dafür im Jahr 2021 rund 19,6 Mio. € bereitgestellt. Auch das Förderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ verfolgt das Ziel der passgenauen Unterstützung für mehr Chancengerechtigkeit, allerdings im Bereich der beruflich und sozialen Integration.

### Sehr gute Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen mit Blick auf die Rahmenbedingungen und Strukturen für die bayerische Jugendarbeit. So hat die Bayerische Staatsregierung für das Jahr 2021 insgesamt über 36,3 Mio. € für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Das war der höchste Betrag in der Geschichte des Freistaats. Für die Jahre 2021–2023 wurden zur Abmilderung Corona-bedingter Belastungen im Rahmen des Konzepts der Bayerischen Staatsregierung zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie und des Bundesförderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ weitere rund 16 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Daneben greift der „Aktionsplan Jugend“ des StMAS das hohe politische Interesse vieler junger Menschen auf und verfolgt das Ziel, in einen verstärkten Dialog mit ihnen zu treten. Die vielfältigen Maßnahmen des Aktionsplans wie die bayernweite Aktivierungskampagne in der Jugendarbeit, das Modellprojekt „Digitale Streetworker“ oder der digitale Hackathon #ideenfürdiejugend werden seit Herbst 2019 sukzessive umgesetzt. Die besten Projekte, die aus dem Hackathon heraus entstanden sind, werden nun mithilfe eines vom StMAS bereitgestellten Jugendbudgets in Höhe von 1 Mio. € umgesetzt.

### Effektiver Kinder- und Jugendschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe und steht ganz oben auf der Agenda der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen und die Fachpraxis. Darin fügen sich die vielfältigen Angebote und Maßnahmen, von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramts, zusammen.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie war und ist es wichtiger denn je, Belastungssituationen zu erkennen und frühzeitig niedrigschwellige und passgenaue Hilfen anzubieten. Insbesondere mit den KoKi-Netzwerken frühe Kindheit, den Erziehungsberatungsstellen sowie der Bayerischen Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum hat Bayern entscheidende Weichen mit bundesweiter Vorbildfunktion gestellt.

Auch die digitalen Beratungsstrukturen werden zeitgemäß ausgebaut. So wird z. B. eine neue telemedizinische Plattform für einen datenschutzgesicherten interdisziplinären Austausch über Videokonferenzen entwickelt.

Einen besonderen Stellenwert hat auch der erzieherische Jugendschutz. Die Bayerische Staatsregierung fördert daher zwei renommierte Fachinstitutionen, das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis sowie die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj), um Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sowie pädagogische Fachkräfte stark zu machen, damit alle einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen und frühzeitig durch medienpädagogische Angebote vor Gefährdungen im Netz geschützt werden.

## Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer

Allen Menschen sollen die gleichen Türen offenstehen – unabhängig vom Geschlecht oder von gesellschaftlichen Erwartungen. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket ins Leben gerufen:

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Die Bayerische Staatsregierung fördert konsequent familienfreundliche Rahmenbedingungen mit einem breitgefächerten Maßnahmenbündel und passgenauen Hilfen: Besonders hervorzuheben sind hierbei das umfangreiche, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Angebot der Kinderbetreuung, die Hilfen bei der Berufsausbildung und der Berufswahl sowie die Potenzialentwicklung in verschiedenen Lebensphasen.

Das umfasst hervorragende Förderkonditionen beim Ausbau der Kinderbetreuung. Hier hat Bayern mehr Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung investiert als jedes andere Bundesland. Aber auch die Ganztagesangebote für Grundschülerinnen und Grundschüler wurden in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Für Menschen, die z. B. aus familiären Gründen keine Berufsausbildung in Vollzeit absolvieren können, eröffnet die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung neue Chancen. Passgenaue Beratungs-, Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Förderprojekte erleichtern und unterstützen den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Familien- oder Pflegephase.

Zur Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben die Bayerische Staatsregierung und die bayerischen Wirtschaftsverbände (BIHK, BHT, vbw) 2014 den Familienpakt Bayern ins Leben gerufen. Heute hat der Familienpakt Bayern über 1.200 Mitglieder und Netzwerkpartner und bietet Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein vielfältiges Angebot zur Verwirklichung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur. So erhalten sie neue Ideen und Impulse, konkrete Fachinformationen und praxisnahe Hilfestellungen, um die innerbetriebliche Familienfreundlichkeit zu verbessern. Zudem können sich die Mitglieder untereinander austauschen und über Best-Practice-Beispiele voneinander lernen.

Den Erfolg all dieser Maßnahmen belegt u. a. die hohe Erwerbstätigenquote der Frauen in Bayern. Diese lag im Jahr 2019 bei 75,8 % und war damit die höchste Erwerbstätigenquote von Frauen in Westdeutschland (vgl. Darstellung 16).

**Darstellung 16:** Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern in den Ländern und in Deutschland 2019 (in Prozent)

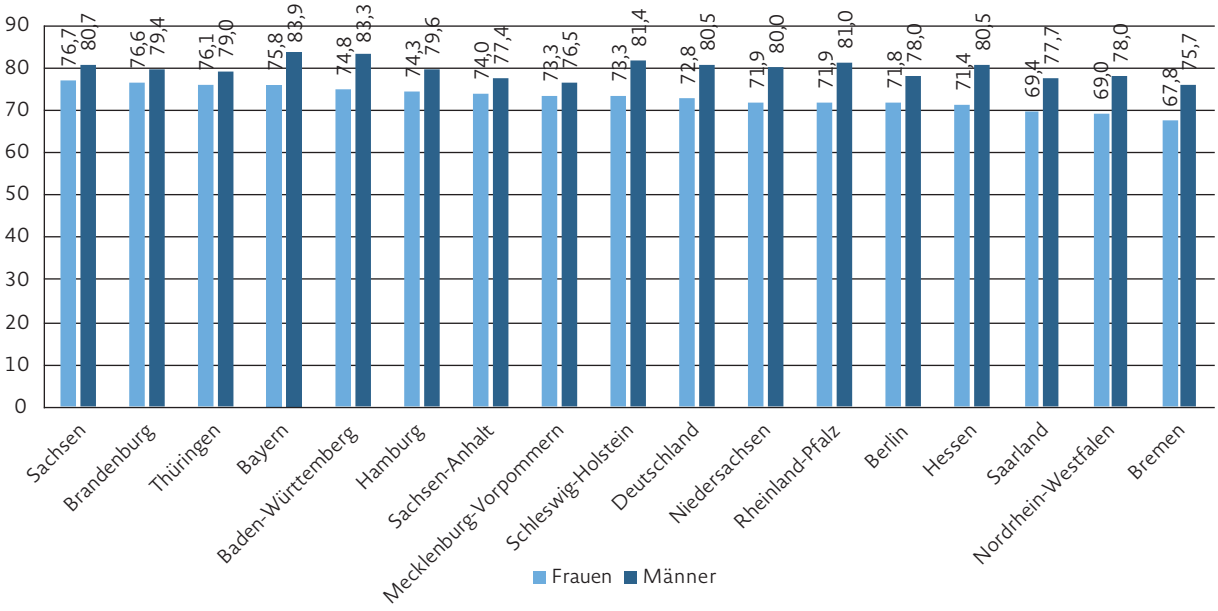


*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2020*

Allerdings hat die Corona-Pandemie Eltern durch die zeitweisen Schließungen von Kitas und Schulen vor große Herausforderungen gestellt. So verbrachten nach einer Studie auf Basis der SOEP-CoV-Daten[5] sowohl Mütter als auch Väter während des Lockdowns im Frühjahr 2020 deutlich mehr Zeit mit ihren Kindern als vor der Corona-Pandemie. Dabei stieg die durchschnittliche Betreuungszeit bei den Müttern um durchschnittlich 2,9 Stunden und bei den Vätern um durchschnittlich 2,5 Stunden relativ gleich, wobei sich das Ausgangsniveau stark unterscheidet (Mütter: 6,7 Stunden; Väter: 2,8 Stunden).

### Beste Chancen für Talente

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich mit den Aktionstagen „Girls' Day" und „Boys' Day" für die Auflösung traditioneller Rollenbilder und eine Erweiterung des Berufswahlspektrums ein. Zudem fördert sie die Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher zum Thema „Gendersensibilität und Medienkompetenz" in Kita und Hort, um begrenzenden Geschlechterklischees frühzeitig entgegenzuwirken. Auch setzt sich das StMAS im Rahmen der Initiative Klischeefrei, einem Bündnis aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Forschung, für die Förderung der Berufs- und Studienwahl ohne Geschlechterklischees ein.

Frauen sind heute bestens ausgebildet und haben bei der Weiterbildung sogar die Nase vorn. So lag der Anteil an Frauen in bayerischen Betrieben, die im Jahr 2019 an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen, mit 36,0 % um 4,5 Prozentpunkte höher als der Anteil der Männer.

### Wertschätzung der Sorgearbeit

Ziel der bayerischen Politik ist es, dass die Übernahme von Verantwortung für Familie und Kinder oder die Pflege eines Familienmitglieds weder Nachteile für die berufliche Entwicklung noch bei der sozialen Absicherung im Alter mit sich bringen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich deshalb seit langem für eine bessere Anerkennung der Erziehungsleistung von Müttern und Vätern in der gesetzlichen Alterssicherung ein.

[5] Im Rahmen der Studie „Sozio-ökonomische Faktoren und Folgen der Verbreitung des Coronavirus in Deutschland (SOEP-CoV)" wurden zwischen April und Juni 2020 12.000 Personen telefonisch interviewt.

### Bayern gegen Gewalt

Mit dem Konzept „Bayern gegen Gewalt" hat die Bayerische Staatsregierung ein breitgefächertes Maßnahmenpaket geschnürt, um insbesondere der häuslichen und/oder der sexualisierten Gewalt wirkungsvoll entgegenzutreten. Aber auch anderen Formen von Gewalt wird bedarfsgerecht durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt. Neben der konkreten Hilfe für Betroffene und zielgruppenspezifischen Beratungs- und Hilfeangeboten umfasst „Bayern gegen Gewalt" auch Aufklärung und Sensibilisierung sowie Arbeit mit Täterinnen und Tätern. Für die Öffentlichkeit steht ein herausragendes Informations- und Hilfeportal unter www.bayern-gegen-gewalt.de zur Verfügung und es wird in diesem Kontext gerade auch das bestehende Hilfesystem für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihrer Kinder kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt.

In den derzeit 39 staatlich geförderten Frauenhäusern und 35 staatlich geförderten Fachberatungsstellen/Notrufen finden die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder Schutz, Beratung und Hilfe. Als Anreiz zur Schaffung neuer Frauenhausplätze übernimmt die Bayerische Staatsregierung pro neu geschaffenem Frauenhausplatz bis zu 50.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben. Außerdem konnten neue Personalstellen geschaffen werden, um die Betreuung und Beratung der Frauen mit besonderen Bedürfnissen zu verbessern. Daneben bestehen in Bayern derzeit 28 staatlich geförderte Interventionsstellen, die ein psychosoziales Beratungsangebot für Frauen, die von häuslicher Gewalt und/oder Stalking durch den (Ex-) Partner betroffen sind und bei denen deshalb ein polizeilicher Einsatz stattgefunden hat, bieten.

Zusätzlich wurden dem Frauenhilfesystem zur Finanzierung der durch Corona entstehenden Mehraufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rund 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Träger konnten dieses Geld bedarfsorientiert und flexibel einsetzen, z. B. für weiteres Personal oder technische Ausrüstung zur Online-Beratung. Zur Abfederung der im Jahr 2022 bei den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen anfallenden Corona-bedingten Ausgaben werden nochmals 350.000 € bereitgestellt.
Um Frauen zu unterstützen, die den hohen Schutz und die intensive psychosoziale Beratung im Frauenhaus nicht (mehr) benötigen, werden seit November 2019 insgesamt 15 sog. „Second-stage"-Projekte nach und anstatt dem Aufenthalt in einem Frauenhaus erprobt und staatlich gefördert.

Für gewaltbetroffene Frauen, die auch im Interesse vorhandener gemeinsamer Kinder keine endgültige Trennung vom gewalttätigen Partner wollen, wurden Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt geschaffen. Spezielle zusätzliche Maßnahmen für Täterinnen und Täter sollen bei diesen Verhaltensänderungen bewirken und dadurch weitere Gewalttaten verhindern.

Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) ist unter keinem Gesichtspunkt hinnehmbar. Die Bayerische Staatsregierung tritt dem mit aller Entschiedenheit entgegen. Sie fördert sowohl regionale als auch überregionale Projekte, um betroffenen oder bedrohten Frauen und Mädchen zu helfen und auch das soziale Umfeld zu sensibilisieren. Zudem werden gezielte Schulungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte durchgeführt.

Aber auch Männer können von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sein. Deshalb baut die Bayerische Staatsregierung mit verschiedenen Trägern das Präventions-, Beratungs- und Schutzangebot für gewaltbetroffene Männer in Bayern auf und aus. Im April 2020 wurde das erste trägerbasierte Männerhilfetelefon in Deutschland durch Bayern und Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen.

## Starker Arbeitsmarkt und - gute Perspektiven

Zentrales Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, zukunftsfähige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten sowie gute Rahmenbedingungen für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu schaffen, um so alle Beteiligten auf die Anforderungen der Arbeitswelt von morgen vorzubereiten. Gleichzeitig gilt es, in Kooperation mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern zu decken.

Wichtig ist dabei, dass niemand von den sich ändernden Herausforderungen des Arbeitsmarktes abgehängt wird. Die Bayerische Staatsregierung kümmert sich daher vor allem um all die Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, wie Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung sowie Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund.

### Bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote trotz Corona-Pandemie

Die Lage auf dem bayerischen Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr gut. Im Jahresdurchschnitt 2019 hatte Bayern mit 2,8 % die niedrigste Arbeitslosenquote aller Länder. In Deutschland lag die Arbeitslosenquote 2019 hingegen bei 5,0 %. Infolge der Corona-Pandemie kam es zu einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020. Ab Mitte 2021 macht sich die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft aber zunehmend bemerkbar. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % in 2020 und 3,5 % in 2021 nimmt Bayern mit Abstand zu Baden-Württemberg (2021: 3,9 %) weiterhin die Spitzenposition im Ländervergleich ein (vgl. Darstellung 17).

**Darstellung 17:** Arbeitslosenquote in den Ländern und Deutschland 2019, 2020 und 2021 (in Prozent)

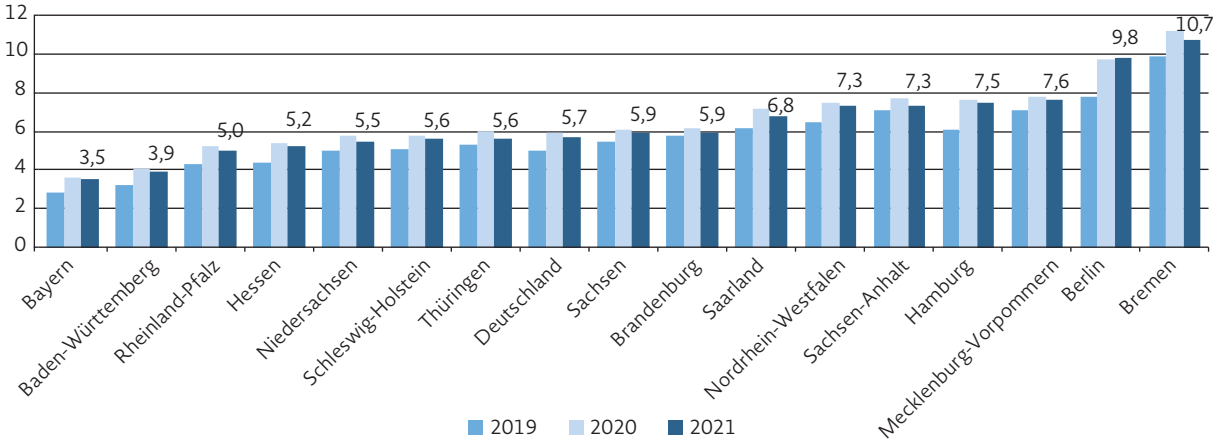


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (d. h. Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren) lag in Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 bei 2,5 %. In Deutschland lag die Jugendarbeitslosenquote 2019 bei 4,4 %. Auch im Jahresdurchschnitt von 2019 auf 2020 stieg die Jugendarbeitslosigkeit – genauso wie die Arbeitslosigkeit allgemein – in allen Ländern sowie in Gesamtdeutschland an.

### Erwerbstätigenquote bei Frauen und Älteren hat zugenommen

Die Erwerbstätigenquote nahm in Bayern von 2010 bis 2019 um 5,3 Prozentpunkte auf 79,9 % zu. Besonders hohe Zunahmen ließen sich hierbei für die Älteren im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (um 8,4 Prozentpunkte) und die Frauen (um 7,1 Prozentpunkte) feststellen (vgl. Darstellung 18).

**Darstellung 18:** Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote in Bayern 2010, 2015 und 2019 (in Prozent und in Prozentpunkten)

| Indikatoren und Personengruppe | | 2010 | 2015 | 2019 | 2010–2019 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | in Prozent | | | Prozentpunkte |
| Erwerbstätigenquote | **Insgesamt** | **74,6** | **77,7** | **79,9** | **5,3** |
| | Frauen | 68,7 | 73,1 | 75,8 | 7,1 |
| | Männer | 80,4 | 82,2 | 83,9 | 3,5 |
| | 15 bis unter 25 Jahre | 52,2 | 52,1 | 53,3 | 1,1 |
| | 25 bis unter 55 Jahre | 84,5 | 86,0 | 87,4 | 2,9 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 74,2 | 79,8 | 82,7 | 8,4 |
| Erwerbslosenquote | **Insgesamt** | **4,5** | **2,9** | **2,1** | **-2,4** |
| | Frauen | 4,5 | 2,9 | 2,0 | -2,5 |
| | Männer | 4,5 | 3,0 | 2,2 | -2,3 |
| | 15 bis unter 25 Jahre | 6,4 | 4,2 | 3,9 | -2,5 |
| | 25 bis unter 55 Jahre | 4,0 | 3,0 | 2,1 | -1,9 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 4,4 | 2,6 | 1,7 | -2,7 |

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021); LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### Aktive Arbeitsmarktpolitik

Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik sorgt die Bayerische Staatsregierung dafür, die Menschen fit für die sich stets verändernden Herausforderungen der „Arbeitswelt 4.0“ zu machen, den Fach-kräftebedarf zu decken, Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen und auch weiterhin gute berufliche Perspektiven für junge Menschen zu schaffen. Dabei hat sie auch den Gesundheitsschutz der Beschäftigten fest im Blick.

### Gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft bewältigen

Zusammen mit den Bündnispartnern (BIHK, BHT, vbw, RD Bayern) hat die Bayerische Staatsregierung die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ geschlossen. Ziel ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative bereitzustellen, insbesondere auch leistungsschwächeren Jugendlichen, und damit auch dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu begegnen.

Zudem hat die Bayerische Staatsregierung 2018 den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ mit dem BHT, dem BIHK, der vbw, dem DGB Bayern und der RD Bayern geschlossen. Gemeinsam sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern bestmöglich auf die Anforderungen der digitalisierten, zukünftigen Arbeitswelt vorbereitet werden. Der Pakt wurde 2021 bekräftigt, erweitert und um weitere drei Jahre verlängert.

Und auch der Familienpakt Bayern reiht sich hier mit dem Ziel ein, das Zukunftsthema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

### Gute berufliche Perspektiven für junge Menschen durch Ausbildung schaffen

Eine berufliche Ausbildung bietet jungen Menschen berufliche Perspektiven, legt den Grundstein für ihre Zukunft und macht sie zu den Fachkräften von morgen.

Vor dem Hintergrund von nahezu 16.000 unbesetzten Lehrstellen (Stand September 2021) stehen Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung im Fokus der Bayerischen Staatsregierung. Mit der größten Berufsorientierungsmesse, der BERUFSBILDUNG, und der Internetplattform BOBY.bayern.de (BerufsOrientierungBaYern) unterstützt die Bayerische Staatsregierung junge Menschen dabei.

Jedes Talent soll gefördert werden. So werden mit dem Programm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ bayerische Unternehmen gefördert, die junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen oder in einem Teilzeitausbildungsverhältnis in eine betriebliche Ausbildung übernehmen. Zudem informieren Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (AQ) sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü) leistungsschwächere junge Menschen und solche mit Migrationshintergrund über das duale Ausbildungssystem.

Daneben fördert die Bayerische Staatsregierung Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit Behinderung am Übergang von Schule zu Beruf u. a. im Rahmen der Maßnahmen „Berufsorientierung inklusiv (BOi)“ und „Übergang Förderschule–Beruf“.

## Teilhabe älterer Menschen fördern

Die Bayerische Seniorenpolitik versteht sich als „Politik des aktiven Alter(n)s“. Ziel ist es, gute und passende Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine aktive und umfassende Teilhabe älterer Menschen in allen Lebensbereichen und damit ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen.

In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl älterer Menschen (im Folgenden sind damit Personen ab 65 Jahren gemeint) kontinuierlich gestiegen, in Bayern auf zuletzt rund 2,7 Mio. Personen zum Jahresende 2019. Der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung in Bayern ist von 1990 bis 2019 von 15,1 % auf 20,5 % angestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in Zukunft fortsetzen.

Angesichts dessen ist es wichtig, die Potenziale, Kompetenzen und Lebenserfahrung der älteren Generationen zugunsten aller zu nutzen. Ältere Menschen bereichern unsere Gesellschaft und können und wollen sie aktiv mitgestalten. Dabei steht ihnen die Bayerische Staatsregierung zur Seite.

### Einkommenssituation älterer Menschen

Seit 2008 hat sich das mittlere Einkommen in Bayern in allen Altersgruppen preisbereinigt erhöht. Auch in der älteren Bevölkerung waren deutliche reale Einkommenszuwächse feststellbar (vgl. Darstellung 19), insbesondere bei den Menschen ab 75 Jahren.

**Darstellung 19:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen der älteren Bevölkerung nach Haushaltstyp in Bayern und Deutschland 2008 und 2018 (in Euro)

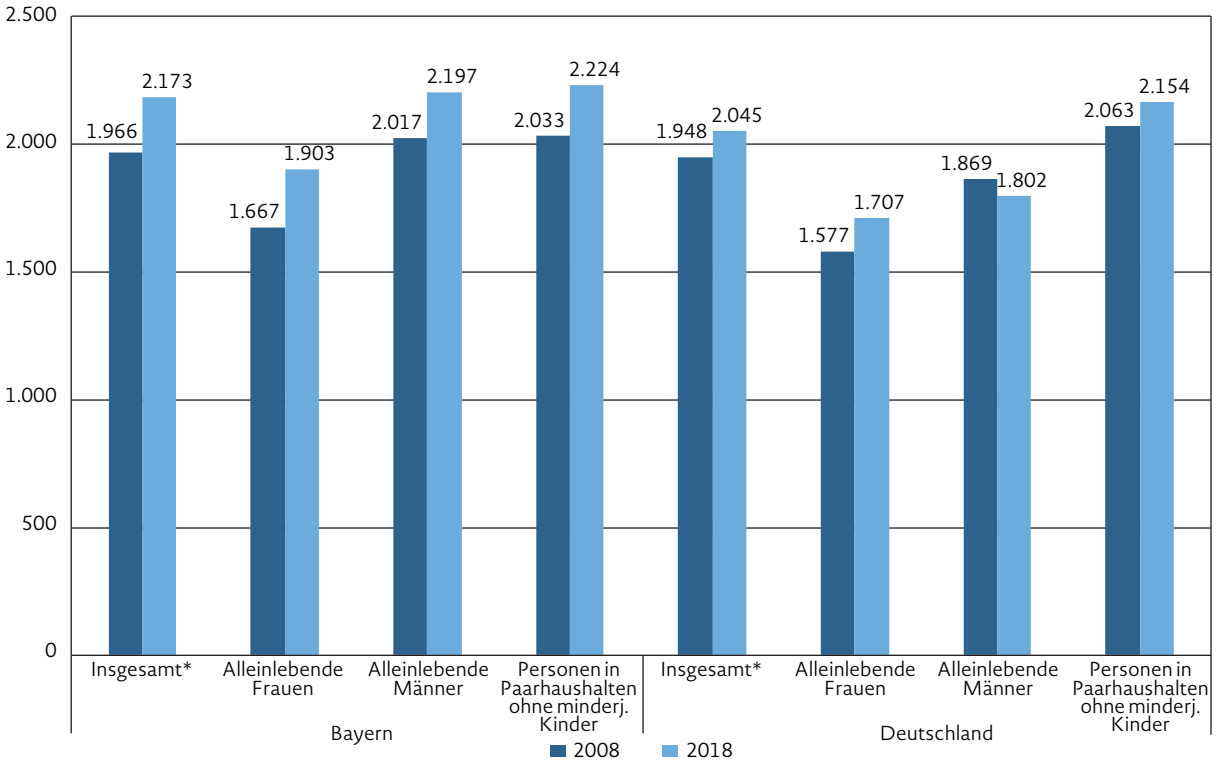


* „Insgesamt" stellt das mittlere Einkommen aller Personen ab 65 Jahren in Bayern bzw. Deutschland dar und ist nicht auf die aufgeführten Haushaltstypen beschränkt.

Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.
Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### Kontinuierlicher Anstieg der Rentenzahlbeträge

Die wichtigste Einkommensquelle der älteren Bevölkerung sind Rentenzahlungen. Im Jahr 2019 bezogen in Bayern gut 1,4 Mio. Leistungsempfängerinnen und 1 Mio. Leistungsempfänger Rentenleistungen wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Zugangs- und Bestandsrenten (vgl. Glossar) sind seit 2010 kontinuierlich gestiegen, in Bayern jeweils um über 30 %. Bei den Zugangsrenten lag der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag in Bayern 2019 bei knapp 942 € pro Monat, die Rentenzahlbeträge im Rentenbestand erhöhten sich seit 2010 auf 944 €. Damit waren die Rentenzahlbeträge in Bayern jeweils höher als im westdeutschen Durchschnitt.

### Ältere Menschen haben gut vorgesorgt

Im Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland hatten die bayerischen Haushalte im Jahr 2018 in den älteren Altersgruppen (ab 55 Jahren) deutlich höhere Vermögensbestände. Die bayerischen Haushalte mit einer Haupteinkommensperson zwischen 65 und 75 Jahren verfügten über ein durchschnittliches Nettovermögen von knapp 300.000 € (vgl. Darstellung 20).

**Darstellung 20:** Durchschnittliches Immobilien- und Geldvermögen in Haushalten nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Euro)

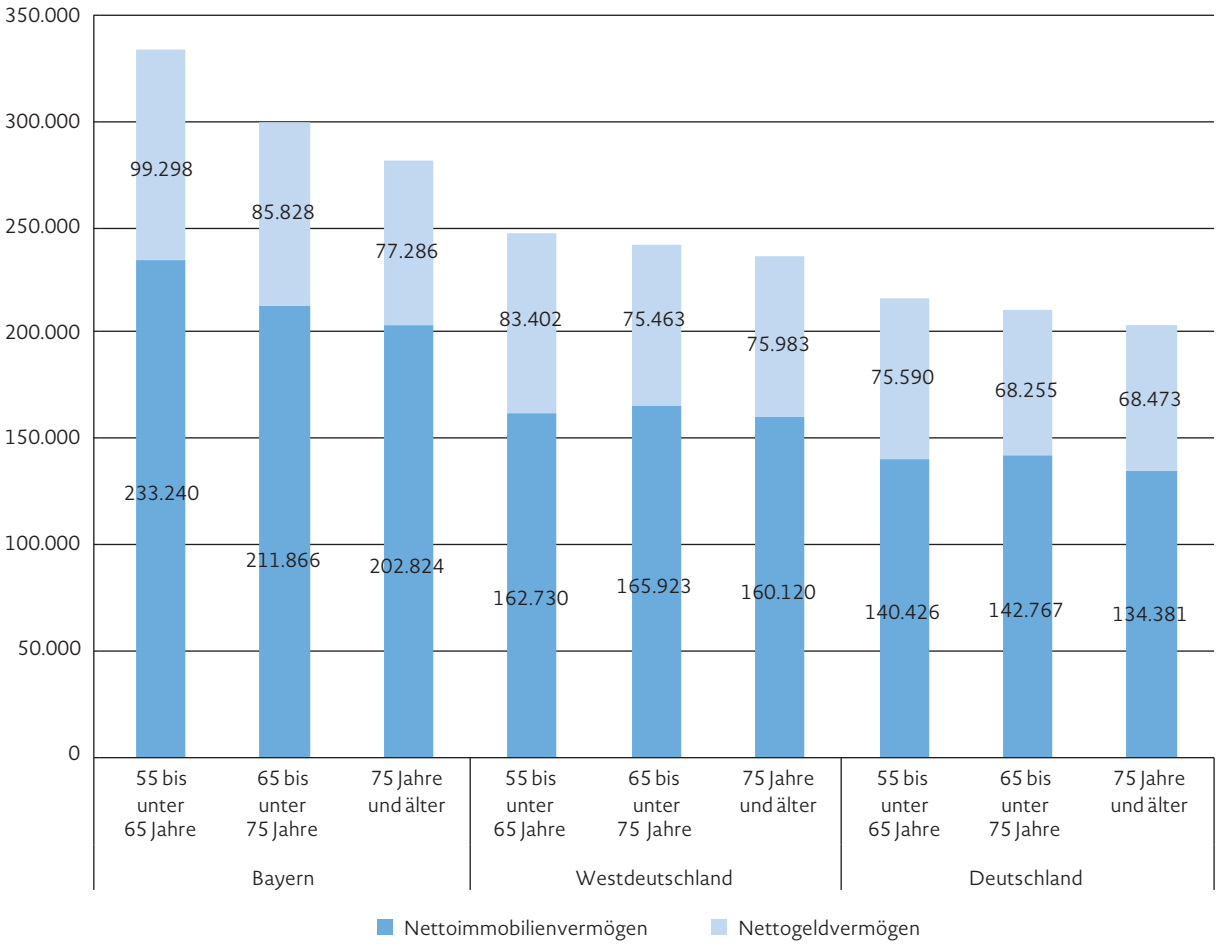


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Die sog. Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung ist von 2005 bis 2019 sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland gestiegen. Die Armutsgefährdungsquoten der 65- bis unter 75-Jährigen befanden sich in Bayern und Westdeutschland auf ähnlichem Niveau. Die Quoten der Altersgruppen ab 75 Jahren fielen in Bayern hingegen höher aus als in Westdeutschland. Dies beruht darauf, dass noch heute teilweise unterdurchschnittliche Rentenzahlungen infolge der bis in die 1970er Jahre eher ländlich-agrarisch geprägten Struktur Bayerns erfolgen. Diese Wirtschaftsstruktur ging mit vergleichsweise geringeren Einkommen einher. Allerdings fiel die prozentuale Zunahme der Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung von 2005 bis 2019 in Westdeutschland höher aus als in Bayern.

Die sog. Armutsgefährdungsquote, die vielmehr eine Niedrigeinkommensquote ist, ist aber ein eher ungeeigneter Indikator, um das Ausmaß von Armut zu quantifizieren. Denn schließlich bleibt hier Vermögen gänzlich unberücksichtigt, das aber auch als Altersvorsorge dient und gerade bei älteren Menschen somit eine größere Rolle spielt. Gerade in Bayern verfügen ältere

Menschen über ein im Vergleich zu Westdeutschland deutlich höheres Vermögen, auch wenn sie ein relativ niedriges laufendes Einkommen beziehen.
Ein aussagekräftigerer Indikator für die finanzielle Situation älterer Menschen ist der Anteil derer, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen. Denn hier findet beispielsweise auch das Vermögen Berücksichtigung. In Bayern erhielten zum Jahresende 2019 und 2020 jeweils lediglich 2,8 % der Menschen ab der Regelaltersgrenze Grundsicherung im Alter. Das waren anteilig deutlich weniger ältere Menschen als im westdeutschen und bundesdeutschen Durchschnitt (3,5 % bzw. 3,2 %) (vgl. Darstellung 21).

**Darstellung 21:** Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII ab der Regelaltersgrenze* an der gleichaltrigen Bevölkerung in den westdeutschen Ländern, Deutschland und Westdeutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

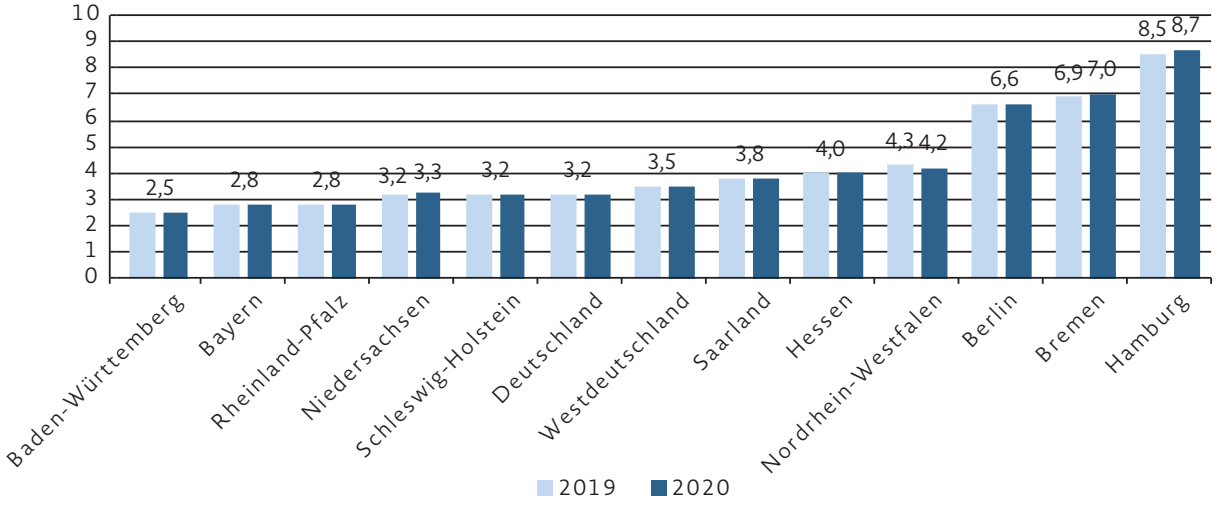


* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

*Quelle: StBA (2021), Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, GENESIS-Online*

### Hohe Wohneigentumsquote

Die Wohnsituation älterer Menschen in Bayern ist gut. Sie zeichnet sich durch eine hohe Eigentumsquote aus. Nach Auswertungen der EVS lebten im Jahr 2018 mit 66,1 % rund zwei Drittel der Personen im Alter ab 65 Jahren in einer eigenen Wohnung oder in einem eigenen Haus. Damit lag die Eigentumsquote älterer Menschen im Freistaat auf einem höheren Niveau als in Westdeutschland (63,5 %) oder Deutschland (58,1 %). Mit dem Lebensalter steigt zudem auch die pro Person zur Verfügung stehende Wohnfläche: Bayerische Haushalte mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren hatten im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen mit 61,3 m² je Person die mit Abstand höchste durchschnittliche Wohnfläche.

### Starker Anstieg der Erwerbsbeteiligung

In den vergangenen Jahren ist die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen in Bayern zudem stark angestiegen. Von 2005 bis 2019 erhöhte sich die Erwerbstätigenquote bei den 55- bis unter 60-Jährigen um 17,7 Prozentpunkte und bei den 60- bis unter 65-Jährigen um 32,4 Prozentpunkte. Bei Personen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren war in diesem Zeitraum eine Verdoppelung der Arbeitsmarktaktivität (auf 19,3 %) festzustellen, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau (vgl. Darstellung 22).

**Darstellung 22:** Erwerbstätigenquote nach Alter in Bayern 2005–2019 (in Prozent)

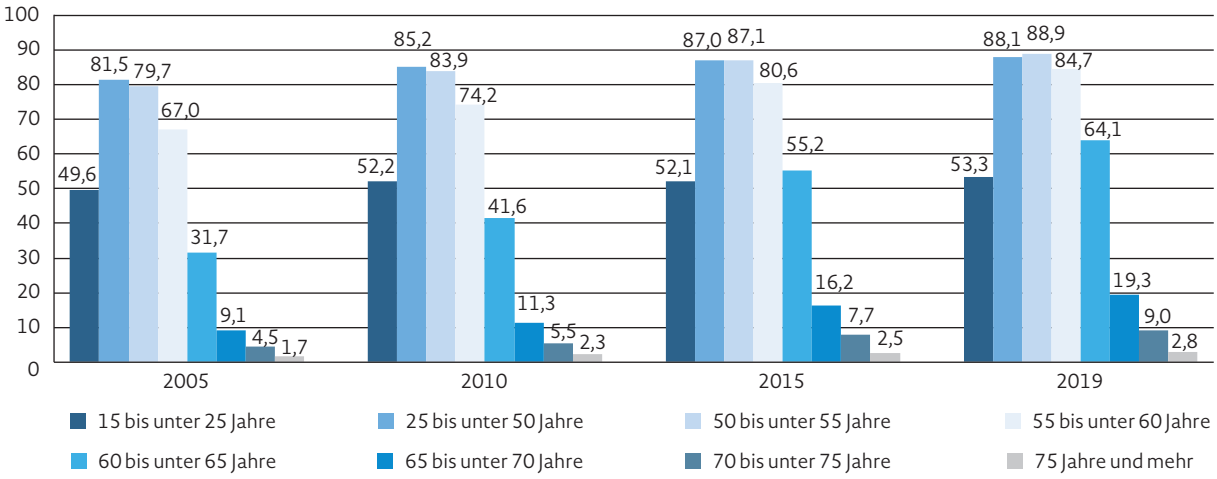


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### Gute Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik

Auch der Ausstattungsgrad mit moderner Informations- und Kommunikations-technik hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Rund drei Viertel der privaten bayerischen Haushalte mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren verfügten im Jahr 2018 über einen oder mehrere PCs. Insbesondere die Verbreitung mobiler PCs (Laptop oder Tablet) hat zwischen 2008 und 2018 von 17,8 % auf 60,9 % deutlich zugenommen. Auch die Ausstattung mit Mobiltelefonen hat sich deutlich erhöht. Im Jahr 2018 waren in knapp über 90 % der Haushalte mit älterer Haupteinkommensperson ein oder mehrere Mobiltelefone vorhanden.

### Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen in allen Lebensbereichen

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt mit zahlreichen Maßnahmen das Ziel, den vielfältigen Lebensentwürfen älterer Menschen gerecht zu werden und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen.

### Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt stärken

Eine wichtige Form der Teilhabe ist die Erwerbsarbeit. Die Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ stellt bereits seit vielen Jahren die Weichen für eine altersgerechte Arbeitswelt. Schwerpunktthemen sind die demografieorientierte Arbeitsorganisation, Gesundheitsförderung und -management sowie berufliche Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen. Darüber hinaus ist die Förderung älterer Personen ein wichtiges Querschnittsziel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern. Aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds (AMF) fördert die Bayerische Staatsregierung Projekte, die auf die berufliche Wiedereingliederung von Älteren abzielen. Dazu gehört z. B. das Projekt „ErDiKo–Erfahren–Digital–Kompetent“.

### Teilhabe und Engagement im Alter stärken

Viele Menschen wollen ein Leben lang gesellschaftlich aktiv sein und ihre sozialen Kontakte pflegen. Dabei unterstützt sie die Bayerischen Staatsregierung. Dafür hat das StMAS u. a. im Jahr 2014 die Seniorenakademie Bayern ins Leben gerufen.

Um die Mitwirkung aktiver Seniorin-nen und Senioren weiter zu verbessern, wird die Bayerische Staatsregierung ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen. Hierzu hat das StMAS einen breit angelegten Dialogprozess durchgeführt, um die Erfahrungen und das Expertenwissen der gewachsenen Strukturen gelebter Seniorenmitwirkung schon im Vorfeld der Gesetzeserarbeitung zu nutzen. Ein im Auftrag der Bayerischen Staatsregie-

rung erstellter Orientierungsleitfaden soll zudem als umfassendes Nachschlagewerk zur Seniorenmitwirkung in Bayern dienen.

### Selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter unterstützen

Die Mehrheit der Menschen möchte im Alter möglichst lange möglichst selbstbestimmt im vertrauten Umfeld leben. Um das zu ermöglichen, gibt es mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlichster Wohn- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen. Ein Kernziel der bayerischen Seniorenpolitik liegt auch darin, den Auf- und Ausbau dieser Angebote mit verschiedenen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen weiter voranzubringen.

- Ein bewährtes und ganzheitliches Konzept für seniorenfreundliche Kommunen sind seniorengerechte Quartierskonzepte. Diese zielen darauf ab, gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort bedarfsgerechte Beratungs-, Begegnungs- und Beteiligungsangebote sowie Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen aufzubauen. Für die Einrichtung seniorengerechter Quartierskonzepte werden Kommunen im Rahmen der staatlichen Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)“ mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.
- Daneben werden weitere zeitgemäße Konzepte im Rahmen der Förderrichtlinie SeLA gefördert. Dazu gehören z. B. bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, Wohnberatungsangebote oder gemeinschaftsorientierte Wohnformen. Interessierte Initiatorinnen und Initiatoren werden dabei von der Bayerischen Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ unterstützt, beraten und begleitet.
- Zudem ruft das StMAS alle zwei Jahre zur Teilnahme an der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ auf, bei der zeitgemäße Wohn- und Unterstützungskonzepte einem breiten Publikum zugänglich gemacht und mit zahlreichen Aktionen vor Ort in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Im Rahmen der Aktionswoche, die zuletzt 2022 stattfand, wird seit 2017 auch der Innovationspreis „Zu Hause daheim“ verliehen.
- Ein wichtiger Meilenstein war auch die gesetzliche Verankerung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte im Jahr 2007. Mittlerweile haben alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, manche befinden sich schon in der Fortschreibung oder wurden bereits fortgeschrieben.
- Und auch in der Städtebauförderung erfahren die Belange älterer Menschen besondere Aufmerksamkeit, gerade mit Blick auf die Barrierefreiheit. Ein zentrales Ziel der staatlichen Wohnraumförderung ist der Neubau von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern. Die barrierefrei geplanten Wohnungen bieten neben bezahlbaren Mieten auch älteren Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Wohnqualität. Zudem fördert der Freistaat Bayern Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an älteren Wohngebäuden, durch die die Wohnqualität deutlich verbessert wird.

Gerade auch in Krisenzeiten müssen alle staatlichen Ebenen ihr Engagement noch einmal intensivieren. Deshalb hat das StMAS zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte im Zuge der Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ bei der gemeindeübergreifenden Koordinierung der so angebotenen Hilfen (insbesondere für ältere Menschen, aber auch für andere Risikogruppen) mit einem Pauschalbetrag von einmalig je 60.000 € unterstützt.

### Digitale Teilhabe im Alter

In den letzten Jahren, und noch einmal verstärkt während der Corona-Pandemie, hat die Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen an Bedeutung gewonnen. Und gerade auch zur Erleichterung des Lebens im Alter bietet sie zahlreiche Möglichkeiten. Mithilfe digitaler Unterstützung gestaltet es sich beispielsweise einfacher, den Wunsch nach selbstbestimmtem Wohnen und Leben im Alter umzusetzen. Bayerische Seniorenpolitik setzt sich dafür ein, dass möglichst viele ältere Bürgerinnen und Bürger davon profitieren und daran teilhaben können.

Dazu gehört die Förderung niedrigschwelliger Schulungs- und Unterstützungsangebote im Umgang mit digitalen Medien für ältere Menschen oder der Aufbau von Musterwohnungen, in denen sich Interessierte praxisorientiert über die Möglichkeiten des Wohnens mit technischer Unterstützung informieren und diese vor Ort ausprobieren können.

Im Rahmen des Modellprogramms „Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien“ wurden bereits in 57 Mehrgenerationenhäusern (sog. „MuT-Punkte“) niedrigschwellige Kursangebote und Mediensprechstunden unterstützt. Zudem konnten die MuT-Punkte Leihgeräte (i.d.R. Tablets) anschaffen, die kostenfrei und unter fachlicher Anleitung verliehen werden. Seit 2021 wird zudem mit staatlicher Förderung eine zentrale Stelle aufgebaut, die haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die zielgruppengerechte Vermitt-

lung digitaler Kompetenzen an Seniorinnen und Senioren unterstützt und professionalisiert (sog. „MuT-Profis“).

### Finanzielle Sicherheit im Alter herstellen

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich auch für eine leistungsgerechte, finanzierbare und zukunftsfeste Alterssicherung ein. Dafür müssen alle drei Säulen der Alterssicherung – die gesetzliche Rente, aber auch die betriebliche und private Altersvorsorge – gestärkt werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss die zentrale Säule der Altersvorsorge bleiben und für alle Generationen gerecht und verlässlich sein. Wer sein Leben lang gearbeitet und vorgesorgt hat, muss im Alter ausreichend versorgt sein. Und diejenigen, die dort lange eingezahlt haben, sollen auch eine auskömmliche Rente erhalten.

Gerade Kinder sind das Fundament jeder Alterssicherung. Ohne sie würde unser umlagefinanziertes Rentensystem nicht funktionieren. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher nach der Mütterrente I und II auch für die Mütterrente III ein. Denn diese wichtige Erziehungsleistung muss entsprechend entlohnt werden.

Zur Verbesserung des sozialen Schutzes Selbstständiger wird Bayern zudem auf Bundesebene darauf drängen, dass die Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind, umgesetzt wird.

Darüber hinaus muss auch die private und betriebliche Altersvorsorge weiterentwickelt und gerechter gestaltet werden. Die Bayerische Staatsregierung tritt daher für die Stärkung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge ein. Um ihre Verbreitung zu erhöhen, muss auch die „Riester-Rente“ grundlegend reformiert werden. Auch die betriebliche Altersvorsorge muss weiter gestärkt werden und insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen und für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen attraktiver werden.
Zudem sind am Übergang vom Erwerbsleben in den Altersruhestand weitere Flexibilisierungen notwendig, damit die Älteren, die länger arbeiten wollen, das auch leichter tun und ihre Rentenhöhe dadurch steigern können.

## Der pflegebedürftige Mensch im Mittelpunkt

Pflege ist ein Zukunftsthema, das alle angeht. Die Bayerische Staatsregierung hat daher einen Bayerischen Patienten- und Pflegebeauftragten (seit April 2019 Herr Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL) berufen, das StMGP sowie das Bayerische Landesamt für Pflege geschaffen und ein Bayerisches Landespflegegeld eingeführt. In Bayern sollen die Menschen auf eine hochwertige pflegerische Versorgung vertrauen können. Die Maßstäbe der Pflegepolitik der Bayerischen Staatsregierung für die Menschen in Bayern sind Selbstbestimmtheit und Lebensqualität. Die Bayerische Staatsregierung hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass die Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II ausgebaut und flexibler gestaltet wurden. Damit wird Pflegebedürftigen ein individuell zugeschnittener Pflegemix ermöglicht. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III wurde die Rolle der Kommunen mit Blick auf die Versorgungs- und Beratungsstrukturen gestärkt. Die „Kleine Pflegereform“, die im Jahr 2021 umgesetzt wurde, ist ein erster wichtiger Schritt zur Begrenzung der finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen und ihrer Familien.

### Pflegebedürftige und Angehörige im Fokus

Die Pflegebedürftigen und deren (pflegende) Zu- und Angehörige stehen im Fokus der sozialen Pflegeversicherung. Zum Jahresende 2019 waren in Bayern 491.996 Personen pflegebedürftig. Davon wurde etwas mehr als die Hälfte zu Hause durch Zu- und Angehörige versorgt. Zusätzlich wurde knapp ein Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause mit der Unterstützung ambulanter Pflege und Betreuungsdienste versorgt. Ein weiteres knappes Viertel der Pflegebedürftigen war in der stationären Pflege untergebracht. Mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade abgelöst. So werden die Bedürfnisse der einzelnen Menschen sowie ihre individuellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten berücksichtigt. Neben den körperlichen Einschränkungen wird seitdem auch die Selbstständigkeit eines Menschen erfasst und so auch Demenzkranken der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erleichtert.

### Zahl der Pflegebedürftigen wird weiter ansteigen

Die Anzahl der älteren Menschen steigt wie in ganz Deutschland auch in Bayern weiterhin an. Mit zunehmendem Alter erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch pflegebedürftig wird. Daher ist auch in Bayern die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in der Pflegeversicherung zwischen 1999 und 2019 um insgesamt 67 % angestiegen. Das ist ein etwas geringerer Anstieg als in Deutschland, wo sich die Zahl der Pflegebedürftigen im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt hat (vgl. Darstellung 23).

**Darstellung 23:** Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern und Deutschland in den Jahren 1999, 2009 und 2019 (absolut)

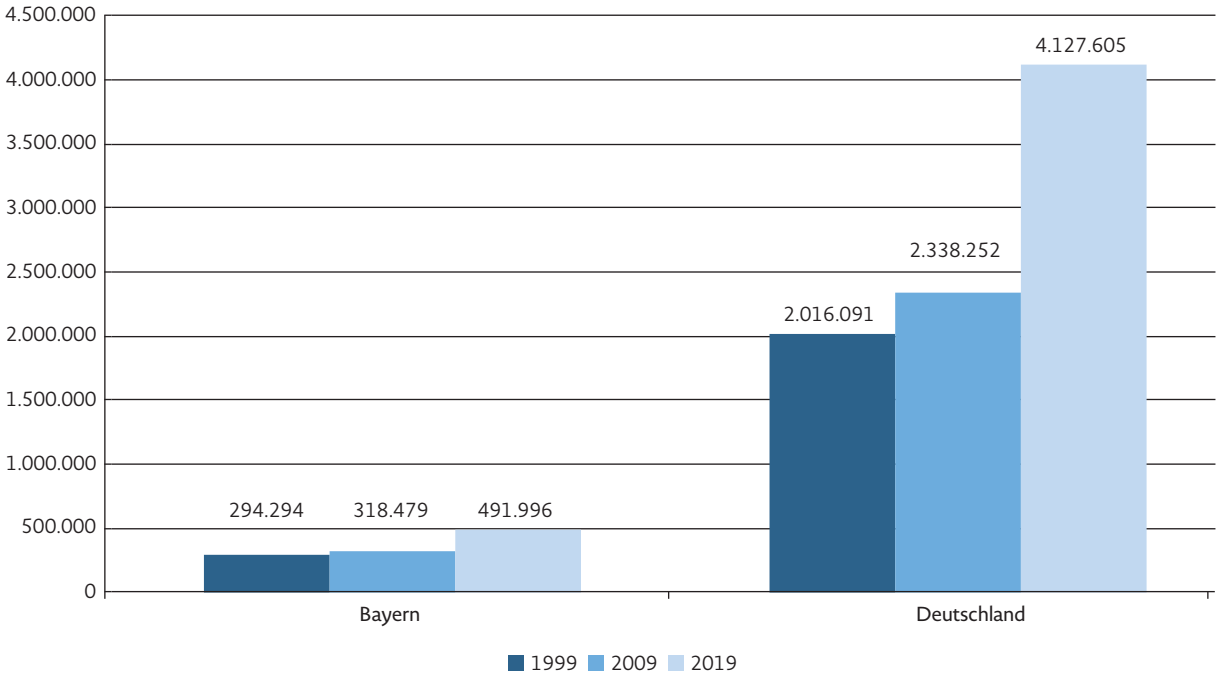


*Quelle: LfStat, StBA, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen*

### Qualifiziertes Pflegepersonal

Zum Jahresende 2019 waren insgesamt 111.790 Personen in Bayern in der stationären Pflege beschäftigt. In ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten waren es 56.166 Personen. Jeweils rund die Hälfte der Beschäftigten war in Teilzeit angestellt. In der stationären Pflege ist die Beschäftigtenzahl zwischen 1999 und 2019 um über 77 % gestiegen und auch die Personalanzahl in den ambulanten Diensten hat sich mehr als verdoppelt.

In Bayern gab es 2019 mehr Fachkräfte als im Bundesdurchschnitt. So hatten hier zum Jahresende 2019 rund 36 % des Personals in stationären Pflegeeinrichtungen einen Pflegefachberuf[6] erlernt, in Deutschland nur rund 30 %. In der ambulanten Pflege hatte in Bayern etwas mehr als die Hälfte des Personals einen Pflegefachberuf erlernt (Deutschland: 43,7 %) (vgl. Darstellung 24).

**Darstellung 24:** Pflegefachpersonal in stationären Pflegeheimen und ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

| Pflegepersonal | Bayern | Deutschland |
|---|---|---|
| **Stationär** | | |
| Personal | 111.790 | 796.489 |
| Darunter Pflegefachpersonal* | 40.071 | 240.381 |
| Anteil Pflegefachpersonal am Personal in Prozent | 35,8 | 30,2 |
| **Ambulant** | | |
| Personal | 56.166 | 421.550 |
| Darunter Pflegefachpersonal* | 28.818 | 184.161 |
| Anteil Pflegefachpersonal am Personal in Prozent | 51,3 | 43,7 |

* Abschluss als staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in.

*Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen*

Zudem war in Bayern das Verhältnis von Gepflegten zu Beschäftigten besser als in Deutschland. 2019 waren in Bayern in der stationären Pflege 30 Pflegefachkräfte für 100 stationär Gepflegte zuständig. In der ambulanten Pflege waren es pro 100 Gepflegte 25 Fachkräfte (Deutschland: 25 Pflegefachkräfte auf 100 stationär Gepflegte, 18 Pflegefachkräfte pro 100 ambulant Gepflegte).

Die Anwerbung von Fachkräften im Ausland spielt in Bayern eine immer wichtigere Rolle. Speziell die Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte aus Drittstaaten ist in den letzten Jahren deutlicher gestiegen. 2015 wurden 1.115 Anträge von Fachkräften aus der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum und 935 Anträge aus Drittstaaten eingereicht. 2019 ging die Zahl der Anträge aus der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum auf 755 Anerkennungsverfahren zurück, die Anzahl von Anerkennungsanträgen aus Drittstaaten nahm hingegen mit 2.638 Anträgen deutlich zu.

### Wohnformen und verfügbare Plätze

In Bayern hat sich die Anzahl der verfügbaren Plätze in Pflegeheimen zwischen 1999 und 2019 um rund 52 % auf rund 140.000 erhöht. Dabei handelt es sich meist um vollstationäre Pflegeplätze (knapp 130.000). Durchschnittlich standen zum Jahresende 2019 rund 48 vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zur Verfügung; dabei gibt es aber regionale Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken, die in etwa mit den Unterschieden in der Altersstruktur einhergehen.

In ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten waren in Bayern im Jahr 2019 insgesamt etwas mehr als 56.000 Beschäftigte für rund 117.000 Pflegebedürftige im Einsatz.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften, die pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen ermöglichen, gewinnen in Bayern immer mehr an Bedeutung. So hat sich zwischen 2010 und 2020 die Zahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie deren Mieterinnen und Mieter mehr als vervierfacht. Im Jahr 2020 gab es in den 442 bayerischen Wohngemeinschaften 3.528 Zimmer bzw. 3.664 Plätze. 3.377 Mieterinnen und Mieter nutzten diese Wohnform.

[6] Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in, Krankenschwester, Krankenpfleger/-in, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger/-in.

**Künftige Herausforderungen: Soziale Pflegeversicherung stärken, Fachkräfte sichern und häusliche Pflege unterstützen**

Pflegebedürftigkeit bedeutet stets auch eine finanzielle Belastung. Die soziale Pflegeversicherung deckt zwar einen Teil der pflegebedingten Kosten ab, ist aber nicht als Vollversicherung konzipiert. Im Zuge der Pflegestärkungsgesetze sind die Leistungen der Pflegeversicherung deutlich erhöht worden. Trotzdem werden die Betroffenen aufgrund steigender Sach- und vor allem Personalkosten mit steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert. Notwendig ist daher eine umfassende Finanz- und Strukturreform der sozialen Pflegeversicherung. Die „Kleine Pflegereform", die im Jahr 2021 mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz umgesetzt wurde und insbesondere eine finanzielle Entlastung für langjährige Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner umfasst, ist nur ein Schritt auf dem Weg zu einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung. Selbstverständlich setzt sich Bayern auch weiterhin auf Bundesebene für eine entsprechende Pflegereform ein.

Mit zunehmender Alterung und Pflegebedürftigkeit wird es auch einen wachsenden Personalbedarf in der Pflege geben. Damit bleibt die Personalgewinnung auch in Zukunft eine große Herausforderung. Auf Bundesebene wurden im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege 2019 zahlreiche Vereinbarungen getroffen und Ziele vereinbart, um dem Mangel an Pflegekräften zu begegnen. Auch die Bayerische Staatsregierung unterstützt deren Umsetzung. Außerdem wird zum Schuljahr 2022/2023 die Imagekampagne NEUEPFLEGE.bayern starten, um Schülerinnen und Schüler für den neuen generalistischen Pflegeberuf zu gewinnen. Bei dieser Kampagne wird gezielt das Image des Pflegeberufs als Heil- oder Gesundheitsfachberuf neu positioniert. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden Auszubildende und Studierende von den Mentorinnen und Mentoren für Pflege unterstützt. Diese anonyme Beratungsmöglichkeit soll helfen, vermeidbare Ausbildungs- und Studienabbrüche zu reduzieren. Parallel dazu ist zum 01.01.2020 das Pflegeberufegesetz in Kraft getreten und die neue generalistische Pflegeberufeausbildung erfolgreich gestartet. Mit Einführung der generalistischen Pflegeberufeausbildung wurde auch geregelt, dass die Ausbildung einschließlich Schule kostenfrei ist und die Auszubildenden eine Vergütung erhalten.

Ziel der Reform der pflegerischen Ausbildung ist die Neuausrichtung der bislang bestehenden Ausbildungen der Alten- bzw. Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einem neuen EU-weit anerkannten Pflegeberuf. Die Langzeitpflege muss heute neben der sozial-pflegerischen und psychiatrischen Betreuung auch die medizinische Behandlungspflege leisten. In der stationären Akutpflege sind zunehmend auch psychiatrische und sozialpflegerische Kenntnisse gefragt. Auch die Krankheitsbilder gleichen sich zunehmend über alle Altersgruppen hinweg. Ein der Generalistik über zehn Jahre vorangegangener Schulversuch zeigt, dass die generalistische Pflegeausbildung eine berufsfeldbreite Qualifizierung sichert und parallel dazu eine berufsfachliche Vertiefung ermöglicht. Generalistisch ausgebildete Pflegeschülerinnen und schüler sind in hohem Maße zufriedener und für die heutigen Anforderungen der Pflege qualifiziert. Von entscheidender Bedeutung dafür ist die Gewährleistung der über den Pflegeausbildungsfonds refinanzierten zehnprozentigen Praxisanleitung im Rahmen der 2.500 Pflichtstunden.

Auch die Rekrutierung und Integration ausländischer Pflegefachkräfte ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege.

Mehr als drei Viertel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Rund die Hälfte der Pflegebedürftigen wird allein durch Personen im häuslichen Umfeld und ein Viertel zusammen mit oder allein durch ambulante Pflegedienste versorgt. Pflegende Zu- und Angehörige sind damit eine wichtige Säule der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Deshalb hat sich Bayern auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die häusliche Pflege auch in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend Anerkennung findet.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat pflegende Zu- und Angehörige durch Beratungsangebote sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag. So stehen in Bayern rund 110 Fachstellen für pflegende Angehörige sowie zunehmend auch Pflegestützpunkte beratend zur Verfügung. Durch psychosoziale Beratung sollen die Fachstellen für pflegende Angehörige verhindern, dass die Zu- und Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkranken. Angebote zur Unterstützung im Alltag stärken die häusliche Betreuung und Pflege und ermöglichen Menschen mit Pflegebedarf den längeren Verbleib in den eigenen vier Wänden. Dazu gehören z. B. eine Vielzahl von Entlastungsangeboten für Hilfebedürftige und Pflegende, wie haushaltsnahe Dienstleistungen oder Alltagsbegleitungen. Derzeit gibt es über 1.720 Angebote zur Unterstützung im Alltag, wovon über 770 Angebote gefördert werden sowie über 2.100 ehrenamtlich

tätige Einzelpersonen, die diese Angebote erbringen. Ergänzend hält die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen ein Informations-, Beratungs- und Serviceangebot rund um das Thema Pflege und Wohnen vor.

### Demenz als gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Die Zahl der Menschen mit Demenzerkrankung nimmt immer mehr zu. So leben in Bayern derzeit über 240.000 Menschen mit Demenz. Bis 2030 kann aufgrund der demografischen Entwicklung von einem Anstieg auf 300.000 Betroffene ausgegangen werden. Die Bayerische Staatsregierung begegnet dieser Entwicklung mit der ressortübergreifenden Bayerischen Demenzstrategie. Ihre Leitziele sind u. a. der Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit Demenz sowie die Wahrung der Selbstbestimmung und Würde der Betroffenen in allen Phasen der Erkrankung. Am 21.09.2020 wurde der Bayerische Demenzpakt mit rund 50 Partnerinnen und Partnern aus Ministerien, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kammern und Vereinen ins Leben gerufen, um das Thema Demenz auf eine noch breitere Basis zu stellen. Gemeinsam mit diesen Partnerinnen und Partnern wird die Bayerische Demenzstrategie stetig weiterentwickelt, um die Lebenssituation von Menschen mit Demenz sowie ihrer Zu- und Angehörigen zu verbessern und tragfähige Strukturen für die Zukunft zu schaffen. Dabei fördert die Bayerische Staatsregierung eine Vielzahl von Projekten. Zudem fördert die Bayerische Staatsregierung mit der Förderrichtlinie PflegesoNah seit Ende 2019 den demenzsensiblen Umbau, die Modernisierung und die Schaffung von bedarfsgerechten Pflegeplätzen und Begegnungsstätten, um den demografischen Herausforderungen gerecht zu werden. Im Förderprogramm der Jahre 2020 und 2021 konnten rund 1.000 Pflegeplätze jährlich und fünf Begegnungsstätten aufgenommen werden.

### Herausforderungen in der Corona-Pandemie

Im Hinblick auf den Schutzauftrag des Staates gegenüber pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung in vollstationären Einrichtungen war das durch das Corona-Virus verursachte pandemische Geschehen besonders herausfordernd. Bei allen getroffenen Maßnahmen musste die Bayerische Staatsregierung eine umfassende Abwägung zwischen größtmöglichem Schutz und Vermeidung sozialer Isolation treffen.

## Menschen mit Behinderung: Inklusion verwirklichen

Bayern bekennt sich aus Überzeugung zur UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei steht die Teilhabe der Menschen mit Behinderung stets im Mittelpunkt – ganz nach dem Motto „nicht ohne uns über uns".

Was wir damit erreichen wollen: Lebensräume ohne Barrieren, inklusive Bildung, einen inklusiven Arbeitsmarkt, Teilhabe durch Wohnen, Schutz, Unterstützung, Beratung und Begleitung für Menschen mit Behinderung sowie gesellschaftliche Teilhabe.

### Anteil der Menschen mit Behinderung in Bayern leicht rückläufig

Zum Jahresende 2019 lebten knapp 1,2 Mio. Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern, in Deutschland waren es rund 7,9 Mio. Menschen. Bayernweit hatten damit 2019 rund 8,9 % der Gesamtbevölkerung eine anerkannte Schwerbehinderung. Während in Bayern seit 2009 ein leichter Rückgang der Quote zu verzeichnen ist, ist in Deutschland der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung von 8,7 % im Jahr 2009 auf 9,5 % im Jahr 2019 gestiegen (vgl. Darstellung 25).

**Darstellung 25:** Anteil der Personen mit Schwerbehinderung (mit Ausweis) an der Bevölkerung in Bayern und Deutschland 2009–2019 (in Prozent)

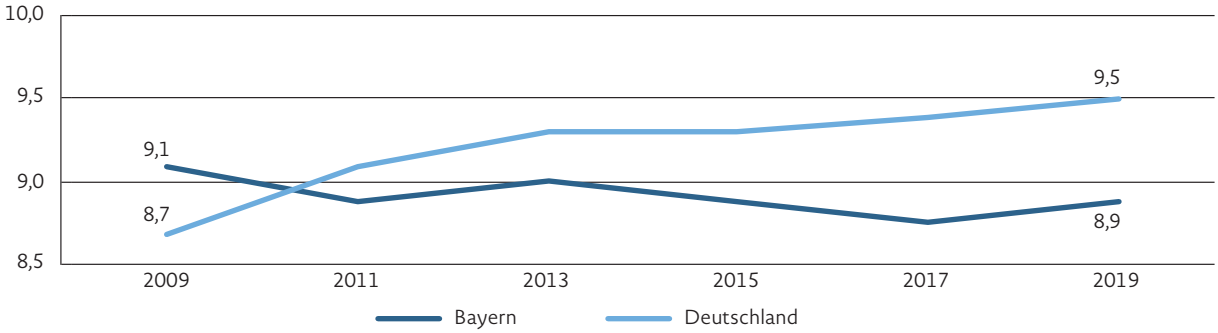


*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Schwerbehinderten Menschen; LfStat, StBA – GENESIS-Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*

### Arten und Ursachen von Schwerbehinderungen

2019 waren die häufigsten Behinderungsarten Organschädigungen (22,3 %), gefolgt von seelischen Behinderungen inklusive Suchterkrankungen (17,6 %) und Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (11,6 %). Etwa 7,2 % der Behinderungen entfielen auf Sinnesstörungen wie Blindheit und Taubheit (vgl. Darstellung 26). Weitergehende Informationen zur Situation von Menschen mit seelischer Behinderung können dem Ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021) entnommen werden.[7]

**Darstellung 26:** Art der schwersten Behinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

| Art der schwersten Behinderung | Bayern ins-ge-samt | davon in Prozent | | | | | | | Anteil an Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Männer | Frauen | unter 6 Jahre | 6 bis 17 Jahre | 18 bis 44 Jahre | 45 bis 64 Jahre | 65 Jahre und älter | |
| Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen | 3.874 | 70,3 | 29,7 | 0,4 | 1,2 | 12,1 | 32,6 | 53,7 | 0,3 |
| Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen | 136.595 | 47,4 | 52,6 | 0,1 | 0,3 | 2,8 | 21,5 | 75,2 | 11,6 |
| Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes, Deformation des Brustkorbes | 81.935 | 46,3 | 53,7 | 0,1 | 0,2 | 1,9 | 22,8 | 75,0 | 7,0 |
| Blindheit und Sehbehinderung | 40.220 | 41,7 | 58,3 | 0,4 | 1,3 | 6,5 | 18,3 | 73,4 | 3,4 |
| Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen | 44.404 | 52,9 | 47,1 | 0,6 | 2,1 | 7,9 | 25,8 | 63,6 | 3,8 |
| Kleinwuchs | 204 | 32,4 | 67,6 | 0,0 | 0,0 | 32,8 | 39,2 | 27,9 | 0,0 |
| Entstellungen | 682 | 59,1 | 40,9 | 26,4 | 13,6 | 8,7 | 27,1 | 24,2 | 0,1 |
| Verlust einer oder beider Brüste | 45.872 | 0,8 | 99,2 | 0,0 | 0,0 | 5,9 | 41,6 | 52,5 | 3,9 |
| Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen | 261.613 | 62,7 | 37,3 | 0,4 | 1,4 | 6,5 | 33,0 | 58,8 | 22,3 |
| Seelische Behinderung* oder Suchterkrankung | 207.075 | 48,7 | 51,3 | 0,2 | 0,9 | 11,6 | 40,3 | 47,1 | 17,6 |
| Querschnittslähmung, hirnorganische Anfälle**, Störungen der geistigen Entwicklung | 47.426 | 60,3 | 39,7 | 3,2 | 19,5 | 45,7 | 20,6 | 11,0 | 4,0 |
| Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen | 304.245 | 51,3 | 48,7 | 0,5 | 1,8 | 10,7 | 34,3 | 52,8 | 25,9 |
| **Insgesamt** | **1.174.145** | **50,8** | **49,2** | **0,4** | **1,9** | **9,4** | **31,6** | **56,7** | **100,0** |

* Hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensveränderung) mit oder ohne neurologische Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat; endogene Psychosen; Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen.
** Hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) mit oder ohne neurologische Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat.

*Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen*

[7] Abrufbar unter https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

### Ausbau der interdisziplinären Frühförderstellen

Im August 2020 waren bei der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern insgesamt 227 Frühförderstellen gelistet, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung und ihre Familien Unterstützung durch interdisziplinäre Teams erhalten. Seit 2015 sind 25 Frühförderstellen hinzugekommen (vgl. Darstellung 27). In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt gab es mindestens eine Frühförderstelle. Für Kinder mit Sinnesschädigungen in den Bereichen Hören oder Sehen gibt es zudem spezielle Angebote in überregional arbeitenden Frühförderstellen.

**Darstellung 27:** Interdisziplinäre Frühförderstellen in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2020 (absolut)

| Gebiet | 2015 | 2020 |
|---|---|---|
| **Bayern** | **202** | **227** |
| Oberbayern | 63 | 68 |
| Niederbayern | 20 | 24 |
| Oberpfalz | 20 | 19 |
| Oberfranken | 24 | 28 |
| Mittelfranken | 33 | 37 |
| Unterfranken | 23 | 24 |
| Schwaben | 19 | 27 |

*Quelle: Arbeitsstelle Frühförderung Bayern 2020*

### Höhere Erwerbstätigenquote in Bayern

Die gute Arbeitsmarktlage in Bayern wirkt sich auch positiv auf die Erwerbsbeteiligung der Menschen mit Behinderung aus. Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) über 50 im Freistaat lag im Jahr 2019 mit 50,8 % um 4,3 Prozentpunkte höher als in Deutschland (46,5 %). Eine ähnliche positive Differenz ließ sich auch bei den Menschen mit einem GdB unter 50 beobachten, allerdings auf einem wesentlich höheren Niveau (2019: Bayern: 72,7 %; Deutschland: 68,2 %).

### Geringere Niedrigeinkommensgefährdung

Von den Menschen mit einer Behinderung mit einem GdB unter 50 erzielten in Bayern 13,6 % ein Einkommensniveau unter der sog. Armutsgefährdungsschwelle, bei den schwerbehinderten Personen waren es 18,8 %. Auch Menschen mit einer (Schwer)Behinderung waren damit in Bayern seltener im Niedrigeinkommensbereich vorzufinden als in Deutschland (GdB unter 50: 16,4 %; GdB ab 50: 19,6 %).

### Wohnverhältnisse: Häufiger im Eigentum und mehr Platz

Auch für Menschen mit Behinderung hat der eigene Wohnbereich eine zentrale Bedeutung. Er ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität. Je nach Art der Behinderung haben schwerbehinderte Menschen einen Mehrbedarf an Wohnraum, beispielsweise infolge einer Gehbehinderung, die mit dem Einsatz einer Gehhilfe oder eines Rollstuhles einhergeht. Die Wohnfläche, die in Bayern Menschen mit einer Schwerbehinderung pro Person durchschnittlich zur Verfügung steht, war 2018 mit 55,5 m² etwas größer als bei Menschen ohne Schwerbehinderung, bei denen der Durchschnitt bei 53,2 m² lag. Zudem lebten Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern im Jahr 2018 mit 46,4 % etwas häufiger in den eigenen vier Wänden als in Deutschland insgesamt (44,7 %) und dementsprechend seltener zur Miete (Bayern: 53,6 %; Deutschland: 55,3 %).

### Aktionsplan „Inklusion" – Fortschreibung

Bereits im Jahr 2013 hat die Bayerische Staatsregierung den Aktionsplan „Inklusion" verabschiedet. Im Jahr 2016 erfolgte dessen externe Evaluation mit einer gemeinsamen Fachtagung. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde eine fortgeschriebene Fassung entworfen. Der Entwurf wurde im Juni 2019 im Rahmen einer Fachtagung mit zahlreichen Akteuren und Menschen mit Behinderung sowie unter Mitwirkung des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung diskutiert und protokolliert. Aktuell wird die Fortschreibung des Aktionsplans fortgesetzt und dabei an den umfassenden Partizipationsprozess angeknüpft.

### Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung besser unterstützen: Bayerische Autismusstrategie

Die Bayerische Staatsregierung entwickelt aktuell auf Grundlage von Empfehlungen der Hochschule München, die Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses sind, eine eigene Autismusstrategie. Diese wird unter Federführung des StMAS erarbeitet und anschließend in der zweiten Jahreshälfte 2022 veröffentlicht.

### Bayern barrierefrei

Die Barrierefreiheit ist ein Mehrwert für die gesamte Gesellschaft, nicht nur für Menschen mit Behinderung. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es daher, dass der gesamte öffentliche Raum und der gesamte öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in Bayern barrierefrei werden. Die Umsetzung hat politisch höchste Priorität: Der im Februar 2017 eingesetzte Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei" begleitet und koordiniert dabei die Umsetzung des Programms „Bayern barrierefrei".

Für das Programm stellte die Bayerische Staatsregierung zwischen 2015 bis 2021 Mittel in Höhe von 789,1 Mio. € zur Verfügung. Allein der Haushalt 2022 sieht dafür rund 146 Mio. € vor.

Der Freistaat hat von 2016 bis 2020 die Anschaffung von rund 3.200 emissionsarmen und barrierefreien Bussen im ÖPNV unterstützt. Der barrierefreie Ausbau im Bahnland Bayern geht sukzessive voran. In den Jahren 2020 und 2021 sind über 40 neue barrierefreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten im bayerischen Bahnnetz in Betrieb genommen worden.

Stand Juni 2021 sind von 2.869 öffentlich zugänglichen staatlichen Gebäuden rund 53 % barrierefrei im Sinne der Zugänglichkeit und des Vorhandenseins eines barrierefreien Sanitärraums, soweit im konkreten Einzelfall möglich. Für weitere rund 18 % der Gebäude sind entsprechende Maßnahmen geplant.

Durch die seitens der Bayerischen Staatsregierung geförderte Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer sind seit ihrer Errichtung zudem über 90.000 Beratungen zu allen Fragen der Barrierefreiheit erfolgt.

Barrierefreie Angebote sind auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie besonders wichtig, denn sie eröffnen neue Möglichkeiten der Teilhabe. Ziel ist daher, eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit im digitalen Bereich herzustellen.

Die barrierefreie Kommunikation der Bayerischen Staatsregierung ist ein weiterer Schwerpunkt im Programm „Bayern barrierefrei". Der Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei" hat daher die Errichtung einer Arbeitsgruppe dazu beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat insbesondere zum Ziel, die Ressorts beim Ausbau und der Optimierung ihrer Angebote in Gebärdensprache und besonders leicht verständlicher Sprache zu unterstützen.

### Beauftragte bzw. Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Die Bayerische Staatsregierung beruft für die Dauer einer Legislaturperiode eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Seit Januar 2019 ist Herr Holger Kiesel hauptamtlicher Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung. Der Beauftragte berät die Bayerische Staatsregierung bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Politik für Menschen mit Behinderung.

### Inklusive Bildung ermöglichen

Das Recht auf Bildung und persönliche Entwicklung ist die Grundlage für eine chancengerechte Gesellschaft. Das beginnt in der Kindertageseinrichtung und setzt sich an Schule und Hochschule fort.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan verfolgen das Ziel, durch die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung jedem Kind soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen zu ermöglichen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt den gesteigerten Personalaufwand für eine angemessene Betreuung für Kinder mit Behinderung oder für von Behinderung bedrohte Kinder mit Eingliederungshilfeanspruch auch in regulären Kindertageseinrichtungen durch den erhöhten Gewichtungsfaktor 4,5 bei der Förderung.

Inklusion ist auch Aufgabe aller Schulen und wird grundsätzlich an allen Schulen umgesetzt. Schulen mit Inklusionsprofil haben darüber hinaus einen besonderen Schwerpunkt in der Inklusion gesetzt: Sie haben im Konsens mit der gesamten Schulfamilie ein Bildungs- und Erzie-hungskonzept bezüglich Unterricht und Schulleben erarbeitet. Im Schuljahr 2021/2022 gab es in Bayern 432 Schulen mit dem Profil Inklusion, darunter 146 Grundschulen, 103 Mittelschulen, 39 Realschulen, 22 Gymnasien, 43 berufliche Schulen aus dem Regelbereich und 79 Förderschulen.

An Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion können Klassen mit festem Lehrertandem eingerichtet werden. In diesen Tandemklassen werden Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem pädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von einer Regelschullehrkraft und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik bzw. einer heilpädagogischen Förderlehrkraft im Tandem unterrichtet.

Um Studierenden mit Behinderung sowie mit chronischen Erkrankungen ein inklusives Studium zu ermöglichen, setzen die Hochschulen das durch die Bayerische Staatsregierung erstellte Konzept zur inklusiven Hochschule im Einklang mit dem Bayerischen Hochschulrecht um. Neben der Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei" sieht das Konzept insbesondere vor, dass die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Hierzu bestellen sie eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Studierende mit Behinderung, die bzw. der sich vor Ort generell und im jeweiligen Einzelfall für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung einsetzt.

### Teilhabe am Arbeitsleben

Gerade für Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Berufs- und Erwerbsleben ein wichtiger Aspekt des Lebens. Neben den Unterstützungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit und der bayerischen Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe fördert auch die Bayerische Staatsregierung die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung. 2020 wurden dafür rund 116,9 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eingesetzt. Damit hat die Staatsregierung zwischen 2010 und 2020 diese Leistungen mehr als verdoppelt.

Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung kann dabei sehr unterschiedlich ausgestaltet sein, sowohl was die Art der Arbeit als auch den Arbeitsort angeht. Erstes Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist dabei immer die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dort, wo das nicht möglich ist, gibt es aber auch geschütztere Alternativen abhängig vom jeweiligen Bedarf der Betroffenen.

- So bieten mittlerweile 100 Inklusionsbetriebe in Bayern rund 3.900 Arbeitsplätze, davon knapp 1.900 für schwerbehinderte Menschen. Der Freistaat förderte die Inklusionsbetriebe 2020 mit rund 17,4 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.
- Menschen mit Behinderung, die am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, müssen zudem teils weiter unterstützt werden. Dazu gehört die Arbeitsassistenz nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), die das Inklusionsamt mit Mitteln der Ausgleichsabgabe fördert.
- Insgesamt reichte der Freistaat Bayern im Jahr 2020 72,8 Mio. € zur Förderung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie 6,1 Mio. € zur Förderung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der Ausgleichsabgabe aus.
- Daneben bieten Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) einen geschützteren Bereich für die berufliche Bildung und Beschäftigung. Im Jahr 2021 gab es bayernweit insgesamt 158 Hauptwerkstätten (ohne Zweigwerkstätten) für Menschen mit Behinderung mit rund 34.700 anerkannten Plätzen im Arbeitsbereich.
- Integrationsfachdienste (IFD) sind im Auftrag der Arbeitsagenturen, der Jobcenter, der Optionskommunen, der Inklusionsämter oder der Rehabilitationsträger tätig. Sie arbeiten eng mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen zusammen. In Bayern unterstützen flächendeckend insgesamt elf IFD an 39 Standorten mit 327 Fachkräften Menschen mit Behinderung.

### Selbstbestimmte Teilhabe durch Beratung, Unterstützung und Selbsthilfe

Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA) helfen Menschen mit Behinderung bei einer selbstbestimmten, selbstständigen und unabhängigen Lebensführung. Im Jahr 2021 gab es in Bayern 262 Beratungsstellen der OBA. Seit 2005 ist die Anzahl der Beratungsstellen um rund 32 % gestiegen. Der Freistaat Bayern förderte die OBA-Dienste im Jahr 2021 mit 9,5 Mio. €. Die Fördermittel sind seit 2005 um rund 64 % gestiegen.

Seit 2018 existiert mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ein weiteres Beratungsangebot. Den Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen stehen 110 bayerische Beratungsstellen (einschließlich Außenstellen) zur Verfügung, die mit Bundesmitteln gefördert werden. Mit der Förderung wurde aufbauend auf bestehenden Strukturen ein niedrigschwelliges, flächendeckendes und nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards arbeitendes Beratungsangebot etabliert.

Eine Vielzahl selbsthilfeorientierter Verbände und privatorganisierter bürgerschaftlicher Initiativen von und für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit ergänzen das professionelle Versorgungssystem und bereichern die Versorgungslandschaft niedrigschwellig durch eine psychologische sowie soziale Komponente.

## Menschen mit Migrationshintergrund: Bayern ist Land gelingender Integration

Bayern ist gastfreundlich und weltoffen. Mit seinem erfolgreichen Wirtschaftsstandort, seinem robusten Arbeitsmarkt und seinen guten Lebensbedingungen bietet der Freistaat in allen Lebensbereichen beste Chancen. Das führt auch dazu, dass Menschen aus anderen Ländern nach Bayern einwanderten und das auch nach wie vor tun.

In Bayern lebten im Jahr 2019 knapp 3,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. Das macht rund 26 % der bayerischen Bevölkerung aus (2005: 19,0 %). Etwa die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Bezogen auf die bayerische Gesamtbevölkerung waren insgesamt 17,2 % der Personen mit Migrationshintergrund selbst eingewandert, 8,7 % hatten hingegen keine eigene Migrationserfahrung. Das Geschlechterverhältnis der Personen mit Migrationshintergrund war nahezu ausgeglichen (vgl. Darstellung 28).

**Darstellung 28:** Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nach Migrationserfahrung und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent)

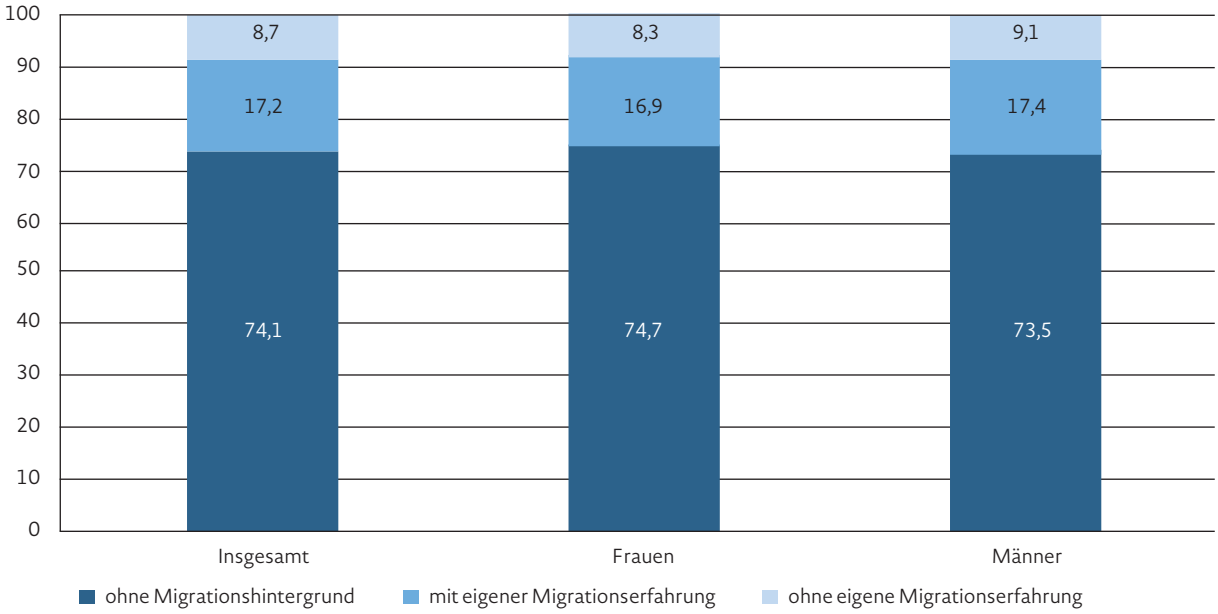


*Quelle: StBA (2020), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2019*

Der Anteil der Menschen mit einem EU-Migrationshintergrund lag in Bayern bei 42,9 % und damit im Ländervergleich am höchsten. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2019 war rund ein Viertel (23,9 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern minderjährig (ohne Migrationshintergrund: 14,0 %). Auch der Anteil der jungen Erwachsenen bis 35 Jahre fiel mit 24,5 % bei den Menschen mit Migrationshintergrund höher aus als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (19,4 %).

### Gute Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen

Gleiche Teilhabechancen an der beruflichen Ausbildung sind eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration in Gesellschaft und Erwerbsleben. In Bayern konnte mehr als die Hälfte (52,0 %) der gemeldeten ausländischen Ausbildungssuchenden eine Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit beginnen und zudem häufiger in eine Schulausbildung, ein Studium oder Praktikum vermittelt werden (21,9 %) als in Deutschland insgesamt (17,9 %).

Die Erwerbstätigenquote lag in Bayern im Jahr 2019 bei Personen mit Migrationshintergrund bei 74,5 %. Im Ländervergleich zeigt sich, dass die Situation der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern aufgrund der allgemein guten Arbeitsmarktlage deutlich günstiger war als in Deutschland insgesamt und auch als in den anderen Bundesländern. Somit hatte Bayern im Ländervergleich 2020 sowohl für Deutsche (2,9 %) als auch für Ausländerinnen und Ausländer (8,2 %) jeweils die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenquote (Deutschland: 4,7 % bzw. 14,4 %). Auch die sog. Armutsgefährdungsquote lag 2019 in Bayern bei der Bevölkerung ohne (9,3 %) und mit (19,5 %) Migrationshintergrund unter dem Bundesdurchschnitt und im Vergleich mit den übrigen westdeutschen Ländern am niedrigsten.

Im Jahr 2020 bezogen insgesamt 397.727 Regelleistungsberechtigte in Bayern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, davon waren 56,0 % Deutsche und 44,0 % Ausländerinnen und Ausländer. Beim Anteil der ausländischen Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II an allen Ausländerinnen und Ausländern lag Bayern 2020 mit einer Quote von 8,8 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 17,5 % und erzielte den niedrigsten Anteil unter allen Ländern (vgl. Darstellung 29).

**Darstellung 29:** Anteil ausländischer Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung nach SGB II an allen Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent)

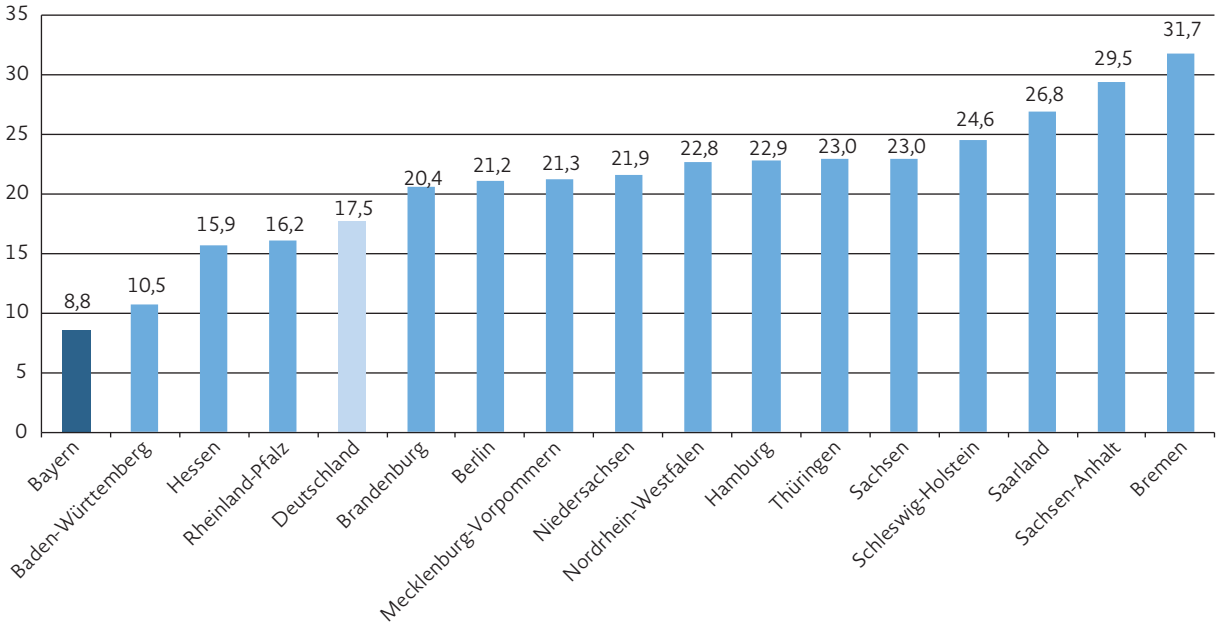


*Quelle: Statistik der BA, Bestand der ausländischen Regelleistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt, Sonderauswertung; StBA, Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer zum 31.12.2020, GENESIS-Online 2021*

### Hohe Lebenszufriedenheit in Bayern

Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern bewerteten ihre allgemeine Lebenszufriedenheit 2018 auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) durchschnittlich mit einem Wert von 7,5. Sie waren also mit ihrer Lebenssituation allgemein recht zufrieden (vgl. Darstellung 30). Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag die allgemeine Lebenszufriedenheit mit 7,4 auf einem ähnlichen Niveau. Für Deutschland zeigten sich ähnliche Relationen, allerdings über alle Kategorien hinweg auf geringfügig niedrigerem Niveau als in Bayern.

**Darstellung 30:** Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen nach Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2018 (Mittelwerte*)

| Zufriedenheit mit | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | ohne Migrations-hintergrund | mit Migrations-hintergrund | ohne Migrations-hintergrund | mit Migrations-hintergrund |
| Gesundheit | 6,5 | 7,0 | 6,4 | 6,9 |
| Arbeit | 7,2 | 7,3 | 7,1 | 7,2 |
| Persönliches Einkommen | 6,6 | 6,1 | 6,5 | 5,9 |
| Wohnung | 7,9 | 7,7 | 7,9 | 7,6 |
| Freizeit | 7,4 | 7,0 | 7,3 | 6,8 |
| Familienleben | 7,8 | 8,2 | 7,8 | 8,0 |
| **Allgemeine Lebenszufriedenheit**** | **7,4** | **7,5** | **7,3** | **7,4** |

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).
** Die allgemeine Lebenszufriedenheit berechnet sich nicht aus dem Mittelwert der anderen Kategorien, sondern wurde separat abgefragt.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

### Integration gelingt

Bayern ist in den zurückliegenden Jahrzehnten für viele Menschen zur Heimat geworden. Sie bereichern unser Land – sei es wirtschaftlich oder kulturell. Zentrale Integrationsfaktoren sind Sprache, Bildung, Arbeit, Bürgerschaftliches Engagement und die Akzeptanz unserer Werte. Dabei ist Integration immer eine Daueraufgabe, die die zugewanderten Menschen und die Aufnahmegesellschaft nur Hand in Hand bewältigen können. Die Bayerische Staatsregierung schafft durch gezielte Maßnahmen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration.

### Bayerisches Integrationsgesetz und Wertevermittlung

Mit dem Bayerischen Integrationsgesetz gibt der Freistaat der Integration Ziel und Richtung. Es gibt die Leitplanken als gemeinsame Grundlage für das Zusammenleben vor. Das seit jeher die bayerische Integrationspolitik bestimmende Prinzip des „Förderns und Forderns“ wurde so gesetzlich verankert und schafft Verbindlichkeit für beide Seiten. Damit Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, fördert die Bayerische Staatsregierung die Integration in all ihren Handlungsfeldern wie Bildung, Sprache oder Arbeit. Integration wird aber nicht nur gefördert, sondern auch gefordert. Daher fordert der Freistaat den erkennbaren Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten, der auch die Akzeptanz der Regeln für ein gelingendes Zusammenleben und eine Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders beinhaltet.

Für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist es wichtig, dass sich die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit unserer Werteordnung vertraut machen. Die Wertevermittlung ist insoweit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Der Freistaat unterstützt dabei mit geeigneten Angeboten zur Wertevermittlung. Deshalb läuft u. a. seit Herbst 2018 die Kursreihe „Leben in Bayern“.

### Förderung der (sprachlichen) Bildung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sowie an Schulen

Bildung ist der Schlüssel sowohl zur Teilhabe an der Gesellschaft als auch zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Dabei ist das Beherrschen der deutschen Sprache ein zentraler Gelingensfaktor. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Kinder und Jugendliche mit und ohne eigene Migrationserfahrung frühzeitig in die Systeme der Kinder- und Jugendhilfe und in die Schule zu integrieren.

Bereits im Kindesalter können mit dem frühen Erwerb von (insb. sprachlichen) Kompetenzen gute Voraussetzungen für gelingende Integration geschaffen werden. Daher erhalten Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, eine um 30 % höhere Förderung. So wird eine intensivierte Förderung, vor allem im Bereich Sprache, unterstützt. Zeichnet sich ein besonderer Unterstützungsbedarf ab, wird die alltagsintegrierte sprachliche Bildung durch das Angebot „Vorkurs Deutsch 240" unterstützt. Dieses Kooperationsmodell beinhaltet eine gezielte individuelle Stärkung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern. Zusätzlich beteiligen sich rund 690 bayerische Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist".

Die Schule ist der nächste zentrale Bildungsort für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status und der Dauer ihres Aufenthalts. Zur Unterstützung des Spracherwerbs bestehen in Bayern in allen Schularten entsprechende unterrichtliche Sprachbildungsangebote.

### Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Bayern gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Europas und ist Spitzenreiter bei der Arbeitsmarktintegration. Die Vermittlung von Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang und Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für Integration und zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe.
Die Bayerische Staatsregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu erhöhen.

Um die berufliche und schulische Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, wird über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern sowie über den bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) eine Vielzahl an Integrations- und Qualifizierungsprojekten gefördert. Zudem fördert die Bayerische Staatsregierung Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge. Unabhängig davon fördert die Bayerische Staatsregierung bereits seit 1997 Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure, die leistungsschwächere Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund am Übergang Schule–Ausbildung unterstützen.

### Flüchtlings- und Integrationsberatung fördern

Mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung fördert der Freistaat Bayern ein einheitliches, professionelles und flächendeckendes Beratungsangebot. Mit der Beratungs- und Integrationsrichtlinie vom 29.09.2020 wurden die Förderbedingungen weiter verbessert. Den um rund 3,4 Mio. € angehobenen Mittelansatz im Haushalt 2021 hat die Bayerische Staatsregierung in eine um bis zu 5.600 € höhere Förderpauschale investiert: Der Festbetrag beträgt nun jährlich bis zu 51.656,25 € je Vollzeitberatungsstelle. Mit bayernweit 573 förderfähigen Stellen ist die Beratung in der Fläche sichergestellt.

### Die Eckpfeiler der bayerischen Asylpolitik

Die Bayerische Staatsregierung hat sich einer Asylpolitik der Humanität und Ordnung verschrieben. Für die Bayerische Staatsregierung ist es ein Gebot von Humanität und Solidarität, Menschen in Not zu helfen und Schutz vor Verfolgung und Bürgerkrieg zu gewähren. Es ist aber auch ihr erklärtes Ziel, dass Flucht und Migration nach Europa und Deutschland besser gesteuert werden müssen.

### Migrationssteuerung und -begrenzung

Die Anzahl der Asylbewerberinnen und -bewerber in Deutschland war bis 2020 das vierte Jahr in Folge rückläufig. Im Jahr 2021 stieg die Zahl dann wieder an. Das zeigt, dass die Maßnahmen, ungesteuerte Zuwanderung zu verhindern, wirken, auch wenn der Migrationsdruck weiterhin hoch bleibt. Wichtig ist daher, dass die Anstrengungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Migrationssteuerung und -begrenzung fortgesetzt werden.

### Europäische Reformbestrebungen unterstützen

Neben nationalen Maßnahmen bedarf es auch einer gemeinsamen europäischen Lösung für die wichtigen Fragen in der Asyl- und Migrationspolitik. Daher ist es zu begrüßen, dass die Europäische Kommission am 23.09.2020 den neuen „Pakt für Migration und Asyl" vorgelegt hat. Das soll zu einem umfassenden Ansatz für Asyl- und Migrationsmanagement in der Europäischen Union führen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diese Reformbestrebungen.

### Bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten

Ehrenamtliches Engagement trägt nicht nur zu einer gelingenden Integration bei, sondern auch das ehrenamtliche Engagement der Migrantinnen und Migranten selbst ist eine wichtige Säule der sozialen Integration. Daher fördert die Bayerische Staatsregierung das ehrenamtliche Engagement von und für Migrantinnen und Migranten. Mit den Integrationslotsinnen und -lotsen stellt der Freistaat Bayern den ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung zur Seite. Ehrenamtliche können sich mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl an diese zentralen Ansprechpartnerinnen und -partner wenden und erhalten von ihnen Unterstützung, Informationen und Schulungen. Mit dem vom Freistaat Bayern geförderten Projekt des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV) „Sport schafft Heimat" wird die Partizipation und Teilhabe Geflüchteter am sportlichen Vereinsleben gefördert.

### Gesundheitsprojekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten"

Im Rahmen des Gesundheitsprojekts „MiMi – Mit Migranten für Migranten" werden gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren ausgebildet. „MiMi" ist ein zentrales Element für die Förderung von Gesundheitskompetenzen und gesundheitsbezogener Eigenverantwortlichkeit von Migrantinnen und Migranten. Insgesamt gibt es landesweit 15 Standorte.

## Wohnungslosigkeit verhindern und Obdachlose schützen

Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich die Bayerische Staatsregierung mit umfangreichen Maßnahmen beteiligt. Zusammen mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege wird das flächendeckende Netz von Unterstützungs- und Hilfeangeboten weiter ausgebaut. Neben der Gewährung von Wohngeld werden Maßnahmen zur Schaffung preiswerten Wohnraums und präventive Angebote zum Erhalt von bezahlbaren Wohnungen verstärkt.

### Starke Angebote vor Ort für Menschen in Not

Die vorübergehende Obdachlosenunterbringung gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden. Bei eingetretener Wohnungslosigkeit ist neben der örtlichen Unterbringung und Grundversorgung die Beratung, Betreuung und Reintegration der Betroffenen in die Gesellschaft essenziell. In Bayern steht dafür ein flächendeckendes Netz niedrigschwelliger Unterstützungs- und Hilfeangebote für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zur Verfügung. Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen sowie umfassende Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege werden aufeinander abgestimmt, ständig weiterentwickelt und ausgebaut. Es gibt derzeit in Bayern 232 Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege für wohnungslose Menschen. Einen Überblick darüber gibt das von den Koordinatoren der Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern herausgegebene Onlineverzeichnis der Wohnungslosen-hilfe in Bayern.

### Sondererhebung 2020 in den 25 kreisfreien Städten

Mit dem zum 01.04.2020 in Kraft getretenen Wohnungslosenberichterstat-tungsgesetz wird erstmals zum Stichtag 31.01.2022 eine bundesweite jährliche Erhebung zur Wohnungslosigkeit durchgeführt. Um bereits für den vorliegenden Sozialbericht aktuellere Ergebnisse präsentieren zu können, wurde zwischenzeitlich eine erneute Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern durchgeführt. Angesichts der Corona-Pandemie wurde die Erhebung auf die kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen in den 25 kreisfreien Städten des Freistaats begrenzt. Zum 30.06.2020 wurden in den 25 kreisfreien Städten in Bayern insgesamt 9.358 kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen erfasst. Dies entsprach einer Quote von rund 241 kommunal untergebrachten

wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Quote fiel in Oberbayern und Mittelfranken jeweils etwas höher aus (vgl. Darstellung 31). Allein auf die beiden größten bayerischen Städte München und Nürnberg entfielen rund drei Viertel (74,4 %) der kommunal untergebrachten Wohnungslosen.

**Darstellung 31:** Kommunal untergebrachte Wohnungslose in den kreisfreien Städten Bayerns am 30.06.2020 nach Regierungsbezirken (absolut, in Prozent und pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

| Kreisfreie Städte in der Region | Anzahl | Anteil in Prozent | pro 100.000 Einwohner/-innen |
|---|---|---|---|
| **Bayern (25 kreisfreie Städte)** | **9.358** | **100,0** | **241** |
| Oberbayern (3 kreisfreie Städte) | 5.503 | 58,8 | 327 |
| Niederbayern (3 kreisfreie Städte) | 281 | 3,0 | 162 |
| Oberpfalz (3 kreisfreie Städte) | 244 | 2,6 | 103 |
| Oberfranken (4 kreisfreie Städte) | 46 | 0,5 | 19 |
| Mittelfranken (5 kreisfreie Städte) | 2.212 | 23,6 | 263 |
| Unterfranken (3 kreisfreie Städte) | 571 | 6,1 | 227 |
| Schwaben (4 kreisfreie Städte) | 501 | 5,4 | 111 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung nach Daten des StMAS*

Fast 84 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in den kreisfreien Städten waren in einer (Obdachlosen-)Unterkunft untergebracht, rund eine von fünf Personen in einer Wohnung. Nach den Ergebnissen der Erhebung zum 30.06.2017 waren bayernweit noch lediglich rund 6,2 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in einer Wohnung untergebracht. Demnach hat diese Form der Unterbringung an Bedeutung gewonnen. Im Vergleich zur vorhergehenden Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 erhöhte sich die Quote der kommunal untergebrachten Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den 25 kreisfreien Städten lediglich leicht von rund 230 zum 30.06.2017 auf rund 241 zum 30.06.2020. Im Vergleich zum vorangegangenen Dreijahreszeitraum von 2014 bis 2017 hat sich der Anstieg dieser Teilgruppe der Wohnungslosen damit deutlich abgeschwächt.

In der Erhebung zum Stichtag 30.06.2017 erfasste die Befragung der kommunalen und freigemeinnützigen Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern insgesamt 15.517 Wohnungslose. Damit waren zu diesem Stichtag bayernweit rund 120 von 100.000 Personen wohnungslos bzw. ohne eigenen Mietvertrag oder Wohneigentum in einer Unterkunft der bayerischen Wohnungslosenhilfe untergebracht. Die überwiegende Mehrheit der Wohnungslosen lebte in Einrichtungen oder Wohnungen kommunaler Träger oder in den kreisfreien Städten, ein geringer Anteil war in Einrichtungen freigemeinnütziger Träger untergebracht oder wurde in den Landkreisen registriert. Vier von fünf Wohnungslosen in Bayern waren männlich und nur knapp ein Fünftel weiblich. Der größte Anteil der Wohnungslosen war zwischen 40 und 64 Jahre alt. Knapp 70 % der Wohnungslosen in Bayern waren alleinstehend, davon 55,3 % alleinstehende Männer und 13,2 % alleinstehende Frauen.

### Vielzählige Gründe für Wohnungslosigkeit

Ein Ortswechsel, Miet- bzw. Energieschulden oder eine Trennung oder Scheidung bzw. Konflikte im Wohnumfeld sind die häufigsten Gründe für Wohnungslosigkeit. Männer wurden häufiger durch einen Haftantritt wohnungslos als Frauen. Frauen wurden häufiger durch Veränderungen der Haushaltsstruktur, Gewalt durch den Partner oder Auszug aus der elterlichen Wohnung wohnungslos als Männer (vgl. Darstellung 32).

**Darstellung 32:** Hauptursachen für Wohnungslosigkeit in Deutschland 2017 (in Prozent)

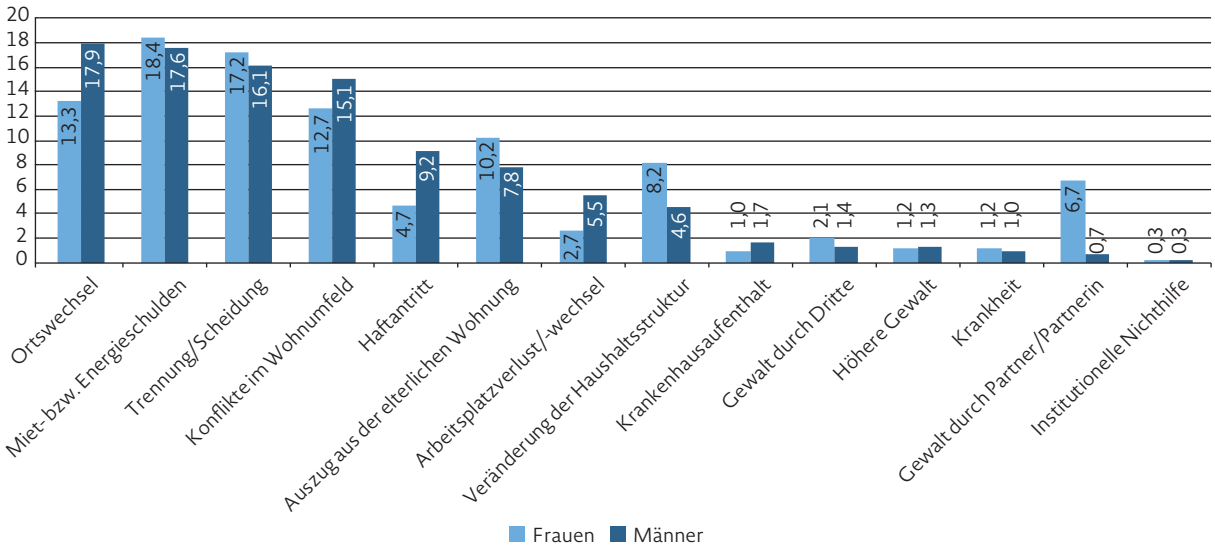


*Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2019), Statistikbericht 2017*

### Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit"

Bereits 2019 hat die Bayerische Staatsregierung den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit" umgesetzt. Schwerpunkte der Modellprojektförderung sind die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Prävention von Wohnungslosigkeit. Dabei werden auch sog. Fachstellen gefördert, die zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe bündeln. Neben der finanziellen Unterstützung durch den Aktionsplan wurde bereits 2018 zur besseren Vernetzung der Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe in Bayern der Runde Tisch Obdachlosigkeit gegründet.

### Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern

Die Ende 2019 gegründete Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern fungiert als weitere wichtige Säule der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Bayern. Im Fokus steht dabei die gezielte Förderung von wegweisenden und innovativen Projekten, die über eine Anschubfinanzierung gefördert werden. Insgesamt stehen der Stiftung, die als Verbrauchsstiftung des öffentlichen Rechts auf zehn Jahre angelegt ist, 5 Mio. € zur Verfügung.

# 1. Soziale Lage – Rahmenbedingungen

## 1.1 Demografische Entwicklung

### 1.1.1 Bayerns Bevölkerung wächst

In Bayern lebten am 31.12.2020 rund 13,1 Mio. Menschen. Seit dem Jahr 2000 ist die Bevölkerung um rund 7,4 % und damit so stark gewachsen wie in keinem anderen Flächenland (vgl. Darstellung 1.1). In Deutschland insgesamt nahm die Bevölkerung im selben Zeitraum lediglich um 1,1 % zu. Vor allem in ostdeutschen Ländern gab es deutliche Bevölkerungsrückgänge.

**Darstellung 1.1:** Entwicklung der Bevölkerung in den Ländern und Deutschland im Zeitraum 2000–2020* (in Prozent)

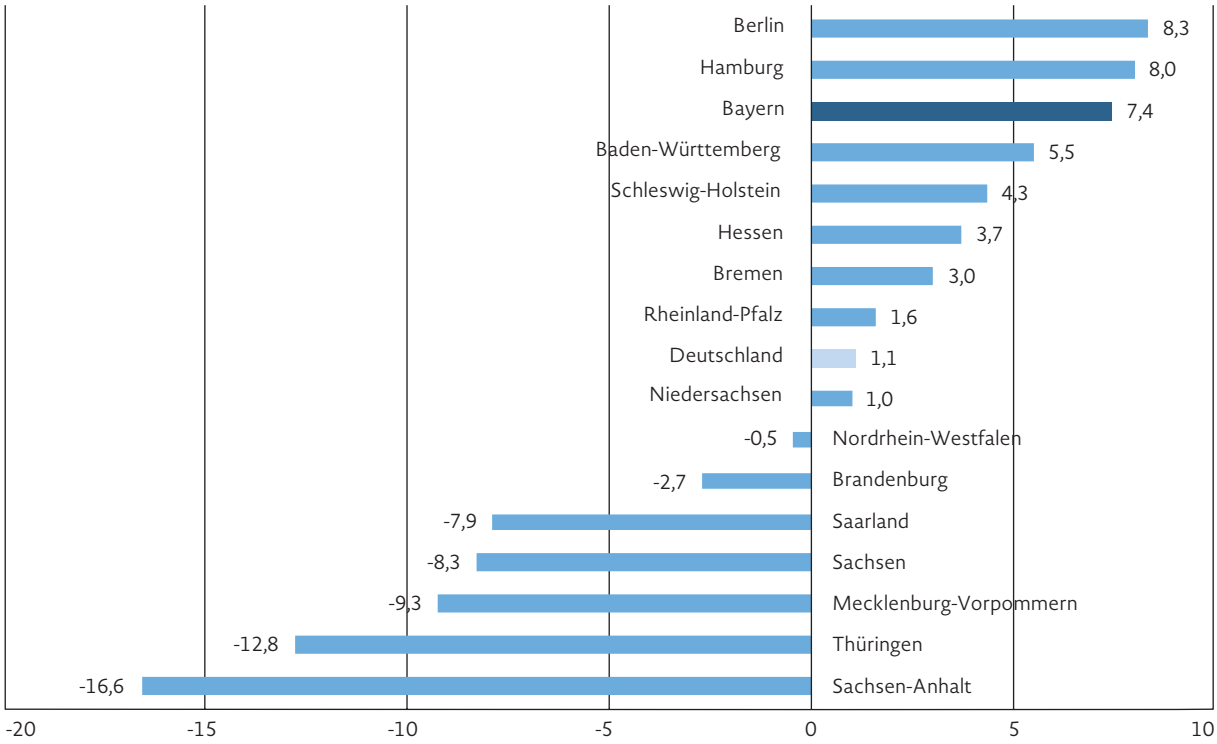


* Jeweils bezogen auf den 31.12. des Jahres.

*Quelle: StBA – GENESIS-Online, Statistik über die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*

Der Bevölkerungsanstieg in Bayern beruht vor allem auf Zuwanderung aus dem In- und Ausland. Aufgrund seines attraktiven Arbeitsmarktes und seiner hohen Lebensqualität verzeichnet Bayern mit wenigen Ausnahmen bereits seit Jahrzehnten Einwanderungsüberschüsse. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung war hingegen in nahezu allen Regionen Bayerns durch einen Überhang der Sterbefälle im Vergleich zu den Geburten gekennzeichnet. Diese ebenfalls langjährige Tendenz wurde durch den Geburtenanstieg in jüngster Zeit vermindert, aber nicht umgekehrt. Im Jahr 2020 hat sich der Sterbefallüberschuss im Vergleich zu den Jahren 2016–2019 auch aufgrund der Corona-Pandemie wieder erhöht.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf die Bevölkerungszunahme Bayerns insgesamt aus. Sie lag mit knapp 15.400 Personen gegenüber dem Jahr 2019 deutlich niedriger als in den Vorjahren. In den Jahren 2016 bis 2018 stieg die Bevölkerung noch durchschnittlich um knapp 78.000 Personen pro Jahr an, im Jahr 2019 betrug das Bevölkerungswachstum immer noch rund 48.000 Personen.

Der niedrige Zuwachs im Jahr 2020 ist vor allem auf einen deutlich reduzierten Wanderungsgewinn von etwa 33.200 Personen sowie den bereits erwähnten erhöhten Sterbefallüberschuss von rund 14.600 mehr Verstorbenen als Geborenen[1] zurückzuführen.

[1] Hinzu kommen buchungstechnische Abzüge (v. a. Korrekturbuchungen der Kommunen) von etwa 3.000 Personen.

### 1.1.2 Bevölkerungsentwicklung in Bayern regional unterschiedlich

Bayerns Bevölkerung wuchs im Zeitraum von 2010 bis 2020 besonders stark in mittelgroßen Städten wie Landshut, Regensburg oder Fürth (vgl. Darstellung 1.2). In Nord- und Ostbayern nahm die Bevölkerung insbesondere im ländlichen Raum weiterhin ab. Die jährlichen Wanderungssalden fielen jedoch im Zeitraum 2011 bis 2019 in allen Regierungsbezirken jeweils positiv aus. Einen negativen Wanderungssaldo gab es zuletzt in lediglich zwei Regierungsbezirken im Jahr 2010. Eine Bevölkerungsabnahme ist dementsprechend in allen betroffenen Regionen ausschließlich auf einen Überhang an Sterbefällen gegenüber den Geburten zurückzuführen, der die Nettozuwanderung überwiegt.

**Darstellung 1.2:** Bevölkerungsveränderung in Bayern 2010–2020 (in Prozent)

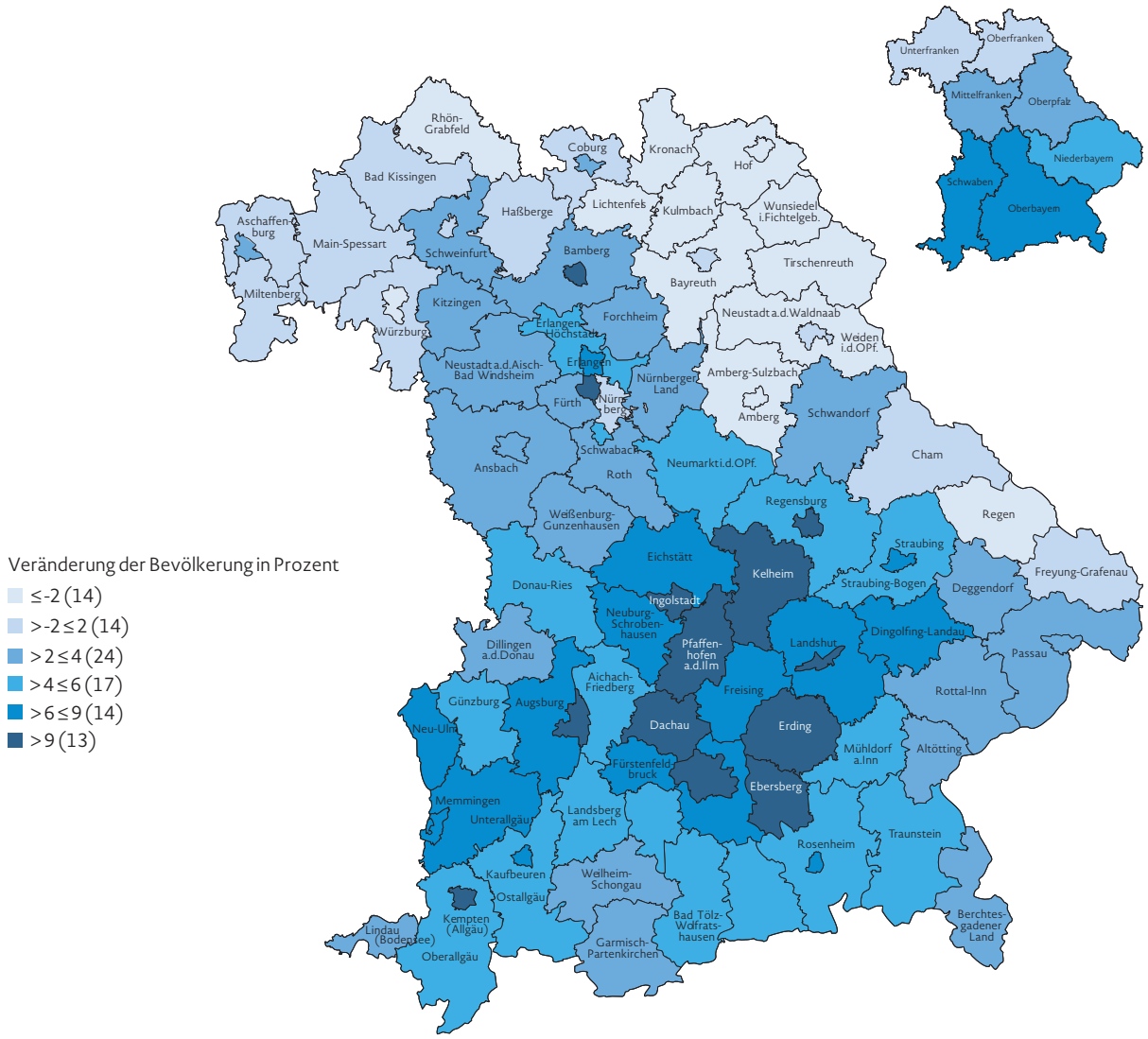


Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: LfStat – GENESIS-Online, Statistik über die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*

### 1.1.3 Vorausberechnung bis 2040: Bayerns Bevölkerung wächst weiter, die Bevölkerungsstruktur verändert sich

Vorausberechnungen über die Entwicklung der Bevölkerung sind vor allem aufgrund der vergleichsweise volatilen internationalen Wanderungsbewegungen mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Auch unerwartete Ereignisse, wie beispielsweise die Corona-Pandemie, können kurzfristig einen mitunter starken Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben, die langfristigen demografischen Trends werden durch solche Ausnahmeereignisse in der Regel aber nur zeitweise

überlagert. Entsprechend dürfte unter der Annahme, dass es im Vorausberechnungszeitraum keine langanhaltende Änderung der Zu- oder Abwanderung ins Ausland geben wird, die Gesamtbevölkerung in Bayern nach den Ergebnissen der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2020–2040 des LfStat voraussichtlich bis zum 31.12.2040 auf rund 13,66 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Gegenüber dem Stand vom 31.12.2020 (13,14 Mio.) wäre dies ein Zuwachs von 3,9 % bzw. rund 518.000 Personen.

Bayern insgesamt wächst also weiterhin, auf regionaler Ebene zeigt sich aber eine differenzierte Entwicklung. So wird die Anzahl der Menschen, die im ländlichen Raum leben, bis 2040 durchschnittlich um 3,1 % zunehmen. Einige ländlich geprägte Kreise werden jedoch einen deutlichen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben, besonders im nördlichen Teil Bayerns. Für die bayerischen Verdichtungsräume wird eine Zunahme um 5,0 % erwartet. Trotz dieses deutlich stärkeren Wachstums wird sich der Anteil der in Verdichtungsräumen lebenden Menschen nur leicht von 44,4 % auf 44,9 % erhöhen.

Mit Blick auf die Kreisebene werden die Unterschiede noch deutlicher. Besonders große Bevölkerungszuwächse werden mit Zunahmen von über 10 % bis zum Jahr 2040 für die Stadt Landshut sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Landshut und Pfaffenhofen a.d. Ilm in der Nähe der Städte München bzw. Ingolstadt erwartet. Für die Landeshauptstadt selbst wird mit einem Plus von 8,2 % ein deutliches Wachstum zu verzeichnen sein, ebenso mit 8 % bis unter 10 % für die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Erding, Kelheim, Mühldorf a. Inn, Neuburg-Schrobenhausen, Ostallgäu und Unterallgäu (vgl. Darstellung 1.3). Die Stadt Nürnberg wird mit einer nahezu stabilen Bevölkerungszahl rechnen können (+0,2 %). In zwei Landkreisen dürfte die Bevölkerung hingegen um mehr als 7,5 % abnehmen.

**Darstellung 1.3:** Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern von 2020–2040 (in Prozent)

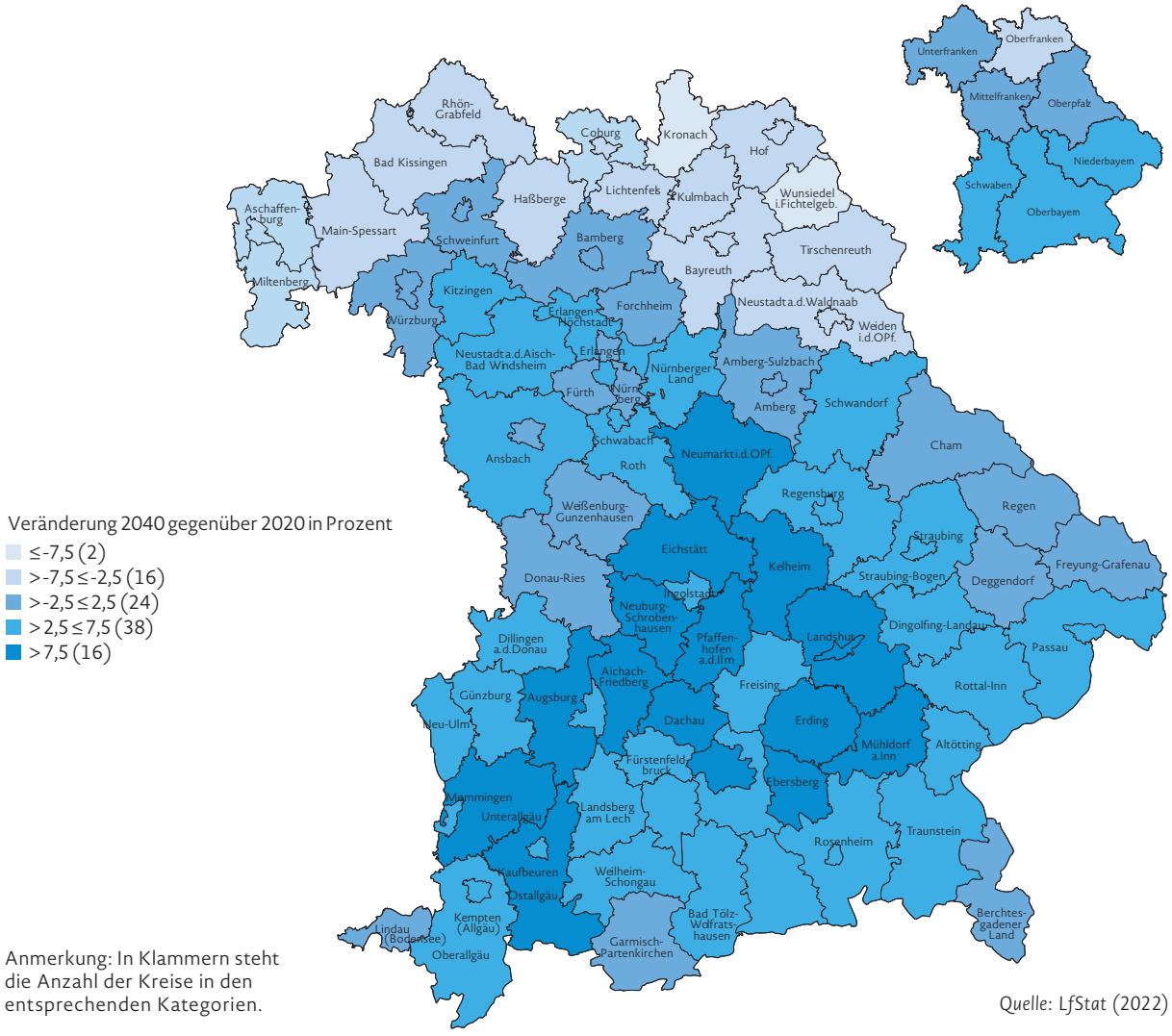


Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: LfStat (2022)*

Neben der Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist auch die Veränderung der Altersstruktur von Bedeutung. Der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 65 Jahren wird in Bayern von 60,8 % im Jahr 2020 auf voraussichtlich 55,5 % im Jahr 2040 sinken (vgl. Darstellung 1.4). Dieser Rückgang zeichnet sich bereits seit dem Jahr 2013 (61,5 %) ab. Etwa bis zur Mitte des Vorausberechnungshorizonts wird sich der Trend verstärken und der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter jährlich um bis zu 0,5 Prozentpunkte zurückgehen, im Jahr 2030 liegt er damit bei 56,8 %. Danach verlangsamt sich der Rückgang, zum Ende des Vorausberechnungszeitrums bleibt der Anteil der Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren nahezu unverändert bei knapp über 55 %. Der Anteil der unter 20-Jährigen steigt von 18,5 % im Jahr 2020 auf 18,9 % im Jahr 2040. Hier wird es bis in die frühen 2030er Jahre zu einem Anstieg auf 19,3 % kommen, ehe der Anteil wieder etwas sinkt. Demgegenüber wird die Zahl der 65-Jährigen und Älteren bis 2040 deutlich zunehmen. Der Anteil erhöht sich von 20,7 % auf 25,6 %.

**Darstellung 1.4:** Entwicklung der Bevölkerung in Bayern nach Altersgruppen im Zeitraum 2020–2040 (in Prozent)

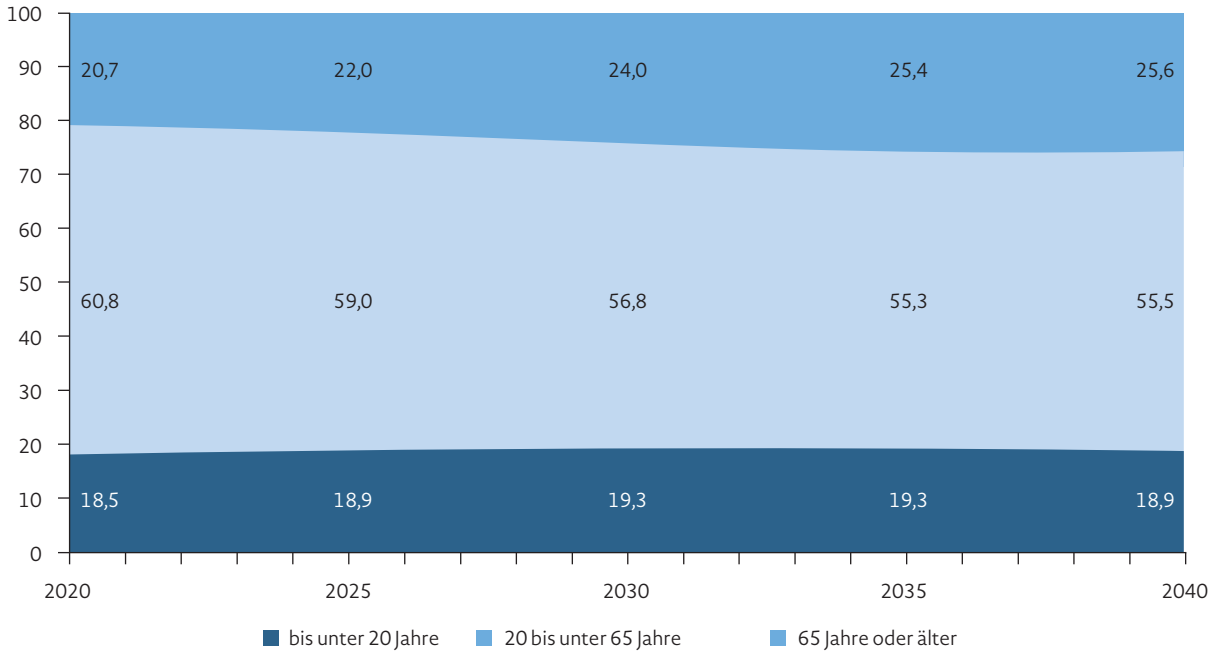


*Quelle: LfStat – GENESIS-Online, Statistik über die Bevölkerungsvorausberechnung*

### 1.1.4 Lebenserwartung steigt weiter

Aus der Sterbetafel 2018/2020 für Deutschland und die Länder leitete sich eine weiter angestiegene Lebenserwartung von Neugeborenen ab. Bayern lag dabei mit einer Lebenserwartung bei der Geburt von 83,9 Jahren bei den Frauen um 0,5 Jahre oberhalb des Bundesdurchschnitts (vgl. Darstellung 1.5). Bei den bayerischen Männern betrug die Lebenserwartung 79,5 Jahre und lag um 0,9 Jahre höher als in Deutschland insgesamt (vgl. Darstellung 1.6). Mit der Sterbetafel 1993/1995 wurden erstmals Lebenserwartungen für die Länder berechnet. Seitdem hat sich die Lebenserwartung in Bayern für Frauen um 3,9 Jahre und für Männer um 5,6 Jahre erhöht. Dies entsprach der Zunahme auf Bundesebene und beschreibt jeweils eine zunehmende Annäherung der Lebenserwartung der Männer an die höhere Lebenserwartung der Frauen bei allgemein ansteigendem Niveau.

Bei der hier dargestellten Lebenserwartung ist zu beachten, dass ihre Berechnung auf den tatsächlichen Sterbefällen der Jahre 2018 bis 2020 beruht. Ihr liegen somit die Sterbewahrscheinlichkeiten der vergangenen Jahre zugrunde, die damit für die Zukunft übernommen werden. Vermindert sich die Sterbewahrscheinlichkeit in den kommenden Jahrzehnten, etwa aufgrund des medizinischen Fortschritts oder eines verbesserten Unfallschutzes, erhöht dies die Lebenserwartungen gegenüber den hier genannten Werten weiter.

Das Statistische Bundesamt schätzt diese erhöhten Lebenserwartungen aufgrund von Modellrechnungen, in denen die über einen längeren Zeitraum beobachtete Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeiten in den einzelnen Altersjahren in die Zukunft fortgeschrieben wird, für heute geborene Frauen in Deutschland je nach Schätzvariante auf 87 bis 93 Jahre und für Männer auf 83 bis 90 Jahre (StBA 2020).

**Darstellung 1.5:** Lebenserwartung bei Geburt von Frauen in den Ländern 2018/2020 (in Jahren)

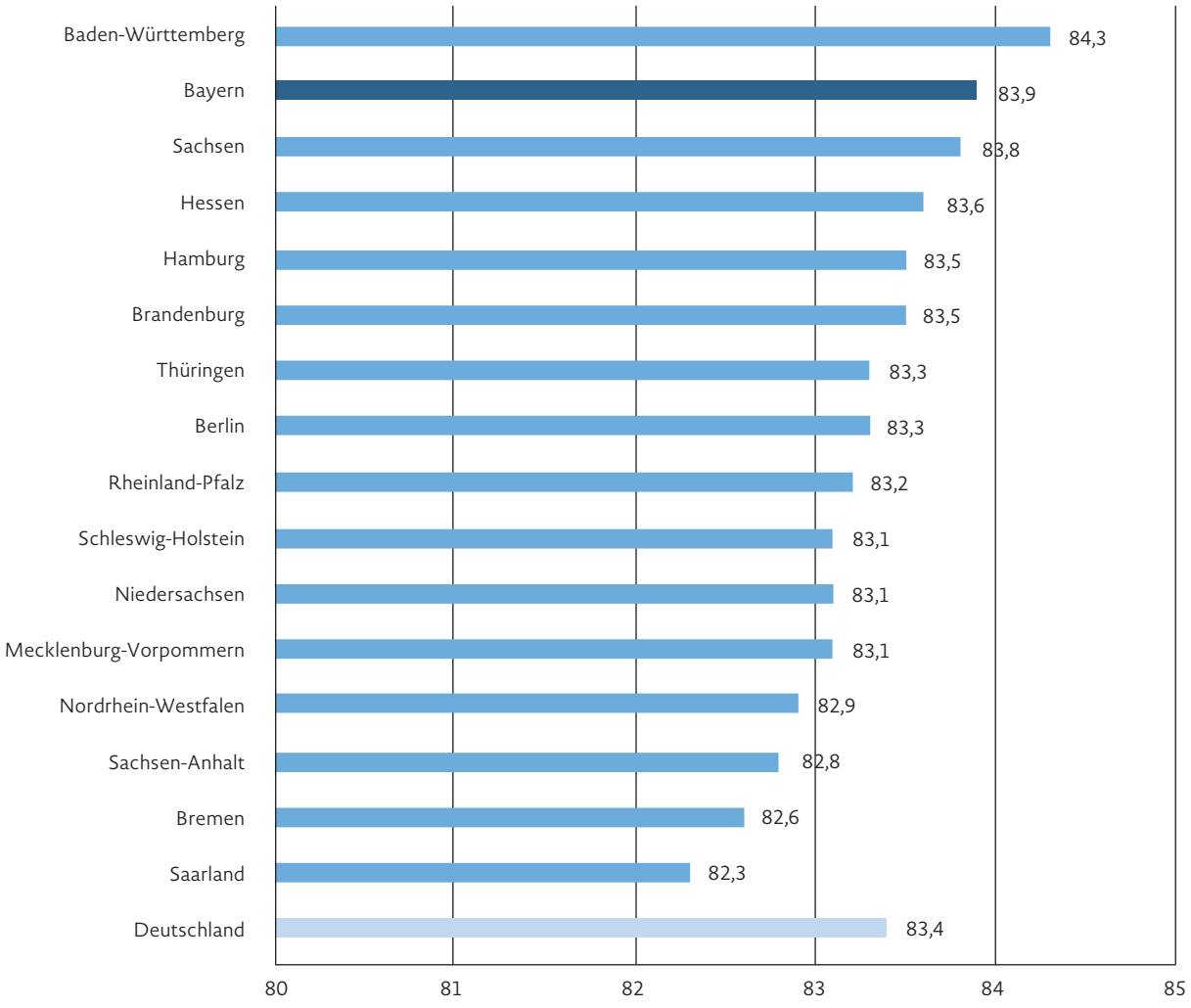


*Quelle: StBA – GENESIS-Online, Statistik über die Sterbetafeln*

**Darstellung 1.6:** Lebenserwartung bei Geburt von Männern in den Ländern 2018/2020 (in Jahren)

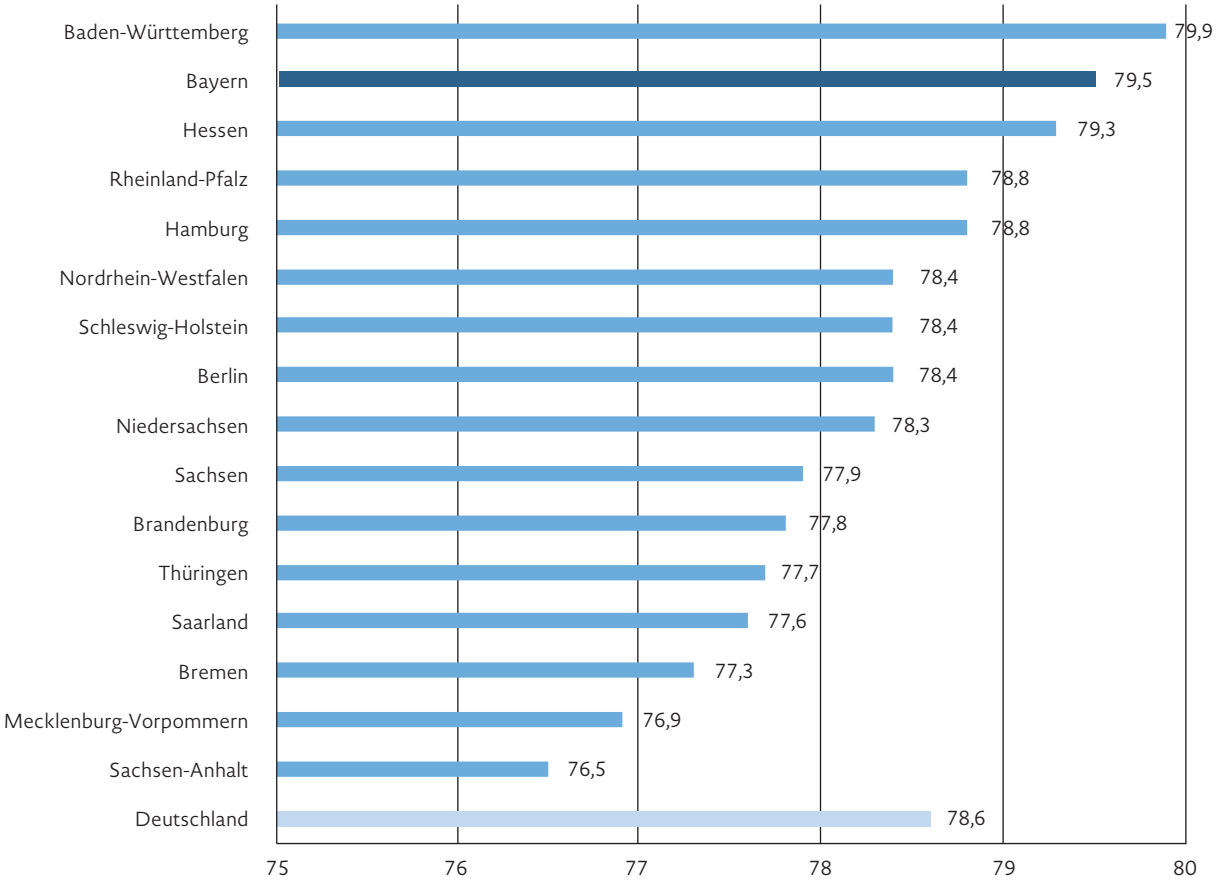


*Quelle: StBA – GENESIS-Online, Statistik über die Sterbetafeln*

## 1.2 Hohe Wirtschaftskraft Bayerns

Sowohl im Vergleich zu Deutschland als auch in der gesamteuropäischen Betrachtung entwickelte sich die bayerische Wirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg überdurchschnittlich stark. War Bayern in den 1950er Jahren noch von einer verhältnismäßig hohen Arbeitslosigkeit, Wanderungsverlusten in andere deutsche Länder und, abseits seiner industriellen Zentren, von einer oftmals kleinräumigen Landwirtschaft geprägt, zählt Bayern heute zu den wirtschaftsstärksten Regionen Europas mit zahlreichen großen internationalen Konzernen, aber auch leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Diese wirtschaftliche Stärke spiegelt sich auch bereits seit vielen Jahrzehnten, wie in Kapitel 1.1 beschrieben, in den Wanderungsgewinnen Bayerns gegenüber den anderen deutschen Ländern und dem europäischen Ausland wider.

Die bayerische Wirtschaftsstruktur ist nach den Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" von einem im Vergleich zu Deutschland überdurchschnittlichen Anteil des Verarbeitenden Gewerbes geprägt, mit Schwerpunkten im Fahrzeug- und Maschinenbau, bei der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen sowie bei der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen. Eng hiermit verbunden sind wichtige Dienstleistungsbereiche wie Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie Information und Kommunikation. Diese Wirtschaftszweige sind größtenteils durch gut bezahlte Arbeitsplätze sowie eine hohe Forschungsintensität und Innovationsdynamik gekennzeichnet und bieten somit gute Voraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, auch in Zukunft eine führende Rolle bei der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung zu spielen.

### 1.2.1 Wirtschaftskraft – Bayern in der europäischen Spitzengruppe

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt die Gesamtheit aller in einem Land oder einer Region hergestellten Waren und Dienstleistungen dar, abzüglich der für ihre Produktion verwendeten Vorleistungen (vgl. Glossar). Es wird europaweit nach einheitlichen und verbindlichen Vorgaben berechnet und gilt weltweit als der wichtigste Maßstab für die Einschätzung der Wirtschaftskraft eines Landes oder einer Region.

Um geografische Einheiten unterschiedlicher Größe miteinander vergleichen zu können, wird das BIP meistens durch die Bevölkerungszahl dividiert. Da das BIP auf den Arbeitsort bezogen ist, wird dessen Höhe maßgeblich von den am entsprechenden Ort arbeitenden Personen bestimmt. Die Bevölkerungszahlen werden jedoch für den jeweiligen Wohnort ausgewiesen. In kleinräumigen Einheiten, etwa Landkreisen oder Stadtstaaten, können durch berufsbedingtes Pendeln die Personenzahlen am Wohn- und Arbeitsort deutlich voneinander abweichen. Dadurch ist das BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner in wirtschaftlichen Ballungsräumen im Vergleich zum Umland in der Regel sehr hoch und in an Ballungsräumen angrenzenden Regionen sehr niedrig. In diesen Fällen wird die Aussagekraft des bevölkerungsbezogenen BIP als Wohlstandsmaß eingeschränkt. Je großflächiger die jeweils verglichenen Einheiten sind, desto weniger stark zeigt sich dieser Effekt.

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 46.498 € je Einwohnerin bzw. Einwohner lag Bayern im Jahr 2020 bundesweit an der Spitze der Flächenländer (vgl. Darstellung 1.7). Es folgten Baden-Württemberg und Hessen mit ebenfalls über dem deutschlandweiten Durchschnitt liegenden Werten. Bayern liegt hier seit vielen Jahren in der Spitzengruppe der Länder. Die hohen Werte der beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen sind, wie oben beschrieben, auch auf die Pendelbewegungen aus den Umlandgemeinden zurückzuführen. Umgekehrt spiegeln die nach wie vor niedrigen Werte in den ostdeutschen Ländern auch die hohe Zahl der nach Westdeutschland pendelnden Personen wider.

**Darstellung 1.7:** Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner* in jeweiligen Preisen nach Ländern 2020 (in Tausend Euro)

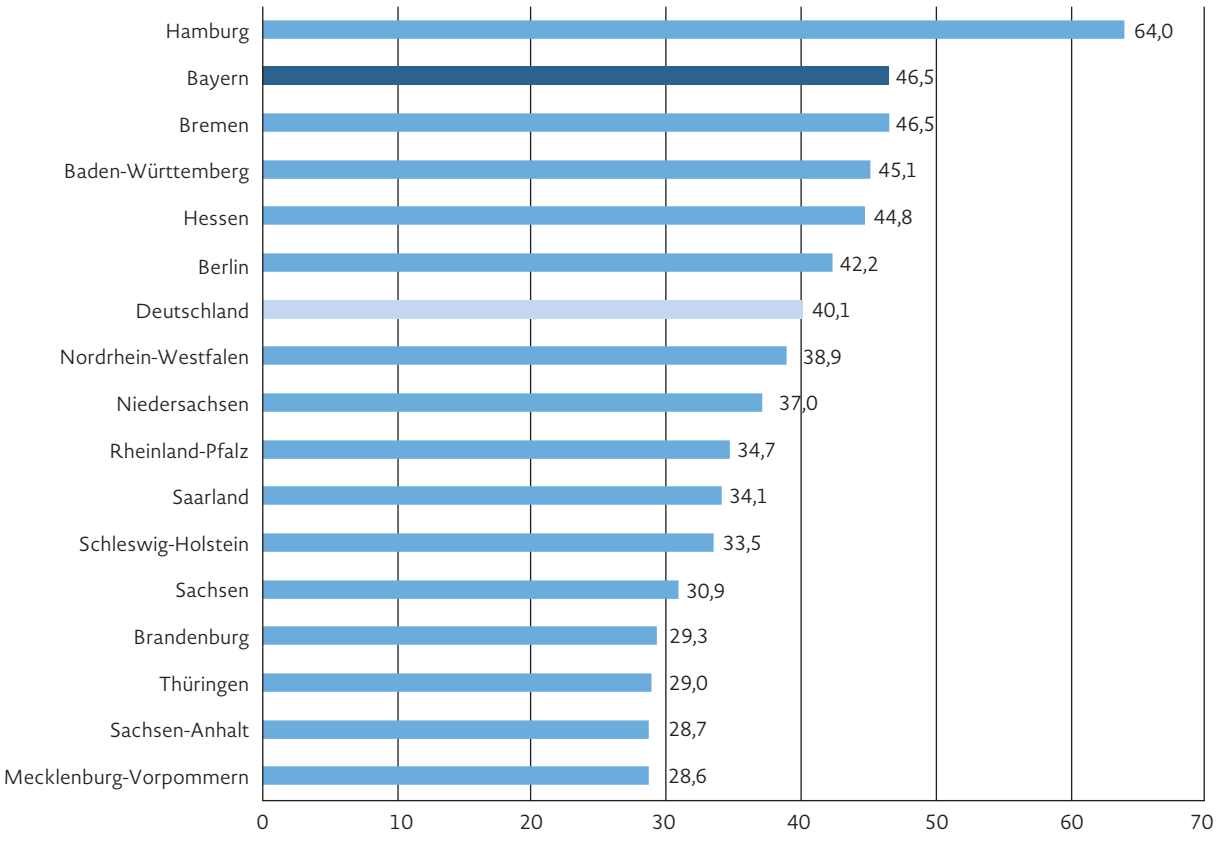


* Auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebene jahresdurchschnittliche Wohnbevölkerung.

*Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2021a)*

Auch im Vergleich mit den 28 EU-Mitgliedstaaten lag Bayern in der Gruppe der wirtschaftsstärksten Regionen Europas (vgl. Darstellung 1.8). Bei Berücksichtigung der Kaufkraftparitäten wiesen im Jahr 2019 lediglich Luxemburg und Irland ein höheres BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner auf.

**Darstellung 1.8:** Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner in Bayern und den EU-Mitgliedstaaten 2019 (in Euro, vergleichbarer Kaufkraftstandard)

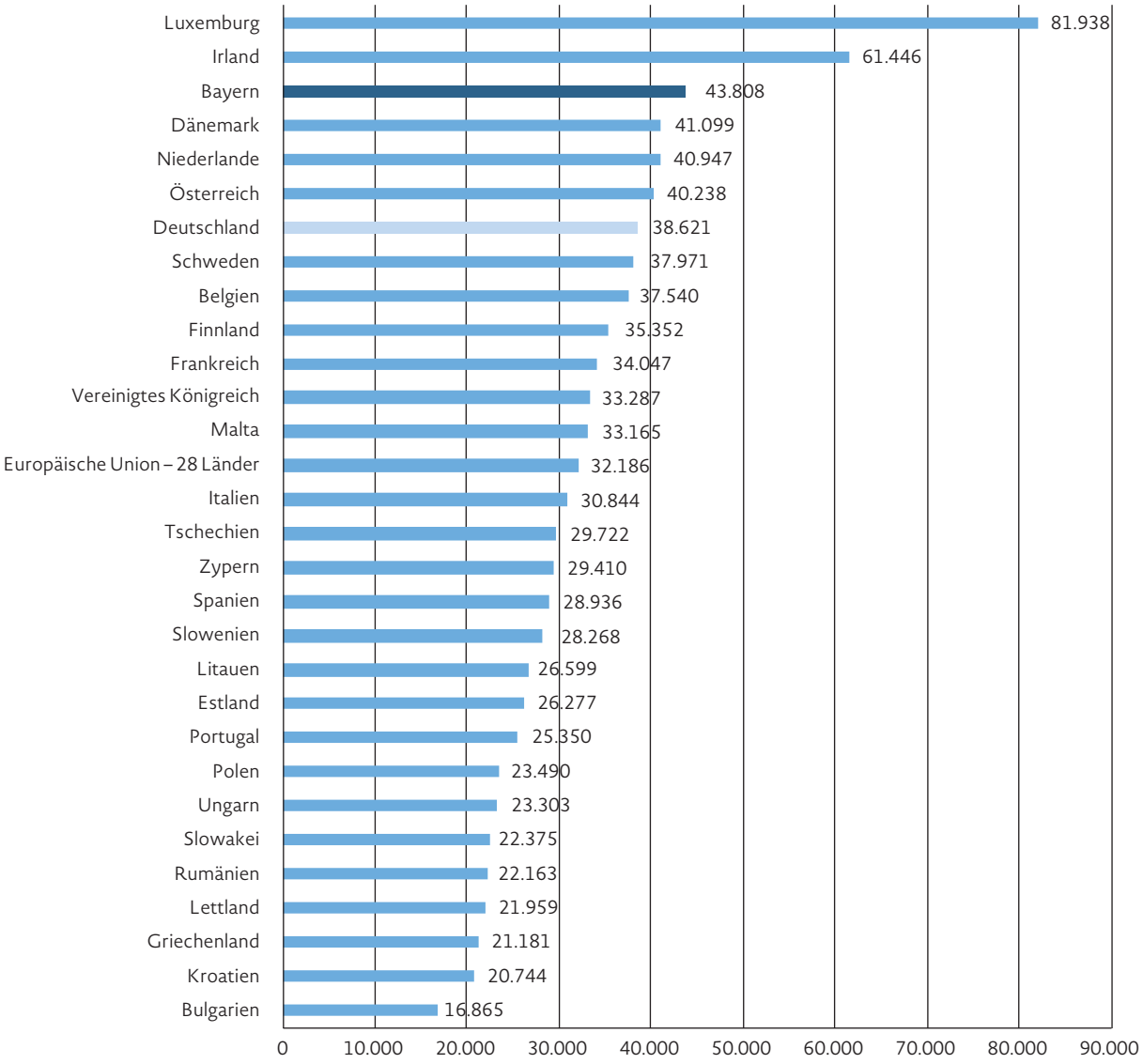


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen nach Eurostat*

### 1.2.2 Hohe Arbeitsproduktivität in Bayern

Neben der durch das Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner dargestellten Wirtschaftskraft ist die Arbeitsproduktivität ein weiteres wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Ihre Entwicklung hat als wesentliche Orientierungsgröße der Lohnpolitik Einfluss darauf, wie viel die privaten Haushalte konsumieren und sparen können – und damit letztlich auf den Wohlstand eines Landes.[2]

[2] Vgl. Kuntze, P., Mai, C.-M. (2020), Arbeitsproduktivität, nachlassende Dynamik in Deutschland und Europa; in Wirtschaft und Statistik 2/2020, S. 12.

Die Arbeitsproduktivität kann als BIP je erwerbstätiger Person (Pro-Kopf-Produktivität) oder als BIP je geleisteter Arbeitsstunde (Stundenproduktivität) gemessen werden. Da die Pro-Kopf-Produktivität auch durch das Ausmaß von Teilzeitbeschäftigung beeinflusst wird und der Anteil von Teilzeitbeschäftigung in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat, unterschätzt die Zunahme der Pro-Kopf-Produktivität in den letzten Jahren das durch technischen und arbeitsorganisatorischen Fortschritt bedingte Produktivitätswachstum. Zudem differiert der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in den Wirtschaftszweigen, wodurch ein branchenspezifischer Produktivitätsvergleich beeinflusst wird. Daher wird nachfolgend die Stundenproduktivität verwendet.

Mit einem BIP je Arbeitsstunde in Höhe von 59,8 € lag Bayern im Jahr 2020 in der Spitzengruppe der deutschen Länder (vgl. Darstellung 1.9). Die Arbeitsproduktivität war lediglich in Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg höher. Für Deutschland insgesamt betrug das BIP je Arbeitsstunde 55,9 €.

**Darstellung 1.9:** Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde nach Ländern 2020 (in Euro)

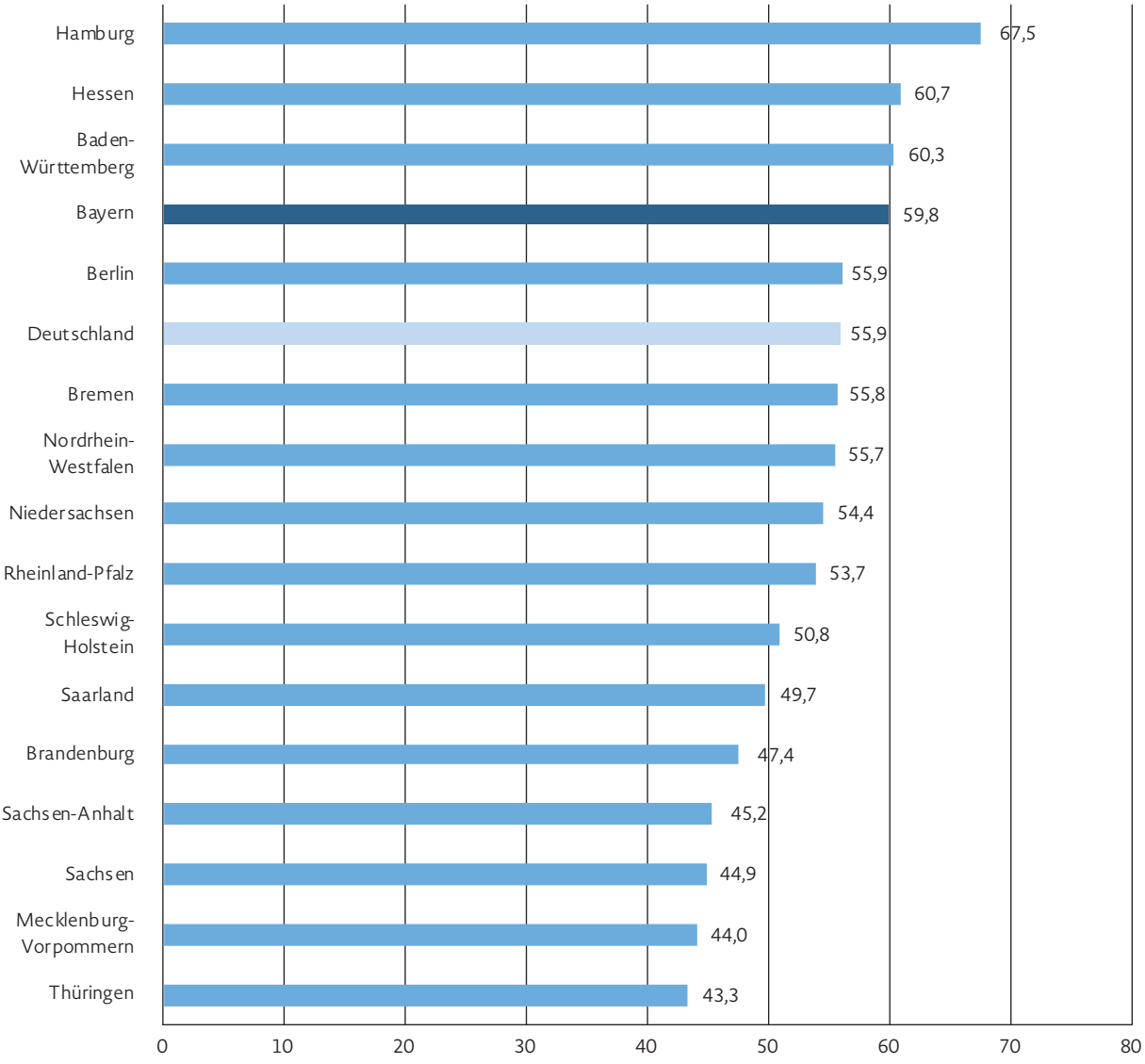


Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2021a)

Anders als beim Bezug des BIP auf die Bevölkerung wird die Stundenproduktivität nicht durch Berufspendeln beeinflusst, da die Arbeitsstunden wie das BIP jetzt auf den Arbeitsort bezogen sind. Die Arbeitsproduktivität unterscheidet sich in den verschiedenen Wirtschaftszweigen teilweise deutlich. Sie wird maßgeblich durch die jeweiligen technischen Gegebenheiten bestimmt. Somit wird die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität eines Landes auch durch dessen Wirtschaftszweigstruktur bestimmt.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden aufgrund der Datenverfügbarkeit regional nach einem Top-Down-Prinzip berechnet: Zunächst wird das BIP auf der Bundesebene berechnet, dann auf der Landesebene und schließlich auf der Regierungsbezirks- und Kreisebene. Daher sind Daten unterhalb der Landesebene bislang nur für das Jahr 2019 verfügbar. Mit 68,5 € je Arbeitsstunde wies Oberbayern 2019 mit Abstand die höchste Stundenproduktivität auf. Es folgten Mittelfranken (55,9 €), Unterfranken (53,9 €), Schwaben (53,3 €), Oberpfalz (52,9 €), Niederbayern (52,2 €) und Oberfranken (50,9 €).

### 1.2.3 Anhaltendes Wirtschaftswachstum vor der Corona-Pandemie in Bayern

Das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs im Zeitraum von 2000 bis 2020 in Bayern um insgesamt 31,5 % (vgl. Darstellung 1.10). Das reale BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner nahm im selben Zeitraum aufgrund des gleichzeitigen Bevölkerungsanstiegs in Bayern weniger stark um 21,4 % zu.

**Darstellung 1.10:** Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts, des realen Bruttoinlandsprodukts je Einwohnerin bzw. Einwohner und der Stundenproduktivität in Bayern im Zeitraum 2000–2020 (2000 = 100 Prozent)

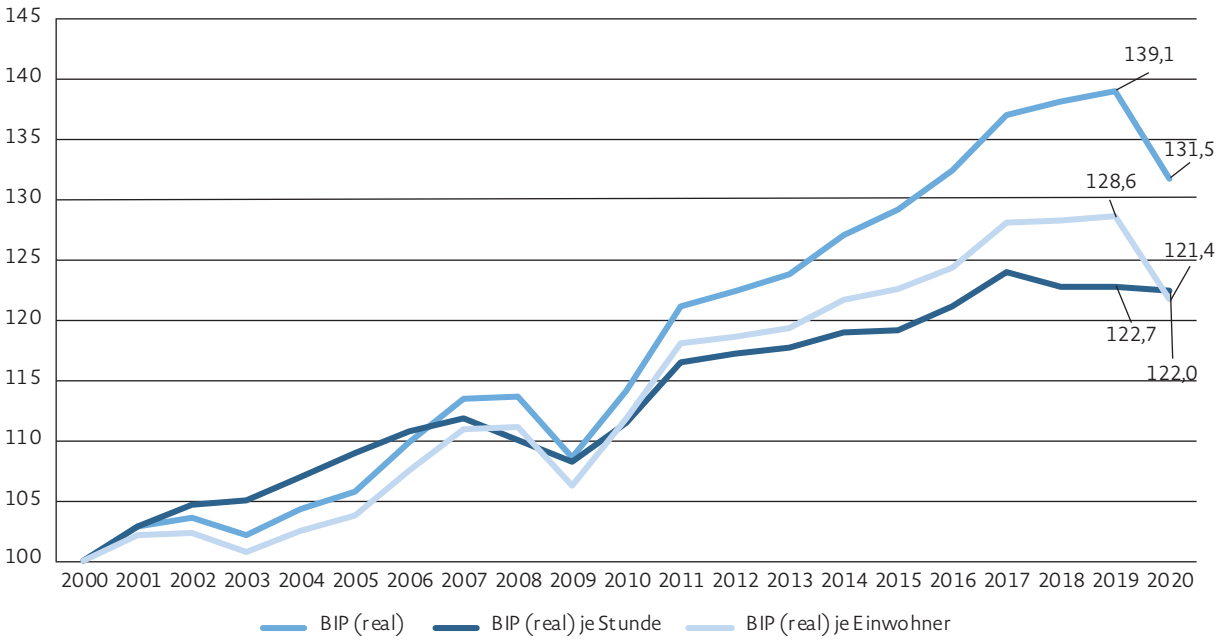


*Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (2021a)*

Das anhaltende Wirtschaftswachstum wurde dabei von den zwei Rezessionen in den Jahren 2003 und 2009 unterbrochen, die jedoch beide relativ schnell überwunden werden konnten. Aufgrund der mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen zahlreicher wirtschaftlicher Tätigkeiten ab Ende März 2020 kam es im Jahr 2020 zu einem deutlichen Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Aktivität, dem sich auch Bayern nicht entziehen konnte. Das BIP sank 2020 in Bayern preisbereinigt[3] um 5,5 %,

[3] Das Bruttoinlandsprodukt ist eine Wertgröße (Menge multipliziert mit Preis). Bei der nominalen Änderungsrate wird sowohl die Mengen- als auch die Preisänderung berücksichtigt. Bei der realen (preisbereinigten) Änderungsrate wird nur die Mengenänderung betrachtet, für den Preis werden die Vorjahrespreise verwendet.

einwohnerbezogen betrug der Rückgang 5,6 %. Wegen der international stark verflochtenen bayerischen Volkswirtschaft wirkten sich hierbei auch die Maßnahmen in anderen Ländern und die damit verbundenen Produktions- und Einkommensausfälle negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns aus.

Neben dem BIP ist auch die Arbeitsproduktivität seit 2000 in Bayern gewachsen. Gemessen als BIP je Arbeitsstunde stieg sie bis 2020 um insgesamt 22,0 %. Die Stundenproduktivität ist in der Regel weniger konjunktursensibel als das BIP, da in Rezessionen meist neben dem BIP auch das bei der Berechnung der Stundenproduktivität im Nenner stehende Arbeitsvolumen sinkt. Dies zeigte sich in einem deutlich geringeren Rückgang der Stundenproduktivität in den Rezessionsjahren 2003, 2009 und zuletzt 2020.

In den letzten 20 Jahren verzeichnete Bayern mit einer preisbereinigten Zunahme des BIP von insgesamt 31,5 % das höchste Wirtschaftswachstum aller Flächenländer (vgl. Darstellung 1.11). Deutschlandweit legte die Wirtschaftskraft in diesem Zeitraum um 20,3 % zu. Die mit Bayern bevölkerungsreichsten Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen wiesen geringere Wachstumsraten als Bayern auf.

Die dargestellten Wachstumsraten wurden zuletzt aufgrund des starken wirtschaftlichen Einbruchs im ersten Jahr der Corona-Pandemie reduziert. Für das Jahr 2021 war jedoch wieder eine wirtschaftliche Erholung festzustellen. In Deutschland stieg nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes das BIP im Jahr 2021 um 2,9 %. Für das laufende Jahr 2022 rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den daraufhin verhängten Wirtschaftssanktionen nur noch mit einem Wirtschaftswachstum von 1,8 % (SVR 2022).

**Darstellung 1.11:** Preisbereinigte Veränderungsraten des Bruttoinlandsprodukts nach Ländern im Gesamtzeitraum 2000–2020 (in Prozent)

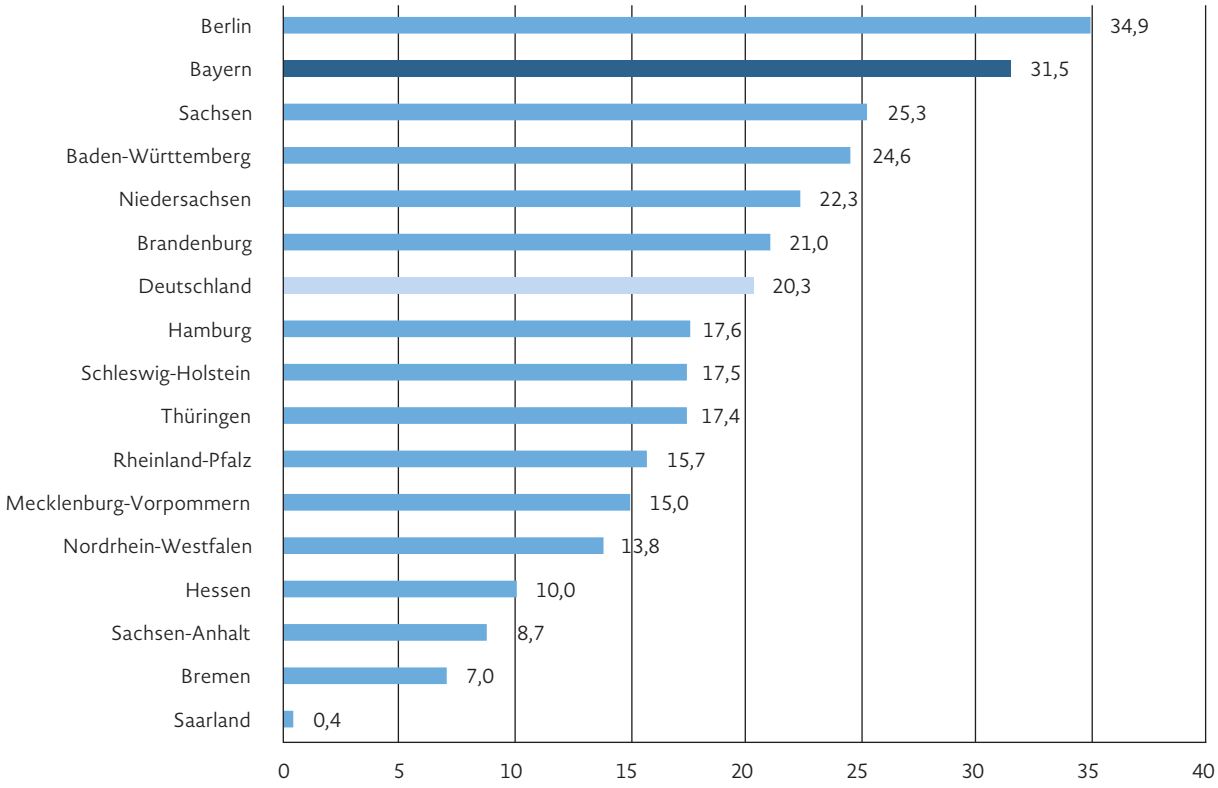


*Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2021a)*

## 1.3 Bayern mit vielen wirtschaftlich starken Regionen

Bayern ist das flächenmäßig größte Land in Deutschland. Es umfasst zahlreiche Regionen unterschiedlichster Prägung und Struktur. Neben den großen Verdichtungsräumen wie München, Nürnberg-Fürth-Erlangen oder Augsburg bestehen mittlere und kleinere Städte sowie ländlich geprägte Regionen. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)[4] in der Fassung vom 01.01.2020 werden die Gebietskategorien „Ländlicher Raum" (mit Untergliederung) und „Verdichtungsraum" festgelegt. Ferner werden Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist, unabhängig von der Festlegung als Verdichtungsraum oder ländlicher Raum als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) festgelegt. Diese sind vorrangig zu entwickeln. Dies gilt es, bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, bei der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie diesbezüglicher Fördermaßnahmen und bei der Verteilung der Finanzmittel, soweit die vorgenannten Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen einschlägig sind, zu berücksichtigen. Eine Vielzahl von Förderprogrammen, wie Breitbandförderung, Regionale Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement oder LEADER[5], richtet sich nach der RmbH-Gebietskulisse und legt dort günstigere Förderkonditionen zugrunde.

### 1.3.1 Regionale Wirtschaftskraft: Viele Zentren

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner zeigen sich in Bayern zahlreiche Zentren wirtschaftlicher Aktivität. Diese liegen meist in den kreisfreien Städten. In den umliegenden Landkreisen ist das bevölkerungsbezogene BIP teilweise deutlich niedriger (vgl. Darstellung 1.12). Zahlreiche Landkreise sind jedoch wirtschaftlich eng mit den angrenzenden Städten verbunden. Die besonders niedrigen Werte einiger um Städte gelegenen Landkreise wie beispielsweise Schweinfurt oder Regensburg weisen auf intensives Berufspendeln hin. Wie zuvor beschrieben, wird dadurch das bevölkerungsbezogene BIP in Verdichtungsräumen erhöht, während es in den daran angrenzenden Regionen vermindert wird. Die Landkreise sind jedoch nicht nur Auspendelgebiete: 55,5 % des gesamten bayerischen BIP wurde 2019 in Landkreisen erwirtschaftet. Dieser Anteil war in den letzten Jahren weitgehend stabil.

**Darstellung 1.12:** Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2019 (Bayern = 100 Prozent)

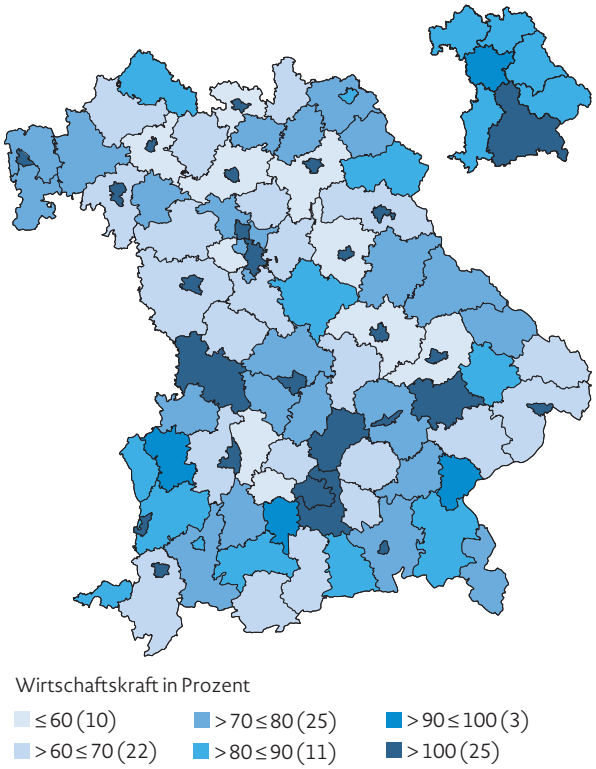


Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (2021b)*

### 1.3.2 Regionales Wirtschaftswachstum

Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich zwischen 2000 bis 2019 trotz der beiden Rezessionen von 2003 und 2009 in allen sieben Regierungsbezirken. Die Wachstumsraten in diesem Zeitraum schwankten dabei von 63,8 % in Unterfranken bis 83,7 % in Oberbayern. In Bayern insgesamt nahm das BIP um 77,8 % zu. Das Wirtschaftswachstum in den kreisfreien Städten war mit 78,0 % leicht höher als in den Landkreisen mit 77,6 %. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei um Änderungsraten in jeweiligen Preisen handelt, da

[4] Abrufbar unter https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungs-programm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep-nichtamtliche-lesefassung-stand-2020/ (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).
[5] LEADER ist eine Abkürzung der französischen Begriffe Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale und bedeutet übersetzt Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

regionale Deflatoren[6] für eine Preisbereinigung unterhalb der Landesebene nicht verfügbar sind.

Unterschiede beim Wirtschaftswachstum zeigten sich auch innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke. Die Wachstumsraten reichten dabei von 208,9 % in der kreisfreien Stadt Ingolstadt bis 25,2 % im Landkreis Coburg (vgl. Darstellung 1.13). Die kleinräumige Wirtschaftsentwicklung ist stark von der regionalen Branchenstruktur abhängig. Auf Kreisebene können einzelne Wirtschaftszweige auf hohe Anteile an der jeweiligen Gesamtwertschöpfung kommen. Prosperieren diese Wirtschaftszweige in bestimmten Zeitabschnitten, werden auch die entsprechenden Kreise besonders hohe Wachstumsraten ausweisen und umgekehrt. Auf Landesebene ist die Dominanz einzelner Branchen weniger stark ausgeprägt. Branchenspezifische Erfolge und Misserfolge gleichen sich hier eher aus, das Wirtschaftswachstum verläuft daher grundsätzlich stetiger als auf Kreisebene.

**Darstellung 1.13:** Änderung des Bruttoinlandsprodukts in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2000–2019 in jeweiligen Preisen (in Prozent)

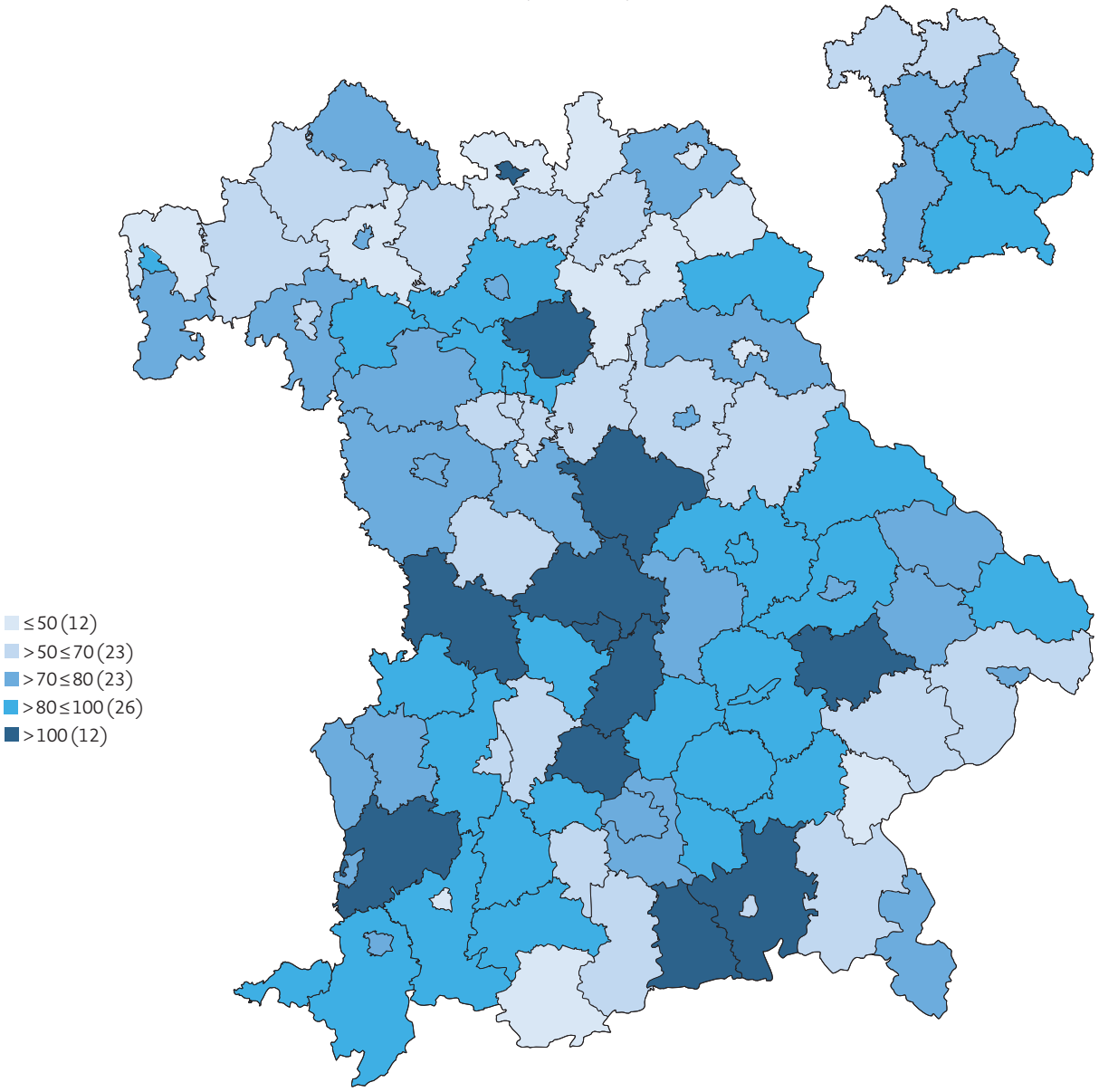


Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2021b)*

[6] Ein Deflator ist ein Maßstab für die Inflation (Preissteigerung). Er entspricht dem Verhältnis von nominalem (= nicht preisbereinigtem) Bruttoinlandsprodukt zu preisbereinigtem Bruttoinlandsprodukt.

Neben dem BIP bestehen noch weitere Indikatoren, wie etwa das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte oder die Arbeitslosenquote, mit denen sich die wirtschaftlichen Gegebenheiten in den bayerischen Regionen darstellen lassen. Auf diese Indikatoren wird in den folgenden Kapiteln 2 und 7 des Sozialberichts vertieft eingegangen.

## 1.4 Nachhaltige Finanzpolitik in Bayern

Der Freistaat setzt auf eine nachhaltige Finanzpolitik, die die Generationengerechtigkeit im Blick hat. Bayern hat im Jahr 2006 als erstes deutsches Land einen Haushalt ohne neue Schulden vorgelegt. Durch solide Haushaltspolitik konnte Bayern im allgemeinen Haushalt seit über 10 Jahren die schwarze Null halten und sogar 5,7 Mrd. € Schulden tilgen. Betrachtet man die Verschuldung der Länder, wies Bayern nach Angaben des StMFH zum Jahresende 2021 mit 2.810 € die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller 16 Länder auf.[7]

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 müssen die finanziellen Voraussetzungen für ein entschlossenes Krisenmanagement geschaffen werden. Das Ziel ist es, die Krise so weit von den Menschen fernzuhalten wie möglich. Bayern hat in der Pandemie daher geholfen wie kein anderes Bundesland.

Seitdem haben die Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen einen erheblichen Anteil am Gesamthaushalt. Aufgrund dieser erheblichen Sonderbelastungen muss seit Pandemiebeginn von der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen Gebrauch gemacht werden. Die Bayerische Staatsregierung wird die Politik des Schuldenabbaus sobald wie möglich wiederaufnehmen und zu einem schuldenfreien Haushalt zurückkehren.

## 1.5 Sozialpolitische Investitionen in Bayern

In Artikel 3 der Verfassung des Freistaates Bayern wird Bayern ausdrücklich als Sozialstaat definiert. Der Staat wird zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern verpflichtet. Hierfür werden im Bayerischen Sozialhaushalt umfangreiche Finanzmittel für verschiedene soziale Aufgaben bereitgestellt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und eine umfangreiche soziale Infrastruktur zu gewährleisten. Damit soll einer wirtschaftlichen und politischen Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt werden.

### 1.5.1 Der Bayerische Sozialhaushalt: Kontinuierliche Steigerung der Mittel

Der Bayerische Sozialhaushalt ist seit Jahrzehnten gewachsen. Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen nach Bayern gab es im Jahr 2016 einen zusätzlichen Schub, da die Integration der Bleibeberechtigten auch finanzielle Auswirkungen hatte. Alleine im Jahr 2016 standen im Sozialhaushalt insgesamt knapp 7,0 Mrd. € zur Verfügung (vgl. Darstellung 1.14).

Im Jahr 2017 ging der Sozialhaushalt auf 6,32 Mrd. € und im Jahr 2018 auf 5,42 Mrd. € zurück. Dies erfolgte zum einen im Jahr 2017 vor dem Hintergrund der sinkenden Asylbewerberzahlen und einer kosteneffizienteren Organisation der Unterbringung und zum anderen im Jahr 2018 aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeit für die Unterbringung und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sonstigen Ausländerinnen und Ausländern sowie weiteren Integrationsbedürftigen durch die Verlagerung von 1,1 Mrd. € in den Einzelplan des nun dafür zuständigen StMI. Gleichzeitig nahmen in diesem Zeitraum bei den übrigen Leistungen des Sozialhaushalts die Investitionen jedoch um ca. 150 Mio. € im Jahr 2017 und um mehr als 530 Mio. € im Jahr 2018 zu.

[7] Daten zum Schuldenstand der anderen Länder zum 31.12.2021 lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor, sodass der Vergleich anhand der Daten mit Stand 31.12.2020 erfolgte.

In den Jahren 2019 bis 2021 stieg der Sozialhaushalt wieder an und erreichte zuletzt ein Volumen von 7,04 Mrd. €. Insgesamt zeigte sich somit, von den Jahren 2017 und 2018 abgesehen, in den letzten Jahren eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung.

**Darstellung 1.14:** Entwicklung des Sozialhaushalts des Freistaates Bayern 1993, 2003, 2013–2021 (in Mrd. Euro)

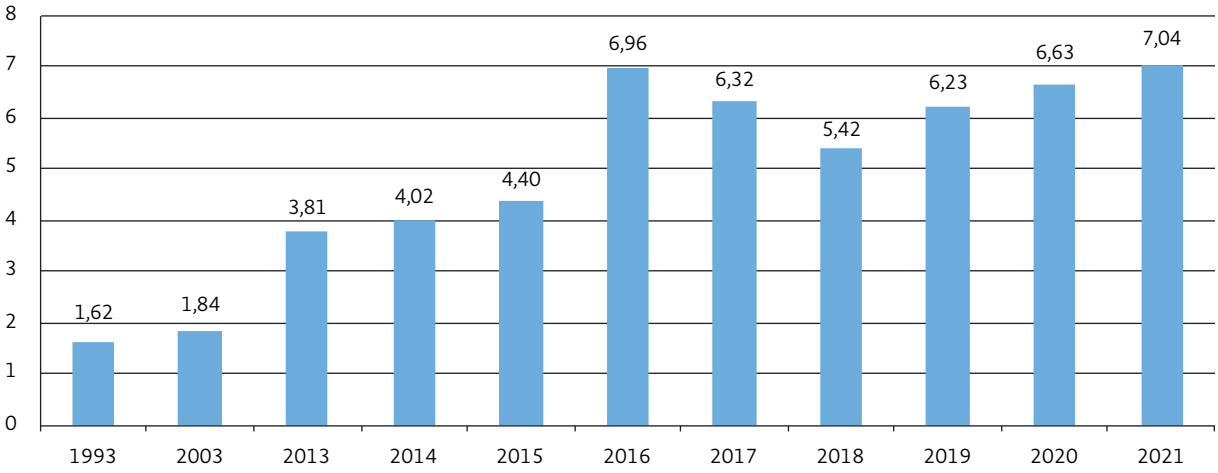


Anmerkung: Im Jahr 2018 gingen die Aufwendungen für Unterbringung und Integration in den Einzelplan des StMI über. Hierdurch entstand in der Zeitreihe ein gewisser Bruch.

*Quelle: StMAS, eigene Darstellung*

Im Sozialhaushalt werden für verschiedene sozialpolitische Bereiche finanzielle Mittel bereitgestellt. Traditionell liegt dabei der Schwerpunkt auf den familienpolitischen Leistungen: Mehr als 50 % (rund 3,8 Mrd. €) des Sozialhaushalts standen 2021 für Kinderbetreuung und das Bayerische Familiengeld bereit (vgl. Darstellung 1.15). Weitere wichtige Positionen waren Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Arbeit und berufliche Bildung, für die 13,9 % bzw. 7,4 % des Sozialhaushalts aufgewendet wurden. Letztere wurden durch Leistungen der Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialversicherungsträger weiter ergänzt.

**Darstellung 1.15:** Gesamtausgaben im Bayerischen Sozialhaushalt 2021 (in Mio. Euro)

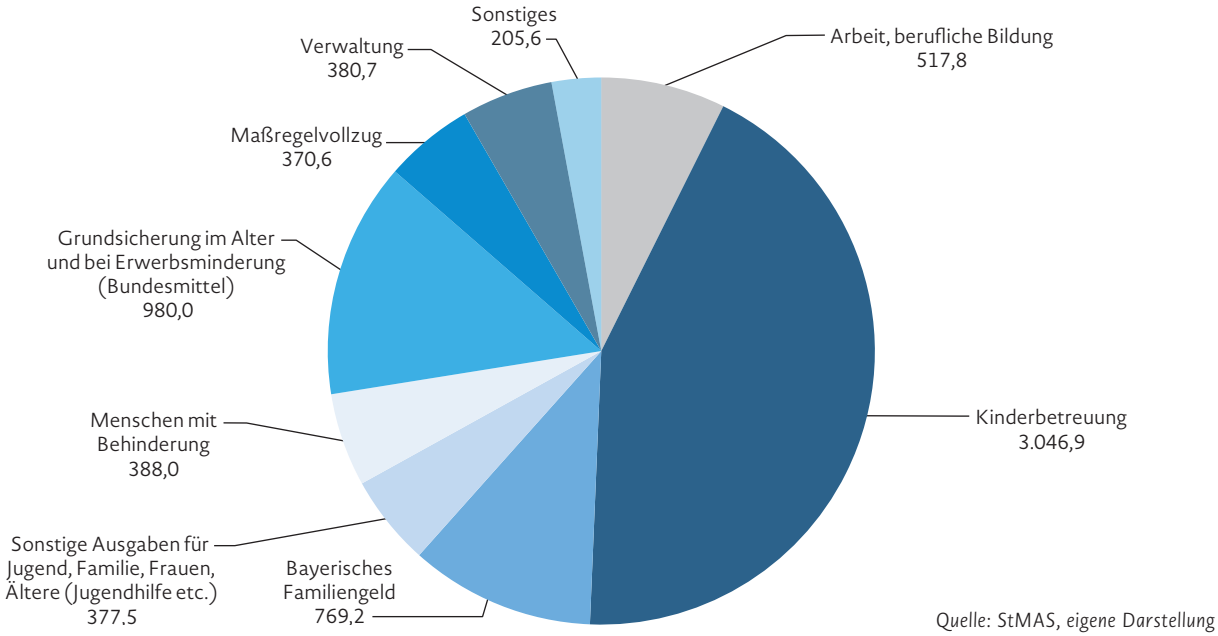


*Quelle: StMAS, eigene Darstellung*

### 1.5.2 Kommunaler Finanzausgleich: Der Freistaat unterstützt die Kommunen auch bei ihren sozialen Aufgaben

Neben dem Freistaat sind in Bayern die Kommunen Träger vieler sozialer Leistungen wie etwa der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Wohnungslosenhilfe oder von Teilen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen auch bei diesen und vielen weiteren Aufgaben.

Der kommunale Finanzausgleich entwickelte sich nach Angaben des LfStat in den letzten Jahren durchweg positiv. 2020 erreichte er ein neues Rekordhoch von insgesamt rund 10,3 Mrd. €.

## 1.6 Zufriedenheit der Menschen in Bayern

Neben den angesprochenen demografischen und ökonomischen Daten werden zunehmend auch subjektive Einschätzungen zur Bewertung der Lage eines Landes oder einer Region bedeutsamer. In Untersuchungen werden Personen gebeten, ihre gegenwärtige Lage aus ihrer Sicht zu bewerten. In der Regel erfolgt dies anhand einer Skala von null (negativste Beurteilung) bis zehn (beste Beurteilung). Häufig ist etwa die Frage verbreitet: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig alles in allem mit Ihrem Leben?“. Neben dieser auf die Erfassung der momentanen Lebenszufriedenheit als Ganzes zielenden Frage wird in repräsentativen Zufriedenheitsmessungen auch die subjektive Bewertung zu einzelnen Lebensbereichen wie Wohnen, Beruf oder Freizeit erhoben. Aus den Angaben der Befragten werden Durchschnittswerte für Länder und Regionen oder soziodemografische Gruppen gebildet, die miteinander verglichen werden können. Auch ein Vergleich mit ökonomischen Daten der entsprechenden Länder oder Bevölkerungsgruppen ist möglich.

Daten für europäische Länder werden beispielsweise vom Statistischen Amt der Europäischen Union in der Erhebung EU-SILC (Survey on Income and Living Conditions) erfragt (zuletzt für 2018[8]). Bei dieser Befragung landete Deutschland bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit mit einem Wert von 7,3 von insgesamt 33 untersuchten Ländern auf Rang 16. Der deutsche Wert entsprach dem Durchschnitt der damals aus 28 Mitgliedstaaten bestehenden Europäischen Union. Am besten schnitten Irland und Finnland mit Werten von jeweils 8,1 sowie die Schweiz mit 8,0 ab. Den letzten Platz nahm Bulgarien mit einem Wert von 5,3 ein.

Ein Ländervergleich innerhalb Deutschlands wird in dem jährlich erscheinenden sog. Glücksatlas[9] vorgenommen. Repräsentative Daten zur Lebenszufriedenheit sind für die Jahre 2020 und 2021 verfügbar. Entsprechend den Ergebnissen erreichte Bayern im ersten Corona-Jahr 2020 einen Wert von 6,81 und lag damit in der Rangliste auf dem fünften Platz sowie über dem Bundesdurchschnitt (6,74 Punkte). Trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 2021 auf durchschnittlich 6,77 Punkte kletterte Bayern im Länderranking auf den dritten Platz. Diese Entwicklung ist zudem vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich Bayern verstärkt durch Faktoren kennzeichnet, die eigentlich einen positiven Einfluss auf die Lebenszufriedenheit aufweisen, im Zuge der Corona-Pandemie gemäß den Erkenntnissen der Deutschen Post aber vielmehr eine negative Wirkung entfalteten, darunter u. a. ein relativ hoher Anteil der jüngeren Bevölkerung, ein verhältnismäßig hoher Anteil an Mehrpersonenhaushalten, eine hohe Selbstständigenquote sowie ein hohes verfügbares Einkommen. Im bundesweiten Durchschnitt lag die Lebenszufriedenheit im Jahr 2021 bei 6,58 Punkten.

Die Corona-Pandemie schlug sich auch in den Ergebnissen des Glücksatlas nieder. Bei der letzten Befragung aus dem Jahr 2019 betrug das deutsche Ergebnis noch 7,14, das bayerische 7,26 (Südbayern) und 7,27 (Franken).[10]

---

[8] Eurostat-Pressemitteilung 172/2019 vom 07.11.2019. Vgl. auch https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_pw02/default/table?lang=de (zuletzt abgerufen am 23.04.2021).

[9] Ergebnisse der aktuellen Ausgabe des Deutsche Post Glücksatlas sind abrufbar unter https://www.dpdhl.com/de/presse/specials/gluecksatlas.html (zuletzt abgerufen am 21.01.2022).

[10] Im Glücksatlas aus den Jahren 2020 und 2021 wird keine Unterscheidung mehr zwischen Franken und Südbayern gemacht, sondern der bayerische Gesamtwert ausgewiesen. Die Befragungen für 2020 wurden im Juni 2020 durchgeführt, also nachdem die erste Welle der Corona-Pandemie abgeklungen war und die Gegenmaßnahmen gelockert worden waren. Die Befragungen für 2021 wurden im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt. Zur Stimmungsabhängigkeit von Befragungen zur Lebenszufriedenheit vgl. Weimann, J., Knabe, A, Schöb, R. (2012).

## 1.7 Exkurs: Sozialleistungen in Deutschland

Der Umfang der Sozialleistungen und der Anteil der Sozialleistungen am Bruttoinlandsprodukt (Sozialleistungsquote) steigen in Deutschland kontinuierlich (vgl. Darstellung 1.16). Gerade im Zuge der Corona-Pandemie ist der Umfang der Sozialleistungen in Deutschland stark angewachsen. Entsprechend dem Sozialbericht 2021 des BMAS (2021) wurden im Jahr 2020 nach vorläufigen Daten insgesamt rund 1,12 Billionen € für Sozialleistungen ausgegeben, was einer Zunahme von 74,1 Mrd. € bzw. 7,1 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Die absolut größte Ausgabensteigerung war im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu verzeichnen, wozu insbesondere der Anstieg der Kurzarbeit beitrug. Der Ausgabenanteil der Funktion Arbeitslosigkeit, die neben den Leistungen der Arbeitslosenversicherung auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umfasst, ist damit auf 5,4 % angestiegen. Für die Funktionen Krankheit und Invalidität, darunter insbesondere die Kranken- und Pflegeversicherung, aber auch die Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderung, wurden rund 43,3 % der Sozialleistungen verausgabt. Auf die Funktionen Alter und Hinterbliebene, darunter insbesondere die Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung und weiterer öffentlicher wie privater Altersvorsorgesysteme, entfiel mit rund 37,3 % der zweitgrößte Ausgabenanteil im Volumen von rund 401 Mrd. €. Die Funktionen Kinder, Ehegatten und Mutterschaft, darunter insbesondere der Familienleistungsausgleich mit Kindergeld und Kinderzuschlag, das Elterngeld und Betreuungsgeld sowie die Kinder- und Jugendhilfe, umfassten mit einem Volumen von rund 126,0 Mrd. € rund 11,7 % der Sozialleistungen. Auf die Funktion Wohnen, die neben dem Wohngeld auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung nach SGB II und XII erfasst, entfielen rund 1,7 % der Sozialleistungen, auf die Funktion Allgemeine Lebenshilfe rund 0,5 %.

In Kombination mit einer rückläufigen nominalen Wirtschaftsleistung stieg die Sozialleistungsquote aktuell in Deutschland von rund 30,3 % im Jahr 2019 (vorläufiges Ergebnis) auf rund 33,6 % im Jahr 2020 (geschätztes Ergebnis). Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung ist nach Angaben des BMAS mit einem Rückgang der Sozialleistungsquote erst im Jahr 2022 auf geschätzt rund 31,7 % zu rechnen, wobei die Vorausberechnungen pandemiebedingt mit hoher Unsicherheit behaftet sind (vgl. Darstellung 1.16).

Mittel- bis langfristig wird die Sozialleistungsquote im Zuge der Alterung der Bevölkerung zunehmend unter Druck geraten, weswegen u. a. der Demografiefestigkeit der Sozialversicherungszweige eine steigende Bedeutung zukommen wird.

**Darstellung 1.16:** Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland 2010–2025 (in Prozent des Bruttoinlandsprodukts)

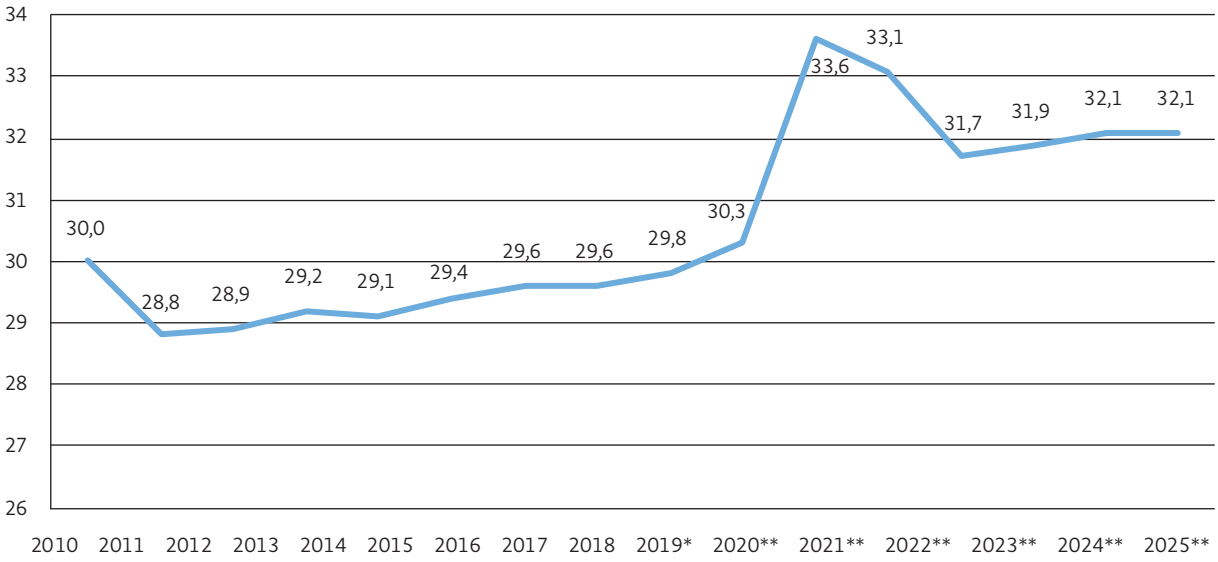


* Vorläufig. ** Geschätzt.

*Quelle: Eigene Darstellung auf Basis BMAS (2021)*

Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) des statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) ermöglicht einen EU-weiten Vergleich der Sozialschutzleistungen. Im Ranking der 27 Mitgliedstaaten der EU rangierte Deutschland im Jahr 2019 mit einer Sozialleistungsquote von 30,3 % hinter Frankreich und Dänemark an dritter Stelle und oberhalb des Durchschnitts der EU-27 von 28,1 % (vgl. Darstellung 1.17).

**Darstellung 1.17:** Sozialleistungsquote im EU-Vergleich (in Prozent des Bruttoinlandsprodukts)

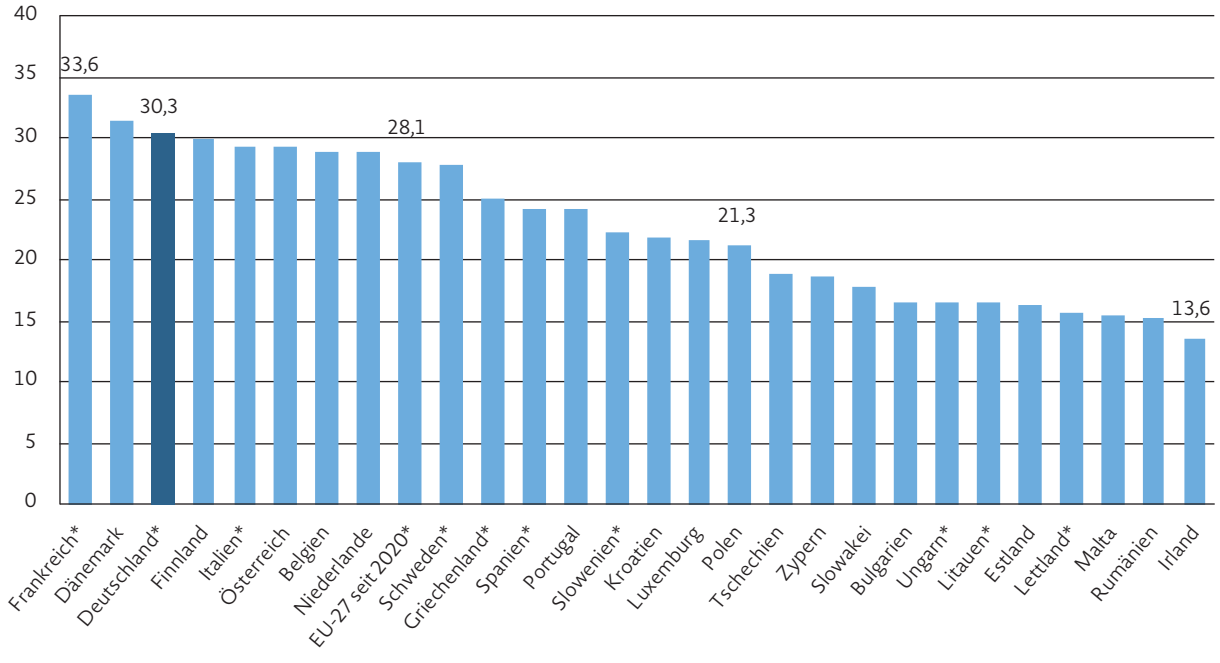


* Vorläufig.

*Quelle: Eigene Darstellung nach Eurostat, Datenbank, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)*

## Literaturverzeichnis

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (2021a): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2020. Reihe 1, Band 1. Online verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen, zuletzt abgerufen am 23.04.2021.

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (2021b): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2019, Reihe 2 Kreisergebnisse Band 1. Online verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen, zuletzt abgerufen am 16.09.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) – GENESIS-Online: Statistik über die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Erhebungsjahre 2010–2020., Tabellennummer 12411 002, zuletzt abgerufen am 02.09.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) GENESIS – Online: Statistik über die Bevölkerungsvorausberechnung 2020–2040, Tabellennummer 12421 003z, zuletzt abgerufen am 12.01.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2022): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Sozialbericht 2021, August 2021.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2022): Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023, März 2022.

Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat): Statistiken zu den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Indikatoren des regionalen Bruttoinlandsprodukts, Tabelle NAMA_10R_2GDP; Statistiken zu jährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Hauptaggregate des BIP, Tabelle TEC 00001; Statistiken zur Bevölkerung (nationale Ebene), Tabelle TPS 0000, zuletzt abgerufen am 06.10.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA) – GENESIS-Online: Statistik über die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Erhebungsjahre 2000–2020., Tabellennummer 12411 0010, zuletzt abgerufen am 02.09.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA) – GENESIS-Online: Statistik über die Sterbetafeln Erhebungsjahre 2018/2020, Tabellennummer 12621 004, zuletzt abgerufen am 02.09.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020): Kohortensterbetafeln für Deutschland, Methoden- und Ergebnisbericht zu den Modellrechnungen für die Sterbetafeln der Geburtsjahrgänge 1920–2020, S. 21.

Weimann, J., Knabe, A, Schöb, R. (2012): Geld macht doch glücklich. S. 91 ff.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1.1: Entwicklung der Bevölkerung in den Ländern und Deutschland im Zeitraum 2000–2020 (in Prozent) ..... 70

Darstellung 1.2: Bevölkerungsveränderung in Bayern 2010–2020 (in Prozent) ..... 71

Darstellung 1.3: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern von 2020–2040 (in Prozent) ..... 72

Darstellung 1.4: Entwicklung der Bevölkerung in Bayern nach Altersgruppen im Zeitraum 2020–2040 (in Prozent) ..... 73

Darstellung 1.5: Lebenserwartung bei Geburt von Frauen in den Ländern 2018/2020 (in Jahren) ..... 74

Darstellung 1.6: Lebenserwartung bei Geburt von Männern in den Ländern 2018/2020 (in Jahren) ..... 75

Darstellung 1.7: Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner in jeweiligen Preisen nach Ländern 2020 (in Tausend Euro) ..... 76

Darstellung 1.8: Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner in Bayern und den EU-Mitgliedstaaten 2019 (in Euro, vergleichbarer Kaufkraftstandard) .... 77

Darstellung 1.9: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde nach Ländern 2020 (in Euro) .... 78

Darstellung 1.10: Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts, des realen Bruttoinlandsprodukts je Einwohnerin bzw. Einwohner und der Stundenproduktivität in Bayern im Zeitraum 2000–2020 (2000 = 100 Prozent) ..... 79

Darstellung 1.11: Preisbereinigte Veränderungsraten des Bruttoinlandsprodukts nach Ländern im Gesamtzeitraum 2000–2020 (in Prozent) ..... 80

Darstellung 1.12: Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2019 (Bayern = 100 Prozent) ..... 81

Darstellung 1.13: Änderung des Bruttoinlandsprodukts in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2000–2019 in jeweiligen Preisen (in Prozent) ..... 82

Darstellung 1.14: Entwicklung des Sozialhaushalts des Freistaates Bayern 1993, 2003, 2013–2021 (in Mrd. Euro) ..... 84

Darstellung 1.15: Gesamtausgaben im Bayerischen Sozialhaushalt 2021 (in Mio. Euro) ..... 84

Darstellung 1.16: Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland 2010–2025 (in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) ..... 86

Darstellung 1.17: Sozialleistungsquote im EU-Vergleich (in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) ..... 87

# 2. Vermögen und Einkommen

In diesem Kapitel wird die Vermögens- und Einkommenssituation der Bevölkerung in Bayern ausgewertet. Zunächst werden durchschnittliche Bruttovermögen, Verbindlichkeiten und sich daraus ergebende Nettovermögen der privaten Haushalte im regionalen und zeitlichen Vergleich dargestellt. Dabei wird auch auf verschiedene Vermögensarten eingegangen. Es folgt eine Beschreibung von Unterschieden in der Vermögensausstattung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Auswertungen zum Thema Überschuldung ergänzen die Betrachtungen zum Vermögen. Anschließend wird Einkommen zum einen auf volkswirtschaftlicher Ebene beschrieben im Hinblick auf seine Art der Entstehung und regionale Verteilung. Zum anderen werden bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen auf Personenebene detailliert ausgewertet. Niedrige Einkommen werden sowohl im Hinblick auf den Anteil von Personen mit Bezug von Grundsicherungsleistungen als auch mit der Berechnung von sog. Armutsgefährdungsquoten[1] in den Fokus genommen. Am Ende des Kapitels stehen weiterführende Analysen zum Zusammenhang von Einkommens- und Vermögenspositionen sowie zur Dauerhaftigkeit und Veränderung individueller Einkommenslagen in Bayern.

Aktuelle Datenquellen zur Beschreibung der Vermögens- und Einkommensentwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie standen bei Fertigstellung des Berichts noch nicht zur Verfügung.[2] Die Dynamik der Verdienste, als eine zentrale Komponente der Einkommen, wird für das Jahr 2020 in Kapitel 7 im Kontext der Beschäftigungsentwicklung dargestellt.

### Exkurs: Studien zur Entwicklung der Einkommensungleichheit in Deutschland im Zuge der Corona-Pandemie

Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) sind die Haushaltsnettoeinkommen im unteren, mittleren und oberen Bereich der Einkommensverteilung in Deutschland zwischen den Jahren 2010 und 2019 nahezu kontinuierlich angestiegen. Zu Beginn des Jahres 2021 (Januar/Februar) offenbarte sich ein weiterer leichter Anstieg im unteren und mittleren Einkommensbereich, während sich die oberen Einkommen als leicht rückläufig erwiesen. Daraus ergab sich ein leichter Rückgang der Einkommensungleichheit im Zuge der Corona-Pandemie (Grabka 2021).

Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass vor allem für Selbstständige, die sich eher in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung befinden, Einkommenseinbußen festgestellt wurden. Andererseits stagnierten die Einkommen anderer Berufsgruppen sowie Erwerbsloser und von Personen im Ruhestand oder nahmen sogar zu. Der Autor der DIW-Studie führt die Entwicklung darauf zurück, dass durch die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld oder die Hilfen an Selbstständige und Unternehmen viele Jobs erhalten werden konnten.

Nach einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI), die sich auf Angaben der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung von Juni 2020 – und damit einen früheren Zeitpunkt der Corona-Pandemie – bezieht, waren knapp ein Drittel der befragten Erwerbspersonen in Deutschland von Einbußen beim Haushaltsnettoeinkommen betroffen. Als besonders häufig von Einbußen beim Haushaltsnettoeinkommen betroffene Personengruppen wurden Befragte mit atypischen oder prekären Arbeitsverhältnissen, Selbstständige und Freiberufler sowie Erwerbspersonen mit Kindern bzw. mit Migrationshintergrund identifiziert (Kohlrausch et al. 2020).

Zwei Simulationsstudien[3], die vorläufige Einschätzungen zur Einkommensentwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie bereitstellen, unterstützen den Befund der DIW-Studie und ermittelten für das Jahr 2020 jeweils einen leichten Rückgang der Einkommensungleichheit. Nach den Erkenntnissen des ifo Instituts und des Instituts für Arbeitsmarkt- und

[1] Zur Kritik am Konzept der Armutsgefährdungsquote vgl. unter 2.4.
[2] Eine Ausnahme stellen die Auswertungen zu den Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV") dar (vgl. unter 2.3.2).
[3] Mikrosimulationsmodelle werden verwendet, um auf der Grundlage bestimmter Annahmen die Folgen konjunktureller Veränderungen oder auch (wirtschafts-)politischer Maßnahmen zeitnah abschätzen zu können.

Berufsforschung (IAB) dürften sich im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie die Bruttoerwerbseinkommen in den betroffenen Wirtschaftsbereichen, also insbesondere der Gastronomie, dem Beherbergungsgewerbe oder in Reisebüros sowie im Fahrzeugbau, verringert haben. Zwar traf der Rückgang der Bruttoerwerbseinkommen Haushalte aus allen Einkommensgruppen, wenngleich im untersten sowie im achten und neunten Einkommensdezil[4] etwas stärker als in der Mitte der Einkommensverteilung. Durch das staatliche Steuer- und Transfersystem ergaben sich jedoch deutliche Stabilisierungseffekte. Vor allem durch das Kurzarbeitergeld wurden die durchschnittlichen Einbußen beim Nettoerwerbseinkommen erheblich abgemildert. Nach Einbezug der staatlichen Sondermaßnahmen (u. a. Kinderbonus in Höhe von 300 €, Notfall-Kinderzuschlag, Steuerfreibetrag für Alleinerziehende und der erleichterte Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und auf die Gesamtbevölkerung betrachtet, also einschließlich der Haushalte ohne Erwerbstätige, wurde lediglich ein sehr geringer Gesamteffekt auf das verfügbare Haushaltseinkommen festgestellt. Während sich hierbei die verfügbaren Haushaltseinkommen der mittleren Einkommensgruppen kaum veränderten und am oberen Ende der Einkommensverteilung nur leicht reduzierten, wurden für die untersten beiden Einkommensdezile sogar leicht positive Einkommenseffekte berechnet, die vornehmlich auf den Kinderbonus zurückzuführen waren (Bruckmeier et al. 2020).

Eine weitere Simulationsstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) stellt heraus, dass es bei der Beurteilung etwaiger Verteilungswirkungen der Corona-Pandemie wichtig sei, nicht nur die individuellen Krisenschicksale im Blick zu haben, sondern die Wirkung im Haushaltskontext zu betrachten. Demnach konnten Verdiensteinbußen von Geringverdienenden teilweise durch Haushaltseinkommen im mittleren Bereich (z. B. auf Basis von Partnereinkünften) abgefedert werden. Durch die sozialstaatliche Umverteilung zugunsten der Einkommensschwächeren und die staatlichen Kriseninterventionsmaßnahmen verzeichneten auch im Rahmen dieser Simulation die untersten beiden Einkommensdezile der äquivalenzgewichteten Einkommensverteilung leichte Gewinne beim verfügbaren Einkommen. Während im dritten Einkommensdezil das Einkommensniveau unverändert blieb, wurden für die oberen Einkommensgruppen leichte und tendenziell prozentual zunehmende Einkommenseinbußen berechnet. Angesichts der Corona-bedingten Rahmenbedingungen fiel aber selbst der maximale Rückgang von 1,4 % beim verfügbaren Einkommen im obersten Einkommensdezil eher moderat aus. Nach Bevölkerungsgruppen waren jüngere Menschen mit Blick auf das Einkommen nicht besonders stark von der Pandemie betroffen, sondern – wenngleich weiterhin moderat – die 40- bis unter 60-Jährigen. Im Zuge der Rentenerhöhung ergaben sich für ältere Menschen sogar leichte Zugewinne beim verfügbaren Einkommen. Über die gesamte Einkommensverteilung hinweg betrachtet wurde zwar ein leichter Anstieg der Ungleichheit der bedarfsgewichteten Markteinkommen in Deutschland im Jahr 2020 ermittelt. Die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen erwies sich durch die sozialstaatlichen Unterstützungsmaßnahmen aber entsprechend den Erkenntnissen der anderen beiden Studien als leicht rückläufig (Beznoska et al. 2020).

Die Studien deuten überwiegend auf einen leichten Rückgang der Einkommensungleichheit in Deutschland in der ersten Phase der Corona-Pandemie hin.

[4] Mit Dezilen (vgl. Glossar) kann die Entwicklung in unterschiedlichen Bereichen der Verteilung beschrieben werden. Dezile ergeben sich, indem die Bevölkerung nach der Höhe des Einkommens oder Vermögens aufsteigend sortiert und in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt wird.

Eine maßgebliche Datenquelle ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), in der Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der privaten Haushalte differenziert erfasst werden. Die EVS wird alle fünf Jahre von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt durchgeführt. In diesem Bericht werden Ergebnisse der letzten drei Erhebungsjahre 2008, 2013 und 2018 dargestellt. So werden die Entwicklungen seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 mit anschließendem konjunkturellen Aufschwung und sinkender Arbeitslosigkeit vor der Corona-Krise in den Blick genommen. Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18.000 € und mehr beträgt, bleiben in der EVS grundsätzlich[5] unberücksichtigt, da diese in zu geringer Zahl an der Befragung teilnehmen. Die Höhe und Konzentration der Einkommen und Vermögen der bayerischen wie deutschen Bevölkerung wird dementsprechend ein wenig unterschätzt. Während sich die Erhebung der Vermögenssituation immer auf den 1. Januar des jeweiligen Berichtsjahres bezieht, werden für die Einkommen jahresdurchschnittliche Ergebnisse präsentiert. Werden zeitliche Entwicklungen über die Berichtsjahre dargestellt, dann sind die Werte aus der EVS preisbereinigt mit 2018 als Basisjahr.

Als Ergänzung der Analysen zu Vermögen und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der EVS werden in Abschnitt 2.1.3 weitergehende Auswertungen zum Thema Überschuldung dargestellt. Die Befunde basieren hierbei auf Daten der Creditreform Wirtschaftsforschung, der SCHUFA AG sowie auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes bei Schuldnerberatungsstellen.

Bevor Einkommensanalysen mit der EVS auf Personenebene in den Fokus genommen werden, erfolgt in Abschnitt 2.2.1 eine Betrachtung der Einkommen auf volkswirtschaftlicher Ebene auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zum einen wird die Verteilung der primären Einkommen (vor staatlichen Transfers) nach Art der Entstehung dargestellt. Zum anderen folgt eine regional differenzierte Betrachtung der Verteilung der verfügbaren Einkommen in Bayern.

Ein geringes Einkommen kann auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Haushalten hinweisen. Niedrige Einkommen werden in diesem Kapitel in zweifacher Weise in den Blick genommen. Zum einen können Mindestsicherungsquoten sowie Anteile der Bevölkerung mit Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII einen Eindruck vermitteln, wie viele Menschen ohne diese staatlichen Hilfen mit einem Einkommen unterhalb des so definierten soziokulturellen Existenzminiums leben müssten (vgl. unter 2.3).

Zum anderen wird die Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote auf Basis des Mikrozensus zur Quantifizierung des Bevölkerungsanteils mit möglichen verringerten Teilhabechancen oder Armutsrisiken betrachtet. Äquivalent dazu werden Einkommensreichtumsquoten berechnet, die Hinweise auf hohe gesellschaftliche Teilhabe- und Verwirklichungschancen geben. Der Mikrozensus bietet sich hier gegenüber der EVS an, da Ergebnisse der amtlichen Sozialberichterstattung[6] auf dieser Datengrundlage herangezogen und durch eigene Berechnungen ergänzt werden können. Aufgrund der höheren Anzahl befragter Haushalte im Mikrozensus sind Auswertungen auch für Regierungsbezirke möglich. Allerdings fallen die im Mikrozensus pauschal ermittelten Einkommen in der Regel niedriger aus als in der EVS und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), da unterjährig selten bezogene Einkommenskomponenten von den Befragten eher unterschätzt werden. Zudem wird der hypothetische Mietwert selbst genutzten Wohneigentums nicht als Einnahme berücksichtigt, wie es in der EVS und im SOEP der Fall ist. Die Berechnung von Kennziffern der relativen Einkommensverteilung, wie z. B. der Armutsgefährdungsquote, wird dadurch aber nicht wesentlich eingeschränkt (Hochgürtel 2019).

Weiterführende Analysen zur Persistenz und Veränderung von Einkommenspositionen von Personen über die Zeit in Bayern werden auf der Grundlage des SOEP durchgeführt (vgl. unter 2.6 und 2.7).

## 2.1 Vermögen und Vermögensverteilung

Vermögen kann für private Haushalte eine wichtige Ressource sein, um Lebensrisiken mit möglichen Einkommensausfällen begegnen zu können. Die in der EVS erhobenen Vermögensarten umfassen im Wesentlichen das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) sowie die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich

[5] Seit dem Berichtsjahr 2018 gilt die Abschneidegrenze in der EVS nur noch für Haushalte, die regelmäßig über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 € oder höher verfügen. Geringfügige Änderungen im durchschnittlichen Einkommen oder Vermögen zwischen 2013 und 2018 sollten deshalb mit Vorsicht interpretiert werden.
[6] Abrufbar unter http://www.statistikportal.de/de/sbe (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Konsumschulden und Hypotheken.[7] Neben diesem materiellen Vermögen erfüllen auch die sozialen Sicherungssysteme in gewisser Weise Vermögensfunktionen, indem sie einen grundsätzlichen Schutz gegen allgemeine Lebensrisiken wie Invalidität, Krankheit oder Arbeitslosigkeit bieten. Eine genaue Bezifferung dieser Ansprüche ist jedoch an weitreichende Annahmen gebunden und kann deshalb bei den Auswertungen nicht berücksichtigt werden. Die Vermögenssituation der Bevölkerung wird demnach tendenziell unterschätzt und die Vermögenskonzentration überschätzt.

Bei der Betrachtung von Vermögen wird grundsätzlich das arithmetische Mittel verwendet, da es Vorteile bei der Bilanzierung der verschiedenen Wertbestände bietet. Ergänzend wird der Median berechnet, der genau den Wert in der Mitte der Verteilung der Bevölkerung repräsentiert, nachdem die Haushalte nach ihrem Vermögen sortiert wurden. Der Median (vgl. Glossar) ist nicht von möglichen Extremwerten und der Schiefe der Verteilung beeinflusst und fällt in der Regel deutlich geringer aus.

Im Folgenden werden zuerst Bruttovermögen, gefolgt von Verbindlichkeiten und schließlich die sich daraus ergebenen Nettovermögen auf Haushaltsebene im regionalen und zeitlichen Vergleich dargestellt. Die anschließende Analyse der Vermögensverteilung nach Bevölkerungsgruppen bezieht sich auf Pro-Kopf-Vermögen, um unterschiedliche Haushaltsgrößen miteinander vergleichen zu können.[8] Anschließend werden weitergehende Auswertungen zum Thema Überschuldung vorgestellt.

### 2.1.1 Vermögen der privaten Haushalte

#### Bruttovermögen

Das Bruttovermögen stellt den Gesamtwert aller Vermögensbestände dar, ohne Berücksichtigung von Krediten und sonstigen Verbindlichkeiten. Zu Beginn des Jahres 2018 besaßen die privaten Haushalte in Bayern mit durchschnittlich rund 294.000 €[9] pro Haushalt die mit Abstand höchsten Bruttovermögen im Vergleich der Länder.[10] Der Wert lag etwa 50 % höher als der Bundesdurchschnitt von 194.000 € (vgl. Darstellung 2.1). Wird der Median betrachtet, der das Vermögen eines Haushalts genau in der Mitte der Verteilung darstellt und nicht von der Schiefe der Verteilung beeinflusst ist, so bestätigte sich die Rangfolge: Bayern zeichnete sich im Ländervergleich durch das höchste mittlere Bruttovermögen der Haushalte mit 157.000 € aus. Es war weit mehr als doppelt so hoch wie der Median auf Bundesebene mit 62.000 €.

**Darstellung 2.1:** Durchschnittliches Bruttovermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro)

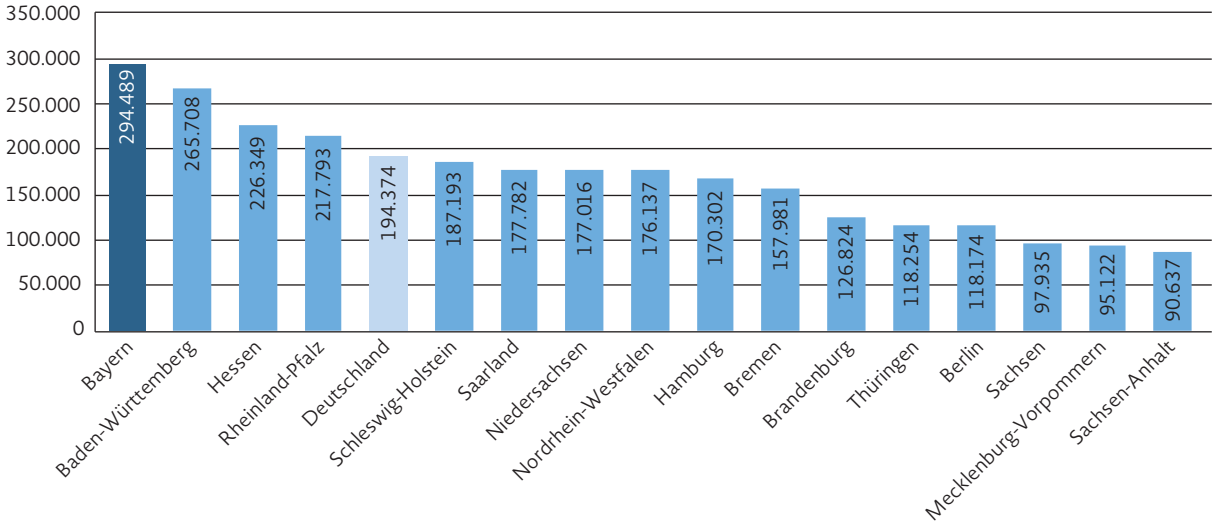


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

[7] Bargeldbestände, Guthaben auf Girokonten, mobiles Sachvermögen (wie z. B. Kraftfahrzeuge) sowie Betriebsvermögen werden in der EVS nicht erfasst.

[8] Beim Vergleich von Bevölkerungsgruppen wird das Pro-Kopf-Vermögen der Haushalte herangezogen, da anzunehmen ist, dass das in einem Haushalt vorliegende Vermögen das Wohlfahrtsniveau aller Haushaltsmitglieder beeinflusst und Vermögensressourcen somit potenziell geteilt werden (vgl. IAW 2011, S. 11). Im Gegensatz zur Einkommensanalyse erfolgt hierbei keine Bedarfsgewichtung wie beim Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar), da Synergieeffekte des gemeinsamen Wirtschaftens bei Vermögen eine deutlich geringere Rolle spielen.

[9] Im Folgenden werden Vermögenswerte auf die Tausenderstelle gerundet (unter 2.1.1 und 2.1.2).

[10] Die Befunde in diesem Abschnitt basieren – falls nicht anders vermerkt – auf eigenen Berechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik auf der Grundlage der EVS.

Im Zehnjahresverlauf hat sich das reale Bruttovermögen bayerischer Haushalte stärker als im Rest der Republik erhöht. Während es zwischen 2008 und 2013 noch stagnierte, wuchs das durchschnittliche Bruttovermögen in Bayern bis zum Jahr 2018 um rund 26 %. Im gleichen Zeitraum sanken die Vermögen im west-[11] und bundesdeutschen Schnitt bis 2013 erst leicht, um dann auch bis 2018 deutlich anzusteigen, allerdings weniger stark als in Bayern (vgl. Darstellung 2.2). Die dargestellten Verläufe mit den markanten Zunahmen in der zweiten Hälfte der Dekade können u. a. mit Entwicklungen an den Immobilien- und Aktienmärkten sowie Steigerungen im Bereich der Haushaltseinkommen im Nachgang zur Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 erklärt werden (Grabka et al. 2019; Grabka und Halbmeier 2019).

**Darstellung 2.2:** Durchschnittliches Bruttovermögen der privaten Haushalte in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2008, 2013 und 2018 (2008 = 100 Prozent)

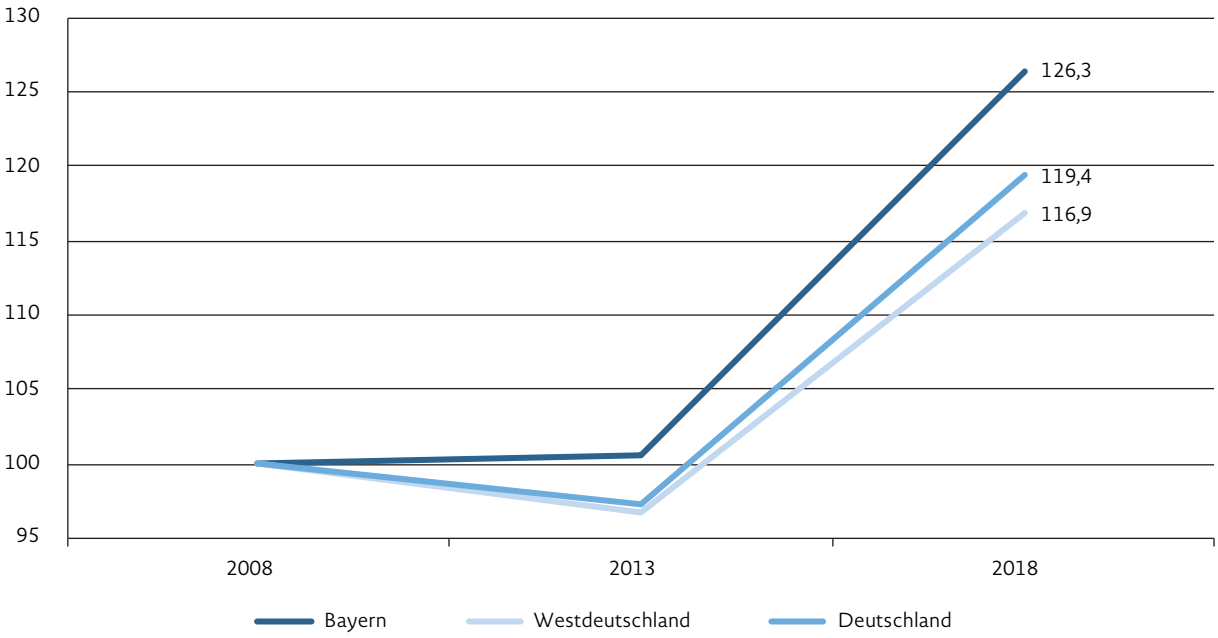


Anmerkung: Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Die beschriebenen Zuwächse gingen nicht mit einer steigenden Ungleichverteilung der Bruttovermögen einher. Der Gini-Koeffizient[12] blieb im untersuchten Zeitraum relativ konstant mit Werten von 0,65 (2008, 2013) und 0,64 (2018) für Bayern sowie 0,70 (2008) und 0,69 (2013, 2018) für das Bundesgebiet. Die Kennziffer zeigt auch, dass in Bayern eine gleichmäßigere Verteilung der Bruttovermögen zwischen den Haushalten vorlag als allgemein in Deutschland. Dass große Teile der Bevölkerung von einer Steigerung der Bruttovermögen profitieren konnten – sowohl Haushalte im oberen und mittleren als auch im unteren Bereich der Verteilung – zeigt die zeitliche Entwicklung der Dezilgrenzen.[13] Zwischen 2008 und 2018 fanden sich in Bayern für das zweite bis neunte Dezil reale Erhöhungen der Dezilgrenzen, die zwischen 22 % und 44 % ausfielen.[14] Eine Verringerung war für die unterste/erste Dezilgrenze feststellbar (-23 %), die mit

[11] Westdeutschland bezieht sich in diesem Bericht – wenn nicht anders vermerkt – auf die alten Bundesländer ohne Berlin.
[12] Der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) stellt eine Maßzahl zur Beschreibung der Ungleichheit einer Verteilung dar. Er hat einen Wertebereich von 0 bis 1, wobei die gemessene Ungleichheit umso stärker ausgeprägt ist, je höher der Wert ausfällt.
[13] Mit Dezilen (vgl. Glossar) kann die Vermögensentwicklung für Haushalte in unterschiedlichen Bereichen der Verteilung beschrieben werden. Dezile ergeben sich, indem die Bevölkerung nach der Höhe des Vermögens aufsteigend sortiert und in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt wird. Die Dezilgrenze des ersten Dezils gibt den höchsten Vermögensbetrag der ärmsten 10 % der Bevölkerung an, die Dezilgrenze des zweiten Dezils gibt den höchsten Vermögensbetrag der ärmsten 20 % der Bevölkerung an, usw.
[14] Das oberste/zehnte Dezil ist der Maximalwert der Verteilung und wird hier aufgrund der Volatilität von Extremwerten nicht berücksichtigt.

einem leichten Anstieg des Anteils der Haushalte ohne Vermögensbesitz einherging. Das Bruttovermögen befand sich in Bayern in allen Dezilen auf einem substanziell höheren Niveau als in Deutschland insgesamt.

Der Anteil von Haushalten, die gar keinen Vermögensbesitz berichteten, war im betrachteten Zehnjahresabstand in Bayern und Deutschland trotz der allgemein positiven Entwicklung leicht angestiegen. Im Freistaat verfügten im Jahr 2018 mit 8,6 % allerdings deutlich weniger Haushalte über keinerlei Bruttovermögen als im Bundesdurchschnitt (11,0 %) und auch der Anstieg seit 2008 fiel in Bayern geringer aus.

Bayern gehört auch zu den Ländern mit einem vergleichsweise hohen Anteil von Wohneigentümerinnen und -eigentümern. Im Jahr 2018 verfügten 56,5 % der bayerischen Haushalte über eine Immobilie.[15] Nur im Saarland und in Rheinland-Pfalz war die Wohneigentumsquote noch höher. Auf Bundesebene lag der Anteil bei 47,6 %.

### Verbindlichkeiten

Im Jahr 2018 betrugen die Verbindlichkeiten bayerischer Haushalte im Durchschnitt 38.000 €.[16] Sie lagen damit über dem Wert für Westdeutschland mit 35.000 € und Deutschland mit 32.000 €. Von 2008 bis 2013 haben sich die durchschnittlichen Schuldenstände generell zuerst verringert, um in den folgenden Jahren bis 2018 wiederum deutlich anzusteigen. In Bayern fielen diese Bewegungen, d. h. sowohl die Verringerung bis 2013 als auch die Erhöhung bis 2018, jeweils überdurchschnittlich aus. Im Vergleich zum Jahr 2008 lagen die durchschnittlichen Verbindlichkeiten der Haushalte im Jahr 2018 in Deutschland 6,1 % und in Bayern 9 % höher. Der Anteil der schuldenfreien Haushalte fiel in Bayern mit 53,2 % allerdings höher aus als in Westdeutschland (51,4 %) und lag ähnlich hoch wie im Bundesgebiet (53 %).

Bei der Betrachtung von Verbindlichkeiten ist es zweckmäßig, zwischen Hypothekenschulden, denen reale Immobilienwerte gegenüberstehen, und sonstigen Schulden (insbesondere Konsumschulden) zu unterscheiden. Von den Verbindlichkeiten bayerischer Haushalte von durchschnittlich 38.000 € im Jahr 2018 entfiel mit 91 % der allergrößte Teil auf Hypotheken. Im Bundesgebiet lag der Anteil von Immobilien- an den Gesamtschulden leicht niedriger bei 89 %.

Wie im Fall der Gesamtschulden haben die durchschnittlichen Immobilienkredite der Haushalte in Bayern und Deutschland im Zehnjahreszeitraum einen konvexen Verlauf genommen, d. h. von 2008 bis 2013 abgenommen und daraufhin bis 2018 zugenommen bis zu einem höheren Niveau als zu Beginn der betrachteten Periode. Haushalte im Freistaat zeichnen sich dabei durchgängig durch höhere Hypothekarbeträge im Durchschnitt aus. Im Jahr 2018 waren das 34.000 € in Bayern und 28.000 € in Deutschland.

In Bezug auf Konsum- und sonstige Schulden konnte im Zehnjahresverlauf in Bayern und Deutschland durchgängig ein Anstieg in den Durchschnittsbeträgen beobachtet werden, der zwischen den Jahren 2013 und 2018 wiederum besonders markant war. Haushalte in Bayern wiesen dabei – im Gegensatz zum Immobilienbereich – durchgängig etwas niedrigere durchschnittliche Konsum- und sonstige Schulden auf als in West- und Gesamtdeutschland. Im Jahr 2018 waren das rund 3.400 € im Freistaat und 3.500 € in westdeutschen Ländern.

Der Anteil der Haushalte ohne Konsumentenkredit ist in Deutschland (wie auch in Westdeutschland) von 2008 bis 2018 kontinuierlich gesunken. In Bayern blieb diese Quote nach einer anfänglichen Verringerung im Zehnjahreszeitraum zwischen 2013 und 2018 konstant bei 82 % (vgl. Darstellung 2.3). Unter den Flächenländern fanden sich damit im Freistaat sowie in Baden-Württemberg die meisten Haushalte ohne Konsumentenkredit.

[15] Ob Hypothekenschulden vorliegen oder nicht, wird hier bei Betrachtung der Bruttovermögen nicht berücksichtigt.
[16] Das Thema Überschuldung wird in Abschnitt 2.1.3 beleuchtet.

**Darstellung 2.3:** Anteil der Haushalte ohne Konsumschulden in den Ländern und Deutschland 2018 (in Prozent)

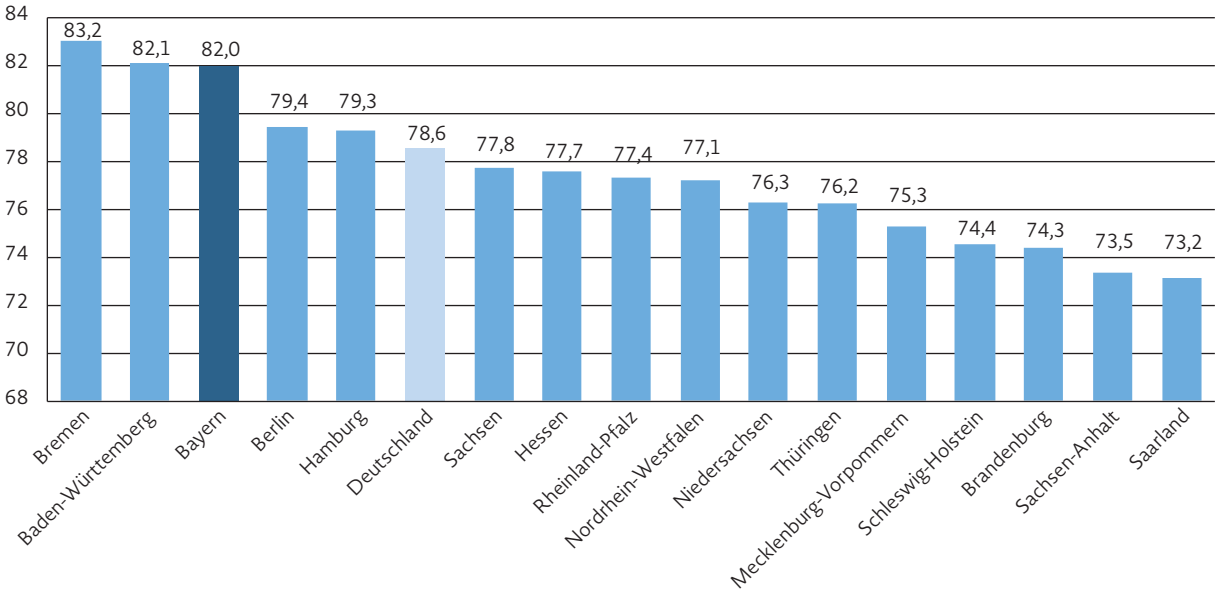


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

### Nettovermögen

Das Netto- oder Reinvermögen gilt als die zentrale Kennzahl zur zusammenfassenden Beschreibung der Vermögenslage und wird als Differenz aus dem Bruttovermögen abzüglich der Verbindlichkeiten berechnet. Insgesamt bestätigt sich die Spitzenposition Bayerns, die sich bereits bei der Betrachtung zum Bruttovermögen gezeigt hat. Im Jahr 2018 verfügten die Haushalte im Freistaat über ein durchschnittliches Nettovermögen von 257.000 €. Dieser Wert war höher als in allen anderen Ländern und übertraf den Bundesdurchschnitt von 163.000 € um 58 % (vgl. Darstellung 2.4). Bei Betrachtung des Medians, der allein den Betrag von Haushalten genau in der Mitte der Vermögensverteilung darstellt, verstärken sich diese Verhältnisse noch deutlich: Haushalte in Bayern zeichneten sich durch das höchste mittlere Reinvermögen von 119.000 € aus, das mehr als doppelt so hoch war wie der Bundesmedian (47.000 €). Die Ergebnisse veranschaulichen, dass der etwas überdurchschnittlichen Hypothekenlast bayerischer Haushalte im Mittel auch hohe Vermögenswerte gegenüberstanden.

**Darstellung 2.4:** Durchschnittliches Nettovermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro)

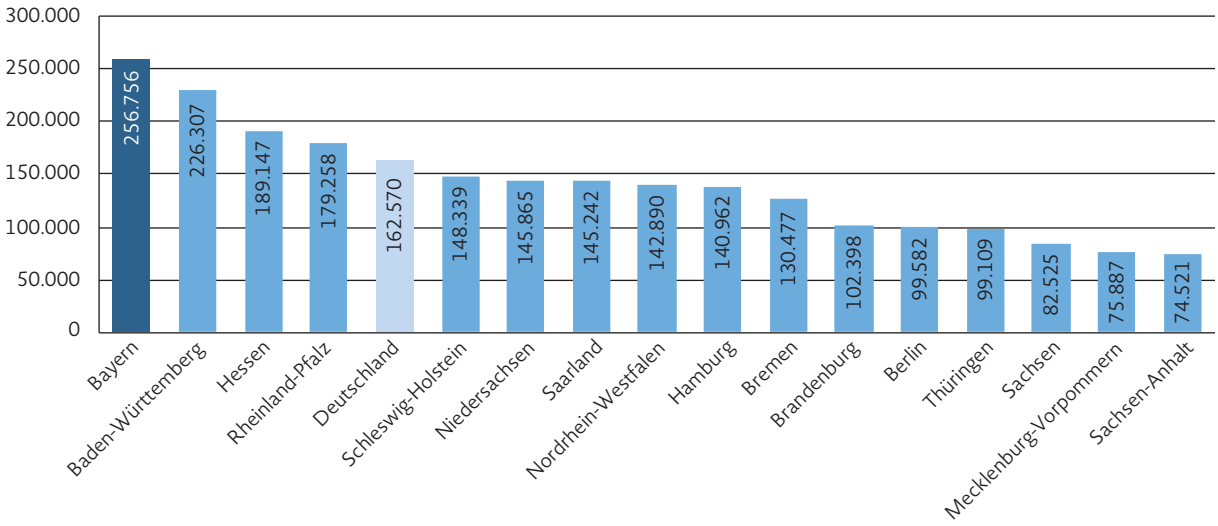


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Die Nettovermögen der Haushalte haben sich im Zehnjahreszeitraum ähnlich wie die Bruttovermögen entwickelt. Während der gesamt- sowie westdeutsche Durchschnittswert von 2008 bis 2013 etwas sank, konnten bayerische Haushalte sogar eine leichte Steigerung – um 1,7 % – verbuchen (vgl. Darstellung 2.5). Bis 2018 stiegen die durchschnittlichen Reinvermögen der Haushalte dann in Bayern besonders kräftig, relativ gesehen zum Jahr 2008 um rund 29 %.

**Darstellung 2.5:** Durchschnittliches Nettovermögen der privaten Haushalte in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2008, 2013 und 2018 (2008 = 100 Prozent)

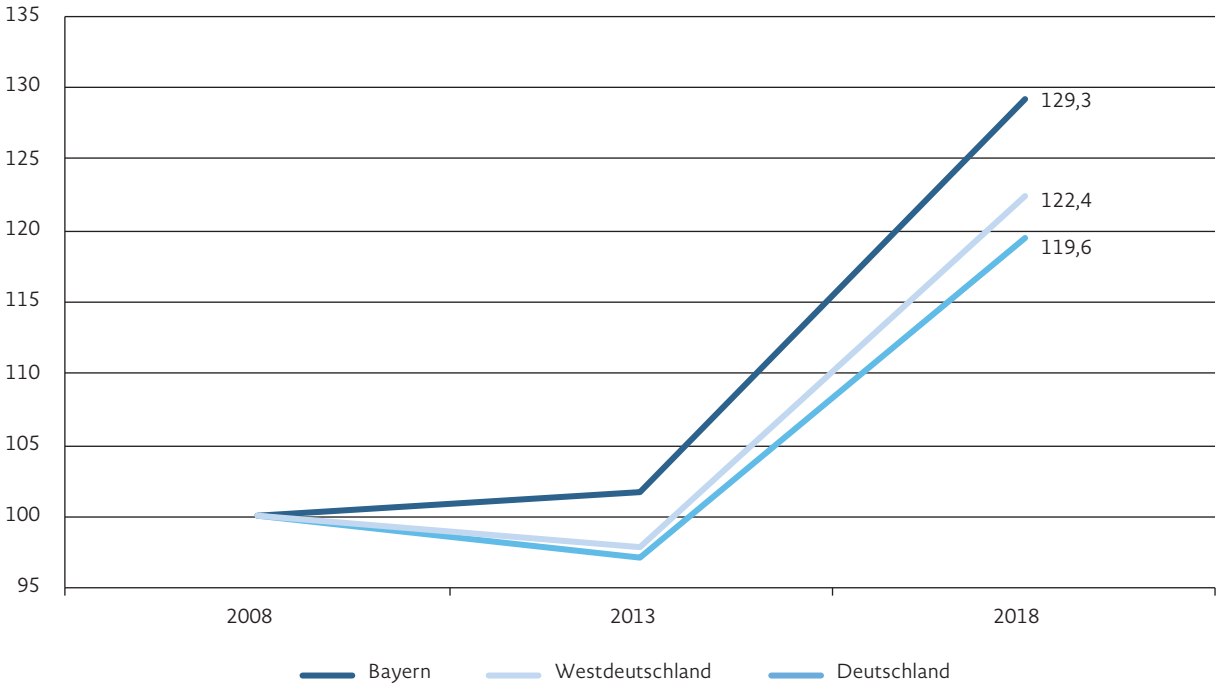


Anmerkung: Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Die deutlichen Steigerungen fallen – wie zuvor für die Bruttovermögen beschrieben – nicht mit einer Erhöhung der Ungleichheit in den Nettovermögen der Haushalte zusammen. Im Gegenteil: In Bayern sank der Gini-Koeffizient im Zehnjahresverlauf von 0,68 auf 0,65 im Jahr 2018. Im selben Zeitraum reduzierte sich der Gini-Koeffizient in Deutschland nur um 0,01 auf den Wert 0,71 (bzw. 0,70 in Westdeutschland). Die Unterschiede im Niveau verdeutlichen, dass die Nettovermögen in Bayern wesentlich gleichmäßiger zwischen den Haushalten verteilt waren als in West- oder Gesamtdeutschland.

Weiterhin fiel der Anteil von Haushalten, deren Verbindlichkeiten höher waren als ihre Vermögensstände, in Bayern mit 8,5 % im Bundesländervergleich 2018 am niedrigsten aus.[17] Der Wert auf Bundesebene betrug 11,6 %. Zwar war die Quote der Haushalte mit einem derartigen negativen Nettovermögen in der Zehnjahresbetrachtung insgesamt angestiegen – im Freistaat verlief der Anstieg allerdings flacher als in West- oder Gesamtdeutschland.

### Nettoimmobilienvermögen

Das Nettoimmobilienvermögen ist definiert als der Saldo zwischen den Brutto-Immobilienwerten, d. h. den Verkehrswerten von Gebäuden, Eigentumswohnungen oder unbebauten Grundstücken, und den Verpflichtungen aus Hypothekenkrediten. Der überwiegende Teil des gesamten Nettovermögens besteht aus Immobilienvermögen. In Bayern war dieser Anteil im Jahr 2018 mit 71 % höher ausgeprägt

[17] Negatives Nettovermögen ließ sich zum allergrößten Teil auf Konsumschulden zurückführen, was damit zu tun hat, dass Hypotheken ein Gegenwert in Form von Immobilienwerten gegenübersteht.

als im westdeutschen oder gesamten Bundesgebiet. Dort betrug der Anteil jeweils ziemlich genau zwei Drittel. In der Zehnjahresbetrachtung haben Immobilienwerte im Nettovermögens-Portfolio der Haushalte an Gewicht gewonnen: Der Anteil des Immobilienvermögens nahm sowohl in Bayern als auch in West- und Gesamtdeutschland um 5 Prozentpunkte zu.

Mit einem durchschnittlichen Nettoimmobilienvermögen von 182.000 € nahmen bayerische Haushalte – wie bereits beim gesamten Nettovermögen – mit Abstand die Spitzenposition im Ländervergleich ein (vgl. Darstellung 2.6). Der Durchschnittsbetrag in Bayern lag mehr als zwei Drittel höher als der Bundeswert und rund ein Fünftel höher als der Wert für Baden-Württemberg – das Land mit dem zweithöchsten durchschnittlichen Nettoimmobilienvermögen.

Im Zehnjahresrückblick sind die Nettoimmobilienvermögen in Deutschland insgesamt stark angestiegen (+32 %), im Freistaat allerdings noch etwas stärker (+39 %). Dabei war das Wachstum vor allem auf die Zeit zwischen 2013 und 2018 konzentriert. Insbesondere diese Steigerungen im Immobilienbereich lagen der oben beschriebenen Zunahme im gesamten Nettovermögen zugrunde. Diese Entwicklung hing mit den Wertsteigerungen von Grundstücken und Immobilien ab 2012 zusammen. Außerdem trugen sehr günstige Finanzierungsbedingungen zum Aufbau von Immobilieneigentum bei (Grabka und Halbmeier 2019). Die Zunahme an Nettogeldvermögen von 2008 bis 2018 fiel wesentlich geringer aus als im Immobilienbereich. In Bayern ließ sich beim Nettogeldvermögen eine Steigerung von 11 % feststellen (vgl. nächster Abschnitt zum Nettogeldvermögen).

**Darstellung 2.6:** Durchschnittliches Nettoimmobilienvermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro)

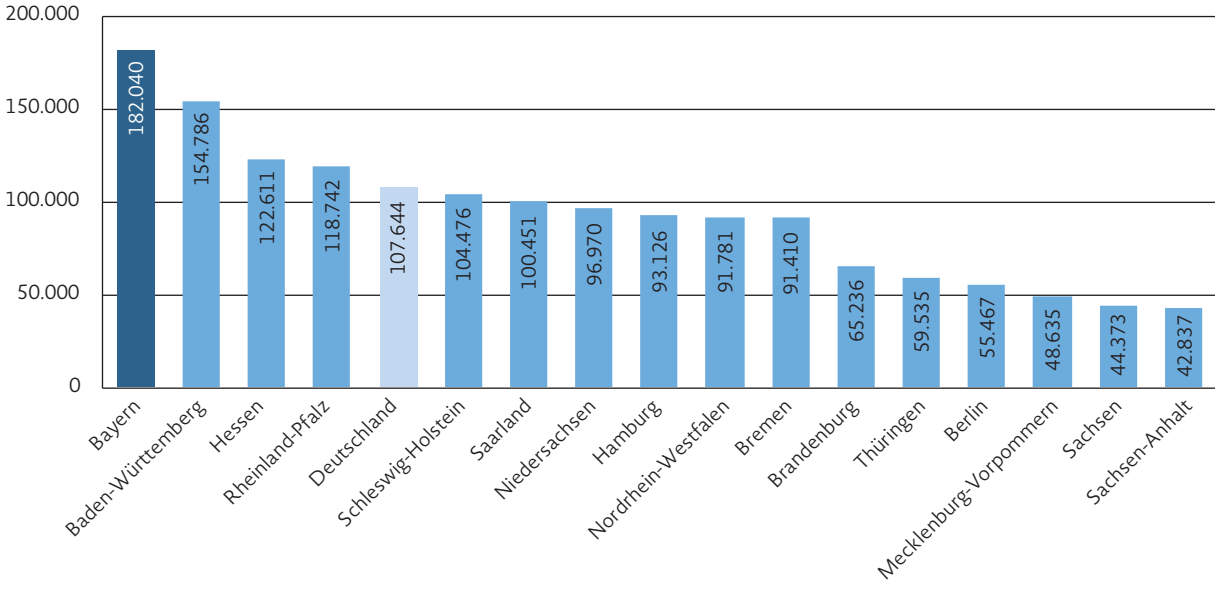


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Übersteigen Hypotheken den Wert des vorhandenen Grundvermögens, kann die Belastung durch Immobilienschulden als kritisch bewertet werden. In Bayern und im Bundesgebiet hat sich der Anteil von Haushalten in einer derartigen finanziellen Lage zuletzt stetig verringert. Im Jahr 2018 wiesen nur noch 0,7 % der Haushalte im Freistaat ein negatives Nettoimmobilienvermögen auf, in West- und Gesamtdeutschland waren es 0,8 %.

Die Ungleichheit des reinen Immobilienvermögens nahm im betrachteten Zeitraum in ähnlicher Weise wie beim generellen Nettovermögen ab. Die Immobilienwerte waren dabei zwischen den Haushalten in Bayern durchweg gleichmäßiger verteilt als in West- oder Gesamtdeutschland. Der Gini-Koeffizient verringerte sich im Freistaat von 0,75 im Jahr 2008 auf 0,70 im Jahr 2018. Wird das Niveau der Gini-Koeffizienten zwischen den Vermögensarten verglichen, so zeigt sich eine höhere Ungleichheit des Nettoimmobilienbesitzes als beim gesamten Nettovermögen.

### Nettogeldvermögen

Das Nettogeldvermögen berechnet sich aus der Differenz des Bruttogeldvermögens (Bankvermögen[18] und Versicherungsvermögen[19]) abzüglich der nicht immobilienbezogenen Kredite.[20] Im Jahr 2018 machte das Nettogeldvermögen in West- und Gesamtdeutschland ziemlich genau ein Drittel des gesamten Nettovermögens der Haushalte aus. Bei bayerischen Haushalten hatten Geldwerte ein etwas geringeres Gewicht im gesamten Nettovermögen (Anteil von 29 %). Nichtsdestotrotz nahm Bayern im Jahr 2018 die Spitzenposition im Ländervergleich der Durchschnittsbeträge ein – wie bereits in den Jahren 2008 und 2013. Zuletzt verfügten die bayerischen Haushalte über ein Nettogeldvermögen von durchschnittlich fast 75.000 € (vgl. Darstellung 2.7). Der Wert lag 36 % höher als der Bundesdurchschnitt. Im Zehnjahresverlauf war sowohl in Deutschland als auch in Bayern erst eine leicht rückläufige Entwicklung zu beobachten, gefolgt von stärkeren Zuwächsen ab 2013. Das Nettogeldvermögen bayerischer Haushalte hat von 2008 bis 2018 real bzw. inflationsbereinigt im Durchschnitt um 11 % zugenommen (Deutschland: +6 %, Westdeutschland: +4 %).

**Darstellung 2.7:** Durchschnittliches Nettogeldvermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro)

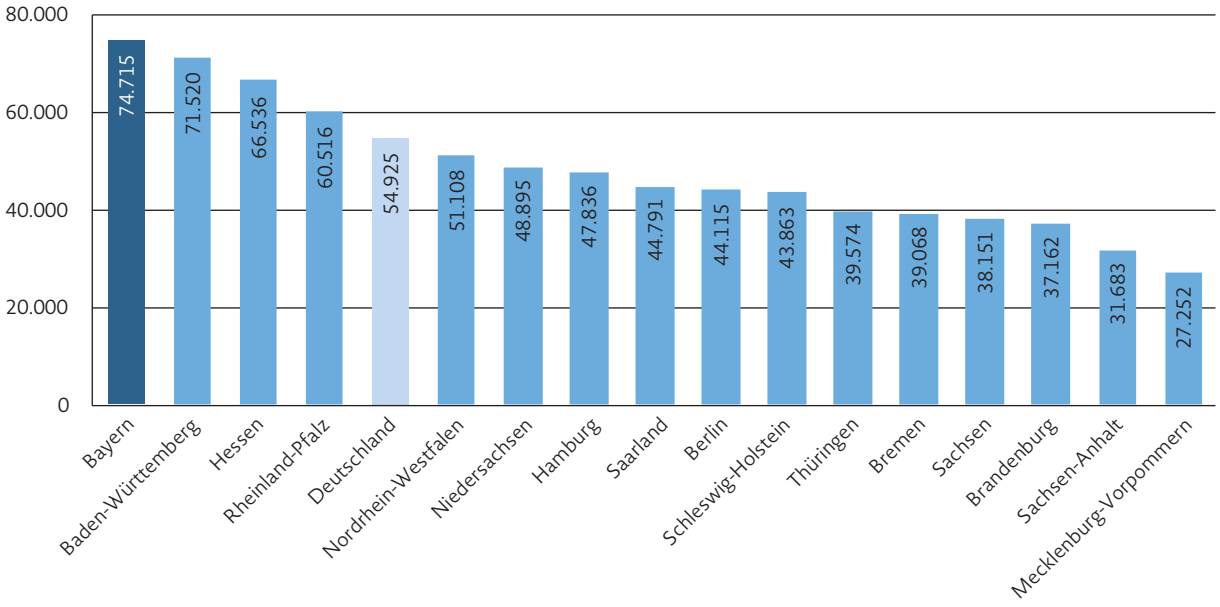


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

### 2.1.2 Pro-Kopf-Vermögen nach Bevölkerungsgruppen

Es folgen Analysen zum Pro-Kopf-Nettovermögen und ergänzende Indikatoren zum Vermögen auf Haushaltsebene für verschiedene Bevölkerungsgruppen.[21]

### Altersgruppen

Die Vermögensausstattung von Haushalten steht in starkem Zusammenhang mit dem Lebensalter der Haupteinkommensperson (vgl. Glossar) im Haushalt. Das Vermögen steigt über die Altersgruppen hinweg bis zum Renteneintrittsalter deutlich an. Der Vermögensverlauf über die Altersgruppen folgt damit dem sog. Lebenszyklusmodell (Niehues 2015): Während in jüngeren Jahren nach Verlassen des elterlichen Haushalts in der Ausbildungsphase oder am Beginn des Erwerbslebens oft noch kein nennenswerter Aufbau eigenen Vermögens möglich ist, können in einer darauffolgenden Erwerbsphase – unter der Voraussetzung der Arbeitsmarkpartizipation und ausreichend hoher

[18] Bankkonten, -anlagen und Wertpapiere; keine Berücksichtigung von Bargeld und Guthaben auf Girokonten.
[19] Ohne Anwartschaften aus gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherungssystemen, ohne über den Arbeitgeber abgeschlossene Lebens- und Rentenversicherungen (sog. Direktversicherungen).
[20] Neben Konsum- und Ausbildungskrediten sind hier auch sonstige nicht-immobilienbezogene Verbindlichkeiten berücksichtigt (ohne Dispokredite).
[21] Die Befunde in diesem Abschnitt basieren – falls nicht anders vermerkt – auf eigenen Berechnungen des LfStat auf der Grundlage der EVS.

Einkommen – sukzessive eigene Vermögensbestände im Haushalt gebildet werden. Im Laufe des Lebens können zudem Erbschaften und Schenkungen stattfinden. Im Rentenalter wird Vermögen gemäß dem Lebenszyklusmodell ggf. zum Einkommensausgleich und zur Glättung des Konsums über den Lebensverlauf herangezogen.

Im Jahr 2018 war in Bayern, wie auch in den Berichtsjahren der EVS zuvor, ein positiver Zusammenhang zwischen dem Alter der Haupteinkommensperson und dem Pro-Kopf-Nettovermögen der Haushalte feststellbar. Während in der jüngsten Altersstufe ein Betrag von durchschnittlich 20.000 € ermittelt wurde, besaßen Haushalte in der Alterskohorte „55 bis unter 65 Jahre" ein Pro-Kopf-Nettovermögen von 184.000 €. Auf etwa dem gleichen Niveau befand sich das Pro-Kopf-Nettovermögen in den beiden oberen Altersgruppen. In den früheren Jahren 2008 und 2013 nahmen die Beträge ab einem Alter von 65 Jahren erst noch einmal merklich zu, um dann bei Haushalten ab 75 Jahren wiederum deutlich niedriger auszufallen (vgl. Darstellung 2.8). Bei Betrachtung nicht personengewichteter Haushaltsvermögen nahm das Nettovermögen in Bayern (und Deutschland) in den Altersgruppen ab 65 Jahren allerdings weiterhin im Einklang mit der sich mit fortschreitendem Alter verringernden durchschnittlichen Haushaltsgröße ab.

**Darstellung 2.8:** Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen privater Haushalte nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern 2008, 2013 und 2018 und Deutschland 2018 (in Euro)

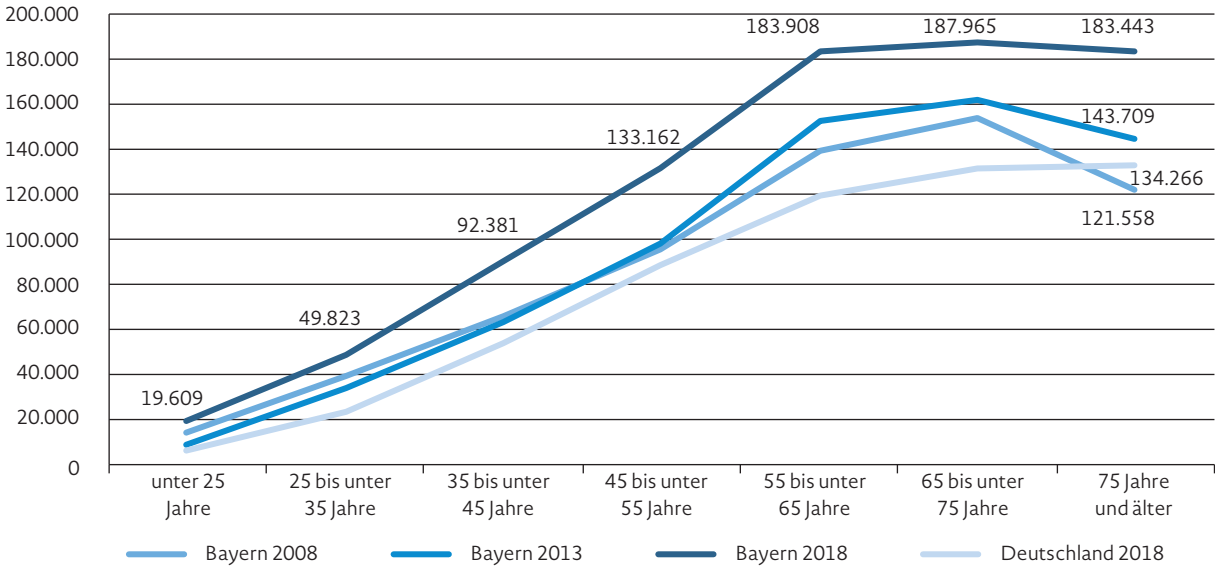


Anmerkungen: Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018). Es handelt sich hierbei um eine Querschnittbetrachtung der jeweiligen Jahre, d. h. die Altersgruppen bestehen aus unterschiedlichen Haushalten.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Seit dem Jahr 2008 erhöhte sich das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettovermögen im Zehnjahreszeitraum in allen Altersgruppen in Bayern. Während im Freistaat auch bei jüngeren Haushalten mit Haupteinkommenspersonen unter 25 Jahren bzw. von 25 bis unter 35 Jahren markante Zuwächse realisiert wurden (jeweils +25 %), waren im Bundesgebiet keine derartigen Steigerungen für diese Gruppen feststellbar (-7 % bzw. +4 %). Die größte prozentuale Zunahme war in Bayern in der obersten Altersgruppe ab 75 Jahren zu beobachten (+51 %). Darauf folgten die mittleren Alterskohorten mit einer Haupteinkommensperson von 35 bis unter 45 Jahren (+43 %) bzw. von 45 bis unter 55 Jahren (37 %). Die Ungleichheit des Nettovermögens war 2018 in Bayern bei Haushalten mit einer Haupteinkommensperson unter 25 Jahren – mit einem Gini-Koeffizienten von 0,84 – am stärksten ausgeprägt und sank dann über die Altersgruppen. Ab 45 Jahren befand sich die Vermögensungleichheit auf dem niedrigsten Niveau und blieb bis zur ältesten Altersgruppe konstant bei Werten zwischen 0,61 und 0,62. Die höhere Ungleichheit der Nettovermögen in Haushalten mit jüngeren Haupteinkommenspersonen spiegelt sich auch im Unterschied zwischen Median- und Durchschnittswert

wider.[22] Die Mediane der beiden unteren Altersgruppen „bis unter 25 Jahre“ und „25 bis unter 35 Jahre“ lagen nur bei etwa 15 % bzw. 22 % der durchschnittlichen Vermögensbeträge. Bei Haushalten mit Haupteinkommenspersonen über 45 Jahren erreichte der Median dagegen zwischen 56 % und 62 % des Durchschnittswerts.

Haushalte in jüngeren Altersstufen in Bayern besaßen erwartungsgemäß deutlich seltener Wohneigentum (vgl. Darstellung 2.9). Im Jahr 2018 lag der Anteil von Haushalten mit Haupteinkommenspersonen bis 25 Jahre bei 9 % und von 25 bis unter 35 Jahre bei 28 %. In der Altersgruppe ab 35 Jahren verfügte mehr als die Hälfte und ab 45 Jahren mehr als 60 % der Haushalte über eine eigene Wohnung oder ein Haus. In den Altskohorten unter 35 Jahren fanden sich zudem deutlich höhere Anteile von Haushalten ohne Nettovermögen (jeweils 25 %) und mit Nettoschulden (17 bzw. 20 %). Für Haushalte mit Haupteinkommenspersonen ab 35 Jahren lagen die Anteile deutlich unter diesen Werten und sie nahmen mit dem Alter weiter kontinuierlich ab.

**Darstellung 2.9:** Vermögensindikatoren privater Haushalte nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent)

| Alter der Haupteinkommensperson | Wohneigentumsquote | Haushalte ohne Nettovermögen | Haushalte mit Nettoschulden |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | | | |
| Unter 25 Jahre | 8,7 | 24,7 | 17,0 |
| 25 bis unter 35 Jahre | 28,1 | 24,7 | 19,6 |
| 35 bis unter 45 Jahre | 53,0 | 14,1 | 10,5 |
| 45 bis unter 55 Jahre | 65,6 | 11,5 | 6,3 |
| 55 bis unter 65 Jahre | 64,7 | 13,1 | 6,9 |
| 65 bis unter 75 Jahre | 64,4 | 12,5 | 4,5 |
| 75 Jahre und älter | 62,7 | 9,7 | 2,8 |
| **Deutschland** | | | |
| Unter 25 Jahre | 5,2 | 34,2 | 23,1 |
| 25 bis unter 35 Jahre | 21,2 | 31,5 | 25,2 |
| 35 bis unter 45 Jahre | 47,5 | 19,3 | 14,2 |
| 45 bis unter 55 Jahre | 56,3 | 17,5 | 10,0 |
| 55 bis unter 65 Jahre | 56,7 | 17,4 | 8,7 |
| 65 bis unter 75 Jahre | 56,5 | 15,1 | 6,2 |
| 75 Jahre und älter | 55,0 | 10,7 | 2,8 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

### Haushaltskonstellationen

Bei der Haushaltsform handelt es sich um ein im Lebenslauf von Individuen dynamisches Phänomen. Hierbei treten Haushaltskonstellationen in der Bevölkerung abhängig vom Lebensalter unterschiedlich häufig auf. Nach dem Auszug aus dem Elternhaus, während der Ausbildungsphase oder zu Beginn der Erwerbsphase findet sich z. B. ein relativ hoher Anteil von Personen, die – zumindest zeitweise – alleine leben und wirtschaften. Mit dem Lebensalter steigt der Anteil von Personen an, die in Haushalten zusammenleben und eine Familie gründen. Mit der Zeit reduziert sich die Haushaltsgröße dann tendenziell wieder durch Ereignisse wie den Auszug der Kinder, eine Trennung oder Verwitwung. Um der Heterogenität kinderloser Haushalte hinsichtlich des Lebensalters gerecht zu werden, wird der Vermögensstand von Alleinlebenden

[22] Ein größerer Abstand vom Median- zum Durchschnittswert deutet tendenziell auf eine größere Ungleichheit hin.

und Paarhaushalten ohne minderjährige Kinder im Folgenden zusätzlich nach Altersgruppen[23] differenziert dargestellt.

Die höchsten durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögen konnten in Bayern 2018 bei Alleinlebenden (147.000 €) sowie bei Paarhaushalten ohne minderjährige Kinder (165.000 €) festgestellt werden (vgl. Darstellung 2.10). Differenziert nach den jeweiligen Altersstufen stiegen die durchschnittlichen Vermögenswerte in den beiden Haushaltstypen an, beispielsweise haben Alleinlebende unter 35 Jahren ein deutlich geringeres Nettovermögen als Alleinlebende über 65 Jahre.

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögen von Haushalten mit minderjährigen Kindern lagen erwartungsgemäß aufgrund der Gewichtung der Anzahl der Haushaltsmitglieder deutlich niedriger als bei den eben betrachteten Haushalten ohne Kinder unter 18 Jahren: Bei alleinerziehenden Personen waren es 57.000 € und bei Familien mit zwei Elternteilen unter einem Dach 85.000 €. Werden Paarhaushalte nach der Anzahl der Kinder im Haushalt differenziert, so ergaben sich recht ähnliche Pro-Kopf-Nettovermögen zwischen 86.000 € (bei einem Kind) und 82.000 € (bei drei oder mehr Kindern).[24]

Im Zehnjahresverlauf sind die realen Vermögensbestände in allen betrachteten Haushaltskonstellationen in Bayern gestiegen (vgl. Darstellung 2.10). Die Zunahmen waren am geringsten bei Familien mit minderjährigen Kindern insgesamt (+22 %), insbesondere aber bei Zwei-Kind-Familien (+14 %). Größere Steigerungen waren bei den Paarhaushalten ohne minderjährige Kinder (+33 % insgesamt) und den Alleinlebenden zu beobachten (+51 % insgesamt). Die höchste Zunahme um 137 % ließ sich für alleinerziehende Haushalte feststellen, allerdings sollte die Interpretation aufgrund relativ geringer Fallzahlen und des niedrigen Ausgangsniveaus mit Vorsicht erfolgen. Auf Bundesebene erzielten die Alleinerziehenden auch die höchsten prozentualen Steigerungen des durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögens unter den untersuchten Haushaltsformen (+53 %).

**Darstellung 2.10:** Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen nach Haushaltstyp und Alter in Bayern 2008 und 2018 (in Euro)

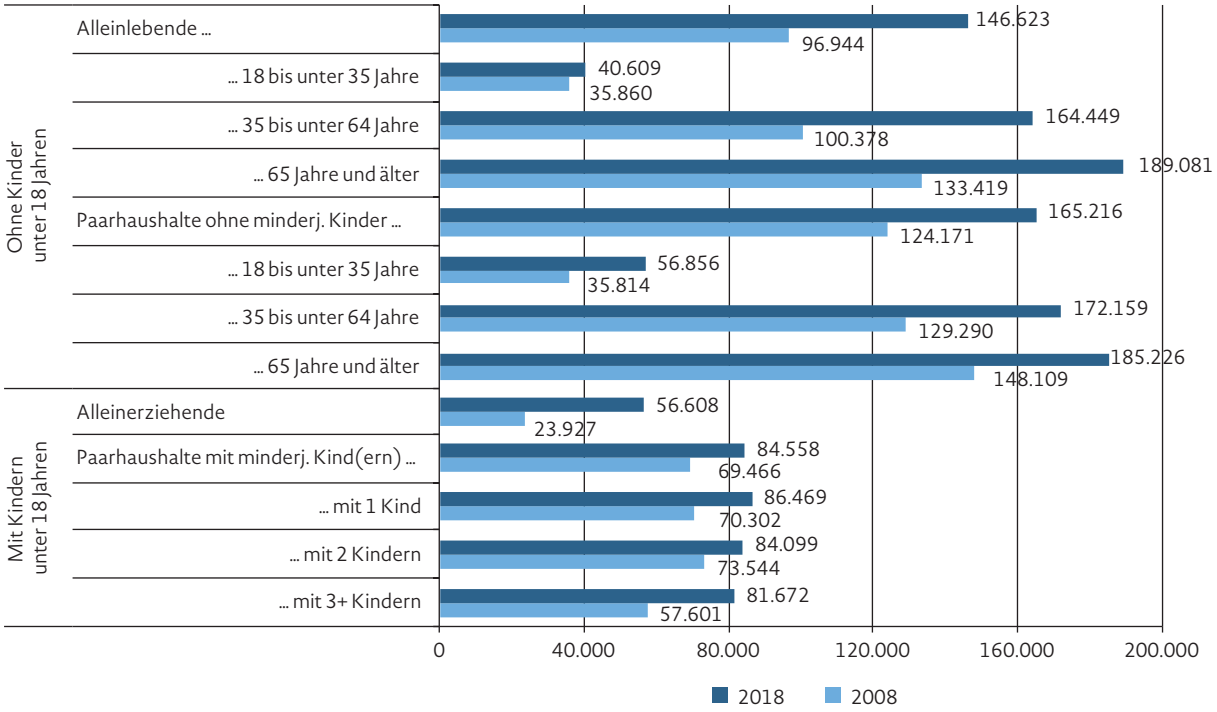


Anmerkungen: Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018). Altersangabe bezieht sich auf die Haupteinkommensperson.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

[23] Die Referenz für das Lebensalter ist das Alter der Haupteinkommensperson.
[24] Werden statt Pro-Kopf-Beträgen die summierten Nettovermögen auf Haushaltsebene betrachtet, so steigen die Durchschnittswerte deutlich mit der Anzahl der Kinder von 262.000 € bei einem Kind, über 339.000 € bei zwei Kindern bis 432.000 € bei drei oder mehr Kindern.

Ähnlich wie in Deutschland insgesamt sind die Pro-Kopf-Nettovermögen – gemessen anhand der Gini-Koeffizienten – in Bayern unter Alleinlebenden (0,74) oder Alleinerziehenden (0,76) deutlich ungleicher verteilt als unter Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern (0,57) bzw. ohne minderjährige Kinder (0,56). Dies erklärt auch, weshalb die Mediane des Pro-Kopf-Nettovermögens insbesondere bei den Single-Haushalten (d. h. Alleinlebenden oder Alleinerziehenden) sehr stark unter den Durchschnittswerten liegen. Im Jahr 2018 erreichte der Medianwert des Vermögens von Alleinlebenden insgesamt nur 18 % (27.986 €) des arithmetischen Mittels, da diese wie oben erläutert durch ihre starke Präsenz in den jüngeren und älteren Alterskohorten eine besonders heterogene Gruppe darstellen. Bei den Alleinerziehenden lag der Median bei 15 % (8.736 €) des durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögens. Vor dem Hintergrund der deutlichen Schiefe der Vermögensverteilung sollten die Durchschnittswerte für Single-Haushalte demnach mit Vorsicht interpretiert werden. Bei Paarhaushalten mit bzw. ohne minderjährige Kinder erreichten die Mediane mit 55.000 € bzw. 115.000 € dagegen etwa 65 bzw. 70 % der Durchschnittswerte.

Immobilienbesitz ist vor allem bei Paargemeinschaften verbreitet. Im Jahr 2018 war der Anteil von Paarhaushalten mit oder ohne minderjährige Kinder, die über eine eigene Wohnung oder ein Haus verfügten, sehr viel höher als der Anteil bei Alleinlebenden oder Alleinerziehenden (72 und 73 % versus 38 und 40 %). Dieser Unterschied war auf der Bundesebene ähnlich ausgeprägt, die Anteile lagen dort jedoch insgesamt auf niedrigerem Niveau. Unter den Paaren mit und ohne minderjährige Kinder konnten zudem deutlich niedrigere Anteile ohne Nettovermögen und von Nettoschuldnern festgestellt werden als bei Einpersonenhaushalten oder Alleinerziehenden.

### Bildungsniveau

Bildung als zentrale sozialstrukturelle Variable steht in mindestens zweifacher Weise mit der Vermögensverteilung in Zusammenhang. Zum einen führen höhere Bildungsabschlüsse zu höheren Einkommenserträgen auf dem Arbeitsmarkt, was eine eigene Spartätigkeit und die Möglichkeit von Vermögensaufbau im Lebenslauf befördert. Zum anderen gibt es auch eine intergenerationale Komponente: Da der sozioökonomische Status von Kindern und Eltern korreliert, steigt die Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft zu erhalten, mit dem Bildungs- und Einkommensniveau an (Westermeier et al. 2016).

Neben dem Bildungsniveau der Haupteinkommensperson wird im Folgenden die Bedeutung von Bildungskonstellationen in Paarhaushalten für Vermögensunterschiede in den Blick genommen. Hierbei spielt zum einen eine Rolle, dass bildungshomogame Partnerschaften – also Paare mit gleichem Bildungsniveau – durch Kumulation von für den Vermögensaufbau vorteilhaften oder nachteilhaften Eigenschaften Vermögensdifferenzen in der Bevölkerung verstärken können (Tiefensee und Spannagel 2018). Zum anderen werden heterogame Bildungskonstellationen – d. h. Partnerschaften mit unterschiedlichem Bildungsniveau – betrachtet, die Hinweise auf geschlechtsspezifische Zusammenhänge zwischen Bildung und Vermögen von Haushalten geben können.

Die Vermögenssituation von Haushalten unterscheidet sich deutlich nach dem Bildungsniveau (vgl. Darstellung 2.11).[25] Im Jahr 2018 lag das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettovermögen bayerischer Haushalte mit niedrigem, mittlerem oder hohem Bildungsniveau der Haupteinkommensperson bei knapp 79.000 €, 111.000 € und rund 186.000 €. Seit 2013 nahmen die Durchschnittsbeträge für die Gruppen relativ gleichmäßig – um rund ein Drittel – zu. Die Medianwerte befanden sich deutlich unter den arithmetischen Mittelwerten, insbesondere bei Haushalten in der unteren Bildungsstufe. In dieser Gruppe lag der Median im Jahr 2018 mit rund 7.400 € nur bei 14 % des Durchschnittswertes. Bei Haupteinkommenspersonen mit mittlerer und höherer Bildung betrugen die Mediane mit 50.000 € und 102.000 € ungefähr 45 % und 55 % des Durchschnittswertes.

[25] Das Bildungsniveau wird in drei Stufen mit der ISCED-Klassifikation gemessen. In dieser Skala werden schulische und berufliche Abschlüsse kombiniert. Die untere Kategorie umfasst Personen mit höchstens Realschulabschluss und keiner beruflicher Ausbildung, in der mittleren Stufe sind Personen mit beruflicher Lehrausbildung oder Abitur ohne beruflichen Abschluss vertreten und mit hoher Bildung werden Personen mit akademischer Ausbildung oder Techniker-/Meisterabschluss klassifiziert. Da die ISCED-Klassifikation in der EVS für das Erhebungsjahr 2008 nicht gebildet werden kann, werden Ergebnisse nur für die Jahre 2013 und 2018 gezeigt.

**Darstellung 2.11:** Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen nach Bildungsniveau (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro)

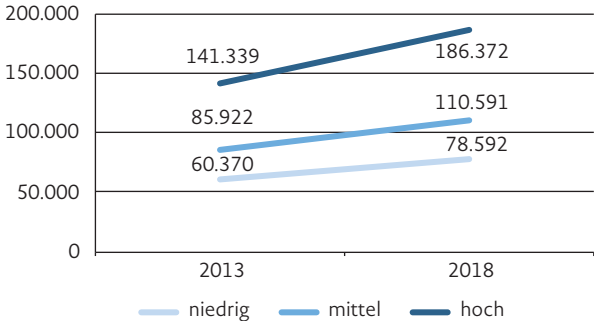


Anmerkungen: Bildungsniveau der Haupteinkommensperson im Haushalt; Haupteinkommenspersonen im Alter von 25 Jahren und älter. Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Die Haushalte mit niedriger Bildung besaßen mit einem Anteil von 41 % seltener eine eigene Immobilie als die Gruppen mit mittlerer oder höherer Bildung (56 % bzw. 63 %). Zudem gaben sie häufiger an, über keinerlei Nettovermögen zu verfügen (29 %) oder Nettoschuldner zu sein (14 %). Haushalte mit einer Haupteinkommensperson in der mittleren oder höheren Bildungsstufe verfügten in 16 % bzw. 10 % der Fälle über kein Nettovermögen, Schulden überwogen bei Anteilen von 9 % bzw. 6 % das Bruttoguthaben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Haushalte mit geringerem Bildungsniveau der Haupteinkommensperson geringere Möglichkeiten der Vermögensbildung aufweisen. In Bayern fanden sich allerdings in allen Bildungsstufen höhere Durchschnitts- und Medianwerte des Pro-Kopf-Nettovermögens als in West- oder Gesamtdeutschland.

Ein Blick auf Bildungskonstellationen von Paarhaushalten ermöglicht eine differenziertere Darstellung der Vermögenssituation (vgl. Darstellung 2.12).[26] Die höchsten durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögen wurden im Jahr 2018 von bayerischen Paarhaushalten berichtet, in denen ein akademischer (oder Meister-/Techniker-)Abschluss entweder für beide Personen (189.000 €) oder nur für den Mann (174.000 €) vorlag. Deutlich geringer fiel das Nettovermögen aus, wenn nur die Frau ein hohes Bildungsniveau erreichte (120.000 €), beide Personen in der mittleren Bildungsstufe klassifiziert waren (107.000 €) oder eine sonstige bildungsheterogame Kombination (mittel-niedrig oder niedrig-mittel) vorlag (101.000 €). Der große Abstand zwischen der Vermögenslage von Haushalten, in denen entweder der Mann oder die Frau hoch qualifiziert ist, hängt zum einen damit zusammen, dass bildungsheterogame Partnerschaften mit einem höheren Bildungsniveau der Frau in den jüngeren Altersgruppen stärker repräsentiert sind, die sich generell durch geringere Vermögen auszeichnen als Haushalte mit älterer Haupteinkommensperson. Zum anderen kann die Vermögensdifferenz u. a. auf geschlechtsspezifische Unterschiede der Arbeitsmarktpartizipation und Erwerbseinkommen sowie der Verteilung der Sorgearbeit innerhalb eines Haushalts hindeuten. Das niedrigste Pro-Kopf-Nettovermögen mit durchschnittlich 89.000 € gaben Haushalte an, in denen Partnerin und Partner gleichermaßen einer niedrigen Bildungsstufe zugeordnet wurden.

**Darstellung 2.12:** Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen nach Bildungskombination in Paarhaushalten (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro)

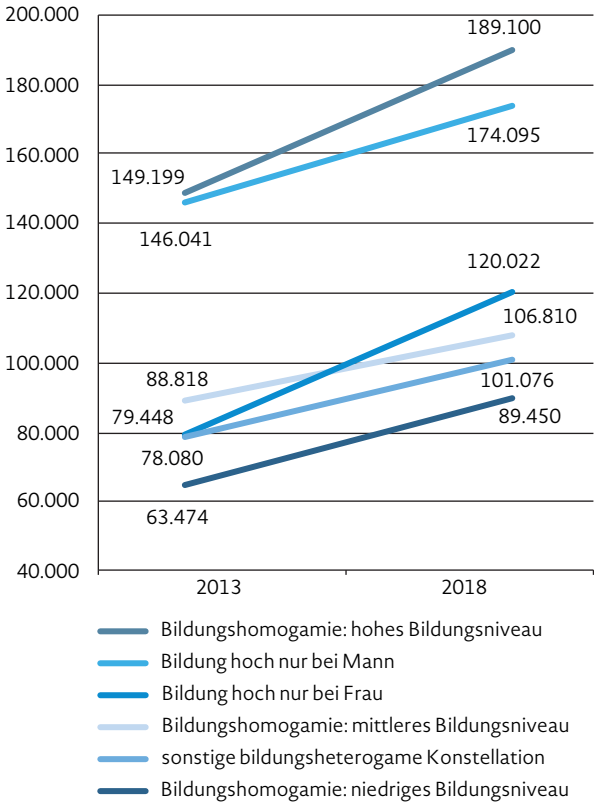


Anmerkungen: Haushalte mit Paaren im Alter von 25 Jahren und älter. Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

[26] Aufgrund geringer Fallzahlen steht für gleichgeschlechtliche Partnerschaften keine ausreichend valide Datenbasis zur Verfügung.

Die Medianbeträge lagen bei den Paarhaushalten mit beiderseits niedrigem Bildungsniveau am stärksten unter dem arithmetischen Mittel: Mit rund 33.000 € erreichte der Median nur 37 % des Durchschnittswerts. Bei den anderen Paarhaushalten schwankte der Anteil des Medians am Durchschnittswert im Bereich 55 % (bildungsheterogame Haushalte mit niedriger und mittlerer Bildung) und 73 % (nur Mann verfügt über hohe Bildung).

Die relative Rangfolge der Pro-Kopf-Vermögen bei der Betrachtung des Medians fällt ähnlich aus wie beim Durchschnitt. Das mittlere Pro-Kopf-Vermögen von Paarhaushalten, in denen nur die Frau ein hohes Bildungsniveau erzielt und die verstärkt in den jüngeren Altersgruppen vorzufinden sind, liegt nun allerdings knapp unter dem Wert für Paare mit mittlerer Bildungshomogamie und wiederum deutlich unter den Vermögensbeträgen von Paaren, bei denen beide oder nur der Mann ein hohes Bildungsniveau erreichten. Paarhaushalte mit hohem Bildungsabschluss nur bei der Frau zeichneten sich zudem durch eine geringere Immobilienquote und einen höheren Anteil von Nettoschulden im Vergleich zu den anderen genannten Gruppen aus.

In Deutschland berichteten Haushalte in allen untersuchten Bildungskonstellationen von niedrigeren Pro-Kopf-Nettovermögen (Durchschnitt und Median) als in Bayern.

### 2.1.3 Überschuldung

In Deutschland gab es nach Angaben der SCHUFA AG zum Stichtag 30.09.2020 rund 17,6 Mio. Ratenkredite. Das Eingehen einer Zahlungsverpflichtung (Verschuldung) ist damit in Deutschland ein gängiges Mittel der Konsumfinanzierung. Ein Großteil der Ratenkredite (97,9 %) wurde ordnungsgemäß bedient (SCHUFA Holding AG 2021). Problematisch wird eine Verschuldung erst dann, wenn Einkommen und Vermögen eines Schuldners nicht ausreichen, um den bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. In diesen Fällen spricht man von Überschuldung.

#### Vorbemerkung zu den Statistiken

Die im folgenden Unterkapitel dargestellten Ergebnisse basieren auf Daten der Creditreform Wirtschaftsforschung, der SCHUFA AG sowie Erhebungen des Statistischen Bundesamtes bei Schuldnerberatungsstellen. Keine der Untersuchungen erhebt den Anspruch, die Überschuldungssituation privater Haushalte vollständig zu erfassen.

Dem Schuldner-Atlas der Creditreform liegen bei der Creditreform Wirtschaftsforschung gespeicherte Personen mit Negativmerkmalen zugrunde. Diese Negativmerkmale umfassen Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen und Privatinsolvenzen, unstrittige Inkasso-Fälle von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltige Zahlungsstörungen. Letztere werden definiert als der Tatbestand von mindestens zwei, meist mehreren vergeblichen Mahnungen von Gläubigern. Andere Schulden (z. B. Miet- und Energieschulden, private Gläubiger, Steuerschulden, etc.) werden nicht einbezogen.

Der SCHUFA-Datenbestand basiert auf Daten zur Konsumfinanzierung durch Ratenkredite von Banken und in Form von Waren- und Dienstleistungskrediten, wie sie im Handel oder durch Kommunikationsanbieter gewährt werden. Zudem werden Daten aus öffentlichen Registern der Amtsgerichte abgebildet.

Die Daten des Statistischen Bundesamtes basieren auf einer freiwilligen Erhebung bei den knapp 1.450 Schuldnerberatungsstellen in Deutschland. Für das Berichtsjahr 2019 haben 577 Beratungsstellen Auskunft zu rund 142.000 Personen erteilt. In Bayern meldeten 108 der 190 Schuldnerberatungsstellen Daten zu insgesamt 56.723 beratenen Personen. Aufgrund des freiwilligen Erhebungscharakters ist die Repräsentativität der Überschuldungsstatistik eingeschränkt. Außerdem ist zu beachten, dass einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen trotz Überschuldung nicht in Anspruch nehmen, andererseits nicht alle beratenen Personen zwangsläufig überschuldet sein müssen.

#### Überschuldete Haushalte

Nach Daten der Creditreform waren 2020 rund 3,42 Mio. Haushalte bzw. 6,85 Mio. Personen in Deutschland überschuldet (vgl. Darstellung 2.13). Die Überschuldungsquote der volljährigen Bevölkerung lag bei 9,87 %. Zwischen 2010 und 2016 war die Quote mit Ausnahme des Jahres 2011 stetig gestiegen, seit 2017 sank sie leicht. Trotz der Corona-Pandemie ist die Schuldnerquote auch von 2019 auf 2020 leicht gesunken.

**Darstellung 2.13:** Schuldnerquoten (einschließlich Schuldnerhaushalte) in Deutschland 2010–2020 (in Mio. und in Prozent)

| Jahr | Einwohnerinnen und Einwohner | >18 Jahre | Schuldnerinnen und Schuldner | Schuldnerquote | Schuldner-Haushalte |
|---|---|---|---|---|---|
| | in Mio. | | | in Prozent | in Mio. |
| 2010 | 81,70 | 68,26 | 6,49 | 9,50 | 3,19 |
| 2011 | 80,30 | 68,26 | 6,41 | 9,38 | 3,21 |
| 2012 | 80,52 | 68,31 | 6,59 | 9,65 | 3,31 |
| 2013 | 80,77 | 67,14 | 6,58 | 9,81 | 3,30 |
| 2014 | 81,20 | 67,43 | 6,67 | 9,90 | 3,34 |
| 2015 | 81,54 | 67,69 | 6,72 | 9,92 | 3,33 |
| 2016 | 82,52 | 68,05 | 6,85 | 10,06 | 3,40 |
| 2017 | 82,79 | 68,83 | 6,91 | 10,04 | 3,45 |
| 2018 | 83,10 | 69,03 | 6,93 | 10,04 | 3,46 |
| 2019 | 83,18 | 69,24 | 6,92 | 10,00 | 3,46 |
| 2020 | 83,18 | 69,41 | 6,85 | 9,87 | 3,42 |

*Quelle: Creditreform 2021*

Im bundesweiten Vergleich der Creditreform-Daten wies Bayern 2020 mit 7,14 % mit großem Abstand die niedrigste Überschuldungsquote auf. Besonders in den Stadtstaaten Bremen und Berlin sowie in Sachsen-Anhalt war die Überschuldungsquote dagegen vergleichsweise hoch (vgl. Darstellung 2.14). Laut dem Kreditkompass der SCHUFA AG lag die Überschuldungsquote 2020 in Bayern bei 6,6 %. Auch hier hatte Bayern im Bundesvergleich die niedrigste Quote (SCHUFA Holding AG 2021).

**Darstellung 2.14:** Ranking der Überschuldungsquoten in den Ländern 2016–2020 (in Prozent)

| Bundesland | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **7,35** | **7,47** | **7,43** | **7,31** | **7,14** |
| Baden-Württemberg | 8,34 | 8,31 | 8,31 | 8,23 | 8,11 |
| Thüringen | 9,24 | 9,25 | 9,30 | 9,21 | 9,14 |
| Brandenburg | 10,14 | 10,02 | 9,94 | 9,83 | 9,64 |
| Sachsen | 9,89 | 9,97 | 9,92 | 9,81 | 9,66 |
| Hessen | 10,07 | 9,99 | 10,04 | 10,04 | 9,95 |
| Rheinland-Pfalz | 10,11 | 10,09 | 10,10 | 10,11 | 10,06 |
| Niedersachsen | 10,42 | 10,32 | 10,34 | 10,31 | 10,19 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 10,57 | 10,50 | 10,53 | 10,58 | 10,46 |
| Hamburg | 10,61 | 10,61 | 10,62 | 10,60 | 10,53 |
| Schleswig-Holstein | 10,98 | 10,94 | 10,90 | 10,85 | 10,69 |
| Saarland | 11,31 | 11,25 | 11,36 | 11,50 | 11,60 |
| Nordrhein-Westfalen | 11,66 | 11,63 | 11,69 | 11,72 | 11,63 |
| Berlin | 12,74 | 12,63 | 12,42 | 12,31 | 12,02 |
| Sachsen-Anhalt | 12,74 | 12,71 | 12,73 | 12,71 | 12,62 |
| Bremen | 14,01 | 13,97 | 13,94 | 14,02 | 13,97 |
| **Deutschland** | **9,92** | **10,04** | **10,04** | **10,00** | **9,87** |

*Quelle: Creditreform 2021*

### Soziodemografische Merkmale überschuldeter Privatpersonen

Im Jahr 2019 waren knapp 55 % der bei den bayerischen Schuldnerberatungsstellen beratenen Personen Männer, rund 45 % Frauen. In Deutschland waren rund 53 % der Klienten männlich und knapp 47 % weiblich. Der Altersschwerpunkt lag auf den Altersgruppen zwischen 25 und 55, wobei in Deutschland anteilig etwas mehr Personen unter 35 Jahren von einer Schuldnerberatung Gebrauch gemacht haben als in Bayern (Bayern: 30,4 %, Deutschland: 33,1 %). In Bayern fiel hingegen der Anteil der beratenen Personen ab 65 Jahren etwas höher aus als in Deutschland (Bayern: 8,3 %, Deutschland: 7,1 %). Personen unter 20 Jahren machten jeweils nur einen Bruchteil der beratenen Personen aus (vgl. Darstellung 2.15).

Die meisten Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatungsstellen in Bayern 2019 waren ledig (41,6 %). Rund ein Viertel der beratenen Personen in Bayern war verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, etwa 22 % waren geschieden.

**Darstellung 2.15:** Alter und Geschlecht der überschuldeten Privatpersonen in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

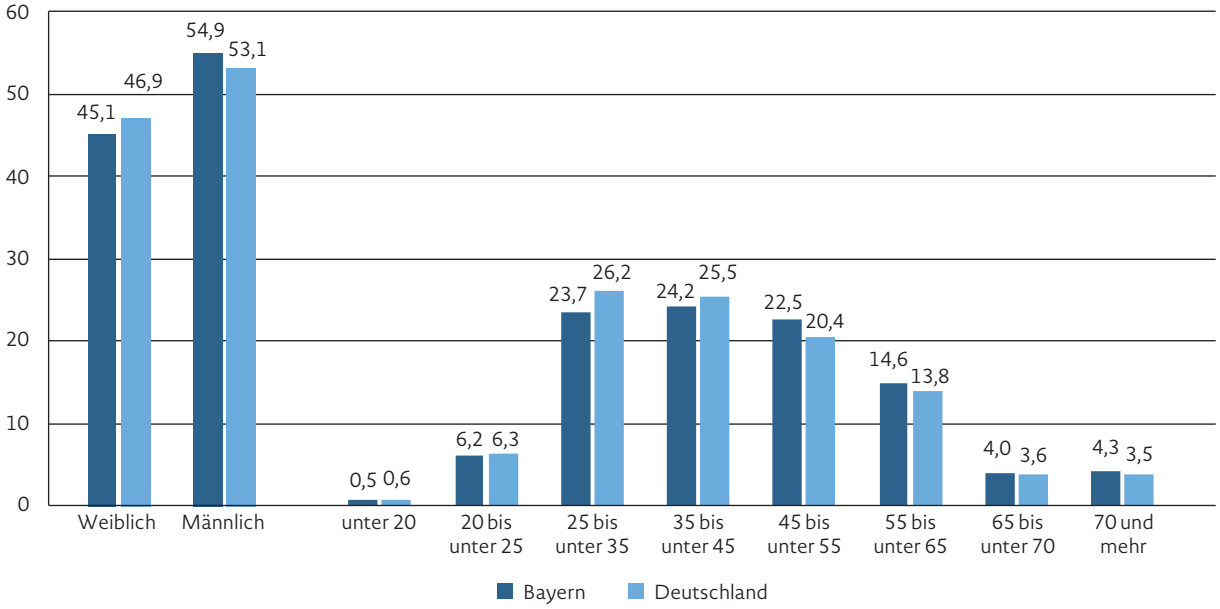


*Quelle: StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen*

### Hauptgründe der Überschuldung

Die Hauptgründe für eine private Überschuldung in Bayern waren eine Erkrankung, Sucht oder Unfall (19,2 %) sowie Trennung oder der Tod des Partners (14,9 %) (vgl. Darstellung 2.16). Arbeitslosigkeit war im Gegensatz zu Deutschland ein seltenerer Grund (13,6 %), in Deutschland war hingegen in etwa einem Fünftel der Fälle (19,9 %) die Überschuldung auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen, die damit die häufigste Überschuldungsursache darstellte.

**Darstellung 2.16:** Hauptgründe für die Überschuldung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Grund für Überschuldung | Bayern | Deutschland |
|---|---|---|
| Arbeitslosigkeit | 13,6 | 19,9 |
| Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin | 14,9 | 12,5 |
| Erkrankung, Sucht, Unfall | 19,2 | 16,3 |
| Unwirtschaftliche Haushaltsführung | 10,8 | 14,3 |
| Gescheiterte Selbstständigkeit | 10,6 | 8,3 |
| Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung | 2,9 | 2,1 |
| Längerfristiges Niedrigeinkommen | 10,6 | 8,7 |
| Sonstige | 16,9 | 17,9 |

*Quelle: StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen*

Erkrankung, Sucht und Unfall als Hauptauslöser einer Überschuldung traten mit zunehmendem Alter häufiger auf, ebenso eine gescheiterte Selbstständigkeit (vgl. Darstellung 2.17). Unwirtschaftliche Haushaltsführung hingegen nahm mit zunehmendem Alter als Überschuldungsursache ab, ebenso wie Arbeitslosigkeit, diese jedoch nur in geringerem Maße.

**Darstellung 2.17:** Beratene Personen nach dem Hauptgrund der Überschuldung und nach Altersgruppen in Bayern 2019 (in Prozent)

| Alter | Arbeitslosigkeit | Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin | Erkrankung, Sucht, Unfall | Unwirtschaftliche Haushaltsführung | Gescheiterte Selbstständigkeit |
|---|---|---|---|---|---|
| Unter 20 Jahre | / | / | / | / | / |
| 20 bis unter 25 Jahre | 16,1 | (3,7) | 10,5 | 22,5 | / |
| 25 bis unter 35 Jahre | 15,7 | 10,7 | 17,0 | 16,7 | 5,2 |
| 35 bis unter 45 Jahre | 14,3 | 19,0 | 18,1 | 9,5 | 9,5 |
| 45 bis unter 55 Jahre | 13,2 | 18,7 | 21,8 | 7,6 | 13,8 |
| 55 bis unter 65 Jahre | 13,5 | 15,0 | 26,5 | (5,6) | 14,6 |
| 65 bis unter 70 Jahre | (7,8) | (12,3) | 17,1 | / | 21,1 |
| 70 Jahre und älter | / | (14,9) | 14,1 | (8,3) | 17,6 |

/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.
() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

*Quelle: StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen*

### Höhe der Verbindlichkeiten von überschuldeten Personen

Mit zunehmendem Alter stieg 2019 auch die Höhe der durchschnittlichen Verbindlichkeiten von Personen, die bei einer Schuldnerberatungsstelle vorstellig wurden. Während in Bayern junge Erwachsene zwischen 20 und unter 25 Jahren im Durchschnitt rund 9.700 € Schulden hatten, war es bei den 55- bis unter 65-Jährigen fast das 5-fache. Durchschnittlich waren überschuldete Personen in Bayern mit rund 34.000 € im Zahlungsverzug, in Deutschland mit rund 28.000 €. Dieses Verhältnis zeigte sich über alle Altersgruppen hinweg (vgl. Darstellung 2.18).

**Darstellung 2.18:** Höhe der durchschnittlichen Verbindlichkeiten von überschuldeten Personen nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2019

| Alter | Bayern | Deutschland |
|---|---|---|
| **Insgesamt** | **34.245** | **28.244** |
| Unter 20 Jahre | / | / |
| 20 bis unter 25 Jahre | 9.727 | 7.836 |
| 25 bis unter 35 Jahre | 20.874 | 17.090 |
| 35 bis unter 45 Jahre | 31.498 | 25.968 |
| 45 bis unter 55 Jahre | 40.602 | 37.514 |
| 55 bis unter 65 Jahre | 45.471 | 41.637 |
| 65 bis unter 70 Jahre | / | 43.356 |
| 70 Jahre und älter | / | 44.593 |

/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

*Quelle: StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen*

Betrachtet nach dem Hauptgrund der Überschuldung waren die durchschnittlichen Schulden in Bayern 2019 bei einer gescheiterten Immobilienfinanzierung oder Selbstständigkeit am höchsten (115.849 € bzw. 80.620 €), ebenso wie in Deutschland (114.440 € bzw. 75.157 €) (StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen).

### Maßnahmen zur Bewältigung von Überschuldung

Bei Angeboten zur Bewältigung von Überschuldung wird zwischen Schuldnerberatung und Insolvenzberatung unterschieden. Eine Schuldnerberatung soll Schuldnern helfen, durch eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern aus ihrer finanziellen Notlage zu kommen. War eine außergerichtliche Schuldenregulierung nicht möglich, setzt die Insolvenzberatung an. Hier wird vorrangig das Ziel der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens verfolgt.

Ein Abbruch des Insolvenzverfahrens durch den Schuldner selbst, die Beraterin oder den Berater oder das Gericht stellte mit 32,3 % die häufigste Art der Beendigung von abgeschlossenen Fällen der Schuldnerberatung dar. In Deutschland lag dieser Anteil bei 23,5 %. Die außergerichtliche Schuldenregulierung durch Schuldnerberatungsstellen erwies sich auch 2019 in Bayern bei der Bewältigung von Überschuldung als sehr wirksam. 30 % der abgeschlossenen Verfahren in Bayern konnten außergerichtlich gelöst werden, in Deutschland war die Quote mit rund 26 % niedriger (vgl. Darstellung 2.19). Der Anteil der abgeschlossenen Schuldnerberatungsfälle, in denen eine Verbraucherinsolvenz beantragt wurde, war in Bayern mit unter 24 % im Jahr 2019 deutlich niedriger als in Deutschland mit knapp 38 %. Auch bei den noch nicht abgeschlossenen Verfahren wurden in Deutschland etwas häufiger Insolvenzverfahren begleitet als in Bayern.

**Darstellung 2.19:** Beendete und nicht abgeschlossene Fälle der Schuldnerberatung nach Art der Beendigung bzw. Stand der Beratung in Bayern und Deutschland 2019

| Art der Beendigung/ Stand der Beratung | Bayern | Deutschland |
|---|---|---|
| **Beendete Verfahren** | | |
| Abbruch | 32,3 | 23,5 |
| Außergerichtliche Regulierung | 30,0 | 25,6 |
| Verbraucherinsolvenz beantragt | 23,6 | 37,9 |
| Schulden gerichtlich reguliert | 5,3 | / |
| Regelinsolvenzverfahren beantragt | 2,4 | 5,8 |
| Weitervermittlung an andere Beratungsstelle | 6,4 | 4,6 |
| **Nicht abgeschlossene Fälle** | | |
| Schuldnerberatung ohne Insolvenzverfahren | 59,5 | 48,0 |
| Außergerichtlicher Einigungsversuch | 23,6 | 32,6 |
| Begleitung Insolvenzverfahren | 14,8 | 16,7 |
| Begleitung bei Vergleichserfüllung | (2,1) | 2,7 |

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

*Quelle: StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen*

### Verbraucherinsolvenzverfahren

Das Verfahren der Verbraucherinsolvenz ist in Deutschland seit der Einführung der Insolvenzordnung im Januar 1999 möglich. Mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und der Gesamtvollstreckung über das Schuldnervermögen endet die Möglichkeit der Einzelvollstreckung von Schuldtiteln und damit die Arbeit der Schuldnerberatungen. Verfahren für Verbraucherinsolvenzen werden durch die Insolvenzberatung begleitet, die vom Freistaat Bayern kontinuierlich ausgebaut und gefördert wurde. Verschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher sind fortan zwar vor weiteren Mahnungen und Zwangsvollstreckungen geschützt. Sie durchlaufen aber eine Phase, in der sie wesentliche Teile ihrer Einkünfte abtreten und die als Wohlverhaltensphase mit einer Restschuldbefreiung enden kann.

Anfangs zögerlich stieg die Zahl der beantragten Verbraucherinsolvenzen auch in Bayern stetig und erreichte bis 2010 einen Höhepunkt mit 11.349 Verbraucherinsolvenzverfahren. Seitdem haben Jahr

für Jahr weniger Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern den Weg in die Insolvenz antreten müssen. Zuletzt hatten im Jahr 2019 noch 5.381 Verbraucherinnen und Verbraucher Insolvenz beantragt.

In Deutschland wurden im Jahr 2019 mit insgesamt 62.632 Verbraucherinsolvenzverfahren etwa 0,75 Verfahren je tausend Einwohnerinnen und Einwohner gezählt (vgl. Darstellung 2.20). Im Ranking der Bundesländer wies Bayern mit nur 0,4 Verbraucherinsolvenzverfahren je tausend Einwohnerinnen und Einwohnern die niedrigste Verbraucherinsolvenzquote in Deutschland auf.

**Darstellung 2.20:** Verbraucherinsolvenzen je tausend Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2019

Verbraucherinsolvenzen je 1.000 Einwohner/-innen

| | Häufigkeit | | Häufigkeit |
|---|---|---|---|
| Unter 0,5 | 2 | 0,9 bis unter 1,1 | 4 |
| 0,5 bis unter 0,7 | 3 | 1,1 oder mehr | 3 |
| 0,7 bis unter 0,9 | 4 | | |

*Quelle: Darstellung des LfStat auf Basis StBA (2020b), Verbraucherinsolvenzen nach Ländern*

## 2.2 Die Einkommen und ihre Verteilung

Im Folgenden wird zuerst der Frage nachgegangen, aus welchen Quellen sich das Einkommen der Bevölkerung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zusammensetzt und inwiefern eine Veränderung der Zusammensetzung über die Zeit zu beobachten war. Zudem werden regionale Unterschiede im verfügbaren Einkommen bayerischer Haushalte herausgearbeitet.

Anschließend werden detaillierte Auswertungen der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen auf Personenebene dargestellt. Wie in der Sozialberichterstattung üblich, steht hierbei der Median als wichtige Kennziffer bei Einkommensanalysen im Vordergrund.

### 2.2.1 Einkommen auf volkswirtschaftlicher Ebene

#### Quellen der Einkommensentstehung

Die Art der Einkommensentstehung auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene lässt sich am besten mit dem Aggregat „primäres Einkommen der privaten Haushalte" aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betrachten. Unter dem primären Einkommen der privaten Haushalte wird das Einkommen verstanden, das die privaten Haushalte aus ihrer Teilnahme am Wirtschaftsprozess erhalten. Zu diesen Einkommen gehören das Arbeitnehmerentgelt, die Einkommen der Selbstständigen sowie die empfangenen Vermögenseinkommen. Es handelt sich somit um das Einkommen vor Beginn des staatlichen Umverteilungsprozesses. Im Jahr 2019 entfielen in Bayern 73,5 % des primären Einkommens auf das Arbeitnehmerentgelt, 9,5 % auf die Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen sowie 17,0 % auf den Saldo der Vermögenseinkommen. Die Anteile des Arbeitnehmerentgelts sowie der Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen lagen etwas unterhalb des entsprechenden Anteils in Deutschland insgesamt, der Anteil der Vermögenseinkommen war entsprechend etwas höher.

Die Primäreinkommen in Bayern sind im Zeitraum von 2000 bis 2019 nominal, also ohne Preisbereinigung, um insgesamt 71,3 % gestiegen, so stark wie in keinem anderen Land. In Deutschland insgesamt betrug der Zuwachs im selben Zeitraum 58,4 %, in Westdeutschland (ohne Berlin) 58,3 %.

Am deutlichsten nahm in Bayern dabei das Arbeitnehmerentgelt zu. Es stieg von 2000 bis 2019 um insgesamt 79,8 %. Die Vermögenseinkommen stiegen um 73,1 % und die Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen um 23,3 %.

Die unterschiedliche Entwicklung der drei Einkommensquellen hat langfristig zu einer Verschiebung der Einkommensanteile geführt (vgl. Darstellung 2.21). Der Anteil des Arbeitnehmerentgelts erhöhte sich in den neunziger Jahren und begann dann ab der Jahrtausendwende zu Gunsten der Vermögenseinkommen zu sinken. Diese Entwicklung setzte sich bis ins Jahr 2007 fort, als der Anteil der Vermögenseinkommen mit 21,7 % ein Maximum und der Anteil der Arbeitnehmerentgelte mit 66,6 % ein Minimum erreichten. Mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 kehrte sich dieser Trend um: Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte begann wieder zu steigen und erreichte 2019 mit 73,5 % den höchsten Wert seit 1991. Der Anteil der Vermögenseinkommen fiel auf das Niveau der Jahrtausendwende. Verhältnismäßig kontinuierlich nahm die Bedeutung der Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen ab. Ihre Anteile sanken von Werten um 15 % in den neunziger Jahren auf zuletzt unter 10 %.

**Darstellung 2.21:** Einkommensanteile der primären Einkommensverteilung in Bayern 1991–2019 (in Prozent)

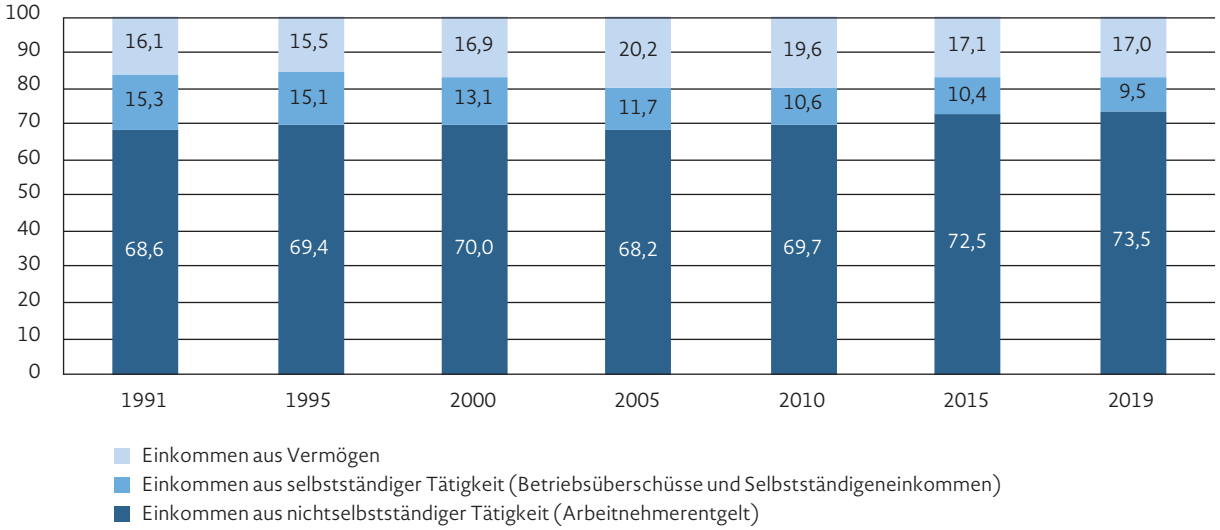


*Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (2020b)*

Aus der hier skizzierten Beschreibung dieser sog. funktionalen Einkommensverteilung lassen sich nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die personelle Einkommensverteilung ziehen. Zunehmende Anteile der Vermögenseinkommen deuten zwar auf eine steigende Einkommensungleichheit hin, da Vermögenseinkommen eher bei Personen mit höheren Vermögen anfallen. Jedoch wird diese Größe auch durch die Höhe der Renditen beeinflusst, von deren Anstieg auch Personen mit kleinen Vermögen profitieren. Umgekehrt können steigende Anteile der Arbeitnehmerentgelte auf eine eher abnehmende Einkommensungleichheit hindeuten, da die Arbeitnehmerentgelte die Haupteinkommensquelle von Personen mit durchschnittlichen und niedrigen Einkommen sind. Die Anteile der drei Einkommensquellen werden jedoch auch durch Änderungen bei der Anzahl der Erwerbstätigen in den jeweiligen Bereichen beeinflusst. So wurde der Rückgang des Anteils der Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen in den letzten Jahren auch durch die geringere Zunahme von Selbstständigen im Vergleich zu abhängig Beschäftigten hervorgerufen. Da Fragen der personellen Einkommensverteilung im Allgemeinen nur eingeschränkt über die funktionale Einkommensverteilung geklärt werden können, erfolgen zusätzliche Analysen unterhalb der gesamtwirtschaftlichen Ebene in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels.

Das primäre Einkommen der privaten Haushalte beschreibt das Einkommen vor Durchlaufen des staatlichen Umverteilungsmechanismus. Für die Fragen nach der Höhe des materiellen Wohlstands ist jedoch mehr das Einkommen, das den privaten Haushalten tatsächlich für ihre Konsum- und Sparvorhaben zur Verfügung steht, entscheidend. Dieses lässt sich gesamtwirtschaftlich mit dem Aggregat „verfügbares Einkommen der privaten Haushalte" aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen darstellen.

### Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Bayern

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (VEK) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck überwiegend vom Staat erhalten; abgezogen werden andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, welche die privaten Haushalte letztendlich für ihre Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Es ist somit ein guter Indikator für den materiellen Wohlstand der Bevölkerung.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich von 2000 bis 2019 in Bayern um 64,7 %. Ähnlich wie beim Primäreinkommen war dies der stärkste Anstieg aller Länder. Der Zuwachs in Deutschland betrug im selben Zeitraum 54,0 %, in Westdeutschland (ohne Berlin) 55,0 %.

Auf die in der jeweiligen Gebietseinheit lebenden Personen bezogen war das verfügbare Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner in Bayern mit 26.256 € das höchste in allen Ländern. In Deutschland betrug es 23.706 €, in Westdeutschland (ohne Berlin) 24.350 €.

Diese Größe lässt sich auch auf kleinräumiger Ebene gut für die Wohlstandsmessung verwenden, da das verfügbare Einkommen auf den Wohnort bezogen ist und somit Pendlerbewegungen keinen verzerrenden Einfluss ausüben. Auf Kreisebene zeigen sich dabei in Bayern deutliche Unterschiede bei den Nominalwerten (vgl. Darstellung 2.22). Eine relativierende Berücksichtigung regionaler Preisniveaus ist nicht möglich, dies dürfte jedoch eine deutliche Angleichung des regionalen Wohlstandsniveaus bewirken.

**Darstellung 2.22:** Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2019 (Bayern = 100 Prozent)

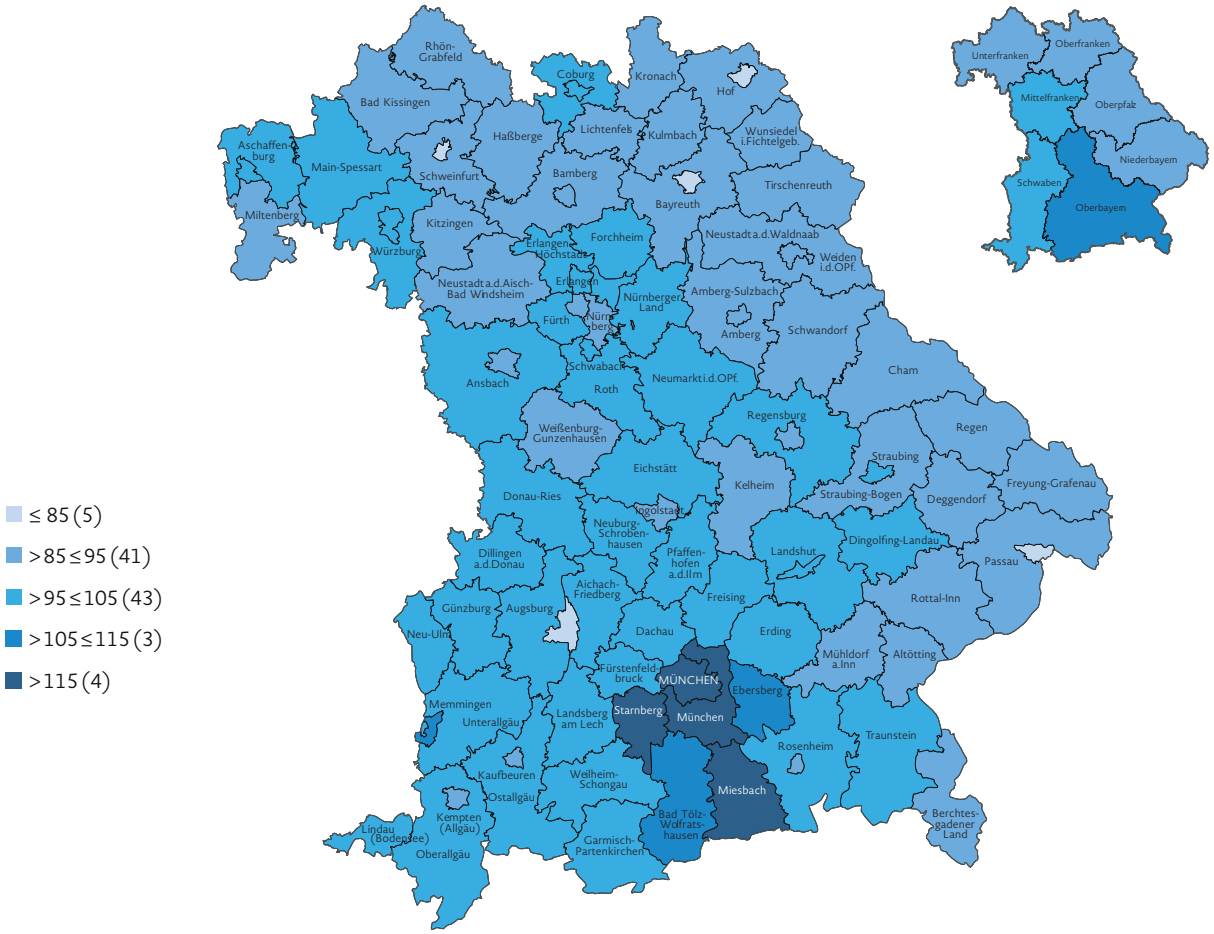


Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (2020a)*

Besonders hohe Einkommen lassen sich vor allem im Süden Bayerns um den Großraum München finden. Unterdurchschnittliche Einkommen sind vor allem in den nördlichen und östlichen Randgebieten Bayerns erkennbar. Somit gibt es in Bayern ein gewisses Einkommensgefälle zwischen den südwestlichen und nordöstlichen Regionen. Die Extremwerte des verfügbaren Einkommens reichten im Jahr 2019 von 80,2 % bis 146,7 % des bayerischen Durchschnitts. Beim Primäreinkommen reichen die entsprechenden Werte von 68,5 % bis 153,7 %. Die geringere Spannweite der Extremwerte beim verfügbaren Einkommen liegt an der staatlichen Umverteilung der Einkommen über Steuern und Transfers, die die Einkommensunterschiede dämpfen.

Die verfügbaren Einkommen in einigen kreisfreien Städten liegen niedriger als in den sie umgebenden Landkreisen. Dies dürfte mit Tendenzen der Suburbanisierung zusammenhängen, bei der Familien mit relativ hohen Einkommen und, daraus abgeleitet, einem relativ hohen Wohnraumbedarf, ihren Wohnsitz aus den Städten in die umliegenden Gemeinden verlagern. Für die Beurteilung von regionalen Ungleichheiten ist die Frage nach der Divergenz oder Konvergenz der Entwicklungen bedeutsam. Werden die einkommensstärkeren Kreise tendenziell noch stärker und die einkommensschwächeren noch schwächer oder besteht eher eine Annäherung der unterschiedlichen Niveaus? Orlowski (2018) hat für den Zeitraum 1991 bis 2016 für 78 der insgesamt 96 bayerischen Kreise eine konvergente Entwicklung ermittelt, d. h. in diesen Kreisen stiegen die auf die jeweilige Bevölkerung bezogenen Einkommen überdurchschnittlich an, wenn sie 1991 ein unterdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen hatten und umgekehrt. In acht Kreisen stiegen die Einkommen hingegen trotz eines bereits überdurchschnittlichen Einkommensniveaus im Ausgangsjahr weiterhin schneller als in Bayern insgesamt an. In zehn Kreisen blieb die Zunahme in einkommensschwächeren Kreisen weiter unterdurchschnittlich. In diesen beiden Fällen lag also eine divergente Entwicklung vor.

In derselben Veröffentlichung wurde die regionale Einkommensentwicklung Bayerns anhand von vier unterschiedlichen Einkommensungleichheitsmaßen über den Zeitraum 1991 bis 2016 verfolgt. Alle Maße zeigen für die Jahre 1995 bis 1998 einen Anstieg der regionalen Ungleichheit. Diese Entwicklung wiederholte sich nochmals zwischen 2004 und 2007. In allen anderen Jahren nahm die regionale Ungleichheit tendenziell ab. Dies gilt neben dem bevölkerungsbezogenen verfügbaren Einkommen auch für das bevölkerungsbezogene Primäreinkommen.

Bei allen Vergleichen regionaler Einkommensunterschiede müssen jedoch auch die unterschiedlichen Preisniveaus, beispielsweise aufgrund der verschiedenen Miethöhen, in den Regionen berücksichtigt werden. Das kann die gezeigten Einkommensunterschiede in erheblichem Ausmaß relativieren. Leider sind derzeit regionale Preisindizes in der amtlichen Statistik noch nicht verfügbar. Damit fehlt ein wesentlicher Bestandteil der Beurteilung der Gleichwertigkeit der regionalen Lebensverhältnisse. Um Möglichkeiten zur Schließung dieser Datenlücke zu prüfen, wird derzeit im Bayerischen Landesamt für Statistik in einem Projekt untersucht, inwieweit eine Regionalisierung von Preisindizes möglich ist.

### 2.2.2 Einkommen der privaten Haushalte

Für folgende Einkommensanalysen[27] auf Basis der EVS (aber auch für weitere Auswertungen mit dem Mikrozensus und SOEP in diesem Bericht) wird das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen[28] herangezogen. Mit diesem sog. Nettoäquivalenzeinkommen wird das Einkommensniveau von Haushaltskonstellationen, die nach der Anzahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder variieren, vergleichbar gemacht. Im Gegensatz zur Berechnung eines Pro-Kopf-Einkommens geht die Bedarfsgewichtung von Synergieeffekten des gemeinsamen Wirtschaftens bei Mehrpersonenhaushalten aus. In diesem Bericht basiert das Äquivalenzeinkommen auf der neuen OECD-Skala, nach der die erste Person mit dem Faktor 1, weitere Haushaltsmitglieder ab einem Alter von 14 Jahren mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet werden. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich, indem das Haushaltseinkommen durch die summierten Personengewichte dividiert wird.

[27] Die Befunde in diesem Abschnitt basieren – falls nicht anders vermerkt – auf eigenen Berechnungen des LfStat auf der Grundlage der EVS.
[28] Das Haushaltsbruttoeinkommen (vgl. Glossar) setzt sich aus den Einnahmen des Haushalts aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung zusammen. Das Haushaltsnettoeinkommen (vgl. Glossar) wird berechnet, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Einkommen-/Lohnsteuer, Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden.

Die Auswertungen der Äquivalenzeinkommen in diesem Bericht erfolgen auf Personenebene. Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass allen Mitgliedern eines Haushalts das gleiche gewichtete Einkommen zugeordnet wird und keine Darstellung individueller Einkommen erfolgt. Die Äquivalenzeinkommen informieren also immer über das Wohlfahrtsniveau des gesamten Haushalts von Personen.

**Darstellung 2.23:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro)

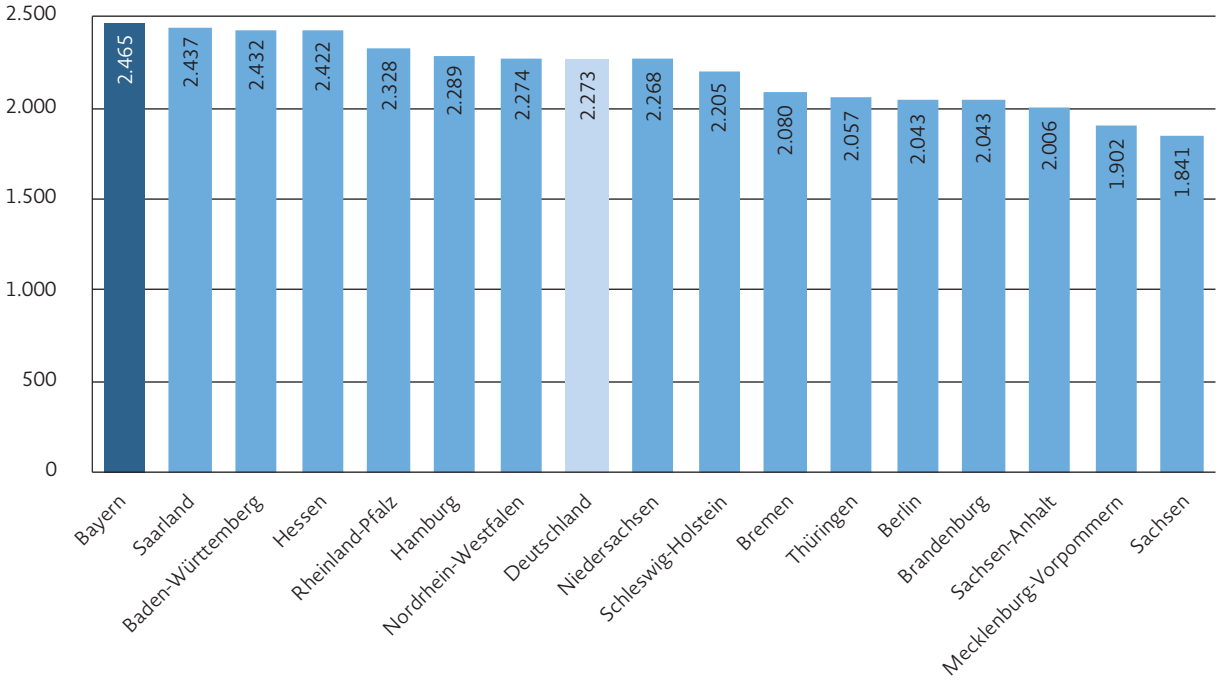


Anmerkung: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Im Jahr 2018 verfügten die Angehörigen privater Haushalte in Bayern mit 2.465 € über die im Bundesländervergleich höchsten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen pro Monat (vgl. Darstellung 2.23). Der Wert war um 8,4 % höher als der Bundesmedian.

Von 2008 bis 2018 haben sich die realen Nettoäquivalenzeinkommen insgesamt positiv entwickelt; in Bayern fiel die Zunahme inflationsbereinigt mit 18 % höher aus als in West- oder Gesamtdeutschland (+12 % und +14 %) oder in anderen westdeutschen Flächenstaaten. Befand sich das Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern 2008 noch deutlich unterhalb der Medianwerte in Baden-Württemberg und Hessen, so stieg es zehn Jahre später knapp auf eine Spitzenposition (vgl. Darstellung 2.24).

**Darstellung 2.24:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen in ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2008, 2013 und 2018 (in Euro)

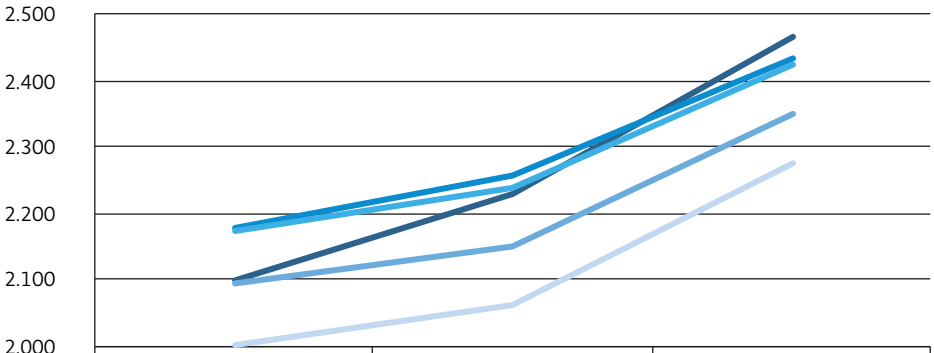


| | 2008 | 2013 | 2018 |
|---|---|---|---|
| Bayern | 2.097 | 2.228 | 2.465 |
| Baden-Württemberg | 2.176 | 2.256 | 2.432 |
| Hessen | 2.175 | 2.237 | 2.422 |
| Westdeutschland | 2.092 | 2.149 | 2.350 |
| Deutschland | 2.002 | 2.063 | 2.273 |

Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### 2.2.3 Verteilung der Einkommen

#### Variation in der Bevölkerung

Von einer Zunahme der Nettoäquivalenzeinkommen im betrachteten Zehnjahreszeitraum konnten Personen über die gesamte Einkommensverteilung hinweg profitieren.[29] Im ersten bis achten Dezil[30] nahmen die Einkommen an deren jeweiligem oberen Rand in Bayern relativ gleichmäßig zu, mit realen Steigerungen zwischen 16 % und 18 %. Im neunten Dezil fiel die Zunahme mit 12 % etwas geringer aus.[31] Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Einkommensabstände in der Bevölkerung im betrachteten Zeitraum relativ stabil geblieben sind. Auf Bundesebene fand sich ein ähnliches Verlaufsmuster, allerdings mit niedrigeren Steigerungen der Dezilgrenzen.

Um den Einkommensabstand zwischen den Rändern der Verteilung zu messen, kann das 9:1-Dezilverhältnis (bzw. 90:10-Perzentilverhältnis) herangezogen werden. Es setzt das niedrigste Einkommen der oberen 10 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen der unteren 10 % der Bevölkerung ins Verhältnis. Im Jahr 2008 war das niedrigste Einkommen der oberen 10 % der Bevölkerung 3,76-mal höher als das höchste Einkommen der unteren 10 % der Bevölkerung. In der zeitlichen Betrachtung fällt auf, dass in den Jahren nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 die so gemessene Einkommensungleichheit in Bayern bis zum Jahr 2013 leicht um etwa 0,1 Punkte sank. Die Einkommenssteigerungen in den Folgejahren gingen allerdings nicht mit einer weiteren Verminderung der Ungleichheit einher. Im Jahr 2013 sowie im Jahr 2018 war das niedrigste Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern im zehnten Dezil 3,65-mal höher als das höchste im untersten Dezil (vgl. Darstellung 2.25).

[29] Die Befunde in diesem Abschnitt basieren – falls nicht anders vermerkt – auf eigenen Berechnungen des LfStat auf der Grundlage der EVS.
[30] Mit Dezilen kann die Einkommensentwicklung für Personen in unterschiedlichen Einkommensbereichen beschrieben werden. Dezile werden berechnet, indem die Bevölkerung nach der Höhe des Einkommens sortiert und in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt wird. Die Dezilgrenze des ersten Dezils gibt das höchste Einkommen der untersten 10 % der Bevölkerung an, die Dezilgrenze des zweiten Dezils gibt das höchste Einkommen der untersten 20 % der Bevölkerung an, usw. (vgl. Glossar).
[31] Die Obergrenze des obersten/zehnten Dezils ist der Maximalwert der Verteilung und wird hier aufgrund der Volatilität von Extremwerten nicht berücksichtigt.

Der Gini-Koeffizient[32] reagiert im Gegensatz zum 9:1-Dezilverhältnis eher auf Veränderungen in der Mitte der Einkommensverteilung (Grabka et al. 2019). Auch diese Maßzahl zeigte eine Verringerung der Ungleichheit von 2008 bis 2013 in Bayern und Westdeutschland. Am Ende des Zehnjahreszeitraums fand sich der Gini-Koeffizient allerdings wieder auf dem Ausgangsniveau von 2008 ein, mit einem Wert von etwa 0,29 in Bayern und Westdeutschland (vgl. Darstellung 2.25).

**Darstellung 2.25:** 9:1-Dezilverhältnis und Gini-Koeffizient auf Basis des Nettoäquivalenzeinkommens in Bayern, Ost- und Westdeutschland 2008, 2013 und 2018

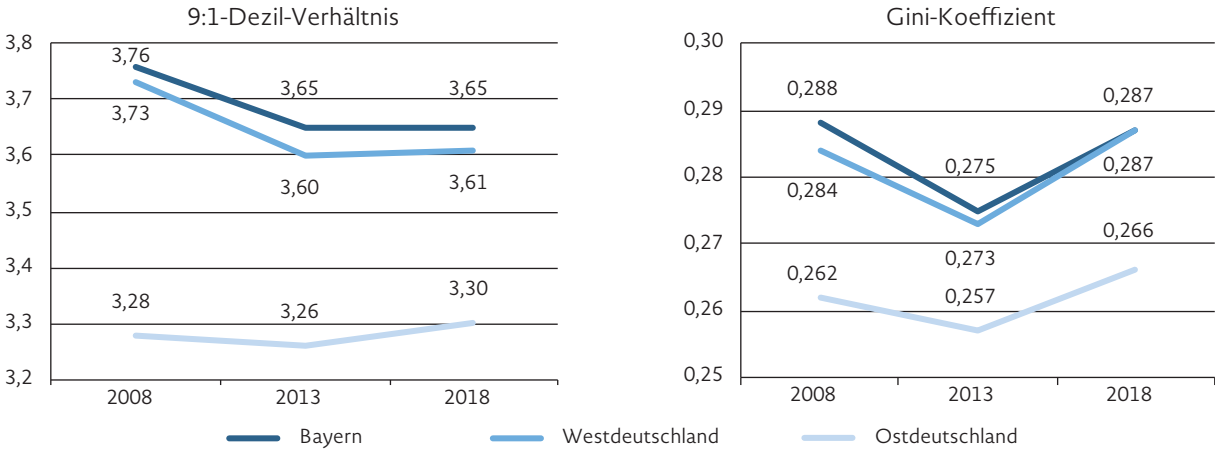


Anmerkung: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Einen anschaulichen Eindruck der Einkommensverteilung in der Bevölkerung kann die Berechnung von Einkommensanteilen in den Bevölkerungsgruppen im unteren, mittleren und oberen Bereich vermitteln. Darstellung 2.26 zeigt, dass der Anteil am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen über die Dezile ansteigt. Die einkommensärmsten 10 % der Personen in Bayern verfügten im Jahr 2018 über rund 3,4 % der Einkünfte in der Gesellschaft. Die einkommensreichsten 10 % der Bevölkerung erzielten etwa so viel Einkommen wie die unteren 40 % zusammengenommen. Für Deutschland ergeben sich sehr ähnliche Ergebnisse.

**Darstellung 2.26:** Anteile am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen nach Dezilen in Bayern 2018 (in Prozent)

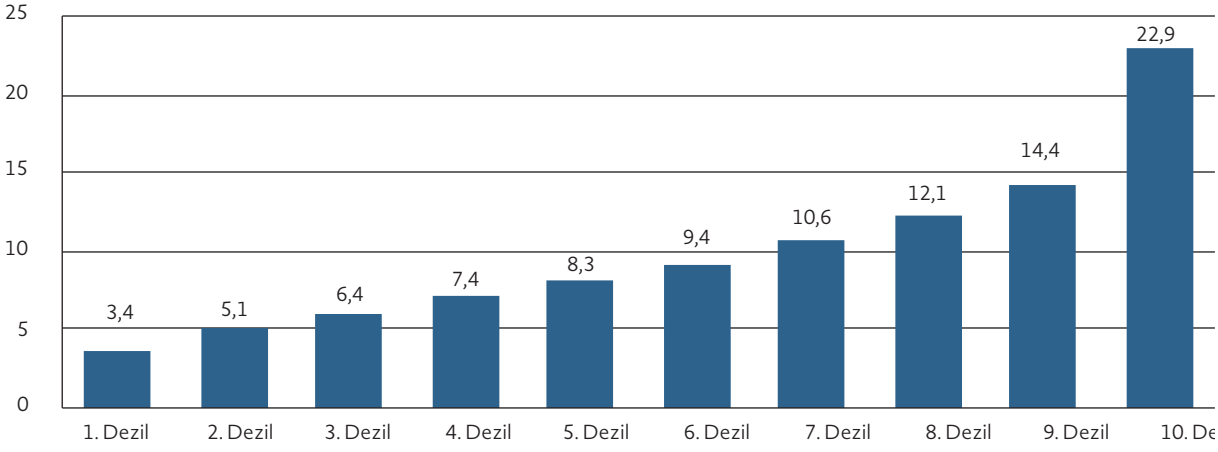


Anmerkung: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

[32] Der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) stellt eine Maßzahl zur Beschreibung der Ungleichheit einer Verteilung dar. Er hat einen Wertebereich von 0 bis 1, wobei die gemessene Ungleichheit umso stärker ausgeprägt ist, je höher der Wert ausfällt.

### Einkommen in den Regionen Bayerns

In Abschnitt 2.2.1 wurde bereits auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein regionales Gefälle des verfügbaren Einkommens pro Person in Bayern festgestellt. Dabei offenbarte sich ein in den nordöstlichen Regionen eher unterdurchschnittlich und im Großraum München deutlich überdurchschnittlich ausgeprägtes Einkommensniveau. Eine Auswertung der Nettoäquivalenzeinkommen nach Regierungsbezirken auf Basis des Mikrozensus[33] zeigte ein ähnliches Bild (vgl. Darstellung 2.27). Im Vergleich zum bayerischen Landesmedian wiesen die Medianeinkommen in der Oberpfalz, in Oberfranken und Niederbayern die größten Abweichungen nach unten auf. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Personen in Oberbayern lag dagegen rund ein Zehntel über dem Landesmedian. Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten, z. B. Wohnkosten betreffend, dürften diese Unterschiede zumindest teilweise relativieren.

**Darstellung 2.27:** Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen in den Regierungsbezirken im Verhältnis zum bayerischen Landesmedian 2019 (Bayern = 100 Prozent)

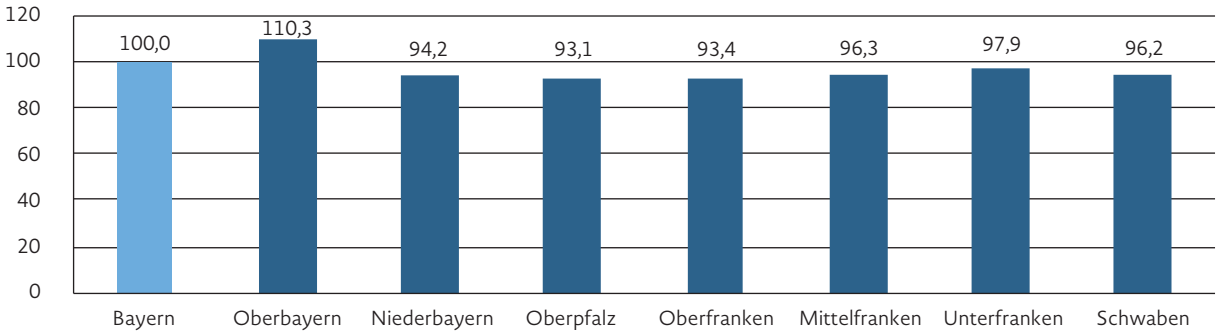


Lesehilfe: Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens in der Oberpfalz lag im Jahr 2019 bei 93 % des bayerischen Landesmedians.
Anmerkung: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.

*Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung (2021), Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

## 2.2.4 Einkommen nach Bevölkerungsgruppen

Im Folgenden wird die Einkommenslage von Personen anhand ihrer jeweiligen soziodemografischen Merkmale näher betrachtet.[34] Wie oben bereits erwähnt, muss bei der Interpretation des Äquivalenzeinkommens berücksichtigt werden, dass keine individuellen Einkommen, sondern personengewichtete Haushaltseinkommen berichtet werden. Die Einkommenswerte spiegeln daher das Wohlfahrtsniveau des Haushalts wider, in dem die Personen leben; allen Mitgliedern eines Haushalts wird das gleiche Einkommen zugeordnet. Eine individuelle Zuordnung des gesamten Einkommens in einem zusammen wirtschaftenden Haushalt mit untereinander geteilten Einkommens- und Konsumkomponenten wäre an starke Annahmen gekoppelt. Im Übrigen lässt das deutsche Steuer- und Transfersystem die exakte Zuordnung von Nettoeinkommen zu Individuen nicht immer zu. Wenn also beispielsweise die Äquivalenzeinkommen von Kindern und Jugendlichen oder von Frauen und Männern dargestellt werden, handelt es sich nicht um deren individuelles Einkommen allein, sondern um das personengewichtete Einkommensniveau des gesamten Haushalts, in dem sie leben. Das Äquivalenzeinkommen ist eine Art Pro-Kopf-Einkommen, allerdings wird es aufgrund der Synergieeffekte des gemeinsamen Wirtschaftens bei Mehrpersonenhaushalten deutlich höher angesetzt und insbesondere im unteren Einkommensbereich tendenziell eher überschätzt (Dudel et al. 2014).

### Geschlecht

Das Geschlecht stellt eine zentrale Kategorie in der Sozialstrukturanalyse dar. Frauen verdienen am Arbeitsmarkt deutlich weniger als Männer. Im Jahr 2019 betrug der unbereinigte Gender Pay Gap (vgl. Glossar) zwischen Frauen und Männern in Bayern 23 % (Deutschland: 19 %) (vgl. Kapitel 6, unter 6.2.3). Die Gründe für diese Lohnlücke sind vielschichtig und u. a. auf eine geschlechtsspezifische Berufswahl, (längere) familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, eine

[33] Hier wird der Mikrozensus verwendet, da regionale Auswertungen mit der EVS aufgrund geringerer Fallzahlen nicht möglich sind.
[34] Die Befunde in diesem Abschnitt basieren – falls nicht anders vermerkt – auf eigenen Berechnungen des LfStat auf der Grundlage der EVS.

häufigere Tätigkeit in Teilzeit und Minijobs, aber auch geschlechtsspezifische Zuschreibungen und Rollenstereotype zurückzuführen (Schrenker und Zucco 2020).

Im Jahr 2018 betrug das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen, welches die gesamte Einkommensbilanz der Haushalte (Verdienste, Vermögenserträge, staatliche Transfers, Geldleistungen der Sozialversicherungen, u. a.) beinhaltet, bei Frauen rund 2.380 €[35] und bei Männern 2.540 €. Frauen in Bayern erzielten demnach (ähnlich wie auf Bundesebene) ein um 6,4 % niedrigeres Einkommensniveau. Da Personen in Paarhaushalten ein identisches Äquivalenzeinkommen zugeordnet wird, basiert der relativ geringe geschlechtsspezifische Unterschied auf differierenden Einkommen zwischen alleinlebenden und alleinerziehenden Frauen und Männern. Daneben ist der geringere Median des Äquivalenzeinkommens von Frauen auch darauf zurückzuführen, dass sie sowohl aufgrund eines durchschnittlich früheren Auszugs aus dem elterlichen Haushalt (StBA 2021c) als auch ihrer höheren Lebenserwartung (vgl. Kapitel 8) häufiger in Einpersonenhaushalten leben als Männer.

### Alter

Werden die mittleren Einkommen getrennt nach Altersgruppen untersucht, so folgen sie grundsätzlich einem Lebenszyklusmodell mit eher niedrigen Einkommen in der Ausbildungs- und frühen Erwerbsphase, im weiteren Altersverlauf zunehmenden Werten aufgrund steigender Berufserfahrung und Lohnerträge am Arbeitsmarkt und einem Absinken des Einkommens im Zuge des Übertritts in den Ruhestand (vgl. zum Vermögen unter 2.1.2 und Niehues 2015). Insbesondere bei der Interpretation der Einkommen von Kindern und Jugendlichen ist zu beachten, dass es sich um äquivalenzgewichtete Werte handelt, die allen Haushaltsmitgliedern in gleicher Höhe zugerechnet werden. Da Personen unter 18 Jahren überwiegend noch im elterlichen Haushalt leben, spiegeln die Einkommensbeträge in dieser Altersgruppe das Wohlstandsniveau von Familien mit minderjährigen Kindern wider. Dies erklärt auch, weshalb das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern im Jahr 2018 für Minderjährige mit 2.400 € höher ausfiel als für junge Menschen von 18 bis unter 25 Jahre mit 2.250 €. Der höchste Median-Betrag von 2.790 € wurde für die Gruppe der 45- bis unter 55-Jährigen ermittelt. Zahlenmäßig relevante Übertritte in den Ruhestand beginnen in der nächsten Altersstufe bis unter 65 Jahre, was mit geringeren Einkommen einherging. Ab dem Alter von 65 Jahren sank das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen deutlich (vgl. Darstellung 2.28).

Im Zehnjahresvergleich fällt auf, dass in Bayern die Einkommen preisbereinigt besonders stark bei Personen unter 18 Jahren (bzw. Familien mit minderjährigen Kindern) zugenommen haben (+27 %) sowie im Lebensalter der mittleren und späteren Erwerbs- und Familienphase (35 bis unter 65 Jahre) mit realen Steigerungen zwischen 18 % und 21 %. In Deutschland ließ sich ein ähnliches Entwicklungsmuster beobachten: Sowohl die Medianwerte als auch die prozentualen Zunahmen lagen aber unter den Werten in Bayern.

**Darstellung 2.28:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Alter in Bayern 2008, 2013 und 2018 (in Euro)

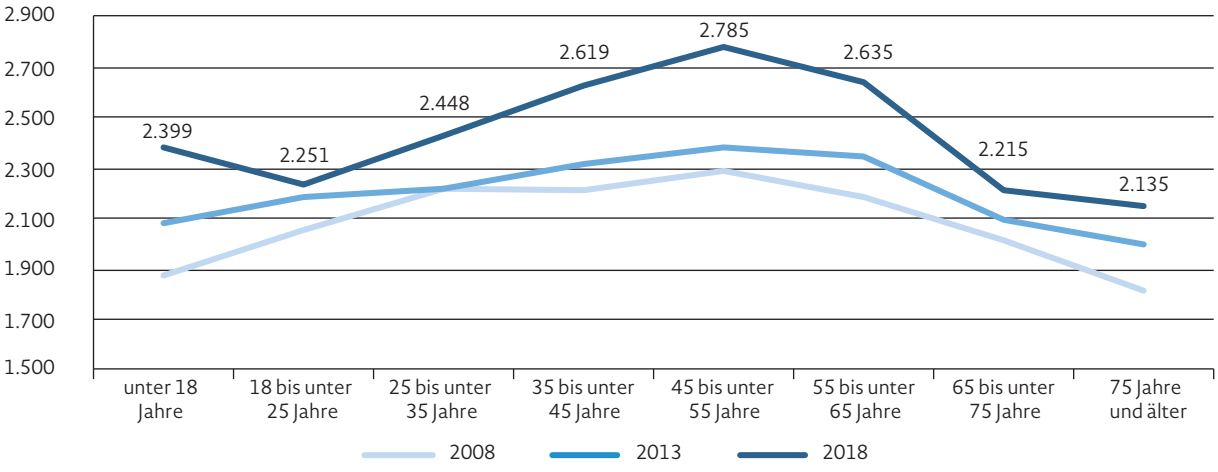


Anmerkungen: Es handelt sich hierbei um eine Querschnittsbetrachtung der jeweiligen Jahre, d. h. die Altersgruppen bestehen aus unterschiedlichen Haushalten.
Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.
Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

[35] Im Folgenden werden die Angaben zum Äquivalenzeinkommen auf die Zehnerstelle gerundet.

Die Einkommensungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten[36] war in Bayern (und Deutschland) im Jahr 2018 in jüngeren Jahren – in der Ausbildungs- und frühen Erwerbsphase – sowie gegen Ende der Erwerbsphase am höchsten ausgeprägt, während sie in der Mitte des Lebenslaufs und in der Ruhestandszeit am niedrigsten ausfiel. Dies lässt sich zum einen mit der Diversität der Bildungsverläufe sowie Berufseinstiegs- und Haushaltsgründungszeitpunkte erklären. Zum anderen spielen die sich im Erwerbsleben unterschiedlich entwickelnden Verdienste eine Rolle. Im Zuge der Querschnittsbetrachtung der Bevölkerung zu einem gewissen Zeitpunkt können sich demnach Einkommensungleichheiten ergeben, die sich in der Längsschnittbetrachtung der Lebensverläufe der einzelnen Personen ggf. angleichen, beispielsweise bei einem Einkommensverzicht während der Ausbildungsphase und einer überdurchschnittlichen Verdienstentwicklung.

In der Zehnjahresbetrachtung ließ sich für die meisten Altersgruppen in Bayern eine Verminderung der Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen feststellen. Dies betraf insbesondere Menschen im Alter ab 75 Jahren mit einer Abnahme des Gini-Koeffizienten von 0,30 auf 0,27. Eine deutliche Erhöhung des Gini-Koeffizienten von 0,25 auf 0,30 war hingegen für junge Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren festzustellen, die auf Bundesebene fast genauso stark ausfiel.

### Haushaltskonstellationen

Neben Geschlecht und Alter kann auch die Haushaltskonstellation von Personen einen Einfluss auf die Höhe des verfügbaren Einkommens haben.

Um die Vergleichbarkeit der Einkommenspositionen von Haushaltstypen zu erhöhen, sollten Lebenszykluseffekte bzw. das jeweilige Lebensalter beachtet werden. So stellen z. B. Alleinlebende sowie Paare ohne Kinder in Bezug auf die Lebens- und Erwerbsphase deutlich heterogenere Gruppen dar als Familien mit minderjährigen Kindern. Deshalb ist es sinnvoll, das Lebensalter bei der Analyse dieser beiden Haushaltstypen zu berücksichtigen. Das Vorhandensein von (minderjährigen) Kindern im Haushalt konzentriert sich eher in der Mitte des Lebenslaufs, während Haushalte ohne minderjährige Kinder häufiger auch im jungen sowie auch in fortgeschrittenem Alter zu finden sind. Relevante Einkommensunterschiede zwischen Familien mit minderjährigen Kindern beziehen sich daher eher auf die Anzahl und das Alter der Kinder, weshalb diese Aspekte bei der Analyse zusätzlich in den Blick genommen werden.

Neben der genannten Bedeutung der Lebensphase und der Haushaltszusammensetzung sind auch Prozesse der Selbstselektion relevant für Einkommensunterschiede zwischen Haushaltstypen. So ist z. B. davon auszugehen, dass nicht nur die Familiengründung einen Effekt auf das Haushaltseinkommen hat, sondern umgekehrt auch das Einkommenspotenzial eines Haushalts bereits im Vorfeld bei der Entscheidung für (weitere) Kinder eine Rolle spielt (Garbuszus et al. 2018).

Das höchste Nettoäquivalenzeinkommen ließ sich für Personen mittleren Alters (35 bis 64 Jahre) in Paarhaushalten ohne minderjährige Kinder feststellen (vgl. Darstellung 2.29). Im Jahr 2018 lag der Median für diese Personengruppe in Bayern bei 3.120 €. Alleinlebende erreichten über alle Altersgruppen hinweg ein deutlich geringeres Einkommensniveau. In der mittleren Alterskategorie verfügten sie mit etwa 2.130 € über nur etwa zwei Drittel des Medianbetrags von Paargemeinschaften ohne minderjährige Kinder.

Das niedrigste mittlere Nettoäquivalenzeinkommen wurde für Haushalte mit Alleinerziehenden ermittelt (2018: 1.690 €). Dies kann mit der teilweise eingeschränkten Möglichkeit der Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden zusammenhängen. Personen in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern verfügten über ein deutlich höheres mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von 2.530 €. Dabei nahm das Nettoäquivalenzeinkommen mit der Anzahl der Kinder ab; es sank von 2.720 € bei einem Kind über 2.580 € bei zwei Kindern auf bis zu 2.330 € bei drei oder mehr Kindern im Haushalt.[37] Daneben steht auch das Alter der Kinder mit der finanziellen Lage der (Paar-)Haushalte in Zusammenhang. Die untersuchten Einkommen stiegen kontinuierlich mit dem Alter des jüngsten Kindes an, von 2.430 € bei Familien mit einem jüngsten Kind unter drei Jahren bis zu 2.660 € im Alter von 12 bis unter 18 Jahren, was wiederum mit einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils sowie einem ansteigenden Durchschnittsalter der Eltern einhergeht (vgl. Kapitel 5).

[36] Der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) stellt eine geeignete Maßzahl zur Beschreibung der Ungleichheit einer Verteilung dar. Er hat einen Wertebereich von 0 bis 1, wobei die gemessene Ungleichheit umso stärker ausgeprägt ist, je höher der Wert ausfällt.

[37] Der negative Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Einkommen basiert dabei auf der Äquivalenzgewichtung der Einkommen. Werden nicht personengewichtete Haushaltseinkommen betrachtet, so steigen die Einkommensbeträge mit der Anzahl der Kinder.

**Darstellung 2.29:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp und Alter in Bayern 2008 und 2018 (in Euro)

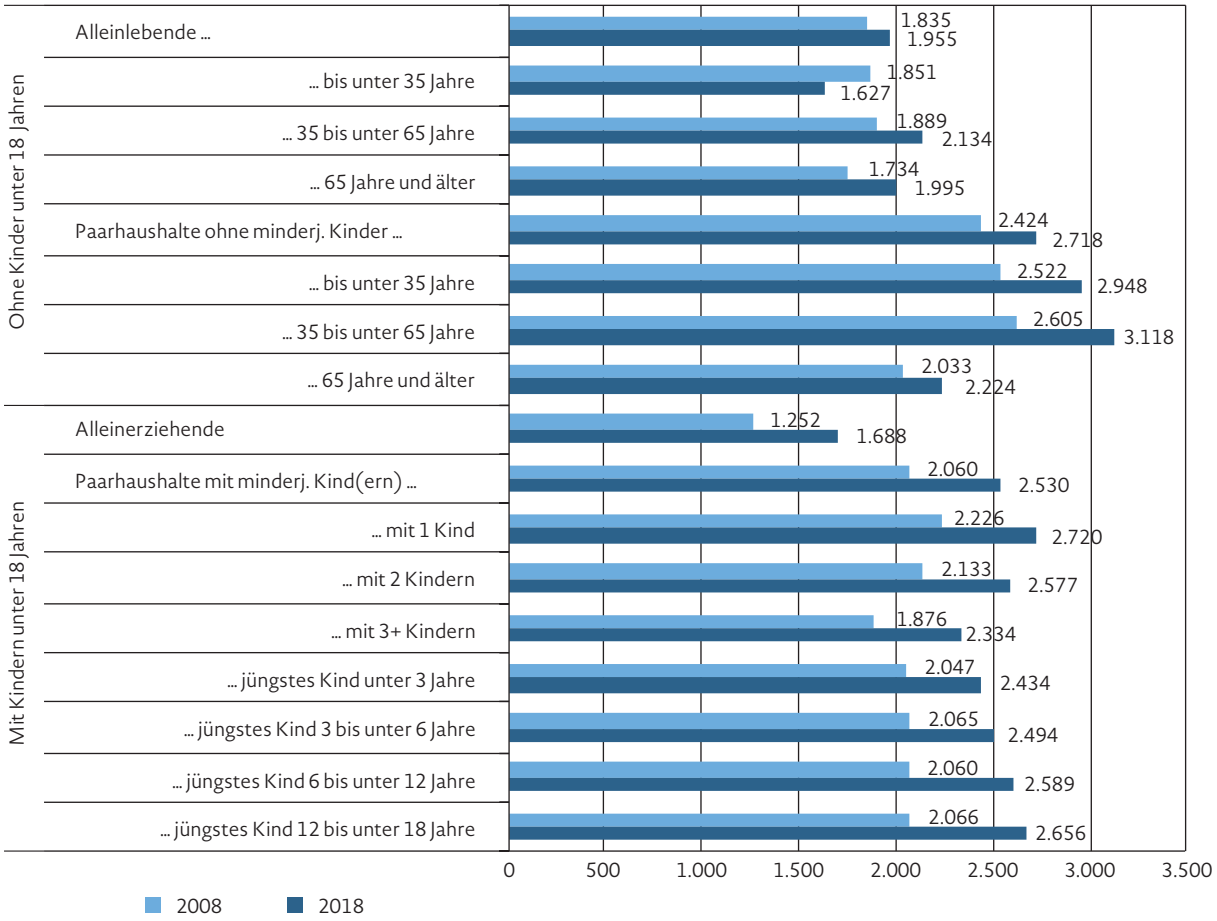


Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Im bundesweiten Vergleich zeichneten sich die Personen in den verschiedenen Haushaltsformen in Bayern durch generell höhere Nettoäquivalenzeinkommen aus. Einzig junge Alleinlebende unter 35 Jahre verfügten im Mittel über einen leicht niedrigeren Betrag als die Vergleichsgruppe in Deutschland. Nur für diese Gruppe war auch von 2008 bis 2018 eine reale Abnahme des Einkommensniveaus festzustellen. Die Mitglieder aller anderen Haushaltstypen verzeichneten Steigerungen im Zehnjahreszeitraum, die zudem meist höher ausfielen als im Bundesgebiet allgemein.

Die Ungleichheit der Einkommen war 2018 bei bayerischen Haushalten ohne minderjährige Kinder deutlich ausgeprägter als bei Familien (mit Kindern unter 18 Jahre). Die Differenzierung nach Lebensalter verminderte die Heterogenität der Haushalte ohne minderjährige Kinder zwar, die Werte des Gini-Koeffizienten fielen aber meist trotzdem höher aus als bei Familien. Die Gini-Koeffizienten bei Alleinlebenden und Paaren ohne minderjährige Kinder lagen (in der mittleren Alterskategorie) bei 0,35 und 0,27, während für Alleinerziehende und Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern ein Wert von 0,24 festgestellt wurde. Demnach unterschieden sich die Einkommenssituationen von Familien weniger deutlich als bei Haushalten ohne minderjährige Kinder. Im Vergleich zu Deutschland fiel die Einkommensungleichheit im Freistaat bei Haushalten ohne minderjährige Kinder etwas höher und bei Familien (mit minderjährigen Kindern) tendenziell niedriger aus.

### Bildung

Der Erwerb von Bildungsabschlüssen stellt einen zentralen gesellschaftlichen Mechanismus zur Erreichung höherer Einkommen und Beschäftigungschancen dar. Bildungsrenditen können zum einen mit einer höheren Produktivität oder zumindest mit relativen Positionsvorteilen am Arbeitsmarkt erklärt werden. Zum anderen spielen auch nachgefragte Fähigkeiten und formale Zugangskriterien in Teilbereichen des Arbeitsmarktes eine Rolle für die Höhe realisierbarer Verdienste. Bildungskonstellationen in Paarhaushalten können dabei eine Kumulation von hohen oder niedrigeren Bildungsniveaus aufzeigen, die Einkommensunterschiede zwischen Haushalten ggf. verstärken (Hillmert 2014).

Die Einkommensmediane unterscheiden sich erwartungsgemäß deutlich im Bildungsniveau der Personen (vgl. Darstellung 2.30).[38] In Bayern lag das Nettoäquivalenzeinkommen von Personen mit hoher Bildung im Jahr 2018 mit 2.970 € etwa 29 % höher als bei Personen mit mittlerer Bildung (2.300 €) und etwa 52 % höher als bei Personen mit niedriger Bildung (1.950 €). Von 2013 bis 2018 haben sich allerdings die Einkommen von Personen ohne Berufsabschluss prozentual am stärksten erhöht (inflationsbereinigt um +15,2 %), was u. a. mit der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 zusammenhängen könnte (vom Berge et al. 2020, S. 6).

**Darstellung 2.30:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Bildungsniveau (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro)

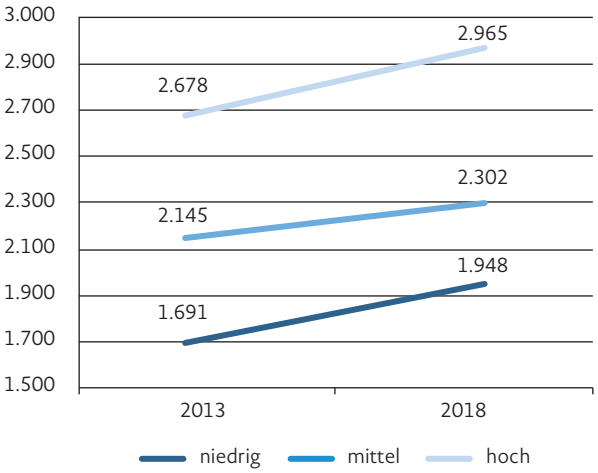


Anmerkungen: Personen im Alter von 25 Jahren und älter. Einkommen preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Werden Bildungskonstellationen von Paaren[39] in Bayern betrachtet, so zeigten sich die weitaus höchsten Median-Einkommen (3.360 €) für Personen, die in Haushalten lebten, in denen beide Partner einen hohen Bildungsabschluss vorweisen konnten („Bildungshomogamie: hohes Bildungsniveau") (vgl. Darstellung 2.31). Hochgebildete Paare mit akademischen (oder Techniker-/Meister-)Abschlüssen nehmen durch eine Kumulation von Arbeitsmarktressourcen eine markante Spitzenposition in der Einkommensverteilung weit vor anderen Haushaltstypen ein. Mit deutlichem Abstand folgten die Nettoäquivalenzeinkommen von Personen in Haushalten, in denen entweder nur der Mann über eine hohe Bildung verfügte (2.800 €) oder nur die Frau (2.620 €). Darunter lagen absteigend sortiert die Einkommen von Paaren mit mittlerem Bildungsniveau (2.320 €), Kombinationen von mittlerer und geringer Bildung im Haushalt (2.010 €) und schließlich homogamen Paarhaushalten mit niedriger Bildungsstufe (1.820 €).

Von 2013 bis 2018 waren die größten relativen Einkommenszuwächse in Bayern bei Paarhaushalten mit insgesamt niedriger Bildung (inflationsbereinigt um +21,9 %) sowie bei Paaren mit hoher Bildung nur bei

[38] Um den Anteil von Personen, die sich noch in ihrer Ausbildung befinden, gering zu halten, werden in den Auswertungen nur Personen ab einem Alter von 25 Jahren berücksichtigt. Das Bildungsniveau wird in drei Stufen mit der ISCED-Klassifikation (vgl. Glossar) gemessen. Der dreistufige ISCED kann nicht für die EVS 2008 gebildet werden, deshalb beschränkt sich die Analyse auf die Jahre 2013 und 2018.

[39] Aufgrund geringer Fallzahl konnten Personen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht in der Auswertung berücksichtigt werden.

der Frau (16,3 %) zu beobachten. Bei diesen Gruppen hat sich im Zuge dessen auch die Einkommensungleichheit am stärksten verändert. Während sich die Ungleichheit der Einkommen bei Paargemeinschaften mit fehlenden beruflichen Abschlüssen verstärkt hat, verringerte sie sich dagegen bei Haushalten, in denen lediglich die Frau einen akademischen Abschluss erzielte. Im Jahr 2018 war die Einkommensungleichheit für die führende Einkommensgruppe mit Bildungshomogamie und hohem Bildungsniveau am stärksten ausgeprägt (Gini-Koeffizient: 0,27) und für bildungshomogame Paarhaushalte mit insgesamt mittlerer Bildung am geringsten (0,21).

**Darstellung 2.31:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Bildungskombination in Paarhaushalten (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro)

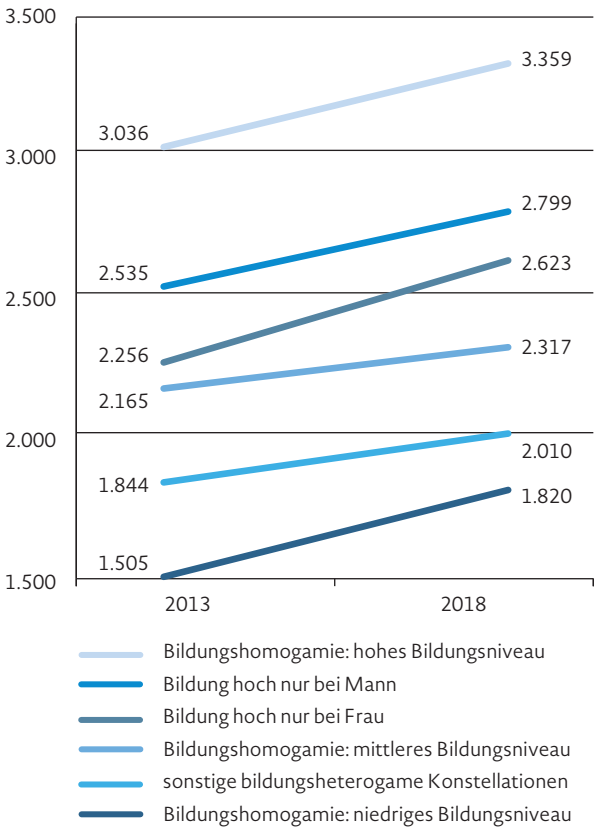


Anmerkungen: Personen in Haushalten mit Paaren im Alter von 25 Jahren und älter.
Einkommen preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

**Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit**

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit[40] verfügen in der Regel über niedrigere mittlere Einkommen als die Gesamtbevölkerung. Dies steht in Zusammenhang mit einer durchschnittlich geringer qualifizierten Stellung am Arbeitsmarkt mit höheren Anteilen von un- oder angelernten Arbeiterinnen und Arbeitern und einer weniger häufigen Präsenz in mittleren und höheren Angestellten- oder Beamtenberufen (Schacht und Metzing 2018). Da die Integration von neuzugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt Zeit benötigt und u. a. Sprachbarrieren und administrative Hürden (z. B. Anerkennung von Zeugnissen) überwunden werden müssen, fallen die Einkommen insbesondere für diese Gruppe eher niedrig aus. Seit 2010 ist die Zahl zugewanderter Personen, insbesondere Schutzsuchender, deutlich gestiegen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020).

In Bayern lagen 2018 die mittleren Nettoäquivalenzeinkommen von Personen mit deutscher Nationalität (2.470 €) und mit ausländischem Pass aus der EU (2.370 €) relativ nahe beisammen. Deutlich darunter lag mit 1.520 € der Medianwert von Personen mit einer Staatsangehörigkeit außerhalb der EU. In diese Gruppe fällt auch die relativ hohe Zahl an Geflüchteten, die insbesondere Mitte der 2010er Jahren nach Deutschland gekommen sind. Das Maximum der Asylantragszahlen in Deutschland wurde im Jahr 2016 mit 745.545 Personen erreicht (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020). Dadurch haben sich die Einkommen von Personen mit Staatsangehörigkeiten außerhalb der EU im Zeitraum 2013 bis 2018 nicht erhöht, während bei den anderen Personengruppen eine deutliche Steigerung zu verzeichnen war (vgl. Darstellung 2.32). Bei Drittstaatsangehörigen war die Einkommensungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten mit einem Wert von 0,33 zudem deutlich ausgeprägter als bei den anderen beiden Personengruppen, für die jeweils ein Gini-Koeffizient von 0,29 feststellbar war. Gründe für diese relativ große Heterogenität können unterschiedliche Herkunftsländer und Ausbildungsniveaus sein (Goebel und Krause 2018).

[40] In der EVS liegen nur Informationen zur Staatsangehörigkeit der Befragten vor. Weitergehende Auswertungen zur Einkommenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund finden sich in Kapitel 11 auf Basis des Mikrozensus.

**Darstellung 2.32:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Staatsangehörigkeit in Bayern 2008, 2013 und 2018 (in Euro)

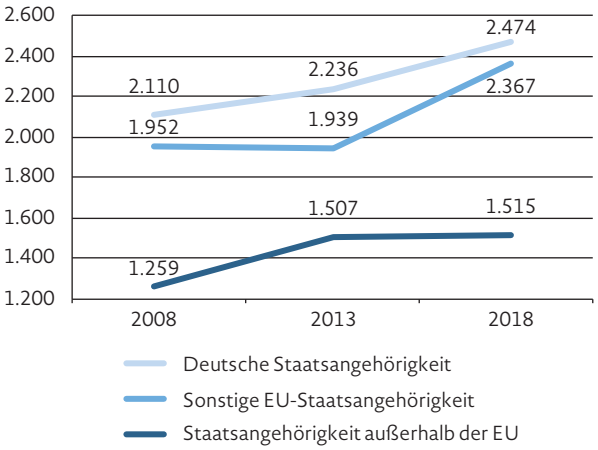


Anmerkung: Einkommen preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

## 2.3 Mindestsicherungsleistungen und Sozialhilfe

In Deutschland wird jedem Menschen Hilfe gewährt, der seine materiellen Grundbedürfnisse bzw. seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft decken kann. Das folgt aus dem Sozialstaatsprinzip. Neben der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse wird darüber hinaus allen Bürgerinnen und Bürgern auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Leistungen der Mindestsicherung sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an Leistungsberechtigte ausbezahlt werden (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (jeweils SGB XII) sowie die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Prinzipiell besteht bei erwerbsfähigen Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Personen der Leistungsanspruch nach SGB II, bei nicht-erwerbsfähigen Personen bzw. Personen über der Regelaltersgrenze besteht Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII.

Neben den Mindestsicherungsleistungen werden im Rahmen der Sozialhilfe nach SGB XII weitere Hilfen für bestimmte Beziehergruppen bzw. spezielle Lebensbereiche gewährt (z. B. Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Diese Leistungen werden in der Regel dann gewährt, wenn vorgelagerte Hilfesysteme nicht greifen. Die Sozialhilfe leistet „Hilfe zur Selbsthilfe". Das heißt: Die Sozialhilfe soll im Rahmen der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und sonstigen Möglichkeiten des Leistungsberechtigten dabei helfen, von Sozialhilfeleistungen unabhängig zu werden. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, soll die Sozialhilfe die erforderlichen Leistungen zur Verfügung stellen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2018).

### 2.3.1 Mindestsicherung

In Bayern erhielten zum Jahresende 2020 insgesamt 588.272 Menschen Leistungen der sozialen Mindestsicherung (vgl. Darstellung 2.33). Gut zwei Drittel der Empfängerinnen und Empfänger hatten dabei Anspruch auf Regelleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, rund 22 % auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten rund 9 %, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen rund 2 % der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen.

In Deutschland wurden am Jahresende 2020 an knapp 6,9 Mio. Personen Mindestsicherungsleistungen ausbezahlt. Mit knapp 77 % hatten in Deutschland anteilig mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II als in Bayern. Entsprechend erhielten anteilig jeweils etwas weniger Empfängerinnen und Empfänger andere Mindestsicherungsleistungen.

**Darstellung 2.33:** Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Leistungsart* am Jahresende 2020 in Bayern und Deutschland (absolut)

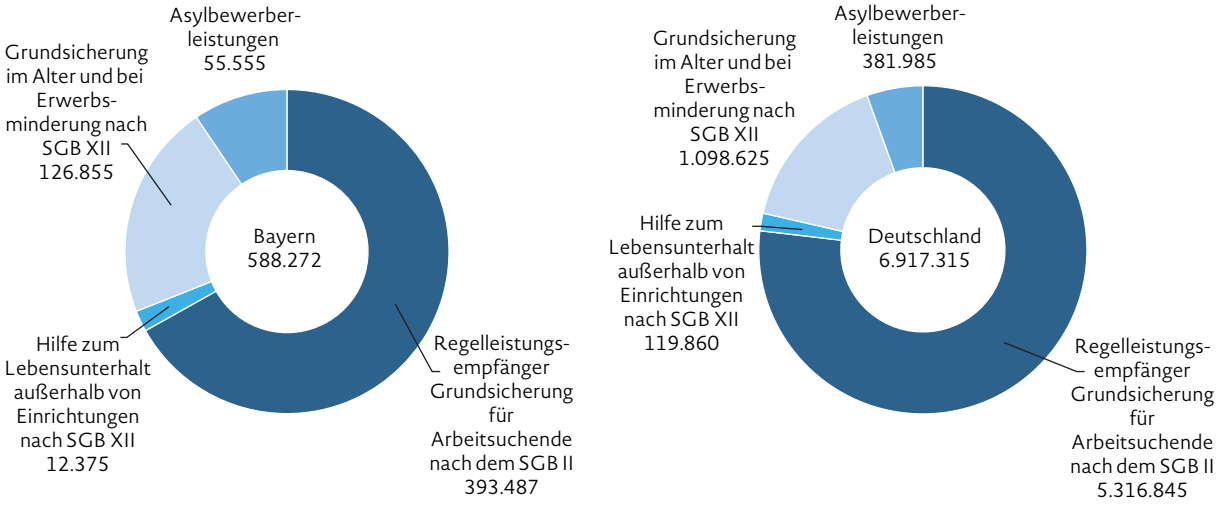


* Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistiken der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der Fünfer-Rundung. Bei der Fünfer-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch fünf teilbaren Wert auf- oder abgerundet.

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, 2022a*

Die Mindestsicherungsquote (vgl. Glossar), also der Anteil der Personen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, ist in Bayern im bundesweiten Vergleich seit Jahren am niedrigsten. 2020 lag die Mindestsicherungsquote in Bayern bei 4,5 %, der bundesweite Durchschnitt bei 8,3 % (vgl. Darstellung 2.34).

**Darstellung 2.34:** Mindestsicherungsquote nach Ländern und in Deutschland 2020 (in Prozent)

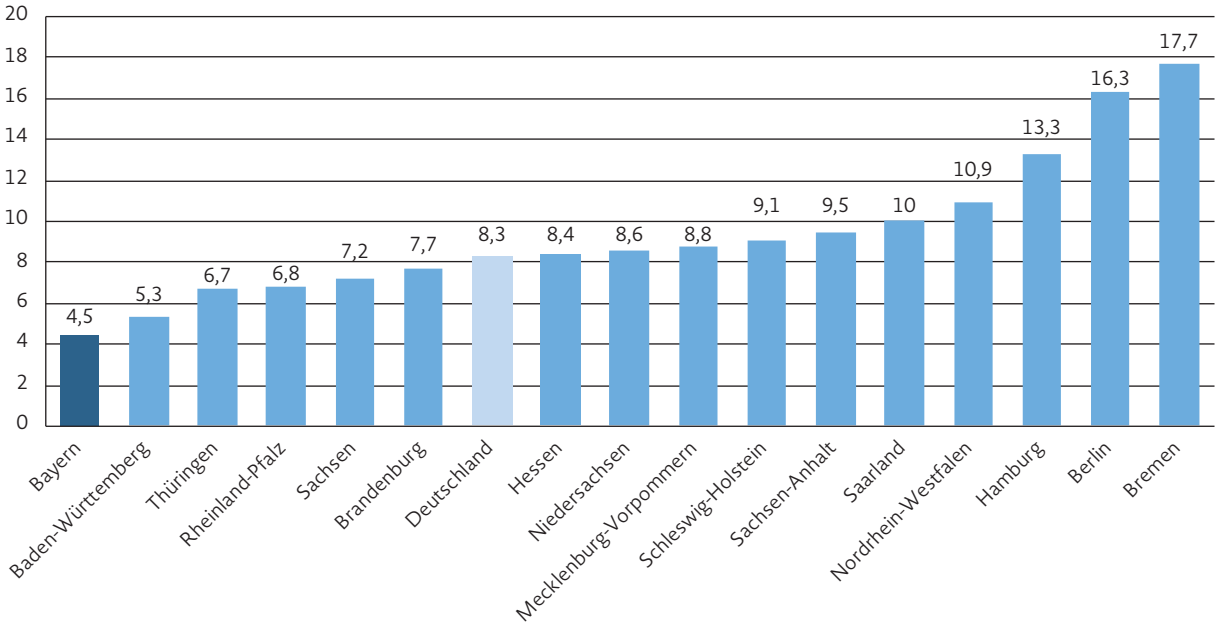


*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, 2022b*

### 2.3.2 Leistungen nach dem SGB II

Personen, die ihren eigenen Lebensunterhalt sowie den ihrer Bedarfsgemeinschaft[41] nicht oder nicht ausreichend selbst sichern können, stehen seit dem 01.01.2005 Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (auch als „Hartz IV" bekannt) zur Verfügung. Demnach erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeitslosengeld II (ALG II) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, z. B. Personen unter 15 Jahren, Sozialgeld. Individuell abhängig kann sich die Leistungshöhe um sog. Mehrbedarfe erhöhen, z. B. in der Schwangerschaft. Darüber hinaus werden die Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, wenn sie eine angemessene Höhe[42] nicht überschreiten, von den Jobcentern gezahlt.

Im Folgenden werden Befunde zur Entwicklung der SGB II-Quote, der Höhe der Regelleistung und öffentlichen Ausgaben vorgestellt. Weitere Auswertungen zum Thema SGB II (z. B. Dauer des Leistungsbezugs) finden sich in Kapitel 7.

#### Entwicklung der SGB II-Quote

Die SGB II-Quote, gemessen als das Verhältnis aller Leistungsberechtigten zur Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze[43], hat sich in Bayern seit Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung im Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 von 4,9 % auf 3,8 % stetig verringert (vgl. Darstellung 2.35). Dagegen hat sich der Anteil der Leistungsbeziehenden in Westdeutschland zwischen 2005 und 2015 erhöht, bis zum Jahr 2019 aber wieder auf dem Niveau von 2005 eingependelt (2019: 7,8 %).

Im Bundesgebiet stieg die SGB II-Quote von 2005 auf 2010 an und fiel anschließend auf 8,5 % im Jahr 2019. Zu Beginn der Corona-Krise hat sich die SGB II-Quote im Jahr 2020 in Bayern, Westdeutschland sowie Deutschland zunächst erhöht. Zum Jahr 2021 sank die SGB II-Quote jedoch wieder und erreichte in Bayern mit 3,8 % das Niveau des Jahres 2019. In Bayern fiel der Anteil weiterhin deutlich geringer aus als im Bundesgebiet und war im Juni 2021 weniger als halb so hoch.

**Darstellung 2.35:** SGB II-Quote in Bayern und Deutschland 2005–2021 (in Prozent)

| SGB II-Quote* | Juni 2005 | Juni 2010 | Juni 2015 | Juni 2019 | Juni 2020 | Juni 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **4,9** | **4,7** | **4,1** | **3,8** | **4,0** | **3,8** |
| Westdeutschland | 7,8 | 8,5 | 8,2 | 7,8 | 8,0 | 7,6 |
| Deutschland | 9,6 | 10,0 | 9,4 | 8,5 | 8,6 | 8,1 |

* Zur Berechnung der SGB II-Quote werden die Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021)*

[41] Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet nach dem SGB II eine Konstellation von Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, gemeinsam wirtschaften und grundsätzlich mit ihrem Einkommen und Vermögen füreinander zur Deckung ihres Gesamtbedarfs einstehen (Bundesagentur für Arbeit 2021).

[42] Die kommunalen Träger des SGB II bestimmen zu diesem Zweck – u. a. unter Berücksichtigung des örtlichen Mietmarktes – jeweils für ihren örtlichen Bereich abstrakte Angemessenheitsgrenzen und prüfen darüber hinaus im Einzelfall Besonderheiten, die zu einer Angemessenheit im konkreten Fall führen können.

[43] Die Regelaltersgrenze stellt das Lebensalter dar, ab dem kein Anspruch mehr auf ALG II besteht und stattdessen unter den Anspruchsvoraussetzungen des SGB VI Altersrente bezogen werden kann. Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt liegt abhängig vom Geburtsjahrgang zwischen 65 und 67 Jahren (Bundesagentur für Arbeit 2021).

Die Entwicklung der SGB-II-Quote wich im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise von den Vorjahren ab (vgl. Darstellung 2.36). Direkt zu Beginn des Jahres 2020 lag der Anteil der Leistungsbeziehenden noch deutlich unter den Anteilen der Vorjahre. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zu deren Eindämmung (z. B. Schließung von Restaurants und Geschäften) stieg der Anteil der Personen im Leistungsbezug im März 2020 in Bayern jedoch um rund 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte bis etwa zum Niveau des Jahres 2018 an. Dieser Wert blieb bis August 2020 stabil und sank in den darauffolgenden Monaten wieder ab. In den Monaten des Jahres 2021 bewegte sich die SGB II-Quote wieder ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2019 und lag im September bei 3,6 %.

**Darstellung 2.36:** SGB II-Quote in Bayern Januar 2018 bis September 2021 (in Prozent)

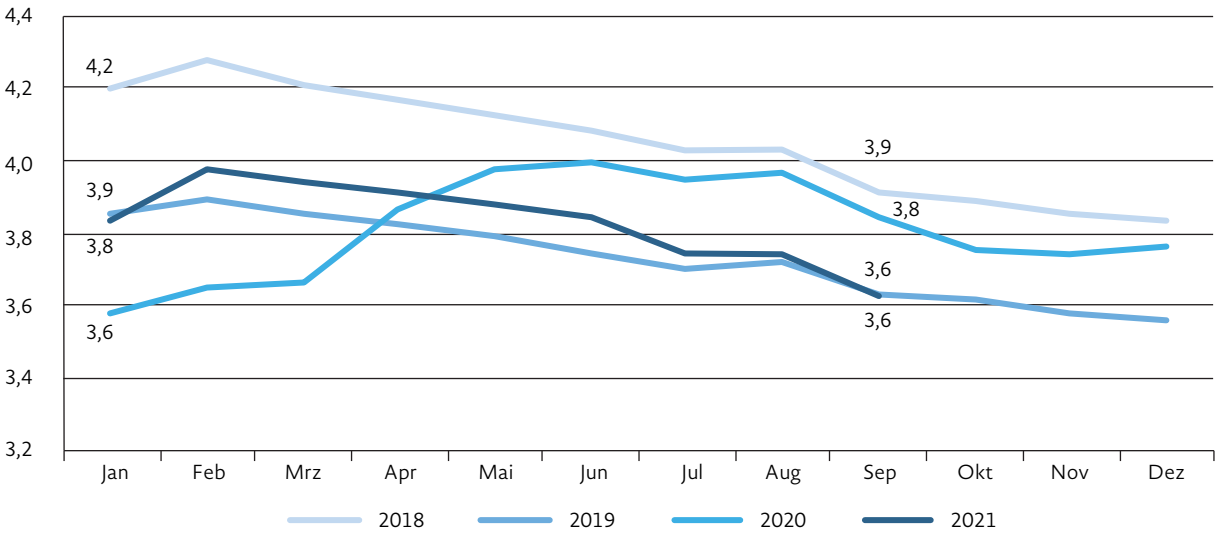


Anmerkung: Zur Berechnung der SGB II-Quote werden die Leistungsberechtigten (LB) zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021)*

### Höhe der Regelleistung und öffentliche Ausgaben

Im Juni 2020 haben die Bedarfsgemeinschaften in Bayern durchschnittlich rund 819 € als Gesamtregelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts von den Jobcentern erhalten.[44] Der Betrag fiel 3,8 % höher aus als im Vorjahr (vgl. Darstellung 2.37).

**Darstellung 2.37:** Durchschnittliche Regelleistung je Bedarfsgemeinschaft gemäß SGB II in Bayern (in Euro) und Bestand der Bedarfsgemeinschaften (absolute Anzahl)

| Regelleistung | Juni 2010 | Juni 2015 | Juni 2019 | Juni 2020 |
|---|---|---|---|---|
| **Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)*** | **658,85** | **711,52** | **788,51** | **818,56** |
| Regelbedarf Arbeitslosengeld II | 298,28 | 315,92 | 348,07 | 357,38 |
| Regelbedarf Sozialgeld | 11,30 | 14,63 | 24,85 | 22,45 |
| Mehrbedarfe | 20,24 | 24,35 | 24,11 | 22,68 |
| Kosten der Unterkunft (KdU) | 321,61 | 356,61 | 391,48 | 416,05 |
| **Bestand der Bedarfsgemeinschaften** | **271.530** | **236.564** | **212.571** | **230.260** |

* Die Gesamtregelleistung umfasst – bis zum 31.12.2010 – auch den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung*

[44] Etwaige Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sind hierin nicht enthalten.

Die absoluten Ausgaben der Jobcenter für ALG II/Sozialgeld und die Kosten der Unterkunft haben sich von 2010 bis 2019 vor dem Hintergrund rückläufiger Zahlen von Leistungsbeziehenden in Bayern und Deutschland verringert (vgl. Darstellung 2.38). Der Anstieg der SGB II-Quote im Jahr 2020 dürfte wiederum mit einer Zunahme der öffentlichen Ausgaben einhergehen. Der deutlich geringere Anteil von Menschen im SGB II-Bezug in Bayern im Vergleich zu Deutschland spiegelte sich in sehr viel niedrigeren Ausgaben relativ zur Einwohnerzahl wider.

**Darstellung 2.38:** Ausgaben der Jobcenter für ALG II/Sozialgeld und die Kosten der Unterkunft in Bayern und Deutschland 2010–2019 (in Euro)

| ALG II-Leistungen | | Ausgaben* in Millionen Euro | | | Ausgaben je Einwohner/-in** in Euro | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 2010 | 2015 | 2019 | 2010 | 2015 | 2019 |
| Bayern | Arbeitslosengeld II/Sozialgeld | 1.137 | 987 | 977 | 91 | 77 | 74 |
| | Kosten der Unterkunft | 1.036 | 1.003 | 963 | 83 | 78 | 73 |
| Deutschland | Arbeitslosengeld II/Sozialgeld | 15.886 | 14.666 | 14.249 | 194 | 178 | 171 |
| | Kosten der Unterkunft | 13.823 | 14.031 | 13.675 | 169 | 171 | 164 |

* Ausgaben stellen Jahressummen dar.
** Der Bevölkerungsstand bezieht sich jeweils auf den 31.12.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010, 2015, 2020); Statistisches Bundesamt (StBA) (2021a, 2021b)*

### 2.3.3 Leistungen nach dem SGB XII

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen neben Transferleistungen des SGB II und den Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch die im SGB XII verankerte Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese beiden letztgenannten Leistungsarten sind somit Sozialhilfeleistungen, die den Mindestsicherungsleistungen zugerechnet werden. Darüber hinaus werden im SGB XII weitere Sozialhilfeleistungen geregelt. Diese werden nicht-erwerbsfähigen Menschen und Haushalten gewährt, die ein Leben oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums nicht aus eigener Kraft oder durch Ansprüche aus vorgelagerten Sicherungssystemen bestreiten können. Dabei ist es unerheblich, ob man selbstverschuldet oder unverschuldet in eine finanzielle Notlage gelangt ist.

2019 umfassten die Leistungen des SGB XII folgende Hilfen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen[45] (bis Ende 2019: 6. Kapitel SGB XII, seit 2020: SGB IX)
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII).

Insgesamt erhielten zum Jahresende 2019 rund 340.300 Menschen in Bayern Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII. Mit rund 126.000 Empfängerinnen und Empfängern erhielten 2019 die meisten Sozialhilfeberechtigten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Darstellung 2.39). Anspruch darauf haben bedürftige Menschen, die entweder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder die maßgebliche Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht haben. Rund 72.000 Personen erhielten zum Jahresende 2019 Grundsicherung im Alter und 54.100 Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab dem Renteneintrittsalter hatten 2019 in Bayern damit etwa 27,7 Personen Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhielten rund 6,5 von 1.000 Personen im Alter von 18 Jahren bis zum Renteneintrittsalter.

[45] Seit 2020 werden die Leistungen der Eingliederungshilfe in Teil 2 des SGB IX geregelt. Da für den vorliegenden Bericht Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern sowie Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe bis einschließlich 2019 ausgewertet wurden, werden die Leistungen der Eingliederungshilfe noch unter Sozialleistungen nach SGB XII dargestellt. Ausführlichere Informationen in Kapitel 10, unter 10.2.6.

Zwischen 2015 und 2019 hat sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger der einzelnen Leistungsarten nach SGB XII unterschiedlich entwickelt. Die Anzahl der Leistungsberechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Gesundheit ist im Berichtszeitraum gesunken. Gestiegen ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und von Hilfen in anderen Lebenslagen.

**Darstellung 2.39:** Zahl der Personen mit Leistungsbezug ausgewählter Sozialleistungen gemäß SGB XII in Bayern jeweils zum Jahresende 2015–2019 (in Tausend und je tausend Einwohnerinnen/Einwohner)

| Leistungsart | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Tausend | | | | | Anzahl* je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner | | | | |
| **Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt** | **51,0** | **47,8** | **49,1** | **48,6** | **45,7** | **4,0** | **3,7** | **3,8** | **3,7** | **3,5** |
| Außerhalb von Einrichtungen | 11,7 | 11,2 | 11,2 | 11,1 | 10,7 | 0,9 | 0,9 | 0,9 | 0,8 | 0,8 |
| Innerhalb von Einrichtungen | 39,3 | 36,6 | 37,9 | 37,5 | 35,1 | 3,1 | 2,8 | 2,9 | 2,9 | 2,7 |
| **Grundsicherung gesamt** | **122,8** | **122,1** | **125,3** | **126,3** | **126,1** | **11,4** | **11,3** | **11,5** | **11,6** | **11,5** |
| Grundsicherung im Alter | 70,1 | 69,3 | 71,4 | 72,6 | 72,0 | 27,8 | 27,2 | 27,9 | 28,2 | 27,7 |
| Grundsicherung bei Erwerbsminderung | 52,7 | 52,8 | 53,9 | 53,7 | 54,1 | 6,4 | 6,4 | 6,5 | 6,4 | 6,5 |
| **Hilfen zur Pflege insgesamt** | **42,4** | **42,0** | **38,4** | **38,6** | **37,3** | **3,3** | **3,2** | **3,0** | **3,0** | **2,8** |
| Außerhalb von Einrichtungen | 9,0 | 8,6 | 5,2 | 5,2 | 5,1 | 0,7 | 0,7 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| Innerhalb von Einrichtungen | 33,4 | 33,4 | 33,2 | 33,4 | 32,2 | 2,6 | 2,6 | 2,6 | 2,6 | 2,5 |
| Eingliederungshilfe für beh. Menschen | 110,3 | 111,3 | 117,0 | 119,7 | 116,5 | 8,6 | 8,6 | 9,0 | 9,2 | 8,9 |
| Hilfe zur Gesundheit | 3,7 | 3,0 | 3,9 | 2,5 | 2,2 | 0,3 | 0,2 | 0,3 | 0,2 | 0,2 |
| Hilfe zur Überwindung besonderen sozialen Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen | 10,8 | 11,1 | 12,9 | 13,5 | 12,5 | 0,8 | 0,9 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |

* Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Bayern zum Jahresende. Grundsicherung im Alter bezogen auf die Bevölkerung ab Renteneintrittsalter in Bayern zum Jahresende. Grundsicherung bei Erwerbsminderung bezogen auf die Bevölkerung von 18 bis zum Renteneintrittsalter in Bayern zum Jahresende.

*Quelle: Berechnungen des LfStat auf Basis LfStat, Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; LfStat, Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt; LfStat, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; StBA, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*

Die Leistungsberechnung nach dem SGB XII erfolgt stets bedarfsorientiert. Am Ende des vierten Quartals 2019 betrug der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bayern 832 €. Rund drei Viertel der Leistungsbezieherinnen und -bezieher verfügten über eigenes Einkommen (z. B. aus Rentenbezügen), das auf die Bruttobedarfe angerechnet wurde – durchschnittlich 418 €. Der tatsächlich ausbezahlte durchschnittliche Betrag (Nettobedarf) lag bei 518 €.

Auch bei rund 60% der Bedarfsgemeinschaften, die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhielten, wurde eigenes Einkommen in die Leistungsberechnung einbezogen. Durchschnittlich wurden monatlich rund 441 € angerechnet. Der monatliche Bruttobedarf lag im Durchschnitt bei 856 €, der monatliche Nettobedarf bei 597 € (LfStat, Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; LfStat, Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt; LfStat, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII).

Insgesamt lagen die Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII in Bayern 2019 bei 4,6 Mrd. € (vgl. Darstellung 2.40). Mit rund 2,8 Mrd. € wurden ca. zwei Drittel der Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen verausgabt.[46] Den zweitgrößten Ausgabenposten stellten die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit rund 804 Mio. € dar.

Die Ausgaben der einzelnen Leistungsbereiche sind zwischen 2015 und 2019 jeweils gestiegen. Mit rund 31 % sind die Ausgaben der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen prozentual am stärksten gestiegen, gefolgt von den Ausgaben der Eingliederungshilfe mit 25 %.

**Darstellung 2.40:** Nettoausgaben der Sozialhilfe in Bayern 2015–2019 (in Millionen Euro)

| Leistungart | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ausgaben in Millionen Euro | | | | |
| **Sozialhilfe insgesamt** | **3.801,7** | **4.035,0** | **4.162,6** | **4.388,3** | **4.605,0** |
| Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt | 168,9 | 172,1 | 177,0 | 188,2 | 189,7 |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* | 710,8 | 724,1 | 750,4 | 782,1 | 804,3 |
| Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 2.283,6 | 2.455,1 | 2.540,5 | 2.716,4 | 2.863,6 |
| Hilfe zur Pflege | 475,4 | 527,3 | 527,5 | 525,4 | 556,4 |
| Hilfen zur Gesundheit | 89,3 | 80,3 | 90,9 | 85,5 | 94,8 |
| Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen | 73,7 | 76,1 | 76,3 | 90,7 | 96,2 |

* Die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2017 nicht mehr in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe erhoben, sondern von den Ländern direkt an das BMAS gemeldet.

*Quelle: LfStat, Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe; BMAS, 2020*

### 2.3.4 Asylbewerberleistungsgesetz

Neben den genannten Leistungen aus SGB II und SGB XII zählen auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur sozialen Mindestsicherung. Eine Übersicht über die Anzahl der Leistungsbeziehenden von 2011 bis 2019 findet sich in Kapitel 11, unter 11.2.4.

## 2.4 Niedrigeinkommen

Ein geringes Einkommen kann auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Haushalten hinweisen. Zur Quantifizierung des Bevölkerungsanteils mit möglichen verringerten Teilhabechancen oder Einkommensarmutsrisiken wird im Folgenden die sog. Armutsgefährdungsquote (vgl. Glossar) verwendet. Treffender wäre die Armutsgefährdungsquote als Niedrigeinkommensquote zu bezeichnen (Grabka 2021). Denn die Abgrenzung der Armutsgefährdung bzw. von Niedrigeinkommen wird dabei aus der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung abgeleitet, weshalb es sich um ein relatives Konzept handelt und keinen direkten Rückschluss auf individuelle Hilfebedürftigkeit zulässt. Wie in der Sozialberichterstattung üblich, wird die Armutsgefährdungsschwelle auch in diesem Bericht bei 60 % des Medians aller personenbezogenen Nettoäquivalenzeinkommen festgelegt. Personen gelten demnach als armutsgefährdet, wenn das für sie aus dem Haushaltskontext abgeleitete Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb dieser Schwelle liegt (vgl. BMAS, 2017, S. 549). Im vorliegenden Bericht wird die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Bundesmedians berechnet.

Trotz ihrer weit verbreiteten Anwendung ist die Aussagekraft der Armutsgefährdungsquote in der wissenschaftlichen Diskussion nicht unumstritten. Die Kritik bezieht sich zum einen auf die Festlegung der 60 %-Linie – es könnten mit gleichem Recht auch 50 % oder 70 % sein – und zum anderen auf die schwierige Bestimmung der Bedarfsgewichte des Äquivalenzeinkommens (vgl. Glossar). Selbst kleine Änderungen an diesen Parametern können deutliche Auswirkungen auf die Datenergebnisse haben. Eine weitergehende Kritik bezieht

[46] Nähere Informationen zu den Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe in Kapitel 10, unter 10.2.6.

sich zudem darauf, dass eine gesamtgesellschaftliche Erhöhung oder Verringerung der Einkommen aller Haushalte um den gleichen Faktor keinen Effekt auf die Höhe des so definierten Armutsrisikos hat. Dieses Beispiel widerspricht in der Regel dem Alltagsverständnis von gesellschaftlicher Benachteiligung oder Armut.[47]

Trotz oder gerade auch wegen ihrer konzeptionellen Einfachheit hat sich die Armutsgefährdungsquote dennoch als ein Maß zur Messung (potenziell) eingeschränkter sozialer Teilhabe in der Sozialberichterstattung etabliert. Sie sollte allerdings aus oben genannten Gründen nicht als einzige und alleinverbindliche Kennzahl zur Erfassung des Ausmaßes der (finanziellen) Armut in einer Gesellschaft verwendet werden. Vermögen stellt beispielsweise auch eine wichtige Dimension der monetären Situation und Teilhabechancen von Haushalten dar (vgl. unter 2.1 und 2.8), wird aber beispielsweise bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote nicht berücksichtigt. Ebenso ist die Grundsicherungsquote (vgl. dazu Abschnitt 2.3) als wichtiger Indikator zu berücksichtigen.

Die folgenden Befunde zur Einkommensarmutsgefährdung (und auch zum Einkommensreichtum im nächsten Abschnitt) basieren auf dem Mikrozensus. Aufgrund der hohen Fallzahlen des Mikrozensus können auch Befunde für Regierungsbezirke präsentiert werden. Die ermittelten Einkommen im Mikrozensus fallen in der Regel niedriger aus als in der EVS, da unterjährig selten bezogene Einkommenskomponenten (z. B. Weihnachtsgeld) von den Befragten eher unterschätzt werden und der Mietwert selbst genutzten Wohneigentums nicht berücksichtigt wird. Für die Berechnung von Kennziffern der relativen Einkommensverteilung, wie z. B. der Armutsgefährdungsquote, ergeben sich dadurch keine generellen Einschränkungen (Hochgürtel 2019).

### 2.4.1 Entwicklung der Niedrigeinkommen

Auf Basis des Mikrozensus 2019 lag in Deutschland die sog. Armutsgefährdungsschwelle eines Einpersonenhaushalts bei 1.074 €. Lebten in einem Haushalt zwei Erwachsene und zwei Kinder unter 14 Jahren[48] zusammen, befand sich die ermittelte Grenze zur Armutsgefährdung bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 2.256 € (Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2021).

Bayern weist im Ländervergleich die niedrigste Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote auf. Im Jahr 2019 gab es beim Vergleich mit einheitlicher Armutsgefährdungsschwelle auf der Grundlage des Bundesmedians in keinem anderen Land anteilig weniger Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher als im Freistaat (vgl. Darstellung 2.41).[49]

**Darstellung 2.41:** Armutsgefährdungsquote in den Ländern und Deutschland 2019 (in Prozent)

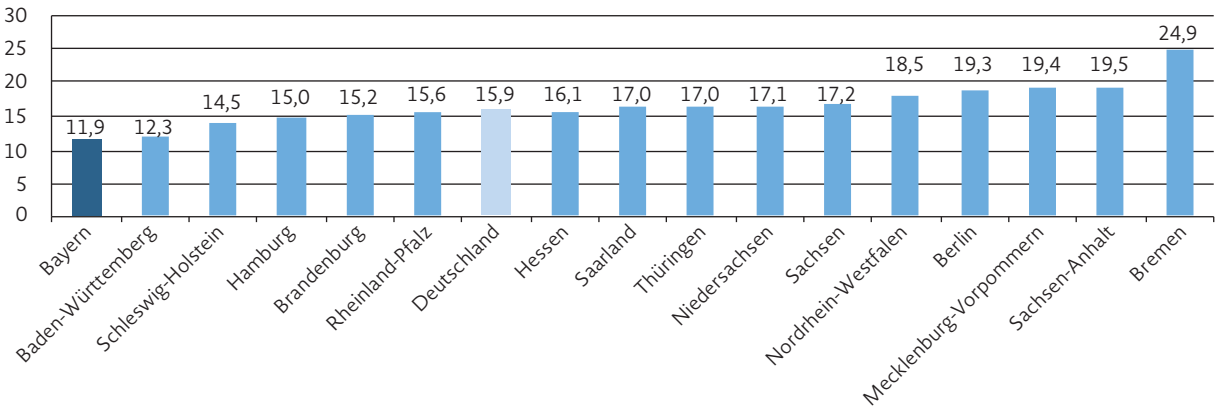


Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.
Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)*

[47] Zur auch weitergehenden Kritik an der Armutsgefährdungsquote vgl. Brenke (2018).
[48] Bei der Berechnung des Äquivalenzeinkommens (vgl. Glossar) wird Personen unter 14 Jahren ein geringeres Gewicht zugeordnet als älteren Haushaltsmitgliedern.
[49] Um eine bundesweite Vergleichbarkeit auf der Grundlage einer einheitlichen Armutsgefährdungsschwelle sicherzustellen und die Verständlichkeit der Ergebnisse zu verbessern, wird die Armutsgefährdungsquote in diesem Bericht anhand des Bundesmedians ermittelt. Bei einer Berechnung der Armutsgefährdungsquote relativ zum jeweiligen Landesmedian ergäben sich aufgrund der unterschiedlichen Einkommensniveaus und -verteilungen in den Ländern folgende Anteilswerte. Unter den westdeutschen Ländern würde Bayern im Jahr 2019 mit einem Anteil von 14,7 % weiterhin den niedrigsten Wert haben. In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen beispielsweise lägen die Werte mit 15,6 %, 16,5 % und 17,0 % höher als in Bayern. In den ostdeutschen Flächenländern (außer Sachsen-Anhalt) ergäben sich bei insgesamt deutlich niedrigerem Einkommensniveau (vgl. unter 2.2.2) geringere Armutsgefährdungsquoten zwischen 12,4 % und 13,4 % (Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2021).

### Exkurs zum Mikrozensus 2020

Aufgrund der Auswirkungen der methodischen Neugestaltung sowie der Corona-Krise liegt beim Mikrozensus 2020 eine eingeschränkte Datenqualität vor. Insbesondere ist die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen für 2019 nicht gegeben. Zudem führen die Besonderheiten des Jahres 2020 dazu, dass die gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe des Mikrozensus nicht erreicht wird. Aus diesen Gründen stützt sich der vorliegende Bericht generell auf den Mikrozensus 2019.

Der Mikrozensus wurde zum 01.01.2020 auf ein neues System umgestellt. Neben der bereits seit Langem integrierten europäischen Arbeitskräfteerhebung (LFS) werden seit dem Erhebungsjahr 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie seit 2021 die Befragung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in privaten Haushalten im Rahmen des Mikrozensus erhoben. Mit der Reform verbunden sind eine neue Konzeption der Stichprobe, der Übergang von der bisher gleitenden Berichtswoche (die jeweilige Vorwoche) zu einer festen Berichtswoche, die neue LFS-Wiederholungsbefragung drei Monate nach der jeweils ersten Befragung in einem Erhebungsjahr sowie die Einführung eines zusätzlichen Erhebungswegs, der Onlinebefragung. Für den neu gestalteten Mikrozensus wurde zudem ein komplett neues IT-System aufgebaut, dessen Einführung von technischen Problemen begleitet war. Diese schränkten die Erhebungsdurchführung ein.

Verschärft wurde diese Situation durch die Pandemie, die die bisher überwiegend persönlich vor Ort durchgeführten Befragungen nahezu unmöglich machte. Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wirkten sich nicht nur auf die Vor-Ort-Befragungen der Haushalte aus, sondern erschwerten auch die (Vor-) Begehungen, die für die Stichprobenkonkretisierung notwendig sind. Zudem wurde seitens der amtlichen Statistik als Reaktion auf die sonstigen pandemiebedingten Belastungen in der Bevölkerung das Mahnwesen überwiegend ausgesetzt. Dadurch wurde die Auskunftspflicht nicht wie sonst üblich durchgesetzt. Zusammengenommen führten diese Faktoren zu einer geringeren Rücklaufquote als beim Mikrozensus üblich. Von den genannten Einschränkungen sind Auswertungen auf Länderebene teilweise deutlich stärker betroffen als auf der Bundesebene.

Zur Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Bayern wird daher aus den beschriebenen Gründen für 2020 auf Aussagen im Zeitverlauf verzichtet. Die Armutsgefährdungsquoten der Jahre 2005 bis 2019 finden sich in Darstellung 2.43. Ein für sich alleinstehender Ländervergleich für das Jahr 2020 zeigt, dass Bayern mit 11,6 % die niedrigste Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote aufweist (vgl. Darstellung 2.42). Auch dieses Ergebnis ist nur unter den oben angegebenen Einschränkungen zu interpretieren.

**Darstellung 2.42:** Armutsgefährdungsquote in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent)

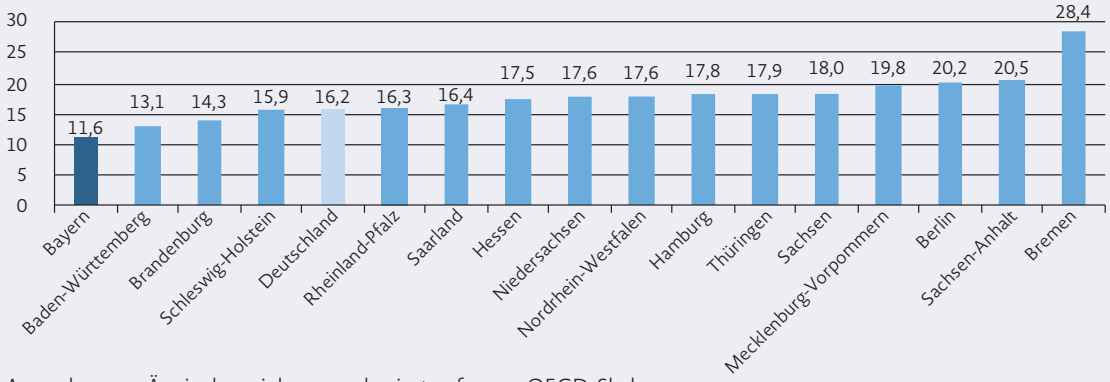


Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2022c)*

Das niedrige Einkommensarmutsrisiko in Bayern zeigte sich auch mit Blick auf längere Zeitreihen (vgl. Darstellung 2.43). Nachdem die Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote von 2005 bis 2006 zuerst deutlich sank, stieg sie danach sowohl in Westdeutschland als auch in der Bundesrepublik insgesamt relativ kontinuierlich an und fand sich im Jahr 2019 mit 15,4 % bzw. 15,9 % auf einem Höchststand ein. In Bayern blieb das Einkommensarmutsrisiko zwischen 2006 und 2012 dagegen konstant und erhöhte sich erst danach bis zu den Jahren 2016 und 2017 merklich. Im Jahr 2019 befand sich die Armutsgefährdungsquote mit 11,9 % wieder auf einem etwas niedrigeren Niveau. Aufgrund der wohl geringeren Einkommensungleichheit im „Corona"-Jahr 2020 (vgl. Exkurs am Anfang von Kapitel 2 und Darstellung 2.42) dürfte nach Einschätzung des StMAS in diesem Jahr die sog. Armutsgefährdungsquote stagniert oder sogar leicht zurückgegangen sein.

**Darstellung 2.43:** Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005–2019 (in Prozent)

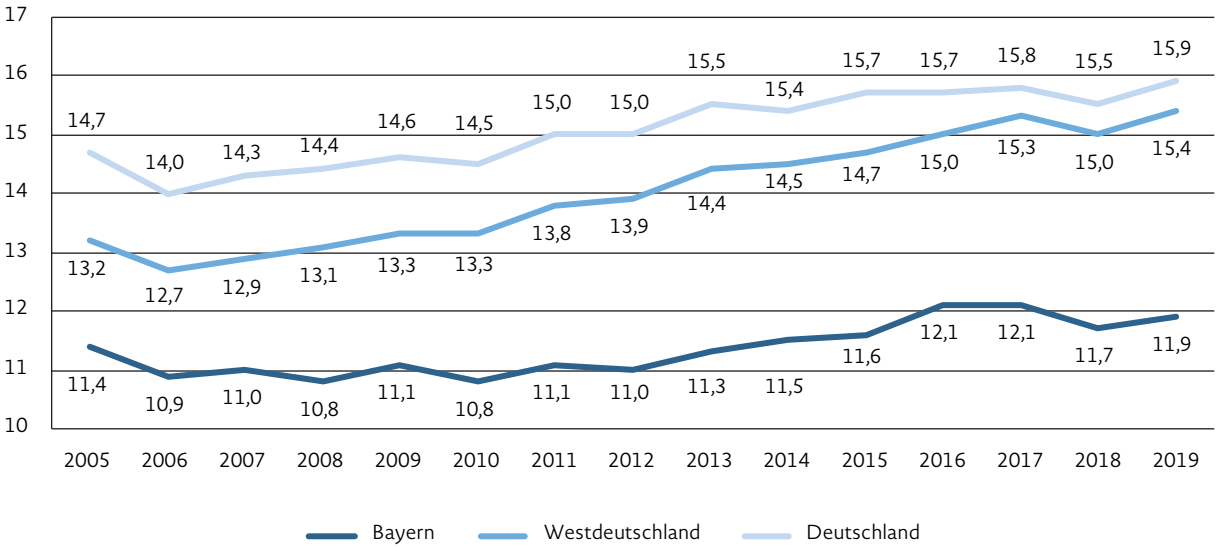


Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)*

### 2.4.2 Regionale Unterschiede beim Niedrigeinkommen

Unter den bayerischen Regierungsbezirken fand sich in Oberbayern das niedrigste Einkommensarmutsrisiko (vgl. Darstellung 2.44). Die Armutsgefährdungsquote lag dort im Jahr 2019 bei 9,1 % und damit 2,8 Prozentpunkte unter dem Wert für Bayern insgesamt. Die höchste Armutsgefährdungsquote von 15,6 % ließ sich für Mittelfranken feststellen. Für die verbleibenden Regierungsbezirke im mittleren Bereich der Verteilung wurden Quoten zwischen 12,4 % (Niederbayern) und 13,6 % (Oberpfalz) ermittelt. Zwischen 2005 und 2010 nahm das Niedrigeinkommensrisiko in allen Regierungsbezirken ab (bzw. blieb konstant in Unterfranken). Von 2010 bis 2019 erhöhte sich die Armutsgefährdungsquote dann in allen Regierungsbezirken, darunter insbesondere in Mittelfranken und Schwaben, um 3,4 bzw. 2,6 Prozentpunkte. In allen Regierungsbezirken lag die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Bundesmedians deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

**Darstellung 2.44:** Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in den Regierungsbezirken 2005–2019 (in Prozent)

| Region | 2005 | 2010 | 2015 | 2019 |
|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **11,4** | **10,8** | **11,6** | **11,9** |
| Oberbayern | 9,3 | 8,8 | 9,0 | 9,1 |
| Niederbayern | 12,3 | 11,8 | 12,2 | 12,4 |
| Oberpfalz | 12,2 | 12,7 | 12,2 | 13,6 |
| Oberfranken | 13,7 | 13,1 | 13,4 | 13,1 |
| Mittelfranken | 12,5 | 12,2 | 15,0 | 15,6 |
| Unterfranken | 12,8 | 12,8 | 12,9 | 13,4 |
| Schwaben | 11,4 | 9,9 | 12,1 | 12,5 |

Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)*

**Darstellung 2.45:** Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent)

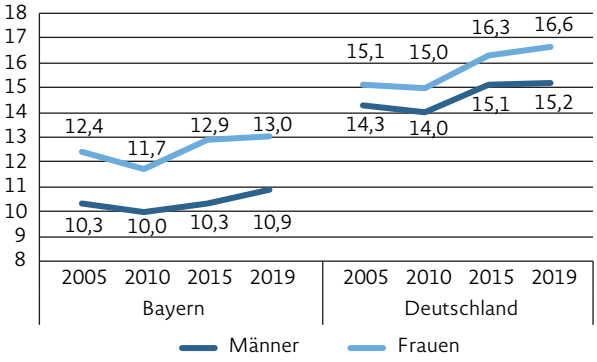


Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.
Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)*

### 2.4.3 Niedrigeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen

#### Geschlecht

Im Vergleich zum Bundesgebiet zeichneten sich beide Geschlechter in Bayern jeweils durch eine deutlich niedrigere Armutsgefährdungsquote aus. Aufgrund niedrigerer Haushaltseinkommen (vgl. unter 2.2.4) ließ sich für Frauen ein höheres Einkommensarmutsrisiko feststellen als für Männer. Im Jahr 2019 lagen die Anteile für Frauen bei 13,0 % und für Männer bei 10,9 % (vgl. Darstellung 2.45). Bei Männern fiel die Differenz gegenüber Deutschland mit -4,3 Prozentpunkten etwas größer aus. Frauen wichen mit -3,6 Prozentpunkten vom Bundesmedian ab. In der betrachteten Zeitreihe von 2005 bis 2019 haben sich die jeweiligen Anteile der Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher nach einer anfänglichen Abnahme in Bayern und Deutschland erhöht. In Deutschland fiel die Zunahme der Armutsgefährdung allerdings stärker aus als im Freistaat.

Die meisten Frauen leben in Paarhaushalten. Damit hat jede Frau rechnerisch das gleiche Äquivalenzeinkommen wie der Mann im jeweiligen Paarhaushalt (ob mit oder ohne Kinder). Deshalb gilt auch hier wie bei der Betrachtung zu Einkommen und Geschlecht (vgl. unter 2.2.4), dass die Differenzen zwischen Frauen und Männern bei der Armutsgefährdungsquote allein auf die Unterschiede bei Alleinlebenden und Alleinerziehenden zurückzuführen sind.

#### Lebensalter

Die Höhe der Armutsgefährdungsquote der jeweiligen Altersgruppen ist eng verbunden mit der unterschiedlichen Einkommenssituation im Lebenszyklus (vgl. unter 2.2.4). Das Armutsrisiko entwickelt sich dabei gewissermaßen mit umgekehrtem Vorzeichen zum Einkommensverlauf und zwar mit höherer Bedeutung der Armutsgefährdung in jüngeren Jahren in der Zeit von Berufsausbildung und -einstieg sowie in der Ruhestandsphase ab 65 Jahre.

Im Jahr 2019 gehörten 13,1 % der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen in Bayern zu einem Haushalt mit verhältnismäßig niedrigem äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen (vgl. Darstellung 2.46). In Deutschland insgesamt zählten mit einem Anteil von 20,5 % Kinder und Jugendliche deutlich häufiger zu dieser Kategorie. In der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen galten Personen häufiger als armutsgefährdet, da viele junge Erwachsene den elterlichen Haushalt in diesem Alter verlassen und im Zuge dessen (vorerst) niedrigere

Einkommen erwirtschaften. Das geringste Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, war in der Mitte des Lebenslaufs feststellbar, bei den Personengruppen ab 25 Jahren bis zum Renteneintrittsalter.

Die Armutsgefährdungsquote befand sich in der Gruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren erwartungsgemäß wieder auf einem höheren Niveau, da die mittleren Haushaltseinkommen im Anschluss an die Erwerbsphase sinken. In Bayern lag der Anteil der Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher ab 65 Jahren mit 17,5 % über dem Wert auf Bundesebene (15,7 %). Die höhere Armutsgefährdungsquote von älteren Menschen kann mit dem im Deutschlandvergleich etwas geringeren Niveau der durchschnittlichen Bestandsrenten in Bayern erklärt werden (vgl. Kapitel 6, unter 6.2.5). Neben dem generell hohen (aber früher unterdurchschnittlichen) Einkommensniveau im Freistaat (vgl. unter ) zeichnet sich die bayerische Wirtschaftsstruktur traditionell auch durch eine stärkere Bedeutung von Landwirtschaft und Tourismus aus. In diesen Branchen wurden in den vergangenen Jahrzehnten tendenziell niedrigere Rentenanwartschaften gebildet und auch die Tätigkeit mithelfender Familienangehöriger (ohne sozialversicherungspflichtige Anstellung) spielt hier eine Rolle (Kistler et al. 2017, S. 34). Durch die Nichtberücksichtigung von Vermögen und/oder selbstgenutztem Wohneigentum als alternative Altersvorsorge wird die Einkommensarmutsgefährdung der älteren im Vergleich zur jüngeren Bevölkerung aber tendenziell überschätzt.

Mit Blick auf Veränderungen über die Zeit fällt auf, dass seit 2005 sowohl in Bayern als auch in Deutschland das Niedrigeinkommensrisiko der jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre) sowie der älteren Menschen ab 65 Jahren gestiegen ist, was mit einer erhöhten und gestiegenen Armutsgefährdung von Einpersonenhaushalten einhergeht (vgl. Darstellung 2.47).

**Darstellung 2.46:** Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2005, 2015 und 2019 (in Prozent)

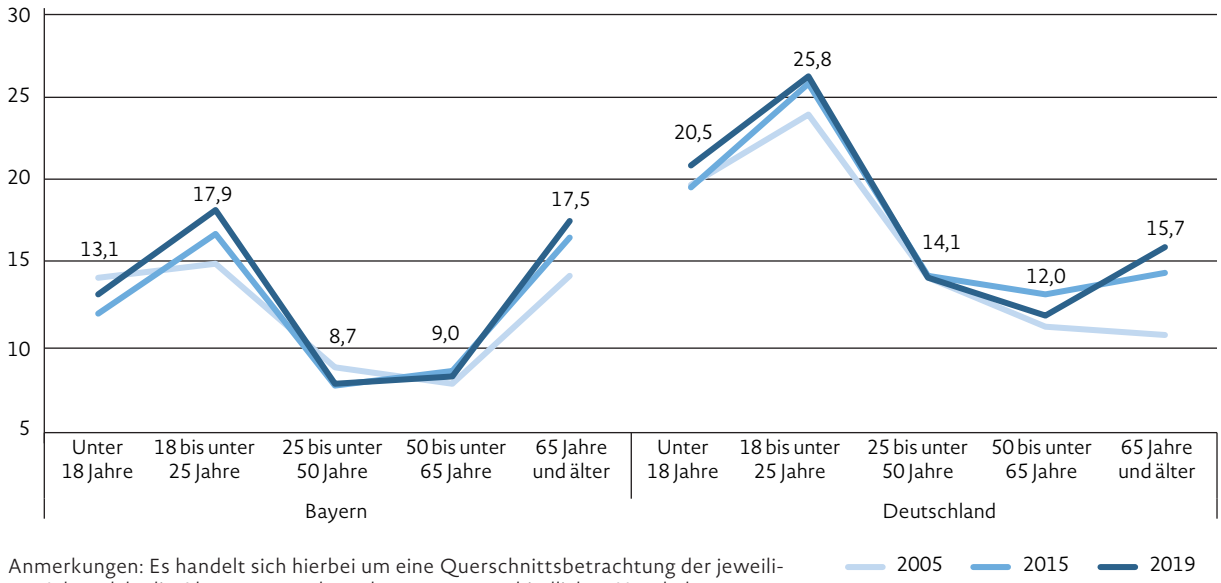


Anmerkungen: Es handelt sich hierbei um eine Querschnittsbetrachtung der jeweiligen Jahre, d. h. die Altersgruppen bestehen aus unterschiedlichen Haushalten.
Datenbeschriftung bezieht sich auf das Jahr 2019;
Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala; Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)*

### Unterschiedliche Haushaltskonstellationen

Wie bereits bei der Betrachtung der Nettoäquivalenzeinkommen dargestellt (vgl. unter 2.2.4), variiert auch das Risiko relativer Einkommensarmut deutlich mit den Haushaltskonstellationen. Wie in Deutschland zeichneten sich auch in Bayern Personen in Haushalten Alleinerziehender durch die höchste Armutsgefährdungsquote aus (2019: 34,5 %) (vgl. Darstellung 2.47). Die Versorgung von einem oder mehreren Kindern, verbunden mit der häufig zeitlich eingeschränkten Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt, kann zu einer finanziell angespannten Situation von Ein-Elternteil-Haushalten beitragen. Häufig handelt es sich dabei um alleinerziehende Mütter, was letztlich auch dazu führt, dass die Armutsgefährdungsquote von Frauen höher liegt als jene der Männer.

Mit deutlichem Abstand unter dem Wert der Alleinerziehenden, allerdings immer noch auf hohem Niveau, lag das Niedrigeinkommensrisiko Alleinlebender. Mehr als ein Fünftel (22,2 %) der Einpersonenhaushalte verfügte über ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Eine wesentliche Ursache für diesen hohen Wert ist die Alterszusammensetzung dieser Gruppe. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei Alleinlebenden entweder um junge Erwachsene in der Ausbildungs- bzw. frühen Erwerbsphase oder um ältere Menschen im Rentenalter. Beide Lebensphasen sind generell durch geringere Einkommen gekennzeichnet als die Mitte des Lebenslaufs. Durch das bei Verwendung der neuen OECD-Skala angenommene hohe Einsparpotenzial größerer Haushaltsformen bei der Äquivalenzgewichtung könnte das Einkommensniveau kleinerer Haushaltsformen zudem tendenziell unterschätzt und deren Armutsgefährdung damit überschätzt werden.

Personen in Paarhaushalten sind insgesamt weniger häufig einkommensarmutsgefährdet, allerdings spielt dabei auch die Anzahl der Kinder im Haushalt eine Rolle.[50] Personen in Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern waren mit einem Anteil von 17,6 % deutlich häufiger von Einkommensarmut bedroht als Paarhaushalte mit einem Kind (6,0 %) oder zwei Kindern (6,5 %). Dies könnte mit dem an sich höheren finanziellen Bedarf eines kinderreichen Haushalts zusammenhängen oder auch mit einem geringeren Erwerbsumfang der Eltern im Kontext der häuslichen Kinderbetreuungspflichten.

Neben Familien mit ein oder zwei Kindern zeichneten sich auch Paarhaushalte ohne minderjähriges Kind in Bayern durch ein sehr niedrigeres Armutsgefährdungsrisiko aus. Im Jahr 2019 lag ihre Quote mit 7,2 % nur leicht höher als bei Paarhaushalten mit ein bis zwei Kindern.

Die Armutsgefährdungsquoten aller Haushaltstypen lagen in Deutschland insgesamt auf einem höheren Niveau als in Bayern. Insbesondere Alleinerziehende sowie kinderreiche Haushalte verzeichneten in Deutschland ein deutlich höheres Risiko, von relativer Einkommensarmut gefährdet zu sein, als im Freistaat.

**Darstellung 2.47:** Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent)

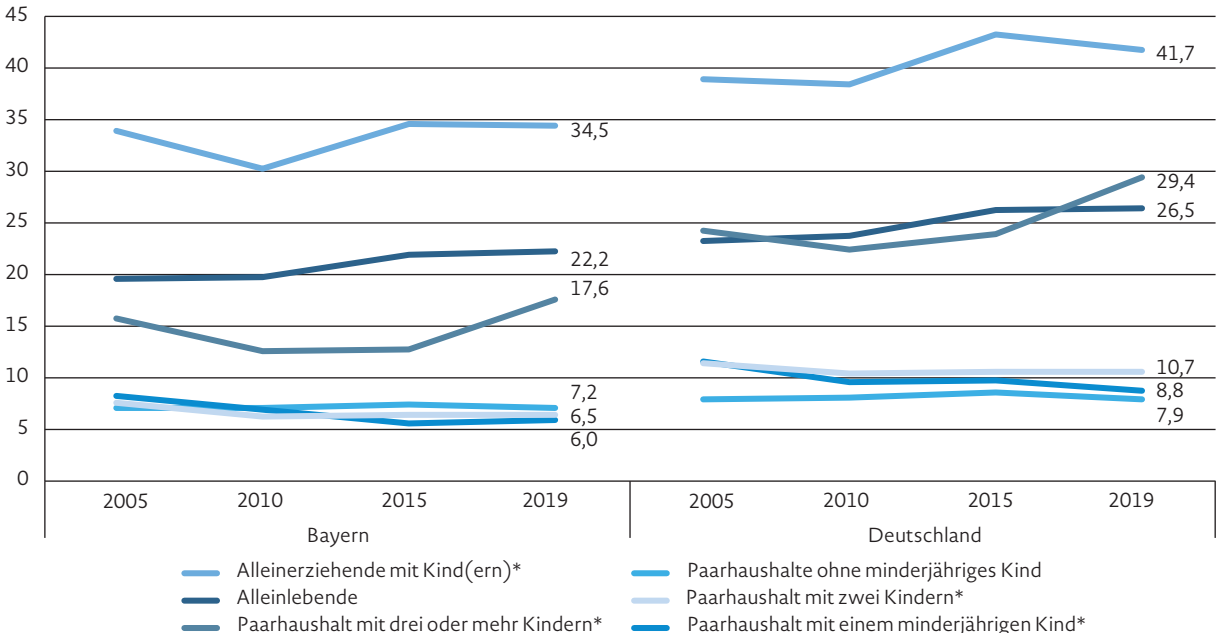


* Es werden Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind betrachtet. Die Anzahl der Kinder bezieht sich aber altersunabhängig auf alle ledigen Kinder im Haushalt.

Anmerkungen: Datenbeschriftung bezieht sich auf das Jahr 2019. Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

[50] Es werden Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind betrachtet. Bei der weitergehenden Analyse nach der Anzahl der Kinder werden aber altersunabhängig alle ledigen Kinder im Haushalt berücksichtigt.

### Bildungsniveau

Entsprechend dem Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Bildungsniveau (vgl. unter 2.2.4) unterschied sich auch das Einkommensarmutsrisiko erwartungsgemäß deutlich nach Bildungsgruppen. Je niedriger das Bildungsniveau, desto höher war der Anteil armutsgefährdeter Personen. Insbesondere Personen mit fehlendem Berufsabschluss (und gleichzeitig bis mittlerem Schulabschluss) zeichneten sich häufiger durch eine angespannte Einkommenssituation aus. Für sie lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2019 in Bayern mit 28,0 % fast dreimal so hoch wie für Personen mit mittlerem Bildungsniveau (9,8 %) und etwa sechsmal so hoch wie für Personen in der höchsten Bildungsgruppe (4,6 %) (vgl. Darstellung 2.48). Das Niedrigeinkommensrisiko von Personen mit mittlerem Bildungsniveau (Lehrausbildung oder ausschließlich Abitur) war demnach mehr als doppelt so hoch wie für Personen mit akademischer Ausbildung oder Techniker-/Meisterabschluss. Bei der höchsten Bildungsgruppe war zudem in der betrachteten Zeitreihe seit 2005 keine wesentliche Erhöhung der Armutsgefährdung festzustellen, während insbesondere in der Gruppe mit den niedrigsten Bildungsabschlüssen die Armutsgefährdung stark anstieg. In Bayern lagen die Niedrigeinkommensquoten aller Bildungsgruppen immer unterhalb der jeweiligen Werte auf Bundesebene. Zudem fiel der Anstieg im unteren Bildungsbereich deutlich geringer aus.

**Darstellung 2.48:** Armutsgefährdungsquote nach Bildungsniveau (ISCED) in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent)

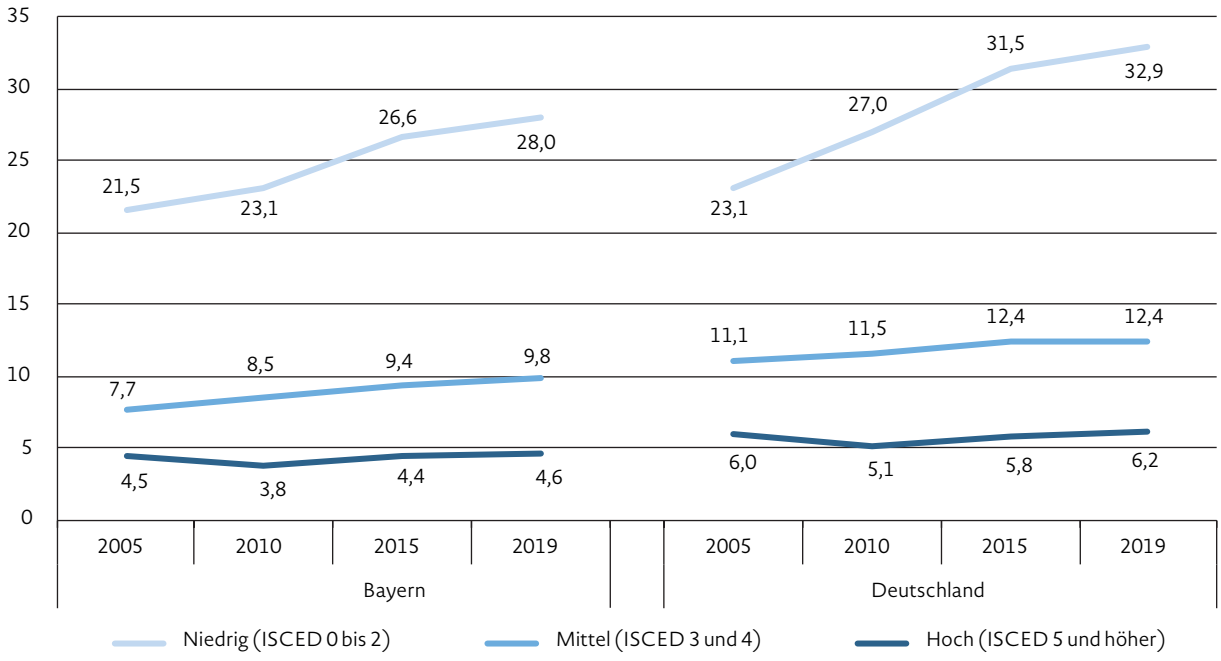


Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)*

### Erwerbsstatus

Erwerbstätige (und deren Angehörige) waren deutlich seltener relativ einkommensarm als die übrige Bevölkerung (vgl. Darstellung 2.49). Im Jahr 2019 lagen in Bayern die Armutsgefährdungsquoten von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten bei 5,3 % bzw. 7,4 %. Deutlich größer war das Niedrigeinkommensrisiko bei Personen mit Renten- oder Pensionsstatus (18,5 % insgesamt). Die mit Abstand höchste Quote wurde für die Gruppe der Erwerbslosen (44,9 %) ermittelt.

Mit Ausnahme der Bezieherinnen und Bezieher von Renten oder Pensionen lagen die Armutsgefährdungsquoten im betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2019 im Freistaat jeweils durchweg unter jenen in Deutschland. Das im Vergleich höhere Einkommensarmutsrisiko von älteren Menschen im Freistaat kann, wie bereits weiter oben bei der Analyse nach Altersgruppen erwähnt, mit der früheren Wirtschaftsstruktur Bayerns zusammenhängen, die neben Branchen mit hohen Verdienstmöglichkeiten traditionell auch durch Wirtschaftsbereiche gekennzeichnet war, in denen tendenziell niedrigere Rentenanwartschaften gebildet wurden (z. B. Landwirtschaft und Tourismus).

**Darstellung 2.49:** Armutsgefährdungsquote nach beruflicher Stellung in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent)

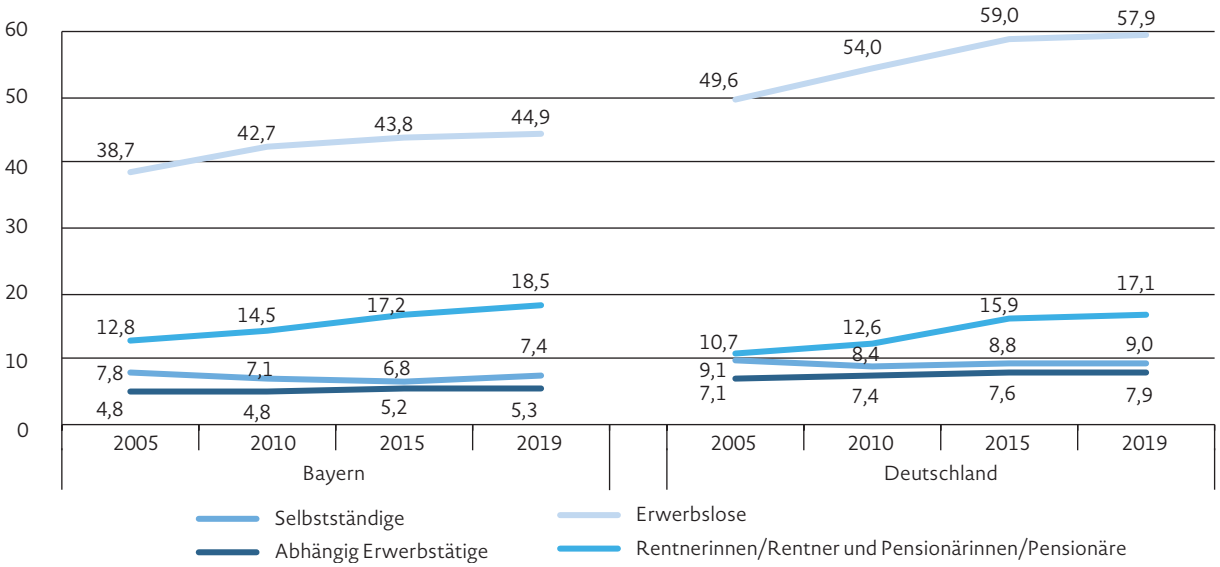


Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)*

## 2.5 Hohe Einkommen

Analog zur Einkommensarmutsgefährdung kann Einkommensreichtum als relativer Begriff verstanden werden, der auf die mittlere Einkommenssituation der Bevölkerung Bezug nimmt, um die Einkommensverteilung und die ungleiche Verteilung an Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu beschreiben. Einer wissenschaftlichen Konvention folgend gelten Personen als einkommensreich, wenn sie über mehr als das Doppelte des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens verfügen (vgl. Glossar). Auf Basis einer bundeseinheitlichen Reichtumsschwelle erfüllte im Freistaat im Jahr 2019 etwa jede zehnte Person dieses Kriterium. Mit 9,8 % wies Bayern damit die vierthöchste Einkommensreichtumsquote im Bundesländervergleich auf (vgl. Darstellung 2.50).

Auf Basis des Mikrozensus 2019 lag in Deutschland die Einkommensreichtumsschwelle eines Einpersonenhaushalts bei einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.580 €. Lebten in einem Haushalt zwei Erwachsene und zwei Kinder unter 14 Jahren zusammen, befand sich die Grenze zum Einkommensreichtum bei 7.518 € (Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2021).

**Darstellung 2.50:** Einkommensreichtumsquote in den Ländern und Deutschland 2019 (in Prozent)

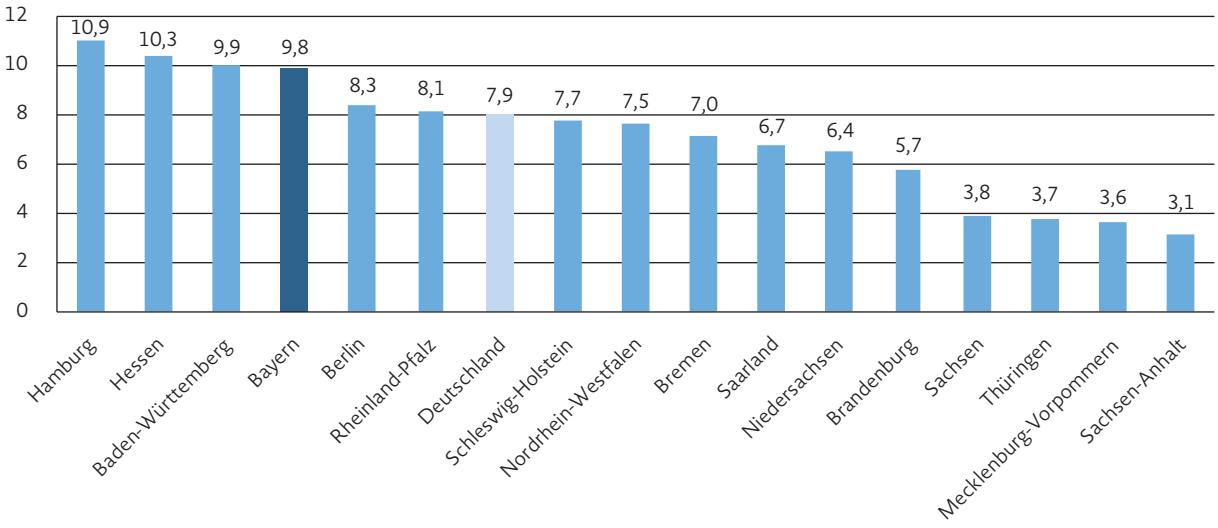


Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Reichtumsschwelle: 200 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### 2.5.1 Hohe Einkommen in Bayerns Regionen

Ähnlich wie bereits bei der Armutsgefährdungsquote zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken (vgl. Darstellung 2.51). In Oberbayern fanden sich sehr viel mehr bzw. häufiger einkommensreiche Personen als im Rest des Freistaats. Die Einkommensreichtumsquote lag dort im Jahr 2019 bei 14,8 %. Bei der Interpretation sollte berücksichtigt werden, dass – insbesondere im Großraum München – hohen Einkommen ggf. relativ hohe Lebenshaltungskosten gegenüberstehen. In den anderen Regierungsbezirken lagen die Anteile von Personen aus einkommensreichen Haushalten zwischen 6,0 % (Oberfranken) und 8,0 % (Mittelfranken). Im betrachteten Zeitverlauf seit 2005 ist die Einkommensreichtumsquote in Bayern insgesamt zunächst leicht angestiegen, befand sich im Jahr 2019 allerdings wieder auf dem Ausgangsniveau von 9,8 % von 2005. Auf Ebene der Regierungsbezirke war – abweichend vom allgemeinen Trend – langfristig eine Zunahme des Anteils der Einkommensreichen in Unterfranken zu beobachten, während ihr Anteil in Mittelfranken abnahm.

**Darstellung 2.51:** Einkommensreichtumsquote in den Regierungsbezirken 2005–2019 (in Prozent)

| Region | 2005 | 2010 | 2015 | 2019 |
|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **9,8** | **10,1** | **10,7** | **9,8** |
| Oberbayern | 14,7 | 14,9 | 15,4 | 14,8 |
| Niederbayern | 6,5 | 7,8 | 7,7 | 6,7 |
| Oberpfalz | 6,4 | 6,2 | 7,5 | 6,2 |
| Oberfranken | 6,2 | 6,5 | 7,4 | 6,0 |
| Mittelfranken | 8,8 | 8,8 | 8,6 | 8,0 |
| Unterfranken | 6,9 | 7,6 | 8,7 | 7,7 |
| Schwaben | 7,6 | 7,3 | 7,9 | 7,1 |

Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. (Einkommens-)Reichtumsschwelle: 200 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### 2.5.2 Hohe Einkommen in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen

Die Ausprägungen von Einkommensreichtum unterscheiden sich – äquivalent zu den Betrachtungen zur Einkommenshöhe und Armutsgefährdung – deutlich nach soziodemografischen Merkmalen (vgl. Darstellung 2.52). So verfügten Frauen im gesamten betrachteten Zeitverlauf seltener über ein Nettoäquivalenzeinkommen jenseits der Reichtumsschwelle als Männer. Im Jahr 2019 lagen in Bayern die Anteile bei 9,0 % bzw. 10,7 %. Wie bereits erwähnt, beruhen Unterschiede im Nettoäquivalenzeinkommen zwischen den Geschlechtern allein auf der Differenz zwischen Alleinlebenden und Alleinerziehenden, da Frauen und Männern, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, rechnerisch das gleiche Einkommen zugewiesen wird.

In der Erwerbsphase des Lebenslaufs, d. h. in den mittleren Altersklassen, war das Maximum der Einkommensreichtumsquote zu beobachten. Am höchsten war der Anteil in der Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen (14,0 %) und am niedrigsten im Ruhestandsalter ab 65 Jahren (5,7 %).

Unter den Erwerbstätigen zeichneten sich Selbstständige (28,6 %) in Bayern 2019 durch eine deutlich höhere Einkommensreichtumsquote aus als abhängig Beschäftigte (11,5 %). Bezieherinnen und Bezieher von Renten oder Pensionen (4,5 %) sowie Erwerbslose (2,1 %) wurden dagegen deutlich seltener als einkommensreich klassifiziert.

Bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund war die Einkommensreichtumsquote unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Im Jahr 2019 lagen die Einkommensreichtumsquoten aller betrachteten Personengruppen in Bayern stets oberhalb des jeweiligen Wertes auf Bundesebene.

**Darstellung 2.52:** Einkommensreichtumsquote nach soziodemografischen Merkmalen 2005–2019 (in Prozent)

| Personengruppe | Bayern | | | | Deutschland |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2005 | 2010 | 2015 | 2019 | 2019 |
| **Insgesamt** | **9,8** | **10,1** | **10,7** | **9,8** | **7,9** |
| **Geschlecht** | | | | | |
| Männer | 10,8 | 10,8 | 11,6 | 10,7 | 8,4 |
| Frauen | 8,8 | 9,3 | 9,8 | 9,0 | 7,4 |
| **Alter** | | | | | |
| 18 bis unter 25 | 6,1 | 6,0 | 6,5 | 6,7 | 4,8 |
| 25 bis unter 50 | 11,7 | 12,1 | 13,0 | 11,1 | 8,6 |
| 50 bis unter 65 | 14,4 | 13,5 | 14,1 | 14,0 | 12,0 |
| 65+ | 6,4 | 6,8 | 6,7 | 5,7 | 4,9 |
| **Erwerbsstatus** | | | | | |
| Selbstständige | 27,5 | 27,0 | 28,5 | 28,6 | 24,8 |
| Abhängig Erwerbstätige | 12,0 | 11,8 | 12,7 | 11,5 | 9,7 |
| Erwerbslose | 1,9 | 1,6 | 2,6 | 2,1 | 1,3 |
| Rentnerinnen/Rentner und Pensionärinnen/Pensionäre | 5,7 | 5,7 | 5,5 | 4,5 | 3,9 |
| **Staatsangehörigkeit** | | | | | |
| Deutsche Staatsangehörigkeit | 10,1 | 10,5 | 11,1 | 10,5 | 8,5 |
| Keine deutsche Staatsangehörigkeit | 6,8 | 6,3 | 7,0 | 5,3 | 3,8 |
| **Migrationshintergrund*** | | | | | |
| Nein | 10,7 | 11,0 | 11,7 | 11,1 | 9,0 |
| Ja | 6,0 | 6,2 | 7,0 | 6,3 | 4,6 |

* Für die Jahre 2010 und 2015 können nur Personen mit Migrationshintergrund im „engeren Sinne" (vgl. Glossar) ausgewiesen werden, d. h. Informationen über die Eltern sind nur berücksichtigt, wenn sie im selben Haushalt mit der befragten Person leben.

Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.
Reichtumsschwelle: 200 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

## 2.6 Persistente niedrige und hohe Einkommen

Von besonderem Interesse ist auch eine über die Momentaufnahme hinausgehende Kenntnis des Teils der Bevölkerung, der über einen längeren Zeitraum hinweg nur ein geringes Einkommen zur Verfügung hat. Unter dem Begriff dauerhafte oder persistente Armutsgefährdung werden damit im Folgenden Einkommenslagen verstanden, bei denen Personen die Armutsgefährdungsschwelle im jeweiligen Referenzjahr sowie in mindestens zwei der drei letzten Vorjahre unterschreiten. Diese Definition geht auf die in Laeken vereinbarte Liste der Indikatoren für die soziale Eingliederung in der Europäischen Union zurück (Europäische Kommission 2003).

Spiegelbildlich zur Definition persistenter Einkommensarmut lässt sich auch ein Konzept persistenten Einkommensreichtums formulieren. Hiernach gelten Personen dann als dauerhaft (einkommens-)reich, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen aktuell und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre die Marke von 200 % des Bundesmedians überschritten hatte.

Schließlich können der persistenten Einkommensmittelschicht Personen zugeordnet werden, deren Nettoäquivalenzeinkommen in dem genannten Zeitrahmen zwischen den Schwellenwerten von 60 % und 200 % des Medianwertes aller Einkommen liegt.

### 2.6.1 Persistente Einkommensarmutsgefährdung

Berechnungen auf Basis des SOEP zeigen,[51] dass der Personenkreis, der im oben beschriebenen Sinn als dauerhaft armutsgefährdet gilt, in Bayern in 2017 nur 7,2 % der Bevölkerung ausmachte, also deutlich weniger als bei einer jährlich neu berechneten Einstufung (diese lag 2017 bei knapp 12 %). Im gesamten Analysezeitraum zwischen 2005 und 2017 bewegte sich die Quote der persistenten Armutsgefährdung ohne erkennbaren Trend. Dieser Indikator lag abgesehen von zwei statistischen Ausreißern (nach unten) zwischen 6,0 % und 7,2 % und blieb damit bemerkenswert stabil (vgl. Darstellung 2.53).[52]

In Deutschland war im Unterschied zu Bayern eine leichte Zunahme der persistenten Armutsgefährdung festzustellen. Lagen die Anteile 2005 zunächst bei 8 %, erreichten sie 2017 nach kontinuierlichen Anstiegen die 10 %-Marke.

### 2.6.2 Persistenter Einkommensreichtum

Als persistent einkommensreich galten im Jahr 2017 – entsprechend der obenstehenden Definition – 7,0 % der Personen in Bayern. Auch dieser Anteil erwies sich in den letzten Jahren als weitgehend konstant (vgl. Darstellung 2.53).

Bundesweit verfügten etwas mehr als 5 % über ein Einkommen oberhalb der relativen Reichtumsschwelle.

**Darstellung 2.53:** Quote persistenter Armutsgefährdung und persistenten Einkommensreichtums in Bayern 2005–2017 (in Prozent)

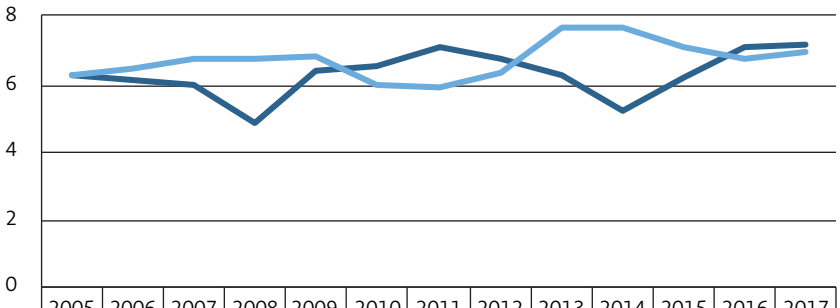


| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Persistente Armutsgefährdung* | 6,2 | 6,1 | 6,0 | 4,9 | 6,4 | 6,6 | 7,1 | 6,7 | 6,2 | 5,2 | 6,1 | 7,1 | 7,2 |
| Persistenter Einkommensreichtum* | 6,2 | 6,6 | 6,8 | 6,7 | 6,8 | 6,0 | 5,9 | 6,3 | 7,6 | 7,6 | 7,1 | 6,8 | 7,0 |

* Personen gelten als persistent armutsgefährdet/einkommensreich, wenn sie die Armutsgefährdungsschwelle/Reichtumsschwelle (nationaler Schwellenwert) im Referenzjahr sowie in mindestens zwei der drei letzten Vorjahre unterschreiten/überschreiten.

*Quelle: IAW, eigene Berechnungen auf Basis des SOEP*

[51] Analysen zur Persistenz erfordern zwingend Paneldaten, da dieselben Personen über die Zeit beobachtet werden müssen. Befunde in diesem Abschnitt basieren daher auf Analysen des SOEP, die – falls nicht anders angegeben – vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) erstellt wurden. Bei Erstellung des Berichts lagen Befragungsdaten bis zum Jahr 2018 vor (SOEP v35). Da das Jahreseinkommen nur retrospektiv erfragt werden kann, enden die entsprechenden Zeitreihen in 2017.

[52] Insbesondere vor der Befragung in 2010 lagen die Fallzahlen auf Länderebene bei Persistenzbetrachtungen im unteren dreistelligen Bereich. Dies erklärt zumindest teilweise die Schwankungen und Ausreißer; die Daten sollten daher für diesen Zeitraum mit Vorsicht interpretiert werden.

### 2.6.3 Persistente Einkommensmittelschicht

Der Anteil der persistenten Einkommensmittelschicht in Bayern lag zwischen 2005 und 2017 zwischen 72,6 % und 75,9 %. Zuletzt waren es 74,8 %. Im betrachteten Zeitraum zeichnete sich kein klarer Trend in Bayern ab.

In Deutschland war über den gesamten Betrachtungszeitraum eine ähnlich hohe Mittelschichtquote wie in Bayern beobachtbar, auch hier ohne klaren Trend nach oben oder unten.

## 2.7 Niedrigeinkommen und soziale Mobilität

Soziale Aufstiegsmobilität und damit verbundene ökonomische und soziale Teilhabechancen für alle Gesellschaftsmitglieder gelten als wesentliches Charakteristikum offener Gesellschaften (BMAS, 2017, S. 27). Sozioökonomische Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten können dabei als eine Voraussetzung für Chancengleichheit in einer Gesellschaft verstanden werden. Auch für die Bewertung sozialer Ungleichheiten macht es einen erheblichen Unterschied, ob Einkommenslagen der Gesellschaftsmitglieder nur schwer veränderlich oder soziale Aufstiege realisierbar sind.

Der Abstand zwischen der Armutsgefährdungsquote (Bayern 2017: 11,9 %) und der Quote persistenter Einkommensarmutsgefährdung (Bayern 2017: 7,2 %) auf der Grundlage des SOEP macht bereits deutlich, dass Armutsgefährdung in vielen Fälle nur temporär vorliegt.[53] Dies können auch Mobilitätsanalysen zeigen, die die Anteile derjenigen vergleichen, die bestimmte Einkommenspositionen beibehalten (z. B. armutsgefährdet oder nicht) bzw. zwischen den Einkommenspositionen wechseln.

### 2.7.1 Niedrigeinkommen und SGB II-Bezug: „Mover“ und „Stayer“

#### Mobilität der Niedrigeinkommen

Im Jahr 2017 wechselten in Bayern 7,5 % der Befragten in die oder aus der Armutsgefährdung (Mover[54]). Davon waren 3,8 % nur im Vorjahr armutsgefährdet, im Jahr 2017 dagegen nicht mehr. Den umgekehrten Weg gingen 3,7 % der Mover. Im Jahr 2017 sowie auch im Jahr 2016 armutsgefährdet waren 7,4 % der Befragten (Stayer). Entsprechend waren 85,1 % weder 2017 noch im Jahr 2016 armutsgefährdet. Alle genannten Anteile erweisen sich über die Jahre hinweg als ausgesprochen konstant (vgl. Darstellung 2.54).

**Darstellung 2.54:** Mobilität der Armutsgefährdung in Bayern zwischen den Jahren 2016 und 2017 (in Prozent)

| Armutsgefährdung | | 2017 | |
|---|---|---|---|
| | | Armutsgefährdet | Nicht armutsgefährdet |
| 2016 | Armutsgefährdet | 7,4 | 3,8 |
| | Nicht armutsgefährdet | 3,7 | 85,1 |

*Quelle: IAW, eigene Berechnungen auf Basis des SOEP*

In Deutschland konnte im Analysezeitraum von 2005 bis 2017 neben dem insgesamt höheren Niedrigeinkommensrisiko (vgl. Darstellung 2.43) auch eine etwas höhere Armutsmobilität als in Bayern festgestellt werden. Der Anteil der Mover lag bundesweit 2017 wie auch in den Vorjahren konstant bei etwa 10 %. Beim Anteil der Stayer, die über den Jahreswechsel hinweg armutsgefährdet blieben, zeigte sich dagegen eine leicht steigende Tendenz. Variierten die Werte in den Jahren 2005 und 2008 um die Marke von 9 %, so lagen sie nach dem Jahr 2014 dauerhaft zwischen 10 % und 11 %.

#### SGB II-Mobilität

Im Folgenden werden Personen dahingehend unterschieden, ob sie innerhalb des jeweils betrachteten Jahres eine Leistung nach SGB II (ALG II) erhalten haben oder nicht.[55]

[53] Die Befunde im Abschnitt 2.7 basieren – falls nicht anders vermerkt – auf Auswertungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) auf der Grundlage des SOEP 2017.
[54] „Stayer“ und „Mover“ sind die üblichen Bezeichnungen in der internationalen Mobilitätsforschung. Diese Begriffe aus dem Englischen (to stay = bleiben, to move = sich bewegen) haben sich auch hierzulande durchgesetzt.
[55] In den amtlichen Statistiken zum SGB II wird die Zahl der Leistungsbeziehenden üblicherweise als Stichtagswert dargestellt.

Für das Jahr 2017 wurde ermittelt, dass jeweils etwa 1 % der Bevölkerung in Bayern neu Leistungen in Anspruch nahm bzw. den Leistungsbezug verließ (Mover). In den Vorjahren lagen diese Werte ähnlich hoch, teilweise etwas darüber. Der Anteil von Personen, die über mindestens zwei Jahre hinweg Leistungen nach SGB II bezogen, lag im Jahr 2017 bei 3,4 % (vgl. Darstellung 2.55). In den Vorjahren schwankte dieser Wert zwischen 3 % und 6 %.

**Darstellung 2.55:** Mobilität des SGB II-Bezugs in Bayern zwischen den Jahren 2016 und 2017 (in Prozent)

| SGB II-Leistungsbezug | | 2017 | |
|---|---|---|---|
| | | Im SGB II-Leistungsbezug | Nicht im SGB II-Leistungsbezug |
| 2016 | Im SGB II-Leistungsbezug | 3,4 | 1,2 |
| | Nicht im SGB II-Leistungsbezug | 1,1 | 94,2 |

*Quelle: IAW, eigene Berechnungen auf Basis des SOEP*

Bundesweit war zum selben Zeitpunkt entsprechend dem größeren betroffenen Personenkreis eine etwas höhere SGB II-Mobilität zu beobachten. Der Anteil der Mover bewegte sich hier zumeist in der Nähe von jeweils 2 %. Allerdings fiel auch der Anteil derjenigen, die dauerhaft Leistungen bezogen, im Bundesgebiet mit etwa 8 % erkennbar höher aus.

### 2.7.2 Übergangswahrscheinlichkeiten in und aus Niedrigeinkommen und SGB II-Bezug

#### Wechsel in und aus Niedrigeinkommen

Werden die tatsächlichen (statistischen) Chancen betrachtet, die Gruppe der armutsgefährdeten Personen zu verlassen oder ihr zugehörig zu werden, trifft man auf bedingte Wahrscheinlichkeiten. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine armutsgefährdete Person ihr Einkommen im Folgejahr so verbessern kann, dass sie die Armutsgefährdungsschwelle überschreitet, lag in Bayern im Jahr 2017 bei 33,9 % (vgl. Darstellung 2.56). Der Wert schwankte im Analysezeitraum seit 2005 ohne erkennbaren Trend zwischen 29,2 % und 42,5 %, gibt aber dennoch einen ungefähren Eindruck vom (relativ geringen) Beharrungsvermögen in der Einkommensarmutsgefährdung. Umgekehrt betrug die Wahrscheinlichkeit, im Folgejahr 2017 armutsgefährdet zu werden, 4,2 %.

In Deutschland betrug die Wahrscheinlichkeit, den Niedrigeinkommensbereich zu verlassen, im Jahr 2017 genau ein Drittel (33,3 %) und lag damit auf einem ähnlichen Niveau wie in Bayern. Die Wahrscheinlichkeit für einen Wechsel in die Armutsgefährdung fiel in Deutschland mit 5,5 % dagegen höher aus als im Freistaat.

#### Wechsel in und aus SGB II-Bezug

Die statistische Wahrscheinlichkeit, von einem Jahr zum nächsten neu ALG II zu beziehen, beträgt in Bayern ca. 1 %. Umgekehrt verlässt etwa jede vierte Person im SGB II-Bezug im Folgejahr diese Gruppe (vgl. Darstellung 2.56).

**Darstellung 2.56:** Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Einkommensarmutsgefährdung und in/aus SGB II-Leistungsbezug in Bayern (in Prozent)

| Jahr | Übergänge | | | |
|---|---|---|---|---|
| | in die | aus der | in den | aus dem |
| | Armutsgefährdung | | SGB II-Leistungsbezug | |
| 2005 | 6,0 | 37,7 | 7,1 | /* |
| 2006 | 3,6 | 40,3 | 2,5 | 24,5 |
| 2007 | 4,6 | 39,3 | 1,7 | 32,7 |
| 2008 | 4,7 | 37,3 | 2,0 | 36,0 |
| 2009 | 4,2 | 29,2 | 0,9 | 38,3 |
| 2010 | 3,6 | 31,3 | 1,3 | 22,8 |
| 2011 | 4,1 | 34,4 | 0,9 | 28,5 |
| 2012 | 2,9 | 36,4 | 1,6 | 24,3 |
| 2013 | 3,9 | 37,0 | 1,3 | 28,9 |
| 2014 | 4,1 | 42,5 | 1,0 | 31,3 |
| 2015 | 5,2 | 31,4 | 0,9 | 27,7 |
| 2016 | 5,0 | 41,5 | 0,9 | 14,6 |
| 2017 | 4,2 | 33,9 | 1,2 | 26,3 |

* Das SGB II wurde im Jahr 2005 eingeführt, deshalb können Übergänge aus dem Leistungsbezug erst ab dem Jahr 2006 beobachtet werden.

*Quelle: IAW, eigene Berechnungen auf Basis des SOEP*

Für Deutschland zeigen die Berechnungen dagegen mit zuletzt 1,9 % eine beinahe doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit, im Folgejahr SGB II-Leistungen zu beziehen, als in Bayern. Zudem verließ im Bundesgebiet nur jeder Fünfte den Leistungsbezug im nachfolgenden Jahr.

### 2.7.3 Übergangswahrscheinlichkeiten in und aus Niedrigeinkommen in einzelnen Bevölkerungsgruppen

In diesem Abschnitt werden die Muster der Übergangswahrscheinlichkeiten in und aus Einkommensarmutsgefährdung für verschiedene Bevölkerungsgruppen betrachtet. Die Wahrscheinlichkeiten geben, wie im Abschnitt zuvor bereits beschrieben, den Anteil von Personen an, deren Nettoäquivalenzeinkommen von einem auf das andere Jahr die Armutsgefährdungsschwelle unter- bzw. überschreiten.[56] Aufgrund niedriger Fallzahlen beziehen sich die folgenden Angaben auf durchschnittliche Übergangswahrscheinlichkeiten der Jahre 2010 bis 2017.

Bei der Analyse von Gruppenunterschieden in den folgenden grafischen Darstellungen wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob ein höheres Risiko von „Abstiegen" in Armutsgefährdung auch wiederum mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von „Aufstiegen" aus dem Niedrigeinkommmensbereich in bestimmten Bevölkerungsteilen auftritt und sich Mobilitätsprozesse somit in gewissem Maße ausgleichen. Gegensätzliche Entwicklungen von Auf- und Abstiegschancen über die Gruppen hinweg können Hinweise auf vorteil- oder nachteilhafte Mobilitätsmuster liefern.

[56] Einer Veränderung des Äquivalenzeinkommens kann zum einen unmittelbar eine Änderung des Haushaltseinkommens zugrunde liegen, z. B. durch den Wechsel von einer Teilzeit- auf eine Vollzeitstelle oder das Beenden oder Eintreten von Arbeitslosigkeit. Daneben haben Änderungen der Haushaltskonstellation – in Bezug auf die Anzahl und das Alter der Haushaltsmitglieder – auch einen Einfluss auf die Höhe des Äquivalenzeinkommens (z. B. die Geburt eines Kindes).

### Frauen und Männer

Frauen zeichneten sich allgemein durch eine höhere Armutsgefährdungsquote aus als Männer (vgl. unter 2.4.3). Darüber hinaus war die durchschnittliche Übergangswahrscheinlichkeit im beobachteten Zeitraum, einkommensarm zu werden, für Frauen in Bayern (4,6 %) etwas höher als für Männer (3,1 %). Waren Frauen jedoch bereits einkommensarm, konnte für sie eine etwas höhere statistische Chance als bei Männern festgestellt werden, die Armutsgefährdung zu überwinden (Frauen: 36,1 %; Männer: 32,5 %) (vgl. Darstellung 2.57).

**Darstellung 2.57:** Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung nach Geschlecht in Bayern 2010–2017 (in Prozent)

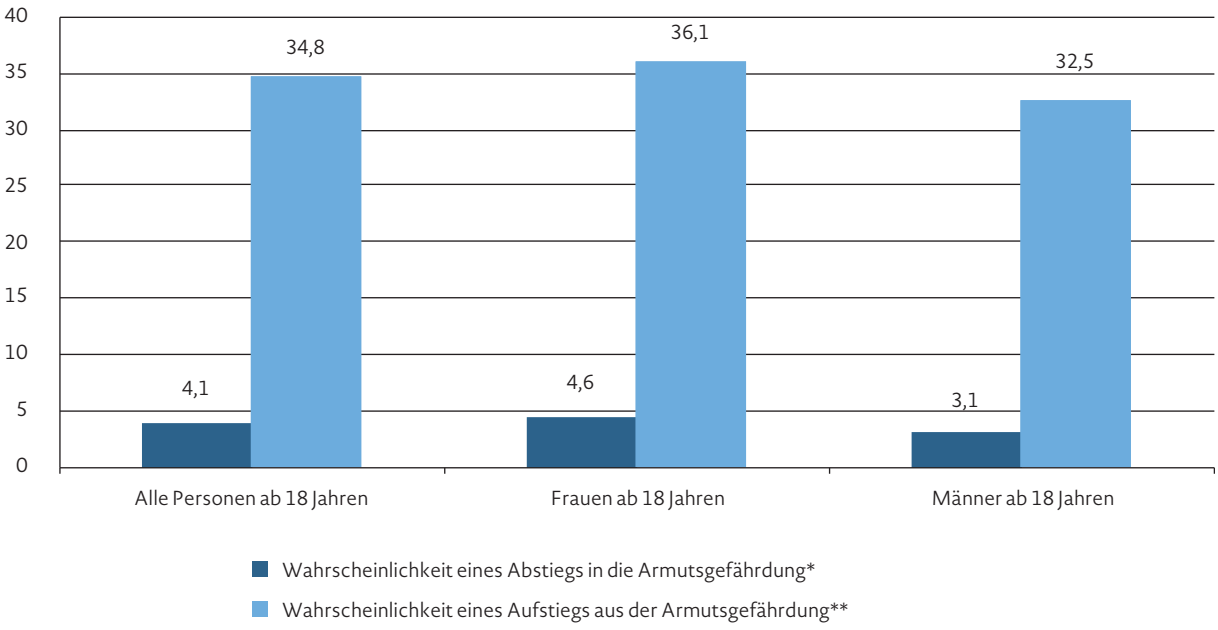


* Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr nicht armutsgefährdet war.
** Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr nicht armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr armutsgefährdet war.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von SOEP-Auswertungen des IAW*

### Altersgruppen

Das allgemeine Einkommensarmutsrisiko entwickelt sich u-förmig über den Lebenszyklus, mit höheren Werten der Armutsgefährdungsquote in jüngeren Jahren in der Zeit von Berufsausbildung und -einstieg sowie in der Ruhestandsphase ab 65 Jahren (vgl. unter 2.4.3). Ein ähnliches Muster lässt sich für die Übertritte in Armutsgefährdung im Lebenslauf feststellen (vgl. Darstellung 2.58). In Bayern zeichneten sich Personen im Alter von 45 bis unter 55 Jahren mit einem Wert von 2,4 % durch die niedrigste Übergangswahrscheinlichkeit aller Altersgruppen aus. Am Rand der Altersverteilung kamen derartige relative Einkommensabstiege häufiger vor, mit Anteilen zwischen 5 % und 6 %. Die Wahrscheinlichkeit, die Armutsgefährdung zu verlassen, nimmt hingegen dem Trend nach mit steigendem Alter ab. Gut die Hälfte der armutsgefährdeten Personen unter 35 Jahren konnte im Jahreswechsel die Armutsrisikoschwelle überwinden. Ab einem Alter von 55 Jahren – und bei wiederum steigenden Abstiegsrisiken – nahmen die Chancen, den Bereich der Armutsgefährdung zu verlassen, deutlich ab und lagen zwischen 28,4 % und 22,9 %.[57]

[57] Vermögen wird dabei nicht berücksichtigt.

**Darstellung 2.58:** Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung nach Alter in Bayern 2010 bis 2017 (in Prozent)

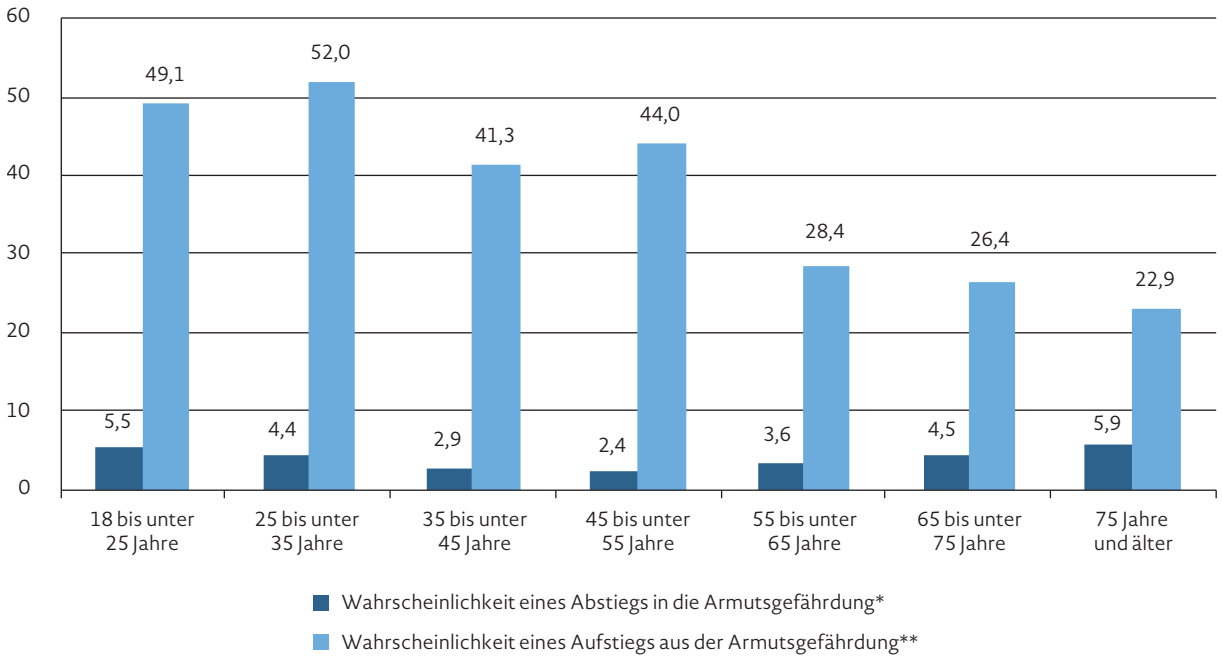


* Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr nicht armutsgefährdet war.
** Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr nicht armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr armutsgefährdet war.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von SOEP-Auswertungen des IAW*

### Haushaltskonstellationen

Unter den Haushalten ohne minderjährige Kinder zeichneten sich Alleinlebende durch eine unvorteilhaftere Einkommensmobilität aus als Paarhaushalte. Dies zeigt sich durch höhere Abstiegs- und niedrigere Aufstiegswahrscheinlichkeiten von Alleinlebenden (vgl. Darstellung 2.59). Des Weiteren deckt sich dies mit dem Befund von allgemein relativ hohen Armutsgefährdungsquoten von Alleinlebenden (vgl. unter 2.4.3). Das erhöhte Einkommensarmutsrisiko dieser Gruppe hängt insbesondere mit ihrer heterogenen Alterszusammensetzung – hohe Anteile junger sowie hohe Anteile älterer Personen – zusammen. In Paarhaushalten können dagegen mehr Einkommensressourcen aktiviert und geteilt werden (z. B. bei Doppelverdiener-Haushalten), um finanziell angespannte Lebenssituationen zu vermeiden. Die Übergangswahrscheinlichkeit in Armutsgefährdung liegt daher für die Paarhaushalte ohne minderjährige Kinder, verglichen mit allen anderen betrachteten Haushaltskonstellationen, am niedrigsten (1,8 %).

Alleinerziehende unterlagen insgesamt der mit großem Abstand höchsten Wahrscheinlichkeit für einen Wechsel in die Armutsgefährdung (15,5 %). Dieses Ergebnis überrascht nicht mit Blick auf die Armutsgefährdungsquote dieser Gruppe (vgl. unter 2.4.3).

Bei Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren stellten sich die Mobilitätsmuster deutlich günstiger dar. Die Übergangswahrscheinlichkeit in die Armutsgefährdung bei Haushalten mit einem Kind bzw. zwei Kindern lag bei 2,3 % bzw. 3,0 %. Über der Hälfte der Personen aus dieser Gruppe gelang es im Jahreswechsel, die Armutsgefährdungsschwelle zu überschreiten (52,5 % bzw. 52,2 %). Mit steigender Kinderanzahl, bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern, verdoppelte sich in etwa der Anteil von Personen, für die ein Wechsel in die Armutsgefährdung auftrat (6,1 %).

**Darstellung 2.59:** Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung nach Haushaltstyp in Bayern 2010–2017 (in Prozent)

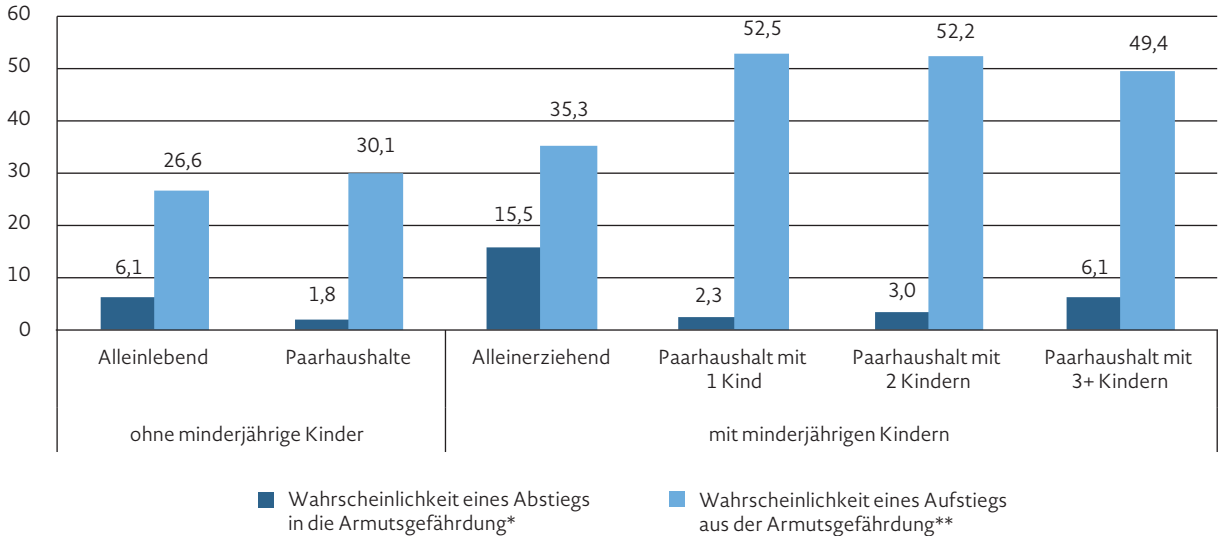


* Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr nicht armutsgefährdet war.
** Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr nicht armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr armutsgefährdet war.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von SOEP-Auswertungen des IAW*

### Bildungsniveau

Wie im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Armutsgefährdungsquote zu erwarten ist (vgl. unter 2.4.3), waren höhere Bildungsgruppen deutlich seltener von Übergängen in die Armutsgefährdung betroffen. Die Wahrscheinlichkeit sinkt von 6,8 % bei Personen ohne Berufsabschluss, über 4,1 % bei Personen mit Berufsschulabschluss oder Abitur auf lediglich 1,7 % bei Personen mit akademischem (oder Meister-/Techniker-)Abschluss. Entgegengesetzt erhöhten sich die Chancen, eine Armutsgefährdung zu überwinden, mit dem Bildungsniveau, mit Anteilen von rund einem Viertel bei Niedrigqualifizierten, etwas mehr als einem Drittel bei Personen mit mittlerer Bildung und etwa 43 % in der höchsten Bildungsgruppe (vgl. Darstellung 2.60).

**Darstellung 2.60:** Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung nach Bildungsniveau in Bayern 2010–2017 (in Prozent)

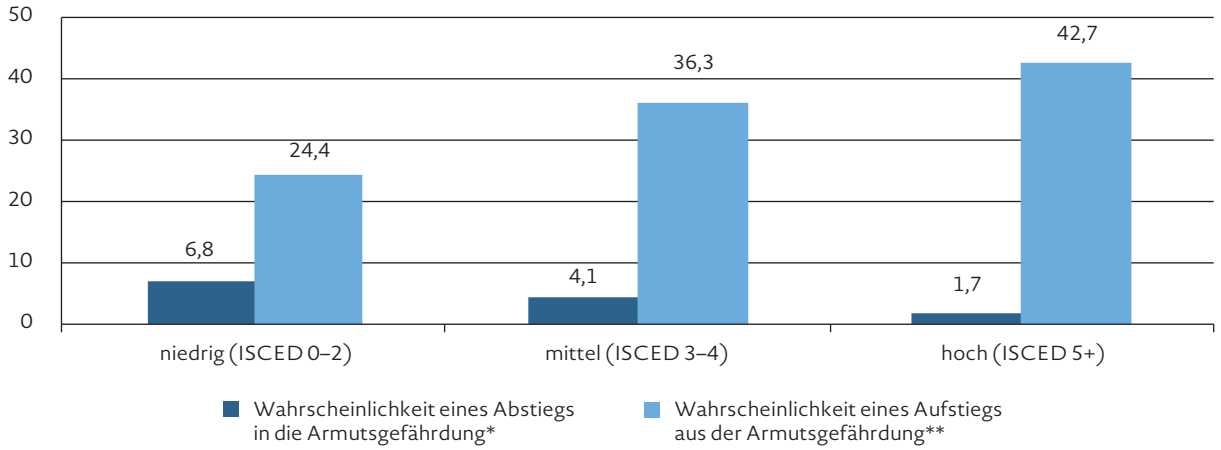


* Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr nicht armutsgefährdet war.
** Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr nicht armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr armutsgefährdet war.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von SOEP-Auswertungen des IAW*

### Erwerbsstatus

Mit die geringste Wahrscheinlichkeit, im Jahreswechsel armutsgefährdet zu werden, ließ sich für Erwerbstätige in Bayern feststellen (1,9 %) (vgl. Darstellung 2.61). Zudem gelang es jeder zweiten erwerbstätigen Person in Bayern, die sich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle befand, von einem Jahr auf das andere die Armutsgefährdung zu überwinden. Bei Arbeitslosigkeit vervielfachte sich hingegen erwartungsgemäß die Wahrscheinlichkeit für eine Einkommensmobilität unter die Armutsgefährdungsgrenze (rund 30 %). Die Armutsgefährdung zu überwinden, gelang etwa einem Viertel der arbeitslosen Personen. Für Personen im Ruhestand (mit Renten- oder Pensionsbezug) wurde eine Wahrscheinlichkeit von rund 5 % ermittelt, armutsgefährdet zu werden. Für etwa ein Viertel dieser Bevölkerungsgruppe konnte ein Übergang aus der Armutsgefährdung heraus beobachtet werden. Gründe für die Mobilität im Äquivalenzeinkommen von Arbeitslosen und Personen mit Renten- oder Pensionsbezug können ein eigener Nebenverdienst, insbesondere aber auch Änderungen der Einkommenssituation von Haushaltsmitgliedern oder auch der Haushaltsgröße darstellen.

**Darstellung 2.61:** Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung nach Erwerbsstatus in Bayern 2010–2017 (in Prozent)

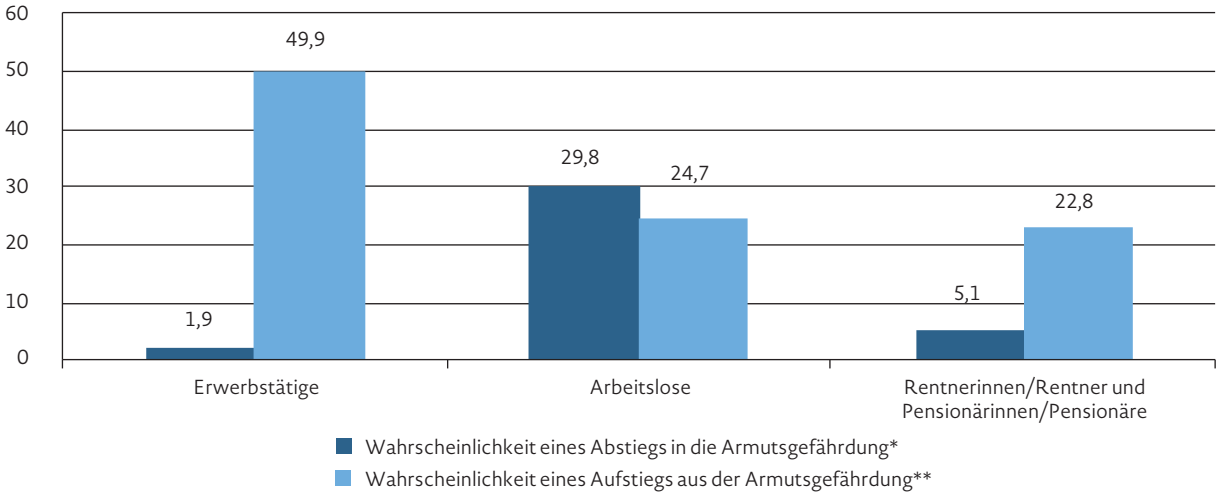


* Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr nicht armutsgefährdet war.
** Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit, im laufenden Jahr nicht armutsgefährdet zu sein, wenn man im Vorjahr armutsgefährdet war.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von SOEP-Auswertungen des IAW*

## 2.7.4 Mobilität der Erwerbseinkommen in Bayern

In der nachfolgenden Analyse soll der Frage nachgegangen werden, wie mobil die Erwerbstätigen in Bayern bezüglich der Erwerbseinkommen waren. Im Laufe des Berufslebens unterliegen die erzielten Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oftmals Schwankungen, die sich aus steigender oder sinkender Entlohnung, einem Wechsel der Tätigkeit, der Ausweitung oder Reduktion der Arbeitszeit oder zahlreichen anderen Gründen ergeben können.

Eine Quintilsbetrachtung soll die Dynamik der Erwerbseinkommen sichtbar machen. Hierzu werden die Erwerbstätigen nach der Höhe ihrer Erwerbseinkommen in Quintilsabschnitte[58] eingeteilt.

Die Auswertungen ergeben, dass von den 5,7 Mio. Erwerbstätigen in Bayern 71,9 % ihre Position zwischen 2016 und 2017 nicht geändert haben, 19,4 % erreichten ein höheres Einkommensquintil und weitere 8,7 % verschlechterten sich. Je weiter man den Vergleichszeitraum nach hinten verlegt, umso weniger wahrscheinlich war es, dass ein Erwerbstätiger sein Einkommensquintil beibehielt.

[58] Quintile teilen die Bevölkerung nach der Höhe des Einkommens aufsteigend sortiert in fünf gleich große Gruppen auf. Die obere Quintilgrenze des ersten Quintils gibt das höchste Einkommen der untersten 20 % der Bevölkerung an, die obere Quintilgrenze des zweiten Quintils gibt den höchsten Einkommensbetrag der untersten 40 % der Bevölkerung an, usw. (vgl. Glossar).

Darstellung 2.62 zeigt die mittelfristige Mobilität der Erwerbseinkommen über einen Fünfjahreszeitraum und ihre Veränderung seit Beginn der 2000er Jahre. Für das Jahr 2017 konnte festgestellt werden, dass etwa ein Viertel der Erwerbstätigen in Bayern einen Aufstieg in ein höheres Einkommensquintil innerhalb der vorangegangen fünf Jahre realisieren konnte (25,7 %). Für etwa jeden zehnten Erwerbstätigen wurde dagegen ein Abstieg in ein niedrigeres Einkommensquintil ermittelt (10,8 %). Die meisten Erwerbstätigen verblieben im Fünfjahresintervall im gleichen Einkommensquintil (62,2 %) und erfuhren damit keine größeren Änderungen ihrer am Arbeitsmarkt erzielten Einkommen.

Obwohl die Entwicklungen der mittelfristigen Erwerbseinkommensmobilität im Analysezeitraum nicht immer in dieselbe Richtung und eindeutig verliefen, kann insgesamt ein leichter Trend zu einem etwas erhöhten Aufkommen horizontaler Einkommensmobilität (Verbleib im gleichen Einkommensquintil) beobachtet werden. Die Gründe für diese Verfestigung in der sozialen Mobilität können vielfältig sein.[59]

**Darstellung 2.62:** Quintil-Analyse: Mobilität der Erwerbseinkommen im Fünfjahresabstand in Bayern (in Prozent)

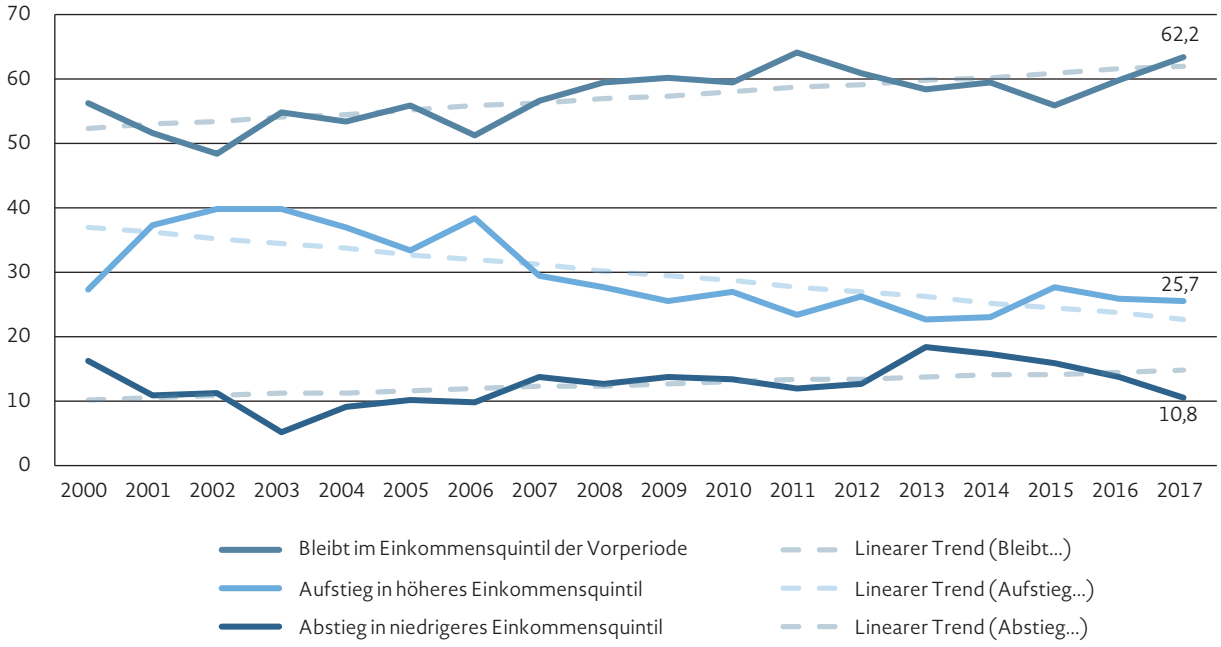


Lesehilfe: Im Jahr 2017 befanden sich 25,7% der Erwerbstätigen in Bayern in einem höheren Erwerbseinkommens-Quintil als fünf Jahre zuvor (2012).

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis von SOEP-Auswertungen des IAW*

[59] Eine mögliche Erklärung könnte die seit den 2000er Jahren im Zuge der Studienstrukturreform und Etablierung konsekutiver Studiengänge deutlich gestiegene Anzahl akademischer Abschlüsse sein (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 199), die im Durchschnitt zu höheren Einstiegsgehältern geführt haben dürfte. Personen mit akademischem Abschluss befinden sich nicht selten beim Berufseinstieg bereits im höchsten Einkommensquinitil, was einen weiteren Aufstieg nach der hier verwendeten Definition nicht ermöglicht und über die Jahre eher zu einer Erhöhung der horizontalen Mobilität geführt haben könnte (Institut der deutschen Wirtschaft 2013, S. 15).

## 2.8 Gemeinsame Verteilung von Einkommen und Vermögen

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wie stark der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen bei bayerischen Haushalten ausfiel und ob sich die Beziehung dieser Merkmale über die Zeit verändert hat. Hohe Einkommen und Vermögen bedingen und stützen sich zum Teil gegenseitig, da die Sparquote mit zunehmendem Einkommen wächst und einen Vermögensaufbau ermöglicht. Umgekehrt kann ein hohes Vermögen auch als Einkommensquelle dienen, z. B. in Form von Zinsen und Dividenden. Jenseits dieser direkten ökonomischen Erklärung wird die Einkommens- und Vermögenssituation auch von der sozialen Herkunft beeinflusst. So wirken zum einen Prozesse der sozialen Vererbung von Bildungs- und Berufsstatus des Elternhauses auf das Einkommenspotenzial von Personen (Braun und Stuhler, 2018). Zum anderen hängt die Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft oder Schenkung zu erhalten, auch unmittelbar von den Besitzverhältnissen in der Herkunftsfamilie ab (Westermeier et al., 2016). In diesen Fällen besteht keine direkte Kausalität zwischen Einkommens- und Vermögenshöhe, sondern es wirken intergenerationale Effekte der sozialen Schicht, die beides befördern.

Zur Untersuchung der beschriebenen Fragestellung wurden Einkommen und Vermögen bayerischer Haushalte entlang ihrer Reihenfolge jeweils in Dezile zerlegt. Die Dezile (vgl. Glossar) teilen die Bevölkerung anhand ihrer Einkommen und Vermögen in zehn gleichbesetzte Teilgruppen. In Darstellung 2.63 wurden die Dezilklassen der Vermögen mit den Dezilklassen der Einkommen kreuztabelliert. Damit können die in der Bevölkerung vorhandenen Kombinationen von Einkommens- und Vermögenspositionen analysiert werden. Alle Felder gemeinsam bilden 100 % der Gesamtpopulation ab. Wären Einkommen und Vermögen zwei voneinander unabhängige Größen, läge der Inhalt der 10x10-Felder jeweils bei 1 %. Anteile oberhalb von 1 % stellen demnach überproportionale Kombinationen von Einkommens- und Vermögensklassen dar. Zur besseren Übersicht wurden diese in der Tabelle farblich hervorgehoben. Dagegen weisen Anteile unterhalb von 1 % auf unterproportional häufige Kombinationen hin. Im Jahr 2018 befanden sich beispielweise 3,97 % der bayerischen Haushalte sowohl in der untersten/ersten Dezilklasse des Haushaltsnettoeinkommens als auch in der untersten Dezilklasse des Haushaltsnettovermögens. Auf der anderen Seite der gemeinsamen Verteilung der Einkommen und Vermögen fanden sich 4,12 % aller Haushalte in der jeweils höchsten Dezilklasse.

Die Betrachtung der gemeinsamen Verteilung nach Dezilen zeigt einen konstant erkennbaren, aber keinen strengen Zusammenhang zwischen Nettoeinkommen und -vermögen der Haushalte in Bayern (vgl. Darstellung 2.63). Die Felder in der Nähe der Hauptdiagonalen sind erwartungsgemäß wesentlich stärker besetzt als die obere rechte und untere linke Ecke der Kreuztabelle. Im Jahr 2018 befanden sich Haushalte mit einem mittleren Einkommen in der fünften Dezilklasse beispielsweise überproportional häufig in der dritten bis achten Vermögensstufe. Für Haushalte mit einem sehr hohen Einkommen ab der neunten Dezilklasse fanden sich nur noch überproportional häufige Kombinationen mit Vermögenwerten oberhalb des Median (sechstes Dezil und aufwärts). Die darauffolgende Vierfeldertafel stellt eine Zusammenfassung der Bevölkerungsanteile für das erste bis fünfte bzw. das sechste bis zehnte Dezil dar. Jeweils 36,1 % der Haushalte in Bayern verfügten im Jahr 2018 über Einkommens- und Vermögenswerte, die sich gemeinsam unterhalb oder oberhalb des Median befanden. Dagegen lag bei jeweils 13,9 % der Haushalte eine – wiederum am Median gemessene – unterschiedliche Zuordnung der Nettoeinkommen und -vermögen vor.

Die Auswertung verdeutlicht die Annahme, dass eher gering verdienende Personen über entsprechend weniger Möglichkeiten zum Aufbau relevanter Vermögensbestände aus eigener Kraft verfügten. Die Randbereiche mit den Personen, die mit geringen Einkünften über sehr hohe Vermögen verfügten, oder vermögende Personen, die nur ein sehr geringes Einkommen erzielten, waren erwartungsgemäß schwächer besetzt. Nichtsdestotrotz gibt es Personen, die im unteren Einkommensbereich über ein nennenswertes Vermögen zu Konsumzwecken verfügen und bei denen eine einseitige Einkommensbetrachtung zu kurz greift.

**Darstellung 2.63:** Gemeinsame Dezile von Haushaltsnettoeinkommen und Haushaltsvermögen in Bayern 2018 (in Prozent)

| Bevölkerungsanteile nach Dezilen | Haushaltsnettovermögen 2018 | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | $D_1$ | $D_2$ | $D_3$ | $D_4$ | $D_5$ | $D_6$ | $D_7$ | $D_8$ | $D_9$ | $D_{10}$ |
| **Haushaltsnettoeinkommen 2018** | | | | | | | | | | |
| $D_1$ | 3,97 | 2,84 | 1,26 | 0,84 | 0,29 | 0,24 | 0,14 | 0,19 | 0,15 | 0,10 |
| $D_2$ | 2,35 | 2,05 | 2,28 | 1,15 | 0,93 | 0,40 | 0,41 | 0,29 | 0,06 | 0,07 |
| $D_3$ | 1,46 | 1,17 | 1,71 | 1,44 | 1,46 | 1,12 | 0,75 | 0,40 | 0,27 | 0,21 |
| $D_4$ | 1,02 | 0,96 | 1,38 | 1,44 | 1,09 | 1,31 | 1,21 | 0,75 | 0,57 | 0,26 |
| $D_5$ | 0,79 | 0,46 | 1,22 | 1,17 | 1,34 | 1,29 | 1,39 | 1,15 | 0,86 | 0,34 |
| $D_6$ | 0,71 | 0,38 | 0,90 | 1,15 | 1,38 | 1,50 | 1,08 | 1,36 | 0,95 | 0,59 |
| $D_7$ | 0,65 | 0,25 | 0,54 | 1,07 | 1,15 | 1,13 | 1,48 | 1,49 | 1,34 | 0,90 |
| $D_8$ | 0,44 | 0,14 | 0,43 | 0,86 | 1,06 | 1,31 | 1,36 | 1,69 | 1,46 | 1,24 |
| $D_9$ | 0,20 | 0,04 | 0,26 | 0,53 | 0,82 | 1,12 | 1,34 | 1,57 | 1,96 | 2,15 |
| $D_{10}$ | 0,10 | 0,02 | 0,04 | 0,34 | 0,45 | 0,58 | 0,84 | 1,11 | 2,38 | 4,12 |

| Zusammengefasste Bevölkerungsanteile | Haushaltsnettovermögen 2018 | |
|---|---|---|
| | $D_1 \dots D_5$ | $D_6 \dots D_{10}$ |
| **Haushaltsnettoeinkommen 2018** | | |
| $D_1 \dots D_5$ | 36,1 | 13,9 |
| $D_6 \dots D_{10}$ | 13,9 | 36,1 |

Anmerkung: Spearman-Rangkorrelationskoeffizient: 0,60.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Für das Jahr 2008 stellte sich die gemeinsame Verteilung von Nettoeinkommen und -vermögen der Haushalte in Bayern nach demselben Analysemuster sehr ähnlich dar. Zusammengefasst kann die Stärke der statistischen Beziehung zwischen den zwei Größen mit dem Rangkorrelationskoeffizienten nach Spearman[60] beziffert werden. Dieses Zusammenhangsmaß nimmt Werte zwischen -1 für den maximalen negativen und 1 für den maximal positiven Zusammenhang an.

Die Berechnung des Rangkorrelationskoeffizienten für den Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen ergab einen Wert von 0,58 für das Jahr 2008 und 0,60 für das Jahr 2018. Die Veränderung in der Kennziffer fällt so gering aus, dass von einer weitgehenden Konstanz des positiven, aber nicht strengen Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögen im betrachteten Zeitraum ausgegangen werden kann.

[60] Die Kennziffer eignet sich für Einkommens- und Vermögensanalysen, da sie robust gegenüber Extremwerten ist.

## Literaturverzeichnis


Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Hrsg.) (2020a): Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2018. (Reihe 2, Band 3).

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Hrsg.) (2020b): Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018. (Reihe 1, Band 5).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe. Erhebungsjahre 2010–2019. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_1, zuletzt abgerufen am 18.01.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Erhebungsjahre 2010–2019. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_2, zuletzt abgerufen am 18.01.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne kurzzeitige Hilfe). Erhebungsjahre 2010–2019. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_2, zuletzt abgerufen am 18.01.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Erhebungsjahre 2010–2019. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_2, zuletzt abgerufen am 18.01.2021.

Beznoska, Martin; Niehues, Judith; Stockhausen, Maximilian (2020): Stabil durch die Krise? Verteilungsfolgen der Corona-Pandemie – eine Mikrosimulationsanalyse. Institut der deutschen Wirtschaft (IW). (IW-Report, 65).

Braun, Sebastian; Stuhler, Jan (2018): The Transmission of Inequality Across Multiple Generations: Testing Recent Theories with Evidence from Germany. In: The Economic Journal 128 (609), S. 576–611.

Brenke, Karl (2018): Armut: vom Elend eines Begriffs. In: Wirtschaftsdienst (4), S. 260–266.

Bruckmeier, Kerstin; Peichl, Andreas; Popp, Martin; Wiemers, Jürgen; Wollmershäuser, Timo (2020): Covid-19-Krise: Für das Jahr 2020 ist mit keinem Anstieg der Einkommensungleichheit in Deutschland zu rechnen. In: ifo Schnelldienst Digital (16).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021): Glossar der Statistik der BA. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Definitionen-Nav.html, zuletzt abgerufen am 18.01.2021.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2020): Aktuelle Zahlen. Dezember 2020.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (BMAS) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt abgerufen am 28.01.2021.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020): Daten zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/daten-zur-grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung.html, zuletzt abgerufen am 26.01.2021.

Creditreform (2021): Schuldneratlas Deutschland 2020. Überschuldung von Verbrauchern. Online verfügbar unter https://www.boniversum.de/wp-content/uploads/2020/11/SchuldnerAtlas_Deutschland_2020.pdf, zuletzt abgerufen am 20.09.2020.

Dudel, Christian; Garbuszus, Jan Marvin; Ott, Notburga; Werding, Martin (2014): Income Dependent Equivalence Scales, Inequality, and Poverty. In: CESifo Working Paper (5568). Online verfügbar unter https://www.cesifo.org/en/publikationen/2015/working-paper/income-dependent-equivalence-scales-inequality-and-poverty, zuletzt abgerufen am 01.09.2021.

Europäische Kommission (2003): Laeken' Indicators – Detailed Calculation Methodology. Working Group „Statistics On Income, Poverty & Social Exclusion".

Garbuszus, Jan Marvin; Ott, Notburga; Pehle, Sebastian; Werding, Martin (2018): Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept.

Goebel, Jan; Krause, Peter (2018): Einkommensunterschiede bei Personen mit Migrationshintergrund. In: Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Grabka, Markus (2021): Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht. In: DIW Wochenbericht (18). Online verfügbar unter https://doi.org/10.18723/diw_wb:2021-18-1, zuletzt abgerufen am 01.09.2021.

Grabka, Markus; Goebel, Jan; Liebig, Stefan (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit: Aber auch deutlich steigende Realeinkommen. In: DIW Wochenbericht (19), S. 343–353.

Grabka, Markus; Halbmeier, Christoph (2019): Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch. In: DIW Wochenbericht (40).

Hillmert, Steffen (2014): Bildung, Ausbildung und soziale Ungleichheiten im Lebenslauf. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17, S. 73–94.

Hochgürtel, Tim (2019): Einkommensanalysen mit dem Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik (3).

IAW (2011): Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2013): Chancengerechtigkeit durch Aufstiegsmobilität. Kurzstudie auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Kistler, Ernst; Holler, Markus; Wiegel, Constantin; Baier, Carolin; Vincze, Reka (2017): Altersarmut in München. Expertise I zum Münchner Armutsbericht 2017. Hrsg. v. Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES).

Niehues, Judith (2015): Vermögensverteilung und Altersgruppeneffekte. Eine Dekompositionsanalyse. Institut der deutschen Wirtschaft.

Orlowski, Miriam (2018): Einkommensungleichheit zwischen den bayerischen Kreisen 1991 bis 2016. In: Bayern in Zahlen (12).

Schacht, Diana; Metzing, Maria (2018): Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen. In: Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Schrenker, Annekatrin; Zucco, Aline (2020): Gender Pay Gap steigt ab dem Alter von 30 Jahren stark an. In: DIW Wochenbericht (10).

SCHUFA Holding AG (2021): SCHUFA Risiko- und Kredit-Kompass 2020. Die Corona-Krise und die deutsche Wirtschaft. Online verfügbar unter https://www.schufa.de/media/images/10_die_schufa/130_presse/pressemitteilungen_2/skk_20/SCHUFA_Risiko-und-Kredit-Kompass.pdf, zuletzt abgerufen am 20.09.2020.

Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021): Einkommensarmut und -verteilung. Online verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrdung-5, zuletzt abgerufen am 27.02.2021.

Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2022a): Mindestsicherung – Empfängerinnen und Empfänger nach Leistungssystemen, Bundesländer. Online verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-13-empfaengerinnen-und-empfaenger-nach-leistungssystemen, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.

Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2022b): Mindestsicherungsquote, Bundesländer nach Geschlecht. Online verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.

Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2022c): Einkommen, Armutsgefährdung und Soziale Lebensbedingungen. Online verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-0, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Jahreszahlen). Nürnberg (Tabellen).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Jahreszahlen). Nürnberg (Tabellen).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Jahreszahlen). Nürnberg (Tabellen).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Januar 2021. Nürnberg (Tabellen).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2017. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Publikationen/Downloads-Sozialberichterstattung/soziale-mindestsicherung-5228101177004.pdf;jsessionid=5366AF8389455D994DF1BD9160159FE4.internet732?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 28.01.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020a): Statistik zur Überschuldung privater Personen – Fachserie 15 Reihe 5 – 2019. 2020. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoegen-Schulden/ueberschuldung-2150500197004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 14.10.2020.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020b): Verbraucherinsolvenzen nach Ländern 2019. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Tabellen/verbraucherinsolvenzen.html, zuletzt abgerufen am 14.10.2020.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2021a): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bayern. Tabellennummer: 12411-0010. Genesis-Online. Online verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12411-0010#astructure, zuletzt abgerufen am 27.01.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2021b): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Deutschland. Tabellennummer: 12411-0001. Genesis-Online. Online verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=12411-0001#abreadcrumb, zuletzt abgerufen am 27.01.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2021c): Gut ein Viertel der 25-Jährigen wohnte 2019 noch im Haushalt der Eltern. Pressemitteilung Nr. N 045 vom 5. August 2020. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_N045_122.html, zuletzt abgerufen am 06.09.2021.

Tiefensee, Anita; Spannagel, Dorothee (2018): Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in Deutschland. In: WSI Mitteilungen 71 (5).

vom Berge, Philipp; Beste, Jonas; Börschlein, Benjamin; Bossler, Mario; Bruckmeier, Kerstin (2020): Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Stellungnahme des IAB am 19.3.2020 zur schriftlichen Anhörung der Mindestlohnkommission. In: IAB-Stellungnahme (4).

Westermeier, Christian; Tiefensee, Anita; Grabka, Markus (2016): Erbschaften in Europa: wer viel verdient, bekommt am meisten. In: DIW Wochenbericht (17).

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2.1: Durchschnittliches Bruttovermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro) ..... 95

Darstellung 2.2: Durchschnittliches Bruttovermögen der privaten Haushalte in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2008, 2013 und 2018 (2008 = 100 Prozent) ..... 96

Darstellung 2.3: Anteil der Haushalte ohne Konsumschulden in den Ländern und Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 98

Darstellung 2.4: Durchschnittliches Nettovermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro) ..... 98

Darstellung 2.5: Durchschnittliches Nettovermögen der privaten Haushalte in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2008, 2013 und 2018 (2008 = 100 Prozent) ..... 99

Darstellung 2.6: Durchschnittliches Nettoimmobilienvermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro) ..... 100

Darstellung 2.7: Durchschnittliches Nettogeldvermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro) ..... 101

Darstellung 2.8: Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen privater Haushalte nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern 2008, 2013 und 2018 und Deutschland 2018 (in Euro) ..... 102

Darstellung 2.9: Vermögensindikatoren privater Haushalte nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 103

Darstellung 2.10: Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen nach Haushaltstyp und Alter in Bayern 2008 und 2018 (in Euro) ..... 104

Darstellung 2.11: Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen nach Bildungsniveau (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro) ..... 106

Darstellung 2.12: Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen nach Bildungskombination in Paarhaushalten (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro) ..... 106

Darstellung 2.13: Schuldnerquoten (einschließlich Schuldnerhaushalte) in Deutschland 2010–2020 .. 108

Darstellung 2.14: Ranking der Überschuldungsquoten in den Ländern 2016–2020 ..... 108

Darstellung 2.15: Alter und Geschlecht der überschuldeten Privatpersonen in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 109

Darstellung 2.16: Hauptgründe für die Überschuldung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 109

Darstellung 2.17: Beratene Personen nach dem Hauptgrund der Überschuldung und nach Altersgruppen in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 110

Darstellung 2.18: Höhe der durchschnittlichen Verbindlichkeiten von überschuldeten Personen nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2019 ..... 110

Darstellung 2.19: Beendete und nicht abgeschlossene Fälle der Schuldnerberatung nach Art der Beendigung bzw. Stand der Beratung in Bayern und Deutschland 2019 ..... 111

Darstellung 2.20: Verbraucherinsolvenzen je tausend Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2019 ..... 112

Darstellung 2.21: Einkommensanteile der primären Einkommensverteilung in Bayern 1991–2019 (in Prozent) ..... 113

Darstellung 2.22: Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2019 (Bayern = 100 Prozent) ..... 114

Darstellung 2.23: Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro) ..... 116

Darstellung 2.24: Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen in ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2008, 2013 und 2018 (in Euro) ..... 117

Darstellung 2.25: 9:1-Dezilverhältnis und Gini-Koeffizient auf Basis des Nettoäquivalenzeinkommens in Bayern, Ost- und Westdeutschland 2008, 2013 und 2018 ..... 118

Darstellung 2.26: Anteile am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen nach Dezilen in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 118

Darstellung 2.27: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen in den Regierungsbezirken im Verhältnis zum bayerischen Landesmedian 2019 (Bayern = 100 Prozent) ..... 119

Darstellung 2.28: Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Alter in Bayern 2008, 2013 und 2018 (in Euro) ..... 120

Darstellung 2.29: Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp und Alter in Bayern 2008 und 2018 (in Euro) ..... 122

Darstellung 2.30: Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Bildungsniveau (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro) ..... 123

Darstellung 2.31: Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Bildungskombination in Paarhaushalten (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro) ..... 124

Darstellung 2.32: Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen nach Staatsangehörigkeit in Bayern 2008, 2013 und 2018 (in Euro) ..... 125

Darstellung 2.33: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Leistungsart am Jahresende 2020 in Bayern und Deutschland (absolut) ..... 126

Darstellung 2.34: Mindestsicherungsquote nach Ländern und in Deutschland 2020 (in Prozent) ..... 126

Darstellung 2.35: SGB II-Quote in Bayern und Deutschland 2005–2021 (in Prozent) ..... 127

Darstellung 2.36: SGB II-Quote in Bayern Januar 2018 bis September 2021 (in Prozent) ..... 128

Darstellung 2.37: Durchschnittliche Regelleistung je Bedarfsgemeinschaft gemäß SGB II in Bayern (in Euro) und Bestand der Bedarfsgemeinschaften (absolute Anzahl) ..... 128

Darstellung 2.38: Ausgaben der Jobcenter für ALG II/Sozialgeld und die Kosten der Unterkunft in Bayern und Deutschland 2010–2019 (in Euro) ..... 129

Darstellung 2.39: Zahl der Personen mit Leistungsbezug ausgewählter Sozialleistungen gemäß SGB XII in Bayern jeweils zum Jahresende 2015–2019 (in Tausend und je tausend Einwohnerinnen/Einwohner) ..... 130

Darstellung 2.40: Nettoausgaben der Sozialhilfe in Bayern 2015–2019 (in Millionen Euro) ..... 131

Darstellung 2.41: Armutsgefährdungsquote in den Ländern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 132

Darstellung 2.42: Armutsgefährdungsquote in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent) ..... 133

Darstellung 2.43: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005–2019 (in Prozent) ..... 134

Darstellung 2.44: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in den Regierungsbezirken 2005–2019 (in Prozent) ..... 135

Darstellung 2.45: Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent) ..... 135

Darstellung 2.46: Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2005, 2015 und 2019 (in Prozent) ..... 136

Darstellung 2.47: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp in Bayern und Deutschland 2005 bis 2019 (in Prozent) ..... 137

Darstellung 2.48: Armutsgefährdungsquote nach Bildungsniveau (ISCED) in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent) ..... 138

Darstellung 2.49: Armutsgefährdungsquote nach beruflicher Stellung in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent) ..... 139

Darstellung 2.50: Einkommensreichtumsquote in den Ländern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 140

Darstellung 2.51: Einkommensreichtumsquote in den Regierungsbezirken 2005–2019 (in Prozent) ..... 140

Darstellung 2.52: Einkommensreichtumsquote nach soziodemografischen Merkmalen 2005–2019 (in Prozent) ..... 141

Darstellung 2.53: Quote persistenter Armutsgefährdung und persistenten Einkommensreichtums in Bayern 2005–2017 (in Prozent) ..... 142

Darstellung 2.54: Mobilität der Armutsgefährdung in Bayern zwischen den Jahren 2016 und 2017 (in Prozent) ..... 143

Darstellung 2.55: Mobilität des SGB II-Bezugs in Bayern zwischen den Jahren 2016 und 2017 (in Prozent) ..... 144

Darstellung 2.56: Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Einkommensarmutsgefährdung und in/aus SGB II Leistungsbezug in Bayern (in Prozent) ..... 145

Darstellung 2.57: Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung nach Geschlecht in Bayern 2010–2017 (in Prozent) ..... 146

Darstellung 2.58: Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung nach Alter in Bayern 2010 bis 2017 (in Prozent) ..... 147

Darstellung 2.59: Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung nach Haushaltstyp in Bayern 2010–2017 (in Prozent) ..... 148

Darstellung 2.60: Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung nach Bildungsniveau in Bayern 2010–2017 (in Prozent) ..... 148

Darstellung 2.61: Übergangswahrscheinlichkeiten in/aus Armutsgefährdung nach Erwerbsstatus in Bayern 2010–2017 (in Prozent) ..... 149

Darstellung 2.62: Quintil-Analyse: Mobilität der Erwerbseinkommen im Fünfjahresabstand in Bayern (in Prozent) ..... 150

Darstellung 2.63: Gemeinsame Dezile von Haushaltsnettoeinkommen und Haushaltsvermögen in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 152

# 3. Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement und politisches Interesse

## 3.1 Ziele: Ehrenamt stärken und freiwilliges Engagement würdigen

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Denn es trägt wesentlich zum Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger bei, auch und vor allem, weil es gemeinwohlorientiert, freiwillig und unentgeltlich ausgeübt wird.

Das Ehrenamt hat in Bayern eine lange Tradition und ist tief im bayerischen Bewusstsein verwurzelt.

Ehrenamt meint dabei das klassische, auf das Gemeinwohl gerichtete Engagement in Verbänden und Vereinen sowie in politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Gemeinden. Der Begriff Bürgerschaftliches Engagement umfasst auch niederschwelligeres Engagement, wie die Teilnahme an Protestaktionen oder die Ableistung eines Freiwilligendienstes.

Unser Land lebt besonders von den Ehrenamtlichen, die ihre Zeit und ihr Engagement investieren, um ihr Lebensumfeld und damit gleichzeitig auch dieses Land aktiv mitzugestalten.

### 3.1.1 Unterstützung durch Schaffung guter Rahmenbedingungen

Ehrenamt ist aber nicht selbstverständlich. Der Staat kann dieses Engagement weder einfordern noch ersetzen. Er kann aber dafür sorgen, dass sich möglichst viele Menschen gerne engagieren. Dafür braucht es Raum für Kreativität, Eigenverantwortung und Eigeninitiative. Daher unterstützt der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Kommunen die Bereitschaft der Menschen, sich zu engagieren, indem er gute Rahmenbedingungen für das Ehrenamt schafft, um auch weiterhin viele Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen und zu begeistern.

Seit 2014 ist die Förderung des Ehrenamts deswegen als Staatsziel in Art. 121 der Verfassung des Freistaates Bayern verankert.

### 3.1.2 Anerkennungskultur stärken

Ehrenamtliche übernehmen Verantwortung und leisten einen wichtigen Beitrag für eine lebendige und vielfältige Gesellschaft. Für diesen Dienst am Gemeinwohl verdienen sie Anerkennung und Wertschätzung. Ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung besteht deshalb darin, die Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement in Bayern in vielfältiger Weise zu unterstützen und zu fördern.

## 3.2 Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivität in Bayern

Rund 41 % der bayerischen Bevölkerung engagierten sich im Jahr 2019 freiwillig (vgl. Darstellung 3.1). Die Engagementquote in Bayern war damit im Vergleich zum Jahr 2014 trotz eines leichten Rückgangs relativ stabil und lag erneut über dem bundesweiten Durchschnitt von 39,7 %. Das geht aus dem Deutschen Freiwilligensurvey 2019 (FWS) des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) hervor.

Der FWS ist eine repräsentative Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland. In fünfjährigem Rhythmus werden Personen ab 14 Jahren in Privathaushalten zu freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten und ihrer Bereitschaft zum Engagement befragt und die Ergebnisse nach soziodemografischen Merkmalen und Ländern dargestellt. Im Jahr 2019 wurden deutschlandweit knapp 28.000 Personen befragt.

In den folgenden Darstellungen wird zwischen freiwilligem Engagement und gemeinschaftlicher Aktivität unterschieden. Freiwilliges Engagement wird im FWS definiert als Tätigkeit, die freiwillig und gemeinschaftsbezogen ausgeübt wird, im öffentlichen Raum (in Abgrenzung zum familiären Rahmen) stattfindet und nicht auf materiellen Gewinn abzielt. Freiwilliges Engagement kann sowohl im allgemeinen Sprachgebrauch[1] als auch im FWS nicht immer trennscharf von ehrenamtlichem[2] Engagement unterschieden werden. Deshalb werden die beiden Begriffe in diesem Kapitel synonym verwendet.

[1] Vgl. u. a. https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/grundlagen-leitlinien/begriffe/ehrenamt-und-engagement/ und https://www.lbe.bayern.de/service/lexikon/neue/24836/index.php (zuletzt abgerufen am 08.04.2022).
[2] Eine ausführliche Diskussion der Begriffe findet sich im Bericht des FWS 2014 (Simonson et al., 2016).

Im Gegensatz zum freiwilligen Engagement beinhaltet die gemeinschaftliche Aktivität beispielsweise die Teilnahme an Veranstaltungen oder Freizeittätigkeiten im Verein, im Rahmen von Initiativen, Projekten und Selbsthilfegruppen.[3] Sie liegt damit unter der Schwelle des freiwilligen Engagements. Oft stellt eine gemeinschaftliche Aktivität die Weichen für ein freiwilliges Engagement.

In Bayern waren neben den 41 % freiwillig Engagierten im Jahr 2019 weitere rund 26,4 % der Befragten gemeinschaftlich aktiv, insgesamt demnach rund zwei Drittel (67,4 %) der bayerischen Bevölkerung. Im Vergleich zu 2014 ist der Anteil der ausschließlich gemeinschaftlich Aktiven um 0,6 Prozentpunkte gestiegen und lag damit 2019 in etwa auf gesamtdeutschem Niveau (26,3 %).

**Darstellung 3.1:** Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive in Bayern und Deutschland 1999–2019 (in Prozent)

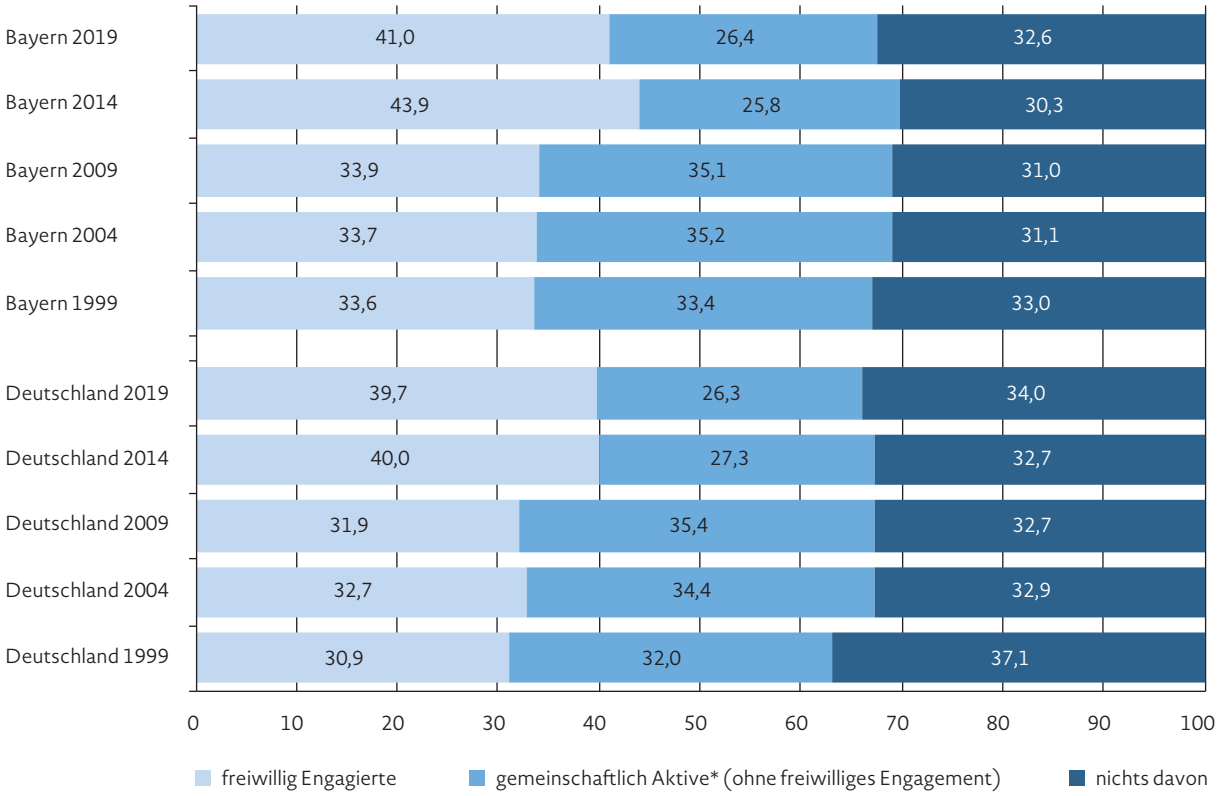


* „Gemeinschaftlich aktiv" sind Menschen, die z. B. in einem Verein Fußball spielen. „Freiwillig engagiert" sind Trainer und Vorstand des Vereins.

*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

[3] Im FWS werden die 14 folgenden Bereiche (für freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivität) abgefragt: Sport und Bewegung, Kunst und Kultur, Freizeit und Geselligkeit, sozialer Bereich, Gesundheitsbereich, Schule und Kindergarten, außerschulische Jugendarbeit und Bildungsarbeit für Erwachsene, Umwelt sowie Tier- oder Naturschutz, Politik, berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebs, Kirche und Religion, Justiz und Kriminalitätsprobleme, Unfall- und Rettungsdienst und sonstiger Bereich (z. B. Bürgerinitiativen, Arbeitskreise zur Ortsentwicklung, etc.).

Darüber hinaus gaben rund 59 % der Befragten, die sich bisher nicht freiwillig engagierten, an, bestimmt oder eventuell zu einem freiwilligen Engagement bereit zu sein. Damit war die zusätzliche Engagementbereitschaft in Bayern in etwa auf gesamtdeutschem Niveau (58,7 %) (Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019).

Die vom DZA zur Analyse des FWS 2019 angewandte Methodik weicht von der in den Vorjahren ab, da erstmals rückwirkend für alle Erhebungswellen eine Bildungsgewichtung durchgeführt wurde. Vor dem Hintergrund, dass Menschen mit hohem Bildungsgrad[4] in der Stichprobe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert sind und eine Korrelation zwischen Bildung und freiwilligem Engagement besteht (d. h. je höher die Bildung, desto wahrscheinlicher ist man freiwillig engagiert), wurden die Quoten in den letzten Erhebungswellen etwas überschätzt. Im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse des FWS 2019 wurde rückwirkend für alle Erhebungswellen eine Bildungsgewichtung eingeführt und die Engagementquoten damit nach unten korrigiert. Der generelle Trend blieb davon unberührt.

### 3.2.1 Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivität nach soziodemografischen Merkmalen

Die Ausübung eines freiwilligen Engagements oder einer gemeinschaftlichen Aktivität hängt stark von soziodemografischen Merkmalen und der individuellen Lebenssituation ab.

#### Engagement und gemeinschaftliche Aktivität nach Geschlecht und Alter

Gut zwei Drittel der Frauen (67 %) und Männer (68 %) waren im Freistaat 2019 gemeinschaftlich aktiv oder freiwillig engagiert (vgl. Darstellung 3.2). Bei den Frauen fiel der Anteil der gemeinschaftlich Aktiven mit 28 % höher aus als bei den Männern (25 %). Frauen gaben dagegen mit 39 % etwas seltener als Männer (43 %) an, freiwillig engagiert zu sein. Seit Jahren gleicht sich das Verhalten zunehmend an (vgl. StMAS, 2017).

**Darstellung 3.2:** Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent)

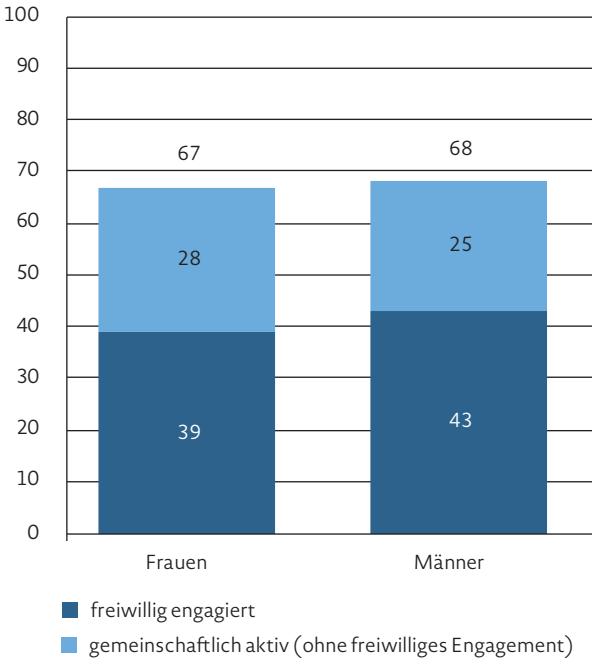


*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivitäten finden in jedem Alter statt – jedoch in unterschiedlicher Ausgestaltung, abhängig z. B. vom Familienzyklus und dem zur Verfügung stehenden Zeitbudget. Der Anteil der freiwillig Engagierten lag 2019 in der Altersgruppe von 14 bis unter 65 Jahren zwischen 40 % und 49 %, wobei die höchste Engagementquote bei den 14- bis unter 20-Jährigen verzeichnet wurde: Hier engagierte sich nahezu jede bzw. jeder Zweite (vgl. Darstellung 3.3). Bei Menschen ab 65 Jahren war die Engagementquote etwas niedriger: Rund 39 % der über 65-Jährigen und knapp ein Viertel der über 75-Jährigen waren freiwillig engagiert. Der Fokus dieser Altersgruppen verschob sich in Richtung gemeinschaftliche Aktivitäten. Entsprechend lag der Anteil der ausschließlich gemeinschaftlich Aktiven über dem der Jüngeren: in der Altersgruppe 65 bis unter 75 Jahre bei 31 %, bei den über 75-Jährigen bei 36 % und somit am höchsten. Dies zeigt ein großes Interesse und eine hohe Beteiligung der Älteren an gemeinschaftlichen Aktivitäten.

[4] Hohe Bildung wird im FWS definiert als: Fachhochschulreife, Abitur, Abschluss der erweiterten Oberschule in der DDR oder einer weiterführenden Schule im Ausland.

**Darstellung 3.3:** Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach Altersgruppe in Bayern 2019 (in Prozent)

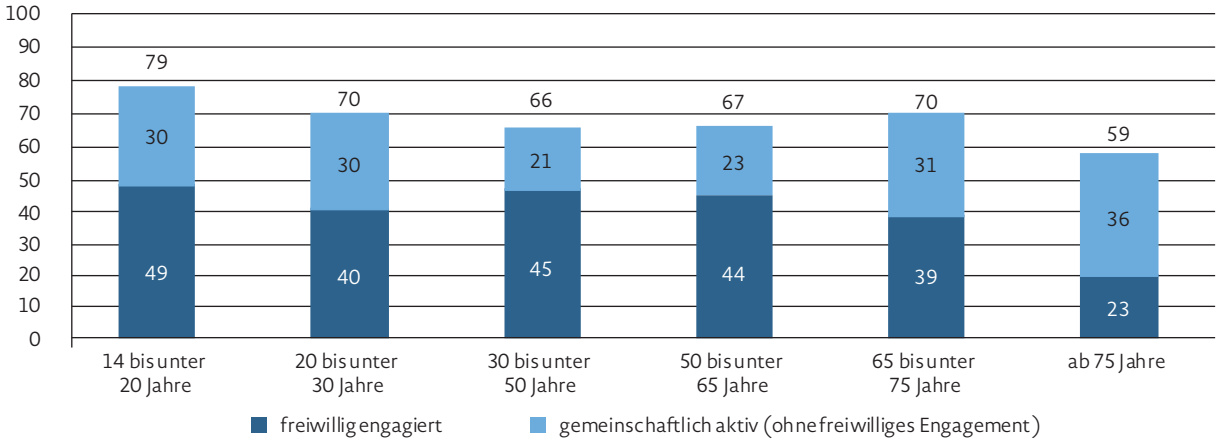


*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

### Bildung, Einkommen und Erwerbsstatus

Auch ein Zusammenhang zwischen freiwilligem Engagement und Bildungsniveau ist erkennbar. Während rund ein Drittel (32 %) der Personen mit niedrigem Bildungsniveau freiwillig engagiert war, traf dies auf 42 % der Personen mit mittlerer Bildung und fast jede zweite Person (49 %) mit hoher Bildung zu (vgl. Darstellung 3.4). Schülerinnen und Schüler waren mit 56 % noch häufiger engagiert.[5]

Hinsichtlich gemeinschaftlicher Aktivität gab es kaum Unterschiede zwischen den Bildungsniveaus. Schülerinnen und Schüler waren mit 24 % allerdings etwas seltener ausschließlich gemeinschaftlich aktiv als Personen, die nicht mehr die Schule besuchten.

**Darstellung 3.4:** Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach Bildungsniveau in Bayern 2019 (in Prozent)

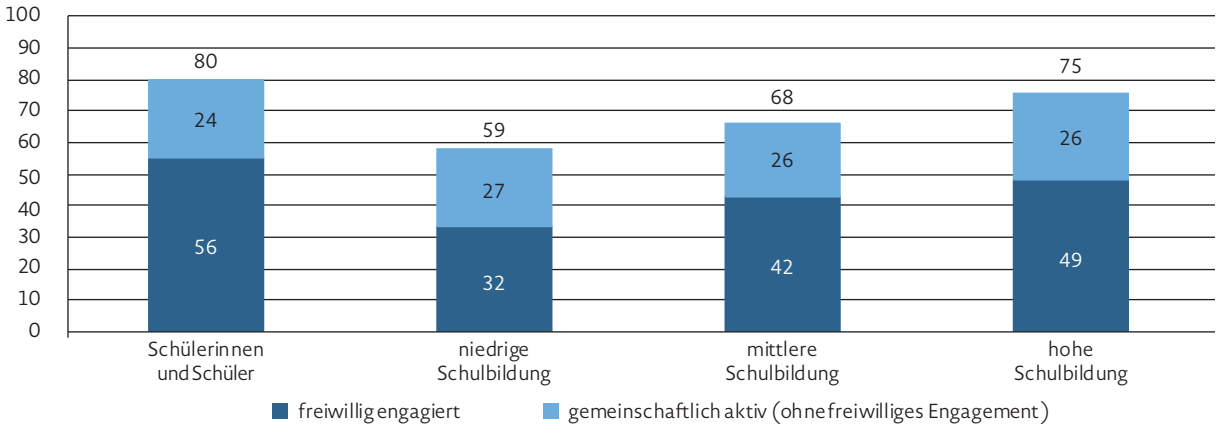


Anmerkungen: Schülerinnen und Schüler: Personen, die zum Befragungszeitpunkt noch eine allgemeinbildende Schule besuchen.

Niedrige Schulbildung: Bildungsabschlüsse bis einschließlich Volks- und Haupt- bzw. Mittelschule sowie ein Schulabschluss in der DDR nach der achten Klasse.

Mittlere Schulbildung: Schulabschluss entsprechend mittlerer Reife, das heißt Realschulabschluss, Abschluss nach der zehnten Klasse in der DDR oder Abschluss einer Pflichtschule im Ausland.

Hohe Schulbildung: Fachhochschulreife, Abitur, Abschluss der erweiterten Oberschule in der DDR oder einer weiterführenden Schule im Ausland.

*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

[5] Aufgrund des in Darstellung 3.3 dargelegten Zusammenhangs zwischen Alter und freiwilligem Engagement sowie der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler durchschnittlich jünger sind als Menschen, die keine allgemeinbildende Schule (mehr) besuchen, ist ein Alterseffekt denkbar. Andererseits können schulische Aktivitäten den Anstoß bzw. die nötige Vernetzung für freiwilliges Engagement geben. Ein kausaler Zusammenhang kann anhand der hier abgebildeten Daten nicht untersucht werden.

Freiwilliges Engagement korreliert neben dem Bildungsstatus auch mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen. Personen, die in einem Haushalt mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1.000 € lebten, engagierten sich 2019 mit 11 % deutlich seltener als der bayernweite Durchschnitt und Personen mit höherem Einkommen (vgl. Darstellung 3.5). Dagegen war die Engagementquote bei Haushalten ab 3.001 € Haushaltsäquivalenzeinkommen mit 54 % bzw. 52 % überdurchschnittlich.

Die ausschließlich gemeinschaftliche Aktivität war dagegen in Haushalten mit einem Einkommen von 3.000 € oder weniger etwas ausgeprägter als bei Haushalten mit einem Einkommen von 3.001 € und mehr.

**Darstellung 3.5:** Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach monatlichem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Bayern 2019 (in Prozent)

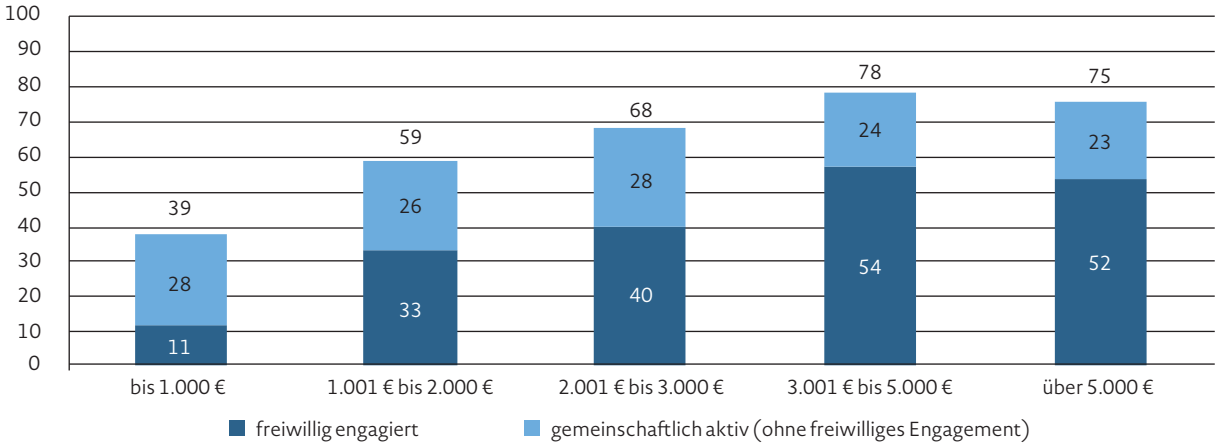


*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

Eine Erwerbstätigkeit kann einerseits Anknüpfungspunkte für freiwilliges Engagement bieten und demnach die Aktivität erhöhen, andererseits kann sie durch zeitliche Restriktionen die Möglichkeit einschränken, sich zu engagieren (Simonson et al., 2021).

Mit rund 50 % Engagementquote waren Auszubildende in Bayern 2019 überdurchschnittlich häufig freiwillig engagiert (vgl. Darstellung 3.6). Auch Erwerbstätige lagen mit einer Engagementquote von 47 % über dem bayernweiten Durchschnitt. Rentnerinnen und Rentner lagen mit 32 % etwas darunter, Arbeitslose engagierten sich mit 17 % deutlich seltener.

Rentnerinnen und Rentner waren dagegen mit 31 % vergleichsweise häufig ausschließlich gemeinschaftlich aktiv, gefolgt von Auszubildenden mit 30 %.

**Darstellung 3.6:** Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach Erwerbsstatus in Bayern 2019 (in Prozent)

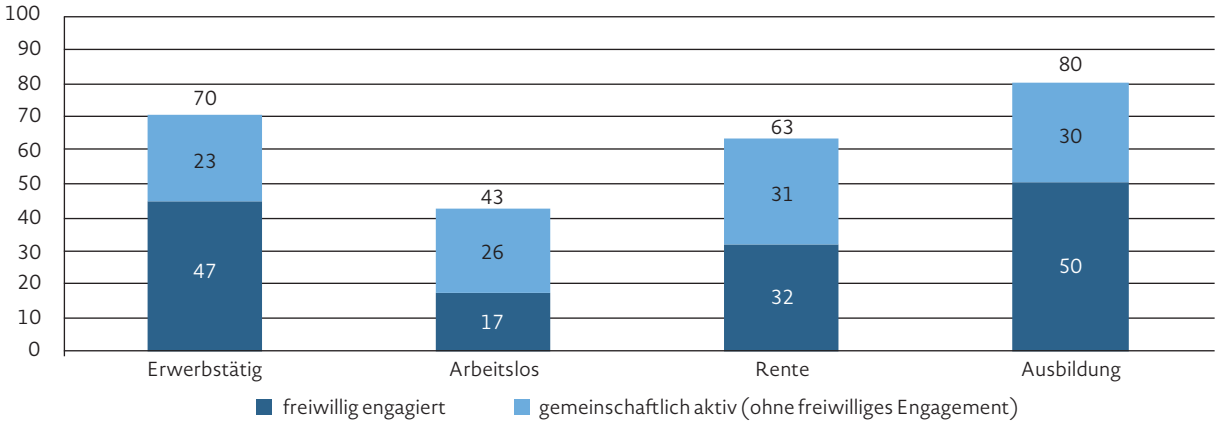


*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

### Konfessionszugehörigkeit

Personen, die der katholischen oder evangelischen Konfession angehörten, waren 2019 in Bayern mit 47 % häufiger freiwillig engagiert als Konfessionslose (31 %) oder Personen, die einer anderen Konfession angehörten (25 %) (vgl. Darstellung 3.7). Dagegen waren Angehörige anderer Religionen mit 29 % etwas häufiger ausschließlich gemeinschaftlich aktiv als Personen mit katholischem und evangelischem Glauben sowie Menschen ohne konfessionelle Bindung.

**Darstellung 3.7:** Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach Konfession in Bayern 2019 (in Prozent)

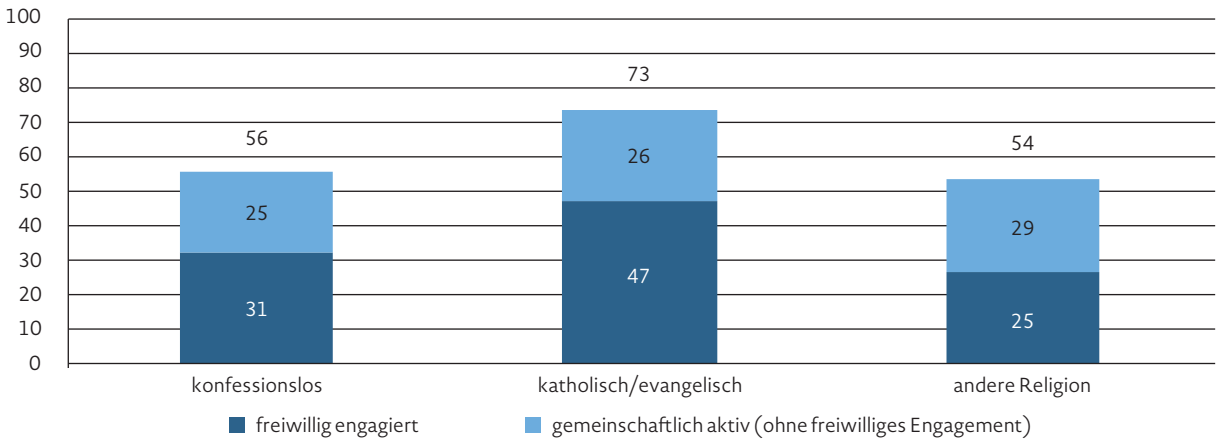


*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

### Menschen mit Migrationshintergrund

Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivität können als Indikatoren für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Glossar) herangezogen werden.

Menschen mit Migrationshintergrund waren 2019 in Bayern seltener freiwillig engagiert (28 %) als Menschen ohne Migrationshintergrund (45 %) (vgl. Darstellung 3.8). Auch die Mitgliedschaft in Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen war nicht so stark ausgeprägt wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund (28 % bzw. 54 %). Gemeinschaftlich aktiv waren dagegen gleichermaßen jeweils rund 27 % der Menschen ohne und mit Migrationshintergrund. Außerdem gaben mit 71 % der Menschen mit Migrationshintergrund, die sich noch nicht ehrenamtlich engagierten, deutlich mehr Menschen an, sicher oder vielleicht ein Ehrenamt übernehmen zu wollen, als Menschen ohne Migrationshintergrund (54 %). Diese Daten deuten hier auf ein noch nicht ausgeschöpftes Ehrenamtspotenzial hin (zum Bürgerschaftlichen Engagement von und für Migrantinnen und Migranten vgl. Kapitel 11, unter 11.3.3).

**Darstellung 3.8:** Aktivität und Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)

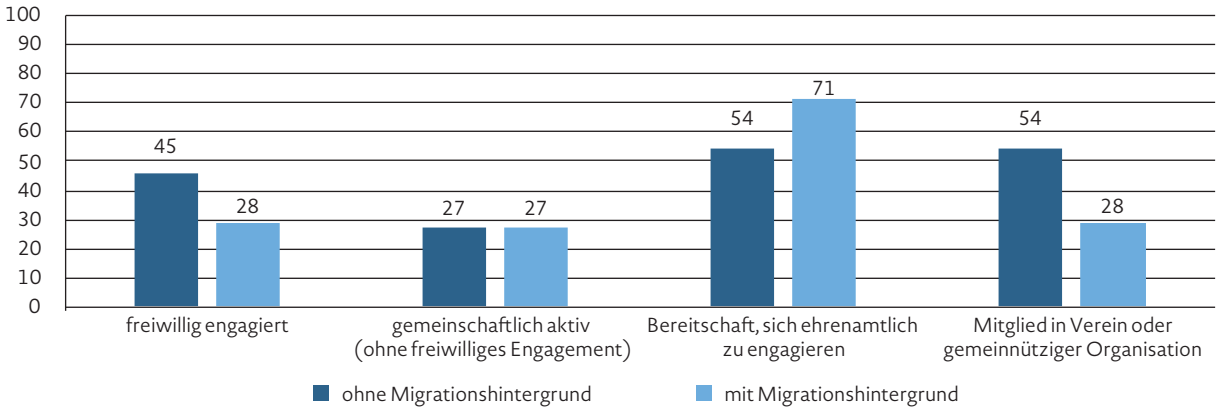


*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

### 3.2.2 Bereiche und Organisation des freiwilligen Engagements und der gemeinschaftlichen Aktivität in Bayern

#### Engagementbereiche

Am häufigsten engagierten sich die Menschen im Freistaat 2019 im Bereich „Sport und Bewegung" (vgl. Darstellung 3.9). Knapp 15 % der Befragten widmeten sich diesem Bereich ehrenamtlich. Darüber hinaus war mehr als ein Viertel in diesem Bereich gemeinschaftlich aktiv. Am zweithäufigsten waren Personen im Bereich „Kultur und Musik" freiwillig engagiert. Fast 10 % aller Ehrenamtlichen engagierten sich hier, weitere knapp 9 % waren hier gemeinschaftlich aktiv.

Für ein Engagement im sozialen und kirchlichen bzw. religiösen Bereich entschieden sich jeweils rund 9 %. Mit über 7 % spielte auch der Bereich „Schule und Kindergarten" eine wichtige Rolle. Im Themenbereich „Freizeit und Geselligkeit" engagierten sich rund 6 % der Befragten, allerdings war hier zusätzlich rund jede bzw. jeder Zehnte gemeinschaftlich aktiv. Fast 4 % widmeten sich darüber hinaus ehrenamtlich dem Dienst bei Unfall- oder Rettungsdiensten und der freiwilligen Feuerwehr, 3,5 % waren hier zudem gemeinschaftlich aktiv.

**Darstellung 3.9:** Bereiche des freiwilligen Engagements und der gemeinschaftlichen Aktivität in Bayern 2019 (in Prozent)

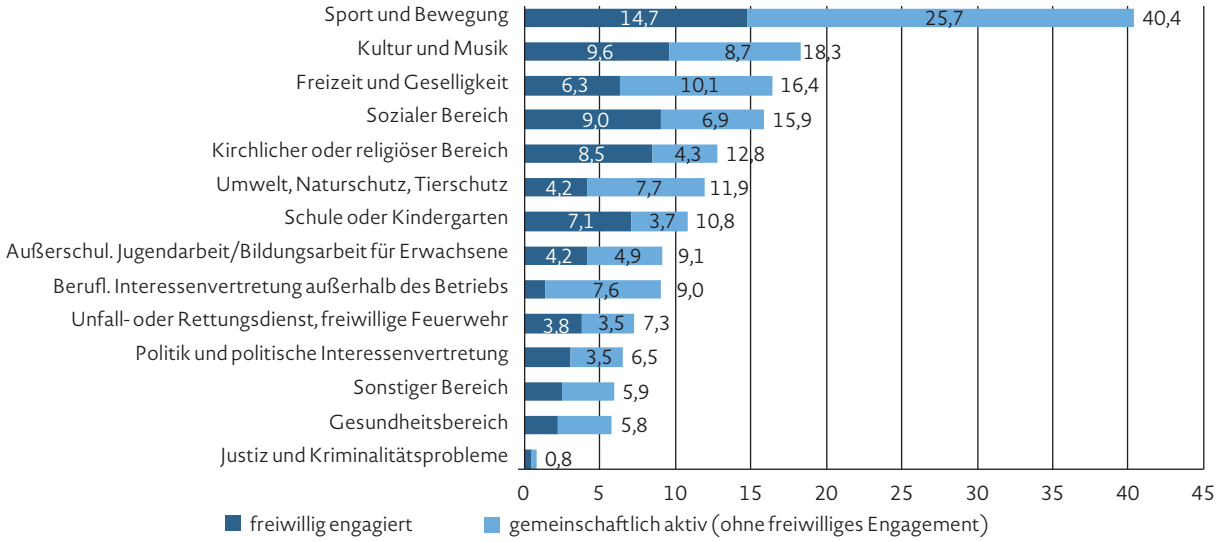


Anmerkung: Mehrfachnennung möglich.

*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

Detaillierte Auswertungen zu einzelnen Engagementbereichen sind selten. Für die Jugendarbeit[6] liegen aus der Statistik der Angebote der Jugendarbeit (LfStat) amtliche Daten zu Anzahl und soziodemografischen Merkmalen der pädagogisch tätigen Ehrenamtlichen vor: Bayernweit engagierten sich 2019 allein in der Jugendarbeit knapp 85.000 Personen. In diesem Bereich lag der Anteil der Frauen mit rund 55 % etwas über dem der Männer. Besonders junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren zeigten hier Engagement: Diese Altersgruppe machte rund 40 % der Ehrenamtlichen aus. Besonders häufig engagierten sich die Freiwilligen bei Veranstaltungen und Projekten der Jugendarbeit (80,9 % der Ehrenamtlichen), aber auch offene (9,8 %) und gruppenbezogene Angebote (9,3 %) profitierten vom Engagement. Ehrenamtliche waren in einem Großteil (68,1 %) der knapp 15.000 Angebote in Bayern tätig und bilden damit einen wichtigen Grundstein für die Jugendarbeit in Bayern.

[6] Nicht deckungsgleich mit einem Bereich in Darstellung 3.9.

### Vereine und gemeinnützige Organisationen

Im Jahr 2020 gab es nach Angaben des StMJ bayernweit insgesamt 93.044 eingetragene Vereine. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtanzahl mit einem Plus von rund 400 Vereinen leicht gestiegen (2019: 92.602).

Vereine und gemeinnützige Organisationen bieten eine wichtige Grundlage für ehrenamtliches Engagement. Fast jede bzw. jeder Zweite (47,3 %) war in Bayern 2019 Mitglied in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation (vgl. Darstellung 3.10). Bayern war damit im Ländervergleich Spitzenreiter und lag deutlich über dem deutschlandweiten Durchschnitt von 41,1 %.

**Darstellung 3.10:** Mitgliedschaft in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation (in Prozent)

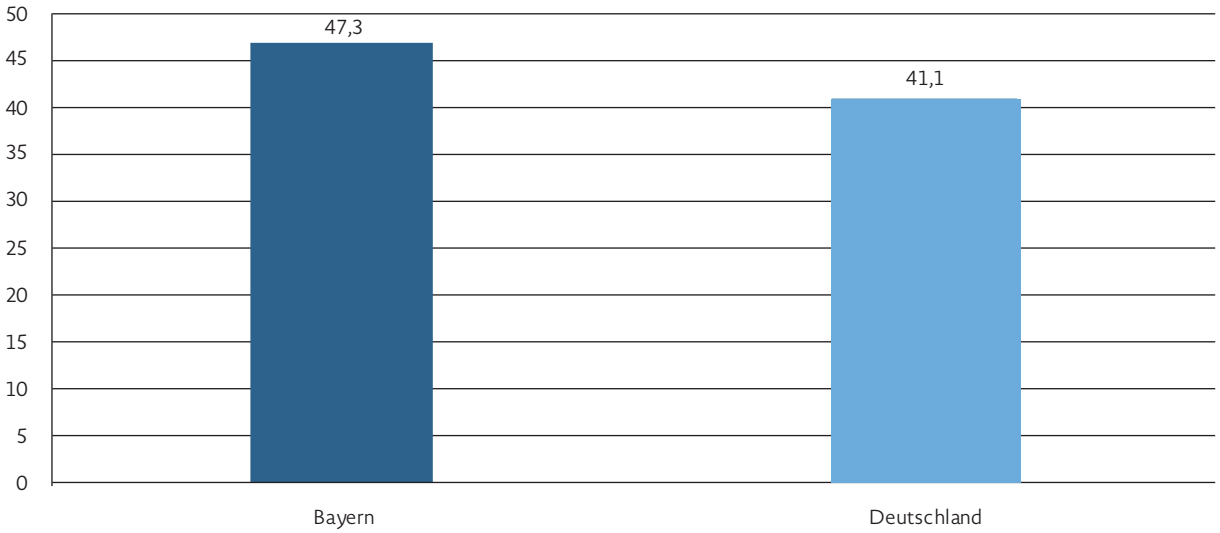


*Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*

## 3.2.3 Politisches Engagement

### Interesse an Politik

In Bayern gaben nach Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) im Jahr 2018 insgesamt 40,9 % der Menschen an, sich „sehr stark" oder „stark" für Politik zu interessieren (vgl. Darstellung 3.11). Etwa 43,6 % zeigten weniger starkes Interesse und 15,5 % gaben an, kein Interesse an Politik zu haben. Das politische Interesse war bei Männern dabei deutlich ausgeprägter als bei Frauen: Während rund 38,8 % bzw. 11,1 % der Männer starkes bzw. sehr starkes politisches Interesse angaben, traf diese Aussage auf 26,8 % bzw. 5,5 % der Frauen zu.

**Darstellung 3.11:** Interesse an Politik in Bayern nach Geschlecht 2018 (in Prozent)

| Interesse an Politik | Insgesamt | Männer | Frauen |
|---|---|---|---|
| Sehr stark | 8,2 | 11,1 | 5,5 |
| Stark | 32,7 | 38,8 | 26,8 |
| Nicht so stark | 43,6 | 38,2 | 48,7 |
| Überhaupt nicht | 15,5 | 11,8 | 19,0 |

*Quelle: Berechnungen des ifb, Daten des SOEP v35, davon alle Personen (über 16) in Bayern im Jahr 2018*

### Politische Beteiligung

Etwa 12 % der Menschen in Bayern gaben 2017 an, sich mindestens wöchentlich politisch einzubringen – sei es durch die Beteiligung in einer politischen Partei, in der Kommunalpolitik oder in einer Bürgerinitiative (vgl. Darstellung 3.12). Männer waren dabei häufiger politisch engagiert als Frauen: 23 % der Männer und 15,7 % der Frauen gaben an, sich jeden Monat politisch zu engagieren. Rund 15 % der Männer waren sogar mindestens wöchentlich politisch aktiv, bei den Frauen lag dieser Anteil bei 6,5 %. Aufgrund niedriger Fallzahlen sind diese Ergebnisse allerdings nur eingeschränkt interpretierbar.

**Darstellung 3.12:** Beteiligung in einer politischen Partei, in der Kommunalpolitik oder in einer Bürgerinitiative nach Geschlecht in Bayern 2017 (in Prozent)

| Häufigkeit der politischen Partizipation | Insgesamt | Männer | Frauen |
|---|---|---|---|
| Mindestens wöchentlich | (11,7) | (14,7) | (6,5) |
| Jeden Monat | 20,3 | 23,0 | (15,7) |
| Seltener | 68,1 | 62,3 | 77,8 |

() Fallzahl unter 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnungen des ifb, Daten des SOEP v35, davon alle Personen (über 16) in Bayern im Jahr 2017*

## 3.3 Maßnahmen: Bayern unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement

Die Engagementpolitik des Freistaats Bayern bereitet eine funktionierende Infrastruktur, stärkt die Anerkennungskultur und schärft damit das Bewusstsein in der Gesellschaft für den großen Wert des Bürgerschaftlichen Engagements. Dazu unterstützt die Bayerische Staatsregierung auch zahlreiche Projekte. Alle Staatsministerien ergreifen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verschiedene Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement stetig zu optimieren.

Zudem hat die Bayerische Staatsregierung mit der Berufung der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt einen politischen Schwerpunkt auf den Themenbereich Ehrenamt in Bayern gesetzt.

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt gemeinsam mit dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung weiter den Abbau übermäßiger bürokratischer Belastungen auch im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements.

Um bei Fragen zur Organisation und Durchführung von Brauchtumsfesten oder Vereinsfeiern schnell Hilfe bieten zu können, wurde bereits 2016 ein „Sorgentelefon Ehrenamt“ bei der Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung eingerichtet. In einem entsprechenden Leitfaden werden die wesentlichen Informationen für die Verantwortlichen aufbereitet und gebündelt.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit maßgeblichen Akteuren des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern einen „Pakt für das Ehrenamt“ geschlossen, um sich im Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft über aktuelle Anliegen auszutauschen, Maßnahmen zur Entlastung und zum Bürokratieabbau auf den Weg zu bringen und die engen Kontakte weiter zu festigen.

Besondere Bedeutung haben die Vereine. Der Verein ist die Organisationsform, in der ehrenamtliches Engagement am häufigsten stattfindet. Bayern liegt bei der Mitgliedschaft in Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen mit rund 47 % auf Platz eins vor allen anderen Bundesländern. Das zeigt, dass der Verein der geeignete Rahmen für gemeinschaftliches, ehrenamtliches Engagement ist. Daher unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Vereinslandschaft in Bayern.

### 3.3.1 Flächendeckende Infrastruktur zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements gezielt unterstützen

#### Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt

Mit der Berufung der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt im April 2018 (seit Dezember 2018 Frau Eva Gottstein, MdL) hat der Freistaat Bayern einen weiteren politischen Schwerpunkt auf den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements gelegt.

Durch Besuche bei Ehrenamtlichen und Vereinen vor Ort verschafft sich die Beauftragte ein Bild von der Vielfältigkeit des Ehrenamts im Freistaat und nimmt bestehende Sorgen und Nöte von Ehrenamtlichen auf. Auf dieser Grundlage macht die Beauftragte auf Problemstellungen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements aufmerksam und regt in enger Zusammenarbeit mit den Staatsministerien und den zivilgesellschaftlichen Organisationen entsprechende Verbesserungen an.

Als niedrigschwellige Anlaufstelle für alle ehrenamtlich engagierten und interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie sämtliche Organisationen ist die Ehrenamtsbeauftragte ein wichtiges Bindeglied zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Das erweist sich gerade auch im Zuge der Corona-Pandemie als hilfreich.

Die Rubrik „Ehrenamt Direkt" auf der Homepage der Ehrenamtsbeauftragten (https://www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de/) bietet ehrenamtlichen Organisationen und engagierten Personen die Möglichkeit, auf aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Bürgerschaftlichen Engagement aufmerksam zu machen und für Lösungsideen zu werben.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Würdigung des freiwilligen Engagements. Über die Rubrik „Ehrenamt der Woche" stellt die Ehrenamtsbeauftragte jede Woche auf ihrer Homepage und über Social Media ausgewählte Formen und verschiedene Bereiche des Bürgerschaftlichen Engagements vor. Dadurch soll vermehrt auch die jüngere Generation angesprochen und für das Bürgerschaftliche Engagement gewonnen werden.

#### Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern

Die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern wurde am 01.02.2018 vom Freistaat Bayern gegründet, um das Bürgerschaftliche Engagement in Bayern zu stärken. Die gemeinnützige Stiftung öffentlichen Rechts fördert im Rahmen einer jährlichen Projektausschreibung Projekte, Initiativen, Organisationen und Vereine, die mit zukunftsweisenden Konzepten und Ideen durch ehrenamtlichen Einsatz das Gemeinwohl nachhaltig stärken und unterstützen. Die gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen, denen sich die geförderten Projekte widmen, sind vielfältig. Sie setzen sich beispielsweise gegen Lebensmittelverschwendung ein, unterstützen traumatisierte Menschen, stärken ehrenamtliche Strukturen oder sind in Bereichen wie Digitalisierung im Ehrenamt, Inklusion, Bildung und Integration aktiv.

Weitere Informationen gibt es unter www.ehrenamtsstiftung.bayern.de.

#### Zentren für lokales Freiwilligenmanagement

Der Freistaat Bayern hat bereits seit 2010 durch die Förderung von landkreisweiten Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) kontinuierlich eine flächendeckende Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement aufgebaut. Die Koordinierungszentren sind nachhaltige und zentrale Anlaufstellen für alle Engagierten und Interessierten in einer Kommune, aber auch Ansprechpartner für Vereine und Organisationen. Sie sind übergreifend tätig, beraten Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen, kümmern sich um Qualifizierungen vor Ort und stehen für alle Fragen rund um das Ehrenamt zur Verfügung. Dafür hat der Freistaat Bayern insgesamt über 2 Mio. € aufgewendet.

Darauf aufbauend startete im Jahr 2021 die Modellförderung für Zentren für lokales Freiwilligenmanagement. Ziel ist es, die bereits bestehenden Freiwilligenagenturen (FA), Freiwilligenzentren (FZ) und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement weiter auszubauen und in ihrer Funktion als Ansprechpartner vor Ort nachhaltig zu stärken, damit die Einrichtungen die aktuellen Herausforderungen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements besser meistern können.

FA/FZ/KoBE sind regionale Kompetenzzentren zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in seiner ganzen Vielfalt und verstehen sich als Brückenbauer zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft. Ziel ist eine offene und solidarische Bürgergesellschaft, die alle Menschen und Organisationen unabhängig von ihrer politischen, kulturellen, religiösen oder weltanschaulichen Zugehörigkeit kreativ und verantwortlich mitgestalten können. Träger sind Kommunen, Wohlfahrtsverbände oder auch eigene Vereine oder Stiftungen.

Der Ausbau dieser bestehenden Einrichtungen soll vorrangig in den folgenden Handlungsbereichen erfolgen:

- Digitalisierung im Bürgerschaftlichen Engagement sowie Anpassung an sich verändernde Engagementstrukturen und neue Engagementformen.
- Verstärkte Gewinnung von bislang im Bürgerschaftlichen Engagement eher unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren.
- Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft, Unterstützung bei Corporate Social Responsibility (CSR): Anbahnen und Begleiten von Kooperationen zwischen Engagementstrukturen und lokal ansässigen Unternehmen, Corporate Volunteering, Unterstützung der Bewusstseinsbildung zur Ehrenamtskultur in Unternehmen.

### Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. (LBE)

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. (LBE) wurde 2003 gegründet, um vor allem neuen Formen des Engagements als Informations-, Beratungs- und Fortbildungsnetzwerk zur Verfügung zu stehen und dazu beizutragen, gute Ansätze und Modelle zu verbreiten und umzusetzen. Weitere Ziele bestehen darin, Bürgerschaftliches Engagement als Querschnittsaufgabe der Gesellschaft sichtbar zu machen sowie die Anliegen und Bedarfe unterschiedlicher Projekte, Vereine und Initiativen zu bündeln und in Politik und Verwaltung zu tragen.

Über 600 Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen, Selbsthilfekontaktstellen, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser, Ausländer- und Integrationsbeiräte, soziokulturelle Zentren, Seniorenbüros und -vertretungen, Eine-Welt-Läden sowie regionale Geschäftsstellen des Landesbunds für Vogelschutz Bayern e.V. (LBV) sind über ihre Dachverbände Mitglied im LBE. Ziel ist die Verbreitung und Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern. Darüber hinaus strebt das LBE die Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Partnern an.
Das LBE wird vom StMAS gefördert und ist aktuell insbesondere in den Bereichen Bildung, Demokratie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Vereinsarbeit aktiv.

So haben sich beispielsweise die genannten, im LBE zusammengeschlossenen lokalen Infrastrukturen zu einem wichtigen Partner der Vereinslandschaft entwickelt: Sie bieten vor Ort Fortbildungen an oder organisieren Ehrenamtsmessen, auf denen Vereine neue Ehrenamtliche anwerben. Die Online-Plattform www.vereinswiki.info bietet Informationen zu allen relevanten Themen rund um die Vereinsarbeit. Darüber hinaus bietet das LBE seit 2019 Vereinstage mit parallelen Workshops in Landkreisen und Städten an. Zusätzlich gibt es eine Onlineseminarreihe. Die Angebote werden in Richtung Vereinscoaching erweitert und mit einer Reihe von Vereinswerkstätten ergänzt.

Weitere Informationen zum LBE gibt es unter www.lbe-bayern.de.

### Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/Freiwilligenzentren/Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement (lagfa bayern e.V.)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der FA/FZ/KoBE (lagfa bayern e.V.) ist der Zusammenschluss von rund 120 FA/FZ/KoBE in Bayern. Ziel ist es, die lokalen FA/FZ/KoBE als zentrale Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements flächendeckend in Bayern zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die lagfa bayern e.V.

- engagiert sich auf Landesebene für verbesserte Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement,
- fördert, qualifiziert, berät und informiert ihre Mitgliedseinrichtungen sowie Freiwillige in Bayern und
- kooperiert mit Staat, Wirtschaft und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Stiftungen, Verbänden, Initiativen).

Der Freistaat Bayern fördert zudem in Kooperation mit der lagfa bayern e.V. zahlreiche innovative und zukunftsweisende Engagementprojekte:

- Freiwilligenmessen.
- Mit dem Integrationsprojekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ wird Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund (zum Bürgerschaftlichen Engagement von und für Migrantinnen und Migranten vgl. Kapitel 11, unter 11.3.3) und weiteren im Engagement unterrepräsentierten Gruppen besonders gefördert. Das trägt zur Vielfalt im Engagement bei. Dafür stehen jährlich ca. 260.000 € zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es unter https://lagfa-bayern.de/projekte/miteinander-leben-ehrenamt-verbindet/.

- Im Inklusionsprojekt „Teilhabe durch Engagement“ wird das Engagement von Menschen mit Behinderung unterstützt und weiterentwickelt.
- Bei den „Generationenwerkern“ steht das generationenübergreifende Engagement im Mittelpunkt.
- Zudem wird das Projekt „Sprache schafft Chancen – Sprachförderung“ für geflüchtete und zugewanderte Menschen gefördert.
- Das StMD fördert das Projekt „Digital Verein(t) in Bayern“, das Ehrenamtlichen, Vereinen und Initiativen digitale Kompetenzen für ihr Engagement vermittelt.
- Die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales veranstaltet Dialogkonferenzen als Beteiligungs- und Diskussionsplattform, um mit Engagierten in ganz Bayern ins Gespräch zu kommen und gemeinsam nach guten Lösungen für die Herausforderungen im Bürgerschaftlichen Engagement zu suchen.

### Runder Tisch Bürgerschaftliches Engagement

Der Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement ist seit 2009 ein wichtiges Beratungsgremium für die Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung. Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements. Dabei werden alle maßgeblichen Akteure in Bayern einbezogen.

### Bayerischer Ehrenamtskongress

Wissenschaft und Praxis tauschen sich beim Bayerischen Ehrenamtskongress zu aktuellen Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements aus. Er wird vom StMAS alle zwei Jahre (zuletzt 2021) zusammen mit der Hochschulkooperation Ehrenamt durchgeführt. Der Ehrenamtskongress ist eine Informationsplattform für alle Bereiche des Ehrenamts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzen ihn zur Vernetzung und zum gegenseitigen Austausch vor Ort. Durch das im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie erstmals verwendete digitale Format konnte die Zahl der Teilnehmenden noch einmal deutlich erhöht werden.

### Bayerische Ehrenamtsversicherung

Mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung als Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige stellt der Freistaat Bayern sicher, dass die Ehrenamtlichen, wenn sie selbst über keinen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen (Auffangversicherung), bei ihrem Engagement möglichst keine Nachteile erleiden. Eingeschlossen sind auch kleine, rechtlich unselbstständige Initiativen, Gruppen und Projekte. Die Bayerische Ehrenamtsversicherung ist antrags- und beitragsfrei, die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

### Motivation zum Ehrenamt in Schule und Unterricht

Die Schule spielt auf verschiedenen Ebenen eine wichtige Rolle bei der Motivation junger Menschen für ehrenamtliches Engagement und legt einen Grundstein für eine spätere aktive Teilnahme an der Zivilgesellschaft.

Wenn sich die Schülerinnen und Schüler engagiert an der Gestaltung des Schullebens beteiligen, z. B. in der Schülermitverantwortung (SMV) oder in Streitschlichterprojekten, haben sie Gelegenheit, Erfahrungen praktischer Teilhabe zu sammeln. Gerade im Einsatz als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher oder Schülersprecherin bzw. Schülersprecher auf verschiedenen Ebenen können die Kinder und Jugendlichen praxisnah erfahren, welche Chancen, aber auch Pflichten Demokratie mit sich bringt.

Die Partizipationsmöglichkeiten über die bereits etablierten SMV-Strukturen werden erweitert und ausgebaut. So wird derzeit etwa eine Stärkung und altersgemäße Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten an den Grundschulen angestrebt mit dem Ziel, eine SMV zu etablieren. Die Entwicklung und Erprobung von entsprechenden Konzepten läuft seit dem Schuljahr 2021/2022 im Rahmen eines breit angelegten Schulversuchs an Grundschulen in ganz Bayern.

Im Zuge eines weiteren Modellversuchs können ausgewählte Schulen ein über den geltenden rechtlichen Rahmen hinausgehendes Schulparlament einrichten, in dem Schülerinnen und Schüler bzw. Schülervertreterinnen und -vertreter (je nach gewähltem Modell ggf. auch Eltern- und Lehrervertreterinnen und -vertreter) schulische Fragen und Belange diskutieren und für die Schule bindende Entscheidungen treffen. Dadurch lernen die Schülerinnen und Schüler den Ablauf parlamentarischer Arbeit praxisnah kennen. Bei der Einrichtung von Modellen des Schulparlaments werden die Schulen künftig noch stärker unterstützt. Zudem wird geprüft, ob das Schulparlament mittelfristig auch im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert werden kann.
Im Rahmen von Kooperationen mit außerschulischen Organisationen und Einrichtungen öffnen sich die Schulen in ihr Umfeld. Das gibt den jungen Menschen die Möglichkeit, sich im kulturellen, gesellschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich zum Wohle anderer einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Dabei reichen die Möglichkeiten des Engagements von Projekten einzelner Klassen über schulische Arbeitsgemeinschaften und Wahlkurse bis hin zu P-Seminaren oder gar gesamtschulischen Initiativen. Dabei werden

die Schulen auch von diversen Netzwerken, wie z. B. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder „Umweltschule in Europa“, unterstützt.

Die systematische Integration von freiwilligem Engagement in den Unterricht bezeichnet man als „Service Learning“ bzw. „Lernen durch Engagement“ (LdE). LdE verbindet das fachliche Lernen von Kindern und Jugendlichen im Unterricht mit gesellschaftlichem Engagement und ist für alle Altersstufen, Fächer und Schulformen geeignet. Schülerinnen und Schüler engagieren sich in enger curricularer Anbindung und Verknüpfung mit den Unterrichtsinhalten für das Gemeinwohl im kulturellen, gesellschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich. Eine solche Verbindung von Unterrichtsinhalt und Ehrenamt bringt eine handlungsorientierte Wissensvermittlung für die Schülerinnen und Schüler bei gleichzeitiger Öffnung der Schule in ihr Umfeld mit sich. Mit dem Schulpreis „Eine Klasse für sich und andere“ werden herausragende LdE-Projekte und Projektkonzepte ausgezeichnet, die den Einsatz von Schulklassen für wichtige gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen.

Das StMAS fördert das Projekt „Nachhaltige Etablierung von Lernen durch Engagement an bayerischen Schulen“ seit 01.05.2018.

### Tafeln

Die bayerischen Tafeln tragen mit ihrer Arbeit nicht nur dazu bei, die Lebenssituation von einkommensschwächeren Menschen zu verbessern. Sie sind darüber hinaus auch maßgeblich daran beteiligt, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Nach Auskunft des Tafel Landesverbands Bayern e.V. unterstützen in Bayern rund 7.000 Ehrenamtliche in 171 Tafeln weit über 200.000 Menschen. Zugleich werden ca. 40.000 Tonnen Lebensmittel jährlich gerettet.

Das StMELF fördert seit 2018 Maßnahmen zur Verbesserung der Logistik (Lagerung, Konfektionierung und Verteilung von gespendeten Nahrungsmitteln) mit Mitteln in Höhe von 76.500 €. Seit 2019 fördert das StMAS den Landesverband Tafel Bayern e.V. mit Mitteln in Höhe von 100.000 € pro Jahr. Mit diesen Mitteln werden die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesverbands und die landesweite Fort- und Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Hinzu kommen weitere einmalige durch das StMAS ermöglichte Förderungen. Im Haushaltsjahr 2020 konnten weitere 100.000 € für die Anschaffung von Elektro-Lastenfahrrädern zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2021 konnten zusätzliche Förderungen in Höhe von 20.000 € für Hygienemaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und weitere 150.000 € für mehrere Teilförderungen wie Personalkosten, Unterstützung der im Landesverband organisierten Ortstafeln und Arbeitsbekleidung für Tafelmitarbeitende bereitgestellt werden.

### Förderungen im kulturellen und musikalischen Bereich

Ehrenamtliches Engagement im kulturellen Bereich trägt nachhaltig zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Gerade die Laienmusik verbindet die Menschen über gemeinsame musikalische Aktivitäten in den örtlichen Musikkapellen, Chören und Ensembles. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Musikverbänden und -vereinen nehmen wichtige Funktionen innerhalb ihrer Organisationen ein und ermöglichen ihren Mitgliedern, sich musikalisch zu entfalten. Dadurch bereichern und gestalten sie die kulturelle Vielfalt in allen Regionen Bayerns entscheidend mit. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diese wertvolle Arbeit mit Fördergeldern, die auf Grundlage der Festlegungen im Bayerischen Musikplan an die Laienmusikverbände ausgereicht werden.

### Ehrenamt in der Ländlichen Entwicklung

Die Ländliche Entwicklung setzt bei Dorferneuerungen, Flurneuordnungen und weiteren Initiativen auf eine intensive Bürgerbeteiligung und die Ideen und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dieses Bottom-up-Prinzip ist entscheidender Teil der Ländlichen Entwicklung. Aus „Betroffenen“ werden „Beteiligte“, die weitgehend selbstbestimmt Verantwortung für die Weiterentwicklung ihrer Heimat übernehmen können. Dabei werden sie von Expertinnen und Experten der Ländlichen Entwicklung unterstützt. Das Engagement reicht von der Teilnahme an Arbeitskreisen und Seminaren über die Mitwirkung bei der praktischen Umsetzung von Projekten bis hin zur Mitgliedschaft im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft oder die Tätigkeit als Sachverständige bzw. Sachverständiger für die Wertermittlung. So werden auch die regionale Verbundenheit und die Identität der Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Vielfach werden im Rahmen der Dorferneuerung Dorfgemeinschaftshäuser und Dorfläden geschaffen und unterstützt, deren Betrieb anschließend die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich organisieren.

In den drei Schulen für Dorf- und Landentwicklung werden die Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit in Arbeitskreisen und Vorständen geschult. Seit 1992 haben an insgesamt über 3.700 Veranstaltungen mehr als 84.000 Menschen teilgenommen.

### Patientenfürsprache in den bayerischen Krankenhäusern

Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in den bayerischen Krankenhäusern sind wichtige Ansprechpartner für die Patientinnen und Patienten. Sie vermitteln auf Augenhöhe bei Problemen und Meinungsverschiedenheiten. Besonderes Vertrauen genießen dabei ehrenamtliche Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher, da sie in keinem Arbeitsverhältnis zum Krankenhausträger stehen. Das Ehrenamt sichert hier die Unabhängigkeit.

In mehr als einem Drittel der bayerischen Krankenhäuser engagieren sich insgesamt etwa 170 Personen als Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher. Das StMGP unterstützt dies gemeinsam mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft durch die Bereitstellung von Handlungsempfehlungen für Krankenhausbetreiber zur Einrichtung von Patientenfürsprecherstellen. Darüber hinaus organisiert das StMGP regelmäßig den Bayerischen Patientenfürsprechertag, um den Austausch und die Vernetzung zu fördern und neue Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher willkommen zu heißen.

### Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen: Angebote zur Unterstützung im Alltag

Seit 01.01.2021 ist in Bayern die Erbringung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (nach § 45a SGB XI) durch ehrenamtliche Einzelpersonen unter bestimmten Qualitätsgesichtspunkten möglich. Dazu erfolgt u. a. eine Registrierung der ehrenamtlichen Einzelpersonen bei den Fachstellen für Demenz und Pflege in den einzelnen Regierungsbezirken.

Angebote zur Unterstützung im Alltag, die überwiegend durch Ehrenamtliche erbracht werden, sind insbesondere Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise, Alltagsbegleitung, qualitätsgesicherte Tagesbetreuung im Privathaushalt und haushaltsnahe Dienstleistungen.

### Ehrenamt im Katastrophenschutz

Von den rund 450.000 Einsatzkräften bei Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW) in Bayern engagieren sich rund 430.000 ehrenamtlich. Kein anderes Land hat eine ähnlich hohe Quote. Die ehrenamtlich Tätigen sind bayernweit rund um die Uhr zur Stelle.

Der Bayerischen Staatsregierung ist deshalb die Stärkung und Unterstützung des sicherheitsrelevanten Ehrenamts ein besonderes Anliegen. Der Freistaat unternimmt große Anstrengungen und ergreift vielfältige Maßnahmen, um den hohen Standard bei Ausbildung und Ausrüstung weiter zu verbessern und die Rahmenbedingungen optimal auszugestalten. Dazu gehören finanzielle Förderungen, die Ausweitung von Helferfreistellungen oder der Abbau von Bürokratie bei Vereinsfesten.

- Für die Nachwuchsgewinnung wurde ein Internetportal eröffnet, in dem vor Ort bewährte Ideen zur Nachwuchsgewinnung vorgestellt werden (www.nachwuchs112.bayern.de).
- Aktuell läuft zudem die bayernweite Kampagne „doppelt engagiert“, mit der den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vermittelt werden soll, dass das Engagement im sicherheitsrelevanten Ehrenamt von Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Stressresistenz und hoher Motivation zeugt und diese Eigenschaften von den Ehrenamtlichen auch an ihren Arbeitsstellen eingebracht werden (www.doppelt-engagiert.bayern.de).
- Um auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Anerkennung und Dank für die Unterstützung des sicherheitsrelevanten Ehrenamts auszusprechen, verleiht der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration seit 2018 die Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Betrieb – Gemeinsam für mehr Sicherheit“. Damit erhalten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung des sicherheitsrelevanten Ehrenamts in besonderer Weise unterstützen, ein symbolisches Zeichen der Anerkennung.

### Initiative „Digital Verein(t)“

Die Digitalisierung ist auch für das Ehrenamt eine große Chance. Die Ehrenamtlichen sind dadurch mobiler als früher, auch der Nachwuchs ist am besten über digitale Medien zu erreichen. Gerade in der Corona-Pandemie hat sich für viele Vereine gezeigt, wie wichtig digitale Strukturen sind. Der Einstieg in die Digitalisierung stellt aber oftmals eine große Herausforderung dar.

Die Initiative „Digital Verein(t) in Bayern“ des StMD unterstützt Vereine und Ehrenamtliche dabei, die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine nachhaltige Organisationsentwicklung, die Nachwuchsgewinnung und innovative gemeinnützige Lösungen einzusetzen. Die Initiative wird mit rund 850.000 € gefördert.

„Digital Verein(t) in Bayern“ wird durch eine zentrale Anlaufstelle bei der lagfa Bayern e.V. in Augsburg gesteuert. Zudem bringt der Verein „Deutschland sicher im Netz e.V.“ seine Expertise aus dem Projekt „Digitale Nachbarschaft“ in das Vorhaben ein.

An den 21 regionalen Standorten finden Workshops und Qualifizierungen mit Expertinnen und Experten statt. Die Themen reichen vom Schutz der Vereinsdaten, der sicheren Gestaltung einer Vereinshomepage, dem Austausch über Messenger und soziale Medien bis zur Organisation von Videokonferenzen und Webinaren.

Bis Juni 2023 (Start im Sommer 2021) sind insgesamt rund 200 Workshops geplant. Der Digital Verein(t)-Bus mit fachkundigen Expertinnen und Experten sowie den nötigen Materialien fährt alle Standorte an.

Die digitalen Materialien und Lernvideos werden zusätzlich auf der Webpräsenz der Initiative (www.digital-vereint.de) gebündelt und durch Printprodukte ergänzt.

### 3.3.2 Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste sind eine besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements und haben in Bayern einen sehr hohen Stellenwert. Besondere Bedeutung haben dabei das seit über 60 Jahren in Bayern bewährte Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), das es seit über 25 Jahren gibt.

Diese Jugendfreiwilligendienste sind eine besondere Bildungs- und Orientierungsmöglichkeit mit einer besonderen pädagogischen Ausgestaltung für junge Menschen speziell nach der Schule und vor der Ausbildung, der Berufswahl oder einem Studium. Mit den gesetzlich geregelten pädagogischen Inhalten und ihrer qualitativ hochwertigen Ausgestaltung bieten Freiwilligendienste den jungen Menschen die Möglichkeit, zusätzliche non-formale Kompetenzen zur persönlichen und sozialen Bildung zu erwerben. Zudem fördern sie das lebenslange Lernen. Das trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärkt das Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen.

#### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Ein FSJ dauert in der Regel zwölf, mindestens aber sechs und maximal 24 Monate. Es steht jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, offen. Die hier bestehende Trägerlandschaft sowie die Einsatzstellen sind vielfältig und bieten für jeden jungen Menschen ein passendes Angebot. Einsatzstellen gibt es in sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Kindergärten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Jugendeinrichtungen oder Altenheimen, aber auch im Sport, in Einrichtungen der Kultur, der Bildung, der Denkmalpflege oder im politischen Bereich.

Mittlerweile entscheiden sich jährlich konstant mehr als 4.000 Freiwillige für diese Form des Engagements in Bayern.

Mehr Informationen zum FSJ, den Trägern und den Einsatzstellen gibt es unter www.fsj.bayern.de.

#### Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Das FÖJ ist ebenfalls ein Angebot an junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren und ist dem Grunde nach wie das FSJ ausgestaltet.

Wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und sich ein Jahr lang freiwillig beispielsweise in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit engagieren und Neues lernen will, für den bietet das FÖJ eine hervorragende Möglichkeit.

Das FÖJ besteht aus der praktischen Tätigkeit an einer der rund 200 bayerischen Einsatzstellen sowie mindestens 25 Seminar- und Bildungstagen bei einem zwölfmonatigen Dienst. Die vielfältigen Angebote für die jährlich rund 230 Freiwilligen reichen von Bildung für nachhaltige Entwicklung über Biotoppflege, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, Landschaftspflege, Ökologische Landwirtschaft und Fairen Handel bis zu Verwaltungsabläufen bei Verbänden und Umweltbehörden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FÖJ erhalten die Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren, dabei Persönlichkeit, Umweltbewusstsein sowie ein ökologisches Grundverständnis zu entwickeln, und erwerben damit wichtige soziale Kompetenzen und Fähigkeiten, die als Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Damit leisten die Träger des FÖJ und ihre Einsatzstellen auch einen wichtigen Beitrag dazu, junge Menschen auf die Berufswahl vorzubereiten.

Besonderer Wert wird auf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Durchführung des Freiwilligenjahres gelegt. Dafür haben die Träger des FÖJ bereits 2013 Qualitätsstandards festgelegt, die als Maßnahme der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet wurden.

Mehr Informationen zum FÖJ gibt es unter www.foej-bayern.de.

### Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Der BFD liegt in der Zuständigkeit des Bundes und wurde eingerichtet, um den Wegfall des Zivildienstes nach Ende der Wehrpflicht zum 01.07.2011 zu kompensieren. In Bayern wurden damals alle 14.000 Zivildienststellen in Einsatzstellen des BFD umgewandelt.

Die Ausgestaltung des BFD entspricht für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ. Der BFD steht aber darüber hinaus Menschen aller Altersgruppen offen.

Mehr Informationen zum BFD gibt es unter www.bundesfreiwilligendienst.de/.

### Freiwilligendienste fördern

Bayern setzt sich bereits seit Jahrzehnten für die Stärkung und Profilschärfung der Jugendfreiwilligendienste ein. Es gilt, die Freiwilligendienste bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Trägervielfalt in Bayern sicherzustellen.

Dazu unterstützt der Freistaat Bayern das FSJ mit Landesmitteln in Höhe von rund 1,2 Mio. € jährlich.

Die Landesförderung für das FÖJ in Bayern wurde erhöht, um die hohe Qualität auch weiterhin sicherstellen zu können. Sie beträgt nunmehr 850.000 €.

Von der ehrenamtlichen Unterstützung durch die Freiwilligendienste (FSJ, BFD) können auch die Schulen profitieren. Das FSJ bzw. der BFD kann seit dem Schuljahr 2021/2022 erstmals auch am Einsatzort Schule abgeleistet werden. Freiwillige im Rahmen des FSJ und des BFD können hier vor allem zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung und zur individuellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beitragen und das Schulleben bereichern. Eine besondere Einsatzmöglichkeit bietet das Modell „FWD Sport im Ganztag“, das in Kooperation mit dem Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV) umgesetzt wird. Hier kooperiert ein Sportverein eng mit einer Ganztagsschule, sodass der Freiwilligendienst mit sportlicher Ausrichtung sowohl im Sportverein als auch in einer Ganztagsschule geleistet wird und darüber hinaus die Qualifizierung zur Übungsleiterin bzw. zum Übungsleiter beinhaltet.

### Anerkennung bei den Freiwilligendiensten stärken

Auch bei den Freiwilligendiensten ist die Stärkung der Anerkennungskultur ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Freiwilligendienstleistende in einem FSJ, FÖJ und im BFD können ohne weitere Voraussetzungen die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten und im ÖPNV das 365-Euro-Ticket nutzen. Die FÖJ-Teilnehmenden erhalten zusätzlich ein vom Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz unterzeichnetes Dankschreiben.

## 3.3.3 Bayernweite Anerkennungskultur fördern und unterstützen

Um die Leistungen der Ehrenamtlichen angemessen zu würdigen, fördert die Bayerische Staatsregierung die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gesellschaft mit verschiedenen Maßnahmen.

### Bayerische Ehrenamtskarte

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist eine moderne Form der Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements und wird seit September 2011 verliehen. Seitdem wurden mehr als 200.000 Ehrenamtskarten ausgegeben. 92 Landkreise und kreisfreie Städte beteiligen sich bereits an dem Programm.

Die drei Jahre gültige blaue Bayerische Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist und freiwilliges unentgeltliches Engagement für die Dauer von mindestens zwei Jahren mit durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten von mindestens 250 Stunden jährlich erbracht hat.

Ohne weitere Prüfung erhalten die Ehrenamtskarte Inhaberinnen und Inhaber einer Jugendleiterkarte („Juleica“) sowie aktive Einsatzkräfte bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich, zudem Reservisten, die regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, sowie Menschen, die einen Freiwilligendienst im FSJ, FÖJ oder im BFD ableisten.

Die unbegrenzt gültige Goldene Ehrenamtskarte erhalten Inhaberinnen und Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten, Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaats Bayern bzw. die Auszeichnung des StMI für

25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, sowie Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindestens fünf Stunden wöchentlich oder 250 Stunden jährlich ehrenamtlich tätig waren.

Mit der Ehrenamtskarte erhalten Ehrenamtliche freien Eintritt beim Besuch der staatlichen Schlösser und Burgen, der staatlichen Museen und Sammlungen und zudem Vergünstigungen bei der Bayerischen Seenschifffahrt. Auch Kommunen und zahlreiche Unternehmen gewähren hier Vergünstigungen und Rabatte.

Weitere Informationen gibt es unter www.ehrenamtskarte.bayern.de.

### Ehrenamtsnachweis Bayern

Der Ehrenamtsnachweis Bayern würdigt umfangreiches Engagement und dient zugleich dem Nachweis von im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten. Er geht auf eine Initiative der Freien Wohlfahrtspflege Bayern gemeinsam mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund, Landesverband Bayern zurück. Das StMAS unterstützt den Ehrenamtsnachweis, die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. erkennt ihn als Nachweis von Fähigkeiten an. Damit kann der Ehrenamtsnachweis z. B. auch bei Bewerbungen um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorgelegt werden. Es wurden bereits rund 10.000 Ehrenamtsnachweise ausgestellt.

### Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt

Der 2016 erstmals ausgelobte Bayerische Innovationspreis Ehrenamt wird alle zwei Jahre verliehen und ist mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 75.000 € dotiert. Mit dem Preis wird engagiertes Handeln anerkannt, gleichzeitig werden damit frische Ideen im Ehrenamt gefördert.

Mehr Informationen gibt es unter www.innovationehrenamt.bayern.de.

### Auszeichnung „Grüner Engel“

Das StMUV vergibt im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes seit 2011 die Auszeichnung „Grüner Engel“ und seit 2018 die Auszeichnung „Grüner Junior Engel“.

Die Auszeichnungen werden als hohes Zeichen der Wertschätzung für langjähriges oder vorbildliches, nachhaltiges und überwiegend ehrenamtliches Engagement im Umwelt- und Naturschutzbereich verliehen. Dies stärkt eine ausgeprägte Anerkennungskultur durch den Freistaat. Pro Jahr werden bayernweit bis zu 100 Auszeichnungen verliehen.

Mit der Auszeichnung „Grüner Junior Engel“ werden speziell Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr für deren vorbildliches und beispielgebendes Engagement im Natur- und Umweltschutz gewürdigt.

### Ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern anerkennen

Das ehrenamtliche, freiwillige Engagement von Schülerinnen und Schülern im schulischen, sozialen, karitativen sowie kulturellen Bereich, in der freien Jugendarbeit, im sicherheitsrelevanten Ehrenamt, im Sport, in der SMV sowie im Natur- und Umweltschutz kann über das Beiblatt zum Jahreszeugnis gewürdigt werden. Durch die Würdigung soll das auf Gemeinsinn und Solidarität ausgerichtete Handeln engagierter Schülerinnen und Schüler für die (Schul-)Gemeinschaft unterstützt werden.

## 3.3.4 Ehrenamt steuerlich anerkennen

### Verbesserungen durch das Jahressteuergesetz 2020

Das Engagement ehrenamtlich Tätiger in den Vereinen und Verbänden in Bayern ist für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in den Kommunen unverzichtbar. Daher hat sich der Freistaat Bayern zusammen mit anderen Ländern seit Jahren für steuerliche Verbesserungen für ehrenamtlich bzw. im Bereich der gemeinnützigen Vereine Tätige eingesetzt. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 konnten für sie wie auch für steuerbegünstigte Verbände und Vereine zahlreiche Verbesserungen erreicht werden.

### Steuererleichterungen für ehrenamtlich Tätige

Viele ehrenamtlich Tätige sind unentgeltlich oder gegen Erstattung ihrer tatsächlichen Aufwendungen tätig. Letzteres führt nicht zu steuerpflichtigen Einkünften. Werden hingegen pauschale Entschädigungen oder Vergütungen gezahlt, stellen diese grundsätzlich steuerpflichtige Einnahmen dar. Das Einkommensteuergesetz (EStG) sieht dafür jedoch Steuervergünstigungen und Steuererleichterungen vor:

- Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiterin bzw. Übungsleiter, Ausbilderin bzw. Ausbilder, Erzieherin bzw. Erzieher, Betreuerin bzw. Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker Menschen oder von Menschen mit Behinderungen im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer begünstigten Einrichtung zur Förderung

gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke bleiben insgesamt bis zu einem bestimmten Freibetrag (sog. Übungsleiterfreibetrag) steuerfrei (§ 3 Nr. 26 EStG). Dieser Freibetrag wurde ab dem Veranlagungsjahr 2021 auf 3.000 € angehoben.

- Für andere nebenberufliche Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer der genannten begünstigten Einrichtungen (z. B. Vorstand, Kassierin/Kassier, Platzwart) kommt die sog. Ehrenamtspauschale in Betracht (§ 3 Nr. 26a EStG). Dieser Steuerfreibetrag wurde ab dem Veranlagungsjahr 2021 auf 840 € angehoben.
- Bezüge, die als Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende Personen gezahlt werden, sind steuerbegünstigt, soweit nicht festgestellt wird, dass sie für Verdienstausfall oder Zeitverlust gewährt werden oder den Aufwand offenbar übersteigen (§ 3 Nr. 12 EStG). Auch hier konnten mit der Lohnsteuer-Änderungsrichtlinie 2021 ab dem Veranlagungsjahr 2021 Verbesserungen erreicht werden. Davon können Personen profitieren, die im Dienst einer juristischen Person des öffentlichen Rechts stehen und hoheitliche Aufgaben ausüben.

#### Steuererleichterungen für Vereine

Gemeinnützige Vereine bzw. Verbände genießen weitgehende Steuerbefreiungen und Vergünstigungen. Für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe wurde durch das Jahressteuergesetz 2020 die Besteuerungsgrenze auf 45.000 € erhöht. Zudem wurde der vereinfachte Spendennachweis auf 300 € angehoben und durch die Abschaffung der starren gesetzlichen Zeitvorgaben bei der Mittelverwendung für kleinere steuerbegünstigte Körperschaften (jährliche Einnahmen bis 45.000 €) entfallen z. B. aufwendige Nachweispflichten und bürokratische Hürden.

#### Weitergehende Informationen

Weitergehende allgemeine Informationen zur Besteuerung der Vereine und der in Vereinen ehrenamtlich Tätigen sind in der vom StMFH herausgegebenen Broschüre „Steuertipps für Vereine“ zusammengefasst, die auch im Internet abrufbar ist (https://www.stmfh.bayern.de/service/informationsbroschueren/).

## 3.4 Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als wichtige Träger des ehrenamtlichen Engagements in Bayern

Der Freien Wohlfahrtspflege kommt eine bedeutende Rolle im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements zu.[7] Das liegt nicht nur an der hohen Zahl der in der Freien Wohlfahrt freiwillig Engagierten, sondern auch an der aktiven Rolle der Freien Wohlfahrt bei der Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements.

Die anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern – Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V., Bayerisches Rotes Kreuz, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V., Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. und Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern – bilden die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern. Ebenso ist der Lebenshilfe Landesverband Bayern e.V. als ständiger Gast im Kreis der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zu nennen. Im Folgenden bezieht sich die Bezeichnung „Freie Wohlfahrtspflege“ auf alle diese Verbände.

### 3.4.1 Hoher Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern sieht einen Schwerpunkt ihrer Aufgaben darin, freiwilliges Engagement im sozialen Bereich zu wecken, fachlich zu begleiten und sozialpolitisch zu unterstützen. Dank ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer flächendeckenden Präsenz in allen bayerischen Kommunen ist die Freie Wohlfahrtspflege hier ein zentraler Akteur.[8]

### 3.4.2 Umfang

Gemäß den Zahlen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und eigenen Berechnungen der Verbände engagierten sich im Jahr 2018 allein in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege Bayern rund 136.500 Menschen ehrenamtlich.

### 3.4.3 Engagementpolitische Alleinstellung

Die Wohlfahrtsverbände suchen auf allen Ebenen die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Freiwilligenengagements in Bayern. Die Verbände der Freien

[7] Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Verbänden vgl. Bayerische Sozialnachrichten 2020, Ausgabe I: S. 12, 26 ff.
[8] Vgl. Freie Wohlfahrtspflege Bayern (2019): Positionspapier der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zum Bürgerschaftlichen Engagement (https://www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de/ehrenamt/ [zuletzt abgerufen am 17.02.2022]).

Wohlfahrtspflege sind dabei sowohl Mittler als auch Ort des Engagements. Sie verfügen über die Projekte, Einrichtungen und Dienste, in denen sich Engagement entfaltet, und profitieren damit gleichzeitig von diesem so wichtigen Engagement. Damit stellt die Freie Wohlfahrtspflege in vielen Fällen die aufnehmenden Strukturen für die hohe Anzahl von Engagementinteressierten – flächendeckend und mit einer großen Bandbreite an Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern – bereit.

### 3.4.4 Tätigkeitsfelder

Die Tätigkeitsfelder, auf denen sich Ehrenamtliche unter dem Dach der bayerischen Wohlfahrtsverbände engagieren, spiegeln die Vielfalt der Aufgabenbereiche der Verbände selbst wider. Dazu gehören z. B. Helferkreise, Arbeitsloseninitiativen, die Bahnhofsmission, Begegnungsstätten, Besuchsdienste in der Seniorenhilfe, Eine-Welt-Initiativen, Repair-Cafés, Familienentlastende Dienste, die Grünen Damen, Hochwasserhilfe, Hospizarbeit, digitalisierte Engagementformen, Mehrgenerationenhäuser, der Sanitätsdienst, ehrenamtlich betriebene Sozialkaufhäuser, die Selbsthilfekoordination, Seniorentreffs, die Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe sowie die Aussiedlerarbeit und die Betreuung und Begleitung für und durch Geflüchtete selbst.

Gerade auch in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass Nachbarschaftshilfen und spontane Hilfsangebote mit Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege sehr wirksam und schnell professionell aufgebaut werden konnten.

### 3.4.5 Die Wohlfahrtsverbände als Partner der Bayerischen Staatsregierung zur Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege wirken selbst auch aktiv bei der Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements mit:

- Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind Gründungsmitglieder des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement.
- Sie sind zudem feste Mitglieder des Kuratoriums der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern.
- Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern ist Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern als Informationsplattform für Fragen rund um das Thema Demenz. Die Fachstelle unterstützt die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege beim Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Strukturen. Zudem steht sie als fachlicher Ansprechpartner beratend zur Verfügung. Die Förderung für alle Fachstellen für Demenz und Pflege erfolgt aus Mitteln des StMGP sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die private Pflegepflichtversicherung.
- Sie unterstützt auch den Wissenstransfer sowie den weiteren Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige.
- Darüber hinaus fungiert die Freie Wohlfahrtspflege Bayern als Anlaufstelle für unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, wie beispielsweise die ehrenamtlichen Einzelpersonen, die Fachstellen für pflegende Angehörige und die Pflegestützpunkte.
- Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern ist Träger des Bayerischen Ehrenamtsnachweises und beteiligt sich an dessen regelmäßiger Verleihung durch die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales.
- Sie ist auch Kooperationspartner der Hochschulkooperation Ehrenamt, die regelmäßig den Ehrenamtskongress in Nürnberg durchführt und zudem die Fort- und Weiterbildung „Professionelles Management von Ehrenamtlichen“ mit dem Abschluss Freiwilligenmanagerin bzw. -manager HKFM (Hochschulkooperation Freiwilligenmanagement) auf Hochschulniveau anbietet.

### 3.4.6 Innovative Projekte

Ungeachtet der sich weiter verschärfenden Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit in Bayern geben die Wohlfahrtsverbände dem ehrenamtlichen Engagement verlässliche Strukturen. Das wird u. a. an den folgenden Beispielen deutlich:

### Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Bayern e.V.

Von 2016 bis 2019 hat der AWO Landesverband Bayern in Kooperation mit der Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., einer gemeinnützigen Institution der politischen Bildung, erfolgreich das Modellprojekt „Integration auf Augenhöhe" durchgeführt. Durch das im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe" finanzierte Projekt konnte das interkulturelle Engagement ebenso gefördert werden wie die Bereitschaft im Verband, sich mit gesellschaftspolitischen Themen auseinanderzusetzen und für ein soziales und tolerantes Miteinander einzutreten. So konnten in insgesamt 241 Veranstaltungen 6.177 Menschen in ganz Bayern für „Interkulturelles Lernen" sensibilisiert und qualifiziert werden.[9]

Seit 2020 setzt der AWO Landesverband Bayern das ebenfalls durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe" geförderte Demokratieförderungsprojekt „AWO l(i)ebt Demokratie" um. Zu den Projektangeboten gehören u. a. kostenlose (Online-)Veranstaltungen und Demokratie-Aktionen. In digitalen Demokratiewerkstätten können sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bestimmten Themenkomplexen wie Diskriminierung, Erinnerungskultur oder Nachhaltigkeit weiterbilden, austauschen und zu einem gemeinsamen Handeln gelangen. Zu den Mitmach-Angeboten gehört neben einem Online-Buchclub auch ein Demokratiechor.

### Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) hat 2017 das Projekt „BRK der Zukunft" beschlossen. Damit reagiert der Verband mit neuen Angeboten auf die gerade in den letzten Jahren veränderten Rahmenbedingungen in nahezu allen Arbeitsfeldern. Im Bereich des Ehrenamts gibt es z. B. neue digitale Projekte und eine Mitgliederkampagne, insbesondere das Projekt „Join Ehrenamt". Hier geht es darum, Menschen mit Migrationshintergrund für ein Mitwirken in den BRK-Ehrenamtsfeldern zu gewinnen.

Auch die 2012 gegründete Gemeinschaft „Wohlfahrts- und Sozialarbeit", die das soziale ehrenamtliche Engagement im BRK stärker bündeln soll, kann ihr Angebot im sozialen Bereich durch steigende Mitgliederzahlen stetig ausbauen.[10]

### Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.

Der Landesverband Bayern der Caritas zeigt sich neben den vielfältigen Möglichkeiten, sich bei der Caritas oder der Pfarrgemeinde ehrenamtlich zu engagieren, auch neuen Formen des Bürgerschaftlichen Engagements gegenüber aufgeschlossen.

Daran haben die Freiwilligenzentren einen wichtigen Anteil. Sie helfen Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten, eine geeignete Tätigkeit zu finden, und vermitteln interessierte Bürgerinnen und Bürger in passende Tätigkeiten. Zudem beraten sie gemeinnützige Organisationen, Projekte und Initiativen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten.

### Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V.

Das Diakonische Werk Bayern veranstaltet seit über zehn Jahren einen jährlichen Diakonie-Wettbewerb zum Thema freiwilliges Engagement. Die Themenschwerpunkte wechseln jährlich und versuchen, den vielfältigen Aspekten und Orten des Engagements gerecht zu werden. Für das Jahr 2022 liegt der Fokus z. B. auf „langjährig bewährten, stabilen Ehrenamtsprojekten".

Im „Fachbeirat Ehrenamt" der Evangelischen Landeskirche sucht das Diakonische Werk Bayern den Schulterschluss, aber auch die wechselseitige Ergänzung mit dem „klassischen" Engagement in der evangelischen Kirche. Die Verzahnung der Engagementformen und -felder, vom „Diakonischen Lernen" über regionale und überregionale Fachtagungen und Informationstreffen bis hin zur Projektarbeit in den Freiwilligendiensten wird weiterhin forciert.

### Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern sieht das bei ihm gelebte Ehrenamt verwurzelt in der Selbsthilfe, der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung von Menschen mit Behinderung und dem Einsatz für Frauenrechte. Eine wichtige Rolle für die große Bandbreite des Engagements spielt für den Paritätischen in Bayern neben dem Gedanken der Hilfe insbesondere der Wille, Gesellschaft mitzugestalten und zu verändern.

---

[9] Vgl. https://www.awo-bayern.de/aktuelles/projekte-und-aktionen/abgeschlossen-modellprojekt-integration-auf-augenhoehe/ (zuletzt abgerufen am 17.02.2022).
[10] Vgl. Bayerisches Rotes Kreuz, https://brk.de/ehrenamt (zuletzt abgerufen am 17.02.2022).

So ist beim Paritätischen z. B. auch sozialpolitisch motiviertes Engagement in den Arbeitsfeldern Flucht und Migration, Queer, Frauenrechte und vielen weiteren zu finden. Engagementpolitisch relevante Themen sind insbesondere Vorstandsnachfolgeplanung, innovative, auch digitale Engagementformen und demokratiefördernde Projekte für junge Menschen für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Auch beim Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und dem Lebenshilfe Landesverband Bayern e.V. werden ähnliche innovative Projekte durchgeführt.

### 3.4.7 Ausblick

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern werden auch in Zukunft das verbandliche Ehrenamt für neue Herausforderungen wie z. B. die Digitalisierung wappnen und dabei für Anregungen und neue Engagementformen offenbleiben.

Unter den entwickelten Strukturen der Freiwilligenarbeit finden bei den Wohlfahrtsverbänden bereits sozial Engagierte und daran Interessierte in großer Zahl zueinander.

Die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern wird sich auch künftig für gute Rahmenbedingungen im Engagement einsetzen und ein wichtiger Garant für nachhaltige innovative Engagementformen sein.

## Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Angebote der Jugendarbeit. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html#link_6, zuletzt abgerufen am 17.02.2022.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2017): Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern.

Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Online verfügbar unter https://www.stmas.bayern.de/ehrenamt/allgemein/.

Julia Simonson, Claudia Vogel & Clemens Tesch-Römer (Hrsg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Online verfügbar unter https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93916/527470e383da76416d6fd1c17f720a7c/freiwilligensurvey-2014-langfassung-data.pdf, zuletzt abgerufen am 17.02.2022.

Simonson, J., Kelle, N., Kausmann, C., & Clemens Tesch-Römer (Hrsg.) (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Online verfügbar unter https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf, zuletzt abgerufen am 17.02.2022.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 3.1: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive in Bayern und Deutschland 1999–2019 (in Prozent) ..... 163

Darstellung 3.2: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 164

Darstellung 3.3: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach Altersgruppe in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 165

Darstellung 3.4: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach Bildungsniveau in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 165

Darstellung 3.5: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach monatlichem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Bayern 2019 (in Prozent) . 166

Darstellung 3.6: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach Erwerbsstatus in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 166

Darstellung 3.7: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive nach Konfession in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 167

Darstellung 3.8: Aktivität und Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 167

Darstellung 3.9: Bereiche des freiwilligen Engagements und der gemeinschaftlichen Aktivität in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 168

Darstellung 3.10: Mitgliedschaft in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation (in Prozent) .... 169

Darstellung 3.11: Interesse an Politik in Bayern nach Geschlecht 2018 (in Prozent) ..... 169

Darstellung 3.12: Beteiligung in einer politischen Partei, in der Kommunalpolitik oder in einer Bürgerinitiative nach Geschlecht in Bayern 2017 (in Prozent) ..... 170

# 4. Wohnen

## 4.1 Ziele: Wohnen in Bayern bezahlbar und zukunftssicher gestalten

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Der Freistaat Bayern unterstützt daher die Wohnraumversorgung seiner Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise: Er bietet im Rahmen der Wohnraumförderung verschiedene, auf die unterschiedlichen Nutzergruppen abgestimmte Förderprogramme an. Und er schafft auch die rechtlichen Grundlagen für die Belegung und Nutzung der Wohnungen und entlastet mit dem Wohngeld Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer bei den Wohnkosten. Der Staat gewährt vor allem Rentnerinnen und Rentnern sowie Familien mit geringem Einkommen einen finanziellen Zuschuss zu ihren Mietkosten oder zu den Belastungen für das eigene Heim.

Wohnen kann aber nicht ohne das Wohnumfeld gedacht werden. Hier setzen die Städtebauförderung und die Dorferneuerung an, die u. a. den Erhalt von Ortszentren und die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Stadt und auf dem Land zum Ziel haben.

### 4.1.1 Bezahlbaren Mietwohnraum fördern

Ein Schwerpunkt der Wohnraumförderung ist die Schaffung von Mietwohnraum für Haushalte, die sich nicht aus eigener Kraft am Markt mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Diese Sozialmietwohnungen verbreitern das Angebot an preisgünstigem Wohnraum. Damit wirkt die Bayerische Staatsregierung dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum – insbesondere in den Ballungsgebieten – zielgerichtet entgegen.

Finanziell tragbarer und angemessener Wohnraum ist auch für Studierende besonders wichtig, um effektiv und zügig studieren zu können. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt aus sozial- und bildungspolitischen Gründen Studierende, indem sie entsprechenden Wohnraum bereitstellt.

Ein weiteres zentrales Instrument zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens ist das Wohngeld: Damit leistet der Staat einkommensschwachen Haushalten bei ihren Wohnkosten finanzielle Hilfe. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich stetig für die Weiterentwicklung des Wohngeldes ein.

### 4.1.2 Wohneigentum für gleichwertige Lebensverhältnisse fördern

In ganz Bayern sollen gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen bzw. erhalten bleiben. Mit der Eigenwohnraumförderung unterstützt die Bayerische Staatsregierung sog. Schwellenhaushalte dabei, Wohneigentum zu bilden. Schwellenhaushalte sind Haushalte, die unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen. Gerade im ländlichen Raum ist die Eigenwohnraumförderung ein wirkungsvolles Mittel, um von Bevölkerungsverlusten betroffene Regionen als Wohnstandorte zu stärken. Abwanderungstendenzen gerade junger Familien aus strukturschwachen Gebieten werden damit gedämpft. Durch den Erwerb eines eigenen Hauses oder einer eigenen Wohnung werden in der Regel auch wieder Mietwohnungen frei. Auch dies entlastet angespannte Wohnungsmärkte.

### 4.1.3 Mit staatlichen Wohnungsbaugesellschaften bezahlbaren Wohnraum schaffen

Die anhaltend angespannte Lage am Wohnungsmarkt in Bayern, vor allem in den Ballungsräumen, erfordert die gemeinsame Anstrengung aller in der Wohnungswirtschaft tätigen Akteure. Nur eine schnelle und deutliche Ausweitung des Wohnungsangebots kann den rasant steigenden Miet- und Immobilienpreisen entgegenwirken. Auch der Freistaat Bayern selbst wirkt mit seinen drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften aktiv mit und realisiert Wohnraum, der bezahlbar ist und auch dauerhaft bezahlbar bleibt:

- Die Stadibau GmbH bietet Beschäftigten des Freistaates im Süden Bayerns bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum.
- Die Siedlungswerk Nürnberg GmbH ist in der Nürnberger Region und Umgebung regional tätig und schafft dort Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten.
- Die im Juli 2018 neu gegründete BayernHeim GmbH schafft ergänzend hierzu in ganz Bayern Mietwohnungen für Haushalte, die sich am Markt nicht selbst angemessen mit Wohnraum versorgen können.

### 4.1.4 Wohnungsbau nachhaltig voranbringen

Die Baubranche steht als einer der größten Treibhausgas-Emittenten zunehmend im Fokus der Bemühungen um den Klimaschutz. Die Bayerische Staatsregierung verfolgt das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2040.

Die diesbezüglichen Anforderungen an Gebäude werden daher sukzessive erhöht und erfordern

entsprechend gesteigerte Investitionen. Kostenersparnisse aufgrund eines so reduzierten Energieverbrauchs decken dabei nur einen kleinen Teil der erforderlichen Mittel.

In der Folge sind verstärkte Bemühungen und höhere Investitionen in allen Bereichen des Wohnungsbaus erforderlich. Dabei denkt die Bayerische Staatsregierung stets die Sozialverträglichkeit mit: Es gilt, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu verbinden. Mieterinnen und Mietern insbesondere von geförderten Wohnungen ist eine zusätzliche Belastung durch hohe Energiepreise bzw. Nebenkosten oder steigende Mieten durch die Umlage von Sanierungskosten in den meisten Fällen nicht zumutbar. Ziel der Staatsregierung ist es daher, u. a. mit den Programmen der Wohnraumförderung bezahlbaren und klimaschonenden Neu- und Umbau zu unterstützen und damit in einen nachhaltigen Wohnungsbestand zu investieren. Zudem setzt sich die Bayerische Staatsregierung auch auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union für die sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele ein.

Die Bayerische Staatsregierung hat den Holzbau zu einem wichtigen Bestandteil der staatlichen Klimastrategie erklärt. Mit einem Holzbauförderprogramm sollen u. a. bis zum Jahr 2030 jährlich 50 kommunale Holzbauten und durchschnittlich 400 private mehrgeschossige Holzbauten gefördert werden. Unterstützt wird nicht nur der Bau von Wohnraum, sondern auch von anderen Gebäudetypen. Ziel ist der aktive Klimaschutz. Es geht insbesondere um die Reduktion von energiebedingten $CO_2$-Emissionen und um die langfristige Bindung von $CO_2$ durch die Verwendung nachwachsender Rohstoffe. Die Zuschussförderung soll einen Anreiz für das Bauen in Holzbauweise liefern. Die Holzbauförderrichtlinie soll im zweiten Halbjahr 2022 in Kraft treten.

#### 4.1.5 Stadt- und Ortszentren stärken

Stadt- und Ortszentren sind Kristallisationszentren: Lebendige Zentren sind daher ein städtebau-, wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Sie unterstützt die Erhaltung sowie die funktionsfähige und attraktive Gestaltung der Ortszentren und Innenstädte. Im Rahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung hilft die Bayerische Staatsregierung Städten, Märkten und Gemeinden, innerörtliche Leerstände zum Wohnen zu aktivieren und Stadt- bzw. Ortszentren sowie öffentliche Gebäude und das Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten. Dabei sollen auch die Beziehungsgeflechte in den Quartieren gestärkt werden, um so das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller dort lebenden Menschen zu fördern.

## 4.2 Quantitative Wohnungsversorgung

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger und als Staatsziel in der Verfassung des Freistaates Bayern verankert: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung." (Art. 106 Abs. 1 Verfassung des Freistaates Bayern). Zur Beurteilung der Wohnraumversorgung der Bevölkerung in Bayern sind zum einen Informationen über den Gebäude- und Wohnungsbestand notwendig. Zum anderen tragen auch Informationen zum Wohnungsbau, zur Wohnraumnachfrage, zu Wohnraumknappheiten und -überschüssen sowie zu neu gefördertem Wohnraum zur Einschätzung der Wohnungsversorgung in Bayern bei.

#### 4.2.1 Bestand von Wohngebäuden und Wohnungen

Nach den Ergebnissen der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes[1] gab es Ende 2019 in Bayern knapp 3,09 Mio. Wohngebäude. Im Jahr 1998 betrug diese Zahl noch etwa 2,61 Mio., was einen Anstieg um 18,1 % bedeutete. Der Wohngebäudebestand umfasste Ende 2019 zusammen 2,65 Mio. Ein- und Zweifamilienhäuser sowie 0,44 Mio. Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen, Geschosswohnungsbauten, einschließlich Wohnheime). Wenngleich es sich beim überwiegenden Teil der Gebäude im Wohngebäudebestand um Ein- und Zweifamilienhäuser handelte (Ende 2019: 85,8 %), fanden sich dort „nur" 51,4 % aller Wohnungen des Wohnungsbestandes in Wohngebäuden. Dieser Ein-/Zweifamilienhausquote von 51,4 % stand eine Geschosswohnungsquote von 48,6 % gegenüber, die unter der vergleichbaren Geschosswohnungsquote für Westdeutschland (50,5 %) und Deutschland (53,6 %) lag. Im bundesdeutschen Vergleich lagen die höchsten Geschosswohnungsquoten in den Stadtstaaten Berlin (89,4 %) und Hamburg (79,7 %) vor, die niedrigsten in den Flächenländern Saarland (31,9 %), Rheinland-Pfalz

[1] Alle Zahlen, die auf der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes beruhen, werden mit dem Berichtsjahr 2019 ausgewiesen (LfStat 2020c). Basieren die Zahlen auf der Zusatzerhebung „Wohnen" des Mikrozensus, so dient das Jahr 2018 als Basis. Vergleiche beziehen sich im Folgenden i.d.R. auf das Jahr 1998, da hier die Zusatzerhebung „Wohnen" im Mikrozensus das erste Mal durchgeführt wurde (dann im vierjährigen Turnus).

(38,5 %) und Niedersachen (39,8 %). Für die westdeutschen Länder bezifferte sich die Geschosswohnungsquote auf zwischen 31,9 % (Saarland) und 79,7 % (Hamburg) (StBA 2020a).

Die höchsten Ein-/Zweifamilienhausquoten in Bayern (vgl. Darstellung 4.1) verzeichneten Ende 2019 die Landkreise Straubing-Bogen (86,0 %), Landshut und Freyung-Grafenau (jeweils 80,1 %). In der Klasse der niedrigsten Ein-/ Zweifamilienhausquoten bis 40 % befanden sich ausnahmslos kreisfreie Städte. Die geringsten Ein-/ Zweifamilienhausquoten waren für die Städte Nürnberg (19,8 %), Augsburg (19,0 %), Regensburg (18,8 %) und München (12,1 %) festzustellen.

**Darstellung 4.1:** Ein-/ Zweifamilienhausquote* in Bayern 2019 (in Prozent)

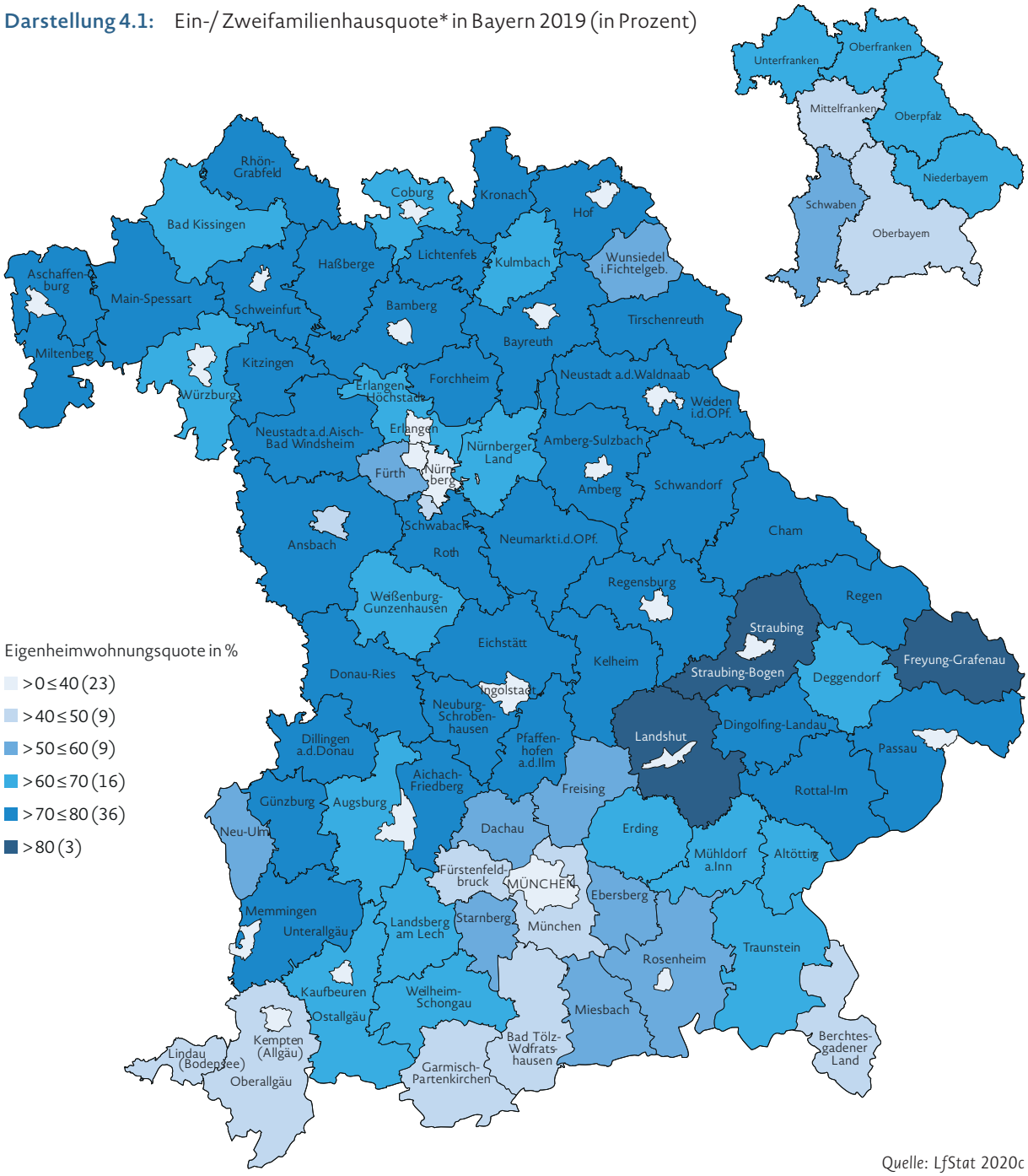


*Quelle: LfStat 2020c*

* Sog. Eigenheimwohnungsquote.

Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

Neben der Zahl der Wohngebäude hat im betrachteten Zeitraum auch die Zahl an Wohnungen zugenommen. Nach den Ergebnissen der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes gab es Ende 2019 in Bayern 6,49 Mio. Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden, darunter 6,26 Mio. Wohnungen (96,4 %) in Wohngebäuden (einschließlich Wohnheime). Parallel zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung in Bayern (vgl. Kapitel 1) erhöhte sich auch die Zahl an Wohnungen gegenüber 1998 um etwa eine Million, was einem prozentualen Zuwachs von 19,4 % entspricht. Die meisten Wohnungen sind im Regierungsbezirk Oberbayern entstanden. Der Wohnungsbestand erhöhte sich hier von 1,89 Mio. Ende 1998 auf gut 2,33 Mio. Ende 2019 (+23,4 %) (LfStat 2020c).

### 4.2.2 Wohnungsbau

Der Wohnungsbau entwickelte sich in Bayern von 2010 bis 2017 grundsätzlich kontinuierlich positiv. Im Jahr 2018 stagnierte er in etwa auf Vorjahresniveau, erfuhr 2019 einen leichten Rückgang (-1,7 %) und konnte dann im Jahr 2020 wieder einen leichten Anstieg verzeichnen. So wurden in Bayern im Jahr 2010 gut 33.000 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschließlich Wohnheime) fertiggestellt, wogegen es im Jahr 2020 etwa 64.000 Wohnungen waren (vgl. Darstellung 4.2). Der Großteil dieser Wohnungen (2010: 30.000 Wohnungen; 2020: 57.000 Wohnungen) entstand jeweils durch Gebäudeneuerrichtungen, der geringere Teil (2010: 3.000 Wohnungen; 2020: 7.000 Wohnungen) durch Baumaßnahmen am Gebäudebestand.

Die Anzahl der jährlichen Wohnungsbaugenehmigungen stieg im betrachteten Zeitraum mit Ausnahme der Jahre 2017 und 2018 ebenfalls an. Gegenüber dem Jahr 2010 mit rund 42.000 Wohnungsbaugenehmigungen wurden im Jahr 2020 fast 78.000 Anträge genehmigt. Die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen in einem Jahr liegt dabei im betrachteten Zeitraum durchgehend über der Anzahl der Wohnungsbaufertigstellungen, was sich durch die oft mehrjährige Bauzeit zwischen Genehmigung und Fertigstellung und auch durch genehmigte, aber anschließend nicht realisierte Wohnungsbauvorhaben erklären lässt.

**Darstellung 4.2:** Wohnungsbau in Bayern 2010–2020 (absolut)

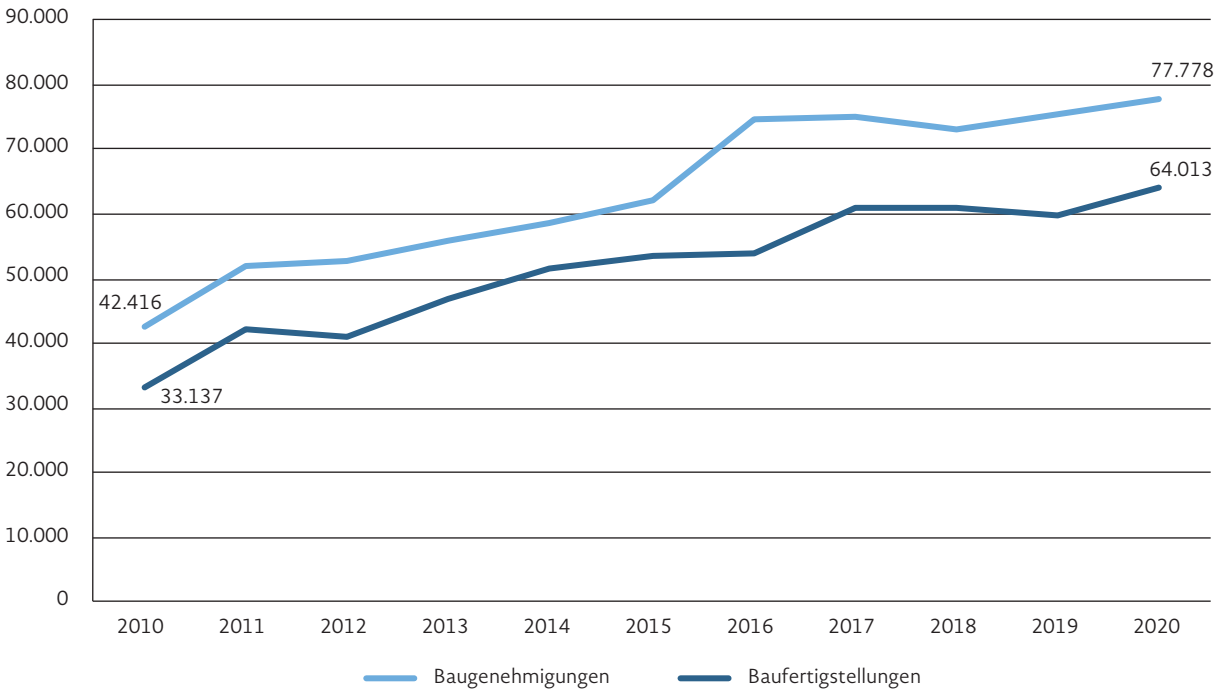


*Quelle: LfStat 2020a, 2020b*

### 4.2.3 Wohnungsnachfrage

Die Entwicklung der Wohnungsnachfrage im Zeitverlauf hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Bevölkerung in Bayern hat seit 1998 um gut eine Million Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen und betrug Ende 2019 etwa 13,12 Mio. (+8,6 %). Die entscheidende Einflussgröße für die Wohnungsnachfrage ist die Zahl der Haushalte, da Wohnungen von Haushalten und nicht von einzelnen Personen nachgefragt werden. In Bayern gab es im Jahr 2018 knapp 6,45 Mio. Haushalte mit durchschnittlich 2,1 Personen pro Haushalt. Einpersonenhaushalte bildeten mit 41,5 % aller Haushalte die häufigste Haushaltsform, gefolgt von Zweipersonenhaushalten mit 32,5 %. Lediglich 3,4 % der Haushalte in Bayern bestanden aus fünf oder mehr Personen (vgl. Darstellung 4.3). Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Werten aus dem Jahr 1998 lässt einen Trend hin zu kleineren Haushalten erkennen. Die Anzahl an Einpersonenhaushalten ist gegenüber 1998 um fast 800.000 (+41,2 %) gestiegen, jene der Zweipersonenhaushalte um etwa 400.000 (+23,5 %). Haushalte mit drei oder mehr Personen verzeichneten dagegen im Laufe der letzten 20 Jahre einen Rückgang um etwa 151.000 (-8,3 %). Somit ist neben der gestiegenen Bevölkerungszahl auch die Zunahme von kleinen Haushalten und damit die Veränderung der Haushaltsstrukturen für den erhöhten Wohnungsbedarf verantwortlich.

**Darstellung 4.3:** Haushalte nach Anzahl der Haushaltsmitglieder in Bayern 1998 und 2018 (in Prozent und in Tausend)

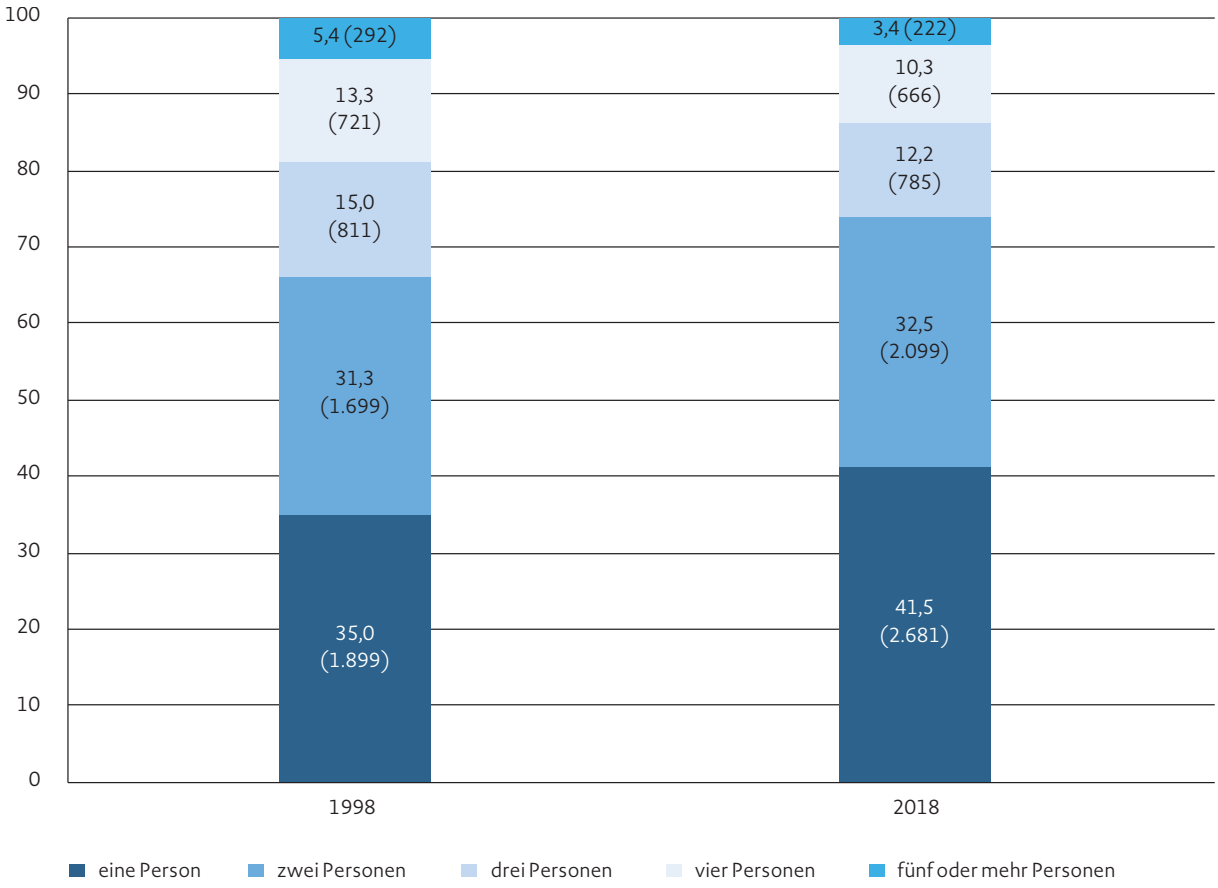


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2018 (Gesamtstichprobe)*

Die Wohnungsnachfrage variiert jedoch nicht nur im Zeitverlauf mit gestiegenen Bevölkerungszahlen und dem Wandel der Haushaltsstrukturen. Der Bedarf an und die konkrete Nachfrage nach Wohnraum unterscheiden sich vielmehr auch in regionaler Hinsicht. In eher ländlichen Gebieten ist beispielsweise die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern höher als in urbanen Regionen. In Letzteren sind Ein- und Zweifamilienhäuser aufgrund des meist knappen und teuren Baulands für viele Menschen nicht erschwinglich. Infolgedessen ist die Nachfrage nach Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (Geschosswohnungen) im urbanen Raum höher als in ländlich geprägten Regionen. Der Vergleich der Wachstumsregionen im südlichen Teil Bayerns und der Regionen in Nordbayern zeigt zudem, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum regional spezifisch gestaltet. In den Metropolregionen um die Großstädte München, Ingolstadt, Augsburg und Nürnberg besteht ein deutlich höherer Bedarf an Wohnraum als in ländlichen Regionen im Norden des Freistaates. Neben der variierenden Wohnungsnachfrage an sich besteht auch die regional unterschiedliche Notwendigkeit, einen Ersatz für Wohnraum zu schaffen, der aufgrund älterer Bausubstanz bzw. aufgrund von Verschleiß ersetzt werden muss (BayernLabo 2020b).

Auch für die Zukunft lässt sich festhalten, dass die Wohnungsnachfrage weiter leicht steigen wird (vgl. Darstellung 4.4). Im kommenden Jahrzehnt wird die Zahl der Haushalte nach den Ergebnissen der Haushaltsvorausberechnung (vgl. Glossar) um etwa 2,5 % zunehmen. Trotz eines leichten Rückgangs der Einwohnerzahlen zwischen 2030 und 2040 (-0,3 %) deuten die Vorausberechnungen auf einen weiteren, wenn auch nur noch leichten Anstieg der Haushaltszahlen in diesem Zeitraum hin (+1,0 %). Dies hat letztlich auch eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum zur Folge. Die Gründe für steigende Haushaltszahlen trotz sinkender Einwohnerzahlen liegen vor allem in der abnehmenden Zahl an Personen pro Haushalt und der damit verbundenen steigenden Zahl an Alleinlebenden (BayernLabo 2020b).

**Darstellung 4.4:** Entwicklung und Prognose der Einwohnerzahl und Haushalte in Bayern 1990–2040 (absolut)

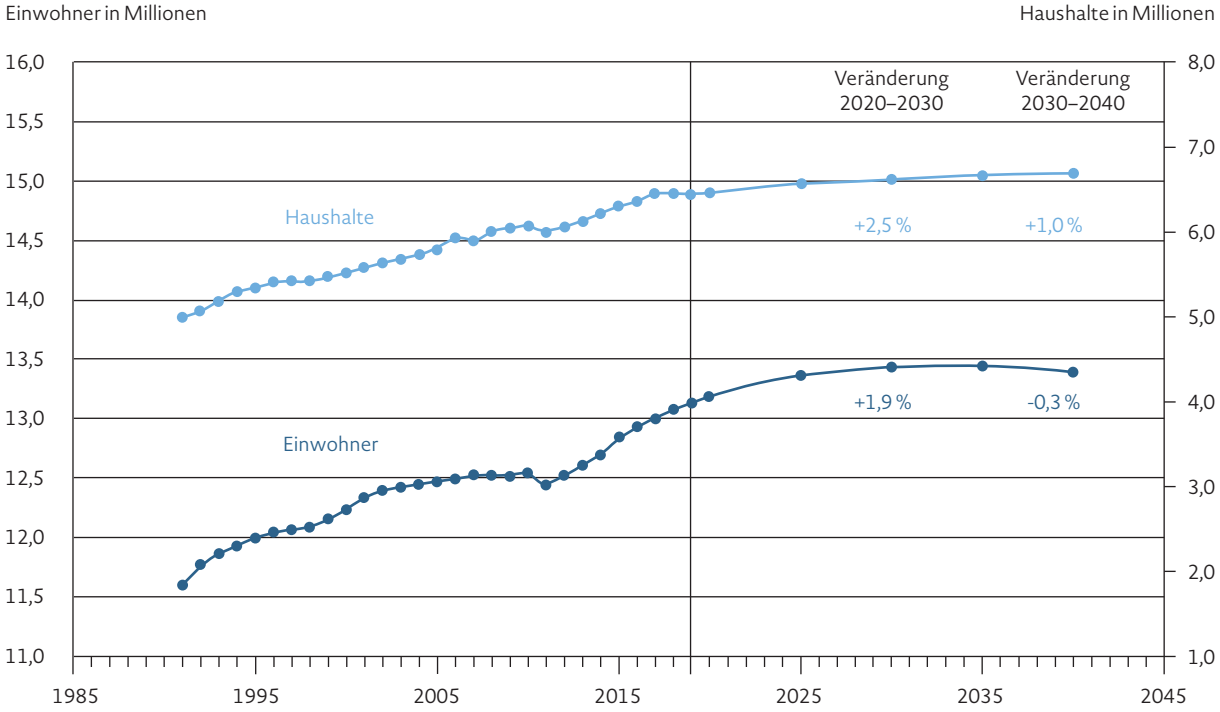


Anmerkung: 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Variante G2L2W2) und Haushaltsvorausberechnung 2020 (Variante Status-Quo) des StBA.

*Quelle: LfStat 2020d; StBA 2019a, 2019b, 2020b*

### 4.2.4 Wohnraumknappheiten und -überschüsse

Die landesweite Nachfrage nach Wohnungen entspricht aber nicht immer dem örtlichen Angebot. So konnte in den Zuwanderungsregionen Bayerns in den letzten Jahren das Wohnungsangebot mit der stark steigenden Nachfrage nicht Schritt halten. In der Folge kam es dort zu hohen Miet- und Immobilienpreissteigerungen. Vor allem in den Großstädten wird es immer schwieriger, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das betrifft nicht nur Geringverdienerinnen und Geringverdiener, sondern reicht bis in die Mittelschicht. Die Wohnungsfrage ist daher eine der wichtigen sozialen Fragen unserer Zeit.

Allerdings sind die Wohnungsmärkte in Bayern nicht homogen. Den Wachstumsregionen stehen einige periphere Randregionen mit zunehmenden Wohnungsleerständen und stagnierenden Mieten gegenüber.

Ein wichtiger Indikator für das Verhältnis von Wohnungsangebot und -nachfrage ist die Zahl der leerstehenden Wohnungen. Dabei wird für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt ein Anteil von 2 bis 3 % leerstehender Wohnungen am Wohnungsgesamtbestand als notwendig angesehen, um einen ausreichend flexiblen Mieterwechsel zu ermöglichen (Fluktuationsreserve).

Obwohl der Anteil marktaktiv leerstehender Wohnungen[2] in Bayern schon 2009 vergleichsweise gering war, ging er im letzten Jahrzehnt weiter leicht zurück (vgl. Darstellung 4.5). Die marktaktive Leerstandsquote[3] fiel in Bayern von 2,1 % im Jahr 2009 auf 1,3 % im Jahr 2018. Dieser Trend war auch für das gesamte Bundesgebiet zu beobachten, wenngleich auf einem insgesamt höheren Niveau als in Bayern. Die marktaktive Leerstandsquote lag 2009 in Deutschland bei 3,7 % und nahm in den Folgejahren kontinuierlich bis auf 2,8 % im Jahr 2018 ab. Der Anteil für Bayern lag deutlich unter dem für Nordrhein-Westfalen (2009: 3,6 %; 2018: 3,0 %), während die Quoten mit jenen in Baden-Württemberg vergleichbar waren (2009: 2,2 %; 2018: 1,4 %).

**Darstellung 4.5:** Entwicklung der marktaktiven Leerstandsquote in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2009–2018 (in Prozent)

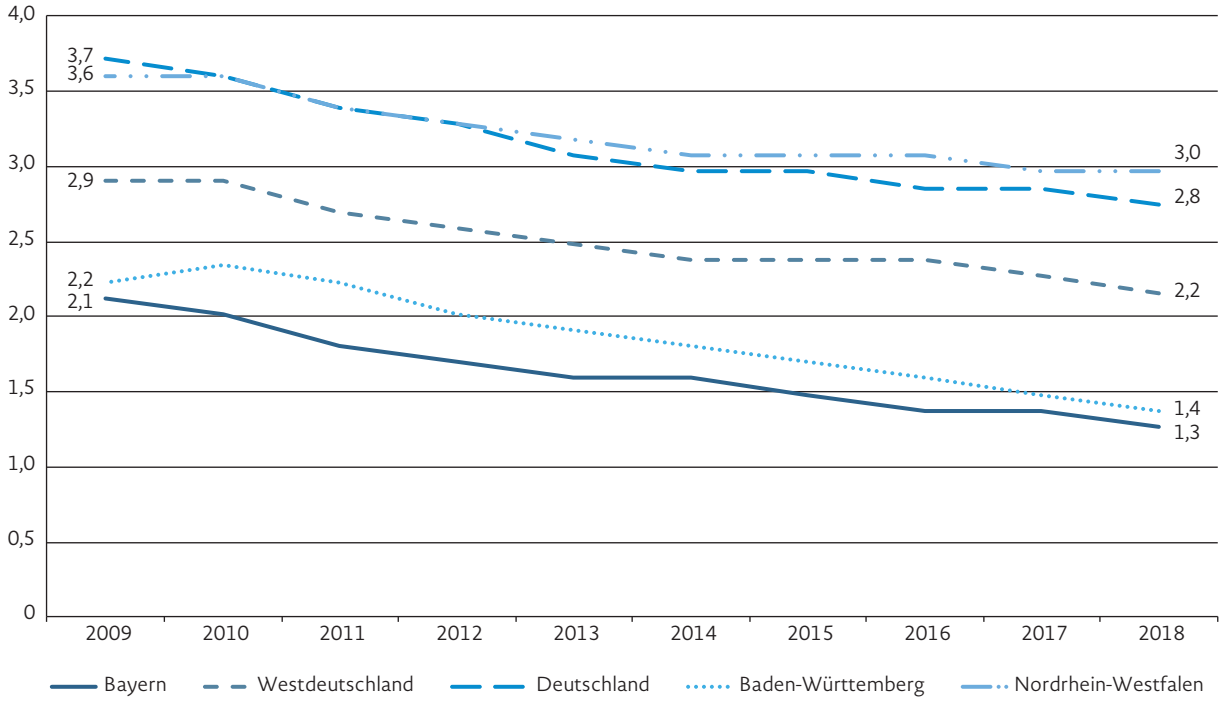


*Quelle: empirica Forschung und Beratung und CBRE 2015, 2019*

[2] Als marktaktiver Leerstand gelten Wohnungen, die unmittelbar oder innerhalb von sechs Monaten vermietet werden könnten. Gebäuderuinen und dysfunktional leerstehende Gebäude finden hier keine Berücksichtigung, da diese nicht kurzfristig aktivierbar wären (vgl. empirica Forschung und Beratung und CBRE 2019).

[3] Die marktaktive Leerstandsquote beschreibt den geschätzten Anteil leerstehender Wohnungen, die tatsächlich kurzfristig vermietet werden könnten, am Gesamtbestand der Geschosswohnungen (empirica Forschung und Beratung und CBRE 2019).

Im Jahr 2018 gab es in Bayern geschätzt 37.000 marktaktiv leerstehende Geschosswohnungen (1,3 %). Die einzelnen Regionen unterschieden sich jedoch deutlich hinsichtlich des Leerstandes (vgl. Darstellung 4.6). Wachstumsregionen mit großen Städten in Oberbayern oder Mittelfranken wiesen im Zuge der hohen Wohnungsnachfrage einen prozentual unterdurchschnittlichen Leerstand auf. Neben den Großstädten München (0,2 %), Ingolstadt (0,5 %), Augsburg (0,7 %) und Nürnberg (0,8 %) hatten auch die Landkreise in deren Einzugsgebiet, wie zum Beispiel Dachau (0,5 %), Pfaffenhofen (0,7 %), Neu-Ulm (1,0 %) oder Nürnberger Land (1,6 %), niedrige Leerstandsquoten zu verzeichnen.

Während in den weiter wachsenden Verdichtungsräumen (vgl. Glossar) der Leerstand unter der notwendigen Fluktuationsreserve lag, fiel der Anteil leerstehender Wohnungen dagegen in manchen Regionen in Niederbayern, der Oberpfalz sowie in Ober- und Unterfranken deutlich höher aus. Für einzelne Landkreise in diesen Regierungsbezirken nahm der marktaktive Leerstand über die letzten zehn Jahre zu und wird voraussichtlich auch mit der erwarteten Bevölkerungsentwicklung[4] weiter steigen (BayernLabo 2020b).

**Darstellung 4.6:** Marktaktive Leerstandsquoten in Bayern 2018 (in Prozent)

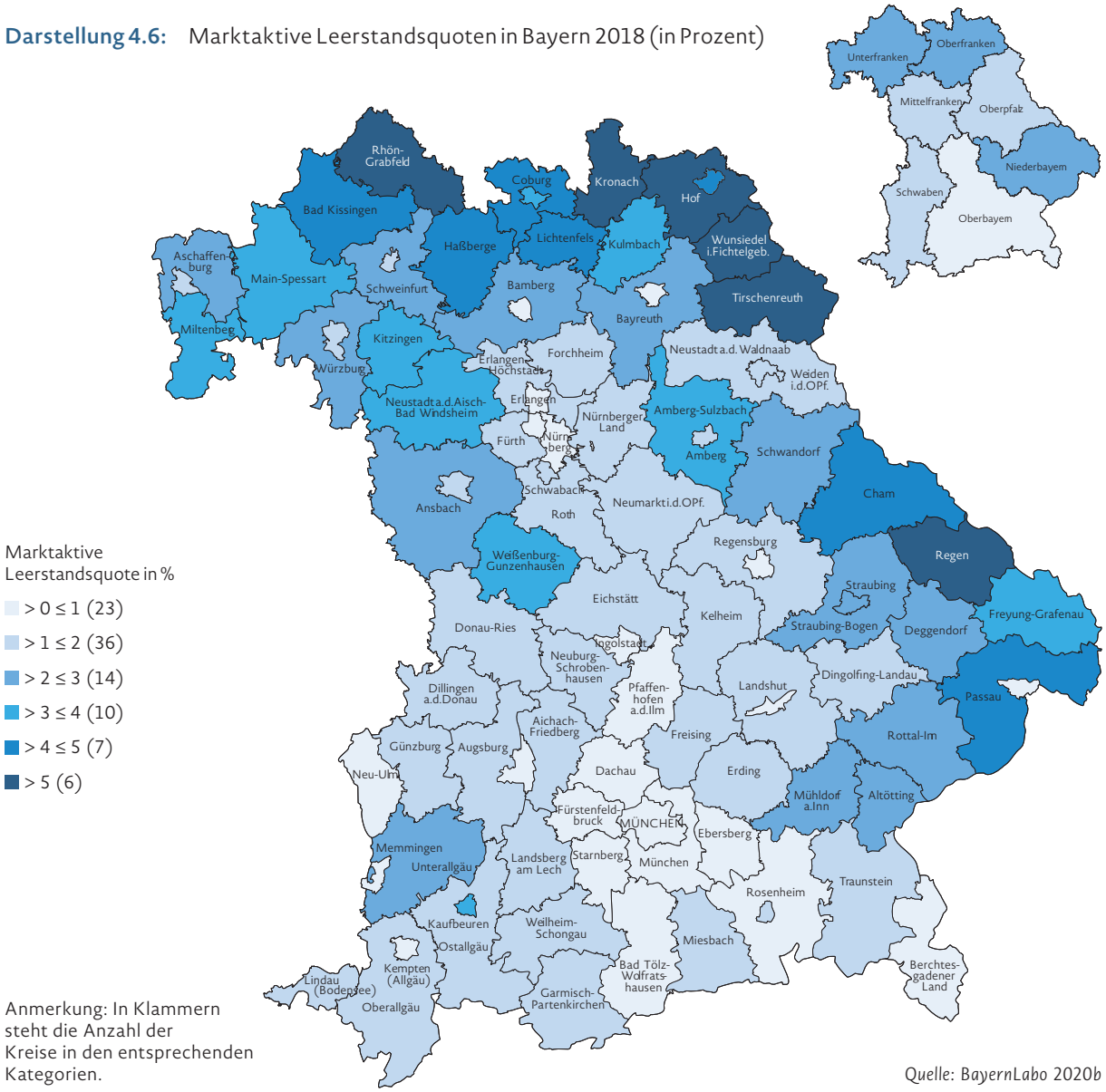


Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: BayernLabo 2020b*

[4] Detaillierte Analysen zur Bevölkerungsentwicklung in Bayern und den bayerischen Regionen stellt das LfStat im Rahmen der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung und des Demographie-Spiegels zur Verfügung, https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/index.html (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

### 4.2.5 Neu geförderter Wohnraum in Bayern

Ein zentraler Bestandteil sozialer Wohnungspolitik ist die staatliche Förderung von Mietwohnraum für Menschen mit geringerem Einkommen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.[5] Geförderte Mietwohnungen dürfen für einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise 25 Jahre) nur an Personen bzw. Haushalte unterhalb eines bestimmten Einkommens (Belegungsbindung) und zu einem vergleichsweise niedrigen Betrag (Mietpreisbindung) vermietet werden.

Im Jahr 2020 wurden vom Freistaat Bayern 4.476 neue Sozialwohnungen (Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung) gefördert (vgl. Darstellung 4.7). Es handelte sich dabei um 3.243 Mietwohnungen im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms sowie um 1.233 vom Freistaat geförderte kommunale Mietwohnungen.

Der 2015 von der Staatsregierung beschlossene „Wohnungspakt Bayern" wurde 2018 in eine Wohnungsbauoffensive übergeleitet. Die Anzahl der pro Jahr neu geförderten Mietwohnungen hat daher seit 2016 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen. Während im Jahr 2015 noch weniger als 2.000 Mietwohnungen neu gefördert wurden, lag der entsprechende Wert im Jahr 2016 bei 3.330 Wohnungen und im Jahr 2018 bereits bei 4.273 Wohnungen. Mit dem „Wohnungspakt Bayern" wurde auch das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm eingeführt. Daher ist auch die Zahl der seit 2016 neu vom Freistaat geförderten kommunalen Mietwohnungen[6] bis 2020 kontinuierlich gestiegen.

**Darstellung 4.7:** Anzahl der jährlich neu geförderten Mietwohnungen* in Bayern 2005–2020 (absolut)

| Geförderte Mietwohnungen | Jahr | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2005 | 2010 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| **Insgesamt** | **1.536** | **1.617** | **1.897** | **4.088** | **3.991** | **5.260** | **4.830** | **4.476** |
| Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung (Bayerisches Wohnungsbauprogramm) | 1.536 | 1.617 | 1.897 | 3.330 | 3.091 | 4.273 | 3.775 | 3.243 |
| Kommunale Mietwohnungen (Kommunales Wohnraumförderungsprogramm) | | | | 758 | 900 | 987 | 1.055 | 1.233 |

* Enthält nicht die Förderung besonderer Wohnformen (bspw. Wohnraum für Studierende, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen) unabhängig vom Einkommen; theoretisch auch Bindung von Bestand, faktisch aber größtenteils Neubau.

*Quelle: Eigene Darstellung nach BayernLabo 2006, 2011, 2016, 2017, 2020a*

[5] Die gesetzliche Grundlage hierzu findet sich im Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern (BayWoFG), https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWoFG (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).
[6] Für den kommunalen Sozialwohnungsbau liegen Zahlen nur im Zusammenhang mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm vor, das 2016 als Teil des „Wohnungspakts Bayern" eingeführt wurde.

## 4.3 Struktur des vorhandenen Wohnungsbestandes

### 4.3.1 Größe der Wohnungen im Wohnungsbestand

#### Wohnfläche

Die Wohnfläche stellt eine relevante Maßzahl zur Beurteilung der Wohnraumversorgung dar. Neben der Wohnfläche pro Wohnung sollte dabei insbesondere auch die Wohnfläche pro Person berücksichtigt werden, um die durchschnittliche Wohnungsgröße in Relation zur durchschnittlichen Haushaltsgröße zu sehen. Eine Veränderung dieses Indikators über die Zeit hinweg spiegelt auch den Wandel der Anforderungen an die Wohnraumversorgung wider.

Im Jahr 2018 hatte eine bewohnte Wohnung in Bayern im Mittel eine Fläche von 96,7 m² (vgl. Darstellung 4.8). Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person betrug hierbei 46,6 m². Damit hatten Menschen in Bayern im Mittel etwas mehr Wohnfläche zur Verfügung als im gesamten Bundesgebiet, in dem die durchschnittliche Fläche pro Wohnung bei 94,7 m² und pro Person bei 45,1 m² lag.

Zwischen 1998 und 2018 ist die durchschnittliche Wohnfläche in Bayern gestiegen. Die Wohnfläche erhöhte sich im betrachteten Zeitraum von im Mittel 94,1 m² auf 96,7 m² pro Wohnung. Auch die durchschnittliche Wohnfläche pro Person verzeichnete in diesen 20 Jahren einen Anstieg um insgesamt rund 5 m² (1998: 41,5 m²; 2018: 46,6 m²).

**Darstellung 4.8:** Entwicklung der durchschnittlichen Wohnfläche in Bayern 1998–2018 (in m²)

| Jahr | Wohnfläche (Durchschnitt) | |
|---|---|---|
| | je Wohnung | je Person |
| 1998 | 94,1 | 41,5 |
| 2002 | 96,1 | 43,0 |
| 2006 | 96,4 | 44,3 |
| 2010 | 97,1 | 46,0 |
| 2014 | 98,0 | 45,1 |
| 2018 | 96,7 | 46,6 |

Datenbasis: bewohnte Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 1998–2018*

Bezogen auf den Bevölkerungsstand Bayerns war Ende 2019 jede Wohnung rein rechnerisch mit durchschnittlich 2,0 Personen belegt. Diese Kennzahl für Bayern entspricht dem Wert für das frühere Bundesgebiet bzw. Deutschland (je 2,0) und liegt über dem Mittel für die neuen Länder (1,8) (vgl. Darstellung 4.9).

**Darstellung 4.9:** Durchschnittliche Anzahl an Personen pro Wohnung in Bayern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2019 (absolut)

#### Wohnfläche nach (sozio-)demografischen

| Gebiet | Wohnungen* | Personen pro Wohnung |
|---|---|---|
| **Bayern** | **6.487.618** | **2,0** |
| Westdeutschland | 33.436.010 | 2,0 |
| Ostdeutschland | 9.076.761 | 1,8 |
| Deutschland | 42.512.771 | 2,0 |

* In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Wohnheime).

*Quelle: LfStat 2020c; StBA 2020a; StBA – GENESIS-Online 2020*

#### Merkmalen

Die durchschnittliche Wohnfläche steht in engem Zusammenhang mit den (sozio-)demografischen Merkmalen der Haushaltsmitglieder. Haushalte in Bayern mit einer Haupteinkommensperson (vgl. Glossar) im Alter von 65 Jahren oder älter wiesen im Jahr 2018 eine durchschnittliche Wohnfläche von 95,1 m² pro Wohnung auf (vgl. Darstellung 4.10). Lediglich Haushalte, in denen die Haupteinkommensperson zwischen 45 und unter 65 Jahre alt war, hatten mit 106,2 m² im Schnitt mehr Wohnfläche zur Verfügung. Auch die Wohnfläche pro Person lag bei Haushalten mit älteren Haupteinkommenspersonen deutlich höher. So wohnten ältere Menschen ab 65 Jahren auf durchschnittlich 61,3 m², die unter 25-Jährigen dagegen auf nur 38,2 m² pro Person. In der Regel nimmt mit dem Alter einer Person auch deren verfügbare Wohnfläche zu. Dies könnte zum einen auf die bessere finanzielle Situation der Haushaltsmitglieder hinweisen und ist zum anderen auf lebenszyklusbedingte Veränderungen wie den Auszug der erwachsenen Kinder oder den Tod der Partnerin oder des Partners zurückzuführen. Obwohl Menschen im Alter häufiger allein leben, reduziert sich somit nicht zwingend auch die von ihnen genutzte Wohnfläche.

Die ursprünglich für mehrere Haushaltsmitglieder ausgelegte Wohnung wird mit zunehmendem Alter mit weniger Haushaltsmitgliedern geteilt, wodurch die Pro-Kopf-Wohnfläche im Lebensverlauf tendenziell steigt.

Auf diese Entwicklung deutet auch die Auswertung der Wohnfläche nach Haushaltstypen hin. Alleinlebenden Frauen und Männern standen im Jahr 2018 mit 72,6 m² bzw. 67,3 m² vergleichsweise große Wohnflächen pro Person zur Verfügung. Im Gegensatz dazu konnten Ehepaare oder nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren mit 32,8 m² bzw. 31,8 m² pro Person vergleichsweise weniger Wohnfläche nutzen. Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren verfügten über eine durchschnittliche Wohnfläche von 36,6 m² pro Person. So wiesen Haushalte mit Kindern im Mittel zwar größere Wohnungen auf, doch reduzierte sich mit einer höheren Anzahl an Kindern auch die durchschnittliche Wohnfläche pro Person. Während Familien mit einem Kind im Haushalt im Schnitt eine Wohnung mit 113,4 m² bewohnten, lebten Familien mit vier oder mehr Kindern in Wohnungen mit durchschnittlich 139,1 m². Die Wohnfläche pro Person war jedoch bei Letzteren mit 21,8 m² deutlich geringer als bei Familien mit nur einem Kind (36,2 m²).

Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Glossar) in Bayern gaben im Rahmen des Mikrozensus 2018 (vgl. Glossar) eine durchschnittliche Wohnfläche von 79,1 m² je Wohnung an. Deren verfügbare Wohnfläche war deutlich geringer als diejenige der Personen ohne Migrationshintergrund (101,4 m²). Auch hinsichtlich der Wohnfläche pro Person stand Menschen mit Migrationshintergrund mit 34,0 m² weniger Platz zur Verfügung als Menschen ohne Migrationshintergrund (50,4 m²). Die geringere Pro-Kopf-Wohnfläche von Menschen mit Migrationshintergrund ist auf verschiedene Aspekte zurückzuführen. Zum einen bewohnt diese Bevölkerungsgruppe tendenziell häufiger Mehrfamilienhäuser in größeren Städten, in denen Wohnraum grundsätzlich knapp ist. Zudem bedingt eine im Mittel etwas höhere Anzahl an Haushaltsmitgliedern bei Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 5, unter 5.2.1) eine durchschnittlich niedrigere Pro-Kopf-Wohnfläche.

Unterschiede in der verfügbaren Wohnfläche zeigen sich auch im Hinblick auf die Einkommenssituation der Haushalte. Mit steigendem Einkommen der Befragten stieg auch im Mittel die Größe der Wohnung. Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von unter 900 € lebten 2018 in Wohnungen mit einer Wohnfläche von durchschnittlich 60,3 m². Über mehr als doppelt so große Wohnungen (140,3 m²) verfügten dagegen Haushalte mit einem Einkommen von 6.000 € oder mehr. Gleichzeitig nahm die Pro-Kopf-Wohnfläche ab einem Haushaltsnettoeinkommen (vgl. Glossar) von etwa 900 € sukzessive mit steigendem Einkommen ab. Während also Haushalte mit einem Einkommen von 900 bis unter 1.500 € pro Monat noch 57,3 m² bewohnten, verfügten Haushalte mit einem Einkommen von 3.200 bis unter 4.500 € über 42,2 m² Wohnfläche pro Person. Lediglich Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen ab 6.000 € pro Monat wiesen eine im Mittel etwas höhere Wohnfläche pro Kopf auf (45,2 m²). Die mit dem Einkommen wachsende Gesamtwohnfläche in Verbindung mit einer rückläufigen Pro-Kopf-Wohnfläche deutet auf einen Zusammenhang mit der Haushaltsgröße hin. Mit der Familiengründung und der damit steigenden Zahl an Haushaltsmitgliedern nimmt meist auch das monatliche Haushaltseinkommen zu. Obwohl auch die Gesamtwohnfläche des Haushalts mit der Haushaltsgröße steigt, steht jedem einzelnen Haushaltsmitglied im Schnitt jedoch weniger Wohnfläche zur Verfügung.

Hinsichtlich des Wohnstatus wird deutlich, dass Haushalten im Mietwohnverhältnis im Mittel weniger Wohnfläche pro Wohnung (74,1 m²) und pro Person (40,3 m²) zur Verfügung stand als Haushalten im Wohneigentum (120,8 m² bzw. 51,9 m²).

**Darstellung 4.10:** Durchschnittliche Wohnfläche nach (sozio-)demografischen Merkmalen in Bayern 2018 (in m²)

| Soziodemografische Merkmale* | Wohnfläche (Durchschnitt) | |
|---|---|---|
| | je Wohnung | je Person |
| **Alle Haushalte** | **96,7** | **46,6** |
| **Alter der Haupteinkommensperson** | | |
| Unter 25 Jahre | 61,2 | 38,2 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 90,2 | 38,3 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 106,2 | 46,3 |
| 65 Jahre oder mehr | 95,1 | 61,3 |
| **Haushaltstyp*** ** | | |
| Alleinlebende Frauen | 72,6 | 72,6 |
| Alleinlebende Männer | 67,3 | 67,3 |
| Ehepaare mit Kindern** | 128,1 | 32,8 |
| Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)** | 111,5 | 31,8 |
| Alleinerziehende mit Kind(ern)** | 93,4 | 36,6 |
| **Haushalte mit … Kind(ern)**** | | |
| 1 Kind | 113,4 | 36,2 |
| 2 Kindern | 128,6 | 32,1 |
| 3 Kindern | 139,0 | 27,7 |
| 4 oder mehr Kindern | 139,1 | 21,8 |
| Ohne Kinder unter 18 Jahren | 90,1 | 54,5 |
| **Migrationshintergrund: Haupteinkommensperson** | | |
| Ohne Migrationshintergrund | 101,4 | 50,4 |
| Mit Migrationshintergrund | 79,1 | 34,0 |
| **Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von … bis unter … Euro** | | |
| Unter 900 | 60,3 | 55,0 |
| 900–1.500 | 72,1 | 57,3 |
| 1.500–2.000 | 79,0 | 53,6 |
| 2.000–3.200 | 91,7 | 46,1 |
| 3.200–4.500 | 109,7 | 42,2 |
| 4.500–6.000 | 123,1 | 42,5 |
| 6.000 oder mehr | 140,3 | 45,2 |
| **Wohnstatus** | | |
| Miethaushalte | 74,1 | 40,3 |
| Eigentumshaushalte | 120,8 | 51,9 |

* Datenbasis: Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime).
** Als „Haushalt mit Kind(ern)" zählen alle Haushalte des entsprechenden Haushaltstyps mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt. Die Anzahl der Kinder bezieht sich jedoch auf alle im Haushalt lebenden Kinder (auch volljährige Kinder).
*** Datenbasis bei alleinlebenden Frauen und Männern: Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime). Datenbasis bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) sowie Alleinerziehenden: Familien in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

Gemessen an der Kennziffer „durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung" gab es in Bayern Ende 2019 auf Ebene der 96 Kreise (vgl. Darstellung 4.11) die größten Wohnungen im Landkreis Straubing-Bogen (122,8 m²) und im Landkreis Rottal-Inn (120,4 m²).

Die durchschnittlich kleinsten Wohnungen fanden sich in den Großstädten München (72,4 m²) und Regensburg (73,4 m²). Für die sieben bayerischen Regierungsbezirke ergaben sich Vergleichswerte zwischen 92,1 m² (Oberbayern) und 110,7 m² (Niederbayern).

**Darstellung 4.11:** Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in den Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2019 (in m²)

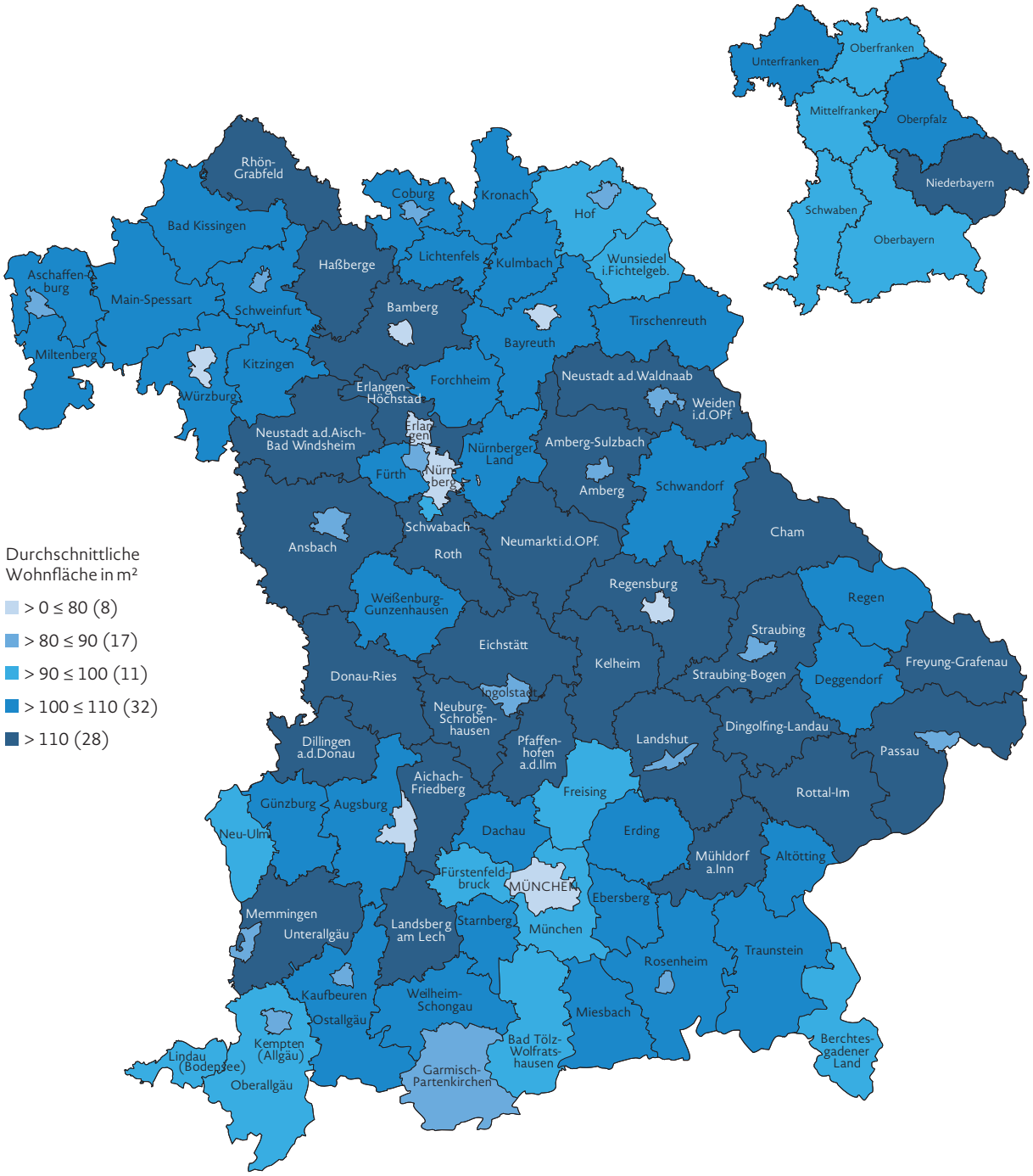


Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: LfStat 2020c*

### Anzahl der Wohnräume

Neben der Wohnfläche stellt auch die Anzahl der verfügbaren Räume pro Wohnung einen wichtigen Indikator der Wohnungsversorgung dar. In Bayern ging mit dem Wachstum des Wohnungsbestandes in den letzten Jahren auch ein Anstieg der Zahl an Kleinstwohnungen (Ein- und Zweizimmerwohnungen) sowie sehr großen Wohnungen (sechs oder mehr Räume) einher (vgl. Darstellung 4.12).

Im Jahr 1998 waren 3,2 % aller Wohnungen in Bayern Einzimmerwohnungen. Dieser Anteil stieg bis zum Jahr 2018 auf 4,5 % an. Auch der Anteil der Wohnungen mit sechs oder mehr Räumen hat sich in Bayern im selben Zeitraum von 26,2 % auf 28,2 % erhöht und stellte ebenso wie 1998 den höchsten Anteil am bayerischen Wohnungsbestand dar. Der Anstieg sehr kleiner Wohnungen dürfte u. a. das Resultat einer beruflich bedingten Nachfrage nach Zweitwohnungen, eines erhöhten Bedarfs an Studierendenwohnungen sowie des Ausbaus altersgerechter Wohnformen sein. Die Zunahme von Wohnungen mit einer hohen Raumanzahl ist dagegen auf den zunehmenden Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern zurückzuführen, die meist eine höhere Anzahl an Räumen aufweisen.

**Darstellung 4.12:** Wohnungen nach Anzahl der Wohnräume in Bayern 1998 und 2018 (in Prozent)

| Wohnräume pro Wohnung | Jahr | |
|---|---|---|
| | 1998 | 2018 |
| 1 Raum | 3,2 | 4,5 |
| 2 Räume | 6,3 | 9,2 |
| 3 Räume | 19,2 | 19,0 |
| 4 Räume | 25,7 | 22,3 |
| 5 Räume | 19,4 | 16,9 |
| 6 oder mehr Räume | 26,2 | 28,2 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

Analog zur Wohnfläche steigt mit zunehmendem Alter der Haupteinkommensperson eines Haushalts auch die Zahl der verfügbaren Wohnräume je Wohnung und je Person (vgl. Darstellung 4.13). War diese Person 65 Jahre oder älter, so verfügte jedes Mitglied dieses Haushalts 2018 über im Mittel 2,4 Wohnräume. Bei Haushalten mit einer Haupteinkommensperson unter 25 Jahren ergaben sich dagegen pro Person nur durchschnittlich 1,5 Wohnräume. Zudem machen die Befunde deutlich, dass Haushalte mit Kindern im Durchschnitt über mehr Wohnräume verfügten, die mittlere Zahl an Wohnräumen pro Person jedoch mit zunehmender Kinderzahl sank. Lebte nur ein Kind im Haushalt, so konnte die Familie im Mittel 1,3 Wohnräume pro Person nutzen. Bei einer Zahl von vier oder mehr Kindern reduzierte sich die durchschnittliche Zahl an Wohnräumen pro Person auf 0,9. Analog zur Wohnfläche standen Menschen mit Migrationshintergrund auch Wohnungen mit im Schnitt weniger Wohnräumen zur Verfügung als Menschen ohne Migrationshintergrund (1,3 gegenüber 1,9 Wohnräume pro Person), wobei dies ebenfalls mit einer unterschiedlichen Altersstruktur und regionalen Verteilung einhergeht.

Während die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf mit zunehmendem Einkommen tendenziell sank und lediglich bei der Gruppe der Höchstverdienenden (6.000 € oder mehr) etwas anstieg, war die mittlere Zahl an genutzten Wohnräumen pro Person in den Einkommensklassen über 3.200 € gleichbleibend bei 1,6. Bis zu einem Einkommen von 2.000 € verfügten die Haushalte durchschnittlich über etwa zwei Zimmer pro Person.

Haushalte im Eigentumsverhältnis verfügten über im Mittel mehr Wohnräume (4,5) als Haushalte im Mietwohnverhältnis (2,9). Die durchschnittliche Zahl an Wohnräumen pro Person unterschied sich dagegen mit 1,9 bzw. 1,6 Wohnräumen deutlich weniger.

**Darstellung 4.13:** Durchschnittliche Anzahl der Wohnräume nach (sozio-)demografischen Merkmalen in Bayern 2018 (absolut)

| Soziodemografische Merkmale* | Wohnräume | |
|---|---|---|
| | je Wohnung | je Person |
| **Alle Haushalte** | **3,7** | **1,8** |
| **Alter der Haupteinkommensperson** | | |
| Unter 25 Jahre | 2,4 | 1,5 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 3,4 | 1,4 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 4,0 | 1,7 |
| 65 Jahre oder mehr | 3,7 | 2,4 |
| **Haushaltstyp*** ** | | |
| Alleinlebende Frauen | 2,9 | 2,9 |
| Alleinlebende Männer | 2,7 | 2,7 |
| Ehepaare mit Kindern** | 4,7 | 1,2 |
| Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)** | 4,1 | 1,2 |
| Alleinerziehende mit Kind(ern)** | 3,6 | 1,5 |
| **Haushalte mit … Kind(ern)**** | | |
| 1 Kind | 4,2 | 1,3 |
| 2 Kindern | 4,7 | 1,2 |
| 3 Kindern | 5,2 | 1,0 |
| 4 oder mehr Kindern | 5,4 | 0,9 |
| Ohne Kinder unter 18 Jahren | 3,4 | 2,1 |
| **Migrationshintergrund: Haupteinkommensperson** | | |
| Ohne Migrationshintergrund | 3,8 | 1,9 |
| Mit Migrationshintergrund | 3,0 | 1,3 |
| **Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von … bis unter … Euro** | | |
| Unter 900 | 2,4 | 2,2 |
| 900–1.500 | 2,9 | 2,3 |
| 1.500–2.000 | 3,1 | 2,1 |
| 2.000–3.200 | 3,5 | 1,8 |
| 3.200–4.500 | 4,1 | 1,6 |
| 4.500–6.000 | 4,6 | 1,6 |
| 6.000 oder mehr | 5,0 | 1,6 |
| **Wohnstatus** | | |
| Miethaushalte | 2,9 | 1,6 |
| Eigentumshaushalte | 4,5 | 1,9 |

* Basis: Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime).
** Als „Haushalt mit Kind(ern)" zählen alle Haushalte des entsprechenden Haushaltstyps mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt. Die Anzahl der Kinder bezieht sich jedoch auf alle im Haushalt lebenden Kinder (auch volljährige Kinder).
*** Datenbasis bei alleinlebenden Frauen und Männern: Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime). Datenbasis bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) sowie Alleinerziehenden: Familien in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

### 4.3.2 Baualter der Wohnungen im Wohnungsbestand

Das Baualter eines Gebäudes ist eine wichtige Maßzahl, um auf dessen Bauzustand und möglicherweise auch auf dessen Renovierungs- und Modernisierungsbedürftigkeit zu schließen. Der Wohnungsbestand in Bayern ist zwar im Schnitt jünger als der bundesdeutsche Wohnungsbestand, wird aber ebenfalls von älteren Gebäuden dominiert.

Im Jahr 2018 befanden sich etwa sechs von zehn Wohnungen in Bayern (61,3 %) in Gebäuden, die vor 1979 erbaut wurden (vgl. Darstellung 4.14). Für Deutschland lag dieser Wert mit 68,1 % höher.

Der Großteil der Wohnungen in Bayern (43,8 %) wurde in den Jahren 1949 bis 1978 gebaut. Fast ein Fünftel der Wohnungen stammt jeweils aus den Jahren vor 1948 (17,5 %) bzw. aus den beiden Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung (19,7 %). Knapp jede zwanzigste Wohnung in Bayern (4,5 %) entstand zwischen 2011 und 2018 und gilt im Folgenden als „Neubau". Die vergleichbare Neubauquote für Deutschland betrug 2,9 %. Auch im Vergleich mit Westdeutschland oder ausgewählten Ländern wie Baden-Württemberg (3,5 %), Nordrhein-Westfalen (2,1 %), Hessen (3,0 %) oder Rheinland-Pfalz (3,2 %) wies Bayern 2018 mit 4,5 % die höchste Neubauquote auf.

**Darstellung 4.14:** Wohnungen nach Baualtersklassen in Bayern, ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Tausend und in Prozent)

| Gebiet | Wohnungen insgesamt* | darunter | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | mit Angaben zur Baualtersklasse | davon errichtet von ... bis ... | | | | | | | | | |
| | | | bis 1948 | | 1949–1978 | | 1979–1990 | | 1991–2010 | | 2011 oder später | |
| | in Tsd. | in Tsd. | in Tsd. | % | in Tsd. | % | in Tsd. | % | in Tsd. | % | in Tsd. | % |
| **Bayern** | **6.049** | **5.896** | **1.029** | **17,5** | **2.580** | **43,8** | **863** | **14,6** | **1.161** | **19,7** | **263** | **4,5** |
| Baden-Württemberg | 4.976 | 4.908 | 955 | 19,5 | 2.142 | 43,6 | 718 | 14,6 | 922 | 18,8 | 171 | 3,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 8.584 | 8.417 | 1.782 | 21,2 | 4.220 | 50,1 | 1.007 | 12,0 | 1.235 | 14,7 | 173 | 2,1 |
| Hessen | 2.866 | 2.814 | 633 | 22,5 | 1.357 | 48,2 | 319 | 11,3 | 420 | 14,9 | 85 | 3,0 |
| Rheinland-Pfalz | 1.979 | 1.919 | 457 | 23,8 | 787 | 41,0 | 264 | 13,8 | 349 | 18,2 | 62 | 3,2 |
| Westdeutschland | 31.423 | 30.793 | 6.424 | 20,9 | 14.263 | 46,3 | 3.932 | 12,8 | 5.189 | 16,9 | 985 | 3,2 |
| **Deutschland** | **40.088** | **39.349** | **10.097** | **25,7** | **16.684** | **42,4** | **4.976** | **12,6** | **6.434** | **16,4** | **1.158** | **2,9** |

* Der Wohnungsbestand wurde hier auf Basis der Zusatzerhebung Wohnen des Mikrozensus 2018 errechnet und kann sich daher vom Wohnungsbestand im Rahmen der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes unterscheiden.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

Die meisten bewohnten Neubauwohnungen gab es in Oberbayern (rund 106.000 Wohnungen). Den in Relation zur Gesamtwohnungszahl höchsten Neubauanteil verzeichnete Niederbayern (5,8 %), den geringsten Anteil Oberfranken mit einem Neubauanteil von 1,9 % (vgl. Darstellung 4.15). In den anderen bayerischen Regierungsbezirken lag der Anteil der nach 2011 gebauten Wohnungen zwischen 3,0 % und 4,5 %.

**Darstellung 4.15:** Neubauanteil* in den Regierungsbezirken Bayerns 2018 (in Prozent)

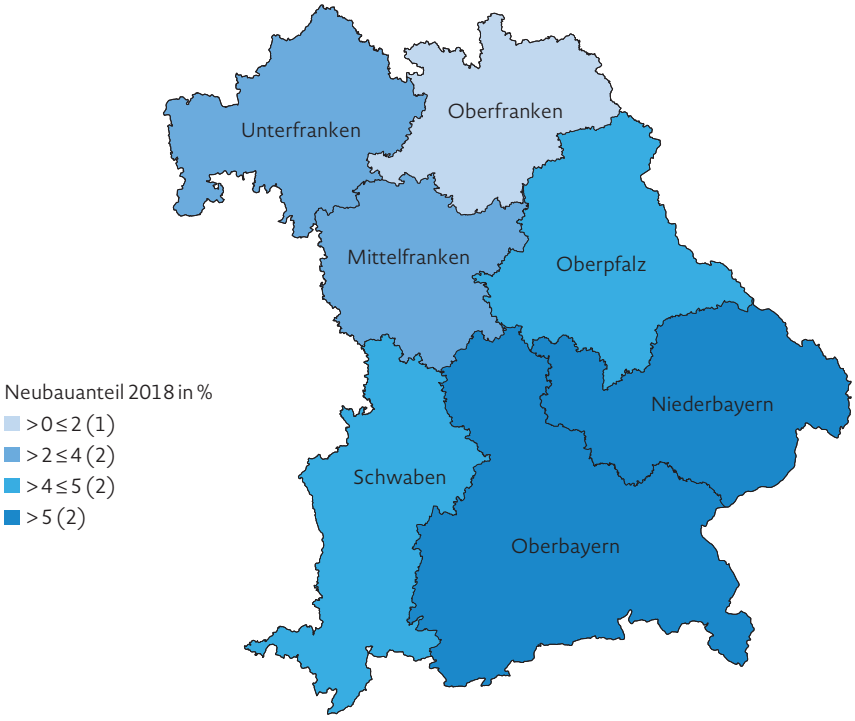


* Anteil bewohnter Wohnungen mit Baujahr ab 2011.

Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Regierungsbezirke in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebeung Wohnen 2018*

### 4.3.3 Ausstattung der Wohnungen im Wohnungsbestand

Durch die Beschreibung der Wohnungsausstattung sowie der technischen Wohnungsstandards können qualitative Aspekte des Wohnens aufgezeigt werden. Die zusätzliche Analyse der Wohnungsausstattung ermöglicht eine zutreffendere Einschätzung des Modernisierungsbedarfs im Wohnungsbestand Bayerns als die alleinige Betrachtung des Baualters.

#### Beheizungsart

Die häufigste Heizungsart in Bayern war 2018 in fast 80 % der bewohnten Wohnungen die Block- oder Zentralheizung (vgl. Darstellung 4.16). Mit einer Fernheizung waren 8,8 % der Wohnungen ausgestattet, mit Einzel- oder Mehrraumöfen 8,4 % der Wohnungen und mit Etagenheizungen 5,3 % der Wohnungen. Obwohl auch in Deutschland das Gros der Wohnungen eine Block- oder Zentralheizung aufwies, lag der Anteil mit 69,2 % deutlich unter dem Wert für Bayern. Viel häufiger als im Freistaat ließen sich im gesamten Bundesgebiet Fernheizungen finden (14,3 %). Ebenfalls häufiger im Einsatz waren bundesweit Etagenheizungen (11,6 %).

**Darstellung 4.16:** Wohnungen nach Beheizungsart in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Tausend und in Prozent)

| Gebiet | Wohnungen insgesamt | davon Beheizungsart * | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Fernheizung | | Block-/ Zentralheizung | | Etagenheizung | | Einzel- oder Mehrraumöfen | |
| | in Tsd. | in Tsd. | in Prozent | in Tsd. | in Prozent | in Tsd. | in Prozent | in Tsd. | in Prozent |
| **Bayern** | **5.598** | **492** | **8,8** | **4.438** | **79,3** | **295** | **5,3** | **468** | **8,4** |
| Westdeutschland | 29.165 | 2.830 | 9,7 | 21.596 | 74,0 | 3.245 | 11,1 | 1.765** | 6,1 |
| Deutschland | 36.927 | 5.285 | 14,3 | 25.553 | 69,2 | 4.294 | 11,6 | 2.104 | 5,7 |

* Mehrfachangaben möglich.
** Ohne Bremen; die Zahl für Bremen wurde aufgrund zu geringer Fallzahl nicht ausgewiesen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

### Weitere Ausstattungsmerkmale der Wohnungen

Allgemein sind Wohnungen und Häuser in Bayern zum größten Teil mit Balkon, Terrasse oder Garten ausgestattet. Nach den Ergebnissen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), in welchem die Ausstattungsmerkmale von Wohnungen erfragt werden, verfügten 2018 in Bayern 82,9 % der Haushalte über einen Balkon oder eine Terrasse, immerhin 61,1 % der Haushalte konnten einen Garten nutzen (vgl. Darstellung 4.17). Einen Keller oder Abstellraum hatten etwa neun von zehn Haushalten. Häufiger als im gesamten Bundesgebiet konnten Haushalte in Bayern eine Garage oder einen Stellplatz nutzen (78,5 % gegenüber 70,2 %). Ein Fahrstuhl gehörte in 13,6 % der bayerischen Haushalte zur Ausstattung der genutzten Wohnung. Für Deutschland (12,1 %) ergab sich hier ein etwas niedrigerer Wert.

**Darstellung 4.17:** Weitere Ausstattungsmerkmale der Wohnungen in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent)

| Ausstattungsmerkmale* | Bayern | Deutschland |
|---|---|---|
| Mit Balkon/Terrasse | 82,9 | 81,4 |
| Mit Garten/Gartenbenutzung | 61,1 | 58,9 |
| Mit Aufzug/Fahrstuhl | 13,6 | 12,1 |
| Mit Keller/Abstellräumen | 92,8 | 92,6 |
| Mit Garage/Stellplatz | 78,5 | 70,2 |

* Mehrfachnennungen möglich.

*Quelle: ifb, eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

### Barrierereduziertes Wohnen

Barrierereduktion oder Barrierefreiheit soll Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen die Nutzung von Wohnraum ermöglichen. Zudem erleichtern Maßnahmen der Barrierereduktion die Nutzung von Mobilitätshilfen, Rollstühlen und Kinderwägen (Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern 2010). Dazu gehört vor allem, dass Gebäude und Wohnungen niedrige Schwellen und ausreichende Durchgangsbreiten bei Türen aufweisen. Die Zusatzerhebung zum Thema Wohnen im Rahmen des Mikrozensus 2018 unterschied zwischen Merkmalen der Barrierereduktion beim Zugang zur Wohnung (bezogen auf das Wohngebäude) und solchen innerhalb der Wohnung (bezogen nur auf die Wohnung der Befragten). Ob die verschiedenen Merkmale erfüllt waren, beruhte hier auf der subjektiven Einschätzung des befragten Haushalts.

### Barrierereduktion beim Zugang zur Wohnung

Ein barrierereduzierter Zugang zur Wohnung liegt vor, wenn dieser stufen- und schwellenlos möglich ist[7] und sowohl die Haustür als auch Flure im Gebäude ausreichend breit sind. Im Jahr 2018 erfüllten 8,9 % der Haushalte in Bayern diese drei Merkmale (vgl. Darstellung 4.18). Diese Situation war vergleichbar mit der in Gesamtdeutschland, wo jede zehnte Wohnung einen barrierereduzierten Zugang aufwies (10,3 %).

Bei knapp einem Viertel der bayerischen Haushalte (24,0 %) lag dagegen keines der oben genannten Merkmale und dementsprechend kein barrierereduzierter Wohnungszugang vor. Ein schwellenloser Zugang zur Wohnung war in Bayern in 11,6 % der Wohnungen vorhanden. Am häufigsten war eine ausreichende Durchgangsbreite der Haustür gegeben (68,9 %). Fast zwei Drittel der Haushalte (63,4 %) verfügten über ausreichend breite Flure.

**Darstellung 4.18:** Merkmale der Barrierereduktion beim Zugang zur Wohnung in Bayern 2018 (in Prozent)

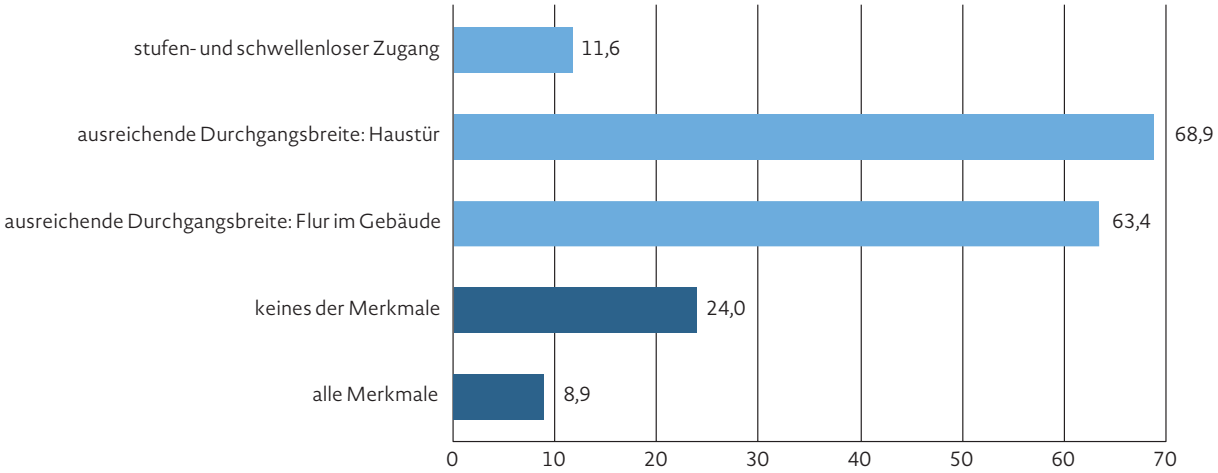


Anmerkung: Die dargestellten Merkmale zur Barrierereduktion beruhen auf der Einschätzung des (im Regelfall nicht mobilitätseingeschränkten) befragten Haushalts und stellen damit keine exakte Messung der Baunorm dar; Mehrfachangaben möglich.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

### Barrierereduktion innerhalb der Wohnung

Die im Mikrozensus abgefragten Merkmale der Barrierereduktion innerhalb der Wohnung beziehen sich auf Stufen- und Schwellenfreiheit, ausreichende Durchgangsbreiten der Türen und Flure, für einen Rollstuhl ausreichenden Bewegungsraum in Küche und Bad und einen ebenerdigen Einstieg in die Dusche. Der Anteil der Haushalte mit allen Merkmalen der Barrierereduktion innerhalb der Wohnung war mit 2,5 % sowohl in Bayern als auch in (West-)Deutschland (2,6 %) deutlich geringer als der Anteil der Haushalte mit barrierereduziertem Zugang zur Wohnung (8,9 %).

Drei Viertel der bayerischen Haushalte (75,7 %) lebten im Jahr 2018 in Wohnungen mit einigen dieser Merkmale (vgl. Darstellung 4.19). Für 21,8 % der Haushalte war keines dieser Kriterien erfüllt. Am seltensten wiesen die Wohnungen einen ebenerdigen Einstieg in die Dusche (12,8 %) oder eine Schwellenfreiheit (16,0 %) auf. Am häufigsten hatten die Haushalte ausreichend breite Wohnungstüren (66,3 %), Flure (62,0 %) oder ausreichenden Bewegungsraum an der Küchenzeile (62,0 %).

[7] Ein stufen- und schwellenloser Zugang gilt auch dann als gegeben, wenn zur Überwindung von Stufen oder Schwellen Hilfssysteme vorhanden sind.

**Darstellung 4.19:** Merkmale der Barriereredukton innerhalb der Wohnung in Bayern 2018 (in Prozent)

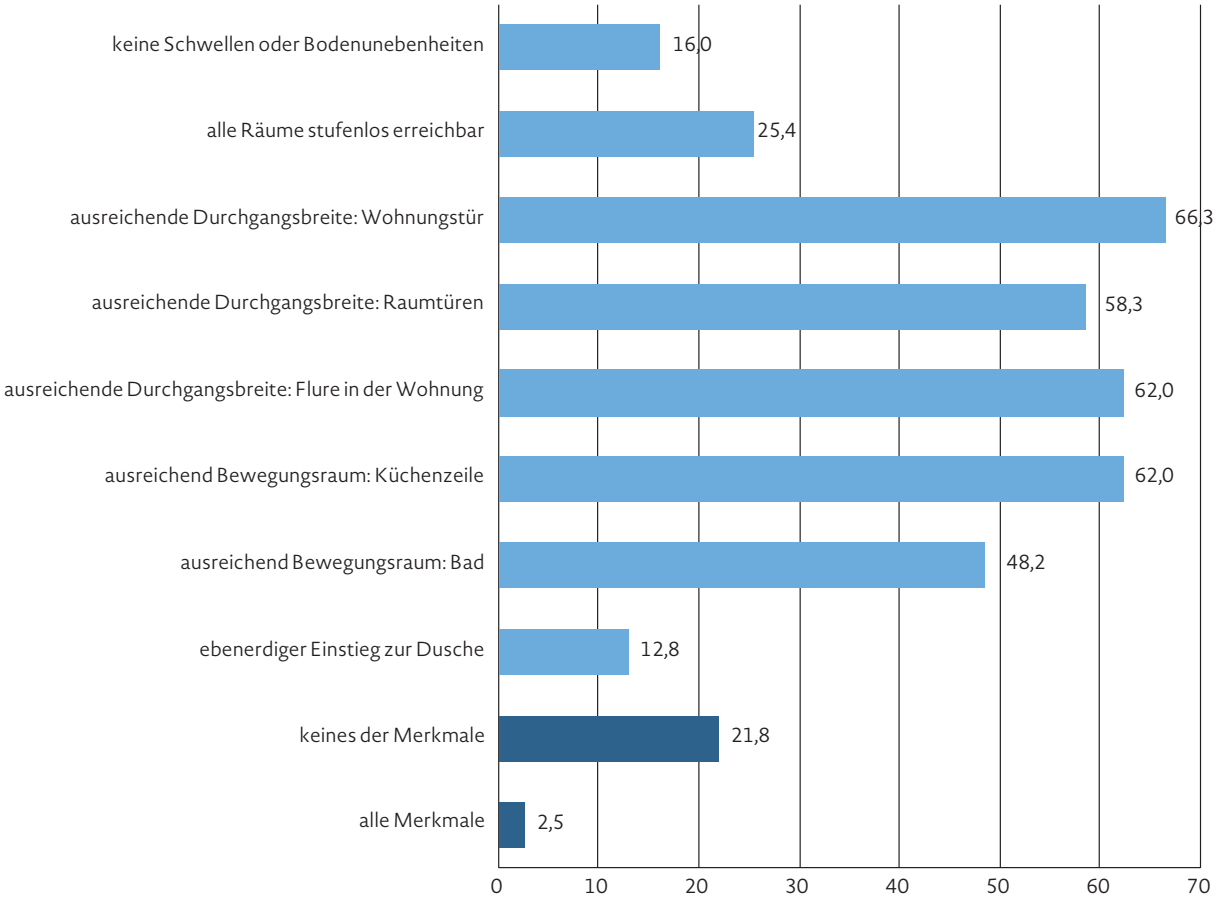


Anmerkung: Die dargestellten Merkmale zur Barriereredukton beruhen auf der Einschätzung des (im Regelfall nicht mobilitätseingeschränkten) befragten Haushalts und stellen damit keine exakte Messung der Baunorm dar; Mehrfachangaben möglich.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

### 4.3.4 Eigentumsform und Art der Nutzung im Wohnungsbestand

Wohneigentum ist von hoher wohnungs- und sozialpolitischer Bedeutung und stellt ein wichtiges Instrument der sozialen Sicherung (Altersvorsorge, Vermögenssicherung) dar. Neugebautes Wohneigentum trägt zu einer Entlastung des Mietwohnungsmarktes bei. Allerdings werden dem Mietwohnungsmarkt Wohnungen entzogen, wenn eine Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen stattfindet.

Die Eigentümerquote beschreibt den Anteil an Wohnungen, die von Eigentümerinnen und Eigentümern selbst bewohnt werden. Im Jahr 2018 lag die Eigentümerquote in Bayern bei 51,4 % (vgl. Darstellung 4.20). Sie war damit deutlich höher als die Quote im bundesdeutschen Vergleich (46,5 %). Obwohl diese in Deutschland seit 1998 um 5,6 Prozentpunkte angestiegen ist, lebte auch 2018 der größere Teil der Bevölkerung in einem Mietverhältnis. Die höchste Eigentümerquote wies das Saarland mit 64,7 % auf. Ein deutlicher Gegensatz zeigte sich in Berlin, wo lediglich 17,4 % der Wohnungen von der Eigentümerin oder vom Eigentümer selbst bewohnt wurden.

Umgekehrt betrachtet war in Bayern im Jahr 2018 fast die Hälfte (48,6 %; 2,7 Mio.) der bewohnten Wohnungen vermietet. Eine nähere Analyse der Art des Eigentümers zeigt, dass Privatpersonen für den Mietwohnungsmarkt in Bayern eine große Bedeutung einnahmen. Mehr als zwei Drittel (71,0 %) der Mietwohnungen in Bayern waren im Jahr 2018 im Eigentum von Privatpersonen, während lediglich 9,2 % auf privatwirtschaftliche Unternehmen entfielen. Weitere 4,2 % der Mietwohnungen befanden sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen und nochmals 15,5 % gehörten Wohnungs- und Baugenossenschaften.

**Darstellung 4.20:** Eigentumsform der Wohnungen in Bayern 2018 (in Prozent)

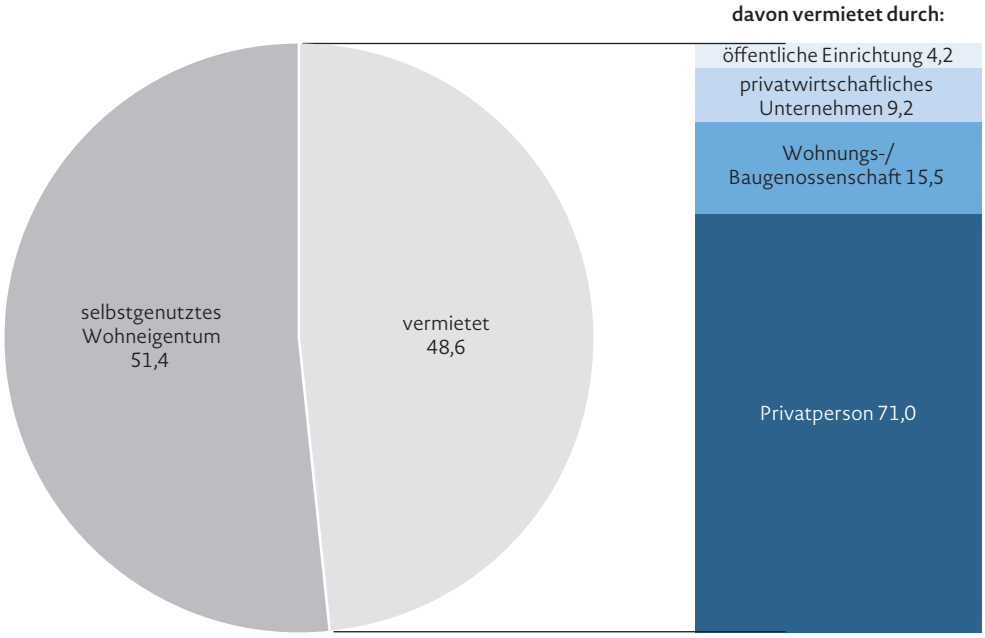


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

Hinsichtlich der (sozio-)demografischen Merkmale ist festzuhalten, dass gerade für ältere Menschen Wohneigentum eine besondere Rolle spielt. Wohneigentum erleichtert die Umsetzung von Maßnahmen zum barrierereduzierten Wohnen und dient gleichzeitig auch der individuellen finanziellen und sozialen Absicherung im Alter. Mit 59,5 % hatte die Generation 65 plus die höchste Eigentümerquote von allen Altersgruppen (vgl. Darstellung 4.21). Menschen mit Migrationshintergrund lebten 2018 deutlich seltener in selbstgenutztem Wohneigentum (25,8 %) als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (54,5 %). Mit steigendem Einkommen kann häufiger auch der Wunsch nach Wohneigentum erfüllt werden. Dementsprechend war der Anteil an selbstgenutztem Wohneigentum bei geringverdienenden Haushalten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 900 € relativ gering (23,8 %). Bei Haushalten, die über ein Nettoeinkommen von 6.000 € oder mehr verfügten, lag die Eigentümerquote bei 71,6 %.

Lebten Frauen oder Männer allein, so wohnten sie überwiegend in einem Mietwohnverhältnis (64,5 % bzw. 70,3 %). Auch Alleinerziehende (74,5 %) und unverheiratete Paare mit Kindern (64,1 %) lebten zum Großteil in Mietwohnungen. Im Gegensatz dazu verfügten mehr als die Hälfte der Ehepaare mit Kindern (58,6 %) über Wohneigentum. Die Befunde deuten darauf hin, dass der Erwerb von Wohneigentum in engem Zusammenhang mit dem Familienstand und der Familiengründung und -erweiterung steht.

**Darstellung 4.21:** Wohnverhältnisse nach (sozio-)demografischen Merkmalen in Bayern 2018 (in Prozent)

| Soziodemografische Merkmale* | Wohnverhältnis | |
|---|---|---|
| | in Eigentumswohnungen | in Mietwohnungen |
| **Alle Haushalte** | **48,5** | **51,5** |
| **Alter der Haupteinkommensperson** | | |
| Unter 25 Jahre | 11,5 | 88,5 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 30,5 | 69,5 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 57,7 | 42,3 |
| 65 Jahre oder mehr | 59,5 | 40,5 |
| **Haushaltstyp *** ** | | |
| Alleinlebende Frauen | 35,5 | 64,5 |
| Alleinlebende Männer | 29,7 | 70,3 |
| Ehepaare mit Kindern** | 58,6 | 41,4 |
| Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)** | 35,9 | 64,1 |
| Alleinerziehende mit Kind(ern)** | 25,5 | 74,5 |
| **Haushalte mit … Kind(ern)**** | | |
| 1 Kind | 48,2 | 51,8 |
| 2 Kindern | 57,2 | 42,8 |
| 3 Kindern | 53,3 | 46,7 |
| 4 oder mehr Kindern | 43,0 | 57,0 |
| Ohne Kinder unter 18 Jahren | 47,5 | 52,5 |
| **Migrationshintergrund: Haupteinkommensperson** | | |
| Ohne Migrationshintergrund | 54,5 | 45,5 |
| Mit Migrationshintergrund | 25,8 | 74,2 |
| **Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von … bis unter … Euro** | | |
| Unter 900 | 23,8 | 76,2 |
| 900–1.500 | 32,2 | 67,8 |
| 1.500–2.000 | 37,9 | 62,1 |
| 2.000–3.200 | 46,0 | 54,0 |
| 3.200–4.500 | 57,2 | 42,8 |
| 4.500–6.000 | 65,7 | 34,3 |
| 6.000 oder mehr | 71,6 | 28,4 |

* Basis: Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime).
** Als „Haushalt mit Kind(ern)" zählen alle Haushalte des entsprechenden Haushaltstyps mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt. Die Anzahl der Kinder bezieht sich jedoch auf alle im Haushalt lebenden Kinder (auch volljährige Kinder).
*** Datenbasis bei alleinlebenden Frauen und Männern: Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime). Datenbasis bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) sowie Alleinerziehenden: Familien in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

## 4.4 Kosten des Wohnens

### 4.4.1 Entwicklung der Mietkosten in Bayern

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete in Bayern 8,20 € pro m² (vgl. Darstellung 4.22). Im Vergleich mit anderen Ländern war dies nach Hamburg (9,10 €) die zweithöchste Nettokaltmiete pro m². Der Durchschnitt der Nettokaltmiete für das gesamte Bundesgebiet lag bei 6,90 € pro m².

**Darstellung 4.22:** Durchschnittliche Nettokaltmiete in den Ländern 2018 (in Euro pro m²)

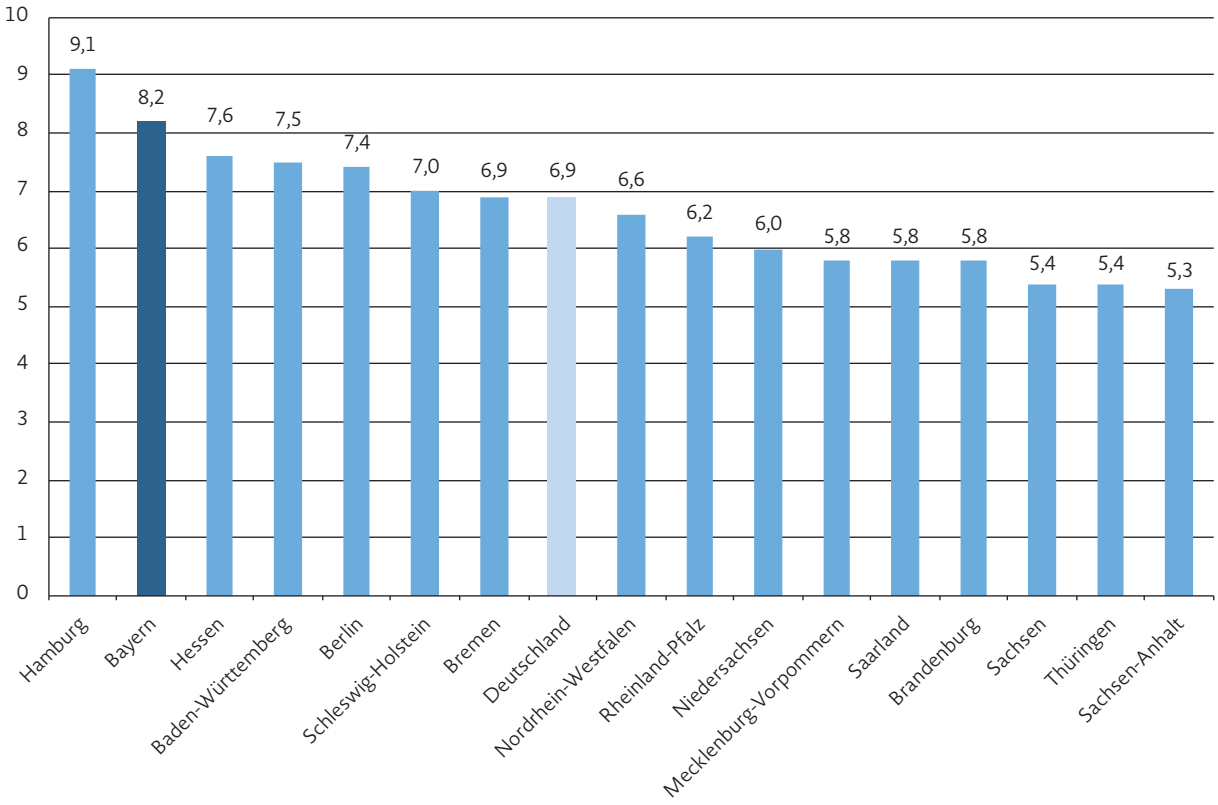


Datenbasis: Hauptmieterhaushalte in bewohnten Mietwohnungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

Ein Blick auf die bayerischen Regierungsbezirke und Kreise macht deutlich, dass der hohe Durchschnittswert für Bayern vor allem durch den Regierungsbezirk Oberbayern (10,30 €) und insbesondere die Landeshauptstadt München (12,30 €) und den Landkreis München (11,30 €) beeinflusst wurde (vgl. Darstellung 4.23). Für die anderen sechs Regierungsbezirke errechnete sich eine jeweilige Nettokaltmiete pro m² nahe (bspw. Mittelfranken mit 7,00 €; Schwaben mit 6,90 €) oder sogar unterhalb des Bundesdurchschnitts (bspw. Oberpfalz mit 6,60 €; Niederbayern mit 6,00 €).

**Darstellung 4.23:** Durchschnittliche Nettokaltmiete in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2018 (in Euro pro m²)

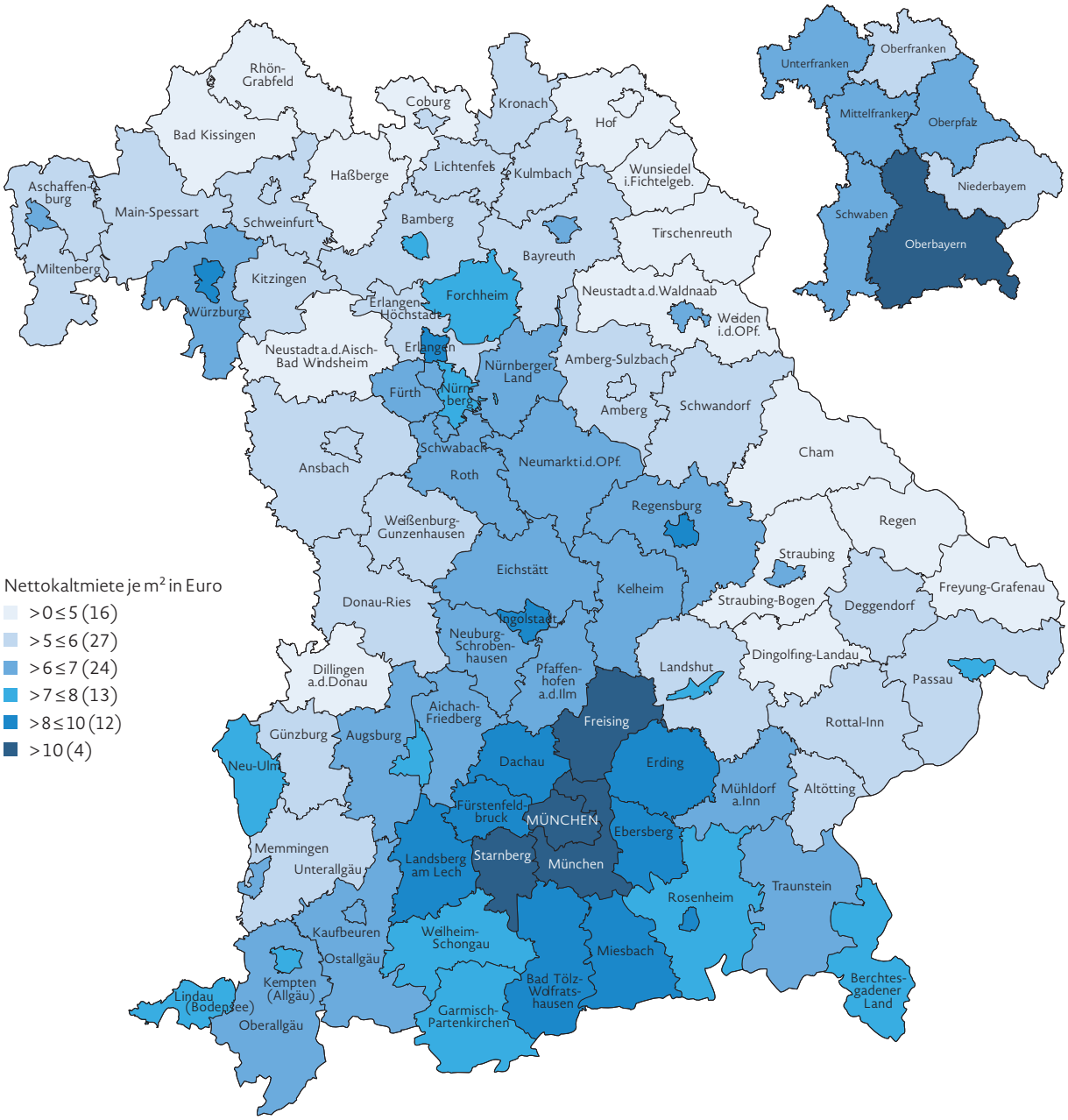


Anmerkungen: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien. Datenbasis: Hauptmieterhaushalte in bewohnten Mietwohnungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) und Angabe zur Miete.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

Die Betrachtung im Zeitverlauf macht deutlich, dass die Kalt- und Warmmieten pro m² in Bayern angestiegen sind (vgl. Darstellung 4.24). So ist eine Zunahme um etwa 37 % bei der Nettokaltmiete seit 2010 erkennbar.[8] Die Nettokaltmiete für bewohnte Wohnungen betrug 2010 noch 5,90 € pro m² und stieg bis zum Jahr 2018

[8] Die Angaben basieren auf bewohnten Mietwohnungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime). Da für diese Analysen eine andere Datenbasis verwendet wurde, unterscheiden sich die Zahlen für Bayern geringfügig von jenen in der Darstellung 4.22.

auf 8,10 € pro m² an (+37,3 %). Die Warmmiete erhöhte sich im betrachteten Zeitraum ebenfalls (+23,8 %), wenn auch weniger stark als die Nettokaltmiete, und betrug 2018 im Mittel 9,90 € pro m².

**Darstellung 4.24:** Durchschnittliche Nettokaltmiete und Warmmiete in Bayern 2010–2018 (in Euro pro m²)

| Jahr | Nettokaltmiete je m² (Durchschnitt) | Warmmiete je m² (Durchschnitt) |
|---|---|---|
| 2010 | 5,90 | 8,00 |
| 2014 | 6,60 | 8,30 |
| 2018 | 8,10 | 9,90 |

Datenbasis: Bewohnte Mietwohnungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) und Angabe zur Miete.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2018*

### 4.4.2 Wohnkosten und Wohnkostenbelastung in Bayern

Bei näherer Betrachtung der Wohnkosten und der Wohnkostenbelastung muss zwischen Mieterhaushalten (ohne mietfreies Wohnen) und Eigentümerhaushalten unterschieden werden.[9] Während für die kalten Kosten[10] in beiden Haushaltsformen die Betriebskosten sowie (zum Teil) die Instandhaltungskosten anfallen, haben Mieterhaushalte zusätzlich die Kaltmiete und Eigentümerhaushalte die monatliche Zins- und Tilgungsrate zu leisten. Die warmen Kosten beinhalten zudem für beide Haushaltsformen die Nebenkosten und die Energiekosten. Der Median der kalten Kosten von Mieterhaushalten belief sich im Jahr 2018 auf 521 € pro Monat (vgl. Darstellung 4.25). Im Vergleich dazu lagen die mittleren kalten Kosten für Eigentümer mit 562 € pro Monat um 7,9 % höher. Werden die Anteile der warmen Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen verglichen (= Wohnkostenbelastung), so gaben Mieterhaushalte im Mittel 29,0 % ihres Einkommens für Wohnen aus. Die mittlere Wohnkostenbelastung der Eigentümer lag mit 18,3 % deutlich darunter. Dies ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass Eigentümerhaushalte zum Teil in bereits entschuldetem Eigentum wohnen.

Des Weiteren ist die im Mittel bessere Einkommenssituation zu berücksichtigen wie auch die bereits beschriebene Tatsache, dass ökonomisch besser gestellte Haushalte häufiger über Wohneigentum verfügen (vgl. Darstellung 4.21). Der Vergleich verschiedener Altersgruppen zeigt, dass Miethaushalte unabhängig vom Alter relativ konstante Wohnkosten aufweisen. So schwankten beispielsweise die mittleren warmen Mietkosten zwischen 645 € bei der Gruppe der unter 45-Jährigen und 629 € für die Gruppe der Haushalte mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren. Trotz der im Vergleich niedrigeren Mieten waren Seniorenhaushalte meist stärker durch die Miete belastet. Die mittlere Mietbelastungsquote älterer Menschen lag bei 36,8 % und fiel damit höher aus als der Median der gesamten bayerischen Bevölkerung (29,0 %). Diese stärkere finanzielle Belastung durch die Miete könnte im Wesentlichen auf das niedrigere Einkommen im Alter zurückzuführen sein.

Bei Eigentümern variierten die warmen Wohnkosten dagegen deutlich stärker zwischen den Altersgruppen als in Miethaushalten. War die Haupteinkommensperson noch unter 45 Jahre alt, so brachte der Haushalt im Mittel 1.206 € pro Monat für das Wohnen auf. Für Haushalte mit einer Haupteinkommensperson im Alter von 65 Jahren oder älter ergab sich dagegen ein Wohnkostenmedian in Höhe von 591 € pro Monat. Diese großen Unterschiede in den Eigentümerhaushalten sind sicherlich auf die noch vergleichsweise hohen Zins- und Tilgungszahlungen im jungen Alter zurückzuführen. Da das Eigenheim im Rentenalter zumeist abgezahlt ist, fällt auch die mittlere Wohnkostenbelastung mit 17,5 % des Haushaltsnettoeinkommens relativ gering aus.

Die Tatsache, ob und wie viele Kinder im Haushalt leben, hängt sicherlich auch mit der Lebensphase zusammen. Entsprechend den Befunden zum Alter der Haupteinkommensperson wiesen Eigentümerhaushalte mit nur einem Kind – vermutlich eher jüngere Befragte – deutlich höhere Wohnkosten auf als Haushalte mit mehr oder gar keinen Kindern. Vor allem Letztere dürften sich zum großen Teil aus älteren Paaren zusammensetzen.

[9] Eine Unterscheidung von Mieter- und Eigentümerhaushalten ist auf Basis der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) möglich. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die EVS eine freiwillige Haushaltsbefragung darstellt und daher wie andere freiwillige Surveys einer gewissen Selektivität unterliegt (Mittelschichtsbias). Trotz der im Mittel etwas besseren ökonomischen Situation der Befragten in der EVS lässt sich diese Datenbasis vor allem für vergleichende Analysen wie hier zwischen Mieter- und Eigentümerhaushalten nutzen.

[10] Unter kalten Wohnkosten werden die Kaltmiete, die monatlichen Tilgungsraten, Betriebskosten, Instandhaltungskosten von selbstgenutztem Wohnraum und Garagen/Stellplätzen verstanden. Warme Wohnkosten bestehen aus den kalten Wohnkosten plus Nebenkosten und Energiekosten von selbstgenutztem Wohnraum und Garagen/Stellplätzen.

Mit Blick auf das Einkommen wurden vor allem niedrige Einkommensschichten durch die Wohnkosten belastet. Obwohl die absoluten Wohnkosten sowohl bei Mietern als auch bei Eigentümern mit zunehmendem Haushaltsnettoeinkommen ansteigen, nimmt der Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen ab. Bei einem Haushaltsnettoeinkommen unter 2.000 € musste ein Mieterhaushalt im Mittel 40,3 % und ein Eigentümerhaushalt 33,5 % seines Einkommens für das Wohnen aufbringen. Bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 6.000 € oder mehr belief sich der Anteil der Wohnkosten am Einkommen für Mieterinnen und Mieter auf nur noch 14,9 % und bei Eigentümerinnen und Eigentümern auf 13,5 %.

**Darstellung 4.25:** Wohnkosten und Wohnkostenbelastung bei Miete und Wohneigentum nach (sozio-)demografischen Merkmalen in Bayern 2018 (in Euro pro Monat und in Prozent)

| Soziodemografische Merkmale | Miete (ohne mietfrei) | | | Wohneigentum | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | kalte Wohnkosten** (Median) | warme Wohnkosten*** (Median) | Wohnkostenbelastung warm**** | kalte Wohnkosten** (Median) | warme Wohnkosten*** (Median) | Wohnkostenbelastung warm**** |
| | in Euro/Monat | | in Prozent | in Euro/Monat | | in Prozent |
| **Alle Haushalte** | **521** | **638** | **29,0** | **562** | **753** | **18,3** |
| **Alter der Haupteinkommensperson** | | | | | | |
| Unter 45 Jahre | 535 | 645 | 25,9 | 1.027 | 1.206 | 22,9 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 517 | 639 | 29,5 | 568 | 765 | 16,4 |
| 65 Jahre oder mehr | 506 | 629 | 36,8 | 403 | 591 | 17,5 |
| **Haushaltstyp** | | | | | | |
| Alleinlebende Frauen | 440 | 538 | 29,9 | 475 | 609 | 21,0 |
| Alleinlebende Männer | 442 | 538 | 33,8 | 468 | 601 | 23,7 |
| Paarhaushalte ohne Kinder unter 18 Jahren | 653 | 783 | 24,5 | 487 | 701 | 14,6 |
| Paarhaushalte mit Kind(ern) * | 757 | 927 | 22,4 | 992 | 1.179 | 19,7 |
| Paarhaushalte mit 1 Kind * | 745 | 910 | 23,4 | 1.055 | 1.250 | 22,0 |
| Paarhaushalte mit 2 Kindern * | 750 | 939 | 21,0 | 972 | 1.173 | 19,2 |
| Paarhaushalte mit 3 oder mehr Kindern * | 810 | 1.000 | 20,3 | 865 | 1.084 | 17,5 |
| Alleinerziehende mit Kind(ern) * | 565 | 733 | 29,7 | 827 | 942 | 25,0 |
| **Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von … bis unter … Euro** | | | | | | |
| Unter 2.000 | 419 | 507 | 40,3 | 399 | 518 | 33,5 |
| 2.000–3.200 | 557 | 672 | 26,7 | 410 | 578 | 21,7 |
| 3.200–4.500 | 679 | 809 | 21,4 | 544 | 736 | 19,4 |
| 4.500–6.000 | 798 | 949 | 18,3 | 652 | 897 | 17,5 |
| 6.000 oder mehr | 996 | 1.138 | 14,9 | 848 | 1.081 | 13,5 |

* Als „Haushalt mit Kind(ern)" zählen alle Haushalte des entsprechenden Haushaltstyps mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt. Die Anzahl der Kinder bezieht sich jedoch auf alle im Haushalt lebenden Kinder (auch volljährige Kinder).
** Kalte Wohnkosten: Kaltmiete, monatliche Tilgungsrate, Betriebskosten, Instandhaltungskosten von selbstgenutztem Wohnraum und Garagen/Stellplätzen.
*** Warme Wohnkosten: Kalte Wohnkosten plus Nebenkosten und Energiekosten von selbstgenutztem Wohnraum und Garagen/Stellplätzen.
**** Wohnkostenbelastung (warm): Anteil der warmen Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018*

Auswertungen des Mikrozensus ergaben, dass der Einkommensanteil, den Mieterhaushalte in Bayern im Mittel für die Bruttokaltmiete aufbrachten (Mietbelastungsquote), in allen Regionen Bayerns sowie im gesamten Bundesgebiet zwischen 2010 und 2018 deutlich angestiegen ist (vgl. Darstellung 4.26). Im Freistaat lag im Jahr 2010 eine durchschnittliche Mietbelastungsquote von 21,7 % vor, die bis zum Jahr 2018 auf 27,2 % zunahm.

Mit der höchsten Mietbelastung sahen sich die Einwohnerinnen und Einwohner Oberbayerns konfrontiert, wo im Jahr 2010 fast 23 % und im Jahr 2018 gut 29 % des Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete verwendet wurden. In München konnte im betrachteten Zeitraum ein Anstieg der Mietbelastungsquote von 23,4 % auf 30,6 % beobachtet werden. Die geringste Mietkostenbelastung hatten Hauptmieterhaushalte in Niederbayern zu verzeichnen (2010: 19,6 %; 2018: 24,9 %).

**Darstellung 4.26:** Durchschnittliche Mietbelastungsquote* der Hauptmieterhaushalte in Bayern, den bayerischen Regierungsbezirken, ausgewählten bayerischen Städten und Deutschland 2010 und 2018 (in Prozent)

| Region | Mietbelastungsquote (MBQ) | |
|---|---|---|
| | 2010 | 2018 |
| **Bayern** | **21,7** | **27,2** |
| Oberbayern | 22,9 | 29,2 |
| München | 23,4 | 30,6 |
| Niederbayern | 19,6 | 24,9 |
| Oberpfalz | 20,8 | 25,1 |
| Oberfranken | 20,4 | 25,1 |
| Mittelfranken | 21,0 | 26,3 |
| Nürnberg | 21,6 | 27,9 |
| Unterfranken | 21,1 | 25,6 |
| Schwaben | 20,1 | 26,4 |
| Augsburg | 21,2 | 27,1 |
| **Deutschland** | **22,5** | **27,2** |

* Die Mietbelastungsquote (MBQ) stellt den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen dar, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss; Datenbasis: nur Haushalte mit Angaben zur Bruttokaltmiete und zum Einkommen.

*Quelle: Knauer und Knöller 2020*

Relativ gesehen schlagen die Mietpreise vor allem in Haushalten zu Buche, in denen ein niedriges Haushaltsnettoeinkommen vorliegt. So mussten 2018 Haushalte mit einem Einkommen von maximal 2.000 € fast 36 % ihrer Einkünfte für die Miete aufbringen (vgl. Darstellung 4.27). Die Mietbelastungsquote in der höchsten Einkommensklasse (3.200 € oder mehr) betrug im gleichen Jahr dagegen nur 18,1 %. Auch der Anstieg der Mietbelastungsquote von 2010 bis 2018 fiel in der niedrigen und mittleren Einkommensgruppe etwas größer aus als bei Haushalten im höheren Einkommensbereich.

Insbesondere Haushalte in den niedrigen Einkommensgruppen, deren Angehörige in den großen bayerischen Städten München, Nürnberg oder Augsburg wohnen, verwenden einen großen Teil ihres Einkommens für die Miete. Haushalte in München, die über ein Nettoeinkommen von weniger als 2.000 € verfügten, mussten bereits im Jahr 2010 38,6 % ihres Einkommens für die Mietkosten aufbringen. Dieser Anteil erhöhte sich bis zum Jahr 2018 auf 44,2 %. Lag das Einkommen bei mindestens 3.200 €, so betrug die Mietkostenbelastung in München 2010 18,3 % und im Jahr 2018 21,0 %.

**Darstellung 4.27:** Durchschnittliche Mietbelastungsquote* der Hauptmieterhaushalte nach Einkommensklassen in Bayern 2010 und 2018 (in Prozent)

| Einkommensklassen | Mietbelastungsquote (MBQ) | |
|---|---|---|
| | 2010 | 2018 |
| **Bayern insgesamt** | **21,7** | **27,2** |
| **Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von … bis unter … Euro** | | |
| unter 2.000 € | 32,6 | 35,9 |
| 2.000 bis unter 3.200 € | 20,4 | 23,8 |
| 3.200 € oder mehr | 16,0 | 18,1 |

* Die Mietbelastungsquote (MBQ) stellt den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen dar, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss; Datenbasis: nur Haushalte mit Angaben zur Bruttokaltmiete und zum Einkommen.

*Quelle: Knauer und Knöller 2020*

### 4.4.3 Mietschulden

Einblicke in die Bedeutsamkeit von Mietschulden als eine Form der Überschuldung sowie die Höhe der ausstehenden Beträge kann die Überschuldungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder liefern (StBA 2020c)[11].

Die Statistik zur Überschuldung privater Personen in Bayern basierte 2019 auf den Meldungen von insgesamt 108 der 190 Schuldnerberatungsstellen im Freistaat. Im Jahr 2019 suchten 56.723 Personen eine Schuldnerberatungsstelle in Bayern auf. Insgesamt 11,8 % davon wurden (u. a.) wegen Mietschulden in der Schuldnerberatungsstelle vorstellig. Etwas mehr Frauen als Männer suchten die Schuldnerberatung aufgrund von Mietschulden auf (13,2 % gegenüber 10,7 %). Mietschulden kamen außerdem häufiger in den jungen Altersgruppen vor. So waren beispielsweise 13,0 % der 25- bis 35-jährigen Befragten wegen Mietschulden in der Beratungsstelle. Im Gegensatz dazu lag der Anteil der 55- bis 65-Jährigen bei nur 10,4 %. Auffallend ist zudem, dass alleinerziehende Mütter überproportional häufig wegen Mietschulden eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten. Insgesamt fast 14 % der alleinerziehenden Frauen mit einem Kind, die in der Beratungsstelle vorstellig wurden, und immerhin 18,7 % der Alleinerziehenden mit zwei Kindern gaben ihren Vermieter als (einen) Gläubiger an.

Die durchschnittliche Höhe der Ausstände bei der Miete belief sich auf etwa 590 €. Die Mietschulden waren im Schnitt umso höher, je mehr Personen im Haushalt lebten. Dies ist sicherlich auf die im Mittel größeren und damit auch teureren Wohnungen großer Familien zurückzuführen. Zwar wurden ältere Personen seltener wegen Mietschulden in der Schuldnerberatung vorstellig, dafür berichteten sie aber über im Durchschnitt höhere Mietschulden. Während die Höhe der Mietschulden bei 25- bis 35-Jährigen durchschnittlich 570 € ausmachte, berichtete die Gruppe der 45- bis 55-Jährigen von Ausständen in Höhe von durchschnittlich 741 € und die Gruppe der 55- bis 65-Jährigen von einem mittleren Betrag von 599 €.

### 4.4.4 Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt und als Zuschuss zur Miete oder als Lastenzuschuss für den selbstgenutzten Wohnraum geleistet. Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen des Haushalts.

[11] Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen. Da zum einen nur die Angaben jener Beratenen in die Statistik einfließen, die einer Erfassung zugestimmt haben, zum anderen nicht alle überschuldeten Personen eine Schuldnerberatung aufsuchen bzw. nicht alle beratenen Personen zwangsweise überschuldet sein müssen, kann auf Basis dieser Daten keine Aussage über die Gesamtzahl überschuldeter Personen in Deutschland bzw. Bayern getroffen werden. Allgemeine Informationen zur Überschuldung von Privatpersonen in Bayern und Deutschland finden sich in Kapitel 2, unter 2.1.3.

Ende 2019 bezogen in Bayern insgesamt 39.843 Haushalte Wohngeld, etwa 0,61 % aller bayerischen Haushalte (vgl. Darstellung 4.28). Knapp 95 % erhielten dabei einen Zuschuss zur Miete, rund 5 % einen Lastenzuschuss für eigenen Wohnraum. Im Durchschnitt wurde 2019 die Mietkostenbelastung durch das Wohngeld von 36,6 % auf 25,3 % gesenkt, die Wohnkostenbelastung bei eigenem Wohnraum von 39,2 % auf 26,6 %. Die Höhe des durchschnittlichen Wohngeldanspruches lag seit 2016 konstant bei durchschnittlich rund 150 € im Monat pro Haushalt. Mit der Wohngeldreform 2020, die am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, wurde das Wohngeld an die allgemeine Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2016 angepasst.

**Darstellung 4.28:** Anzahl der reinen* Wohngeldhaushalte und durchschnittlicher Wohngeldanspruch in Bayern 2010–2019 (absolut und in Euro)

| Jahr | Reine Wohngeldhaushalte zum 31.12. | Durchschnittlicher Wohngeldanspruch in Euro |
|---|---|---|
| 2010 | 82.274 | 125 |
| 2011 | 71.480 | 112 |
| 2012 | 61.703 | 112 |
| 2013 | 51.285 | 111 |
| 2014 | 44.210 | 111 |
| 2015 | 35.872 | 113 |
| 2016 | 53.380 | 154 |
| 2017 | 48.697 | 152 |
| 2018 | 45.135 | 153 |
| 2019 | 39.843 | 155 |

* Haushalte, in denen alle Mitglieder Wohngeld erhalten.

*Quelle: LfStat, Wohngeld zum 31.12.*

## 4.5 Beurteilung der Wohnsituation

Insgesamt erklärten sich die Menschen in Bayern im Jahr 2018 mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Nur 6,1 % der Befragten gaben an, mit ihrer Wohnung insgesamt unzufrieden zu sein. Insgesamt 16,2 % der Personen sahen ihre Wohnung als zu klein an und 21,1 % empfanden die finanzielle Belastung durch die Wohnkosten als zu hoch (vgl. Darstellung 4.29).

Unterschiede in der Beurteilung der Wohnsituation zeigten sich vor allem in Bezug auf die ökonomische Situation der Haushalte (Eigentumsverhältnis, Einkommen und Einkommensarmutsgefährdung) (vgl. Glossar). Mieterinnen und Mieter (26,9 %) und Eigentümerinnen und Eigentümer mit Restschulden (24,4 %) empfanden die finanzielle Belastung im Vergleich zu Eigentümerinnen und Eigentümern ohne Restschulden (10,9 %) häufiger als zu hoch. Mieterinnen und Mieter bewerteten außerdem ihre Wohnung häufiger als zu klein (24,4 %) als Eigentümerinnen und Eigentümer mit oder ohne Restschulden (11,0 % bzw. 7,2 %).

Verglichen mit Besserverdienenden empfanden Befragte mit niedrigerem Einkommen die Wohnkostenbelastung häufiger als zu hoch. Einkommensarmutsgefährdete Personen empfanden dabei die finanzielle Belastung häufiger als zu hoch (32,1 %) als Personen über der Einkommensarmutsgefährdungsgrenze (19,4 %).

Die Unterschiede nach Geschlecht fielen gering aus, dafür zeigten sich Tendenzen hinsichtlich des Alters. Im Vergleich zu älteren Personen bewerteten jüngere Befragte unter 45 Jahren ihre Wohnung eher als zu klein und ihre finanzielle Belastung durch die Wohnkosten häufiger als zu hoch. Der Vergleich verschiedener Haushaltstypen macht deutlich, dass Paare mit Kind(ern) und Alleinerziehende die Wohnung häufiger als zu klein und die finanzielle Belastung als zu hoch erachteten. Insgesamt 37,6 % der Haushalte mit Alleinerziehenden und 24,3 % der Paare mit Kindern empfanden die finanzielle Belastung durch Wohnkosten als zu hoch. Bei kinderlosen Paaren betrug dieser Anteil lediglich 15,2 %.

**Darstellung 4.29:** Wohnungszufriedenheit nach (sozio-)demografischen Merkmalen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Prozent)

| Soziodemografische Merkmale | Wohnung ist zu klein | Finanzielle Belastung ist zu hoch | Unzufrieden mit Wohnung |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | **16,2** | **21,1** | **6,1** |
| **Geschlecht** | | | |
| Männer | 15,6 | 19,4 | 5,1 |
| Frauen | 16,7 | 22,8 | 7,0 |
| **Alter in Jahren** | | | |
| 17 bis unter 25 | 20,4 | 30,8 | 8,6 |
| 25 bis unter 35 | 34,6 | 24,2 | 10,8 |
| 35 bis unter 45 | 25,1 | 24,3 | 5,9 |
| 45 bis unter 55 | 17,9 | 25,4 | 7,7 |
| 55 bis unter 65 | 8,8 | 16,6 | (3,7) |
| 65 bis unter 75 | / | 16,6 | / |
| 75 und älter | / | (13,9) | / |
| **Haushaltstyp** | | | |
| Alleinlebende Frau | (11,1) | 23,3 | / |
| Alleinlebender Mann | (11,9) | 16,2 | / |
| Paar ohne Kind | 12,7 | 15,2 | 3,5 |
| Alleinerziehende | 21,4 | 37,6 | 16,9 |
| Paar mit Kind | 22,4 | 24,3 | 6,5 |
| Sonstiger Haushalt | (16,9) | (30,6) | / |
| **Monatliches Äquivalenzeinkommen von … bis unter … Euro** | | | |
| Unter 1.000 | 23,8 | 33,3 | 17,1 |
| 1.000–1.500 | 16,6 | 30,8 | 8,3 |
| 1.500–2.000 | 18,2 | 22,3 | 4,9 |
| 2.000–2.500 | 13,1 | 17,9 | (4,3) |
| 2.500–3.000 | 12,4 | (13,6) | / |
| 3.000 oder mehr | 14,6 | 12,1 | (4,4) |
| **Einkommensarmutsgefährdung** | | | |
| Einkommensarmutsgefährdet* | 19,2 | 32,1 | 13,1 |
| Nicht einkommensarmutsgefährdet | 15,7 | 19,4 | 5,0 |
| **Wohnstatus** | | | |
| Miete | 24,4 | 26,9 | 10,9 |
| Eigentum mit Restschulden | 11,0 | 24,4 | / |
| Eigentum ohne Restschulden | 7,2 | 10,9 | (2,2) |
| **Westdeutschland** | **16,2** | **21,1** | **6,1** |
| **Deutschland** | **14,3** | **21,2** | **6,0** |

* Einkommensarmutsgefährdet: Haushalte, deren bedarfsgewichtetes Einkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens beträgt.
/ Keine Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.
() Fallzahl zwischen 25 und 50; die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: ifb, eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

## 4.6 Maßnahmen: Bezahlbaren Wohnraum fördern, Zusammenleben stärken und Wohnen zukunftssicher gestalten

Eine Wohnung für sich und seine Familie zu haben, zählt zu den elementaren Bedürfnissen des Menschen. Genügend Wohnraum und die Vermeidung von Parallelgesellschaften sind wichtig für den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft. Die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist nach Artikel 106 der Verfassung des Freistaates Bayern Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Wohnen ist für die Bayerische Staatsregierung nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern auch ein Sozialgut. Mit der staatlichen Wohnraumförderung trägt der Freistaat Bayern entscheidend dazu bei, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen. Dabei liegt der Fokus der Bayerischen Staatsregierung insbesondere auf den Großstädten und dem ländlichen Raum. Die Bildung von Wohneigentum zu fördern, sieht die Bayerische Staatsregierung dabei auch als sozialen Auftrag an. Zumal Wohneigentum gerade für junge Familien im ländlichen Raum auch ein Haltefaktor ist.

Mit der Änderung der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht zum 01.08.2021 hat das StMB Gebiete neu bestimmt, in denen wegen eines erhöhten Wohnungsbedarfs die Belegung von sozial gebundenem Wohnraum gezielt gesteuert wird. Diese Belegungssteuerung leistet einen wichtigen Beitrag, um diejenigen, die besonders auf bezahlbaren Mietwohnraum angewiesen sind, damit angemessen versorgen zu können.

Um die Ortszentren und Innenstädte in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt zu erhalten, fördert der Freistaat mit der Städtebauförderung und der Dorferneuerung die städtebauliche Erneuerung der bayerischen Städte, Märkte und Dörfer.

### 4.6.1 Bayerische Wohnungsbauoffensive: Wohnraum fördern

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu einer aktiven Wohnungspolitik und investiert massiv in die Wohnraumförderung. In den Jahren 2017 bis 2021 wurden hierfür insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 4,085 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Die Zahlen zeigen: Die Bayerische Staatsregierung ist mit ihrer Wohnungsbauoffensive auf dem richtigen Weg. In diesem Zeitraum wurden der Bau und die bauliche Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung von insgesamt 24.339 Mietwohnungen, 1.897 Wohnplätzen in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung sowie 5.332 Wohnplätzen für Studierende gefördert. Außerdem wurden der Neubau und der Erwerb sowie die bauliche Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung von insgesamt 20.308 Eigenheimen und Eigentumswohnungen unterstützt. 7.316 Wohnungen und Heimplätze für alte Menschen konnten mit staatlicher Hilfe modernisiert werden.

Gegenstände der Programme der Wohnraumförderung sind die Bildung von Wohneigentum sowie der Bau und die Modernisierung von bedarfsgerechten Mietwohnungen, vor allem in den Ballungsräumen. Die aktuellen Förderprogramme[12] werden nachfolgend erläutert.

#### Mietwohnraum fördern am Beispiel der Einkommensorientierten Förderung

Mit der Einkommensorientierten Förderung (EOF) fördert der Freistaat Bayern die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern in Bayern. Die Förderung besteht aus zinsgünstigen Darlehen und einem ergänzenden Zuschuss. Ziel ist es, den Bedarf an zeitgemäßem und bezahlbarem Mietraum vor allem in Ballungsgebieten möglichst zu decken.

Gefördert wird die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern durch Neubau, Gebäudeänderung, Gebäudeerweiterung, Ersterwerb und Verlängerung von Belegungs- und Mietbindungen, sofern die bestehenden Bindungen spätestens fünf Kalenderjahre nach Antragstellung enden.

Die Bewilligungsempfängerin bzw. der Bewilligungsempfänger erhält ein objektabhängiges und ein belegungsabhängiges Darlehen. Beide Darlehen sind zur teilweisen Finanzierung der Gesamtkosten der Baumaßnahmen bestimmt. Ergänzend zum objektabhängigen Darlehen wird ein Zuschuss bis zu 300 € je m² Wohnfläche gewährt. Die Mieterinnen und Mieter erhalten bei diesen gebundenen Sozialwohnungen einen Mietzuschuss.

[12] Weitere Informationen können der Website des StMB entnommen werden: https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/index.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

### Modernisierung bedarfsgerechter Mietwohnungen fördern

Im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie Pflegeplätzen in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen fördert der Freistaat Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit zinsgünstigen Kapitalmarktdarlehen. Ergänzend wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 100 € je m² Wohnfläche gewährt.

In diesem Programm besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer zehnjährigen oder 20-jährigen Zinsfestschreibung. Das Gebäude muss in der Regel mindestens 15 Jahre alt sein und mindestens drei Mietwohnungen oder mindestens acht zugelassene stationäre Pflegeplätze umfassen. Die Mietwohnungen und Pflegeplätze müssen nach der Modernisierung heute allgemein üblichen Wohnbedürfnissen entsprechen.

Die zu erwartende Mieterhöhung muss sozialverträglich sein. Innerhalb der ersten zehn Jahre nach Abschluss der baulichen Maßnahmen müssen zur Neuvermietung freiwerdende Mietwohnungen an Interessenten aus dem begünstigten Personenkreis vermietet werden (Belegungsbindung).

### Kommunales Wohnraumförderungsprogramm

Das Programm wurde 2015 im Zuge des sog. Wohnungspakts Bayern entwickelt. Mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden mit 150 Mio. € pro Jahr, selbst Wohnraum zu planen und zu bauen. Das Programm ist erfolgreich angelaufen und wurde bis 2024 verlängert. Mit dem Programm sollen Wohngebäude gefördert werden, die langfristig nutzbar sind und dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen.

Antragsberechtigt sind alle bayerischen Gemeinden. Gefördert werden der Bau sowie der Ersterwerb von Mietwohnungen, der Erwerb und Umbau zu Mietwohnungen und die Modernisierung von Mietwohnungen. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten sowie einem zinsverbilligten Darlehen, für das ein ergänzendes Programm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) angeboten wird.

### Bildung von Wohneigentum fördern

Mit der Eigenwohnraumförderung unterstützt der Freistaat Bayern Privatpersonen, vor allem mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen, beim Bau oder Kauf eines eigenen Hauses oder einer Wohnung mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen.

In einem geförderten Objekt mit zwei Wohnungen kann die zweite Wohnung (z. B. Einliegerwohnung) neben der Hauptwohnung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers gefördert werden, wenn sie höchstens zur ortsüblichen Vergleichsmiete an Verwandte, Verschwägerte, Pflegekinder oder Pflegeeltern vermietet wird. Der geförderte Wohnraum muss angemessen groß sein.

Die Höhe des Darlehens beträgt beim Bau und Ersterwerb höchstens 30 %, beim Zweiterwerb, also beim Kauf eines bereits gebauten Hauses oder einer bereits gebauten Wohnung, höchstens 40 % der förderfähigen Gesamtkosten.

### Bayerische Eigenheimzulage

Als zusätzliches Förderprogramm gewährte der Freistaat Bayern zwischen Mitte 2018 und Ende 2020 eine Bayerische Eigenheimzulage. Ziel der Bayerischen Eigenheimzulage war es, die Bildung von Wohneigentum für Haushalte sowohl mit als auch ohne Kind(er) in Bayern mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu fördern. Gefördert wurden der Neubau und Erwerb von sowie der Umbau eines bestehenden Gebäudes, soweit dadurch eine zusätzliche Wohnung neu geschaffen wurde. Die Bayerische Eigenheimzulage erhielt, wer seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern hatte oder seit mindestens einem Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachging und bestimmte Einkommensgrenzen einhielt.

Mit der Bayerischen Eigenheimzulage wurde nicht nur zusätzlicher Wohnraum geschaffen, sondern auch die Eigentumsquote sowie die Identifikation mit dem Wohnort und die Verbundenheit mit dem Wohnumfeld wurden gesteigert. Im Rahmen des Förderprogramms wurden bisher 566 Mio. € ausgezahlt, rund 56.600 Bauwillige haben von der Bayerischen Eigenheimzulage profitiert.

### Wohnraum für Studierende fördern

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Studierenden in Bayern um rund 28 % gestiegen. Mit mehr als 400.000 Studierenden ist sie im Wintersemester 2021/2022 so hoch wie nie zuvor. Die Studierenden benötigen aber nicht nur Hörsäle und Labore, Seminarräume und Bibliotheken, sondern auch ein bezahlbares Dach über dem Kopf.

Der Freistaat Bayern stellt daher seit Jahren beträchtliche Mittel für die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für Studierende bereit. Er fördert das mit einem zins- und tilgungsfreien Baudarlehen. Im Juli 2021 sind die neuen Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende in Kraft getreten. Neben einer deutlichen Erhöhung des Fördersatzes auf 40.000 € pro Wohnplatz wurde u. a. ein zusätzliches Darlehen für besonders nachhaltige ökologische Maßnahmen eingeführt. Auch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden in den letzten Jahren erhöht. 2022 stehen für den Neubau und den Erhalt von Wohnraum für Studierende 38 Mio. € zur Verfügung.

### Erfolgreicher Abschluss des staatlichen Sofortprogramms

Bayern hat auf die damals wie heute große Nachfrage nach Wohnraum mit einer massiven Erhöhung der Wohnungsbauförderung reagiert. Am 09.10.2015 hatte die Bayerische Staatsregierung mit dem Wohnungspakt Bayern zwischen Staat, Gemeinden, Kirchen und Wohnungswirtschaft ein Maßnahmenbündel initiiert und dann umgesetzt. Fortgeführt werden die damals beschlossenen Maßnahmen mit der Wohnungsbauoffensive Bayern, die ein ausgewogenes und mit den bereits aufgeführten Programmen ein umfangreiches Maßnahmenpaket insbesondere für einkommensschwächere Menschen aller Teile der Bevölkerung darstellt. Von 2016 bis 2020 wurde so das Entstehen von mehr als 22.000 Mietwohnungen gefördert. Im Rahmen des staatlichen Sofortprogramms des damaligen Wohnungspakts Bayern hat die Bayerische Staatsregierung insgesamt 38 Wohnanlagen für bis zu 2.800 anerkannte Flüchtlinge und einheimische Bedürftige geplant, erbaut und belegt. Die so errichteten Wohnanlagen werden vom Freistaat Bayern selbst betrieben. Mit der Fertigstellung der letzten beiden Wohnbauprojekte im ersten Halbjahr 2021 erreichte das staatliche Sofortprogramm einen erfolgreichen Abschluss.

### 4.6.2 Sozial gebundenen Wohnraum gezielt steuern

Wohnungen, die mit staatlichen Mitteln gefördert wurden, unterliegen bestimmten Bindungen, an die sich Vermieterinnen und Vermieter halten müssen. Mit der Änderung der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht zum 01.08.2021 hat das StMB die Gebiete neu bestimmt, in denen wegen eines erhöhten Wohnungsbedarfs die Belegung von sozial gebundenem Wohnraum gezielt gesteuert wird. In einem Gebiet ohne erhöhten Wohnungsbedarf darf die Vermieterin bzw. der Vermieter die sozial gebundene Wohnung gegen Vorlage eines entsprechenden Wohnberechtigungsscheins überlassen. In einem Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf benennt die zuständige Stelle dagegen der Vermieterin bzw. dem Vermieter einer solchen Wohnung mindestens fünf Wohnungssuchende, die sie zuvor insbesondere nach sozialer Dringlichkeit ausgewählt hat und die damit für diese Wohnung konkret in Betracht kommen. Diese Belegungssteuerung leistet vor dem Hintergrund des Auftrags der angemessenen Wohnraumversorgung aus Art. 106 der Verfassung des Freistaates Bayern einen wichtigen Beitrag, um diejenigen, die besonders auf bezahlbaren Mietwohnraum angewiesen sind, damit angemessen versorgen zu können.

### 4.6.3 Staatliche Wohnungsbaugesellschaften realisieren bezahlbaren Wohnraum

Neben der Förderung von Miet- und Eigenwohnraum baut der Freistaat Bayern auch selbst. Die drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften errichten und bewirtschaften bezahlbaren Wohnraum, der Menschen mit niedrigerem Einkommen zur Verfügung steht. Die BayernHeim GmbH, die Stadibau GmbH und die Siedlungswerk Nürnberg GmbH sind ein wichtiger Baustein der zukunftsorientierten Wohnungspolitik der Staatsregierung. Die BayernHeim GmbH wurde 2018 mit dem Auftrag gegründet, bis 2025 rund 10.000 Wohnungen zu realisieren. Mittlerweile sind knapp 3.500 Wohnungen fertiggestellt, im Bau oder in der Entwicklung.

Bei allen drei Wohnungsbaugesellschaften sind rund 16.600 Wohnungen in der Bewirtschaftung, mittelfristig wird sich der Wohnungsbestand auf bis zu 29.000 Wohnungen erhöhen. Die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften garantieren langfristig bezahlbaren Wohnraum und sind soziale und verlässliche Vermieter.

Das Thema der Barrierefreiheit spielt bei allen Baumaßnahmen eine große Rolle: Neubauvorhaben werden in der Regel barrierefrei errichtet, in Bestandswohnungen werden Barrieren abgebaut. Ziel ist es, für möglichst breite Bevölkerungsgruppen flexibel nutzbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

### 4.6.4 Experimenteller Wohnungsbau: Zukunftsfähige Wohnmodelle initiieren

Der Experimentelle Wohnungsbau initiiert mit unterschiedlichsten Modellvorhaben vielfältige und vor allem innovative Wohnkonzepte in Bayern. Thematisch befassen sich die Vorhaben im bezahlbaren und geförderten Wohnungsbau sowie im Neubau und Bestand mit aktuellen Themen, wie beispielsweise innovativen ökologischen Konzepten (z. B. Modellvorhaben „e% – energieeffizienter Wohnungsbau“) oder flexiblen Gebäudekonzepten, die die demografische Entwicklung ihrer Bewohnerschaft berücksichtigen (z. B. Modellvorhaben „WAL“ – Wohnen in allen Lebensphasen). Die realisierten Projekte sollen richtungsweisende Vorschläge und übertragbare Lösungen für den allgemeinen Wohnungsbau und die Wohnraumförderung aufzeigen. Bisher wurden über 160 Projekte realisiert, mehr als 6.500 Wohneinheiten mit über 240 Mio. € Förderdarlehen und Zuschüssen gefördert.

- In dem 2009 ausgelobten Modellvorhaben „IQ-Innerstädtische Wohnquartiere“ stehen zeitgemäße und bezahlbare Wohnungen im Vordergrund, die die Bedürfnisse von Familien und vor allem die Wohnbedingungen für Kinder im Blick haben. Alle elf Projekte wurden in zentralen Stadt- und Ortslagen umgesetzt und bis 2021 realisiert.
- Der Schwerpunkt des 2015 initiierten Modellvorhabens „Effizient Bauen, leistbar Wohnen“ liegt auf der Begrenzung der Baukosten ohne Einschränkung der Wohnqualität. Durch eine höhere, aber nachbarschaftsverträgliche Ausnutzung der Bauflächen soll mehr bezahlbarer Wohnraum auf gleicher Baufläche entstehen. 13 Projekte befassen sich in ganz Bayern mit dieser Thematik; davon wurden bereits neun realisiert.
- Das Ende 2019 angelaufene Modellvorhaben „Klimaanpassung im Wohnungsbau“ befasst sich mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auf das Wohnen und die Gesundheit. Insgesamt zehn Modellprojekte in ganz Bayern beteiligen sich am Modellvorhaben. Dabei geht es vor allem um den Umgang mit den steigenden Temperaturen und Starkregenereignissen sowie die Frage, was Gebäudebegrünungen und klimaangepasst gestaltete Freianlagen leisten und wie deren Kosten in der wohnungswirtschaftlichen Kalkulation berücksichtigt werden können. Bei einigen Modellprojekten sind die vorbereitenden Architekturwettbewerbe bereits abgeschlossen, sie starten nun die Planungs- und Umsetzungsphasen. Es ist beabsichtigt, die Projekte binnen fünf Jahren umzusetzen. Die Klimaanpassungsmaßnahmen sollen insbesondere die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen und zum Schutz der Gesundheit beitragen.

### 4.6.5 Städtebauliche Erneuerung fördern

Der Freistaat Bayern fördert die städtebauliche Erneuerung der bayerischen Städte, Märkte und Dörfer. Die städtebauliche Erneuerung dient dazu, die Ortszentren und Innenstädte in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt zu erhalten, zu erneuern und weiterzuentwickeln. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) können im Rahmen der Städtebauförderung auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen und im Rahmen der Dorferneuerung auf Grundlage der Dorferneuerungsrichtlinien unterstützt werden. 2017–2021 standen für die Städtebauförderung rund zwei Mrd. € von EU, Bund und dem Freistaat Bayern zur Verfügung.

#### Lebendige Orts- und Stadtzentren gestalten

Lebendige Zentren sind wichtige Faktoren für lebenswerte Wohn- und Arbeitsstandorte. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes, öffentliche und private Infrastrukturangebote wie u. a. Einzelhandel, Kultur und Sport sowie das Wohnungsangebot sind wichtige Rahmenbedingungen für lebendige Ortszentren. Mit der Städtebauförderung und der Dorferneuerung unterstützt der Freistaat Bayern daher Städte, Märkte und Gemeinden auf vielfältige Weise. Hierzu gehört auch, vorhandene Gebäude für die Wohnnutzung zu erhalten oder leerstehende Gebäude wieder durch Sanierung einer Wohnnutzung zuzuführen. Mit Städtebauförderungsmitteln kann auch ein Leerstandsmanagement in Kommunen unterstützt werden, um Anreize für Private zu schaffen, Leerstände in der Innenstadt zu nutzen.

Mit der Förderinitiative „Innen statt Außen“ werden in der Städtebauförderung und der Dorferneuerung die Fördermittel noch zielgerichteter für die Instandsetzung oder den Abbruch von innerörtlich leerstehenden und vom Leerstand bedrohten Gebäuden zur Aufwertung der Innerortslagen und zum Flächensparen eingesetzt. Der in der „Förderoffensive Nordostbayern“ in Regionen mit den höchsten prognostizierten

Bevölkerungsrückgängen erprobte Ansatz wird damit auf ganz Bayern ausgeweitet.

2021 wurde in Bayern aufgrund der Corona-Pandemie einmalig der Sonderfonds „Innenstädte beleben" mit 100 Mio. € aufgelegt. In diesem wird für Konzepte und Maßnahmen zur Leerstandsbeseitigung sogar ein erhöhter Fördersatz gewährt.

### Barrierefrei gestalten

Eine Zielvorgabe der Städtebauförderung und der Dorferneuerung ist, dass unsere Städte und Gemeinden für alle Menschen nutzbar sind. Die Städtebauförderung und die Dorferneuerung sind unverzichtbare strukturpolitische Instrumente für die Bewältigung der städtebaulichen Folgen des demografischen Wandels. Der Freistaat Bayern unterstützt die barrierefreie Umgestaltung der Stadt- und Ortszentren, die barrierefreie bauliche Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums. Die Städtebauförderung und die Dorferneuerung zielen auch auf eine barrierefreie Umgestaltung des Wohnumfeldes und die Stärkung von Beziehungsgeflechten in Quartieren, um das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. (Zur Unterstützung zeitgemäßer Strukturen für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter vgl. Kapitel 8, unter 8.3.3)

### Den ländlichen Raum stärken

Die Städtebauförderung und die Dorferneuerung leisten mit zahlreichen Maßnahmen in den Städten und Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes. Sie tragen dazu bei, diesen als lebenswerte Heimat und Wohnstandort zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.

Die Mittel der Städtebauförderung kommen insbesondere ländlichen und strukturschwachen Gebieten zugute. Von den rund zwei Mrd. € wurden 2017–2021 über 78 % für Städte und Gemeinden im ländlichen Raum bereitgestellt, für strukturschwache Gebiete rund 61 % der Fördergelder.

Im Bereich der Dorferneuerung betrug das bayernweite Fördervolumen rund 100 Mio. € im Jahr 2020. Knapp 98 % der Fördergelder wurden für Gemeinden im ländlichen Raum bereitgestellt. Insgesamt betreuten die Ämter für Ländliche Entwicklung 2020 bayernweit 1.400 Dorferneuerungen in 2.232 Ortschaften. Insbesondere gemeinschaftliche Nutzungen und die Verbesserung der Grundversorgung werden unterstützt.

## 4.6.6 Mit steuerlichen Maßnahmen Grundstücke mobilisieren

Zur Verbesserung der Wohnraumsituation setzt sich der Freistaat Bayern dafür ein, auch mit attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Verfügbarkeit von Grundstücksflächen zu leisten. Hohe drohende Steuerlasten stellen für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer nicht selten ein Hemmnis dar, Grund und Boden zu veräußern. Um die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu erhöhen, ist es daher erforderlich, die Besteuerungsoptionen von Gewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken zielgerichtet anzupassen. Vor diesem Hintergrund hat die Bayerische Staatsregierung am 01.02.2022 eine Bundesratsinitiative beschlossen, mit der konkrete steuerliche Forderungen zur Mobilisierung von Grundstücken an die Bundesregierung gerichtet werden. Kernanliegen ist die Ausweitung der steuerbegünstigten Reinvestitionsmöglichkeiten. Die bayerischen Vorschläge sehen eine Übertragungsmöglichkeit von stillen Reserven auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und private Mietwohngrundstücke vor. Darüber hinaus soll für Fälle, in denen eine steuerbegünstigte Reinvestition nicht möglich ist, durch eine begünstigte Besteuerung des Veräußerungsgewinns mit einer pauschalen Steuerbelastung von 25 % mit abgeltender Wirkung ein weiterer steuerlicher Anreiz gesetzt werden. Zur Förderung von Wohnungseigentum hat die Bayerische Staatsregierung auch ihre langjährige Forderung nach Einführung von Regionalisierungselementen für wesentliche Aspekte der Erbschaft- und Schenkungsteuer und eines persönlichen, auf Landesebene geregelten Grunderwerbsteuer-Freibetrags erneut vorgebracht. Dies böte die Möglichkeit, dass die Länder gezielt auf das ausgeprägte regionale Preisgefälle am Grundstücksmarkt reagieren könnten.

### Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Vgl. Kapitel 12, unter 12.3

## Literaturverzeichnis


Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) (2006): Förderbericht 2005. Programme und Ergebnisse. Förderbericht über das Geschäftsjahr 2005. Online verfügbar unter https://bayernlabo.de/fileadmin/dwn/Foerderbericht_BayernLabo_2005.pdf, zuletzt abgerufen am 07.03.2022.

Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) (2011): Fördern und finanzieren 2010. Programme und Ergebnisse. Bericht über das Geschäftsjahr 2010. Online verfügbar unter https://bayernlabo.de/fileadmin/dwn/Foerdern_und_finanzieren_2010_BayernLabo.pdf, zuletzt abgerufen am 07.03.2022.

Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) (2016): 2015 – Förderung und finanzieren. Programme und Ergebnisse. Bericht über das Geschäftsjahr 2015.

Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) (2017): 2016 Jahresbericht.

Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) (2020a): 2019 Jahresbericht.

Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) (2020b): Wohnungsmarkt Bayern 2020. Beobachtung und Ausblick.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Wohngeld zum 31.12. Berichtsjahre 2010–2019. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_6, zuletzt abgerufen am 07.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2020a): Baufertigstellungen in Bayern 2019.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2020b): Baugenehmigungen in Bayern 2019.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2020c): Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Bayern am 31. Dezember 2019.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2020d): Bevölkerung: Kreise, Altersgruppen (16)/Altersgruppen (17), Geschlecht/Nationalität, Stichtag. Tabelle 12411-006r.

empirica Forschung und Beratung; CBRE (2015): CBRE-empirica-Leerstandsindex 2009–2014. Ergebnisse und Methodik.

empirica Forschung und Beratung; CBRE (2019): CBRE-empirica-Leerstandsindex 2009–2018. Ergebnisse und Methodik.

Knauer, Britta; Knöller, Jochen (2020): Bayern – ein Mieterland. Eine Betrachtung der Wohneigentums- und Mietbelastungsquote von 2010 und 2018. In: Bayern in Zahlen (12), S. 770–784.

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (2010): DIN 18040-1 und DIN 18040-2 – Planungsgrundlagen des barrierefreien Bauens.

Statistisches Bundesamt (StBA) – GENESIS-Online (2020): Bevölkerung, Stichtag 31.12.2019. Tabelle 12411-0010.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2019a): Varianten der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/aktualisierung-bevoelkerungsvorausberechnung.html, zuletzt abgerufen am 07.03.2022.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2019b): Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung. Tabelle 12421-0003.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020a): Bautätigkeit und Wohnungen. Bestand an Wohnungen – 31. Dezember 2019. (Fachserie 5, Reihe 3).

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020b): Entwicklung der Privathaushalte bis 2040. Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung 2020.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020c): Statistik zur Überschuldung privater Personen in Bayern – Fachserie 15 Reihe 5 – 2019. Nicht veröffentlicht.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 4.1: Ein-/Zweifamilienhausquote in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 188

Darstellung 4.2: Wohnungsbau in Bayern 2010–2020 (absolut) ..... 189

Darstellung 4.3: Haushalte nach Anzahl der Haushaltsmitglieder in Bayern 1998 und 2018 (in Prozent und in Tausend) ..... 190

Darstellung 4.4: Entwicklung und Prognose der Einwohnerzahl und Haushalte in Bayern 1990–2040 (absolut) ..... 191

Darstellung 4.5: Entwicklung der marktaktiven Leerstandsquote in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2009–2018 (in Prozent) ..... 192

Darstellung 4.6: Marktaktive Leerstandsquoten in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 193

Darstellung 4.7: Anzahl der jährlich neu geförderten Mietwohnungen in Bayern 2005–2020 (absolut) ... 194

Darstellung 4.8: Entwicklung der durchschnittlichen Wohnfläche in Bayern 1998–2018 (in m²) ..... 195

Darstellung 4.9: Durchschnittliche Anzahl an Personen pro Wohnung in Bayern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2019 (absolut) . 195

Darstellung 4.10: Durchschnittliche Wohnfläche nach (sozio-)demografischen Merkmalen in Bayern 2018 (in m²) ..... 197

Darstellung 4.11: Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in den Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2019 (in m²) ..... 198

Darstellung 4.12: Wohnungen nach Anzahl der Wohnräume in Bayern 1998 und 2018 (in Prozent) . 199

Darstellung 4.13: Durchschnittliche Anzahl der Wohnräume nach (sozio-)demografischen Merkmalen in Bayern 2018 (absolut) ..... 200

Darstellung 4.14: Wohnungen nach Baualtersklassen in Bayern, ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Tausend und in Prozent) 201

Darstellung 4.15: Neubauanteil in den Regierungsbezirken Bayerns 2018 (in Prozent) ..... 202

Darstellung 4.16: Wohnungen nach Beheizungsart in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Tausend und in Prozent) ..... 203

Darstellung 4.17: Weitere Ausstattungsmerkmale der Wohnungen in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 203

Darstellung 4.18: Merkmale der Barrierereduktion beim Zugang zur Wohnung in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 204

Darstellung 4.19: Merkmale der Barrierereduktion innerhalb der Wohnung in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 205

Darstellung 4.20: Eigentumsform der Wohnungen in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 206

Darstellung 4.21: Wohnverhältnisse nach (sozio-)demografischen Merkmalen in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 207

Darstellung 4.22: Durchschnittliche Nettokaltmiete in den Ländern 2018 (in Euro pro m²) ..... 208

Darstellung 4.23: Durchschnittliche Nettokaltmiete in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2018 (in Euro pro m²) ..... 209

Darstellung 4.24: Durchschnittliche Nettokaltmiete und Warmmiete in Bayern 2010–2018 (in Euro pro m²) ..... 210

Darstellung 4.25: Wohnkosten und Wohnkostenbelastung bei Miete und Wohneigentum nach (sozio-)demografischen Merkmalen in Bayern 2018 (in Euro pro Monat und in Prozent) ..... 211

Darstellung 4.26: Durchschnittliche Mietbelastungsquote der Hauptmieterhaushalte in Bayern, den bayerischen Regierungsbezirken, ausgewählten bayerischen Städten und Deutschland 2010 und 2018 (in Prozent) ..... 212

Darstellung 4.27: Durchschnittliche Mietbelastungsquote der Hauptmieterhaushalte nach Einkommensklassen in Bayern 2010 und 2018 (in Prozent) ..... 213

Darstellung 4.28: Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte und durchschnittlicher Wohngeldanspruch in Bayern 2010–2019 (absolut und in Euro) ..... 214

Darstellung 4.29: Wohnungszufriedenheit nach (sozio-)demografischen Merkmalen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Prozent) .... 215

# 5. Familien, Kinder und Jugendliche

## 5.1 Ziele: Familienfreundliches Bayern gestalten

Familie ist der erste und zugleich prägendste Lebens- und Bildungsort im Leben der Menschen. Hier werden die Weichen gestellt für persönliche Kompetenzen, soziale Bindungsfähigkeit und Bildungserfolge. Aus der Familie wachsen der Gemeinsinn, das Miteinander in der Gesellschaft, die Eigenverantwortung und Solidarität, allesamt Werte, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist. Eltern haben eine Schlüsselrolle für die Lebenschancen ihrer Kinder. Um ihren Aufgaben nachkommen zu können, brauchen Familien zeitlichen und finanziellen Raum, aber auch passende Rahmenbedingungen.

Bayern ist Familienland Nr. 1. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich seit jeher für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft ein, in der Kinderwünsche verwirklicht werden, ein Leben mit Kindern unterstützt und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert wird. Die bayerische Familien-, Kinder- und Jugendpolitik verfolgt dabei folgende grundlegende Ziele:

### 5.1.1 Familienpolitische Ziele

Familienarbeit, Kindererziehung und Pflege in der Familie sollen jenseits geschlechterspezifischer Rollenklischees eine noch größere Wertschätzung erfahren.

Die Familie ist als vorrangige und selbstbestimmte Verantwortungsebene zu achten und das Selbsthilfepotenzial von Familien weiter zu stärken:

- Hierzu gehören u. a. gute finanzielle Rahmenbedingungen. Das Familieneinkommen muss auch durch verlässliche Familienleistungen bedarfs- und leistungsgerecht gesichert und ergänzt werden. Diese Leistungen sollen unkompliziert in Anspruch genommen und alle Eltern besser erreicht werden können, indem die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.
- Es kommt darauf an, Eltern möglichst frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Dazu sollen die Angebote auch mithilfe digitaler Angebotsformen so gestaltet sein, dass Eltern in ihren unterschiedlichen Lebenslagen gut erreicht werden.

Es gilt, der Vielfalt moderner Familienstrukturen gerecht zu werden. Denn abhängig von Kinderzahl, Partnerschafts- und Erwerbskonstellation entstehen unterschiedlichste Bedarfe und Möglichkeiten.

Angestrebt wird die tatsächliche Vereinbarkeit von Familienarbeit und Arbeitswelt. Elterliche Sorge und Familienarbeit müssen in der Arbeitswelt den notwendigen Raum, Rücksichtnahme, Wertschätzung und Anerkennung erhalten. Familienverantwortung muss dabei sowohl von Müttern als auch Vätern partnerschaftlich gelebt werden können.

Die Schaffung von geeignetem Wohnraum hat ebenfalls hohe Priorität. Familien muss angemessener und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für die Ballungsräume. Auch hier müssen zusätzliche familiengerechte, d. h. ausreichend große und für Familien bezahlbare Wohnungen geschaffen werden.

### 5.1.2 Ziele der Kinder- und Jugendhilfepolitik

#### Kinder- und Jugendhilfe unterstützen

Die Kinder- und Jugendhilfe zählt zu den von den Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) in eigener Zuständigkeit wahrzunehmenden Kernaufgaben. Die verantwortlichen Kommunen arbeiten hier mit den unterschiedlichen freien Trägern der Jugendhilfe zusammen.

Mit ihrem Kinder- und Jugendprogramm unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen und die Fachpraxis, insbesondere mit zielgerichteten Förderprogrammen (beispielsweise für Koordinierende Kinderschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen, Familienstützpunkte, Jugendsozialarbeit an Schulen und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit), bei der Gewährleistung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen. Diese werden auch in Zukunft weiter ausgebaut und optimiert.

Die Sicherstellung des Kindeswohls und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt stellen für die Bayerische Staatsregierung eine ressortübergreifende Daueraufgabe von oberster Priorität dar. Dies ist gerade während der Corona-Pandemie besonders wichtig.

Damit Eltern auch in familiären Belastungssituationen ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden können, werden vor allem niedrigschwellige und passgenaue Hilfen sichergestellt und bedarfsgerecht

weiterentwickelt. Im Blick zu behalten sind dabei auch etwaige psychische und physische Folgen für besonders von der Corona-Pandemie betroffene Kinder und Jugendliche.

Es gilt insgesamt, ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich deshalb bundes- und landesweit für die Stärkung der Kinderrechte ein.

### Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung fördern

Das Recht auf Bildung gehört zu den grundlegenden Menschenrechten, unabhängig von sozialer Herkunft, Muttersprache oder Wohnort. Eine bedarfsgerechte qualifizierte Kinderbetreuung zur Förderung der frühkindlichen Bildung, das differenzierte bayerische Schulsystem, aber auch außerschulische Bildungsangebote sind daher unerlässlich.

Mit Blick auf die künftigen Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder kommt der frühkindlichen Bildung ein besonderer Stellenwert zu. Oberste Priorität in diesem Bereich hat daher die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Deshalb unterstützt der Freistaat Bayern die im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge für die Kindertagesbetreuung originär zuständigen Kommunen durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB), bei der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (vgl. dazu unter 5.6.4). Im Zentrum steht dabei ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das sich am Wohlbefinden und an der individuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes orientiert. Im Sinne einer inklusiven Pädagogik sollen allen Kindern soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit ermöglicht werden. Die Kindertageseinrichtungen bauen dabei eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern auf.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gilt es, auch die Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen der Kindertagespflege als einer der Familie ähnlichen Form der Betreuung weiter auszubauen und zu stärken.

Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler gewinnen zunehmend an Bedeutung (vgl. dazu unter 5.6.4). Zu den Schwerpunktthemen der Bayerischen Staatsregierung zählt daher auch der weitere bedarfsgerechte Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder. Gemeinsames Ziel von Kommunen und Freistaat bleibt es, die Förderung und Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern zu ermöglichen.

Auch mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist zu erwarten, dass sich die Weiterentwicklung der Betreuungslandschaft fortsetzen wird. Die bestehende Angebotsvielfalt der Ganztagsbetreuung soll dabei auch künftig erhalten bleiben. Der Rechtsanspruch eröffnet aber auch die Chance zu einer Weiterentwicklung. Insbesondere die konzeptionelle, räumliche und personelle Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe soll intensiviert werden. Mit sog. Kombieinrichtungen werden deshalb aktuell erste Kooperationsmodelle erprobt.

### Partizipation stärken und weiterentwickeln

Kinder und Jugendliche brauchen Chancen und Räume, um ihre Potenziale bestmöglich entfalten zu können. Wesentlichen Anteil daran hat die alters- und bedarfsangemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen. Ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist daher die Stärkung und Weiterentwicklung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungsräumen als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Denn die aktive Mitgestaltung ist eine wesentliche Grundlage für ihre Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten und die Stärkung ihrer Eigenverantwortung, Gemeinschafts- und Demokratiefähigkeit. Das Wissen um die eigenen Rechte sowie Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten sind zugleich wichtige Instrumente für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Kinder und junge Menschen müssen in ihrem Hineinwachsen in die Gesellschaft – und damit in die Demokratie – gestärkt werden. Die Interessen und Sichtweisen junger Menschen sollen noch mehr Aufmerksamkeit und Gewicht bekommen.

### Jugendarbeit fördern

Jugendarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen hin zu eigenständigen Persönlichkeiten. Ein wichtiges Anliegen bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik ist es daher, auch die außerschulische Jugendarbeit zu fördern.

Der Aktionsplan „Jugend" des StMAS greift das hohe politische Interesse vieler junger Menschen auf und verfolgt das Ziel, sie bei der eigenen Meinungsbildung zu unterstützen, in einen verstärkten Dialog mit der Jugend zu treten und die Forderungen der Jugend noch ernster zu nehmen (vgl. dazu unter 5.6.10).

Im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit sollen zudem auch insbesondere Jugendverbände weiter gestärkt, die Teilhabemöglichkeiten und die Gewinnung junger Menschen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliches Engagement ausgebaut und Kooperationsformen zwischen Schule und Jugendarbeit weiterentwickelt werden.

Besonderer Hilfestellung bedürfen beispielsweise junge Menschen aus benachteiligten Familien, um sie in ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung zu stärken und Übergänge zwischen Schule und Beruf zu fördern.

**Prävention, u. a. Medienkompetenz stärken**

Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an durch präventive Angebote vor Gefährdungen geschützt und problematischen Entwicklungen und Verhaltensweisen wie der Hinwendung zu extremistischen Gruppen soll entgegengewirkt werden. Dabei sollen auch die Eltern unterstützt werden.

Gruppierungen und Personen mit extremistischen Einstellungen sprechen u. a. gezielt vulnerable Zielgruppen an, um diese für ihre menschen- und demokratiefeindlichen Ideologien zu gewinnen. Dazu gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, die sich auf der Suche nach ihrer Identität und ihrem Platz im Leben befinden. Das StMAS fördert daher Maßnahmen und Projekte, die sich phänomenspezifisch an gefährdete Zielgruppen oder deren Umfeld (z. B. die Eltern) wenden. Ziele sind die Stärkung der Menschen gegen extremistische Ideologien durch eigenes Hinterfragen und ein informiertes soziales Umfeld.

Zugleich sollen Kinder und Jugendliche durch Medienbildung in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden, um sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst in der digitalen Welt zu bewegen. Denn die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen werden bereits von klein auf durch digitale Medien geprägt. Um den Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie noch einmal beschleunigten Digitalisierung, vor allem im Hinblick auf eine erhöhte Mediennutzungszeit sowie die Zunahme von Gefährdungsphänomenen im Netz, adäquat zu begegnen, muss der Fokus darauf liegen, die Medienkompetenz von jungen Menschen, Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften zu stärken. Angesichts der medialen Herausforderungen spielt die Medienbildung auch im Bereich der Gewaltprävention eine entscheidende Rolle.

Basierend auf den Ergebnissen und Erfahrungen des Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken" erfolgte im Jahr 2021 der Startschuss für eine Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen. Die dazugehörige Qualifizierungskampagne „Startchance kita.digital" ist das Kernelement der Digitalisierungsstrategie, die das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) gemeinsam mit dem JFF – Institut für Medienpädagogik durchführt.

Der Erwerb von Medienkompetenzen durch Kinder und Jugendliche erhält auch im Lebensraum Schule eine immer größere Bedeutung. Medienbildung bzw. digitale Bildung ist im LehrplanPLUS in allen Schularten als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verbindlich verankert und somit Aufgabe aller bayerischen Lehrkräfte.

## 5.2 Situation der Familien in Bayern

Das Zusammenleben in der Gesellschaft ist heute vielfältiger denn je. Während noch vor einigen Jahrzehnten das Gros der Bevölkerung im mittleren Lebensalter die Ehe von Frau und Mann als bevorzugte Lebensform wählte und die Verwirklichung des gemeinsamen Kinderwunsches einen wesentlichen Bestandteil der Biografien darstellte, kann heute von einer hohen Pluralität an Lebens- und Familienformen gesprochen werden. Obwohl auch heute noch das verheiratete Paar aus Frau und Mann mit leiblichen Kindern die am häufigsten gelebte Familienform in Bayern darstellt, wird diese durch Stief- und Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Pflege- und Adoptivfamilien oder Regenbogenfamilien[1] ergänzt.

Der Mikrozensus (MZ) (vgl. Glossar) bildet eine verlässliche Datengrundlage, um Lebens- und Familienformen im Haushaltskontext näher zu beleuchten. Der Mikrozensus hat in seiner Auswertbarkeit aber auch

[1] Der Begriff bezieht sich auf den Regenbogen als gängiges Symbol für die Akzeptanz und Toleranz vielfältiger Lebensformen sowie auf die Gleichberechtigungsbewegung der lesbisch-schwulen Community.

Grenzen. So können die Vielfalt an Lebens- und Familienformen, familiale Beziehungen über Haushaltsgrenzen hinweg oder die biologischen und rechtlichen Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb von Familien mit Hilfe des Mikrozensus nicht abgebildet werden.[2] Die Familie kann im Rahmen des Mikrozensus lediglich als Lebensform mit Kind bzw. Kindern im Haushalt abgegrenzt werden. Wenn zum Erhebungszeitpunkt kein Kind bzw. keine Kinder im Haushalt lebten, lässt sich daraus per se keine Kinderlosigkeit ableiten. Gerade ältere Menschen dürften oftmals Eltern oder (Ur-)Großeltern sein. Und auch bei jüngeren Menschen wird ein Kinderwunsch oder eine Schwangerschaft nicht erfasst. Auch die Heterogenität verschiedener Lebensformen, wie z. B. die der Alleinlebenden, kann mit dem Mikrozensus nicht erfasst werden. Ob also eine Person nach Verwitwung, Trennung oder Scheidung alleine lebt, diese Lebensform möglicherweise bewusst gewählt hat oder vielleicht eine Partnerin bzw. einen Partner außerhalb ihres Haushaltes hat, kann nicht untersucht werden.

### 5.2.1 Strukturelle Analyse

#### Lebens- und Familienformen

Eine nähere Betrachtung der verschiedenen Formen des Zusammenlebens macht deutlich, dass sich diese grob in drei Gruppen einteilen lassen: Familien, kinderlose Paare und Alleinlebende. Familien (ca. 1,89 Mio. in Bayern) werden in der amtlichen Statistik als Haushaltsgemeinschaften, bestehend aus Eltern und ledigem Kind bzw. ledigen Kindern, definiert (vgl. Darstellung 5.1). Hierzu zählen verschieden- und gleichgeschlechtliche Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften (NEL)[3] sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern. Neben Familienhaushalten existieren auch Lebensformen ohne Kinder im eigenen Haushalt. Die größte Gruppe bilden dabei alleinlebende Personen, die im Jahr 2019 insgesamt 2,81 Mio. ausmachten. Unter den Paaren ohne Kinder im Haushalt (ca. 1,78 Mio.) fanden sich Ehepaare (1,46 Mio.) sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften (ca. 326.000).

**Darstellung 5.1:** Lebens- und Familienformen in Bayern 2019 (in Tausend und in Prozent)

| Lebens- und Familienformen | | Anzahl in 1.000 | Prozent |
|---|---|---|---|
| Familien | Ehepaare mit ledigen Kindern | 1.394 | 21,5 |
| | nichteheliche Paare mit ledigen Kindern | 124 | 1,9 |
| | Alleinerziehende mit ledigen Kindern | 373 | 5,8 |
| Kinderlose Paare | Ehepaare ohne ledige Kinder | 1.456 | 22,4 |
| | nichteheliche Paare ohne ledige Kinder | 326 | 5,0 |
| Alleinlebende | Alleinlebende | 2.814 | 43,4 |
| **Insgesamt** | | **6.486** | **100,0** |

Anmerkung: Familien sind als Haushaltsgemeinschaften, bestehend aus Eltern und ledigen Kindern, definiert.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

[2] Als Datenbasis für die weiteren Auswertungen dient die Bevölkerung in Privathaushalten, die in bestimmten Lebensformen am Hauptwohnsitz lebt. Nicht eingeschlossen in die weiteren Analysen ist somit die Bevölkerung, die in Gemeinschaftsunterkünften oder an ihrem Nebenwohnsitz lebt.

[3] Aufgrund der relativ geringen Zahl an gleichgeschlechtlichen Paaren in Bayern und Deutschland besteht keine ausreichend valide Datengrundlage, um die Lebensformen der Ehepaare und nichtehelichen Lebensgemeinschaften weiter zu differenzieren. Daher werden gleichgeschlechtliche Paare im Rahmen dieses Kapitels zusammen mit verschiedengeschlechtlichen Paaren aufgeführt. Eine Ausnahme bildet der Exkurs zu gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien.

Im Jahr 2019 lebten unter den 1,89 Mio. Familien in Bayern insgesamt 1,30 Mio., die mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt hatten (vgl. Darstellung 5.2). Im Laufe der letzten 15 Jahre ist die Zahl der Familien insgesamt (-3,5 %) ebenso wie die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern (-5,8 %) leicht gesunken. Im Gegensatz dazu hat die Anzahl der Paare ohne Kinder im Haushalt zugenommen. Der insgesamt größte Anstieg mit einem Plus von 25 % war bei den Alleinlebenden zu verzeichnen. Deren Anzahl ist von 2,25 Mio. im Jahr 2005 auf 2,81 Mio. im Jahr 2019 gestiegen, dabei zwischen 2015 und 2019 aber relativ konstant geblieben.

**Darstellung 5.2:** Lebensformen in Bayern 2005–2019 (in Tausend)

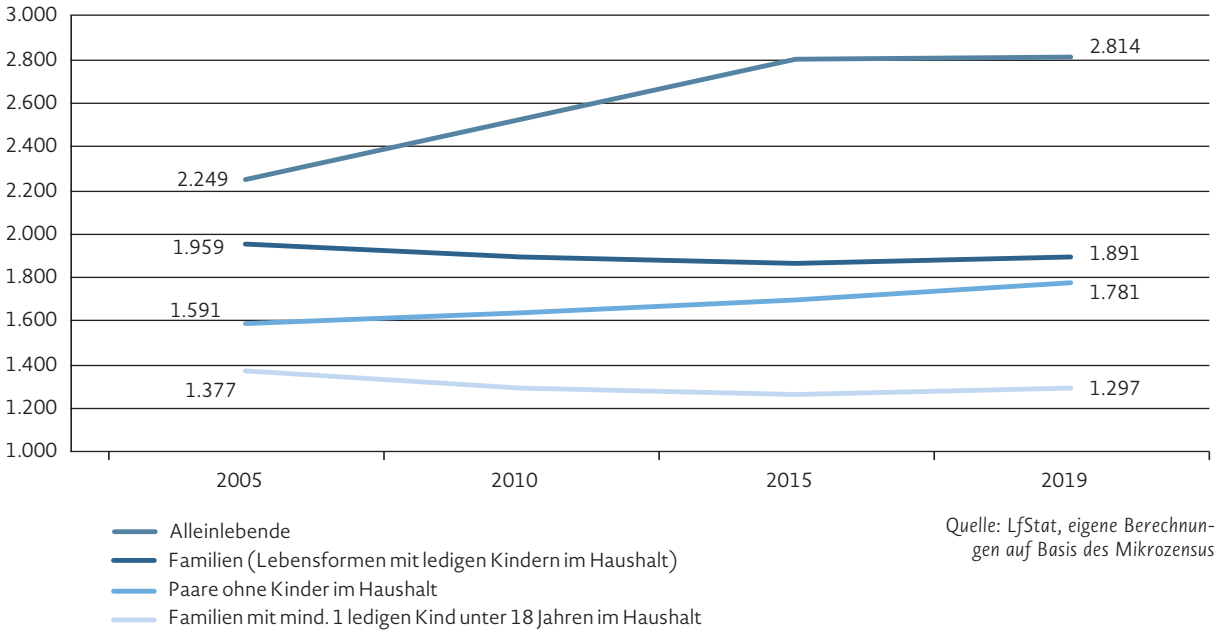


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus*

Mit Hilfe des Sozioökonomischen Panels (SOEP) kann auch die Verbreitung von Mehrgenerationenhaushalten seit 1985 betrachtet werden. Die Zahl der Haushalte mit mehr als zwei Generationen unter einem Dach lag schon immer auf sehr niedrigem Niveau und ist in den letzten 35 Jahren noch weiter gesunken. Im Jahr 1985 betrug der Anteil der Mehrgenerationenhaushalte 1,9 % und ist bis zum Jahr 2018 auf 0,4 % zurückgegangen.

In den 1,89 Mio. Familienhaushalten lebten 2019 etwa 6,55 Mio. Personen und damit etwas mehr als die Hälfte der insgesamt 12,93 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner Bayerns[4] (vgl. Darstellung 5.3). Der überwiegende Anteil der Bevölkerung (43,8 %) lebte in einem Paarhaushalt mit Kindern, weitere 6,9 % waren Teil eines Alleinerziehendenhaushalts. Einen Paarhaushalt ohne Kinder bildeten 27,6 % der Menschen in Bayern. Etwas mehr als ein Fünftel (21,8 %) der Menschen lebte in einem Einpersonenhaushalt.

**Darstellung 5.3:** Bevölkerung Bayerns nach Lebensform 2019 (in Tausend und in Prozent)

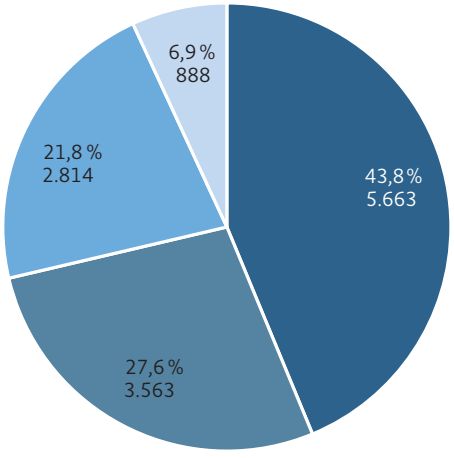


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

[4] Zur Vereinheitlichung der Datenbasis wird hier neben der Zahl der Haushalte auch die auf Basis des Mikrozensus hochgerechnete/geschätzte Einwohnerzahl verwendet.

### Entwicklung der Familiengröße

Für die Beschreibung der Struktur und Zusammensetzung von Familien in Bayern werden im Folgenden nur Familien mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind herangezogen.[5] Neben der Kinderzahl und der Familienform werden auch soziodemografische Merkmale berücksichtigt.

Der Rückgang der Anzahl an Familien insgesamt spiegelt sich auch in der jeweils geringeren Zahl an Ein-Kind-Familien, Zwei-Kind-Familien und großen Familien mit drei oder mehr Kindern wider. Während im Jahr 2005 in Bayern noch etwa 513.000 Familien mit einem Kind im Haushalt lebten, belief sich diese Zahl im Jahr 2019 auf etwa 498.000. Zwei-Kind-Familien verzeichneten in diesem Zeitraum einen Rückgang von etwa 624.000 auf ca. 590.000. Die Zahl der großen Familien mit drei oder mehr Kindern sank in den letzten 15 Jahren um etwa 31.000 und belief sich im Jahr 2019 auf rund 209.000.

Werden statt der absoluten Zahlen die Anteile der Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl näher betrachtet, so zeigte sich in den Jahren 2005 bis 2015 eine minimale Verschiebung hin zu kleineren Familien (vgl. Darstellung 5.4). Der Anteil der Familien mit drei oder mehr Kindern ging in diesem Zeitraum von 17,4 % auf 15,6 % zurück, um dann bis 2019 wieder leicht anzusteigen (auf 16,1 %). Im Gegensatz dazu stieg der Anteil an Ein-Kind-Familien zwischen 2005 und 2015 von 37,3 % auf 39,7 % an und sank bis 2019 wieder leicht auf 38,4 %. Beim Anteil der Familien mit zwei Kindern lässt sich für den betrachteten Zeitraum kaum eine Veränderung ausmachen. Somit ist vor allem in den letzten Jahren eine leichte Trendumkehr in der Familiengröße zu beobachten, nachdem der Anteil kleiner Familien wieder ab- und der großer Familien wieder zugenommen hat.

Aus Kindersicht betrachtet lebte im Jahr 2019 fast ein Viertel der minderjährigen Kinder (23,4 %) ohne ein Geschwisterkind im Haushalt. Etwa die Hälfte der Kinder (49,8 %) hatte ein Geschwisterkind, 26,8 % hatten zwei oder mehr Geschwisterkinder im Haushalt.

**Darstellung 5.4:** Familien nach Anzahl der Kinder im Haushalt in Bayern 2005, 2010, 2015 und 2019 (in Prozent)

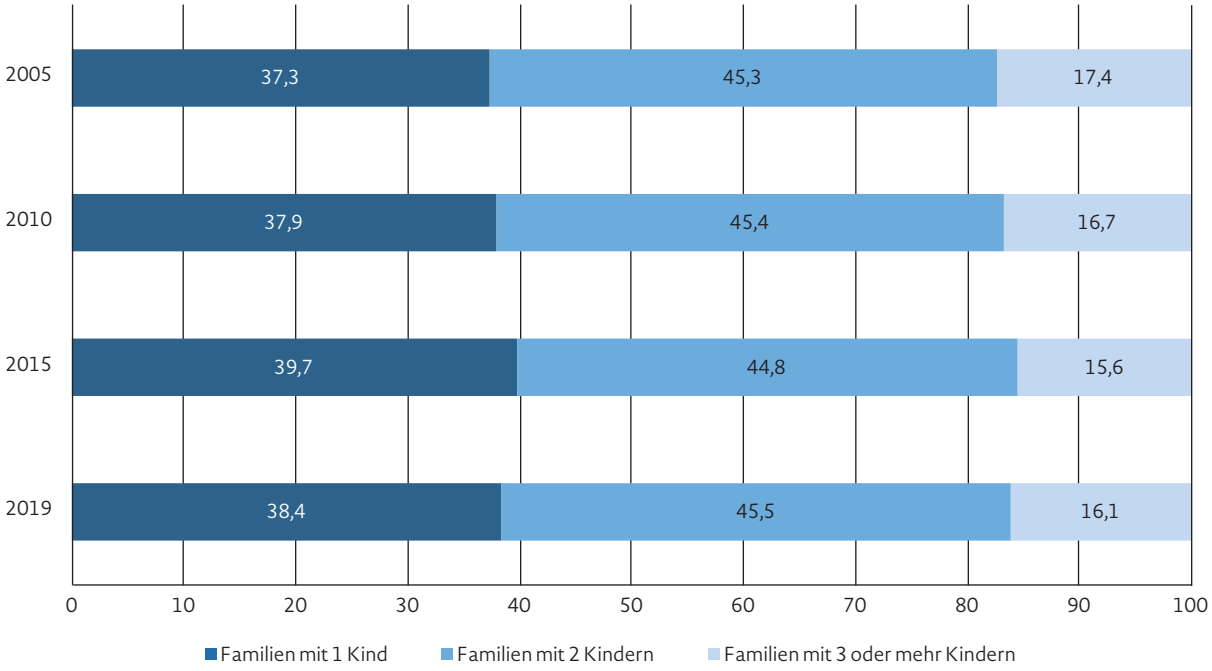


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus*

[5] Analysen ohne eine Begrenzung des Alters der Kinder würden zu einer zu großen Heterogenität in den Lebenslagen von Familien führen. Konkret wären hier ledige, erwachsene Personen mit ihren im selben Haushalt lebenden Eltern ebenso als Familie zu zählen wie ein junges Paar kurz nach der Geburt des ersten Kindes.

Die starke Präsenz der Ein- und Zwei-Kind-Familien zeigt sich auch in der zusammengefassten Geburtenziffer bzw. Fertilitätsrate, die in den Jahren nach 2000 bis 2011 relativ konstant um den Wert 1,35 schwankte, bevor sie dann in den darauffolgenden zehn Jahren leicht anstieg (vgl. Darstellung 5.5). Der niedrigste Wert der letzten zwei Jahrzehnte wurde 2006 mit 1,32 verzeichnet. Ausgehend von einer zusammengefassten Geburtenziffer von 1,35 im Jahr 2011 stieg der Wert in den anschließenden Jahren leicht an und erreichte 2016 einen Wert von 1,56, der für die anschließenden Jahre in etwa konstant blieb.

**Darstellung 5.5:** Zusammengefasste Geburtenziffer in Bayern 2000–2019 (durchschnittliche Anzahl geborener Kinder je Frau)*

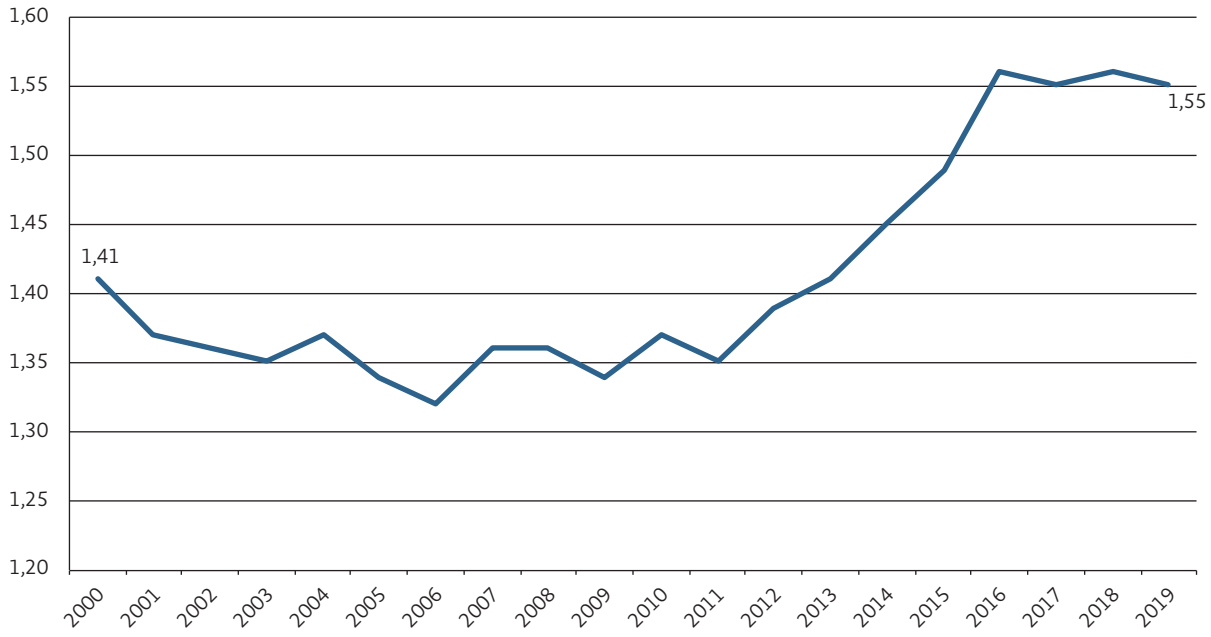


* Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate, TFR) beschreibt die relative Geburtenhäufigkeit der Frauen in einer Periode. Sie gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Diese Kinderzahl je Frau hat einen hypothetischen Charakter, da sie die Geburtenhäufigkeit nicht einer konkreten, sondern einer modellierten Frauengeneration abbildet.

*Quelle: StBA 2000–2019 – GENESIS-Online*

### Entwicklung der Familienform

Neben der Größe der Familien hat sich auch ihre Form gewandelt (vgl. Darstellung 5.6). Ein Großteil der Familienhaushalte (76,6 %) besteht auch heute noch aus einem Ehepaar und dessen Kind bzw. Kindern. 15,1 % der Familien setzten sich 2019 aus einem alleinerziehenden Elternteil und dessen Kind bzw. Kindern zusammen, während 8,3 % der Familienhaushalte aus einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit Kind bzw. Kindern bestand. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil an Ehepaaren mit Kind bzw. Kindern zwischen 2005 und 2019 von 79,4 % auf 76,6 % gesunken ist. Im Gegenzug haben die Anteile nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern um 2,8 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil an Alleinerziehenden blieb über den gesamten Zeitraum relativ konstant bei etwa 15 %. Obwohl hier deutlich wird, dass die quantitative Bedeutung der Institution Ehe abnimmt, kann die amtliche Statistik die tatsächliche Vielfalt an Familienformen, die sich von klassischen Kernfamilien über Stief- und Patchworkfamilien hin zu Pflege-, Adoptiv- und Regenbogenfamilien erstreckt, nicht abbilden.[6]

**Darstellung 5.6:** Entwicklung der Familienformen in Bayern 2005, 2010, 2015 und 2019 (in Prozent)

| Jahr | Familienform | | |
|---|---|---|---|
| | Ehepaare | nichteheliche Lebensgemeinschaften | Alleinerziehende |
| 2005 | 79,4 | 5,5 | 15,1 |
| 2010 | 77,7 | 6,4 | 15,9 |
| 2015 | 74,9 | 7,5 | 17,6 |
| 2019 | 76,6 | 8,3 | 15,1 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus*

Im Vergleich zu Westdeutschland (73,8 %) und dem gesamten Bundesgebiet (69,9 %) bestanden Familienhaushalte in Bayern 2019 deutlich häufiger aus Ehepaaren und deren Kind bzw. Kindern (76,6 %) (vgl. Darstellung 5.7). Analog hierzu kamen Alleinerziehende mit 15,1 % in Bayern seltener vor als in Westdeutschland (17,2 %) oder Deutschland (18,6 %). Auch die Familienform der nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit Kind bzw. Kindern war in Deutschland mit 11,5 % häufiger vertreten als in den alten Ländern (9,0 %) oder in Bayern (8,3 %).

**Darstellung 5.7:** Familienformen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Region | Familienform | | |
|---|---|---|---|
| | Ehepaare | nichteheliche Lebensgemeinschaften | Alleinerziehende |
| **Bayern** | **76,6** | **8,3** | **15,1** |
| Westdeutschland | 73,8 | 9,0 | 17,2 |
| Deutschland | 69,9 | 11,5 | 18,6 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

[6] Zur Vielfalt der Lebens- und Familienformen vgl. Ecarius und Schierbaum 2021 bzw. Peuckert 2019.

Wird die Lebensform aus der Perspektive von Kindern unter 18 Jahren in Bayern betrachtet, so lebte der Großteil der Kinder (79,9 % bzw. 1,71 Mio.) auch im Jahr 2019 bei einem verheirateten Ehepaar, wenn auch etwas seltener als im Jahr 2010 (81,2 %) (vgl. Darstellung 5.8).

Etwa 157.000 Kinder lebten 2019 bei einem unverheirateten Paar (7,4 %). Im Jahr 2010 belief sich dieser Wert auf 114.000. Die Anzahl der Kinder, die bei alleinerziehenden Müttern und Vätern aufwachsen, sank von etwa 282.000 im Jahr 2010 auf ca. 271.000 im Jahr 2019.

**Darstellung 5.8:** Kinder unter 18 Jahren nach Familienform in Bayern 2010 und 2019 (in Tausend)

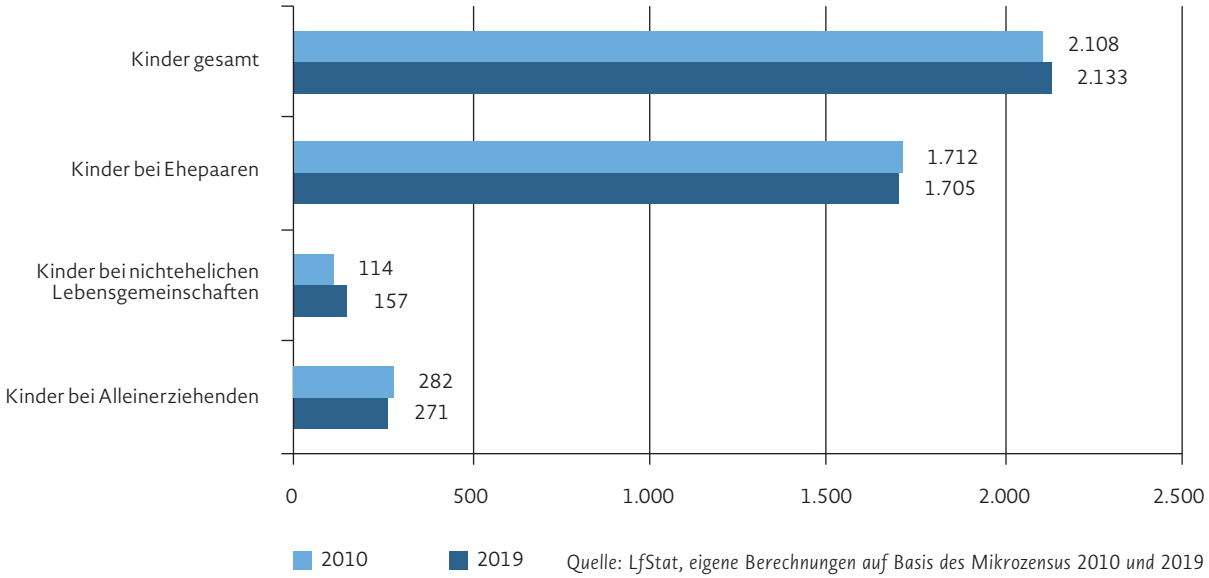


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2010 und 2019*

Die verschiedenen Familienformen unterscheiden sich auch hinsichtlich der dort lebenden Anzahl an Kindern (vgl. Darstellung 5.9). Ehepaare lebten 2019 zu 32,6 % mit einem und in 49,1 % der Fälle mit zwei Kindern zusammen. Bei 18,4 % der verheirateten Paare lebten drei oder mehr Kinder. Die durchschnittliche Kinderzahl von Paaren in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft war deutlich geringer. Insgesamt 58,8 % dieser Familien lebten mit nur einem Kind im Haushalt, weitere 32,9 % mit zwei und lediglich 8,3 % mit drei oder mehr Kindern. Die im Durchschnitt niedrigere Kinderzahl bei nichtehelichen Paaren liegt in der Tatsache begründet, dass diese Lebensform häufig in jüngeren Jahren und als Vorstufe zur Ehe anzutreffen ist. Alleinerziehende Mütter und Väter hatten ähnlich häufig nur ein Kind (56,8 %) oder zwei Kinder (34,4 %) in ihrem Haushalt.

**Darstellung 5.9:** Anzahl der Kinder nach Familienform in Bayern 2019 (in Prozent)

| Anzahl der Kinder | Familienform | | |
|---|---|---|---|
| | Ehepaare | nichteheliche Lebensgemeinschaften | Alleinerziehende |
| 1 Kind | 32,6 | 58,8 | 56,8 |
| 2 Kinder | 49,1 | 32,9 | 34,4 |
| 3 oder mehr Kinder | 18,4 | 8,3 | 8,8 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Alleinerziehende waren in fast neun von zehn Fällen Mütter (87,2 %), die mit ihrem minderjährigen Kind bzw. ihren minderjährigen Kindern zusammenlebten. Im Jahr 2019 lebten 56,4 % der alleinerziehenden Mütter mit einem Kind zusammen, während bei 34,7 % zwei Kinder und bei 8,8 % drei oder mehr Kinder im Haushalt zu versorgen waren (vgl. Darstellung 5.10). Alleinerziehende Väter hatten etwas häufiger als alleinerziehende Mütter nur ein Kind im Haushalt (59,6 %). Zwei oder mehr Kinder lebten bei 40,4 % der alleinerziehenden Väter.

**Darstellung 5.10:** Alleinerziehende Mütter und Väter nach Kinderzahl in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

| Anzahl der Kinder | Alleinerziehende | |
|---|---|---|
| | Anzahl | Anteil |
| **Mütter** | **170.682** | **87,2** |
| 1 Kind | 96.309 | 56,4 |
| 2 Kinder | 59.278 | 34,7 |
| 3 oder mehr Kinder | 15.095 | 8,8 |
| **Väter*** | **24.964** | **12,8** |
| 1 Kind | 14.880 | 59,6 |
| 2 oder mehr Kinder | 10.084 | 40,4 |

* Aufgrund geringer Fallzahlen ist bei alleinerziehenden Vätern keine Differenzierung nach zwei bzw. drei oder mehr Kindern möglich.

Anmerkung: Alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Die Lebensform des Alleinerziehens entsteht heute in der Regel nach Trennung der leiblichen Elternteile, womit häufig auch eine Ehescheidung verbunden ist. Insgesamt wurden in Bayern 2019 etwa 22.300 Ehen geschieden (vgl. Darstellung 5.11). Die Zahl der Ehescheidungen belief sich somit auf 1,7 Scheidungsfälle je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit lag die Zahl im Freistaat etwas unter dem Wert für Deutschland (1,8 Scheidungsfälle je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner). In rund der Hälfte der Fälle in Bayern (11.200) waren minderjährige Kinder betroffen. Aus Kinderperspektive betrachtet erlebten 2019 ungefähr 17.700 Kinder die Scheidung ihrer Eltern. Im Zeitverlauf ist sowohl die Zahl an Scheidungen (2010: ca. 26.800 gegenüber 2019: ca. 22.300) als auch die Zahl der von Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder in den letzten zehn Jahren zurückgegangen (2010: ca. 20.600 gegenüber 2019: ca. 17.700).

**Darstellung 5.11:** Ehescheidungen sowie von Scheidung betroffene minderjährige Kinder in Bayern 2010, 2015 und 2019 (absolut)

| Jahr | Anzahl | |
|---|---|---|
| | Ehescheidungen insgesamt | von Scheidung betroffene minderjährige Kinder |
| 2010 | 26.807 | 20.562 |
| 2015 | 24.247 | 18.956 |
| 2019 | 22.317 | 17.721 |

*Quelle: StBA 2020a*

### Soziodemografische Merkmale der Familien

Neben der Familienform und ihrer Größe lassen sich die Familienhaushalte auch anhand ihrer soziodemografischen Merkmale beschreiben. Wird der höchste Bildungsabschluss aller Elternteile betrachtet, so hatten diese am häufigsten einen mittleren Bildungsabschluss (53,3 %) (vgl. Darstellung 5.12). Dazu zählen eine abgeschlossene Lehrausbildung, der Abschluss an einer Berufsfachschule oder die (Fach-)Hochschulreife. Einen hohen Bildungsabschluss wie z. B. den Abschluss eines Meisters oder Technikers bzw. einen Bachelor- oder FH-Abschluss hatten 18,5 % der Elternteile, weitere 16,9 % konnten einen Hochschulabschluss (Master, Diplom) oder eine Promotion vorweisen. Keinen allgemeinen oder beruflichen Abschluss hatten 11,2 % der betrachteten Personen. Eine Differenzierung nach der jeweiligen Familienform, in der die Person lebte, macht deutlich, dass Alleinerziehende im Mittel häufiger über niedrige Bildungsabschlüsse verfügten (16,7 %) als verheiratete Elternteile (10,9 %) oder als Elternteile in nichtehelichen Lebensgemeinschaften (9,6 %). Umgekehrt hatten Elternteile in Paarfamilien deutlich häufiger einen hohen Bildungsabschluss (Ehe: 37,2 % bzw. NEL: 31,5 %) als Alleinerziehende (22,8 %).

**Darstellung 5.12:** Höchster schulischer und beruflicher Abschluss der Elternteile nach Familienform in Bayern 2019 (in Prozent)

| Abschluss | Familienform | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Ehepaare | nichteheliche Lebensgemeinschaften | Alleinerziehende |
| Niedrig: ohne allg. oder berufl. Abschluss; Hauptschul- oder Realschulabschluss ohne berufl. Abschluss | 11,2 | 10,9 | 9,6 | 16,7 |
| Mittel: Abschluss einer Lehrausbildung, Berufsfachschule; (Fach-)Hochschulreife | 53,3 | 52,0 | 58,9 | 60,5 |
| Hoch-1: Meister, Techniker, Bachelorabschluss, FH-Abschluss, Fachschule, Fachakademie | 18,5 | 19,2 | 17,8 | 12,4 |
| Hoch-2: Masterabschluss, Hochschulabschluss (Diplom), Promotion | 16,9 | 18,0 | 13,7 | 10,4 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Etwa 510.000 (39,3 %) Familien in Bayern hatten 2019 einen Migrationshintergrund. Darunter waren ca. 288.000 Familien, in denen beide Elternteile einen Migrationshintergrund hatten, sowie etwa 222.000 Familien, in denen ein Elternteil einen Migrationshintergrund hatte. Ehepaare mit Kindern hatten hierbei häufiger als unverheiratete Paare mit Kindern einen beidseitigen Migrationshintergrund (27,5 % gegenüber 13,7 %). Dass nur ein Elternteil einen Migrationshintergrund hatte, kam bei 21,1 % der nichtehelichen Partnerschaften und bei 13,7 % der Ehepaare vor.

Umgekehrt betrachtet lebten Paarfamilien mit beidseitigem Migrationshintergrund häufiger in einer Ehe (94,9 %) als Paarfamilien ohne Migrationshintergrund (74,2 %) oder jene mit einseitigem Migrationshintergrund (61,4 %). Das Modell einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wählten dagegen nur 5,1 % der Paarfamilien mit beidseitigem Migrationshintergrund, 9,0 % der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund und 10,3 % der Paarfamilien, in welchen ein Elternteil einen Migrationshintergrund hatte.

Werden Familien mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Kinderzahl verglichen, so zeigte sich in Bayern kaum ein Unterschied bei jenen Familien, die mit nur einem Kind im Haushalt lebten (39,0 % bzw. 38,0 %) (vgl. Darstellung 5.13). Im Gegensatz dazu lebten in Familien mit Migrationshintergrund etwas seltener zwei Kinder (43,3 % vs. 46,9 %) und etwas häufiger drei und mehr Kinder (17,7 % vs. 15,1 %). Ein Vergleich mit den bundesdeutschen Zahlen zeigt, dass drei oder mehr Kinder bei Familien mit Migrationshintergrund im bundesdeutschen Durchschnitt häufiger vorkamen als in Bayern (21,8 % vs. 17,7 %). Unter den Familien ohne Migrationshintergrund sind jene mit nur einem Kind im Haushalt im deutschen Durchschnitt häufiger zu finden als in Bayern (43,3 % vs. 38,0 %). Während also in Deutschland drei oder mehr Kinder überproportional häufig in Familien mit Migrationshintergrund vorkamen, gab es in Bayern im Vergleich zum Bundesgebiet häufiger auch große Familien ohne Migrationshintergrund.

**Darstellung 5.13:** Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Kinderzahl in Bayern und Deutschland 2019 (absolut in Tausend und in Prozent)

| | Familien | | | |
|---|---|---|---|---|
| | ohne Migrationshintergrund | | mit Migrationshintergrund | |
| | in Tausend | in Prozent | in Tausend | in Prozent |
| **Bayern** | **788** | **60,7** | **510** | **39,3** |
| 1 Kind | 299 | 38,0 | 199 | 39,0 |
| 2 Kinder | 370 | 46,9 | 221 | 43,3 |
| 3 oder mehr Kinder | 119 | 15,1 | 90 | 17,7 |
| **Deutschland** | **4.992** | **61,0** | **3.197** | **39,0** |
| 1 Kind | 2.163 | 43,3 | 1.177 | 36,8 |
| 2 Kinder | 2.189 | 43,9 | 1.323 | 41,4 |
| 3 oder mehr Kinder | 640 | 12,8 | 696 | 21,8 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

### Exkurs: Gleichgeschlechtliche Paare und Regenbogenfamilien

Seit Oktober 2017 ist auch die Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare möglich. In den Jahren zuvor hatten Frauen- und Männerpaare seit 2001 die Möglichkeit, das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu wählen, das in verschiedenen Bereichen an die Ehe angelehnt, aber dieser nicht gleichgestellt war.[7] Insgesamt nahmen die Eingetragenen Lebenspartnerschaften seit 2011 bis 2016 in Bayern leicht zu (vgl. Darstellung 5.14).

Während 2011 insgesamt 287 Frauenpaare und 325 Männerpaare eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft begründeten, beliefen sich die Zahlen für das Jahr 2016 auf 529 bzw. 531. Obwohl gleichgeschlechtliche Paare im Jahr 2017 nur in drei Monaten (Oktober bis Dezember) eine Ehe eingehen konnten, lag die Zahl der weiblichen gleichgeschlechtlichen Eheschließungen in diesem Jahr bei 585 und die der männlichen bei 744. Auch in den darauffolgenden Jahren 2018 und 2019 zeigte sich verglichen mit der Anzahl der Eingetragenen Lebenspartnerschaften (2011 bis 2016) eine deutlich gestiegene Anzahl an gleichgeschlechtlichen Eheschließungen (2.772 bzw. 1.850).

[7] Vgl. hierzu das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) vom 16.02.2001 sowie das Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts vom 15.12.2004.

**Darstellung 5.14:** Zahl der Schließungen von Eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie der gleich- und gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen (2011–2019) nach Geschlecht in Bayern (absolut)

| Jahr | Schließung von | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Eingetragenen Lebenspartnerschaften* | | gleichgeschlechtlichen Ehen | | gemischt-geschlechtlichen Ehen |
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer | |
| 2011 | 287 | 325 | | | 59.274 |
| 2012 | 377 | 436 | | | 61.768 |
| 2013 | 408 | 524 | | | 59.623 |
| 2014 | 498 | 483 | | | 62.327 |
| 2015 | 471 | 504 | | | 65.128 |
| 2016 | 529 | 531 | | | 66.324 |
| 2017 | 419 | 395 | 585 | 744 | 66.790 |
| 2018 | | | 1.349 | 1.423 | 68.697 |
| 2019 | | | 901 | 949 | 66.651 |

* Insgesamt 10 Lebenspartnerschaften wurden in einem der Vorjahre begründet und im Berichtsjahr aufgeführt.

*Quelle: LfStat, Statistiken der Eheschließungen sowie Schließungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*

Leben gleichgeschlechtliche Paare in Bayern und Deutschland mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt und übernehmen Elternverantwortung, so spricht man in der Regel von „Regenbogenfamilien“[8].

Gleichgeschlechtliche Paare mit oder ohne Kinder machten auch 2019 unter den Lebens- und Familienformen in Bayern eine Minderheit aus (vgl. Darstellung 5.15). Bei lediglich einer von 2.500 Lebensformen in Bayern handelte es sich 2019 um eine Regenbogenfamilie (0,03 %). Ähnlich gering (0,04 %) war auch der Anteil dieser Familienform in Deutschland. In weiteren 0,26 % aller Fälle bildeten in Bayern zwei gleichgeschlechtliche Partnerinnen bzw. Partner ohne Kind bzw. Kinder im Haushalt eine Lebensform. Auch bundesweit lag der Anteil dieser Lebensform bei nur 0,30 %. Insgesamt gesehen machten Ehepaare (verschieden- und gleichgeschlechtlich) mit ledigen Kindern 21,5 % und ohne Kinder 22,4 % aller Lebensformen in Bayern aus (vgl. Darstellung 5.1).

**Darstellung 5.15:** Gleichgeschlechtliche Paare mit und ohne Kinder in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

| Gleich-geschlecht-liche Paare | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| Mit ledigen Kindern | 1.943 | 0,03 | 14.909 | 0,04 |
| Ohne ledige Kinder | 17.118 | 0,26 | 126.924 | 0,30 |

Anmerkung: Aufgrund geringer Fallzahlen bei gleichgeschlechtlichen Paaren werden hier zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

[8] Nähere Ausführungen zu Regenbogenfamilien finden sich bei Buschner und Bergold 2021 oder unter https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/269064/regenbogenfamilien (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Auch aus Sicht von minderjährigen Kindern zeigte sich ein ähnliches Bild. Lediglich 0,1 % der Kinder in Bayern lebten 2019 in einer Regenbogenfamilie (vgl. Darstellung 5.16). Fast vier von fünf Kindern (79,9 %) lebten dagegen in einem gemeinsamen Haushalt mit einem verschiedengeschlechtlichen, verheirateten Paar. Mit einem alleinerziehenden Elternteil lebten etwa 13 % der Kinder.

**Darstellung 5.16**: Kinder unter 18 Jahren nach Familienform in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

| Familienform | Anteil | absolut |
|---|---|---|
| **Kinder gesamt** | **100,00** | **2.133.382** |
| Gleichgeschlechtliche Ehepaare oder nichteheliche Lebensgemeinschaften | 0,11 | 2.266 |
| Verschiedengeschlechtliche Ehepaare | 79,85 | 1.703.483 |
| Verschiedengeschlechtliche nichteheliche Lebensgemeinschaften | 7,34 | 156.651 |
| Alleinerziehende | 12,70 | 270.981 |

Anmerkung: Aufgrund geringer Fallzahlen bei gleichgeschlechtlichen Paaren werden hier zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Die Anteile der Regenbogenfamilien an allen Lebensformen sind in Bayern und Deutschland vergleichbar. Im Folgenden werden Regenbogenfamilien für ganz Deutschland beschrieben, da die geringe Fallzahl in Bayern keine weitere Differenzierung erlaubt und deren Struktur im Freistaat vergleichbar sein dürfte.[9]

Regenbogenfamilien bestanden im Jahr 2019 meist (89,1 %) aus zwei Müttern (vgl. Darstellung 5.17). Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass Regenbogenfamilien häufig aus einer verschiedengeschlechtlichen Beziehung hervorgehen und somit eine gleichgeschlechtliche Stieffamilie bilden. In diesen Fällen leben die Kinder nach der Trennung ihrer leiblichen Eltern zumeist weiter bei der Mutter und ihrer neuen Partnerin. Zum anderen ist es für Frauenpaare deutlich einfacher als für männliche Paare, ihren Kinderwunsch mittels Samenspende oder Co-Elternschaft zu realisieren. Männerpaare, die eine Regenbogenfamilie gründen möchten, sind hierbei in der Regel auf Adoption, Pflegschaft oder die Co-Elternschaft z. B. mit einem lesbischen Paar angewiesen. Eine Leihmutterschaft ist in Deutschland nicht erlaubt. Auch schwule Stieffamilien finden sich seltener, da Kinder in der Regel nach der Trennung ihrer Eltern bei der Mutter leben. Regenbogenfamilien haben seltener einen Migrationshintergrund (21,5 %) und sind häufiger als andere Familienformen kleine Familien mit nur einem Kind (60,7 %).

**Darstellung 5.17:** Regenbogenfamilien nach soziodemografischen Merkmalen in Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

| Soziodemografische Merkmale | Anzahl | Anteil |
|---|---|---|
| **Geschlecht** | | |
| Männerpaare | 1.624 | 10,9 |
| Frauenpaare | 13.285 | 89,1 |
| **Anzahl der Kinder** | | |
| 1 Kind | 9.054 | 60,7 |
| 2 oder mehr Kinder | 5.855 | 39,3 |
| **Migrationshintergrund** | | |
| Familie ohne Migrationshintergrund | 11.705 | 78,5 |
| Familie mit einseitigem oder zweiseitigem Migrationshintergrund | 3.204 | 21,5 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

### 5.2.2 Einkommensverhältnisse und Leistungsbezug

#### Einkommen

Das Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) ermöglicht einen Vergleich der Einkommenssituation von Haushalten mit unterschiedlichen Haushaltsgrößen und -strukturen, indem das Haushaltsnettoeinkommen gewichtet auf die einzelnen Haushaltsmitglieder heruntergerechnet wird (vgl. Kapitel 2, unter 2.2.2). Das mittlere monatliche Äquivalenzeinkommen der in Privathaushalten lebenden bayerischen Bevölkerung lag im Jahr 2018 netto bei 2.465 € (vgl. Darstellung 5.18).

Beim Vergleich der mittleren Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern über verschiedene Familienkonstellationen hinweg zeigt sich, dass das den einzelnen Haushaltsmitgliedern zur Verfügung stehende Median-Einkommen bei Alleinlebenden niedriger war (1.955 €) als bei Paarhaushalten mit (2.530 €) oder ohne minderjährige Kinder (2.718 €). Zudem nahm das

[9] Noch tiefergehende Analysen können auch für Gesamtdeutschland nicht erfolgen, da auch hier die geringe Fallzahl keine Differenzierung nach weiteren Merkmalen erlaubt.

Äquivalenzeinkommen mit steigender Kinderzahl ab. Besonders gut war die finanzielle Lage im Jahr 2018 bei Paarfamilien ohne Kinder oder mit nur einem Kind. Dies zeigte ihre relative Einkommensposition (jeweils 110,3 %) (vgl. Glossar). Während auch die relative Einkommensposition von Paarfamilien mit zwei Kindern über dem Gesamtmedian lag (104,5 %), verfügten Paare mit drei oder mehr Kindern über rund 94,7 % des mittleren Äquivalenzeinkommens für alle Haushalte.

**Darstellung 5.18:** Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen und relative Einkommensposition verschiedener Haushaltskonstellationen in Bayern 2018 (in Euro und in Prozent)

| Haushaltskonstellation | | Euro | Relative Einkommensposition |
|---|---|---|---|
| **Haushalte insgesamt in Bayern** | | **2.465** | **100,0** |
| Haushalte ohne Kinder | Alleinlebende | 1.955 | 79,3 |
| | Alleinlebende Frauen | 1.813 | 73,5 |
| | Alleinlebende Männer | 2.172 | 88,1 |
| | Paarhaushalte ohne Kinder | 2.718 | 110,3 |
| Haushalte mit Kindern | Alleinerziehende | 1.688 | 68,5 |
| | Paarhaushalte mit Kind(ern) | 2.530 | 102,6 |
| | ...mit 1 Kind | 2.720 | 110,3 |
| | ...mit 2 Kindern | 2.577 | 104,5 |
| | ...mit 3+ Kindern | 2.334 | 94,7 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018*

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen bayerischer Haushalte lag im Jahr 2018 rund 5 % über dem westdeutschen Vergleichswert (vgl. Darstellung 5.19). Für Paarhaushalte mit einem Kind oder zwei Kindern lag dieser Wert jeweils 3,7 % über dem westdeutschen Vergleichswert, für Paarhaushalte mit mindestens drei Kindern rund 3 %. Alleinerziehende hatten in Bayern sogar 6 % mehr Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung als die westdeutsche Vergleichsgruppe.

**Darstellung 5.19:** Relative Einkommensposition bayerischer Familien im Vergleich zu westdeutschen Familien 2018 (Westdeutschland = 100 Prozent)

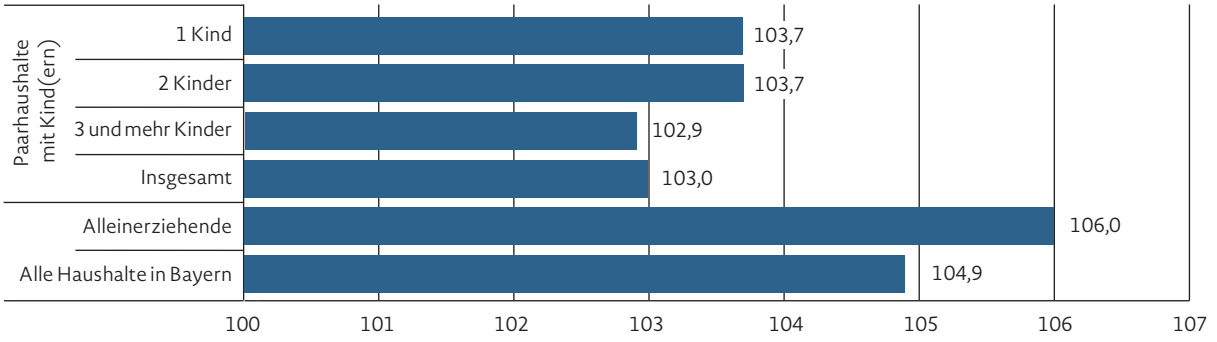


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018*

Anmerkung: Berechnung der mittleren Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der neuen OECD-Skala.[10]

[10] Eine Beschreibung der Berechnungsmethode auf Basis der neuen OECD-Skala findet sich in Kapitel 2, unter 2.2.2.

Die Zusammensetzung des monatlichen Bruttoeinkommens von Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern unterschied sich im Jahr 2018 deutlich zwischen den einzelnen Familienformen. Während mit zunehmender Kinderzahl der Anteil der Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit abnahm, nahm entgegengesetzt der Einkommensanteil aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transfers zu.

Bei Paaren mit einem Kind machte das Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit fast drei Viertel (74,3 %) des Gesamteinkommens aus, bei Paaren mit zwei bzw. drei und mehr Kindern lag dieser Anteil bei 67,7 % bzw. 62,2 % (vgl. Darstellung 5.20). Alleinerziehende mit einem Kind bzw. zwei oder mehr Kindern erzielten 58,6 % bzw. 54,9 % des Einkommens aus nichtselbstständiger Arbeit. Die Anteile der öffentlichen und nichtöffentlichen Transferleistungen am Gesamteinkommen waren bei Alleinerziehenden deutlich höher als bei Paarhaushalten mit Kindern. Während z. B. Paarhaushalte mit einem Kind 11,5 % ihres Gesamteinkommens aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transfers bezogen, lag der Anteil bei Alleinerziehenden mit einem Kind bei 26,6 %.

**Darstellung 5.20:** Struktur des monatlichen Bruttoeinkommens von Familien nach Familiengröße in Bayern 2018 (in Prozent)

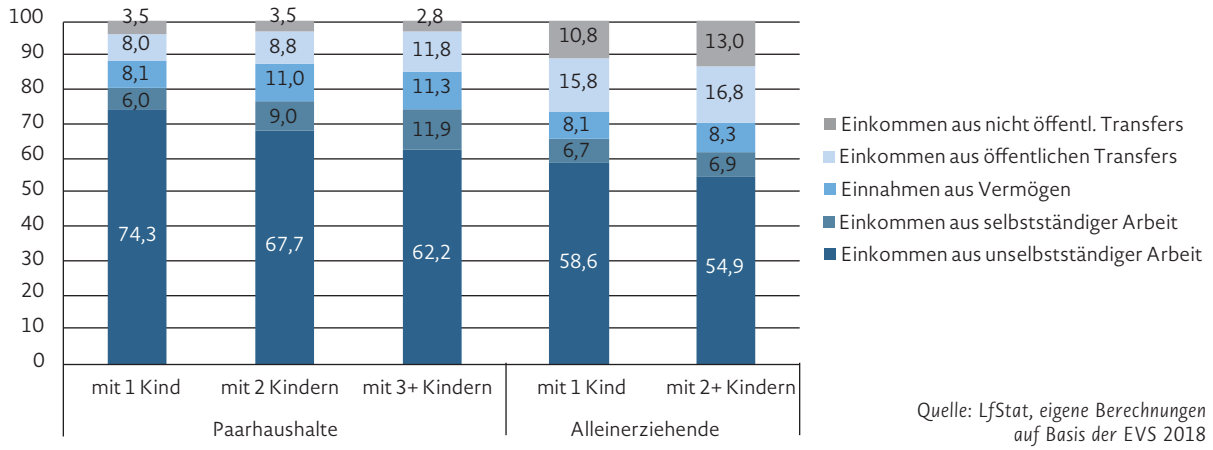


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018*

Anmerkungen:
Zu öffentlichen Transferleistungen zählen z. B. Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen, ALG I, ALG II, (Hartz IV, Sozialgeld), Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld.
Zu nicht öffentlichen Transferleistungen zählen u. a. die Unterstützung von privaten Haushalten, Leistungen aus privaten Versicherungen (z. B. private Krankenversicherung), Betriebsrenten.

Die Familien unterschieden sich auch hinsichtlich des überwiegenden Lebensunterhaltes, wenn nach der Familienform und der Staatsangehörigkeit der Haupteinkommensperson (vgl. Glossar) differenziert wird. Der überwiegende Lebensunterhalt wurde in den meisten Familien Bayerns durch die Erwerbstätigkeit der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers bestritten (92,8 %) (vgl. Darstellung 5.21). Lediglich 3,4 % bezogen ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Sozialleistungen wie der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld I. Ein Vergleich der verschiedenen Familienformen macht deutlich, dass Alleinerziehende ihren überwiegenden Lebensunterhalt seltener (79,1 %) als Ehepaare (95,4 %) oder nichteheliche Lebensformen mit Kindern (93,7 %) aus der eigenen Erwerbstätigkeit bezogen. Stattdessen waren Alleinerziehende häufiger (10,6 %) auf Transferleistungsbezug als primäre Einkommensquelle angewiesen (Ehepaare: 2,1 %; NEL: 2,3 %). Auch andere Einkommensquellen wie die Einkünfte der Eltern bzw. Lebens- oder Ehepartner sowie Ersparnisse oder Einnahmen durch Vermietung und Verpachtung spielten bei Alleinerziehenden eine größere Rolle (10,3 %). Ehepaare oder nichteheliche Lebensgemeinschaften bezogen ihren überwiegenden Lebensunterhalt in 2,6 % bzw. 4,0 % der Fälle aus diesen anderen Bezugsquellen.

Der überwiegende Lebensunterhalt der Familie unterschied sich auch zwischen Familien mit einer deutschen bzw. einer aus dem EU-Ausland oder einem Drittstaat stammenden Haupteinkommensperson. In Familien mit einer Haupteinkommensperson aus einem Drittstaat wurde der überwiegende Lebensunterhalt zu 80,1 % aus der eigenen Erwerbstätigkeit und zu 13,3 % durch Sozialleistungen bezogen. In Familien, in denen die Haupteinkommensperson die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, lagen die entsprechenden Werte bei 94,4 % bzw. 1,9 %.

Im Jahr 2019 speiste sich der überwiegende Lebensunterhalt der Familien in Westdeutschland seltener aus Einkünften aus Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit (88,5 %) und häufiger aus öffentlichen Transfers (7,4 %) als dies bei Familien in Bayern der Fall war. Während fast 80 % der Alleinerziehenden in Bayern die eigene Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle angaben und nur etwa jede/jeder Zehnte dieser Gruppe auf staatliche Sozialleistungen angewiesen war, lagen diese Werte für Westdeutschland bei rund 70 % bzw. 20 %. Auch Familien mit einer Haupteinkommensperson, die über eine ausländische Staatsangehörigkeit (nicht EU) verfügte, erlangten ihr Einkommen in Westdeutschland seltener primär aus eigener Erwerbstätigkeit (68,9 %) als in Bayern (80,1 %).

**Darstellung 5.21:** Überwiegender Lebensunterhalt der Familien nach Familienform und Staatsangehörigkeit der Haupteinkommensperson in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

| Soziodemografische Merkmale | | Bayern | | | Westdeutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Eigene Erwerbstätigkeit | Leistungsbezug* | Andere Einnahmequellen** | Eigene Erwerbstätigkeit | Leistungsbezug* | Andere Einnahmequellen** |
| **Insgesamt** | | **92,8** | **3,4** | **3,9** | **88,5** | **7,4** | **4,2** |
| Familienform | Ehepaare | 95,4 | 2,1 | 2,6 | 92,6 | 4,5 | 3,1 |
| | Nichteheliche Lebensgemeinschaften | 93,7 | 2,3 | 4,0 | 90,2 | 5,8 | 4,1 |
| | Alleinerziehende | 79,1 | 10,6 | 10,3 | 69,9 | 20,8 | 9,3 |
| Staatsangehörigkeit | Deutsche | 94,4 | 1,9 | 3,6 | 91,5 | 4,6 | 3,8 |
| | Ausländer (EU) | 92,7 | 4,6 | 2,7 | 88,0 | 8,9 | 3,1 |
| | Ausländer (nicht EU) | 80,1 | 13,3 | 6,7 | 68,9 | 24,5 | 6,6 |

* Arbeitslosengeld I (ALG I), Sozialhilfe (nicht Hartz IV), z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach SGB II: ALG II, Sozialgeld.

** Rente/Pension, Einkünfte der Eltern, auch Einkünfte von der Lebens- oder Ehepartnerin/dem Lebens- oder Ehepartner oder von anderen Angehörigen, eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk, sonstige Unterstützungen, z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz, Elterngeld.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Ein wichtiger Indikator zur Einschätzung der ökonomischen Situation ist das verfügbare Einkommen der Haushalte, das den Haushalten zur alltäglichen Lebensführung zur Verfügung steht. Neben dem Haushaltsnettoeinkommen umfasst dieses auch Einnahmen aus dem Verkauf von Waren sowie sonstige Einnahmen. Nicht enthalten sind Einnahmen aus der Auflösung und Umwandlung von Vermögen und aus Kreditaufnahme (StBA 2020d).

Durchschnittlich hatte ein Haushalt in Bayern im Jahr 2018 ein verfügbares Einkommen von monatlich 4.173 € (vgl. Darstellung 5.22). Davon wurden 3.009 € bzw. 72,1 % für private Konsumgüter[11] ausgegeben, 520 € bzw. 12,5 % flossen in übrige Ausgaben wie z. B. Versicherungsbeiträge, Zinsen für Baudarlehen oder Unterhaltszahlungen. Vom verfügbaren Einkommen konnten 2018 durchschnittlich 644 € bzw. 15,4 % gespart werden.

Alleinerziehendenhaushalte hatten ein im Mittel etwas niedrigeres verfügbares Haushaltseinkommen (3.314 €) als der Durchschnitt aller bayerischen Haushalte. Außerdem war der Anteil der Konsumausgaben (80,6 % bzw. 2.670 €) höher als im Durchschnitt (72,1 % bzw. 3.009 €), die Sparrate dagegen mit ca. 10 % (338 €) etwas niedriger.

Paarhaushalte mit Kind bzw. Kindern verfügten im Mittel über höhere ausgabefähige Haushaltseinkommen und Einnahmen als der bayernweite Durchschnitt (6.159 € gegenüber 4.173 €). Die Konsumausgaben lagen mit etwa zwei Drittel des verfügbaren Einkommens (67,8 % bzw. 4.176 €) unter dem Durchschnitt, die Sparquoten mit 21,9 % darüber.

Sowohl bei Alleinerziehenden als auch bei Paarhaushalten mit Kindern stieg das verfügbare Einkommen mit der Kinderzahl und damit mit ansteigendem Bedarf an, die anteilige Verwendung des Einkommens änderte sich dagegen kaum mit der Zahl der Kinder.

**Darstellung 5.22:** Verwendung des verfügbaren Einkommens von Familien in Bayern 2018 (in Euro und in Prozent)

| Verwendung des verfügbaren Einkommens | Einheit | Bayern insgesamt | Familien mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Alleinerziehende | | | Paarhaushalte | | | |
| | | | Insgesamt | 1 Kind | 2 oder mehr Kinder | Insgesamt | 1 Kind | 2 Kinder | 3 oder mehr Kinder |
| **Verfügbares Einkommen** | **in Euro<br>in Prozent** | **4.173<br>100,0** | **3.314<br>100,0** | **2.823<br>100,0** | **4.109<br>100,0** | **6.159<br>100,0** | **5.458<br>100,0** | **6.498<br>100,0** | **6.728<br>100,0** |
| Private Konsumausgaben | in Euro<br>in Prozent | 3.009<br>72,1 | 2.670<br>80,6 | 2.309<br>81,8 | 3.255<br>79,2 | 4.176<br>67,8 | 3.809<br>69,8 | 4.289<br>66,0 | 4.660<br>69,3 |
| Übrige Ausgaben* | in Euro<br>in Prozent | 520<br>12,5 | 306<br>9,2 | 236<br>8,4 | 420<br>10,2 | 635<br>10,3 | 562<br>10,3 | 672<br>10,3 | 686<br>10,2 |
| Ersparnis | in Euro<br>in Prozent | 644<br>15,4 | 338<br>10,2 | 279<br>9,9 | 434<br>10,6 | 1.348<br>21,9 | 1.086<br>19,9 | 1.536<br>23,6 | 1.381<br>20,5 |

* Übrige Ausgaben: Versicherungsbeiträge, Zinsen für Baudarlehen, freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, Geldgeschenke und Unterhaltszahlungen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018*

[11] Die privaten Konsumgüter umfassen Ausgaben für Essen, Wohnen, Bekleidung, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Kommunikation, Verkehr sowie Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen.

Die durchschnittliche Belastung bayerischer Haushalte durch Steuern und Sozialabgaben lag im Jahr 2018 bei 26,0 % des Haushaltsbruttoeinkommens (vgl. Darstellung 5.23). Bei Alleinerziehendenhaushalten lag dieser Wert mit 21,5 % deutlich unter dem Anteil von 27,2 % bei Paarhaushalten mit Kindern. Die höchste Steuerlast aller Familienkonstellationen hatten Paarhaushalte mit nur einem Kind zu tragen. Hier betrug der Anteil der Steuern und Sozialabgaben am Haushaltsbruttoeinkommen knapp 29 %.

**Darstellung 5.23:** Monatliche Steuer- und Sozialabgaben von Familien in Bayern 2018 (in Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens)

| Anteil am Haushaltsbruttoeinkommen in Prozent | Familien mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bayern insgesamt | Alleinerziehende | | | Paarhaushalte | | | |
| | | Insgesamt | 1 Kind | 2 oder mehr Kinder | Insgesamt | 1 Kind | 2 Kinder | 3 oder mehr Kinder |
| Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung | 26,0 | 21,5 | 21,8 | 21,2 | 27,2 | 28,6 | 26,8 | 25,8 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018*

### Niedrigeinkommen

Um die Einkommensverhältnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen gerade in niedrigen Einkommensbereichen abzubilden und zu vergleichen, wird häufig die sog. Armutsgefährdungsquote (vgl. Glossar) herangezogen. Sie gibt den Anteil der Personen an, die in Haushalten leben, die weniger als 60 % des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung haben, und stellt demnach eine Niedrigeinkommensquote dar (Näheres vgl. Kapitel 2, unter 2.4). In Bayern lag die Armutsgefährdungsquote 2019 in Paarhaushalten mit Kind bzw. Kindern über alle Familienformen hinweg deutlich unter den westdeutschen Vergleichswerten (vgl. Darstellung 5.24). Der Grund dafür, dass Kinder in Haushalten mit einem niedrigen Einkommen leben, liegt insbesondere in der eingeschränkten Erwerbstätigkeit der Eltern. Bei einer vollzeiterwerbstätigen Haupteinkommensperson sinkt die Armutsgefährdungsquote aller Haushaltsmitglieder in Paarfamilien mit einem Kind oder zwei Kindern auf lediglich 4,5 % in Bayern und 5,9 % in Westdeutschland. Ist die Haupteinkommensperson erwerbstätig und verfügt über ein hohes Bildungsniveau, so reduziert sich die Niedrigeinkommensquote der Mitglieder dieser Familienform sogar auf lediglich 1,6 % in Bayern und 2,3 % in Westdeutschland. Werden Familien unterschiedlicher Größe miteinander verglichen, so lag die Armutsgefährdungsquote bei Paaren mit einem Kind oder zwei Kindern im Jahr 2019 deutlich unter der Quote von Paaren mit drei oder mehr Kindern. Eine ebenfalls besonders niedrige Armutsgefährdungsquote von nur 2,5 % hatten Personen in Paarhaushalten mit einem Kind oder zwei Kindern, in denen die Haupteinkommensperson erwerbstätig war und keinen Migrationshintergrund hatte. Im Gegensatz dazu lag beispielsweise die Armutsgefährdungsquote von Personen in Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern, in denen die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher erwerbslos war, bei 76,9 %.

**Darstellung 5.24:** Armutsgefährdungsquote von Familien nach Kinderzahl und soziodemografischen Merkmalen der Haupteinkommensperson in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

| Erwerbsstatus | | Paarhaushalte mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Bayern | | Westdeutschland | |
| | | 1 oder 2 Kinder | 3 oder mehr Kinder | 1 oder 2 Kinder | 3 oder mehr Kinder |
| **Erwerbsstatus der Haupteinkommensperson** | | | | | |
| Erwerbstätige | Insgesamt | 5,2 | 13,3 | 7,2 | 22,5 |
| | Teilzeit | 15,3 | 32,2 | 22,0 | 44,8 |
| | Vollzeit | 4,5 | 11,7 | 5,9 | 20,0 |
| Erwerbslose | | 52,0 | 76,9 | 75,1 | 79,2 |
| Nichterwerbsperson | | 49,3 | 73,5 | 62,2 | 75,7 |
| **Erwerbsstatus und Migrationshintergrund der Haupteinkommensperson** | | | | | |
| Erwerbstätige | Ohne Migrationshintergrund | 2,5 | 5,7 | 3,3 | 8,5 |
| | Mit Migrationshintergrund | 11,4 | 27,0 | 15,2 | 38,0 |
| Erwerbslose | Ohne Migrationshintergrund | / | / | 57,0 | 62,0 |
| | Mit Migrationshintergrund | 64,3 | 75,3 | 83,0 | 81,5 |
| Nichterwerbsperson | Ohne Migrationshintergrund | 27,6 | 44,7 | 40,0 | 58,3 |
| | Mit Migrationshintergrund | 73,0 | 83,6 | 77,4 | 79,9 |
| **Erwerbsstatus und Bildungsniveau nach ISCED der Haupteinkommensperson** | | | | | |
| Erwerbstätige | Niedrig (ISCED: 0–2) | 22,7 | 43,0 | 28,3 | 51,0 |
| | Mittel (ISCED: 3–4) | 5,8 | 11,6 | 7,4 | 21,6 |
| | Hoch (ISCED 5+) | 1,6 | 4,8 | 2,3 | 6,5 |
| Erwerbslose | Niedrig (ISCED: 0–2) | (84,3) | (66,3) | 88,0 | 82,3 |
| | Mittel (ISCED: 3–4) | (49,6) | (81,8) | 70,4 | 75,4 |
| | Hoch (ISCED 5+) | / | / | 55,9 | 75,5 |
| Nichterwerbsperson | Niedrig (ISCED: 0–2) | 92,7 | 82,7 | 78,9 | 80,3 |
| | Mittel (ISCED: 3–4) | 43,6 | 68,8 | 54,6 | 69,7 |
| | Hoch (ISCED 5+) | (28,5) | / | 44,2 | 64,9 |

Anmerkung: Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.
() Ungewichtete Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.
/ Ungewichtete Fallzahl unter 25, deshalb keine Angabe.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

In Bayern lag die Armutsgefährdungsquote bzw. die Niedrigeinkommensquote von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen sehr nahe beieinander und wiederum auf deutlich niedrigerem Niveau als in Westdeutschland (vgl. Darstellung 5.25). Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren lebten in Bayern 2019 mit 12,1 % am seltensten in Haushalten mit einem niedrigen Einkommen. Die höchste Armutsgefährdungsquote verzeichneten mit jeweils 13,5 % Kinder von 6 bis unter 10 Jahren und Kinder von 15 bis unter 18 Jahren. In Westdeutschland war die Armutsgefährdungsquote mit 20,9 % von Kindern unter 3 Jahren am höchsten, die niedrigste Quote war für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 bzw. von 6 bis unter 10 Jahren mit jeweils 19,5 % zu beobachten.

**Darstellung 5.25:** Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

| Alter | Bayern | Westdeutschland |
|---|---|---|
| Unter 3 Jahre | 12,7 | 20,9 |
| 3 bis unter 6 Jahre | 12,1 | 19,5 |
| 6 bis unter 10 Jahre | 13,5 | 19,5 |
| 10 bis unter 15 Jahre | 13,3 | 20,1 |
| 15 bis unter 18 Jahre | 13,5 | 19,9 |

Anmerkung: Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Auch im Ländervergleich steht Bayern gut da. Die Armutsgefährdungsquote von Minderjährigen lag in Bayern im Jahr 2019 bei 13,1 % (vgl. Darstellung 5.26). Im Vergleich zu ausgewählten[12] westdeutschen Ländern lag die Quote teilweise weit unter deren Quote. Der höchste Wert wurde mit 25,2 % in Nordrhein-Westfalen verzeichnet. Eine ähnlich niedrige Armutsgefährdung wie in Bayern lag nur in Baden-Württemberg (14,8 %) vor. Die Armutsgefährdungsquote von minderjährigen Kindern lag in Bayern 2019 etwas unter dem Niveau von 2005, während in den anderen Ländern die Quote in diesem Zeitraum deutlich angestiegen ist.

Im Vergleich zu den Minderjährigen sind junge Erwachsene eine sehr heterogene Gruppe, die teilweise noch bei den Eltern wohnt, teilweise bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen ist und einen eigenen Hausstand gegründet hat. U. a. weil junge Frauen im Durchschnitt deutlich früher den elterlichen Haushalt verlassen als ihre männlichen Altersgenossen, weisen sie in dieser Altersgruppe eine höhere Armutsgefährdung auf. Eine Unterscheidung zwischen jungen Frauen und Männern macht deutlich, dass die Geschlechterdifferenz in Bayern verhältnismäßig gering ausfällt. Zuletzt lag 2019 die Armutsgefährdungsquote 18- bis unter 25-jähriger Frauen in Bayern mit 18,3 % rund 0,7 Prozentpunkte höher als die der gleichaltrigen Männer (17,6 %). In Westdeutschland betrug der Unterschied 2,8 Prozentpunkte (Frauen: 25,7 %; Männer: 22,9 %). Seit 2005 ist die Armutsgefährdungsquote der jungen Erwachsenen stetig gestiegen, in Bayern um insgesamt 3 Prozentpunkte und damit etwas schwächer als in Westdeutschland. Im Vergleich zu ausgewählten Ländern hatte Bayern weiterhin die mit Abstand niedrigste Armutsgefährdungsquote bei den jungen Erwachsenen (2019: 17,9 %).

[12] Die Auswahl orientiert sich an der Bevölkerungsgröße und der geografischen Nähe der westdeutschen Länder.

**Darstellung 5.26:** Entwicklung der Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen und 18- bis unter 25-Jährigen in Bayern, ausgewählten Ländern und Westdeutschland 2005, 2010, 2015, 2019 (in Prozent)

| Gebiet | Armutsgefährdungsquote | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 2005 | 2010 | 2015 | 2019 |
| **Unter 18 Jahre** | | | | |
| **Bayern** | **13,9** | **11,6** | **12,3** | **13,1** |
| Baden-Württemberg | 12,9 | 13,2 | 13,4 | 14,8 |
| Hessen | 17,8 | 15,3 | 18,2 | 21,9 |
| Nordrhein-Westfalen | 20,4 | 20,9 | 22,9 | 25,2 |
| Rheinland-Pfalz | 17,7 | 19,1 | 19,4 | 19,6 |
| Westdeutschland | 17,5 | 16,8 | 18,2 | 20,0 |
| **18 bis unter 25 Jahre** | | | | |
| **Bayern** | **14,9** | **15,3** | **16,8** | **17,9** |
| Baden-Württemberg | 16,5 | 18,3 | 20,5 | 21,5 |
| Hessen | 20,0 | 18,5 | 23,7 | 25,9 |
| Nordrhein-Westfalen | 23,0 | 23,4 | 27,7 | 27,6 |
| Rheinland-Pfalz | 19,0 | 20,4 | 24,5 | 24,3 |
| Westdeutschland | 20,6 | 20,3 | 23,3 | 24,3 |

Anmerkung: Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

### Leistungsbezug

Der Unterhaltsvorschuss soll eine spezifische Belastung von alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit minderjährigen Kindern abmildern: die alltägliche überwiegende Alleinzuständigkeit für das Kind bzw. die Kinder und die zugleich ausbleibende Unterhaltszahlung des anderen Elternteils. Unterhaltsvorschuss wird dann gezahlt, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder verspätet Unterhalt leistet. Am 31.12.2016 betrug die Zahl der berechtigten Kinder, die die Leistung in Bayern in Anspruch nahmen, etwa 40.600 (vgl. Darstellung 5.27).

Damit lag die Zahl nach einem leichten zwischenzeitlichen Anstieg zuletzt etwas unter dem Niveau des Jahres 2000 (ca. 44.000). Zwischen 2016 und 2020 hat sich die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von etwa 40.600 auf gut 84.600 mehr als verdoppelt. Der Anstieg ist zum Großteil auf die Reform der Unterhaltsvorschussleistungen im Jahr 2017 zurückzuführen. Seitdem werden Kinder bis zum 18. Geburtstag unterstützt. Zuvor erhielten sie nur bis zum zwölften Lebensjahr Unterhaltsvorschussleistungen, die Leistungen waren zudem auf maximal 72 Monate begrenzt.

**Darstellung 5.27** Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen bei Kindern in Bayern 2001–2020 (absolut)

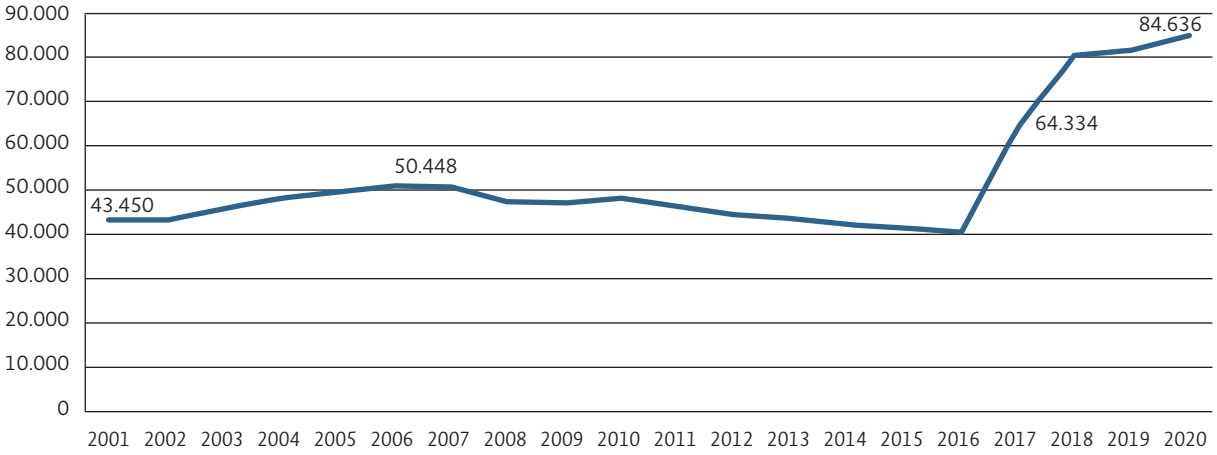


*Quelle: Darstellung des LfStat nach Daten des StMAS 2022*

Sozialgeld nach SGB II stellt eine weitere Form des Leistungsbezugs dar. Insgesamt sank der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bayern, die Sozialgeld nach SGB II bezogen, im Zeitraum 2005 bis 2011 von 7,0 % auf 5,7 % (vgl. Darstellung 5.28). In den darauffolgenden Jahren stieg die Quote bis zum Jahr 2017 erneut auf 6,9 % an, bevor sie bis 2019 nochmals auf 5,9 % abnahm. Im Jahresverlauf 2020 erhöhte sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug in Bayern im Zuge der Corona-Pandemie nur geringfügig und lag zum Jahresende bei 6,0 %.

Damit war die Quote der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug 2020 in Bayern deutlich geringer als in Westdeutschland (12,3 %) und Deutschland insgesamt (12,8 %). Die westdeutschen und bundesweiten Werte entwickelten sich im Zeitverlauf analog zu den bayerischen Werten, jedoch auf rund doppelt so hohem Niveau.

**Darstellung 5.28:** Leistungsbezug bei Kindern unter 15 Jahren gem. SGB II in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005–2020 (in Prozent)

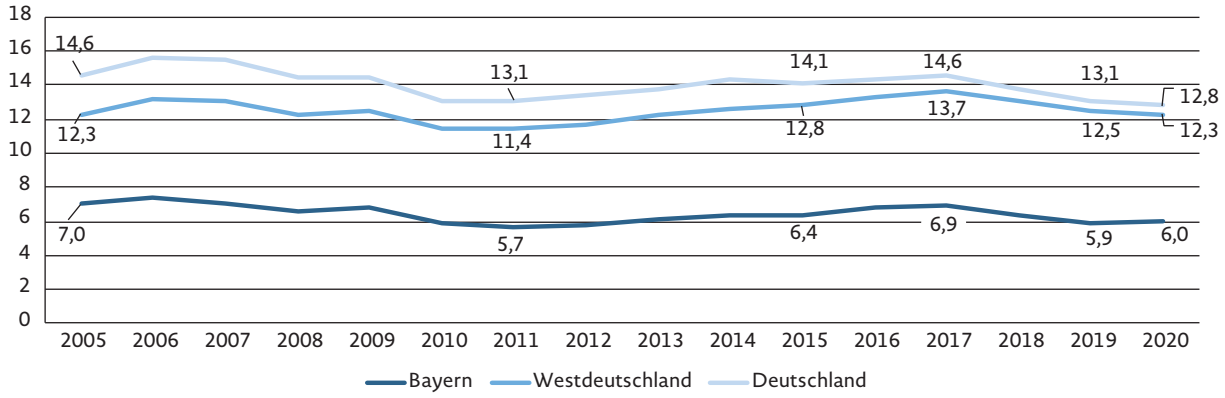


Anmerkung: Quoten im Dezember des jeweiligen Jahres.

*Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021c*

### 5.2.3 Wohnsituation und Ausstattung mit Gebrauchsgütern

In Bayern lebte im Jahr 2018 etwas mehr als die Hälfte der Familien (51,6 %) in Wohneigentum (vgl. Darstellung 5.29). Ein Vergleich der Familienformen macht deutlich, dass Paare mit Kind bzw. Kindern deutlich häufiger in selbstgenutztem Wohneigentum lebten (56,0 %) als Alleinerziehende (27,2 %). Vor allem nach der Familienerweiterung um ein zweites Kind wurde einhergehend mit dem zunehmenden Alter der Eltern Wohneigentum erworben und selbst bewohnt. Während Paarhaushalte mit einem Kind zu 46,3 % in ihrem eigenen Haus oder ihrer eigenen Wohnung lebten, taten dies 62,1 % der Paare mit zwei Kindern und 59,2 % der Paare mit drei oder mehr Kindern. Im Vergleich lag die Eigentümerquote unter den Familien in Bayern mit 51,6 % rund 4 Prozentpunkte höher als im gesamten Bundesgebiet (47,6 %). Im Jahr 2018 lebten in Deutschland 53,5 % der Paarhaushalte mit Kind bzw. Kindern und 21,4 % der Alleinerziehenden in Wohneigentum. In Bayern fiel insbesondere der Anteil der Alleinerziehenden mit 27,2 % deutlich höher aus.

**Darstellung 5.29** Wohnverhältnisse von Familien nach Familienform in Bayern 2018 (in Prozent)

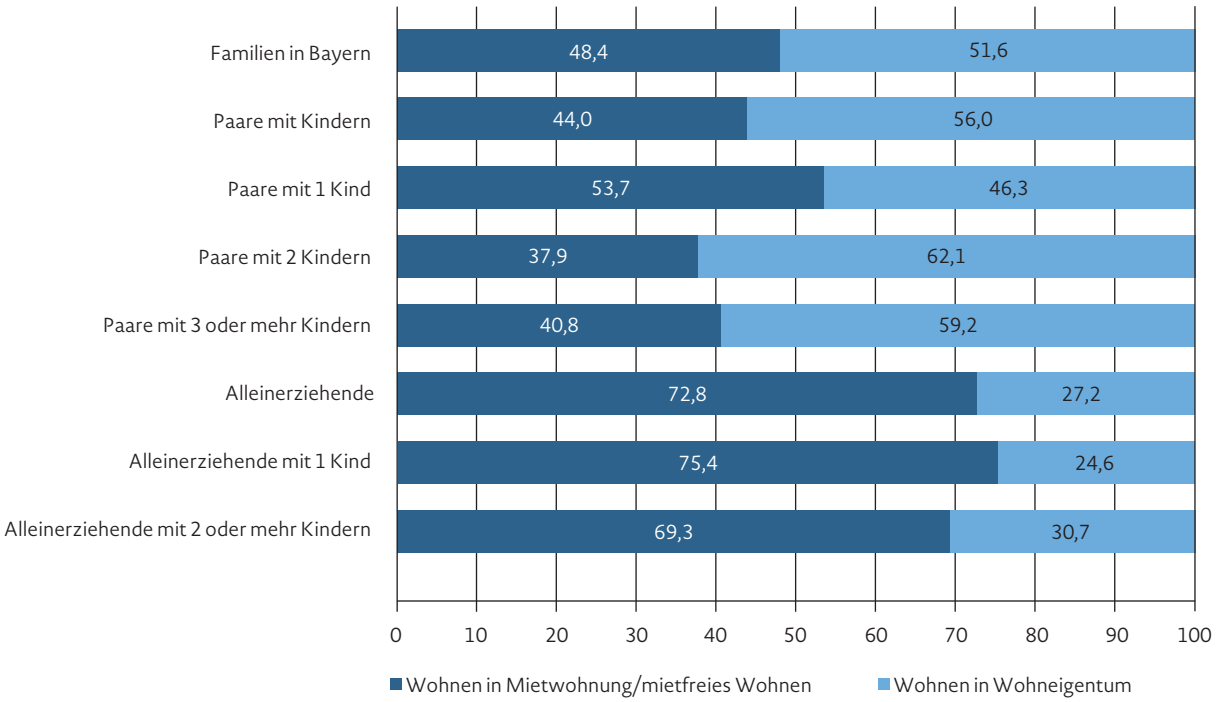


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2018, Zusatzmodul Wohnen*

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Wohnfläche aller Haushalte in Bayern 96,7 m² (vgl. Darstellung 5.30). Ehepaare mit Kind bzw. Kindern (128,1 m²) oder Lebensgemeinschaften mit Kind bzw. Kindern (111,5 m²) bewohnten im Mittel größere Wohnungen als Alleinerziehende (93,4 m²), wobei die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Alleinerziehendenhaushalten aufgrund der niedrigeren Haushaltsgröße höher war als in Paarhaushalten mit Kind bzw. Kindern. Insgesamt bewohnten sowohl Paarhaushalte als auch Alleinerziehende mit steigender Kinderzahl größere Wohnungen, wobei die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf mit der Zahl der Kinder sank. Während Haushalte mit einem Kind über 36,2 m² Wohnfläche pro Person verfügten, lebten Haushalte mit vier oder mehr Kindern auf durchschnittlich 21,8 m² pro Person. Die im Schnitt größten Wohnungen pro Kopf hatten alleinlebende Frauen (72,6 m²) und Männer (67,3 m²) (vgl. auch Kapitel 4, unter 4.3.1).

**Darstellung 5.30:** Durchschnittliche Wohnfläche nach Haushaltstyp und Kinderzahl in Bayern 2018 (in m²)

| Haushaltstyp | Wohnfläche (Durchschnitt) | |
|---|---|---|
| | je Wohnung | je Person |
| **Alle Haushalte** | **96,7** | **46,6** |
| Alleinlebende Frauen | 72,6 | 72,6 |
| Alleinlebende Männer | 67,3 | 67,3 |
| Ehepaare mit Kind(ern)* | 128,1 | 32,8 |
| Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)* | 111,5 | 31,8 |
| Alleinerziehende mit Kind(ern)* | 93,4 | 36,6 |
| **Haushalt mit … Kind(ern)** | | |
| 1 Kind | 113,4 | 36,2 |
| 2 Kindern | 128,6 | 32,1 |
| 3 Kindern | 139,0 | 27,7 |
| 4 oder mehr Kindern | 139,1 | 21,8 |

* Als „Haushalt mit Kind(ern)“ zählen alle Haushalte des entsprechenden Haushaltstyps mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt. Die Anzahl der Kinder bezieht sich jedoch auf alle im Haushalt lebenden Kinder (auch volljährige Kinder).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2018, Zusatzmodul Wohnen*

In fast allen Paarfamilien (97,9 %) war 2018 in Bayern ein Fernsehgerät vorhanden (vgl. Darstellung 5.31). Ähnlich häufig verfügten Paarfamilien über einen Computer (98,1 %), DSL (97,7 %) oder ein Smartphone (97,0 %). Alleinerziehende berichteten etwas seltener über das Vorhandensein eines Fernsehers (92,6 %) oder eines Smartphones (94,5 %). DSL und einen mobilen Internetzugang hatten beide Familienformen ähnlich häufig zur Verfügung. Der Großteil der Paar- und Alleinerziehendenhaushalte war mit Haushaltsgeräten wie Waschmaschine, Spülmaschine oder Gefrierschrank ausgestattet. Fast alle (99,1 %) Paarfamilien und 97,0 % der Alleinerziehenden verfügten über eine Waschmaschine, weitere 96,5 % bzw. 81,4 % hatten eine Spülmaschine zur Verfügung. Mit zunehmender Kinderzahl erhöhte sich sowohl in Paarhaushalten als auch in Haushalten mit Alleinerziehenden der Anteil derer, die die verschiedenen Haushaltsgeräte besaßen. Alleinerziehende hatten seltener als Paarfamilien einen Pkw zur Verfügung (79,2 % bzw. 93,4 %).

**Darstellung 5.31:** Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern nach Familienform in Bayern 2018 (in Prozent)

| Ausstattungsmerkmal | Bayern insgesamt | Familienform | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Paare mit Kindern | | | | Alleinerziehende | | |
| | | insgesamt | mit 1 Kind | mit 2 Kindern | mit 3 oder mehr Kindern | insgesamt | mit 1 Kind | mit 2 oder mehr Kindern |
| **Informations- und Telekommunikationstechnik** | | | | | | | | |
| Fernseher | 93,4 | 97,9 | 97,4 | 98,9 | 95,8 | 92,6 | 90,3 | 96,0 |
| Personal Computer | 89,3 | 98,1 | 97,1 | 98,5 | 99,0 | 95,6 | 95,5 | 95,7 |
| DSL | 88,6 | 97,7 | 97,2 | 98,0 | 97,8 | 97,6 | 96,0 | 100,0 |
| Smartphone | 77,8 | 97,0 | 97,7 | 97,4 | 94,4 | 94,5 | 93,4 | 96,2 |
| Laptop/Notebook | 74,8 | 86,0 | 83,6 | 89,5 | 89,0 | 89,4 | 89,1 | 87,6 |
| Mobiles Internet | 54,2 | 68,6 | 67,9 | 69,6 | 67,0 | 68,1 | 64,6 | 73,2 |
| Tablet | 48,2 | 76,0 | 78,4 | 76,0 | 70,8 | 56,1 | 52,7 | 61,1 |
| **Sonstige Gebrauchsgüter** | | | | | | | | |
| Waschmaschine | 93,2 | 99,1 | 98,0 | 99,7 | 100,0 | 97,0 | 94,9 | 100,0 |
| Spülmaschine | 75,8 | 96,5 | 95,0 | 97,7 | 96,6 | 81,4 | 76,1 | 89,2 |
| Gefrierschrank | 53,4 | 64,8 | 57,3 | 67,8 | 72,3 | 42,1 | 37,0 | 49,6 |
| Wäschetrockner | 48,8 | 73,8 | 69,6 | 76,0 | 76,3 | 46,0 | 36,9 | 59,5 |
| PKW | 78,6 | 93,4 | 93,0 | 93,5 | 94,0 | 79,2 | 74,2 | 86,6 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018*

Differenziert nach Familienform waren auch Unterschiede in der Wohnzufriedenheit erkennbar (vgl. Darstellung 5.32). Etwa ein Viertel der Alleinerziehenden und der Paarhaushalte mit Kindern empfanden 2018 ihre Wohnung als zu klein. Die finanzielle Belastung durch Wohnkosten wurde insbesondere von den Alleinerziehenden kritisch bewertet. Über ein Drittel von ihnen (34,2 %) empfand die Belastung durch Wohnkosten als zu hoch, während der entsprechende Anteil bei Paarhaushalten mit Kindern lediglich bei 23,8 % lag.

**Darstellung 5.32:** Wohnzufriedenheit nach Familienform in Bayern 2018 (in Prozent)

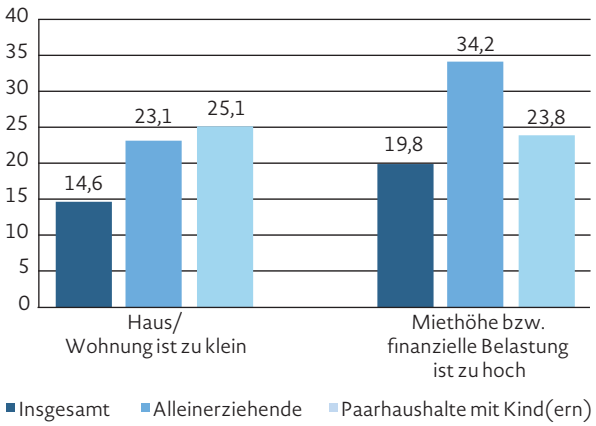


*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

## 5.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### 5.3.1 Erwerbsbeteiligung

Um die Erwerbsbeteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu analysieren, wird in der Regel für die Erwerbstätigkeit das ILO-Konzept (vgl. Glossar) herangezogen. Danach werden Personen nach den Kategorien Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen unterschieden. Die Zahl der Erwerbstätigen bzw. die Erwerbstätigenquote gibt hierbei an, wie viele Personen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen bzw. selbstständig sind.[13] Wird die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern im Familienkontext näher betrachtet, ist es jedoch oft zielführender, statt der Erwerbstätigenquote oder der Quote für aktive Erwerbstätigkeit das Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit (vgl. Glossar) zu nutzen. Unter Personen mit realisierter Erwerbstätigkeit sind all jene zu verstehen, die grundsätzlich als erwerbstätig gelten und in der betreffenden Berichtswoche nicht wegen familiärer Aufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben (Hochgürtel 2018). Personen, die also zum Befragungszeitpunkt weniger als eine Stunde pro Woche gearbeitet haben und den Status „in Elternzeit" oder „im Mutterschutz" aufwiesen, werden nicht als erwerbstätig gezählt.

Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Konzepte macht sich vor allem bei Müttern bemerkbar, da ihre realisierte Erwerbstätigkeit deutlich hinter der klassischen Erwerbstätigenquote liegt. Deutlich wird dies insbesondere bei Müttern zwischen 25 und 45 Jahren mit Kindern im Kleinkindalter, da sich diese häufig noch in Elternzeit befinden (vgl. Darstellung 5.33). Werden für Bayern nur Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren betrachtet, so wären 2019 laut Erwerbstätigenquote 58,4 % dieser Gruppe erwerbstätig gewesen. Wird stattdessen die Quote für realisierte Erwerbstätigkeit herangezogen und werden damit Mütter in Elternzeit und Mutterschutz nicht als aktuell erwerbstätig gezählt, so lag der Anteil bei lediglich 38,1 %. Auch bei Müttern mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt wird die Erwerbsbeteiligung bei der Betrachtung der klassischen Erwerbstätigenquote (75,6 %) überschätzt. Werden dagegen nur jene betrachtet, die tatsächlich in der Berichtswoche erwerbstätig waren bzw. nicht aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, so lag die Quote für die realisierte Erwerbstätigkeit bei 68,6 %.

Bei Männern und Vätern zwischen 25 und 45 Jahren schlägt diese Unterscheidung nicht so sehr zu Buche, da diese unabhängig von ihrer familiären Situation in den allermeisten Fällen erwerbstätig sind. Es fällt lediglich auf, dass Männer, die mit minderjährigen Kindern oder Kleinkindern im Haushalt lebten, etwas häufiger erwerbstätig waren (96,4 % bzw. 95,8 %) als Männer ohne Kinder im Haushalt (92,1 %). Die Quote für die realisierte Erwerbstätigkeit war bei Männern ohne Kinder im Haushalt gleich der gängigen Erwerbstätigenquote und bei Vätern nur geringfügig niedriger.

**Darstellung 5.33:** Erwerbstätigenquote und Quote für realisierte Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern zwischen 25 und 45 Jahren in Bayern 2019 (in Prozent)

| Familienform | Erwerbstätigenquote | Quote für realisierte Erwerbstätigkeit |
|---|---|---|
| **Frauen insgesamt** | **82,5** | **78,1** |
| Frauen ohne Kinder im Haushalt | 92,1 | 91,1 |
| Frauen mit mind. einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt | 75,6 | 68,6 |
| Frauen mit mind. einem Kind unter 3 Jahren im Haushalt | 58,4 | 38,1 |
| **Männer insgesamt** | **94,0** | **93,6** |
| Männer ohne Kinder im Haushalt | 92,1 | 92,1 |
| Männer mit mind. einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt | 96,4 | 95,5 |
| Männer mit mind. einem Kind unter 3 Jahren im Haushalt | 95,8 | 93,5 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

[13] Die Erwerbstätigenquote bezieht sich auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

### Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern

In Bayern hat sich in den vergangenen 15 Jahren die realisierte Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern zwischen 25 und 45 Jahren insgesamt kontinuierlich erhöht (vgl. Darstellung 5.34). Während im Jahr 2005 lediglich 61,3 % der Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt realisiert erwerbstätig waren, betrug der Anteil 2019 bereits 68,6 %. Auch bei Müttern mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren stieg die realisierte Erwerbsbeteiligung von 29,3 % im Jahr 2005 auf 38,1 % im Jahr 2019.

**Darstellung 5.34:** Quote für realisierte Erwerbstätigkeit bei Frauen bzw. Müttern zwischen 25 und 45 Jahren in Bayern 2005–2019 (in Prozent)

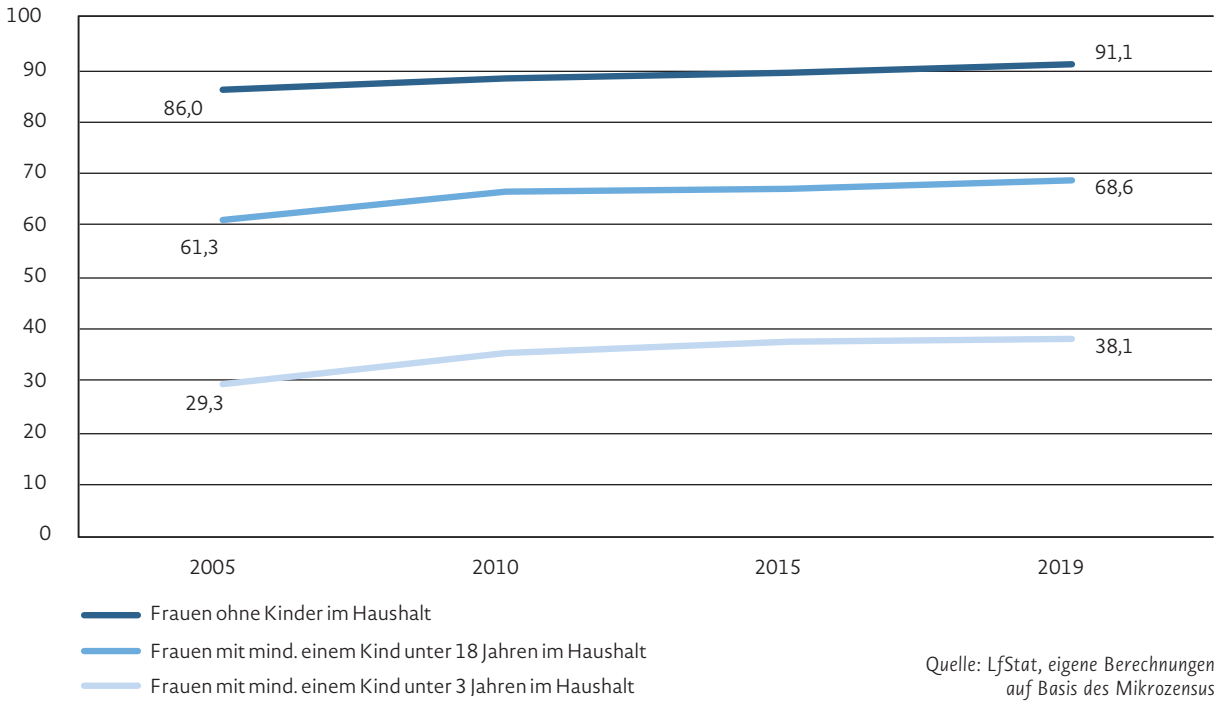


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus*

### Erwerbsbeteiligung von Müttern im Ländervergleich

Werden alle Mütter (ohne Altersbegrenzung) mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt verglichen, so waren Mütter in Bayern häufiger erwerbstätig als Mütter in Deutschland bzw. Westdeutschland. Die Quote für die realisierte Erwerbstätigkeit belief sich in Bayern 2019 auf 72,0 %, während die Werte für Deutschland bzw. Westdeutschland bei 69,4 % bzw. 68,2 % lagen (vgl. Darstellung 5.35). Der Vergleich mit ausgewählten westdeutschen Ländern zeigt, dass Bayern hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Müttern hier einen relativ hohen Wert aufwies. So waren 2019 beispielsweise in Baden-Württemberg 70,0 % der Mütter realisiert erwerbstätig, in Nordrhein-Westfalen lediglich 64,2 %. Mütter in Bayern waren 2019 auch seltener von Erwerbslosigkeit betroffen (1,5 %) als Mütter im bundesdeutschen Vergleich (2,1 %). Im innerbayerischen Vergleich zwischen den bayerischen Regierungsbezirken waren die höchsten Anteile an realisiert erwerbstätigen Müttern in Oberfranken (75,5 %), Unterfranken (73,6 %) und Oberbayern (73,1 %) zu finden.

**Darstellung 5.35:** Erwerbsstatus von Müttern mit minderjährigen Kindern in den Regierungsbezirken Bayerns, ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Region | Erwerbsbeteiligung | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Erwerbstätige | realisierte Erwerbstätigkeit | Erwerbslose | Nichterwerbspersonen |
| **Bayern** | **77,4** | **72,0** | **1,5** | **21,2** |
| Oberbayern | 79,1 | 73,1 | 1,4 | 19,5 |
| Niederbayern | 77,1 | 72,6 | 1,6 | 21,4 |
| Oberpfalz | 73,8 | 68,8 | 1,7 | 24,5 |
| Oberfranken | 81,3 | 75,5 | 1,2 | 17,4 |
| Mittelfranken | 74,0 | 68,5 | 1,5 | 24,4 |
| Unterfranken | 78,8 | 73,6 | 1,3 | 20,0 |
| Schwaben | 75,2 | 70,6 | 1,6 | 23,2 |
| **Länder** | | | | |
| Baden-Württemberg | 75,5 | 70,0 | 1,6 | 22,8 |
| Hessen | 72,2 | 67,0 | 2,2 | 25,7 |
| Nordrhein-Westfalen | 69,2 | 64,2 | 2,1 | 28,7 |
| Rheinland-Pfalz | 73,4 | 68,3 | 1,8 | 24,8 |
| Westdeutschland | 73,4 | 68,2 | 1,9 | 24,8 |
| **Deutschland** | **74,7** | **69,4** | **2,1** | **23,1** |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

### Erwerbsbeteiligung von Müttern nach soziodemografischen Merkmalen

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern in Bayern variierte auch mit der Anzahl ihrer Kinder. Mütter, die mit drei oder mehr Kindern im Haushalt lebten, waren im Jahr 2019 mit 63,4 % am seltensten erwerbstätig (vgl. Darstellung 5.36). Anders als vermutet, gingen Mütter mit zwei Kindern häufiger einer Beschäftigung nach als Mütter mit nur einem Kind im Haushalt (75,9 % vs. 70,9 %). Genauere Analysen machen jedoch deutlich, dass in der vorliegenden Stichprobe das Kind in Einkindfamilien im Schnitt jünger war als das jüngere Kind in den Zweikindfamilien. In 30,3 % der Einkindfamilien war das Kind noch unter drei Jahre alt, in Zweikindfamilien dagegen nur zu einem Anteil von 21,4 %. Maßgeblich für die realisierte Erwerbsbeteiligung der Mütter ist demnach in erster Linie das Alter des jüngsten Kindes.

Mütter ohne Migrationshintergrund übten häufiger eine realisierte Erwerbstätigkeit aus als Mütter mit Migrationshintergrund (76,8 % vs. 62,6 %). Letztere hatten jedoch auch etwas häufiger drei und mehr Kinder (18,3 % vs. 15,2 %). Zudem lebten in der hier betrachteten Stichprobe bei Müttern mit Migrationshintergrund etwas häufiger als bei der Vergleichsgruppe

ohne Migrationshintergrund jüngere Kinder unter 6 Jahren im Haushalt (45,4 % vs. 42,5 %).

Eine Betrachtung der Erwerbsbeteiligung nach Familienform macht deutlich, dass alleinerziehende Mütter mit 79,6 % deutlich häufiger realisiert erwerbstätig waren als Mütter in Paarfamilien (Ehe: 70,9 %; NEL: 69,6 %). Dies ist sicherlich auch der finanziellen Notwendigkeit bei Alleinerziehenden geschuldet, für das monetäre Auskommen der Familie (mit) zu sorgen, während in Paarfamilien in der Regel (auch) der Vater durch seine umfassende Erwerbstätigkeit das finanzielle Auskommen der Familie sichert.

**Darstellung 5.36:** Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern nach Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund und Familienform in Bayern 2019 (in Prozent)

| Merkmal | | Quote für realisierte Erwerbstätigkeit |
|---|---|---|
| **Mütter mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt** | | **72,0** |
| Mütter nach Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt | 1 Kind | 70,9 |
| | 2 Kinder | 75,9 |
| | 3 oder mehr Kinder | 63,4 |
| Mütter nach Migrationshintergrund | ja | 62,6 |
| | nein | 76,8 |
| Mütter nach Familienform | Ehepaare | 70,9 |
| | nichteheliche Lebensgemeinschaften | 69,6 |
| | Alleinerziehend | 79,6 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

### 5.3.2 Erwerbsumfang

#### Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Werden erwerbstätige Mütter in Bayern näher betrachtet, so unterschieden sich auch die Vollzeit- und Teilzeitquoten nach den eben untersuchten Merkmalen (vgl. Darstellung 5.37). Nicht ganz ein Viertel aller erwerbstätigen Mütter war in Vollzeit beschäftigt (23,8 %), während die überwiegende Mehrheit (76,2 %) einen reduzierten Beschäftigungsumfang von unter 35 Stunden pro Woche hatte.

Hinsichtlich der Kinderzahl ist ein eindeutiger Trend dahingehend festzustellen, dass die Vollzeitquoten (wie auch die Quoten der vollzeitnahen Beschäftigung [25 bis unter 35 Stunden]) mit zunehmender Kinderzahl sanken. Während 30,5 % der erwerbstätigen Mütter mit einem Kind vollzeiterwerbstätig waren, belief sich dieser Anteil bei Müttern mit zwei Kindern auf 20,3 % und bei Müttern mit drei oder mehr Kindern auf 18,2 %. Insgesamt 27,6 % der erwerbstätigen Mütter mit einem Kind, 26,2 % der Mütter mit zwei und 22,1 % der Mütter mit drei oder mehr Kindern waren in einem vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnis tätig. Mit zunehmender Kinderzahl stieg auch der Anteil der Mütter mit einer Teilzeitbeschäftigung in geringem Umfang (unter 15 Stunden pro Woche). Während Mütter mit nur einem Kind zu 12,9 % eine „kurze Teilzeit" ausübten, lag dieser Anteil bei Müttern mit zwei bzw. drei oder mehr Kindern bei 18,8 % bzw. 24,4 %. Bei Müttern mit zwei bzw. drei oder mehr Kindern war das am häufigsten gewählte Arbeitszeitmodell in etwa einem Drittel der Fälle (34,7 % bzw. 35,4 %) eine Halbtagsstelle, d. h. ein Stundenumfang von 15 bis unter 25 Stunden pro Woche.

Während die realisierte Erwerbstätigkeit bei Müttern mit Migrationshintergrund geringer war als bei Müttern ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 5.36), hatten erstere einen im Mittel höheren Anteil an Vollzeitbeschäftigung als letztere (vgl. Darstellung 5.37). Waren Mütter mit Migrationshintergrund also erwerbstätig, so waren sie häufiger in Vollzeit tätig (30,6 %) als Mütter ohne Migrationshintergrund (21,0 %). Mütter ohne Migrationshintergrund wählten dagegen häufiger als Mütter mit Migrationshintergrund eine Halbtagsstelle (35,3 % gegenüber 26,4 %).

Auffallend ist außerdem, dass verheiratete Mütter häufiger einer Teilzeittätigkeit nachgingen (79,7 %) als Mütter in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (68,6 %) oder alleinerziehende Mütter (62,1 %). Insbesondere die niedrigen Beschäftigungsumfänge von unter 15 Stunden wurden häufiger von verheirateten Müttern gewählt (20,2 %) als von jenen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften (11,9 %) oder alleinerziehenden Müttern (5,8 %). Alleinerziehende Mütter, die einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Absicherung der Familie leisten müssen, waren häufig vollzeitnah (35,0 %) oder in Vollzeit (37,9 %) beschäftigt.

**Darstellung 5.37:** Erwerbsumfänge von Müttern nach Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund und Familienform in Bayern 2019 (in Prozent)

| Merkmal | | Erwerbsumfang | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | kurze Teilzeit (1 bis unter 15 Std.) | halbtags (15 bis unter 25 Std.) | lange Teilzeit (25 bis unter 35 Std.) | Vollzeit (ab 35 Std.) |
| **Alle Mütter mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren** | | **17,4** | **32,7** | **26,1** | **23,8** |
| Mütter nach Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt | 1 Kind | 12,9 | 29,0 | 27,6 | 30,5 |
| | 2 Kinder | 18,8 | 34,7 | 26,2 | 20,3 |
| | 3 oder mehr Kinder | 24,4 | 35,4 | 22,1 | 18,2 |
| Mütter nach Migrationshintergrund | ja | 17,8 | 26,4 | 25,2 | 30,6 |
| | nein | 17,2 | 35,3 | 26,5 | 21,0 |
| Mütter nach Familienform | Ehepaare | 20,2 | 35,5 | 24,0 | 20,3 |
| | nichteheliche Lebensgemeinschaften | 11,9 | 26,8 | 29,9 | 31,4 |
| | Alleinerziehende | 5,8 | 21,4 | 35,0 | 37,9 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

### Erwerbskonstellationen von Eltern

Werden für Ehepaare mit mindestens einem minderjährigen Kind in Bayern die Erwerbskonstellationen von Frau und Mann näher betrachtet, so waren 2019 in 59,3 % der Fälle beide Partner aktiv erwerbstätig, d. h. sie haben tatsächlich beide in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gearbeitet (vgl. Darstellung 5.38). In 14,8 % der Familien waren beide Elternteile erwerbstätig, wobei einer der beiden nicht aktiv erwerbstätig war. In dieser Gruppe sind auch jene Paare zu finden, in welchen der Mann tatsächlich aktiv erwerbstätig war, die Frau sich aber zum Zeitpunkt der Befragung in Mutterschutz oder Elternzeit befand. Bei etwa einem Fünftel der Ehepaare mit mindestens einem minderjährigen Kind (21,6 %) war der Mann allein erwerbstätig, wobei es sich hierbei nicht immer um eine aktive Erwerbstätigkeit handelte. Dass allein die Frau erwerbstätig war (nicht zwingend auch aktiv), kam in lediglich 2,2 % der verheirateten Paare mit Kindern im Haushalt vor. Auch Paare, in denen beide Partner nicht erwerbstätig waren, waren mit 2,1 % sehr selten.

**Darstellung 5.38:** Erwerbskonstellation von Ehepaaren mit minderjährigen Kindern in Bayern 2019 (in Prozent)

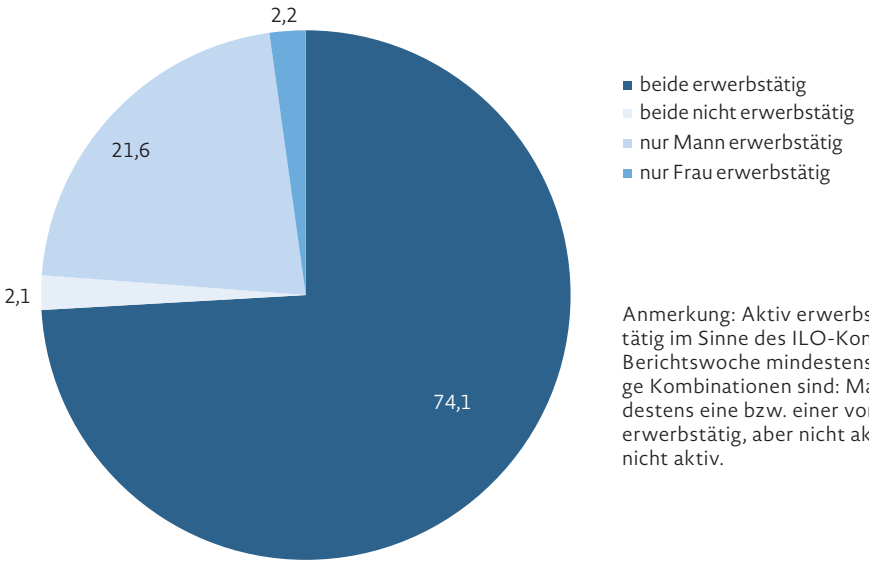


Anmerkung: Aktiv erwerbstätig ist eine Person, die erwerbstätig im Sinne des ILO-Konzepts war und darüber hinaus in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gearbeitet hat. Sonstige Kombinationen sind: Mann und Frau sind erwerbstätig, mindestens eine bzw. einer von beiden nicht aktiv; Mann allein ist erwerbstätig, aber nicht aktiv; Frau allein ist erwerbstätig, aber nicht aktiv.

*Quelle: LfStat 2021*

### Erwerbsbeteiligung und -umfang nach dem Alter des jüngsten Kindes

Neben den bereits betrachteten Merkmalen der Kinderzahl, des Migrationshintergrundes und der Familienform hat insbesondere das Alter des jüngsten Kindes Einfluss auf die realisierte Erwerbsbeteiligung von Müttern (vgl. Darstellung 5.39). War in Bayern das jüngste Kind in der Familie noch unter drei Jahre alt, so war etwas mehr als ein Drittel (37,6 %) der Mütter erwerbstätig. Befand sich das jüngste Kind im Kindergartenalter (drei bis fünf Jahre), so gingen drei Viertel der Mütter (77,7 %) einer bezahlten Beschäftigung nach. Der Anteil erhöhte sich noch weiter, wenn das jüngste Kind im Grundschulalter war (83,7 %). In Familien mit einem jüngsten Kind zwischen 10 und 14 Jahren bzw. zwischen 15 und unter 17 Jahren waren die Mütter zu 85,9 % bzw. 87,5 % erwerbstätig.

**Darstellung 5.39:** Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2019 (in Prozent)

| Alter des jüngsten Kindes | Quote für realisierte Erwerbstätigkeit |
|---|---|
| **Alle Mütter mit Kindern unter 18 Jahren** | **72,0** |
| **Mütter nach Alter des jüngsten Kindes** | |
| Unter 3 Jahren | 37,6 |
| 3 bis unter 6 Jahre | 77,7 |
| 6 bis unter 10 Jahre | 83,7 |
| 10 bis unter 15 Jahre | 85,9 |
| 15 bis unter 18 Jahre | 87,5 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Auch die Erwerbsumfänge von Müttern unterschieden sich deutlich nach dem Alter ihres jüngsten Kindes (vgl. Darstellung 5.40). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Vollzeitbeschäftigungen häufiger vorkamen, wenn das jüngste Kind 15 Jahre oder älter war (33,0 %). Mütter von Kleinkindern (unter drei Jahren) übten nur in 18,6 % der Fälle, jene mit Kindern im Kindergartenalter in 17,8 % und Mütter mit einem jüngsten Kind im Grundschulalter in 21,7 % eine Vollzeitbeschäftigung aus. War das jüngste Kind in der Familie noch unter drei Jahre alt, so wählte fast ein Viertel der Mütter (23,3 %) eine Beschäftigung in geringem Umfang (unter 15 Stunden pro Woche). Mütter von Kindern im Kindergarten- oder Grundschulalter waren zu 18,9 % bzw. 17,3 % in geringem Umfang, also unter 15 Stunden pro Woche, erwerbstätig. Bei Müttern mit Kindern zwischen 10 und unter 15 Jahren reduzierte sich der Anteil auf 15,6 %, bei Müttern mit Kindern zwischen 15 und unter 18 Jahren auf 14,1 %.

**Darstellung 5.40:** Erwerbsumfang von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2019 (in Prozent)

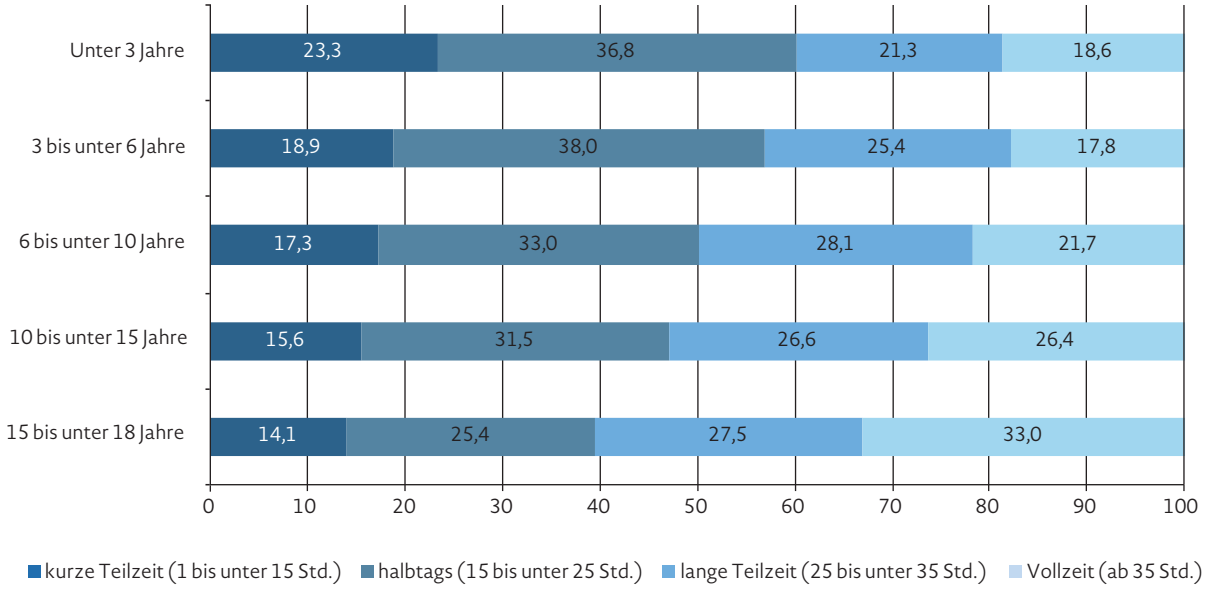


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

### Erwerbsumfang nach Geschlecht und Elternschaft

Ein Zeitvergleich zeigt, dass sich die Erwerbsumfänge von Frauen bzw. Müttern seit 2005 deutlich erhöht haben, während die der Männer bzw. Väter nahezu konstant geblieben sind (vgl. Darstellung 5.41). Erwerbstätige Väter waren und sind zum Großteil (ca. 95 %) in Vollzeit beschäftigt. Unter den erwerbstätigen Müttern sank der Anteil derer, die in geringem Umfang unter 15 Stunden pro Woche beschäftigt waren, im Zeitraum 2005 bis 2019 von 27,0 % auf 17,4 %. Auch der Anteil der Mütter mit einer Halbtagsstelle nahm von 34,2 % auf 32,7 % leicht ab. Im Gegensatz dazu nahmen die vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnisse zwischen 25 und unter 35 Stunden pro Woche bei Müttern deutlich zu (15,4 % auf 26,1 %). Dagegen hat sich der Anteil an vollzeitbeschäftigten Müttern im Berichtszeitraum nicht merklich verändert und betrug etwa ein Viertel.

Verheiratete Mütter hatten zu allen Erhebungszeitpunkten geringere Erwerbsumfänge als alleinerziehende Mütter oder Mütter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Im Jahr 2019 hatte etwa ein Fünftel der verheirateten, erwerbstätigen Mütter einen wöchentlichen Stundenumfang von maximal 15 Stunden, während sich der Anteil bei alleinerziehenden Müttern auf 5,8 % belief. Im Gegensatz dazu waren 37,9 % der alleinerziehenden Mütter, aber nur 20,3 % der in einer Ehe lebenden Mütter in Vollzeit beschäftigt (35 Stunden oder mehr). Weitere 35,0 % der Alleinerziehenden, aber nur 24,0 % der verheirateten Mütter gingen einer vollzeitnahen Beschäftigung nach. Mütter in einer Ehe waren über den Beobachtungszeitraum hinweg am häufigsten, d. h. etwa in einem Drittel der Fälle, in einem Stundenumfang von 15 bis unter 25 Stunden erwerbstätig.

**Darstellung 5.41:** Realisierte Erwerbstätigkeit nach Erwerbsumfang, Geschlecht, Elternschaft und Lebensform der Mutter in Bayern 2005, 2010, 2015 und 2019 (in Prozent)

| Merkmale | Jahr | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 2005 | 2010 | 2015 | 2019 |
| **unter 15 Stunden** | | | | |
| Frauen | 16,1 | 15,6 | 14,1 | 12,6 |
| Männer | 2,0 | 2,0 | 2,2 | 2,2 |
| Mütter | 27,0 | 25,3 | 21,0 | 17,4 |
| Väter | 0,9 | 1,0 | 1,0 | 0,8 |
| **Lebensform der Mutter** | | | | |
| Ehepaare | 30,9 | 29,5 | 24,7 | 20,2 |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaften | 16,2 | 13,6 | 12,1 | 11,9 |
| Alleinerziehende | 11,2 | 9,8 | 9,1 | 5,8 |
| **15 bis unter 25 Stunden** | | | | |
| Frauen | 22,1 | 21,0 | 20,5 | 20,3 |
| Männer | 2,2 | 2,2 | 2,2 | 2,2 |
| Mütter | 34,2 | 33,1 | 33,2 | 32,7 |
| Väter | 1,5 | 1,6 | 1,4 | 1,4 |
| **Lebensform der Mutter** | | | | |
| Ehepaare | 35,7 | 34,7 | 35,9 | 35,5 |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaften | 31,2 | 30,5 | 28,6 | 26,8 |
| Alleinerziehende | 27,6 | 27,0 | 23,6 | 21,4 |
| **25 bis unter 35 Stunden** | | | | |
| Frauen | 13,8 | 16,0 | 18,0 | 20,0 |
| Männer | 2,4 | 2,9 | 3,0 | 3,1 |
| Mütter | 15,4 | 19,1 | 22,9 | 26,1 |
| Väter | 2,1 | 2,1 | 2,6 | 3,1 |
| **Lebensform der Mutter** | | | | |
| Ehepaare | 13,2 | 16,8 | 20,4 | 24,0 |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaften | 19,7 | 24,3 | 28,7 | 29,9 |
| Alleinerziehende | 24,9 | 28,0 | 31,4 | 35,0 |
| **35 Stunden oder mehr** | | | | |
| Frauen | 48,0 | 47,4 | 47,5 | 47,2 |
| Männer | 93,4 | 92,9 | 92,7 | 92,3 |
| Mütter | 23,5 | 22,5 | 22,9 | 23,8 |
| Väter | 95,5 | 95,2 | 95,1 | 94,8 |
| **Lebensform der Mutter** | | | | |
| Ehepaare | 20,3 | 19,1 | 19,1 | 20,3 |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaften | 33,0 | 31,7 | 30,6 | 31,4 |
| Alleinerziehende | 36,3 | 35,2 | 35,9 | 37,9 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus*

### Geringfügige Beschäftigung

Trotz der gestiegenen Erwerbsbeteiligung und entsprechend dem erhöhten Erwerbsumfang war der Anteil der in ihrer Haupttätigkeit geringfügig beschäftigten Frauen bzw. Mütter insgesamt seit dem Jahr 2005 rückläufig (vgl. Darstellung 5.42). Allerdings blieben Frauen und insbesondere Mütter überproportional häufig geringfügig beschäftigt. Etwa jede zehnte erwerbstätige Frau, aber nur 2,4 % der Männer waren 2019 in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis tätig.

Während der Anteil der geringfügig beschäftigten Väter in Bayern seit 2005 auf konstant niedrigem Niveau geblieben ist (ca. 1 %), hat sich der Anteil der Mütter in dieser Beschäftigungsart im betrachteten Zeitraum von 23,6 % auf 11,7 % deutlich reduziert. Mütter mit drei oder mehr Kindern waren auch 2019 am häufigsten geringfügig beschäftigt (18,5 %). Lebte nur ein Kind im Haushalt, so lag der Anteil bei 8,5 %. Für alle Familiengrößen kann jedoch ein rückläufiger Trend in der geringfügigen Beschäftigung von Müttern festgestellt werden, ebenso wie für die Gruppe der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund. Zu allen Erhebungszeitpunkten waren Mütter mit Migrationshintergrund jedoch etwas häufiger geringfügig beschäftigt als Mütter ohne Migrationshintergrund (für 2019: 14,8 % gegenüber 10,3 %). Differenziert nach Familienform waren Mütter, die in einer Ehe lebten und somit über ihren Ehepartner auch rechtlich abgesichert waren, sowohl 2005 (26,6 %) als auch 2019 (13,7 %) häufiger in ihrer Haupttätigkeit geringfügig beschäftigt als Mütter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder alleinerziehende Mütter. Letztere waren 2005 in 12,5 % und 2019 in 4,0 % der Fälle geringfügig beschäftigt. Mütter mit sehr jungen Kindern unter drei Jahren waren in den vergangenen 15 Jahren am häufigsten geringfügig beschäftigt, wobei diese Gruppe auch den größten Rückgang an geringfügig Beschäftigten verzeichnete (2005: 30,7 % gegenüber 2019: 13,7 %). Während im Jahr 2005 je nach Alter des Kindes noch 19 % bis 31 % der Mütter geringfügig beschäftigt waren, schwankten die Werte 2019 nur noch zwischen 10 % und 14 %.

**Darstellung 5.42:** Geringfügige Beschäftigung* nach Geschlecht, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund, Familienform und Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2005–2019 (in Prozent)

| Merkmale | 2005 | 2010 | 2015 | 2019 |
|---|---|---|---|---|
| Frauen | 14,8 | 13,3 | 12,2 | 10,0 |
| Männer | 2,1 | 2,3 | 2,4 | 2,4 |
| Mütter | 23,6 | 19,9 | 16,9 | 11,7 |
| Väter | 1,1 | 1,1 | 1,2 | 1,0 |
| **Mütter nach Anzahl der Kinder im Haushalt** | | | | |
| 1 Kind | 17,4 | 15,0 | 11,9 | 8,5 |
| 2 Kinder | 27,0 | 21,8 | 19,3 | 12,1 |
| 3 oder mehr Kinder | 28,7 | 25,8 | 23,3 | 18,5 |
| **Mütter nach Migrationshintergrund** | | | | |
| Mit Migrationshintergrund | 25,6 | 24,3 | 21,7 | 14,8 |
| Ohne Migrationshintergrund | 23,2 | 18,7 | 15,5 | 10,3 |
| **Mütter nach Lebensform** | | | | |
| Ehepaare | 26,6 | 22,6 | 19,8 | 13,7 |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaften | 13,4 | 11,6 | 8,9 | 6,3 |
| Alleinerziehende | 12,5 | 10,1 | 8,1 | 4,0 |
| **Mütter nach Alter des jüngsten Kindes** | | | | |
| Unter 3 Jahre | 30,7 | 25,1 | 17,8 | 13,7 |
| 3 bis unter 6 Jahre | 26,3 | 20,5 | 19,6 | 11,2 |
| 6 bis unter 10 Jahre | 25,1 | 21,2 | 16,2 | 11,7 |
| 10 bis unter 15 Jahre | 21,8 | 18,9 | 16,6 | 12,5 |
| 15 bis unter 18 Jahre | 19,0 | 16,1 | 15,0 | 9,5 |

* Hierbei handelt es sich um Beschäftigte, deren Haupttätigkeit eine geringfügigige Beschäftigung darstellt.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus*

### 5.3.3 Teilzeitarbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeit wegen Kinderbetreuung

Im Jahr 2019 waren in Bayern 1,74 Mio. Frauen und Männer in Teilzeit erwerbstätig. Dies entspricht fast einem Viertel (24,2 %) der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Insgesamt 27,0 % der in Teilzeit beschäftigten Frauen und Männer in Bayern gaben als Grund für die Teilzeitbeschäftigung die Betreuung von Kindern an (vgl. Darstellung 5.43). Im Vergleich dazu wurde die Kinderbetreuung im Bundesdurchschnitt mit 25,0 % etwas seltener als Grund für die Teilzeittätigkeit genannt. Die Werte im Jahr 2015 lagen sowohl für Bayern (26,0 %) als auch für das gesamte Bundesgebiet (23,4 %) etwas unter den Werten für 2019.

Wie erwartet liegen deutliche Unterschiede zwischen Müttern und Vätern hinsichtlich der Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung vor. Der Anteil der Mütter, die wegen Kinderbetreuung in Teilzeit erwerbstätig waren, war in Bayern deutlich höher als der Anteil der Väter (2019: 61,7 % gegenüber 26,3 % der Teilzeitbeschäftigten). Im Gegensatz dazu gaben Väter häufiger als Mütter an, teilzeitbeschäftigt zu sein, weil eine Vollzeitstelle zum Zeitpunkt der Erhebung nicht zu finden war (10,6 % gegenüber 1,8 %).

Die Betreuung von Kindern als Grund für das Ausüben einer Teilzeittätigkeit variierte bei den Müttern kaum mit der Anzahl der Kinder, wohl aber mit deren Alter. Je älter das jüngste Kind in der Familie war, umso seltener berichteten die Mütter, zum Zwecke der Kinderbetreuung einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Insgesamt acht von zehn teilzeitbeschäftigten Müttern mit einem jüngsten Kind unter drei Jahren gaben an, aufgrund der Kinderbetreuung in Teilzeit erwerbstätig zu sein. War das Kind bereits im Kindergartenalter, lag der entsprechende Wert bei 76,7 %, für Mütter mit Kindern im Grundschulalter bei nur noch 72,4 %. Mütter mit einem jüngsten Kind zwischen 10 und 14 Jahren gaben etwa zur Hälfte an (52,4 %), dass ihr Erwerbsumfang auf Kinderbetreuungspflichten zurückzuführen war. Häufiger als verheiratete (60,7 %) oder alleinerziehende Mütter (63,2 %) wählten Mütter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften (69,5 %) aus Gründen der Kinderbetreuung einen reduzierten Beschäftigungsumfang. Unterschiede ließen sich auch hinsichtlich des Migrationshintergrundes der Mütter ausmachen. So gaben Mütter ohne Migrationshintergrund etwas häufiger als Mütter mit Migrationshintergrund an, in Teilzeit zu arbeiten, um Zeit für die Kinderbetreuung zu haben (62,3 % gegenüber 59,8 %).

**Darstellung 5.43:** Teilzeittätigkeit wegen Kinderbetreuung nach Geschlecht, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund, Familienform und Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2015 und 2019 (in Prozent)

| (Sozio-)demografische Merkmale | Jahr | |
|---|---|---|
| | 2015 | 2019 |
| **Bayern** | **26,0** | **27,0** |
| Frauen | 29,0 | 30,1 |
| Männer | 5,0 | 5,8 |
| Mütter | 57,6 | 61,7 |
| Väter | 21,8 | 26,3 |
| **Mütter nach Anzahl der Kinder im Haushalt** | | |
| 1 Kind | 59,2 | 62,6 |
| 2 Kinder | 57,2 | 61,6 |
| 3 oder mehr Kinder | 54,9 | 59,7 |
| **Mütter nach Migrationshintergrund** | | |
| ja | 54,3 | 59,8 |
| nein | 58,4 | 62,3 |
| **Mütter nach Familienform** | | |
| Ehepaare | 57,0 | 60,7 |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaften | 65,4 | 69,5 |
| Alleinerziehend | 57,2 | 63,2 |
| **Mütter nach Alter des jüngsten Kindes** | | |
| unter 3 Jahre | 76,5 | 80,4 |
| 3 bis unter 6 Jahre | 72,0 | 76,7 |
| 6 bis unter 10 Jahre | 66,6 | 72,4 |
| 10 bis unter 15 Jahre | 51,0 | 52,4 |
| 15 bis unter 18 Jahre | 23,4 | 22,7 |
| **Deutschland** | **23,4** | **25,0** |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus*

Mehr als ein Drittel (34,6 %) der Erwerbstätigen in Bayern mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt gab für das Jahr 2018 an, dass es für sie allgemein möglich sei, Beginn und Ende ihres Arbeitstages so flexibel zu gestalten, dass sie Betreuungsarbeiten wahrnehmen können (vgl. Darstellung 5.44). Für weitere 23,4 % war dies nur ausnahmsweise möglich. Dass eine flexible Arbeitszeitgestaltung allgemein möglich war, kam bei Frauen mit 37,0 % häufiger vor als bei Männern (32,4 %). Fast 27 % der Befragten war es nicht möglich, ihren Arbeitstag den Betreuungsarbeiten anzupassen. Hier war wiederum der Anteil der Männer mit 28,1 % etwas höher als jener der Frauen (25,1 %).

**Darstellung 5.44:** Möglichkeit der Flexibilisierung der Arbeitszeit für Betreuungsaufgaben in Bayern 2018 (in Prozent)

| Möglichkeiten | Insgesamt | Frauen | Männer |
|---|---|---|---|
| Es ist allgemein möglich | 34,6 | 37,0 | 32,4 |
| Es ist ausnahmsweise möglich | 23,4 | 24,9 | 22,1 |
| Es ist nicht möglich | 26,7 | 25,1 | 28,1 |
| Keine Angabe/ Ich weiß es nicht | 15,4 | 13,1 | 17,4 |

Anmerkung: Frage bei der Erhebung: „Haben Sie die Möglichkeit, für Betreuungsaufgaben Beginn und Ende Ihres Arbeitstages zu ändern?"; die Berechnungen basieren auf einer kleinen Stichprobe von 1.023 Männern und Frauen und sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des (freiwilligen) Ad-hoc-Moduls „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Mikrozensus 2018*

Knapp einem Drittel (32,4 %) der erwerbstätigen Mütter und Väter war es allgemein möglich, für Betreuungsaufgaben einen ganzen Tag frei zu nehmen, ohne dafür Urlaubstage in Anspruch nehmen zu müssen (vgl. Darstellung 5.45). Für weitere 22,2 % war dies ausnahmsweise möglich. Unterschiede zwischen Müttern und Vätern bestanden hier kaum. Ähnlich wie bei der Frage nach der Flexibilisierung der Arbeitszeit machten Männer häufiger als Frauen keine Angabe oder merkten an, es nicht zu wissen (16,2 % gegenüber 12,7 %).

**Darstellung 5.45:** Möglichkeit, für Betreuungsaufgaben einen Tag frei zu nehmen, in Bayern 2018 (in Prozent)

| Möglichkeiten | Insgesamt | Frauen | Männer |
|---|---|---|---|
| Es ist allgemein möglich | 32,4 | 33,7 | 31,2 |
| Es ist ausnahmsweise möglich | 22,2 | 22,9 | 21,6 |
| Es ist nicht möglich | 30,9 | 30,8 | 31,0 |
| Keine Angabe/ Ich weiß es nicht | 14,5 | 12,7 | 16,2 |

Anmerkung: Frage bei der Erhebung: „Haben Sie die Möglichkeit, für Betreuungsaufgaben mindestens einen ganzen Tag frei zu nehmen, ohne dafür Urlaubstage in Anspruch zu nehmen?"; die Berechnungen basieren auf einer kleinen Stichprobe von 1.023 Männern und Frauen und sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des (freiwilligen) Ad-hoc-Moduls „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Mikrozensus 2018*

Trotz der Möglichkeiten, die Arbeitszeit zu reduzieren oder flexible Arbeitszeitarrangements zu nutzen, sieht sich rund ein Viertel der erwerbstätigen Mütter und Väter in Deutschland mit Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf konfrontiert. Aus Gründen der Verlässlichkeit der Ergebnisse werden die nachfolgenden Analysen auf Bundesebene vorgenommen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Situation in Bayern ähnlich darstellt. Auf die Frage nach Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit antworteten 5,9 % aller Eltern, dass lange Arbeitszeiten die Vereinbarkeit erschweren würden, wobei Väter dieses Problem häufiger angaben als Mütter (7,9 % gegenüber 3,6 %) (vgl. Darstellung 5.46). Am zweithäufigsten wurden unvorhersehbare und ungünstige Arbeitszeiten (5,8 %) als Schwierigkeit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt (Mütter: 6,2 %; Väter: 5,4 %). Rund die Hälfte (50,6 %) der Befragten äußerte keine Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und den anstehenden Betreuungsaufgaben – Mütter häufiger als Väter (56,2 % gegenüber 45,8 %). 24,1 % der Eltern machten keine Angabe, ggf. auch, da die Problematik mit fortschreitendem Alter des Nachwuchses an Bedeutung verliert.

**Darstellung 5.46:** Aspekte, welche die Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit erschweren, in Deutschland 2018 (in Prozent)

| Erschwerende Aspekte | Insgesamt | Frauen | Männer |
|---|---|---|---|
| Lange Arbeitszeiten | 5,9 | 3,6 | 7,9 |
| Unvorhersehbare und ungünstige Arbeitszeiten | 5,8 | 6,2 | 5,4 |
| Lange Fahrtzeit zum Arbeitsplatz | 4,4 | 3,5 | 5,2 |
| Anspruchsvolle oder anstrengende Tätigkeit | 2,4 | 2,2 | 2,5 |
| Fehlende Unterstützung des Arbeitgebers und/oder der Kollegen | 2,0 | 2,0 | 1,9 |
| Andere Schwierigkeiten | 4,9 | 5,2 | 4,6 |
| Es gibt keine Schwierigkeiten | 50,6 | 56,2 | 45,8 |
| Keine Angabe | 24,1 | 21,2 | 26,7 |

Anmerkung: Frage bei der Erhebung: „Gibt es in Ihrer Tätigkeit etwas, das die Vereinbarkeit mit Ihren Betreuungszeiten besonders erschwert?“

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des (freiwilligen) Ad-hoc-Moduls „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ im Mikrozensus 2018*

Insgesamt findet in einem Großteil der Familien in Bayern – insbesondere, wenn die im Haushalt lebenden Kinder noch sehr jung sind – eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung statt. Die Väter sind meist in einer Vollzeitbeschäftigung tätig und sichern damit das finanzielle Auskommen der Familie. Neben einer ergänzenden Teilzeitbeschäftigung (Zuverdienermodell) kümmern sich die Mütter in den meisten Fällen um die Betreuung der Kinder sowie die häuslichen Tätigkeiten. Auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und deren zeitliche Entwicklung wird vertiefend in Kapitel 6 (unter 6.2.2) eingegangen. Mit zunehmendem Alter der Kinder kehren die Paare zu einem egalitäreren Arbeitsteilungsarrangement zurück.

### 5.3.4 Elterngeld

Das im Jahr 2007 als Entgeltersatzleistung eingeführte Elterngeld soll Mütter und Väter unterstützen, nach der Geburt ihres Kindes bei eventueller Erwerbsunterbrechung oder Arbeitszeitreduktion die finanzielle Lebensgrundlage zu sichern. Die Höhe des Elterngeldes ist dabei abhängig vom durchschnittlichen Nettoeinkommen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes. Gewährt wird Elterngeld für maximal 14 Monate, wenn beide Elternteile das Elterngeld in Anspruch nehmen.[14] Teilen sich die Elternteile die Bezugsdauer des Elterngeldes auf, so müssen beide für mindestens zwei Monate die Leistung in Anspruch nehmen (sog. „Partnermonate“). Nimmt nur einer der beiden Elternteile Elterngeld in Anspruch, so beträgt die maximale Bezugsdauer zwölf Monate.

Für Kinder, die im Jahr 2018 geboren wurden, bezogen 99,0 % der Mütter (ca. 122.000 Frauen) in Bayern und 97,9 % der Mütter in Deutschland Elterngeld, d. h. fast alle Mütter, die berechtigt waren, Elterngeld zu beantragen, taten dies auch (vgl. Darstellung 5.47). Ein Ländervergleich zeigt, dass hier kaum Variation in der Inanspruchnahme des Elterngeldes durch die Mütter vorlag. Die Werte schwankten zwischen 95,7 % in Bremen und 99,3 % in Baden-Württemberg.

Neben der Möglichkeit für Frauen, auch während der Elternzeit ein Einkommen zu beziehen, soll das Elterngeld besonders auch Vätern Anreize bieten, ihre Erwerbstätigkeit auszusetzen oder ihren Umfang zu reduzieren, um an der Betreuung des Kindes verstärkt teilzuhaben. Insgesamt nahmen bayernweit gut 60.000 Väter von Kindern, die 2018 geboren wurden, Elterngeld in Anspruch. In Bayern bezogen somit 49,3 % der Väter Elterngeld, was nach Sachsen (53,5 %) den zweithöchsten Wert im Ländervergleich darstellte. Bundesweit nahmen 42,1 % der Väter Elterngeld in Anspruch. Die Entwicklung der Zahlen in den letzten Jahren lässt eine deutliche Zunahme der Väterbeteiligung im Elterngeldbezug erkennen. Während der Anteil der Väter mit Elterngeldbezug in Bayern für die im Jahr 2008 geborenen Kinder noch bei 27,4 % lag, stieg dieser Wert für die im Jahr 2011 geborenen Kinder bereits auf 36,5 % und für Kinder mit Geburtsjahr 2014 auf 42,2 % an.

[14] Eine Ausdehnung auf 28 Monate Bezugsdauer bei entsprechender Teilung des monatlichen Betrages ist möglich. Darüber hinaus können Eltern den sog. Partnerschaftsbonus beantragen.

**Darstellung 5.47:** Elterngeldbezug für im Jahr 2018 geborene Kinder in den Ländern und Deutschland nach Wohnsitz und Geschlecht der Elterngeldbeziehenden (in Prozent)

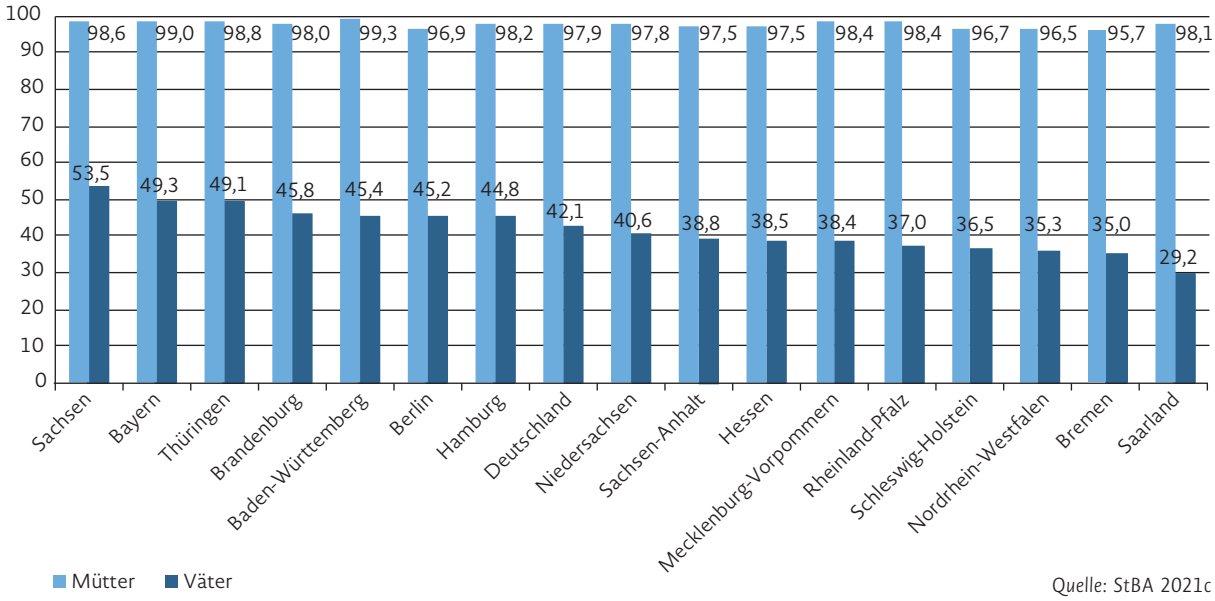


*Quelle:* StBA 2021c

Der Großteil der elterngeldbeziehenden Väter in Bayern (81,0 %) nahm für ihre im Jahr 2018 geborenen Kinder Elterngeld für die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten in Anspruch (vgl. Darstellung 5.48). Dies spiegelte sich auch in der durchschnittlichen Bezugsdauer von 2,9 Monaten bei Vätern wider. Mütter bezogen Elterngeld dagegen im Mittel für 13,3 Monate.[15]

Hinsichtlich des Elterngeldbezugs von Vätern lassen sich kaum Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken ausmachen. In Oberbayern war der Anteil der Väter, die lediglich die zwei Partnermonate in Anspruch nahmen (77,7 % der Väter mit Elterngeldbezug), etwas niedriger als der Bayerndurchschnitt. Hier lag die durchschnittliche Bezugsdauer im Schnitt etwas über der der anderen Regierungsbezirke (3,0 Monate). Der Anteil der Väter, die in Niederbayern die Mindestbezugsdauer für das Elterngeld wählten, lag 7,7 Prozentpunkte über dem Wert in Oberbayern.

**Darstellung 5.48:** Bezugsdauer des Elterngeldes für 2018 geborene Kinder bei Vätern in Bayern (in Prozent und in Monaten)

| Region | Anteil der Väter mit einer Bezugsdauer des Elterngeldes von 2 Monaten (in Prozent) | Durchschnittliche Bezugsdauer des Elterngeldes von Vätern (in Monaten) |
|---|---|---|
| **Bayern** | **81,0** | **2,9** |
| Oberbayern | 77,7 | 3,0 |
| Niederbayern | 85,4 | 2,7 |
| Oberpfalz | 85,1 | 2,7 |
| Oberfranken | 81,1 | 2,9 |
| Mittelfranken | 80,8 | 2,9 |
| Unterfranken | 83,3 | 2,8 |
| Schwaben | 83,8 | 2,7 |
| **Deutschland** | **74,5** | **3,3** |

*Quelle:* StBA 2021c

[15] Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Tabellen/geburten-bezugsdauer-jahr-2018.html (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Unterschiede zwischen Müttern und Vätern bestanden auch in der Höhe des durchschnittlichen Elterngelds (für im Jahr 2018 geborene Kinder: Mütter 796 €, Väter 1.312 €) (vgl. Darstellung 5.49). Der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch stieg von 2011 bis 2018 um 8,7 % bei den Vätern und um 8,4 % bei den Müttern. Die größten Zuwächse des monatlichen Elterngeldanspruchs hatten im betrachteten Zeitraum Väter in Unterfranken (+12,0 %) zu verzeichnen. Der höchste Anstieg bei den Müttern fand ebenfalls in Unterfranken mit einem Plus von 10,5 % statt.

Die starken Geschlechterunterschiede in der Höhe des durchschnittlichen Elterngeldanspruchs gehen weitestgehend auf die Berechnungsmethode des Elterngeldes zurück. Da Mütter häufiger als Väter in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes in Teilzeit, geringfügig oder aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflegetätigkeiten vorübergehend nicht erwerbstätig waren, reduziert sich ihr Einkommensbetrag, der für die Berechnung des Elterngeldes herangezogen wird, im Gegensatz zu jenem der Väter erheblich.

**Darstellung 5.49:** Durchschnittlicher Elterngeldanspruch bei Müttern und Vätern in den bayerischen Regierungsbezirken für 2011, 2013, 2015, 2017 und 2018 geborene Kinder (in Euro)

| Region | Durchschnittlicher monatlicher Elterngeldanspruch in Euro | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Väter von ... geborenen Kindern | | | | | Mütter von ... geborenen Kindern | | | | |
| | 2011 | 2013 | 2015 | 2017 | 2018 | 2011 | 2013 | 2015 | 2017 | 2018 |
| **Bayern** | **1.207** | **1.252** | **1.271** | **1.282** | **1.312** | **734** | **771** | **779** | **783** | **796** |
| Oberbayern | 1.277 | 1.317 | 1.333 | 1.335 | 1.356 | 806 | 847 | 856 | 863 | 877 |
| Niederbayern | 1.139 | 1.199 | 1.210 | 1.221 | 1.259 | 671 | 700 | 713 | 703 | 715 |
| Oberpfalz | 1.178 | 1.214 | 1.224 | 1.249 | 1.284 | 692 | 732 | 727 | 738 | 743 |
| Oberfranken | 1.079 | 1.122 | 1.148 | 1.164 | 1.210 | 680 | 722 | 717 | 715 | 729 |
| Mittelfranken | 1.181 | 1.239 | 1.264 | 1.274 | 1.300 | 708 | 744 | 759 | 766 | 779 |
| Unterfranken | 1.145 | 1.191 | 1.215 | 1.240 | 1.282 | 692 | 727 | 733 | 743 | 765 |
| Schwaben | 1.198 | 1.243 | 1.267 | 1.292 | 1.319 | 683 | 710 | 721 | 726 | 734 |

*Quelle: StBA 2021c und frühere*

### 5.3.5 Bayerisches Familiengeld

Seit September 2018 erhalten Familien in Bayern für maximal zwei Jahre unabhängig von Einkommen, Erwerbsbeteiligung oder von der Art der Kinderbetreuung das Bayerische Familiengeld. Diese Leistung soll Familien mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren finanziell unterstützen. Das Familiengeld beträgt für das erste und zweite Kind pro Monat jeweils 250 € und ab dem dritten Kind jeweils 300 €. Seit Einführung haben bis Dezember 2021 rund 655.000 Kinder von dieser bundesweit einzigartigen Familienleistung des Freistaats profitiert. Insgesamt wurden rund 2,5 Mrd. € ausgezahlt (vgl. Darstellung 5.50).

**Darstellung 5.50:** Ausgaben für das Bayerische Familiengeld ab September 2018 bis 2021 (in Mio. Euro)

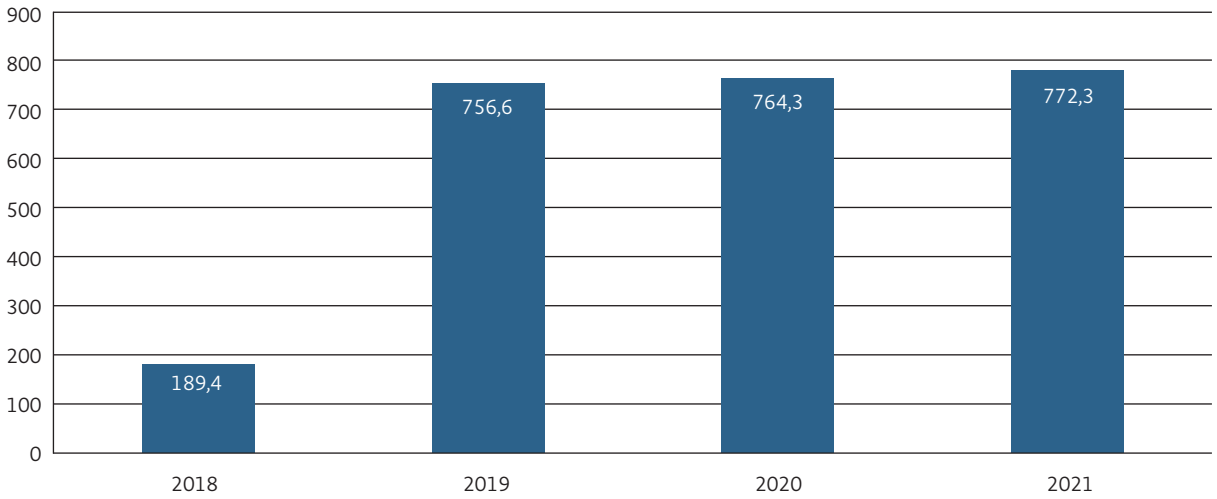


*Quelle:* ZBFS

## 5.4 Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren machten am Ende des Jahres 2020 insgesamt 16,6 % der Bevölkerung aus. Unter den 2,18 Mio. Kindern und Jugendlichen waren etwa 387.000 unter drei Jahre alt, weitere 383.000 Kinder waren im Kindergartenalter zwischen drei und unter sechs Jahren und knapp 472.000 waren im Grundschulalter zwischen sechs und unter zehn Jahren. Die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren setzte sich Ende 2020 aus gut einer Million junger Frauen und Männer zusammen, dies entsprach einem Bevölkerungsanteil von 7,7 % (LfStat 2020b).

### 5.4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Die Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft. Einerseits tragen sie maßgeblich zur frühen Bildung der Kinder und ihrer Sozialisation bei, andererseits bilden sie den Grundstein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Schaffung und Erhaltung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten sind deshalb wichtige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege.

#### Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 01.03.2020 gab es in Bayern 9.645 Kindertageseinrichtungen. Seit 2010 ist die Anzahl um 1.403 Einrichtungen bzw. 17 % gestiegen (vgl. Darstellung 5.51). Im Jahr 2020 standen rund 663.000 genehmigte Plätze zur Verfügung und knapp 600.000 Kinder wurden betreut. Seit 2010 ist somit ein Zuwachs von 32 % bei den genehmigten Plätzen und 30 % bei der Anzahl der betreuten Kinder zu verzeichnen. Insgesamt etwa 125.000 Personen waren 2020 in den Kindertageseinrichtungen tätig, dies entspricht einer Zunahme um 78 % seit 2010.

**Darstellung 5.51:** Entwicklung der Anzahl genehmigter Plätze, betreuter Kinder, des Personals und der Anzahl von Kindertageseinrichtungen in Bayern 2010–2020 (absolut)

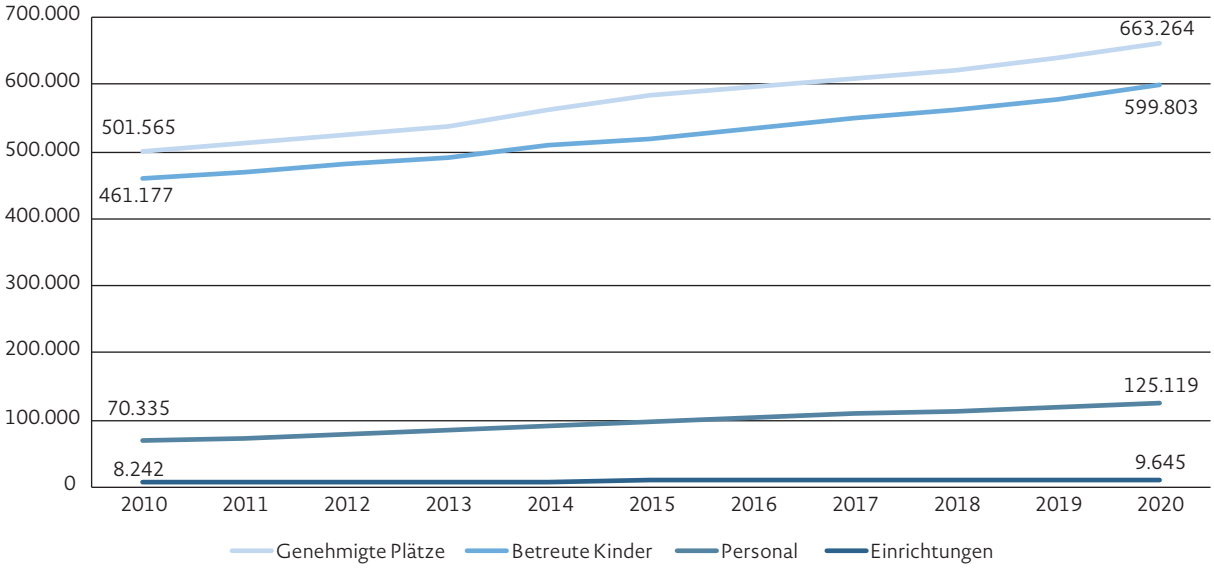


Anmerkung: Stichtag ist jeweils der 01.03. eines jeden Jahres.

*Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2010–2020*

Die Mehrheit der im Jahr 2020 fast 600.000 betreuten Kinder (67,3 %) war im klassischen Kindergartenalter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese Altersgruppe verzeichnete eine Steigerung um 19 % gegenüber 2010. Rund 17,5 % der betreuten Kinder waren jünger als 3 Jahre. Deren Anzahl ist seit 2010 um 97 % gestiegen. Gut 15 % der in einer Kindertageseinrichtung betreuten Kinder besuchten bereits die Schule (+35 % gegenüber 2010).

Fast zwei Drittel der betreuten Kinder waren im Jahr 2020 in einer Kindertageseinrichtung für Kinder aller Altersgruppen untergebracht, etwas mehr als ein Viertel in Einrichtungen ausschließlich für Kindergartenkinder von 2 bis unter 8 Jahren (vgl. Darstellung 5.52). 8,8 % der Kinder wurden in einer Einrichtung für Schulkinder betreut, nur 1,1 % in Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren.

**Darstellung 5.52:** Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Art der Einrichtung am 01.03.2020 (absolut und in Prozent)

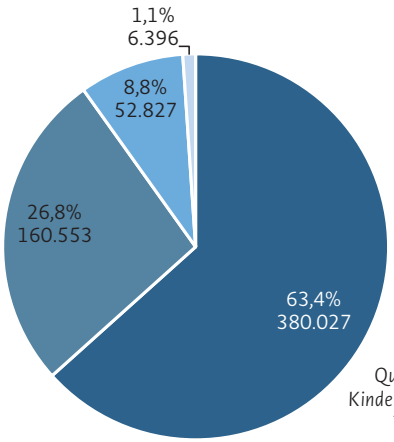


*Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2020*

- Einrichtungen für Kinder aller Altersgruppen
- Einrichtungen für Kinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)
- Einrichtungen für Kinder im Alter von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)
- Einrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

### Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

In Bayern hatten im März 2020 knapp zwei Drittel der unter 3-Jährigen (64,6 %), die in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, eine vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit von bis zu 35 Stunden. Bei den Kindergartenkindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt fiel dieser Anteil mit 58,8 % etwas geringer aus (vgl. Darstellung 5.53). Besonders der Anteil der Kinder, die weniger als 25 Stunden betreut wurden, war bei den über 3-Jährigen mit 18,5 % geringer als bei den unter 3-Jährigen (25,7 %).

In Deutschland war die vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit beider Altersgruppen durchschnittlich höher als in Bayern. 58 % der Krippenkinder wurden mehr als 35 Stunden pro Woche in einer Kindertageseinrichtung betreut, bei den Kindergartenkindern ab 3 Jahren waren es 52,9 %. Die in Bayern im Durchschnitt vereinbarte geringere wöchentliche Betreuungszeit ist auch darauf zurückzuführen, dass die gesetzliche Förderung der Tageseinrichtungen eine bedarfsgerechte, nach Stunden differenzierte Buchung ermöglicht (anstatt z. B. einer Buchung nur von Vormittags-, Nachmittags- und Ganztagsplätzen).

Zwischen 2015 und 2020 zeigte sich in Bayern und im gesamten Bundesgebiet ein Trend hin zu längeren Betreuungszeiten. Dieser war bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren stärker ausgeprägt als bei den Kindern unter 3 Jahren.

**Darstellung 5.53:** Kinder in Kindertageseinrichtungen nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit und Altersklassen in Bayern und Deutschland 2015 und 2020 (in Prozent)

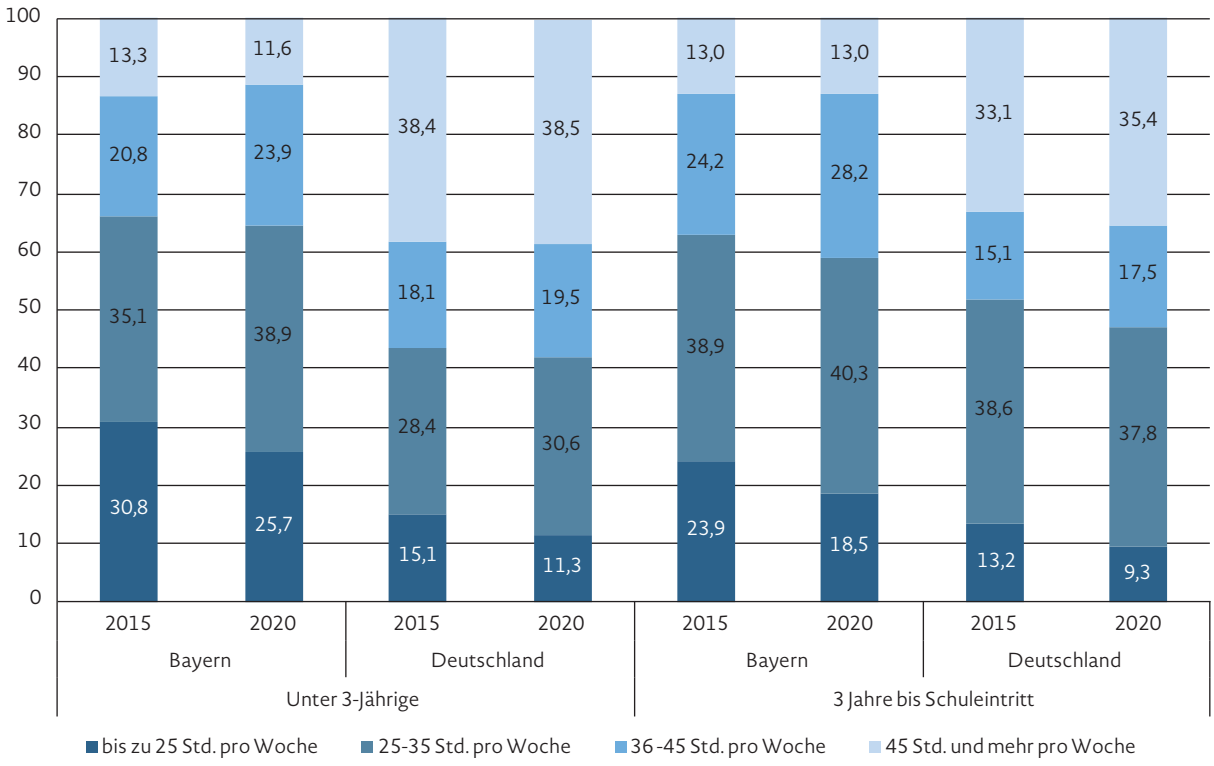


*Quelle: LfStat und StBA, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2015, 2020*

### Personal in Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 01.03.2020 arbeiteten insgesamt 125.119 Personen in den bayerischen Kindertageseinrichtungen. Davon waren 102.190 Personen als Gruppenleitung, Zweit- oder Ergänzungskraft, gruppenübergreifend oder zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung unmittelbar pädagogisch mit den Kindern tätig. Rund 95 % des pädagogischen Personals war weiblich.

Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen gibt die Anzahl der betreuten Kinder je Vollzeitkraft an. Je niedriger der Personalschlüssel, desto besser ist tendenziell die Betreuungssituation. In Gruppen mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Kinderkrippe) sind die Personalschlüssel am niedrigsten, da für Kleinstkinder ein erhöhter Betreuungsaufwand besteht. Der Personalschlüssel lag in Bayern 2020 in dieser Altersgruppe mit 3,7 Kindern je Vollzeitstelle

unter dem Bundesdurchschnitt von 4,1 (vgl. Darstellung 5.54). Im Ländervergleich führte Baden-Württemberg mit 3,0 gefolgt von Bremen mit 3,1. Bayern teilte sich mit vier weiteren Ländern den vierten Platz. Mecklenburg-Vorpommern wies mit 5,9 Kindern pro Vollzeitkraft den höchsten Personalschlüssel auf.

Neben der Unterbringung in einer Kinderkrippe werden Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auch in altersgruppenübergreifenden Einrichtungen betreut. Da deren Anteil in diesen Gruppen meist hoch ist, war der Personalschlüssel dort nur geringfügig höher als in reinen Krippengruppen. Auch hier lag der Personalschlüssel im Jahr 2020 in Bayern mit 3,9 unter dem bundesweiten Durchschnitt von 4,4. Bayern belegte hier zusammen mit Niedersachsen Platz zwei. Spitzenreiter war Bremen mit 3,3 Kindern pro Vollzeitkraft.

In der Regel ist der Personalaufwand bei Kindern unter drei Jahren deutlich höher als bei älteren Kindern. Bei Gruppen, in denen Kinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren betreut werden, ist dementsprechend der Personalaufwand geringer. Im Jahr 2020 kamen hier in Bayern 8,1 Kinder auf eine Vollzeitstelle. Der bundesweite Durchschnitt lag bei 8,2.

Verglichen mit den Zahlen aus 2015 haben sich die Personalschlüssel über alle Altersgruppen hinweg reduziert. Somit lässt sich rechnerisch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in Bayern und Deutschland konstatieren.

**Darstellung 5.54:** Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart in Bayern und Deutschland 2015 und 2020 (Kinder je vollzeittätigem, pädagogischem Personal)

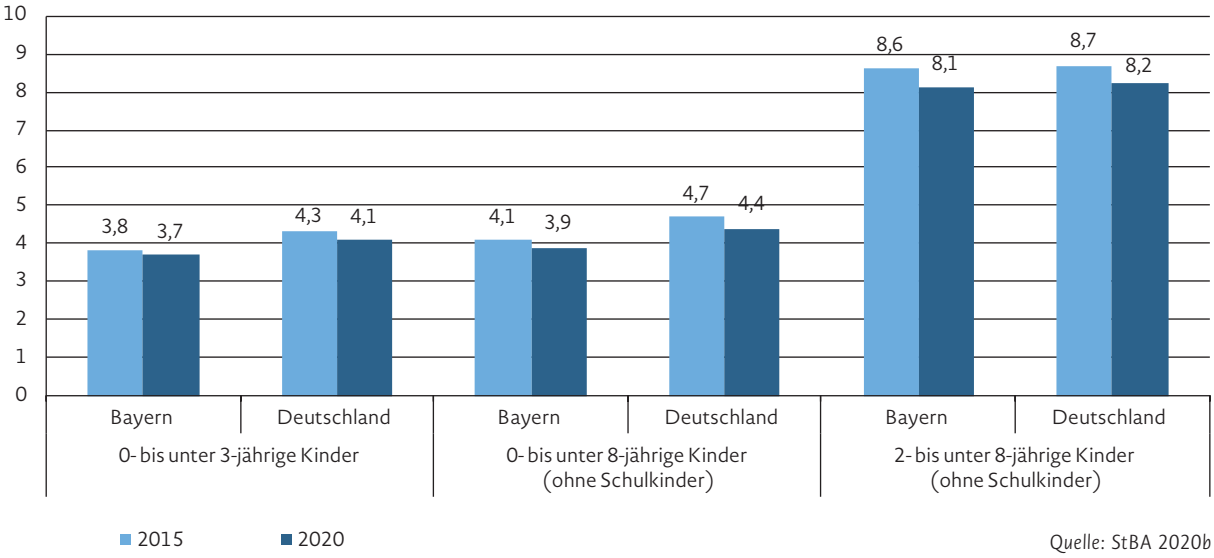


*Quelle:* StBA 2020b

### Öffentlich geförderte Kindertagespflege

Kinder können auch von Tagespflegepersonen in Gruppen von bis zu fünf Kindern betreut werden. Die Betreuung erfolgt meist im Haushalt der Tagespflegeperson oder in angemieteten Räumen. Die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege ist in Bayern zwischen 2010 und 2020 von 9.212 auf 13.212 und damit um rund 43 % gestiegen (vgl. Darstellung 5.55). Den stärksten Zuwachs gab es in Schwaben (+85,5 %) und Niederbayern (+75,1 %). In der Oberpfalz ist die Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder dagegen um knapp 17 % gesunken.

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Bayern waren zum Stichtag 01.03.2020 insgesamt 3.425 Personen tätig, ein Zuwachs von 5,3 % im Vergleich zu 2010. Der deutliche Anstieg der Anzahl an betreuten Kindern mit der gleichzeitig moderaten Zunahme an Tagespflegepersonen deuten darauf hin, dass Tagesmütter und -väter im Jahr 2020 im Mittel mehr Kinder betreuten als noch 2010. Mit einem Anteil von 97,2 % war die weit überwiegende Mehrheit der Tagespflegepersonen weiblich.

**Darstellung 5.55:** Betreute Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege und Tagespflegepersonen in Bayern 2010–2020, jeweils zum 01.03. (absolut)

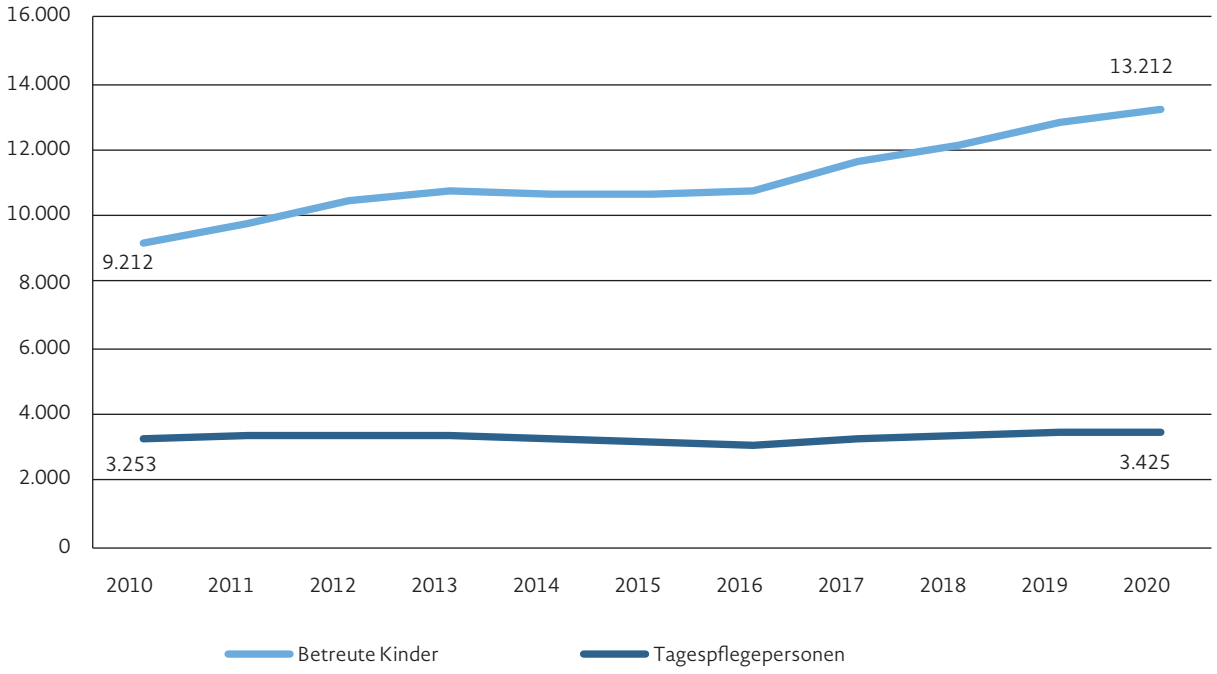


*Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2010–2020*

Rund 70 % der Kinder in Kindertagespflege waren jünger als 3 Jahre. Zum Vergleich: In den Kindertageseinrichtungen lag dieser Anteil bei nur 17,5 %. Kindertagespflege wird somit besonders häufig von Eltern jüngerer Kinder genutzt. Insgesamt waren rund 90 % der betreuten Kinder noch nicht eingeschult. Es sei im Zuge dessen darauf hingewiesen, dass der Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz bei Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auch durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes in der Tagespflege erfüllt werden kann. Bei Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ist dies nur durch einen bedarfsgerechten Platz in einer Kindertageseinrichtung möglich.

### Betreuungsquote

Die Betreuungsquote stellt den Anteil der in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreuten Kinder an allen Kindern einer Altersgruppe dar. Im Allgemeinen steigt die Betreuungsquote mit dem Kindesalter an. Im Jahr 2020 wurden in Bayern 29,6 % der Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut, im Jahr 2010 waren es 18,5 %. Kinder im Alter ab 3 bis unter 6 Jahren wurden in Bayern 2020 zu 92,3 % in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut (vgl. Darstellung 5.56).

Im bundesweiten Durchschnitt lag die Betreuungsquote bei Kindern unter 3 Jahren seit 2010 kontinuierlich etwa 5 Prozentpunkte über der bayerischen Betreuungsquote (Deutschland 2020: 35,0 %). Dies ist vor allem auf die hohen Betreuungsquoten in den neuen Ländern zurückzuführen. Bei der Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren hat sich Bayern dagegen seit 2010 an die bundesweite Quote angenähert (2020: Bayern: 92,3 %; Deutschland: 92,5 %). Nicht eingerechnet sind dabei schulische Betreuungsformen, die von der Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden und in anderen Ländern kein Pendant haben (z. B. Schulvorbereitende Einrichtungen).

**Darstellung 5.56:** Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung (inkl. Schulkinder), differenziert nach Alter in Bayern und Deutschland 2010–2020, jeweils zum 01.03. (in Prozent)

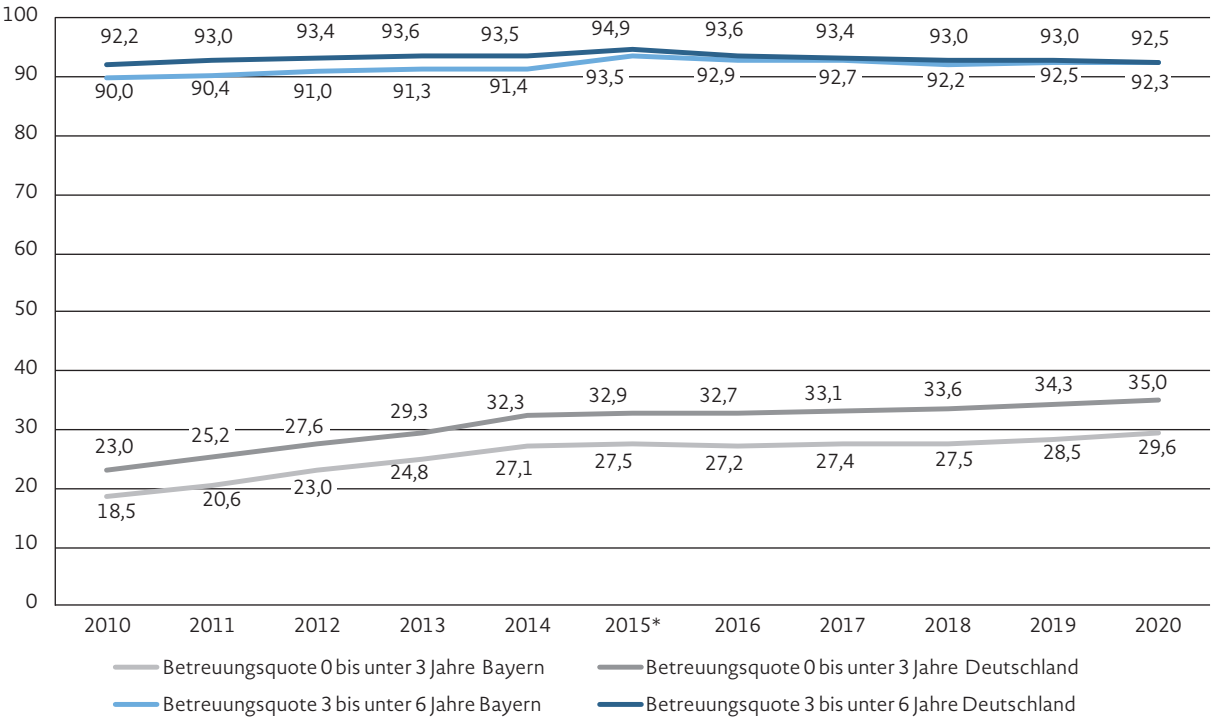


* Bis zum Jahr 2014 erfolgte die Quotenberechnung basierend auf der Bevölkerungsfortschreibung zum jeweils 31.12. des Vorjahres auf Grundlage der Volkszählung 1987, seit 2015 basierend auf der Bevölkerungsfortschreibung zum jeweils 31.12. des Vorjahres auf Grundlage des Zensus 2011.

*Quelle: StBA, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Stat. Berichte 2010–2020*

In den bayerischen Regierungsbezirken gab es hinsichtlich der Betreuungsquoten regionale Unterschiede. Bei den unter 3-Jährigen lag die Betreuungsquote zwischen 23,2 % in Niederbayern und 37,0 % in Unterfranken, bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren zwischen 91,4 % in Oberbayern und 95,1 % in Unterfranken.[16]

### 5.4.2 Exkurs: DJI-Studie „Kind sein in Zeiten von Corona"

Die Corona-Pandemie sorgte bei den Familien in Bayern spätestens mit den Kita- und Schulschließungen Mitte März 2020 für einen Ausnahmezustand. Da auch die Betreuung jüngerer Kinder – abgesehen von Angeboten der Notbetreuung in den Einrichtungen – nicht möglich war, waren Eltern und Kinder mit bislang nie dagewesenen Herausforderungen konfrontiert. Die Vereinbarkeit von beruflichen Pflichten und familiären Aufgaben wurde durch den Distanzunterricht zusätzlich erschwert. Distanzunterricht und Kontaktbeschränkungen brachten nicht nur organisatorische Herausforderungen mit sich, sondern führten auch zu stark reduzierten Freizeitaktivitäten und Sozialkontakten von Eltern und Kindern.

[16] Vgl. LfStat, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2020.

Die Studie „Kind sein in Zeiten von Corona" des Deutschen Jugendinstituts (DJI) (Langmeyer et al. 2020) befasste sich mit den Erfahrungen, Folgen und Herausforderungen der Corona-Krise bei Kindern. Hierfür wurden mehr als 12.000 Eltern mit Kindern zwischen 3 und 15 Jahren während der Phase des ersten Lockdowns zu ihrer familiären Situation befragt.[17] Im Anschluss erfolgten ausführliche Interviews mit 21 Kindern (Alter: 6 bis 14 Jahre) und deren Eltern. Relativierend ist darauf hinzuweisen, dass wie an anderen Online-Befragungen auch vornehmlich Eltern mit hohen formalen Bildungsabschlüssen teilgenommen haben, Eltern mit niedrigen oder mittleren Bildungsabschlüssen sowie Familien in schwierigen finanziellen Lagen dagegen unterrepräsentiert waren. Eine Verallgemeinerung der Befunde auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland ist somit nicht möglich.

Nach den Angaben der befragten Eltern kamen zwei Drittel der Kinder gut oder sehr gut mit den Alltagsbedingungen während der ersten Corona-Phase zurecht. Immerhin 32 % der Eltern gaben jedoch an, dass ihr Kind Schwierigkeiten mit dem Alltag unter Corona-Bedingungen hatte. Den Kindern setzte vor allem die Trennung von ihren Freundinnen und Freunden, das Fehlen eines gewohnten und strukturierten Tagesablaufs sowie der Mangel an Freizeitaktivitäten zu. Die Eltern stellten in diesem Zusammenhang vor allem das Gefühl von Einsamkeit bei ihren Kindern fest (27 %). Insbesondere Einzelkinder und jüngere Kinder, denen der Kontakt zu wichtigen Bezugspersonen aus Betreuungseinrichtungen fehlte, waren von Einsamkeit betroffen. Das Gefühl von Einsamkeit trat verstärkt bei Kindern in Familien in schwieriger finanzieller Lage auf (48 %). Auch emotionale Probleme, Gefühle wie Niedergeschlagenheit, Ängste, Sorgen und Hyperaktivität traten vornehmlich bei Kindern in Familien zutage, die sich in schwieriger finanzieller Lage oder räumlicher Enge befanden oder in denen häufig ein konfliktträchtiges oder chaotisches Klima herrschte.

Trotz der negativen Erfahrungen und Beeinträchtigungen des Wohlbefindens konnten die Eltern und Kinder der Situation auch positive Aspekte abgewinnen. Hervorgehoben wurden insbesondere der größere Anteil an gemeinsamer Familienzeit und die Entschleunigung des oft als zu eng getaktet wahrgenommenen Alltags (Andresen et al. 2020). Die Kinder werteten es als positiv, dass sie in der Zeit des ersten Lockdowns mehr Zeit mit ihren Geschwistern und Vätern verbringen konnten. Gleichwohl ließ sich insgesamt eine Retraditionalisierung in der Kinderbetreuung und damit eine wieder stärkere Einbindung der Mütter feststellen.

Als förderlich für die Bewältigung der Krise haben sich das Vorhandensein von Geschwistern als Spielkameradinnen und -kameraden und von wichtigen Bezugspersonen erwiesen. Darüber hinaus war auch ein regelmäßiger Kontakt zu den Großeltern und bei älteren Kindern der Kontakt zu Freundinnen und Freunden und zu Lehrkräften wichtig.

Trotz der Empfehlung, die Kontakte während des ersten Lockdowns zu reduzieren, bezogen 15 % der Familien die Großeltern in die Kinderbetreuung mit ein. Je jünger die Kinder waren, umso eher wurden auch die Großeltern mit der Kinderbetreuung betraut. Grund dafür war vor allem die Notwendigkeit, Beruf und Betreuungsaufgaben zu vereinbaren. Zudem waren die Großeltern in diesen konkreten Fällen häufig jünger, wurden daher als nicht besonders gefährdet eingeschätzt und lebten mit der Familie im selben Haus. Auch wenn der Kontakt zu den Großeltern in den allermeisten Familien deutlich reduziert war, gelang es fast allen Kindern (98 %), zumindest sporadisch mit ihnen in Kontakt zu bleiben – meist per Telefon (88 %), bei jüngeren Kindern auch per Videoanruf. Letzteres wurde von den Befragten jedoch aufgrund der fehlenden körperlichen Nähe als nicht ausreichend bewertet.

Der Distanzunterricht stellte für viele Eltern und Kinder eine große Herausforderung dar. Etwa die Hälfte der befragten Eltern gab an, dass sie durch die Organisation des Lernens zuhause eine deutliche Belastung spürten. Da diese Familien mehr Zeit im häuslichen Umfeld mit schulischen Aufgaben verbrachten, entstand ein Gefühl der Entgrenzung von Schulzeit und Freizeit.

Im Rahmen des Distanzunterrichts, aber vor allem auch bei den Freizeitaktivitäten der Kinder nahm die Nutzung digitaler Medien im Untersuchungszeitraum merklich zu. Obwohl Kinder im Kindergartenalter häufiger als zuvor vor dem Fernsehgerät saßen (68 %), Radio, Hörspiele oder Geschichten anhörten (60 %) oder am Computer, Smartphone (etwa ein Drittel) oder im Internet spielten (14 %), hatten die digitalen Medien für diese Altersgruppe eine geringere Bedeutung. Die Eltern berichteten hier auch von einer Zunahme an kreativen Tätigkeiten wie Basteln oder Malen. Kinder

[17] Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 22.04.2020 bis zum 21.05.2020.

im Grundschulalter nutzten deutlich häufiger digitale Medien in ihrer Freizeit. Mehr als die Hälfte der Kinder war nach Angaben der Eltern häufiger mit Computerspielen beschäftigt. Ein Drittel der Kinder surfte öfter im Internet als vor der Pandemie. Am deutlichsten stieg die Nutzung digitaler Medien bei Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe an (mpfs 2020a, 2020b; DAK-Gesundheit 2020). Drei Viertel von ihnen sahen häufiger fern, nutzten Streamingdienste oder YouTube. Zwei von drei Kindern waren häufiger mit dem Computer, Tablet oder Smartphone beschäftigt. Etwa die Hälfte der Kinder hörte häufiger Musik, Radio oder Hörspiele als zuvor. Insgesamt konnte auch eine höhere, teilweise innovative Nutzung der sozialen Medien festgestellt werden. So wurden beispielsweise Brettspiele oder „Stein, Schere, Papier" über digitale Kommunikationswege gespielt. Immerhin ein Drittel der Kinder las öfter ein Buch.

Die Studie „Kind sein in Zeiten von Corona" des DJI hat ein erstes Schlaglicht auf die Situation und den Umgang von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit den Einschränkungen und Maßnahmen der Corona-Pandemie geworfen. Es ist zu erwarten, dass die Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtheit erst in den kommenden Jahren analysiert werden können.

### 5.4.3 Schulische Bildung

Die Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen können anhand von Indikatoren wie den Übertrittsquoten aus der Grundschule an weiterführende Schularten oder der Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 8 auf die einzelnen Schularten (sog. relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8) analysiert werden. Auch die Zahlen zum Wiederholen von Jahrgangsstufen liefern wichtige Informationen zur Bildungsteilhabe junger Menschen. Schlussendlich werden im vorliegenden Kapitel auch Schulabschlüsse und die Leistungen von Schülerinnen und Schülern als wichtige Indikatoren für den Bildungserfolg dargestellt. Die Analysen im nachfolgenden Kapitel basieren, falls nicht anders gekennzeichnet, auf den amtlichen Schuldaten, die von den statistischen Ämtern der Länder erhoben werden.

#### Übertritte von der Jahrgangsstufe 4

Der Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erfolgt in Bayern auf der Basis von unterschiedlichen Elementen, die in eine ausgewogene Balance gebracht sind: ausführliche Elternberatung, Übertrittszeugnis mit Schullaufbahnempfehlung, Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und Elternwille.

Im Mai erhalten die Schülerinnen und Schüler das Übertrittszeugnis, das die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, die Gesamtdurchschnittsnote aus diesen Fächern sowie eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung enthält. Für Schülerinnen und Schüler, die die gewünschte Schullaufbahnempfehlung nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, auf Antrag der Erziehungsberechtigten einen Probeunterricht an der präferierten Schulart in den Fächern Deutsch und Mathematik zu absolvieren. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wird. Wird der Probeunterricht nicht bestanden, können Schülerinnen und Schüler dennoch in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums bzw. der Realschule übertreten, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Probeunterricht in beiden Fächern mindestens die Note 4 erreicht haben.

Zum Schuljahr 2019/2020 traten die meisten der 107.458 Viertklässlerinnen und Viertklässler der Grundschulen auf ein Gymnasium über (39,4 %), gefolgt von Mittelschulen (30,3 %) und Realschulen (27,9 %) (vgl. Darstellung 5.57). Die restliche Schülerschaft teilte sich auf die Förderzentren, die Freien Waldorfschulen, die zwei integrierten Gesamtschulen und eine schulartunabhängige Orientierungsstufe auf oder wiederholte die Jahrgangsstufe 4. Damit blieben die reinen Übertrittsquoten nach der Jahrgangsstufe 4 auf die weiterführenden Schulen zwischen den Schuljahren 2010/2011 und 2019/2020 auf ähnlichem Niveau.

**Darstellung 5.57:** Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 auf weiterführende Schulen in Bayern in den Jahren 2010–2019 (in Prozent)

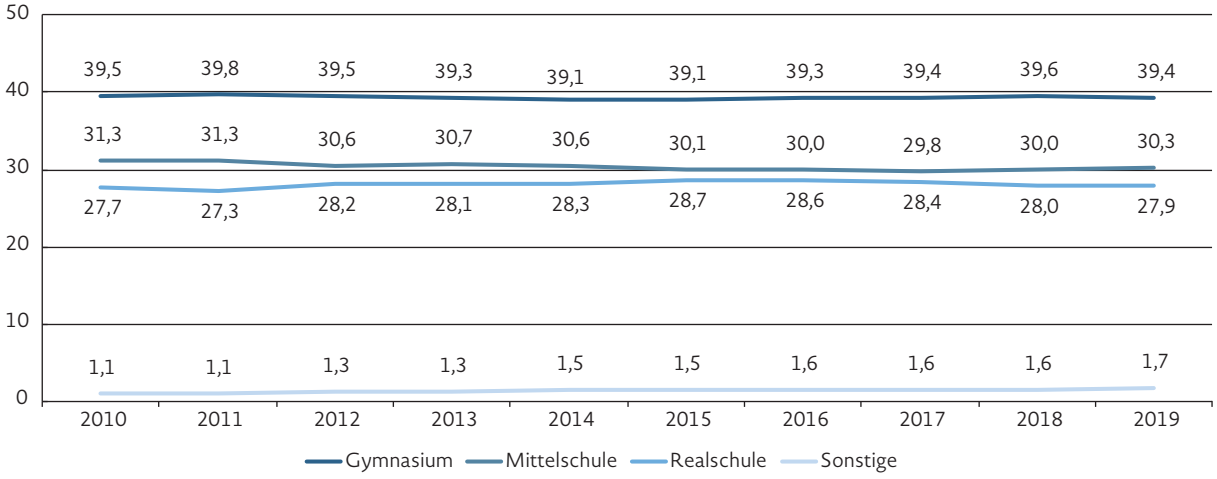


*Quelle: StMUK, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2010–2019*

Unterschiede bei den Übertrittsquoten und den Wiederholerquoten der Jahrgangsstufe 4 in Bezug auf das Merkmal der Staatsangehörigkeit blieben auch im Schuljahr 2019/2020 bestehen (vgl. Darstellung 5.58). Ausländische Schülerinnen und Schüler erhielten im Durchschnitt öfter eine Mittelschulempfehlung und wiederholten häufiger die vierte Klassenstufe als ihre gleichaltrigen deutschen Mitschülerinnen und -schüler.

Auch beim Geschlecht blieben die Unterschiede unverändert. So traten Mädchen etwas häufiger an eine Realschule (28,3 %) oder an ein Gymnasium (40,9 %) über als ihre männlichen Klassenkameraden (27,6 % bzw. 38,0 %). In den kreisfreien Städten war die Quote der Übertritte an Gymnasien bedeutend höher, die Quoten der Übertritte an Mittelschulen und Realschulen dagegen niedriger als in den Landkreisen.

**Darstellung 5.58:** Quoten der direkten Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule zum Schuljahr 2019/2020 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Stadt und Land in Bayern (in Prozent)

| | Quoten der Übertritte zum Schuljahr 2019/2020 aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an | | | | Quote der Wiederholer/-innen der Jgst. 4 zum Schuljahr 2019/2020 |
|---|---|---|---|---|---|
| | die Mittel-/ Hauptschule | die Realschule | das Gymnasium | sonstige Schulen | |
| Jungen | 32,1 | 27,6 | 38,0 | 1,6 | 0,7 |
| Mädchen | 28,4 | 28,3 | 40,9 | 1,7 | 0,7 |
| Ausländer/-innen | 54,6 | 16,6 | 20,9 | 5,8 | 2,1 |
| Deutsche | 27,0 | 29,4 | 41,9 | 1,2 | 0,5 |
| Kreisfreie Städte | 28,3 | 20,0 | 47,6 | 3,3 | 0,8 |
| Landkreise | 31,0 | 30,9 | 36,3 | 1,2 | 0,6 |
| **Insgesamt** | **30,3** | **27,9** | **39,4** | **1,7** | **0,7** |

*Quelle: StMUK, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2010–2019*

### Ländervergleich

Vergleiche der Länder sind aufgrund der unterschiedlichen Schulsysteme und rechtlichen Bestimmungen der Länder nur eingeschränkt möglich. In Bayern ermöglicht die Mittelschule beispielsweise im Gegensatz zu zahlreichen anderen Ländern – soweit sie dort noch als eigenständige Schulart geführt wird – den mittleren Schulabschluss. Des Weiteren gibt es in den neuen Ländern beispielsweise keine Äquivalente zu Haupt- und Realschulen und in Berlin findet im öffentlichen Schulsektor hauptsächlich erst ab der 7. Klassenstufe ein Übertritt in die zwei weiterführenden Schularten Gymnasium und integrierte Sekundarschule statt. Weitere Aspekte, die zu einer verzerrten Interpretation bei den Übertritten der Viertklässlerinnen und Viertklässler an weiterführende Schulen beitragen, sind die länderspezifisch unterschiedlichen Regelungen im Übertritt. Hier sind beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zu nennen, die seit einigen Jahren anders als in Bayern grundsätzlich den ausdrücklichen Elternwunsch beim Übertritt der Grundschülerinnen bzw. Grundschüler als maßgeblich bewerten.

Mit den geschilderten Gründen lassen sich die hohen Gymnasial- und Realschulanteile in Baden-Württemberg (50,5 % bzw. 41,2 %) im Vergleich zu den bayerischen Zahlen erklären (40,2 % bzw. 28,4 %) (vgl. Darstellung 5.59). Stellt man die beiden bevölkerungsstärksten Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen und Bayern gegenüber, waren die Gymnasialanteile in etwa gleich hoch (41,2 % bzw. 40,2 %). Die Realschulanteile unterschieden sich um einige Prozentpunkte. Die Anteile für Mittel-/Hauptschulen und Gesamtschulen unterschieden sich deutlich. Dieser Sachverhalt ist darauf zurückzuführen, dass es in Bayern lediglich zwei integrierte Gesamtschulen gibt, während diese Schulart in Nordrhein-Westfalen als eine etablierte Schulart angesehen werden kann. In Bayern besuchen deshalb fast 31 % der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die zuvor an einer Grundschule waren, eine Mittel-/Hauptschule, in Nordrhein-Westfalen liegt der entsprechende Anteil nur bei 3,6 %. Der bayerische Anteil für die Integrierte Gesamtschule liegt bei 0,3 %, während er in Nordrhein-Westfalen 29,0 % betrug.

**Darstellung 5.59:** Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die im vorangegangenen Schuljahr die Grundschule besuchten, auf die Schularten in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und Deutschland im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

| Gebiet | Schülerinnen und Schüler | Haupt-/ Mittelschule | Realschule | Gymnasium | Integrierte Gesamtschule | Sonstige |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **105.886** | **30,8** | **28,4** | **40,2** | **0,3** | **0,3** |
| Baden-Württemberg | 79.406 | 7,7 | 41,2 | 50,5 | 0,6 | 0,0 |
| Nordrhein-Westfalen | 150.513 | 3,6 | 20,8 | 41,2 | 29,0 | 5,5 |
| Westdeutschland | 538.643 | 8,8 | 20,5 | 44,0 | 18,5 | 8,1 |
| **Deutschland** | **666.045** | **7,2** | **16,6** | **40,4** | **16,1** | **19,8** |

Anmerkung: Ohne Förderschulen und Freie Waldorfschulen. Sonstige: Schulartunabhängige Orientierungsstufe und Schularten mit mehreren Bildungsgängen. Westdeutschland ohne Berlin.

*Quelle:* StBA 2021a

**Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8**

Ein Indikator für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist der Schulbesuch in Jahrgangsstufe 8. In dieser Jahrgangsstufe sind die Übergänge und Wechsel auf die verschiedenen Schularten in der Regel abgeschlossen und die Schülerschaft ist noch schulpflichtig.

Eine knappe relative Mehrheit der bayerischen Achtklässlerinnen und Achtklässler besuchte im Schuljahr 2019/2020 das Gymnasium (31,5 %) (vgl. Darstellung 5.60). Knapp dahinter lagen die Realschulen mit 31,1 %. Wie schon in den Jahren zuvor besuchte im Schuljahr 2019/2020 ein ähnlich großer Anteil von 30,1 % der Achtklässlerinnen und Achtklässler die Mittelschulen. Damit blieb der relative Schulbesuch über den Zeitraum der letzten fünf Jahre in den Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen in etwa konstant.

**Darstellung 5.60:** Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

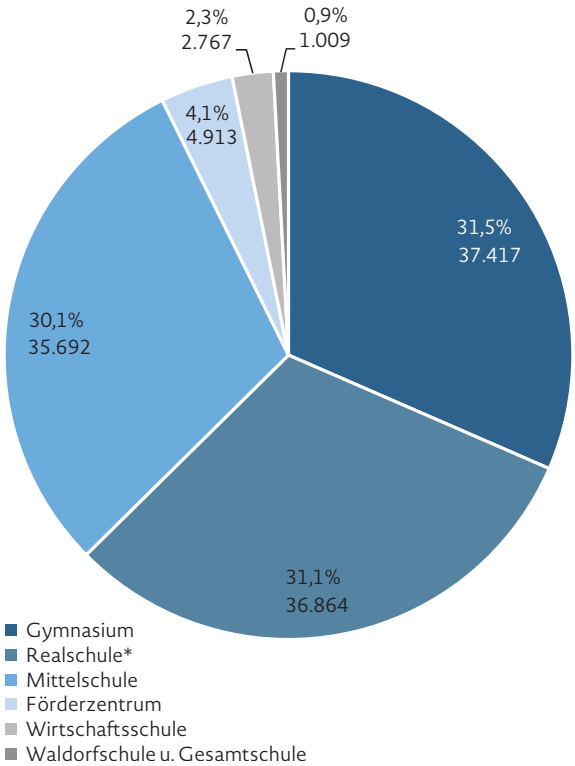


* Realschule inkl. Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019*

Bei einem Vergleich der Zahlen zum relativen Schulbesuch in Jahrgangsstufe 8 zwischen verschiedenen Bundesländern muss bedacht werden, dass die verschiedenen Schulsysteme gewisse Unterschiede aufweisen. So gibt es die Schulform „Wirtschaftsschule" nur in Bayern, sie wird vom Statistischen Bundesamt im Ländervergleich der Realschule zugeordnet. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass in Bayern – anders als in vielen anderen Ländern – an Mittelschulen auch ein mittlerer Schulabschluss erworben werden kann. Dieser Umstand ist ein möglicher Grund dafür, dass in Bayern der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Mittelschulen relativ hoch ist (vgl. Darstellung 5.61).

Während in Bayern im Schuljahr 2019/2020 etwa 30 % der Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse eine Mittelschule besuchten, lag der Anteil in Baden-Württemberg bei 8,7 %, in Nordrhein-Westfalen bei 6,6 % und im gesamten Bundesgebiet bei 9,9 %. Bayern weist zudem einen vergleichsweise hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern in Realschulen (inklusive Wirtschaftsschulen: 33,5 %; Deutschland: 18,0 %) auf. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 8, die im Schuljahr 2019/2020 ein Gymnasium besuchten, lag in Bayern mit 31,8 % etwas unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 35,1 %.

**Darstellung 5.61:** Der relative Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und Deutschland im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

| Gebiet | Schülerinnen und Schüler insgesamt | Haupt-/Mittelschule | Schularten mit mehreren Bildungsgängen | Realschulen (in Bayern inkl. Wirtschaftsschulen) | Gymnasien | Integrierte Gesamtschulen | Freie Waldorfschulen | Förderschulen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **117.698** | **30,3** | **0,0** | **33,5** | **31,8** | **0,3** | **0,6** | **3,5** |
| Baden-Württemberg | 105.918 | 8,7 | 0,0 | 34,2 | 35,2 | 15,6 | 1,7 | 4,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 170.532 | 6,6 | 6,4 | 20,6 | 34,8 | 27,2 | 0,8 | 3,6 |
| Westdeutschland | 622.242 | 10,7 | 7,2 | 21,6 | 35,7 | 20,4 | 0,9 | 3,4 |
| **Deutschland** | **779.625** | **9,9** | **12,5** | **18,0** | **35,1** | **20,2** | **0,9** | **3,5** |

Anmerkung: Die Zahlen weichen geringfügig von jenen in Darstellung 5.56 ab, da das Statistische Bundesamt die Wirtschaftsschulen unter die Realschulen fasst, während sie in Bayern als berufliche Schulen ausgewiesen werden.

*Quelle: StBA 2021a*

### Wiederholerinnen und Wiederholer

Im Schuljahr 2019/2020 gab es insgesamt 48.746 Wiederholende, hierbei waren drei Viertel der Wiederholungen schulartintern, d. h. es hat kein Schulartwechsel stattgefunden. Die häufigsten Gründe für eine schulartinterne Wiederholung waren eine Nichtversetzung (34,7 %) und eine freiwillige Wiederholung (32,1 %) (vgl. Darstellung 5.62). In den verschiedenen Schularten waren jedoch große Unterschiede hinsichtlich der Anlässe zu beobachten. So wurde an den Grundschulen und Förderschulen insgesamt relativ selten wiederholt und wenn, dann häufig freiwillig.

Da die Gründe für Wiederholungen sehr vielfältig sind, ist eine undifferenzierte Betrachtung der Wiederholendenquote alleine grundsätzlich nicht aussagekräftig.

**Darstellung 5.62:** Anteil der Wiederholerinnen und Wiederholer einer Jahrgangsstufe nach Anlass der Wiederholung in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (in Prozent)

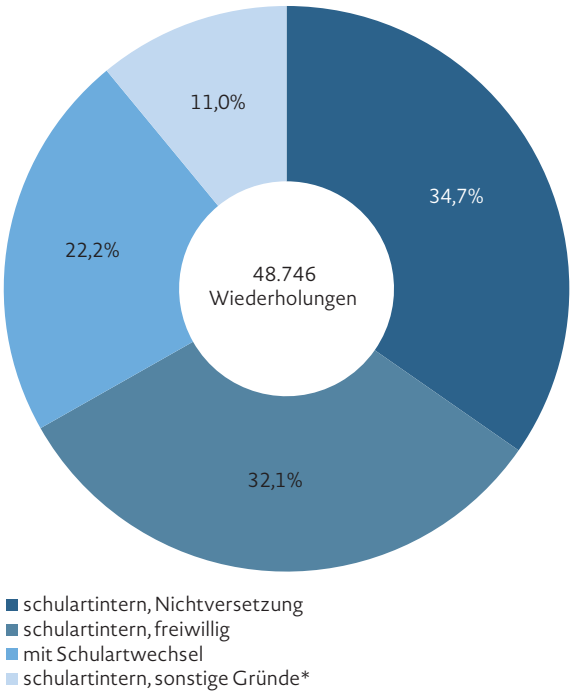


* Sonstige Gründe waren z. B. das Nichtbestehen der Probezeit.

Anmerkung: Einschließlich Schülerinnen und Schülern aus Berufsintegrationsvorklassen, Berufsintegrationsklassen und Integrationsvorklassen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019*

### Klassenwiederholungen wegen Nichtversetzungen

Die Wiederholendenquote wegen Nichtversetzung an derselben Schulart hat sich in den letzten zehn Jahren bis zum Schuljahr 2019/2020 an den verschiedenen Schularten sehr unterschiedlich entwickelt. So blieben die Quoten an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Förderzentren nahezu konstant, während die Zahlen in den Gymnasien sogar leicht fielen. Bei den drei in Darstellung 5.63 aufgeführten beruflichen Schularten Wirtschaftsschule, Fachoberschule und Berufsoberschule war die Volatilität in den letzten zehn Jahren größer. Hier schwankten die Quoten der Klassenwiederholungen wegen Nichtversetzens sehr viel stärker. Die größten Veränderungen zeigten sich bei den Wirtschaftsschulen. Während hier die Quote an Wiederholerinnen und Wiederholern wegen Nichtversetzung im Schuljahr 2010/2011 bei 4,8 % lag, stieg sie bis zum Schuljahr 2013/2014 auf 6,7 % und sank anschließend wieder, um bis zum Schuljahr 2019/2020 einen Wert von 5,3 % zu erreichen (vgl. Darstellung 5.63).

Jungen haben im Durchschnitt wesentlich häufiger das Klassenziel nicht erreicht als Mädchen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass männliche Schüler mit Migrationshintergrund bei den Wiederholungen wegen Nichtversetzens an fast allen Schularten deutlich stärker repräsentiert waren.

**Darstellung 5.63:** Wiederholendenquoten aufgrund von Nichtversetzung an derselben Schulart in Bayern im Zeitverlauf (in Prozent)

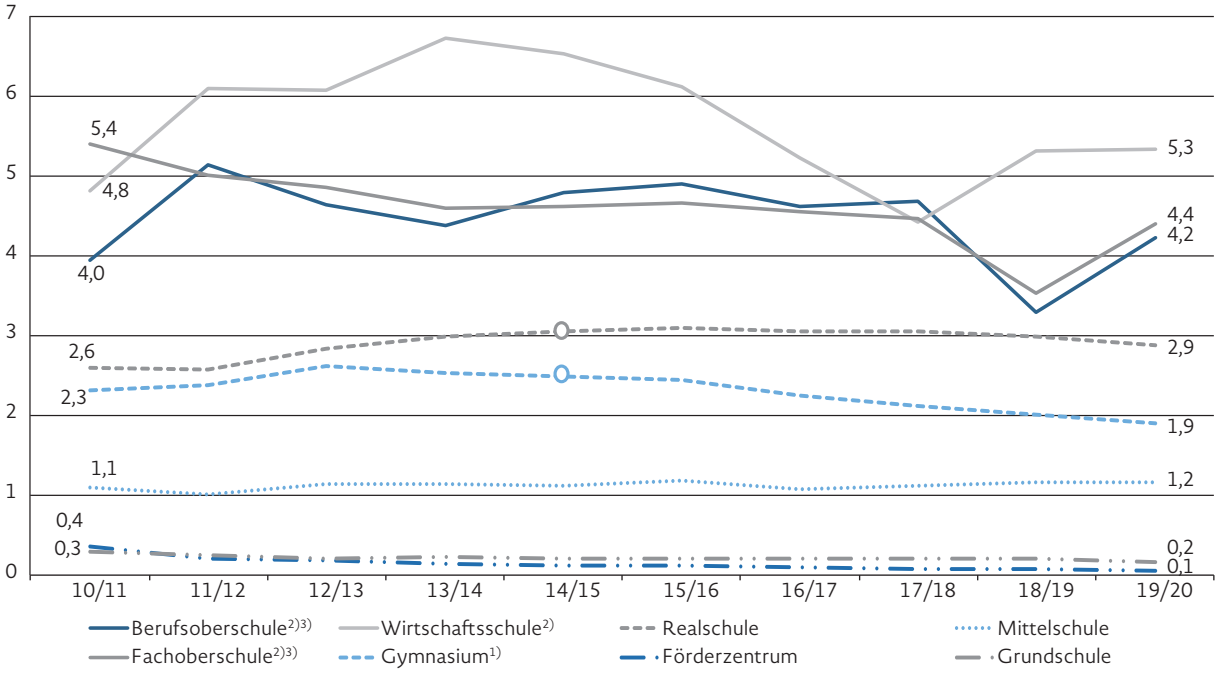


Anmerkungen: 1) ohne Oberstufe; 2) ohne Berufsintegrationsvorklasse, Berufsintegrationsklasse und Sprachintensivklasse/Deutschklasse – Berufsschule DK-BS; 3) ohne Vorklasse und Integrationsvorklasse. Aufgrund einer Umstellung des Erhebungsverfahrens stehen für das Schuljahr 2014/2015 für die Realschule und das Gymnasium keine belastbaren Daten zur Differenzierung nach den verschiedenen Kategorien der Wiederholerinnen und Wiederholer zur Verfügung.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019*

### Freiwilliges Wiederholen

Wenn Schülerinnen und Schüler die Vorrückungserlaubnis erhalten haben, kann die Klassenstufe, soweit die Höchstausbildungsdauer nicht überschritten wird, auf Antrag der Erziehungsberechtigten freiwillig einmal wiederholt werden. Gründe können beispielsweise Wissenslücken in einzelnen Fächern oder Versäumnisse aufgrund von Krankheit sein. Diese Schülerinnen und Schüler gelten im engeren Sinne nicht als Wiederholende. Eine gehäufte Anzahl freiwilliger Wiederholungen an derselben Schulart konnte in den jeweiligen Abschlussklassen beobachtet werden. Meist wurde hier eine freiwillige Wiederholung als Chance zur Verbesserung der Abschlussnoten genutzt.[18] Etwa 8,3 % der 27.620 Mittelschülerinnen und -schüler in Klassenstufe 9 des Regelzweiges im Schuljahr 2018/2019

[18] Am Gymnasium ist die Wiederholung der Jahrgangsstufe 12 zur Notenverbesserung nach bestandenem Abitur jedoch nicht möglich.

wiederholten im Schuljahr 2019/2020 freiwillig. In den Abschlussklassen an Realschulen, an Wirtschaftsschulen und am M-Zweig der Mittelschulen lagen die Quoten der freiwillig Wiederholenden dagegen bei etwa 2 bis 3 %. An Gymnasien waren erhöhte freiwillige Wiederholendenquoten in der Qualifikationsphase zu beobachten. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wiederholten jeweils 2,6 % der Schülerinnen und Schüler das Schuljahr 2019/2020 freiwillig.

### Wiederholen bei Schulartwechsel

Der Wechsel in Bildungswege zu weiterführenden Schulabschlüssen geht oftmals mit der Wiederholung der Klassenstufe einher. Am häufigsten wiederholten Mittelschülerinnen und -schüler der Jahrgangsstufe 5 beim Wechsel an eine Realschule oder an ein Gymnasium. Im Schuljahr 2019/2020 wurde in etwa bei einem Drittel aller Schulartwechsel an allgemeinbildenden Schulen innerhalb der Sekundarstufen die Klassenstufe bei Übertritt wiederholt. Dabei wurden auch Schülerinnen und Schüler mitgezählt, die zwar formal die Voraussetzungen für einen Schulartwechsel ohne Wiederholung erfüllten, die Klassenstufe aber dennoch freiwillig wiederholten, um z. B. schulartspezifische Lerninhalte nachzuarbeiten und keine Wissens- und Kompetenzlücken entstehen zu lassen.

### Allgemeinbildende Schulabschlüsse

An den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen können am Ende verschiedene allgemeinbildende oder berufliche Schulabschlüsse erreicht werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, als sog. „andere Bewerberin bzw. anderer Bewerber" an Prüfungen teilzunehmen, z. B. steht den Schülerinnen und Schülern an Gymnasien und Realschulen nach der neunten Jahrgangsstufe die Möglichkeit offen, sich zur besonderen Leistungserhebung für den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule anzumelden. Des Weiteren ermöglicht es die Prüfung für sog. „andere Bewerberinnen und Bewerber", einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen. Auf diese Weise wurde im Abschlussjahr 2019 der Großteil der Mittelschulabschlüsse an Mittelschulen (45,5 %) erworben. Hinzu kommen weitere 24,0 % Mittelschulabschlüsse an Berufsschulen bzw. 12,3 % an sonderpädagogischen Berufsschulen (vgl. Darstellung 5.64). Die Mittlere Reife wurde in mehr als der Hälfte der Fälle (53,2 %) an Realschulen abgeschlossen. Darüber hinaus erwarben 21,3 % der Absolventinnen und Absolventen ihren mittleren Schulabschluss an einer Mittelschule, weitere 7,7 % in einer (sonderpädagogischen) Berufsschule.

**Darstellung 5.64:** Mittlerer Schulabschluss und erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) nach Schulart in Bayern im Abschlussjahr 2019 (in Prozent)

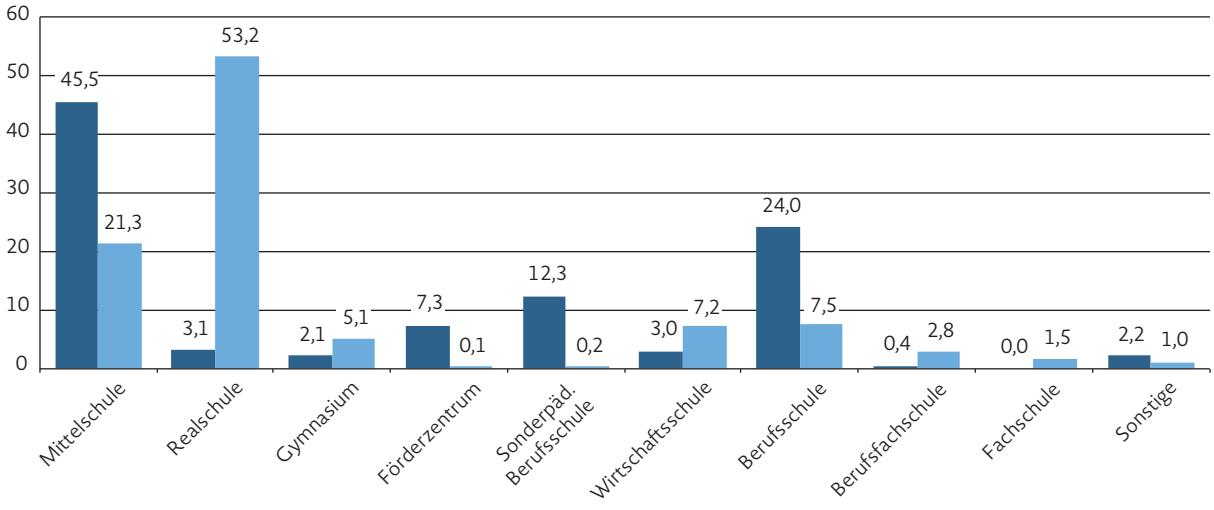


■ Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) (insgesamt 15.747 Abschlüsse)
■ Mittlerer Schulabschluss (insgesamt 66.210 Abschlüsse)

Anmerkung: Ohne Anschlüsse an andere allgemeinbildende Schularten, inklusive der sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerber". Ohne Absolventinnen und Absolventen der Abendrealschule, des Kollegs und des Abendgymnasiums.[19]

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019*

[19] Abschlüsse vor sog. Anschlüssen, bei denen Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss direkt an eine andere allgemeinbildende Schulart oder Wirtschaftsschule wechseln, um einen weiteren Abschluss zu erwerben, werden nicht berücksichtigt. Mitgezählt wurde dabei auch die Anzahl an erfolgreichen Prüfungen der sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerber", die schulartübergreifend bei 1.393 lag.

Im Schuljahr 2018/2019 verließen insgesamt 160.017 Schülerinnen und Schüler mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss die besuchte Schulart, hierbei wurden 23,5 % der Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern an einer beruflichen Schule erworben (vgl. Darstellung 5.65 und Darstellung 5.66). Insgesamt wurden 2.667 (1,7 %) Abschlüsse der Förderzentren, 15.747 (9,8 %) erfolgreiche Mittelschulabschlüsse (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule), 15.383 (9,6 %) Qualifizierende Abschlüsse der Mittelschule, 66.210 (41,4 %) mittlere Schulabschlüsse und 60.010 (37,5 %) Abschlüsse mit Hochschulzugangsberechtigung erworben. 38,0 % der erfolgreichen Abschlüsse der Mittelschule (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) und 12,4 % der mittleren Schulabschlüsse wurden an beruflichen Schulen erworben (vgl. Darstellung 5.66).[20] Der überwiegende Teil der nachgeholten Mittelschulabschlüsse wurde von Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung verliehen. Von den Abschlüssen mit Hochschulzugangsberechtigung wurden 39,0 % an einer beruflichen Schule erreicht. Davon wurden die meisten Hochschulreifen an Fachober- und Berufsoberschulen (16.976 bzw. 4.550) ausgestellt.

### Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen

Die meisten der 126.755 abgehenden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der Wirtschaftsschulen machten 2019 einen mittleren Schulabschluss (vgl. Darstellung 5.65). In Bezug auf die Staatsangehörigkeit gab es bei den erreichten Schulabschlüssen große Unterschiede. So verließen Schülerinnen und Schüler ausländischer Nationalität knapp siebenmal häufiger die Schule ohne Abschluss als ihre Klassenkameradinnen und -kameraden mit deutscher Staatsangehörigkeit. Umgekehrt erwarben deutsche Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2019 fast viermal so häufig die allgemeine Hochschulreife wie ausländische Schülerinnen und Schüler. Hier gab es wiederum große Unterschiede zwischen den Nationalitäten (siehe Kapitel 11). Unterschiede waren auch beim Geschlecht festzustellen, fast doppelt so viele Jungen wie Mädchen verließen die Schule ohne Schulabschluss oder mit erfolgreichem Mittelschulabschluss. Im Gegensatz dazu erreichten fast 3.300 Schülerinnen mehr die allgemeine Hochschulreife als ihre männlichen Kameraden.

**Darstellung 5.65:** Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Bayern im Abschlussjahr 2019 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (absolut und in Prozent)

| Merkmale | Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss | Abschluss des Förderzentrums | Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) | Qualifizierender Abschluss der Mittelschule | Mittlerer Schulabschluss | Allgemeine Hochschulreife |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger absolut** | | | | | | |
| Jungen | 2.845 | 1.605 | 6.046 | 9.176 | 28.857 | 16.677 |
| Mädchen | 1.462 | 1.062 | 3.717 | 6.207 | 29.146 | 19.955 |
| Deutsche Staatsangehörigkeit | 2.371 | 2.341 | 7.485 | 12.995 | 54.261 | 35.261 |
| Keine deutsche Staatsangehörigkeit | 1.936 | 326 | 2.278 | 2.388 | 3.742 | 1.371 |
| **Insgesamt** | **4.307** | **2.667** | **9.763** | **15.383** | **58.003** | **36.632** |
| **In Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung** | | | | | | |
| Jungen | 4,6 | 2,5 | 9,7 | 14,8 | 45,8 | 24,6 |
| Mädchen | 2,5 | 1,7 | 6,3 | 10,5 | 49,1 | 32,2 |
| Deutsche Staatsangehörigkeit | 2,2 | 2,1 | 6,9 | 12,0 | 49,4 | 30,8 |
| Keine deutsche Staatsangehörigkeit | 15,5 | 2,4 | 18,0 | 18,9 | 28,4 | 8,2 |
| **Insgesamt** | **3,6** | **2,1** | **8,0** | **12,7** | **47,4** | **28,2** |

Anmerkung: Ohne Anschlüsse an andere allgemeinbildende Schularten, inklusive der sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerber". Ohne Absolventinnen und Absolventen der Abendrealschule, des Kollegs und des Abendgymnasiums; mit Quotensummenverfahren.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019*

[20] Die Wirtschaftsschule zählt zwar organisatorisch zu den beruflichen Schulen, stellt in der Praxis aber eine Alternative zur Realschule und Mittelschule dar. Deshalb wird sie üblicherweise und auch hier zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen dargestellt.

Beim Vergleich über die letzten acht Jahre fällt auf, dass sich die Anzahl der abgehenden deutschen Schülerinnen und Schüler zwar kontinuierlich von 122.680 im Abschlussjahr 2012 auf 114.714 im Abschlussjahr 2019 verringert hat, sich die Verteilung auf die verschiedenen Abschlüsse aber nur geringfügig verändert hat. Es lässt sich lediglich eine leichte Tendenz hin zu einer höheren Anzahl an mittleren Schulabschlüssen und Hochschulreifen beobachten. Bei Abgängerinnen und Abgängern ausländischer Nationalität ergibt sich aufgrund des starken Zustroms an jugendlichen Flüchtlingen ein differenziertes Bild. Hier stieg der prozentuale Anteil der jugendlichen Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von unter 9 % im Abschlussjahr 2013 auf über 19 % im Abschlussjahr 2017 stark an und fiel seitdem wieder auf 15,5 % im Abschlussjahr 2019. Betrachtet man nur die Abgängerinnen und Abgänger mit erworbenem Schulabschluss, kann man auch bei den Absolventinnen und Absolventen ausländischer Nationalität mit allgemeiner Hochschulreife einen positiven Trend beobachten.

### Allgemeinbildende Schulabschlüsse an Beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule)

Zusätzlich zu den beruflichen Abschlüssen besteht für die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen die Möglichkeit allgemeinbildender Abschlüsse. Eine Berufsschülerin oder ein Berufsschüler kann beispielsweise einen mittleren Schulabschluss erwerben, wenn sie oder er einen Mindestnotendurchschnitt von 3,0 im Abschlusszeugnis, eine abgeschlossene Berufsausbildung und ausreichende Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts vorweisen kann. Der an beruflichen Schulen in Bayern am häufigsten verliehene allgemeinbildende Abschluss war im Abschlussjahr 2019 die Fachhochschulreife (vgl. Darstellung 5.66). Diese wird vornehmlich an Fachoberschulen und Berufsoberschulen vergeben, kann aber auch an anderen beruflichen Schulen über eine berufliche Fortbildungsprüfung erworben werden. Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule, der mittlere Schulabschluss und die Fachhochschulreife wurden häufiger von männlichen Schülern erreicht. Im Gegensatz dazu wurde die Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife, die nur an Berufsoberschulen und Fachoberschulen abgelegt wurde, häufiger von jungen Frauen bestanden. Wie an den allgemeinbildenden Schulen erreichten Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zu ihren deutschen Mitschülerinnen und Mitschülern seltener einen mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulreife.

**Darstellung 5.66** An beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule) erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse in Bayern im Abschlussjahr 2019 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (absolut und in Prozent)

| Merkmale | Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne Qulifizierenden Abschluss der Mittelschule) | Mittlerer Schulabschluss | Fachhochschulreife | Fachgebundene Hochschulreife | Allgemeine Hochschulreife |
|---|---|---|---|---|---|
| **Absolventinnen und Absolventen absolut** | | | | | |
| Jungen | 4.247 | 4.427 | 9.128 | 771 | 1.409 |
| Mädchen | 1.737 | 3.780 | 8.550 | 778 | 2.742 |
| Deutsche Staatsangehörigkeit | 1.925 | 7.171 | 16.719 | 1.480 | 3.929 |
| Keine deutsche Staatsangehörigkeit | 4.059 | 1.036 | 959 | 69 | 222 |
| **Insgesamt** | **5.984** | **8.207** | **17.678** | **1.549** | **4.151** |
| **In Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung** | | | | | |
| Jungen | 5,8 | 5,8 | 12,1 | 1,0 | 1,8 |
| Mädchen | 2,6 | 5,6 | 12,8 | 1,1 | 4,0 |
| Deutsche Staatsangehörigkeit | 1,7 | 6,0 | 14,0 | 1,2 | 3,3 |
| Keine deutsche Staatsangehörigkeit | 19,8 | 4,0 | 4,2 | 0,3 | 0,9 |
| **Insgesamt** | **4,3** | **5,7** | **12,4** | **1,1** | **2,9** |

Anmerkung: Inklusive der sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerber“; mit Quotensummenverfahren.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019*

Bei der Gesamtanzahl der erreichten allgemeinbildenden Schulabschlüsse an beruflichen Schulen gab es über die letzten Jahre einen fallenden Trend, der durch das Abschlussjahr 2018 kurzzeitig unterbrochen wurde (ASD 2019). Diese Trendumkehr war vor allem der erhöhten Anzahl an nachgeholten Mittelschulabschlüssen zuzuschreiben, die vornehmlich von ausländischen männlichen Schülern erworben wurden. Noch stärker als bei den Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen wirkte sich der vermehrte Zuzug Geflüchteter auf die Gesamtverteilung der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse aus. Unter den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit war ein positiver Trend zum Erreichen einer Hochschulzugangsberechtigung erkennbar.

### 5.4.4 Schülerleistungen

#### Primarbereich

Im Jahr 2016 untersuchte das Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) in einem Ländervergleich bereits zum zweiten Mal die Leistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler in den Fächern Deutsch und Mathematik (Stanat et al. 2017, 2019). Insgesamt nahmen deutschlandweit 29.259 Schülerinnen und Schüler an 1.508 Schulen (darunter 101 Förderschulen) teil (vgl. Darstellung 5.67). Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler wurden in den Bereichen Deutsch (Lesen, Zuhören und Orthografie) und Mathematik in fünf Kompetenzstufen eingeteilt.[21]

Die bayerischen Grundschulkinder erreichten in den Testbereichen im Fach Deutsch erneut jeweils den ersten Platz im Ländervergleich und lagen damit deutlich über dem deutschen Durchschnitt. Auch im Fach Mathematik erzielten sie zum wiederholten Mal Plätze in der Spitzengruppe und erbrachten Leistungen oberhalb des deutschen Durchschnitts. In beiden Fächern gehörte Bayern 2016 wie bereits 2011 zu den Ländern, in denen am wenigsten Kinder die Mindeststandards (Kompetenzstufe II) verfehlten.

**Darstellung 5.67:** Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe nach Kompetenzbereichen in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland 2016 (in Prozent)

| Gebiet | Kompetenzstufen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | I | II | III | IV | V |
| **Deutsch (Lesen)** | | | | | |
| **Bayern** | **7,9** | **18,2** | **30,5** | **30,2** | **13,2** |
| Baden-Württemberg | 13,4 | 23,2 | 29,6 | 24,4 | 9,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 15,7 | 23,8 | 30 | 22 | 8,5 |
| Deutschland | 12,5 | 22,0 | 30,5 | 24,8 | 10,2 |
| **Deutsch (Zuhören)** | | | | | |
| **Bayern** | **6,5** | **16,6** | **33,7** | **30,8** | **12,5** |
| Baden-Württemberg | 12,0 | 20,9 | 30,3 | 26,1 | 10,6 |
| Nordrhein-Westfalen | 12,5 | 22,8 | 32,7 | 22,9 | 9,1 |
| Deutschland | 10,8 | 20,8 | 31,8 | 26,3 | 10,3 |
| **Mathematik (Globalskala)** | | | | | |
| **Bayern** | **8,3** | **18,4** | **29,9** | **26,0** | **17,4** |
| Baden-Württemberg | 15,5 | 21,8 | 28,6 | 21,4 | 12,8 |
| Nordrhein-Westfalen | 19,2 | 23,3 | 26,6 | 19,5 | 11,4 |
| Deutschland | 15,4 | 22,4 | 27,9 | 21,2 | 13,1 |

Anmerkungen: Kompetenzstufen: V: Optimalstandard, IV: Regelstandard Plus, III: Regelstandard, II: Mindeststandard und I: unter dem Mindeststandard.

*Quelle: Stanat et al. 2017*

#### Sekundarbereich

In einer weiteren Ländervergleichsstudie wurden vom IQB im Jahr 2018 die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 in den naturwissenschaftlichen Fächern und in Mathematik untersucht.

[21] Die Beschreibungen der verschiedenen Kompetenzstufenmodelle finden sich bei Stanat et al. 2017 ab Seite 53.

Die Resultate der bayerischen Jugendlichen lagen im Fach Mathematik deutlich oberhalb des deutschlandweiten Durchschnitts. Die Regelstandards für den ersten Schulabschluss (Kompetenzstufe II und höher) erreichten über 82 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler, die entsprechenden Mindeststandards in Kompetenzstufe Ib verfehlten weniger als 5 % (vgl. Darstellung 5.68). In Deutschland sowie in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erreichten jeweils weniger Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe den Mindeststandard (Ib) für die Erreichung des ersten Schulabschlusses.[22]

**Darstellung 5.68:** Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 insgesamt im Fach Mathematik in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland (in Prozent)

| Gebiet | Kompetenzstufen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ia | Ib | II | III | IV | V |
| **Bayern** | **4,3** | **12,9** | **27,5** | **30,4** | **18,6** | **6,2** |
| Baden-Württemberg | 4,8 | 17,7 | 31,0 | 29,3 | 14,0 | 3,2 |
| Nordrhein-Westfalen | 6,3 | 21,3 | 30,8 | 26,1 | 12,6 | 2,9 |
| Deutschland | 5,6 | 18,6 | 30,9 | 27,6 | 13,8 | 3,5 |

*Quelle: Stanat et al. 2019*

Unter jenen Schülerinnen und Schülern, die mindestens einen mittleren Schulabschluss anstrebten, erreichten in Bayern auch in den Fächern Biologie, Chemie und Physik jeweils deutlich mehr Schülerinnen und Schüler mindestens den Regelstandard (Kompetenzstufe III) als in Gesamtdeutschland oder in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (vgl. Darstellung 5.69).

In den Fächern Biologie und Physik verfehlten jeweils unter 5 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard (Kompetenzstufe II). Im Fach Chemie waren es im Testbereich Fachwissen 9,4 % und im Testbereich Erkenntnisgewinn 6,2 %. In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und dem gesamten Bundesgebiet waren die Anteile jeweils höher.

**Darstellung 5.69:** Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9, die mindestens den mittleren Schulabschluss anstreben, in den Fächern Biologie, Chemie und Physik in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland (in Prozent)

| Gebiet | Kompetenzstufen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | I | II | III | IV | V |
| **Biologie (Fachwissen)** | | | | | |
| **Bayern** | **2,0** | **17,6** | **49,0** | **29,3** | **2,0** |
| Baden-Württemberg | 6,0 | 24,6 | 47,4 | 20,3 | 1,6 |
| Nordrhein-Westfalen | 6,2 | 26,9 | 45,5 | 20,2 | 1,2 |
| Deutschland | 5,4 | 24,0 | 46,8 | 22,3 | 1,6 |
| **Biologie (Erkenntnisgewinnung)** | | | | | |
| **Bayern** | **4,0** | **25,4** | **49,3** | **20,3** | **1,0** |
| Baden-Württemberg | 8,5 | 32,3 | 44,6 | 13,7 | 0,8 |
| Nordrhein-Westfalen | 7,7 | 34,3 | 43,6 | 13,7 | 0,8 |
| Deutschland | 7,8 | 32,2 | 44,1 | 15,0 | 0,9 |
| **Chemie (Fachwissen)** | | | | | |
| **Bayern** | **9,4** | **21,9** | **44,5** | **19,7** | **4,5** |
| Baden-Württemberg | 16,8 | 27,8 | 41,5 | 11,3 | 2,7 |
| Nordrhein-Westfalen | 20,7 | 28,9 | 36,3 | 11,7 | 2,4 |
| Deutschland | 16,8 | 27,1 | 39,9 | 13,3 | 2,9 |
| **Chemie (Erkenntnisgewinnung)** | | | | | |
| **Bayern** | **6,2** | **19,1** | **32,7** | **30,9** | **11,0** |
| Baden-Württemberg | 10,2 | 25,8 | 31,4 | 24,9 | 7,7 |
| Nordrhein-Westfalen | 13,0 | 27,0 | 30,2 | 22,4 | 7,4 |
| Deutschland | 10,7 | 25,7 | 31,1 | 24,6 | 7,9 |
| **Physik (Fachwissen)** | | | | | |
| **Bayern** | **4,1** | **15,0** | **43,0** | **28,1** | **9,9** |
| Baden-Württemberg | 8,7 | 21,7 | 46,4 | 19,2 | 4,0 |
| Nordrhein-Westfalen | 12,3 | 25,9 | 42,8 | 15,6 | 3,4 |
| Deutschland | 8,8 | 21,8 | 44,2 | 20,0 | 5,1 |
| **Physik (Erkenntnisgewinnung)** | | | | | |
| **Bayern** | **3,0** | **11,9** | **39,2** | **31,5** | **14,4** |
| Baden-Württemberg | 6,2 | 18,2 | 41,1 | 25,6 | 8,9 |
| Nordrhein-Westfalen | 6,3 | 20,6 | 42,8 | 22,5 | 7,9 |
| Deutschland | 5,6 | 17,9 | 42,0 | 25,2 | 9,4 |

*Quelle: Stanat et al. 2019*

[22] Eine detaillierte Beschreibung der Kompetenzstufenmodelle findet sich bei Stanat et al. 2019.

### 5.4.5 Erwerbsbeteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn stehen für junge Menschen in Bayern weitere Entscheidungen in Bezug auf ihre berufliche Zukunft an. Neben einer beruflichen Ausbildung oder einem Studium ist auch eine direkte Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses denkbar. Je nachdem, welchen Weg sie wählen, steigen junge Erwachsene früher oder später ins Erwerbsleben ein.

#### Erwerbstätigkeit

Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2019 in Bayern höher als in Deutschland und Westdeutschland (vgl. Darstellung 5.70). Insbesondere Jugendliche zwischen 15 und unter 18 Jahren waren in Bayern häufiger erwerbstätig (22,4 %) als in Westdeutschland (14,2 %) oder im gesamten Bundesgebiet (13,8 %). Von der besseren Arbeitsmarktsituation in Bayern profitierten auch junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren. Während in Deutschland 61,6 % dieser Gruppe einer bezahlten Beschäftigung nachgingen, betrug die Erwerbstätigenquote in Bayern 64,8 %.

Im Vergleich der Regierungsbezirke in Bayern hatten Niederbayern (30,3 %) und die Oberpfalz (25,6 %) die höchsten Erwerbstätigenquoten bei Jugendlichen unter 18 Jahren. Für junge Erwachsene zwischen 18 und unter 25 Jahren war die Arbeitsmarktintegration in Niederbayern und Oberfranken (je 70,2 %) am höchsten.

**Darstellung 5.70:** Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern, den bayerischen Regierungsbezirken, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Region | Altersgruppe | |
|---|---|---|
| | 15 bis unter 18 | 18 bis unter 25 |
| **Bayern** | **22,4** | **64,8** |
| Oberbayern | 20,0 | 63,2 |
| Niederbayern | 30,3 | 70,2 |
| Oberpfalz | 25,6 | 65,1 |
| Oberfranken | 21,5 | 70,2 |
| Mittelfranken | 18,2 | 60,3 |
| Unterfranken | 24,4 | 62,7 |
| Schwaben | 23,7 | 67,3 |
| Westdeutschland | 14,2 | 62,4 |
| Ostdeutschland | 12,0 | 57,3 |
| **Deutschland** | **13,8** | **61,6** |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund waren weniger stark in den Arbeitsmarkt integriert als die jeweilige Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 5.71). Im Jahr 2019 gingen 25,6 % der 15- bis unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund einer bezahlten Beschäftigung nach. Der Anteil unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund belief sich auf 16,1 %. Auch die Erwerbsbeteiligung von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren war bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (67,1 %) höher als bei Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund (59,2 %).

**Darstellung 5.71:** Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)

| | Altersgruppe | |
|---|---|---|
| | 15 bis unter 18 | 18 bis unter 25 |
| **Bayern** | **22,4** | **64,8** |
| Ohne Migrationshintergrund | 25,6 | 67,1 |
| Mit Migrationshintergrund | 16,1 | 59,2 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

### Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern und in Deutschland ist seit 2010 jeweils leicht gesunken (vgl. Darstellung 5.72). Die Arbeitslosenquote von jungen Menschen von 15 bis unter 25 Jahren betrug im Jahr 2010 in Bayern 3,7 %. Bis zum Jahr 2019 konnte ein deutlicher Rückgang bis auf 2,5 % erzielt werden. In Deutschland sank die Quote im selben Zeitraum von 6,8 % auf 4,4 %.

**Darstellung 5.72:** Arbeitslosenquote nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2010–2020 (in Prozent)

| Alter | Bayern | | | | Deutschland | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 |
| **Insgesamt** | **4,5** | **3,6** | **2,8** | **3,6** | **7,7** | **6,4** | **5,0** | **5,9** |
| 15 bis unter 25 Jahre | 3,7 | 3,1 | 2,5 | 3,4 | 6,8 | 5,3 | 4,4 | 5,5 |
| 25 bis unter 55 Jahre | 4,5 | 3,6 | 2,8 | 3,7 | 7,9 | 6,6 | 5,2 | 6,3 |
| 55 bis unter 65 Jahre | 6,4 | 4,8 | 3,7 | 4,4 | 8,8 | 7,3 | 5,4 | 6,0 |

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021a*

Der Abwärtstrend der Arbeitslosenquote wurde auch bei jungen Erwachsenen durch die Corona-Pandemie beendet. Die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen stieg in Bayern von 2,5 % im Jahresdurchschnitt 2019 auf 3,4 % im Jahresdurchschnitt 2020 (vgl. Darstellung 5.73). Im gesamten Bundesgebiet sowie in den einzelnen Ländern war im Jahr 2020 ein vergleichbarer Anstieg der Arbeitslosenquote unter den 15- bis unter 25-Jährigen zu verzeichnen. So stieg die Quote in Deutschland von 4,4 % auf 5,5 %, in Baden-Württemberg von 2,5 % auf 3,6 %, in Nordrhein-Westfalen von 5,4 % auf 6,4 % und in Hessen von 4,3 % auf 5,4 %. Im Zuge des vergleichbaren Anstiegs im Jahr 2020 verzeichnete Bayern im Ländervergleich weiterhin die niedrigste Arbeitslosenquote unter den 15- bis unter 25-Jährigen.

**Darstellung 5.73:** Arbeitslosenquote nach Altersgruppen in Bayern, ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

| Region | Insgesamt | | darunter | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 15 bis unter 25 Jahre | | 55 bis unter 65 Jahre | |
| | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 |
| **Bayern** | **2,8** | **3,6** | **2,5** | **3,4** | **3,7** | **4,4** |
| Baden-Württemberg | 3,2 | 4,1 | 2,5 | 3,6 | 3,7 | 4,5 |
| Hessen | 4,4 | 5,4 | 4,3 | 5,4 | 4,4 | 5,2 |
| Nordrhein-Westfalen | 6,5 | 7,5 | 5,4 | 6,4 | 6,6 | 7,3 |
| Rheinland-Pfalz | 4,3 | 5,2 | 4,0 | 5,0 | 4,7 | 5,4 |
| Westdeutschland | 4,7 | 5,6 | 4,0 | 5,0 | 5,0 | 5,7 |
| **Deutschland** | **5,0** | **5,9** | **4,4** | **5,5** | **5,4** | **6,0** |

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021b*

### 5.4.6 Freizeit, Interessen, Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Neben schulischen Aktivitäten und einer zum Teil bereits aufgenommenen Erwerbstätigkeit gestalten Kinder und Jugendliche ihre Freizeit nach eigenen Interessen. In der KIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest werden seit 20 Jahren regelmäßig die Interessen von Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren erfasst. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.231 Kinder in Deutschland befragt (vgl. KIM-Studie).

Insgesamt bestanden unter den Kindern in Deutschland hinsichtlich ihrer Interessen und Freizeitbeschäftigungen große Unterschiede zwischen den Geschlechtern (vgl. Darstellung 5.74). Die KIM-Studie zeigt, dass sich sowohl Mädchen als auch Jungen am stärksten für das Thema Freundinnen bzw. Freunde/Freundschaft interessierten, Mädchen mit 67 % noch etwas stärker als Jungen mit 60 %. Bei den Jungen stand Sport an zweiter Stelle (54 %), gefolgt von Computerspielen (39 %). Mädchen gaben als zweit- und dritthäufigste Interessen Tiere (37 %) und Musik (31 %) an.

**Darstellung 5.74:** Themeninteressen von Mädchen und Jungen (6–13 Jahre) in Deutschland 2010–2018 (in Prozent)

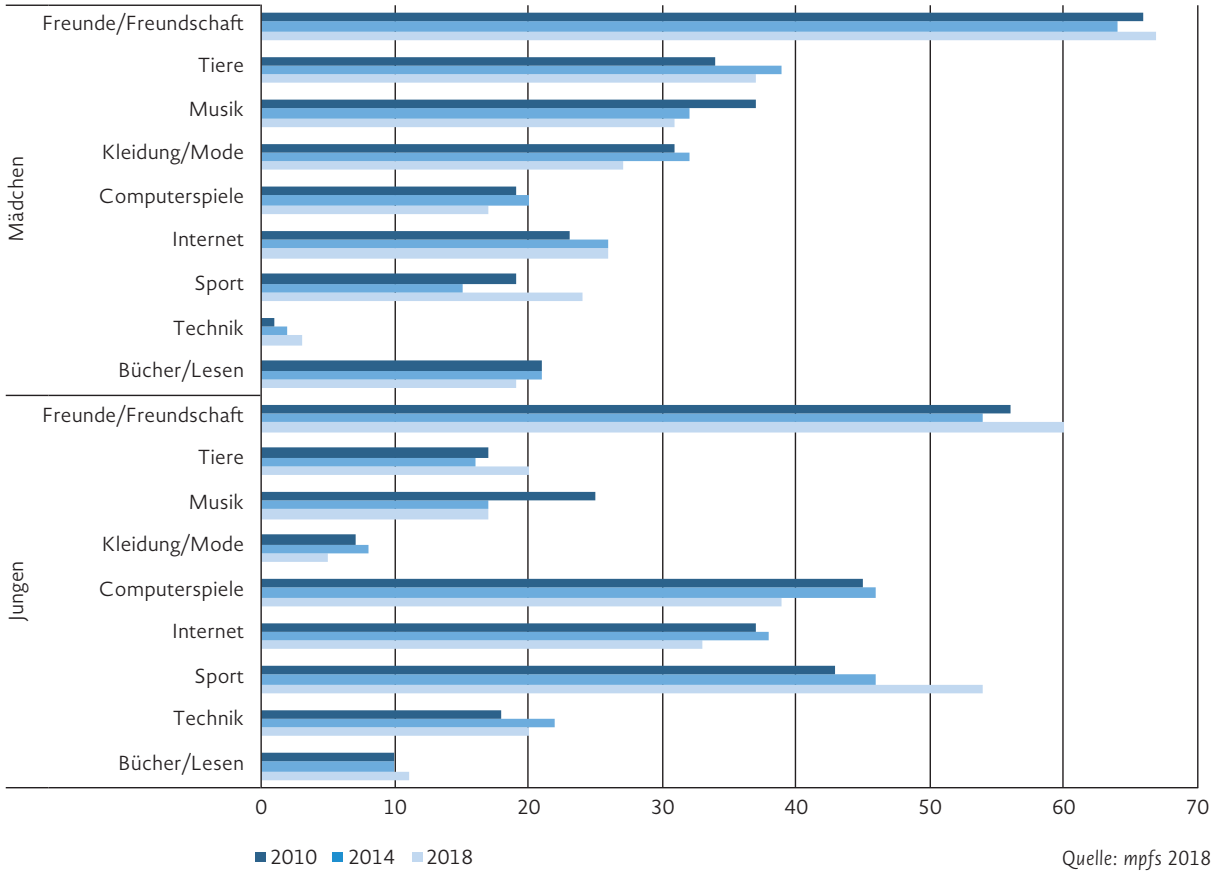


Quelle: mpfs 2018

Die Nutzung des Internets sowohl zu Informationszwecken als auch für die Unterhaltung oder Kommunikation nimmt heute einen wesentlichen Teil der Zeitverwendung von Kindern und Jugendlichen ein. In der 18. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2019 wurden insgesamt 2.572 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren zu ihrer Lebenssituation, ihren Einstellungen und zu ihrer Internetnutzung befragt (Albert et al. 2019). Die Ergebnisse zeigen, dass junge Menschen zwischen 12 und 25 Jahren das Internet am häufigsten zu Kommunikationszwecken verwendeten (vgl. Darstellung 5.75). So nutzten 84 % der Befragten mindestens einmal täglich Messengerdienste wie WhatsApp, weitere 81 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewegten sich in sozialen Netzwerken wie Facebook, YouTube oder Instagram. Laut dieser Studie nutzten rund 62 % das Internet mindestens einmal täglich zur Informationssuche, rund 55 % zum Hören oder Herunterladen von Musik. Seltener wurde das Internet zur Selbstdarstellung genutzt,

z. B. indem eigene Fotos hochgeladen oder Blogbeiträge verfasst wurden. Nur 3 % gaben Onlineshopping als tägliche Aktivität an. Allerdings nutzten 46 % der jungen Menschen das Internet für Schule, Ausbildung oder Beruf.

**Darstellung 5.75:** Internetaktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12–25 Jahre) in Deutschland 2019 (in Prozent)

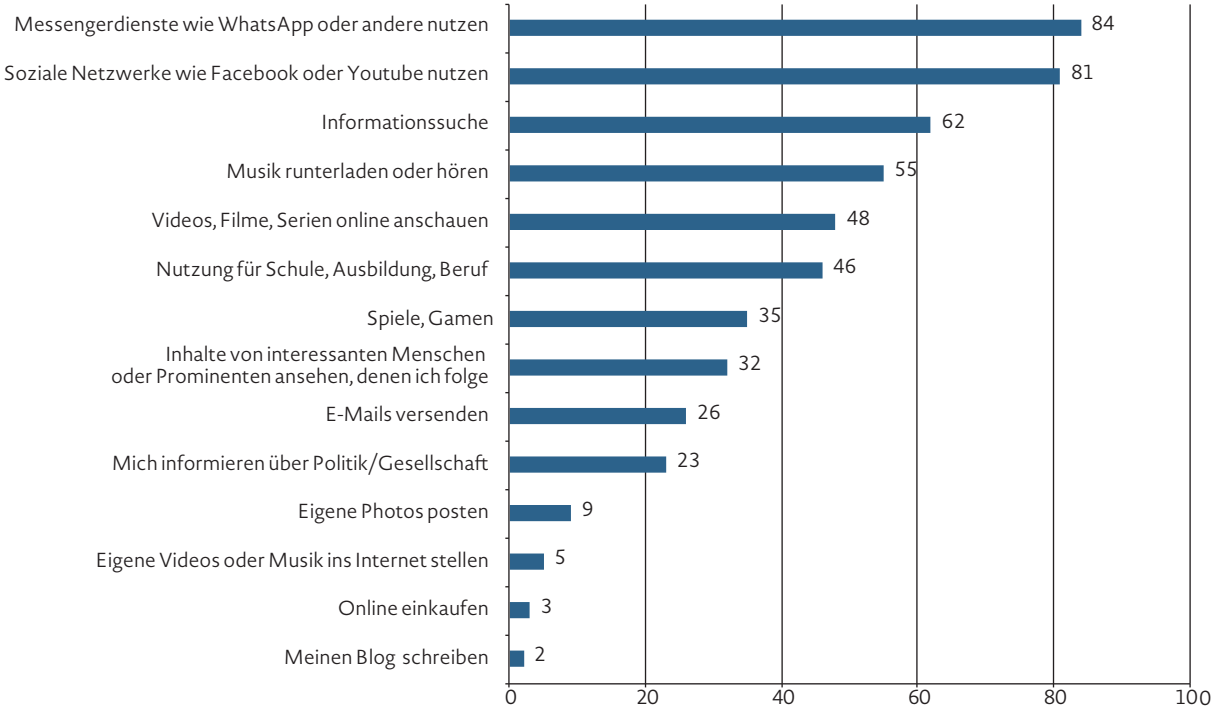


Anmerkung: Internetaktivität täglich oder mehrmals täglich.

*Quelle: Albert et al. 2019*

Entsprechend der JIM-Studie 2020 (mpfs 2020b) nutzten weibliche junge Menschen das Internet häufiger zu Kommunikationszwecken als männliche (33 % gegenüber 23 %). Im Gegensatz dazu gaben männliche junge Menschen häufiger an, das Internet für Spiele zu nutzen als weibliche (34 % gegenüber 19 %). Zweck der Internetnutzung war bei 11 % der weiblichen und 12 % der männlichen jungen Menschen die Informationssuche, Unterhaltung suchten 37 % der weiblichen sowie 32 % der männlichen jungen Menschen.

Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Realschulen gaben häufiger als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an, vor allem Onlinespiele zu spielen (32 % gegenüber 24 %). Letztere nutzten das Internet hingegen häufiger zu Unterhaltungszwecken (37 % gegenüber 30 %).

Die Kommunikation über das Medium Internet bildet einen wesentlichen Bestandteil im Leben junger Menschen (vgl. Darstellung 5.76). Online-Communities wie WhatsApp wurden sowohl von männlichen (93 %) als auch von weiblichen (95 %) jungen Menschen mehrmals die Woche oder häufiger genutzt. Instagram, Snapchat, TikTok und Pinterest fanden häufiger bei den weiblichen jungen Menschen Verwendung, Twitch und Twitter hingegen eher bei den männlichen.

**Darstellung 5.76:** Beliebteste Online-Communities bei weiblichen und männlichen jungen Menschen (12–19 Jahre) in Deutschland 2020 (in Prozent)

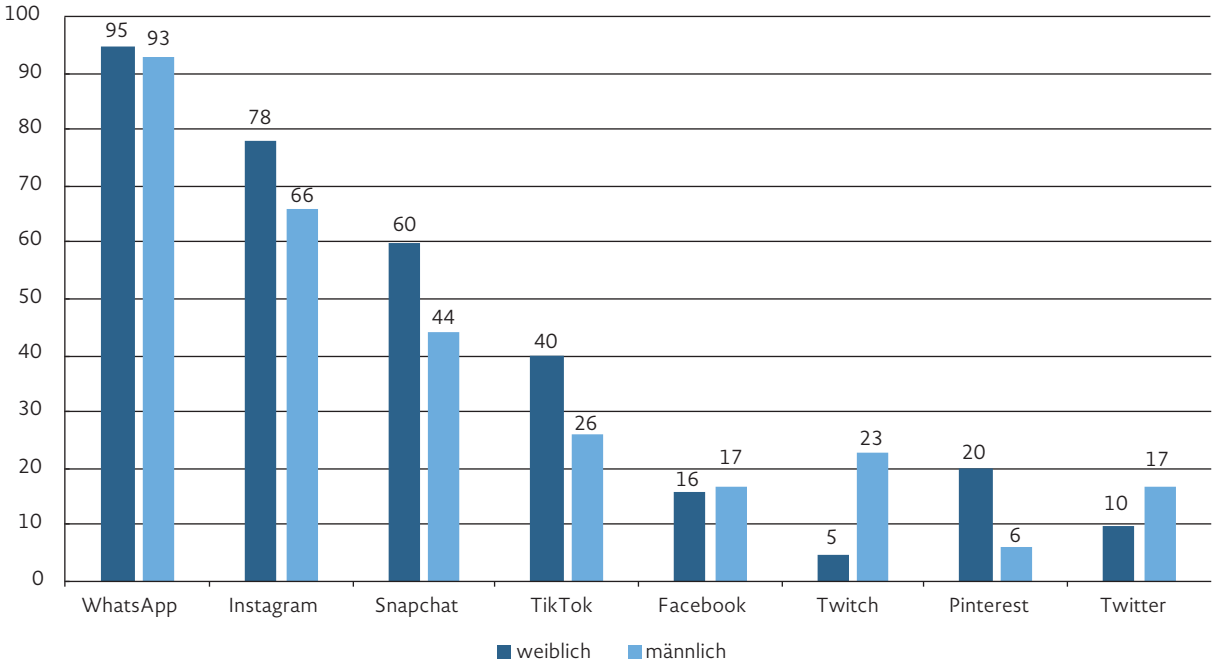


Anmerkung: Nutzung täglich oder mehrmals pro Woche.

*Quelle: mpfs 2020b*

Neben der Internetnutzung informiert die JIM-Studie 2020 auch über negative Erfahrungen von Jugendlichen mit dem Internet. Im Jahr 2020 gaben 30 % der männlichen sowie 27 % der weiblichen befragten Jugendlichen an, dass schon einmal beleidigende oder falsche Informationen über sie verbreitet wurden (vgl. Darstellung 5.77). Seit 2018 sind die Anteile bei beiden Geschlechtern deutlich angestiegen. Während in der JIM-Studie 2018 noch 22 % der Jungen und 15 % der Mädchen von Beleidigungen im Netz berichteten, stiegen die Werte in der Erhebung 2020 um 8 bzw. 12 Prozentpunkte. Schülerinnen und Schüler auf einer Haupt- oder Realschule waren dabei häufiger von Beleidigungen im Netz betroffen (35 %) als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (25 %).

**Darstellung 5.77:** Beleidigungen von Jugendlichen (12–19 Jahre) im Internet in Deutschland 2020 (in Prozent)

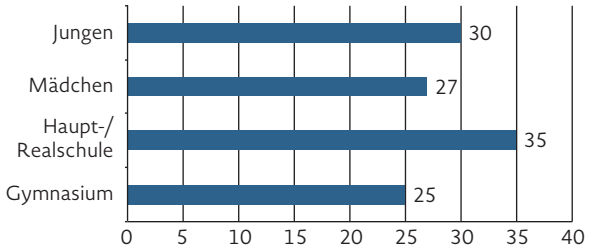


Anmerkung: Frage in der Erhebung: „Es hat schon mal jemand falsche oder beleidigende Sachen über mich per Handy oder im Internet verbreitet."

*Quelle: mpfs 2020b*

Von allen befragten Jugendlichen gaben 53 % an, dass sie im Laufe des letzten Monats vor der Erhebung mit Hassbotschaften im Netz konfrontiert worden waren. 45 % der Befragten begegneten im Netz extremen politischen Ansichten, 43 % stießen auf Verschwörungstheorien, 37 % auf beleidigende Kommentare und 34 % auf Fake News. Lediglich rund ein Viertel (26 %) der befragten Jugendlichen hatte im vorangegangenen Monat keine solche Erfahrung gemacht.

Im Jahr 2019 waren zudem rund 8 % der Jugendlichen in Deutschland zwischen 12 und 19 Jahren direkt von Cybermobbing betroffen (vgl. Darstellung 5.78). Der Anteil der Betroffenen stieg mit dem Alter an. Mädchen waren zudem mit 11 % häufiger betroffen als Jungen mit 4 %. Cybermobbing im Bekanntenkreis haben fast ein Drittel der Jugendlichen schon einmal erlebt. Auch hier berichteten Mädchen häufiger davon als Jungen.

**Darstellung 5.78:** Betroffenheit Jugendlicher von Cybermobbing in Deutschland 2019 (in Prozent)

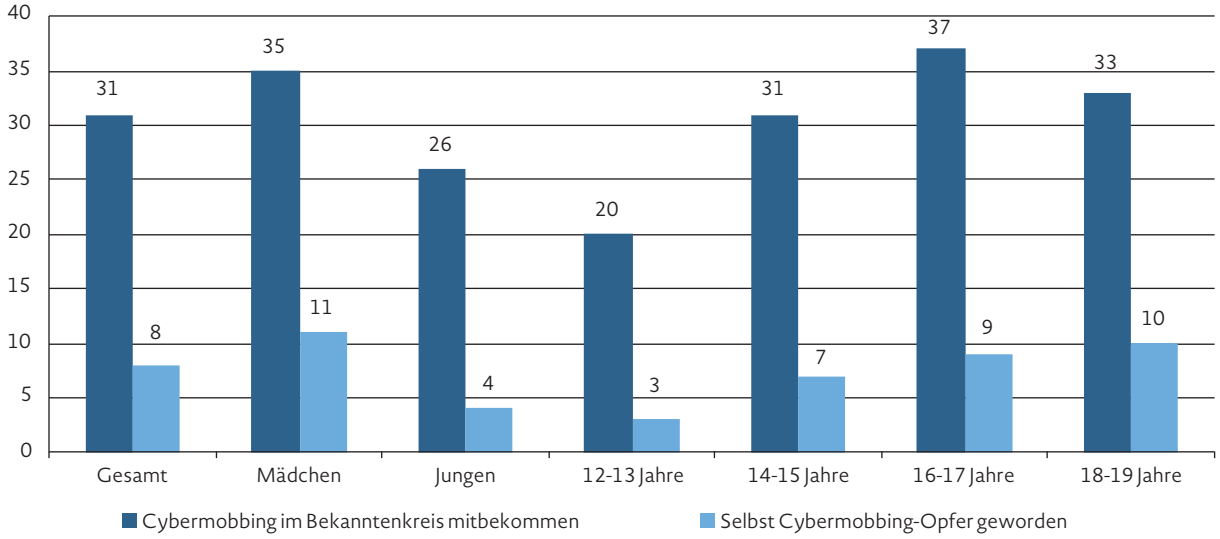


*Quelle: mpfs 2019*

Im Rahmen der 18. Shell-Jugendstudie werden auch regelmäßig die Einstellungen und Wertorientierungen der jungen Menschen erfragt (Albert et al. 2019). Die Ergebnisse zeigen, dass Jugendlichen in Deutschland besonders die Werte Freundschaft, Partnerschaft und Familie wichtig waren (vgl. Darstellung 5.79). Den vierten und fünften Platz nahmen Eigenverantwortung und Gesetzestreue ein. Anpassung an das Handeln anderer Menschen, Althergebrachtes, Nationalstolz, Macht und Religion hatten bei den Jugendlichen die geringste Bedeutung. Während die Werte Freundschaft und Partnerschaft für beide Geschlechter gleich wichtig waren, gab es bei den anderen Werten teilweise deutliche Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen. Bei den weiblichen fanden beispielsweise die Bereiche Familie, eigenverantwortliches Leben, Fleiß und Ehrgeiz sowie Gesundheitsbewusstsein größere Zustimmung. Für die männlichen waren dagegen Aspekte wie zahlreiche Kontakte mit anderen Menschen, ein hoher Lebensstandard, Macht und Einfluss sowie der Stolz auf die deutsche Geschichte wichtiger.

**Darstellung 5.79**: Wertorientierung Jugendlicher und junger Erwachsener (12–25 Jahre) in Deutschland 2019 (in Prozent)

| „Ist für mich wichtig“ | Geschlecht | | Gesamt |
|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | |
| Gute Freunde haben, die einen anerkennen | 97 | 98 | 97 |
| Einen Partner haben, dem ich vertrauen kann | 94 | 95 | 94 |
| Ein gutes Familienleben führen | 88 | 92 | 90 |
| Eigenverantwortlich leben und handeln | 86 | 91 | 89 |
| Gesetz und Ordnung respektieren | 86 | 89 | 87 |
| Von anderen Menschen unabhängig sein | 82 | 83 | 83 |
| Vielfalt anerkennen und respektieren | 81 | 84 | 82 |
| Fleißig und ehrgeizig sein | 78 | 84 | 81 |
| Das Leben in vollen Zügen genießen | 79 | 82 | 80 |
| Gesundheitsbewusst leben | 75 | 84 | 79 |
| Seine Phantasie und Kreativität entwickeln | 74 | 84 | 79 |
| Nach Sicherheit streben | 74 | 81 | 77 |
| Sich bei Entscheidungen auch von Gefühlen leiten lassen | 68 | 82 | 75 |
| Sich unter allen Umständen umweltbewusst verhalten | 66 | 77 | 71 |
| Viele Kontakte zu anderen Menschen haben | 74 | 67 | 71 |
| Einen hohen Lebensstandard haben | 65 | 61 | 63 |
| Sozial Benachteiligten helfen | 56 | 67 | 62 |
| Auch solche Meinungen tolerieren, denen man eigentlich nicht zustimmen kann | 59 | 59 | 59 |
| Sich und seine Bedürfnisse gegenüber anderen durchsetzen | 48 | 49 | 48 |
| Sich politisch engagieren | 34 | 34 | 34 |
| An Gott glauben | 31 | 34 | 32 |
| Macht und Einfluss haben | 37 | 26 | 32 |
| Stolz sein auf die deutsche Geschichte | 32 | 24 | 28 |
| Am Althergebrachten festhalten | 21 | 20 | 20 |
| Das tun, was andere auch tun | 16 | 13 | 15 |

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich.

*Quelle: Albert et al. 2019*

Das Interesse von Kindern und Jugendlichen an politischen Themen bildet ebenfalls einen wichtigen Aspekt der Shell-Jugendstudie. Im Jahr 2019 gaben 45 % der befragten Jugendlichen in Deutschland an, sich (stark) für Politik zu interessieren (vgl. Darstellung 5.80).

Nachdem das politische Interesse ab 1991 rückläufig war und 2002 mit 34 % seinen Tiefpunkt erreicht hatte, lässt sich für die Zeit nach 2002 eine leichte Erholung beobachten. Dabei waren männliche Jugendliche häufiger politisch interessiert als weibliche. Auffallend war außerdem, dass das Interesse an Politik mit steigendem Alter zunahm (Albert et al. 2019).

**Darstellung 5.80:** Politisches Interesse von jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren in Deutschland 1984–2019 (in Prozent)

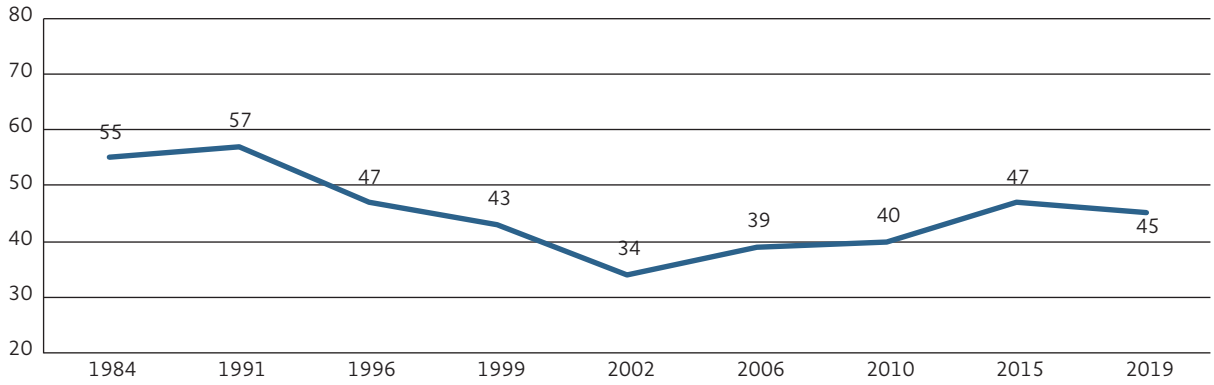


Anmerkungen: Die Jahreszahlen entsprechen den Erhebungsjahren der Shell-Jugendstudien 10–18; Frage in der Erhebung: „Interessierst du dich ganz allgemein für Politik? Würdest Du sagen, Du bist stark interessiert, interessiert, wenig interessiert, gar nicht interessiert?“ (hier Anteil an jungen Menschen, die „stark interessiert“ oder „interessiert“ waren).

*Quelle: Eigene Darstellung nach Albert et al. 2019*

### 5.4.7 Gesundheit

Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Bayern soll im Folgenden anhand einiger ausgewählter Aspekte thematisiert werden. Weiterführend sei auf die Gesundheitsberichterstattung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) verwiesen.[23] Da nicht für alle Sachverhalte Daten für Bayern verfügbar waren, wird bei diesen Aspekten auf deutschlandweite Daten zurückgegriffen. Es ist nicht davon auszugehen, dass Bayern systematisch von diesen bundesweiten Tendenzen abweicht.

#### Säuglingssterblichkeit

In Bayern ist die Säuglingssterblichkeit seit 2010 auf einem konstant niedrigen Niveau (vgl. Darstellung 5.81). Im Jahr 2019 starben je 1.000 Lebendgeborene 2,9 Säuglinge im ersten Lebensjahr. Bayern lag damit unter dem deutschen Niveau von 3,2 Säuglingssterbefällen je 1.000 Lebendgeborenen.

[23] Vgl. https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/index.htm (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

**Darstellung 5.81:** Säuglingssterbefälle in Bayern und Deutschland 2010–2019 (je 1.000 Lebendgeborenen)

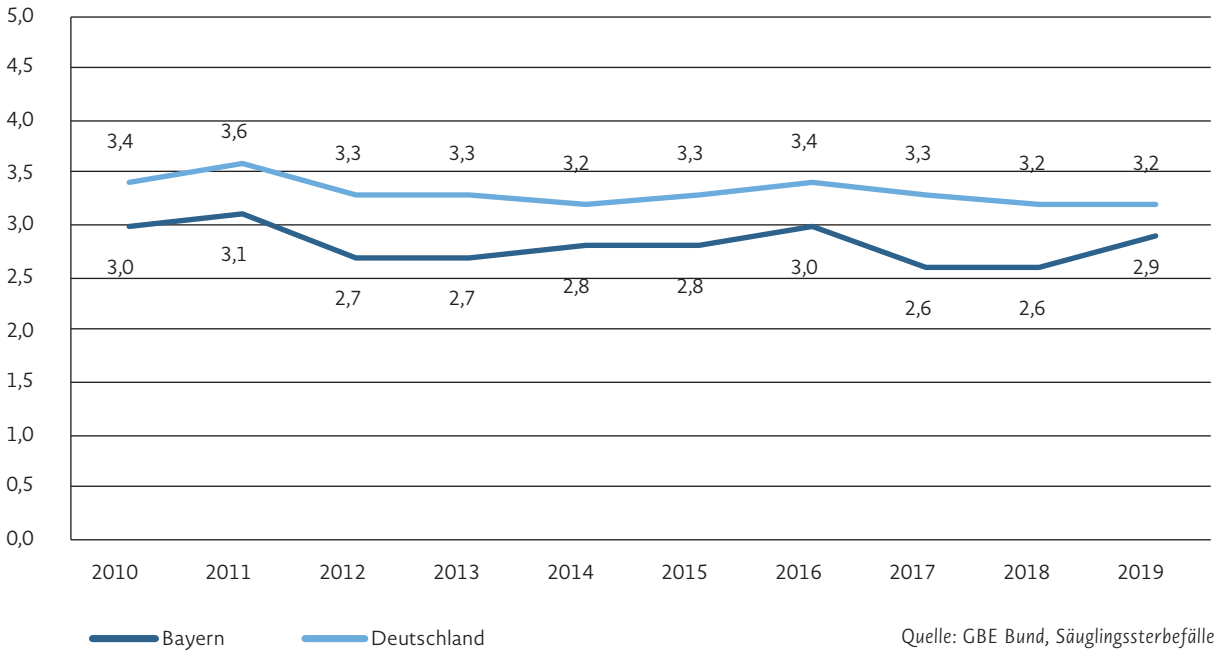


*Quelle: GBE Bund, Säuglingssterbefälle*

## Impfen

Im bundesweiten Vergleich lag Bayern nach Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen 2018/2019[24] bei den Impfungen gegen Kinderlähmung (Polio) (94,9 %), Diphtherie (95,6 %), Tetanus (96,2 %), Keuchhusten (95,0 %) und Hib (93,2 %) jeweils über dem Durchschnitt für Deutschland (vgl. Darstellung 5.82). Bei den weiteren von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Standardimpfungen für Kinder lagen die Impfquoten in Bayern jeweils etwas unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

**Darstellung 5.82:** Impfraten (abgeschlossene Grundimmunisierung, Ausnahme: Masern mind. 1 Impfung) bei Einschulungskindern in Bayern und Deutschland, Schuljahr 2018/2019 (in Prozent)

| Schuljahr 2018/2019 | Bayern | Deutschland |
|---|---|---|
| Kinderlähmung | 94,9 | 92,8 |
| Diphterie | 95,6 | 93,1 |
| Tetanus | 96,2 | 93,3 |
| Keuchhusten | 95,0 | 92,7 |
| Hib | 93,2 | 91,4 |
| Hepatitis B | 85,6 | 87,2 |
| Masern, mind. 1 Impfung | 96,9 | 97,2 |
| Masern, mind. 2 Impfungen | 92,6 | 93,1 |
| Mumps, mind. 2 Impfungen | 92,3 | 92,9 |
| Röteln, mind. 2 Impfungen | 92,3 | 92,9 |
| Windpocken, mind. 2 Impfungen | 78,6 | 84,8 |
| Meningokokken C | 86,1 | 90,0 |
| Pneumokokken | 81,8 | 83,1 |

Anmerkung: Hib: Haemophilus influenzae Typ b.

*Quelle: RKI 2020*

[24] In Deutschland existiert kein einheitliches umfassendes System zur Erhebung von Impfdaten. Regelmäßig erhobene Daten zum Impfstatus der Bevölkerung in allen Bundesländern liegen aus den Schuleingangsuntersuchungen und ab dem Geburtsjahrgang 2004 auch aus dem vom RKI koordinierten Projekt „KV-Impfsurveillance“ vor. Hier wurde auf die Daten der Schuleingangsuntersuchungen zurückgegriffen, da für alle hier berichteten Impfungen bis zu diesem Alter eine Grundimmunisierung bzw. die zweimalige Impfung abgeschlossen sein soll.

Hinsichtlich der Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln zeigte sich in Bayern zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2018/2019 eine Steigerung der Impfquoten (vgl. Darstellung 5.83). Die WHO zielt zur Maserneliminierung auf eine Impfquote von 95 % ab. Eine Grundimmunisierung gegen Masern mit mindestens zwei Impfungen hatten im Schuljahr 2018/2019 in Bayern 92,6 % der Einschulungskinder.[25]

**Darstellung 5.83:** Impfraten (mindestens zweimalige Impfung) in Bayern in den Schuljahren 2012/2013 bis 2018/2019 (in Prozent)

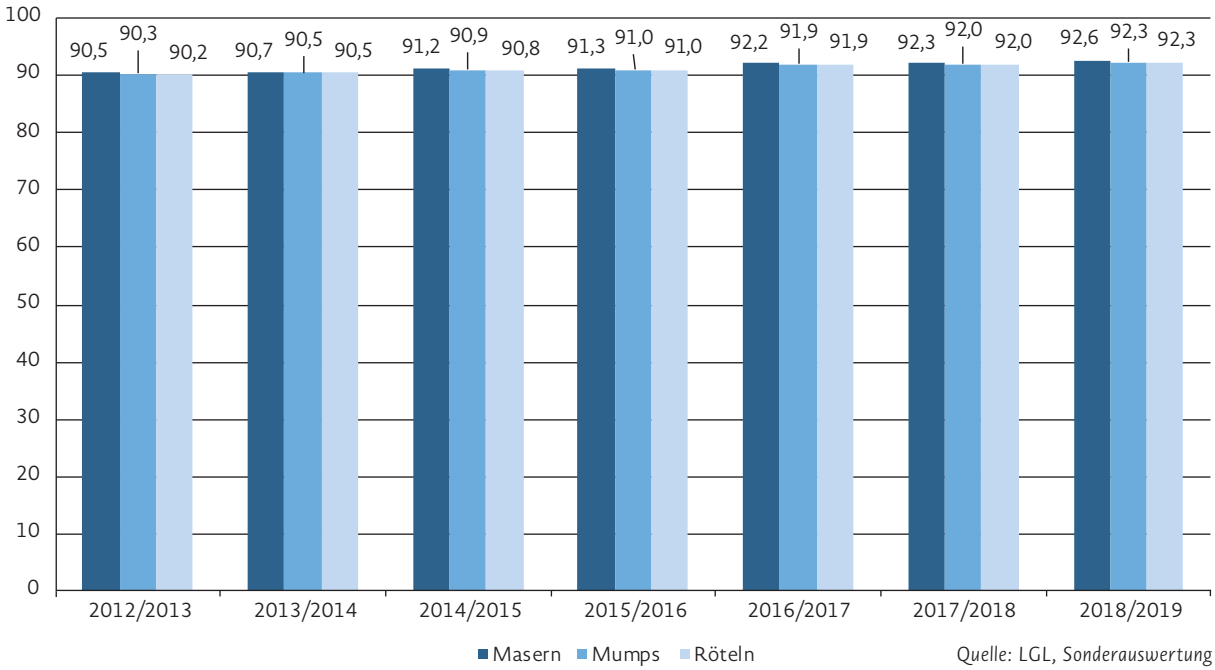


*Quelle: LGL, Sonderauswertung*

### Übergewicht und Adipositas

Nach den Auswertungen der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen waren bei den Untersuchungen zum Schuljahr 2015/2016 rund 5,1 % der untersuchten Kinder übergewichtig, weitere 3,4 % waren adipös (vgl. Darstellung 5.84).[26]

Der Anteil der übergewichtigen Kinder ist seit den Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2010/2011 nahezu gleichgeblieben, der Anteil der Kinder mit Adipositas minimal gestiegen. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, liegt hier jedoch kein Trend vor, sondern ein Stagnieren auf moderatem Niveau. Zuletzt war in Oberfranken der Anteil an übergewichtigen Kindern mit 5,9 % am größten. Die niedrigste Quote verzeichnete Oberbayern mit 4,8 %. Bei den adipösen Kindern hatte Niederbayern mit 4,1 % die höchste Quote, Oberbayern verzeichnete mit 2,8 % wiederum den geringsten Anteil.

[25] Zum 01.03.2020 trat das Masernschutzgesetz (vgl. § 20 Abs. 8ff. Infektionsschutzgesetz [IfSG]) in Kraft. In der Umsetzung bedeutet das, dass für alle Kinder, die ab dem 01.03.2020 entweder im laufenden Schuljahr oder zu Beginn des Schuljahrs 2020/2021 an der Schule aufgenommen werden wollten, vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden musste. Für alle Kinder, die am 01.03.2020 bereits eine Schule besuchten, muss der Nachweis bis 31.07.2022 erbracht werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht mehr der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, kann dies zu einem Beschulungsverbot führen. Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne den Nachweis gemäß Masernschutzgesetz besuchen. In diesen Fällen ergehen aber weitere Maßnahmen der zuständigen Gesundheitsämter (z. B. Beratung, Bußgeld, Zwangsgeld).

[26] Während Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen alters- und geschlechtsunabhängig anhand von festen BMI-Grenzwerten definiert werden, werden bei Kindern alters- und geschlechtsabhängige BMI-Referenzkurven (nach Kromeyer-Hauschild) verwendet. Liegt der BMI eines Kindes über dem alters- und geschlechtsabhängigen 90. bis zum 97. Perzentil, spricht man von Übergewicht. Liegt der BMI über dem 97. Perzentil, liegt Adipositas vor.

**Darstellung 5.84:** Übergewichtige und adipöse Kinder in Bayern und den bayerischen Regierungsbezirken bei den Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2010/2011, 2013/2014 und 2015/2016 (in Prozent)

| Gebiet | Übergewicht | | | Adipositas | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2010/2011 | 2013/2014 | 2015/2016 | 2010/2011 | 2013/2014 | 2015/2016 |
| **Bayern** | **5,2** | **5,2** | **5,1** | **3,2** | **3,3** | **3,4** |
| Oberbayern | 4,9 | 4,9 | 4,8 | 2,8 | 2,8 | 2,8 |
| Niederbayern | 5,6 | 6,0 | 5,7 | 3,7 | 3,9 | 4,1 |
| Oberpfalz | 5,7 | 5,2 | 5,3 | 3,5 | 3,6 | 3,5 |
| Oberfranken | 6,0 | 5,2 | 5,9 | 3,3 | 3,6 | 3,8 |
| Mittelfranken | 5,3 | 5,9 | 5,1 | 3,6 | 3,6 | 4,0 |
| Unterfranken | 5,3 | 5,2 | 5,7 | 3,1 | 3,4 | 3,0 |
| Schwaben | 5,1 | 4,9 | 4,9 | 3,3 | 3,3 | 3,7 |

*Quelle: LGL 2019*

### Psychische Auffälligkeiten

Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sind äußerst vielfältig und stark alters- und geschlechtsabhängig. Typische kindheits- und jugendspezifische Störungsbilder sind etwa Entwicklungsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, depressive Episoden, Essstörungen oder Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen. Mit Hilfe der Befunde aus der KiGGS-Studie des Robert Koch-Instituts (RKI) können für Deutschland[27] die Anteile der Mädchen und Jungen mit psychischen Auffälligkeiten in den Jahren 2003 bis 2006 und 2014 bis 2017 nach (jeweils 3 Jahre umfassenden) Altersgruppen aufgezeigt werden (RKI 2018). Als Grundlage für diese Zahlen dienten die Angaben der Eltern. Laut RKI waren in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 16,9 % der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen nach den Angaben ihrer Eltern psychisch auffällig, dabei traf dies zu 14,5 % auf Mädchen und zu 19,1 % auf Jungen zu (vgl. Darstellung 5.85). Im Vergleich zu den Jahren 2003 bis 2006 sank diese Quote bei den Mädchen um 1,4 Prozentpunkte und bei den Jungen um 4,5 Prozentpunkte. Im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 sprachen am häufigsten Eltern von Mädchen im Alter von 9 bis 11 Jahren (16,4 %) sowie von Jungen im Alter von 6 bis 8 Jahren (22,3 %) von psychischen Auffälligkeiten ihrer Kinder. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass psychische Auffälligkeiten, berichtet von den Eltern, nicht gleichzusetzen sind mit diagnostizierten psychischen Störungen. Darüber hinausgehende Informationen zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen können dem Ersten bayerischen Psychiatriebericht entnommen werden.[28]

[27] Der aktuellste umfassende Bericht zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern stammt aus dem Jahr 2016 (Kuhn et al. 2016). Daher basiert der nachfolgende Abschnitt auf den Zahlen für Deutschland.

[28] Abrufbar unter https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/01/bayerischer-psychatriebericht-2021.pdf (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

**Darstellung 5.85:** Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten (Elternangabe) nach Geschlecht und Altersgruppen in Deutschland 2003–2006 und 2014–2017 (in Prozent)

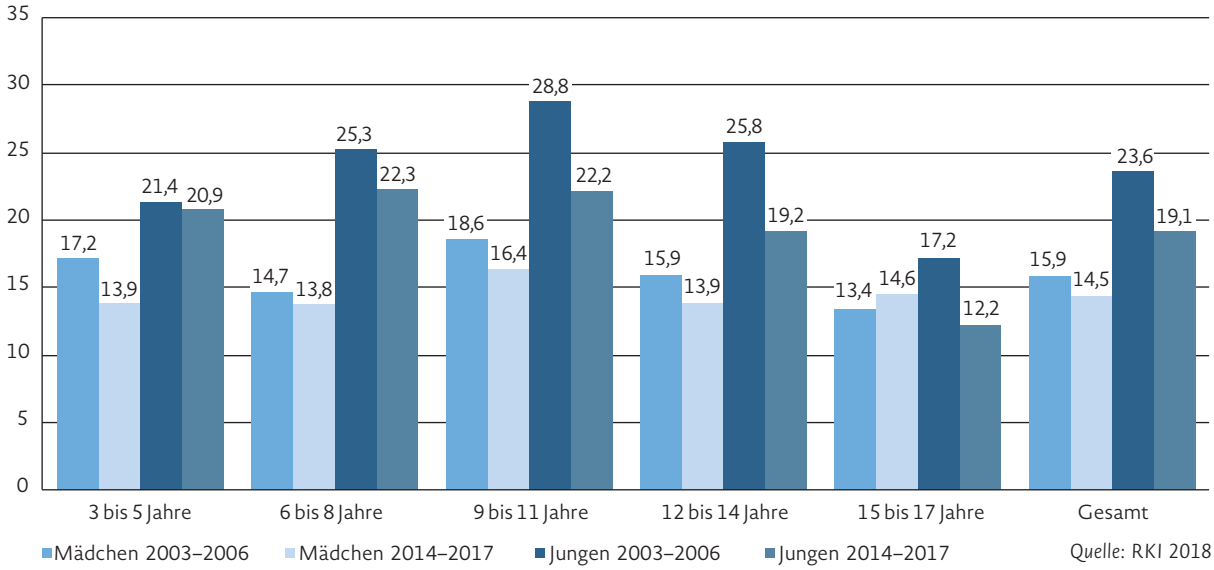


*Quelle:* RKI 2018

### Suchtmittelgebrauch und Alkoholkonsum von Jugendlichen

Seit Jahren geht der Anteil jugendlicher Raucherinnen und Raucher bundesweit deutlich zurück. Im Jahr 2019 verzeichnete die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit 5,6 % der 12- bis 17-Jährigen einen neuen Tiefstwert seit Beginn der Erhebungen in den 1970er Jahren (BZgA 2020).[29] In Bayern gaben gemäß der ESPAD-Studie im Jahr 2019 45,8 % der Jugendlichen der 9. und 10. Jahrgangsstufe an, schon einmal geraucht zu haben. Die 30-Tage-Prävalenz[30] betrug 21,4 % (Fenkl et al. 2021). Jugendliche an Mittelschulen verzeichneten verglichen mit jenen an Realschulen oder Gymnasien in Bayern sowohl bei der Lebenszeit- als auch bei der 30-Tage-Prävalenz den höchsten Anteil an Raucherinnen und Rauchern in den 9. und 10. Klassen. Die 30-Tage-Prävalenz der Mittelschülerinnen und Mittelschüler war mit 30 % im Vergleich zu den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit 15 % doppelt so hoch (ebd.).

Leicht steigend ist der Konsum von Cannabis. Im Jahr 2019 lag die Lebenszeitprävalenz von Cannabiskonsum bei Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren in Deutschland bei 10,1 % (BZgA 2020).

Bereits schon einmal Alkohol konsumiert haben 2019 in Deutschland 63,1 % der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren. Regelmäßigen Alkoholkonsum[31] berichteten 9,5 % der Jugendlichen dieses Alters (Jungen: 11,7 % gegenüber Mädchen: 7,1 %). Die 30-Tage-Prävalenz des Rauschtrinkens (fünf Gläser oder mehr) ging bei Jugendlichen dieser Altersgruppe zwischen 2005 und 2015 von 19,6 % auf 12,5 % zurück (vgl. Darstellung 5.86). Bis zum Jahr 2019 stieg sie wieder leicht an und lag in Deutschland bei 13,7 %, hierbei war wie in allen Jahren zuvor ein deutlicher Geschlechtsunterschied zu verzeichnen (Jungen: 16,4 % gegenüber Mädchen: 10,7 %).

**Darstellung 5.86:** 30-Tage-Prävalenz des Rauschtrinkens (fünf Gläser oder mehr) bei 12- bis 17-Jährigen nach Geschlecht in Deutschland 2005–2019 (in Prozent)

| Jahr | Insgesamt | Jungen | Mädchen |
|---|---|---|---|
| 2005 | 19,6 | 23,8 | 15,2 |
| 2010 | 16,7 | 20,4 | 12,8 |
| 2015 | 12,5 | 15,9 | 8,9 |
| 2019 | 13,7 | 16,4 | 10,7 |

*Quelle:* BZgA 2020

[29] Die von der BZgA ausgewiesenen Werte variieren je nachdem, ob die Gesamtstichprobe oder aus Gründen der methodischen Vergleichbarkeit mit früheren Jahren lediglich die Festnetztelefon-Stichprobe zugrunde gelegt wird. Im vorliegenden Bericht werden zur Vereinheitlichung daher durchgehend die Befunde auf Basis der Festnetztelefon-Stichprobe genannt.

[30] Die 30-Tage-Prävalenz von Raucherinnen bzw. Rauchern bildet ab, welcher Anteil einer bestimmten Population in den letzten 30 Tagen mindestens einmal geraucht hat. Die Lebenszeitprävalenz von Raucherinnen bzw. Rauchern zeigt an, welcher Anteil an Personen in ihrem Leben mindestens einmal geraucht hat.

[31] Definition regelmäßiger Alkoholkonsum: in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung mindestens einmal pro Woche Konsum mindestens eines alkoholischen Getränks.

Im Hinblick auf die Nutzung von Computerspielen und Internet zeigten die meisten Jugendlichen gemäß der Drogenaffinitätsstudie für Deutschland ein unproblematisches Verhalten.[32] Allerdings ist der Anteil der Jugendlichen mit einer problematischen Computerspiel- oder Internetnutzung bzw. einer computerspiel- und internetbezogenen Störung seit 2015 angestiegen. Bei den 12- bis 17-Jährigen lag die Prävalenz für computerspiel- und internetbezogene Störungen im Jahr 2019 unter den Mädchen bei 8,6 %, unter Jungen bei 6,7 %. Eine „Problematische Nutzung" zeigten 30,8 % der Mädchen und 29,9 % der Jungen (BZgA 2020).

Weitere Informationen zu Suchtmittelkonsum und Alkoholgebrauch bei Kindern und Jugendlichen können dem Ersten bayerischen Psychiatriebericht entnommen werden.[33]

### Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen gefährdet wird und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Die Einschätzung, ob im Einzelfall gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen gegeben sind, ist nach § 8a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII durch das Jugendamt unter geeigneter Beteiligung von Personen, die gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) dem Jugendamt Daten übermittelt haben, zu treffen.

Im Jahr 2020 wurden in Bayern gemessen an 10.000 Kindern und Jugendlichen ca. 98 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt (vgl. Darstellung 5.87). Davon wurde in 14 bzw. 16 Fällen eine akute bzw. eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. In 35 Fällen wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, es bestand aber Hilfe- oder Unterstützungsbedarf. In den übrigen 34 Fällen bestand weder eine Kindeswohlgefährdung noch Hilfe- oder Unterstützungsbedarf. Damit war die Gefährdung von Kindern in Bayern im bundesweiten Vergleich sehr niedrig. Seltener wurden akute oder latente Kindeswohlgefährdungen nur in Baden-Württemberg festgestellt. Bayern lag damit auch unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 22 festgestellten akuten sowie etwa 23 latenten Kindeswohlgefährdungen je 10.000 Kindern und Jugendlichen.

**Darstellung 5.87:** Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls* nach Ergebnis des Verfahrens in den Ländern und Deutschland 2020 (je 10.000 unter 18-Jährigen)

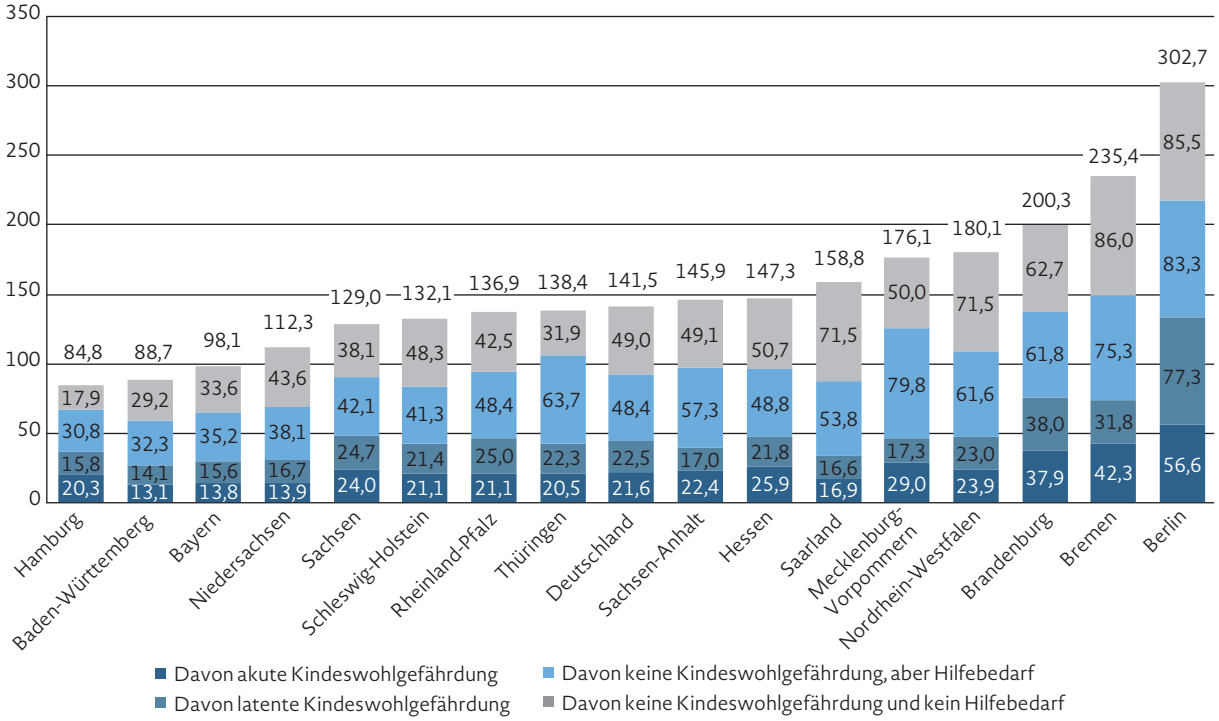


* Nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.
Anmerkung: Abweichungen in den Summenwerten sind auf Rundungsfehler zurückzuführen.

*Quelle: StBA – GENESIS-Online 2021a, 2021b*

[32] Die inhaltlichen Bereiche, für die sich Jugendliche bei ihrer Internetnutzung interessieren, wurden bereits im Abschnitt „Freizeit, Interessen, Verhalten von Kindern und Jugendlichen" behandelt.
[33] Abrufbar unter https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/01/bayerischer-psychatriebericht-2021.pdf (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Die Zahl der durchgeführten Verfahren zur Gefährdungseinschätzung variiert leicht zwischen den bayerischen Regierungsbezirken (vgl. Darstellung 5.88). In der Mehrzahl der Verfahren wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, teilweise bestand jedoch Hilfebedarf. Eine akute Kindeswohlgefährdung wurde in den einzelnen Bezirken zwischen 9 und 18 Mal pro 10.000 Jugendliche festgestellt. Die meisten Fälle gab es in Oberbayern (18 Fälle pro 10.000 Jugendliche), die wenigsten in Schwaben (9 Fälle pro 10.000 Jugendliche). Eine latente Kindeswohlgefährdung wurde zwischen 11 und 21 Mal festgestellt. Am häufigsten kam dies in Unterfranken vor (21 Fälle pro 10.000 Jugendliche), die wenigsten Fälle pro 10.000 Kinder und Jugendliche wurden in Schwaben und Niederbayern registriert (je 11).

**Darstellung 5.88:** Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls* nach Ergebnis des Verfahrens in Bayern nach Regierungsbezirken 2020 (je 10.000 unter 18-Jährigen)

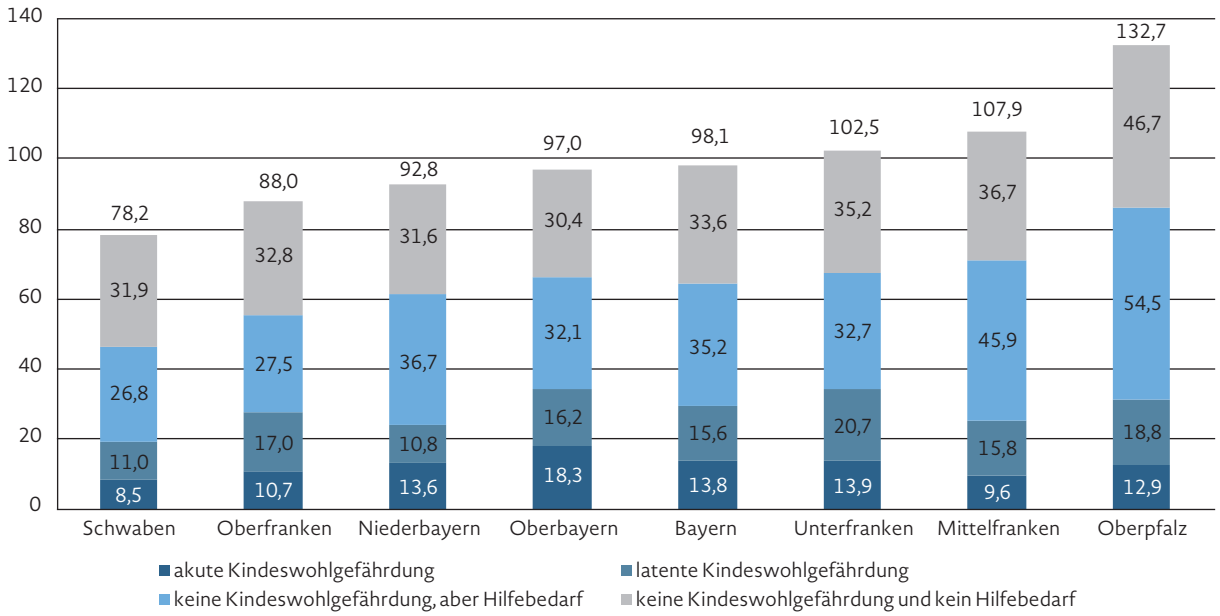


* Nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.
Anmerkung: Abweichungen in den Summenwerten sind auf Rundungsfehler zurückzuführen.

*Quelle: LfStat 2020b, 2020c*

### Schwangerschaftsabbrüche von Minderjährigen und Erwachsenen

Im Jahr 2020 wurden in Bayern insgesamt 12.365 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Damit lag die Rate der Schwangerschaftsabbrüche pro 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 50 Jahren bei 45 (vgl. Darstellung 5.89). Im Ländervergleich lag die Rate nur in Rheinland-Pfalz (39) und Baden-Württemberg (44) unter dem bayerischen Niveau. Deutschlandweit lag die Zahl bei 59. Besonders hoch war die Rate mit 116 in Berlin.

**Darstellung 5.89:** Schwangerschaftsabbrüche von Frauen nach Ländern und Deutschland 2020 (je 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 50 Jahren)

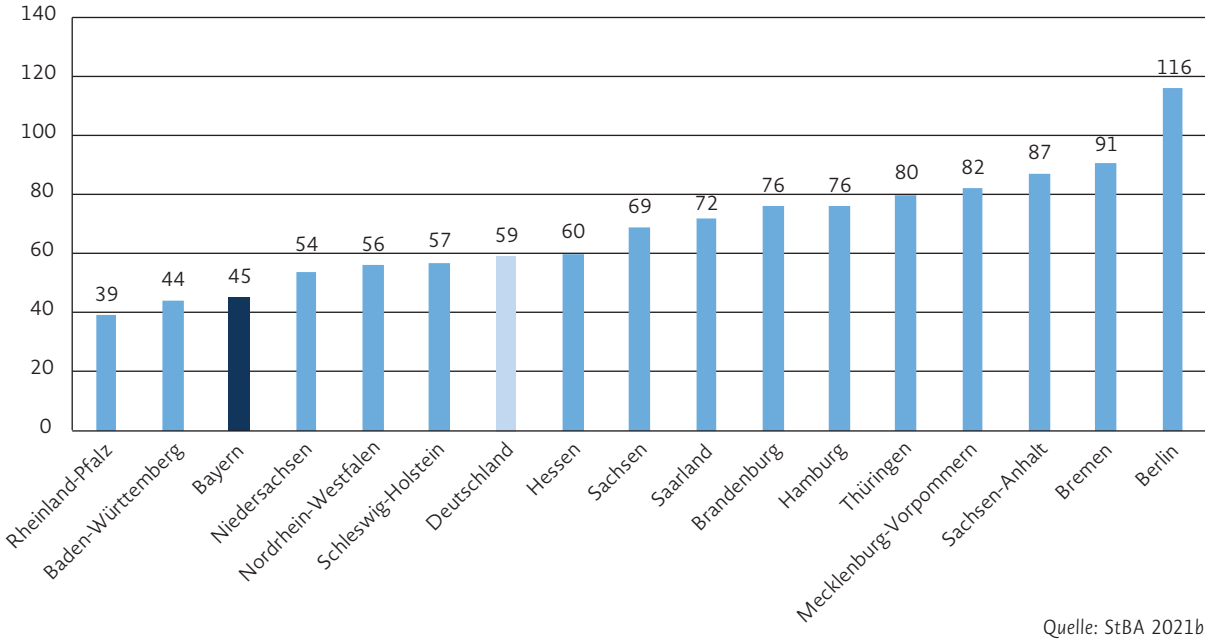


*Quelle:* StBA 2021b

Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen lag in Bayern im Berichtszeitraum 2010 bis 2020 stets unterhalb des bundesweiten Durchschnitts (vgl. Darstellung 5.90). Im Jahr 2020 wurden in Bayern rund 15 Schwangerschaftsabbrüche je 10.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren registriert, in Deutschland lag die Zahl bei rund 22. Seit 2010 ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen in Bayern um gut 32 % gesunken, in Deutschland um rund 35 %.

**Darstellung 5.90:** Schwangerschaftsabbrüche von Frauen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren in Bayern und Deutschland 2010–2020 (je 10.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren)

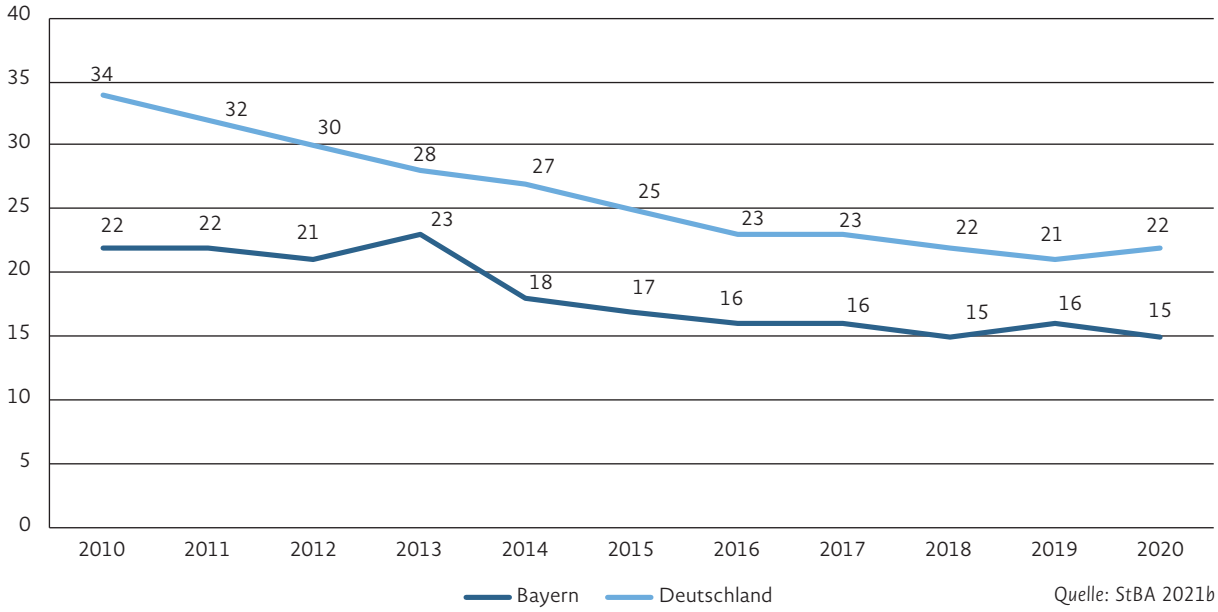


*Quelle: StBA 2021b*

### 5.4.8 Strafgefährdung

Im Jahr 2020 waren 2,6 % aller Tatverdächtigen unter 14 Jahre alt, weitere 8,3 % waren zwischen 14 und unter 18 Jahre alt. 9,0 % der Tatverdächtigen waren Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) (vgl. Darstellung 5.91).

Insgesamt ist die Zahl der Tatverdächtigen in Bayern im Laufe des letzten Jahrzehnts um fast 22.000 bzw. 7,9 % zurückgegangen. Der deutlichste Rückgang zeigte sich für die Gruppe der Kinder unter 14 Jahren (-43,3 %). Die Zahl der Tatverdächtigen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren sank in den letzten zehn Jahren um 29,4 %, die der Heranwachsenden um 21,3 %.

**Darstellung 5.91:** Tatverdächtigenzahlen insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU in Bayern 2010, 2015 und 2020 (absolut)

| Jahr | Tatverdächtige* im Alter von … | | | |
|---|---|---|---|---|
| | unter 14 Jahren | 14 bis unter 18 Jahren | 18 bis unter 21 Jahren | insgesamt |
| 2010 | 11.441 | 29.891 | 28.934 | 276.064 |
| 2015 | 6.251 | 22.313 | 24.934 | 261.744 |
| 2020 | 6.491 | 21.114 | 22.783 | 254.247 |

* Tatverdächtige bei Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU.

*Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt 2011, 2016, 2021*

Die Anzahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen je 100.000 der strafmündigen Personen dieses Alters liegt seit 2015 konstant bei etwa 1.000 Fällen (vgl. Darstellung 5.92). Unter den Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren ist seit 2001 ein deutlicher Rückgang der Zahl der Verurteilungen zu verzeichnen: von 3.868 Heranwachsenden, die rechtskräftig verurteilt wurden, je 100.000 Personen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2001 auf lediglich 2.250 im Jahr 2019.

Erwachsene wurden bezogen auf die strafmündige Bevölkerung seltener verurteilt als Heranwachsende. Bei diesen lag die Zahl der verurteilten Personen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2019 bei 1.013.

Männliche Jugendliche und Heranwachsende waren unter den Verurteilten überrepräsentiert. Unter den Jugendlichen waren im Jahr 2019 rund 83,2 % der Verurteilten männlich, unter den Heranwachsenden sogar 87,2 %.

**Darstellung 5.92:** Verurteilte insgesamt in Bayern 2001–2019 (je 100.000 der entsprechend strafmündigen Bevölkerung)

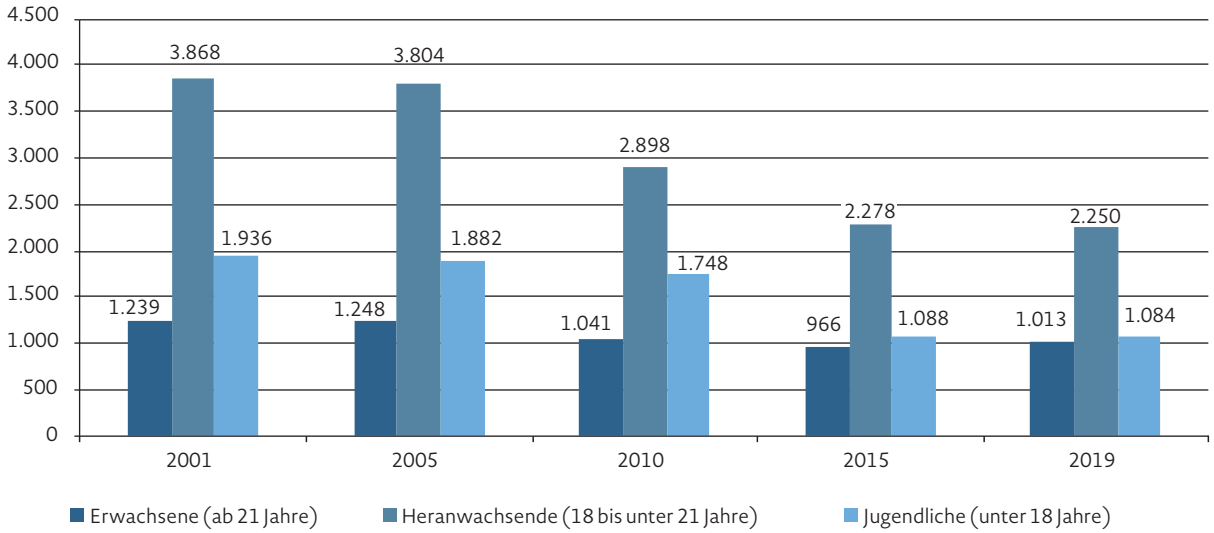


*Quelle: LfStat 2020a, 2020b*

Die Anzahl der wegen Körperverletzung (§ 223 StGB) oder gefährlicher Körperverletzung (§ 224 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 StGB) verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden ist seit 2001 im bayernweiten Durchschnitt gesunken (vgl. Darstellung 5.93). Im Jahr 2019 lag die Zahl der wegen Körperverletzung verurteilten Jugendlichen bei 1,2 je 1.000 Personen dieser Altersgruppe. Heranwachsende wiesen hier einen Wert von 1,7 je 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe auf. Im Jahr 2001 lagen diese Werte noch bei 1,5 bzw. 1,9. Der Höhepunkt war jeweils im Jahr 2010 mit Werten von 2,3 bzw. 3,3 erreicht. Auch die Anzahl der wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden je 1.000 Gleichaltrigen ist seit 2001 gesunken. Im Jahr 2019 wurden je 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe rund 0,9 Jugendliche und 1,4 Heranwachsende wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Im Jahr 2001 waren es jeweils noch 1,8.

**Darstellung 5.93:** Anzahl der wegen Körperverletzung* oder gefährlicher Körperverletzung** verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden in Bayern 2001–2019 (je 1.000 Personen der Altersgruppe)

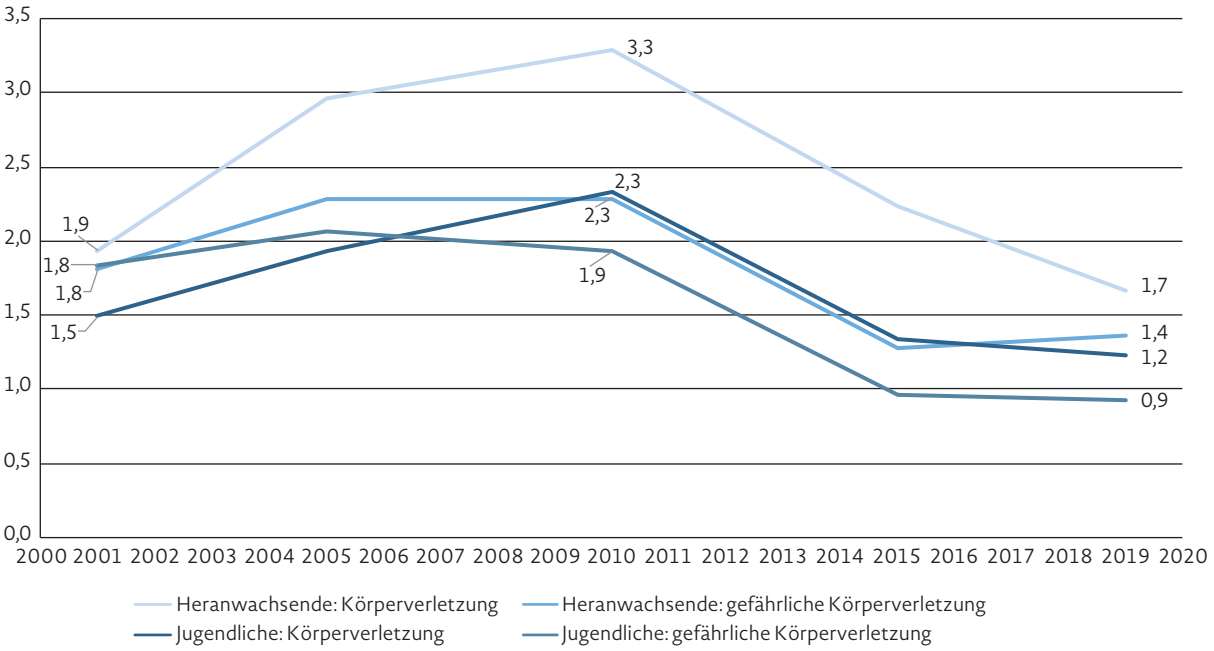


* Körperverletzung: § 223 StGB; ** Gefährliche Körperverletzung: § 224 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 StGB. *Quelle: LfStat 2020a, 2020b*

## 5.5 Zufriedenheit bei Familien allgemein

Die gegenwärtige allgemeine Lebenszufriedenheit von Müttern und Vätern lag 2018 in Bayern und Westdeutschland auf einem vergleichbar hohen Niveau. Allerdings sind leichte Unterschiede bei den einzelnen Lebensbereichen erkennbar (vgl. Darstellung 5.94). So war beispielsweise die Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung in Bayern höher als im westdeutschen Durchschnitt. Auch mit ihrer Haushaltstätigkeit, dem Schlaf, der Arbeit und ihrer Freizeit waren Eltern in Bayern etwas zufriedener als der westdeutsche Durchschnitt. In den Lebensbereichen Arbeit und Kinderbetreuung waren die Mütter noch etwas zufriedener als die Väter. In den anderen Lebensbereichen stuften sich die Väter zufriedener ein als die Mütter. Am unzufriedensten waren Mütter und Väter jeweils mit ihrem persönlichen Einkommen, Mütter allerdings deutlich stärker als Väter. Bei der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen relativiert sich dieser Geschlechterunterschied jedoch etwas. Insgesamt waren sowohl bayerische als auch westdeutsche Mütter und Väter recht zufrieden, was sich in einer durchschnittlichen Lebenszufriedenheit mit Werten von 7,5 und 7,6 auf einer Skala von 0 bis 10 niederschlug.

**Darstellung 5.94:** Zufriedenheit von Eltern mit verschiedenen Lebensbereichen und dem Leben insgesamt in Bayern und Westdeutschland 2018 (Mittelwerte*)

| Zufriedenheit mit … | Bayern | | Westdeutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Mütter | Väter | Mütter | Väter |
| Gesundheit | 6,9 | 7,2 | 6,9 | 7,0 |
| Schlaf | 6,6 | 7,0 | 6,5 | 6,8 |
| Arbeit | 7,4 | 7,3 | 7,3 | 7,2 |
| Haushaltstätigkeit | 6,7 | 7,3 | 6,6 | 7,0 |
| Haushaltseinkommen | 6,8 | 7,2 | 6,9 | 7,0 |
| Persönl. Einkommen | 5,9 | 6,8 | 5,9 | 6,6 |
| Wohnung | 7,6 | 8,0 | 7,7 | 7,8 |
| Freizeit | 6,9 | 7,0 | 6,7 | 6,9 |
| Kinderbetreuung | 7,6 | 7,5 | 7,2 | 7,2 |
| Familienleben | 7,9 | 8,4 | 8,0 | 8,1 |
| Lebensstandard | 7,7 | 8,0 | 7,7 | 7,7 |
| **Lebenszufriedenheit insgesamt** | **7,5** | **7,6** | **7,5** | **7,5** |

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (= sehr unzufrieden) bis 10 (= sehr zufrieden); Zufriedenheit mit der Arbeit wurde nur bei erwerbstätigen Personen erhoben; Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung wurde nur bei Personen mit Kindern im Vorschulalter erhoben.

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

## 5.6 Maßnahmen: Familienland Bayern

Bayern ist ein Familienland. Der Freistaat bietet Familien, Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, die eigenen Vorstellungen und Potenziale bestmöglich zu verwirklichen und die Familie sowie die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Durch verschiedene Programme, Projekte und Initiativen werden Perspektiven für junge Menschen geschaffen, um ihnen eine gute Zukunft zu bereiten. Diese familien- und jugendpolitischen Maßnahmen tragen zudem nachhaltig zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Der Freistaat Bayern unterstützt dabei Familien durch finanzielle Leistungen und die Förderung des Ausbaus von Einrichtungen und Dienstleistungen. Es geht darum, Hilfen in besonderen Lebenslagen zu gewährleisten. Dies zeigt sich auch in den Haushaltsansätzen für Familienleistungen und Kinderbetreuung, die seit 2014 stetig steigen (vgl. Darstellung 5.95).

**Darstellung 5.95:** Haushaltsansätze für Familienleistungen und Kinderbetreuung in Bayern 2014–2021 (in Mrd. Euro)

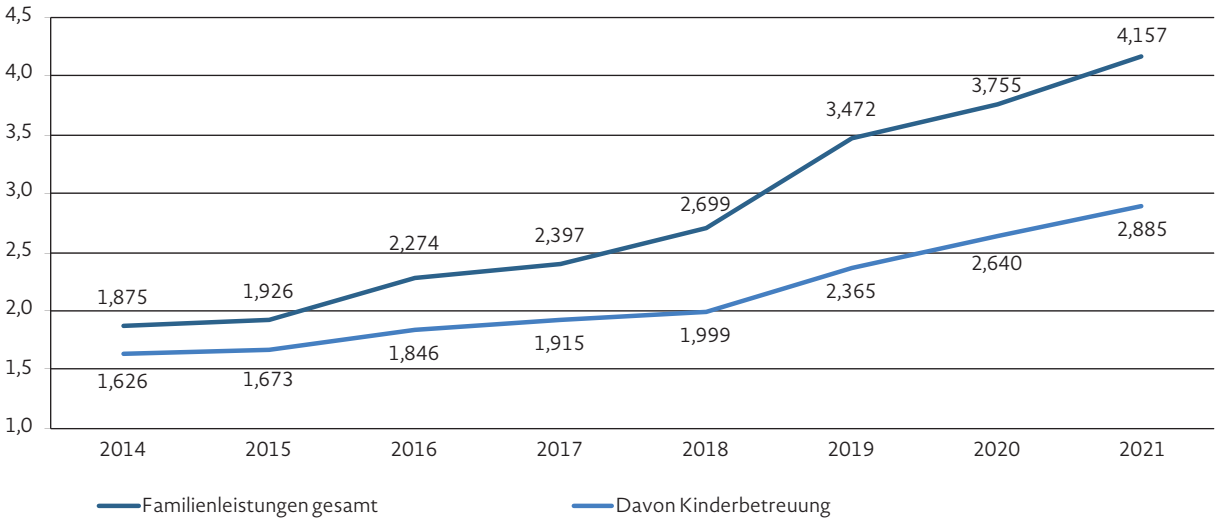


*Quelle: StMAS, eigene Berechnung auf Grundlage des Staatshaushalts*

### 5.6.1 Ungeborenes Leben schützen

Das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Leben steht auch dem ungeborenen Kind zu. Konsequenter Schutz des ungeborenen Lebens hat für die Bayerische Staatsregierung oberste Priorität.

Als erstes Bundesland hat Bayern daher bereits 1996 mit dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen für einen glaubwürdigen Lebensschutz geschaffen. Beratung und Hilfe sollen Hand in Hand gehen. Daher reichen die 151 Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (128 staatlich anerkannte und 23 katholische Beratungsstellen) an Schwangere in Notlagen Leistungen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" aus. Diese kann ergänzende Leistungen an Schwangere und Mütter mit Kleinkindern gewähren, wenn gesetzliche Leistungen wie Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder Arbeitslosengeld nicht ausreichen.

Im Jahr 2021 wurden von der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" über 16,1 Mio. € an über 11.800 Frauen ausgezahlt. Der Durchschnittsbetrag pro Frau belief sich auf ca. 1.360 €. Seit 1978 wurden ca. 635 Mio. € an Schwangere in Notlagen ausgereicht.

Zudem bieten die Beratungsfachkräfte der 128 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern Hilfe im Schwangerschaftskonflikt, bei allen Fragen zu Schwangerschaft und Geburt sowie anschließende Betreuung sowohl nach einem Schwangerschaftsabbruch als auch nach der Geburt eines Kindes an.

Mit diesem ganzheitlichen Beratungsansatz – allgemeine Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung werden im Verbund angeboten – erfüllt Bayern die im Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes verankerte Beratungsregelung und trägt zu einem glaubwürdigen Lebensschutz bei. Der hohe

Qualitätsstandard der Schwangerenberatung bewirkt, dass Bayern im Ländervergleich seit langem eine der niedrigsten Abbruchquoten hat: Im Jahr 2020 waren es 45 Schwangerschaftsabbrüche (Baden-Württemberg: 44), der Bundesdurchschnitt lag bei 59 Abbrüchen (jeweils Quote je 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter, d. h. 15- bis unter 50-Jährige).

Bei den Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen minderjähriger Mädchen hat sich der rückläufige Trend verfestigt: Für das Jahr 2020 wurden in Bayern (als Eingriffsort) insgesamt 297 Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen erfasst. Aussagekräftig ist hier insbesondere die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche je 10.000 Mädchen im Alter bis unter 18 Jahren (sog. Abbruchquote): Diese lag für Bayern im Jahr 2020 bei 15 Abbrüchen. Das ist zusammen mit Rheinland-Pfalz die niedrigste Abbruchquote im bundesweiten Vergleich (Bundesdurchschnitt: 22).

Eine altersgemäße Familien- und Sexualerziehung ist zuallererst Bestandteil des Erziehungsrechts der Eltern, gehört aber auch zu den Aufgaben der Schulen und staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Zu Themen wie Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung ziehen weiterführende Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen oft die Fachkräfte der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen hinzu. Deren präventive Arbeit ist altersgerecht, geschlechtsspezifisch und zielgruppenorientiert. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Aufklärung mit Blick auf die Vermeidung von Teenagerschwangerschaften. Das spiegelt sich insoweit in der niedrigen Abbruchquote wider. Auch Einzelberatung ist möglich.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde es den staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen frühzeitig ermöglicht, Beratung auch telefonisch sowie über digitale Formate anzubieten. Daneben konnten Konfliktberatungen unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften weiterhin in Präsenz durchgeführt werden. Eine unverzügliche Schwangerschaftskonfliktberatung konnte damit in jedem Fall gewährleistet werden. Die Rückmeldungen zeigen, dass diese Regelungen den Bedürfnissen der Schwangeren und jungen Familien entgegenkamen und diese Angebote gut angenommen wurden.

Darüber hinaus stellt Bayern für seine Bürgerinnen und Bürger mit der für Smartphone oder Tablet optimierten Website www.schwanger-in-bayern.de als einziges Bundesland ein eigenes Infoportal rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt zur Verfügung.

### 5.6.2 Familien finanziell entlasten

Familien werden vor allem im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (Kinderfreibeträge, Kindergeld) sowie durch weitere bundesgesetzlich geregelte Geld-, Steuer- und Sozialversicherungsleistungen entlastet (z. B. Elterngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Familienversicherung).

Die finanzielle Entlastung der Familien spielt vor allem in den ersten Lebensjahren eines Kindes eine große Rolle, wenn ein Elternteil die Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise zugunsten der Betreuung des Kindes zurückstellen möchte. Der Freistaat Bayern sorgt mit dem Bayerischen Familiengeld im Anschluss an das Bundeselterngeld dafür, dass die ersten drei Lebensjahre eines Kindes finanziell abgefedert werden. Und auch bei der Kinderbetreuung unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Familien weitreichend.

#### Förderung von Kinderwunschbehandlungen

Seit dem 01.11.2020 werden auch Kinderwunschbehandlungen im Freistaat Bayern im Rahmen einer freiwilligen Leistung gefördert. Paare haben aufgrund des gemeinsamen Förderprogramms von Bund und Land die Möglichkeit, Zuwendungen für Behandlungen im ersten bis vierten Behandlungszyklus (In-Vitro-Fertilisation und Intrazytoplasmatische Spermieninjektion) zu erhalten. Damit werden Paare bei den Kosten von Kinderwunschbehandlungen finanziell entlastet.

#### Elterngeld

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Familien, die nach der Geburt eines Kindes durch die Reduzierung oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit im ersten Lebensjahr des Kindes finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Neben dem Basiselterngeld besteht für Eltern die Möglichkeit, ElterngeldPlus zu beantragen, das insbesondere für Eltern zur Verfügung steht, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten.

Die Corona-Pandemie hatte zur Folge, dass viele Eltern die Voraussetzungen für den Erhalt des Elterngeldes nicht mehr erfüllen konnten bzw. Corona-bedingte Einbußen drohten. Daher wurde die rechtliche Lage an die veränderte Lebenssituation angepasst, hierdurch konnten die Auswirkungen der Pandemie auf den Elterngeldbezug abgefedert werden.

### Bayerisches Familiengeld

Als neue Familienleistung hat der Freistaat Bayern im September 2018 das Bayerische Familiengeld eingeführt. Damit sollen Familien mit kleinen Kindern effektiv unterstützt sowie die Erziehungsleistung besonders anerkannt und wertgeschätzt werden. Zugleich soll es einen wichtigen Beitrag zur Wahlfreiheit leisten: Das Familiengeld schafft den finanziellen Spielraum, damit Eltern selbst für die frühkindliche Betreuung ihres Kindes sorgen oder bei Bedarf eine qualitativ hochwertige außerfamiliäre Kinderbetreuung in Anspruch nehmen können.

Mit dem Bayerischen Familiengeld wurden die früheren Leistungen, das Bayerische Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld, gebündelt und aufgestockt. Damit erhalten Familien mit kleinen Kindern, die zwei Jahre Familiengeld beziehen, insgesamt mehr Geld als über die früheren Leistungen.

Das Familiengeld erhalten alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, d. h. ab dem 13. bis zum 36. Lebensmonat des Kindes, unabhängig von Einkommen, Erwerbstätigkeit und der Art der Betreuung.

Die Eltern werden so mit 250 € pro Monat und Kind unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es 300 € monatlich. Bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren bedeutet das insgesamt einen Betrag von 6.000 € bzw. (ab dem dritten Kind) 7.200 €. Das Familiengeld ist gerade auch für einkommensschwächere Familien ein echtes „Mehr", denn es wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Und auch bei der Beantragung macht es die Bayerische Staatsregierung den Familien sehr leicht: Haben sie in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten, gilt der zugrundeliegende Antrag zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Rund 99 % der Eltern müssen damit keinen separaten Antrag stellen. Das restliche eine Prozent der Eltern muss einen Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) online oder in Papierform stellen, der Aufwand hierfür wurde jedoch so gering wie möglich gehalten.

Seit Einführung haben bis Dezember 2021 rund 655.000 Kinder von dieser bundesweit einzigartigen Familienleistung des Freistaats profitiert. Insgesamt wurden rund 2,5 Mrd. € ausgezahlt (vgl. Darstellung 5.50).

### Bayerisches Krippengeld

Auch für Kinder unter drei Jahren dürfen Elternbeiträge keine Zugangshürde zur frühkindlichen Erziehung und Bildung darstellen. Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit (dazu sogleich) hat der Freistaat Bayern deshalb zum 01.01.2020 das Bayerische Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes bei den Elternbeiträgen mit monatlich bis zu 100 € pro Kind entlastet, wenn sie diese Beiträge tatsächlich tragen und das Einkommen der Eltern eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Voraussetzung ist, dass das Kind in einer nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Einrichtung betreut wird oder für ein Betreuungsverhältnis in Tagespflege eine Förderung nach dem BayKiBiG erfolgt. Neben den leiblichen Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern davon profitieren.

Das Bayerische Krippengeld wird auf Antrag gewährt und durch das ZBFS ausgezahlt. Die Antragstellung ist im Onlineverfahren möglich. Rund 60 % der Familien machen davon auch Gebrauch.

### Beitragsentlastung der Eltern

Der Freistaat Bayern entlastet die Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen für die gesamte Kindergartenzeit mit einem monatlichen Beitragszuschuss in Höhe von 100 €. Dieser Beitragszuschuss schließt nahtlos an das Bayerische Krippengeld an.

Zur Abgrenzung gilt eine Stichtagsregelung: Er wird ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zur Einschulung gezahlt.

Aufgrund des staatlichen Beitragszuschusses wurde der Besuch einer Kindertageseinrichtung für die meisten Eltern kostenfrei bzw. der Elternbeitrag deutlich reduziert. Anträge auf Übernahme des Elternbeitrags durch den Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden in vielen Fällen entbehrlich.

Insgesamt waren im Jahr 2021 dafür rund 360 Mio. € veranschlagt. Damit wurde die Höhe des Elternbeitrags für rund 300.000 Kinder gemindert.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Angebote der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2020 und 2021 zeitweise geschlossen. Zugang bestand stets mindestens im Rahmen einer Notbetreuung. In den Monaten April bis Juni 2020 sowie Januar bis Mai 2021 leistete der Freistaat Bayern daher einen pauschalen Beitragsersatz, um die Eltern und Träger der Kindertagesbetreuung zusätzlich zu entlasten. Gleichzeitig begünstigte der Beitragsersatz eine maßvollere Inanspruchnahme der Notbetreuung und trug so zum Infektionsschutz bei. Er wurde im Jahr 2020 zu 100 % durch den Freistaat Bayern finanziert, im Jahr 2021 zu 70 % bei freiwilliger kommunaler Kofinanzierung in Höhe von 30 %. Der Freistaat Bayern stellte für den pauschalen Beitragsersatz im Jahr 2020 207 Mio. €, im Jahr 2021 116,8 Mio. € zur Verfügung.

### Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten und von Angeboten der Familienbildung am Wochenende

Der Freistaat Bayern unterstützt Familien, die sich sonst keinen Urlaub leisten könnten, durch individuelle Zuschüsse. Voraussetzung ist, dass eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird und die Familien ihren Urlaub in einer gemeinnützigen Familienferienstätte in Deutschland verbringen. Familienferienstätten bieten ein besonders familienfreundliches Umfeld, zu dem auch Angebote der Eltern- und Familienbildung, etwa Kurse zu Erziehungsfragen, gehören.

Eltern leisten durch ihre Erziehung einen unverzichtbaren Beitrag für die positive Entwicklung ihrer Kinder und die Zukunft der Gesellschaft. Der Freistaat Bayern unterstützt deshalb Familien, die Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende wahrnehmen, durch individuelle Zuschüsse.

Für die staatliche Förderung dieser wichtigen Angebote stehen Haushaltsmittel in Höhe von rund 700.000 € jährlich zur Verfügung.

## 5.6.3 Elternkompetenzen stärken – von Anfang an

Die Bayerische Staatsregierung stellt Eltern ein wohnortnahes Bildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung, das sie in den unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebenslagen erreicht. Dafür ist es auch erforderlich, dass die Angebote aufeinander abgestimmt sind und die verschiedenen Anbieter und Berufsgruppen, die sich an Eltern wenden, vernetzt arbeiten.

Die Angebote der Familienbildung und -beratung standen den Familien auch während der Corona-Pandemie stets verlässlich zur Seite. An die Hygienevorgaben angepasste Formate sowie digitale und telefonische Beratungen ermöglichten es, die Fragen, Sorgen und Nöte der Eltern in dieser schwierigen Zeit aufzufangen.

Um mehr über die Inanspruchnahme digitaler Familienberatung zu erfahren, untersucht das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) seit dem Frühjahr 2020 im Rahmen der Studie „kontakt.los!“, auf welche Weise Fachkräfte während der Corona-Pandemie mit Eltern in Kontakt bleiben, wie sie diese mit bedarfsgerechten Angeboten stärken und begleiten können und welche digitalen Formate und innovativen Ansätze gut angenommen werden.

### Familienstützpunkte

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat der Bund 2021 eine Verpflichtung zur Entwicklung vernetzter, kooperativer und sozialraumorientierter Angebote der Familienbildung eingeführt. Der Freistaat Bayern setzt dies bereits seit 2013 als bundesweiter Vorreiter durch das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten um. Ziel des Förderprogramms ist es, die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen strukturell und nachhaltig zu verbessern sowie ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien in ganz Bayern sicherzustellen.

Familienstützpunkte sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung vorhalten und mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und der Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an. Sie sind an bestehende Einrichtungen vor Ort, z. B. Familienbildungsstätten, Mütter- und Väterzentren, Erziehungsberatungsstellen, aber auch an Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert.

Familienstützpunkte bieten vielfältige Veranstaltungen wie Elternkurse, offene Treffs und Vorträge an. Darüber hinaus unterstützen sie jährlich mit rund 100.000 Informations- und Beratungsgesprächen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und in der Gestaltung ihres Familienalltags. Diese Angebote werden immer stärker angenommen.

Insgesamt nahmen im Jahr 2021 bereits 49 kreisfreie Städte und Landkreise am Förderprogramm teil. Annähernd 200 Familienstützpunkte konnten bisher eröffnet werden. Für das Förderprogramm stehen jährlich Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung.

### Elternbriefe

Eine besondere Form der Elternberatung sind die Elternbriefe: Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) hat im Auftrag des StMAS insgesamt 48 Elternbriefe verfasst, die die Eltern von der Geburt an für die ersten 18 Lebensjahre ihres Kindes begleiten.

Die Elternbriefe sind ein niedrigschwelliges und wirksames Instrument der Familienbildung und frühzeitigen Prävention. Sie informieren Eltern von der Geburt bis zur Volljährigkeit über die Entwicklung ihres Kindes und stärken sie in ihrer Erziehungskompetenz. Dazu erhalten die Eltern zeitgenau zum jeweiligen Alter des Kindes, also nach dem „Just-in-time"-Prinzip, übersichtlich gestaltete Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes, zu Gesundheitsvorsorge und Ernährung sowie zu Familie und Partnerschaft.

Die örtlichen Jugendämter in den sich beteiligenden Landkreisen und kreisfreien Städten verteilen die Elternbriefe als Druckversion. Die Elternbriefe stehen zusätzlich auch online und barrierefrei unter https://www.baer.bayern.de/entwicklung-von-0-bis-18/elternbriefe// zum Lesen und als Download zur Verfügung. Eltern können sich dort auch für einen zeitgesteuerten Newsletter anmelden, um passend zum jeweiligen Alter des Kindes eine E-Mail mit dem Link zum nächsten Elternbrief zu erhalten.

### Mütter- und Väterzentren

Mütter- und Väterzentren orientieren sich als Einrichtungen der Familienselbsthilfe an den Lebenssituationen von Müttern, Vätern und Kindern. So kommen sie den sich ständig verändernden Bedürfnissen von Familien entgegen.

In Mütter- und Väterzentren beteiligen sich Mütter und Väter ehrenamtlich, bringen ihre Kenntnisse und Kompetenzen ein, die Zentren bieten Raum für Mitgestaltung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch und helfen, ein nachbarschaftliches Netzwerk aufzubauen. Sie sind deshalb auch für die kommunale Familienpolitik eine wichtige Institution als Anbieter im Bereich der Eltern- und Familienbildung.

Mütter- und Väterzentren greifen vielfältige Themen regional unterschiedlich auf. Die Angebote sind je nach Bedürfnissen und Interessen von Kindern, Eltern und Familien in einem Stadtteil oder einer Gemeinde sehr unterschiedlich ausgestaltet. Alle Mütter- und Väterzentren haben einen offenen Treff als Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme und zum wechselseitigen Austausch.

Etwa 80 Mütter- und Väterzentren sowie der Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V. erhalten vom Freistaat Bayern eine Förderung in Höhe von jährlich insgesamt mehr als 800.000 €.

### Netzwerk Familienpaten in Bayern

Über das Projekt „Netzwerk Familienpaten in Bayern" können Familien bayernweit über einen begrenzten Zeitraum Unterstützung durch freiwillig engagierte Familienpatinnen und -paten in Anspruch nehmen. Dadurch können Familien in ihrer Erziehungs- und Alltagskompetenz gestärkt werden, damit Belastungssituationen nicht zu Krisen eskalieren.

Das Netzwerk versteht sich als niedrigschwelliges, primärpräventives und unterstützendes Angebot, um Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten dabei zu helfen, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. Dazu geben Familienpatinnen und -paten Hilfestellung im Familienalltag und können in unterschiedlichen Bereichen unterstützen, wie z. B. beim Aufbau von nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Netzwerken.

Die Entwicklung des Projekts wurde vom ifb wissenschaftlich begleitet. U. a. wurde ein einheitliches Schulungskonzept entwickelt und erprobt. Derzeit kommen in Bayern an über 50 Standorten Familienpatinnen und -paten zum Einsatz.

### Beratung in Ehe- und Familienfragen

Ehe und Familie stehen nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Ehe- und Familienberatung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Im Freistaat Bayern bieten über 120 Ehe- und Familienberatungsstellen ein flächendeckendes und hochqualifiziertes Beratungsangebot an. Für die staatliche Förderung stehen derzeit jährlich Haushaltsmittel in Höhe von rund 2,21 Mio. € zur Verfügung. Das Beratungsspektrum reicht von der Vorbereitung auf Ehe und Partnerschaft über die Beratung in Familien-, Partnerschafts-, Ehe- und Lebensfragen über Aufklärung zur Familienplanung im Sinne einer verantwortlichen Elternschaft bis hin zur Beratung bei Trennung und Scheidung.

Die Ehe- und Familienberatungsstellen der (Erz-)Diözesen und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege führen das Angebot konfessionsübergreifend in Einzel- und Gruppenberatung durch.

Das Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenfrei. Allerdings sind die Träger der Beratungsstellen dazu verpflichtet, von den ratsuchenden Ehepaaren und Familien eine sozialverträgliche Kostenbeteiligung zu erheben.

Die Träger der Beratungsstellen und der Freistaat Bayern haben bereits im Jahr 2005 eine Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Weiterentwicklung der Ehe- und Familienberatung und die staatliche Förderung geschlossen, um die Zukunft der Beratungsstellenarbeit sicherzustellen. Mit der Rahmenvereinbarung wird zugleich jede mögliche Kooperationsform zwischen den verschiedenen Beratungsstellen und anderen sozialen Institutionen und Angeboten vor Ort genutzt.

Hörgeschädigte oder gehörlose Menschen können sich bei Partnerschafts- und Familienfragen an die Ehe- und Familienberatungsstellen in München und Nürnberg wenden. Dort erhalten sie Unterstützung von Beratungsfachkräften, die die Gebärdensprache beherrschen.

### Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien in Belastungssituationen

Starke Eltern sind die besten Garanten für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder. Damit Eltern auch in belastenden Familiensituationen ihrer Verantwortung gerecht werden können, gibt es in Bayern ein breit gefächertes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Denn oft sind es Überforderungssituationen in Familien, die zu Vernachlässigung und Gewalt führen können. Ein zentraler Bestandteil des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz ist deshalb die frühzeitige Stärkung von Familien gerade in Belastungssituationen (vgl. dazu auch unter 5.6.11).

Die Corona-bedingte Krisensituation zeigt mehr denn je, wie wichtig es ist, Familien in besonders herausfordernden Situationen frühzeitig niedrigschwellige, passgenaue Hilfen anzubieten. Deshalb unterstützt die Bayerische Staatsregierung die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Kommunen (Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte) und die Fachpraxis im Rahmen freiwilliger Leistungen mit ihrem Kinder- und Jugendprogramm beim Erhalt und der Sicherstellung bedarfsgerechter Strukturen.

### Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit)

Einen wesentlichen Beitrag, Familien gerade in Belastungssituationen frühzeitig zu unterstützen, leisten dabei insbesondere die vom StMAS bereits seit 2009 geförderten, flächendeckend vorhandenen Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit). Mit dem KoKi-Landesförderprogramm werden die bayerischen Kommunen beim Ausbau und der Pflege regionaler interdisziplinärer Netzwerke Früher Hilfen fachlich und finanziell unterstützt (Haushaltsvolumen rund 4,6 Mio. € jährlich, inklusive Förderung der Bayerischen Kinderschutzambulanz).

Zentrales Ziel der von den Jugendämtern koordinierten rund 120 KoKi-Netzwerke ist es, Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung und das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig begegnet werden kann. Die KoKi-Fachkräfte organisieren, koordinieren und pflegen das interdisziplinäre Netzwerk frühe Kindheit vor Ort, in das möglichst alle Berufsgruppen und Institutionen der Region, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen, eingebunden sein sollen (z. B. [Familien-]Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Kliniken, Gesundheitsämter, Schwangerschaftsberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, Frühförderstellen, ehrenamtliche Akteure, etc.) und helfen Eltern bei der Suche nach bestmöglicher Unterstützung.

Das vom Universitätsklinikum Ulm evaluierte bayerische KoKi-Konzept wurde zur Blaupause für die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) beschriebenen Netzwerke (§ 3 KKG) und definiert auch hier den bundesweiten Standard.

### Erziehungsberatungsstellen

Darüber hinaus stehen Familien bayernweit rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen (EBs) als direkte Anlaufstellen zur Verfügung. Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird dort bei individuellen und familienbezogenen Problemen Beratung angeboten. Der niedrigschwellige Zugang bietet dabei optimale Möglichkeiten der frühen Intervention. Bei Bedarf werden passgenaue, weiterführende Hilfsangebote vermittelt. Der Freistaat Bayern bietet mit dem EB-Förderprogramm eine wichtige Unterstützung für die Kommunen und die Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe, um diese Hilfestrukturen nachhaltig

sicherzustellen und weiterzuentwickeln (Haushaltsvolumen rund 10,5 Mio. € jährlich).

Die Corona-bedingte Krisensituation verdeutlicht, dass Hilfebedarfe weiter steigen und welch große Bedeutung die Angebote der EBs für Familien und ihre Kinder haben. Daher hat die Bayerische Staatsregierung am 23.03.2021 den Ausbau des EB-Förderprogramms beschlossen. Damit können die 120 Hauptstandorte der Erziehungsberatungsstellen um jeweils eine weitere geförderte Stelle verstärkt werden. So sollen vor allem auch die möglichst niedrigschwellige Erreichbarkeit durch aufsuchende Hilfen an Orten, an denen sich Kinder und ihre Familien aufhalten, weiter verbessert und möglichst ganzheitliche Hilfen sichergestellt werden (z. B. durch Sprechstunden an Kitas, Familienstützpunkten, Kliniken, Frauenhäusern, etc.).

Um den Bekanntheitsgrad bei allen Familien in Bayern weiter zu steigern und den Zugang weiter zu ebnen, wurde 2021 eine Öffentlichkeitskampagne gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern umgesetzt.

Mit der von Bayern initiierten und länderübergreifend finanzierten „Virtuellen Beratungsstelle – Erziehungsberatung im Internet" der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke-Onlineberatung) steht darüber hinaus eine weitere Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Verfügung. Auf Initiative Bayerns hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) den Beschluss gefasst, diese weiter zu stärken (zusätzliche Länderförderung mit einem Anteil Bayerns in Höhe von jährlich rund 50.000 €).

Um psychosoziale Folgen der Corona-Pandemie weiter zu beobachten und die bestehende Versorgungsstruktur – vor allem auch angesichts Corona-bedingter zusätzlicher Belastungen – zu überprüfen, finanziert das StMAS außerdem das Evaluierungsprojekt „Junge Familien und Corona – CoronabaBY" (vgl. dazu auch unter 5.6.11).

### Beispiel: Beratungsangebote für Eltern mit Schreibabys

Es ist völlig normal, dass Babys in den ersten Monaten schreien. Doch manche Babys schreien stundenlang ohne erklärbare Ursache und lassen sich nur schwer oder gar nicht beruhigen. Dies kann zu folgenschweren Auswirkungen für das Kind und die Eltern führen. Eltern müssen deshalb qualifizierte Hilfe erhalten, wenn sie sich in einer solchen Situation überfordert, hilflos und verunsichert fühlen. Seit dem Jahr 2010 steht Eltern mit Schreibabys in Bayern ein niedrigschwelliges, qualifiziertes und flächendeckendes Beratungsangebot zur Verfügung. Speziell fortgebildete Fachkräfte bieten wohnortnahe und kompetente Unterstützung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Passgenaue Unterstützung erhalten Familien in einer solch belastenden Lebenssituation beispielsweise auch durch das KoKi-Netzwerk frühe Kindheit der Jugendämter. Zur Sicherung der Qualität des Beratungsangebots fördert das StMAS Fach- und Fortbildungstage ebenso wie landesweite Qualifizierungsmaßnahmen für EB-Fachkräfte (z. B. ein vom kbo-Kinderzentrum München durchgeführtes Qualifizierungsprogramm speziell zur Vermeidung von Schütteltraumata bei Regulationsstörungen), um ein fluktuationsbedingtes Ausscheiden bereits fortgebildeter Fachkräfte aufzufangen.

### Beratungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen

Ein modernes und spezielles Beratungsangebot, das sich an Familien in besonderen Lebenslagen wendet, ist beispielsweise die Onlineplattform INTAKT.

INTAKT ist ein Angebot für Eltern mit Kindern mit Behinderung und für alle Personen, die sich in diesem Umfeld beruflich oder ehrenamtlich engagieren. Das Onlineportal bietet alle wichtigen Informationen rund um das Thema Behinderung. Es schafft einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Hilfsangebote, ermöglicht den Kontakt und den Austausch mit anderen Eltern und bietet Unterstützung bei konkreten Problemen. Die bayernweite Adressdatenbank enthält alle wichtigen Anlaufstellen. Projektträger ist der Familienbund der Katholiken in der Diözese Würzburg.

Im Zuge der Umsetzung des „Masterplans BAYERN DIGITAL II – Maßnahmen für ein Investitionsprogramm zur Gestaltung der digitalen Zukunft Bayerns" wurde die Onlineplattform INTAKT grundlegend neugestaltet. Damit wurde veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und ein neues digitales, modernisiertes und fachlich qualifiziertes Angebot geschaffen. Für den maßgeblichen Zeitraum 2018 bis 2022 sind dafür Mittel in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € vorgesehen.

### Web-Coachings familienst@rk

Das StMAS hat während der Corona-Pandemie die interaktive Web-Coaching-Reihe familienst@rk ins Leben gerufen. Expertinnen und Experten geben praktische Tipps rund um Familien- und Erziehungsthemen und machen die Angebote des Freistaats Bayern

noch bekannter. Eltern können ihre Fragen direkt mittels Live-Chat unkompliziert und ohne Anmeldung einbringen. Das Angebot wird sehr rege in Anspruch genommen und erreichte live bis zu 1.700 Zuschauerinnen und Zuschauer (Reichweite insgesamt: über 11.500 Ansichten).

Die Web-Coachings werden flankiert durch die Website „Familienland Bayern", ein Vernetzungsportal familienrelevanter Informationen, und den Instagram-Kanal familienlandbayern (über 3.000 Follower, Stand Januar 2022) als zeitgemäße und niederschwellige Informationsquellen.

### 5.6.4 Angebote für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung

#### Ausbau der Kinderbetreuung

Die Bayerische Staatsregierung fördert gezielt eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Dafür bietet der Freistaat den Gemeinden und Landkreisen hervorragende Förderkonditionen. Kein anderes Bundesland hat bisher so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung investiert.

Seit 2008 bis Ende 2020 beliefen sich die Bewilligungsmittel aus Sonderinvestitionsprogrammen für den Kita-Ausbau in Bayern auf insgesamt 1,9 Mrd. € (davon 696,1 Mio. € Bundesmittel und 1,2 Mrd. € Landesmittel). In diesem Zeitraum konnten damit insgesamt 140.588 neue Plätze bewilligt werden.

Bei gegebenenfalls folgenden Sonderinvestitionsprogrammen wird der Fokus künftig verstärkt auf der Ganztagsbetreuung von Schulkindern liegen. Denn der entsprechende Bedarf steigt erheblich, nicht zuletzt durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026.

Seit 2008 wurde auch die Betriebskostenförderung kontinuierlich erhöht. Sie betrug im Jahr 2021 im Vergleich zu 2015 mehr als das 1,3-Fache. Allein im Jahr 2021 wurden für die Betriebskostenförderung Landesmittel in Höhe von rund 1,89 Mrd. € aufgewendet, davon etwa 586 Mio. € im Bereich der unter 3-Jährigen (vgl. Darstellung 5.96).

**Darstellung 5.96:** Betriebs- und Investitionskostenförderung für die Kinderbetreuung in Bayern 2015–2021 (in Mio. Euro)

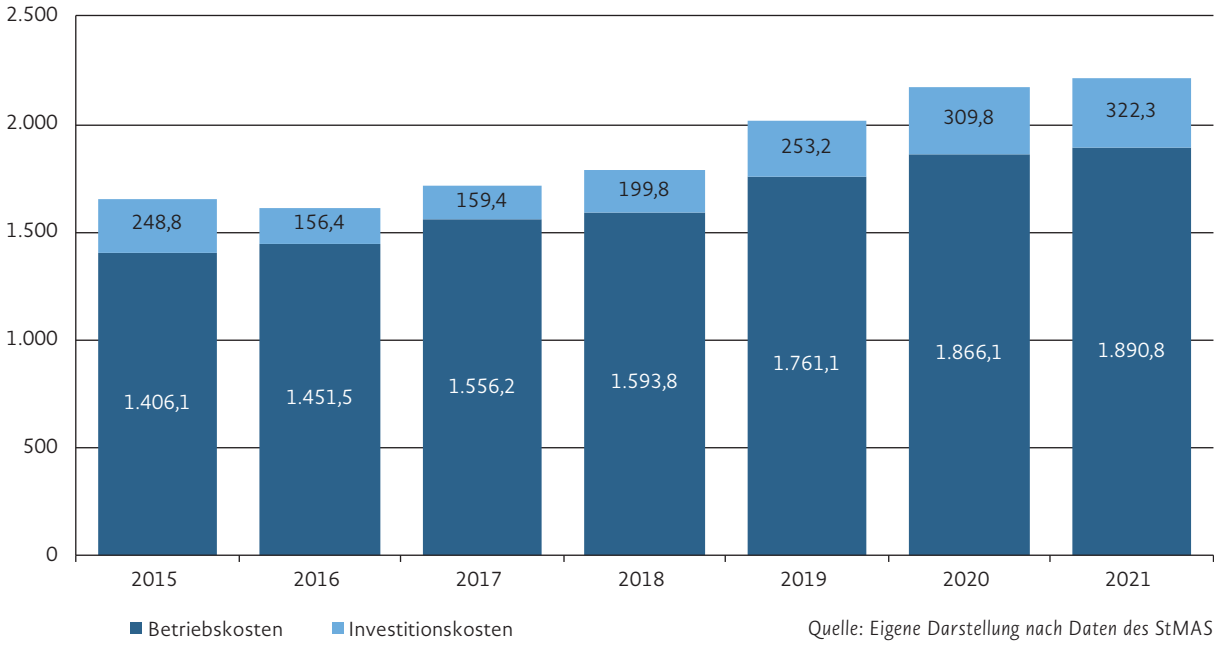


*Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des StMAS*

Auch mit Blick auf die Öffnungszeiten wird das Betreuungsangebot weiter ausgebaut. Mehr als jede zweite Kindertageseinrichtung bietet Öffnungszeiten von über 45 Stunden pro Woche an (Stand März 2021).

Die Betreuung in den Randzeiten kann zudem durch ergänzende Angebote der Kindertagespflege abgedeckt werden – auch in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen. Die durchschnittliche

tägliche Betreuungszeit betrug im Jahr 2020 mehr als 6,5 Stunden.

### Kita-Busse

Unterstützt wurden die Familien auch durch die Förderung von Kita-Bussen (über 700.000 € im Jahr 2019). In Nürnberg stehen zwei Kita-Busse zur Verfügung, die seit 2020 im Einsatz sind. Auch in der Landeshauptstadt München werden Kinder mit zwei Kita-Bussen (E-Sprinter) in fünf Kindertageseinrichtungen gefahren.

### Einführung der Mini-Kita

Bislang förderte die Staatsregierung nach dem BayKiBiG Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, die Kindertagespflege und in einer erweiterten Form die Großtagespflege.

Als weiteres Format wurde seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 – zunächst in Modell-Projekten – die sog. Mini-Kita eingeführt. Die Mini-Kita ist eine regulär nach dem BayKiBiG geförderte Kindertageseinrichtung mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Sie soll insbesondere Bedarfsspitzen flexibel auffangen sowie den zunehmend größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Grundstücken und Räumlichkeiten Rechnung tragen. Im Gegensatz zur (Groß-)Tagespflege erfüllt die Mini-Kita für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr den Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Zudem besteht die Möglichkeit der Investitionskostenförderung.

Im Unterschied zu einer klassischen Kindertageseinrichtung werden in einer Mini-Kita maximal zwölf Kinder (U3, Ü3 und Grundschulkinder) gleichzeitig betreut. Statt einer pädagogischen Ergänzungskraft, in der Regel eine Kinderpflegerin bzw. ein Kinderpfleger, kann auch eine Kindertagespflegeperson mit Zusatzqualifikation als „Ergänzungskraft in der Mini-Kita“ eingesetzt und in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden.

Vor allem während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass sich kleine Betreuungseinheiten bei den Eltern zunehmender Beliebtheit erfreuen. Als besonders flexible Betreuungsform könnte die Mini-Kita künftig auch dazu beitragen, den Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 zu erfüllen. Bis Januar 2022 haben 44 Mini-Kitas ihren Betrieb aufgenommen.

### Inklusive Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung

Ein Schwerpunkt des Ausbaus der Kinderbetreuung ist die Inklusion, insbesondere die Schaffung von Plätzen für Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen. Mittlerweile arbeiten über 45 % aller Kindertageseinrichtungen inklusiv (19 % integrative Einrichtungen, 26 % mit Einzelintegration). Unterstützt werden die Einrichtungen durch den erhöhten Gewichtungsfaktor (4,5) für Kinder mit Behinderung, durch den die staatliche und kommunale Förderung für die betroffenen Kinder um bis zu 350 % erhöht wird. Ebenso wird die inklusive Tagespflege staatlich gefördert (Näheres zur inklusiven Bildung und Betreuung vgl. Kapitel 10, unter 10.3.9).

### Entwicklung der Ganztagsangebote in Bayern

Neben dem massiven Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote im Vorschulbereich gewinnen auch Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler zunehmend an Bedeutung. Sie tragen einerseits zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Andererseits erweitern die Ganztagsangebote das Bildungs- und Erziehungsangebot und eröffnen so vielfältige Möglichkeiten der begabungsgerechten Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Grundsätzlich wird hier zwischen Angeboten im Rahmen der Schule und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe unterschieden.

Kinderbetreuung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bieten insbesondere Horte, Häuser für Kinder und altersgeöffnete Kindertageseinrichtungen ein zeitlich umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot vor allem für Grundschulkinder. Hinzu kommen ergänzend oder in Kombination Angebote im Rahmen der Kindertagespflege.

Bei den schulischen Angeboten unterscheidet man zwischen offenen und gebundenen Ganztagsangeboten. An Schulen mit offenem Ganztagsangebot wird der reguläre Unterricht am Vormittag durch ein klassen- bzw. jahrgangsübergreifendes Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag ergänzt. An Schulen mit gebundenem Ganztagsangebot erfolgt eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung im Klassenverband, bei der sich Phasen der Anstrengung und der Erholung abwechseln. Schulische Ganztagsangebote können in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schularten (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium) sowie an Förder- und Wirtschaftsschulen eingerichtet werden.

Zu den Angeboten unter schulischer Aufsicht zählen auch die Einrichtungen der Mittagsbetreuung (bis 14 Uhr) bzw. in Form der verlängerten Mittagsbetreuung (bis 15.30 Uhr bzw. bis 16 Uhr), die vom Schulaufwandsträger (Kommune) oder einem freien Träger betrieben werden.

In den letzten Jahren wurden die Ganztagsangebote in Bayern stark ausgeweitet (vgl. Darstellung 5.97).

**Darstellung 5.97:** Entwicklung der Betreuungsquote* für Schulkinder 2011–2021, jeweils zum 01.01. (in Prozent)

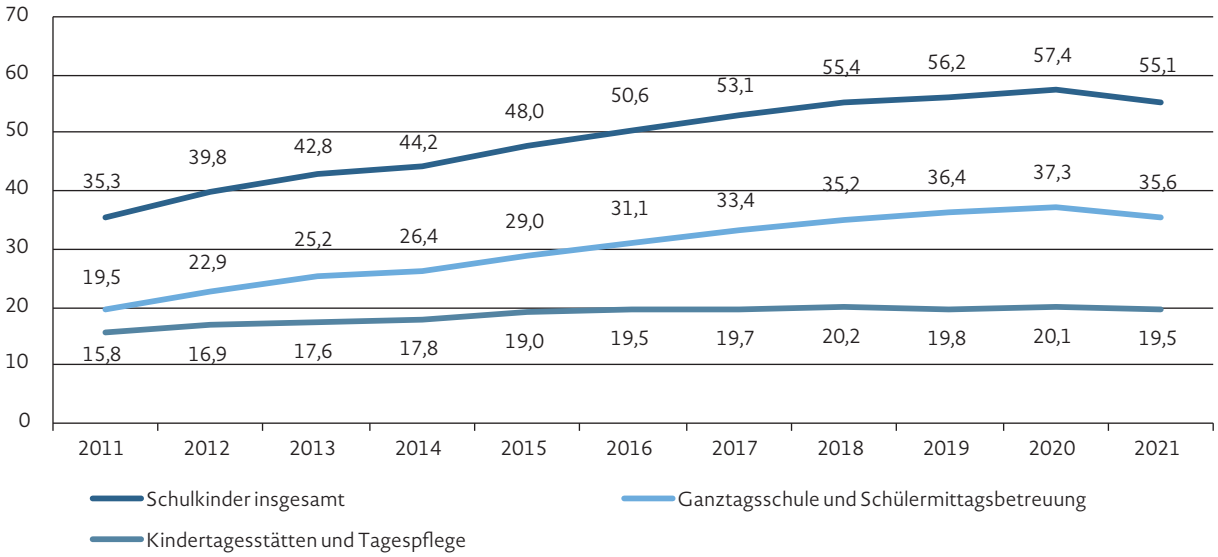


* Die Betreuungsquote setzt die Anzahl der in Ganztagsschulen, Schülermittagsbetreuung, Kindertagesstätten und der Tagespflege betreuten Schulkinder ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren.

*Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des StMAS und des StMUK*

Der leichte Rückgang der Betreuungsquote zum 01.01.2021 ist voraussichtlich den Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldet. Die verstärkte Inanspruchnahme von Homeoffice durch die Eltern sowie infektionsschutzbedingte Veränderungen in der Angebotsausgestaltung führten zu einer – wohl nur vorübergehend – niedrigeren Betreuungsquote.

Die historisch gewachsenen Bildungs- und Betreuungsstrukturen wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Durch die vorhandene Vielfalt (Hort, Mittagsbetreuung, offener und gebundener Ganztag, kooperative Angebote von Schule und Jugendhilfe) können die zuständigen Kommunen vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot einrichten. Mit den Kooperationsmodellen zwischen Jugendhilfe und Schule wird zudem die Betreuungslandschaft weiterentwickelt. In den betreffenden Kombieinrichtungen arbeiten die Schule und ein Ganztagskooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung konzeptionell, räumlich und personell eng zusammen.

Ab 2026 wird stufenweise ein bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verankerter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert. Der Rechtsanspruch wird sukzessive eingeführt, zunächst für die Erstklässlerinnen und Erstklässler im Schuljahr 2026/2027. Im Schuljahr 2029/2030 werden dann alle Grundschulkinder umfasst sein.

Aktuell besuchen rund 35 % der betreuten Grundschulkinder ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, 65 % ein schulisches Angebot.

### Qualität in der Kinderbetreuung

Die Qualität in der Kinderbetreuung lässt sich nicht an einem einzigen Kriterium festmachen, sondern ist vielschichtig und abhängig vom Zusammenwirken der personellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Der Freistaat Bayern setzt sich seit Jahren dafür ein, die hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung zu stärken und weiterzuentwickeln.

### Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung

Seit Jahren setzt sich der Freistaat Bayern erfolgreich für die Gewinnung neuer Fachkräfte ein. Trotzdem reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus, um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken zu können. Denn der weitere quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung ist ohne ausreichend qualifiziertes Personal nicht möglich.

### Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung

Die Staatsregierung hat deshalb 2019 mit dem „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung" eine eigene bayerische Fachkräfteoffensive gestartet. Er enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, um einerseits neue Fachkräfte zu gewinnen und andererseits die Arbeits- und Rahmenbedingungen der bestehenden pädagogischen Fachkräfte zu verbessern. Der Fünf-Punkte-Plan fußt auf den folgenden fünf Säulen:

- Leistungsgerechte Bezahlung,
- Ausbildung attraktiver machen,
- Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer gewinnen und Fachkräfte halten,
- Rahmenbedingungen in Kitas verbessern und
- das Image sozialer Berufe fördern.

### Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern

Ein Kernelement des Fünf-Punkte-Plans ist das im Jahr 2019 gegründete „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern". Darin diskutieren u. a. die Kommunalen Spitzenverbände, die Trägerverbände und Tarifparteien zentrale Fragen zur Zukunft der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten. Denn eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf eines konzertierten Vorgehens.

### Weiterbildungsmaßnahmen zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften in Kitas

Neben der Modernisierung der Erzieherausbildung sind insbesondere die seit Jahren erfolgreich laufenden Qualifizierungsmaßnahmen bei der beruflichen Weiterbildung erfolgversprechend, gerade wenn es um die Höherqualifizierung von Ergänzungskräften zu Fachkräften und die Gewinnung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern geht. Im Rahmen des Fünf-Punkte-Plans werden diese Maßnahmen weiter ausgebaut und um neue Qualifizierungsformate für neue Personengruppen erweitert:

- Ergänzungskräfte zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen,
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger im Erziehungsdienst,
- Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen,
- Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung,
- Ergänzungskraft in der Mini-Kita und
- Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen.

Basierend auf diesen Erfahrungen erarbeitet das StMAS aktuell ein neues Gesamtkonzept im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Das Gesamtkonzept sieht modular aufeinander aufbauende Qualifizierungsformate von der Assistenzkraft über die Ergänzungskraft bis hin zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen mit Anschlussfähigkeit an die berufliche Bildung vor. Mit dem geplanten Gesamtkonzept soll der Zugang zur Tätigkeit als pädagogische Fachkraft noch mehr Personen eröffnet und ein transparentes, durchlässiges und aufeinander aufbauendes System zur Höherqualifizierung verschiedenster Gruppen ermöglicht werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen weiterhin auf hohem Niveau qualifiziert sind.

### HERZWERKER-Kampagne

Eine weitere Maßnahme des Fünf-Punkte-Plans zielt auf eine Verbesserung des Images sozialer Berufe ab: Mit der HERZWERKER-Kampagne präsentiert der Freistaat Bayern ausgewählte soziale Berufe und Arbeitsfelder, um insbesondere junge Menschen, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, für diese sinnstiftenden Berufe zu begeistern.

Im Jahr 2021 wurde erstmals der HERZWERKER-Preis unter dem Motto „Große Talente für kleine Herzen" verliehen. Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage www.herzwerker.de.

### KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität mit insgesamt 5,5 Mrd. €. Für den Freistaat Bayern standen im Jahr 2019 77,7 Mio. € zur Verfügung, im Jahr 2020 156,2 Mio. €. In den Jahren 2021 und 2022 entfallen auf den Freistaat jeweils 313,5 Mio. €.

Diese Mittel werden einerseits zur Beitragsentlastung verwendet. Andererseits setzt der Freistaat sie zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ein. Damit einher geht das Ziel, die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit attraktiv zu gestalten, auch um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

So wird im Rahmen der Richtlinie „Tagespflege 2.000" die Festanstellung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege sowie von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen gefördert. Das sorgt nicht nur für eine personelle Entlastung. Vielmehr geht es darum, Kindertagespflegepersonen eine berufliche Perspektive in der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen und sie dadurch langfristig zu binden. Das Qualifizierungsprogramm ist aber auch für Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger geeignet.

Seit März 2020 unterstützt der Freistaat Bayern die Kindertageseinrichtungen zudem mit der Zahlung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus. Dieser wird ebenfalls durch Bundesmittel aus dem KiQuTG finanziert (rund 120 Mio. € im Jahr 2021). Damit werden die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal verbessert und die Attraktivität der Tätigkeit gesteigert. Der Bonus honoriert den zusätzlichen Personaleinsatz zur Entlastung der Einrichtungsleitung, die Durchführung einer qualifizierten Praxisanleitung sowie die Anschaffung technischer Hilfsmittel.

### Pädagogische Qualitätsbegleitung

Mit dem Projekt Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) unterstützt der Freistaat Bayern die Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Qualität mit Fokus auf der Interaktionsqualität. Es handelt sich um ein eigenständiges, trägerübergreifendes und kostenfreies Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern. Die Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter coachen die Kita-Teams in digitaler Form oder vor Ort und stärken ihre professionelle Reflexionskompetenz. Zu den Methoden gehören systematische Beratung, Coaching sowie Training-on-the-Job.

Das Projekt startete zunächst in Form eines vierjährigen Modellversuchs von 2015 bis 2018. Während der Modellphase haben über 1.600 Kindertageseinrichtungen ein solches Teamcoaching-Angebot in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 15.000 Beratungstermine durchgeführt. Das Projekt wurde dabei vom IFP prozessbegleitend und systematisch evaluiert.

Aufgrund der guten Erfahrungen konnte die PQB im Jahr 2019 als freiwillige Leistung über eine Förderrichtlinie verstetigt werden. Die befristete Inanspruchnahme ist für Kindertageseinrichtungen freiwillig und kostenfrei. Über den Einsatz von Mitteln aus dem KiQuTG erfolgen in 2021 und 2022 die Digitalisierung und Ausweitung der PQB auf den Bereich (Groß-) Tagespflege.

### Chancengerechtigkeit

Der Sprachkompetenz von Kindern kommt generell eine besondere Bedeutung zu, denn der Spracherwerb ist für einen gelungenen Bildungsstart unverzichtbar. Sprachkompetenz ist nicht nur die Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, sondern auch für eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In Bayern sind die sprachliche Bildung und Förderung für Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG verbindlich vorgeschrieben.

Durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) ist der Bildungsbereich Sprache und Literacy (damit sind die frühen Erfahrungen und in diesem Zusammenhang erworbenen Kompetenzen gemeint, die Kinder bei der Auseinandersetzung mit der Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur machen und die in besonderem Maße zur Sprachentwicklung beitragen) als durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag verankert.

Sprachförderung wird grundsätzlich als durchgängiges Prinzip verstanden und bereits vor Eintritt in die Grundschule gezielt eingesetzt, wenn Kinder erhöhten Förderbedarf zeigen. Eine verbindliche Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder ab dem vorletzten Kindergartenjahr stellt sicher, dass zusätzlicher Unterstützungsbedarf rechtzeitig erkannt wird und spezifische Maßnahmen sprachlicher Bildung und Förderung ermöglicht werden.

Bei Kindern mit deutscher Muttersprache erfolgt die Erfassung anhand des Sprachbeobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“ (SELDAK) und bei Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache anhand des Sprachbeobachtungsbogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ (SISMIK).

Seit dem 01.08.2017 sind auch nicht staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen verpflichtet, den Sprachstand der Kinder zu erheben. Wird auf Grundlage der Beobachtungsbögen ein Unterstützungsbedarf festgestellt, wird eine Teilnahme am „Vorkurs Deutsch 240“ empfohlen.

Dieser findet in Kindertageseinrichtungen zusätzlich zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung statt und ist das wichtigste schulvorbereitende Angebot zur Sprachförderung (vgl. Bildungsbericht Bayern 2018: Ausgewählte Befunde, Seite 2). Es handelt sich hier um ein Kooperationsmodell in Abstimmung von Kindergarten und Grundschule zur gezielten individuellen Sprachbildung von Kindern in den letzten beiden Kindergartenjahren mit einem Umfang von 240 Stunden. In kleinen heterogenen Gruppen werden die Kinder sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt. Somit wird frühzeitig ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren geleistet. Im Schuljahr 2020/2021 fanden an den bayerischen staatlichen Grundschulen insgesamt 3.709 Vorkurse statt – mit positivem Ergebnis: Bei fast der Hälfte der Kinder, die den „Vorkurs Deutsch 240“ absolviert haben, war infolgedessen kein weiterer Sprachförderbedarf beim Übergang in die Schule festzustellen.

In Bayern beteiligen sich interessierte Kitas darüber hinaus am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das bereits am 01.01.2016 gestartet ist. Damit noch mehr Kinder davon profitieren können, stellt das BMFSFJ in den Jahren 2021 und 2022 zusätzliche Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Es verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien. Für jede „Sprach-Kita“ stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Seit 2021 richten die „Sprach-Kitas“ den Fokus auch auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung.

### Digitalisierungsstrategie

Kinder kommen immer früher mit (digitalen) Medien in Kontakt. Den Kindertageseinrichtungen kommt deshalb die Aufgabe zu, die Kinder bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz zu unterstützen und ihren eigenverantwortlichen Umgang mit Medien zu stärken.

Elementare Medienbildung ist ein wichtiges Thema im BayBEP und auch gesetzlich verankert. In § 9 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) sind informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung an bayerischen Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Danach sollen Kinder die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen. In den Kindertageseinrichtungen sollen die Kinder frühzeitig entwicklungsangemessen im kreativen Umgang mit digitalen Medien begleitet und dabei unterstützt werden, sich in einer komplexen Medienwelt zurechtzufinden. Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz wie das Lesen oder Schreiben. Medienkompetente Kinder sind zudem am besten vor bestehenden Risiken geschützt.

Um die Kindertageseinrichtungen dabei zu begleiten, wurde von 2018 bis Ende 2020 der Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ durchgeführt. Mit dessen Umsetzung wurde das IFP betraut. Drei Jahre lang wurden 100 Kindertageseinrichtungen in Bayern von speziell qualifizierten Medien-Coaches begleitet und bei ihrer Mediennutzung unterstützt.

Um die so gewonnenen Erkenntnisse in die Fläche zu tragen und perspektivisch alle bayerischen Kindertageseinrichtungen bei ihrer Medienarbeit zu unterstützen, hat die Staatsregierung eine umfassende Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen gestartet. Im Mittelpunkt steht dabei die Qualifizierungskampagne „Startchance kita.digital“, bestehend aus Fortbildung, einrichtungsspezifischer Beratung und regionalen Vernetzungsangeboten. Die Kampagne ist im September 2021 auf kommunaler Ebene in enger Kooperation mit den Jugendämtern vor Ort angelaufen. Die Durchführung erfolgt durch speziell dafür qualifizierte Digitalisierungscoaches. Damit stärkt der Freistaat Bayern die Medienbildung bereits im frühkindlichen Bereich und unterstützt die Kindertageseinrichtungen auf ihrem Weg in eine digitale Zukunft.

### Chancengerechtigkeit und Integration von Kindern mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund

Eine weitere wichtige Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Die besondere Herausforderung besteht darin, dabei allen Kindern mit ihrem individuellen Bildungsanspruch gerecht zu werden. Die Förderung der Integration wird dabei durch unterschiedliche Maßnahmen sichergestellt.

Ab dem vorletzten Kindergartenjahr wird bei allen Kindern der Sprachstand erhoben. Das BayKiBiG sieht außerdem vor, dass Kindertageseinrichtungen für jedes Kind ab 3 Jahren, dessen beide Eltern nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, eine um 30 % höhere staatliche Förderung erhalten. Bei Besuch eines Vorkurses im letzten Jahr vor der Einschulung wird der Buchungszeitfaktor bei Kindern mit Migrationshintergrund um 0,1 erhöht.

Auch an den Schulen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Kinder und Jugendliche mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund zu unterstützen und zu fördern. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren bewährte Instrumente – beispielsweise in Form von Deutschklassen und des Modells der Berufsintegration sowie zusätzlicher sprachlicher Förderung – an allen Schularten ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt.

Hauptziele der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte sind der schnelle und gründliche Erwerb der deutschen Sprache und damit die möglichst reibungslose Integration in Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Hier gibt es verschiedene Förderprogramme, damit sie ihr Leistungspotenzial ausschöpfen und ihre gesellschaftliche Teilhabe und Integration bestmöglich verwirklichen können.

Das Stipendienprogramm „Talent im Land – Bayern“ fördert talentierte, leistungsstarke und engagierte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft – etwa ihres Migrationshintergrundes – besondere Hürden auf ihrem Weg zum Abitur überwinden müssen. Aktuell können 30 Stipendiatinnen und Stipendiaten pro Jahrgang gefördert werden. Das Stipendium beinhaltet eine monatliche zweckgebundene finanzielle Förderung, Zuschüsse für Klassen- und Studienfahrten, Förderunterricht oder besondere Bildungsausgaben sowie ein breites Bildungsprogramm aus Seminaren und Workshops. Vgl. dazu auch Kapitel 11, unter 11.3.1.

### Integration von Familien mit Fluchthintergrund

Das StMI fördert die Kursreihe „Leben in Bayern“ sowie das Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“, die sich beide an dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive richten. Beide Projekte widmen sich auch den Themen Erziehung und Bildung, erklären das System der frühkindlichen und schulischen Bildung und stärken die Erziehungskompetenz der Eltern (vgl. auch Kapitel 11, unter 11.3.1).

### Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern und Impulse in Unternehmenswelt und Gesellschaft zu setzen, haben die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft (Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V. [BIHK], Bayerischer Handwerkstag e.V. [BHT], Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. [vbw]) den Familienpakt Bayern ins Leben gerufen. Er unterstützt bayerische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darin, familienfreundliche Maßnahmen zu etablieren. Zudem macht der Familienpakt das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Öffentlichkeit sichtbar und trägt zu einem Kultur- und Bewusstseinswandel bei, indem er familiäre Verantwortung würdigt und unterstützt (Näheres vgl. Kapitel 6, unter 6.3.1).

## 5.6.5 Bildung

Die bayerischen Schulen gehen gemäß ihrem Verfassungsauftrag von einem Bildungsverständnis aus, das über bloße Wissensvermittlung hinausreicht und die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung der Menschen im Blick hat. Es gehört zu den obersten Bildungszielen, die Heranwachsenden zu eigenverantwortlichen, wertorientierten sowie gemeinschaftsbewussten und weltoffenen Menschen zu erziehen. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, sich im selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Urteilen und Handeln schrittweise zu üben. Dies ist gerade vor dem Hintergrund einer offenen und pluralistischen Gesellschaft unabdingbar.

Angestrebt werden eine ausgewogene Bildungsbeteiligung im Sinne der Bildungsgerechtigkeit durch Durchlässigkeit im differenzierten Schulsystem, Angebote der individuellen Förderung für Schülerinnen und Schüler sowohl im Unterricht als auch im Schulleben

sowie durch Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

### Durchlässigkeit des differenzierten Schulsystems

Jedes Kind ist nach Art. 128 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern bestmöglich zu fördern. Das bayerische Schulwesen orientiert sich aus Verantwortung für die Zukunftschancen der heranwachsenden Generation und mit Blick auf die gebotene Chancengerechtigkeit grundsätzlich am Leistungsprinzip. Die Bindung des Übertritts an eine weiterführende Schulart an bestimmte Leistungskriterien ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine Förderung zukommt, die ihrer bzw. seiner individuellen Leistungsfähigkeit bestmöglich gerecht wird.

Um diese Orientierung an Leistungsfähigkeit und Begabung gerecht und individuell zu verwirklichen, muss eine einmal getroffene Schullaufbahnentscheidung korrigierbar sein. Dies wird durch die verschiedenen Umstiegs- und Anschlussmöglichkeiten gewährleistet. So können beispielsweise höhere Schulabschlüsse auch im Anschluss an formal niedrigere Bildungsgänge erlangt (z. B. Mittlere-Reife-Züge an den Mittelschulen, berufliche Schulen zur Erlangung allgemeinbildender Schulabschlüsse) und Einführungsklassen oder die Vorkurse/Vorklassen an Fachoberschulen besucht werden.

Der Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erfolgt auf der Basis unterschiedlicher Elemente, die zusammen in eine ausgewogene Balance gebracht sind: ausführliche Elternberatung, Übertrittszeugnis mit Schullaufbahnempfehlung, die Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und der Elternwille. Aufgrund der Durchlässigkeit des differenzierten Schulsystems muss eine einmal getroffene Schullaufbahnentscheidung nicht endgültig sein. Dadurch bleibt die Möglichkeit gewahrt, den Bildungsweg einer Schülerin bzw. eines Schülers neuen Gegebenheiten und Zielen anzupassen und individuell zu gestalten. So wird Unter- oder Überforderung vermieden und die Bildungschancen werden größer. Alle weiterführenden Schularten in Bayern bieten mehrere Schulabschlüsse. Nach jedem erreichten Abschluss steht grundsätzlich der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Zudem ermöglicht jede weiterführende Schulart den mittleren Schulabschluss, um das Prinzip der Durchlässigkeit zu erfüllen.

Um in allen bayerischen Regionen Schulwechsel realisieren zu können, wurde das Netz der weiterführenden Schulen in den letzten Jahren bedarfsgerecht durch Neugründungen ergänzt. Neu gegründet wurden u. a. eine Reihe von Berufsfachschulen sowie Fachakademien für sozialpädagogische und sozialpflegerische Ausbildungsrichtungen und Fachoberschulen, drei staatliche Realschulen in München-Freiham, Au in der Hallertau und Waldmünchen sowie die Gymnasien in Ismaning, Unterföhring, München-Nord und München-Freiham.

### Umgang mit Heterogenität im Schulsystem, individuelle Förderung und Inklusion

Die Heterogenität in den Klassenzimmern nimmt weiter zu. Es werden Kinder und Jugendliche gemeinsam unterrichtet, die sich in vielen Aspekten unterscheiden, z. B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, Unterstützungsbedarf sowie soziokulturellem Hintergrund.

Inklusion im engeren Sinne (Einbeziehung von Menschen mit Behinderung) sowie Inklusion im weiteren Sinne (Heterogenität) begreifen Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Kinder mit Behinderung haben das Recht auf gemeinsame Bildung. Dabei liegt die Entscheidung über den Bildungsort grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, die eng begleitet und beraten werden. Leitend ist dabei stets das Kindeswohl. Durch multiprofessionelles Zusammenwirken verschiedener Fachbereiche und Bildungseinrichtungen, ebenso wie durch Differenzierungsangebote und den bewussten Wechsel zwischen heterogenen und homogenen Gruppen, kann eine individuell ausgerichtete Bildungsbegleitung erfolgen. Die Potenziale heterogener Lerngruppen können sich dabei im Rahmen von Partizipation und Ko-Konstruktion gut entfalten.

Die wachsende Heterogenität der Gesellschaft ist im LehrplanPLUS sowie in den Fachlehrplänen für alle Schularten sowohl als Handlungsfeld als auch als Lerninhalt berücksichtigt und auf verschiedenen Ebenen verbindlich verankert. Dazu gestalten die Lehrkräfte ihren Unterricht grundsätzlich geschlechtersensibel, um so mittels verschiedener Methoden und Zugänge die Begabungen, Interessen und Erfahrungen der Heranwachsenden zu berücksichtigen und ihrer Individualität gerecht zu werden.

Ergänzend stellt das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (ISB) praktikable Materialien zur individuellen Förderung bereit, wie das Portal „Gemeinsam Brücken bauen" (www.brueckenbauen.bayern.de) mit Bausteinen aus dem Portal „Individuell fördern" (www.foerdern-individuell.bayern.de) und das Portal „Inklusion" (www.inklusion.schule.bayern.de) sowie themenspezifische Broschüren (z. B. „Inklusion an Schulen in Bayern", „Leitfaden für inklusiven Unterricht an beruflichen Schulen", „Divers–kontrovers? Ideen für einen interkulturellen Schulalltag").

Die inzwischen in allen Schulamtsbezirken tätigen Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (BiUSe) unterstützen die Grund- und Mittelschulen bei der Entwicklung und Qualitätssicherung eines inklusiven Schulprofils.

Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte können im Bereich der Inklusion auf ein dichtes Netz an Beratungs- und Unterstützungsstrukturen auf den verschiedenen Ebenen und an den einschlägigen Institutionen des Schulwesens zurückgreifen. Die zentrale systematische Übersicht „Ansprechpartner für Inklusion – in allen Schularten und auf allen Ebenen" (vgl. www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/beratung-und-unterstuetzung.html) mit kontinuierlich aktualisierten Kontaktdaten bietet für Interessierte einen geeigneten Startpunkt.

Um die Heterogenität im Klassenzimmer gut zu bewältigen, ist eine bedarfsgerechte Lehrerinnen- und Lehrerausbildung unerlässlich. So gehört das Thema Heterogenität sowohl zu den Inhalten im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium als auch zu den Schwerpunkten im Vorbereitungsdienst. Die Ausbildung in den allgemeinen Fächern Pädagogik und Psychologie trägt dabei zur Entwicklung der diagnostischen Kompetenz und der Beratungskompetenz bei und fördert die Unterstützungsbereitschaft.

Im Bereich Inklusion erhalten die Lehrkräfte in der ersten und zweiten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung spezifische Angebote (vgl. Kapitel 10, unter 10.3.9).

Bedingt durch die Struktur der dualen Ausbildung stellt die Heterogenität an beruflichen Schulen, insbesondere an Berufsschulen, eine besondere Herausforderung dar. Deshalb ist die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler als durchgängige Anforderung an zukünftige Lehrkräfte im Referenzrahmen für die zweite Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an beruflichen Schulen in Bayern festgelegt und damit indirekter Bestandteil in jedem Ausbildungselement. Im Vorbereitungsdienst wird die entsprechende Expertise explizit aufgebaut durch insgesamt zehn Modultage zu pädagogischer Diagnostik, individueller Förderung und der Förderung besonderer Schülergruppen sowie zwei eintägige Deutschmodule zu sprachsensibler Unterrichtsgestaltung.

In der dritten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, also im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, steht Lehrkräften flächendeckend ein Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld „Individuelle Förderung und Umgang mit Heterogenität" auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung (zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung [ALP] Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen, lokal an den Staatlichen Schulämtern und schulintern [SCHILF] an der Einzelschule) zur Verfügung. Das Schwerpunktprogramm für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Für die Jahre 2021 und 2022 ist im Schwerpunktprogramm das Thema „Umgang mit Heterogenität" – inhaltlich konkretisiert durch die vier Unterbereiche „Individuelle Förderung unterschiedlicher Begabungen", „Migration", „Inklusion" und „Verhaltensauffälligkeiten" – ebenso aufgeführt wie das Thema „Pädagogisches Diagnostizieren, Differenzieren und Fördern". Für den Umgang mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten ist zudem der Schwerpunkt „Stärkung der Lehrerpersönlichkeit" von Bedeutung. Auch im Bereich des Fortbildungsschwerpunkts „Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen" wird durch die Unteraspekte „Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und psychischen Belastungen" und „Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz" Bezug zum Umgang mit Heterogenität hergestellt.

Die Auswirkungen der Corona-bedingten Veränderungen im Schulalltag in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 müssen im Bereich der individuellen Förderung berücksichtigt werden. Um trotz der Beeinträchtigungen die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler zu wahren, hat die Bayerische Staatsregierung unter dem Titel „gemeinsam.Brücken.bauen" bereits im Schuljahr 2020/2021 ein umfangreiches Förderprogramm aus schulischen und außerschulischen Förderangeboten beschlossen. Das Förderprogramm

konzentriert sich auf zwei Bereiche: Potenziale erschließen (Lernförderung) und Gemeinschaft erleben (Sozialkompetenzförderung). Beide Bereiche sind dabei gleichberechtigt und bestehen jeweils aus mehreren Bausteinen. Dabei gilt das Grundprinzip: Vorhandene Förderinstrumente stärken – neue Angebote schaffen. Die Förderbausteine werden dabei durch grundlegende Begleitmaßnahmen ergänzt. „gemeinsam.brücken.bauen" wird in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 fortgesetzt und ist damit langfristig und nachhaltig angelegt. Durch die zusätzlich bereitgestellten Mittel können die Schulen zusätzliche Fördermaßnahmen einrichten, beispielsweise im Regelunterricht durch eine erweiterte Binnendifferenzierung oder die Bildung von Kleingruppen oder durch die Einrichtung von zusätzlichen Brückenkursen außerhalb des Regelunterrichts. Neben der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sollen gleichberechtigt auch Entwicklungsrückstände behoben und soll die Sozialkompetenz als integrativ pädagogisches Leitprinzip gefördert werden. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Programms erfolgen ganz bewusst durch die Schulleitungen bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort.

Den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten stehen während des Präsenzunterrichts ebenso wie in Zeiten eines Wechsel- und Distanzunterrichts neben den Lehrkräften auch die bewährten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung, die ca. 1.800 Beratungslehrkräfte sowie die ca. 970 Schulpsychologinnen und -psychologen an den Schulen vor Ort sowie an den Staatlichen Schulberatungsstellen mit einem individuellen Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Die Staatliche Schulberatung ist Teil des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags und bietet Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften qualifizierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an den Schulen bei pädagogisch-psychologischen Fragen im schulischen Bereich, wie zur Schullaufbahn oder Studien- und Berufswahlorientierung, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensproblemen, Konflikten, akuten Krisen oder bei der Suche nach außerschulischer Beratung und Hilfe. Bei Fragestellungen, die über die einzelne Schule hinausgehen, können sich Ratsuchende zudem an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und -psychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) wenden.

#### Medienerziehung

Um die Verbindlichkeit der Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen im Rahmen der Medienbildung/digitalen Bildung von Kindern und Jugendlichen noch weiter zu erhöhen, haben alle bayerischen Schulen Medienkonzepte entwickelt, mit denen das Lernen mit und über digitale Medien fest in die Schulentwicklung integriert wird. Schülerinnen und Schüler erlernen u. a., Daten zu suchen und zu verarbeiten, mit Hilfe digitaler Technologien zu kommunizieren und zu kooperieren, Medienprodukte zu produzieren und zu präsentieren sowie Inhalte, Gestaltungsmittel, Strukturen und Wirkungsweisen von Medien zu analysieren und zu reflektieren.

Medienbildung spielt auch im Bereich der Gewaltprävention (zur Gewaltprävention im schulischen Kontext vgl. auch sogleich unter 5.6.6) eine entscheidende Rolle, z. B. im Zusammenhang mit (Cyber-)Mobbing und strafbaren Inhalten auf Schülerhandys. (Cyber-)Mobbing wird im Klassenverband, auf Elternabenden oder in speziellen Veranstaltungen problematisiert (präventiv und anlassbezogen). Ziele dieser Maßnahmen sind Sensibilisierung und Prävention durch Medienbildung sowie die Aufklärung über die strafrechtlichen Folgen. Das zentrale Signal an die Schulfamilie und besonders die jungen Menschen selbst ist, dass die Grenzen der Strafbarkeit auch in der digitalen Welt uneingeschränkt gelten.

### 5.6.6 Exkurs: Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention im schulischen Kontext

#### Allgemeine Prävention

Jegliche Form von Gewalt, seien es radikale Ideologien oder Mobbing, gefährdet die Sicherheit und das Miteinander in unserer Gesellschaft. Daher müssen vor allem für Kinder und Jugendliche verschiedene Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, um ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander zu sichern.

Für die Bayerische Staatsregierung hat die Gewaltprävention im Lebensraum Schule einen hohen Stellenwert. Daher hat das StMUK zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Mobbing an Schulen ergriffen.

Gewaltprävention ist ein fest verankerter Bestandteil in den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen, den Lehrplänen sowie der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Seit dem Schuljahr 2018/2019 unterstützen zudem staatliche

Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich" die Erziehungsarbeit an allen bayerischen Schularten. Sie folgen ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß Art. 60 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), indem sie die Erziehungsarbeit in der Schule durch gruppenbezogene Prävention unterstützen und in gruppenbezogener Arbeit an der Werteerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler mitwirken.

Bei Vorfällen in Verbindung mit Gewalt und Mobbing steht allen Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten ein flächendeckendes Netz aus Schulpsychologinnen und -psychologen sowie Beratungslehrkräften im Bereich der Staatlichen Schulberatung als erste Anlaufstelle ihres Vertrauens zur Verfügung. Zusätzlich können Verbindungslehrkräfte sowie in Bezug auf gruppenbezogene Prävention auch Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen und im Bereich der Jugendhilfe Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützen.

Um die Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildung einer gefestigten Persönlichkeit im individuellen Sozialisierungsprozess unterstützen zu können, stehen den Schulen auch zahlreiche Lebenskompetenz-Programme zur Verfügung (z. B. „PIT – Prävention im Team", das in Kooperation mit dem StMI und dem Bayerischen Landeskriminalamt durchgeführt wird, sowie „Lions Quest" oder „Faustlos"). Im Rahmen des bayerischen Landesprogramms „Lebensraum Schule – ohne Mobbing!" ist seit 2011 auch das spezielle Präventionsprojekt „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!" in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse verankert, das ab dem Schuljahr 2021/2022 in einer Neuauflage in den bayerischen Schulen angeboten wird.

### Wertebildung, Demokratieförderung und politische Bildung

Politische Bildung sowie Demokratie- und Werteerziehung sind als fächerübergreifende Bildungsziele an allen Schularten in Bayern im LehrplanPLUS (https://www.lehrplanplus.bayern.de/) festgeschrieben und Grundprinzip jeder pädagogischen Arbeit. Diese Ziele finden sich auch in den einzelnen Fachlehrplänen aller Schularten.

Das im Schuljahr 2017/2018 grundlegend aktualisierte „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen" konkretisiert dieses schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel und gibt allen Schulen und Lehrkräften in Bayern den verbindlichen Rahmen für die schulische Umsetzung der Politischen Bildung im Sinne einer ganzheitlichen demokratischen Unterrichts- und Schulkultur vor. Neben dem Gesamtkonzept unterstützen auch das Online-Portal www.politischebildung.schule.bayern.de mit praxisorientierten Hinweisen, Anregungen und Materialien sowie das vielfältige Angebot der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (vgl. www.blz.bayern.de) die Schulen bei der Erfüllung dieses Auftrags. Die Landeszentrale und ihr Angebot wurden in den letzten Jahren auf Grundlage ihres neuen gesetzlichen Bildungsauftrags (Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit [LZPolBiG] vom 09.10.2018) erheblich ausgebaut.

Gewaltprävention ist besonders effektiv im Rahmen einer konsequenten Werteerziehung. Hierfür können die Schulen auf das Engagement ausgebildeter Wertemultiplikatorinnen und Wertemultiplikatoren zurückgreifen. Mit der Werteinitiative „Werte machen Schule" des StMUK kommen seit dem Schuljahr 2018/2019 auch Schülerinnen und Schüler als Wertebotschafterinnen und -botschafter zum Einsatz.

- Im Rahmen der Initiative wurden bisher rund 250 Schülerinnen und Schüler in allen bayerischen Regierungsbezirken zu Wertebotschafterinnen und -botschaftern ausgebildet.
- Die Ausbildung beinhaltet die Auseinandersetzung mit verschiedenen Werten wie Respekt, Wertschätzung und Toleranz und im Zuge dessen auch mit den Themen verbale und körperliche Gewalt. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler auf derartige Problemlagen aufmerksam gemacht und entsprechend sensibilisiert.
- Ausgehend davon erarbeiten die Schülerinnen und Schüler eigenständig Projektideen, um in ihrem eigenen schulischen Umfeld Werte, die für ein gutes Miteinander unentbehrlich sind, erfahr- und erlebbar zu machen.
- Nach der einwöchigen Ausbildung setzen die Wertebotschafter – oft auch in Zusammenarbeit mit der Schülermitverantwortung (SMV) – die entwickelten Projektideen um. Mit Wertewochen, Plakataktionen oder Projekttagen tragen die Wertebotschafterinnen und Wertebotschafter zu einem von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Schulleben bei.

Darüber hinaus unterstützt das ISB mit einem Werteportal (https://www.wertebildung.bayern.de/) mit zahlreichen Best-practice-Beispielen, u. a. zur gewaltfreien Kommunikation, sowie mit den beiden

Broschüren „Werte Bilden“ und „Kulturelle Bildung und Werteerziehung in Deutschklassen“.

### Phänomenspezifische Prävention

Allgemeine Gewaltprävention, Demokratieerziehung und Wertebildung ergänzen einander. Sie schaffen Resilienz und beugen gesellschaftlicher Polarisierung vor. Phänomenspezifische Präventionsmaßnahmen wiederum richten sich direkt an Schülerinnen und Schüler, die tendenziell gefährdet sind, bzw. an ihr (betreuendes) Umfeld. Vorrangiges Ziel dieser unterstützenden Maßnahmen ist es, im Hinblick auf die vielfältigen Gefahren sowie unterschiedlichen Funktionsweisen von Extremismen zu informieren und zu sensibilisieren. Denn je früher phänomenspezifische Deradikalisierung[34] ansetzt, desto effektiver ist sie. Idealerweise werden labile Jugendliche daran gehindert, vollends in eine radikale Szene abzudriften, und schrittweise in die Schulgemeinschaft reintegriert.

Angesichts der Gefahr einer zunehmenden, durch die Pandemie noch beschleunigten Spaltung der Gesellschaft wurden die Kapazitäten der für die phänomenspezifische Prävention zuständigen sog. „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ im Juli 2021 verdoppelt. Diese 25 Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und -psychologen, die über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen kontaktiert werden können[35], sind nicht nur Spezialistinnen und Spezialisten für schulische Extremismusprävention, sondern auch für pädagogische Antidiskriminierungsarbeit. Sie stehen der ganzen Schulfamilie für verhaltensorientierte Prävention sowie anlassbezogene Intervention zur Verfügung. Dass die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, erleichtert es sowohl den betroffenen Jugendlichen selbst wie auch ihren Angehörigen, sich den Regionalbeauftragten anzuvertrauen und somit professionelle Unterstützung im Hinblick auf Deradikalisierung zu erhalten (vgl. https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention.html).

### 5.6.7 Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken

Ein besonderes Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist die Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Die Ermöglichung von Beteiligung und die Berücksichtigung der Anliegen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen sind als Leitlinien für die Weiterentwicklung der gesamten bayerischen Kinder- und Jugendhilfepolitik fest im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung verankert.

Es gibt in Bayern bereits vielfältige Angebote und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Partizipation und aktiven Mitgestaltung ihrer Lebensräume. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen aber auch Verbesserungspotenziale. Die Stärkung und Weiterentwicklung der Partizipation unter Einbindung der Kinder und Jugendlichen selbst ist eine Daueraufgabe von Staat, Kommunen und Gesellschaft und all denjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Partizipation ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gemeinschaftsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Beteiligung stärkt ihre Eigenverantwortung und ihre Gemeinschafts- und Demokratiefähigkeit. Das Wissen um die eigenen Rechte und die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten sind gleichzeitig bedeutende Schutzmechanismen für Kinder und Jugendliche. Wichtig ist, dass Partizipation in allen Lebensbereichen stattfindet, in denen Kinder und Jugendliche ihre Zeit verbringen, sei es in der Familie, in der Kita, im Hort, in der Schule, in der Freizeit, im kommunalen Bereich, im Kontakt mit Behörden und Gerichten und selbstverständlich auch im Internet.

Um dem Thema Nachdruck zu verleihen und weitere Impulse für dessen Umsetzung zu geben, hat das StMAS für seinen JFMK-Vorsitz im Jahr 2021 das Thema „Partizipation“ als Motto gewählt. Darüber hinaus fand am 30.04.2021 die erste Bayerische Kinder- und Jugendkonferenz unter dem Motto „Partizipation: Mitwirken – Mitgestalten“ statt. Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit einigen Teilnehmenden am 06.05.2021 im Rahmen der JFMK präsentiert. Als unmittelbares Austauschformat auf Landesebene

[34] Deradikalisierung meint generell den verhaltensbezogenen und identitären Prozess der Abkehr von extremistischen Handlungen und Weltbildern und beschreibt somit die Umkehrung des Prozesses, durch den eine Person zum Radikalen und/oder Extremisten wurde (vgl. https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegtbild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313952/radikalisierung-und-deradikalisierung#:~:text=Deradikalisierung%20meint%20generell%20den%20verhaltensbezogenen,(Neumann%202013%3A%207 [zuletzt abgerufen am 31.03.2022]).

[35] Nähere Informationen dazu finden sich unter https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention.html (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

wird die Bayerische Kinder- und Jugendkonferenz als jährliche Veranstaltungsreihe fortgesetzt.

Unter Federführung des StMAS ist zudem ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen erarbeitet worden, in dem auch die Ergebnisse der Kinder- und Jugendkonferenz Berücksichtigung finden. Das Gesamtkonzept wurde im Frühjahr 2022 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang befindet sich auch eine ressortübergreifende Partizipationswebsite im Aufbau. Ziel der Website ist es, für Kinder und Jugendliche eine offizielle Plattform zur Information, Sensibilisierung und Motivation zu schaffen, damit sich diese in den unterschiedlichen Lebensbereichen noch mehr einbringen können.

### 5.6.8 Kinderarmut weiter bekämpfen

Zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut bedarf es eines Bündels aus finanziellen Maßnahmen, Infrastrukturangeboten und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien. Denn bei Kinderarmut handelt es sich um eine von den Eltern abgeleitete Armut, sodass sie nur im Zusammenhang mit der elterlichen Situation gesehen und aufgelöst werden kann. Angebote müssen sich daher sowohl an die Eltern als auch an die Kinder richten. Mit dem qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, den Ganztagsangeboten im Schulalter, dem Familiengeld – das nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird – und einem breiten und flächendeckenden Beratungsangebot bietet die Bayerische Staatsregierung hier ein hochwirksames Maßnahmenbündel. Dies zeigt sich beispielsweise an der Armutsgefährdungsquote von Kindern unter 18 Jahren, die in Bayern 2019 gemessen am Bundesmedian nur bei rund 13 % lag (vgl. Darstellung 5.26).

Grundsätzlich stellen die Grundsicherungsleistungen das soziokulturelle Existenzminimum sicher. Die Bayerische Staatsregierung befürwortet deshalb die Überprüfung der Bemessung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche und setzt sich für zielgenaue Weiterentwicklungen von Leistungen für Familien und Vereinfachungen im bestehenden System ein. Es gilt auch, die Digitalisierung zu nutzen, damit alle Eltern besser erreicht und Synergieeffekte geschaffen werden können.

Um die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, wurden in den vergangenen Jahren der Kinderfreibetrag sowie das Kindergeld regelmäßig erhöht. Zuletzt sind zum 01.01.2022 Verbesserungen für Familien in Kraft getreten (Erhöhung der Beträge von Kinderzuschlag, Mindestunterhalt, Unterhaltsvorschuss sowie der Regelsätze).

Durch die Reform des Kinderzuschlags im Jahr 2019 wurde der Kinderzuschlag entbürokratisiert. Vor allem aber werden Alleinerziehende nun besser erreicht, da Kindeseinkommen wie Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss nur noch zu 45 % auf den Kinderzuschlag angerechnet wird. Hierdurch wird der höheren Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden wirksam entgegengetreten.

Zur Stärkung der Bildungs- und Entwicklungschancen für bedürftige Kinder und Jugendliche tragen auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen bei. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde zum 01.08.2019 verbessert: So sind beispielsweise die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Schule und Kita weggefallen. Insgesamt wurden Familien nicht nur finanziell entlastet, sondern es wurde auch Bürokratieaufwand reduziert, da vielfach keine gesonderte Antragstellung mehr erforderlich ist bzw. diese formlos (z. B. per E-Mail) erfolgen kann.

Im Jahr 2020 wurden in Bayern insgesamt rund 46,2 Mio. € für Bildungs- und Teilhabeleistungen bedürftiger Kinder nach § 28 SGB II, § 6b BKGG und § 34 SGB XII ausgegeben. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden auch Asylbewerberkindern gewährt. Dass dies Wirkung zeigt, beweist der Vergleich mit anderen EU-Staaten. In Deutschland gelingt es weit überdurchschnittlich häufig, durch Sozialleistungen die Armutsgefährdungsquote von Kindern zu reduzieren – im Jahr 2019 um 59,9 % (vgl. Eurostat, Armutsgefährdungsquote vor und nach Sozialleistungen nach detaillierter Altersgruppe – EU-SILC Erhebung, 2021; Stand: 01.07.2021).

#### Alleinerziehende

Der Anteil der Alleinerziehenden ist in Bayern deutlich niedriger als im (west-)deutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 5.7). Neben den allen Familien zustehenden Familien- und Sozialleistungen dienen der bundesweite Unterhaltsvorschuss und der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende der besonderen Unterstützung dieser Familienform.

Seit Juli 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss erheblich ausgeweitet. Das zeigt Wirkung. Die Fallzahlen der leistungsberechtigten Kinder haben sich mehr als verdoppelt. Der Unterhaltsvorschuss ist daran gekoppelt, dass die staatlichen Behörden den Unterhalt vom anderen Elternteil einfordern. Dabei wird auch die

Unterhaltspflicht geklärt. Damit werden Alleinerziehende und ihre Kinder über die Sozialleistung hinaus unterstützt. Der Freistaat Bayern trägt 60 % der Leistungsausgaben in Bayern von insgesamt aktuell (Bund und Land im Jahr 2021) ca. 255 Mio. €.

Eine weitere Entlastung für Alleinerziehende erfolgt im Bereich des Steuerrechts. Nach der Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags und der Staffelung nach Kinderzahl im Jahr 2015 wurde der Entlastungsbetrag ab dem Jahr 2020 dauerhaft mehr als verdoppelt und auf 4.008 € angehoben. Über die Einkommensteuerverteilung übernehmen auch die Länder einen erheblichen Anteil dieser Entlastung.

**Finanzielle Hilfen für Familien während der Corona-Pandemie**

Um die Folgen der Corona-Pandemie für Familien abzumildern, wurden auf Bundesebene diverse finanzielle Hilfspakete auf den Weg gebracht:

- So wurden bei den existenzsichernden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe zeitlich begrenzte Sonderregelungen bei der Übernahme der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie bei der Berücksichtigung von Vermögen getroffen.
- Beim Kinderzuschlag gab es mit Blick auf das Vermögen eine gleichgelagerte Sonderregelung.
- Zudem sah das Sozialschutzpaket III eine Einmalzahlung in Höhe von 150 € für alle Erwachsenen aus dem Rechtskreis SGB II oder SGB XII vor.
- Als Teil des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ erhielten minderjährige Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen einen einmaligen Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 €.
- Auch die Regelungen zur Übernahme von Aufwendungen bei der Teilnahme an einer Mittagsverpflegung wurden situationsbedingt angepasst.

Erwerbstätige Eltern konnten über Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld hinaus von weiteren Maßnahmen profitieren:

- So wurde ein Entschädigungsanspruch für Eltern eingeführt, die ihre Kinder infolge einer behördlichen Schließung oder Empfehlung bzw. eines Betretungsverbotes der Kita oder Schule selbst betreut und deshalb einen Verdienstausfall erlitten haben.
- Auch die Kinderkrankengeldtage wurden im Jahr 2020 ausgeweitet und im Jahr 2021 nochmals erhöht.
- Zudem wurde im Jahr 2020 automatisch ein Kinderbonus in Höhe von 300 €, im Jahr 2021 in Höhe von 150 € für alle Kinder ausgezahlt, für die Kindergeld bezogen wurde. Der Kinderbonus wurde dabei nicht auf Sozialleistungen angerechnet.

Da Kinder und Jugendliche von der Pandemie besonders betroffen sind, hat die Bayerische Staatsregierung zudem ein Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie beschlossen. Dieses reicht von der Stärkung partizipativer Ansätze für junge Menschen über den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen bis hin zu unterstützenden Angeboten für Eltern, insbesondere in belastenden Lebenslagen.

Zu den Verbesserungen beim Elterngeld während der Corona-Pandemie und der pauschalen Entlastung bei den Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung vgl. unter 5.6.2.

### 5.6.9 Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen fördern

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen und die Fachpraxis auf der Grundlage ihres Kinder- und Jugendprogramms auf verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durch freiwillige Leistungen, um Chancengerechtigkeit und bestmögliche Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung, Teilhabe und gelingende Integration zu schaffen und junge Menschen aus sozial schwächeren Familien passgenau zu fördern. Ziele sind insbesondere die Stärkung familiärer Ressourcen sowie die soziale und berufliche Integration junger Menschen und damit die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Sozialstaates und des sozialen Friedens.

Durch das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. JaS ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Es ist vorgesehen, bis 2023 an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ bis zu 1.280 JaS-Stellen im gemeinsamen Schulterschluss von Bayerischer Staatsregierung und Kommunen zu realisieren.

Dem Ausbau der JaS als sozialraumorientierter und wirksamer Hilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche direkt an den Schulen kommt bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie enorme Bedeutung zu. Der Freistaat Bayern hat dafür im Jahr 2021 rund 19,6 Mio. € bereitgestellt.

Das Förderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" (AJS) verfolgt das Ziel, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beruflich und sozial nachhaltig einzugliedern. In Bayern gibt es dafür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten. Die Bayerische Staatsregierung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung und wirksamen Bekämpfung verfestigter Jugendarbeitslosigkeit.

Ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 erfolgte die schrittweise Überführung der Ausbildungsprojekte von der auslaufenden ESF-Förderung in die Landesmittelförderung. Im Jahr 2021 standen dafür über 4,4 Mio. € Landesmittel zur Verfügung.

### 5.6.10 Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit stärken

Die Zuständigkeit für die Jugendarbeit liegt grundsätzlich bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese unterstützen die freien Träger und führen ergänzende Maßnahmen der Jugendarbeit durch. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen dabei durch äußerst günstige Rahmenbedingungen und Strukturen für die bayerische Jugendarbeit auf Grundlage des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung. Darin sind folgende vier Schwerpunktbereiche benannt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit, z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung,
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenlage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit,
- Gestaltung des demografischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit und
- Etablierung neuer Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule.

Die Bayerische Staatsregierung hat für das Jahr 2021 insgesamt über 36,3 Mio. € für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Das war der höchste Betrag in der Geschichte des Freistaats. Damit können die Träger der Jugendarbeit institutionell gefördert werden. Zudem können die Aus- und Fortbildung der Jugendleiterinnen und -leiter sowie einzelne Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit gefördert werden. Für die Jahre 2021–2023 wurden zur Abmilderung Corona-bedingter Belastungen im Rahmen des Konzepts der Bayerischen Staatsregierung zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie und des Bundesförderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" insgesamt weitere rund 16 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der Bayerische Jugendring (BJR), der als einziger Landesjugendring bundesweit den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt und damit eine einmalige Doppelfunktion wahrnimmt – einerseits freier Träger und damit Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Jugendverbände, die mit ihren Mitgliedsverbänden rund zwei Drittel aller bayerischen Kinder und Jugendlichen erreicht, andererseits Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit –, erhielt als wichtigster Partner der Bayerischen Staatsregierung bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer jugendpolitischen Ziele im Jahr 2021 rund 27,6 Mio. € (ohne Corona-Sondermittel).

In den genannten Schwerpunktbereichen des Kinder- und Jugendprogramms werden derzeit u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit: 2021 wurden 6,9 Mio. € für die Basisförderung der Jugendverbände zur Verfügung gestellt. Zudem haben ehrenamtliche Jugendleiterinnen und -leiter gegenüber ihren Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern gemäß dem Bayerischen Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit Anspruch auf Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit.
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenlage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit: Verbände von jungen Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) erhalten eine strukturelle Sonderförderung zum Aufbau und zur Stärkung ihrer Selbstorganisationsformen. Aus dem von 2015 bis 2019 vom BJR durchgeführten Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde" wurde das

Aktionsprogramm „mitanand – Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft", mit dem in vielen Projekten und Maßnahmen das Miteinander gestaltet werden soll. Außerdem fördert der BJR die Integration mit dem Förderprogramm „Integration in der Kinder- und Jugendarbeit".

- Um neue Kooperationsformen von Jugendarbeit und Schule zu etablieren, gibt es das bewährte Fachprogramm „schulbezogene Jugendarbeit" sowie das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage", an dem mittlerweile über 741 bayerische Schulen teilnehmen.

Aus Jugendarbeitsmitteln der Bayerischen Staatsregierung werden z. B. aber auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit, wichtige örtliche Einrichtungen der Jugendarbeit wie beispielsweise Jugendheime und Jugendtreffs, 30 bayerische Schullandheime, 52 Jugendherbergen, zwölf Jugendbildungsstätten, das Internationale Jugendgästehaus Dachau im Max Mannheimer Haus, das jungen Menschen aus dem In- und Ausland pädagogische Programme und Besuche der KZ-Gedenkstätte ermöglicht, das internationale Kinder- und Jugendfilmfestival Prix Jeunesse, der Ring Politischer Jugend mit seinen politischen Jugendorganisationen, das Koordinationszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch Tandem sowie Projekte von und für Fans von bayerischen Fußballvereinen gefördert. Sie tragen zu einem vielfältigen und qualitätsvollen Angebot für junge Menschen im Freistaat bei. Im Sommer 2021 wurde die „Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern" gegründet. Die Stiftung führt als Innovationsmotor und Kompetenzzentrum die Träger des Jugendaustausches in Bayern zusammen, übernimmt zentrale Aufgaben von gemeinsamem Interesse für alle Träger und unterstützt und fördert ausgewählte Projekte. Ein besonderer Fokus liegt auf der Erschließung bisher unterrepräsentierter Gruppen mit dem Ziel, jedem jungen Menschen in Bayern die Möglichkeit zu geben, an einem internationalen Austausch teilzunehmen. Die Stiftung soll zudem die zentrale landesweite Informationsstelle zum Thema Jugendaustausch sein.

Mit dem Aktionsplan „Jugend" des StMAS soll das aktuell hohe politische Interesse der Jugend aufgegriffen werden. Ziel ist es, die Meinungsbildung junger Menschen zu fördern und wertzuschätzen, in verstärkten Dialog mit der Jugend zu treten und ihre Forderungen noch ernster zu nehmen.

Der Aktionsplan „Jugend" des StMAS benennt dabei die folgenden fünf Handlungsfelder:

- Dialog mit der Jugend intensivieren,
- öffentliche Plattformen für Jugendanliegen schaffen,
- Jugendthemen vor Ort weiterentwickeln,
- außerschulische Demokratiebildung stärken und
- „Jugendwerker" (Fachkräfte und Ehrenamtliche) unterstützen.

Die Maßnahmen des Aktionsplans „Jugend" werden seit Herbst 2019 sukzessive umgesetzt. Er beinhaltet eine Vielzahl an Aktionen und Maßnahmen, darunter insbesondere:

- Mit der Aktion #JugendMITWirkung erhalten junge Menschen die Möglichkeit, dem StMAS mitzuteilen, was sie unter Partizipation verstehen und wie junge Menschen noch mehr beteiligt werden können. So können auch junge Menschen, die sich noch nicht beteiligen, eigene Ideen und Impulse einbringen.
- Vom 08. bis 10.10.2021 fand ein „digitaler Hackathon #ideenfürdiejugend" statt. Er wurde vom BJR und dem JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis im Auftrag des StMAS ausgerichtet. Dabei konnten sich junge Menschen selbst einbringen und neue Vernetzungs- und Partizipationsmöglichkeiten entwickeln. Im Anschluss an den digitalen Hackathon und die Pitches vor einer Fachjury im November wurden die besten 21 Projekte ausgewählt. Diese werden nun mithilfe des vom StMAS bereitgestellten Jugendbudgets in Höhe von einer Mio. € umgesetzt.
- Mit dem Modellprojekt „Digitale Streetworker" werden (digitale) Lebenswelten junger Menschen abgebildet und aufgegriffen. Ziele der analogen Streetwork sollen so in die digitale Welt übersetzt werden. Für jeden Regierungsbezirk sind digitale Streetworker auf digitalen Pattformen und mittels Social Media Anwendungen tätig. Sie sollen jungen Menschen im digitalen Raum begegnen, sie begleiten, unterstützen und beraten. Darüber hinaus können junge Menschen bei Bedarf auch auf analoge Angebote der Jugendarbeit/Streetwork aufmerksam gemacht und darüber informiert werden. Das Projekt wird vom BJR in Abstimmung mit dem StMAS umgesetzt und dabei vom JFF fachlich begleitet.
- Die Aktivierungskampagne des StMAS und des BJR hat das Ziel, junge Menschen und Mitarbeitende der Jugendarbeit (Fachkräfte und Ehrenamtliche) öffentlichkeitswirksam (wieder) neu für

Angebote der Jugendarbeit zu gewinnen bzw. ihre wichtige Rolle und Arbeit wertzuschätzen. Dadurch soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie der Erschöpfung vieler Mitarbeitenden in der Jugendarbeit entgegengewirkt werden. Hierzu finden seit 2021 zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten vor Ort statt, in die auch junge Menschen und die jeweiligen Jugendarbeitsstrukturen eingebunden werden.

- Vom 20. bis 22.09.2021 fand der 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit (in digitaler Form) in Nürnberg und damit erstmals in Bayern statt. Die Fachveranstaltung des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund und des BJR in Kooperation mit der Stadt Nürnberg bot zahlreiche Möglichkeiten für einen gemeinsamen Austausch und fachpolitische Debatten. Teilnehmende waren Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Fachpraxis, Verwaltung und Politik mit Arbeitsschwerpunkten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Gefördert wurde der Kongress aus Mitteln des BMFSFJ, des StMAS sowie der Stadt Nürnberg.
- Gemeinsam mit dem BJR hat die Bayerische Staatsregierung ein Partizipationsformat für junge Menschen auf europäischer Ebene ins Leben gerufen, das 2022 schon zum fünften Mal stattfinden soll: Der Bayerische Tag der Jugend in Brüssel bietet für junge Menschen die Möglichkeit, z. B. mit Mitgliedern des europäischen Parlaments und der Kommission zu diskutieren.
- Das Besuchsprogramm des StMAS, das 2019 erstmals durchgeführt wurde, bietet zudem außerschulischen Jugendgruppen Einblick in die Arbeit und Abläufe eines Ministeriums und Möglichkeiten zum Austausch.

Im Jahr 2020 konnten über das Bayerische Corona-Programm Soziales schnell und unbürokratisch Finanzhilfen u. a. für Jugendherbergen, Schullandheime, Jugendbildungsstätten und weitere Einrichtungen der Jugendarbeit gewährt werden, um diese wichtige soziale Infrastruktur zu sichern und das flächendeckende Netz an überörtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe in Bayern aufrechtzuerhalten. Dafür standen 25,5 Mio. € für Einrichtungen der Jugendarbeit zur Verfügung. Insgesamt haben davon 140 Einrichtungen der Jugendarbeit profitiert.

### 5.6.11 Bayerisches Gesamtkonzept zum Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe von höchster Priorität und steht ganz oben auf der Agenda der Bayerischen Staatsregierung. Ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen entspricht dem Recht eines jeden Kindes und Jugendlichen auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf eine positive Entwicklung und Entfaltung und ist zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Effektiver Kinderschutz bedeutet auch, stets ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Vorrang der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und einem starken Staat, der aufgrund seines Wächteramts Kinder in Not schützt, sicherzustellen (Art. 126 BV, Art. 6 Abs. 2 GG).

Die Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) haben die Aufgabe, den Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Einbindung der entsprechenden Kooperationspartner bestmöglich zu gewährleisten. Dabei sind neben der Kinder- und Jugendhilfe alle Bereiche, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, insbesondere die Behindertenhilfe, der Gesundheitsbereich, die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Justiz und Polizei, gefordert. Hier ist ein gemeinsamer Schulterschluss aller Akteure erforderlich, um sicherzustellen, dass kein Signal verloren geht.

Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung unterstützt der Freistaat Bayern die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen und die Fachpraxis bei der Sicherstellung bedarfsgerechter Strukturen sowie flankierender Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung sowie Förderung interdisziplinärer Netzwerkarbeit und Qualifizierung. Die vielfältigen Angebote und Maßnahmen, von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramts, fügen sich in diesem abgestimmten Gesamtkonzept (vgl. www.kinderschutz.bayern.de) zusammen.

Hier werden vor allem auch die Eltern dabei unterstützt, ihrer Verantwortung gerade auch in belastenden Lebenssituationen nachzukommen. Denn starke elterliche Belastungen oder Überforderungen können Auslöser von Kindeswohlgefährdungen sein. Zentrale Bestandteile des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz sind deshalb die frühzeitige Stärkung von Familien in Belastungssituationen (vgl. dazu auch unter 5.6.3) sowie die Förderung interdisziplinärer

Zusammenarbeit. Insbesondere mit den KoKi-Netzwerken frühe Kindheit, den EBs sowie der Bayerischen Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) als landesweites Kompetenzzentrum hat Bayern hier entscheidende Weichen mit bundesweiter Vorbildfunktion gestellt.

### Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum

Um Handlungssicherheit gerade an der wichtigen Schnittstelle von Gesundheitsbereich und Jugendhilfe zu schaffen, wurde von der Bayerischen Staatsregierung 2011 die Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum eingerichtet, die seitdem gefördert wird. Sie ist eine rund um die Uhr erreichbare, kompetente Anlaufstelle für Ärztinnen und Ärzte, Jugendämter, Personensorgeberechtigte und Betroffene. Sie bietet beispielsweise bei Verdacht auf körperliche oder sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bayernweit fundierte Beratung und trägt somit wesentlich zu Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen bei.

Das Angebot der Bayerischen Kinderschutzambulanz wird in Abstimmung mit der Praxis bedarfsgerecht weiterentwickelt. So wird in der vierten Förderphase (2022–2025) u. a. die Expertise hinsichtlich aller Gewaltformen (neben körperlicher und sexueller Gewalt nun auch seelischer Gewalt) sowie Vernachlässigung durch Hinzuziehung weiterer Expertinnen und Experten erweitert.

Über das Telemedizinportal Remed-online (www.remed-online.de) erhalten Ärztinnen und Ärzte sowie Fachkräfte der bayerischen Jugendämter qualifizierte Beratung und Informationen zu körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie zum Fallmanagement bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Zudem werden Kinder und Jugendliche zeitnah, umfassend und kostenlos untersucht, Verletzungen dokumentiert und Beweismittel sowie Spuren einer Misshandlung gesichert.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Bayerischen Kinderschutzambulanz ist die Sicherstellung und Förderung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards bei der Kinderschutzarbeit im medizinischen Bereich auf Grundlage des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ (www.aerzteleitfaden.bayern.de) des StMAS.

### Kinderschutz-Online

Seit 2019 steht Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Akteuren aus dem Gesundheitswesen das vom StMAS initiierte und finanzierte sowie von der Bayerischen Landesärztekammer zertifizierte umfassende E-Learning-Angebot zum Kinderschutz zur Verfügung. Das Qualifizierungsangebot soll dazu beitragen, dass möglichst keine Form der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt einschließlich Vernachlässigung) unentdeckt bleibt, und zusätzliche Handlungssicherheit schaffen. Die Online-Fortbildung wurde auf der Grundlage des Ärzteleitfadens des StMAS gemeinsam mit der Bayerischen Kinderschutzambulanz und weiteren Expertinnen und Experten aus dem medizinischen Bereich erstellt und wird von der „FortbildungsAkademie im Netz“ (www.fortbildungsakademie-im-netz.de/fortbildungen/kinderschutz) umgesetzt. Die einzelnen Module vermitteln Kenntnisse von der Praxis für die Praxis, um Gewalt in jeglicher Form wie auch Vernachlässigung zu erkennen, und informieren über die erforderlichen Handlungsschritte. U. a. werden zwei Fortbildungsmodule speziell zum Thema „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ angeboten. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das E-Learning-Angebot für weitere Teilnehmerkreise aus dem Gesundheitswesen (z. B. für Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten) geöffnet.

Auch die digitalen Beratungsstrukturen werden zeitgemäß ausgebaut. So wird eine neue telemedizinische Plattform („Rem-App“) für einen datenschutzgesicherten interdisziplinären Austausch über Videokonferenzen entwickelt, die vom StMAS gefördert und durch die Bayerische Kinderschutzambulanz umgesetzt wird. Diese Plattform baut auf dem schon bestehenden Angebot „Remed-Online“ auf. Dadurch sollen die zeitnahe, interdisziplinäre Diagnose und die wohnortnahe Hilfe für Kinder und Jugendliche weiter verbessert und ausgebaut werden. Gerade angesichts steigender psychosozialer und psychischer Belastungen – insbesondere während der Corona-Pandemie – ist eine enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachdisziplinen im Gesundheitsbereich mit der Kinder- und Jugendhilfe für eine ganzheitliche Unterstützung von Familien von elementarer Bedeutung.

### Weitere landesweite Maßnahmen zur Förderung interdisziplinärer Qualifizierung im Kinderschutz

Interdisziplinäre Kinderschutzarbeit bedarf qualifizierter Akteure in allen Bereichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Auch hier unterstützt die Bayerische Staatsregierung die zuständigen Kommunen,

Einrichtungen und Institutionen vor Ort mit zahlreichen landesweiten Maßnahmen und Initiativen zur Sensibilisierung und interdisziplinären Qualifizierung im Kinderschutz.

Zur Sicherstellung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards bei der Umsetzung des KoKi-Konzepts (vgl. dazu unter 5.6.3) führt das ZBFS-BLJA im Rahmen des KoKi-Förderprogramms im Auftrag und mit Förderung des StMAS regelmäßige Fortbildungen für KoKi-Fachkräfte durch.

Zudem werden im Bereich Früher Hilfen auch für weitere Akteure im Gesundheitsbereich (Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger) Fortbildungsangebote der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im Rahmen der Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (§ 3 KKG) angeboten.

Darüber hinaus unterstützt das StMAS auch die Sicherstellung eines bayernweiten qualifizierten Beratungsangebots für Eltern mit Schreibabys (vgl. dazu unter 5.6.3).

Weitere entsprechende landesweite Maßnahmen werden in bewährter Form in enger Abstimmung mit der Fachpraxis eruiert und umgesetzt (z. B. spezifische landesweite Qualifizierungsangebote für EBs im Rahmen der Beratung hochstrittiger Trennungsfamilien oder landesweite Tandemfortbildungen für Fachkräfte der Jugendämter und EBs im Bereich sexualisierter Gewalt).

Ein Schwerpunkt wird aktuell darauf gelegt, Optimierungsmöglichkeiten zur Umsetzung qualifizierter Schutz- und Beteiligungskonzepte, die von den Trägern der Einrichtungen vor Ort sicherzustellen sind, auszuloten. Dafür sind vor allem entsprechend qualifizierte Fachkräfte wichtig. Einen zentralen Aspekt bildet daher insbesondere die spezifische, auf die jeweilige Zielgruppe und Einrichtungskonzeption ausgerichtete Weiterentwicklung der Schutzkonzepte unter Einbindung der Kinder und Jugendlichen.

Auf Landesebene unterstützt das StMAS hier zusätzlich mit der Finanzierung der von der Fachberatungsstelle KIBS angebotenen landesweiten Fortbildungsreihe „PräviKIBS“ (Programm zur Prävention sexualisierter, physischer und emotionaler Gewalt in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe). Dabei handelt es sich um ein innovatives und evaluiertes Fortbildungskonzept zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Heimen (insbesondere durch Etablierung qualifizierter Schutzkonzepte). Aufgrund der großen Nachfrage sowie der Corona-bedingt angepassten Teilnahmemöglichkeiten wurde das Angebot in das Jahr 2022 verlängert.

Um zu diesem wichtigen Thema gerade auch im Bereich Schule weitere Impulse zu geben, erfolgte zum Schuljahr 2019/2020 der gemeinsame Startschuss des StMAS und des StMUK für die Modellphase zur flächendeckenden Etablierung der Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ziel ist es, Schulkinder altersgerecht über ihre Rechte aufzuklären, ihre Persönlichkeitsrechte zu stärken, sie zu sensibilisieren und zu informieren, wo sie im Bedarfsfall Hilfe finden. Um landesweit eine qualifizierte Durchführung sicherzustellen, führt der Verein AMYNA e.V. (bundesweit anerkannte Expertise im Bereich Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt) im Vorfeld Schulungen für Jugendamt, Schule und spezialisierte Fachberatungsstellen durch. In Abstimmung mit allen organisatorischen Partnern ist es gelungen, die Fortführung des Projekts bis Ende des Schuljahres 2021/2022 sicherzustellen.

Bereits im Herbst 2017 wurde den bayerischen Schulen zudem das Modell der Schutzkonzepte im Rahmen der Teilnahme Bayerns an der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vorgestellt. Die Initiative möchte vor allem die Schulen anregen, im Rahmen der Schulentwicklung Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt einzuführen bzw. weiterzuentwickeln. Das Portal https://schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/ bietet umfassende Hilfestellungen und Unterstützungsangebote. Eine zentrale Anlaufstelle für Lehrkräfte und Schulleitungen ist das Online-Portal „Sexuelle Gewalt. Prävention und Intervention in der Schule“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP).[36] Dort finden sich erste Gesprächsanleitungen und Handlungswissen sowie Unterstützungsangebote (zur Gewaltprävention im schulischen Kontext vgl. auch unter 5.6.6).

[36] Abrufbar unter https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/ (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

### Bayerisches Gesamtkonzept zum Kinderschutz weiterentwickeln

Die bedarfsgerechte ressortübergreifende Weiterentwicklung des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz in Abstimmung mit der Fachpraxis ist für die Bayerische Staatsregierung eine Daueraufgabe von höchster Priorität. Der Bayerische Landtag hat am 18.06.2020 eine Expertenanhörung zur „Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Bayern" durchgeführt. Dabei wurden das Gesamtkonzept ebenso wie bereits erkannte Weiterentwicklungsbedarfe von Expertinnen und Experten übereinstimmend bestätigt.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es wichtiger denn je, Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in Belastungssituationen frühzeitig niedrigschwellige und passgenaue Hilfen anzubieten. Insoweit kommt den Frühen Hilfen und dem KoKi-Förderprogramm noch größere Bedeutung zu. Darüber hinaus stehen Familien in Belastungssituationen mit Unterstützung des EB-Förderprogramms in ganz Bayern die Angebote der EBs zur Verfügung. Um die für die Sicherstellung entsprechender Strukturen zuständigen Kommunen nachhaltig zu unterstützen, wurde die Stärkung des EB-Förderprogramms beschlossen (vgl. dazu auch unter 5.6.3).

### Evaluierungsprojekt „Junge Familien und Corona – CoronabaBY"

Um psychosoziale Folgen angesichts der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie weiter zu beobachten und die bestehende Versorgungsstruktur für Familien in belastenden Familiensituationen zu überprüfen, startete im Januar 2021 das vom StMAS finanzierte und eng begleitete Evaluierungsprojekt „Junge Familien und Corona – CoronabaBY" des Lehrstuhls für Sozialpädiatrie der TU München und des kbo-Kinderzentrums München. Bei dem Projekt soll bayernweit evaluiert werden, inwieweit Belastungen im Rahmen kinderärztlicher U-Untersuchungen erkannt und ob Frühe Hilfen für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in ausreichendem Maße vermittelt werden.

Die ersten Ergebnisse dieser deutschlandweit ersten Studie zu jungen Familien im Kontext der Corona-Pandemie zeigen insbesondere, dass auch Eltern mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie stark belastet sind. Sie zeigen aber auch, dass die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten und den KoKis der bayerischen Jugendämter in aller Regel gut funktioniert.

### 5.6.12 Effektiven Jugendschutz sicherstellen

Da Eltern insbesondere das Aufwachsen ihrer Kinder in digitalen Lebenswelten vor erhebliche Herausforderungen stellt, hat der erzieherische Jugendschutz einen besonderen Stellenwert. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sowie pädagogische Fachkräfte stark zu machen, damit alle einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen und frühzeitig durch medienpädagogische Angebote vor Gefährdungen im Netz geschützt werden. Prävention schließt auch die Früherkennung von Gefährdungsphänomenen im Netz wie Cyber-Mobbing, Fake News, Hate Speech und Verschwörungsmythen sowie von problematischen Verhaltensweisen wie exzessiver Mediennutzung oder Computerspielsucht mit ein. Die Ergebnisse aus der Forschung zu den genannten Gefährdungsphänomenen werden genutzt, um medienpädagogische Projekte weiterzuentwickeln.

Die Bayerische Staatsregierung fördert daher Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes mit rund 3,5 Mio. € jährlich. Zudem hat die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2021 das Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie beschlossen und im Zuge dessen u. a. die zwei renommierten Institutionen – die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj) und das JFF – mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von jeweils rund 400.000 € ausgestattet, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche zu untersuchen und weitere spezifische medienpädagogische Angebote zu entwickeln.

Wesentliche Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes werden auf Landesebene von der aj wahrgenommen, die vom Freistaat Bayern jährlich mit über 872.000 € institutionell gefördert wird.

- Gefördertes „Leuchtturmprojekt" war im Jahr 2021 das Projekt ELTERNTALK. Es bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu Erziehungsfragen an und wird seit April 2020 durch den virtuellen ELTERNTALK#online ergänzt. Für das Projekt stellen das StMAS rund 927.000 € und das StMGP rund 120.000 € zur Verfügung.
- Im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie wird auch das Projekt „Medienkompetent in der Pandemie" mit rund 292.000 € unterstützt.

Auch das JFF wurde im Jahr 2021 vom StMAS institutionell mit rund 949.000 € gefördert. Dessen medien-pädagogische Arbeit verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche zu einem kompetenten, d. h. selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien zu befähigen. Dazu wurden im Jahr 2021 folgende „Leuchtturmprojekte" gefördert:

- Angebote für Kinder und Jugendliche, Familien und Fachkräfte im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie mit bis zu 386.000 €,
- das Projekt „Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen in problembelasteten Familien" mit bis zu 316.000 €,
- Geschlechterbilder und Social Media mit rund 295.000 €,
- das partizipative Projekt „webhelm – kompetent online 2021" mit rund 162.000 € sowie
- MeFo – Modellhafte Blended-Learning-Angebote für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit rund 200.000 €.

### 5.6.13 Jugendkriminalität verhindern und bekämpfen

Die wirksame Verhinderung und Bekämpfung von Kinder- und Jugendgewalt ist eine Querschnittsaufgabe, die zahlreiche gesellschaftliche Handlungsfelder und Institutionen, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz, sowohl mit präventiven als auch repressiven Ansätzen betrifft. Die Bayerische Staatsregierung setzt im Feld der Kinder- und Jugendhilfe auf frühe und präventive Angebote sowie auf die Stärkung der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen.

Eine differenzierte Darstellung der Ausgangslage, zum Stand der Angebotsentwicklung und zu den Zielen, die auch für den Bereich der Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität gelten, sind dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung unter Kapitel III.8 („Kinder- und Jugendgewalt sowie Extremismus wirksam begegnen") zu entnehmen.

#### Präventive Ansätze

Ein wichtiges Element des präventiven Konzepts ist die differenzierte Angebots- und Maßnahmenpalette der Kinder- und Jugendhilfe. Diese setzt vor allem auf die Förderung von Sozial- und Konfliktlösungskompetenzen, das Ermöglichen einer erfolgreichen Schulbildung und eine erfolgreiche berufliche sowie gesellschaftliche Integration.

Ein Umstand, der zu Jugendkriminalität führen kann, ist häufig die fehlende gesellschaftliche Partizipation. Deshalb ist es wichtig, schon bei den Kleinsten anzusetzen. Die Angebote in Kindertageseinrichtungen leisten hier einen wichtigen Beitrag.

#### Landesweite Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe"

In den vergangenen Jahren gab es wiederholt Fälle, in denen strafbare Inhalte, u. a. beleidigende Äußerungen, über Netzwerke und Chats verbreitet wurden. Kinder und Jugendliche sind sich häufig der Tatsache nicht bewusst, wie schnell sie eine strafbare Handlung mit dem Handy begehen können, und unterschätzen die Folgen für die oftmals gleichaltrigen Opfer.

Deshalb haben das StMJ und das StMUK Anfang 2020 gemeinsam mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe sowie fünf bayerischen Lehrerverbänden eine eigene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Sie will über die Folgen von strafbaren Inhalten auf Schülerhandys aufklären, sensibilisieren und Prävention durch Medienbildung betreiben.

Ein erstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist eine Aufklärungskampagne für Schülerinnen und Schüler unter dem Titel „Mach dein Handy nicht zur Waffe", die am 22.04.2021 mit einer öffentlichkeitswirksamen Online-Veranstaltung offiziell gestartet ist.

- Im Mittelpunkt steht ein ca. zweieinhalbminütiges Video mit dem Influencer Falco Punch.
- Flankiert wird das Video von der eigenen Micro-Website https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de. Diese zeigt das Video und sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler mit weiteren Informationen für die Gefahren von Posts und Chats in sozialen Netzwerken.
- Weiterer Bestandteil der Kampagne ist eine Plakat-Aktion. Die Plakate werden primär in bayerischen Schulen gezeigt. Daneben werden sie auch den bayerischen Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung gestellt, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen.
- Die Kampagne wurde zwischenzeitlich auch in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken bei jeweils einem Jugendgericht gemeinsam mit dem Justizminister und einer örtlichen Schulklasse vorgestellt.
- Am 18.10.2021 fand online ein Fachtag für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte statt.

**Repressive Ansätze**

Aus polizeilicher Sicht hat sich in Bezug auf einen ganzheitlichen Ansatz insbesondere die Rahmenvorgabe für die Bayerische Polizei zur Bekämpfung junger Mehrfach- und Intensivtäter (JUIT) als sehr wirkungsvoll erwiesen. Ein Kernelement dieser Rahmenvorgabe ist die Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen.

Die Rahmenvorgabe verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Intensivierung der Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung der Kriminalität von jugendlichen bzw. heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -tätern,
- Optimierung der polizeilichen Sachbearbeitung sowie
- Verstärkung der Vernetzung der Polizei mit anderen Behörden und Institutionen (Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Sozialdienste, Jugendgerichtshilfe, Ausländerbehörde, Schulen, Erlaubnisbehörden, etc.).

Grundgedanke ist der personenorientierte und deliktsübergreifende Ermittlungsansatz. Dabei werden von einer Ermittlungsbeamtin oder einem Ermittlungsbeamten deliktsübergreifend alle Straftaten bearbeitet, die eine minderjährige Straftäterin oder ein minderjähriger Straftäter begangen hat. Unter Einbindung der tangierten Behörden und Stellen wird damit das Ziel verfolgt, minderjährige Intensivtäterinnen und -täter frühzeitig erkennen und kriminelle Karrieren rasch stoppen zu können.

Speziell für unter Bewährungsaufsicht stehende junge Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -täter wird bei der Bewährungshilfe des Landgerichts München I, des Landgerichts Nürnberg-Fürth sowie des Landgerichts Augsburg im Rahmen des Projekts RUBIKON die gezielte Intensivbetreuung durch spezialisierte Bewährungshelferinnen und -helfer durchgeführt.

Neben präventiven Maßnahmen sind zur Eindämmung der Jugendkriminalität auch eine zügige Verfolgung und wirksame Ahndung der Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender unabdingbar. Das Jugendgerichtsgesetz bietet hierfür ein differenziertes System an Sanktionsmöglichkeiten, das sich grundsätzlich bewährt hat. Im Mittelpunkt des Jugendstrafrechts steht dabei das Bestreben, den straffällig gewordenen jungen Menschen zu einem rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu bringen. Seit 2013 gibt es insbesondere den sog. Warnschussarrest neben einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe sowie seit 2012 die Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende bei Mord wegen der besonderen Schwere der Schuld von 10 auf 15 Jahre. Für diese Verschärfungen des Jugendstrafrechts hatte sich die Bayerische Staatsregierung mit Nachdruck eingesetzt.

Seit August 2017 kann zudem ein Fahrverbot auch bei Nicht-Verkehrsdelikten verhängt werden. Mit dieser Ausdehnung des Fahrverbots als Sanktionsmöglichkeit auf alle Straftaten wurde eine weitere, von der Bayerischen Staatsregierung geforderte Ausweitung des Reaktionsspektrums gegenüber jugendlichen und heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten umgesetzt. Auto, Motorrad oder Moped haben für junge Menschen einen hohen Prestigewert und werden vor dem Hintergrund des zunehmenden Mobilitätsbedürfnisses immer wichtiger, sodass eine daran anknüpfende Sanktion eine besondere Wirksamkeit verspricht.

Im Dezember 2019 hat das Jugendstrafverfahrensrecht im Rahmen der Umsetzung der RL (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, umfangreiche Neuerungen von großer praktischer Bedeutung erfahren, u. a. betreffend die notwendige Verteidigung, die Beteiligung der Jugendgerichtshilfe und die audiovisuelle Vernehmung. Der Bayerischen Staatsregierung ist es gelungen, das Gesetzgebungsverfahren maßgeblich im Sinne einer praxisgerechten, beschleunigten und effektiven Gestaltung des Jugendstrafverfahrens – insbesondere vor dem Hintergrund des das Jugendstrafrecht tragenden Erziehungsgedankens – zu beeinflussen, vorhandene Spielräume der umzusetzenden Richtlinie sowie Ausnahmemöglichkeiten so weit wie möglich zu nutzen und überschießende Forderungen abzuwehren.

Zur schnelleren und effektiveren Strafverfolgung sind in Bayern ferner bei geeigneten Staatsanwaltschaften Spezialzuständigkeiten oder zumindest spezielle Ansprechpersonen für jugendliche Intensivtäterinnen und -täter eingerichtet worden, die mit den bei der Polizei zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und anderen Stellen besonders eng zusammenarbeiten.

Zudem wurde bereits im Jahr 2011 das sog. „Bamberger Modell“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden entsprechende Projekte in den Bezirken der Staatsanwaltschaften Ansbach, Bayreuth, Ingolstadt,

Kempten (Allgäu), München II, Nürnberg-Fürth und Würzburg eingeführt. Ziel des Projekts ist es, dass Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe die Abläufe so gestalten, dass spätestens innerhalb von vier Wochen nach der Tat die Hauptverhandlung vor der Jugendrichterin oder dem Jugendrichter durchgeführt werden kann.

Für die Delikte der kleineren und mittleren Kriminalität sind in zwölf Städten kriminalpädagogische Schülerprojekte (sog. „Teen Courts") eingerichtet worden, die auf die besondere Überzeugungskraft Jugendlicher bei Altersgenossen setzen. Schülergremien sprechen hier in geeigneten Fällen mit einer bzw. einem jugendlichen Beschuldigten an einem runden Tisch über ihre bzw. seine Tat und setzen gegebenenfalls eine erzieherische Maßnahme, z. B. eine Arbeitsleistung, Handy-Entzug oder einen Aufsatz, fest, die – wenn sie erfüllt wird – regelmäßig zu einer Einstellung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens führt.

Im virtuellen Haus des Jugendrechts in Aschaffenburg und beim Projekt „Netzwerk Jugendrecht" in Stadt und Landkreis Fürth, die Ende 2015 ihre Arbeit aufgenommen haben, sowie im virtuellen Haus des Jugendrechts im Landkreis Neu-Ulm, das Ende 2019 startete, arbeiten Staatsanwaltschaft, Gericht, Polizei und Jugendgerichtshilfe koordiniert zusammen, um besonders frühzeitig, vernetzt und effektiv auf Jugendkriminalität zu reagieren und diese nach Möglichkeit schon zu verhindern.

- Der Schwerpunkt des „Netzwerks Jugendrecht" liegt dabei auf der Stärkung der Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern, die sich regelmäßig zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit treffen. Dabei werden auch gemeinsame Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ins Leben gerufen und erörtert.
- Der Ansatz des virtuellen Hauses des Jugendrechts in Aschaffenburg beruht auf zwei Säulen: Es geht zum einen um die Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden im Allgemeinen, um eine Beschleunigung von Verfahren und eine Verhandlung vor der Jugendrichterin oder dem Jugendrichter innerhalb von maximal sechs Wochen zu erreichen. Kernstück des Projekts bilden zum anderen regelmäßige Fallkonferenzen, bei denen Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe aktuelle Problemfälle diskutieren, um gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
- Ziel des virtuellen Hauses des Jugendrechts im Landkreis Neu-Ulm ist es, den direkten Austausch zwischen den Kooperationspartnern zu vereinfachen, damit die Informationen über die betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden schneller fließen und so eine Verkürzung der Verfahren begünstigt werden kann.

Das Zusammenwirken aller Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Polizei führte in den vergangenen Jahren zu einem Rückgang der Verurteiltenzahlen. Das bestehende ganzheitliche Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Vermeidung und Bekämpfung von Jugendkriminalität gilt es gleichwohl und gerade deshalb fortwährend weiterzuentwickeln.

### 5.6.14 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sind eine spezifische Zielgruppe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, für die in besonderer Weise in Kooperation mit anderen Hilfesystemen rechtskreisübergreifend bedarfsgerechte Strukturen und Angebote sichergestellt werden müssen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015, das auf Initiative Bayerns eingeführt wurde, wurde die bundesweite Versorgungsstruktur durch die bundesweite Verteilung von UMA sichergestellt.

### 5.6.15 Bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen

Die Mietwohnraumförderung mit ihren Miet- und Belegungsbindungen sowie die Eigenwohnraumförderung unterstützen gemäß Art. 2 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) insbesondere Familien, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können bzw. ohne Unterstützung nicht zur Bildung von familiengerechtem Wohneigentum in der Lage sind.

Die für den Zugang zu gefördertem Wohnraum maßgebliche Einkommensgrenze richtet sich nicht nur nach der Zahl der zum Haushalt zählenden Personen. Nach Art. 11 BayWoFG erhöht sie sich zusätzlich für jedes zum Haushalt gehörende Kind. Gleiches gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder aufgrund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist. Zudem wird bei der Einkommensermittlung in der Phase der Familiengründung ein besonderer Freibetrag abgesetzt.

In der in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf durchzuführenden Belegungssteuerung für sozial gebundenen Wohnraum sind namentlich Familien besonders zu berücksichtigen.

### Bayerische Eigenheimzulage

Zum 31.12.2020 endeten die Richtlinien für die Bayerische Eigenheimzulage. Deren Ziel war es, die Bildung von Wohneigentum mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu fördern. Hiermit sollte nicht nur zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, sondern auch die Eigentumsquote sowie die Identifikation und Verbundenheit mit Wohnort und Wohnumfeld sollten gesteigert werden.

Gefördert wurde das Schaffen von Eigenwohnraum zur Selbstnutzung durch

- Neubau in Form von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen,
- die Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Gebäudes, soweit dadurch eine zusätzliche Wohnung neu geschaffen wurde, sowie durch
- den Erwerb von neuen oder bestehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen.

Die Bayerische Eigenheimzulage erhielt, wer

- seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern hatte oder
- seit mindestens einem Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachging
- und die Einkommensgrenzen einhielt.

Aufgrund des großen Erfolgs des Programms und der hohen Nachfrage konnten noch nicht alle Anträge bearbeitet werden. Die Höhe der endgültigen Gesamtfördersumme lässt sich daher noch nicht bemessen.

- Für die Eigenheimzulage sind bis zum 31.12.2020 rund 62.700 Anträge eingegangen.
- Davon wurden bislang etwa 56.600 bewilligt, was einer Fördersumme von rund 566 Mio. € entspricht .
- Der Anteil an Haushalten mit Kindern beträgt rund 63 %.

### Bayerisches Baukindergeld Plus

Auch die Richtlinien für das Bayerische Baukindergeld Plus liefen zum 31.12.2020 aus.

Um Familien mit Kind bzw. Kindern und Alleinerziehenden den Bau oder Kauf der ersten eigenen Immobilie zu erleichtern, stockte der Freistaat Bayern den durch das Bundesbaukindergeld vorgesehenen Betrag deutlich auf.

- Dieser belief sich für Familien und Alleinerziehende pro Kind und Jahr auf 1.200 € über zehn Jahre hinweg.
- Der Freistaat erhöhte dieses Bundesbaukindergeld mit dem Bayerischen Baukindergeld Plus um zusätzlich 300 € pro Kind und Jahr über den selben Zeitraum.
- Zusätzlich zum Bayerischen Baukindergeld Plus konnte auch die Bayerische Eigenheimzulage beantragt werden.

Das Bayerische Baukindergeld Plus erhielten Paare oder Alleinerziehende, die

- das Bundesbaukindergeld erhielten und
- seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern hatten oder
- seit mindestens einem Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachgingen und
- die Einkommensgrenzen einhielten.

Auch beim Bayerischen Baukindergeld Plus konnten aufgrund des großen Erfolgs des Programms und der hohen Nachfrage noch nicht alle eingegangenen Anträge bearbeitet werden. Die endgültige Gesamtfördersumme steht daher noch nicht fest.

- Für das Bayerische Baukindergeld Plus gingen bis zum 31.12.2020 über 33.000 Anträge ein.
- Davon wurden bislang etwa 31.200 bewilligt, was einer Fördersumme von rund 166 Mio. € entspricht (Stand 14.01.2022).

## Literaturverzeichnis

Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun; Schneekloth, Ulrich; Leven, Ingo; Utzmann, Hilde (2019): Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. 1. Auflage. Weinheim: Beltz (Shell-Jugendstudie).

Andresen, Sabine; Lips, Anna; Möller, Renate; Rusack, Tanja; Schröer, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (2019): Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2015/2016. Statistisch-epidemiologischer Bericht.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Eheschließungen: Kreis, Eheschließungen, Eheschließende Männer, Eheschließende Frauen, Jahre. Tabelle 12611-101z. Online verfügbar unter https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=2&step=1&titel=Tabellenaufbau&levelid=1633334114154&levelid=1633334096136#abreadcrumb, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Eheschließungen: Kreise, Eheschließungen, Art der Eheschließung, Jahr. Tabelle 12611-111r. Online verfügbar unter https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1633333970695&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12611-111r&auswahltext=&nummer=5&variable=5&name=REGBEZ#astructure, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften: Kreise Lebenspartnerschaften, Geschlecht, Jahr. Tabelle 12651-001r. Online verfügbar unter https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis//online?operation=table&code=12651-001r&bypass=true&levelindex=0&levelid=1633333286793#abreadcrumb, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Erhebungsjahre 2010–2020. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html#link_7, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Erhebungsjahre 2010–2020. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html#link_7, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2020a): Abgeurteilte und Verurteilte – Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik 2019.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2020b): Bevölkerung: Kreise, Altersgruppen (16)/Altersgruppen (17), Geschlecht/Nationalität, Stichtag. Tabelle 12411-006r.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2020c): Kindeswohlgefährdung: Kreise, Verfahren, Geschlecht, Gefährdungseinschätzung, Jahr. Tabelle 22518-001.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2021): Haushalte und Familien in Bayern 2019. Teil IV der Ergebnisse der 1%-Mikrozensuserhebung 2019. (Statistische Berichte).

Bayerisches Landeskriminalamt (2011): Tabellarische Darstellung der 2010 erfassten Kriminalität.

Bayerisches Landeskriminalamt (2016): Tabellarische Darstellung der 2015 erfassten Kriminalität.

Bayerisches Landeskriminalamt (2021): Tabellarische Darstellung der 2020 erfassten Kriminalität.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2022): Entwicklung der Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen in Bayern 1980–2020.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2020): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019–Zentrale Studienergebnisse. Online verfügbar unter https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/Info-Blatt_01._Juli_2020.pdf, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Buschner, Andrea; Bergold, Pia (2021): Regenbogenfamilien. In: Jutta Ecarius und Anja Schierbaum (Hrsg.): Handbuch Familie – Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder.

DAK-Gesundheit (2020): Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona. DAK-Längsschnittstudie: Befragung von Kindern, Jugendlichen (12–17 Jahre) und deren Eltern.

Ecarius, Jutta; Schierbaum, Anja (Hrsg.) (2021): Handbuch Familie – Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder.

Fenkl, Manuela; Hausmann, Judith; Brettner, Johannes; Kuhn, Joseph (2021): Der Gesundheitsreport: Suchtmonitoring Bayern 1: Rauchen. Hrsg. v. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE): Säuglingssterbefälle, Säuglingssterbefälle je 1.000 Lebendgeborene und durchschnittliches Sterbealter. Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Geschlecht. Online verfügbar unter https://www.gbe-bund.de/gbe/!pkg_olap_tables.prc_set_orientation?p_uid=gast&p_aid=58277052&p_sprache=D&p_help=2&p_indnr=525&p_ansnr=24380452&p_version=3&D.000=1&D.001=2&D.003=3&D.100=2, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Hochgürtel, Tim (2018): Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf. In: WISTA (1), S. 23–34.

Kuhn, Joseph; Moritz, Benjamin; Poppe, Franziska; Zollikofer, Sylvia (2016): Bericht zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern. Hrsg. v. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP).

Langmeyer, Alexandra; Guglhör-Rudan, Angelika; Naab, Thorsten; Urlen, Marc; Winklhofer, Ursula (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. Hrsg. v. Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2018): KIM-Studie 2018. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6–13-Jähriger.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2019): JIM-Studie 2019. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Online verfügbar unter https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2020a): JIMplus 2020. Lernen und Freizeit in der Corona-Krise. Online verfügbar unter https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/jimplus-2020/, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2020b): JIM-Studie 2020. Jugend. Information. Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger.

Peuckert, Rüdiger (2019): Familienformen im sozialen Wandel.

Robert Koch-Institut (RKI) (2018): Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/FactSheets/JoHM_03_2018_Psychische_Auffaelligkeiten_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Robert Koch-Institut (RKI) (2020): Impfstatus der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, STIKO: Influenzaimpfungen in der COVID-19-Pandemi. In: Epidemiologisches Bulletin – Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health (32/33).

Stanat, Petra; Schipolowski, Stefan; Mahler, Nicole; Weirich, Sebastian; Henschel, Sofie (2019): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Zusatzmaterialien. Hrsg. v. Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB).

Stanat, Petra; Schipolowski, Stefan; Rjosk, Camilla; Weirich, Sebastian; Haag, Nicole (2017): IQB-Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Hrsg. v. Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a): Arbeitslosenquote. Ausgewählte Regionen, Berichtsjahre, Jahresdurchschnitte (Sonderauswertungen).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b): Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen – Bundesländervergleich.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021c): Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Januar 2021. (Tabellen).

Statistisches Bundesamt – GENESIS-Online (2021a): Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Altersjahre. Tabelle 12411-0013.

Statistisches Bundesamt – GENESIS-Online (2021b): Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung: Bundesländer, Jahre, Gefährdungseinschätzung. Tabellen 22518-0010.

Statistisches Bundesamt (StBA) – GENESIS-Online (2000-2019): Zusammengefasste Geburtenziffer, Jahre, Altersgruppen. Tabellennummer 12612-0104.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik) (Fachserie 1, Reihe 1.4).

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020b): Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen – Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2019. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/kindertageseinrichtungen-personalschluessel-5225409199004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Statistisches Bundesamt (StBA): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03. Statistische Berichte der Jahre 2010 bis 2020. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020c): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Erhebungsjahre 2015 und 2020. Online verfügbar unter Statistische Berichte online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020d): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbraucherstichprobe und Ausgaben privater Haushalte (Fachserie 15, Heft 4).

Statistisches Bundesamt (StBA) (2021a): Allgemeinbildende Schulen – Fachserie 11 Reihe 1 – Schuljahr 2019/2020. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/allgemeinbildende-schulen-2110100207005.html, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2021b): Gesundheit – Schwangerschaftsabbrüche. Fachserie 12, Reihe 3. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2021c): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2018 geborene Kinder.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 5.1: Lebens- und Familienformen in Bayern 2019 (in Tausend und in Prozent) ..... 229

Darstellung 5.2: Lebensformen in Bayern 2005–2019 (in Tausend) ..... 230

Darstellung 5.3: Bevölkerung Bayerns nach Lebensform 2019 (in Tausend und in Prozent) ..... 230

Darstellung 5.4: Familien nach Anzahl der Kinder im Haushalt in Bayern 2005, 2010, 2015 und 2019 (in Prozent) ..... 231

Darstellung 5.5: Zusammengefasste Geburtenziffer in Bayern 2000–2019 (durchschnittliche Anzahl geborener Kinder je Frau) ..... 232

Darstellung 5.6: Entwicklung der Familienformen in Bayern 2005, 2010, 2015 und 2019 (in Prozent) ..... 233

Darstellung 5.7: Familienformen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) .... 233

Darstellung 5.8: Kinder unter 18 Jahren nach Familienform in Bayern 2010 und 2019 (in Tausend) ..... 234

Darstellung 5.9: Anzahl der Kinder nach Familienform in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 234

Darstellung 5.10: Alleinerziehende Mütter und Väter nach Kinderzahl in Bayern 2019 (absolut und in Prozent) ..... 235

Darstellung 5.11: Ehescheidungen sowie von Scheidung betroffene minderjährige Kinder in Bayern 2010, 2015 und 2019 (absolut) ..... 235

Darstellung 5.12: Höchster schulischer und beruflicher Abschluss der Elternteile nach Familienform in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 236

Darstellung 5.13: Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Kinderzahl in Bayern und Deutschland 2019 (absolut in Tausend und in Prozent) ..... 237

Darstellung 5.14: Zahl der Schließungen von Eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie der gleich- und gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen (2011–2019) nach Geschlecht in Bayern (absolut). 238

Darstellung 5.15: Gleichgeschlechtliche Paare mit und ohne Kinder in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent) ..... 238

Darstellung 5.16: Kinder unter 18 Jahren nach Familienform in Bayern 2019 (absolut und in Prozent) ..... 239

Darstellung 5.17: Regenbogenfamilien nach soziodemografischen Merkmalen in Deutschland 2019 (absolut und in Prozent) ..... 239

Darstellung 5.18: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen und relative Einkommensposition verschiedener Haushaltskonstellationen in Bayern 2018 (in Euro und in Prozent) ..... 240

Darstellung 5.19: Relative Einkommensposition bayerischer Familien im Vergleich zu westdeutschen Familien 2018 (Westdeutschland = 100 Prozent) ... 240

Darstellung 5.20: Struktur des monatlichen Bruttoeinkommens von Familien nach Familiengröße in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 241

Darstellung 5.21: Überwiegender Lebensunterhalt der Familien nach Familienform und Staatsangehörigkeit der Haupteinkommensperson in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent) ..... 242

Darstellung 5.22: Verwendung des verfügbaren Einkommens von Familien in Bayern 2018 (in Euro und in Prozent) ..... 243

Darstellung 5.23: Monatliche Steuer- und Sozialabgaben von Familien in Bayern 2018 (in Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens) ..... 244

Darstellung 5.24: Armutsgefährdungsquote von Familien nach Kinderzahl und soziodemografischen Merkmalen der Haupteinkommensperson in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent) ..... 245

Darstellung 5.25: Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent) ..... 246

Darstellung 5.26: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen und 18- bis unter 25-Jährigen in Bayern, ausgewählten Ländern und Westdeutschland 2005, 2010, 2015, 2019 (in Prozent) ..... 247

Darstellung 5.27: Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen bei Kindern in Bayern 2001–2020 (absolut) ..... 248

Darstellung 5.28: Leistungsbezug bei Kindern unter 15 Jahren gem. SGB II in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005–2020 (in Prozent) ..... 248

Darstellung 5.29: Wohnverhältnisse von Familien nach Familienform in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 249

Darstellung 5.30: Durchschnittliche Wohnfläche nach Haushaltstyp und Kinderzahl in Bayern 2018 (in $m^2$) . 250

Darstellung 5.31: Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern nach Familienform in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 251

Darstellung 5.32: Wohnzufriedenheit nach Familienform in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 251

Darstellung 5.33: Erwerbstätigenquote und Quote für realisierte Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern zwischen 25 und 45 Jahren in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 252

Darstellung 5.34: Quote für realisierte Erwerbstätigkeit bei Frauen bzw. Müttern zwischen 25 und 45 Jahren in Bayern 2005–2019 (in Prozent) ..... 253

Darstellung 5.35: Erwerbsstatus von Müttern mit minderjährigen Kindern in den Regierungsbezirken Bayerns, ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 254

Darstellung 5.36: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern nach Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund und Familienform in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 255

Darstellung 5.37: Erwerbsumfänge von Müttern nach Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund und Familienform in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 256

Darstellung 5.38: Erwerbskonstellation von Ehepaaren mit minderjährigen Kindern in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 257

Darstellung 5.39: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 257

Darstellung 5.40: Erwerbsumfang von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 258

Darstellung 5.41: Realisierte Erwerbstätigkeit nach Erwerbsumfang, Geschlecht, Elternschaft und Lebensform der Mutter in Bayern 2005, 2010, 2015 und 2019 (in Prozent) ..... 259

Darstellung 5.42: Geringfügige Beschäftigung nach Geschlecht, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund, Familienform und Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2005–2019 (in Prozent) ..... 260

Darstellung 5.43: Teilzeittätigkeit wegen Kinderbetreuung nach Geschlecht, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund, Familienform und Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2015 und 2019 (in Prozent) ..... 261

Darstellung 5.44: Möglichkeit der Flexibilisierung der Arbeitszeit für Betreuungsaufgaben in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 262

Darstellung 5.45: Möglichkeit, für Betreuungsaufgaben einen Tag frei zu nehmen, in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 262

Darstellung 5.46: Aspekte, welche die Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit erschweren, in Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 263

Darstellung 5.47: Elterngeldbezug für im Jahr 2018 geborene Kinder in den Ländern und Deutschland nach Wohnsitz und Geschlecht der Elterngeldbeziehenden (in Prozent) ..... 264

Darstellung 5.48: Bezugsdauer des Elterngeldes für 2018 geborene Kinder bei Vätern in Bayern (in Prozent und in Monaten) ..... 264

Darstellung 5.49: Durchschnittlicher Elterngeldanspruch bei Müttern und Vätern in den bayerischen Regierungsbezirken für 2011, 2013, 2015, 2017 und 2018 geborene Kinder (in Euro) ..... 265

Darstellung 5.50: Ausgaben für das Bayerische Familiengeld ab September 2018 bis 2021 (in Mio. Euro) ..... 266

Darstellung 5.51: Entwicklung der Anzahl genehmigter Plätze, betreuter Kinder, des Personals und der Anzahl von Kindertageseinrichtungen in Bayern 2010–2020 (absolut) ..... 267

Darstellung 5.52: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Art der Einrichtung am 01.03.2020 (absolut und in Prozent) ..... 267

Darstellung 5.53: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit und Altersklassen in Bayern und Deutschland 2015 und 2020 (in Prozent) ..... 268

Darstellung 5.54: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart in Bayern und Deutschland 2015 und 2020 (Kinder je vollzeittätigem, pädagogischem Personal) ..... 269

Darstellung 5.55: Betreute Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege und Tagespflegepersonen in Bayern 2010–2020, jeweils zum 01.03. (absolut).... 270

Darstellung 5.56: Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung (inkl. Schulkinder), differenziert nach Alter in Bayern und Deutschland 2010–2020, jeweils zum 01.03. (in Prozent) ..... 271

Darstellung 5.57: Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 auf weiterführende Schulen in Bayern in den Jahren 2010–2019 (in Prozent) .....274

Darstellung 5.58: Quoten der direkten Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule zum Schuljahr 2019/2020 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Stadt und Land in Bayern (in Prozent) .....274

Darstellung 5.59: Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die im vorangegangenen Schuljahr die Grundschule besuchten, auf die Schularten in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und Deutschland im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent) .....275

Darstellung 5.60: Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent).....276

Darstellung 5.61: Der relative Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und Deutschland im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)..... 277

Darstellung 5.62: Anteil der Wiederholerinnen und Wiederholer einer Jahrgangsstufe nach Anlass der Wiederholung in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (in Prozent) ..... 277

Darstellung 5.63: Wiederholendenquoten aufgrund von Nichtversetzung an derselben Schulart in Bayern im Zeitverlauf (in Prozent) ..... 278

Darstellung 5.64: Mittlerer Schulabschluss und erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) nach Schulart in Bayern im Abschlussjahr 2019 (in Prozent) ..... 279

Darstellung 5.65: Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Bayern im Abschlussjahr 2019 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (absolut und in Prozent) ..... 280

Darstellung 5.66: An beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule) erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse in Bayern im Abschlussjahr 2019 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (absolut und in Prozent) ..... 281

Darstellung 5.67: Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe nach Kompetenzbereichen in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland 2016 (in Prozent) ..... 282

Darstellung 5.68: Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 insgesamt im Fach Mathematik in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland (in Prozent) ..... 283

Darstellung 5.69: Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9, die mindestens den mittleren Schulabschluss anstreben, in den Fächern Biologie, Chemie und Physik in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland (in Prozent) ..... 283

Darstellung 5.70: Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern, den bayerischen Regierungsbezirken, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 284

Darstellung 5.71: Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 284

Darstellung 5.72: Arbeitslosenquote nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2010–2020 (in Prozent) ..... 285

Darstellung 5.73: Arbeitslosenquote nach Altersgruppen in Bayern, ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent) .... 285

Darstellung 5.74: Themeninteressen von Mädchen und Jungen (6–13 Jahre) in Deutschland 2010–2018 (in Prozent) ..... 286

Darstellung 5.75: Internetaktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12–25 Jahre) in Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 287

Darstellung 5.76: Beliebteste Online-Communities bei weiblichen und männlichen jungen Menschen (12–19 Jahre) in Deutschland 2020 (in Prozent) ..... 288

Darstellung 5.77: Beleidigungen von Jugendlichen (12–19 Jahre) im Internet in Deutschland 2020 (in Prozent) ..... 288

Darstellung 5.78: Betroffenheit Jugendlicher von Cybermobbing in Deutschland 2019 (in Prozent) ... 289

Darstellung 5.79: Wertorientierung Jugendlicher und junger Erwachsener (12–25 Jahre) in Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 290

Darstellung 5.80: Politisches Interesse von jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren in Deutschland 1984–2019 (in Prozent) ..... 291

Darstellung 5.81: Säuglingssterbefälle in Bayern und Deutschland 2010–2019 (je 1.000 Lebendgeborenen) ..... 292

Darstellung 5.82: Impfraten (abgeschlossene Grundimmunisierung, Ausnahme: Masern mind. 1 Impfung) bei Einschulungskindern in Bayern und Deutschland, Schuljahr 2018/2019 (in Prozent) ..... 292

Darstellung 5.83: Impfraten (mindestens zweimalige Impfung) in Bayern in den Schuljahren 2012/2013 bis 2018/2019 (in Prozent) ..... 293

Darstellung 5.84: Übergewichtige und adipöse Kinder in Bayern und den bayerischen Regierungsbezirken bei den Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2010/2011, 2013/2014 und 2015/2016 (in Prozent) .... 294

Darstellung 5.85: Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten (Elternangabe) nach Geschlecht und Altersgruppen in Deutschland 2003–2006 und 2014–2017 (in Prozent) ..... 295

Darstellung 5.86: 30-Tage-Prävalenz des Rauschtrinkens (fünf Gläser oder mehr) bei 12- bis 17-Jährigen nach Geschlecht in Deutschland 2005–2019 (in Prozent) ..... 295

Darstellung 5.87: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Ergebnis des Verfahrens in den Ländern und Deutschland 2020 (je 10.000 unter 18-Jährigen) ..... 296

Darstellung 5.88: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Ergebnis des Verfahrens in Bayern nach Regierungsbezirken 2020 (je 10.000 unter 18-Jährigen) ..... 297

Darstellung 5.89: Schwangerschaftsabbrüche von Frauen nach Ländern und Deutschland 2020 (je 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 50 Jahren) ..... 298

Darstellung 5.90: Schwangerschaftsabbrüche von Frauen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren in Bayern und Deutschland 2010–2020 (je 10.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren) ..... 299

Darstellung 5.91: Tatverdächtigenzahlen insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU in Bayern 2010, 2015 und 2020 (absolut) ..... 299

Darstellung 5.92: Verurteilte insgesamt in Bayern 2001–2019 (je 100.000 der entsprechend strafmündigen Bevölkerung) ..... 300

Darstellung 5.93: Anzahl der wegen Körperverletzung oder gefährlicher Körperverletzung verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden in Bayern 2001–2019 (je 1.000 Personen der Altersgruppe) ..... 301

Darstellung 5.94: Zufriedenheit von Eltern mit verschiedenen Lebensbereichen und dem Leben insgesamt in Bayern und Westdeutschland 2018 (Mittelwerte) ..... 302

Darstellung 5.95: Haushaltsansätze für Familienleistungen und Kinderbetreuung in Bayern 2014–2021 (in Mrd. Euro) ..... 303

Darstellung 5.96: Betriebs- und Investitionskostenförderung für die Kinderbetreuung in Bayern 2015–2021 (in Mio. Euro) ..... 310

Darstellung 5.97: Entwicklung der Betreuungsquote für Schulkinder 2011–2021, jeweils zum 01.01. (in Prozent) ..... 312

# 6. Frauen, Männer und Geschlechtergerechtigkeit

Ziel der bayerischen Politik ist, dass allen Menschen in Bayern dieselben Türen offenstehen – unabhängig vom Geschlecht oder von gesellschaftlichen Erwartungen. Denn die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit ermöglicht vielfältige neue Entwicklungen – nicht nur für einzelne Menschen, sondern auch für unsere Gesellschaft als Ganzes.

In der bayerischen Politik werden ausdrücklich alle Geschlechter mit einbezogen, das heißt die Maßnahmen gelten für alle gleichermaßen.

## 6.1 Ziele: Gleiche Chancen für Frauen und Männer sicherstellen

Obwohl die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland schon lange umgesetzt ist, gilt es auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in allen Lebensbereichen auch in der täglichen Praxis die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben. Jede und jeder soll entsprechend den eigenen Wünschen berufstätig sein sowie die Verantwortung für Familie und Erziehungsaufgaben partnerschaftlich teilen und gestalten können. Hier gilt es, durch die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen echte Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

### 6.1.1 Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verbessern

Auf den ersten Blick haben Frauen und Männer die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Gemessen am Arbeitsvolumen partizipieren Frauen jedoch deutlich weniger am Erwerbsleben als Männer. Nach wie vor werden Versorgungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufgaben hauptsächlich von Frauen übernommen. Ihre Beschäftigung konzentriert sich insbesondere nach einer Familienzeit auf Teilzeitstellen und auch auf geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Damit können Frauen ihre Potenziale zuweilen nicht voll ausschöpfen.

Frauen werden insbesondere beim Wiedereinstieg nach Familienphasen zum Teil nicht gemäß ihrer fachlichen Qualifikation und Kompetenz beschäftigt. In Führungspositionen der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Zudem verdienen Frauen im Durchschnitt noch immer deutlich weniger als Männer.

Vor diesem Hintergrund zielt die bayerische Frauen- und Arbeitsmarktpolitik auf eine bessere Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ab. Frauen sollen die Möglichkeit haben, ihre Teilhabe am Arbeitsleben nach den eigenen Wünschen und Begabungen zu gestalten. Dazu gehört auch, veraltete Rollenbilder aufzulösen.

Auch im öffentlichen Dienst ist die Erhöhung des Frauenanteils in verschiedensten Bereichen erforderlich. Das StMAS setzt sich daher für Chancengleichheit in der Privatwirtschaft, aber vor allem auch im öffentlichen Dienst ein. Auf Grundlage des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGlG) soll die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Bayerns unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und Leistung gefördert werden. Derzeit wird eine Novellierung des BayGlG geprüft, um die Gleichstellung im öffentlichen Dienst weiter voranzubringen.

#### Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer erleichtern

Ein Schwerpunkt der bayerischen Familienpolitik ist die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, müssen hier die Interessen der Mütter und Väter bedacht werden.

Das Rollenbild des Vaters hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten stetig gewandelt. Immer mehr Familien streben eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit an. Ziel der bayerischen Politik ist es, die Vorstellungen und Wünsche der Familien zu unterstützen und die erforderlichen Freiräume zu schaffen. Dazu gehört auch ein bedarfsgerechtes Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.

#### Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Corona-Pandemie hat das Leben insbesondere von Eltern deutlich verändert und stark belastet. Infolge der zeitweisen Schließungen von Kitas und Schulen standen viele Eltern im Bereich Kinderbetreuung und Homeschooling vor großen Herausforderungen. Diesen wichtigen Aspekt hat die bayerische Politik bei ihren Bestrebungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, stets fest im Blick.

Gerade während des ersten Lockdowns wurden in der öffentlichen Diskussion Befürchtungen laut, dieser habe zu einer

„Retraditionalisierung" der Rollenbilder von Frauen und Männern geführt – schließlich haben über 20 % der Mütter ihre Arbeitszeit zu Beginn des ersten Lockdowns reduziert.[1] Diese Befürchtungen haben sich in der Folge in diesem Umfang nicht bestätigt, jedoch wurden bestehende Ungleichheiten fokussiert sichtbar.

Die Pandemie hatte durchaus Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung in den Familien, die zu Lasten der Mütter gingen, allerdings haben sich auch viele Väter in der Familie zusätzlich engagiert. So zeichnen diverse Studien hier ein differenziertes Bild. Jedoch wird dabei auch deutlich, dass die Hauptlast der Familienarbeit und der Kinderbetreuung – wie auch vor der Pandemie und weitgehend unabhängig vom Bildungsniveau und der Erwerbssituation – weiterhin bei den Müttern liegt.

Analysen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB)[2] auf Basis der Mannheimer Corona-Studie[3] zeigen, dass während des ersten Lockdowns Ende April 2020 Mütter zwar deutlich mehr Familienarbeit als Väter geleistet haben, der Anteil der Väter an der Familienarbeit im Vergleich zu vorher aber etwas angestiegen ist, von durchschnittlich 33 % im Jahr 2018 auf 41 % im Jahr 2020. Der Anstieg bei den Vätern ist unter anderem auf die hohe Zahl von Vätern in Kurzarbeit zurückzuführen, die in dieser Phase durchschnittlich 8,1 Stunden Familienarbeit[4] geleistet haben. Väter, die an ihrem Arbeitsplatz beim Arbeitgeber tätig waren, haben 4,9 Stunden in Familienarbeit investiert, während Väter im Homeoffice 5,5 Stunden mit Familienarbeit verbracht haben. Mütter haben, sowohl wenn sie im Homeoffice als auch beim Arbeitgeber vor Ort erwerbstätig waren, in etwa durchschnittlich 8 Stunden Familienarbeit geleistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Frauen nur in Teilzeit erwerbstätig waren.

Interessant ist auch der Blick auf Väter und Mütter, die den gleichen Arbeitsort wie ihre Partnerin bzw. Partner hatten: Bei Eltern, die beide am Arbeitsplatz gearbeitet haben, haben Mütter mit 8,6 Stunden erheblich mehr Familienarbeit geleistet als Väter mit 5,1 Stunden. Waren beide Eltern im Homeoffice tätig, wurde die Familienarbeit mit 7,2 Stunden im Vergleich zu 5,9 Stunden gleichmäßiger verteilt.

Eine Studie auf Basis der SOEP-CoV-Daten[5] bestätigt die Ergebnisse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Sowohl Väter als auch Mütter verbrachten während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 deutlich mehr Zeit mit ihren Kindern als im Jahr vor der Corona-Pandemie: Die durchschnittliche Betreuungszeit stieg bei den Müttern um durchschnittlich 2,9 Stunden und bei den Vätern um durchschnittlich 2,5 Stunden relativ gleichmäßig.[6]

Bemerkenswert bei den Ergebnissen der SOEP-CoV-Befragung ist, dass der Anstieg der Betreuungszeiten infolge der Corona-Pandemie stark vom Bildungsniveau der Eltern abhing: Bei den Vätern mit einem mittleren Bildungsniveau hat sich die Kinderbetreuungszeit um durchschnittlich 3,8 Stunden erhöht und damit mehr als verdoppelt, während bei Vätern mit einem höheren Bildungsniveau die Kinderbetreuungszeit in der Pandemie nur geringfügig um durchschnittlich 36 Minuten anstieg.

---

[1] Vgl. Jutta Allmendinger: „Zurück in alte Rollen: Corona bedroht die Geschlechtergerechtigkeit" in WZB Mitteilungen, Heft 168, Juni 2020.
[2] Vgl. Martin Bujard, Ellen von den Driesch, Kerstin Ruckdeschel, Inga Laß, Carolin Thönnissen, Almut Schumann, Norbert F. Schneider: „Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie", Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2021 sowie Martin Bujard, Inga Laß, Sabine Diabatè, Harun Sulak, Norbert F. Schneider: „Eltern während der Corona-Krise: Zur Improvisation gezwungen" in BiB.Bevölkerungs.Studien 1/2020.
[3] Die Mannheimer Corona-Studie hat vom 20. März bis zum 10. Juli 2020 jede Woche ca. 3.600 Personen online dazu befragt, wie sich ihr Leben seit der Corona-Krise verändert hat.
[4] Durchschnittliche Stundenzahl an einem normalen Werktag.
[5] Im Rahmen der Studie „Sozio-ökonomische Faktoren und Folgen der Verbreitung des Coronavirus in Deutschland (SOEP-CoV)" wurden zwischen April und Juni 2020 12.000 Personen telefonisch interviewt.
[6] Vgl. Michaela Kreyenfeld und Sabine Zinn: „Coronavirus and care. How the coronavirus crisis affected fathers' involvement in Germany" in: Demographic Research 44, S. 99–124 sowie Sabine Zinn, Michaela Kreyenfeld und Michael Bayer: „Kinderbetreuung in Corona-Zeiten: Mütter tragen die Hauptlast, aber Väter holen auf" in: DIW aktuell Nr. 51 vom 28. Juli 2020.

Diese Unterschiede könnten mit dem in den BiB-Studien gezeigten hohen Anteil der Familienarbeit bei Vätern in Kurzarbeit zusammenhängen. Allerdings haben Väter mit einem höheren Bildungsniveau bereits vor der Corona-Pandemie mit 3,6 Stunden pro Tag mehr Betreuungsarbeit geleistet als die mittlere Bildungsgruppe der Väter mit 2,3 Stunden.

Eine Studie auf Basis der Daten einer Zusatzbefragung des Nationalen Bildungspanels (NEPS)[7] zeigt, dass während des ersten Lockdowns in vielen Familien die Frauen die Kinderbetreuung allein übernommen haben – in Abhängigkeit vom Alter des zu betreuenden Kindes und dem Bildungsniveau in 20 bis 33 % der Familien. Väter haben sich ebenfalls in vielen Familien an der Kinderbetreuung beteiligt – allerdings nur selten allein, sondern meist gemeinsam mit der Mutter oder weiteren Personen. Auch dieser Studie zufolge hatte die berufliche Situation, vor allem die Möglichkeit des Homeoffice, großen Einfluss auf die Kinderbetreuung in den Familien.

Auch eine Studie auf Basis einer von der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführten Erwerbstätigenbefragung[8] bestätigt, dass Frauen während des ersten Lockdowns hauptverantwortlich für die Familienarbeit waren. Die zusätzlich anfallende Sorgearbeit für die Kinder führte bei 27 % der Mütter in einer Partnerschaft zu einer Reduktion der Arbeitszeit, aber nur bei 16 % der Väter. Zudem berichtete über die Hälfte der befragten Mütter, in der Krise überwiegend die Kinderbetreuung zu übernehmen, verglichen mit 12 % der Väter. Allerdings entspricht dieser Anteil bei den Vätern einer Verdopplung im Vergleich zum Niveau vor der Krise, während der Anteil bei den Müttern leicht zurückging.

Auch die Ergebnisse einer Studie auf Basis von Daten der pairfam-Zusatzerhebung[9] zeigen ein differenziertes Bild: Der Anteil der Paare mit einem egalitären Rollenverständnis, die sich demzufolge zu gleichen Teilen an Kinderbetreuung und Hausarbeit beteiligen, hat sich während des ersten Lockdowns nicht signifikant verändert. Allerdings ist bei Paaren, bei denen die Frauen bereits vor der Pandemie den überwiegenden Teil der Familienarbeit übernommen haben, die Aufgabenteilung während des ersten Lockdowns noch ungleicher geworden. So haben im Frühjahr und Sommer 2020 Frauen in rund 16 % und damit im Vorjahresvergleich in etwa doppelt so vielen Familien (fast) vollständig die Kinderbetreuung übernommen.

### Wiedereinstieg nach der Familienphase erleichtern

Ziel der bayerischen Politik ist, dass Frauen und Männer durch eine Familienphase keine Nachteile erleiden. Insbesondere darf die Übernahme von Verantwortung für Familie und Kinder oder die Pflege eines Familienmitglieds kein Bremsklotz für die berufliche Entwicklung sein. „Modulare" Erwerbslebensverläufe verdienen dieselbe Anerkennung und Wertschätzung wie „lineare" Erwerbslebensverläufe. „Modulare" Erwerbslebensverläufe sind dadurch gekennzeichnet, dass nach Abschluss der Berufsausbildung oft eine Zeit der Erwerbstätigkeit folgt, die durch eine Phase der Betreuung von Kindern oder später durch die Pflege von Angehörigen unterbrochen wird.

Um bei dieser Thematik voranzukommen, müssen hier auch die Unternehmen weitere Anstrengungen unternehmen. Durch eine Personalpolitik, in der modulare Erwerbsbiografien mehr Anerkennung finden, lassen sich die wachsende Individualisierung der Lebensentwürfe und die damit einhergehenden Anforderungen und Bedürfnisse im Berufsleben auffangen. Zudem erleichtert eine lebensphasenorientierte Personalpolitik den Unternehmen, in Zeiten des Fachkräftemangels Beschäftigte zu gewinnen und an sich zu binden – eine Win-win-Situation für alle.

[7] Vgl. Gundula Zoch, Ann-Christin Bächmann, Basha Vicari: „Kinderbetreuung in der Corona-Krise: Wer betreut, wenn Schulen und Kitas schließen?" in: NEPS Corona & Bildung. Die Daten wurden zwischen Mai und Juni 2020 erhoben.
[8] Vgl. Bettina Kohlrausch, Aline Zucco: „Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt: Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit" in: Policy Brief WSI Nr. 40, 05/2020.
[9] Vgl. Jonas Jessen, C. Katharina Spieß und Katharina Wrohlich: Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung" in: DIW Wochenbericht 9 2021. Im Rahmen des Beziehungs- und Familienpanels pairfam wurde von Mai bis Juli 2020 eine Corona-Zusatzbefragung durchgeführt.

**Anzahl der Frauen in Führungspositionen erhöhen**
Noch immer sind Frauen nicht gleichberechtigt in leitenden Positionen vertreten. Deshalb ist die Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen ebenfalls ein wichtiges Ziel der Staatsregierung.

Frauen verfügen ebenso wie Männer über eine gute Bildung und Ausbildung. Der demografische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftebedarf werden zukünftig die Karrierechancen gut ausgebildeter Frauen weiter verbessern. Allerdings haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, mehr Frauen für Führungspositionen zu gewinnen, nicht immer den gewünschten Erfolg bringen.

Wichtig ist dabei, dass Teilzeitarbeit nicht zur Sackgasse wird, die den beruflichen Aufstieg verhindert. Es muss auch möglich sein, Führungspositionen in Teilzeit auszuüben.

### 6.1.2 Mehr Chancengleichheit beim Einkommen

Auch die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern müssen weiter verringert werden. Der (unbereinigte) Gender Pay Gap hat vor allem strukturelle Ursachen. Noch immer unterbrechen Frauen ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt häufiger und länger als Männer. Zudem arbeiten Frauen häufiger in Berufen und Branchen, die schlechter bezahlt werden. Der Wiedereinstieg in das Berufsleben gestaltet sich nach einer Familienpause oftmals schwierig, die beruflichen Aufstiegschancen verringern sich. Auch fehlen den betroffenen Frauen dadurch Versorgungsansprüche bei der Absicherung im Alter.

Um die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern weiter zu verringern, müssen Tarifpartner, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbände und Politik zusammenwirken und gemeinsam den Ursachen der Entgeltungleichheit entgegenwirken.

### 6.1.3 Mehr Chancengleichheit bei der sozialen Absicherung im Alter

Frauen sind besonders von Altersarmut gefährdet, denn Lücken in der Alterssicherung entstehen insbesondere durch geringe Erwerbseinkommen, Teilzeitarbeit und unterbrochene Erwerbsbiografien. Gerade Frauen und Mütter, die nach dem traditionellen Allein- oder Hauptverdiener-Modell gelebt haben, haben oft nur geringe Renten.

Frauen und Männer brauchen generell die gleichen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, Chancengerechtigkeit beim Einkommen sowie gleiche Chancen bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Zur Lebensleistung gehören aber nicht nur Erwerbstätigkeit, sondern auch die Erziehung von Kindern und Sorgearbeit. Diejenigen, die für die Familie auf Erwerbstätigkeit verzichtet und Kinder großgezogen oder die Pflege von Angehörigen übernommen haben, dürfen nicht das Nachsehen im Alter haben. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit und Wertschätzung. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich deshalb unter anderem seit langem für eine bessere Anerkennung der Erziehungsleistung von Müttern und Vätern und eine verbesserte Anrechnung der Pflegezeiten in der gesetzlichen Alterssicherung ein.

### 6.1.4 Traditionelle, einengende Rollenbilder bei der Berufs- und Studienwahl überwinden

Traditionelle Rollenbilder von Frauen und Männern beeinflussen noch immer die Berufs- und Studienwahl. Die Bayerische Staatsregierung versucht daher, traditionelle und einengende Rollenbilder von Frauen und Männern, die noch immer in unserer Gesellschaft verwurzelt sind, aufzulösen. Es geht dabei nicht darum, zwingend Menschen nicht in „typischen Frauen- oder Männerberufen“ unterzubringen oder die „klassische“ Verteilung von familiärer Sorgearbeit und Berufstätigkeit umzukehren. Vielmehr soll es jeder und jedem Einzelnen ermöglicht und erleichtert werden, die Zukunft den eigenen Talenten, Interessen und Wünschen entsprechend zu gestalten – und nicht nach den Vorstellungen des eigenen Umfelds oder den gesellschaftlichen Erwartungen. Beispielhaft sei hier das Programm „BayernMINT – kompetent. vernetzt. erfolgreich“ erwähnt, bei dem ein Schwerpunkt auf dem erfolgreichen Umgang mit der Heterogenität bzw. Diversity unter Studierenden durch zielgruppengerechte Formate wie z. B. Frauentutorien oder Mentoring-Programme liegt.

### 6.1.5 Potenziale von Frauen im Bereich Digitalisierung fördern und nutzen

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Frauen und Männer gleichermaßen beim digitalen und strukturellen Wandel mitzunehmen, damit alle Menschen in Bayern die Chancen der Digitalisierung, insbesondere für die berufliche Weiterentwicklung, gleichberechtigt nutzen können.

Denn Frauen sind bei zahlreichen Berufsfeldern, die von Digitalisierung und Technik durchdrungen sind, nach wie vor unterrepräsentiert. So stagniert in Deutschland zum Beispiel der Anteil von Akademikerinnen in IT-Kernberufen seit Jahren bei unter 20 %. In digitalisierungsrelevanten Ausbildungsberufen ist der Frauenanteil mit 7 % noch deutlich niedriger.

### 6.1.6 Gewalt verhindern

In Bayern soll jeder Mensch frei von Gewalt leben können. Gewalt hat viele Formen und Gesichter. Es gibt sichtbare und auf den ersten Blick „unsichtbare" Gewalt, handgreifliche und verbale wie auch digitale Gewalt. Anspruch der bayerischen Politik ist es, auch überall dort genau hinzuschauen, wo Gewalt weniger sichtbar ist oder neue Formen von Gewalt entstehen. Und zwar hinzuschauen, um möglichst vorbeugen zu können.

Genauso wichtig wie Gewaltprävention sind auch Schutz und Hilfe für Opfer von Gewalt. Hier setzt die bayerische Politik im Sinne der Istanbul-Konvention einen Schwerpunkt auf den Gewaltschutz für Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder – denn Frauen sind überdurchschnittlich oft von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen.

Darüber hinaus zielt die bayerische Politik auch auf Angebote für weitere Personengruppen ab, zum Beispiel Jungen und Männer, die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erlitten haben, oder Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) bedroht oder betroffen sind.

#### Istanbul-Konvention in Bayern

Seit dem 01.02.2018 ist in Deutschland das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (sog. Istanbul-Konvention) in Kraft. Für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, werden ihre Inhalte rechtlich verbindlich und alle staatlichen Organe – darunter Gesetzgeber, Verwaltung, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden – müssen die Verpflichtungen daraus umsetzen.

Um hier einen umfassenden Ansatz zu gewährleisten, umfasst der Konventionstext alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Einen besonderen Fokus legt die Konvention auf häusliche Gewalt, was auch die betroffenen Kinder miteinschließt.

Die Konvention verfolgt auch die Ziele, Betroffene vor Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen zu leisten und mit umfassenden politischen und sonstigen Maßnahmen den Rahmen für den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen sowie die Strafverfolgung entsprechender Taten an Personen, die unter den Schutz der Istanbul-Konvention fallen, zu sichern. Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten zu umfassenden ressortübergreifenden Maßnahmen, von der Prävention über Unterstützungsangebote bis hin zum Straf-, Zivil- und Ausländerrecht.

## 6.2 Situation der Frauen und Männer in Bayern[10]

### 6.2.1 Gleichstellung als Querschnittsthema

Die Gleichstellung zwischen Frau und Mann ist für alle Lebenslagen relevant. Bereits in anderen Kapiteln wird verschiedentlich nach Geschlechtern differenziert, um mögliche Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu identifizieren. Das vorliegende Kapitel befasst sich jedoch vorrangig mit Geschlechterunterschieden im Erwerbsleben, bei den Einkommensverhältnissen und in der Rente, ohne dabei genauer auf die familialen Strukturen und Haushaltszusammensetzungen einzugehen.[11] Den Abschluss dieses Kapitels bilden die Geschlechterverhältnisse in den Bereichen Gesundheit und Zufriedenheit sowie ausgewählter Gewaltdelikte.

### 6.2.2 Erwerbstätigkeit und Arbeitsteilung

#### Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern kann über den Mikrozensus abgebildet werden. Dabei ist es möglich, neben der Geschlechterdifferenzierung auch tiefergehende Analysen bezüglich des Alters, des Erwerbsumfangs und möglicher Gründe für die gewählte Arbeitsmarktbeteiligung durchzuführen. Lediglich die Arbeitslosenquote wird im nachfolgenden Abschnitt auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

[10] Aus methodischen Gründen (vor allem die Geheimhaltung betreffend) können Fälle mit den Geschlechtsausprägungen „unbekannt" und „divers", die in der amtlichen Statistik seit 2019 erfasst werden, derzeit nicht gesondert ausgewiesen werden. Fälle mit diesen Geschlechtsausprägungen werden in der Regel durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf die Geschlechtsausprägungen männlich und weiblich verteilt.

[11] Zum Unterschied des Erwerbsverhaltens und der Einkommenssituation nach dem familialen Kontext siehe Kapitel 5.

Beim Vergleich des Erwerbsverhaltens von Frauen und Männern fällt Bayern durch die vergleichsweise hohe Erwerbstätigenquote[12] beider Geschlechter auf (vgl. auch Kapitel 5 und 7).

Im Jahr 2019 waren in Bayern insgesamt rund 3,21 Mio. Frauen erwerbstätig (vgl. Darstellung 6.1). Dies entsprach im Vergleich zum Jahr 2010 einem Anstieg um 12,7 %. Im selben Zeitraum ist die Anzahl der erwerbstätigen Männer hingegen um 8,5 % auf 3,65 Mio. gestiegen. Damit fiel der Anstieg sowohl bei den erwerbstätigen Frauen als auch bei den Männern in Bayern um 1,5 bzw. 1,3 Prozentpunkte höher aus als in Westdeutschland und noch deutlicher im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet. Dort lag die Zunahme der Zahl an Erwerbstätigen bei einem Plus von 9,4 % bei den Frauen und 5,9 % bei den Männern. Insgesamt ist festzustellen, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen stärker zunimmt als die der Männer.

**Darstellung 6.1:** Erwerbstätige nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010 und 2019 (in Tausend und in Prozent)

| Region/Geschlecht | Erwerbstätige | | |
|---|---|---|---|
| | 2010 in Tausend | 2019 in Tausend | Entwicklung 2010 bis 2019 in Prozent |
| **Bayern** | | | |
| Frauen | 2.847 | 3.207 | 12,7 |
| Männer | 3.367 | 3.653 | 8,5 |
| **Westdeutschland** | | | |
| Frauen | 14.026 | 15.595 | 11,2 |
| Männer | 16.575 | 17.773 | 7,2 |
| **Deutschland** | | | |
| Frauen | 17.607 | 19.270 | 9,4 |
| Männer | 20.604 | 21.813 | 5,9 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2010 und 2019*

In Bayern lag die Erwerbstätigenquote der Frauen im Jahr 2019 bei 75,8 % (vgl. Darstellung 6.2). Bayern wies damit die höchste Erwerbsbeteiligung von Frauen in Westdeutschland auf und lag leicht hinter Sachsen (76,7 %), Brandenburg (76,6 %) und Thüringen (76,1 %) im bundesdeutschen Vergleich auf Platz vier. Der bundesdeutsche Durchschnitt im Jahr 2019 lag mit 72,8 % rund 3 Prozentpunkte unter dem bayerischen Wert. Gegenüber 2015 ist die Erwerbstätigenquote der bayerischen Frauen um 2,7 Prozentpunkte gestiegen (2015: 73,1 %). Die Erwerbstätigenquote der Männer lag 2019 in Bayern bei 83,9 % und verzeichnete seit 2015 mit 1,7 Prozentpunkten einen etwas geringeren Anstieg als bei den Frauen.

[12] Die Berechnung der Erwerbstätigenquote basiert auf Daten des Mikrozensus. Ihr liegt das ILO-Konzept zur Messung der Erwerbsbeteiligung zugrunde (vgl. Glossar).

**Darstellung 6.2:** Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern in den Ländern und in Deutschland 2019 (in Prozent)

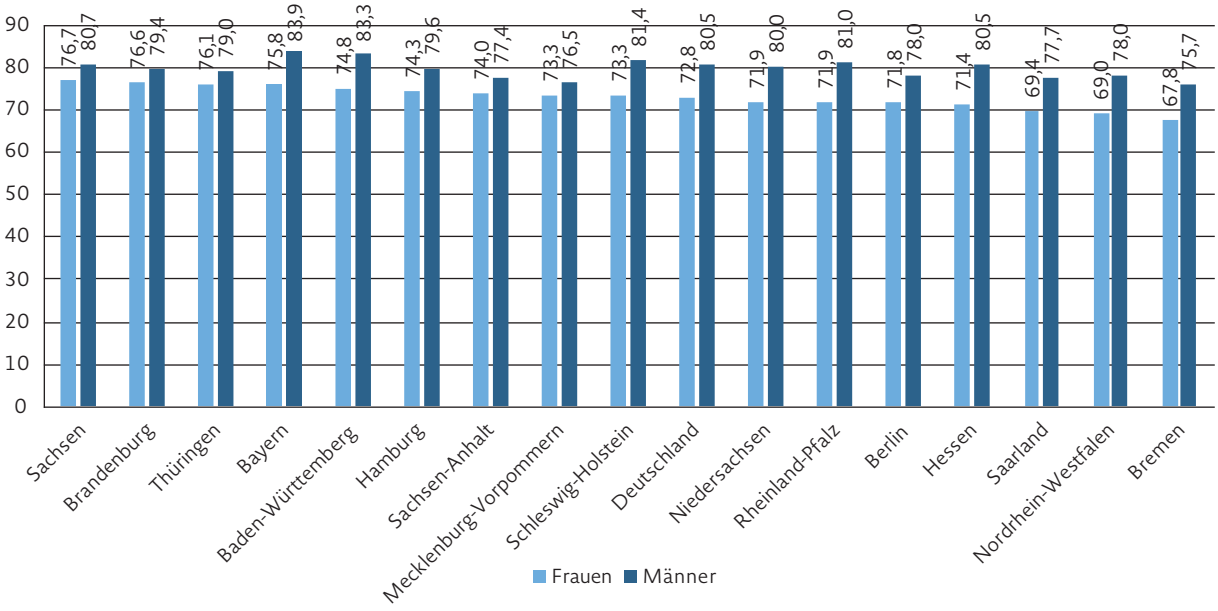


*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2020*

Bei Betrachtung der Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf sind die Erwerbstätigenquoten bei Frauen und Männern ab dem 40. Lebensjahr zwischen 2010 und 2019 deutlich gestiegen (vgl. Darstellung 6.3). Besonders stark fiel die Zunahme bei den 60- bis 64-Jährigen aus. In dieser Altersgruppe nahm die Erwerbstätigenquote bei den Männern von 50,2 % auf 69,1 % zu. Der Anstieg bei Frauen dieses Alters fiel mit einem Plus von 26 Prozentpunkten sogar noch deutlicher aus (2010: 33,3 %; 2019: 59,2 %). Frauen hatten in allen Altersgruppen zwischen 40 und 64 Jahren einen stärkeren Anstieg der Erwerbstätigenquote zu verzeichnen als Männer im entsprechenden Alter, die Erwerbsbeteiligung verbleibt aber weiterhin auf einem etwas niedrigeren Niveau. Bei den 65- bis 69-jährigen Männern fiel der Anstieg der Erwerbstätigenquote mit 10,3 Prozentpunkten hingegen deutlicher aus als bei Frauen dieser Altersgruppe mit 6 Prozentpunkten.

**Darstellung 6.3:** Erwerbstätigenquote nach Lebensalter und Geschlecht in Bayern 2010 und 2019 (in Prozent)

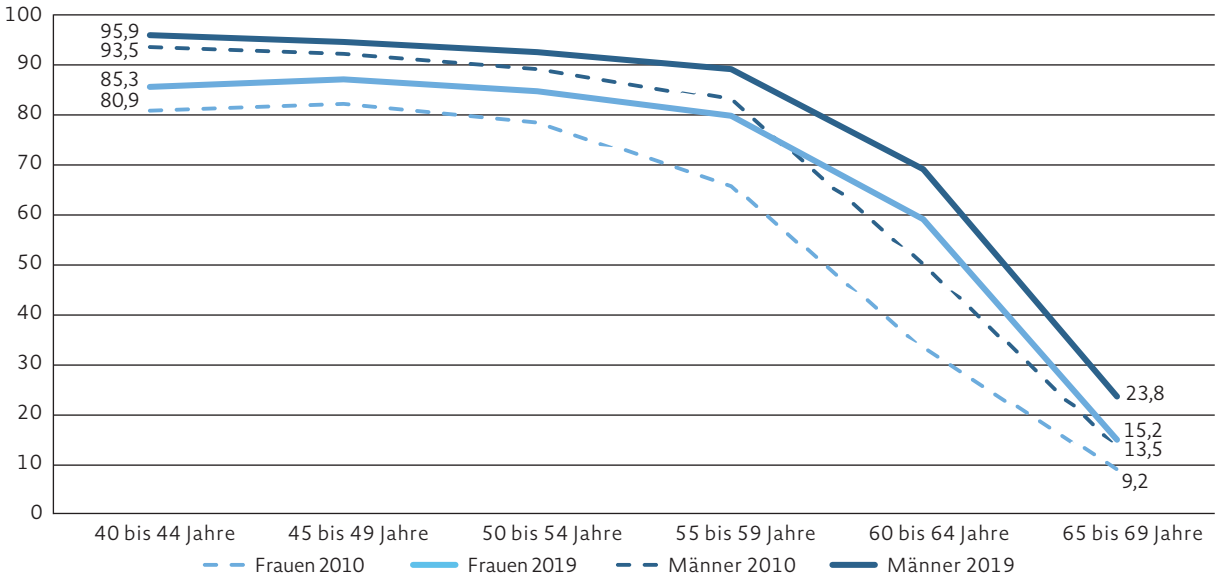


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2010 und 2019*

### Erwerbsumfang

Rund die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Bayern (50,5 %) war 2019 in Vollzeit beschäftigt und erzielte damit eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden. Ähnlich viele Frauen (49,5 %) gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach mit einem Erwerbsumfang von 1 bis 34 Stunden pro Woche (vgl. Darstellung 6.4).

Der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Männer in Bayern lag mit 91,6 % deutlich über dem der Frauen. Im Umkehrschluss gingen nur 8,4 % der Männer und damit ein deutlich geringerer Anteil als bei den Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern ging die Vollzeiterwerbstätigenquote seit 2010 leicht zurück (um 0,9 bzw. 1,0 Prozentpunkte). In Westdeutschland und Gesamtdeutschland war jeweils ein ähnlicher Trend hin zu mehr Teilzeitbeschäftigung zu beobachten. In beiden Vergleichsregionen lag die Vollzeiterwerbstätigenquote der Männer stets unter dem bayerischen Wert. Bei der Vollzeiterwerbstätigenquote der Frauen lag Bayern mit 50,5 % über dem westdeutschen (49,6 %), aber unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (52,2 %).

**Darstellung 6.4:** Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigenquote nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010 und 2019 (in Prozent)

| Region/Geschlecht | Erwerbstätige | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Vollzeitquote | | Teilzeitquote | |
| | 2010 | 2019 | 2010 | 2019 |
| **Bayern** | | | | |
| Frauen | 51,4 | 50,5 | 48,6 | 49,5 |
| Männer | 92,6 | 91,6 | 7,4 | 8,4 |
| **Westdeutschland** | | | | |
| Frauen | 50,3 | 49,6 | 49,8 | 50,4 |
| Männer | 91,2 | 89,5 | 8,8 | 10,5 |
| **Deutschland** | | | | |
| Frauen | 53,1 | 52,2 | 46,9 | 47,8 |
| Männer | 90,8 | 89,2 | 9,2 | 10,8 |

Anmerkungen: Teilzeit: 1–34 Stunden pro Woche, Vollzeit: 35 Stunden oder mehr pro Woche.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2010 und 2019*

Je nach Alter unterscheidet sich nicht nur die Erwerbsbeteiligung (vgl. Darstellung 6.3), sondern auch der Arbeitsumfang der Erwerbstätigen. Die wöchentliche Arbeitszeit korreliert besonders bei Frauen mit den Phasen ihres Lebensverlaufs. Von den unter 25-Jährigen arbeiteten 2019 rund drei Viertel (76,3 %) der erwerbstätigen Frauen in Bayern in Vollzeit und 23,8 % in Teilzeit (vgl. Darstellung 6.5). In der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen waren nur noch 41,0 % in Vollzeit tätig, wohingegen die Teilzeitbeschäftigung deutlich an Bedeutung gewann (59,0 %). Dies ist sicherlich auf die in diesem Alter angesiedelte Familienphase zurückzuführen, in der auch heute noch bei einem Großteil der Familien die Frau ihre Erwerbstätigkeit unterbricht oder ihren Erwerbsumfang reduziert (vgl. Kapitel 5). Doch auch für Frauen ab einem Alter von 45 Jahren behält Teilzeitbeschäftigung einen hohen Stellenwert.

Die Vollzeiterwerbstätigenquote bei Männern lag in allen Altersgruppen deutlich über den Werten der Frauen. Bei den unter 25-Jährigen lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen erwerbstätigen Männern bei 83,7 %. Die höchste Vollzeitbeschäftigungsquote wiesen Männer zwischen 35 und 44 Jahren auf (94,7 %).

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse als Haupttätigkeit der Befragten spielten vor allem in der jüngeren Altersgruppe bis 25 Jahre eine Rolle (Frauen: 16,2 %; Männer: 12,0 %). Während diese Beschäftigungsform bei Frauen im Lebensverlauf nach einem deutlichen Rückgang wieder leicht an Bedeutung gewinnt, verbleibt sie bei Männern auf sehr niedrigem Niveau.

**Darstellung 6.5:** Erwerbstätige nach Erwerbsumfang, Geschlecht und Alter in Bayern 2019 (in Prozent)

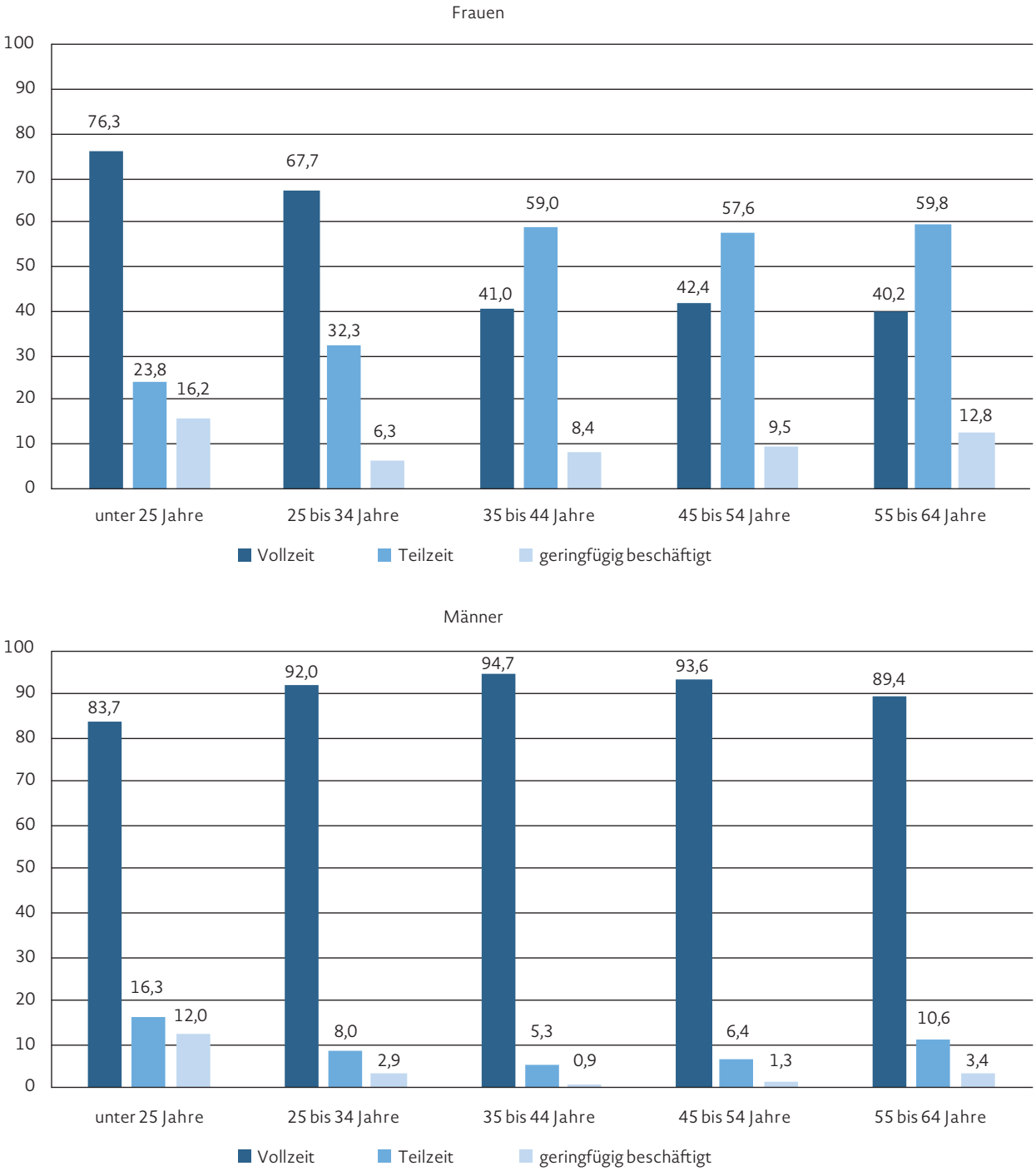


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Neben dem Alter und damit den Lebensphasen korrelierten die Erwerbsbeteiligung und der Erwerbsumfang von Frauen auch mit ihrer Qualifikation. Während 2019 gut 85 % der Frauen mit einem hohen Bildungsabschluss erwerbstätig waren, fielen die Anteile bei Frauen mit mittleren bzw. niedrigen Abschlüssen deutlich geringer aus (79,3 % bzw. 51,7 %) (vgl. Darstellung 6.6). Tendenziell gingen Frauen mit einem hohen Bildungsabschluss auch häufiger einer Vollzeittätigkeit nach (hoch-1: 56,0 % bzw. hoch-2: 59,7 %) als Frauen mit mittleren (46,7 %) oder niedrigen Abschlüssen (52,2 %). Auch bei Männern war die Erwerbsbeteiligung vom Bildungsgrad abhängig. Die Erwerbstätigenquote reichte hier von 60,1 % bei Männern mit

niedrigen Bildungsabschlüssen bis hin zu 94,3 % bei Männern mit einem Master- oder Hochschulabschluss. Da sich die Anteile an Vollzeitbeschäftigten unter den Männern grundsätzlich auf hohem Niveau befanden, schlugen hier Bildungsunterschiede nicht so sehr zu Buche. Ein Vergleich mit den diesbezüglichen Kennzahlen für Westdeutschland zeigt, dass insbesondere Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen in Bayern häufiger erwerbstätig sind und zudem häufiger eine Vollzeittätigkeit ausüben. Dagegen waren die Teilzeitquoten von Frauen und Männern mit niedrigem Bildungsniveau in Westdeutschland höher als in Bayern.

**Darstellung 6.6:** Erwerbstätigen*-, Vollzeit-, Teilzeit- und Erwerbsquote** nach Geschlecht und Qualifikation in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

| Gebiet / ISCED | Erwerbstätigenquote | | Erwerbstätige | | | | Erwerbsquote | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Vollzeitquote | | Teilzeitquote | | | |
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| **Bayern** | | | | | | | | |
| Niedrig: ohne allg. oder berufl. Abschluss; Hauptschul- oder Realschulabschluss ohne berufl. Abschluss | 51,7 | 60,1 | 52,2 | 88,8 | 47,8 | 11,2 | 53,8 | 63,7 |
| Mittel: Abschluss einer Lehrausbildung, Berufsfachschule; (Fach-)Hochschulreife | 79,3 | 85,9 | 46,7 | 91,7 | 53,3 | 8,3 | 80,7 | 87,7 |
| Hoch-1: Meister, Techniker, Bachelorabschluss, FH-Abschluss, Fachschule, Fachakademie | 85,4 | 92,2 | 56,0 | 92,9 | 44,0 | 7,1 | 86,5 | 93,5 |
| Hoch-2: Masterabschluss, Hochschulabschluss (Diplom), Promotion | 85,7 | 94,3 | 59,7 | 91,7 | 40,3 | 8,3 | 87,2 | 95,6 |
| **Westdeutschland** | | | | | | | | |
| Niedrig: ohne allg. oder berufl. Abschluss; Hauptschul- oder Realschulabschluss ohne berufl. Abschluss | 44,6 | 56,7 | 44,9 | 84,2 | 55,1 | 15,8 | 47,4 | 61,9 |
| Mittel: Abschluss einer Lehrausbildung, Berufsfachschule; (Fach-)Hochschulreife | 77,9 | 84,2 | 47,1 | 90,0 | 52,9 | 10,0 | 79,5 | 86,6 |
| Hoch-1: Meister, Techniker, Bachelorabschluss, FH-Abschluss, Fachschule, Fachakademie | 84,7 | 91,6 | 56,4 | 91,6 | 43,6 | 8,4 | 86,1 | 93,1 |
| Hoch-2: Masterabschluss, Hochschulabschluss (Diplom), Promotion | 85,8 | 93,3 | 58,9 | 90,2 | 41,1 | 9,8 | 87,5 | 95,1 |

* Die Erwerbstätigenquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder und ist ein Indikator der Erwerbsbeteiligung.
** Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder und ist ein Indikator der Erwerbsneigung.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Zwischen 2005 und 2019 hat sich der Anteil der Frauen in Bayern, die in Vollzeit – also 35 oder mehr Stunden pro Woche – arbeiteten, von 52,2 % der Erwerbstätigen auf 50,5 % reduziert (vgl. Darstellung 6.7). Auch der Anteil von Arbeitsvolumina von unter 15 Stunden und zwischen 15 bis unter 25 Stunden ist jeweils zurückgegangen. Dagegen ist der Anteil der Frauen, die zwischen 25 und unter 35 Wochenstunden arbeiteten, im betrachteten Zeitraum von 12,7 % auf 18,6 % gestiegen. Somit hat bei Frauen vor allem die vollzeitnahe Beschäftigung zugenommen.

Auch bei den Männern ist zwischen 2005 und 2019 ein Rückgang des Anteils der in Vollzeit Tätigen zu beobachten. Arbeiteten 2005 rund 93,3 % der erwerbstätigen Männer 35 Stunden oder mehr pro Woche, waren es 2019 noch 91,6 %. Dagegen gewannen niedrigere Arbeitsvolumina etwas an Bedeutung. Der Anteil der Männer, die zwischen 25 und unter 35 Wochenarbeitsstunden leisteten, ist dabei etwas stärker gestiegen als der Anteil derer, die halbtags oder mit noch geringerem Arbeitsumfang beschäftigt waren.

**Darstellung 6.7:** Erwerbsumfang nach Geschlecht in Bayern 2005–2019 (Anteile nach wöchentlicher Arbeitszeit in Prozent)

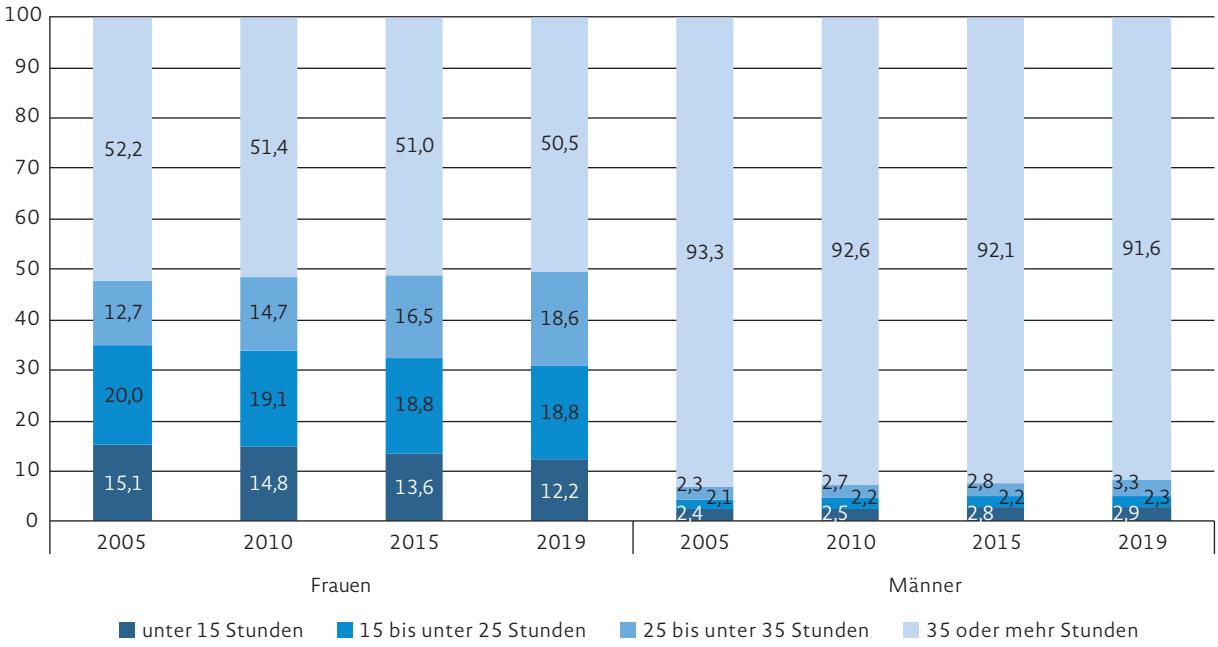


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2005, 2010, 2015 und 2019*

### Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung

Die Gründe, warum Personen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, sind vielfältig und unterscheiden sich stark nach dem Geschlecht. Frauen in Bayern, die einer Teilzeittätigkeit nachgingen, nannten in 29,0 % der Fälle als Grund die Kinderbetreuung, weitere 22,1 % gaben sonstige familiäre oder persönliche Gründe an (vgl. Darstellung 6.8). Unter den in Teilzeit beschäftigten Männern gaben 4,5 % als Grund die Betreuung der Kinder an. Im Gegensatz dazu wurde von Männern als Grund für eine Teilzeittätigkeit häufig die gleichzeitige Ausübung eines Studiums bzw. einer Aus- oder Fortbildung (29,0 %) angeführt (Frauen: 5,8 %).

Auch die Folgen einer Krankheit oder Behinderung (10,0 %) wurden von Männern häufiger als Grund angegeben als von Frauen (2,5 %).

Im Vergleich mit Deutschland zeigten sich in etwa ähnliche Anteilswerte bei Frauen und Männern, wobei Frauen und Männer in Deutschland jeweils häufiger als in Bayern angaben, dass sie einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, weil sie keine Vollzeitstelle gefunden hätten.

**Darstellung 6.8:** Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| Vollzeittätigkeit nicht zu finden | 4,4 | 7,7 | 7,9 | 13,8 |
| Schulausbildung, Studium oder sonstige Aus- bzw. Fortbildung | 5,8 | 29,0 | 7,8 | 29,4 |
| Krankheit, Unfallfolgen, Behinderungen | 2,5 | 10,0 | 3,4 | 8,3 |
| Betreuung von Kindern | 29,0 | 4,5 | 27,7 | 4,5 |
| Betreuung von pflegebedürftigen Personen | 1,5 | 1,1 | 1,6 | 0,8 |
| Betreuung von Menschen mit Behinderung | 0,6 | 0,1 | 0,5 | 0,3 |
| Sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen | 22,1 | 8,9 | 16,6 | 5,1 |
| Sonstige Gründe | 33,0 | 36,3 | 33,8 | 36,1 |
| Ohne Angabe des Grundes | 1,2 | 2,4 | 0,8 | 1,7 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Besonders Frauen zwischen 30 und 49 Jahren und mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt gaben Kinderbetreuung als Hauptgrund für eine Teilzeitbeschäftigung an. Personen, die wegen sonstiger familiärer Verpflichtungen nicht in Vollzeit tätig waren, waren auch überwiegend weiblich, allerdings meist im Alter ab 45 Jahren und lebten mit keinem Kind (mehr) oder mit älteren Kindern im Haushalt. Auch die Pflege von Angehörigen als Grund für eine Teilzeittätigkeit gaben Frauen häufiger an als Männer, überwiegend in der Altersgruppe ab 50 Jahren.

Befragte, die wegen eines Studiums oder einer Aus- und Fortbildung in Teilzeit tätig waren, waren häufig noch unter 30 Jahre alt und kinderlos oder mit einem jüngsten Kind, das bereits älter als zehn Jahre war.

### Gründe für Nichterwerbstätigkeit

Auch die Gründe, warum Befragte im erwerbsfähigen Alter zum Zeitpunkt der Erhebung nicht erwerbstätig waren, sind vielfältig und von der jeweiligen Lebenssituation abhängig. Von den nicht erwerbstätigen Frauen und Männern in Bayern wurden am häufigsten eine schulische oder berufliche Ausbildung bzw. ein Studium als Grund genannt (Frauen: 32,8 %, Männer 53,5 %) (vgl. Darstellung 6.9). Bei den Frauen folgten als Begründung die Betreuung von Kindern, Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftigen sowie sonstige familiäre Verpflichtungen (27,0 %) und der Ruhestand (12,9 %). Letzteres wurde auch von Männern häufig als Grund für eine Nichterwerbstätigkeit genannt (18,7 %). Nur rund 1 % der Frauen und Männer gaben als Grund an, dass der Arbeitsmarkt keine Beschäftigungsmöglichkeiten biete.

In Deutschland zeigten sich jeweils ähnliche Werte für beide Geschlechter, wobei ein jeweils etwas größerer Anteil als in Bayern angab, wegen Krankheit, Unfall oder Behinderung bzw. einer dauerhaft verminderten Erwerbsfähigkeit nicht erwerbstätig zu sein.

**Darstellung 6.9:** Gründe für eine Nichterwerbstätigkeit nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Gründe für Nichterwerbstätigkeit | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| Krankheit, Unfall oder vorübergehende Behinderung | 4,2 | 5,5 | 6,0 | 8,4 |
| Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit oder Behinderung | 5,1 | 7,3 | 7,0 | 10,1 |
| Betreuung von Kindern, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftigen Personen; sonstige familiäre Verpflichtungen | 27,0 | 1,6 | 23,6 | 2,2 |
| Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium | 32,8 | 53,5 | 31,7 | 48,7 |
| Ruhestand | 12,9 | 18,7 | 12,2 | 16,6 |
| Arbeitsmarkt bietet keine Beschäftigungsmöglichkeiten | 1,1 | 1,1 | 1,4 | 1,6 |
| Sonstige Gründe (inkl. Arbeitssuche erfolgreich, Wiedereinstellung erwartet, Sonstiges) | 19,4 | 12,2 | 18,1 | 12,5 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

### Arbeitslosenquote bei Frauen und Männern in Bayern

Im Jahr 2020 betrug die Arbeitslosenquote in Bayern bei den Frauen 3,4 % und bei den Männern 3,9 % (vgl. Darstellung 6.10). Damit erzielte der Freistaat im Vergleich zu den anderen Ländern für beide Geschlechter jeweils die geringste Arbeitslosenquote. An zweiter Stelle folgte Baden-Württemberg (Frauen: 3,8 % und Männer 4,4 %). Die höchste Arbeitslosenquote verzeichnete Bremen mit 10,3 % bei den Frauen und 11,9 % bei den Männern. Dementsprechend lag im gesamtdeutschen Durchschnitt die Arbeitslosenquote mit 5,5 % bei den Frauen und 6,3 % bei den Männern rund 2,1 bzw. 2,4 Prozentpunkte über der entsprechenden bayerischen Quote. Die Differenz der Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern fiel deutschlandweit mit jeweils einer lediglich um 0,5 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenquote der Männer in Bayern und Hessen am geringsten aus.

**Darstellung 6.10:** Arbeitslosenquote nach Geschlecht in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2020 (in Prozent)

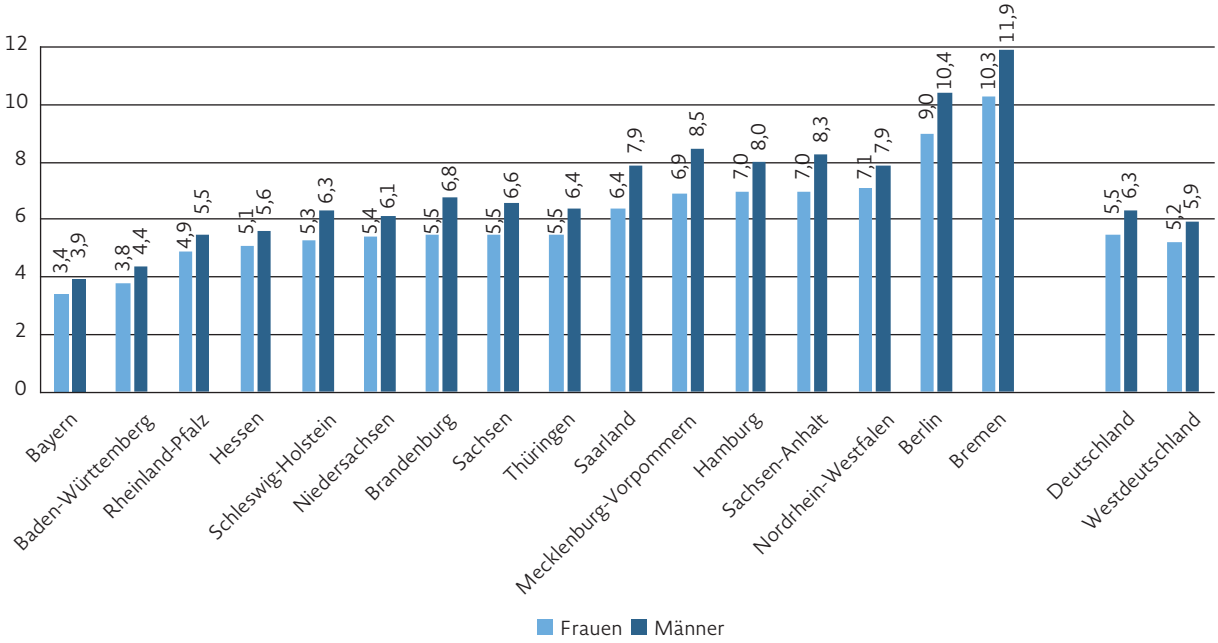


Anmerkung: Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021b*

Die Arbeitslosenquote in Bayern ist zwischen 2009 und 2019 kontinuierlich von 4,8 % auf 2,8 % gesunken, wobei die Quote der Frauen von 4,7 % auf 2,7 % und die der Männer von 4,9 % auf 3,0 % abgenommen hat (vgl. Darstellung 6.11). In Westdeutschland und Deutschland lässt sich eine ähnliche Entwicklung wie im Freistaat beobachten, jedoch auf einem jeweils deutlich höheren Niveau. Die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland sank bei Frauen von 6,7 % im Jahr 2009 auf 4,4 % im Jahr 2019 und bei Männern von 7,1 % auf 4,9 %. Für das gesamte Bundesgebiet beliefen sich die Quoten zu diesen beiden Zeitpunkten auf 7,9 % bzw. 4,7 % bei den Frauen und 8,3 % bzw. 5,2 % bei den Männern. Ein Geschlechtervergleich macht zudem deutlich, dass die Arbeitslosenquote der Frauen seit 2014 in Bayern und (West-)Deutschland kontinuierlich unter der der Männer liegt.

Im Zuge der Corona-Pandemie zeigte sich sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland und Deutschland der gleiche Trend: Die Arbeitslosenquote stieg in Bayern von 2019 auf 2020 bei den Frauen um 0,7 und bei den Männern um 0,9 Prozentpunkte an, während in Deutschland ein Anstieg um 0,8 Prozentpunkte bei den Frauen und 1,1 Prozentpunkte bei den Männern zu verzeichnen war.

**Darstellung 6.11:** Arbeitslosenquote nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2000–2020 (in Prozent)

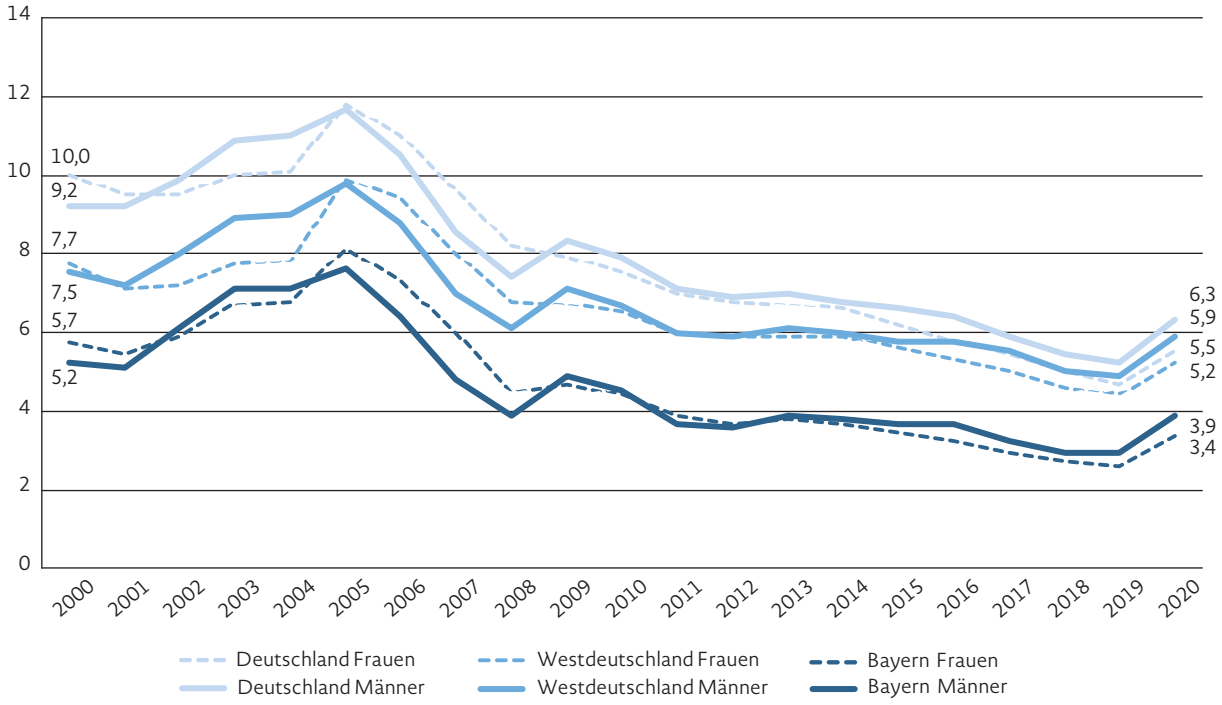


Anmerkung: Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen. *Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020a, 2021f*

Im Jahr 2020 wies die Arbeitslosenquote der Frauen in Bayern eine etwas schwächere regionale Differenzierung auf als die Arbeitslosenquote der Männer. Während die Quoten bei den Frauen regional ähnlich waren, zeigte sich bei den Männern vor allem an den östlichen und südlichen Landesgrenzen – und damit an den Bundesgrenzen – eine tendenziell höhere Arbeitslosenquote (vgl. Darstellung 6.12). Bei den Frauen lag die Arbeitslosenquote in den Städten Schweinfurt (6,8 %), Hof, Nürnberg und Augsburg (jeweils 5,8 %) am höchsten, bei den Männern verzeichneten ebenfalls die Städte Hof (7,4 %) Schweinfurt (7,1 %) und Nürnberg (6,7 %) die höchsten Werte. Sehr niedrig waren die Arbeitslosenquoten der Frauen in den Kreisen Neumarkt in der Oberpfalz und Eichstätt (jeweils 1,9 %) sowie in Pfaffenhofen a.d. Ilm (2,1 %). Die niedrigsten Quoten bei den Männern wiesen die Kreise Eichstätt (2,0 %), Donau-Ries (2,2 %) und Pfaffenhofen an der Ilm (2,4 %) auf. Bei den Frauen verzeichnete auf Regierungsbezirksebene die Oberpfalz die niedrigste (2,9 %) und Mittelfranken die höchste Quote (3,9 %). Die niedrigsten Werte bei den Männern erzielten Unterfranken und Schwaben (jeweils 3,6 %), der höchste Wert der Arbeitslosenquote zeigte sich in Mittelfranken (4,5 %).

**Darstellung 6.12:** Arbeitslosenquote nach Geschlecht in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern 2020 (in Prozent)

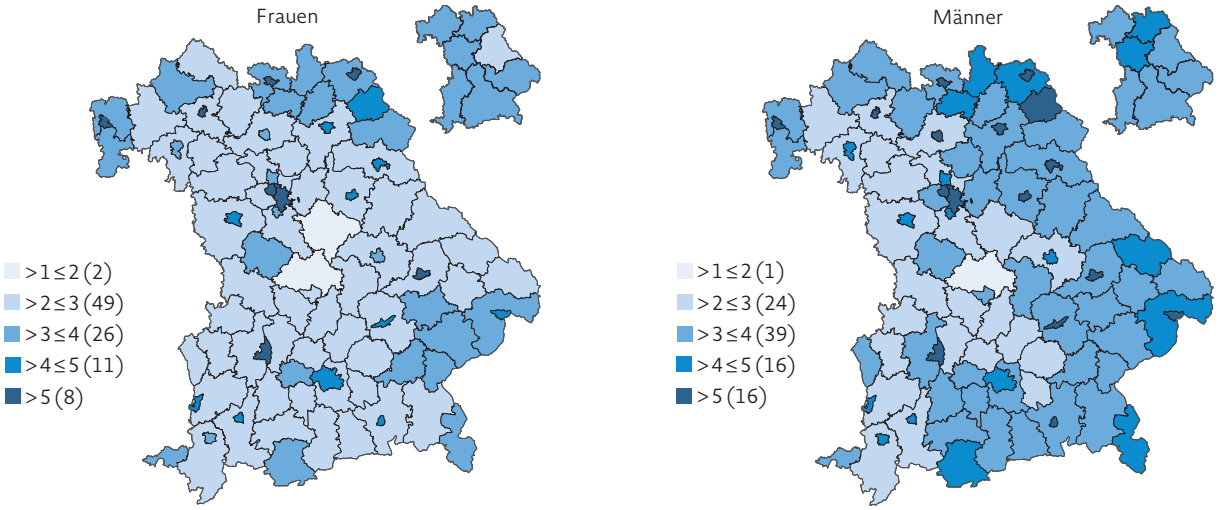


Anmerkungen: Arbeitslosenquote auf Basis aller ziviler Erwerbspersonen.
In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021c, 2021d*

### Frauen und Männer an Hochschulen

Im Wintersemester (WS) 2020/2021 waren insgesamt etwa 405.000 Studierende an bayerischen Hochschulen eingeschrieben. Zwischen den Geschlechtern herrschte dabei Parität, der Anteil an Frauen entsprach mit 49,8 % nahezu der Quote für männliche Studierende (50,2 %) (vgl. Darstellung 6.13). Dieses bereits seit etwa 15 Jahren sehr ausgeglichene Geschlechterverhältnis an den bayerischen Hochschulen hat sich in den letzten Jahren sogar noch verstärkt. Vor 20 Jahren lag der Anteil der weiblichen Studierenden im WS 2000/01 mit 46,7 % noch etwas deutlicher unter jenem der Männer (53,3 %). Der Anteil der weiblichen Studierenden im WS 2020/2021 im gesamten Bundesgebiet lag bei 49,9 % und damit verglichen mit Bayern nur marginal über dem Wert des Freistaats.

**Darstellung 6.13:** Studierende nach Geschlecht in Bayern und Deutschland Wintersemester 2000/2001–Wintersemester 2020/2021 (in Prozent)

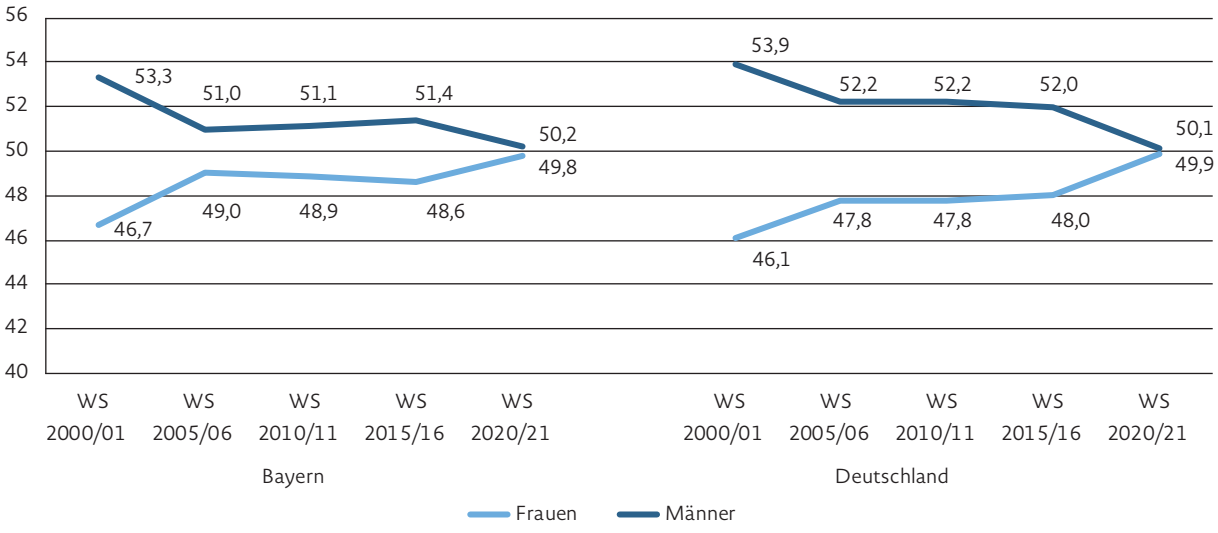


*Quelle: StBA 2021a*

### Betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2019 nahmen Frauen sowohl in Bayern als auch generell in Westdeutschland häufiger als Männer an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teil (vgl. Darstellung 6.14). Der Anteil an Frauen in bayerischen Betrieben, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen, lag im Jahr 2019 mit 36,0 % um 4,5 Prozentpunkte höher als der Anteil der Männer. Im Jahr 2015 war dieser Geschlechtsunterschied in Bayern noch nicht so deutlich ausgeprägt wie im Jahr 2019 (Frauen: 32,5 % gegenüber Männern: 31,3 %). In westdeutschen Betrieben schlug der Unterschied zwischen den Geschlechtern zu beiden Zeitpunkten stärker zu Buche als in Bayern. Im Jahr 2019 nahmen in Westdeutschland 37,5 % der Frauen, aber nur 32,0 % der Männer an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Seit 2015 ist die Weiterbildungsquote in bayerischen Betrieben um knapp 2 Prozentpunkte auf 33,9 % gestiegen. Insbesondere in den bayerischen Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten fiel der Zuwachs deutlicher aus als in westdeutschen Betrieben insgesamt (Bayern: Steigerung um 3,3 Prozentpunkte auf 34,1 %, Westdeutschland: Steigerung um 1,0 Prozentpunkte auf 35,0 %).

**Darstellung 6.14:** Weiterbildungsquote in bayerischen und westdeutschen Betrieben nach Geschlecht und Betriebsgröße 2015 und 2019 (in Prozent)

| Region/Betriebsgröße | 2015 | | | 2019 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer |
| **Bayern** | **32,1** | **32,5** | **31,3** | **33,9** | **36,0** | **31,5** |
| 1–9 Beschäftigte | 26,0 | 25,5 | 26,4 | 25,1 | 26,2 | 22,7 |
| 10–49 Beschäftigte | 30,8 | 32,0 | 29,7 | 34,1 | 38,1 | 30,3 |
| 50–499 Beschäftigte | 32,5 | 35,1 | 30,5 | 34,7 | 37,6 | 31,9 |
| 500 und mehr Beschäftigte | 39,2 | 35,9 | 38,9 | 40,9 | 42,8 | 39,5 |
| **Westdeutschland** | **33,8** | **35,2** | **31,9** | **34,7** | **37,5** | **32,0** |
| 1–9 Beschäftigte | 27,9 | 29,9 | 26,0 | 28,3 | 30,2 | 26,1 |
| 10–49 Beschäftigte | 34,0 | 37,1 | 31,1 | 35,0 | 38,6 | 31,6 |
| 50–499 Beschäftigte | 34,0 | 36,3 | 31,7 | 36,1 | 40,0 | 32,7 |
| 500 und mehr Beschäftigte | 38,2 | 34,7 | 38,4 | 37,0 | 37,2 | 36,2 |

*Quelle: Sonderauswertungen des IAB nach IAB-Betriebspanel 2015 und 2019*

### Frauen in Führungspositionen

Der Anteil der Frauen in den Spitzengremien großer Unternehmen in Deutschland ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Die 200 umsatzstärksten Unternehmen in Deutschland gaben für 2020 an, dass 11,5 % ihrer Vorstandsmitglieder und 29,9 % der Aufsichtsratsmitglieder weiblich seien (vgl. Darstellung 6.15). Die Anteile lagen im Jahr 2011 noch bei 3,0 % bzw. 11,9 %. Einen ähnlichen Anstieg weiblicher Mitglieder in den Spitzengremien konnten auch die 30 führenden DAX-Unternehmen verzeichnen. Hier lag 2020 der Anteil an Frauen unter den Vorstandsmitgliedern bei fast 15 % und in Aufsichtsräten mit 36,5 % bei mehr als einem Drittel (Kirsch und Wrohlich 2021).

**Darstellung 6.15:** Frauenanteil in Vorständen/Geschäftsführungen und Aufsichtsräten/Verwaltungsräten in Deutschland 2011, 2014, 2018 und 2020 (in Prozent)

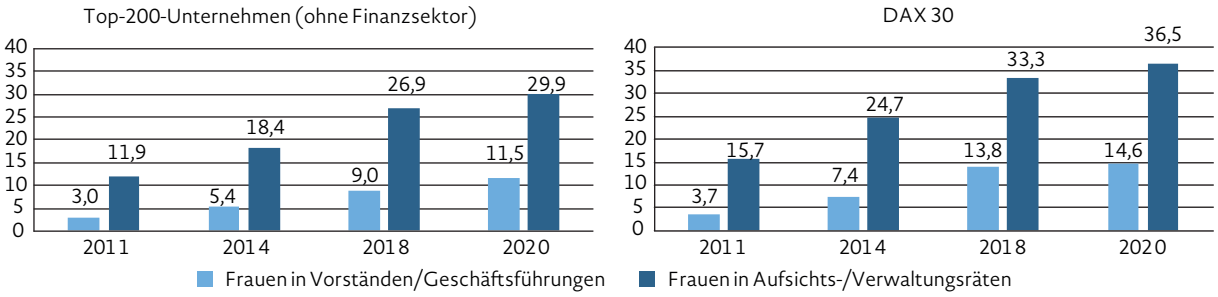


*Quelle: Kirsch und Wrohlich 2021*

Der Vorsitz im Vorstand oder der Geschäftsführung lag im Jahr 2020 allerdings nur in 3,8 % der 200 Top-Unternehmen in weiblicher Hand. Lediglich etwas höher fiel auch der Anteil der Frauen aus, die einen Aufsichts- oder Verwaltungsrat führten (5,2 %). Trotz eines kontinuierlichen Anstiegs an weiblichen Spitzenkräften bleibt der Anteil an Frauen in Vorständen und in den Geschäftsführungen damit weiterhin auf niedrigem Niveau (Kirsch und Wrohlich 2021).

Im Jahr 2018 war in Bayern rund ein Viertel (24,2 %) der Beschäftigten auf der ersten Führungsebene Frauen, was einen leichten Zuwachs um rund 2 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2014 bedeutete (22,2 %) (vgl. Darstellung 6.16). Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene lag 2018 in Deutschland mit 26,4 % etwas über dem bayerischen Wert.

Der Anteil an Frauen in der zweiten Führungsebene stieg in Bayern im betrachteten Zeitraum von 38,1 % auf 41,8 % und lag somit im Jahr 2018 etwas über dem Vergleichswert für Deutschland (41,2 %). Somit konnten die Frauenanteile in Bayern sowohl in der ersten als auch der zweiten Führungsebene einen deutlicheren Anstieg verbuchen.

**Darstellung 6.16:** Frauen in Vorgesetztenfunktionen auf der ersten und zweiten Führungsebene in Bayern und Deutschland 2014 und 2018 (in Prozent)

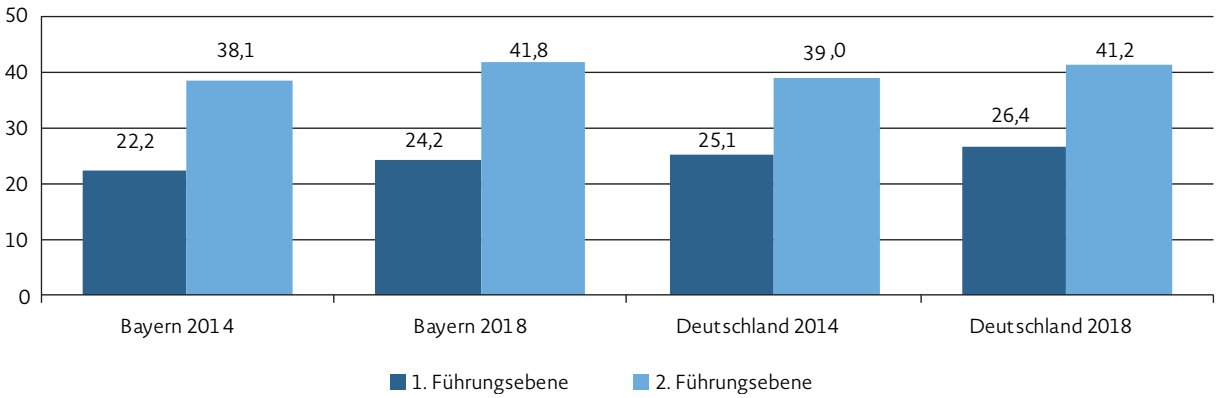


*Quelle: Sonderauswertungen des IAB nach IAB-Betriebspanel 2014 und 2018*

Auch nach Größe und Branche differenziert wiesen die bayerischen Unternehmen vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2018 einen deutlichen Anstieg von Frauen in Vorgesetztenfunktionen in der zweiten Führungsebene auf (vgl. Darstellung 6.17). Eine Ausnahme bildete die Branche des Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes, in welcher der Frauenanteil in Vorgesetztenfunktionen leicht zurückging. Auch in der ersten Führungsebene stieg in der Gesamtbetrachtung der Frauenanteil. Ausnahmen sind hier die Branchen Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe und öffentliche Verwaltung sowie Betriebe der Größe 10 bis 49 Beschäftigte. Dort ging der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene leicht zurück.

**Darstellung 6.17:** Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen in Betrieben nach Branche und Anzahl der Beschäftigten in Bayern 2014 und 2018 (in Prozent)

| Branche/Anzahl der Beschäftigten | Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1. Führungsebene | | 2. Führungsebene | |
| | 2014 | 2018 | 2014 | 2018 |
| **Insgesamt** | **22,2** | **24,2** | **38,1** | **41,8** |
| **Branche** | | | | |
| Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe | 11,1 | 10,6 | 23,8 | 20,3 |
| Dienstleistungen* | 25,7 | 28,6 | 45,1 | 50,9 |
| Organisationen ohne Erwerbscharakter/ Öffentliche Verwaltung | 20,8 | 15,3 | 28,7 | 32,1 |
| **Beschäftigte** | | | | |
| 1 bis 9 | 19,8 | 24,2 | 56,8 | 65,9 |
| 10 bis 49 | 29,0 | 24,9 | 40,8 | 41,9 |
| 50 bis 99 | 20,8 | 22,0 | 34,3 | 42,1 |
| 100 bis 199 | 20,3 | 23,3 | 29,4 | 38,6 |
| 200 bis 499 | 18,5 | 21,9 | 23,1 | 27,0 |
| Ab 500 | 10,3 | 15,7 | 19,4 | 25,8 |

* Handel, Verkehr und Lagerei, Informations- und Kommunikationssektor, Beherbergung und Gastronomie, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, wirtschaftliche, wissenschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Sonstige Dienstleistungen.

*Quelle: Sonderauswertungen des IAB nach IAB-Betriebspanel 2014 und 2018*

### Geschlechterrollenvorstellungen und Familienleitbilder in Deutschland

Wie sich Familienmitglieder die Aufgaben und Zuständigkeiten im Alltag aufteilen, hängt von den Geschlechterrolleneinstellungen der Beteiligten ab. Häufig existieren sehr klare Vorstellungen darüber, wie die Rollen von Frauen und Männern bzw. Müttern und Vätern aussehen bzw. aussehen sollen. Die Studie „Familienleitbilder in Deutschland" des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) befasst sich seit 2012 mit den Vorstellungen in der Bevölkerung, wie Familie „normalerweise" gestaltet ist bzw. idealerweise sein sollte. Hierbei werden Aspekte zur Entstehung von Familie, zur Partnerschaft oder zur Elternschaft ebenso erfragt wie Inhalte zum Familienalltag.

Im Familienleitbildsurvey des BiB wurde im Jahr 2016 die Zustimmung bzw. Ablehnung der Befragten im Alter von 24 bis 43 Jahren zu bestimmten Rollenverständnissen bzgl. Mutterschaft und Vaterschaft erhoben. Traditionelle oder eher egalitäre Geschlechterrollenvorstellungen unterscheiden sich insbesondere durch die angenommenen Konsequenzen einer bestimmten Arbeitsteilung der Eltern für die Entwicklung des Kindes. Traditionelle Einstellungen gehen häufig mit Vorbehalten gegenüber mütterlicher Erwerbsbeteiligung einher und beinhalten darüber hinaus Befürchtungen einer negativen Entwicklung der Kinder in Folge der Erwerbspartizipation der Mütter. Egalitäre Rollenverständnisse sehen dagegen allenfalls einen geringen Zusammenhang zwischen der Aufgabenteilung und der Entwicklung bzw. dem Wohlergehen des Kindes.

Auswertungen des Familienleitbildsurveys (StBA et al. 2021) im Hinblick auf die Mutterrolle haben ergeben, dass mehr als die Hälfte der Befragten in Deutschland (66 %) der Aussage zustimmte, dass Mütter nachmittags ausreichend Zeit für die Betreuung ihrer Kinder bei schulischen Aufgaben haben sollten (vgl. Darstellung 6.18). Frauen stimmten dieser Aussage etwas häufiger zu als Männer (74 % gegenüber 57 %). Dass eine Mutter, wenn möglich, überhaupt nicht erwerbstätig sein sollte, bestätigten hingegen nur 3 % der Befragten. Wenig Zustimmung gab es außerdem für die Aussage, dass eine Mutter mit einem zweijährigen Kind, die ganztags arbeitet, keine gute Mutter sein kann. Dieser Meinung waren nur 16 % der befragten Frauen und

14 % der Männer. Ein Großteil der Frauen (88 %) und Männer (76 %) war dagegen der Auffassung, dass Mütter einem Beruf nachgehen sollten, um unabhängig von ihrem Mann zu sein. Dementsprechend häufig stimmten die Befragten auch der Aussage zu, dass eine Mutter, die nur zu Hause ist und sich um ihre Kinder kümmert, irgendwann unzufrieden sein wird (Frauen: 74 %; Männer: 66 %).

Insgesamt befürworteten viele Befragte Bestandteile eines traditionellen Mutterleitbildes. Danach wird zwar bei Müttern nicht die vollständige Aufgabe der Erwerbstätigkeit zugunsten der Familienarbeit unterstützt, doch werden umfangreiche Beschäftigungsverhältnisse eher mit Skepsis betrachtet und Teilzeitarrangements bevorzugt (StBA et al. 2021).

**Darstellung 6.18:** Zustimmung zum Rollenverständnis der Mutterschaft in Deutschland 2016 (in Prozent)

| Zustimmung zur Aussage | Insgesamt | Frauen | Männer |
|---|---|---|---|
| „Mütter sollten nachmittags Zeit haben, um ihren Kindern beim Lernen zu helfen" | 66 | 74 | 57 |
| „Mütter sollten einem Beruf nachgehen, um unabhängig vom Mann zu sein" | 83 | 88 | 76 |
| „Eine Mutter, die nur zu Hause ist und sich um ihre Kinder kümmert, wird irgendwann unzufrieden" | 71 | 74 | 66 |
| „Eine Mutter sollte, wenn möglich, überhaupt nicht erwerbstätig sein" | 3 | 3 | 4 |
| „Eine Mutter mit einem zweijährigen Kind, die ganztags arbeitet, kann keine gute Mutter sein" | 15 | 16 | 14 |

*Quelle: Familienleitbildsurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) zitiert nach StBA et al. 2021*

Im Rahmen des Familienleitbildsurveys wurden außerdem auch die Einstellungen der Befragten zur Vaterschaft und Vaterrolle anhand verschiedener Aussagen erhoben (vgl. Darstellung 6.19). Eine breite Zustimmung (86 %) zeigte sich für die Aussage, dass es für ein Kind problematisch sei, wenn der Vater die Erziehung allein der Mutter überlässt. Hierbei gab es kaum Geschlechtsunterschiede im Antwortverhalten. Die Forderung, dass sich ein Vater genauso stark an der Kinderbetreuung beteiligen sollte wie die Mutter, wurde dagegen etwas häufiger von Männern unterstützt (90 %) als von Frauen (82 %). Der Aussage, dass Väter für ihre Kinder beruflich kürzertreten sollten, stimmten 6 von 10 Befragten zu, wobei der Appell häufiger von Männern kam als von Frauen (67 % gegenüber 57 %). Ein eher traditionelles Vaterbild, nach dem der Mann allein die Familie zu ernähren habe, vertraten 33 % der Männer und 20 % der Frauen. Dass es nicht in der Natur des Mannes läge, Hausmann zu sein, bestätigte etwa ein Fünftel der Befragten.

**Darstellung 6.19:** Zustimmung zum Rollenverständnis der Vaterschaft in Deutschland 2016 (in Prozent)

| Zustimmung zur Aussage | Insgesamt | Frauen | Männer |
|---|---|---|---|
| „Für ein Kind ist es problematisch, wenn der Vater die Erziehung allein der Mutter überlässt" | 86 | 85 | 87 |
| „Väter sollten für ihre Kinder beruflich kürzer treten" | 61 | 57 | 67 |
| „Es liegt nicht in der Natur des Mannes, Hausmann zu sein" | 22 | 25 | 20 |
| „Ein Mann muss seine Familie allein ernähren" | 26 | 20 | 33 |
| „Der Vater sollte sich genauso stark an der Kinderbetreuung beteiligen wie die Mutter" | 86 | 82 | 90 |

*Quelle: Familienleitbildsurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) zitiert nach StBA et al. 2021*

Müttern und Vätern kommt in Deutschland eine verantwortungsvolle Doppelrolle zu. Einerseits wird das Engagement der Mütter im familiären Bereich als äußerst wichtig für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder erachtet. Andererseits wird erwartet, dass sie durch Erwerbsarbeit – in der Regel

in Teilzeit – zum Familieneinkommen beitragen. Auch die Vaterrolle kann in beiden Alltagsbereichen verortet werden. Von „Neuen Vätern" (Mühling und Rost 2007) wird zum einen die finanzielle Sicherung der Familie und zum anderen die verstärkte Beteiligung an der Kinderbetreuung erwartet.

Eben dargelegte Geschlechtsrollenvorstellungen bezüglich der Mutter- und Vaterrolle repräsentieren die Einstellung im Bereich der innerfamiliären Arbeitsteilung. Dieser gegenüber steht die tatsächlich gelebte Arbeitsteilung. Dass die Einstellung und die gelebte Arbeitsteilung nicht zwangsweise deckungsgleich sind, konnten verschiedenste Forschungsbefunde zeigen (Dechant et al. 2014). Inwieweit sich die zunehmend egalitären Einstellungen auch in der Aufgabenteilung wiederfinden, zeigen z. B. Analysen zur Erwerbsbeteiligung der Elternteile, zum Elterngeldbezug und zur Verteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung.

### Arbeitsteilung

Trotz der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigt die geschlechtsspezifische Auswertung zur Arbeitsteilung im Haushalt, dass Frauen an einem durchschnittlichen Werktag noch immer mehr Zeit für Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen) aufbringen als Männer (vgl. Darstellung 6.20). Allerdings zeichnet sich ein deutlicher Trend ab: Frauen haben die tägliche Zeit für Hausarbeit seit 1995 deutlich reduziert. Verbrachten sie in Bayern im Jahr 1995 noch durchschnittlich 3,2 Stunden pro Werktag mit Hausarbeit, war es im Jahr 2018 durchschnittlich 1 Stunde weniger (2,2 Stunden). Männer haben ihre Zeit für Hausarbeit seit 1995 allerdings nur geringfügig erhöht (1995: 0,6 Stunden; 2018: 0,8 Stunden). Die leichte Annäherung des Stundenumfangs für Hausarbeit im Zeitverlauf basiert somit nur sehr eingeschränkt auf einem erhöhten Engagement der Männer und deutlich stärker auf der Reduktion der Stundenzahl durch die Frauen. Die Werte für Westdeutschland unterschieden sich weder bei Frauen noch bei Männern von jenen im Freistaat.

**Darstellung 6.20:** Zeit für Hausarbeit nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 1995–2018 (in Stunden pro durchschnittlichem Werktag; Mittelwert)

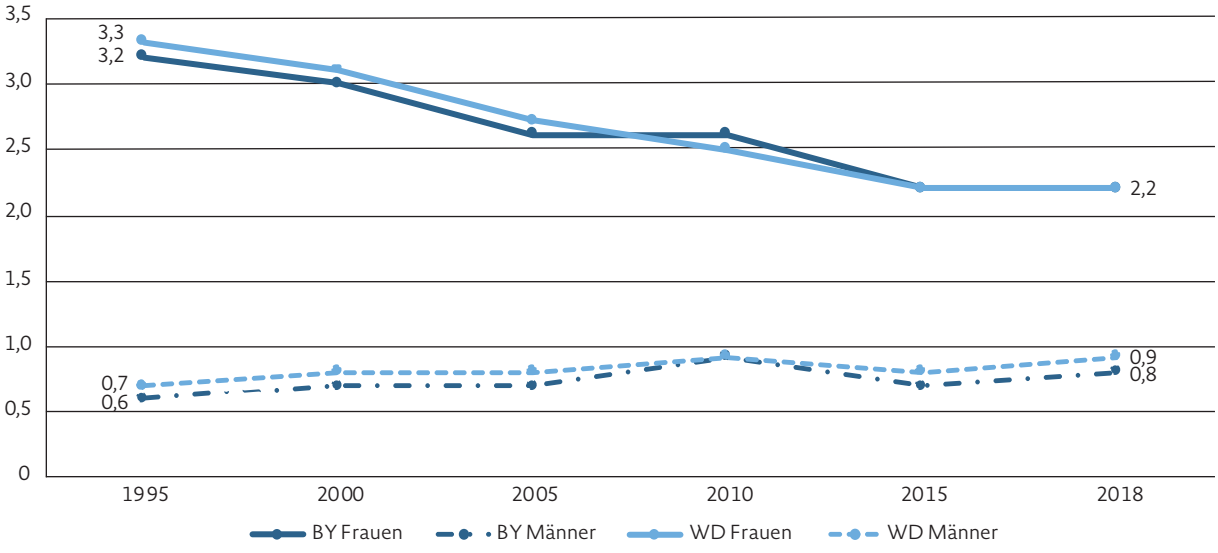


*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

Hinsichtlich der Zeit, die an einem durchschnittlichen Werktag für Kinderbetreuung investiert wird, lässt sich für Frauen in den letzten Jahren kein kontinuierlicher Trend feststellen. Allerdings zeigte sich, dass die Zeit, die Männer durchschnittlich für Kinderbetreuung aufwandten, in Bayern leicht von 0,8 Stunden im Jahr 1995 auf 1,1 Stunden im Jahr 2018 angestiegen ist (vgl. Darstellung 6.21). Trotz dieser leichten Zunahme sind deutliche und stabile Geschlechterunterschiede zu erkennen. Frauen in Bayern, wie auch in Westdeutschland, verbrachten mehr als dreimal so viel Zeit mit der Kinderbetreuung wie Männer in Bayern oder Westdeutschland.

**Darstellung 6.21:** Zeit für Kinderbetreuung nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 1995–2018 (in Stunden pro durchschnittlichem Werktag; Mittelwert)

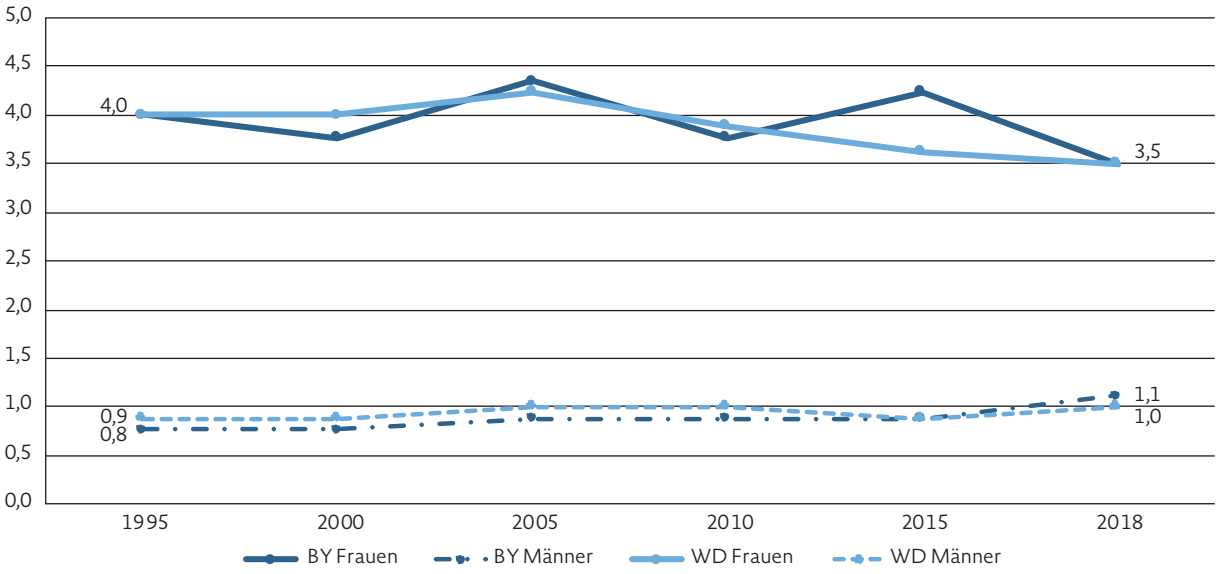


*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

Differenziert nach der Familienform antworteten Mütter und Väter ebenfalls sehr unterschiedlich auf die Frage, wie gegenwärtig ihr normaler Alltag aussieht und wie viele Stunden an einem durchschnittlichen Werktag auf die Tätigkeiten Hausarbeit und Kinderbetreuung entfallen. Mütter in Paarfamilien (2,2 Stunden) verbrachten durchschnittlich ungefähr dreimal so viel Zeit mit Hausarbeit wie die Väter (0,7 Stunden) (vgl. Darstellung 6.22). Bei der Kinderbetreuung investierten Mütter im Schnitt sogar mehr als dreimal so viel Zeit wie die Väter (3,9 Stunden gegenüber 1,2 Stunden). Bei alleinerziehenden Müttern und Vätern sah die Zeitverteilung zumindest bei der Hausarbeit recht ähnlich aus (Mütter: 1,7 Stunden; Väter: 1,0 Stunden). Bei der Kinderbetreuung zeigten sich jedoch wieder ausgeprägte Geschlechterunterschiede (Mütter: 2,2 Stunden; Väter: 0,3 Stunden).[13]

**Darstellung 6.22:** Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung nach Familienform in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Stunden pro durchschnittlichem Werktag; Mittelwert)

| Tätigkeit/Haushaltstyp | Bayern | | Westdeutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Mütter | Väter | Mütter | Väter |
| **Zeit für Hausarbeit** | | | | |
| Alleinerziehend | 1,7 | 1,0 | 1,8 | 1,0 |
| Paarfamilie | 2,2 | 0,7 | 2,2 | 0,8 |
| **Zeit für Kinderbetreuung** | | | | |
| Alleinerziehend | 2,2 | 0,3 | 2,3 | 0,6 |
| Paarfamilie | 3,9 | 1,2 | 3,8 | 1,1 |

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

[13] Im Zusammenhang mit der Zeitverwendung für Kinderbetreuungstätigkeiten sei auf die methodischen Besonderheiten und Schwierigkeiten in diesem Bereich hingewiesen. Die Fragen, was tatsächlich als Kinderbetreuung von den Befragten angesehen wird und inwieweit diese nur primäre oder auch sekundäre Tätigkeiten darunter verstehen, sind nur ein Ausschnitt der Aspekte. Näheres findet sich bei Budig und Folbre 2004.

Nach wie vor wird die routinemäßige Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen) überwiegend von Frauen erledigt. Im Jahr 2018 wurde in mehr als der Hälfte der bayerischen Paarhaushalte diese Arbeit zu mindestens 75 % von der Frau übernommen (vgl. Darstellung 6.23). In weiteren 23,4 % der Paarhaushalte lag der Anteil der Frau an der Verrichtung dieser Tätigkeit bei 55 % bis 74 %. Allerdings zeigt sich eine deutliche Veränderung über die Zeit. Im Jahr 1995 wurde diese Arbeit noch in 75,6 % der Haushalte zu mindestens 75 % von der Frau verrichtet.

Ein deutlich abweichendes, wenn auch seit 1995 recht stabiles Bild ergibt sich für Reparaturen am Haus und dem Auto sowie Gartenarbeit. Im Jahr 2018 verrichteten in fast 40 % der Haushalte Männer mindestens 75 % dieser Aufgaben. In weiteren 30,2 % der Haushalte wurden diese Tätigkeiten in nahezu gleichen Teilen von Frauen und Männern ausgeübt.

Auch was Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge) betrifft, scheint die Aufteilung zwischen den Paaren ausgeglichener zu sein. Ab dem Jahr 2000 wurde diese Tätigkeit in über 40 % der Haushalte etwa zur Hälfte von Frauen und Männern erledigt. Allerdings übten auch im Jahr 2018 noch in ca. 30 % der Haushalte Frauen diese Tätigkeit überwiegend aus.

**Darstellung 6.23:** Anteil der Frau an verschiedenen Tätigkeiten im Haushalt in Bayern 1995–2018 (in Prozent)

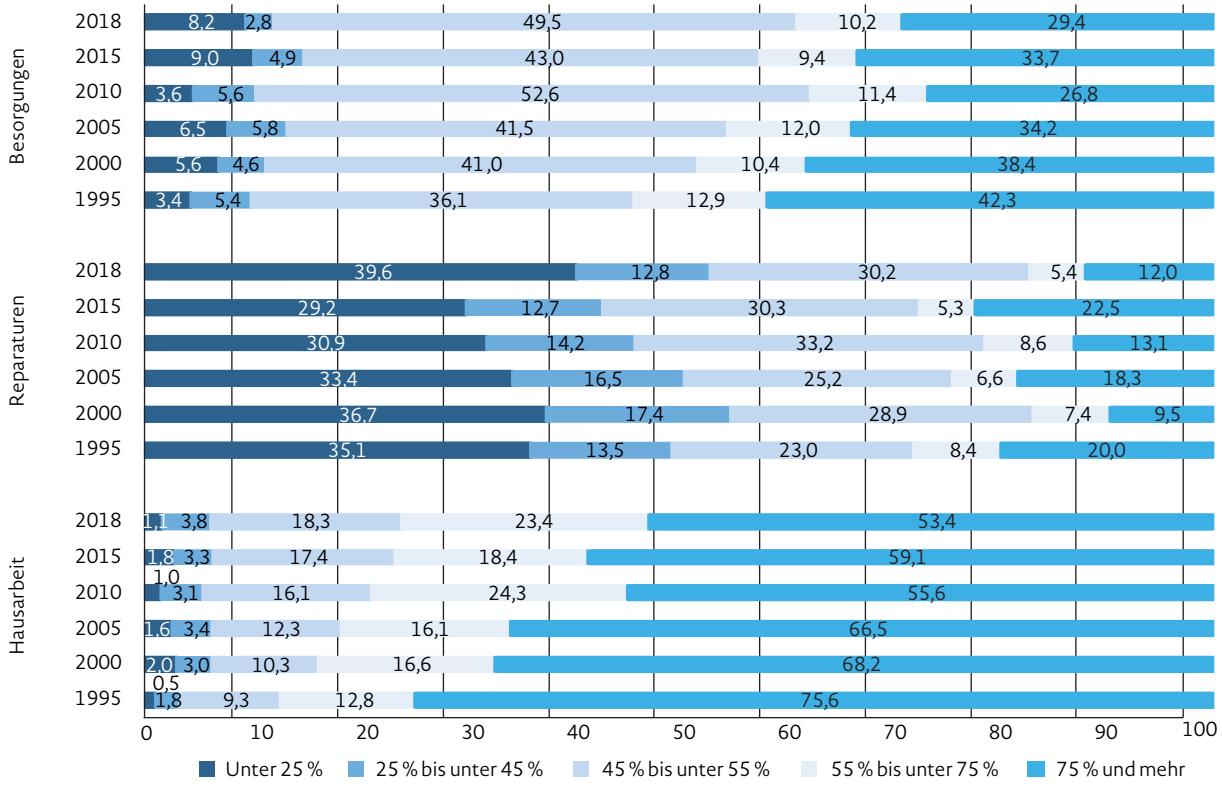


Anmerkung: Anteile errechnet aus den Stunden, die Frauen und Männer an einem normalen Werktag mit dieser Tätigkeit verbringen. Geringen Anteilswerten liegen teils geringe Fallzahlen (unter 50) zugrunde, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 1995–2018*

Obwohl Frauen heute ähnliche Bildungsabschlüsse wie ihre Partner haben und zudem in deutlich höherem Umfang erwerbstätig sind als die Generation ihrer Mütter, übernehmen sie dennoch über den gesamten Lebenslauf hinweg einen deutlich höheren, aber leicht rückläufigen Anteil an der Hausarbeit als ihre Partner, die weiterhin verstärkt der Erwerbsarbeit nachgehen.

Am ehesten gelingt es Paaren vor der Familiengründung, eine annähernd ausgeglichene Arbeitsteilung zu praktizieren und damit die häufig existierende Präferenz für ein egalitäres Modell umzusetzen. Mit der Geburt des ersten Kindes wechseln die Paare meist zu einem traditionellen Modell, in dem die Frau weiterhin verstärkt die unbezahlte Tätigkeit rund um Haushalt

und Kinderbetreuung übernimmt, während sich der Mann weitestgehend um die Erwerbsarbeit kümmert. Diese geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsmuster finden sich auch bei der Beteiligung der Kinder wieder. So betätigen sich Mädchen häufiger und auch in höherem Umfang an der Hausarbeit als Jungen (ifb 2021). Allerdings lassen die obigen Analysen einen Trend zu einer erhöhten Beteiligung von Männern an unbezahlten Tätigkeiten erkennen.

### 6.2.3 Einkommensverhältnisse

#### Durchschnittlicher Brutto- und Nettoverdienst

Der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst (einschließlich Sonderzahlungen[14]) von vollzeitbeschäftigten, männlichen Arbeitnehmern in Bayern lag im Jahr 2020 bei 4.916 € (vgl. Darstellung 6.24). Im Vergleich der Länder stand Bayern nach Hamburg (5.330 €), Hessen (5.076 €) und Baden-Württemberg (4.961 €) bei den Bruttoverdiensten der Männer an vierter Stelle. Dabei zeigten sich bei den Verdiensten von Vollzeitbeschäftigten deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Am größten war der Verdienstunterschied in Baden-Württemberg, wo Frauen 2020 durchschnittlich 1.078 € weniger verdienten als Männer. In Bayern bezogen Frauen mit im Mittel 4.001 € einen um 915 € geringeren Bruttomonatsverdienst als Männer. Damit belegte Bayern auch bei den durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten von Arbeitnehmerinnen in Vollzeit im Ländervergleich den vierten Platz. Dagegen verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen in Brandenburg im Durchschnitt nur 22 € weniger als ihre männlichen Kollegen. Für Deutschland insgesamt lag der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst von Frauen (3.865 €) um 726 € unter dem Verdienst von Männern (4.591 €).

**Darstellung 6.24:** Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2020 (in Euro)

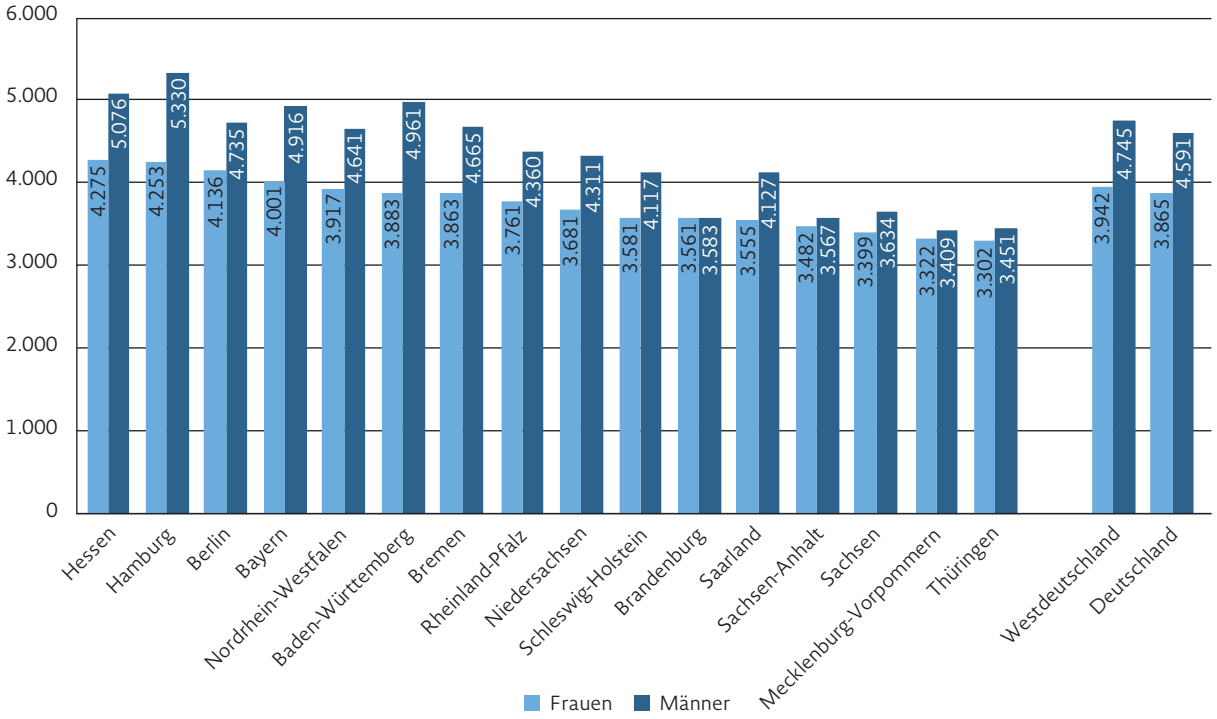


*Quelle:* StBA 2021b

[14] Sonderzahlungen sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie beispielsweise Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Leistungsprämien oder Gewinnbeteiligungen.

Auch bei der Höhe des monatlichen Nettogehalts aller erwerbstätigen Personen zeigten sich 2019 nach wie vor deutliche Geschlechterunterschiede in Bayern (vgl. Darstellung 6.25). Während 10,6 % der erwerbstätigen Frauen unter 500 € im Monat verdienten, lag dieser Anteil bei Männern mit 3,3 % deutlich darunter. Dagegen verdiente mehr als jeder fünfte erwerbstätige Mann (21,6 %) monatlich 3.200 € oder mehr, von den weiblichen Erwerbstätigen waren es nur 5,8 %. Diese deutlichen Gehaltsunterschiede sind sicherlich auch auf die überwiegende Vollzeittätigkeit bei Männern und die häufig praktizierte Teilzeitbeschäftigung bei Frauen zurückzuführen. Dazu kommt, dass Frauen überproportional häufig in schlechter bezahlten Berufen des sozialen Bereichs oder im Dienstleistungssektor tätig sind und in Folge eines Vollzeit-Teilzeit-Arrangements mit ihrem Ehepartner häufig der Steuerklasse 5 angehören.

**Darstellung 6.25:** Monatliches Nettogehalt* von Frauen und Männern in Bayern 2019 (in Prozent)

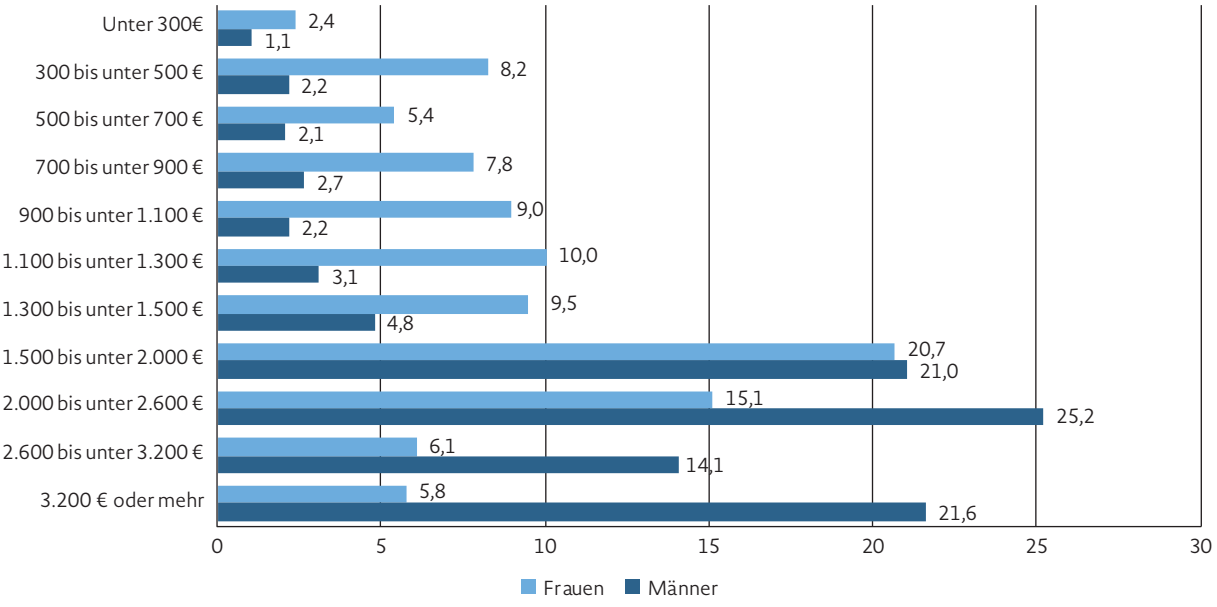


* Nettogehalt oder -lohn aus eigener Erwerbstätigkeit.
Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

### Gender Pay Gap

Zur Identifikation der Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern werden in der Regel zwei Indikatoren herangezogen: Der unbereinigte und der bereinigte Gender Pay Gap (Lohnlücke zwischen Frauen und Männern). Beide werden auf Basis der Daten der vierjährigen Verdienststrukturerhebung nach europaweit einheitlichen Vorgaben berechnet.[15]

Der unbereinigte Gender Pay Gap beziffert den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen im Vergleich zu dem der Männer. Bei diesem Wert werden strukturell bedingte Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht berücksichtigt. Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich z. B. bei der Berufswahl, dem Beschäftigungsumfang, dem Bildungsstand, der Berufserfahrung oder dem Anteil in Führungspositionen. Der unbereinigte Gender Pay Gap fällt in den einzelnen Ländern unterschiedlich hoch aus. In Bayern lag er im Jahr 2020 bei 22 %. Gegenüber 2019 (23 %) ist der Gender Pay Gap um einen Prozentpunkt

[15] Der unbereinigte Gender Pay Gap wird jährlich berechnet, indem die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung (zuletzt für das Berichtsjahr 2018) in den Zwischenjahren mit den jährlichen Veränderungsraten der vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben werden. Dagegen kann der bereinigte Gender Pay Gap aufgrund der dafür benötigten zusätzlichen Daten (lohndeterminierende Merkmale wie z. B. Ausbildungsabschluss oder Beruf) nur alle vier Jahre berechnet werden.

gesunken.[16] Die unbereinigte Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist in Bayern größer als im bundesweiten Durchschnitt (2020: 18 %; 2019: 19 %). In den ostdeutschen Ländern liegt sie auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den westdeutschen Ländern. Im Ländervergleich wies Bayern im Jahr 2020 – nach Baden-Württemberg (23 %) – den zweithöchsten unbereinigten Gender Pay Gap auf. Im europäischen Vergleich befindet sich Deutschland im Drittel der Länder mit dem höchsten geschlechtsspezifischen Lohnabstand.

Beim bereinigten Gender Pay Gap wird jener Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf Strukturunterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Er misst somit die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern mit vergleichbaren arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Eigenschaften. Der aktuelle bereinigte Gender Pay Gap bezieht sich auf das Jahr 2018. Demnach belief sich der bereinigte Gender Pay Gap in Deutschland im Jahr 2018 auf rund 6 % (vgl. Darstellung 6.26). Frauen verdienten somit auch bei vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien immer noch 6 % weniger als Männer. In Ostdeutschland (6,8 %) war die bereinigte Verdienstlücke um 1,0 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland (5,8 %). Seit dem Jahr 2014 wird der bereinigte Gender Pay Gap auch für die Länder ermittelt. Im Vergleich der Länder wies Bayern mit 7,1 % den höchsten Wert auf, gefolgt von Bremen (7,0 %) und Baden-Württemberg (6,8 %). Die Länder mit dem geringsten bereinigten Gender Pay Gap waren Berlin (3,6 %), das Saarland (4,6 %) und Rheinland-Pfalz (4,7 %).

**Darstellung 6.26:** Bereinigter Gender Pay Gap in den Ländern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2018 (in Prozent)

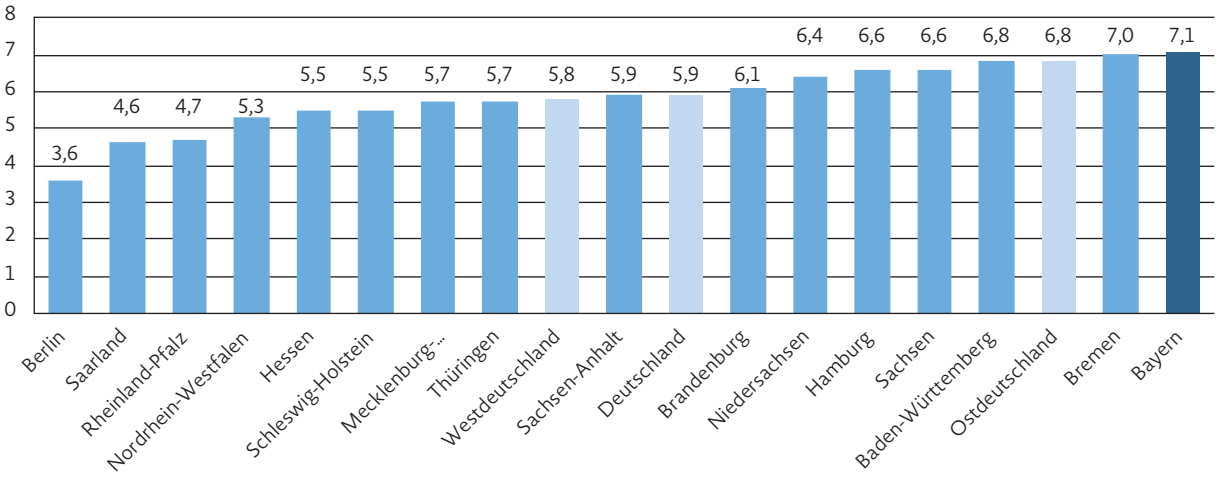


*Quelle:* StBA 2020

### Niedrigeinkommen

Die Armutsgefährdungsquote bemisst den Anteil der Personen in Haushalten mit einem Einkommen von weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens[17] und stellt demnach eine Niedrigeinkommensquote dar (Näheres hierzu vgl. Kapitel 2, unter 2.4). Bei der Interpretation des Äquivalenzeinkommens sowie der darauf basierenden Armutsgefährdungsquote muss berücksichtigt werden, dass strenggenommen keine individuellen Einkommen, sondern personengewichtete Haushaltseinkommen betrachtet werden. Die Einkommenswerte und Armutsgefährdungsquoten von Frauen und Männern spiegeln daher das Wohlfahrtsniveau ihres gesamten Haushalts wider. Da Personen in

[16] Die Werte zum unbereinigten Gender Pay Gap für 2019 und 2020 sind vorläufig. Außerdem ist beim unbereinigten Gender Pay Gap 2020 zu beachten, dass Sondereffekte infolge der Kurzarbeit in der Corona-Krise die Veränderung des Gender Pay Gap beeinflusst haben können. Die Höhe des Einflusses der verstärkten Kurzarbeit auf den Gender Pay Gap kann aus den vorliegenden Daten nicht quantifiziert werden. Informationen zu Kurzarbeitenden liegen in der Erhebung nicht vor. Kurzarbeitergeld federt die individuellen Einkommensverluste zwar zum Großteil ab, es zählt aber nicht zum Bruttoverdienst und fließt daher nicht in die Berechnung des Gender Pay Gap ein.

[17] Falls nicht anders vermerkt, entspricht das mittlere Äquivalenzeinkommen zur Identifikation von armutsgefährdeten Personen in diesem Bericht dem Bundesmedian.

Paarhaushalten ein identisches Äquivalenzeinkommen zugeordnet wird, basieren geschlechtsspezifische Unterschiede vor allem auf differierenden Einkommen zwischen alleinlebenden und alleinerziehenden Frauen und Männern.

Bayern wies im Jahr 2019 im deutschlandweiten Vergleich die niedrigste Armutsgefährdungsquote sowohl bei den Frauen (13,0 %) als auch den Männern (10,9 %) auf (vgl. Darstellung 6.27). Die mit Abstand höchste Armutsgefährdungsquote war in Bremen zu beobachten, wo außerdem die Quote der Männer (25,3 %) anders als in allen anderen Ländern über der Quote der Frauen (24,4 %) lag. Deutschlandweit galten 16,6 % der Frauen und 15,2 % der Männer als armutsgefährdet. Geschlechterunterschiede mit einer höheren Armutsgefährdungsquote bei Frauen bestanden über fast alle Länder hinweg, wobei diese in Ostdeutschland weniger stark ausgeprägt waren als in Westdeutschland.

**Darstellung 6.27:** Armutsgefährdungsquote* nach Geschlecht in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

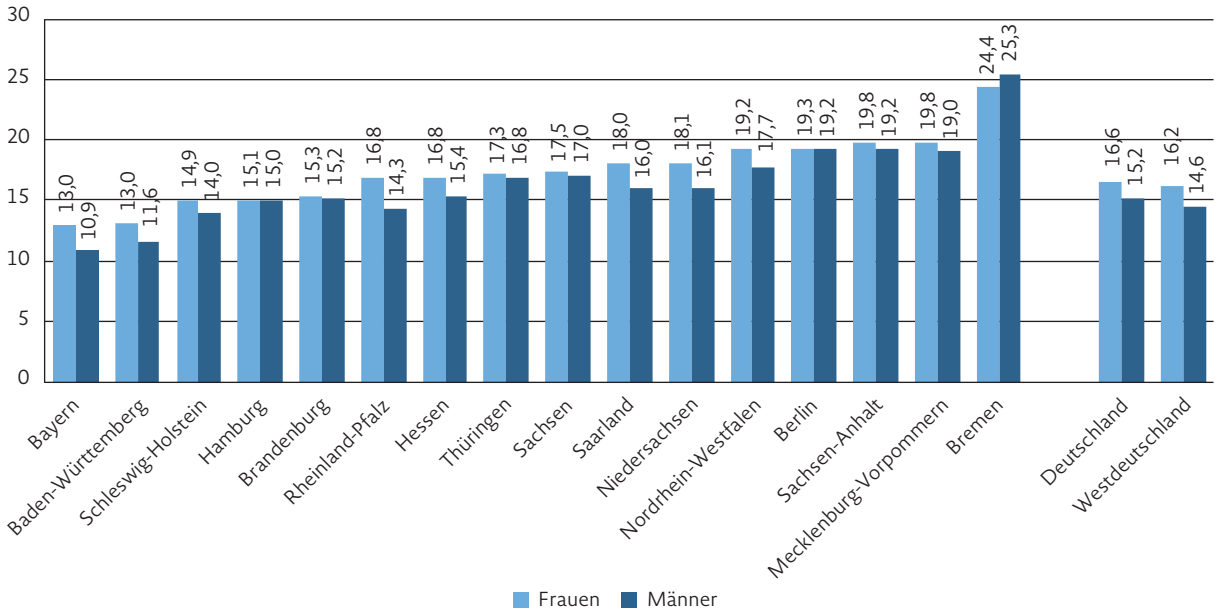


* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019*

Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Die Armutsgefährdungsquote ist in Bayern zwischen 2010 und 2019 für beide Geschlechter und in allen Altersgruppen leicht angestiegen (vgl. Darstellung 6.28). Die Armutsgefährdungsquote von Frauen und Männern im Alter von 25 bis unter 65 Jahren lag dabei 2019 mit 9,5 % (Frauen) und 8,2 % (Männer) deutlich unter der Quote der anderen Altersgruppen. Für diese mittlere Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter ist die Armutsgefährdungsquote im Zeitverlauf zudem am wenigsten stark gestiegen (2010: Frauen 9,1 %, Männer 8,0 %).

Das monatliche mediane Nettoäquivalenzeinkommen von bayerischen Frauen lag im Jahr 2019 bei rund 1.871 €, Männer hatten mit 1.984 € durchschnittlich etwas mehr Geld zur Verfügung. Bei beiden Geschlechtern war das Äquivalenzeinkommen der mittleren Altersgruppe von 25 bis unter 65 Jahren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen am höchsten, was zum Großteil auf die Erwerbstätigkeit in dieser Altersgruppe zurückzuführen sein dürfte. Frauen und Männer ab 65 Jahren hatten jeweils rund 500 € weniger zur Verfügung. Zwischen dem Nettoäquivalenzeinkommen von Frauen und Männern unter 25 Jahren bestanden kaum Unterschiede (Frauen: 1.807 €; Männer: 1.814 €). Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen ist für beide Geschlechter und über nahezu alle Altersgruppen hinweg zwischen 2010 und 2019 nominal um über 30 % gestiegen. Einzig bei Männern im Rentenalter fiel der Anstieg mit rund 26 % etwas geringer aus.

**Darstellung 6.28:** Armutsgefährdungsquote und Nettoäquivalenzeinkommen nach Alter und Geschlecht in Bayern 2010, 2015, 2019 (in Prozent und in Euro)

| Geschlecht/Alter | Armutsgefährdungsquote* | | | Nettoäquivalenzeinkommen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Prozent | | | in Euro | | |
| | 2010 | 2015 | 2019 | 2010 | 2015 | 2019 |
| **Insgesamt** | **10,8** | **11,6** | **11,9** | **1.468** | **1.691** | **1.924** |
| Frauen | 11,7 | 12,9 | 13,0 | 1.423 | 1.635 | 1.871 |
| Männer | 10,0 | 10,3 | 10,9 | 1.518 | 1.756 | 1.984 |
| **Frauen** | | | | | | |
| Unter 25 Jahre | 13,1 | 14,6 | 14,7 | 1.364 | 1.576 | 1.807 |
| 25 bis unter 65 Jahre | 9,1 | 9,7 | 9,5 | 1.557 | 1.806 | 2.051 |
| 65 Jahre und älter | 16,8 | 18,8 | 20,0 | 1.182 | 1.361 | 1.542 |
| **Männer** | | | | | | |
| Unter 25 Jahre | 12,5 | 13,0 | 14,5 | 1.376 | 1.619 | 1.814 |
| 25 bis unter 65 Jahre | 8,0 | 7,9 | 8,2 | 1.641 | 1.909 | 2.157 |
| 65 Jahre und älter | 12,5 | 14,0 | 14,4 | 1.339 | 1.484 | 1.683 |

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2010, 2015 und 2019*

Neben Alter und Geschlecht spielt auch der Haushaltstyp eine Rolle für die Armuts- bzw. Niedrigeinkommensgefährdung von Frauen und Männern. Alleinlebende und alleinerziehende Frauen und Männer galten in Bayern wie (West-)Deutschland im Jahr 2019 deutlich häufiger als armutsgefährdet als Frauen und Männer in Paarhaushalten mit oder ohne Kinder (vgl. Darstellung 6.29).

In Paarhaushalten mit Kindern stieg die Armutsgefährdungsquote angesichts der Berechnungsmethodik mit der Anzahl der Kinder im Haushalt an, besonders ab drei oder mehr Kindern. Verglichen mit Westdeutschland und Gesamtdeutschland wies Bayern aber über alle Haushaltstypen hinweg und für beide Geschlechter niedrigere Armutsgefährdungsquoten auf. Besonders deutlich waren diese Unterschiede bei alleinerziehenden Frauen und Männern, bei alleinlebenden Männern und bei Paarhaushalten mit zwei bzw. drei oder mehr Kindern. Ähnliche Muster zeigten sich in Bezug auf die Transferbezugsquote, die den Anteil der Personen in Haushalten wiedergibt, in denen mindestens eine Person Leistungen nach dem SGB II oder andere Sozialleistungen bezog. Diese fiel in Bayern im Jahr 2019 für beide Geschlechter und über alle Haushaltskonstellationen hinweg nur etwa rund halb so hoch aus wie in (West-)Deutschland.

**Darstellung 6.29:** Armutsgefährdungsquote und Transferbezugsquote von Frauen und Männern nach Haushaltstyp in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Geschlecht/Haushaltstyp | Bayern | West-deutschland | Deutschland | Bayern | West-deutschland | Deutschland |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Armutsgefährdungsquote* | | | Transferbezugsquote** | | |
| **Frauen** | | | | | | |
| Alleinlebend | 24,9 | 26,7 | 27,0 | 4,1 | 7,1 | 7,3 |
| Paarhaushalt ohne minderjährige Kinder | 7,3 | 7,9 | 8,0 | 1,5 | 3,0 | 3,1 |
| Alleinerziehend mit minderjährigen Kindern | 35,9 | 42,5 | 43,1 | 14,0 | 28,2 | 28,0 |
| Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern | 9,0 | 14,5 | 14,6 | 2,7 | 6,5 | 6,9 |
| ...mit einem Kind | 6,0 | 8,6 | 8,8 | 1,8 | 3,9 | 4,2 |
| ...mit zwei Kindern | 6,3 | 10,2 | 10,6 | 1,4 | 4,1 | 4,6 |
| ...mit drei oder mehr Kindern | 18,2 | 29,1 | 29,7 | 6,5 | 13,6 | 14,6 |
| **Männer** | | | | | | |
| Alleinlebend | 19,3 | 24,4 | 26,0 | 5,4 | 10,1 | 10,9 |
| Paarhaushalt ohne minderjährige Kinder | 7,1 | 7,7 | 7,8 | 1,6 | 3,1 | 3,3 |
| Alleinerziehend mit minderjährigen Kindern | 32,2 | 38,5 | 39,4 | 14,5 | 26,1 | 26,6 |
| Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern | 8,9 | 14,6 | 14,7 | 2,7 | 6,7 | 7,2 |
| ...mit einem Kind | 5,9 | 8,8 | 8,9 | 1,8 | 4,0 | 4,4 |
| ...mit zwei Kindern | 6,7 | 10,4 | 10,9 | 1,5 | 4,5 | 5,0 |
| ...mit drei oder mehr Kindern | 17,0 | 28,6 | 29,2 | 6,2 | 13,8 | 14,8 |

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person lebt, die eine der folgenden Transferleistungen bezieht: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II oder andere Sozialleistungen, wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe zum Lebensunterhalt.

Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2019*

Des Weiteren besteht ein Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Niedrigeinkommensrisiko. Generell gilt für Frauen und Männer gleichermaßen: Je höher das Bildungsniveau, desto niedriger ist die aus einem niedrigen Einkommensniveau abgeleitete Armutsgefährdung.

Männer mit geringem Bildungsniveau wiesen dabei 2019 in Bayern eine höhere Armutsgefährdungsquote auf als Frauen mit vergleichbarem Bildungsniveau (28,4 % gegenüber 27,9 %) (vgl. Darstellung 6.30). Männer mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau hatten dagegen eine etwas geringere Armutsgefährdungsquote als Frauen dieser Bildungsgruppen. In West- und Gesamtdeutschland zeigten sich ähnliche Verhältnisse, aber jeweils auf deutlich höherem Niveau.

Auch der Bezug von öffentlichen Transferleistungen hängt stark vom Bildungsniveau ab. Hier sinkt die Quote ebenfalls mit steigendem Bildungsniveau. Für Männer mit niedriger Bildung zeigte sich 2019 in Bayern eine deutlich höhere Transferbezugsquote (12,7 %) als für Frauen mit vergleichbarer Bildung (7,0 %). Auch für West- und Gesamtdeutschland lässt sich ein ähnliches Verhältnis feststellen, wiederum auf einem deutlich höheren Niveau als in Bayern.

**Darstellung 6.30:** Armutsgefährungsquote und Transferbezugsquote von Frauen und Männern nach Bildungsniveau in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Bildungsniveau (ISCED-Stufen) | Bayern | West-deutschland | Deutschland | Bayern | West-deutschland | Deutschland |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Armutsgefährdungsquote* | | | Transferbezugsquote** | | |
| **Frauen** | | | | | | |
| gering (0–2) | 27,9 | 31,0 | 31,8 | 7,0 | 14,6 | 15,6 |
| mittel (3–4) | 9,9 | 11,2 | 12,4 | 2,4 | 4,1 | 4,6 |
| hoch (5–8) | 5,1 | 6,4 | 6,7 | 1,4 | 2,6 | 2,7 |
| **Männer** | | | | | | |
| gering (0–2) | 28,4 | 33,5 | 34,9 | 12,7 | 20,9 | 22,5 |
| mittel (3–4) | 9,7 | 11,4 | 12,4 | 2,5 | 4,8 | 5,5 |
| hoch (5–8) | 4,3 | 5,4 | 5,8 | 1,0 | 1,9 | 2,1 |

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.
** Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person lebt, die eine der folgenden Transferleistungen bezieht: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II oder andere Sozialleistungen, wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe zum Lebensunterhalt.
Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2019*

Die Armutsgefährdung alleinerziehender Frauen ist im Vergleich zu anderen Haushaltstypen besonders hoch (vgl. Darstellung 6.29). Die gleiche Situation ist auch bei alleinerziehenden Männern zu beobachten. Weisen alleinerziehende Frauen ein niedriges Bildungsniveau auf, fällt die Armutsgefährdung zudem noch höher aus (vgl. Darstellung 6.31). In Bayern waren 2019 fast 60 % der alleinerziehenden Frauen mit einem niedrigen Bildungsniveau armutsgefährdet, in Deutschland sogar 68,5 %. Für alleinerziehende Frauen mit einem mittleren Bildungsniveau lag die Armutsgefährdungsquote in Bayern bei 34,1 %, bei alleinerziehenden Frauen mit hohem Bildungsabschluss bei lediglich 19,6 %.

In Deutschland waren bei niedrigem und mittlerem Bildungsstand deutlich höhere Armutsgefährdungsquoten von alleinerziehenden Frauen zu beobachten als in Bayern. Bei hohem Bildungsabschluss lag der Wert in etwa auf bayerischem Niveau.

**Darstellung 6.31:** Armutsgefährdungsquote* von alleinerziehenden Frauen mit minderjährigen Kindern nach Bildungsniveau in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

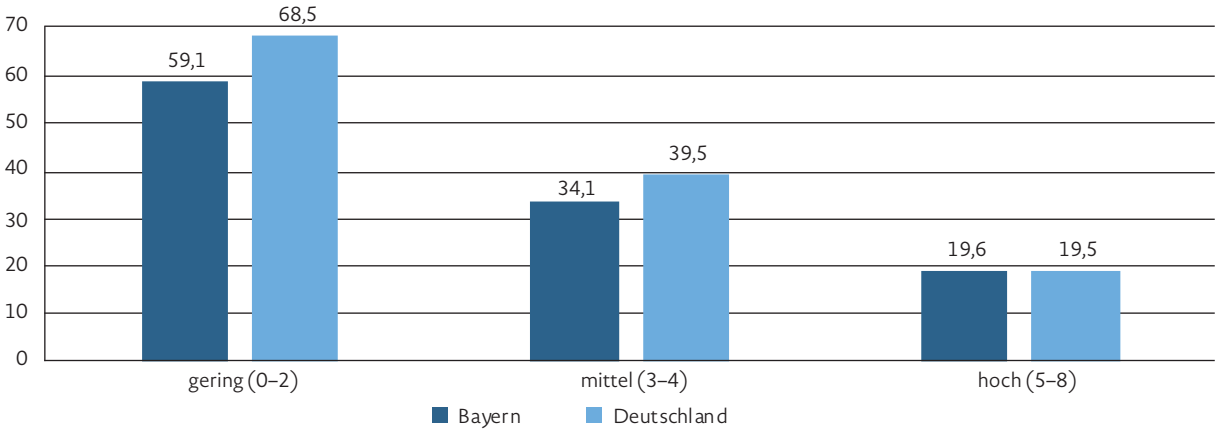


* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.
Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2019*

Unabhängig von Geschlecht und Bildungsniveau ist die Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland höher als für Menschen ohne Migrationshintergrund. Geschlechterunterschiede in Bezug auf die Armutsgefährdung bestanden bei beiden Personengruppen. Die Armutsgefährdungsquote von Frauen mit Migrationshintergrund lag in Bayern im Jahr 2019 mit 19,1 % über der Quote von Männern mit Migrationshintergrund (16,6 %), aber deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnittswert von Frauen mit Migrationshintergrund (25,3 %) (vgl. Darstellung 6.32). Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund blieben über alle Bildungsniveaus bestehen. In Deutschland und Westdeutschland zeigten sich ähnliche Werte, jedoch auf deutlich höherem Niveau.

Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund reduzierte die Berücksichtigung des Bildungsniveaus die Geschlechterunterschiede in der Armutsgefährdung hingegen sehr deutlich. Wiesen Frauen ab 25 Jahren und ohne Migrationshintergrund in Bayern mit 10,5 % insgesamt noch eine rund 3,0 Prozentpunkte höhere Armutsgefährdungsquote auf als gleichaltrige Männer (7,5 %), reduzierte sich die Spanne bei mittlerem Bildungsniveau auf lediglich 0,3 Prozentpunkte (Frauen: 8,7 %; Männer: 8,4 %). Im höheren Bildungsniveau lag die Armutsgefährdungsquote beider Geschlechter gleichauf bei lediglich 3,3 %. Im niedrigen Bildungsbereich wiesen die Männer gar eine erhöhte Armutsgefährdung auf. Dementsprechend stellt zumindest bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund das Bildungsniveau eine wichtigere Determinante einer erhöhten Armutsgefährdung dar als das Geschlecht.

**Darstellung 6.32:** Armutsgefährdungsquote* von Frauen und Männern nach Bildungsniveau und Migrationshintergrund in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Sozioökonomische Merkmale | Frauen (ab25 Jahren) | | | Männer (ab25 Jahren) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bayern | West-deutschland | Deutschland | Bayern | West-deutschland | Deutschland |
| **Ohne Migrationshintergrund** | **10,5** | **11,3** | **11,9** | **7,5** | **8,8** | **9,7** |
| **Mit Migrationshintergrund** | **19,1** | **24,3** | **25,3** | **16,6** | **22,6** | **23,7** |
| **Bildungsniveau nach ISCED: gering (0–2)** | | | | | | |
| Ohne Migrationshintergrund | 25,3 | 26,3 | 27,0 | 25,8 | 28,8 | 30,6 |
| Mit Migrationshintergrund | 33,4 | 38,6 | 39,8 | 30,5 | 36,9 | 38,4 |
| **Bildungsniveau nach ISCED: mittel (3–4)** | | | | | | |
| Ohne Migrationshintergrund | 8,7 | 9,6 | 10,9 | 8,4 | 9,3 | 10,6 |
| Mit Migrationshintergrund | 15,4 | 18,5 | 19,9 | 14,3 | 18,4 | 19,7 |
| **Bildungsniveau nach ISCED: hoch (5–8)** | | | | | | |
| Ohne Migrationshintergrund | 3,3 | 3,8 | 4,4 | 3,3 | 3,5 | 3,9 |
| Mit Migrationshintergrund | 10,1 | 13,7 | 14,6 | 8,8 | 13,1 | 14,1 |

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2019*

### 6.2.4 Bezug von Mindestsicherungsleistungen und Arbeitslosengeld (ALG)

Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung bzw. einer bestimmten Teilpopulation dar. Die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik zählt folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II = ALG II = „Hartz IV“)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII = „Sozialhilfe“)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII = „Sozialhilfe“)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Verglichen mit den anderen Ländern war die Mindestsicherungsquote der Frauen 2020 in Bayern mit 4,4 % am geringsten, gefolgt von Baden-Württemberg (5,1 %) und Thüringen (6,2 %) (vgl. Darstellung 6.33). Die höchsten Mindestsicherungsquoten hatten die Stadtstaaten Bremen (17,3 %), Berlin (15,4 %) und Hamburg (12,9 %) zu verzeichnen. Deutschlandweit betrug der Anteil an Bezieherinnen von Mindestsicherungsleistungen 8,0 % und lag demnach fast doppelt so hoch wie in Bayern. Der Durchschnitt lag in Westdeutschland mit 7,8 % etwas unter dem gesamtdeutschen und dem ostdeutschen Wert (9,1 %).

Die Mindestsicherungsquote der Männer lag in allen Ländern über der Quote der Frauen. Die Differenz fiel dabei mit 0,2 Prozentpunkten in Bayern und 0,3 Prozentpunkten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen recht gering aus. Besonders hoch war die Differenz hingegen mit 1,7 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 1,9 Prozentpunkten in Berlin. In Bayern war die Mindestsicherungsquote der Männer mit 4,6 % im Bundesländervergleich wiederum am niedrigsten und lag deutlich unter dem deutschen bzw. westdeutschen Wert (8,6 % bzw. 8,2 %).

**Darstellung 6.33:** Mindestsicherungsquote von Frauen und Männern in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2020 (in Prozent)

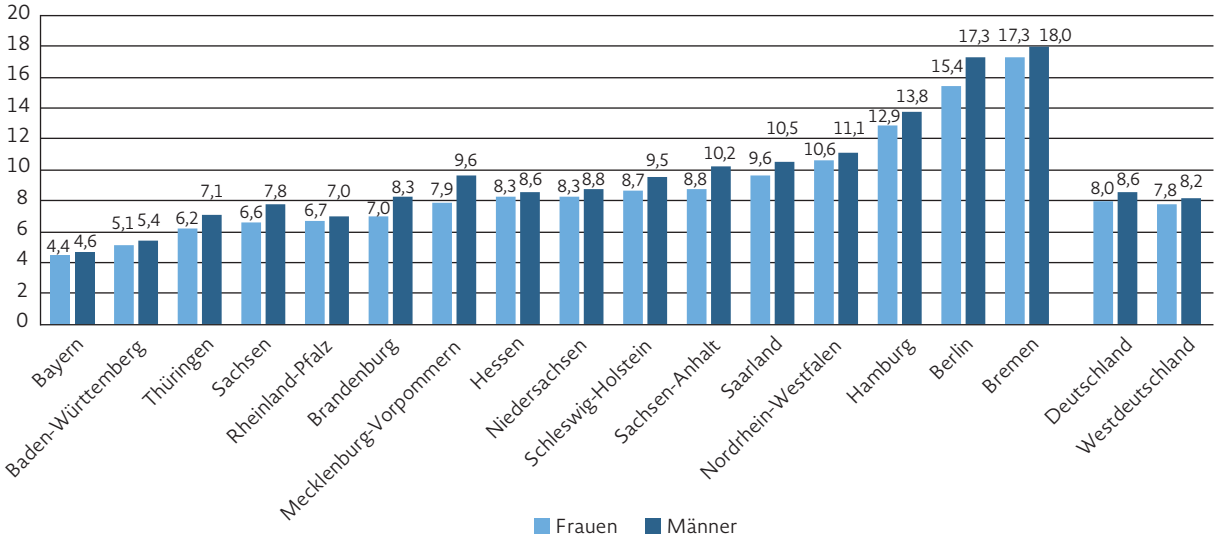


*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2022*

Im Jahr 2020 war die Verweildauer von Frauen im Bezug des ALG I (SGB III) etwas länger als die der Männer (vgl. Darstellung 6.34). Fast jede zehnte Frau (9,7 %) mit ALG I-Bezug verweilte mindestens ein Jahr im Leistungsbezug, bei Männern lag der Wert bei 7,7 %. Auch eine Verweildauer von sechs Monaten bis unter einem Jahr trat bei Frauen etwas häufiger auf als bei Männern (21,2 % gegenüber 19,4 %). Gut 69 % der Abgänge von Frauen erfolgten nach einem Leistungsbezug von weniger als sechs Monaten, während es bei Männern 73 % waren.

Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich im Zuge der Corona-Krise die Verweildauern im ALG I bis zur Beendigung des Leistungsbezugs in Bayern erhöht. So hat sich beispielsweise von 2019 bis 2020 der Anteil sehr kurzer Bezugsdauern bis unter 1 Monat bei Männern von 16,4 % auf 12,9 % und bei Frauen von 16,8 % auf 13,7 % reduziert. Dagegen konnte z. B. bei Bezugsdauern von 6 bis unter 12 Monaten eine Erhöhung von 15,2 % auf 19,4 % bei Männern und von 19,1 % auf 21,2 % bei Frauen festgestellt werden.

**Darstellung 6.34:** Dauer des Bezugs von ALG I nach Geschlecht in Bayern 2019 und 2020 (in Prozent)

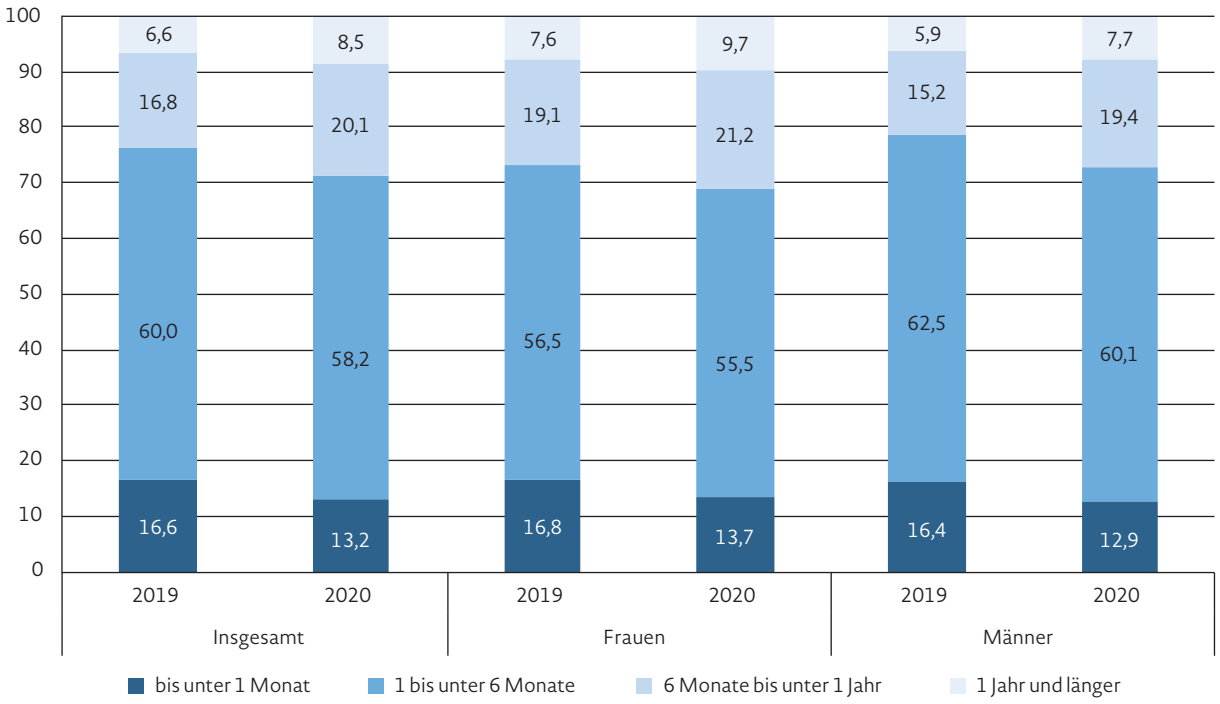


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021e*

Den häufigsten Grund für die Beendigung des Bezugs von ALG I stellte bei beiden Geschlechtern die Arbeitsaufnahme dar, wobei dieser Grund bei Männern etwas häufiger genannt wurde als bei Frauen (65,0 % gegenüber 61,7 %) (vgl. Darstellung 6.35). Bei Frauen kam es dagegen etwas häufiger vor, dass aufgrund des Endes des Anspruchszeitraums kein ALG I-Bezug mehr erfolgte (20,1 % gegenüber 18,6 %).

**Darstellung 6.35:** Grund für die Beendigung des Bezugs von ALG I nach Geschlecht in Bayern 2020 (in Prozent)

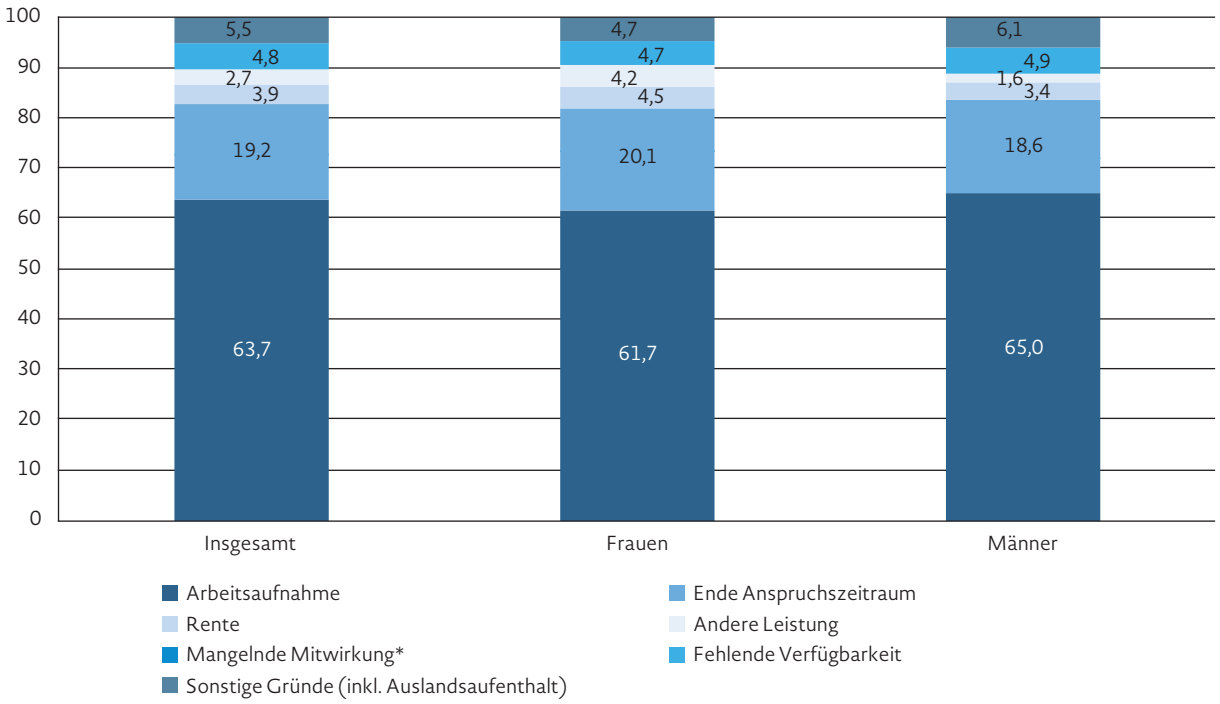


* Aufgrund des geringen Anteils (0,2–0,3 %) nicht aus der Darstellung ersichtlich. *Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021a*

Wie beim ALG I trat bei Frauen in Bayern auch im Bereich der Leistungen nach dem SGB II tendenziell eine leicht höhere Verweildauer auf als bei Männern (vgl. Darstellung 6.36). Dies zeigte sich vor allem bei den Personen mit einer bisherigen Dauer des SGB II-Leistungsbezuges von vier oder mehr Jahren (Frauen: 33,3 %; Männer: 29,3 %).

**Darstellung 6.36:** Bestand Regelleistungsberechtigter nach bisheriger Dauer des Bezugs von SGB II-Leistungen und nach Geschlecht in Bayern 2020 (in Prozent)

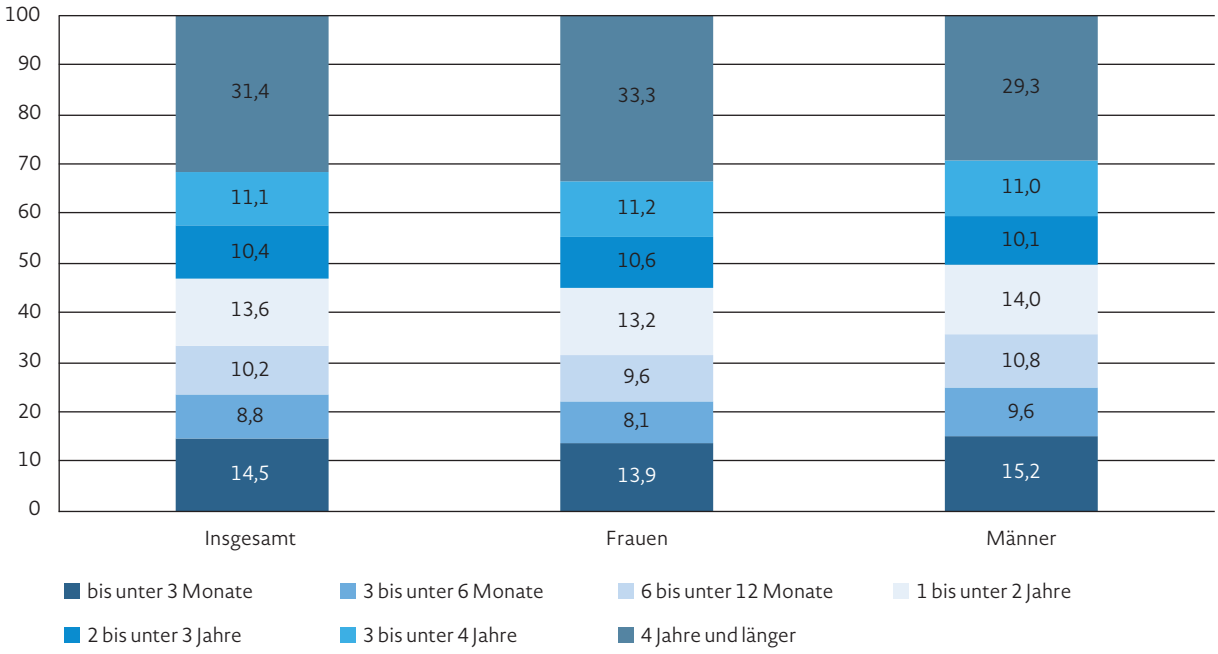


Anmerkung: Daten zum Stichtag 30.06.2020.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b*

### 6.2.5 Rente

#### Bestandsrente

Die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern und die Unterschiede im Erwerbseinkommen wirken sich auch auf die späteren Rentenzahlbeträge aus. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass hier die Unterschiede der Vergangenheit nachwirken.

Im Jahr 2019 lag der durchschnittliche Zahlbetrag an alle Rentnerinnen und Rentner in Bayern bei rund 1.043 € monatlich und damit leicht unter dem westdeutschen Durchschnitt von 1.066 € (vgl. Darstellung 6.37). Bezieherinnen und Bezieher von Einzelrenten erhielten in Bayern 2019 durchschnittlich 963 € im Monat, Mehrfachrentnerinnen[18] und -rentnern standen durchschnittlich 1.371 € gesetzliche Rente zur Verfügung. Einzelrentnerinnen in Bayern erhielten 2019 mit durchschnittlich 754 € etwa 64 % des Zahlbetrags der Einzelrentner, in Westdeutschland lediglich 62 %. Bei Mehrfachrentnerinnen waren es in Bayern wie in Westdeutschland jeweils knapp 91 %.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Hinterbliebenenrente für Frauen bietet die Betrachtung der Mehrfachrentnerinnen und -rentner eine angemessene Vergleichsbasis für einen Geschlechtervergleich. Hierbei zeigt sich, dass Frauen nach dem Tod des Partners im Alter fast so gut abgesichert sind wie Männer.

[18] Mehrfachrentnerinnen und -rentner erhalten mehr als eine gesetzliche Rentenzahlung parallel, beispielsweise Rente wegen Alters sowie Hinterbliebenenrente.

**Darstellung 6.37:** Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrentnerinnen und -rentner* nach Rentnerstatus** in Bayern, West- und Ostdeutschland sowie Deutschland 2019 (in Euro/Monat)

| Region | Alle Renter/-innen | Einzelrentner/-innen | Mehrfachrentner/-innen |
|---|---|---|---|
| **Insgesamt** | | | |
| **Bayern** | **1.043,08** | **963,06** | **1.371,18** |
| Westdeutschland | 1.065,78 | 984,48 | 1.395,57 |
| Ostdeutschland | 1.243,26 | 1.093,82 | 1.742,30 |
| Deutschland | 1.103,26 | 1.006,82 | 1.478,03 |
| **Frauen** | | | |
| **Bayern** | **929,86** | **754,28** | **1.352,94** |
| Westdeutschland | 942,42 | 756,28 | 1.377,75 |
| Ostdeutschland | 1.241,38 | 999,59 | 1.737,51 |
| Deutschland | 1.005,27 | 805,80 | 1.458,89 |
| **Männer** | | | |
| **Bayern** | **1.199,18** | **1.179,95** | **1.490,16** |
| Westdeutschland | 1.233,63 | 1.215,70 | 1.518,07 |
| Ostdeutschland | 1.245,78 | 1.188,30 | 1.763,36 |
| Deutschland | 1.236,21 | 1.210,08 | 1.594,77 |

* Ohne Auslandsrenten.
** Ohne Waisenrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, reine Kindererziehungsleistungen und ohne Nullrenten.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Rentenzahlbestandsstatistik der DRV Bund, 2020*

Bestandsrentnerinnen in Bayern erhielten im Juli 2019 durchschnittlich 930 € an monatlichen Rentenzahlungen, Bestandsrentner gut 1.199 € (vgl. Darstellung 6.38). Die höchsten Rentenzahlungen erhielten mit 977 € Rentnerinnen in Mittelfranken, die niedrigsten Zahlungen Rentnerinnen in Niederbayern (845 €). Bei den Bestandsrentnern waren die Zahlbeträge in Oberbayern und Unterfranken am höchsten (jeweils rund 1.220 €), in Niederbayern und der Oberpfalz mit je knapp 1.144 € am niedrigsten.

**Darstellung 6.38:** Durchschnittliche nominale Zahlbeträge der Bestandsrenten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit für Frauen und Männer nach Regierungsbezirken 2019 (in Euro)

| Regierungsbezirk | Frauen | Männer |
|---|---|---|
| **Bayern** | **929,86** | **1.199,18** |
| Oberbayern | 957,64 | 1.219,65 |
| Niederbayern | 844,64 | 1.143,61 |
| Oberpfalz | 864,74 | 1.143,55 |
| Oberfranken | 966,25 | 1.172,13 |
| Mittelfranken | 977,03 | 1.219,30 |
| Unterfranken | 891,07 | 1.220,45 |
| Schwaben | 920,70 | 1.204,76 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Rentenzahlbestandsstatistik der DRV Bund, 2020*

### Rentenzugang

In den letzten zehn Jahren sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Zugangsrentnerinnen und -rentner kontinuierlich gestiegen.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Frauen nahmen zwischen 2010 und 2019 stärker zu als die der Männer, es bestehen aber nach wie vor große Unterschiede. Nur in Ostdeutschland haben sich die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Frauen fast an die der Männer angeglichen.

In Bayern lag der durchschnittliche Rentenzahlbetrag von Rentnerinnen, die 2019 erstmals Rentenzahlungen wegen Alters oder Erwerbsminderung erhielten, bei 753 € monatlich und damit über dem westdeutschen Niveau (733 €) (vgl. Darstellung 6.39). Rentner in Bayern erhielten mit durchschnittlich 1.125 € im Monat mehr als Rentner im Rest Deutschlands (Deutschland: 1.080 €, Westdeutschland: 1.090 €, Ostdeutschland: 1.041 €).

Der leichte Rückgang des Rentenniveaus der Frauen in Deutschland, Westdeutschland und Bayern im Jahr 2014 erklärt sich durch einen Sondereffekt der „neuen Mütterrenten“[19]. Durch eine Anerkennung eines weiteren Erziehungsjahres haben viele Frauen in diesem Jahr erstmalig einen Rentenanspruch erworben, weil sie nun die gesetzliche Wartezeit von fünf Jahren erfüllten. Da der Rentenanspruch dieser Frauen aufgrund kurzer Anrechnungszeiträume entsprechend niedrig war, sank der durchschnittliche nominale Zahlbetrag in diesem Jahr leicht. Seit Januar 2019 erhalten Mütter und Väter für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, im Rahmen der Mütterrente II[20] zusätzlich ein halbes Jahr Erziehungszeit angerechnet. Anhand der vorliegenden Daten lassen sich bisher aber keine Aussagen über einen daraus resultierenden Sondereffekt treffen.

**Darstellung 6.39:** Durchschnittlicher nominaler Rentenzahlbetrag des Versichertenrentenzugangs wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit des jeweiligen Berichtsjahrs von Frauen und Männern in Bayern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland* 2010–2019 (in Euro/Monat)

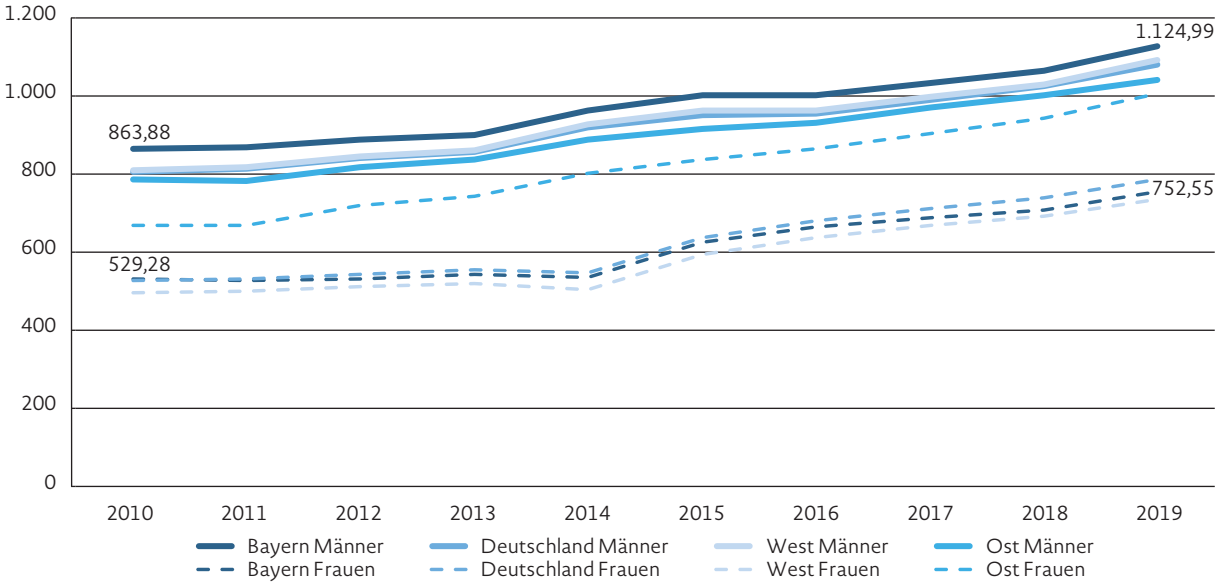


* Die Daten für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie Auslandsrenten. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, aber keine Auslandsrenten. In den Zahlen für Deutschland sind die Auslandsrenten berücksichtigt. Diese Zuweisung ergibt sich aus der Datenstruktur des DRV Bund.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Langen Zeitreihe Rentenzugang der DRV Bund, 2020*

Die durchschnittliche Höhe der Zugangsrenten wegen Alters und bei Erwerbsminderung lag 2019 für Rentnerinnen in Bayern bei 753 €, für Rentner bei 1.125 € (vgl. Darstellung 6.40). Die höchsten Zugangsrenten erhielten mit rund 790 € im Monat Frauen in Oberbayern, gefolgt von Frauen in Mittelfranken mit 780 €. In Niederbayern war der Rentenbetrag mit durchschnittlich 682 € am niedrigsten. Unter den Rentnern in Bayern

[19] Vgl. Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz).
[20] Vgl. Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) vom 28.11.2018.

erhielten die Männer in Unterfranken mit rund 1.180 € monatlicher Altersrente die höchsten Leistungen, gefolgt von Mittelfranken mit 1.137 €. Mit 1.099 € war 2019 das Rentenniveau der neu beginnenden Altersrenten der Männer in Schwaben am niedrigsten.

**Darstellung 6.40:** Durchschnittlicher nominaler Zahlbetrag des Rentenzugangs wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit bei Frauen und Männern in Bayern nach Regierungsbezirken 2019 (in Euro)

| Regierungsbezirk | Frauen | Männer |
|---|---|---|
| **Bayern** | **752,55** | **1.124,99** |
| Oberbayern | 790,25 | 1.118,78 |
| Niederbayern | 682,11 | 1.121,98 |
| Oberpfalz | 697,70 | 1.122,07 |
| Oberfranken | 764,82 | 1.110,18 |
| Mittelfranken | 780,07 | 1.136,90 |
| Unterfranken | 728,30 | 1.179,57 |
| Schwaben | 739,26 | 1.098,63 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Rentenzugangsstatistik der DRV Bund, 2020*

Betrachtet man die relativen Häufigkeiten der Rentenzahlbeträge bei den Rentenzugängen wegen Alters, zeigen sich erneut sowohl regionale Unterschiede als auch Unterschiede zwischen Frauen und Männern. In Ostdeutschland lagen die Modalwerte[21] von Frauen und Männern 2019 dichter beisammen als in Bayern und Westdeutschland, was auf die meist längere Erwerbsbiografie von Frauen in den ostdeutschen Ländern zurückzuführen ist.

In Bayern erhielt 2019 etwa die Hälfte der Frauen eine verhältnismäßig niedrige eigene Altersrente unter 700 €[22] (vgl. Darstellung 6.41). Dabei spielt auch die früher eher niedrige Erwerbsbeteiligung der Frauen eine nicht zu vernachlässigende Rolle, gerade im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern. Der Anteil an Männern lag dagegen bei gut 27 %. Die Werte in Westdeutschland und Deutschland waren für Rentnerinnen und Rentner mit jenen im Freistaat vergleichbar. Eine monatliche Rente von mindestens 1.500 € pro Monat erhielten 6,6 % der Frauen und 33,0 % der Männer in Bayern. Während die Werte hier mit jenen in Westdeutschland und Deutschland vergleichbar waren, bezogen in Ostdeutschland nur 17,5 % der Rentner, aber immerhin 14,7 % der Rentnerinnen eine monatliche Rente von mindestens 1.500 €.

**Darstellung 6.41:** Häufigkeitsverteilung der nominalen Zahlbeträge von Rentenzugängen wegen Alters nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

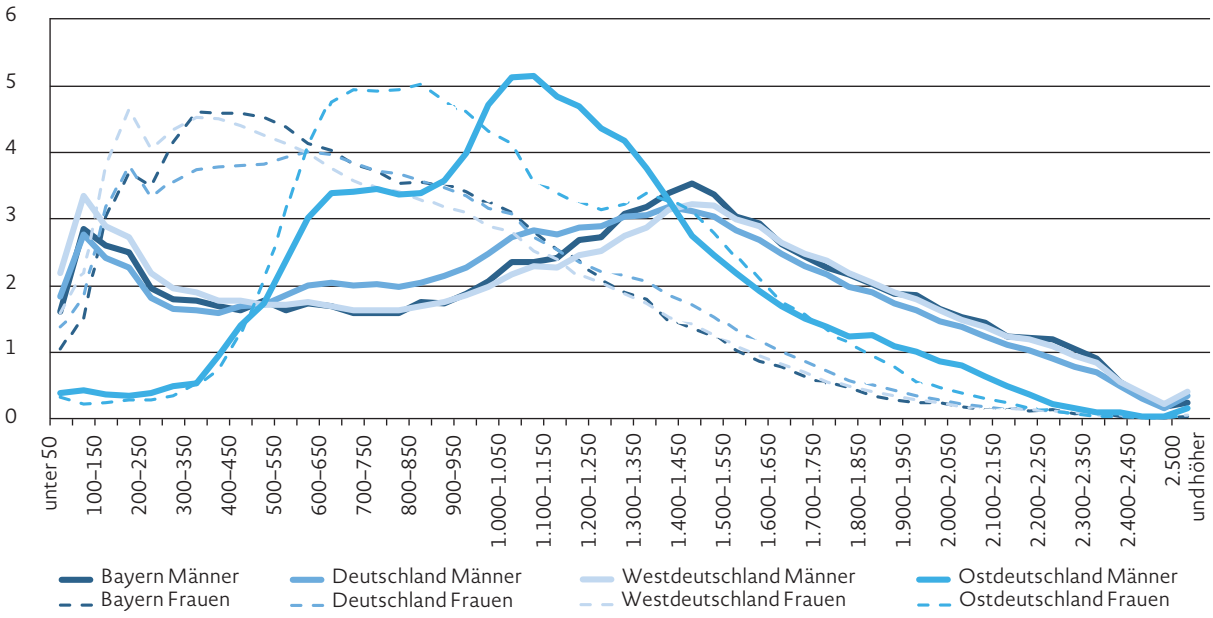


* Die Daten für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie Auslandsrenten. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, aber keine Auslandsrenten.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Rentenzugangsstatistik der DRV Bund, 2020*

[21] Der Modalwert ist die häufigste Ausprägung einer Variablen.
[22] An dieser Stelle sei noch einmal auf die Bedeutung der Hinterbliebenenrente besonders für verwitwete Rentnerinnen hingewiesen, die die niedrigen Zahlbeträge teilweise ausgleichen.

### 6.2.6 Aspekte der immateriellen Lebenslage

#### Gesundheit

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt einen wichtigen Aspekt der immateriellen Lebenslage dar. Einen bedeutsamen Indikator bildet hier die Lebenserwartung von Frauen und Männern zum Zeitpunkt der Geburt. In Deutschland hatten Frauen basierend auf dem Berechnungszeitraum 2018/2020 eine durchschnittliche Lebenserwartung von 83,4 Jahren (vgl. Darstellung 6.42). Die der Männer lag mit 78,6 Jahren deutlich darunter. Bayern wies im Hinblick auf die Lebenserwartung von Frauen im Ländervergleich nach Baden-Württemberg (84,3 Jahre) den zweithöchsten Wert auf (83,9 Jahre). Die Lebenserwartung von Männern in Bayern lag mit 79,5 Jahren ebenfalls auf dem zweiten Rang und damit über dem Bundesdurchschnitt von 78,6 Jahren.

**Darstellung 6.42:** Lebenserwartung nach Geschlecht in den Ländern und Deutschland (Berechnungszeitraum 2018/2020, in Jahren)

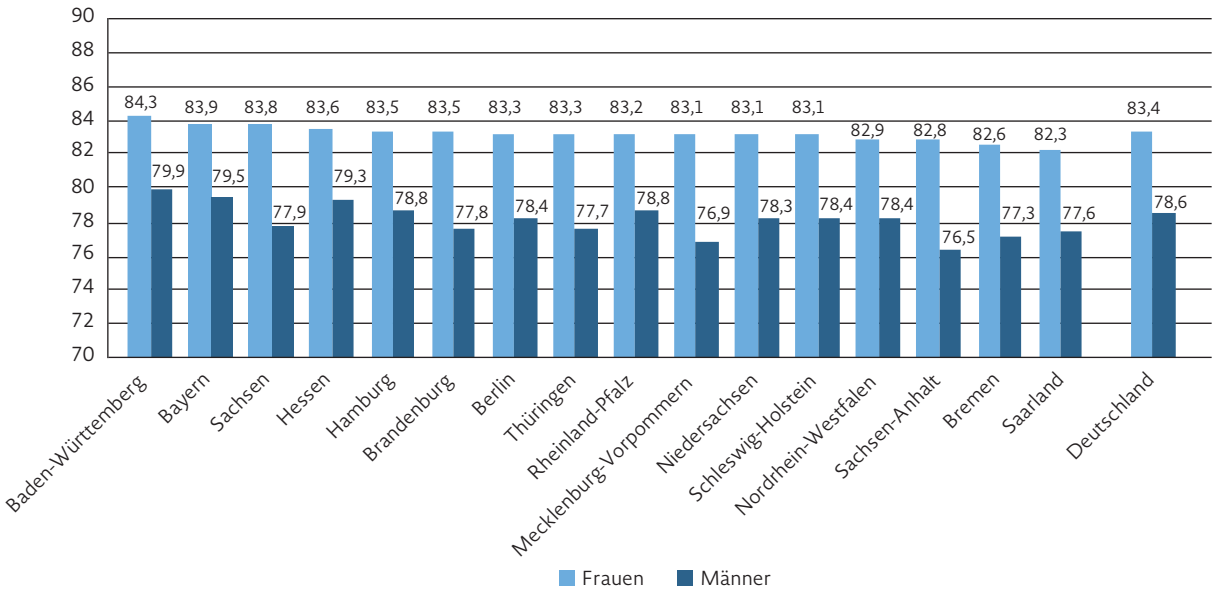


*Quelle: StBA – GENESIS-Online 2021a, 2021b*

Sollen Personen ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht) angeben, schätzten Frauen ihre Gesundheit etwas schlechter ein als Männer (vgl. Darstellung 6.43). Demnach beschrieben etwas weniger als die Hälfte der Frauen in Bayern (46,1 %) und etwas mehr als die Hälfte der Männer (51,8 %) ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut. Als weniger gut oder schlecht bezeichneten in Bayern 18,6 % der Frauen und 12,5 % der Männer ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand. Die Ergebnisse für Westdeutschland zeigten insgesamt ähnliche Geschlechterunterschiede (vgl. Kapitel 8, unter 8.2.11).

**Darstellung 6.43:** Gesundheitszustand nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Prozent)

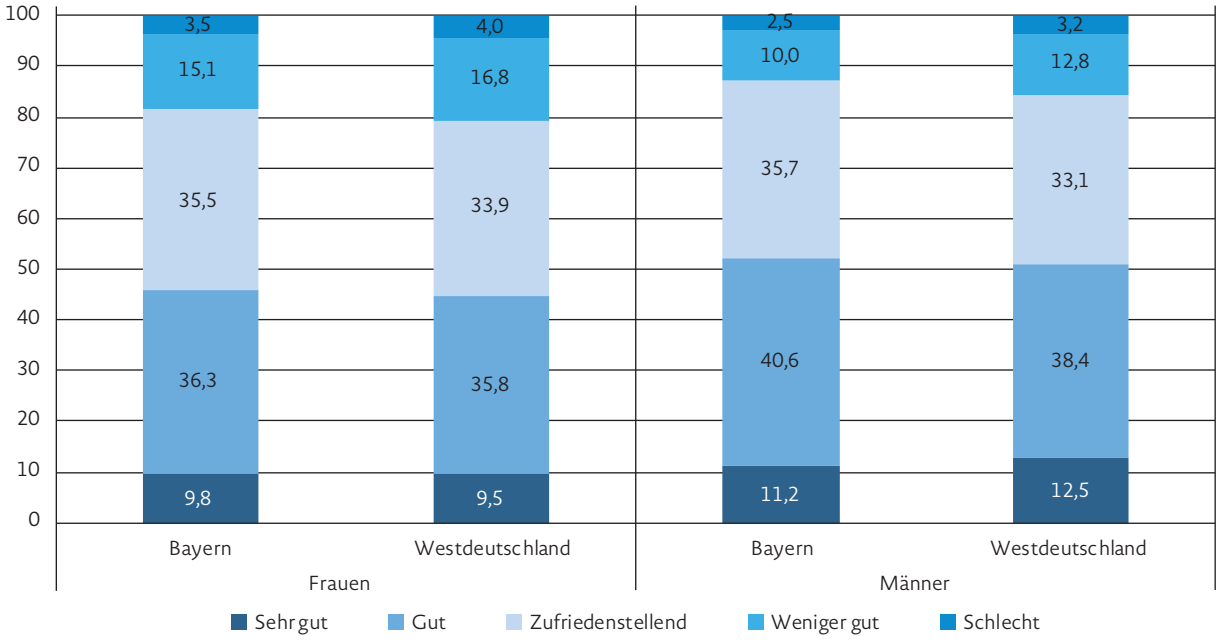


*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

Sollen Frauen und Männer ihre psychische Situation einschätzen, ergab sich auf Basis von Daten des SOEP ein heterogenes Bild. Subjektiv empfundener Zeitdruck war unter bayerischen Frauen und Männern weit verbreitet. Insgesamt 28,1 % der Frauen und etwas seltener Männer (24,5 %) verspürten in jüngster Zeit immer oder oft Eile bzw. Zeitdruck (vgl. Darstellung 6.44). Geschlechterunterschiede wurden auch bei der Frage nach der Häufigkeit von Niedergeschlagenheit deutlich. 13,3 % der Frauen und 9,6 % der Männer in Bayern gaben an, in den letzten vier Wochen vor der Befragung immer oder oft Niedergeschlagenheit verspürt zu haben. Jedoch gaben auch fast 50 % der Frauen und über 60 % der Männer an, in den letzten vier Wochen fast nie oder nie dieses Gefühl gehabt zu haben.

Gefühle von Ruhe und Ausgeglichenheit waren nach eigenen Angaben sehr weit verbreitet, unter Männern (57,8 %) noch häufiger als unter Frauen (50,3 %). Das Gefühl, voller Energie zu sein, kam sowohl bei Frauen (32,0 %), als auch bei Männern (35,3 %) weniger häufig in den letzten vier Wochen vor. Bei allen Fragen zur psychischen Situation waren in Westdeutschland ähnliche Verteilungen und Geschlechterunterschiede festzustellen wie in Bayern.

**Darstellung 6.44:** Persönliche Einschätzung zur eigenen psychischen Situation nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Prozent)

| | | „Bitte denken Sie einmal an die letzten vier Wochen. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, dass Sie ... | | |
|---|---|---|---|---|
| | | immer oder oft | manchmal | fast nie oder nie |
| **... Eile, Zeitdruck verspürten?“** | | | | |
| Frauen | Bayern | 28,1 | 37,2 | 34,7 |
| | Westdeutschland | 29,6 | 37,5 | 33,0 |
| Männer | Bayern | 24,5 | 39,1 | 36,4 |
| | Westdeutschland | 25,5 | 36,1 | 38,4 |
| **... Niedergeschlagenheit verspürten?“** | | | | |
| Frauen | Bayern | 13,3 | 39,0 | 47,7 |
| | Westdeutschland | 14,1 | 35,4 | 50,6 |
| Männer | Bayern | 9,6 | 28,3 | 62,1 |
| | Westdeutschland | 9,8 | 28,2 | 62,0 |
| **... Ruhe/Ausgeglichenheit fühlten?“** | | | | |
| Frauen | Bayern | 50,3 | 35,3 | 14,4 |
| | Westdeutschland | 50,0 | 35,1 | 14,9 |
| Männer | Bayern | 57,8 | 32,7 | 9,5 |
| | Westdeutschland | 55,1 | 33,5 | 11,4 |
| **... jede Menge Energie verspürten?“** | | | | |
| Frauen | Bayern | 32,0 | 43,0 | 25,0 |
| | Westdeutschland | 30,5 | 43,9 | 25,6 |
| Männer | Bayern | 35,3 | 44,9 | 19,8 |
| | Westdeutschland | 34,2 | 44,3 | 21,5 |

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

### Zufriedenheit

Befragt man Menschen in Bayern nach ihrer Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt sowie mit einzelnen Lebensbereichen, zeigten sich generell recht hohe Zufriedenheitswerte (vgl. Darstellung 6.45). Die Befragten wurden gebeten, die jeweiligen Lebensbereiche auf einer Skala zwischen 0 (sehr unzufrieden) und 10 (sehr zufrieden) zu bewerten. In Bayern insgesamt war die Zufriedenheit mit dem Familienleben (7,9) am höchsten ausgeprägt, gefolgt von der Kinderbetreuung (7,3), der Freizeit (7,3) sowie der Arbeit (7,2). Dabei lassen sich allgemein nur geringfügige Geschlechterunterschiede erkennen. Nur bei der Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen variierten die Einschätzungen von Frauen (6,2) und Männern (6,8) leicht.

**Darstellung 6.45:** Zufriedenheit von Frauen und Männern mit verschiedenen Lebensbereichen in Bayern 2018 (Mittelwerte)

| Zufriedenheit mit | Bayern | | |
|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Frauen | Männer |
| **Leben insgesamt** | **7,4** | **7,4** | **7,5** |
| Gesundheit | 6,6 | 6,5 | 6,8 |
| Haushaltstätigkeit | 6,9 | 6,8 | 7,1 |
| Arbeit | 7,2 | 7,2 | 7,3 |
| Persönl. Einkommen | 6,5 | 6,2 | 6,8 |
| Freizeit | 7,3 | 7,3 | 7,3 |
| Familienleben | 7,9 | 7,8 | 8,0 |
| Kinderbetreuung | 7,3 | 7,3 | 7,4 |

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden); die allgemeine Lebenszufriedenheit berechnet sich nicht aus dem Mittelwert der anderen Kategorien, sondern wurde separat abgefragt.

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

Werden Frauen und Männer in Bayern zu ihren Sorgen in verschiedenen gesellschaftlichen und persönlichen Bereichen des Lebens befragt, offenbarten diese 2018[23] verhältnismäßig häufig große Sorgen in den Bereichen Frieden und globaler Terrorismus (vgl. Darstellung 6.46). Fast jede zweite Frau in Bayern (49,4 %) machte sich große Sorgen um den Frieden. Bei Männern lag der Anteil bei 39,1 %. Über große Sorgen im Hinblick auf den globalen Terrorismus berichteten in diesem Jahr 42,3 % der Frauen und 37,7 % der Männer. Etwas seltener große, aber dafür häufiger einige Sorgen bereiteten der Klimawandel, der Umweltschutz und die Kriminalität in Deutschland. Tendenziell machen sich Frauen in diesen Bereichen noch etwas häufiger große Sorgen als Männer. Geringer fielen große Sorgen beider Geschlechter um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und insbesondere die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung aus.

**Darstellung 6.46:** Sorgen von Frauen und Männern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in Bayern 2018 (in Prozent)

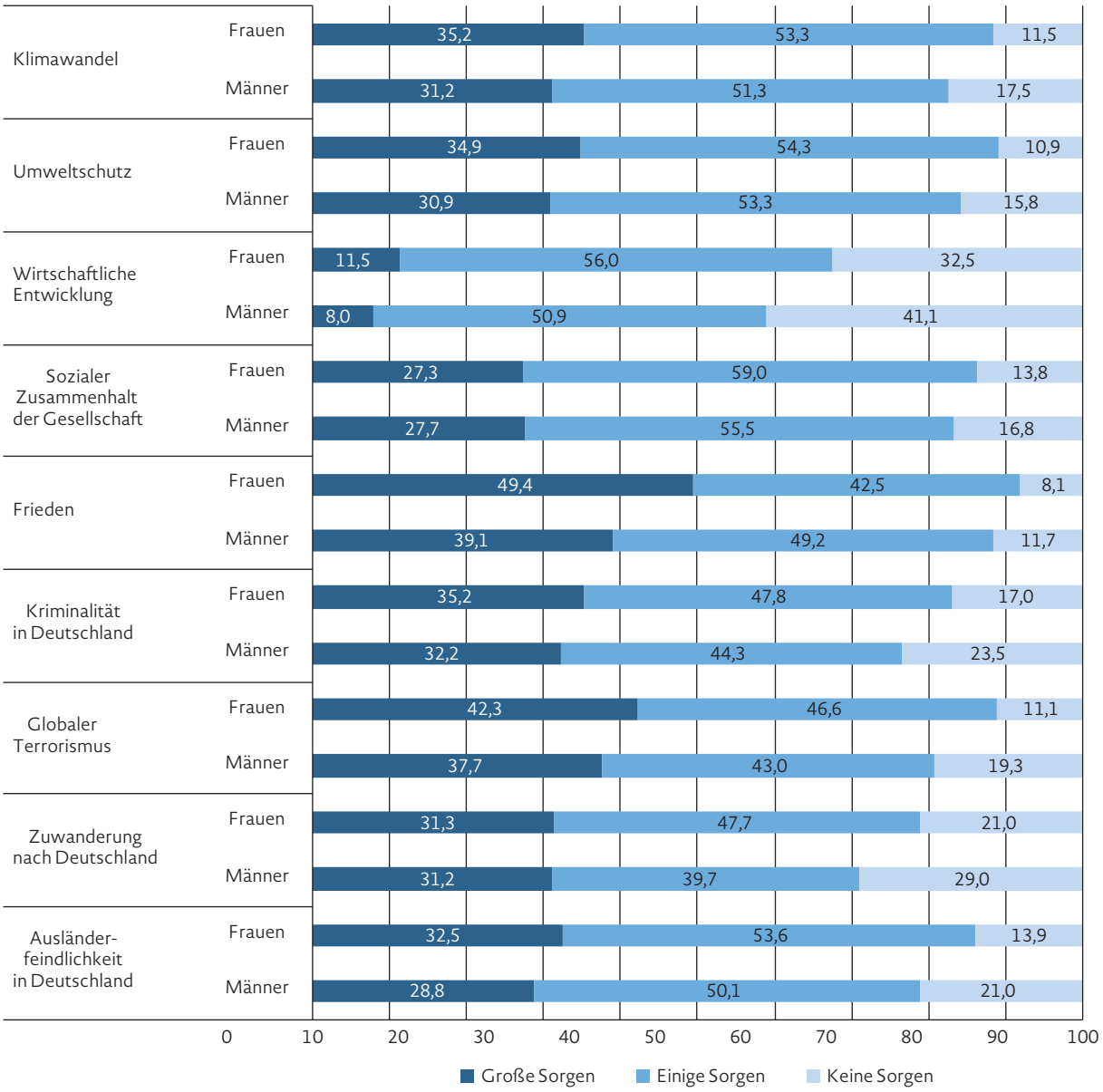


*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

[23] Die Auswirkungen der Maßnahmen und Folgen der Corona-Pandemie auf die Sorgen und Ängste der Bevölkerung konnten somit noch nicht berücksichtigt werden.

Die persönlichen Bereiche betreffend sorgten sich Frauen und Männer 2018 jeweils am meisten um die eigene Gesundheit und Altersversorgung (vgl. Darstellung 6.47), wobei die Sorge um persönliche Angelegenheiten allgemein geringer ausfiel als die Sorge um gesellschaftliche Themen. Frauen gaben etwas häufiger an, sich zu diesen beiden Themen große Sorgen zu machen als Männer, besonders im Bereich der Altersversorgung (21,1 % bzw. 14,7 %). Deutlich seltener machten sich Frauen und Männer dagegen Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation sowie die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes. Um letztere machten sich jeweils rund drei Viertel der Frauen und Männer keinerlei Sorgen, darunter Frauen sogar etwas häufiger als Männer.

**Darstellung 6.47:** Sorgen von Frauen und Männern in verschiedenen persönlichen Bereichen in Bayern 2018 (in Prozent)

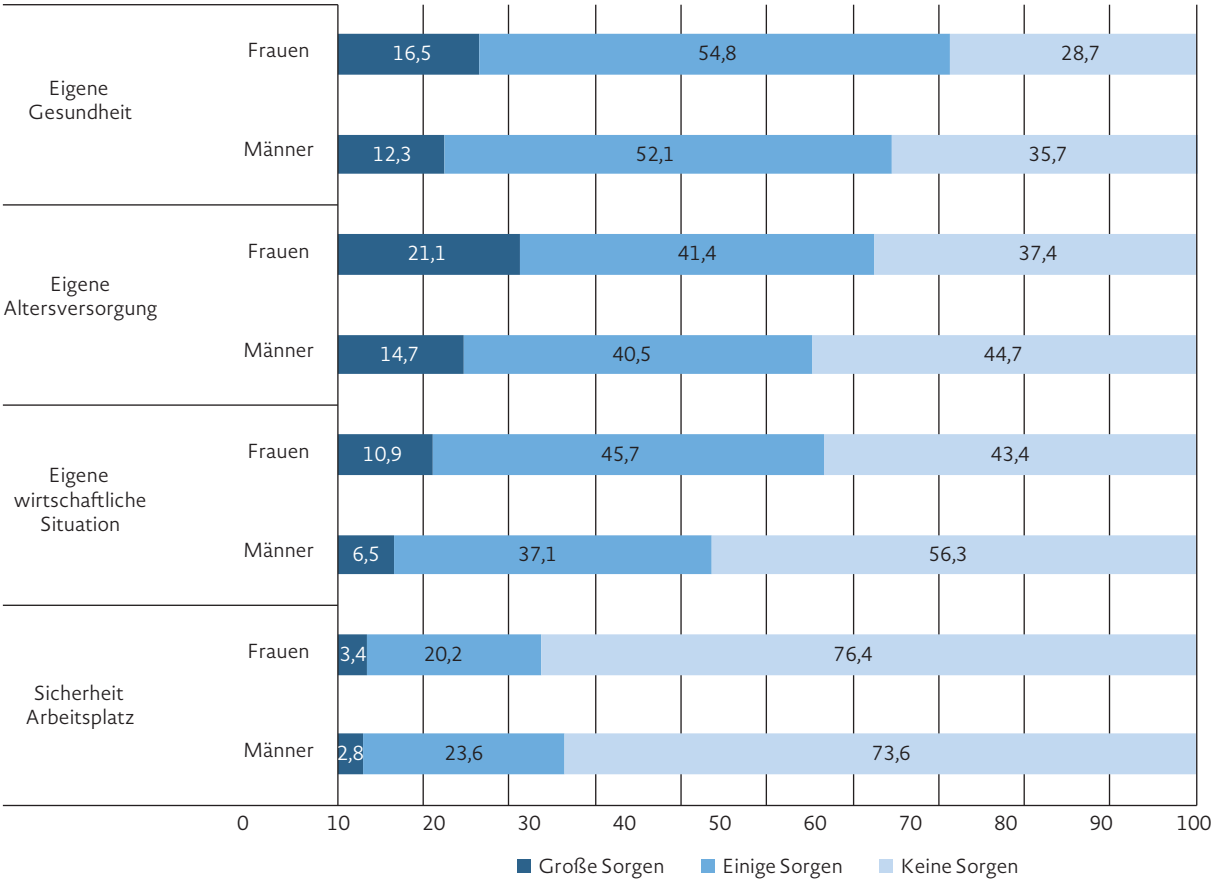


*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

Das Ausmaß der Sorgen, die sich die bayerische Bevölkerung über die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung machte, zeigt über die Jahre hinweg deutliche Schwankungen, die natürlich auch von der konjunkturellen Lage abhängig sind. Insgesamt ist der Anteil der Personen, die sich in diesen Bereichen keine Sorgen machen, nach Tiefpunkten in den Jahren 2005 und 2010 in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen (vgl. Darstellung 6.48). Während sich um die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2010 nur 8,5 % der Menschen keine Sorgen gemacht haben, ist dieser Anteil im Jahr 2018 auf 36,7 % angestiegen. Sorgen um den eigenen Arbeitsplatz fielen generell geringer aus. Der Anteil der Menschen, die sich darum keine Sorgen machten, ist von 47,0 % im Jahr 2010 auf 74,9 % im Jahr 2018 gestiegen.

**Darstellung 6.48:** Sorgen bezüglich des Arbeitsplatzes und der wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern 1985–2018 (in Prozent)

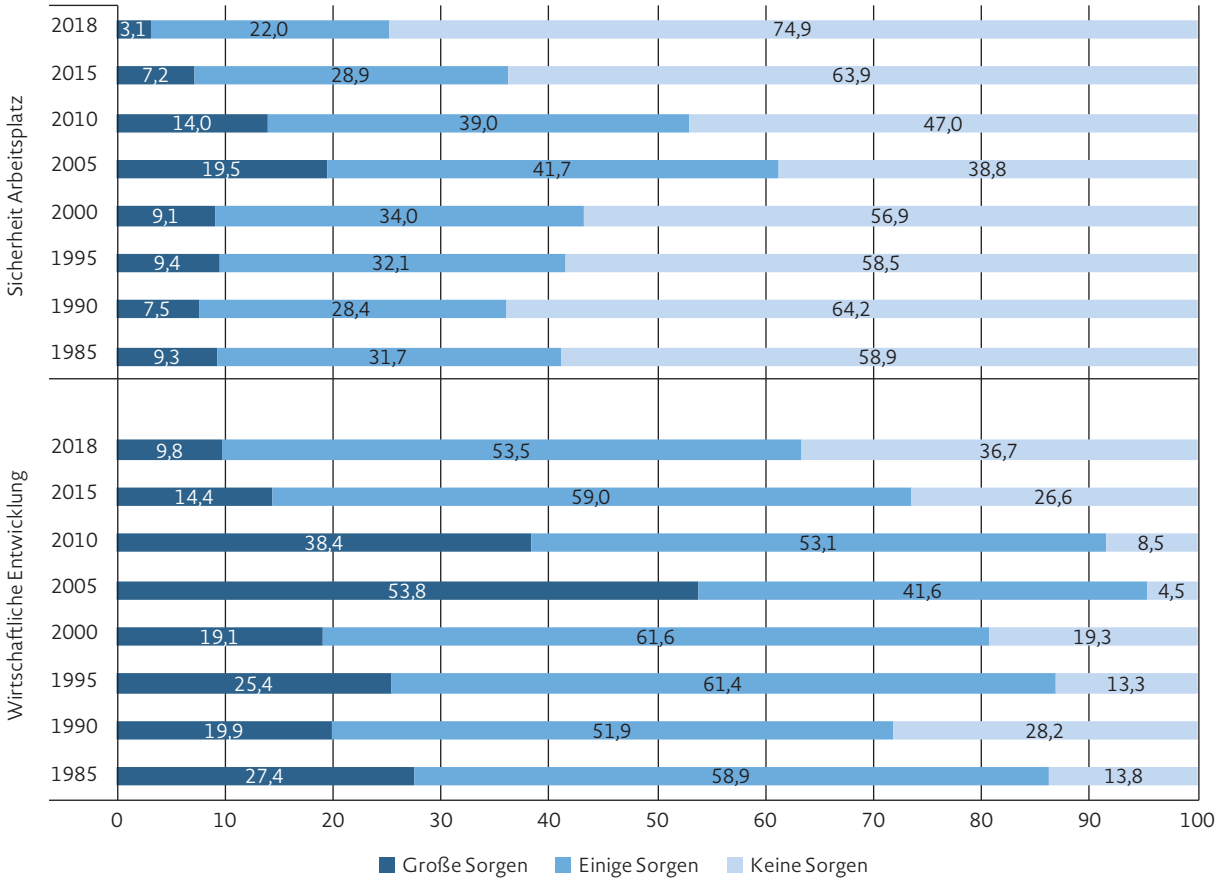


*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018*

### 6.2.7 Gewalt gegen Frauen

Insgesamt ist die Opfergefährdung von Frauen[24] – gemessen an der Anzahl der Opfer pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe – deutlich niedriger als die der Männer. Im Jahr 2020 lag die Opfergefährdung bei Frauen in Bayern bei 665, bei Männern bei 1.010 (vgl. Darstellung 6.49). Insgesamt wurden im Jahr 2020 bayernweit rund 836 Personen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner Opfer einer Straftat. Die höchste Opfergefährdung war bei Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren und Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren zu beobachten, wobei die Opfergefährdung der Männer jeweils deutlich über dem Wert der Frauen lag.

Allerdings waren deutliche Unterschiede bei den einzelnen Straftatbeständen zu beobachten. Während Männer – besonders im Alter zwischen 14 und 21 Jahren – vergleichsweise häufig Opfer von Körperverletzungsdelikten wurden, waren Frauen in dieser Altersgruppe deutlich häufiger als Männer Opfer von Nachstellung, Nötigung sowie Sexualdelikten.

[24] Alle Zahlen des nachfolgenden Teilkapitels beruhen auf bei der Polizei aktenkundig gewordenen Fällen. Die Dunkelziffer an Gewaltdelikten, die nicht zur Anzeige gebracht wurden, kann hierbei nicht abgeschätzt werden.

**Darstellung 6.49:** Opfergefährdung nach Geschlecht und Alter in Bayern 2020 (Anzahl pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner*)

| | | Insgesamt | Kinder | Jugendliche | Heranwachsende | Erwachsene | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | unter 14 Jahren | 14 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 21 Jahre | 21 bis unter 60 Jahre | 60 Jahre und älter |
| **Opfergefährdung insgesamt** | | | | | | | |
| **Insgesamt** | | **836,3** | **457,5** | **1.663,0** | **2.192,8** | **1.100,8** | **228,2** |
| Darunter | Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB | 14,0 | 2,6 | 14,4 | 31,9 | 21,1 | 3,3 |
| | Straftat: Nötigung § 240 StGB | 69,3 | 14,6 | 68,5 | 120,4 | 95,6 | 37,8 |
| | Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB | 492,7 | 251,1 | 1.120,4 | 1.526,6 | 629,5 | 134,9 |
| | Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB | 28,6 | 132,7 | 52,3 | 33,4 | 14,3 | 3,6 |
| | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB | 26,5 | 7,0 | 186,7 | 154,6 | 25,0 | 2,5 |
| **Opfergefährdung Männer** | | | | | | | |
| **Insgesamt** | | **1.009,9** | **460,1** | **1.835,0** | **2.554,4** | **1.322,8** | **284,6** |
| Darunter | Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB | 4,7 | 2,3 | 5,7 | 8,0 | 6,2 | 2,0 |
| | Straftat: Nötigung § 240 StGB | 88,5 | 16,1 | 71,5 | 122,4 | 119,0 | 58,1 |
| | Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB | 615,8 | 306,8 | 1.445,7 | 2.015,5 | 754,5 | 164,5 |
| | Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB | 14,1 | 77,6 | 16,3 | 6,6 | 5,0 | 0,7 |
| | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB | 3,3 | 1,7 | 22,5 | 15,0 | 2,9 | 0,6 |
| **Opfergefährdung Frauen** | | | | | | | |
| **Insgesamt** | | **665,4** | **454,7** | **1.482,2** | **1.794,8** | **869,9** | **181,1** |
| Darunter | Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB | 23,1 | 2,8 | 23,6 | 58,3 | 36,5 | 4,3 |
| | Straftat: Nötigung § 240 StGB | 50,5 | 13,0 | 65,3 | 118,2 | 71,3 | 20,9 |
| | Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB | 371,7 | 192,4 | 778,4 | 988,5 | 499,6 | 110,2 |
| | Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB | 42,9 | 190,8 | 90,2 | 63,0 | 24,0 | 6,0 |
| | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB | 49,3 | 12,6 | 359,4 | 308,2 | 47,9 | 4,1 |

* der entsprechenden Alters- und Geschlechtsgruppe.

*Quelle: LfStat, Berechnungen auf Basis von Bundeskriminalamt 2021b und StBA – GENESIS-Online 2020a*

Die Opfergefährdung in Deutschland fiel 2020 für beide Geschlechter und über nahezu alle Altersgruppen und betrachteten Straftatbestände hinweg höher aus als in Bayern (vgl. Darstellung 6.50). Insgesamt lag

die Opfergefährdung bei 1.133 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gefährdung von Frauen betrug 932, die der Männer 1.339.[25]

**Darstellung 6.50:** Opfergefährdung nach Geschlecht und Alter in Deutschland 2020 (Anzahl pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner*)

| | | Insgesamt | Kinder | Jugendliche | Heranwachsende | Erwachsene | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | unter 14 Jahren | 14 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 21 Jahre | 21 bis unter 60 Jahre | 60 Jahre und älter |
| **Opfergefährdung insgesamt** | | | | | | | |
| **Insgesamt** | | **1.132,9** | **620,6** | **2.366,6** | **2.912,5** | **1.537,0** | **279,8** |
| Darunter | Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB | 25,2 | 3,6 | 24,8 | 54,7 | 39,8 | 5,4 |
| | Straftat: Nötigung § 240 StGB | 84,3 | 21,2 | 98,4 | 149,4 | 121,1 | 36,8 |
| | Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB | 653,6 | 354,1 | 1.511,4 | 1.919,2 | 863,8 | 161,0 |
| | Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB | 33,5 | 150,4 | 71,2 | 44,2 | 17,8 | 3,9 |
| | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB | 34,3 | 14,3 | 239,6 | 178,3 | 33,5 | 3,4 |
| **Opfergefährdung Männer** | | | | | | | |
| **Insgesamt** | | **1.339,1** | **635,7** | **2.564,0** | **3.283,2** | **1.788,8** | **356,9** |
| Darunter | Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB | 9,8 | 2,8 | 8,1 | 10,1 | 14,4 | 4,1 |
| | Straftat: Nötigung § 240 StGB | 103,0 | 22,3 | 97,3 | 138,3 | 144,2 | 56,3 |
| | Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB | 801,5 | 435,7 | 1.855,2 | 2.412,3 | 1.011,5 | 204,9 |
| | Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB | 15,6 | 78,0 | 27,8 | 9,9 | 6,4 | 1,5 |
| | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB | 5,6 | 4,9 | 35,8 | 23,0 | 5,0 | 0,6 |
| **Opfergefährdung Frauen** | | | | | | | |
| **Insgesamt** | | **931,9** | **604,7** | **2.156,7** | **2.506,8** | **1.276,5** | **216,4** |
| Darunter | Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB | 40,3 | 4,4 | 42,5 | 103,6 | 66,0 | 6,5 |
| | Straftat: Nötigung § 240 StGB | 66,1 | 20,2 | 99,6 | 161,7 | 97,3 | 20,8 |
| | Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB | 509,6 | 267,9 | 1.146,0 | 1.379,5 | 711,1 | 124,9 |
| | Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB | 51,0 | 226,9 | 117,2 | 81,7 | 29,5 | 5,8 |
| | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB | 62,3 | 24,4 | 456,1 | 348,3 | 62,9 | 5,6 |

* der entsprechenden Alters- und Geschlechtsgruppe.

*Quelle: LfStat, Berechnungen auf Basis von Bundeskriminalamt 2021a und StBA – GENESIS-Online 2020b*

[25] „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB" stellen eine Untergruppe der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" aus den Darstellungen 6.49 und 6.51 dar. Da deutschlandweit keine Zahlen für die Obergruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" veröffentlicht wurden und die Untergruppen nicht trennscharf zu differenzieren sind, wurde hier auf die spezifischen Untergruppen zurückgegriffen.

### Stalking und sexuelle Gewalt

Besonders bei den Tatbeständen „Stalking", „sexueller Missbrauch" und „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" werden Frauen häufiger Opfer als Männer (vgl. Darstellung 6.51). Jeweils über drei Viertel der Opfer in diesen Bereichen waren im Jahr 2020 weiblich. Betrachtet man die Beziehung der Opfer zum Täter, so fällt auf, dass besonders bei den Straftatbeständen „Stalking" und „Körperverletzung" häufig Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner oder Angehörige die Tatverdächtigen waren. Auch bei vielen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bestand eine Beziehung zwischen Opfern und Tatverdächtigen.

**Darstellung 6.51:** Opferzahlen vollendeter ausgewählter Straftaten nach Geschlecht und der Beziehung des Opfers zur/zum Tatverdächtigen in Bayern 2020 (absolut und in Prozent)

| Delikte Gesamt Anzahl | Opfer | | | Beziehung des Opfers zur/zum Tatverdächtigen | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | insgesamt | weiblich (w) | männlich (m) | Ehe/ Partnerschaft/ Familie einschl. Angehörige | | Informelle soziale Beziehung | | Formelle soziale Beziehung in Institutionen, Organisationen und Gruppen | | keine Beziehung | | ungeklärt | |
| | | | | in Prozent | | | | | | | | | |
| | | | | w | m | w | m | w | m | w | m | w | m |
| **Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB** | | | | | | | | | | | | | |
| 1.742 | 1.838 | 1.529 | 309 | 53,8 | 34,0 | 24,9 | 27,8 | 2,6 | 5,8 | 13,3 | 21,0 | 5,4 | 11,3 |
| **Straftat: Nötigung § 240 StGB** | | | | | | | | | | | | | |
| 8.322 | 9.101 | 3.340 | 5.761 | 17,8 | 3,5 | 18,1 | 13,6 | 3,2 | 2,2 | 55,5 | 73,5 | 5,3 | 7,2 |
| **Straftat: Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB** | | | | | | | | | | | | | |
| 60.236 | 64.666 | 24.593 | 40.073 | 51,8 | 15,6 | 17,6 | 25,5 | 4,0 | 4,8 | 23,3 | 46,7 | 3,4 | 7,4 |
| **Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB** | | | | | | | | | | | | | |
| 3.139 | 3.752 | 2.837 | 915 | 11,9 | 10,4 | 23,4 | 33,2 | 3,6 | 9,1 | 56,5 | 38,6 | 4,7 | 8,7 |
| **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB** | | | | | | | | | | | | | |
| 6.565 | 7.267 | 6.132 | 1.135 | 14,6 | 10,0 | 30,1 | 33,4 | 6,0 | 10,6 | 44,9 | 37,8 | 4,4 | 8,3 |

*Quelle: Die Bayerische Polizei 2021*

Der Tatbestand „Stalking" ist weit gefasst und reicht von vielfach wiederholten Telefonanrufen zu jeder Tages- und Nachtzeit, der unerwünschten Kontaktaufnahme per E-Mail, SMS oder Brief, der Übermittlung von Geschenken, dem Auflauern, Beobachten und Verfolgen bis hin zu Zudringlichkeiten, Drohungen und Körperverletzung. In eskalierenden Fällen kann das Spektrum der Stalking-Verhaltensweisen über körperliche Angriffe bis hin zur Tötung des Opfers reichen. Trennungssituationen stellen oftmals einen Ausgangspunkt für Stalking dar, was sich auch darin widerspiegelt, dass die weiblichen Opfer von Stalking in ca. 50 % aller Fälle ehemalige Partnerinnen sind.

Zwischen 2015 und 2020 ist die Anzahl der Stalking-Fälle in Bayern um rund 31 % auf 1.742 Fälle gestiegen (vgl. Darstellung 6.52). Rund 84 % der insgesamt 1.501 Tatverdächtigen im Jahr 2020 waren männlich, die Opfer waren in 83 % der Fälle (1.529) weiblich.

**Darstellung 6.52:** Polizeiliche Kriminalstatistik zu Stalking in Bayern 2015–2020 (absolut)

| | Stalking § 238 StGB | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| **Fälle** | **1.326** | **1.260** | **1.396** | **1.548** | **1.524** | **1.742** |
| Tatverdächtige | 1.131 | 1.087 | 1.173 | 1.343 | 1.308 | 1.501 |
| Darunter männlich | 915 | 880 | 975 | 1.105 | 1.071 | 1.262 |
| Opfer | 1.411 | 1.327 | 1.468 | 1.651 | 1.608 | 1.838 |
| Darunter weiblich | 1.164 | 1.055 | 1.210 | 1.347 | 1.339 | 1.529 |

*Quelle: Die Bayerische Polizei 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021*

Sexuelle Gewalt hat viele Gesichter und kann überall auftreten. Verbale Belästigungen, sexuelle Berührungen, exhibitionistische Handlungen sowie Vergewaltigungen sind die häufigsten Formen des sexuellen Missbrauchs. Dazu gehört auch die Kinderpornografie, wofür zunehmend auch das Internet genutzt wird.

Die Fallzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist in Bayern zwischen 2015 und 2020 um insgesamt 58,8 % gestiegen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für Bayern, dass im Jahr 2020 die Opfer der insgesamt 6.565 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Großteil (84 %) weiblich waren (vgl. Darstellung 6.53). Im Zeitvergleich seit 2015 lag dieser Anteil stets bei über 80 %. Zudem zeigte sich, dass sich Opfer und Täter in rund der Hälfte der Fälle bereits vor der Tat mehr oder weniger gut kannten. In ähnlich vielen Fällen lag keine Beziehung zwischen Täter und Opfer vor (2020: 44,9 % bei weiblichen Opfern, 37,8 % bei männlichen Opfern). Im Gegensatz dazu kannten sich in über 80 % der angezeigten Vergewaltigungen – einer speziellen und besonders schweren Form der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung – Täter und Opfer bereits vor der Tat. Rund 31 % der Tatverdächtigen waren (Ehe-)Partnerinnen bzw. Partner oder Angehörige.

**Darstellung 6.53:** Vollendete Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Bayern 2015–2020 (absolut und in Prozent)

| Jahr | Delikte Anzahl | Opfer | | | Beziehung des Opfers zur/zum Tatverdächtigen | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Insgesamt | weiblich (w) | männlich (m) | Ehe/ Partnerschaft/ Familie einschl. Angehörige | | Informelle soziale Beziehung | | Formelle soziale Beziehung in Institutionen, Organisationen und Gruppen | | keine Beziehung | | ungeklärt | |
| | | | | | in Prozent | | | | | | | | | |
| | | | | | w | m | w | m | w | m | w | m | w | m |
| **2015** | 4.133 | 4.642 | 3.765 | 877 | 17,9 | 11,6 | 28,6 | 27,3 | 2,5 | 4,8 | 46,0 | 46,5 | 4,9 | 9,8 |
| **2016** | 4.142 | 4.660 | 3.840 | 820 | 18,8 | 10,9 | 27,7 | 28,9 | 3,5 | 7,3 | 45,5 | 45,4 | 4,5 | 7,6 |
| **2017** | 5.453 | 5.946 | 5.017 | 929 | 13,5 | 10,1 | 28,0 | 29,5 | 4,0 | 9,7 | 50,3 | 45,6 | 4,2 | 5,1 |
| **2018** | 6.433 | 7.144 | 6.180 | 964 | 12,9 | 11,4 | 26,8 | 26,0 | 5,6 | 6,1 | 51,2 | 50,2 | 3,5 | 6,2 |
| **2019** | 6.027 | 6.686 | 5.647 | 1.039 | 14,1 | 10,2 | 28,7 | 27,5 | 5,4 | 13,1 | 48,3 | 42,3 | 3,5 | 6,9 |
| **2020** | 6.565 | 7.267 | 6.132 | 1.135 | 14,6 | 10,0 | 30,1 | 33,4 | 6,0 | 10,6 | 44,9 | 37,8 | 4,4 | 8,3 |

*Quelle: Die Bayerische Polizei 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021*

### Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist kein eigener Straftatbestand, sondern umfasst alle Fälle physischer und psychischer Gewalt im häuslichen Umfeld, also innerhalb von (Ehe-)Partnerschaften oder in direktem Zusammenhang mit einer Trennung. Am häufigsten werden dabei Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte beobachtet.

In einer repräsentativen Studie der Technischen Universität München und des RWI Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung wurden Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland zu häuslicher Gewalt während des ersten Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 untersucht (Ebert und Steinert 2021). Rund 3.800 Frauen zwischen 18 und 65 Jahren wurden hierzu online befragt. In 3,1 % der Fälle berichteten die Frauen von mindestens einer körperlichen Auseinandersetzung wie zum Beispiel Schlägen. Ähnlich viele Befragte erfuhren sexuelle Gewalt (3,6 %) oder Bedrohungen durch den Partner (3,8 %). Risikofaktoren für das Auftreten häuslicher Gewalt waren die häusliche Quarantäne, finanzielle Sorgen in der Familie, berufliche Schwierigkeiten eines Familienmitglieds (z. B. Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit), das Vorliegen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Angst oder Depressionen sowie der Umstand, dass Kinder unter zehn Jahren im Haushalt lebten. Ein Vergleich mit Zahlen und Ergebnissen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie ist laut der Forschungsgruppe schwierig, da die Gewalterfahrungen in früheren Studien für längere Zeiträume erfragt wurden.

Ein vielfach befürchteter Anstieg der häuslichen Gewalt im Zuge der Corona-bedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen konnte zumindest durch die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen Fälle nicht bestätigt werden (StMI 2021). Auf eine mit dem Vorjahr verglichene unauffällige Entwicklung der Zahlen häuslicher Gewalt wies auch die Bayerische Polizei in ihrer Pressemeldung am 24.16.2020 hin.[26]

## 6.3 Maßnahmen: Mit breitgefächerter und moderner Gleichstellungspolitik Chancengleichheit sicherstellen

Ein politischer Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung ist die umfassende Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Alle Menschen in Bayern sollen ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen führen können – frei und selbstbestimmt. Die Bayerische Staatsregierung fördert dies mit einem breitgefächerten Maßnahmenbündel: von der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bedarfsgerechten Angeboten der Kinderbetreuung, über Hilfen bei der Ausbildung und der Berufswahl bis hin zur Wiedereinstiegsberatung. Dabei berücksichtigt moderne bayerische Frauen- und Gleichstellungspolitik die Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern und bietet passgenaue Hilfen an. Der Freistaat Bayern setzt bei der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit auf Sensibilisierung, Einsicht und Überzeugung.

Bei allen Maßnahmen und Aktivitäten liegt ein besonderes Augenmerk stets auch darauf, die Auswirkungen und Belastungen für die Familien durch die Corona-Pandemie soweit wie möglich zu reduzieren.

### 6.3.1 Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verwirklichen

Zur Verwirklichung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert und der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Dabei ist gemeinsames Handeln aller Akteure – Privatpersonen, Wirtschaft und Politik – erforderlich.

#### Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Bereits 2014 haben die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft (BIHK, BHT, vbw) den Familienpakt Bayern ins Leben gerufen. Der Familienpakt Bayern unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darin, familienfreundliche Maßnahmen zu etablieren, und setzt so wichtige Impulse in den Unternehmen und der Gesellschaft. Er macht das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Öffentlichkeit sichtbar und trägt so zu einem Kultur- und Bewusstseinswandel bei. Auch durch einen Wettbewerb unter dem Motto „Erfolgreich. Familienfreundlich", bei dem alle zwei Jahre die 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns in einer Preisverleihung geehrt werden, rücken vorbildliche familienfreundliche Unternehmen in den Fokus der Öffentlichkeit.

Inzwischen hat der Familienpakt Bayern über 1.200 Mitglieder und Netzwerkpartner und bietet Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein vielfältiges Angebot.

[26] Vgl. https://polizei.bayern.de/muenchen/news/presse/aktuell/index.html/321799 (zuletzt abgerufen am 30.06.2021).

- Die Servicestelle des Familienpakts Bayern steht Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei allen Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung und unterstützt sie dabei, die passenden Maßnahmen zu finden.
- Best-Practice-Beispiele mit Ansprechpersonen in den Unternehmen helfen, von den Erfahrungen anderer Unternehmen zu profitieren, und motivieren dazu, selbst Maßnahmen umzusetzen.
- Veranstaltungen ebenso wie ein Buddy-Programm ermöglichen, voneinander zu lernen.
- Online-Seminare und Workshops erlauben die Klärung von Fragen und den Austausch mit Fachleuten.
- Broschüren und themenspezifische Leitfäden mit Checklisten enthalten Fachinformationen und konkrete Praxistipps zu Fragen rund um die Vereinbarkeit.
- Auf der Homepage, in einem Newsletter und über den Facebook-Kanal wird über Neuerungen im Bereich der Vereinbarkeit sowie über Veranstaltungen und Neuigkeiten berichtet.

### Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung eröffnet zusätzliche Ausbildungschancen

Zuweilen kann keine Berufsausbildung in Vollzeit absolviert werden. Für diese Fälle gibt es die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung. Damit wird den Menschen eine Ausbildungschance eröffnet, die z. B. aufgrund familiärer Verpflichtungen keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren könnten. Die Staatsregierung fördert zwei Projekte in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit:

- Projekt „Chance Berufsabschluss in Teilzeit" der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (Zeitraum: Januar 2020 bis Ende August 2023).
- Projekt „Meine Chance 2.0" des Sozialdienstes katholischer Frauen (Zeitraum: Februar 2020 bis Ende Dezember 2021).

### Mit bedarfsgerechter Kinderbetreuung unterstützen

Ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung unterstützt die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags. Zugleich stärken die Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege oder in schulischen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Freistaat Bayern unterstützt Frauen und Männer nachhaltig und ganzheitlich auch in diesen Lebensbereichen, indem die Bayerische Staatsregierung für gute Rahmenbedingungen sorgt, damit ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot realisiert werden kann. Der Freistaat unterstützt die zuständigen Gemeinden und Landkreise beim Ausbau der Kinderbetreuung mit hervorragenden Förderkonditionen. Kein anderes Bundesland hat z. B. bisher so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung investiert. Von 2008 bis Ende 2020 betrugen die Bewilligungsmittel aus Sonderinvestitionsprogrammen für den Kita-Ausbau in Bayern insgesamt rund 1,9 Mrd. € (Landes- und Bundesmittel). Bis Ende 2020 konnten so insgesamt 140.588 neue Plätze bewilligt werden (vgl. Kapitel 5, unter 5.6.4).

Ganztagsangebote für Grundschülerinnen und Grundschüler gewinnen zunehmend an Bedeutung. Im vorschulischen Bereich liegt die durchschnittliche Buchungszeit inzwischen bei 6 bis 7 Stunden, der Bedarf setzt sich auch nach Schuleintritt fort.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bieten insbesondere Horte, Häuser für Kinder und altersgeöffnete Kindertageseinrichtungen ein zeitlich umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot vor allem für Grundschulkinder. Hinzu kommen ergänzend oder in Kombination Angebote der Kindertagespflege.

Bei den schulischen Angeboten unterscheidet man zwischen offenen und gebundenen Ganztagsangeboten. An Schulen mit offenem Ganztagsangebot wird der reguläre Unterricht am Vormittag durch ein klassen- bzw. jahrgangsübergreifendes Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag ergänzt. An Schulen mit gebundenem Ganztagsangebot erfolgt eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung im Klassenverband, bei der sich Phasen der Anstrengung und Erholung abwechseln. Schulische Ganztagsangebote können in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schularten (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium) sowie an Förder- und Wirtschaftsschulen eingerichtet werden. Zu den Angeboten unter schulischer Aufsicht zählen auch die Einrichtungen der Mittagsbetreuung (bis 14:00 Uhr) bzw. in Form der verlängerten Mittagsbetreuung (bis 15:30 Uhr bzw. 16:00 Uhr), die vom Schulaufwandsträger (Kommune) oder einem freien Träger betrieben werden.

In den letzten Jahren wurden die Ganztagsangebote in Bayern stark ausgeweitet (vgl. Kapitel 5, unter 5.6.4). Die historisch gewachsenen Bildungs- und Betreuungsstrukturen wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Durch die vorhandene Vielfalt möglicher Angebote

können die zuständigen Kommunen vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot einrichten. Mit den Kooperationsmodellen zwischen Jugendhilfe und Schule soll die Betreuungslandschaft zudem weiterentwickelt werden. Ab dem Jahr 2026 wird es sukzessive einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter geben. Das Ganztagsförderungsgesetz ist am 12.10.2021 in Kraft getreten.

Aktuell besuchen rund 35 % der betreuten Grundschulkinder ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, 65 % ein schulisches Angebot. Ziel ist, dass die Angebotsvielfalt auch weiterhin bestehen bleibt.

Auch im Hinblick auf die zeitliche Flexibilität der Kinderbetreuung erfolgte ein weiterer Ausbau. Mehr als jede zweite Kindertageseinrichtung bietet Öffnungszeiten von über 45 Stunden pro Woche an (Stand März 2021). Die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit betrug im Jahr 2020 über 6,5 Stunden.

Eine besondere Herausforderung ist der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung. Hier hat die Staatsregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und um qualifizierte Fachkräfte, insbesondere auch durch die Weiterbildung von Seiten- oder Quereinsteigerinnen und -einsteigern, zu gewinnen (vgl. Kapitel 5, unter 5.6.4).

### Wiedereinstieg nach der Familienphase erleichtern

Insgesamt wurden in Bayern in den letzten Jahren hervorragende Rahmenbedingungen geschaffen, damit der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Familien- oder Pflegephase gelingt und Beruf und Familie für Frauen und Männer gut zu vereinbaren ist.

Zur Verbesserung der Chancen speziell von Frauen am Arbeitsmarkt fördert das StMAS Projekte zur Beratung und Qualifizierung von Frauen, die eine individuelle und passgenaue Rückkehr ins Erwerbsleben unterstützen.

Frauen, die ihre Potenziale einsetzen und entwickeln möchten, werden durch Projekte aus dem Arbeitsmarktfonds gefördert. Insbesondere umgesetzt werden damit Maßnahmen zur Ausweitung des Arbeitsvolumens hin zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, zur Unterstützung des Wiedereinstiegs und des beruflichen Aufstiegs, zur Nachqualifikation, zur Verbesserung der Chancen in Bereichen und Branchen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und zur Sensibilisierung der Unternehmen für eine frauen- und chancengerechte Arbeitswelt.

Im Rahmen der Europäischen Sozialfonds-Aktion (ESF-Aktion 7) „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen" werden sechs Servicestellen in Bayern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Bayern bis Mitte 2022 gefördert. Frauen (oder auch Männer) in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr finden hier zielgerichtete und bedarfsgerechte Unterstützung. Das Leistungspaket der Servicestellen ist speziell auf die Aktivierung zur Selbsthilfe und den Abbau von Hemmnissen und Hürden, die der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entgegenstehen, ausgerichtet. Sie können auch bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder zur Verbesserung der aktuellen Beschäftigungssituation in Anspruch genommen werden.

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt auch ein wichtiges Anliegen beim Europäischen Sozialfonds Plus in Bayern. Die neue Förderperiode 2021–2027 startet im Frühjahr/Sommer 2022. Bayern verfolgt dabei eine Doppelstrategie:

- Künftig sollen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern Qualifizierungen von Gleichstellungsbeauftragten privater Unternehmen oder gemeinnütziger Organisationen unterstützt werden. Durch spezielle Angebote zur Weiterbildung werden die Qualität der Gleichstellungsarbeit erhöht und die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten verbessert.
- Darüber hinaus werden in vielen Förderaktionen auch die Bedarfe von Frauen adressiert. Einzelne Projekte zur Qualifizierung von Erwerbstätigen sollen ausschließlich Frauen offenstehen. Im Rahmen der Förderaktion „Weiterbilden für die Zukunft" sollen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern zusätzlich Projekte umgesetzt werden, die sich ausschließlich an Frauen und deren arbeitsmarktspezifischen Bedarfen orientieren. Auch innerhalb der Förderaktion „Qualifizierung für Arbeitslose" können spezifische Projekte gefördert werden, die sich ausschließlich an Frauen richten. Darüber hinaus werden die zielgruppenspezifischen Belange von Alleinerziehenden auch im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings adressiert.

### Mehr Frauen in Führungspositionen

Frauen sind in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Damit fehlt der Wirtschaft und Gesellschaft ein beachtliches Potenzial.

Mit dem Inkrafttreten des zweiten Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) am 12.08.2021 gelten zusätzliche Vorgaben für mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Vorstandsgremien großer Unternehmen, Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes sowie bestimmter Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das FüPoG II baut dabei auf den Regelungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG I) von 2015 auf und entwickelt diese fort.

Das FüPoG II sieht eine Mindestbeteiligung von Frauen in Vorstandsgremien von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen vor: Ab vier Vorstandsmitgliedern müssen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann vertreten sein. Börsennotierte oder paritätisch mitbestimmte Unternehmen müssen zudem begründen, wenn sie sich das Ziel setzen, keine Frauen in den Aufsichtsrat, den Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu berufen („Zielgröße Null"). Unternehmen, die keine Zielgröße melden oder keine Begründung für die Zielgröße Null angeben, können zudem besser sanktioniert werden. Diese Regelungen sind ein wichtiges politisches Signal.

Darüber hinaus ist ein Bewusstseinswandel notwendig, damit mehr Frauen in Führungspositionen kommen. Frauen in leitenden Positionen haben auch eine Vorbildfunktion: Junge Frauen brauchen moderne Rollenbilder, an denen sie sich orientieren können. Dazu gehört auch Führung in Teilzeit. Wer gut und erfolgreich führen kann, kann das auch in Teilzeit. Mit einer Führungsposition in Teilzeit ist es deutlich einfacher, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, Vorbilder sichtbar zu machen, um Frauen zu motivieren, in deren Fußstapfen zu treten oder auch ganz neue Wege in Wirtschaft und Gesellschaft zu gehen. In verschiedenen Veranstaltungen mit den Akteuren aus der Wirtschaft wird das Thema „Mehr Frauen in Führungspositionen" in den Fokus gerückt.

Der öffentliche Dienst in Bayern nimmt hier eine Vorreiterrolle ein. Die Möglichkeiten, zur Wahrnehmung familiärer Aufgaben in Teilzeit zu arbeiten oder die Erwerbstätigkeit entweder für einen kurzen Zeitraum oder auch für viele Jahre zu unterbrechen, sind beispielgebend.

Innerhalb der Verwaltung des Freistaats Bayern liegt der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei insgesamt 45,5 %.

Um in der öffentlichen Verwaltung das Thema Frauen in Führungspositionen noch weiter voranzubringen, hat jedes Ressort für seinen Geschäftsbereich – unter Beachtung des verfassungsrechtlich bindenden Leistungsprinzips – Zielvorgaben entwickelt, in welchem Umfang es den Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen will. Diese Ziele sollten bis Ende 2020 erreicht werden. Eine Evaluation der Zielerreichung erfolgte Ende 2021 mit dem Ergebnis, dass der positive Trend bei der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen anhält. Alle Ressorts konnten insoweit insgesamt einen gestiegenen Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2020 verzeichnen.

Um gezielt den Ausbau von Führung in Teilzeit voranzutreiben, wurde zudem eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die entsprechende Maßnahmen entwickeln und deren Umsetzung fachlich begleiten soll.

### 6.3.2 Aktiv Entgeltungleichheit gemeinsam überwinden

Die Gehaltsfindung und -vereinbarung ist Sache der Tarifpartner bzw. von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen kann einen Beitrag zur Durchsetzung des Gebots der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern leisten.

Der Bayerischen Staatsregierung ist die Verwirklichung von Entgeltgleichheit ein wichtiges Anliegen. Um das zu erreichen, müssen Tarifpartner, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbände und Politik zusammenwirken und gemeinsam den Ursachen der Entgeltungleichheit entgegenwirken.

Durch gezielte Informationen bestärkt die Bayerische Staatsregierung daher Frauen wie Männer darin, ihren Beruf unabhängig von überkommenen Erwartungshaltungen rein nach Neigung und Fähigkeit zu wählen (vgl. unter 6.3.4).

### Gender Pay Gap verringern

Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ist seit Juli 2017 in Kraft und soll Frauen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit in Betrieben oder auch im öffentlichen Dienst besser durchzusetzen. Männer können sich genauso auf das Gesetz berufen.

Allerdings ist mehr Transparenz nur ein Baustein für mehr Lohngerechtigkeit. Der Schwerpunkt der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung liegt neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen – insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuung – auf einer verstärkten Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft.

So sensibilisiert die Bayerische Staatsregierung regelmäßig für das Thema, auch am Equal Pay Day, dem internationalen Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, der auf den bestehenden Gender Pay Gap aufmerksam macht. Der Aktionstag markiert symbolisch die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. Üblicherweise kennzeichnet er rechnerisch den Tag, bis zu dem Frauen unentgeltlich arbeiten würden, wenn sie die gleiche Lohnsumme wie die Männer erhielten. Auf die große gesellschaftspolitische Bedeutung des Equal Pay Day macht die Bayerische Staatsregierung jedes Jahr öffentlichkeitswirksam aufmerksam, um ein Zeichen für mehr Lohngerechtigkeit zu setzen.

### 6.3.3 Ungleichheit bei der sozialen Absicherung im Alter überwinden

Das beste Mittel gegen Altersarmut und für Generationengerechtigkeit ist eine Politik für Wachstum und Beschäftigung als Basis für eine gute Altersvorsorge. Denn eine kontinuierliche sozialversicherte Beschäftigung ist ein wirksamer Schutz gegen Altersarmut.

Die Rentenhöhe ist das Spiegelbild des Erwerbslebens: Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind lohn- und beitragsbezogen, geschlechterspezifische Lohnunterschiede und Erwerbsverläufe wirken sich unmittelbar auf die Rentenhöhe aus. Somit helfen alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Chancengerechtigkeit beim Einkommen zu erhöhen, gleichzeitig dabei, die Ungleichheit der sozialen Absicherung im Alter zu überwinden.

Es ist aber ein Gebot der Gerechtigkeit, Erziehungsleistungen in der gesetzlichen Alterssicherung angemessen zu berücksichtigen und wertzuschätzen. Nach der Mütterrente I war die Mütterrente II ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Nun gilt es, mit der Mütterrente III die Gerechtigkeitslücke endgültig zu schließen. Die Bayerische Staatsregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Mütter und Väter drei Jahre Erziehungszeiten in der Rente pro Kind erhalten, unabhängig davon, wann ihre Kinder geboren sind.

### 6.3.4 Chancengleichheit bei der Wahl des Berufs und des Studienfachs sicherstellen

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege spielen bei der Entwicklung der Geschlechtsidentität von Kindern eine bedeutsame Rolle. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher die Umsetzung der geschlechtersensiblen Bildung und Erziehung. Für den frühkindlichen Bereich sind die Leitgedanken einer geschlechterbewussten pädagogischen Grundhaltung und von deren Verwirklichung im Alltag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert. Für die pädagogischen Fachkräfte ergibt sich die Aufgabe, die Kinder bei der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität zu unterstützen und zu stärken. Dabei gilt es Geschlechterstereotypen zu erkennen, diese kritisch zu hinterfragen, den Kindern ein möglichst vielfältiges Bild möglicher Geschlechterrollen aufzuzeigen sowie ein breites Erfahrungsspektrum zu ermöglichen. Die Geschlechter werden stets gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt, Unterschieden wird mit Wertschätzung begegnet.[27] Geschlechterbewusste Pädagogik ist zudem eine Querschnittsaufgabe im Elementarbereich und fließt stets in die Fortbildungsangebote zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan mit ein.

### Gleichwertige Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder

Alle Kinder sind unabhängig von ihrem Geschlecht gleichwertig und gleichberechtigt. Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt. Sie erfordern bildungs- und erziehungsorientiert geschlechtsdifferenzierende Ansätze. Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege stellen bereits wichtige Erfahrungsfelder im Zuge der Entwicklung der individuellen Geschlechtsidentität dar, weshalb eine geschlechterbewusste Pädagogik

[27] Vgl. StMAS, IFP 2019: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Kapitel 6, unter 6.2.2 Mädchen und Jungen.

bereits in der frühkindlichen Bildung von besonderer Bedeutung ist und einer Weiterführung auch beim Übergang in die Grundschule bedarf.

Kinder brauchen sowohl weibliche als auch männliche Vorbilder und Bezugspersonen. Weibliche und männliche Erzieher bringen besondere Fähigkeiten und ihren individuellen Stil mit und ergänzen sich so optimal. Nach wie vor sind Männer im Erzieherberuf jedoch unterrepräsentiert. Gründe dafür sind u. a. geschlechtstypische gesellschaftliche Zuschreibungen von Erziehung und „Sorgearbeit", aber auch die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten. Der Freistaat Bayern möchte den Anteil an Männern in den bayerischen Kitas erhöhen und setzt sich dafür aktiv ein. Seit 2007 hat sich die Zahl der männlichen Erzieher bereits deutlich erhöht. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik ist die Zahl von 900 im Jahr 2007 auf aktuell 5.613 gestiegen (Stand: 01.03.2020). Damit sind 5,2 % der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen Männer. Trotz des bereits positiven Trends will die Staatsregierung noch mehr Männer für diesen Beruf gewinnen.

Im Rahmen des „Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern" sind die Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie der Aufstiegsmöglichkeiten und Fragen der Durchlässigkeit zentrale Themen. Ziel ist es, das Arbeitsfeld Kita insgesamt attraktiver zu gestalten, um langfristig mehr Menschen dafür zu begeistern, darunter auch Männer.

Um junge Menschen und insbesondere auch Männer für soziale Berufe zu gewinnen, wurde außerdem die Öffentlichkeitskampagne „HERZWERKER" ins Leben gerufen. Ein Bestandteil der Herzwerker-Kampagne ist der Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung. Image-Filme, bei denen auch männliche Erzieher eine wichtige Rolle spielen, bewerben den Erzieherberuf öffentlichkeitswirksam und sollen das Ansehen weiter aufwerten. Eine Aufwertung erfährt der Bereich auch dadurch, dass zunehmend Studiengänge, die zur Arbeit in Kitas befähigen, an den Hochschulen Einzug halten. Daher setzt sich die Bayerische Staatsregierung gezielt für den Ausbau der Studienplatzkapazitäten in den Bereichen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik ein.

Neben der Erhöhung des Anteils an männlichen Erziehern in Kindertageseinrichtungen ist der Einbezug von Männern in die pädagogische Arbeit auch über die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und die aktive Einbeziehung der Väter möglich.

**Traditionelle Rollenbilder auflösen**

Traditionelle Rollenbilder von Frauen und Männern beeinflussen noch immer die Berufs- und Studienwahl, obwohl hier allein die persönlichen Interessen und Begabungen ausschlaggebend sein sollten. Das StMAS ist seit Februar 2021 als erstes bayerisches Ministerium Partner der Initiative Klischeefrei, einem Bündnis aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Forschung zur Förderung der Berufs- und Studienwahl ohne Geschlechterklischees unter der Schirmherrschaft von Elke Büdenbender.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt zudem die Aktionstage „Girls' Day" und „Boys' Day". Deren Ziel ist die Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen und Jungen, indem sie Berufe vorstellen, die diese im Prozess der Berufs- und Studienwahl jeweils nur selten in Betracht ziehen. Bayerische Schulen, Unternehmen, Hochschulen, Arbeitsagenturen, Kommunen und viele weitere Stellen öffnen dabei ihre Türen und bieten Informationen und Schnupperangebote für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, damit sie verschiedenste Berufe kennenlernen. Der „Girls' Day" und der „Boys' Day" fanden 2021 erstmals überwiegend digital statt.

Geschlechterklischees können Kinder begrenzen. Insbesondere die Medien- und Konsumwelten spielen bei der Bildung und Ausprägung der geschlechterspezifischen Sozialisation eine wichtige Rolle. Professionelles pädagogisches Handeln kann und sollte dem entgegenwirken und gendersensibles Handeln fördern. Das StMAS fördert daher Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zu „Gendersensibilität und Medienkompetenz" in Kita und Hort.

Die Fortbildungsmodule wurden unter der Federführung der Medienwissenschaftlerin Dr. Maya Götz entwickelt. Sie dienen der selbstständigen Weiterbildung für Erziehende und fördern das pädagogische Verständnis im geschlechtergerechten Umgang mit Mädchen und Jungen und in ihrer Identitätsentwicklung.

### 6.3.5 Chancengleichheit im Bereich Digitalisierung sicherstellen

Die Teilhabe an der digitalen Transformation im Berufsleben ist zentral für die berufliche Chancengleichheit. Um das entsprechend zu fördern, sind auch politische Strategien notwendig.

Einen wichtigen Beitrag leistet der "Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0", den die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit den Kammern, der Wirtschaft, den

Gewerkschaften und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit geschlossen hat. Gezielte Maßnahmen sollen auch Frauen stärker dafür sensibilisieren und unterstützen, sich beruflich weiterzubilden (vgl. Kapitel 7, unter 7.4.3).

Mit dem Frauentalentprogramm „BayFiD – Bayerns Frauen in Digitalberufen" will das StMD den Anteil von Frauen in digitalen Berufen erhöhen. In Digitalberufen mit Fachkräftemangel kann ein breiter Rekrutierungspool helfen, die bestehenden Lücken in Unternehmen zu schließen und z. B. Frauen Berufe mit besseren Gehaltsperspektiven zu erschließen. Das Frauentalentprogramm „BayFiD – Bayerns Frauen in Digitalberufen" richtet sich an Frauen zwischen 18 und 30 Jahren mit Erstwohnsitz in Bayern, die digitale Berufsfelder kennenlernen und sich für zukunftsweisende Berufe begeistern lassen wollen. Ziel ist es, mehr Mädchen und junge Frauen für digitale Berufe zu gewinnen, geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten aufzubrechen und frühzeitig auf die Chancen digitaler Kompetenzen und Berufe hinzuweisen. Hierfür werden pro Jahr 100 Talente ausgewählt, die ein vielseitiges Programm mit Workshops, Vorträgen und praktischen Einblicken in digitale Themenfelder und große Tech-Unternehmen durchlaufen. Dabei werden sie von Führungskräften und starken Rolemodels aus der Digitalbranche unterstützt und können sich so ein nachhaltiges Netzwerk für die weitere berufliche Laufbahn aufbauen.

### 6.3.6 Männerpolitik

Ziel der bayerischen Gleichstellungspolitik ist es, für alle und in allen Lebensbereichen ein möglichst hohes Maß an Wahlfreiheit für die individuelle Lebensgestaltung zu ermöglichen. Partnerschaftliche Gleichstellungspolitik muss daher selbstverständlich auch die Perspektive von Männern berücksichtigen. Eine intensive und vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit Bildern, Vorbildern und Rollenvorstellungen von und für Frauen und Männer bedeutet letztlich mehr Freiheit, mehr Wahlmöglichkeiten für alle, im Berufs- wie im Privatleben.

### 6.3.7 Gleichstellung von Frauen und Männern in Familien mit Migrationshintergrund fördern

Die Erstorientierungskurse des BAMF richten sich an Asylbewerberinnen und Asylbewerber und unterstützen diese während der Zeit vom Ankommen im neuen Land bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag. In den Erstorientierungskursen werden Deutschkenntnisse zu alltäglichen Themen wie z. B. Einkaufen, medizinische Versorgung, Arbeit, Kindergarten/Schule oder Werte und Zusammenleben vermittelt, um das Zurechtfinden in Deutschland zu erleichtern. Das Wertemodul beinhaltet auch Themen wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Das StMI fördert verschiedene Projekte mit einem speziellen Fokus auf Migrantinnen. Denn Frauen kommt eine Schlüsselfunktion im Integrationsprozess zu. Ihre Einstellung, ihre Bereitschaft und ihr Wille zur Integration sind nicht nur für den eigenen, sondern für den Integrationserfolg der gesamten Familie entscheidend. Ziel der bayerischen Integrationspolitik ist daher, Frauen in ihren Integrationsanstrengungen bestmöglich zu unterstützen. Bei dem seit 2016 laufenden Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern" handelt es sich um niederschwellige praktische Angebote, die sich speziell an bleibeberechtigte Frauen mit Migrationshintergrund richten. Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Fähigkeiten der Frauen anhand von Angeboten, in denen verschiedene Bereiche deutscher Kultur und Werte vermittelt werden.

Die seit Herbst 2018 laufende Kursreihe „Leben in Bayern" richtet sich an dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Personen, die im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60d des Aufenthaltsgesetzes sind. Ziel ist es dabei, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern zu erklären und das Zurechtfinden im Alltag und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Kurse sind in die Module „Miteinander leben", „Erziehung und Bildung" und „Gesundheit" gegliedert. Im Rahmen des Moduls „Miteinander leben" wird auch das Thema Gleichberechtigung von Frau und Mann erläutert und in Übungen diskutiert und vertieft.

Zudem setzt sich das StMAS dafür ein, dass die Kindertageseinrichtungen weiterhin als Orte ausgebaut werden, an denen Eltern Beratung erfahren sowie Angebote zur Sprachförderung oder Wertevermittlung erhalten können.

### 6.3.8 Verhinderung von Gewalt: Prävention, Beratung und Hilfe

Jede Person soll unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung gewaltfrei leben können. Entsprechend sollen alle Betroffenen angemessene Hilfe und Unterstützung erhalten.

### Konzept „Bayern gegen Gewalt“ und die Umsetzung im 3-Stufen-Plan

Gewalt loswerden und gewaltlos werden: Darum geht es bei dem Konzept zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention. Das Konzept beinhaltet Ziele und Maßnahmen von Aufklärung und Sensibilisierung über zielgruppenspezifische Beratungs- und Hilfeangebote bis zur Hilfe für Betroffene und der Arbeit mit Täterinnen und Tätern, um weitere Gewalttaten zu vermeiden. Die Maßnahmen sind in einen 3-Stufen-Plan gegliedert, mit dem das bestehende Hilfesystem in Bayern ausgebaut wird.

Die beiden ersten Stufen befassen sich ausschließlich mit dem Gewaltschutz für Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder; die dritte Stufe zielt auch auf Angebote für weitere Personengruppen – zum Beispiel Jungen und Männer, die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erlitten haben, oder Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung bedroht und betroffen sind.

Damit die Hilfsangebote leichter zugänglich und stärker bekannt werden, sind sie mit weiterführenden Informationen auf der Internetseite www.bayern-gegen-gewalt.de eingestellt. Im März 2021 ist zudem eine breit angelegte Sensibilisierungsinitiative zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz gestartet. Ziel ist dabei, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, aber auch den betroffenen Personen sowie ihrem Umfeld Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.

### Ausbau des Hilfesystems für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Die Bereitstellung von Hilfsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Zusätzlich fördert auch die Bayerische Staatsregierung in diesem Bereich 39 Frauenhäuser und 35 Fachberatungsstellen/Notrufe. Diese bieten Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, und Kindern Schutz, Beratung und Hilfe.

Die Bayerische Staatsregierung hat insbesondere den bayernweiten Bedarf an Frauenhausplätzen immer im Blick. Als Anreiz zur Schaffung von neuen Frauenhausplätzen sowie zu deren Anpassung an besondere Bedarfe übernimmt die Staatsregierung im Rahmen einer Förderrichtlinie pro neu geschaffenem oder bedarfsgerecht angepasstem Frauenhausplatz bis zu 50.000 €, maximal aber 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 hat die Bayerische Staatsregierung zudem die staatliche Förderung für die Personalkosten und die Sprachmittlung (Sprach- und Gebärdensprachdolmetscherleistungen) der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe erheblich aufgestockt und die Förderung auf Gebärdensprachdolmetschen ausgeweitet.

Zusätzlich wurden dem Frauenhilfesystem zur Finanzierung der durch Corona entstandenen Mehraufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rund 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zur Abfederung der im Jahr 2022 bei den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen anfallenden Corona-bedingten Ausgaben werden nochmals 350.000 € bereitgestellt.

Daneben fördert der Bund über das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ investive und innovative Maßnahmen zur Schaffung neuer Frauenhausplätze sowie zum Ausbau von Fachberatungsstellen mit bis zu 90 % der Kosten. Der Freistaat Bayern übernimmt bei freien Trägern einer Einrichtung des Hilfesystems auf Antrag in der Regel eine zehnprozentige Landeskofinanzierung.

Auch werden seit 2019 sog. „Second-stage“-Projekte nach dem und anstatt des Aufenthalts in einem Frauenhaus erprobt. Hier geht es um Frauen und ihre Kinder, die den hohen Schutz und die intensive psychosoziale Beratung im Frauenhaus nicht (mehr) benötigen.

Gefördert wird zudem seit 2019 die bei der Freien Wohlfahrtspflege Bayern angesiedelte landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Die Koordinierungsstelle gibt fachlichen Input und sensibilisiert die Öffentlichkeit. Damit wird insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert und eine Weiterentwicklung der Hilfsangebote unterstützt.

Ferner wurde 2021 im StMAS die Landeskoordinierungsstelle „Bayern gegen Gewalt“ eingerichtet. Diese kümmert sich im Sinne der Istanbul-Konvention vor allem um Belange von Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, und um Belange von Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Zu ihren zentralen Aufgaben zählt auch die Koordinierung der im Rahmen des 3-Stufen-Plans durchgeführten Maßnahmen.

Die aufgeführten Angebote werden seit Mitte 2020 um Maßnahmen für Täterinnen und Täter ergänzt. Denn oftmals wünschen Frauen, die Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle suchen, keine endgültige Trennung vom gewalttätigen Partner, sondern das Ende der Gewalt und eine Chance auf ein gemeinsames gewaltfreies Leben.

Zur Unterstützung von Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution geworden oder von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, werden die Projekte JADWIGA und Scheherazade der Stop dem Frauenhandel Ökumenischen gGmbH und von SOLWODI Bayern e.V. gefördert.

### Ausbau des Hilfesystems gegen weibliche Genitalverstümmelung

Um Mädchen und Frauen in Bayern noch besser vor weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) zu schützen und Betroffenen oder Bedrohten zu helfen, fördert die Bayerische Staatsregierung seit Beginn des Jahres 2021 mehrere regionale und überregionale Projekte sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Ziel ist es unter anderem, aufsuchende, niedrigschwellige, präventive Beratung anzubieten sowie Runde Tische vor Ort aufzubauen. Darüber hinaus ist es entscheidend, das soziale Umfeld der bedrohten oder betroffenen Frauen und Mädchen zu sensibilisieren. Daher werden neben gezielten Schulungsangeboten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch Fachtage für Fachkräfte durchgeführt.

### Ausbau des Hilfesystems für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Männer

Die Bayerische Staatsregierung baut mit verschiedenen Trägern das Präventions-, Beratungs- und Schutzangebot für gewaltbetroffene Männer auf und aus. Es wurden zwei Wohnungen für männliche Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt und ihre Kinder geschaffen – für Nordbayern in Nürnberg und für Südbayern in Augsburg mit jeweils vier Plätzen. Außerdem werden betroffene Männer in bayernweiten Modellprojekten durch Beratungsangebote unterstützt, und Präventionsprojekte sensibilisieren für dieses oftmals noch tabuisierte Thema.

Im April 2020 haben Bayern und Nordrhein-Westfalen das erste trägerbasierte Männerhilfetelefon in Deutschland ins Leben gerufen, an dem sich mittlerweile auch Baden-Württemberg beteiligt. Unter der kostenlosen Nummer 0800 123 99 00 erhalten Männer, die von Gewalt betroffen sind, kompetente Beratung und hilfreiche Informationen über Beratungs- und Hilfeangebote. Auch eine Onlineberatung in Form eines Sofort-Chats oder per E-Mail ist möglich. Auch Angehörige von Betroffenen können sich an das Hilfetelefon wenden und es werden auch Fachsprechstunden für Fachkräfte angeboten.

Hinsichtlich der Maßnahmen gegen Diskriminierung sowie für Gewaltprävention und Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung vgl. Kapitel 10, unter 10.3.14 , 10.3.15.

### Sensibilisierung für Geschlechtsspezifika von Radikalisierung und extremistischen Ideologien

Unter dem Titel „Radikalisierung hat kein Geschlecht“ werden seit 2021 Fachkräfte für den Zusammenhang von Geschlecht und Radikalisierung sensibilisiert. Es soll vor allem das Bewusstsein dafür geschärft werden, wie sich eine extremistische Anhängerschaft von Frauen und Männern unterscheidet, welche Rolle das Geschlecht in der jeweiligen Ideologie spielt und inwiefern frauenfeindliche Elemente Teil von Extremismus sind. Die Inhalte sind online zugänglich unter www.geschlechtundradikalisierung.bayern.de.

### Weitere Präventions-, Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen

Als wichtige Präventionsmaßnahme im Bereich der Integrationsförderung wird das Projekt „YEY! Youth – Empower Yourself!“ vom StMI gefördert. Unter „YEY!“ bündelt der Freistaat Bayern – ab 2022 in allen bayerischen Regierungsbezirken – die Projekte „HEROES“, „habadEHRE“ und „W³“ zu den Themen Gewaltprävention, Respekt und Toleranz. Ziel der Projekte ist es, junge Frauen und Männer mit tradierten Ehrvorstellungen zum Überdenken überkommener Rollenbilder und Wertvorstellungen anzuregen.

Die Bayerische Polizei nimmt zudem Gewalt gegen Frauen seit jeher ernst und sieht sie gerade nicht als Privatsache des betroffenen Opfers an. So gibt es bei allen Polizeipräsidien der Bayerischen Polizei die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsopfer“ (BPfK), zu deren Aufgaben insbesondere auch die Information und Unterstützung der Betroffenen gehören.

Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Präventions- und Beratungsarbeit setzt die Bayerische Polizei auch auf eine enge Verzahnung mit den Sozialbehörden, gesellschaftlichen Trägern und spezifischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Daneben wurden bei der Bayerischen Polizei flächendeckend Schwerpunktsachbearbeiterinnen und -bearbeiter „Häusliche Gewalt" implementiert bzw. Fachkommissariate u. a. zur Bearbeitung von Sexualdelikten eingerichtet. Gleichzeitig stehen den Einsatzkräften entsprechende Handlungsleitfäden und Konzeptionen zur Sachverhaltsbearbeitung zur Verfügung. Zudem werden die Beamtinnen und Beamten sparten- und laufbahnübergreifend im Themenfeld „Gewalt gegen Frauen" kontinuierlich aus- und fortgebildet.

Außerdem kann die Polizei einem Opfer häuslicher Gewalt durch einen längerfristigen Platzverweis – auch aus der gemeinsamen Wohnung – sowie Kontaktverbote für die Täterin bzw. den Täter den zeitlichen und räumlichen Schutzraum verschaffen, der es dem Opfer ermöglicht, sich in Ruhe über weitere Schritte klar zu werden und z. B. mit Unterstützung von Beratungsstellen oder anderen Opferhilfeeinrichtungen eine einstweilige Verfügung beim zuständigen Gericht zu erwirken oder andere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Zum Schutz der Opfer gilt zudem seit 01.06.2002 das Gewaltschutzgesetz. Es verbessert insbesondere die Rechtsstellung der Opfer häuslicher Gewalt und erleichtert ihnen, Schutz vor der Täterin bzw. dem Täter gerichtlich durchzusetzen. Das Gesetz ist bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Körper-, Gesundheits- und Freiheitsverletzungen, bei widerrechtlicher Drohung mit der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit und widerrechtlich und vorsätzlich herbeigeführten unzumutbaren Belästigungen, die sich für das Opfer als schwerwiegende Belastung seiner Privatsphäre darstellen, anwendbar. 2021 wurde außerdem das Schutzgut der sexuellen Selbstbestimmung in das Gewaltschutzgesetz aufgenommen. Die auf eine Anregung Bayerns zurückgehende Gesetzesänderung stellt den Gleichlauf des Gewaltschutzgesetzes mit dem strafrechtlichen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung sicher.

Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht dem Familiengericht, der Täterin bzw. dem Täter langfristig das Betreten der gemeinsamen Wohnung zu verbieten, Näherungs-, Aufenthalts- und Kontaktverbote sowie Abstandsgebote und die Untersagung der Telekommunikation (z. B. Anrufe, Fax, E-Mail, SMS, Internet) sowie anderer Formen der Belästigung auszusprechen. Darüber hinaus kann das Gericht die Verpflichtung der Täterin bzw. des Täters anordnen, der gefährdeten Person die gemeinsam genutzte Wohnung zumindest befristet zu überlassen.

Ein wichtiger Bestandteil des bayerischen Konzepts zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist bereits seit 2010 das Projekt „Kein-Täter-werden-Bayern". Das Projekt richtet sich mit seinen Beratungs- und Therapieangeboten an Personen mit pädophilen Neigungen und unterstützt sie dabei, keine Täterin bzw. kein Täter zu werden. Ziel ist es, durch kostenlose, anonyme und durch die Schweigepflicht geschützte Behandlungsangebote sexuelle Übergriffe auf Kinder bzw. den Konsum oder die Herstellung von Kinderpornographie von vornherein zu verhindern. Zudem leisten die bayerischen Psychotherapeutischen Fachambulanzen bereits seit vielen Jahren einen erheblichen Beitrag zur ambulanten Nachsorge für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen und -täter, insbesondere nach deren Entlassung aus der Haft. Der Gedanke dahinter ist, dass eine zeitnahe psychotherapeutische Nachbetreuung wesentlich dazu beiträgt, Rückfallrisiken zu minimieren. Ein wichtiges Ziel ist der Opferschutz. Die Behandlung erfolgt durch spezialisierte psycho- und sozialtherapeutische Angebote im Rahmen von Einzelgesprächen oder Gruppenangeboten, jeweils ausgerichtet an dem individuellen Bedarf.

Daneben ist Phönix ein Modellprojekt der Bewährungshilfedienststellen bei den Landgerichten München I und München II zur Gewaltprävention. Das Projekt bietet präventive Gruppenmaßnahmen für erwachsene Gewaltstraftäterinnen und -täter an.

Für Opfer von Straftaten besteht auch die Möglichkeit, sich während des gesamten strafrechtlichen Verfahrens – und damit bereits mit Beginn des Ermittlungsverfahrens – der Unterstützung eines psychosozialen Prozessbegleiters zu bedienen. Für minderjährige und vergleichbar schutzbedürftige Opfer (bspw. Menschen mit Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen) schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten sieht die Strafprozessordnung einen antragsgebundenen Rechtsanspruch auf Beiordnung eines staatlich finanzierten psychosozialen Prozessbegleiters vor. Auch anderen Opfern von schwersten Straftaten (z. B. schwere Körperverletzung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit oder versuchte Tötungsdelikte) kann ein staatlich finanzierter psychosozialer Prozessbegleiter beigeordnet werden, sofern die besondere Schutzbedürftigkeit der oder des Verletzten dies erforderlich macht.

Die „Stiftung Opferhilfe Bayern“ unterstützt Opfer von Straftaten und deren enge Angehörige schnell und unbürokratisch finanziell, soweit von der Täterin bzw. vom Täter kein oder kein zeitgerechter Ausgleich zu erlangen ist und gesetzliche Leistungen (OEG, Sozialversicherung, Krankenkassen, Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen), die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen oder Dritter (Versicherungen) nicht in Anspruch genommen werden können. Sie leistet auch bei anderen Taten als Gewaltstraftaten, bei fahrlässigen Taten und bei immateriellen Schäden schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung. Weiterführende Informationen zur „Stiftung Opferhilfe Bayern“ sind unter www.opferhilfebayern.de abrufbar.

## 6.4 Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ)

Für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle und queere Personen soll ein angstfreies und selbstbestimmtes Leben selbstverständlicher werden. Daher setzt sich die Bayerische Staatsregierung mit einer im Jahr 2021 gestarteten Modellförderung dafür ein, die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für LSBTIQ-Personen in Bayern auszubauen und weiterzuentwickeln.

Die wesentlichen Ziele der Förderungen sind die Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte, die Verbesserung der Beratungsangebote im ländlichen Raum und die Vernetzung von bayernweiten und regionalen Akteuren in der Beratung, Weiterbildung und Arbeit mit LSBTIQ-Personen. Beim Aufbau der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen werden bestehende erfahrene Träger und Angebote eingebunden.

Das StMAS fördert in einem ersten Schritt drei regionale Beratungsstellen in Schwaben, Niederbayern und Mittelfranken, ein bayernweites Fortbildungsprogramm für Fachkräfte, den Aufbau einer zentralen Online-Plattform und ein anonymes Hilfetelefon („Strong“) als niedrigschwellige Anlaufstelle bei Gewalt und Diskriminierung.

Zusätzlich zu der neu gestarteten Modellförderung gelten alle in Kapitel 6.3 beschriebenen Maßnahmen selbstverständlich auch für LSBTIQ-Personen.

## Literaturverzeichnis


Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) (2021): Kriminalitätsentwicklung Bayern 2020: Sonderauswertungen Corona.

Budig, Michelle; Folbre, Nancy (2004): Activity, proximity, or responsibiliy. Measuring parental childcare time. In: Nancy Folbre und Michael Bittman (Hrsg.): Family Time. S. 51–68.

Bundeskriminalamt (2021a): Polizeiliche Kriminalstatistik. Opfer nach Alter und Geschlecht. (Bereich: Bundesrepublik Deutschland). Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/BundOpfertabellen/bundopfertabellen.html?nn=145488, zuletzt abgerufen am 21.09.2021.

Bundeskriminalamt (2021b): Polizeiliche Kriminalstatistik. Opfer nach Alter und Geschlecht. (Bereich: Länder). Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/LandOpfertabellen/landOpfertabellen.html?nn=145488, zuletzt abgerufen am 21.09.2021.

Dechant, Anna; Rost, Harald; Schulz, Florian (2014): Die Veränderung der Hausarbeitsteilung in Paarbeziehungen. Ein Überblick über die Längsschnittforschung und neue empirische Befunde auf Basis der pairfam-Daten. In: Zeitschrift für Familienforschung 26 (2), S. 144–168.

Die Bayerische Polizei (2016): Die Polizeiliche Kriminalstatistik – Tabellen 2015.

Die Bayerische Polizei (2017): Die Polizeiliche Kriminalstatistik – Tabellen 2016.

Die Bayerische Polizei (2018): Die Polizeiliche Kriminalstatistik – Tabellen 2017.

Die Bayerische Polizei (2019): Die Polizeiliche Kriminalstatistik – Tabellen 2018.

Die Bayerische Polizei (2020): Die Polizeiliche Kriminalstatistik – Tabellen 2019.

Die Bayerische Polizei (2021): Die Polizeiliche Kriminalstatistik – Tabellen 2020. Online verfügbar unter https://www.polizei.bayern.de/minalitaet/statistik/index.html/649, zuletzt abgerufen am 21.09.2021.

Ebert, Cara; Steinert, Janina (2021): Prevalence and risk factors of violence against women and children during COVID-19, Germany. In: Bulletin of the World Health Organization 99 (6), S. 429–438.

Kirsch, Anja; Wrohlich, Katharina (2021): Mehr Frauen in Spitzengremien großer Unternehmen, Dynamik aber verhalten – Gesetzliche Vorgabe könnte Schwung bringen. In: DIW Wochenbericht (3), S. 22–34.

Mühling, Tanja; Rost, Harald (Hrsg.) (2007): Väter im Blickpunkt – Perspektiven der Familienforschung.

Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2020): Erwerbstätigenquote, Bundesländer und Geschlecht. Online verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/erwerbsbeteiligung/erwerbstaetigenquote , zuletzt abgerufen am 16.02.2022.

Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2022): Mindestsicherungsquote, Bundesländer nach Geschlecht. Online verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote, zuletzt abgerufen am 16.02.2022.

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) (2021): Arbeitsteilung im Haushalt: Alles beim Alten oder neue Muster? (Policy Brief, 1/2021).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen) – Deutschland und Bundesländer.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a): Abgänge aus dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III – Beendigungsgründe nach ausgewählten Merkmalen. Jahressumme – Zeitreihe (Sonderauswertungen).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b): Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen – Bundesländervergleich.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021c): Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen nach ausgewählten Merkmalen. Bayerische Regierungsbezirke (Sonderauswertung).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021d): Arbeitslosenquoten – Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021e): Dauer des Leistungsbezugs von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III nach ausgewählten Merkmalen. Bayern – Zeitreihe – Jahressummen (Sonderauswertung).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021f): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Strukturmerkmale) – Deutschland, West, Ost.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020): Bruttostundenverdienste und Gender Pay Gap 2018 nach Bundesländern. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/bgbp-stunden-laender-2018.html, zuletzt abgerufen am 21.09.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2021a): Bildung und Kultur – Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2020/2021.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2021b): Verdienste und Arbeitskosten – Arbeitnehmerverdienste 2020.

Statistisches Bundesamt (StBA), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2021): Datenreport 2021 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland.

Statistisches Bundesamt (StBA) – GENESIS-Online (2020a): Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Altersjahre. Tabelle 12411-0013.

Statistisches Bundesamt (StBA) – GENESIS-Online (2020b): Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre. Tabelle 12411-0005.

Statistisches Bundesamt (StBA) – GENESIS-Online (2021a): Durchschnittliche Lebenserwartung. (Periodensterbetafel): Deutschland, Jahre, Geschlecht, Vollendetes Alter – Tabelle 12621-0002. Tabellennummer 12411-0009.

Statistisches Bundesamt (StBA) – GENESIS-Online (2021b): Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt. (Periodensterbetafel): Bundesländer, Jahre Geschlecht – Tabelle 12621-0004.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 6.1: Erwerbstätige nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010 und 2019 (in Tausend und in Prozent) ..... 349

Darstellung 6.2: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern in den Ländern und in Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 350

Darstellung 6.3: Erwerbstätigenquote nach Lebensalter und Geschlecht in Bayern 2010 und 2019 (in Prozent) ..... 350

Darstellung 6.4: Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigenquote nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010 und 2019 (in Prozent) ..... 351

Darstellung 6.5: Erwerbstätige nach Erwerbsumfang, Geschlecht und Alter in Bayern 2019 (in Prozent) .... 352

Darstellung 6.6: Erwerbstätigen-, Vollzeit-, Teilzeit- und Erwerbsquote nach Geschlecht und Qualifikation in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent) .... 353

Darstellung 6.7: Erwerbsumfang nach Geschlecht in Bayern 2005–2019 (Anteile nach wöchentlicher Arbeitszeit in Prozent) ..... 354

Darstellung 6.8: Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 355

Darstellung 6.9: Gründe für eine Nichterwerbstätigkeit nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 356

Darstellung 6.10: Arbeitslosenquote nach Geschlecht in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2020 (in Prozent) ..... 356

Darstellung 6.11: Arbeitslosenquote nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2000–2020 (in Prozent) ..... 357

Darstellung 6.12: Arbeitslosenquote nach Geschlecht in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern 2020 (in Prozent) ..... 358

Darstellung 6.13: Studierende nachGeschlecht in Bayern und Deutschland Wintersemester 2000/2001–Wintersemester 2020/2021 (in Prozent) ..... 358

Darstellung 6.14: Weiterbildungsquote in bayerischen und westdeutschen Betrieben nach Geschlecht und Betriebsgröße 2015 und 2019 (in Prozent) ..... 359

Darstellung 6.15: Frauenanteil in Vorständen/Geschäftsführungen und Aufsichtsräten/Verwaltungsräten in Deutschland 2011, 2014, 2018 und 2020 (in Prozent) ..... 360

Darstellung 6.16: Frauen in Vorgesetztenfunktionen auf der ersten und zweiten Führungsebene in Bayern und Deutschland 2014 und 2018 (in Prozent) ..... 360

Darstellung 6.17: Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen in Betrieben nach Branche und Anzahl der Beschäftigten in Bayern 2014 und 2018 (in Prozent) 361

Darstellung 6.18: Zustimmung zum Rollenverständnis der Mutterschaft in Deutschland 2016 (in Prozent) ... 362

Darstellung 6.19: Zustimmung zum Rollenverständnis der Vaterschaft in Deutschland 2016 (in Prozent) .. 362

Darstellung 6.20: Zeit für Hausarbeit nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 1995–2018 (in Stunden pro durchschnittlichem Werktag; Mittelwert) .... 363

Darstellung 6.21: Zeit für Kinderbetreuung nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 1995–2018 (in Stunden pro durchschnittlichem Werktag; Mittelwert) ..... 364

Darstellung 6.22: Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung nach Familienform in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Stunden pro durchschnittlichem Werktag; Mittelwert) ..... 364

Darstellung 6.23: Anteil der Frau an verschiedenen Tätigkeiten im Haushalt in Bayern 1995–2018 (in Prozent) ..... 365

Darstellung 6.24: Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2020 (in Euro) ..... 366

Darstellung 6.25: Monatliches Nettogehalt von Frauen und Männern in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 366

Darstellung 6.26: Bereinigter Gender Pay Gap in den Ländern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 368

Darstellung 6.27: Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 369

Darstellung 6.28: Armutsgefährdungsquote und Nettoäquivalenzeinkommen nach Alter und Geschlecht in Bayern 2010, 2015, 2019 (in Prozent und in Euro) ... 370

Darstellung 6.29: Armutsgefährdungsquote und Transferbezugsquote von Frauen und Männern nach Haushaltstyp in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 371

Darstellung 6.30: Armutsgefährungsquote und Transferbezugsquote von Frauen und Männern nach Bildungsniveau in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 372

Darstellung 6.31: Armutsgefährdungsquote von alleinerziehenden Frauen mit minderjährigen Kindern nach Bildungsniveau in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 372

Darstellung 6.32: Armutsgefährdungsquote von Frauen und Männern nach Bildungsniveau und Migrationshintergrund in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 373

Darstellung 6.33: Mindestsicherungsquote von Frauen und Männern in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2020 (in Prozent) ..... 374

Darstellung 6.34: Dauer des Bezugs von ALG I nach Geschlecht in Bayern 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 375

Darstellung 6.35: Grund für die Beendigung des Bezugs von ALG I nach Geschlecht in Bayern 2020 (in Prozent) ..... 375

Darstellung 6.36: Bestand Regelleistungsberechtigter nach bisheriger Dauer des Bezugs von SGB II-Leistungen und nach Geschlecht in Bayern 2020 (in Prozent) ..... 376

Darstellung 6.37: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrentnerinnen und -rentner nach Rentnerstatus in Bayern, West- und Ostdeutschland sowie Deutschland 2019 (in Euro/Monat) ..... 377

Darstellung 6.38: Durchschnittliche nominale Zahlbeträge der Bestandsrenten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit für Frauen und Männer nach Regierungsbezirken 2019 (in Euro) ..... 377

Darstellung 6.39: Durchschnittlicher nominaler Rentenzahlbetrag des Versichertenrentenzugangs wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit des jeweiligen Berichtsjahres von Frauen und Männern in Bayern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2010–2019 (in Euro/Monat) ..... 378

Darstellung 6.40: Durchschnittlicher nominaler Zahlbetrag des Rentenzugangs wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit bei Frauen und Männern in Bayern nach Regierungsbezirken 2019 (in Euro) ..... 379

Darstellung 6.41: Häufigkeitsverteilung der nominalen Zahlbeträge von Rentenzugängen wegen Alters nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 379

Darstellung 6.42: Lebenserwartung nach Geschlecht in den Ländern und Deutschland (Berechnungszeitraum 2018/2020, in Jahren) ..... 380

Darstellung 6.43: Gesundheitszustand nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Prozent) ..... 381

Darstellung 6.44: Persönliche Einschätzung zur eigenen psychischen Situation nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Prozent) ..... 382

Darstellung 6.45: Zufriedenheit von Frauen und Männern mit verschiedenen Lebensbereichen in Bayern 2018 (Mittelwerte) ..... 382

Darstellung 6.46: Sorgen von Frauen und Männern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 383

Darstellung 6.47: Sorgen von Frauen und Männern in verschiedenen persönlichen Bereichen in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 384

Darstellung 6.48: Sorgen bezüglich des Arbeitsplatzes und der wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern 1985–2018 (in Prozent) ..... 385

Darstellung 6.49: Opfergefährdung nach Geschlecht und Alter in Bayern 2020 (Anzahl pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ..... 386

Darstellung 6.50: Opfergefährdung nach Geschlecht und Alter in Deutschland 2020 (Anzahl pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ..... 387

Darstellung 6.51: Opferzahlen vollendeter ausgewählter Straftaten nach Geschlecht und der Beziehung des Opfers zur/zum Tatverdächtigen in Bayern 2020 (absolut und in Prozent) ..... 388

Darstellung 6.52: Polizeiliche Kriminalstatistik zu Stalking in Bayern 2015–2020 (absolut) ..... 389

Darstellung 6.53: Vollendete Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Bayern 2015–2020 (absolut und in Prozent) ..... 389

# 7. Erwerbstätige und Arbeitslose

## 7.1 Ziele: Mit guten Rahmenbedingungen die Arbeitswelt von morgen gestalten

Zentrales Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in ganz Bayern sowie gute Rahmenbedingungen für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu schaffen und zu erhalten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt gemacht werden. Zugleich gilt es, die Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern zu decken.

Die Corona-Pandemie und die damit notwendig gewordenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft haben auch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt deutliche Spuren hinterlassen. So ist die Arbeitslosigkeit im zweiten Quartal 2020 stark angestiegen. Seit Juli 2020 folgt die Entwicklung jedoch wieder dem saisonüblichen Verlauf – allerdings auf höherem Niveau. Mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 3,5 % im Jahr 2021 liegt Bayern mit deutlichem Abstand zu Baden-Württemberg (3,9 %) im Bundesländervergleich weiterhin an der Spitze (Arbeitslosenquote im Bund: 5,7 %).

Seit Mitte 2021 macht sich die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft zunehmend auch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt bemerkbar. So steigt vor allem die Nachfrage nach Arbeitskräften, und die Zahl der offenen Stellen befindet sich wieder auf Vorkrisenniveau. In einzelnen Regionen und Branchen kann der bestehende Fachkräftebedarf teilweise nicht mehr gedeckt werden. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist mit rund 5,7 Mio. (Juni 2021) weiterhin auf sehr hohem Niveau (vgl. Darstellung 7.1).

**Darstellung 7.1:** Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* in Bayern nach Quartalen von Juni 2019 bis Juni 2021 (in Millionen)

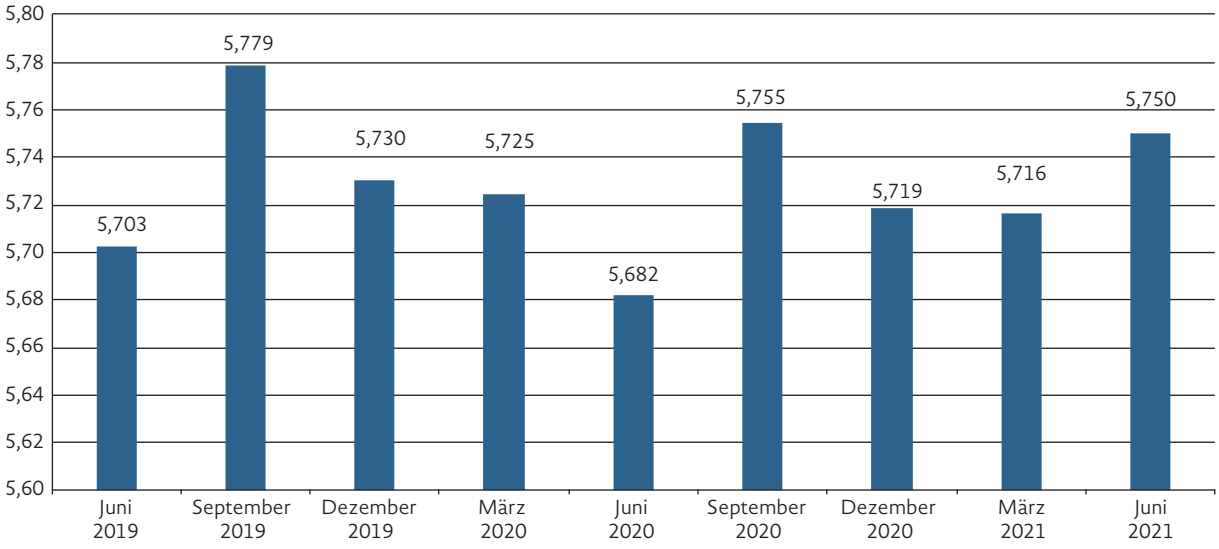


* Am Arbeitsort.

*Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der BA, jeweils zum Monatsende*

Durch die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung nochmals einen enormen Schub erfahren. Arbeitsprozesse beschleunigen und verändern sich, aber auch Arbeitsinhalte und -strukturen entwickeln sich ständig weiter. Die sog. „Arbeitswelt 4.0" ist und wird immer digitaler, vernetzter und flexibler. Dabei bietet dieser Transformationsprozess viele Möglichkeiten und Chancen – auch für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erfordert aber auch vertiefte digitale Kenntnisse.

Von den sich ändernden Herausforderungen des Arbeitsmarktes dürfen vor allem arbeitslose Menschen nicht abgehängt werden. Bayern wird sich daher unvermindert um alle Menschen kümmern, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben. Gerade Langzeitarbeitslose profitieren aktuell noch nicht in dem Umfang vom Erholungskurs des Arbeitsmarktes wie andere Personengruppen. Aber auch Ältere, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund müssen für die „Arbeitswelt 4.0" gestärkt werden.

### 7.1.1 Gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte – gute Rahmenbedingungen für Unternehmen

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, gute Arbeitsbedingungen für alle (potenziellen) Beschäftigten in Bayern zu schaffen und zu erhalten. Dabei berücksichtigt sie insbesondere den Wandel der Arbeitswelt. Die digitale Transformation schreitet voran. In der Produktion hat die sog. vierte industrielle Revolution zur Industrie 4.0 geführt. Maschinen und Abläufe werden mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie intelligent vernetzt. Starre und fest definierte Wertschöpfungsketten werden flexibel und dynamisch. Die Digitalisierung verändert die Wirtschaft grundlegend. Arbeitsprozesse beschleunigen sich, bisherige Strukturen wie feste Arbeitszeiten und Arbeitsorte weichen immer mehr einer flexiblen Arbeitsorganisation. Das sog. „Arbeiten 4.0" ist und wird immer mobiler und flexibler. Dieser Prozess hat durch die Corona-Pandemie einen weiteren Schub erfahren. Die dadurch entstehenden Chancen gilt es zu nutzen.

Hervorragend ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie innovative Unternehmen bilden ein unschätzbares Potenzial für den Wirtschaftsstandort Bayern. Die starke Wirtschaft ist zudem Basis für Wohlstand und Lebensqualität im Freistaat. Die Unternehmen stehen aber nicht nur aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, sondern auch wegen des laufenden Transformationsprozesses hin zu mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie den Auswirkungen des Ukraine-Konflikts vor großen Herausforderungen. Es ist auch Aufgabe der Wirtschaftspolitik, die Unternehmen zu unterstützen und Belastungen zu reduzieren. Gute unternehmerische Rahmenbedingungen und eine nachhaltige Sozialpolitik bedingen sich dabei gegenseitig, da sie die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze ermöglichen. So werden Lebens- und Arbeitschancen für die Menschen in Bayern eröffnet.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher aktiv und engagiert für einen attraktiven Wirtschaftsstandort ein: Sie sichert und schafft Beschäftigung durch Investitionsförderung und unterstützt mit Initiativen zur Fachkräftegewinnung sowie einer starken beruflichen Bildung. Darüber hinaus begleitet sie die Betriebe im Transformationsprozess mit Innovations- und Technologieförderung.

Die Digitalisierung eröffnet auch große Chancen für den ländlichen Raum. So können die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums und die Standortattraktivität erhöht und damit die Lebensbedingungen weiter verbessert werden.

### 7.1.2 Berufliche Handlungskompetenz der Beschäftigten sicherstellen und erhöhen

Vor dem Hintergrund des strukturellen, ökologischen und digitalen Wandels der Arbeitswelt ist eine kontinuierliche Anpassung der eigenen Kompetenzen und Qualifikationen umso wichtiger. Ziel ist deshalb, die Weiterbildungsbeteiligung und -bereitschaft von Beschäftigten in Bayern nachhaltig zu steigern. Dies gilt insbesondere für bisher unterrepräsentierte Personengruppen. So sollen die Beschäftigungsfähigkeit und die berufliche Handlungskompetenz erhalten und ausgebaut werden.

Darüber hinaus ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, die Chancen durch die Digitalisierung gemeinsam mit allen Arbeitsmarktakteuren zu nutzen. Bayern hat mit seiner innovativen Unternehmenslandschaft sowie seinen hervorragend ausgebildeten Beschäftigten beste Voraussetzungen dafür.

### 7.1.3 Allen jungen Menschen Ausbildungschancen eröffnen

In keinem anderen deutschen Bundesland sind die Beschäftigungsaussichten für junge Menschen besser als in Bayern. Dennoch brauchen einige junge Menschen besondere Hilfe, um in einer Ausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Keiner darf verlorengehen. Für jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen soll auch in der Zukunft ein Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative zur Verfügung stehen.

### 7.1.4 Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen

#### Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt fördern

Auf den ersten Blick haben Frauen und Männer gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Gemessen am Arbeitsvolumen partizipieren Frauen jedoch weniger am Erwerbsleben als Männer. Nach wie vor werden Versorgungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufgaben überwiegend von Frauen übernommen. Ihre Beschäftigung konzentriert sich insbesondere nach einer Familienzeit auf Teilzeitstellen und auch auf Branchen mit geringfügiger entlohnten Beschäftigungsverhältnissen. Vor diesem Hintergrund zielt die bayerische Frauen- und Arbeitsmarktpolitik auf eine bessere Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ab. Frauen sollen die Möglichkeit haben, ihre Teilhabe am Arbeitsleben nach den

eigenen Wünschen und Begabungen zu gestalten sowie ihre Potenziale auszuschöpfen. Zudem ist das Potenzial von gut ausgebildeten Frauen eine wertvolle Ressource zur Fachkräftesicherung im Wettbewerb der Unternehmen um qualifizierte Arbeitskräfte (vgl. Kapitel 6, unter 6.1.1).

**Erwerbsbeteiligung von Älteren erhöhen**

Ebenso will die Bayerische Staatsregierung die Arbeitsmarktchancen älterer Menschen vor dem Altersruhestand weiter verbessern, ihnen ein gesundes Arbeiten ermöglichen und die Arbeitslosenquote älterer Menschen generell auf einem niedrigen Niveau halten. Denn die Versorgung im Alter speist sich in wesentlichen Teilen aus dem vorangegangenen Erwerbsleben. Die beste Prävention vor Armut im Alter ist ein möglichst durchgängiges Erwerbsleben. Die Erwerbsarbeit ist eine wichtige Form der Teilhabe. Wesentliches Ziel ist es deshalb, älteren Beschäftigten eine lange Erwerbstätigkeit bei guter Gesundheit und Motivation zu ermöglichen. Qualifizierung, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung, sowie lebenslanges Lernen spielen dabei eine herausragende Rolle (vgl. Kapitel 8, unter 8.1.1). Vom Wissens- und Erfahrungsschatz der älteren Beschäftigten profitieren zudem Unternehmen in erheblichem Maße. Das Potenzial älterer Menschen darf nicht ungenutzt bleiben.

**Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderung verbessern**

Alle Menschen müssen die Chance zur beruflichen Teilhabe bekommen. Inklusion heißt hier vor allem, Möglichkeiten und Chancen insbesondere auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Hierbei ist nicht nur die Bayerische Staatsregierung, sondern auch die Wirtschaft als Arbeitgeber gefragt. Der Freistaat Bayern will dabei mit möglichen Vorurteilen aufräumen und die Stärken und Potenziale von Menschen mit Behinderung stärker ins Bewusstsein rücken. Denn Inklusion ist auch eine Chance für die Unternehmen (vgl. Kapitel 10, unter 10.1.3).

**Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit integrieren**

Ein zentraler Schlüssel für gelingende Integration ist, anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive in Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Einer Arbeit nachzugehen ist Grundvoraussetzung, um eine eigene Existenz aufbauen zu können und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Zudem spielen die sozialen Kontakte am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle bei der gesellschaftlichen Integration.

### 7.1.5 Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren

Auch Langzeitarbeitslose sollen mehr von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren. Deswegen ist ein weiteres wichtiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung, Langzeitarbeitslose mit passgenauen und insbesondere auch ganzheitlichen Angeboten zu unterstützen, um sie wieder näher an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und dort zu integrieren.

### 7.1.6 Fachkräftebedarfe der Unternehmen decken

Eine weitere wesentliche und zunehmende Herausforderung am bayerischen Arbeitsmarkt ist es, die Fachkräftebedarfe zu decken und dabei auch die vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenziale auszuschöpfen. Oberstes Ziel ist es dabei, zu gewährleisten, dass der steigende Fachkräftebedarf der Unternehmen in Bayern nachhaltig gedeckt wird. Hierbei sind auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefragt. Daher ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, die Weiterbildungsbereitschaft der bayerischen Unternehmen nachhaltig zu stärken.

### 7.1.7 Gesundheit der Beschäftigten schützen

Arbeit darf nicht gefährden oder gar krank machen. Arbeitsschutz bzw. der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung und nicht nur gesetzliche Verpflichtung. Die Gesunderhaltung der Beschäftigten ist gleichzeitig auch ein entscheidender Faktor für die Attraktivität eines Unternehmens, um Fachkräfte langfristig zu binden.

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt daher einen ganzheitlichen, systematischen Ansatz des Arbeitsschutzes. Durch Beratung und Kontrollen wird gewährleistet, dass die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit wirksam geschützt und gefördert, gleichzeitig aber unnötige Bürokratie für die Unternehmen vermieden wird.

## 7.2 Analysen zur Beschäftigung

### Vorbemerkungen und Datenquellen

Im Folgenden werden zuerst die allgemeinen Trends der Erwerbstätigkeit in Bayern und Deutschland von 2000 bis 2020 auf der Grundlage der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder vorgestellt. Die Erwerbstätigenrechnung erlaubt eine regional tief gegliederte Darstellung der Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen und des Arbeitsvolumens. Erwerbstätigkeit wird hierbei umfassend auf der Basis des Labour-Force-Konzepts der International Labour Organization (ILO)[1] definiert. Demnach gelten Personen als erwerbstätig, wenn sie einer auf den Erwerb ausgerichteten Tätigkeit von mindestens einer Stunde in der Woche nachgehen. Neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten und sonstigen abhängig Beschäftigten zählen u. a. auch Selbstständige und freiberuflich Tätige, Soldatinnen und Soldaten und unbezahlt mithelfende Familienangehörige zur Gruppe der Erwerbstätigen.

Die Erwerbstätigenrechnung ermöglicht keine differenzierte Betrachtung der Erwerbsbeteiligung von Personen nach soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht oder Lebensalter. Zur vertieften Beschreibung der Erwerbssituation einzelner Bevölkerungsgruppen werden deshalb die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der Mikrozensus und das Sozioökonomische Panel (SOEP) herangezogen. Da die Statistiken der BA sehr zeitnah zur Verfügung stehen, basiert die weiterführende Beschreibung der Arbeitsmarktsituation im vorliegenden Kapitel vor allem – und im maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 ausschließlich – auf dieser Datengrundlage. Ein weiterer Grund für die hohe Relevanz der Statistiken der BA für die aktuelle Arbeitsmarktberichterstattung besteht darin, dass die Datengewinnung über Meldeverfahren und Verwaltungsprozesse nicht in vergleichbarer Weise wie z. B. der umfragebasierte Mikrozensus durch die Einschränkungen im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen war.

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen im Gegensatz zur Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder nur Angaben zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten vor. Aussagen zu Selbstständigen oder Beamtinnen und Beamten können auf dieser Grundlage nicht getroffen werden.[2] Neben der Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen erlaubt die Beschäftigungsstatistik umfangreiche Beschreibungen u. a. im Hinblick auf die Art der Tätigkeit, Befristung, geringfügige Beschäftigung und Leiharbeit. Daneben werden auf Verwaltungsdaten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter basierende Statistiken herangezogen, um die Entwicklung der Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, des Leistungsbezugs von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu beschreiben.

Auswertungen des Mikrozensus und auch des SOEP stellen in diesem Kapitel wichtige ergänzende Datenquellen dar, um Themen wie beispielsweise Erwerbsbeteiligung, Arbeitszeitpräferenzen, Einkommenssituation sowie Gesundheit und Zufriedenheit zu beleuchten.

Mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung lässt sich die konjunkturelle Entwicklung der Bruttoverdienste und Arbeitsstunden von abhängig Beschäftigten darstellen. Es wird aufgezeigt, wie stark die Beschäftigten in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen in Bayern von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen waren.

Auswertungen auf Basis des IAB-Betriebspanels liefern zusätzliche Informationen zur Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen in kleinen, mittleren und großen Betrieben in Bayern (gemessen an der Beschäftigtenzahl). Darüber hinaus werden Unterschiede im Hinblick auf Tarifbindung, Ausbildungsaktivität und Schwierigkeiten bei der Fachkräfterekrutierung nach der Größe der Betriebe im Freistaat dargestellt.

[1] Die ILO ist als Sonderorganisation der Vereinten Nationen zuständig für die Entwicklung, Formulierung und Durchsetzung verbindlicher internationaler Arbeits- und Sozialstandards.
[2] Diese Gruppen können aber beispielsweise durch eine abhängige Beschäftigung in einer Nebentätigkeit erfasst sein.

### 7.2.1 Allgemeine Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Anzahl der Erwerbstätigen ist in Bayern nach den Daten des Arbeitskreises „Erwerbstätige des Bundes und der Länder" (AK ETR) zwischen 2000 und 2019 um insgesamt 19,6 % auf einen Höchstwert von knapp 7,73 Mio. Personen gestiegen (vgl. Darstellung 7.2). Absolut betrachtet entstanden in diesem Zeitraum knapp 1,27 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze. Diese Entwicklung verlief überwiegend stetig, mit schwächeren Phasen nach dem Ende des ersten Internetbooms um die Jahrtausendwende und im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009.

Erst in Folge der Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nahm die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 nach dem vorangegangenen langen Anstieg wieder ab. Der Rückgang fiel jedoch verhältnismäßig moderat aus und ließ die Beschäftigung in etwa auf das Niveau des Jahres 2018 zurückfallen. Zum Erhalt der Arbeitsplätze trugen maßgeblich die verbesserten und vereinfachten Zugangsmöglichkeiten zur konjunkturellen Kurzarbeit bei.

**Darstellung 7.2:** Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern 2000–2020 (in Mio.)

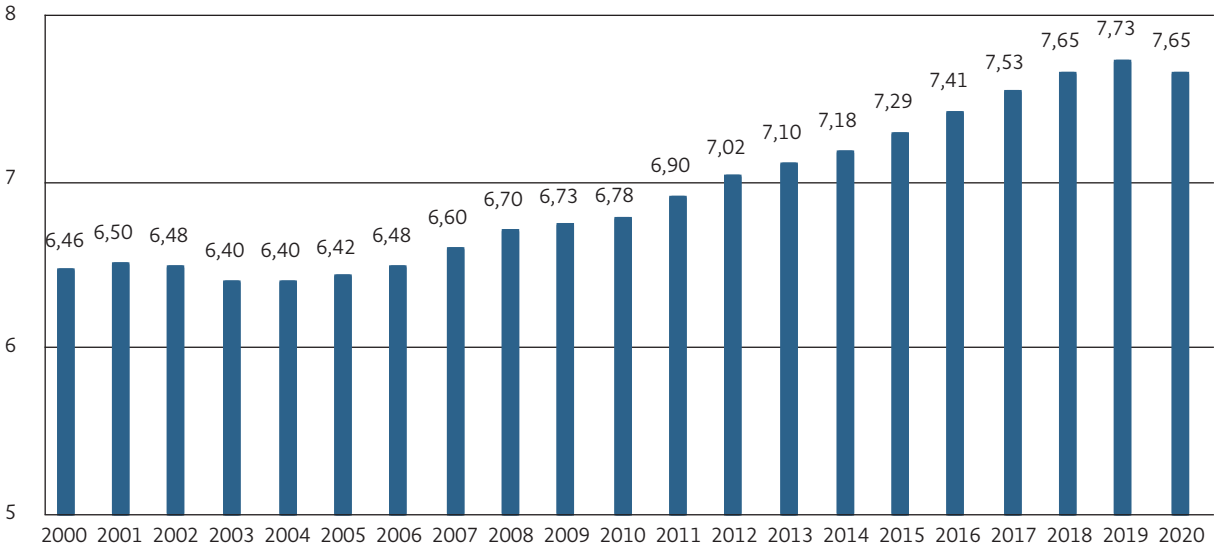


Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätige des Bundes und der Länder" (AK ETR)

In Deutschland insgesamt war seit dem Jahr 2000 ebenfalls ein weitgehend kontinuierlicher Beschäftigungsanstieg zu beobachten. Im Vergleich zu Bayern fiel die Zunahme bis 2020 mit 12,1 % jedoch deutlich geringer aus (vgl. Darstellung 7.3). Auch im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin)[3], das seit dem Jahr 2000 einen Zuwachs um 13,9 % verzeichnete, war der Anstieg Bayerns mit 18,5 % überdurchschnittlich. In den neuen Ländern (einschließlich Berlin) hat es in den letzten 20 Jahren insgesamt lediglich einen Zuwachs um 4,8 % gegeben. Dies lag vor allem an dem vergleichsweise starken Beschäftigungsrückgang der Jahre 2000 bis 2005 und dem in den Folgejahren eher verhaltenen Aufschwung.

**Darstellung 7.3:** Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland 2000–2020 (2000 = 100 Prozent)

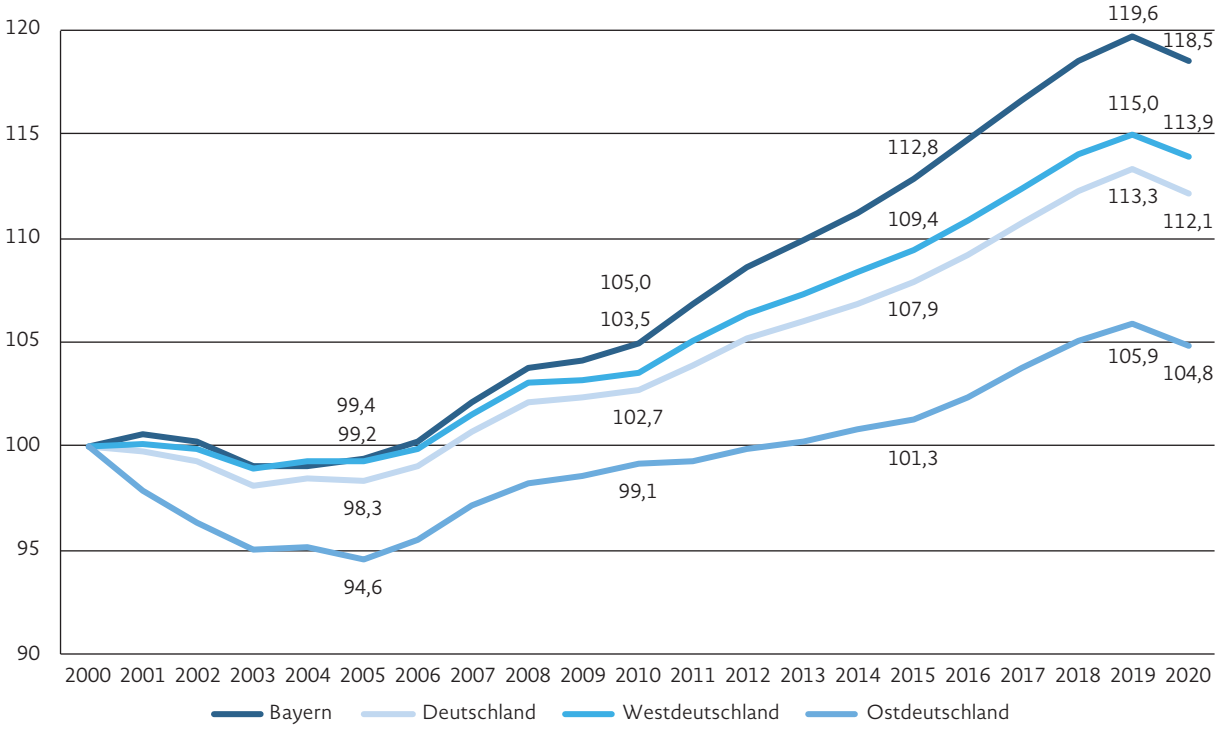


*Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätige des Bundes und der Länder“ (AK ETR)*

Da die von den Erwerbstätigen durchschnittliche verrichtete Arbeitszeit abnahm, erhöhte sich in Bayern das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen, also die Gesamtzahl aller von den Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden, nicht im gleichen Ausmaß wie die Anzahl der Erwerbstätigen (vgl. Darstellung 7.4).

Insgesamt stieg das Arbeitsvolumen in Bayern von 2000 bis 2019 um 13,3 % an. Auch hier fiel die Zunahme stärker aus als in Deutschland mit 6,8 % und Westdeutschland mit 9,6 %. Das Verlaufsmuster war dabei deutlich konjunktursensibler als bei den Erwerbstätigen. So kam es von 2001 bis 2005 zu einer längeren rückläufigen Phase und während der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009 zu einem scharfen Einbruch. Dieser hing vor allem mit dem krisenbedingten Einsatz von Kurzarbeit zusammen, wodurch 2009 anders als in früheren Rezessionen Massenentlassungen im größeren Umfang vermieden wurden.

[3] Falls im vorliegenden Bericht nicht anders vermerkt, ist Berlin bei den Angaben zu den alten Ländern ausgeschlossen und bei den neuen Ländern enthalten.

**Darstellung 7.4:** Entwicklung des Arbeitsvolumens in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland 2000–2020 (2000 = 100 Prozent)

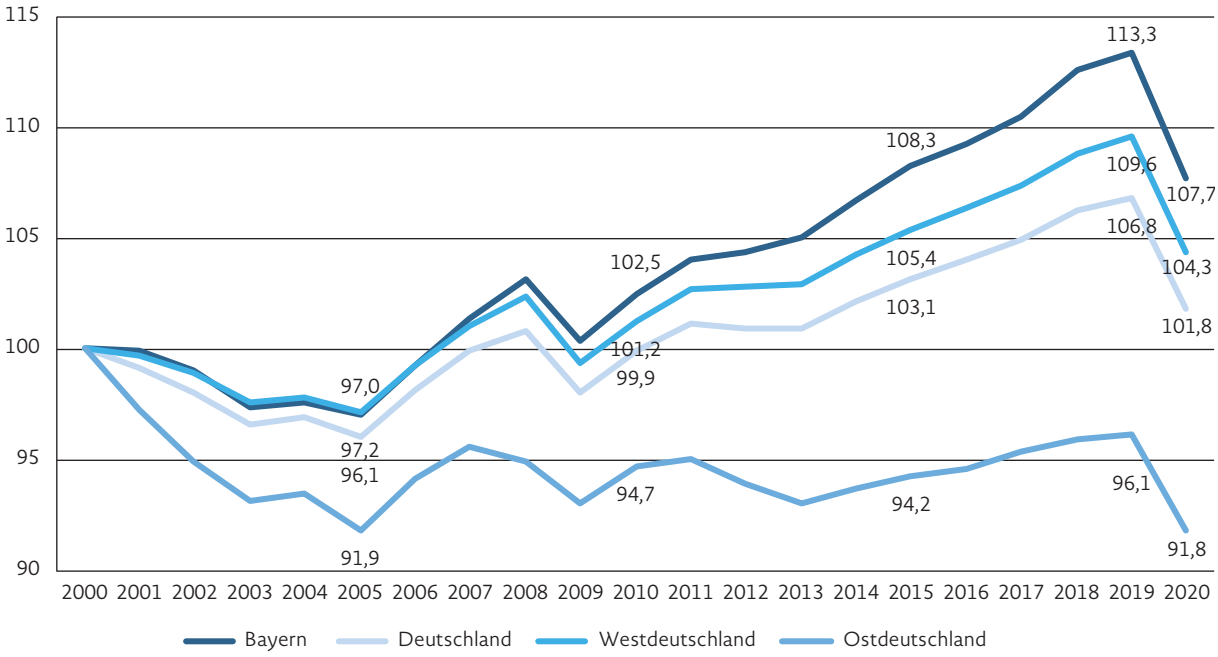


*Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätige des Bundes und der Länder" (AK ETR)*

Auf das Instrument der Kurzarbeit wurde im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut massiv zurückgegriffen. Das lässt sich am starken Rückgang des Arbeitsvolumens im Jahr 2020 bei einem gleichzeitig nur geringen Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen ablesen. Das Arbeitsvolumen sank in Bayern im Jahr 2020 um 5,0 %, in Westdeutschland um 4,8 % und in Deutschland insgesamt um 4,7 %.

Während in den letzten 20 Jahren immer mehr Menschen am Arbeitsmarkt aktiv waren, sank die von ihnen geleistete Arbeitszeit im Durchschnitt. So wurden in Bayern im Jahr 2000 von den Erwerbstätigen im Durchschnitt 1.467 Stunden geleistet. Im Jahr 2019 waren es mit 1.390 Stunden rund 5,2 % und 2020 (überwiegend kurzarbeitsbedingt) mit 1.335 Stunden rund 9,0 % weniger. Neben der temporären Ausweitung von Kurzarbeit im Jahr 2020 lag dies überwiegend am anhaltenden Trend zur Teilzeitbeschäftigung.

Der insgesamt starke Beschäftigungsaufbau Bayerns in den Jahren 2000 bis 2019[4] verlief räumlich nicht gleichmäßig. In den Regierungsbezirken reichten die Zuwächse von 26,7 % in Oberbayern bis 6,5 % in Oberfranken (vgl. Darstellung 7.5).

**Darstellung 7.5:** Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort in Bayern und den bayerischen Regierungsbezirken 2000–2019 (in Tausend und in Prozent)

| Region | 2000 | 2005 | 2010 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2000–2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tausend Personen | | | | | | | | Prozent |
| Oberbayern | 2.318,8 | 2.339,3 | 2.482,0 | 2.728,7 | 2.787,9 | 2.838,2 | 2.894,7 | 2.937,1 | 26,7 |
| Niederbayern | 574,7 | 576,1 | 613,4 | 655,4 | 664,3 | 673,8 | 682,6 | 689,1 | 19,9 |
| Oberpfalz | 550,7 | 540,8 | 573,2 | 616,9 | 629,2 | 641,1 | 651,4 | 654,8 | 18,9 |
| Oberfranken | 559,7 | 531,6 | 554,6 | 578,7 | 582,1 | 588,9 | 595,5 | 596,1 | 6,5 |
| Mittelfranken | 905,2 | 896,7 | 939,1 | 1.005,3 | 1.021,5 | 1.038,1 | 1.053,0 | 1.060,0 | 17,1 |
| Unterfranken | 665,1 | 659,5 | 691,6 | 715,3 | 721,2 | 730,2 | 739,0 | 744,8 | 12,0 |
| Schwaben | 886,6 | 878,0 | 926,8 | 989,7 | 1.002,8 | 1.019,7 | 1.038,0 | 1.046,7 | 18,0 |
| **Bayern** | **6.460,9** | **6.422,0** | **6.780,8** | **7.290,0** | **7.408,9** | **7.529,9** | **7.654,2** | **7.728,5** | **19,6** |

*Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätige des Bundes und der Länder" (AK ETR)*

Auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise war die Entwicklung noch unterschiedlicher. Während es zwischen 2000 und 2019 in den Landkreisen Eichstätt, Dachau und Pfaffenhofen Zunahmen von 45 % oder mehr gab, verzeichneten 19 Kreise Zunahmen von lediglich bis zu 10 %. In räumlicher Verteilung zeigten sich besonders hohe Zuwächse um die Räume München, Ingolstadt und Erlangen. Auch zahlreiche Kreise in Niederbayern wiesen deutliche Beschäftigungszuwächse auf (vgl. Darstellung 7.6). Unterdurchschnittlich blieb die Beschäftigungsentwicklung vor allem im Nordosten Bayerns.

[4] Die Ergebnisse unterhalb der Landesebene werden erst nach den Ergebnissen für Bayern berechnet. Bei Redaktionsschluss standen die Zahlen für das Jahr 2020 noch nicht zur Verfügung.

**Darstellung 7.6:** Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort in Bayern und den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2000–2019 (in Prozent)

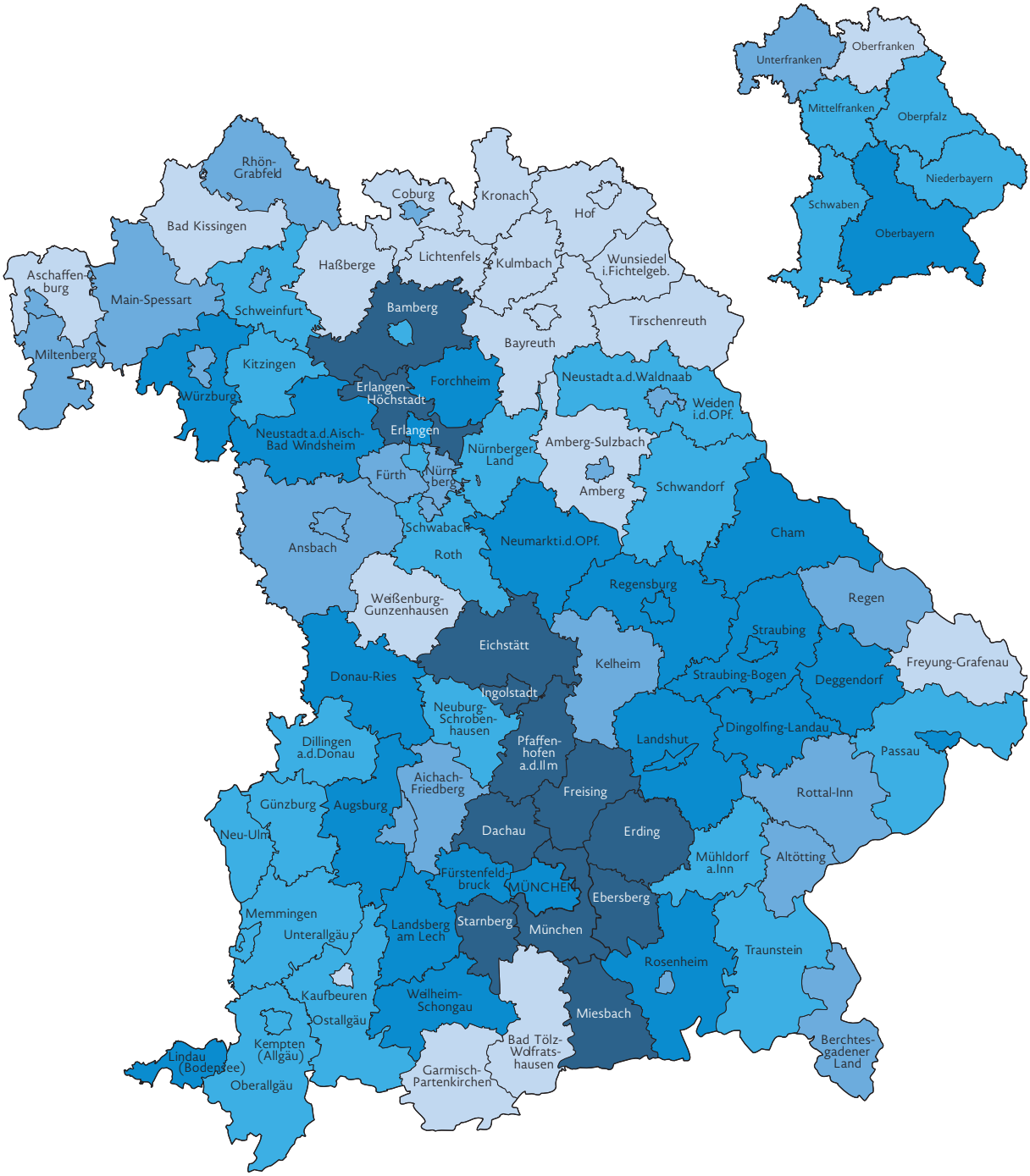


Entwicklung der Erwerbstätigen in Prozent

- ≤ 10 (19)
- > 10 ≤ 15 (22)
- > 15 ≤ 20 (20)
- > 20 ≤ 30 (23)
- > 30 (12)

Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätige des Bundes und der Länder“ (AK ETR)*

Die wirtschaftlichen Entwicklungen auf Kreisebene sind oftmals eng mit den dort ansässigen Unternehmen verbunden. Prosperieren sie, kann die Entwicklung bei den Erwerbstätigen weit über dem Landesdurchschnitt liegen. Geraten sie in eine Krise oder verlagern Produktionsstätten, können stagnierende oder rückläufige Erwerbstätigenzahlen eintreten. Insofern sind für die Kreisebene nicht nur die allgemeine konjunkturelle Lage, sondern oft auch die speziellen lokalen Gegebenheiten entscheidend.

### 7.2.2 Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote

Neben der Erwerbstätigenrechnung wird die Zahl der Erwerbstätigen auch im Rahmen des Mikrozensus mit der darin integrierten Arbeitskräfteerhebung ermittelt. Neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten und sonstigen abhängig Beschäftigten werden hierbei auch Selbstständige nach dem ILO-Labour-Force-Konzept erfasst. Der Mikrozensus erlaubt eine differenzierte Betrachtung der Erwerbsbeteiligung von Personen nach sozio-demografischen Merkmalen wie Geschlecht oder Lebensalter. Da Ergebnisse für das Jahr 2020 und damit den Beginn der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vorlagen und deren Datenqualität ohnehin eingeschränkt ist (vgl. Exkurs in Kapitel 2, unter 2.4.1), wird die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung in Bayern im Folgenden bis zum Jahr 2019 nur kurz umrissen. Eine differenzierte Darstellung der Arbeitsmarktlage der (sozial-versicherungspflichtig) Beschäftigten auf Basis der Statistik der BA, auch für das Jahr 2020, folgt in den weiteren Abschnitten (vgl. unter 7.2.3).

#### Zunahme der Erwerbs- und Erwerbstätigenquote – insbesondere bei Frauen und älteren Menschen

Die Erwerbsquote der Bevölkerung hat sich in Bayern in den letzten Jahren weiter erhöht. Der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) an der Einwohnerzahl stieg in Bayern in der Gruppe der 15- bis unter 65-Jährigen von 2010 bis 2019 um 3,5 Prozentpunkte auf 81,6 %. Eine Zunahme der Erwerbsquote konnte in diesem Zeitraum insbesondere bei Frauen (um 5,4 Prozentpunkte) und älteren Menschen von 55 bis unter 65 Jahren (um 6,4 Prozentpunkte) beobachtet werden (vgl. Darstellung 7.7).

Noch stärker als die Anzahl der Erwerbspersonen hat sich die Anzahl der tatsächlich Erwerbstätigen relativ zur Bevölkerungszahl erhöht. Die Erwerbstätigenquote nahm in Bayern von 2010 bis 2019 um 5,3 Prozentpunkte auf 79,9 % zu. Äquivalent zur Erwerbsquote nahm der Anteil der Erwerbstätigen besonders bei Frauen zu (um 7,1 Prozentpunkte). Bei Männern erhöhte sich die Erwerbstätigenquote um 3,4 Prozentpunkte. Daneben ließ sich eine besonders hohe Zunahme bei älteren Menschen von 55 bis unter 65 Jahren feststellen (um 8,4 Prozentpunkte).

Ein Vergleich mit der Entwicklung der Beschäftigungsquote, die den Anteil nur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung angibt, verdeutlicht, dass die Steigerung in der Erwerbstätigkeit vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhte und weniger auf anderen Erwerbsformen, wie Selbstständigkeit oder geringfügiger Beschäftigung. Von 2010 bis 2019 hat sich die Beschäftigungsquote bei Frauen um 10,1 Prozentpunkte und bei Männern um 9,3 Prozentpunkte erhöht und damit fielen die Zunahmen deutlich höher aus als bei der allgemeinen Erwerbstätigenquote (vgl. Darstellung 7.10).

#### Halbierung der Erwerbslosenquote von 2010 bis 2019

Der Anteil der Erwerblosen an der Einwohnerzahl hat sich von 2010 bis 2019 in Bayern mit einer Verringerung um 2,4 Prozentpunkte beziehungsweise von 4,5 % auf 2,1 % mehr als halbiert. Die deutliche Abnahme der Erwerbslosenquote fiel für beide Geschlechter etwa gleich aus. Für Personen in den jüngeren (15 bis unter 25 Jahre) und älteren Altersgruppen (55 bis unter 65 Jahre) ließ sich eine etwas stärkere Abnahme der Erwerbslosenquote feststellen als in der mittleren Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren (vgl. Darstellung 7.7).

**Darstellung 7.7:** Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerblosenquote in Bayern 2010, 2015 und 2019 (in Prozent und in Prozentpunkten)

| Indikatoren und Personengruppe | | 2010 | 2015 | 2019 | 2010–2019 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | in Prozent | | | Prozentpunkte |
| Erwerbsquote | **Insgesamt** | **78,1** | **80,0** | **81,6** | **3,5** |
| | Frauen | 72,0 | 75,2 | 77,3 | 5,4 |
| | Männer | 84,2 | 84,7 | 85,8 | 1,6 |
| | 15 bis unter 25 Jahre | 55,8 | 54,4 | 55,5 | -0,4 |
| | 25 bis unter 55 Jahre | 88,0 | 88,6 | 89,3 | 1,3 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 77,7 | 82,0 | 84,1 | 6,4 |
| Erwerbstätigenquote | **Insgesamt** | **74,6** | **77,7** | **79,9** | **5,3** |
| | Frauen | 68,7 | 73,1 | 75,8 | 7,1 |
| | Männer | 80,4 | 82,2 | 83,9 | 3,5 |
| | 15 bis unter 25 Jahre | 52,2 | 52,1 | 53,3 | 1,1 |
| | 25 bis unter 55 Jahre | 84,5 | 86,0 | 87,4 | 2,9 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 74,2 | 79,8 | 82,7 | 8,4 |
| Erwerbslosenquote | **Insgesamt** | **4,5** | **2,9** | **2,1** | **-2,4** |
| | Frauen | 4,5 | 2,9 | 2,0 | -2,5 |
| | Männer | 4,5 | 3,0 | 2,2 | -2,3 |
| | 15 bis unter 25 Jahre | 6,4 | 4,2 | 3,9 | -2,5 |
| | 25 bis unter 55 Jahre | 4,0 | 3,0 | 2,1 | -1,9 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 4,4 | 2,6 | 1,7 | -2,7 |

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021); LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### Höchste Erwerbstätigenquote und niedrigste Erwerbslosenquote im Ländervergleich

Bayern zeichnete sich im Jahr 2019 durch die höchste Erwerbstätigenquote im Ländervergleich aus (vgl. Darstellung 7.8). Rund 80 % der bayerischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren übten eine Erwerbstätigkeit aus. Für Baden-Württemberg konnte mit 79,1 % die zweithöchste Erwerbstätigenquote festgestellt werden. In Deutschland und Westdeutschland lag die Quote bei jeweils 76,7 %.

**Darstellung 7.8:** Erwerbstätigenquote im Ländervergleich, in Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

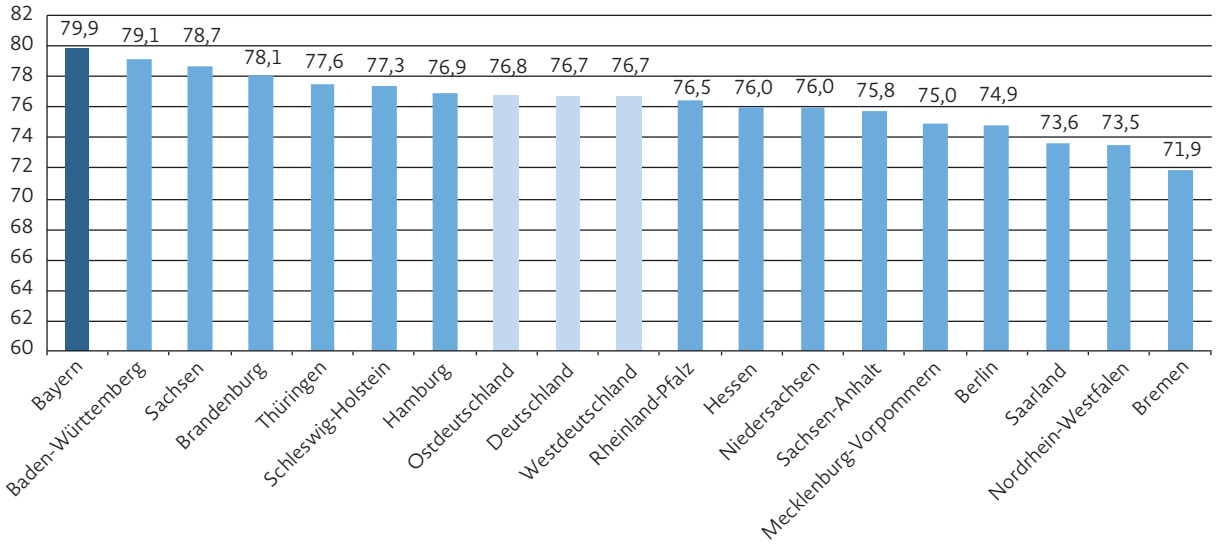


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Die höchste Erwerbstätigenquote in Bayern ging zugleich mit der niedrigsten Erwerbslosenquote im Ländervergleich einher (vgl. Darstellung 7.9). Im Freistaat ließ sich im Jahr 2019 eine Erwerbslosenquote von 2,1 % feststellen. Baden-Württemberg stand mit einer Quote von 2,4 % an zweiter Stelle. Höher fiel die Erwerbslosenquote in Westdeutschland (2,9 %) und Deutschland insgesamt (3,2 %) aus.

**Darstellung 7.9:** Erwerbslosenquote im Ländervergleich, in Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

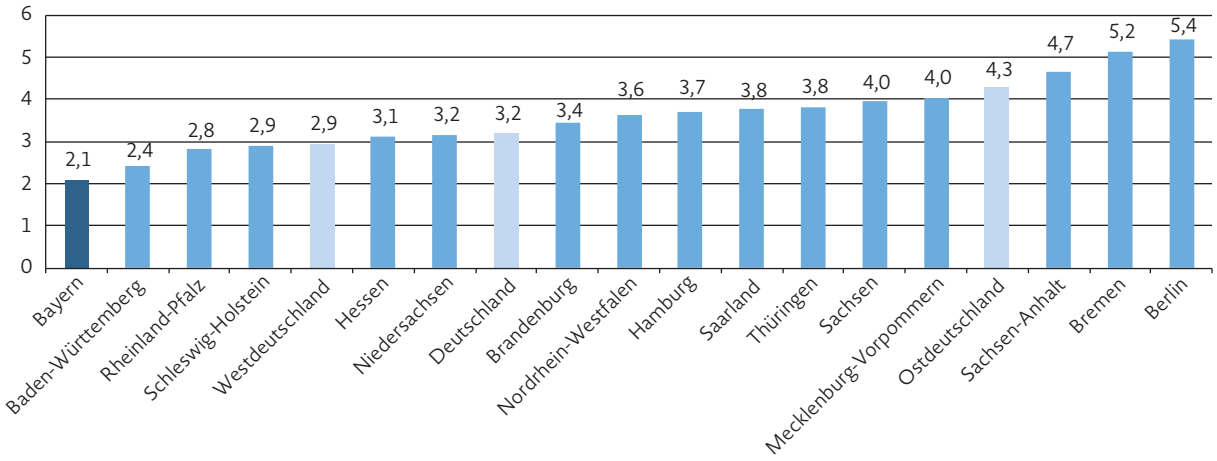


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### Zukünftige Entwicklung der Anzahl der Erwerbspersonen

Die Erwerbspersonenvorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik zeigt, dass die Anzahl der Erwerbspersonen im Freistaat unter der Annahme konstant bleibender Erwerbsquoten bis zum Jahr 2037 um fast 5 % zurückgehen wird. Werden steigende Erwerbsquoten vorausgesetzt (z. B. aufgrund einer weiter zunehmenden Erwerbsbeteiligung in höheren Altersjahren oder von Frauen), könnte die Erwerbspersonenzahl in den kommenden Jahren dagegen auf annähernd stabilem Niveau verbleiben. Die meisten kreisfreien Städte Bayerns sowie auch die großen Städte München, Nürnberg und Augsburg können auch zukünftig von einer weiter zunehmenden oder zumindest konstant bleibenden Anzahl an Erwerbspersonen ausgehen. Ländliche und vor allem zentrumsferne Regionen müssen dagegen mit einem deutlichen Rückgang der Anzahl der Erwerbspersonen rechnen und davon ausgehen, dass in Zukunft weniger potenziell erwerbstätige Personen einer größeren Anzahl an Nichterwerbspersonen gegenüberstehen (Tesching 2020).

## 7.2.3 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Um die Entwicklungen am Arbeitsmarkt für verschiedene Bevölkerungsgruppen auch im Zuge der Corona-Pandemie untersuchen zu können, werden in den folgenden Abschnitten Statistiken der Bundesagentur für Arbeit herangezogen, insbesondere die Beschäftigungsstatistik. Neben einer Auswertung nach Geschlecht und weiteren soziodemografischen Merkmalen ermöglicht diese Datengrundlage auch die Betrachtung verschiedener Formen der abhängigen Beschäftigung sowie Kurzarbeit.

### Deutliches Beschäftigungswachstum in vergangenen zwei Jahrzehnten – insbesondere bei Frauen

Ähnlich wie bei der Erwerbstätigkeit allgemein war auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein deutliches Wachstum in Bayern zu beobachten. Der Anstieg fiel bei Frauen größer aus als bei Männern, allerdings auf immer noch niedrigerem Niveau.

Die Beschäftigungsquote[5] von Frauen stieg in Bayern von 46,1 % im Jahr 2000 auf 60,3 % im Jahr 2020 (vgl. Darstellung 7.10). Die Quoten in Deutschland insgesamt (2020: 57,6 %), Westdeutschland (2020: 56,6 %) und auch in Baden-Württemberg (2020: 58,4 %) verzeichneten über den beobachteten Zeitraum von 2000 bis 2020 grundsätzlich einen ähnlichen positiven Verlauf, allerdings auf einem durchgehend niedrigeren Niveau als in Bayern. Trotz des positiven Verlaufs lagen die Beschäftigungsquoten der Frauen immer noch deutlich unter denen der Männer. In Bayern betrug die Differenz im Jahr 2020 7,3 Prozentpunkte, in Deutschland insgesamt 6,6 Prozentpunkte und in Westdeutschland 8,1 Prozentpunkte.

Bei Männern stieg die Beschäftigungsquote in Bayern von 56,8 % im Jahr 2000 auf 67,6 % im Jahr 2020. Auch hier lag die Quote im Freistaat von 2000 bis 2020 immer deutlich über den Werten für Gesamtdeutschland (2020: 64,2 %) und Westdeutschland (2020: 64,6 %). Das Nachbarland Baden-Württemberg kam mit einer Beschäftigungsquote von 66,3 % etwas näher an den bayerischen Wert heran.

Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern war in Bayern und den übrigen beobachteten Regionen nach einem stetigen Anstieg der Beschäftigungsquote in den vorangegangenen Jahren im Jahr 2020 eine Stagnation der Werte beobachtbar. Diese Veränderung kann teilweise mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie erklärt werden.

[5] Die Beschäftigungsquote ist der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren, sofern nicht anders angegeben).

**Darstellung 7.10:** Beschäftigungsquote nach Geschlecht in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und Baden-Württemberg 2000–2020 (in Prozent)

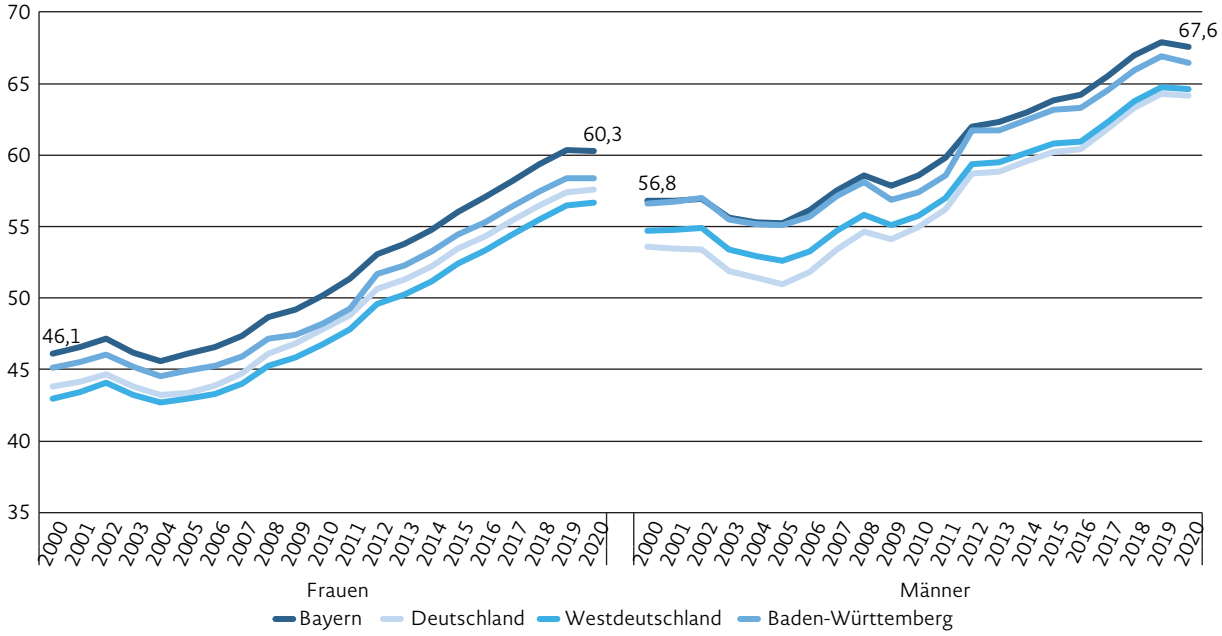


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

## Dritthöchste Beschäftigungsquote in Bayern im Ländervergleich

Trotz der auch das Wirtschaftsleben betreffenden Einschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist die Beschäftigungsquote in Bayern von 2019 (64,2 %) bis 2020 (64,0 %) nahezu gleichgeblieben. In allen Ländern fielen die Unterschiede zwischen 2019 und 2020 sehr gering aus (vgl. Darstellung 7.11). Die Ausweitung der Möglichkeiten für konjunkturelle Kurzarbeit kann als maßgeblich für diese Entwicklung angesehen werden. Während Bayern im Jahr 2019 die höchste Erwerbstätigenquote im Ländervergleich verzeichnete (vgl. Darstellung 7.8), wurde für Bayern 2019 und 2020 nach Sachsen und Thüringen die dritthöchste Beschäftigungsquote festgestellt. Aufgrund der jeweils spezifischen Erwerbsstruktur in den Ländern (z. B. Anzahl der Selbstständigen) fällt der Abstand zwischen der Erwerbstätigenquote und der Beschäftigungsquote unterschiedlich hoch aus. In Deutschland insgesamt lag die Beschäftigungsquote mit 60,9 % deutlich niedriger als in Bayern.

**Darstellung 7.11:** Beschäftigungsquote nach Ländern und in Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

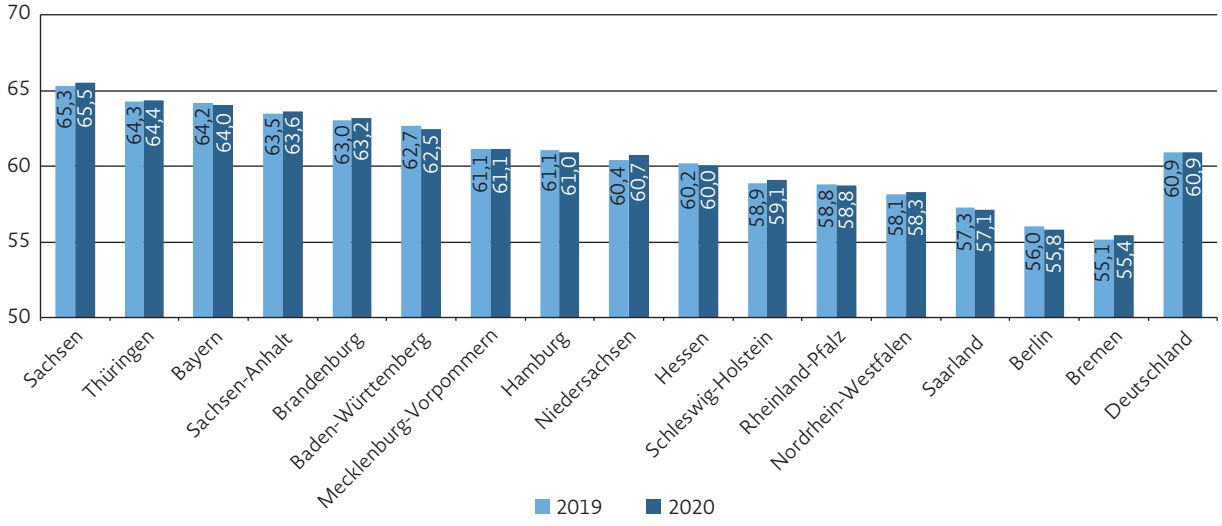


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

Die Beschäftigungsquote der Frauen lag in Bayern 2020 unverändert zum Vorjahr bei 60,3 %. Im Ländervergleich stand Bayern damit an sechster Stelle – nach den ostdeutschen und an der Spitze der westdeutschen Länder. Die höchste Beschäftigungsquote bei Frauen verzeichnete Sachsen mit 65,4 %. Die Quote in Bayern lag deutlich über jener in Deutschland insgesamt (2020: 57,6 %) (vgl. Darstellung 7.12).

**Darstellung 7.12:** Beschäftigungsquote von Frauen nach Ländern und in Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

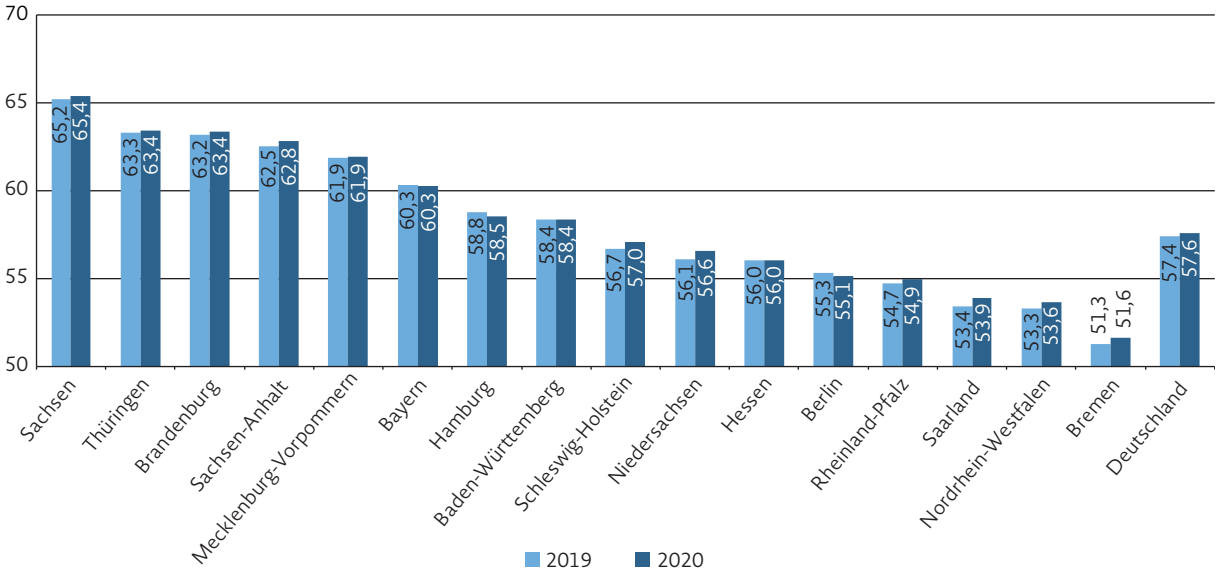


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

### Regierungsbezirke: Beschäftigtenzahl vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie weitgehend stabil

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Regierungsbezirken, wie auch im Freistaat insgesamt, hat sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 insgesamt als weitestgehend stabil erwiesen (vgl. Darstellung 7.13). Wie bereits erwähnt, trug die Ausweitung der Möglichkeiten für konjunkturelle Kurzarbeit maßgeblich zu dieser Entwicklung bei.

**Darstellung 7.13:** Regionale Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* auf Regierungsbezirksebene und nach Geschlecht in Bayern 2019 und 2020 (absolut und in Prozent)

| Regierungsbezirk | 2019 | | | 2020 | | | Veränderung 2019–2020 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer |
| | Anzahl | | | | | | Prozent | | |
| **Bayern** | **5.541.344** | **2.556.951** | **2.984.393** | **5.522.548** | **2.554.388** | **2.968.160** | **-0,3** | **-0,1** | **-0,5** |
| Oberbayern | 2.010.639 | 940.538 | 1.070.101 | 2.000.122 | 936.761 | 1.063.361 | -0,5 | -0,4 | -0,6 |
| Niederbayern | 517.200 | 229.470 | 287.730 | 518.150 | 230.957 | 287.193 | 0,2 | 0,6 | -0,2 |
| Oberpfalz | 470.223 | 214.691 | 255.532 | 469.199 | 215.139 | 254.060 | -0,2 | 0,2 | -0,6 |
| Oberfranken | 441.791 | 207.731 | 234.060 | 439.320 | 207.246 | 232.074 | -0,6 | -0,2 | -0,8 |
| Mittelfranken | 756.938 | 351.427 | 405.511 | 754.429 | 350.772 | 403.657 | -0,3 | -0,2 | -0,5 |
| Unterfranken | 548.614 | 252.086 | 296.528 | 545.241 | 251.393 | 293.848 | -0,6 | -0,3 | -0,9 |
| Schwaben | 795.939 | 361.008 | 434.931 | 796.087 | 362.120 | 433.967 | 0,0 | 0,3 | -0,2 |

* Am Wohnort.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

Die Entwicklung der Beschäftigungsquoten in den Regierungsbezirken bestätigt den eben anhand der absoluten Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beschriebenen Befund, dass die Beschäftigungssituation im Kontext der Corona-Pandemie weitgehend stabil geblieben ist (vgl. Darstellung 7.14).

**Darstellung 7.14:** Regionale Entwicklung der Beschäftigungsquote auf Regierungsbezirksebene und nach Geschlecht in Bayern 2019 und 2020 (in Prozent und Prozentpunkten)

| Regierungsbezirk | 2019 | | | 2020 | | | Veränderung 2019–2020 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer |
| | Prozent | | | | | | Prozentpunkte | | |
| **Bayern** | **64,2** | **60,3** | **67,9** | **64,0** | **60,3** | **67,6** | **-0,2** | **-0,0** | **-0,3** |
| Oberbayern | 64,6 | 61,3 | 67,8 | 64,0 | 60,8 | 67,1 | -0,6 | -0,4 | -0,7 |
| Niederbayern | 63,0 | 57,7 | 67,9 | 63,2 | 58,1 | 67,9 | 0,2 | 0,4 | 0,0 |
| Oberpfalz | 63,5 | 59,5 | 67,4 | 63,7 | 59,8 | 67,3 | 0,1 | 0,3 | -0,0 |
| Oberfranken | 63,5 | 60,8 | 66,1 | 63,7 | 61,1 | 66,2 | 0,2 | 0,3 | 0,0 |
| Mittelfranken | 64,9 | 61,0 | 68,7 | 64,8 | 61,0 | 68,5 | -0,1 | -0,0 | -0,2 |
| Unterfranken | 63,7 | 59,5 | 67,8 | 63,7 | 59,7 | 67,7 | 0,0 | 0,2 | -0,1 |
| Schwaben | 64,3 | 59,7 | 68,7 | 64,2 | 59,8 | 68,4 | -0,1 | 0,1 | -0,3 |

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

### Exkurs zum Jahr 2021: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern hat sich von 2020 bis 2021 leicht erhöht. Es ließ sich eine Zunahme der Beschäftigtenzahl um 1,2 % feststellen (vgl. Darstellung 7.15). Bei Frauen fiel der Anstieg mit 1,4 % noch etwas stärker aus als bei Männern mit 1,1 %.

**Darstellung 7.15:** Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* nach Geschlecht in Bayern 2020 und 2021 (absolut und in Prozent)

| | 2020 | 2021 | Veränderung 2020–2021 |
|---|---|---|---|
| | Anzahl | | in Prozent |
| **Insgesamt** | **5.682.137** | **5.749.848** | **1,2** |
| Männer | 3.079.747 | 3.112.147 | 1,1 |
| Frauen | 2.602.390 | 2.637.701 | 1,4 |

* Am Arbeitsort. *Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

### Rückgang der Beschäftigtenzahl in bestimmten Wirtschaftszweigen im Kontext der Corona-Pandemie

Beim Vergleich der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in verschiedenen Wirtschaftsabschnitten[6] der Jahre 2020 und 2019 zeigte sich in Bayern und auch in ganz Deutschland in einigen Branchen ein deutlicher Rückgang (vgl. Darstellung 7.16). Betroffen war vor allem das Gastgewerbe mit einer Veränderung von -7,7 % in Bayern und -7,5 % in Deutschland. Besonders zeigte sich der rückläufige Trend im Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (u. a. Reisebranche und Gebäudebetreuung) mit -7,4 % in Bayern und -6,0 % in Deutschland. Der Wirtschaftsabschnitt Kunst, Unterhaltung und Erholung war in Bayern mit -5,5 % ebenfalls stark betroffen. Hier war in ganz Deutschland mit -2,9 % ein weniger ausgeprägter Rückgang zu beobachten.

Obwohl die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zurückging (Bayern: -0,4 %, Deutschland: -0,3 %), konnten in Bayern in 13 der 21 Wirtschaftsabschnitte Beschäftigungszuwächse registriert werden (Deutschland: 12).

[6] Wirtschaftsabschnitte stellen die oberste Ebene der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) dar.

**Darstellung 7.16:** Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* nach Wirtschaftsabschnitten in Bayern und in Deutschland 2019–2020 (in Prozent)

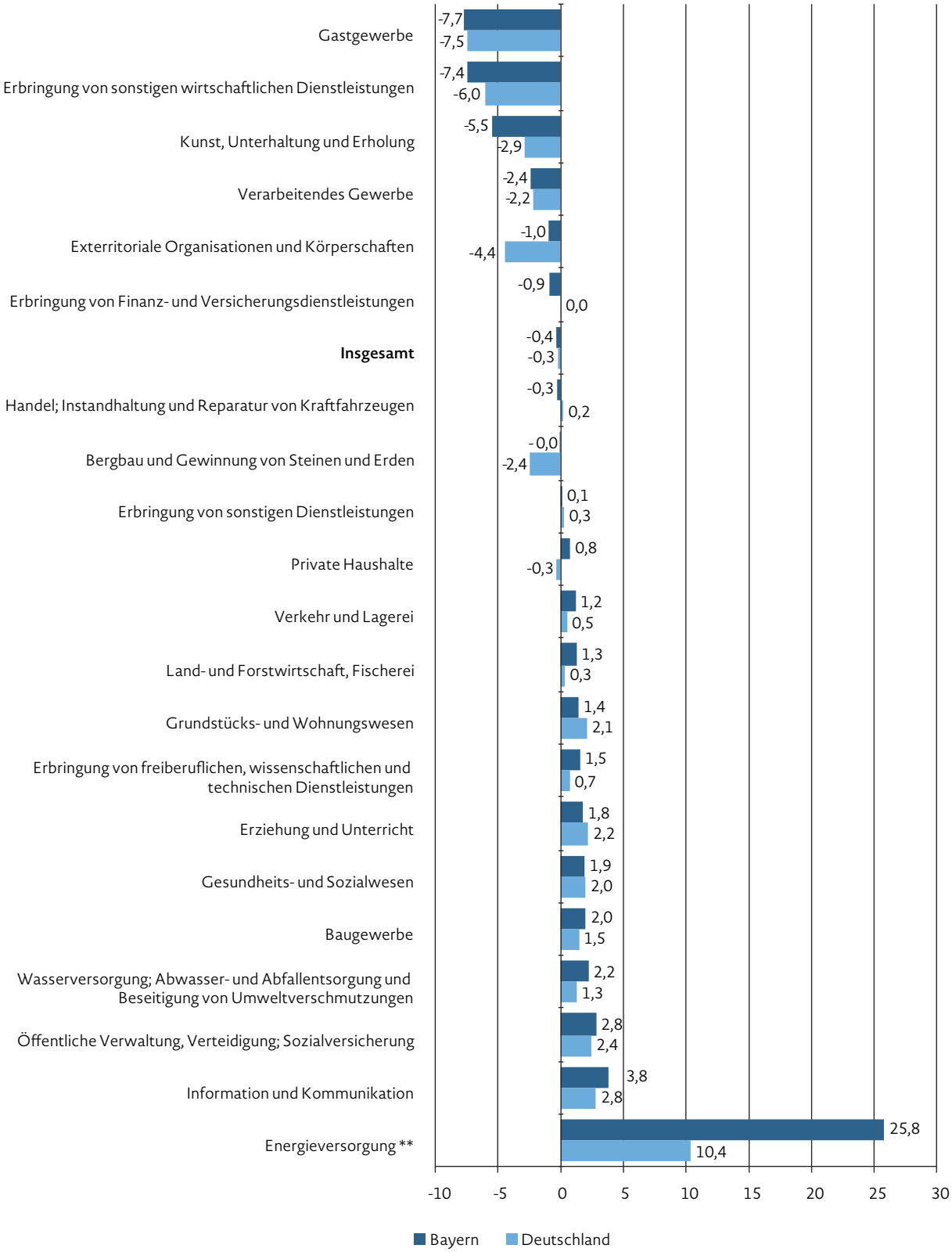


* Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Wirtschaftsabschnitten nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

** Die Veränderungen im Wirtschaftsabschnitt „Energieversorgung" sollten mit Vorsicht interpretiert werden, da sie zum Teil auf einer temporären Umschlüsselung von Wirtschaftszweigen durch Arbeitgebermeldungen beruhten, die eine Verschiebung der Beschäftigten von „Verarbeitendes Gewerbe" hin zu „Energieversorgung" bewirkte.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

### 7.2.4 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach soziodemografischen Merkmalen

#### Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auf ein hohes Niveau gestiegen

Die Beschäftigungsquote, also der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung, war in Bayern 2020 in der Gruppe der 25- bis unter 55-Jährigen sowohl bei den Frauen (67,7 %) als auch bei den Männern (75,8 %) im Vergleich zu anderen Altersgruppen am höchsten (vgl. Darstellung 7.17). Im beobachteten Zeitraum der Jahre 2010, 2015, 2019 und 2020 wies diese Altersgruppe durchgängig die jeweils höchste Beschäftigungsquote auf. Ältere Frauen und Männer im Alter von 55 bis unter 65 Jahren verzeichneten mit 18,5 und 16,3 Prozentpunkten den größten Anstieg der Beschäftigungsquote seit 2010. Im Jahr 2020 lagen die Quoten dann bei 53,3 % (Frauen) und 59,4 % (Männer).

Die geringsten Steigerungen der Beschäftigungsquoten waren bei den 15- bis unter 25-jährigen Frauen und Männern zu beobachten. Auch wies diese jüngste Altersgruppe im Jahr 2020 jeweils die geringste Beschäftigungsquote auf (Frauen: 41,2 %; Männer: 47,4 %). Insgesamt endete der seit 2010 stetige Zuwachs in allen Altersgruppen im Jahr 2020. Nur bei den 55- bis unter 65-jährigen Frauen und Männern stiegen die Werte noch leicht an.

Im Geschlechtervergleich lagen die Beschäftigungsquoten der Männer in allen Altersgruppen über denen der Frauen. Die größte Differenz (8,1 Prozentpunkte) zeigte sich 2020 in der Gruppe der 25- bis unter 55-Jährigen. Eine geringere Geschlechterdifferenz offenbarte sich bei den 15- bis unter 25-Jährigen (6,2 Prozentpunkte) sowie den 55- bis unter 65-Jährigen (6,1 Prozentpunkte).

**Darstellung 7.17:** Beschäftigungsquote nach Geschlecht und Alter in Bayern 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)

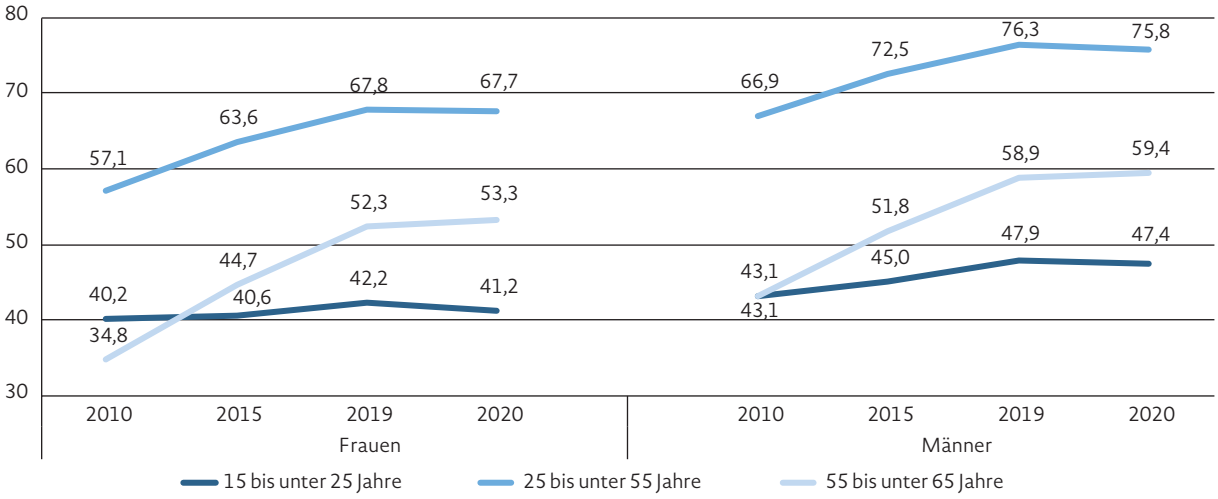


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

In Bayern lag die Beschäftigungsquote bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2020 bei 64,8 % und damit 5,3 Prozentpunkte höher als bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (59,5 %). In Deutschland insgesamt lagen die entsprechenden Quoten nur bei 62,8 % und 49,8 % und damit jeweils geringer (vgl. Darstellung 7.18). Zudem fiel der Abstand zwischen den Quoten in Deutschland wesentlich größer aus als in Bayern. Andererseits war der größte Anstieg im beobachteten Zeitraum sowohl in Bayern als auch in Deutschland insgesamt bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beobachtbar (Bayern: +23,0 Prozentpunkte, Deutschland: +18,4 Prozentpunkte). In Bayern war für beide Gruppen nach einem kontinuierlichen Anstieg ein sehr leichter Rückgang um jeweils 0,2 Prozentpunkte im Jahr 2020 beobachtbar, in Deutschland eine Stagnation.

**Darstellung 7.18:** Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit in Bayern und Deutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)

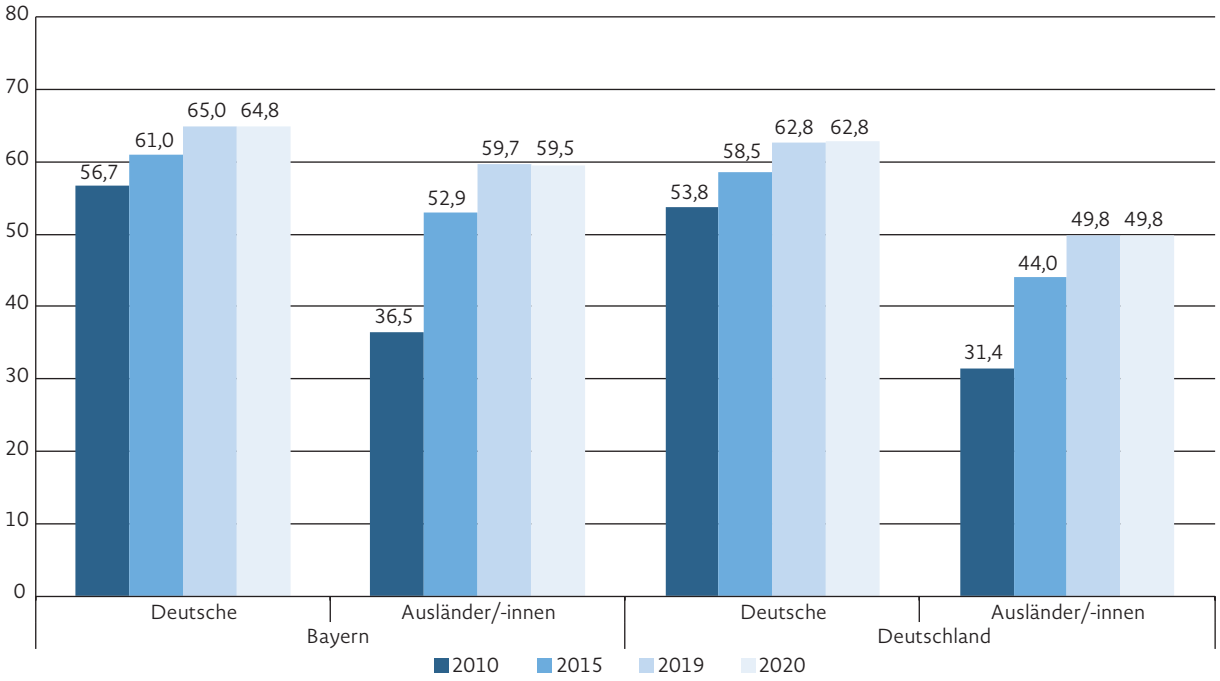


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

Höhere Berufsabschlüsse haben in den vergangenen Jahren unter den Beschäftigten weiter stark an Bedeutung gewonnen. Die Anzahl der beschäftigten Frauen ohne Berufsabschluss nahm in Bayern von 2010 bis 2020 um 12,0 % ab. Bei Frauen mit anerkanntem Berufsabschluss stieg die Anzahl um 15,0 % und bei Frauen mit akademischem Berufsabschluss sogar um 95,3 %. Bei den Männern nahm die Zahl der Beschäftigten in allen drei Gruppen zu (ohne Berufsabschluss: +10,2 %; mit Berufsabschluss: +7,8 %; mit akademischem Berufsabschluss: +46,7 %). Dieser Trend zeigte sich auf einem ähnlichen Niveau auch in ganz Deutschland (vgl. Darstellung 7.19). Die Zunahme der Anzahl der männlichen Beschäftigten ohne Berufsabschluss könnte möglicherweise mit der Zuwanderung Geflüchteter in den 2010er Jahren zusammenhängen, die sich im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung durch geringere Anteile zertifizierter beruflicher Bildungsabschlüsse auszeichnete (Brücker et al. 2016).

**Darstellung 7.19:** Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten* nach Geschlecht und Berufsabschluss in Bayern und Deutschland von 2010, 2019 und 2020 (2010 = 100 Prozent)

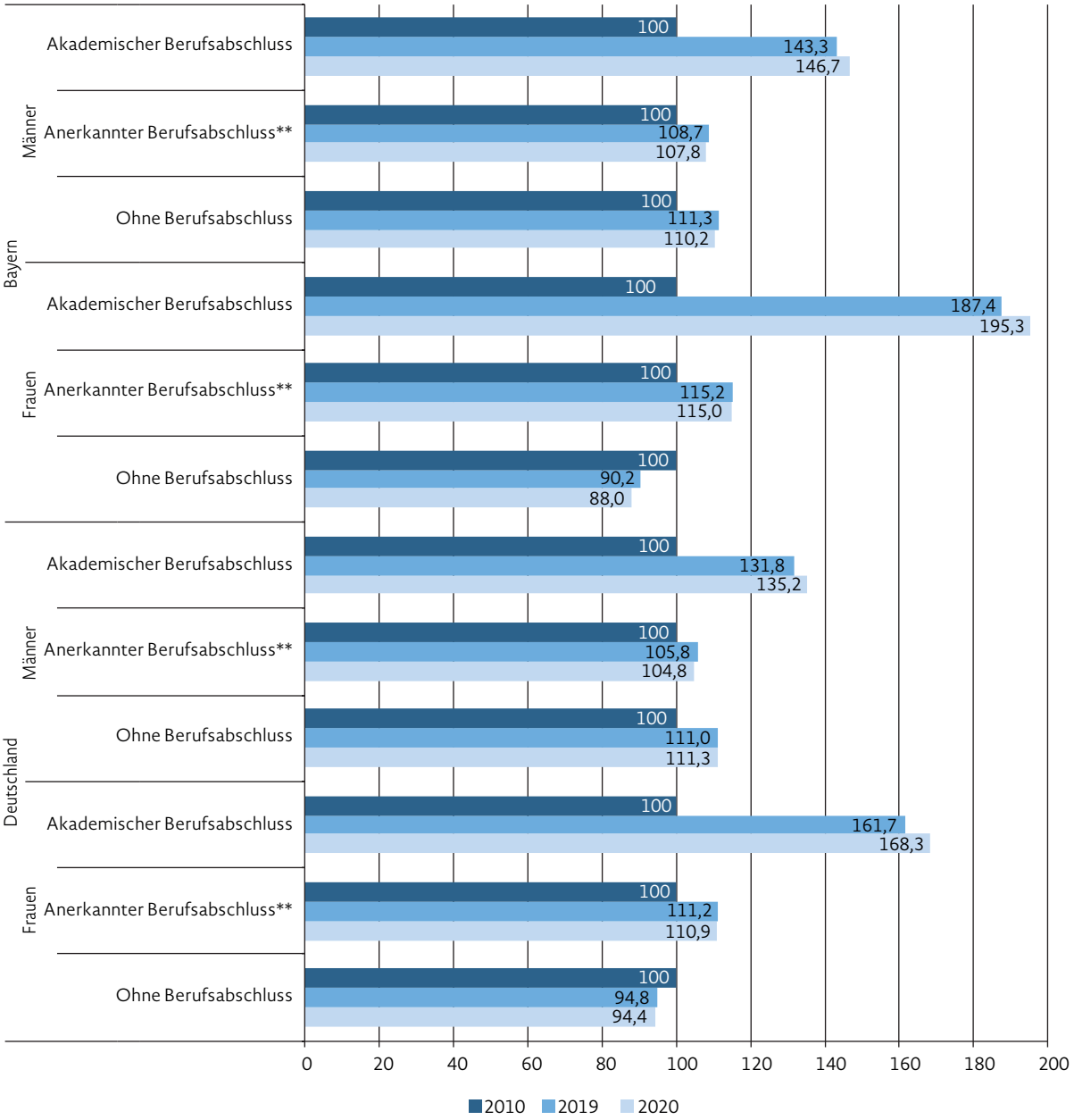


* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.
** „Anerkannter Berufsabschluss" ist die Summe aus „mit anerkannter Berufsausbildung" und „Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss".

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

**Regierungsbezirke: Beschäftigungsunterschiede vor allem in junger und älterer Bevölkerung sowie bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit**

Auf Regierungsbezirksebene zeigten sich hinsichtlich der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor allem Unterschiede in der jungen und älteren Bevölkerung. Bei den 15- bis unter 25-Jährigen konnte im Jahr 2020 in Niederbayern mit 50,0 % die höchste Beschäftigungsquote festgestellt werden und in Oberbayern lag sie mit 41,5 % am niedrigsten. Für die Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen fand sich dagegen in Niederbayern die niedrigste Beschäftigungsquote (53,1 %), am höchsten fiel sie in Mittelfranken (58,0 %) aus. Im mittleren Altersbereich, bei den 25- bis unter 55-Jährigen, waren die Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken geringer ausgeprägt. Die Quoten lagen hier zwischen 70,7 % (Niederbayern) und 72,8 % (Mittelfranken) (vgl. Darstellung 7.20).

**Darstellung 7.20:** Beschäftigungsquote nach Alter auf Regierungsbezirksebene in Bayern 2020 (in Prozent)

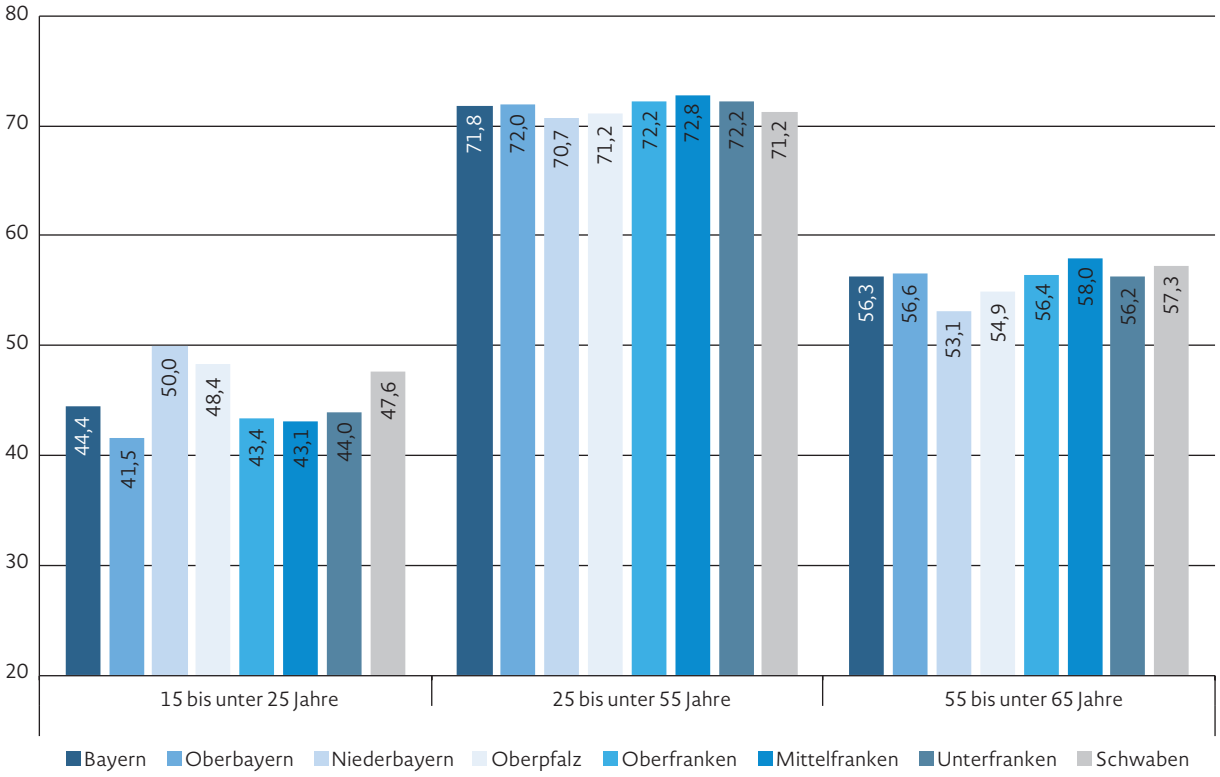


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

Bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft hat sich die Beschäftigungsquote in Bayern von 2010 bis 2020 deutlich erhöht (vgl. Darstellung 7.18). Im Jahr 2020 war in dieser Gruppe zwischen den einzelnen Regierungsbezirken ein deutlicheres Gefälle der Beschäftigungsquote erkennbar als bei Personen mit deutscher Nationalität. Den niedrigsten Wert verzeichnete Oberfranken mit einer Quote von 49,7 %, die höchste Beschäftigungsquote bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verzeichnete Oberbayern mit 62,5 %. Regionale Unterschiede können möglicherweise auf die Auswirkungen der jüngsten Zuwanderung und die unterschiedliche Verteilung der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf die Regierungsbezirke zurückzuführen sein. In der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden sich die Quoten deutlich weniger und lagen 2020 zwischen 63,9 % (Niederbayern) und 66,2 % (Mittelfranken) (vgl. Darstellung 7.21).

**Darstellung 7.21:** Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit auf Regierungsbezirksebene in Bayern 2020 (in Prozent)

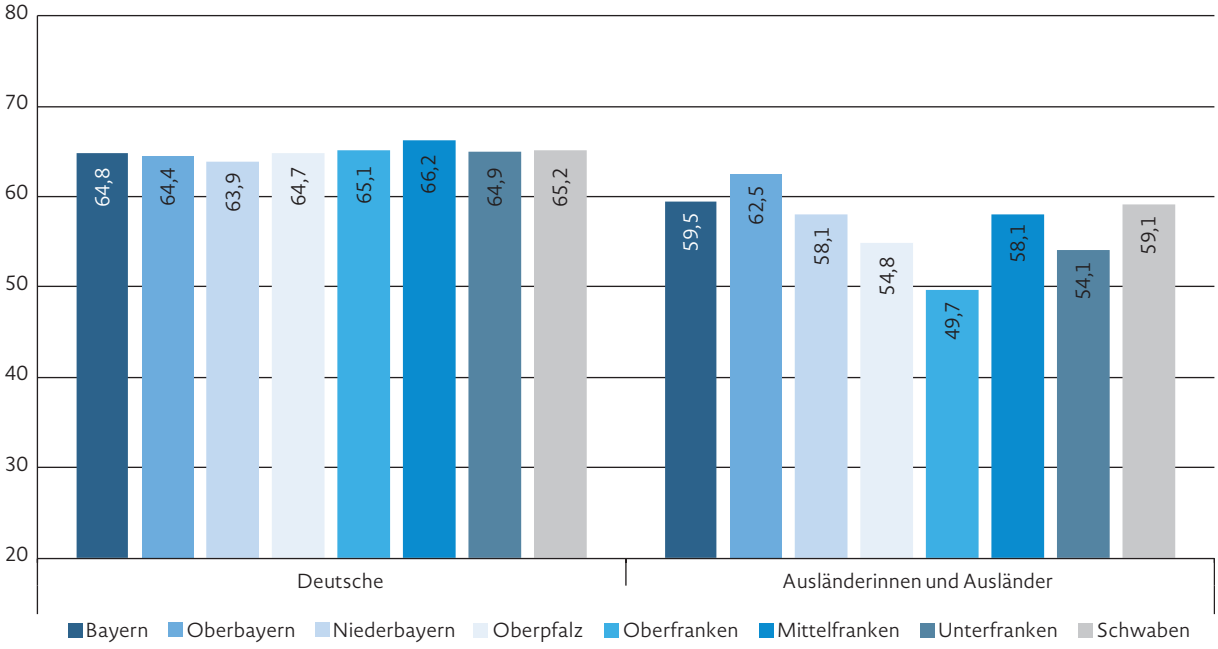


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

Wie bereits dargelegt, hat sich in Bayern von 2010 bis 2020 insbesondere die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss erhöht (vgl. Darstellung 7.19). In allen Regierungsbezirken konnte dieser Trend beobachtet werden. Dabei verzeichnete Mittelfranken mit einem Plus von 56,7 % noch den geringsten Zuwachs, in Oberbayern wuchs die Anzahl von akademisch Gebildeten unter den Beschäftigten mit 69,4 % am stärksten. Auch die Anzahl an Beschäftigten mit nicht-akademischem Berufsabschluss stieg in allen Regierungsbezirken. Den schwächsten Zuwachs verzeichnete Unterfranken mit 7,3 %, den stärksten Anstieg Niederbayern (+16,4 %). Die Anzahl der Beschäftigten ohne Berufsabschluss erhöhte sich nicht in diesem Ausmaß bzw. sie nahm eher ab (vgl. Darstellung 7.22).

**Darstellung 7.22:** Regionale Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten* nach Berufsabschluss auf Regierungsbezirksebene in Bayern 2010, 2015, 2019 und 2020 (2010 = 100 Prozent)

| Regierungsbezirk | Ohne Berufsabschluss | | | | Anerkannter Berufsabschluss** | | | | Akademischer Berufsabschluss | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 |
| **Bayern** | **100,0** | **91,9** | **101,0** | **99,3** | **100,0** | **104,7** | **111,8** | **111,2** | **100,0** | **122,4** | **159,9** | **165,0** |
| Oberbayern | 100,0 | 91,2 | 103,1 | 101,1 | 100,0 | 104,4 | 111,5 | 110,6 | 100,0 | 125,8 | 165,3 | 169,4 |
| Niederbayern | 100,0 | 92,9 | 100,2 | 99,0 | 100,0 | 107,9 | 116,2 | 116,4 | 100,0 | 115,8 | 154,0 | 161,4 |
| Oberpfalz | 100,0 | 91,7 | 97,7 | 95,6 | 100,0 | 105,5 | 112,8 | 112,6 | 100,0 | 122,5 | 160,7 | 167,0 |
| Oberfranken | 100,0 | 87,8 | 90,6 | 89,2 | 100,0 | 103,6 | 108,5 | 107,7 | 100,0 | 122,2 | 157,7 | 163,3 |
| Mittelfranken | 100,0 | 93,4 | 103,5 | 102,3 | 100,0 | 102,8 | 109,3 | 108,6 | 100,0 | 119,8 | 151,5 | 156,7 |
| Unterfranken | 100,0 | 89,0 | 95,2 | 93,3 | 100,0 | 102,7 | 108,1 | 107,3 | 100,0 | 118,7 | 153,5 | 159,4 |
| Schwaben | 100,0 | 96,1 | 106,3 | 105,1 | 100,0 | 106,7 | 115,6 | 115,3 | 100,0 | 116,6 | 154,5 | 161,6 |

* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.
** „Anerkannter Berufsabschluss" ist die Summe aus „mit anerkannter Berufsausbildung" und „Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss".

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

### 7.2.5 Konjunkturelle Kurzarbeit

Durch Kurzarbeit und die damit verbundene Zahlung von Kurzarbeitergeld[7] sollen Arbeitsplätze unter vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen erhalten bleiben. Das Kurzarbeitergeld stellt dabei einen von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Lohnersatz dar, welcher das Ziel hat, Arbeitslosigkeit zu vermeiden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020c).

Im Jahr 2020 stieg die Anzahl an Personen in konjunktureller Kurzarbeit in Bayern sprunghaft an. Allgemein hatten die Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie in ganz Deutschland einen massiven Anstieg der Kurzarbeiterquote zur Folge (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020a). Befanden sich im Februar 2020 in Bayern noch 26.715 Personen in konjunktureller Kurzarbeit, waren es im März bereits 451.848 Personen. Im April 2020 erreichte die Anzahl mit 1.097.758 Personen ihren bisherigen Höhepunkt.

[7] Im Folgenden wird das Kurzarbeitergeld betrachtet, das aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen gewährt wird. Die Sonderformen Saison-Kurzarbeitergeld und Transferkurzarbeitergeld bleiben unberücksichtigt.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 sank die Anzahl der Personen in Kurzarbeit zunächst auf 388.919 Personen im Oktober und stieg im Kontext der erneuten pandemiebezogenen Einschränkungen wieder auf 586.444 Personen im Februar 2021 an. Im Juni 2021 waren noch 260.021 Personen in Kurzarbeit. Im Vergleich dazu verlief der Anstieg im Jahr 2009 während der durch die große Finanzkrise ausgelösten Rezession moderater. Dieser Trend beim Vergleich der Krisenjahre deckt sich mit den Ergebnissen für Deutschland insgesamt (Gehrke & Weber, 2020). Im Jahr 2009 wurde der Höchstwert im April 2009 mit 298.518 Personen erreicht. Damit war auch das Maximum im Jahr 2020 mehr als dreimal so hoch wie der Spitzenwert im Krisenjahr 2009 (vgl. Darstellung 7.23).

**Darstellung 7.23:** Bestand an Personen in konjunktureller Kurzarbeit in Bayern 2009 und 2020 bis Juni 2021

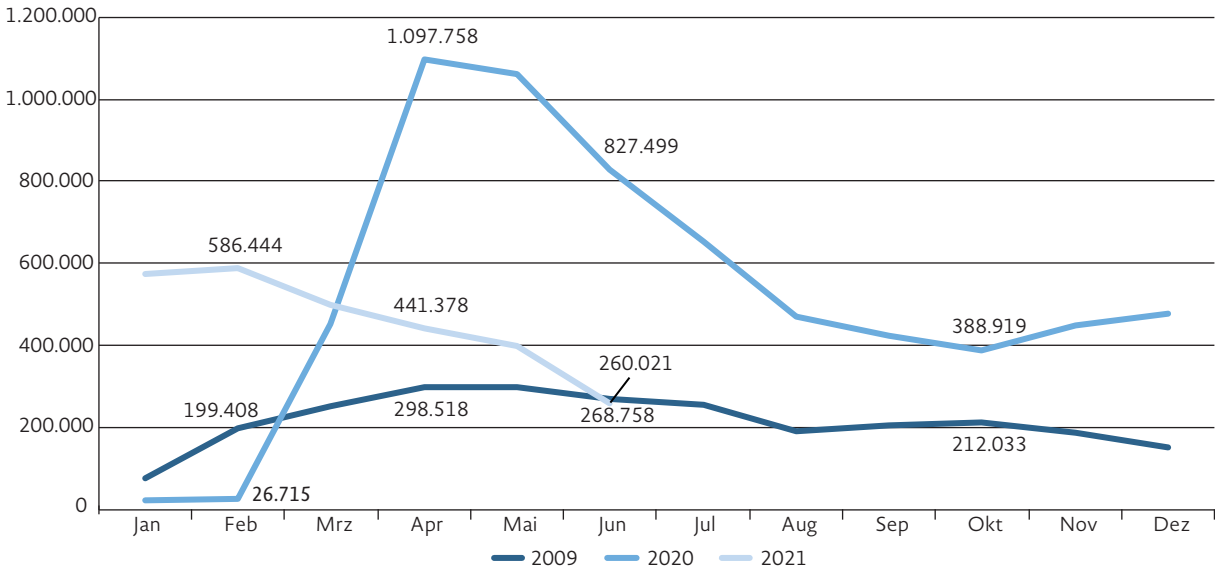


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung*

Als relative Größe beschreibt die Kurzarbeiterquote den Anteilswert der Personen in (realisierter) konjunktureller Kurzarbeit bezogen auf die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten[8] (Bundesagentur für Arbeit, Oktober 2020). Für Frauen erhöhte sich die Kurzarbeiterquote mit Beginn der Pandemiebekämpfung im Jahr 2020 von 7,7 % im März auf 18,0 % im April (+10,3 Prozentpunkte) und für Männer im selben Zeitraum von 8,0 % auf 20,4 % (+12,4 Prozentpunkte). Im Mai und Juni 2020 sanken die Anteile wieder stetig, wobei im Juni für Frauen und Männer mit 12,6 % bzw. 16,3 % Kurzarbeiterquote die Werte vom März 2020 bei weitem noch nicht wieder erreicht wurden. Es fällt auf, dass die Differenz zwischen den Geschlechtern (0,3 Prozentpunkte im März) im zeitlichen Verlauf deutlich zugenommen hat (2,4 Prozentpunkte im April, 3,6 Prozentpunkte im Mai und 3,7 Prozentpunkte im Juni). Die Kurzarbeiterquote für Frauen in Bayern erreichte einen deutlich niedrigeren Höchstwert als für Männer und sank im beobachteten Zeitraum dann auch schneller als die der Männer (vgl. Darstellung 7.24). Die höhere Kurzarbeiterquote von Männern kann damit zusammenhängen, dass sie häufiger als Frauen im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, das stark von Kurzarbeit betroffen war (vgl. auch Darstellung 7.26). Kurzarbeit war zwar im Gastgewerbe und im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung" noch stärker verbreitet, allerdings gehen diese Wirtschaftsabschnitte aufgrund deutlich niedrigerer Beschäftigtenzahlen mit einem geringeren Gewicht in die allgemeine Kurzarbeiterquote ein.

[8] Nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfüllen die persönlichen Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld.

**Darstellung 7.24:** Kurzarbeiterquote in Bayern nach Geschlecht von März bis Juni 2020 (in Prozent)

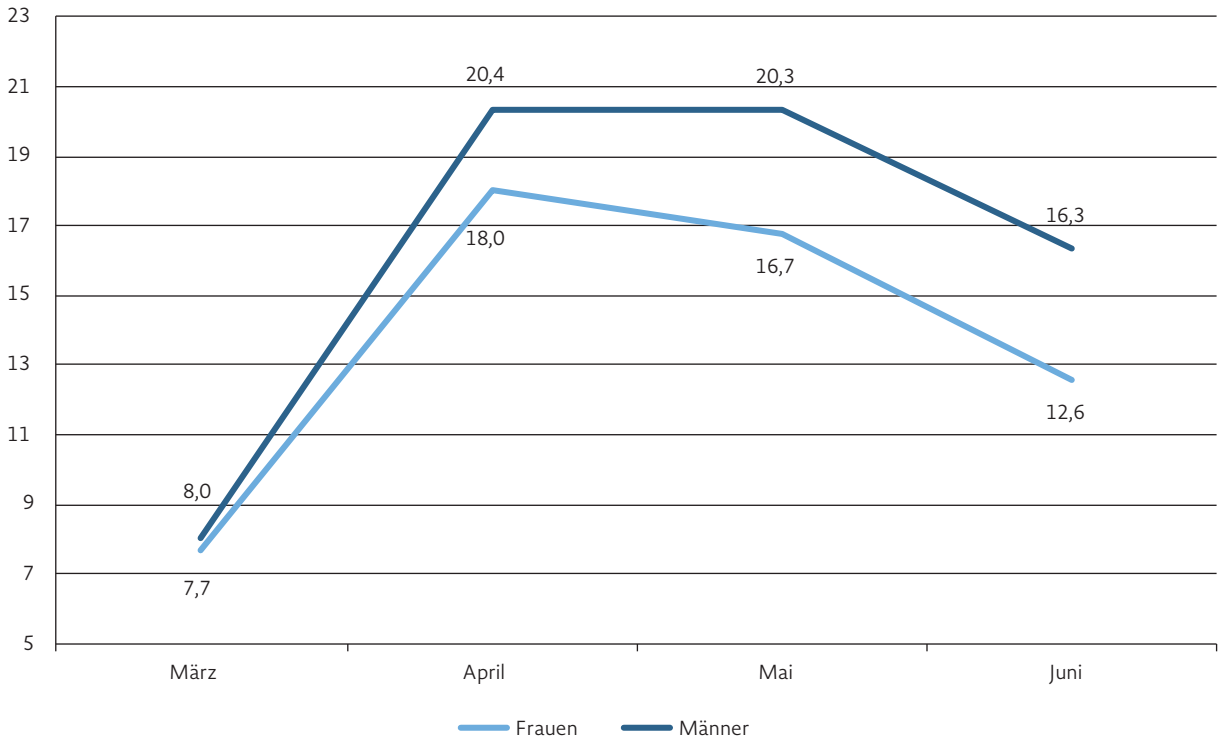


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung*

Innerhalb Bayerns wies der Regierungsbezirk Niederbayern mit 17,7 % die höchste Kurzarbeiterquote im beobachteten Zeitraum auf. Die niedrigste Kurzarbeiterquote hatte der Regierungsbezirk Oberbayern zu verzeichnen (13,8 %), diese lag 1,3 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Kurzarbeiterquote Bayerns, jedoch nur 0,2 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Kurzarbeiterquote Deutschlands (vgl. Darstellung 7.25).

**Darstellung 7.25:** Kurzarbeiterquote in den Regierungsbezirken, Bayern und Deutschland (Durchschnitt März bis Juni 2020, in Prozent)

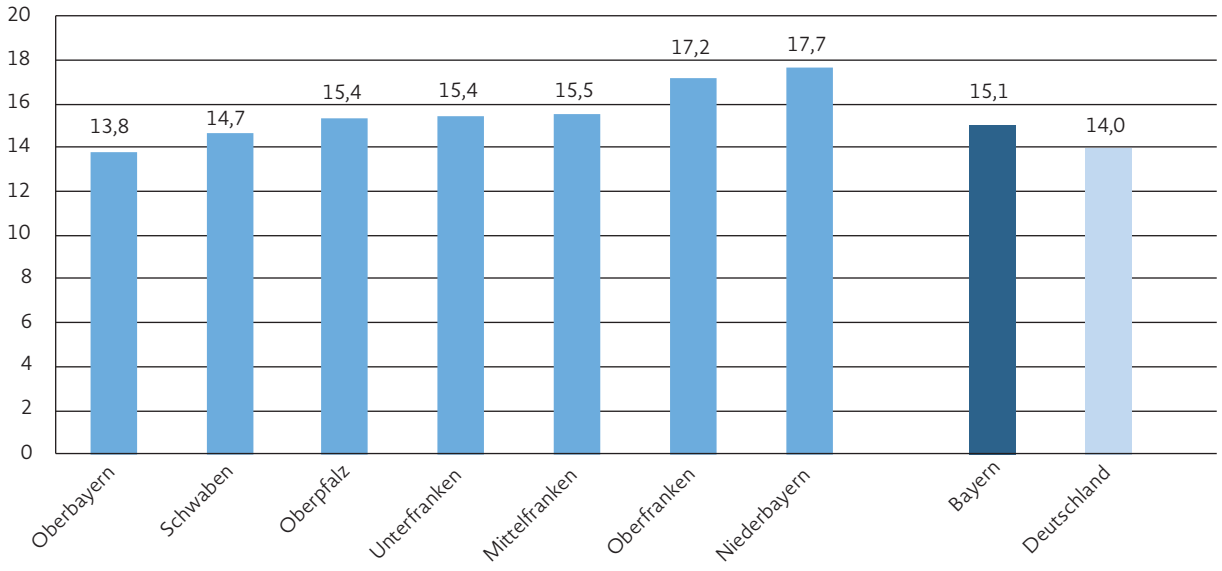


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung*

Differenziert nach Wirtschaftszweigen fiel die Kurzarbeiterquote im Durchschnitt der Monate März bis Juni 2020 sowohl in Bayern (57,0 %) als auch in ganz Deutschland (53,0 %) im Gastgewerbe mit Abstand am höchsten aus. Die zweithöchste Kurzarbeiterquote dieses Zeitraums wurde für den Wirtschaftsabschnitt „Kunst, Unterhaltung und Erholung" verzeichnet (Bayern: 32,1 %, Deutschland 35,4 %), auf Platz drei lag das Verarbeitende Gewerbe (Bayern: 23,0 %, Deutschland 22,9 %) (vgl. Darstellung 7.26).

Die größten Unterschiede zwischen Bayern und Deutschland zeigten sich im beobachteten Zeitraum im Gastgewerbe mit einer in Bayern um 4,0 Prozentpunkte höheren Kurzarbeiterquote. Im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung" lag die Kurzarbeiterquote hingegen um 3,3 Prozentpunkte niedriger als in Deutschland.

**Darstellung 7.26:** Kurzarbeiterquote in Bayern und Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten (Durchschnitt März bis Juni 2020, in Prozent)

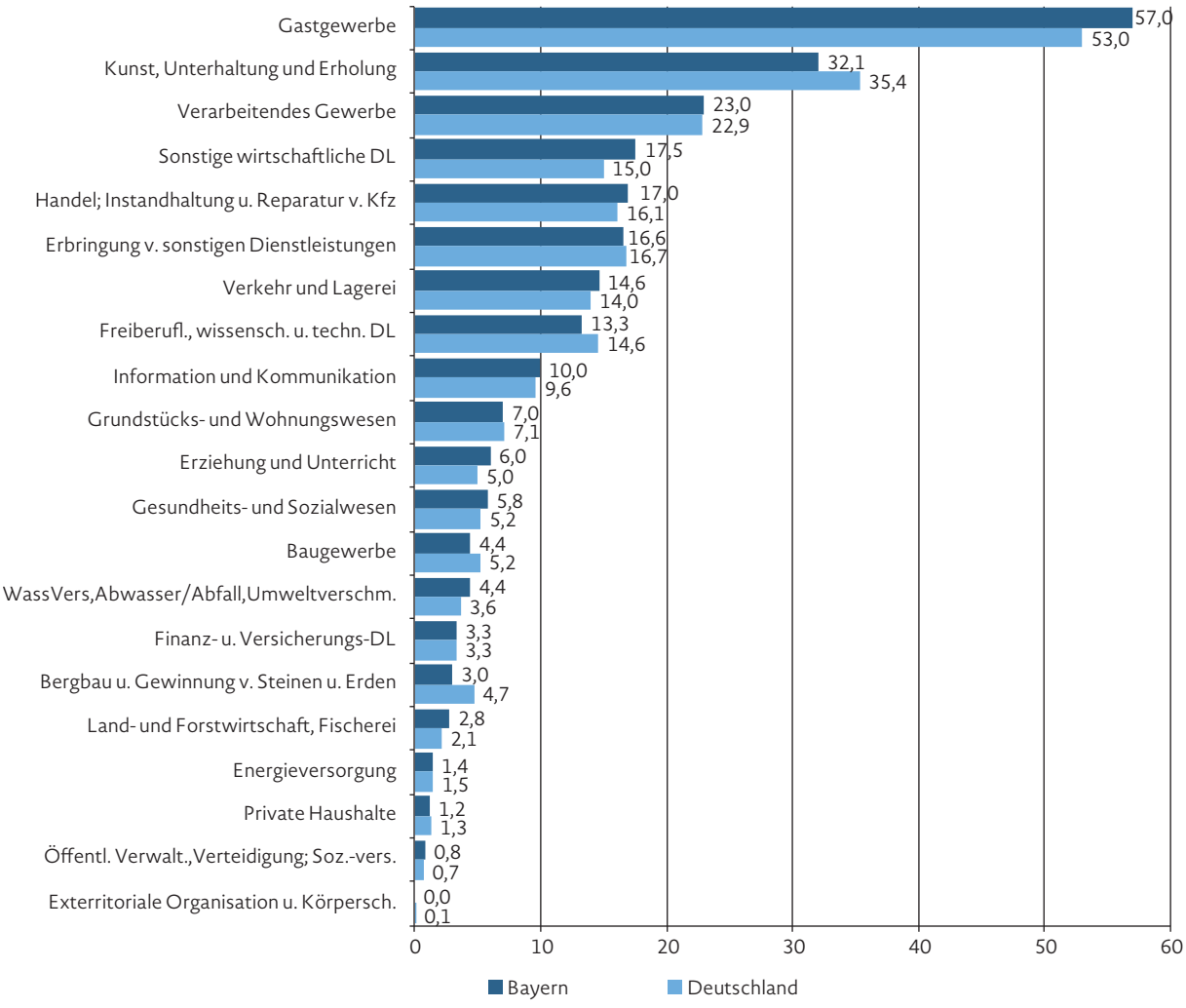


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung*

### 7.2.6 Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung nach soziodemografischen Merkmalen

#### Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung – Zunehmende Bedeutung von Teilzeitarbeit insbesondere bei Frauen

Die Vollzeitbeschäftigungsquote, die den Anteil der versicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung angibt, stieg in Bayern von 42,5 % im Jahr 2010 auf 46,6 % im Jahr 2019 an. Zum Jahr 2020 verringerte sie sich im Kontext der Corona-Pandemie leicht auf 46,2 %. Diese Entwicklung seit 2010 zeigte sich auch für Deutschland, allerdings auf einem um ungefähr drei Prozentpunkte niedrigeren Niveau.[9]

Die Beschäftigungsstruktur in der Bevölkerung unterscheidet sich stark nach dem Geschlecht. So blieb die Vollzeitbeschäftigungsquote bei Frauen über den beobachteten Zeitraum sowohl in Bayern als auch in Deutschland relativ stabil bei ca. 30 % und lag 2020 in Bayern (30,9 %) leicht über der Quote Deutschlands (29,6 %). Die Vollzeitbeschäftigungsquote der Männer hingegen lag generell deutlich über jener der Frauen. Sie stieg in Bayern seit 2010 von 54,0 % auf 61,4 % im Jahr 2019. Im Jahr 2020 sank sie um 0,4 Prozentpunkte auf 61,0 %.

Nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen kehren Frauen oft zumindest vorläufig in Teilzeit ins Berufsleben zurück, wobei Frauen generell häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer (Bundesagentur für Arbeit, Juli 2019). Teilzeitarbeit gewann in Bayern seit 2010 zunehmend an Bedeutung – insbesondere bei Frauen – und die Teilzeitbeschäftigungsquote stieg von 11,4 % auf 17,8 % im Jahr 2020. Damit lag sie 2020 sogar geringfügig über dem Vorjahr (2019: 17,6 %). Ein sehr ähnlicher Trend mit vergleichbaren Werten war auch in ganz Deutschland zu beobachten.

Die Teilzeitbeschäftigungsquote der Frauen in Bayern stieg von 19,0 % in 2010 auf 29,4 % in 2020 und näherte sich damit der Vollzeitbeschäftigungsquote an. Insgesamt stellten Frauen den Großteil der Teilzeitbeschäftigten. Die Teilzeitbeschäftigung spielt bei Männern dagegen nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Trotz eines leichten Anstieges seit 2010 lag diese in Bayern und Deutschland 2020 nur bei 6,6 % bzw. 7,2 % (vgl. Darstellung 7.27).

**Darstellung 7.27:** Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsquote nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2010, 2019 und 2020 (in Prozent)

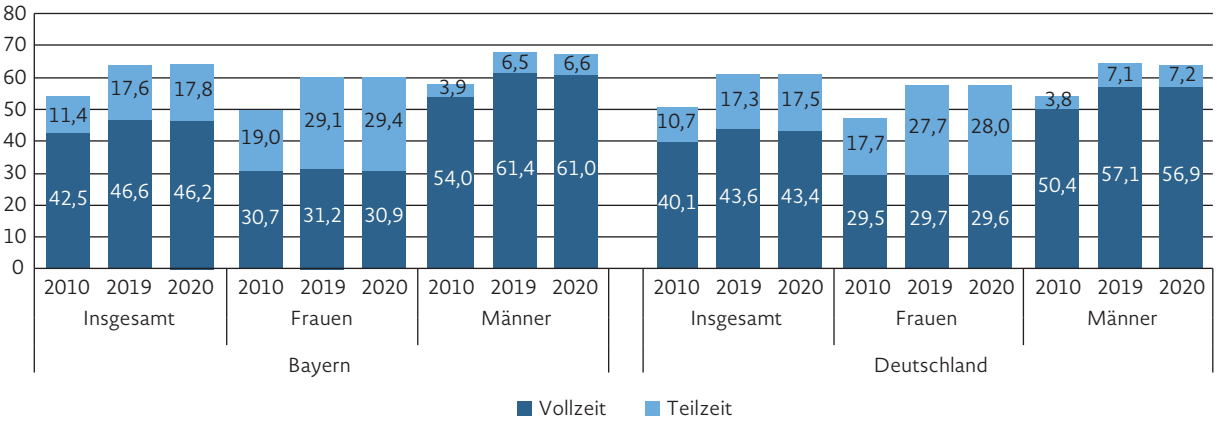


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

[9] Auswertungen zum Erwerbsumfang von Frauen und Männern auf Basis des Mikrozensus finden sich in Kapitel 6, unter 6.2.2.

Bei weiterer Differenzierung der Voll- und Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern nach dem Alter fällt auf, dass Frauen in höherem Alter (55 bis unter 65 Jahre) seltener in Vollzeit beschäftigt waren (20,6 %) als in den jüngeren beiden Altersgruppen (33,1 % bzw. 34,1 %). Teilzeitarbeit war gerade im mittleren (25 bis unter 55 Jahre) und höheren Lebensalter häufiger zu beobachten (33,6 % bzw. 32,7 %) als bei jüngeren Frauen (8,1 %). Dies kann damit erklärt werden, dass Teilzeitarbeit bei Frauen nach der Familiengründung stark an Bedeutung gewinnt. Bei Männern ist keine derartige Verschiebung von Vollzeit- zu Teilzeitarbeit über die Altersgruppen zu beobachten. Die Vollzeitquote lag bei älteren Männern (52,7 %) zwar auch deutlich unter dem Wert der mittleren Altersgruppe (68,9 %), allerdings auf einem substanziell höheren Niveau. Zudem blieb die Teilzeitquote bei Männern über die Altersgruppen hinweg sehr niedrig.

Von 2010 bis 2020 hat Vollzeitbeschäftigung vor allem in der oberen Altersgruppe (55 bis unter 65 Jahre) an Bedeutung gewonnen. Bei Männern (+18,5 Prozentpunkte) fiel der Anstieg deutlich stärker aus als bei Frauen (+4,5 Prozentpunkte). Die Teilzeitbeschäftigungsquote ist in diesem Zeitraum ebenfalls, wie bereits beschrieben, generell signifikant angestiegen. Dies betraf auch die Männer in der jüngeren und mittleren Altersgruppe, deren relative Zuwächse sogar noch über jenen der Frauen lagen (allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau). Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Trend bildeten Männer in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen, die 2020 seltener in Teilzeit beschäftigt waren als 2010 (vgl. Darstellung 7.28).

**Darstellung 7.28:** Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsquote nach Geschlecht und Alter in Bayern 2010, 2019 und 2020 (in Prozent)

| Geschlecht und Alter | | Beschäftigungsquote | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Vollzeit | | | Teilzeit | | |
| | | 2010 | 2019 | 2020 | 2010 | 2019 | 2020 |
| **Insgesamt** | | **42,5** | **46,6** | **46,2** | **11,4** | **17,6** | **17,8** |
| Frauen | | 30,7 | 31,2 | 30,9 | 19,0 | 29,1 | 29,4 |
| Männer | | 54,0 | 61,4 | 61,0 | 3,9 | 6,5 | 6,6 |
| **Altersgruppen nach Geschlecht** | | | | | | | |
| Frauen | 15 bis unter 25 Jahre | 35,0 | 33,8 | 33,1 | 4,4 | 8,4 | 8,1 |
| | 25 bis unter 55 Jahre | 33,6 | 34,3 | 34,1 | 23,1 | 33,5 | 33,6 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 16,1 | 20,5 | 20,6 | 18,5 | 31,8 | 32,7 |
| Männer | 15 bis unter 25 Jahre | 40,1 | 42,4 | 42,0 | 2,0 | 5,5 | 5,4 |
| | 25 bis unter 55 Jahre | 63,0 | 69,5 | 68,9 | 3,3 | 6,8 | 6,9 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 34,2 | 52,5 | 52,7 | 8,5 | 6,3 | 6,6 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

### Sinkender Anteil geringfügiger Beschäftigung an Beschäftigung insgesamt

Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten[10] an den Beschäftigten[11] nahm seit 2010 kontinuierlich ab und sank bis 2020 auf 11,3 % in Bayern und 11,8 % in Deutschland. Bei den Frauen reduzierte sich der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sehr deutlich von jeweils 21,6 % auf 15,0 % in Bayern und 14,8 % in Deutschland in 2020. Bei den Männern fiel der Rückgang deutlich geringer aus, allerdings auf durchwegs deutlich niedrigerem Niveau – von 9,4 % in Bayern (10,9 % in Deutschland) in 2010 auf 8,0 % (9,0 % in Deutschland) in 2020 (vgl. Darstellung 7.29).

**Darstellung 7.29:** Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an den jeweiligen Beschäftigten* nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)

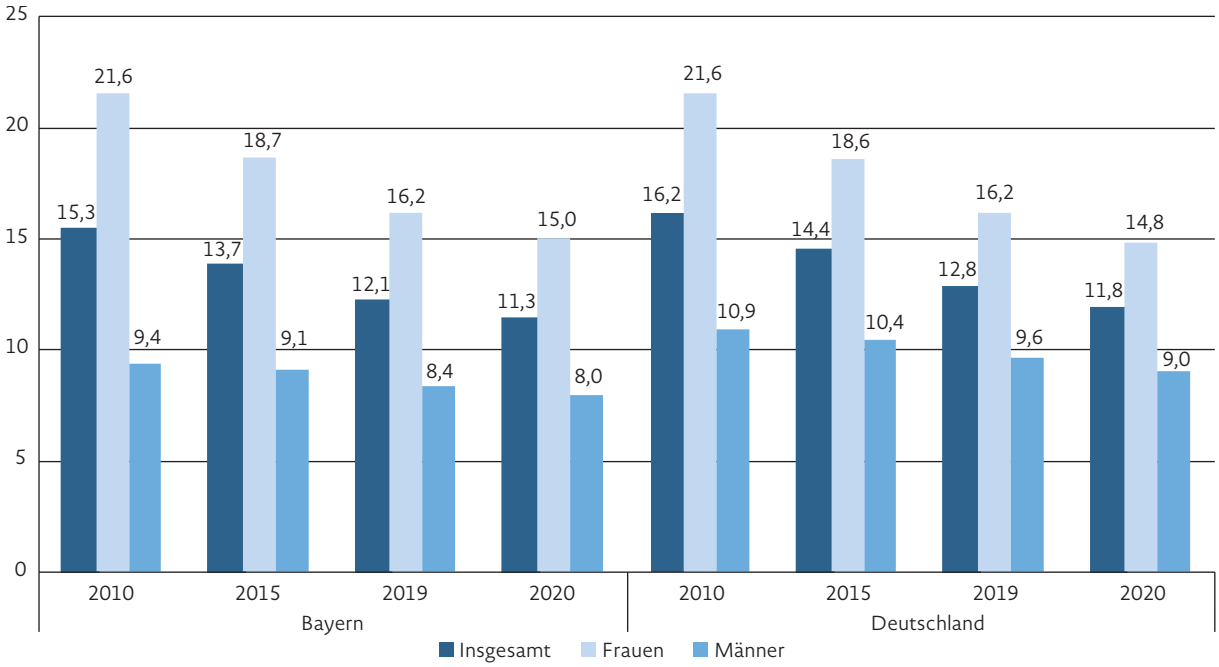


* Beschäftigte = Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

Aufgeschlüsselt nach Altersgruppen sank der Anteil der 25- bis unter 55-jährigen sowie der 55- bis unter 65-jährigen ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen wie Männer jeweils deutlich. Etwas geringer erwies sich der Rückgang in der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen. Für diese war zudem die vergleichsweise höchste Quote an ausschließlich geringfügig Beschäftigten zu verzeichnen, die in Bayern (Frauen: 22,5 %; Männer: 16,2 %) jeweils deutlich geringer ausfiel als in Deutschland (Frauen: 27,8 %; Männer: 20,4 %). In der jüngsten Altersgruppe fiel zudem der Geschlechterunterschied am geringsten aus.

Frauen und Männer ohne Berufsabschluss verzeichneten in Bayern und Deutschland im Jahr 2020 die höchste Quote der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Bei den Frauen waren dies 25,6 % in Bayern und 27,0 % in Deutschland. Den niedrigsten Wert bei den Frauen gab es in Bayern und Deutschland, wenn ein akademischer Berufsabschluss vorlag (6,1 % und 6,0 %). Bei Männern fiel die Quote in Bayern und Deutschland ebenfalls in der Gruppe ohne Berufsabschluss am höchsten aus, allerdings auch hier auf einem niedrigeren Niveau als bei Frauen (13,7 % bzw. 15,6 %). Am niedrigsten lag die Quote auch bei den Männern 2020 in der Gruppe mit akademischem Berufsabschluss.

[10] Zu den geringfügig Beschäftigten zählen in der Statistik der BA die „geringfügig entlohnten Beschäftigten" und „kurzfristig Beschäftigten".
[11] Als Beschäftigte gelten hier – im Unterschied zu den vorangegangenen Abschnitten – sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

Bezogen auf die Staatsangehörigkeit verzeichneten Frauen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (hier Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia) in Bayern und Deutschland 2020 die größte Quote ausschließlich geringfügig Beschäftigter (22,5 % und 25,2 %). Auch bei Männern aus diesen Staaten lag die Quote in Bayern und Deutschland am höchsten, wobei in Bayern deutlich niedrigere Werte erkennbar waren als in Deutschland insgesamt (8,6 % bzw. 14,4 %). Bei Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit lagen die Quoten in Bayern und Deutschland mit 5,7 % bzw. 8,3 % noch unter den Quoten der Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit (8,4 % bzw. 9,1 %; vgl. Darstellung 7.30).

**Darstellung 7.30:** Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten* nach Geschlecht, Alter, Berufsabschluss und Staatsangehörigkeit in Bayern und Deutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)

| Merkmale | | Bayern | | | | Deutschland | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 |
| **Insgesamt** | | **15,3** | **13,7** | **12,1** | **11,3** | **16,2** | **14,4** | **12,8** | **11,8** |
| Frauen | | 21,6 | 18,7 | 16,2 | 15,0 | 21,6 | 18,6 | 16,2 | 14,8 |
| Männer | | 9,4 | 9,1 | 8,4 | 8,0 | 10,9 | 10,4 | 9,6 | 9,0 |
| **Altersgruppen nach Geschlecht** | | | | | | | | | |
| Frauen | 15 bis unter 25 Jahre | 22,8 | 24,8 | 24,6 | 22,5 | 29,0 | 30,8 | 30,6 | 27,8 |
| | 25 bis unter 55 Jahre | 17,5 | 13,5 | 10,3 | 9,4 | 17,1 | 13,3 | 10,1 | 9,1 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 26,0 | 21,4 | 17,4 | 16,0 | 24,2 | 20,0 | 15,9 | 14,5 |
| Männer | 15 bis unter 25 Jahre | 17,8 | 18,4 | 17,4 | 16,2 | 22,9 | 23,3 | 22,2 | 20,4 |
| | 25 bis unter 55 Jahre | 3,9 | 3,5 | 2,9 | 2,9 | 5,2 | 4,6 | 3,8 | 3,6 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 11,8 | 9,4 | 6,9 | 6,1 | 12,0 | 10,4 | 7,6 | 6,7 |
| **Berufsabschluss nach Geschlecht** | | | | | | | | | |
| Frauen | Ohne Berufsabschluss | 30,5 | 28,6 | 27,4 | 25,6 | 31,9 | 30,7 | 29,2 | 27,0 |
| | Anerkannter Berufsabschluss** | 17,0 | 13,1 | 12,2 | 11,6 | 16,5 | 11,9 | 11,0 | 10,3 |
| | Akademischer Berufsabschluss | 7,4 | 7,8 | 6,7 | 6,1 | 7,4 | 7,2 | 6,5 | 6,0 |
| | Keine Angabe | 57,4 | 43,3 | 39,5 | 37,6 | 55,7 | 43,4 | 40,0 | 37,8 |
| Männer | Ohne Berufsabschluss | 17,1 | 16,5 | 14,9 | 13,7 | 19,2 | 18,7 | 16,9 | 15,6 |
| | Anerkannter Berufsabschluss** | 6,7 | 6,1 | 6,4 | 6,3 | 7,8 | 6,5 | 6,7 | 6,5 |
| | Akademischer Berufsabschluss | 3,4 | 4,2 | 4,0 | 3,8 | 4,1 | 4,6 | 4,6 | 4,3 |
| | Keine Angabe | 37,5 | 22,2 | 18,5 | 17,6 | 36,3 | 25,1 | 21,7 | 20,3 |
| **Staatsangehörigkeit nach Geschlecht** | | | | | | | | | |
| Frauen | Deutsche | 21,0 | 18,2 | 15,9 | 14,8 | 20,8 | 17,8 | 15,5 | 14,3 |
| | Ausländer | 27,6 | 22,4 | 17,7 | 16,2 | 31,9 | 27,2 | 21,3 | 19,3 |
| | Nichteuropäische Asylherkunftsländer*** | 34,9 | 32,5 | 26,2 | 22,5 | 38,9 | 35,3 | 29,2 | 25,2 |
| Männer | Deutsche | 9,3 | 9,2 | 8,8 | 8,4 | 10,7 | 10,3 | 9,7 | 9,1 |
| | Ausländer | 10,3 | 8,2 | 6,1 | 5,7 | 13,8 | 11,8 | 9,1 | 8,3 |
| | Nichteuropäische Asylherkunftsländer*** | 16,5 | 17,4 | 9,7 | 8,6 | 24,4 | 25,4 | 16,9 | 14,4 |

* Beschäftigte entspricht der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten.
** „Anerkannter Berufsabschluss" ist die Summe aus „mit anerkannter Berufsausbildung" und „Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss".
*** Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

### Geringfügige Beschäftigung vor allem in kleinen und mittleren Betrieben verbreitet

Die geringfügige Beschäftigung war im Jahr 2019 in kleineren und mittleren bayerischen Betrieben verbreiteter als in großen Betrieben. Insbesondere war der Anteil der geringfügigen Beschäftigung in Betrieben mit 250 bis unter 500 bzw. 500 und mehr Beschäftigten sehr gering (3,7 % bzw. 2,2 %). In Bezug auf die Teilzeitquoten ohne geringfügige Beschäftigung zeigte sich kein nennenswerter Unterschied zwischen Betrieben unterschiedlicher Größe im Freistaat (vgl. Darstellung 7.31).

**Darstellung 7.31:** Anteil Teilzeit- und geringfügig Beschäftigter* nach Betriebsgröße in Bayern sowie in Westdeutschland, Deutschland und ausgewählten Ländern 2019 (in Prozent)

| | Geringfügige Beschäftigung | Teilzeitbeschäftigung** | Teilzeitbeschäftigung ohne geringfügige Beschäftigung |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | **11,0** | **31,0** | **20,7** |
| 1–4 Beschäftigte | 15,6 | 34,6 | 19,5 |
| 5–19 Beschäftigte | 22,8 | 43,1 | 21,1 |
| 20–99 Beschäftigte | 12,0 | 31,4 | 20,2 |
| 100–249 Beschäftigte | 6,9 | 28,0 | 21,3 |
| 250–499 Beschäftigte | 3,7 | 26,8 | 22,9 |
| 500 und mehr Beschäftigte | 2,2 | 21,0 | 19,8 |
| **Gebiet** | | | |
| Westdeutschland | 12,7 | 32,3 | 20,3 |
| Deutschland | 11,9 | 31,9 | 20,6 |
| Baden-Württemberg | 13,0 | 32,2 | 19,8 |
| Hessen | 13,4 | 34,5 | 21,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 13,4 | 31,4 | 18,7 |

* Bezugsgröße: In einem Betrieb sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte (Betriebliche Gesamtbeschäftigung).
** Keine Eingrenzung der Stundenzahl.

*Quelle: IAB, Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels*

### 7.2.7 Andere Beschäftigungsformen nach soziodemografischen Merkmalen

**Sinkender Anteil von befristeten Neueinstellungen**

Der Anteil der befristet Beschäftigten an begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Bayern lag 2019 bei 37,4 %. Im Vergleich dazu lag der Wert in ganz Deutschland mit 40,7 % auf einem höheren Niveau. Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 ist der Anteil der Befristungen an begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in Bayern um 2,4 Prozentpunkte gesunken (in Deutschland um 2,7 Prozentpunkte) (vgl. Darstellung 7.32).

**Darstellung 7.32:** Anteil der Befristungen an begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen* in Bayern und Deutschland 2015, 2018 und 2019 (in Prozent)

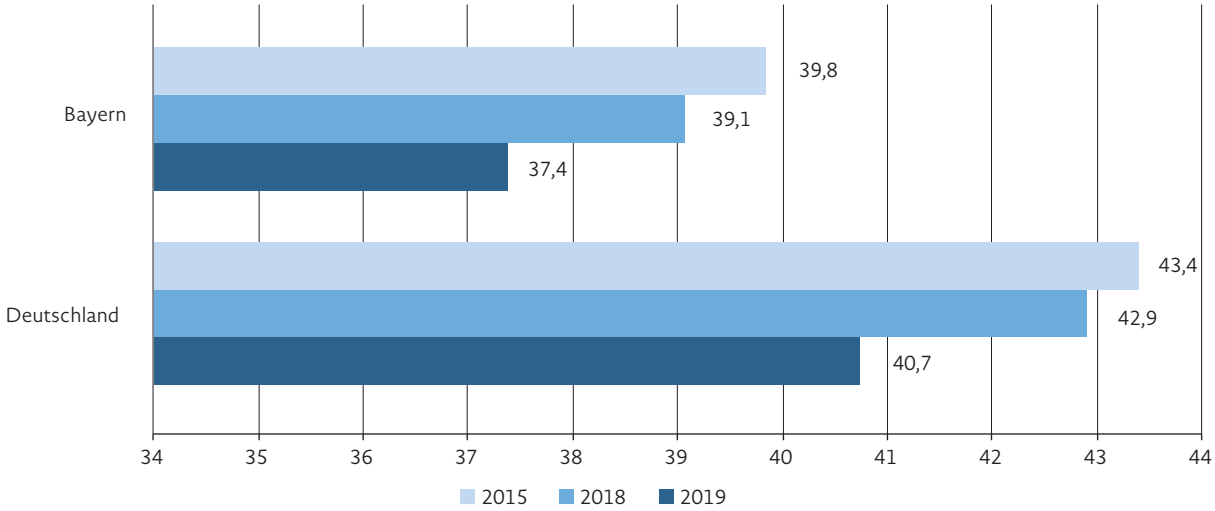


* Als begonnene Beschäftigungsverhältnisse zählen die Anmeldungen zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis innerhalb eines Jahres. Mehrfacherfassungen von Beschäftigten sind möglich.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahressummen*

Bei Frauen war der Anteil der Befristungen an begonnenen versicherungspflichtigen Beschäftigungen höher als bei Männern. Die Quote unter den Frauen sank dabei in Bayern seit 2015 von 44,1 % auf 40,7 % im Jahr 2019, in Deutschland fiel der Wert von 47,6 % auf 44,0 %. Unter den Männern reduzierte sich der Anteil der Befristungen in etwas geringerem Maße und lag 2019 in Bayern bei 34,8 % und in ganz Deutschland bei 38,2 %.

Differenziert nach Altersgruppen fiel der Anteil der Befristungen bei jüngeren Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Bayern (47,7 %) und auch in Deutschland (51,6 %) am höchsten aus. In den Altersgruppen „25 bis unter 55 Jahre“ und „55 bis unter 65 Jahre“ nahmen befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einem Anteil von 34,4 % und 32,4 % in Bayern bzw. 38,1 % und 34,2 % in ganz Deutschland eine deutlich geringere Bedeutung ein.

Beschäftigte ohne Berufsabschluss wurden in Bayern und ganz Deutschland 2019 mit 50,5 % bzw. 53,5 % häufiger befristet eingestellt. Mit akademischem Berufsabschluss fiel der Anteil in Bayern mit 40,0 % (44,8 % in Deutschland) geringer aus. Am seltensten kamen befristete Einstellungen bei Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss mit 31,0 % (33,1 % in Deutschland) vor. Die Anteile waren in Bayern unabhängig vom Berufsabschluss von 2015 bis 2019 rückläufig.

Unter deutschen Staatsangehörigen lag der Anteil der Befristungen in Bayern 2019 bei 35,9 % und in Deutschland insgesamt bei 39,2 %. Bei ausländischen Staatsangehörigen waren es 40,5 % in Bayern und 44,9 % in Deutschland. Auch unabhängig von der Staatsangehörigkeit waren die Anteile in Bayern und Deutschland seit 2015 tendenziell leicht rückläufig (vgl. Darstellung 7.33).

**Darstellung 7.33:** Anteil der Befristungen an begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen* nach Geschlecht, Alter, Berufsabschluss und Staatsangehörigkeit in Bayern und Deutschland 2015, 2018 und 2019 (in Prozent)

| Merkmale | Bayern | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2015 | 2018 | 2019 | 2015 | 2018 | 2019 |
| **Insgesamt** | **39,8** | **39,1** | **37,4** | **43,4** | **42,9** | **40,7** |
| Frauen | 44,1 | 42,6 | 40,7 | 47,6 | 46,2 | 44,0 |
| Männer | 36,5 | 36,4 | 34,8 | 40,1 | 40,5 | 38,2 |
| **Alter** | | | | | | |
| 15 bis unter 25 Jahre | 49,8 | 49,3 | 47,7 | 53,3 | 53,4 | 51,6 |
| 25 bis unter 55 Jahre | 37,1 | 36,1 | 34,4 | 41,3 | 40,3 | 38,1 |
| 55 bis unter 65 Jahre | 33,6 | 34,3 | 32,4 | 36,6 | 37,0 | 34,2 |
| **Berufsabschluss** | | | | | | |
| Ohne Berufsabschluss | 52,0 | 52,1 | 50,5 | 54,2 | 55,1 | 53,5 |
| Anerkannter Berufsabschluss** | 34,6 | 33,1 | 31,0 | 38,1 | 36,1 | 33,1 |
| Akademischer Berufsabschluss | 43,4 | 41,1 | 40,0 | 48,8 | 46,7 | 44,8 |
| Keine Angabe | 42,5 | 43,0 | 41,6 | 45,3 | 46,5 | 45,6 |
| **Staatsangehörigkeit** | | | | | | |
| Deutsche | 39,3 | 37,7 | 35,9 | 43,0 | 41,6 | 39,2 |
| Ausländer | 41,3 | 42,1 | 40,5 | 45,0 | 46,6 | 44,9 |

* Als begonnene Beschäftigungsverhältnisse zählen die Anmeldungen zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis innerhalb eines Jahres. Mehrfacherfassungen von Beschäftigten sind möglich.
** Anerkannter Berufsabschluss ist die Summe aus „mit anerkannter Berufsausbildung“ und „Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss“.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahressummen*

### Leiharbeit vor allem bei Personen ohne Berufsabschluss bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit verbreitet – insgesamt abnehmender Trend über die Zeit

Leiharbeit dient der Überbrückung von konjunkturellen Spitzen. Typischerweise wird in Phasen der Hochkonjunktur verstärkt auf sie zurückgegriffen. In konjunkturellen Abschwüngen wird Leiharbeit oftmals sehr rasch zurückgefahren.

Der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sank in Bayern zwischen 2010 und 2020 von 2,0 % auf 1,5 %. Dabei lag der Anteil bei Frauen (0,9 %) um 1,1 Prozentpunkte niedriger als bei Männern (2,0 %). Die Gruppe der Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 25 Jahren verzeichnete durchgängig, zuletzt 2020 mit 2,1 %, den größten Anteil an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Mit zunehmendem Alter war ein sinkender Leiharbeiteranteil zu beobachten. Unter Beschäftigten ohne Berufsabschluss fiel der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit 3,2 % am größten aus. Bei Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss lag er bei 1,3 % und bei akademisch gebildeten Beschäftigten bei 0,9 %. Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit arbeiteten im Jahr 2020 zu 0,9 % als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, wobei sich der Anteil seit 2010 mehr als halbierte (Rückgang um 1,0 Prozentpunkte). Der Anteil unter den ausländischen Staatsangehörigen

erhöhte sich dagegen bis zum Jahr 2015 im Kontext der stark angestiegenen Zuwanderung um 2,4 Prozentpunkte auf 6,0 %, hatte sich bis 2020 allerdings wieder auf 4,7 % reduziert. In Deutschland insgesamt und Westdeutschland lag der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – bei ebenfalls sinkenden Werten – durchgängig 0,3 bzw. 0,2 Prozentpunkte über dem Anteil in Bayern (vgl. Darstellung 7.34).

**Darstellung 7.34:** Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nach Geschlecht, Alter, Berufsabschluss und Staatsangehörigkeit in Bayern sowie in Deutschland und Westdeutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)

| Merkmale | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 |
|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **2,0** | **2,2** | **1,9** | **1,5** |
| Frauen | 1,4 | 1,4 | 1,2 | 0,9 |
| Männer | 2,6 | 2,9 | 2,5 | 2,0 |
| **Alter** | | | | |
| 15 bis unter 25 Jahre | 3,1 | 3,1 | 2,9 | 2,1 |
| 25 bis unter 55 Jahre | 2,0 | 2,3 | 2,0 | 1,7 |
| 55 bis unter 65 Jahre | 1,0 | 1,2 | 0,9 | 0,7 |
| **Berufsabschluss** | | | | |
| Ohne Berufsabschluss | 2,5 | 4,1 | 4,0 | 3,2 |
| Anerkannter Berufsabschluss* | 2,2 | 2,1 | 1,6 | 1,3 |
| Akademischer Berufsabschluss | 1,1 | 1,2 | 1,1 | 0,9 |
| Keine Angabe | 0,5 | 1,8 | 1,7 | 1,4 |
| **Staatsangehörigkeit** | | | | |
| Deutsche | 1,9 | 1,7 | 1,2 | 0,9 |
| Ausländer | 3,6 | 6,0 | 5,8 | 4,7 |
| **Westdeutschland** | **2,2** | **2,4** | **2,1** | **1,7** |
| **Deutschland** | **2,3** | **2,4** | **2,1** | **1,8** |

* Anerkannter Berufsabschluss ist die Summe aus „mit anerkannter Berufsausbildung“ und „Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss“.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

### 7.2.8 Arbeitszeitpräferenzen und Arbeitszeitmodelle

#### Gewünschte Wochenarbeitszeit

In Bayern hatten im Jahr 2019 rund 3,4 % aller Erwerbstätigen den Wunsch nach einer Ausdehnung ihrer Arbeitszeit (vgl. Darstellung 7.35) und demnach deutlich weniger als in Westdeutschland (4,8 %) oder Deutschland insgesamt (4,9 %). Der Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden war bei Teilzeitbeschäftigten erwartungsgemäß ausgeprägter als bei Vollzeitbeschäftigten. Bayerische Erwerbstätige in Teilzeit äußerten den Wunsch sowohl bei geringem Erwerbsumfang (1 bis unter 15 Stunden) als auch bei mittlerem bis hohem Erwerbsumfang (15 bis unter 35 Stunden) mit jeweils 5,7 % etwa doppelt so häufig wie Vollzeitbeschäftigte (2,5 %). Die deutlich seltener in Teilzeit arbeitenden Männer gaben häufiger als Frauen an, ihren Erwerbsumfang erhöhen zu wollen. Insgesamt überwog bei ihnen im Vergleich zu Frauen aber nach wie vor deutlich die Vollzeitbeschäftigung (vgl. unter 7.2.6). Aus diesem Grund äußerten alle (nicht nur in Teilzeit) erwerbstätigen Männer den Wunsch nach zusätzlicher Arbeitszeit seltener als Frauen.

Von 2010 bis 2019 hat sich der Anteil der Erwerbstätigen mit zusätzlichem Arbeitszeitwunsch sowohl in Bayern (von 8,9 % auf 3,4 %) als auch in Deutschland (von 11,2 % auf 4,9 %) markant verringert. Die Passgenauigkeit im Hinblick auf den gewünschten Stundenumfang der Erwerbstätigen und die Stellen am Arbeitsmarkt hat sich demnach erhöht. Dass in Bayern generell eine höhere Zufriedenheit mit dem

tatsächlichen Erwerbsumfang vorlag, zeigt sich nicht nur an einem geringeren Anteil der Erwerbstätigen mit zusätzlichem Arbeitszeitwunsch, sondern auch in umgekehrter Richtung am geringeren Anteil der Erwerbstätigen mit einem Wunsch nach weniger Arbeitsstunden (bei niedrigerem Verdienst) an allen Erwerbstätigen. Dieser fiel in Bayern mit 3,1% ebenfalls niedriger aus als in Westdeutschland und Deutschland (jeweils 3,5%).

**Darstellung 7.35:** Anteil der Personen mit Wunsch nach geringerer oder höherer Arbeitszeit in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010, 2015 und 2019 (in Prozent)

| Arbeitszeit | Bayern | | | Westdeutschland | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer |
| **2010** | | | | | | | | | |
| **Wunsch nach höherer Arbeitszeit*** | **8,9** | 9,7 | 8,3 | **10,6** | 11,3 | 10,0 | **11,2** | 12,3 | 10,2 |
| 1 bis unter 15 Wochenstunden** | **16,1** | 16,3 | 15,2 | **20,7** | 20,1 | 22,7 | **23,4** | 22,7 | 25,5 |
| 15 bis unter 35 Wochenstunden** | **14,4** | 12,9 | 22,9 | **17,6** | 15,2 | 29,4 | **21,3** | 18,6 | 33,1 |
| 35 Wochenstunden und mehr** | **6,7** | 5,6 | 7,2 | **7,4** | 5,7 | 8,2 | **7,2** | 5,6 | 7,9 |
| **Wunsch nach geringerer Arbeitszeit***** | **2,5** | 2,3 | 2,7 | **2,3** | 2,2 | 2,3 | **2,1** | 2,1 | 2,1 |
| **2015** | | | | | | | | | |
| **Wunsch nach höherer Arbeitszeit*** | **5,0** | 5,5 | 4,6 | **6,5** | 7,0 | 6,0 | **6,8** | 7,6 | 6,1 |
| 1 bis unter 15 Wochenstunden** | **9,6** | 9,2 | 10,8 | **13,0** | 12,7 | 13,7 | **14,5** | 14,1 | 15,7 |
| 15 bis unter 35 Wochenstunden** | **8,3** | 7,5 | 12,7 | **11,4** | 9,9 | 18,5 | **13,4** | 11,8 | 20,4 |
| 35 Wochenstunden und mehr** | **3,6** | 3,1 | 3,9 | **4,2** | 3,2 | 4,7 | **4,0** | 3,1 | 4,5 |
| **Wunsch nach geringerer Arbeitszeit***** | **2,4** | 2,2 | 2,5 | **2,6** | 2,5 | 2,7 | **2,5** | 2,5 | 2,6 |
| **2019** | | | | | | | | | |
| **Wunsch nach höherer Arbeitszeit*** | **3,4** | 3,7 | 3,2 | **4,8** | 5,0 | 4,7 | **4,9** | 5,2 | 4,7 |
| 1 bis unter 15 Wochenstunden** | **5,7** | 5,5 | 6,5 | **8,6** | 8,0 | 10,1 | **9,3** | 8,7 | 10,7 |
| 15 bis unter 35 Wochenstunden** | **5,7** | 5,3 | 7,9 | **8,0** | 7,0 | 12,7 | **9,1** | 8,0 | 13,8 |
| 35 Wochenstunden und mehr** | **2,5** | 2,1 | 2,7 | **3,3** | 2,6 | 3,7 | **3,2** | 2,5 | 3,5 |
| **Wunsch nach geringerer Arbeitszeit***** | **3,1** | 2,7 | 3,5 | **3,5** | 3,2 | 3,7 | **3,5** | 3,2 | 3,7 |

* Anteil der Erwerbstätigen, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden (bei höherem Verdienst) haben und für diese auch zur Verfügung stehen, an allen Erwerbstätigen.
** Normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche (einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden).
*** Anteil der Erwerbstätigen, die den Wunsch nach weniger Arbeitsstunden (bei niedrigerem Verdienst) haben, an allen Erwerbstätigen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

## Arbeitszeitmodelle

Neben dem Umfang der geleisteten Arbeitsstunden ist auch die Lage der Arbeitszeit – also zu welchen Zeiten gearbeitet wird – von Bedeutung. Wochenendarbeit, Abend- oder Nachtarbeit sowie ähnliche Arbeitszeitmodelle gelten als ungewöhnliche oder atypische Arbeitszeiten. Im Folgenden werden Anteile bestimmter Arbeitszeitmodelle betrachtet, die ständig oder regelmäßig im Erwerbsleben auftreten. Nur gelegentliche ungewöhnliche Arbeitszeiten bleiben unberücksichtigt.

Im Jahr 2019 zeichneten sich in Bayern Selbstständige im Vergleich zu abhängig Beschäftigten durch markant höhere Anteile von Wochenendarbeit (Samstag oder Sonntag), Feiertagsarbeit oder Abendarbeit aus (vgl. Darstellung 7.36). Samstagsarbeit kam bei fast der Hälfte und Sonntagsarbeit bei etwa einem Viertel der Selbstständigen regelmäßig vor. Bei den abhängigen Beschäftigten lagen die entsprechenden Anteile bei etwa einem Fünftel bzw. einem Zehntel und damit deutlich niedriger.

Dagegen fand sich Schichtarbeit – also eine Arbeitsgestaltung, bei der nach einem bestimmten Zeitplan versetzt nacheinander gearbeitet wird – mit einem Anteil von 13,7 % fast ausschließlich bei abhängig Beschäftigten (Selbstständige: 1,0 %). Zudem war Nachtarbeit bei abhängig Beschäftigten (4,8 %) etwas häufiger verbreitet als bei Selbstständigen (4,2 %). Insgesamt betrachtet arbeiteten in Bayern Selbstständige mit einem Anteil von 57,8 % etwa doppelt so häufig zu atypischen Arbeitszeiten wie abhängig Beschäftigte (31,8 %).

**Darstellung 7.36:** Verteilung der Arbeitszeitmodelle nach beruflicher Stellung in Bayern 2019 (in Prozent)

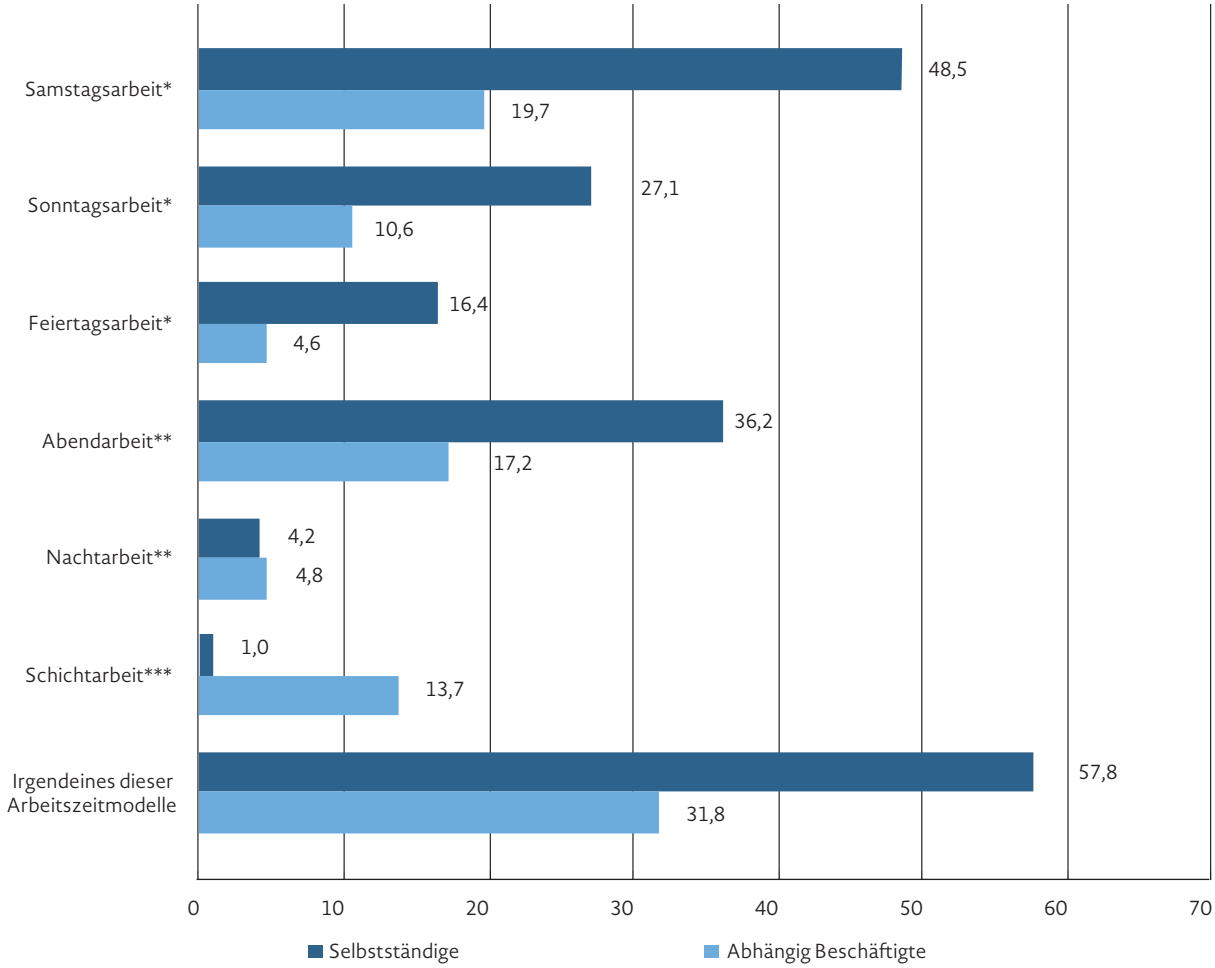


* Samstags-, Sonntags- oder Feiertagsarbeit liegt vor, wenn die Erwerbstätigkeit in den letzten vier Wochen ständig (= an jedem Samstag/Sonntag/Feiertag) oder regelmäßig (= an mindestens zwei dieser Tage) ausgeübt wurde.
** Abend- oder Nachtarbeit liegt vor, wenn die Erwerbstätigkeit in den letzten vier Wochen ständig (= an jedem Arbeitstag) oder regelmäßig (= an mindestens der Hälfte der Arbeitstage) zwischen 18 Uhr und 23 Uhr bzw. zwischen 23 Uhr und 6 Uhr ausgeübt wurde.
*** Schichtarbeit liegt vor, wenn in den letzten vier Wochen ständig (= an jedem Arbeitstag) oder regelmäßig (= an mindestens der Hälfte der Arbeitstage) in Schichten gearbeitet wurde.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### 7.2.9 Entwicklung der Verdienste

Mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden die Verdienste, d. h. die Erwerbseinkommen von abhängig Beschäftigten, erfasst. Die Einkommen von Selbstständigen sind somit nicht enthalten. Um die Vergleichbarkeit der Verdienste in verschiedenen Wirtschaftszweigen zu erhöhen, werden im Folgenden die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in den Blick genommen.

Seit der erstmaligen Durchführung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2007 lässt sich für die Verdienste in Bayern eine sehr positive Entwicklung feststellen (vgl. Darstellung 7.37). Im Jahr 2007 lag der Bruttomonatsverdienst ohne Einbezug von Sonderzahlungen[12] im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bei durchschnittlich 3.129 €. Dabei verdienten Vollzeitbeschäftigte im Produzierenden Gewerbe (3.211 €) um 4,6 % mehr brutto pro Monat als im Dienstleistungsbereich (3.069 €). Anschließend stiegen die Verdienste sowohl im Produzierenden Gewerbe – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – als auch im Dienstleistungsbereich kontinuierlich an. Im Jahr 2019 belief sich der gesamtwirtschaftliche Durchschnittsverdienst auf 4.203 €. Von 2007 bis 2019 haben die Bruttomonatsverdienste im Produzierenden Gewerbe um insgesamt 35,3 % zugenommen, im Dienstleistungsbereich lag die Steigerung bei 33,9 %. Für die Gesamtwirtschaft ergab sich für den betrachteten Zeitraum ein Anstieg von 34,3 %.

Für vollzeitbeschäftigte Frauen lag der Verdienst im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Jahr 2007 bei durchschnittlich 2.619 € brutto im Monat und damit um 21,4 % unter dem von Männern (3.331 €). Mit im Durchschnitt 3.665 € war der Bruttomonatsverdienst 2019 von Frauen noch um 17,1 % geringer als der von Männern (4.420 €). Von 2007 bis 2019 stiegen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste von vollzeitbeschäftigten Frauen um insgesamt 39,9 %. Dagegen fiel der Anstieg der Verdienste von Männern im selben Zeitraum mit 32,7 % geringer aus.

**Darstellung 7.37:** Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2007–2020 (in Euro)

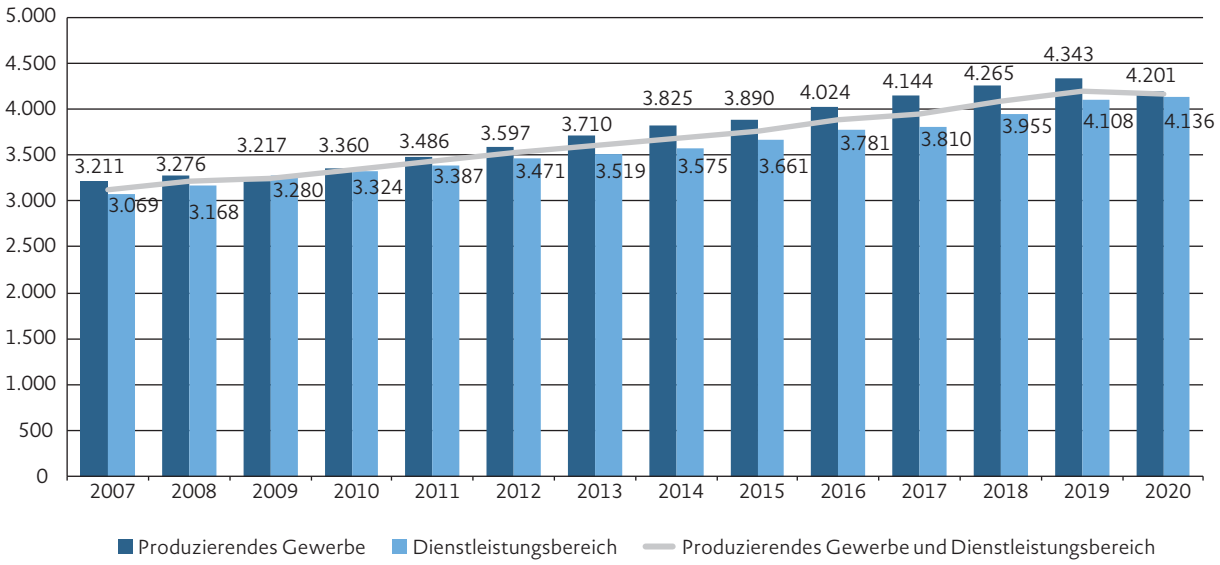


*Quelle: LfStat, Vierteljährliche Verdiensterhebung*

[12] Unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, etc.

Der infolge der Corona-Pandemie vermehrte Einsatz von Kurzarbeit hatte in Bayern im Jahr 2020 einen starken Einfluss sowohl auf die Entwicklung der Verdienste als auch auf die Arbeitsstunden. Hierbei ist zu beachten, dass das Kurzarbeitergeld die Einkommensverluste für die Beschäftigten zum Großteil abfederte. Lohnersatzleistungen wie das Kurzarbeitergeld zählen in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung allerdings nicht zu den Verdienstbestandteilen und wurden daher nicht erfasst.[13]

Im Pandemiejahr 2020 konnte sich die über die Jahre anhaltende positive Entwicklung der Verdienste in Bayern nicht mehr fortsetzen. So verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Monat durchschnittlich 4.162 € brutto (ohne Sonderzahlungen) bei einer bezahlten wöchentlichen Arbeitszeit von 37,8 Stunden (vgl. Darstellung 7.38). Gegenüber dem Jahr 2019 sank der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten um 1,0 %. Diese Entwicklung lässt sich u. a. durch den Rückgang der Wochenarbeitszeit um 3,2 % erklären, was wiederum auf den verstärkten Einsatz von Kurzarbeit in dem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 zurückzuführen ist.

Im Produzierenden Gewerbe gingen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Vergleich zum Jahr 2019 um 3,3 % auf 4.201 € zurück. Die bezahlte Wochenarbeitszeit reduzierte sich im Durchschnitt um 1,5 Stunden auf 36,9 Stunden. Dagegen konnte im Dienstleistungsbereich im Jahresdurchschnitt 2020 ein leichter Anstieg des Bruttomonatsverdienstes von 0,7 % erzielt werden, auch wenn die Beschäftigten mit 38,4 bezahlten Stunden um 2,8 % weniger pro Woche arbeiteten als im Jahr 2019.

Die Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie trafen die einzelnen Wirtschaftsabschnitte[14] in Bayern im Jahr 2020 unterschiedlich stark. Eine deutlich negative Verdienstentwicklung gegenüber dem Jahr 2019 wurde im Gastgewerbe mit einem Rückgang um 20,1 % festgestellt, das besonders stark von Kurzarbeit betroffen war. Hier verdienten Vollzeitbeschäftigte im Durchschnitt 2.052 € brutto pro Monat. Der Rückgang des Bruttomonatsverdienstes ging einher mit einer Verringerung der bezahlten Wochenarbeitszeit um 22,2 % auf 31,1 Stunden. Im Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sank der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst um 5,3 % auf 2.838 €. Zu diesem Wirtschaftsabschnitt zählen sowohl die Vermietung von beweglichen Sachen (Kraftwagen, Gebrauchsgüter, etc.), die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften als auch Reisebüros und Reiseveranstalter. Im Verarbeitenden Gewerbe fiel der Verdienst von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit im Mittel 4.304 € um 4,3 % geringer aus. Dagegen war für gut zwei Drittel der Wirtschaftsabschnitte im Jahr 2020 eine positive Verdienstentwicklung gegenüber 2019 feststellbar. So erzielten z. B. Vollzeitbeschäftigte im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen mit 4.868 € einen um 4,6 % höheren Bruttomonatsverdienst als im Jahr 2019. Allerdings war die bezahlte Wochenarbeitszeit in allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme des Abschnitts „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ im Vergleich zum Jahr 2019 rückläufig.

Männer mussten im Jahr 2020 höhere Verdiensteinbußen als Frauen hinnehmen, da sie relativ häufiger im besonders von der Pandemie betroffenen Produzierenden Gewerbe tätig waren. Gegenüber 2019 verringerte sich ihr gesamtwirtschaftlicher Bruttomonatsverdienst im Durchschnitt um 1,2 % auf 4.369 €. Hingegen verdienten vollzeitbeschäftigte Frauen mit im Mittel 3.652 € nur 0,3 % weniger als 2019. Im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen hatten Arbeitnehmerinnen 2020 einen um 16,4 % (717 €) geringeren Bruttomonatsverdienst.

[13] Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Kurzarbeit betroffen sind, mit den entsprechend gekürzten Verdiensten und Arbeitsstunden in die Datenmeldung der Verdienststatistik einbezogen. Der Zuschuss der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld wird nur dann beim Bruttoverdienst berücksichtigt, wenn von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber tatsächlich Arbeitsstunden bezahlt wurden. Beschäftigte, die für einen ganzen Kalendermonat ausschließlich Kurzarbeitergeld erhalten (sog. Kurzarbeit Null), werden in diesem Monat nicht erfasst.

[14] Gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

**Darstellung 7.38:** Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) und durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2020 nach Wirtschaftsabschnitten (in Euro, in Stunden und in Prozent)

| Wirtschaftsabschnitt | Bruttomonatsverdienst 2020 in Euro | Veränderung 2020 gegenüber 2019 in Prozent | Bezahlte Wochenarbeitszeit 2020 in Stunden | Veränderung 2020 gegenüber 2019 in Prozent |
|---|---|---|---|---|
| **Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich** | **4.162** | **-1,0** | **37,8** | **-3,2** |
| **Produzierendes Gewerbe** | **4.201** | **-3,3** | **36,9** | **-3,9** |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 3.487 | -2,7 | 39,7 | -1,5 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 4.304 | -4,3 | 36,3 | -4,8 |
| Energieversorgung | 5.068 | 0,5 | 38,6 | -0,4 |
| Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 3.651 | 1,9 | 40,5 | -0,4 |
| Baugewerbe | 3.680 | 3,4 | 39,0 | -0,4 |
| **Dienstleistungsbereich** | **4.136** | **0,7** | **38,4** | **-2,8** |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 3.955 | 0,7 | 38,3 | -3,3 |
| Verkehr und Lagerei | 3.083 | -0,5 | 39,5 | -2,7 |
| Gastgewerbe | 2.052 | -20,1 | 31,1 | -22,2 |
| Information und Kommunikation | 5.573 | 0,8 | 38,7 | -1,7 |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 5.705 | 2,9 | 38,5 | -0,2 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 4.868 | 4,6 | 38,9 | -1,6 |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 5.178 | -0,3 | 38,7 | -1,7 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 2.838 | -5,3 | 36,8 | -5,5 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 3.980 | 2,4 | 39,8 | 0,1 |
| Erziehung und Unterricht | 4.563 | 2,4 | 39,3 | -0,9 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 4.069 | 1,8 | 39,2 | -0,3 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 4.620 | 1,8 | 36,1 | -8,6 |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 3.883 | 3,0 | 37,8 | -3,5 |

*Quelle: LfStat, Vierteljährliche Verdiensterhebung*

Betrachtet man die besonders von den Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffenen Wirtschaftszweige, zeigt sich folgendes Bild: Insbesondere in den Wirtschaftszweigen Luftfahrt, Beherbergung und Gastronomie brachen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stark ein (vgl. Darstellung 7.39).[15] In der Luftfahrt war der Verdienstrückgang am größten. Nachdem der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im vierten Quartal 2019 noch bei 6.063 € lag, sank er bereits im ersten Quartal 2020 auf durchschnittlich 5.603 €. Im zweiten Quartal 2020 belief sich der Durchschnittsverdienst von Vollzeitbeschäftigten in der Luftfahrt auf

[15] Auch im Wirtschaftszweig „Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen" waren die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem großen Verdienstrückgang betroffen. Allerdings können für diese Branche die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nicht veröffentlicht werden, da sie mit einer großen statistischen Unsicherheit behaftet sind.

nur noch 2.959 € brutto im Monat. Anschließend stieg der Bruttomonatsverdienst im dritten Quartal 2020 auf im Mittel 3.545 € an. Im vierten Quartal 2020 lag er schließlich bei durchschnittlich 3.355 €.

Die zum Gastgewerbe zählenden Wirtschaftszweige Beherbergung und Gastronomie wiesen eine ähnliche Entwicklung der Bruttomonatsverdienste auf. Im zweiten Quartal 2020 verdienten Vollzeitbeschäftigte in der Beherbergung und der Gastronomie aufgrund des ersten bundesweiten Lockdowns im Durchschnitt weniger als 2.000 € im Monat (Beherbergung: 1.769 €[16]; Gastronomie: 1.641 €). Die schrittweise Öffnung für das Gastgewerbe ab Mitte Mai 2020 führte dazu, dass der Verdienst der Vollzeitkräfte im dritten Quartal 2020 mit rund 2.200 € wieder höher lag. Wegen des ab Anfang November 2020 geltenden „Lockdown light" mit seinen erneuten Einschränkungen für das Gastgewerbe ging der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im vierten Quartal 2020 schließlich auf 1.704 € in der Beherbergung und auf 1.840 € in der Gastronomie zurück.

**Darstellung 7.39:** Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2020 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (in Euro)

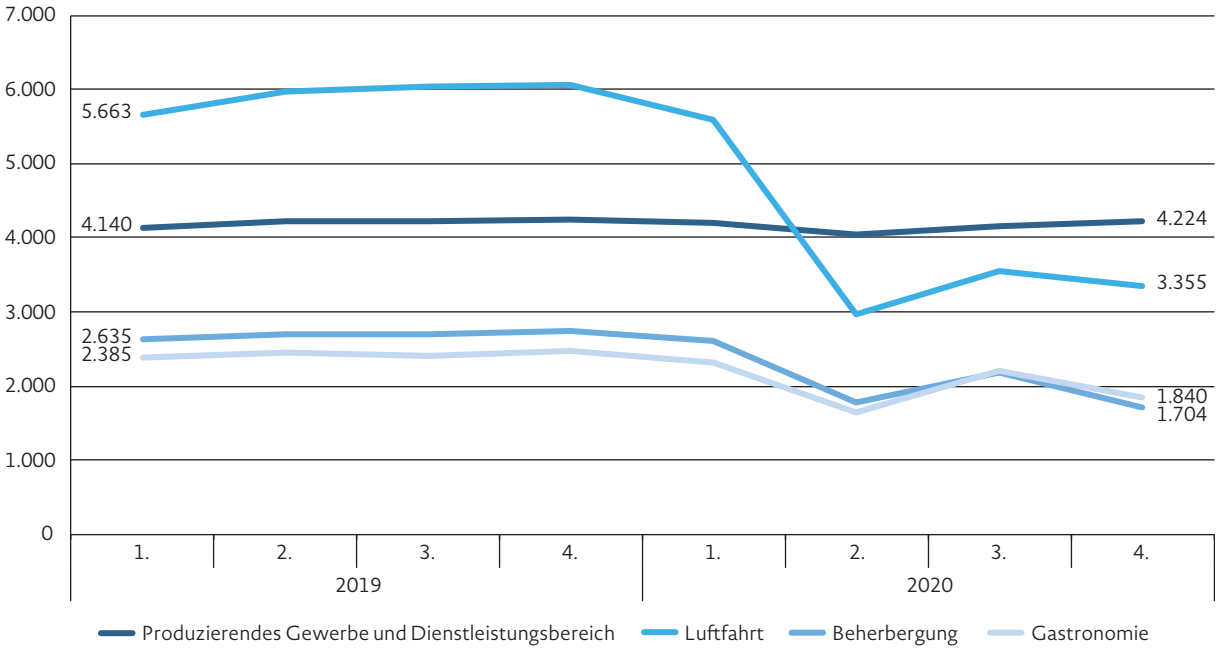


*Quelle: LfStat, Vierteljährliche Verdiensterhebung*

[16] Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher ist.

Zudem spiegelt die Entwicklung der Arbeitsstunden den Krisenverlauf mit seinen Öffnungen und Schließungen wider. Für die einzelnen Wirtschaftszweige des Dienstleistungsbereichs (Luftfahrt, Beherbergung, Gastronomie) in Bayern konnte bei der bezahlten Wochenarbeitszeit von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ebenfalls ein starker Rückgang für das zweite Quartal 2020 festgestellt werden (vgl. Darstellung 7.40). Nachdem die bezahlte wöchentliche Arbeitszeit in der Luftfahrt seit dem ersten Quartal 2019 konstant bei gut 38,0 Stunden lag, ging sie im zweiten Quartal 2020 (18,1 Stunden) um mehr als die Hälfte zurück. Anschließend wurde im dritten Quartal 2020 durchschnittlich 25,9 Stunden pro Woche gearbeitet. In der Beherbergung lag die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit im zweiten Quartal 2020 bei 24,2 Stunden[17] und in der Gastronomie bei 26,3 Stunden. Auch dort stiegen die Arbeitsstunden im dritten Quartal wieder deutlich an (Beherbergung: 31,4 Stunden; Gastronomie: 35,2 Stunden).

**Darstellung 7.40:** Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2020 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (in Stunden)

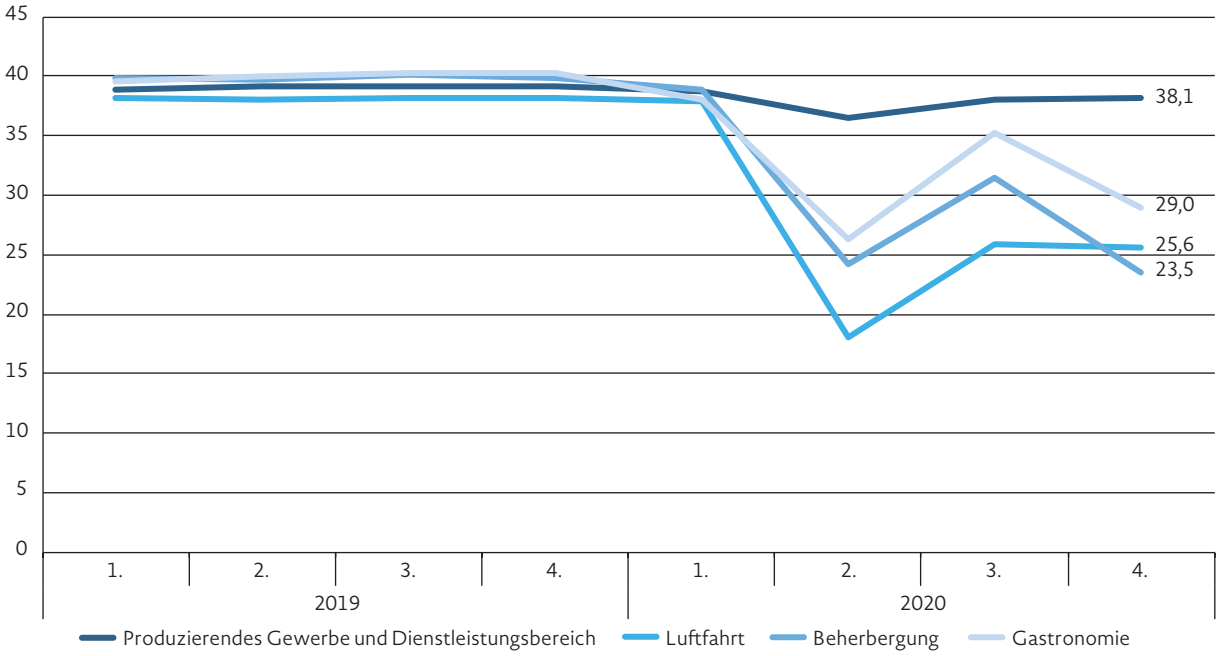


*Quelle: LfStat, Vierteljährliche Verdiensterhebung*

[17] Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher ist.

Mithilfe des Nominallohnindex wird die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich abgebildet.[18] Über die preisbereinigte Verdienstentwicklung gibt der Reallohnindex Aufschluss.

Die Nominallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern gingen im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 1,4 % zurück (vgl. Darstellung 7.41). Dagegen nahmen die Verbraucherpreise um durchschnittlich 0,5 % zu. Von 2008 bis 2019 stiegen die Nominallöhne – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – stärker als die Verbraucherpreise. Im betrachteten Zeitraum erreichte der Nominallohnindex im Jahr 2018 mit 3,5 % die größte Steigerungsrate. Die Reallöhne der Beschäftigten in Bayern verringerten sich im Jahresdurchschnitt 2020 um 1,8 %. Somit konnten in Bayern aufgrund der Corona-Krise erstmals seit der Wirtschafts- und Finanzkrise keine realen Lohnsteigerungen verzeichnet werden. Die realen Verdienste fielen etwas stärker als im Krisenjahr 2009 (-1,0 %).

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2020 erhöhten sich die Reallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich um 0,9 % pro Jahr. Die durchschnittliche nominale Verdienstentwicklung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten betrug jährlich 2,2 %. Die Verbraucherpreise stiegen im selben Zeitraum im Mittel um 1,3 % pro Jahr.

**Darstellung 7.41:** Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der Verbraucherpreise in Bayern 2008–2020 (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)

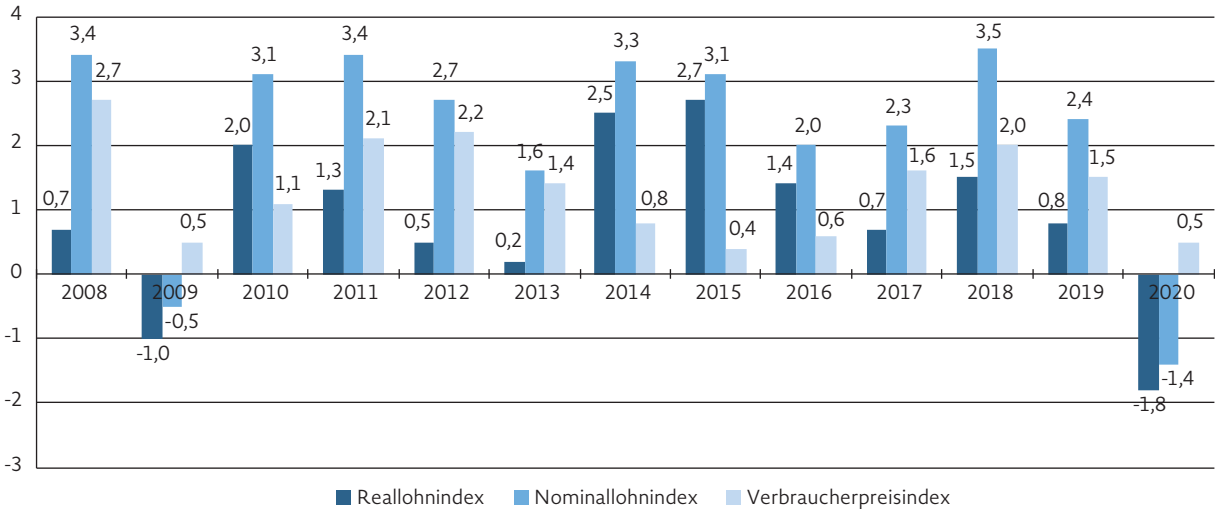


*Quelle: LfStat, Vierteljährliche Verdiensterhebung*

[18] Der Nominallohnindex wird als Laspeyres-Kettenindex berechnet. Die Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird hierbei jeweils aus dem Vorjahr übernommen und konstant gehalten. Der Index zeigt somit, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum dieselbe Struktur der Arbeitnehmerschaft wie im Vorjahr bestanden hätte. Der Nominallohnindex umfasst ausschließlich die von Arbeitgeberseite gezahlten Bruttoverdienste ohne das Kurzarbeitergeld.

### 7.2.10 Anteil der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher

Die International Labour Organization (ILO) definiert als Niedriglohn ein Stundenentgelt[19], das geringer ist als zwei Drittel des mittleren Bruttostundenlohns[20] im jeweiligen Staat. Auf Basis des SOEP betrug die Niedriglohnschwelle in Deutschland im Jahr 2017[21] 10,83 € pro Arbeitsstunde.[22] Knapp 22 % der bundesdeutschen Erwerbstätigen verdienten 2017 höchstens diesen Betrag. Im Jahr 2012 lag der Anteil der Niedriglohnbezieherinnen und bezieher noch bei über 24 %. Seither ging er schrittweise zurück. Bayern hatte ein höheres Lohnniveau als der Bundesdurchschnitt, entsprechend geringer war hier der Anteil der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher (2017: 17,7 %). Der Rückgang seit 2010 mit über 4 Prozentpunkten fiel im Freistaat zudem deutlich stärker aus als in Deutschland insgesamt (vgl. Darstellung 7.42).

Würde man Bayern nur für sich betrachten, erhielte man eine hypothetische Niedriglohnschwelle von 11,55 €. Dennoch bliebe auch dann der Anteil der Niedriglohnempfängerinnen und -empfänger mit 18,8 % unterhalb des Bundeswertes von 21,9 %.

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Niedriglohn lag 2017 in Bayern mit 25,2 % mehr als doppelt so hoch wie unter den Männern (10,5 %). Betrachtet man ausschließlich alleinlebende Erwerbspersonen, war 2017 kein Unterschied mehr zwischen den Geschlechtern erkennbar (Frauen: 18,5 %; Männer: 18,8 %) (vgl. Darstellung 7.42).

**Darstellung 7.42:** Anteil der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher an allen abhängig Beschäftigten in Bayern 2010–2017 (in Prozent)

| Merkmale | Niedriglohnbezieher/-innen | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **Insgesamt** | **21,8** | **22,1** | **19,5** | **19,7** | **18,5** | **20,0** | **19,8** | **17,7** |
| Geschlecht | Frauen | 27,6 | 30,3 | 27,8 | 29,4 | 25,2 | 28,4 | 25,7 | 25,2 |
| | Männer | 15,4 | 13,6 | 11,2 | 10,5 | 12,1 | 12,2 | 13,6 | 10,5 |
| Alleinstehende nach Geschlecht | Alleinstehende Frauen | 22,0 | 25,1 | 25,9 | 22,2 | 21,2 | 22,8 | 21,1 | 18,5 |
| | Alleinstehende Männer | 16,2 | 14,1 | 12,4 | 9,7 | 12,2 | 10,1 | 15,0 | 18,8 |
| **Deutschland** | **Insgesamt** | **23,3** | **24,4** | **24,6** | **24,0** | **23,8** | **23,2** | **23,6** | **21,9** |

*Quelle: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Berechnungen auf Basis des SOEP*

Bayern wies eine geringere Quote an Niedriglohnempfängerinnen und -empfängern (17,7 %) auf als die übrigen Länder mit Ausnahme des Saarlandes (15,9 %), Baden-Württembergs (15,2 %) und des Stadtstaates Hamburg (8,5 %).

### 7.2.11 Tarifbindung in den Betrieben

Knapp über 25 % der Betriebe in Bayern gaben 2019 im IAB-Betriebspanel an, an einen Tarifvertrag gebunden zu sein (vgl. Darstellung 7.43). Dies sind etwas weniger als im gesamten Bundesgebiet. Der Anteil der Betriebe mit Tarifbindung nahm mit der Größe des Betriebs zu. 71,0 % der Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten waren 2019 an einen Tarifvertrag gebunden, während dies nur auf 13,2 % der Betriebe mit einer bzw. einem bis vier Beschäftigten zutraf. Dementsprechend fiel der Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen mit rund 50 % doppelt so hoch aus wie der Anteil der Betriebe.[23]

Seit 2015 ist der Anteil der tarifgebundenen Betriebe in Bayern über alle Betriebsgrößen hinweg kaum zurückgegangen. Ein deutlicher Rückgang ist jedoch festzustellen, wenn die Betriebsgrößenklassen getrennt betrachtet werden. Besonders bei großen Betrieben ist der Anteil tarifgebundener Betriebe zurückgegangen.

---

[19] Die vorliegenden Analysen verwenden zur Berechnung des Niedriglohns den vertraglichen Bruttostundenlohn. Dieser basiert auf den Angaben zum Bruttomonatsverdienst in einer Hauptbeschäftigung des vorangegangenen Monats ohne Sonderzahlungen, aber inklusive eventueller Überstundenvergütungen, dividiert durch die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit und multipliziert mit dem Faktor 4,33. Ist keine Arbeitszeit vereinbart oder wird keine Antwort auf die Frage nach der vereinbarten Arbeitszeit gegeben, wird die geleistete Arbeitszeit als Angabe verwendet (siehe hierzu auch Grabka und Schröder 2019).

[20] Bei der Grenze handelt es sich ähnlich wie bei der Armutsgefährdungsschwelle um eine wissenschaftliche Konvention.

[21] Die hier vorgelegten Ergebnisse basieren auf den zum Zeitpunkt der Berechnungen aktuellsten SOEP-Befragungsdaten bis zum Jahr 2018 (SOEP v35). Da das Jahreseinkommen nur retrospektiv erfragt werden kann, enden die entsprechenden Zeitreihen in 2017.

[22] Dieser Abschnitt basiert auf Berechnungen des IAW auf der Grundlage des SOEP.

[23] Weitergehende Informationen finden sich in den Veröffentlichungen des StMAS zu den Beschäftigungsentwicklungen in Bayern, abrufbar unter https://www.stmas.bayern.de/arbeit/panel/ (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Ausnahmen sind die Betriebe mit 5 bis 19 Beschäftigten, bei denen die Tarifbindung seit 2015 leicht gestiegen ist. Der Rückgang der Tarifbindung ist auch für Deutschland insgesamt festzustellen.

**Darstellung 7.43:** Anteil tarifgebundener Betriebe in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg 2015 und 2019 (in Prozent)

| Betriebsgröße | 2015 | 2019 |
|---|---|---|
| **Bayern** | **25,8** | **25,1** |
| 1–4 Beschäftigte | 17,2 | 13,2 |
| 5–19 Beschäftigte | 25,8 | 27,8 |
| 20–99 Beschäftigte | 46,6 | 42,0 |
| 100–249 Beschäftigte | 61,1 | 50,8 |
| 250–499 Beschäftigte | 67,8 | 63,3 |
| 500 und mehr Beschäftigte | 85,7 | 71,0 |
| **Gebiet** | | |
| Westdeutschland | 31,4 | 28,7 |
| Deutschland | 29,3 | 26,9 |
| Baden-Württemberg | 25,8 | 21,9 |

*Quelle: IAB, Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels*

Der Anteil der Betriebe, die sich nach eigenen Angaben an einem Tarifvertrag orientieren, an allen nicht tarifgebundenen Betrieben ist in Bayern zwischen 2015 und 2019 von 40,7 % auf 42,8 % angestiegen (vgl. Darstellung 7.44). Werden die Betriebsgrößenklassen separat betrachtet, lässt sich für Bayern kein eindeutiger Trend erkennen. Einerseits wiesen die Betriebe der Größe 100 bis 249 Beschäftigte einen sehr starken Zuwachs auf, andererseits war jedoch für Betriebe mit 250 bis 499 Beschäftigten ein Rückgang der Tariforientierung um knapp 26 Prozentpunkte festzustellen (von 72,7 % auf 46,4 %). In Deutschland insgesamt ist der Anteil der tariforientierten Betriebe – analog zum Anteil der tarifgebundenen Betriebe – um knapp 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

**Darstellung 7.44:** Anteil sich an Tarifverträgen orientierender Betriebe an allen nicht tarifgebundenen Betrieben in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2015 und 2019 (in Prozent)

| Betriebsgröße | 2015 | 2019 |
|---|---|---|
| **Bayern** | **40,7** | **42,8** |
| 1–4 Beschäftigte | 29,6 | 33,2 |
| 5–19 Beschäftigte | 49,7 | 48,1 |
| 20–99 Beschäftigte | 49,3 | 53,9 |
| 100–249 Beschäftigte | 49,7 | 68,7 |
| 250–499 Beschäftigte | 72,7 | 46,4 |
| 500 und mehr Beschäftigte | 78,3 | 76,8 |
| **Gebiet** | | |
| Westdeutschland | 42,8 | 41,6 |
| Deutschland | 41,7 | 39,9 |
| Baden-Württemberg | 37,3 | 42,8 |
| Nordrhein-Westfalen | 43,2 | 38,9 |

*Quelle: IAB, Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels*

### 7.2.12 Fachkräftenachfrage

#### Gemeldete offene Stellen

In den Jahren 2015 bis 2019 stagnierte die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen in Bayern auf einem hohen Niveau von rund 330.000 Stellen (vgl. Darstellung 7.45). Auf der Ebene der Regierungsbezirke waren in diesem Zeitraum unterschiedliche Entwicklungen bei der Anzahl gemeldeter offener Stellen zu beobachten. In der Oberpfalz sank die Zahl gemeldeter Stellen von 2015 bis 2019 um 7,6 %, in Oberfranken stieg sie um 8,9 %. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt sank die Anzahl gemeldeter Stellen von 2019 auf 2020 bayernweit um 23,1 %. In allen bayerischen Regierungsbezirken war in diesem Zeitraum eine Abnahme der Zahl der gemeldeten Stellen zu beobachten, jedoch fiel die Abnahme in einigen Regionen stärker bzw. schwächer aus als im bayerischen Durchschnitt. Die größte Abnahme gemeldeter Stellen lag mit 31,9 % in Schwaben vor, die geringste in Oberfranken mit 12,7 %.

**Darstellung 7.45:** Anzahl der gemeldeten offenen Stellen in Bayern und den Regierungsbezirken 2015, 2019 und 2020 (absolut)

| Regierungsbezirk | 2015 | 2019 | 2020 |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | **335.862** | **333.900** | **256.863** |
| Oberbayern | 104.239 | 105.005 | 77.932 |
| Niederbayern | 32.576 | 33.456 | 25.884 |
| Oberpfalz | 34.771 | 32.114 | 25.371 |
| Oberfranken | 30.732 | 33.472 | 29.218 |
| Mittelfranken | 48.143 | 45.783 | 36.374 |
| Unterfranken | 32.128 | 33.315 | 27.510 |
| Schwaben | 53.273 | 50.755 | 34.574 |

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahressummen*

#### Schwierigkeiten bei Fachkräfterekrutierung in den Betrieben

Laut IAB-Betriebspanel erwarteten 2018 etwa 45,3 % der Betriebe Schwierigkeiten, die benötigten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen[24] (vgl. Darstellung 7.46). Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten waren von diesem befürchteten Personalmangel deutlich seltener betroffen als größere Betriebe. Von den Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten berichteten im Durchschnitt über 80 %, von den Betrieben mit 200 bis 499 Beschäftigten gar über 90 % von erwarteten Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung. Der Anteil der bayerischen Betriebe mit erwarteten Problemen bei der Rekrutierung von Fachkräften war mit 45,3 % nur geringfügig höher als der Durchschnitt in Deutschland (44,3 %) und geringer als der Anteil in Baden-Württemberg (48,4 %).

**Darstellung 7.46:** Anteil der Betriebe mit erwarteten Schwierigkeiten, benötigte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen, in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg 2018 (in Prozent)

| Betriebsgröße | 2018 |
|---|---|
| **Bayern** | **45,3** |
| 1–4 Beschäftigte | 25,2 |
| 5–19 Beschäftigte | 53,3 |
| 20–99 Beschäftigte | 67,8 |
| 100–249 Beschäftigte | 80,7 |
| 250–499 Beschäftigte | 90,1 |
| 500 und mehr Beschäftigte | 80,8 |
| **Gebiet** | |
| Westdeutschland | 44,7 |
| Deutschland | 44,3 |
| Baden-Württemberg | 48,4 |

*Quelle: IAB-Betriebspanel, Sonderauswertung*

[24] Miteinbezogen in die Berechnung sind auch Betriebe, die keine Stellenbesetzungen planen.

### 7.2.13 Lage am Ausbildungsmarkt

#### Übergang in die berufliche Bildung

Im Ausbildungsjahr 2019/2020 standen in Bayern rund 103.200 gemeldeten Berufsausbildungsstellen ca. 67.000 Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber gegenüber.[25] Rechnerisch standen damit in Bayern pro Bewerberin bzw. Bewerber 1,5 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Deutschlandweit waren es im Berichtszeitraum 1,2 Ausbildungsstellen.[26] Insofern gestaltete sich die Lage der Ausbildungsplatzbewerbenden in Bayern günstiger als im bundesweiten Vergleich.

Im Ausbildungsjahr 2019/2020 blieben in Bayern etwa 16.000 Ausbildungsstellen bzw. 15 % aller gemeldeten Ausbildungsstellen unbesetzt. Auf der anderen Seite konnten knapp 1.300 Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber (ca. 1,8 %) nicht mit einer Ausbildungsstelle (oder einer alternativen Tätigkeit, z. B. weiterer Schulbesuch oder Studium) versorgt werden. Dabei standen rechnerisch jeder Person, die nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnte, ca. 12,5 unbesetzte Ausbildungsplätze gegenüber (vgl. Darstellung 7.47).

Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern lag die Versorgungsquote im Berichtsjahr 2019/2020 in Bayern bei 97,0 % (bundesweit: 92,1 %). Unter den Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hauptschulabschluss (oder äquivalentem Schulabschluss) war der Anteil der nicht zum Zuge gekommenen Personen höher als bei anderen Bildungsgruppen. Im Vergleich mit dem bundesweiten Durchschnitt konnten jedoch Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Nationalität bzw. mit Haupt- und Realschulabschluss (oder anderem gleichwertigem Abschluss) in Bayern häufiger vermittelt werden (vgl. Darstellung 7.47).

**Darstellung 7.47:** Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Geschlecht, Nationalität und Schulabschluss in Bayern und Deutschland im Berichtsjahr 2019/2020* (in Prozent)

| Merkmale | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Darunter unversorgt zum 30.09. | Insgesamt | Darunter unversorgt zum 30.09. |
| **Insgesamt** | **100,0** | **1,8** | **100,0** | **6,2** |
| Männer | 59,6 | 2,0 | 61,5 | 6,4 |
| Frauen | 40,4 | 1,6 | 38,5 | 5,9 |
| **Staatsangehörigkeit** | | | | |
| Deutsche | 82,7 | 1,5 | 82,7 | 5,8 |
| Ausländer/-innen | 17,3 | 3,0 | 17,3 | 7,9 |
| **Schulabschluss** | | | | |
| Ohne Hauptschulabschluss** | 0,7 | 8,9 | 1,6 | 7,2 |
| Hauptschulabschluss** | 34,5 | 1,9 | 26,9 | 6,7 |
| Realschulabschluss** | 43,9 | 1,3 | 40,5 | 5,3 |
| Fachhochschulreife | 9,3 | 1,6 | 13,0 | 6,7 |
| Allgemeine Hochschulreife | 6,6 | 3,2 | 12,6 | 6,8 |
| Ohne Angabe | 5,0 | 3,3 | 5,3 | 7,9 |

* Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.10. bis zum 30.09. des folgenden Jahres.
** Oder gleichwertiger Schulabschluss, z. B. an einer Mittelschule.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung*

[25] Der Abschnitt basiert auf Sonderauswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die dargestellten Statistiken über den Ausbildungsmarkt erfassen die bei den Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungsstelle in Anspruch nehmen, sowie Berufsausbildungsstellen, die zur Ausbildungsvermittlung gemeldet sind. Die Nutzung der Ausbildungsvermittlung durch Jugendliche sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfolgt freiwillig, deshalb kann hier nur ein Ausschnitt der gesamten Abläufe am Ausbildungsmarkt abgebildet werden.

[26] Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass sich die Statistik nur auf die Ausbildungsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit bezieht und nicht unbedingt repräsentativ für den gesamten Ausbildungsmarkt ist.

Im Berichtsjahr 2019/2020 begann die Mehrheit der für Berufsausbildungsstellen gemeldeten Personen in Bayern und Deutschland eine Ausbildung.[27] In Bayern war der entsprechende Anteil (63,2 %) etwas größer als in Deutschland insgesamt (55,1 %). 19,6 % der in Bayern für eine Ausbildungsstelle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber entschieden sich für Schule, Studium oder Praktikum (bundesweit 16,7 %). In gemeinnützige Dienste oder Fördermaßnahmen wurden in Bayern 3,3 % der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vermittelt. Bundesweit waren es 4,1 %.

Deutsche Bewerberinnen und Bewerber wurden in Bayern ebenso wie in Deutschland wesentlich häufiger in eine Ausbildung vermittelt als ausländische. Während sich die Anteile von in Schule, Studium oder Praktikum sowie gemeinnützigen Diensten Untergekommenen nicht sonderlich unterschieden, war der Anteil ohne Angabe eines Verbleibs bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern höher als bei deutschen (vgl. Darstellung 7.48).

**Darstellung 7.48:** Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Geschlecht und Nationalität in Bayern und Deutschland im Berichtsjahr* 2019/2020 (in Prozent)

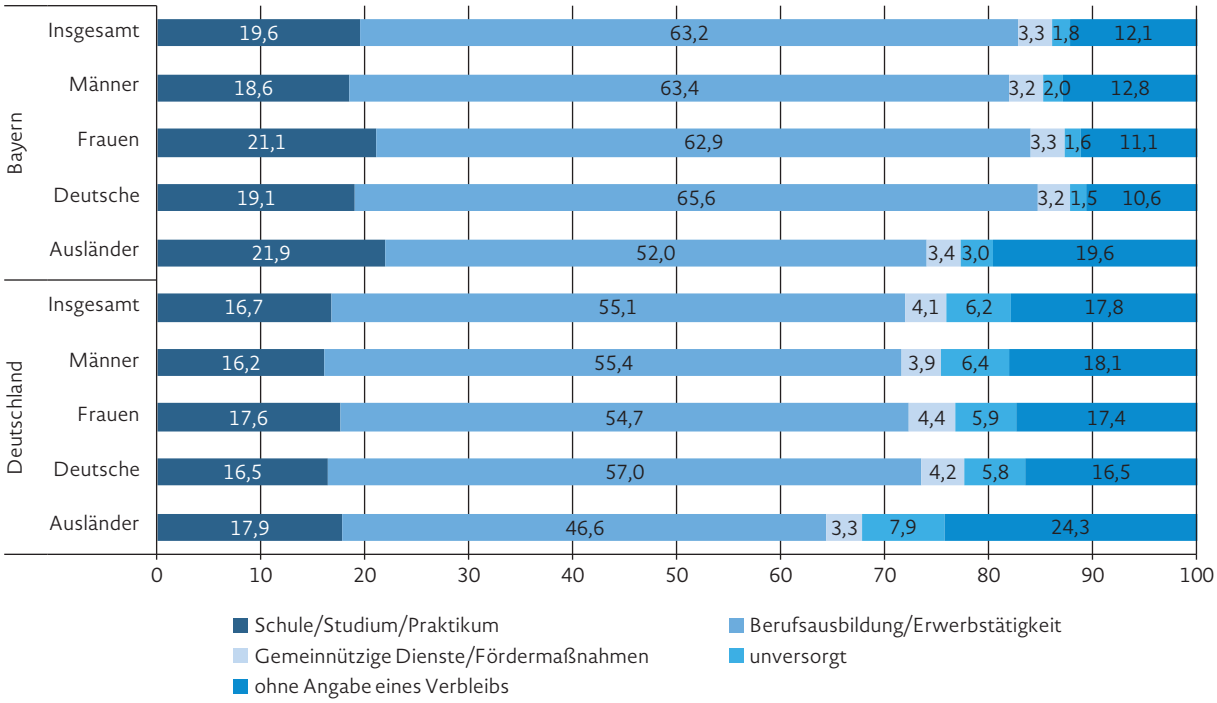


* Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.10. bis zum 30.09. des folgenden Jahres.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung*

[27] Aufgrund relativ hoher Anteile von Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen, über deren Verbleib keine Informationen vorliegen, insbesondere in Westdeutschland und bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, sollten die Angaben über die Verbleibe nur der Tendenz nach interpretiert werden.

### Verteilung der Neuzugänge im beruflichen Ausbildungssystem

Von den Neuzugängen im beruflichen Ausbildungssystem im Jahr 2019 begannen 61,2 % eine Ausbildung im dualen System, 21,7 % im Schulberufssystem[28] und 17,1 % der Neuzugänge mündeten in den Übergangssektor[29] ein (vgl. Darstellung 7.49). Der Anteil der Auszubildenden im dualen System in Bayern war der zweithöchste unter allen Ländern und lag weit über dem bundesweiten Durchschnitt (50,7 %) bzw. dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer[30] (50,8 %). Im Gegenzug fiel der Anteil der Auszubildenden im Übergangssektor in Bayern niedriger aus als in den anderen westdeutschen Flächenländern und auch niedriger als in Deutschland insgesamt.

**Darstellung 7.49:** Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems 2019 in den Ländern, westdeutschen Flächenländern und Deutschland (in Prozent)

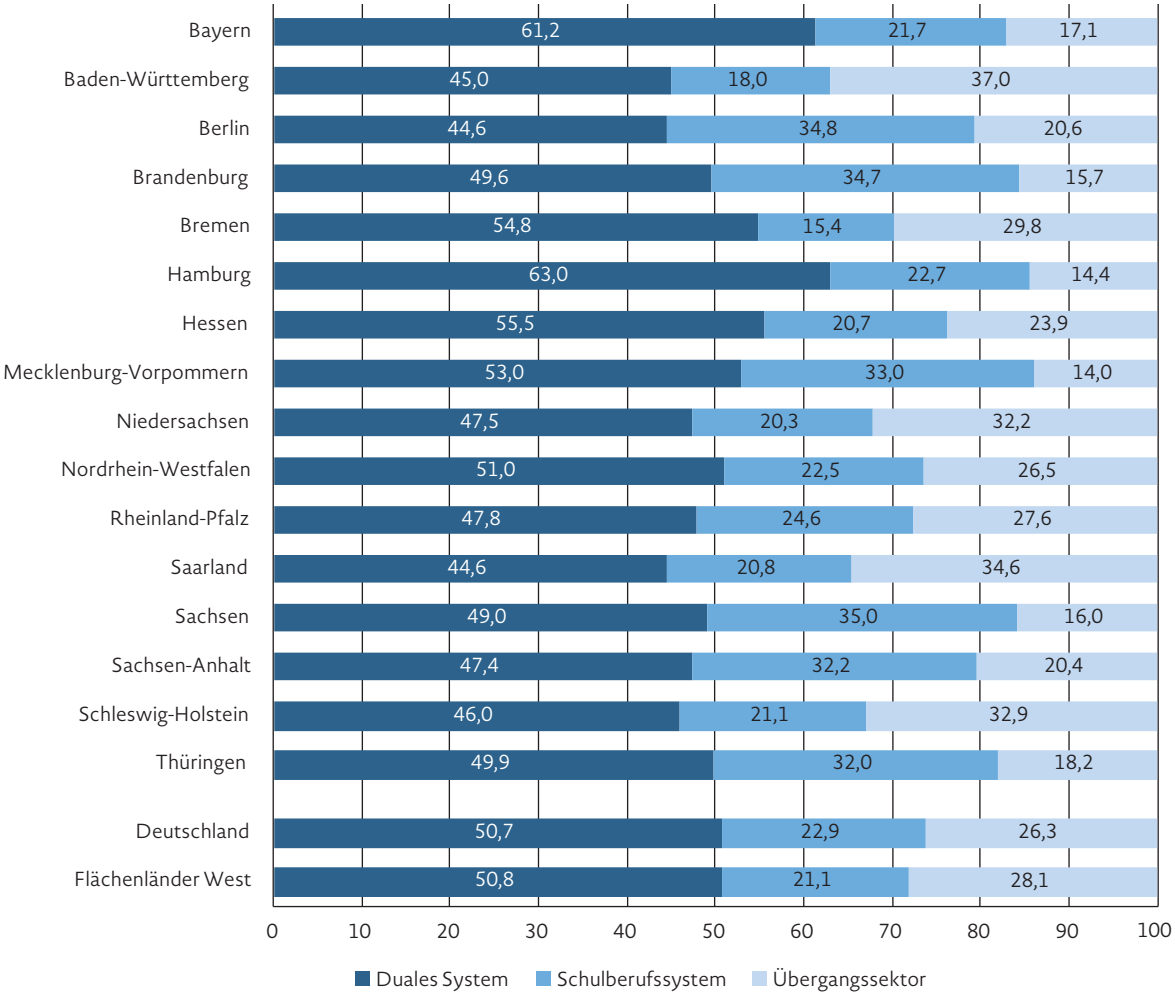


*Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020)*

[28] Dieses berufliche Bildungsteilsystem umfasst neben den vollzeitschulischen Ausbildungen auch Neuzugänge an Fachschulen und Fachakademien in Erstausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Erziehung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).
[29] Der Übergangssektor besteht aus Programmen und Maßnahmen für junge Menschen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben (Neises 2018).
[30] Abweichend von der grundsätzlichen Betrachtung der westdeutschen Länder insgesamt in diesem Bericht weist der Bildungsbericht 2020 hier nur aggregierte Kennzahlen für ostdeutsche und westdeutsche Flächenländer sowie die Stadtstaaten aus.

### Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben

Im Jahr 2019 lag der Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben in Bayern bei 55,4 %. Dies entspricht nahezu dem gesamtdeutschen Niveau von 55,6 %. Zwischen 2011 und 2019 stieg der Anteil der ausbildenden Betriebe in Bayern leicht an. Dies liegt vor allem an den großen ausbildungsberechtigten Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten, von denen 98,7 % im Jahr 2019 ausbildeten. Die bayerischen Kleinstbetriebe mit einer bzw. einem bis neun Beschäftigten kamen hier nur auf 40,9 % (vgl. Darstellung 7.50).

**Darstellung 7.50:** Anteil ausbildender Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2011, 2015 und 2019 (in Prozent)

| Betriebsgröße | 2011 | 2015 | 2019 |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | **53,6** | **53,7** | **55,4** |
| 1–9 Beschäftigte | 39,1 | 36,2 | 40,9 |
| 10–49 Beschäftigte | 73,3 | 73,2 | 69,9 |
| 50–499 Beschäftigte | 87,7 | 85,6 | 87,0 |
| 500 und mehr Beschäftigte | 95,0 | 98,0 | 98,7 |
| **Gebiet** | | | |
| Westdeutschland | 56,0 | 53,4 | 56,0 |
| Deutschland | 53,8 | 51,5 | 55,6 |

*Quelle: IAB, Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels*

### Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt

Im Vergleich zum vorherigen Ausbildungsjahr lässt sich im betrachteten Ausbildungsjahr 2019/2020 eine deutliche Verringerung der Anzahl der bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Berufsausbildungsstellen sowie der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber feststellen. In Bayern fielen die Veränderungen mit -6,7 % (gemeldete Stellen) bzw. -6,4 % (Bewerbende) etwas geringer aus als in Deutschland (-7,3 % bzw. -7,6 %).[31] Diese Entwicklungen lassen sich zumindest teilweise mit den Einschränkungen aufgrund des Lockdowns im Frühjahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie erklären. Für Deutschland schätzt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, dass der Rückgang bei Bewerberinnen und Bewerbern sowie gemeldeten Ausbildungsstellen insgesamt zu rund einem Viertel auf den Corona-Effekt zurückzuführen war (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020d).

Daneben hat sich auch die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber im Ausbildungsjahr 2019/2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum markant erhöht (Bayern: +25,6 %; Deutschland +19,7 %).[32] Da die Entwicklung im vorherigen Ausbildungsjahr in Deutschland gleichbleibend und in Bayern gar rückläufig war, kann hier davon ausgegangen werden, dass die Zunahme der Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zum großen Teil auf dem verzögerten Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt während der Corona-Krise basierte, d. h. die Meldung von Ausbildungsstellen durch die Betriebe fiel im Jahr 2020 zurückhaltender aus als in den Vorjahren.

[31] LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b.
[32] LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b.

### 7.2.14 Gesundheit

#### Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes

Die subjektive Bewertung des eigenen Gesundheitszustandes lag bei Erwerbstätigen in Bayern, im Bund sowie in Westdeutschland auf einem ähnlich guten Niveau und war über die Jahre recht stabil. Die Mittelwerte auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht) lagen für 2018 bei 2,4. Unterschieden nach Erwerbsstatus schätzten Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Gesundheitszustand geringfügig schlechter ein als Angestellte, Beamtinnen und Beamte oder Selbstständige (vgl. Darstellung 7.51).

**Darstellung 7.51:** Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes erwerbstätiger Personen in Bayern, im Bund und in Westdeutschland 2005, 2010, 2015 und 2018 (Mittelwerte*)

| Gebiet | Erwerbsstatus | 2005 | 2010 | 2015 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **Insgesamt** | **2,4** | **2,4** | **2,4** | **2,4** |
| | Selbstständige | 2,3 | 2,3 | 2,3 | 2,3 |
| | Beamtinnen/Beamte | 2,5 | 2,3 | 2,1 | 2,2 |
| | Angestellte | 2,3 | 2,3 | 2,3 | 2,4 |
| | Arbeiter/-innen | 2,5 | 2,6 | 2,6 | 2,6 |
| **Deutschland** | **Insgesamt** | **2,5** | **2,4** | **2,4** | **2,4** |
| **Westdeutschland** | **Insgesamt** | **2,5** | **2,5** | **2,4** | **2,4** |

* Mittelwerte auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht).

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP, Personen im Alter von 17 bis unter 65 Jahren*

#### Krankenhausaufenthalte

Im Jahr 2018 gaben erwerbstätige Personen in Bayern an, im Vorjahr durchschnittlich 0,8 Nächte im Krankenhaus verbracht zu haben (vgl. Darstellung 7.52). Damit verbrachten Erwerbstätige in Bayern im Mittel genauso viele Nächte im Krankenhaus wie die Erwerbstätigen in Deutschland oder in Westdeutschland. Diese Werte sind in den letzten Jahren in etwa konstant geblieben. Mit steigendem Alter fiel die durchschnittliche Anzahl der im Krankenhaus verbrachten Nächte höher aus. In der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre gab es seit 2010 einen deutlichen Anstieg. Dies könnte aber auch mit der in den letzten Jahren gestiegenen Erwerbstätigkeit innerhalb dieser Altersgruppe zusammenhängen.[33]

**Darstellung 7.52:** Krankenhausaufenthalte der Erwerbstätigen in Bayern, in Deutschland und in Westdeutschland 2005, 2010, 2011 und 2018 (absolut in Nächten)

| Gebiet | Erwerbstätige nach Alter | 2005 | 2010 | 2015 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **Insgesamt** | **0,7** | **0,6** | **0,8** | **0,8** |
| | 17 bis unter 25 Jahre | 0,5 | 0,4 | 0,5 | 0,4 |
| | 25 bis unter 35 Jahre | 0,8 | 0,4 | 0,5 | 0,5 |
| | 35 bis unter 45 Jahre | 0,4 | 0,3 | 0,5 | 0,4 |
| | 45 bis unter 55 Jahre | 0,9 | 0,9 | 1,1 | 1 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 0,7 | 0,8 | 1,0 | 1,5 |
| **Deutschland** | **Insgesamt** | **0,9** | **0,7** | **0,7** | **0,8** |
| **Westdeutschland** | **Insgesamt** | **0,8** | **0,7** | **0,7** | **0,8** |

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP, Personen im Alter von 17 bis unter 65 Jahren*

[33] Weitere Befunde zur Gesundheit der Beschäftigten finden sich im Kurzbericht zur Gesundheit der Beschäftigten in Bayern (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit [LGL] 2018).

### 7.2.15 Zufriedenheit

#### Lebenszufriedenheit

Erwerbstätige in Bayern bewerteten ihre allgemeine Lebenszufriedenheit im Jahr 2018 im Durchschnitt positiv mit 7,5 Punkten auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) (vgl. Darstellung 7.53). Für Erwerbstätige aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus Westdeutschland zeigten sich dieselben Werte. Die Zufriedenheitswerte lagen über alle Einkommensgruppen hinweg nahe beieinander. Erwerbstätige Personen mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1.000 € schätzten ihre Lebenszufriedenheit etwas niedriger ein (7,1) als der Durchschnitt.

**Darstellung 7.53:** Selbsteinschätzung zur Lebenszufriedenheit erwerbstätiger Personen in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2005, 2010, 2015 und 2018 (Mittelwerte*)

| Gebiet | Einkommen | 2005 | 2010 | 2015 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|
| Bayern | **Insgesamt** | **7,1** | **7,3** | **7,5** | **7,5** |
| | **Personen mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen** | | | | |
| | Unter 1.000 Euro | 6,9 | 7,1 | 6,9 | 7,1 |
| | 1.000 bis unter 1.500 Euro | 6,8 | 7,2 | 7,2 | 7,4 |
| | 1.500 bis unter 2.000 Euro | 7,2 | 7,3 | 7,6 | 7,5 |
| | 2.000 bis unter 2.500 Euro | 7,5 | 7,2 | 7,9 | 7,5 |
| | 2.500 bis unter 3.000 Euro | 7,3 | 7,3 | 7,5 | 7,4 |
| | Ab 3.000 Euro | 7,7 | 7,5 | 7,7 | 7,8 |
| Deutschland | **Insgesamt** | **7,0** | **7,2** | **7,5** | **7,5** |
| Westdeutschland | **Insgesamt** | **7,1** | **7,2** | **7,5** | **7,5** |

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP, Personen im Alter von 17 bis unter 65 Jahren*

#### Arbeitszufriedenheit

Erwerbstätige in Bayern, Deutschland und Westdeutschland waren im Jahr 2018 etwa gleich zufrieden mit ihrer Arbeit. Erwerbstätige Personen in Bayern, die ihre Gesundheit als eher schlecht einschätzten, hatten eine geringere Arbeitszufriedenheit als erwerbstätige Personen mit subjektiv zufriedenstellendem oder eher gutem Gesundheitszustand. Differenziert nach Bildungsabschlüssen zeigten sich kaum Unterschiede bezüglich der Zufriedenheit mit der Arbeit. Insgesamt hat die Zufriedenheit mit der Arbeit seit 2005 leicht zugenommen (vgl. Darstellung 7.54).

**Darstellung 7.54:** Selbsteinschätzung erwerbstätiger Personen zur Zufriedenheit mit der Arbeit in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005, 2010, 2015 und 2018 (Mittelwerte*)

| Gebiet | Gesundheit und Bildungsniveau | 2005 | 2010 | 2015 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|
| Bayern | **Insgesamt** | **7,0** | **7,0** | **7,3** | **7,3** |
| | **Gesundheit** | | | | |
| | Subjektive Einschätzung: eher gut | 7,1 | 7,2 | 7,5 | 7,4 |
| | Subjektive Einschätzung: eher schlecht | 5,7 | 5,1 | 5,8 | 6,4 |
| | **Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation** | | | | |
| | Gering [ISCED 0-2] | 6,6 | 7,2 | 7,1 | 7,2 |
| | Mittel [ISCED 3-4] | 7,0 | 6,9 | 7,2 | 7,2 |
| | Hoch [ISCED 5-8] | 7,1 | 7,0 | 7,5 | 7,3 |
| Deutschland | **Insgesamt** | **6,9** | **6,9** | **7,1** | **7,1** |
| Westdeutschland | **Insgesamt** | **6,9** | **7,0** | **7,2** | **7,2** |

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP, Personen im Alter von 17 bis unter 65 Jahren*

### Finanzielle Zufriedenheit

Auch in Bezug auf die finanzielle Zufriedenheit ergaben sich für die Erwerbstätigen in Bayern dieselben Werte wie für die Erwerbstätigen im Bund oder in Westdeutschland. Unterschiede zeigten sich nach Bildung, Einkommen und Gesundheit. Je höher der Bildungsgrad der erwerbstätigen Personen und je höher ihr Einkommen, desto zufriedener waren sie mit ihrer finanziellen Lage. Erwerbstätige Personen, die ihre Gesundheit eher schlecht einschätzten, waren auch mit ihrer finanziellen Situation unzufriedener als Personen mit guter Gesundheit. In den letzten 13 Jahren ist die finanzielle Zufriedenheit in fast allen betrachteten Gruppen gestiegen (vgl. Darstellung 7.55).

**Darstellung 7.55:** Selbsteinschätzung erwerbstätiger Personen zur finanziellen Zufriedenheit in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2005, 2010, 2015 und 2018 (Mittelwerte*)

| Gebiet | Einkommen, Bildungsniveau und Gesundheit | 2005 | 2010 | 2015 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **Insgesamt** | **6,0** | **6,1** | **6,7** | **6,7** |
| | **Personen mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen** | | | | |
| | Unter 1.000 Euro | 4,7 | 4,6 | 5,2 | 5,3 |
| | 1.000 bis unter 1.500 Euro | 5,4 | 5,7 | 5,9 | 5,9 |
| | 1.500 bis unter 2.000 Euro | 6,4 | 6,2 | 6,6 | 6,5 |
| | 2.000 bis unter 2.500 Euro | 7,2 | 6,6 | 7,1 | 6,9 |
| | 2.500 bis unter 3.000 Euro | 6,9 | 7,1 | 7,2 | 7,1 |
| | Ab 3.000 Euro | 7,1 | 7,2 | 7,6 | 7,3 |
| | **Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation** | | | | |
| | Gering [ISCED 0-2] | 5,3 | 5,6 | 6,1 | 6,2 |
| | Mittel [ISCED 3-4] | 5,9 | 6,0 | 6,5 | 6,5 |
| | Hoch [ISCED 5-8] | 6,4 | 6,7 | 7,3 | 7,1 |
| | **Gesundheit** | | | | |
| | Subjektive Einschätzung: eher gut | 6,2 | 6,3 | 6,8 | 6,8 |
| | Subjektive Einschätzung: eher schlecht | 4,8 | 4,5 | 5,7 | 5,7 |
| **Deutschland** | **Insgesamt** | **5,9** | **6,1** | **6,6** | **6,7** |
| **Westdeutschland** | **Insgesamt** | **6,0** | **6,2** | **6,7** | **6,7** |

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP, Personen im Alter von 17 bis unter 65 Jahren*

## 7.3 Analysen zur Arbeitslosigkeit

### 7.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit lässt sich gemäß ihrer Ursächlichkeit im Wesentlichen in friktionelle, saisonale, konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit untergliedern. Eine gänzliche Vermeidung von Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote[34] 0 %) ist auch bei Vollbeschäftigung nicht möglich, da es beim Wechsel des Arbeitsplatzes oder bei der Suche nach einer (neuen) Beschäftigung zu (kurzen) Arbeitslosigkeitsdauern kommen kann. Gemeinhin kann ungefähr bis zu 1 Prozentpunkt der Arbeitslosenquote auf diese friktionelle Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden (Oschmiansky 2020).

#### Regionale Betrachtung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquoten sind in den vergangenen 15 Jahren in Bayern sowie in Deutschland gesunken. Nachdem seit 1973 von Rezession zu Rezession eine steigende Sockelarbeitslosigkeit aufgebaut worden war, lässt sich seit 2005 ein Trend sinkender Arbeitslosigkeit feststellen (vgl. Darstellung 7.56), der mit den damaligen Arbeitsmarktreformen einherging. Im Zusammenhang mit der Finanzkrise 2008/2009 trat ab dem Jahr 2010 sowohl in Bayern als auch in Deutschland zwischenzeitlich eine leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit auf, die aber in den darauffolgenden Jahren wieder abgebaut werden konnte. 2019 lag die Arbeitslosenzahl in Bayern auf dem tiefsten Stand seit 1980. Im Zuge der Corona-Pandemie stieg die Arbeitslosigkeit zuletzt wieder an, ohne allerdings den Trendbruch von 2005 umzukehren. Im gesamten Zeitraum seit dem Jahr 2000 lag die Arbeitslosenquote in Bayern deutlich unterhalb der Quote in Westdeutschland bzw. Deutschland insgesamt.

**Darstellung 7.56:** Entwicklung der Arbeitslosenquote in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2000–2021 (in Prozent)

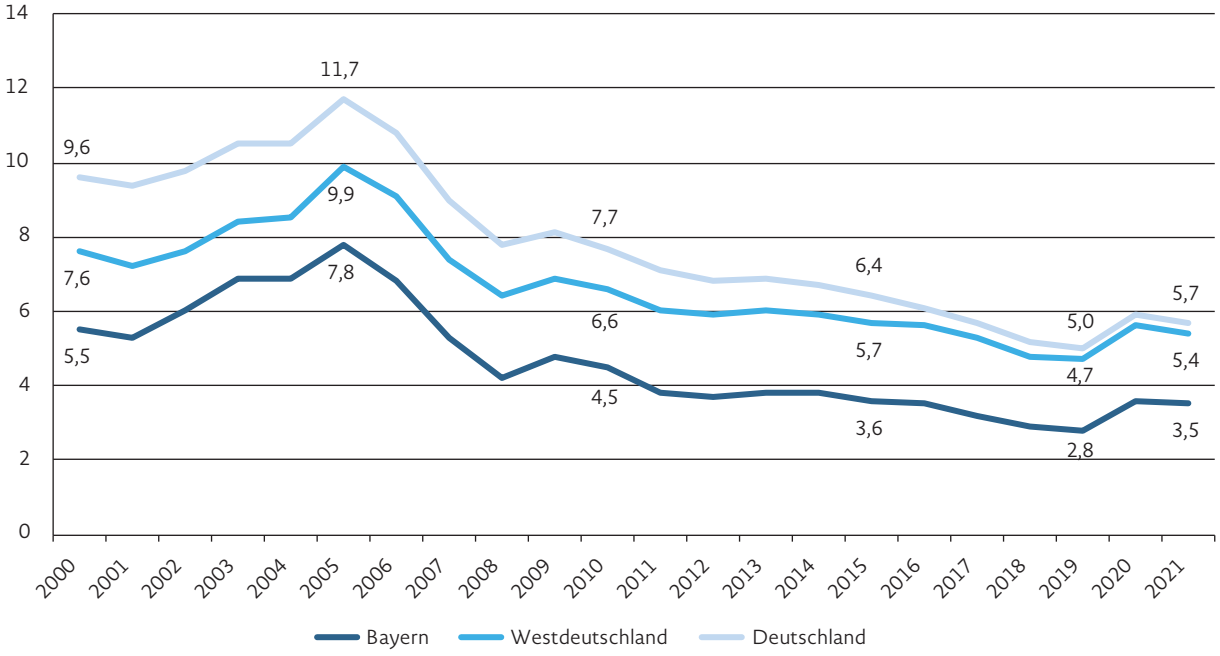


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

Im Jahresdurchschnitt 2019 hatte Bayern mit 2,8 % die niedrigste Arbeitslosenquote aller Länder, in Deutschland lag die Arbeitslosenquote 2019 bei 5,0 % (vgl. Darstellung 7.57). Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 auf der Grundlage von mehr Zugängen aus bzw. weniger Abgängen in Beschäftigung oder Selbstständigkeit. Aufgrund

[34] Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit zeigt die Arbeitslosenquote die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) als Quote in Beziehung setzt (vgl. Glossar).

der Kontaktbeschränkungen wurden allerdings auch erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen oder Sanktionen ausgesetzt (vgl. unter 7.3.6). In der Folge wurden Personen, die ansonsten eine Maßnahme absolviert hätten, auch als arbeitslos gezählt. Für den Jahresdurchschnitt 2021 war wieder ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % in 2020 und 3,5 % in 2021 nahm Bayern weiterhin die Spitzenposition im Ländervergleich ein. Im Bundesdurchschnitt waren 2020 5,9 % und 2021 5,7 % aller zivilen[35] Erwerbspersonen[36] arbeitslos.

**Darstellung 7.57:** Arbeitslosenquote in den Ländern und Deutschland 2019, 2020 und 2021 (in Prozent)

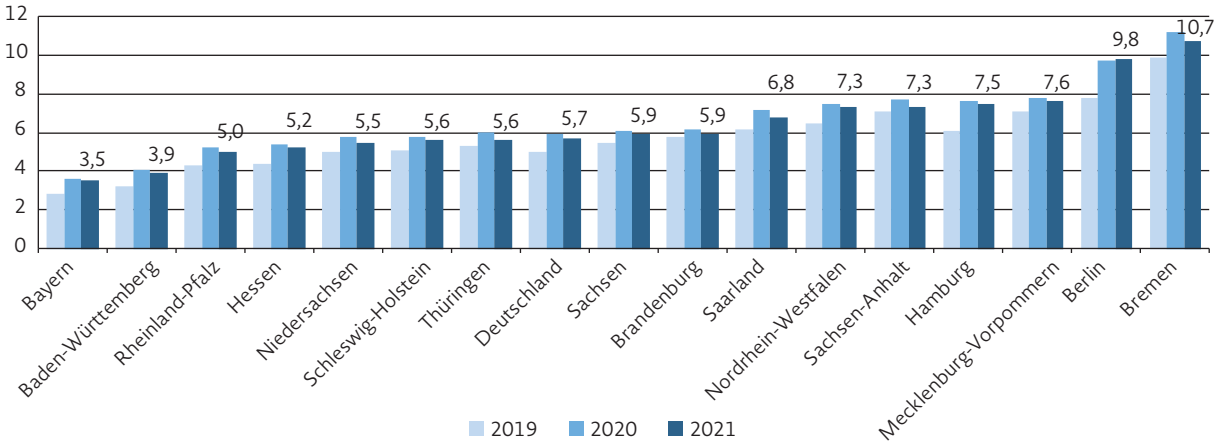


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (d. h. Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren) lag in Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 bei 2,5 %. Im Ländervergleich hatte nur Baden-Württemberg einen solch niedrigen Wert (ebenfalls 2,5 %). In Deutschland insgesamt lag die Jugendarbeitslosenquote 2019 bei 4,4 %. Auch im Jahresdurchschnitt von 2019 auf 2020 stieg die Jugendarbeitslosigkeit – genauso wie die Arbeitslosigkeit allgemein – in allen Ländern sowie in Gesamtdeutschland an. In Bayern betrug der Zuwachs 0,9 Prozentpunkte, in Baden-Württemberg und auf Bundesebene jeweils 1,1 Prozentpunkte (vgl. Darstellung 7.58).

**Darstellung 7.58:** Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen in den Ländern und Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

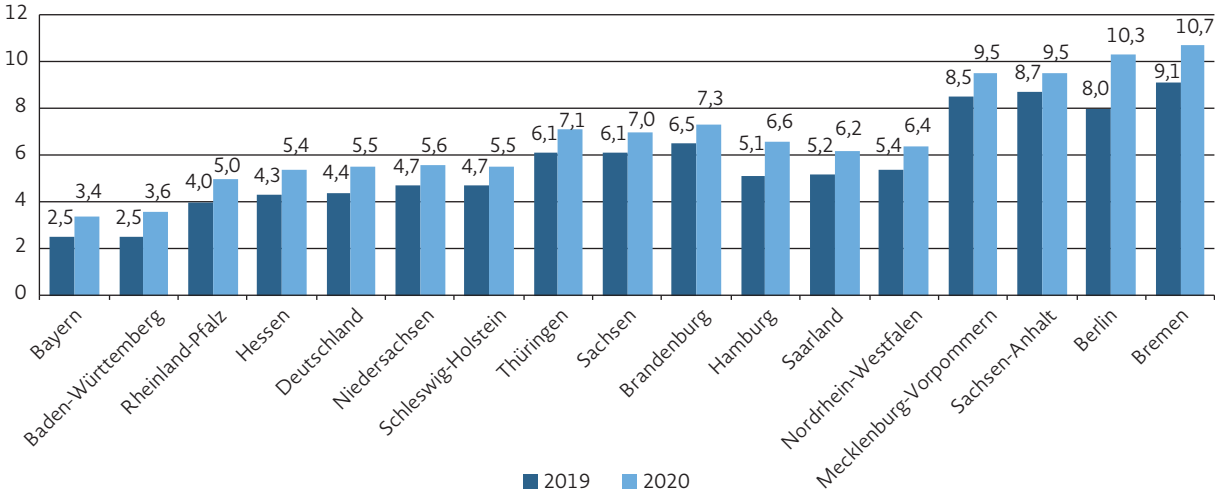


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

[35] Erwerbspersonen ohne Soldatinnen und Soldaten.
[36] Die Kategorie der zivilen Erwerbspersonen umfasst alle Erwerbstätigen, darunter abhängig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitslose.

Analog zu Bayern insgesamt waren auch in allen bayerischen Regierungsbezirken die Jahre 2015 bis 2019 von sinkenden Arbeitslosenquoten geprägt. Im Zuge dieser positiven Arbeitsmarktentwicklung war zudem eine Konvergenz unter den Regierungsbezirken erkennbar. Die Spanne zwischen dem Regierungsbezirk mit der höchsten und dem mit der niedrigsten Arbeitslosenquote verringerte sich von 1,2 Prozentpunkten in 2015 auf nur mehr 0,8 Prozentpunkte in 2019. Der Trend sinkender Arbeitslosenquoten kehrte sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorübergehend um. Im Jahr 2020 waren in allen Regierungsbezirken steigende Arbeitslosenquoten zu verzeichnen. Eine regionale Differenzierung der Steigerung war auf der Ebene der Regierungsbezirke kaum zu beobachten, die Arbeitslosenquote stieg überall um 0,7 bis 0,9 Prozentpunkte (vgl. Darstellung 7.59).

**Darstellung 7.59:** Arbeitslosenquote in den bayerischen Regierungsbezirken, Bayern und Deutschland 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)

| Region | 2015 | 2019 | 2020 |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | **3,6** | **2,8** | **3,6** |
| Oberbayern | 3,5 | 2,7 | 3,6 |
| Niederbayern | 3,4 | 2,9 | 3,6 |
| Oberpfalz | 3,3 | 2,7 | 3,3 |
| Oberfranken | 4,1 | 3,2 | 3,9 |
| Mittelfranken | 4,5 | 3,4 | 4,2 |
| Unterfranken | 3,3 | 2,7 | 3,4 |
| Schwaben | 3,4 | 2,6 | 3,4 |
| **Deutschland** | **6,4** | **5,0** | **5,9** |

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

Auch die Analyse der Arbeitslosenquote auf Kreisebene zeigt eine allgemeine Tendenz zu sinkender Arbeitslosigkeit in den Jahren zwischen 2015 und 2019. So hatten 94 der 96 Landkreise bzw. kreisfreien Städte Bayerns im Jahresdurchschnitt 2019 eine niedrigere Arbeitslosenquote als 2015. In diesem Zeitraum sank die Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Arbeitslosenquote (Spannweite) auf Kreisebene von 5,9 auf 4,8 Prozentpunkte, was auf eine Tendenz zur Angleichung der Arbeitsmarktstrukturen in den Kreisen hindeutet (vgl. Darstellung 7.60).

**Darstellung 7.60:** Arbeitslosenquote in den bayerischen Kreisen 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)

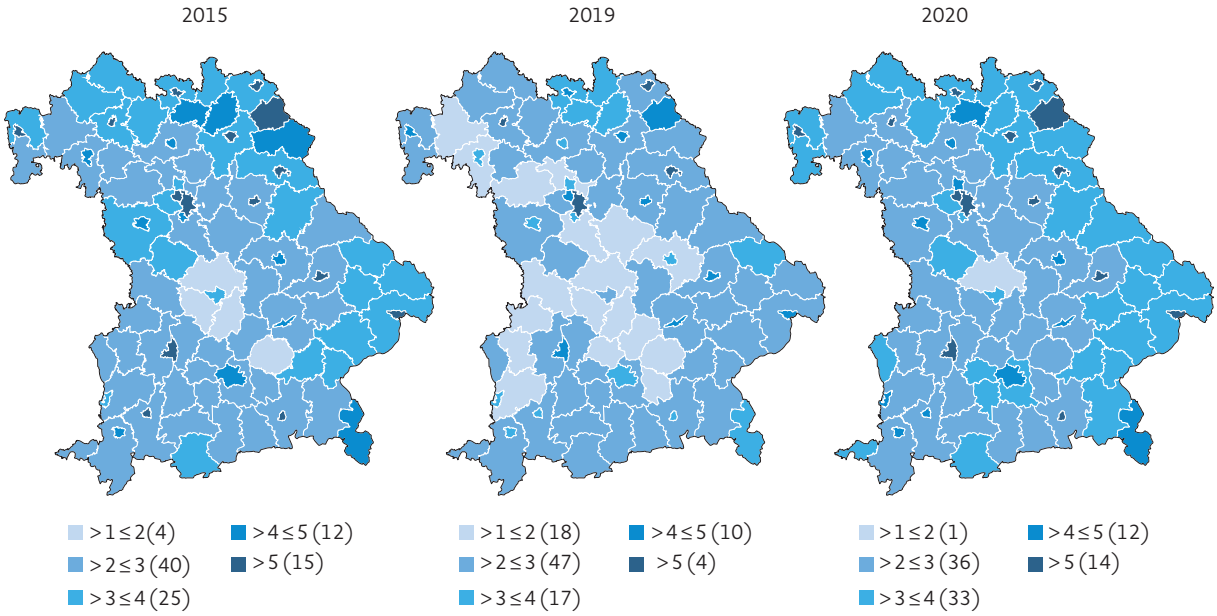


Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

Äquivalent zu den Ergebnissen auf Landesebene und auf der Ebene der Regierungsbezirke kam es im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auch in allen bayerischen Kreisen zu einer Steigerung der Arbeitslosenquote. Im bayerischen Durchschnitt stieg die Arbeitslosenquote von 2019 auf 2020 um 0,8 Prozentpunkte. Auf der Kreisebene zeigten sich dabei durchaus regionale Unterschiede im Ausmaß der Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die geringste Steigerung war in den Landkreisen Tirschenreuth und Würzburg (um jeweils 0,4 Prozentpunkte) zu beobachten, die höchste in der kreisfreien Stadt Passau (1,4 Prozentpunkte). Insgesamt waren städtisch geprägte Regionen in Bayern stärker von der Zunahme der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betroffen als ländliche Regionen.

### Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Die Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen in Bayern unterschieden sich 2019 und 2020 nicht sonderlich stark. Sie bewegten sich jeweils nahe am bayerischen Durchschnitt von 2,8 % bzw. 3,6 %. Auch auf Bundesebene gab es keine relevanten Geschlechterunterschiede im Hinblick auf die Veränderung der Arbeitslosenquote. Von dem Anstieg der Arbeitslosenquoten von 2019 auf 2020 waren in Bayern Männer mit 0,9 Prozentpunkten etwas stärker betroffen als Frauen mit 0,7 Prozentpunkten (vgl. Darstellung 7.61).

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren 2019 sowohl in Bayern als auch in Deutschland insgesamt deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen mit höherem Bildungsstatus. Zudem betraf der Anstieg der Arbeitslosigkeit vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Menschen ohne Berufsausbildung in besonderem Maße. Bei diesen Personen stieg die Arbeitslosenquote von 2019 auf 2020 um 2,9 Prozentpunkte an, während in den Bevölkerungsteilen mit Berufsausbildung nur ein Anstieg um etwa 0,5 Prozentpunkte zu verzeichnen war.

Die Arbeitslosenquote bei Personen ohne deutsche Nationalität war 2019 in Bayern mit 6,4 % überdurchschnittlich hoch und stieg im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie um 1,8 Prozentpunkte auf 8,2 % im Jahr 2020. Das höhere Arbeitslosigkeitsrisiko von Personen ohne deutschen Pass kann mit verschiedenen Faktoren zusammenhängen, wie beispielsweise einem durchschnittlich geringeren Bildungsstand oder höheren Anteilen an atypischen Beschäftigungsformen. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit hingegen waren 2019 in unterdurchschnittlichem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen und der Anstieg der Arbeitslosenquote im Folgejahr fiel mit 0,6 Prozentpunkten vergleichsweise milde aus.

Die Arbeitslosenquote hat sich in Bayern und in Deutschland von 2019 bis 2020 erhöht. Der Niveau-Abstand bei der Arbeitslosenquote blieb aber in etwa erhalten. Die Unterschiede der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nach Bildungsstand, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht ähnelten sich in Bayern und Deutschland. Auch der nach Bevölkerungsgruppen differenzierte Anstieg der Arbeitslosenquoten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie folgte in Bayern und Deutschland einem vergleichbaren Muster.

**Darstellung 7.61:** Arbeitslosenquote in Bayern und Deutschland nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsstatus und Nationalität 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)

| Personengruppe | Bayern | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2015 | 2019 | 2020 | 2015 | 2019 | 2020 |
| **Insgesamt** | **3,6** | **2,8** | **3,6** | **6,4** | **5,0** | **5,9** |
| **Geschlecht** | | | | | | |
| Männer | 3,7 | 3,0 | 3,9 | 6,6 | 5,2 | 6,3 |
| Frauen | 3,5 | 2,7 | 3,4 | 6,2 | 4,7 | 5,5 |
| **Altersgruppe** | | | | | | |
| 15 bis unter 25 Jahre | 3,1 | 2,5 | 3,4 | 5,3 | 4,4 | 5,5 |
| 25 bis unter 55 Jahre | 3,6 | 2,8 | 3,7 | 6,6 | 5,2 | 6,3 |
| 55 bis unter 65 Jahre | 4,8 | 3,7 | 4,4 | 7,3 | 5,4 | 6,0 |
| **Bildungsstatus** | | | | | | |
| Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 11,5 | 9,8 | 12,7 | 20,3 | 17,7 | 20,9 |
| Betriebliche/schulische Ausbildung | 2,6 | 2,0 | 2,6 | 4,5 | 3,1 | 3,6 |
| Akademische Ausbildung | 1,9 | 1,6 | 2,1 | 2,7 | 2,1 | 2,6 |
| **Staatsangehörigkeit** | | | | | | |
| Deutsch | 3,1 | 2,3 | 2,9 | 5,6 | 4,0 | 4,7 |
| Nicht-deutsch | 8,6 | 6,4 | 8,2 | 14,6 | 12,3 | 14,4 |

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

### Zugang in die Arbeitslosigkeit aus dem ersten Arbeitsmarkt im Kontext der Corona-Pandemie

Beim Vergleich des Zeitraums der ersten und zweiten Corona-Welle (April 2020 bis Februar 2021) mit dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (April 2019 bis Februar 2020) zeigt sich, dass im Kontext der Corona-Pandemie mehr Personen arbeitslos geworden sind als im Vorjahr (vgl. Darstellung 7.62). Die Zahl der Zugänge in die Arbeitslosigkeit aus dem ersten Arbeitsmarkt stieg in Bayern um 5,1 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.[37] In Deutschland insgesamt belief sich dieser Anstieg auf 2,7 %. Der prozentual überdurchschnittliche Anstieg der Anzahl neuer Arbeitsloser im Freistaat ist jedoch im Kontext einer deutlich geringeren Arbeitslosigkeit als Ausgangslage zu sehen. Der Anstieg der Arbeitslosenquote von 2019 auf 2020 war in Bayern mit 0,8 Prozentpunkten vergleichbar mit der gesamtdeutschen Zunahme um 0,9 Prozentpunkte.

Dabei waren die verschiedenen Wirtschaftszweige unterschiedlich stark von der zunehmenden Arbeitslosigkeit betroffen. In Bayern kamen in den Bereichen Gastgewerbe (14,6 %), Verkehr (15,2 %) sowie Information und Kommunikation (18,7 %) überdurchschnittlich viele Arbeitslose im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hinzu. Im Bereich Reisebüros waren es sogar knapp 35 % mehr Arbeitslose als im Vorjahreszeitraum.

[37] Die Arbeitslosigkeit stieg vor allem im Zuge der ersten Welle der Corona-Pandemie und blieb dann auf erhöhtem Niveau (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021b).

**Darstellung 7.62:** Zugang von Arbeitslosen aus dem ersten Arbeitsmarkt nach Wirtschaftsabschnitten in Bayern und Deutschland, April 2019 bis Februar 2020 sowie April 2020 bis Februar 2021

| Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008) | Bayern | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | April 20 bis Februar 21 | April 19 bis Februar 20 | Veränderung zum Vorjahres-zeitraum | April 20 bis Februar 21 | April 19 bis Februar 20 | Veränderung zum Vorjahres-zeitraum |
| | Anzahl | Anzahl | in Prozent | Anzahl | Anzahl | in Prozent |
| **Zugang aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt insgesamt** | **384.256** | **365.752** | **5,1** | **2.317.380** | **2.256.187** | **2,7** |
| Davon aus sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung | 361.800 | 344.935 | 4,9 | 2.168.906 | 2.110.802 | 2,8 |
| **Davon nach Wirtschaftszweigen** | | | | | | |
| Land-, Forstwirtschaft und Fischerei | 2.836 | 2.524 | 12,4 | 20.157 | 20.202 | -0,2 |
| Bergbau, Energie- und Wasser-versorgung, Entsorgungswirtschaft | 3.301 | 3.195 | 3,3 | 17.970 | 17.365 | 3,5 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 52.983 | 52.451 | 1,0 | 284.833 | 282.869 | 0,7 |
| Baugewerbe | 33.387 | 34.870 | -4,3 | 151.361 | 158.572 | -4,5 |
| Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz | 50.747 | 46.235 | 9,8 | 308.953 | 288.371 | 7,1 |
| Davon Handel mit Kfz | 6.698 | 5.993 | 11,8 | 40.881 | 36.449 | 12,2 |
| Verkehr und Lagerei | 22.310 | 20.144 | 10,8 | 154.662 | 140.019 | 10,5 |
| Davon Verkehr | 10.268 | 8.915 | 15,2 | 64.937 | 55.163 | 17,7 |
| Gastgewerbe | 33.688 | 29.386 | 14,6 | 181.804 | 160.701 | 13,1 |
| Information und Kommunikation | 14.239 | 11.994 | 18,7 | 73.506 | 67.378 | 9,1 |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 3.973 | 3.628 | 9,5 | 20.602 | 19.412 | 6,1 |
| Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen | 21.583 | 19.808 | 9,0 | 129.715 | 118.800 | 9,2 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 30.327 | 27.861 | 8,9 | 199.550 | 195.359 | 2,1 |
| Davon Reisebüros | 1.291 | 957 | 34,9 | 8.070 | 6.103 | 32,2 |
| Arbeitnehmerüberlassung | 38.189 | 42.656 | -10,5 | 254.468 | 296.031 | -14,0 |
| Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext.Organisationen | 5.744 | 5.458 | 5,2 | 36.236 | 36.010 | 0,6 |
| Erziehung und Unterricht | 8.536 | 7.930 | 7,6 | 57.528 | 53.597 | 7,3 |
| Gesundheitswesen | 13.734 | 12.048 | 14,0 | 82.475 | 72.261 | 14,1 |
| Heime und Sozialwesen | 13.030 | 12.270 | 6,2 | 103.365 | 98.452 | 5,0 |
| Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte | 13.187 | 12.477 | 5,7 | 91.670 | 85.353 | 7,4 |
| Davon Kunst, Unterhaltung und Erholung | 4.927 | 5.200 | -5,3 | 34.089 | 34.783 | -2,0 |

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021c)*

### 7.3.2 Unterbeschäftigung

Die Unterbeschäftigungsquote stellt eine ergänzende Kennziffer zur Arbeitslosenquote dar. Sie berücksichtigt neben dem Anteil der Arbeitslosen zusätzlich auch den Anteil der an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen[38] teilnehmenden Personen (sowie der kurzzeitig arbeitsunfähig Erkrankten) an den zivilen[39] Erwerbspersonen[40]. Mit der Unterbeschäftigungsquote soll ein

[38] Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die eine Erwerbstätigkeit fördern, wie eine geförderte Selbstständigkeit, Kurzarbeit, beschäftigungsschaffende Maßnahmen und Altersteilzeit, werden hierbei nicht berücksichtigt.
[39] Erwerbspersonen ohne Soldatinnen und Soldaten.
[40] Die Kategorie der zivilen Erwerbspersonen umfasst alle Erwerbstätigen, darunter abhängig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitslose.

möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt) in einer Volkswirtschaft gegeben werden. In Bayern betrug die Unterbeschäftigungsquote im Jahr 2015 rund 4,8 % und sank bis 2019 auf 4,0 % (vgl. Darstellung 7.63). In Deutschland insgesamt war die Unterbeschäftigung in diesem Zeitraum mit 8,2 % bzw. 6,9 % deutlich höher als in Bayern.

Hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale zeigt sich wie bereits bei der Arbeitslosigkeit, dass beide Geschlechter 2019 in Bayern in durchschnittlichem Maße von Unterbeschäftigung betroffen waren. Personen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren waren etwas unterdurchschnittlich, Personen von 60 bis unter 65 Jahren dagegen etwas überdurchschnittlich von Unterbeschäftigung betroffen. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war 2019 die Unterbeschäftigungsquote in Bayern mehr als dreimal so hoch wie bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt stieg die Unterbeschäftigung in Bayern im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um 0,7 Prozentpunkte auf 4,7 % an. In Deutschland insgesamt betrug der Anstieg ebenfalls 0,7 Prozentpunkte. Die Entwicklung der Unterbeschäftigung basierte maßgeblich auf dem Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit und nicht etwa auf einer erhöhten Anzahl von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Teilnahmen an Förderprogrammen haben sich aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutlich reduziert (vgl. unter 7.3.6). Einhergehend mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit erhöhte sich in Bayern die Unterbeschäftigung in überdurchschnittlichem Maße bei Personen im Alter zwischen 20 und 35 Jahren (+0,9 Prozentpunkte) sowie bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+1,2 Prozentpunkte). Unterdurchschnittlich vom Anstieg der Unterbeschäftigung betroffen waren dagegen Menschen im Alter zwischen 15 bis unter 20 Jahren (+0,3 Prozentpunkte) sowie Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+0,5 Prozentpunkte).

**Darstellung 7.63:** Unterbeschäftigungsquote* in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen sowie in Deutschland und Westdeutschland 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)

| Personengruppe | 2015 | 2019 | 2020 |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | **4,8** | **4,0** | **4,7** |
| **Geschlecht** | | | |
| Männer | 4,8 | 4,1 | 4,9 |
| Frauen | 4,7 | 3,9 | 4,5 |
| **Alter** | | | |
| 15 bis unter 20 Jahre | 2,6 | 2,4 | 2,7 |
| 20 bis unter 25 Jahre | 4,5 | 3,9 | 4,9 |
| 25 bis unter 30 Jahre | 5,3 | 4,4 | 5,3 |
| 30 bis unter 35 Jahre | 5,3 | 4,6 | 5,5 |
| 35 bis unter 40 Jahre | 5,1 | 4,4 | 5,1 |
| 40 bis unter 45 Jahre | 4,1 | 4,1 | 4,8 |
| 45 bis unter 50 Jahre | 3,9 | 3,3 | 4,0 |
| 50 bis unter 55 Jahre | 4,3 | 3,3 | 3,9 |
| 55 bis unter 60 Jahre | 5,3 | 4,0 | 4,6 |
| 60 bis unter 65 Jahre | 9,8 | 7,1 | 7,6 |
| **Staatsangehörigkeit** | | | |
| Deutsch | 3,9 | 3,1 | 3,6 |
| Nicht-deutsch | 11,5 | 9,8 | 11,0 |
| **Deutschland** | **8,2** | **6,9** | **7,6** |
| **Westdeutschland** | **7,3** | **6,5** | **7,1** |

* Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die eine Erwerbstätigkeit fördern, wie eine geförderte Selbstständigkeit, Kurzarbeit, beschäftigungsschaffende Maßnahmen und Altersteilzeit, werden hierbei nicht berücksichtigt.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

### 7.3.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Unter Langzeitarbeitslosen werden Personen verstanden, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind. Im Jahr 2015 galten in Bayern 0,9 % aller zivilen Erwerbspersonen als langzeitarbeitslos, 2019 waren es nur noch 0,6 % und 2020 rund 0,7 % (vgl. Darstellung 7.64). Damit war Bayern im bundesweiten Vergleich nach wie vor das Land mit der geringsten Langzeitarbeitslosenquote. In Deutschland insgesamt galten im Jahr 2019 1,6 % und im Jahr 2020 1,8 % der zivilen Erwerbspersonen als langzeitarbeitslos.

**Darstellung 7.64:** Langzeitarbeitslosenquote in den Ländern und Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

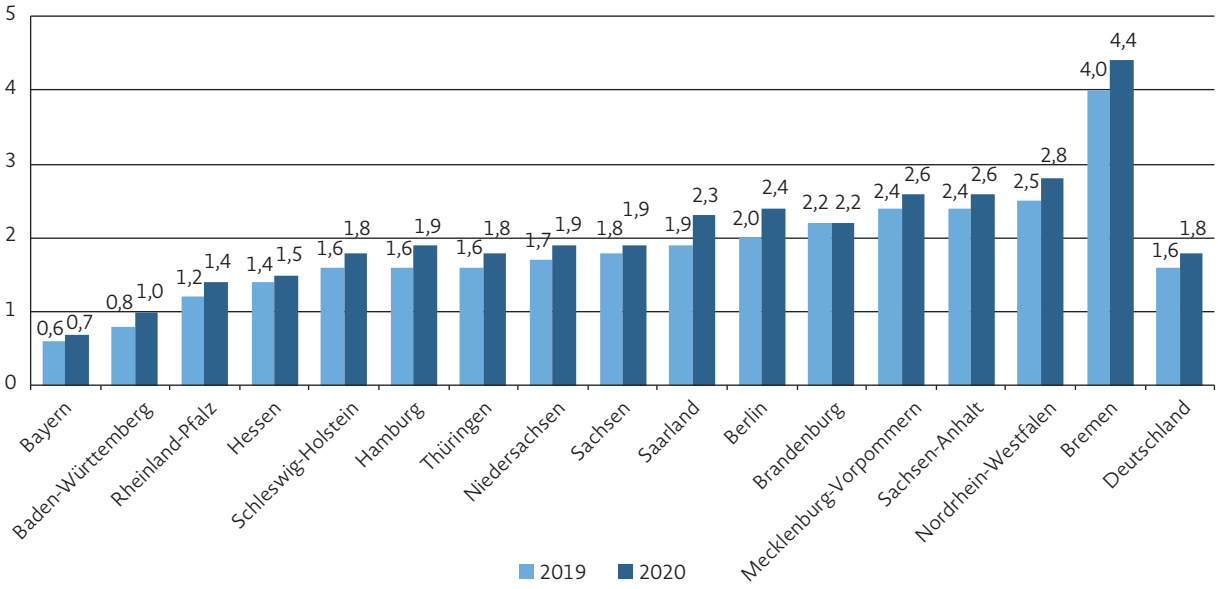


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

Differenziert nach Bevölkerungsgruppen zeigt sich, dass bestimmte Teile der Bevölkerung stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren als andere (vgl. Darstellung 7.65). Während nach dem Geschlecht keine deutlichen Unterschiede festgestellt werden konnten, zeigt die Differenzierung nach Alter, dass Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere für ältere Personen eine Herausforderung darstellt. In Bayern waren jüngere Menschen von 15 bis 25 Jahren (jeweils 0,1 %) in den Jahren 2019 und 2020 deutlich seltener betroffen als der Durchschnitt (0,6 % bzw. 0,7 %). Im Gegenzug galten Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren überdurchschnittlich häufig als langzeitarbeitslos (1,2 % bzw. 1,3 %). Auch Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren 2019 und 2020 häufiger langzeitarbeitslos (2,4 % bzw. 2,7 %), während Personen mit einem akademischen Bildungsabschluss seltener betroffen waren (0,2 % bzw. 0,3 %).

Der leichte Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern zwischen 2019 und 2020 (von 0,6 % auf 0,7 %) kann zum Teil auf die Corona-Pandemie und die dadurch erschwerte Lage am Arbeitsmarkt zurückgeführt werden. Aufgrund der Definition von Langzeitarbeitslosigkeit (mit dem Kriterium der Jahresfrist) sind hierbei keine Personen in die Betrachtung eingeschlossen, die im Zuge der Corona-Pandemie arbeitslos geworden sind. Auswirkungen der Pandemie können sich jedoch dahingehend bemerkbar machen, dass die Rückkehr in den Arbeitsmarkt für Personen im Jahr 2020 erschwert war, die bereits im Jahr 2019 arbeitslos geworden waren. Abgesehen von den Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, bei denen die Quote auf niedrigstem Niveau stabil blieb, war für alle betrachteten Bevölkerungsgruppen im Jahr 2020 ein Anstieg der Langzeitarbeitslosenquote zu verzeichnen. Besonders von dem Anstieg betroffen waren Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

**Darstellung 7.65:** Langzeitarbeitslosenquote in Bayern und Deutschland 2015, 2019 und 2020 nach Geschlecht, Alter, Bildungsstatus und Staatsangehörigkeit (in Prozent)

| Personengruppe | Bayern | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2015 | 2019 | 2020 | 2015 | 2019 | 2020 |
| **Insgesamt** | **0,9** | **0,6** | **0,7** | **2,4** | **1,6** | **1,8** |
| **Geschlecht** | | | | | | |
| Männer | 0,9 | 0,6 | 0,7 | 2,4 | 1,6 | 1,9 |
| Frauen | 1,0 | 0,6 | 0,7 | 2,4 | 1,6 | 1,7 |
| **Alter** | | | | | | |
| 15 bis unter 25 Jahre | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,6 | 0,4 | 0,5 |
| 25 bis unter 55 Jahre | 0,9 | 0,5 | 0,6 | 2,5 | 1,6 | 1,9 |
| 55 bis unter 65 Jahre | 1,9 | 1,2 | 1,3 | 3,6 | 2,3 | 2,4 |
| **Bildungsstatus** | | | | | | |
| Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 3,6 | 2,4 | 2,7 | 8,5 | 6,2 | 7,0 |
| Betriebliche/schulische Ausbildung | 0,6 | 0,4 | 0,5 | 1,5 | 1,0 | 1,0 |
| Akademische Ausbildung | 0,3 | 0,2 | 0,3 | 0,7 | 0,4 | 0,5 |
| **Staatsangehörigkeit** | | | | | | |
| Deutsch | 0,8 | 0,5 | 0,6 | 2,1 | 1,4 | 1,5 |
| Nicht-deutsch | 2,0 | 1,1 | 1,3 | 5,1 | 3,3 | 3,8 |

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

### 7.3.4 Stille Reserve und ungenutztes Arbeitskräftepotenzial

Bei der Stillen Reserve handelt es sich um Personen, die eine Erwerbsarbeit suchen, jedoch kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind, sowie um Personen, die zwar dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen könnten, aber keine Erwerbsarbeit suchen. Die Stille Reserve umfasst somit das ungenutzte Potenzial für den Arbeitsmarkt an (nicht arbeitslos gemeldeten) Personen. Personen, für die unter bestimmten Umständen eine Arbeitsuche oder -verfügbarkeit in Betracht kommt, können beispielsweise Hausfrauen oder -männer sein, Studierende oder auch Personen, die die Arbeitsuche (zeitweise) aufgegeben haben. Der Umfang der Stillen Reserve schwankt mit der Arbeitsmarktlage und dem Angebot ausreichender Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Jahr 2019 zählten in Bayern rund 102.000 Personen zur Stillen Reserve (vgl. Darstellung 7.66). Das Geschlechterverhältnis in dieser Gruppe war ungefähr ausgeglichen (Frauen: 52,2 %, Männer: 47,8 %).

Im Zeitraum von 2015 bis 2019 hat sich die Stille Reserve in absoluten Zahlen um etwa 11.000 Personen reduziert. Auch in Bezug auf den Anteil dieser Personengruppe an allen Nichterwerbspersonen[41] konnte eine leichte Abnahme von 4,0 % auf 3,8 % beobachtet werden. Der Anteil der Stillen Reserve an allen Nichterwerbspersonen fiel in Bayern damit in beiden betrachteten Jahren deutlich geringer aus als auf Bundesebene. Aufgrund der geringeren Anzahl von männlichen Nichterwerbspersonen lag dieser Anteil bei den Männern jeweils etwas höher als bei den Frauen.

[41] Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbslos noch erwerbstätig waren, gelten als Nichterwerbspersonen.

Berücksichtigt man neben den Erwerbslosen und der Stillen Reserve auch diejenigen Personen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, sich aber vorstellen könnten, bei entsprechender Bezahlung mehr zu arbeiten, gelangt man zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial. Bezogen auf alle Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Personen in Stiller Reserve spricht man von der Quote des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials. Im Jahr 2019 betrug diese in Bayern 6,7 % und lag somit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,8 %. Die Quote ist im Zeitraum 2015 bis 2019 sowohl in Bayern um 2,6 Prozentpunkte als auch in Deutschland um 3,4 Prozentpunkte gesunken.

**Darstellung 7.66:** Stille Reserve und ungenutztes Arbeitskräftepotenzial in Bayern und Deutschland 2015 und 2019 (in Tausend und in Prozent)

| Jahr | 15- bis 74-Jährige | Bayern | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer |
| 2015 | **in Tausend** | | | | | | |
| | Stille Reserve | 113 | 59 | 54 | 1.009 | 525 | 484 |
| | **in Prozent** | | | | | | |
| | Anteil der Stillen Reserve an den Nichterwerbspersonen | 4,0 | 3,6 | 4,6 | 5,2 | 4,7 | 5,8 |
| | Quote des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials* | 9,3 | 9,8 | 8,8 | 13,2 | 13,9 | 12,7 |
| 2019 | **in Tausend** | | | | | | |
| | Stille Reserve | 102 | 52 | 50 | 899 | 448 | 451 |
| | **in Prozent** | | | | | | |
| | Anteil der Stillen Reserve an den Nichterwerbspersonen | 3,8 | 3,3 | 4,5 | 4,9 | 4,2 | 5,8 |
| | Quote des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials* | 6,7 | 7,0 | 6,5 | 9,8 | 9,8 | 9,7 |

* Anteil der Summe aus Erwerbslosen, Erwerbstätigen mit zusätzlichem Arbeitszeitwunsch und Stiller Reserve an der Gesamtheit aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Stiller Reserve.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (15 bis 74 Jahre); StBA (2016 und 2020)*

### 7.3.5 Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II und SGB III

#### Anzahl und Quote der Leistungsbeziehenden

Im Jahr 2019 bezogen in Bayern ca. 117.000 Personen Leistungen der Arbeitslosenversicherung nach SGB III (Arbeitslosengeld bzw. ALG I). Seit 2015 hat sich die Anzahl der ALG I-Beziehenden um 8,7 % verringert (rd. 11.000 Personen). Im selben Zeitraum ist die Zahl der Leistungsbeziehenden nach SGB III in Westdeutschland um 6,8 % gesunken. Das Jahr 2020 brachte hingegen in Bayern einen Anstieg der Anzahl der ALG I-Beziehenden um etwa 44.000 Personen (+37,9 %). In Westdeutschland konnte im selben Zeitraum, aber ausgehend von einer höheren Ausgangsbasis, ein Anstieg von 34,4 % beim Leistungsbezug nach SGB III festgestellt werden.[42]

Eine weniger starke Zunahme zeigte sich beim Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. ALG II bzw. auch als „Hartz-IV" bekannt). Nachdem die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von Juni 2015 bis 2019 in Bayern um 8,4 % sank, stieg sie von 2019 bis 2020 wieder ähnlich stark (um 8,7 %) auf insgesamt knapp 301.000 Personen. Damit ergab sich in Bayern für Juni 2020 eine ELB-Quote[43] von 3,4 %.

[42] LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a), Jahresdurchschnittswerte.
[43] Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur gesamten Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

In Westdeutschland lag diese Quote im selben Bemessungszeitraum mehr als doppelt so hoch bei 6,9 %.[44]

### Erwerbstätige SGB II-Berechtigte nach Erwerbsform

Von rund 301.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Bayern bezogen im Jahr 2020 etwa 71.000 Personen Leistungen nach SGB II und waren gleichzeitig erwerbstätig (sog. „Aufstocker" bzw. erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte [eELB]), dies entspricht einem Anteil von 23,7 % (vgl. Darstellung 7.67). Seit 2015 ist ein stetiger Rückgang des Anteils erwerbstätiger Leistungsberechtigter zu beobachten.

Im Jahr 2020 befanden sich 24,3 % aller abhängig erwerbstätigen ALG II-Berechtigten in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung sowie weitere 38,5 % davon in einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeittätigkeit (jeweils inklusive Auszubildende). Die verbleibenden 37,2 % der abhängig erwerbstätigen ALG II-Berechtigten waren hingegen ausschließlich geringfügig Beschäftigte oder ohne Beschäftigungsmeldung, dies stellt gegenüber dem Jahr 2015 mit einem Anteil von 45,9 % eine deutliche Verringerung dar. Umgekehrt ist im selben Zeitraum der Anteil abhängig erwerbstätiger ALG II-Berechtigter in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Bayern von 54,1 % auf 62,8 % gestiegen.

**Darstellung 7.67:** Erwerbstätige ALG II-Berechtigte nach Art der Erwerbsform in Bayern 2010, 2015, 2019 und 2020 (jeweils im Juni; absolut und in Prozent)

| Jahr | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) | darunter | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Erwerbstätige ELB | davon* | | | | | | | |
| | | | abhängig erwerbstätige ELB | darunter | | | | | | Selbstständig erwerbstätige ELB |
| | | | | sozialvers.-pflichtig Beschäftigte | darunter | | | ausschließlich geringfügig Beschäftigte | ohne Beschäftigungsmeldung | |
| | | | | | Vollzeit | darunter Auszubildende | Teilzeit** | | | |
| 2015 | 302.241 | 87.369 | 80.759 | 43.704 | 14.880 | 2.125 | 28.823 | 29.647 | 7.408 | 7.436 |
| 2019 | 276.926 | 73.642 | 69.506 | 41.130 | 15.679 | 5.447 | 25.451 | 22.047 | 6.329 | 4.662 |
| 2020 | 300.994 | 71.272 | 64.980 | 40.786 | 15.778 | 5.110 | 25.008 | 18.082 | 6.112 | 6.930 |
| **Anteil an abhängig erwerbstätigen ALG II-Beziehenden (in Prozent)** | | | | | | | | | | |
| 2015 | – | – | 100,0 | 54,1 | 18,4 | 2,6 | 35,7 | 36,7 | 9,2 | – |
| 2019 | – | – | 100,0 | 59,2 | 22,6 | 7,8 | 36,6 | 31,7 | 9,1 | – |
| 2020 | – | – | 100,0 | 62,8 | 24,3 | 7,9 | 38,5 | 27,8 | 9,4 | – |

* Mehrfachnennungen sind möglich.
** Auszubildende in Teilzeit sind enthalten.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

### Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und SGB III

Von allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und SGB III ist im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 in Bayern der Anteil von Personen, die nur bis zu drei Monaten arbeitslos waren, um 5,4 Prozentpunkte auf 44,3 % gestiegen. Gleichzeitig fiel der Anteil der Langzeitarbeitslosen (länger als 12 Monate arbeitslos) um 4,9 Prozentpunkte auf 20,7 % (vgl. Darstellung 7.68). Von 2019 bis 2020 hat sich der Anteil der Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von drei bis sechs Monaten bzw. bis unter einem Jahr erhöht. Die relative Bedeutung von Langzeitarbeitslosigkeit hingegen hat sich um 1,9 Prozentpunkte auf 18,9 % verringert. Insgesamt sind Arbeitslosigkeitsdauern in Bayern kürzer als in Westdeutschland. In Bezug auf das Merkmal der Berufsausbildung lässt sich erkennen, dass in Bayern wie auch in Westdeutschland Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung kürzer arbeitslos gemeldet waren als Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

[44] LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021d), Daten jeweils zum Stichtag 30.06.

**Darstellung 7.68:** Bestand an Arbeitslosen nach Berufsausbildung und bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit in SGB II und SGB III in Bayern und Deutschland 2015, 2019 und 2020 (absolut und in Prozent)

| Gebiet | Letzte abgeschlossene Berufsausbildung | Insgesamt | davon (in Prozent) | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | unter 3 Monate | 3 bis unter 6 Monate | 6 Monate bis unter 1 Jahr | 1 Jahr und länger |
| **2015** | | | | | | |
| Bayern | **Insgesamt** | **256.527** | **38,9** | **18,2** | **17,3** | **25,6** |
| | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 106.880 | 33,9 | 17,5 | 17,7 | 30,9 |
| | Betriebliche/schulische Ausbildung | 121.630 | 42,7 | 18,2 | 16,8 | 22,3 |
| | Akademische Ausbildung | 23.846 | 42,8 | 21,6 | 18,6 | 17,0 |
| | Ohne Angabe | 4.171 | 33,4 | 16,7 | 16,7 | 32,3 |
| Westdeutschland | **Insgesamt** | **2.020.503** | **28,1** | **16,4** | **18,2** | **37,3** |
| | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 1.045.915 | 23,7 | 15,3 | 18,1 | 42,9 |
| | Betriebliche/schulische Ausbildung | 792.875 | 32,4 | 17,1 | 18,1 | 32,3 |
| | Akademische Ausbildung | 139.648 | 37,3 | 20,3 | 19,1 | 23,3 |
| | Ohne Angabe | 42.064 | 26,1 | 15,5 | 17,3 | 39,7 |
| **2019** | | | | | | |
| Bayern | **Insgesamt** | **211.965** | **44,3** | **18,7** | **16,2** | **20,7** |
| | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 92.056 | 41,0 | 18,4 | 16,6 | 24,0 |
| | Betriebliche/schulische Ausbildung | 95.215 | 46,6 | 18,4 | 15,7 | 19,2 |
| | Akademische Ausbildung | 23.622 | 49,0 | 21,1 | 16,5 | 13,4 |
| | Ohne Angabe | 1.072 | 24,7 | 17,8 | 21,1 | 36,5 |
| Westdeutschland | **Insgesamt** | **1.723.059** | **32,6** | **17,5** | **17,7** | **32,2** |
| | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 959.261 | 29,1 | 16,8 | 17,8 | 36,3 |
| | Betriebliche/schulische Ausbildung | 608.950 | 36,2 | 17,7 | 17,3 | 28,7 |
| | Akademische Ausbildung | 137.340 | 42,8 | 20,9 | 17,9 | 18,4 |
| | Ohne Angabe | 17.509 | 25,9 | 16,3 | 19,4 | 37,9 |
| **2020** | | | | | | |
| Bayern | **Insgesamt** | **275.075** | **39,9** | **21,4** | **19,8** | **18,9** |
| | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 119.486 | 37,7 | 20,9 | 19,9 | 21,6 |
| | Betriebliche/schulische Ausbildung | 122.656 | 41,3 | 21,5 | 19,6 | 17,6 |
| | Akademische Ausbildung | 31.691 | 43,5 | 23,4 | 20,1 | 13,0 |
| | Ohne Angabe | 1.243 | 21,0 | 17,8 | 21,1 | 36,3 |
| Westdeutschland | **Insgesamt** | **2.075.003** | **29,9** | **19,0** | **20,8** | **30,3** |
| | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 1.143.927 | 26,7 | 18,0 | 20,9 | 34,4 |
| | Betriebliche/schulische Ausbildung | 736.271 | 32,9 | 19,7 | 20,7 | 26,7 |
| | Akademische Ausbildung | 176.315 | 38,3 | 22,4 | 21,3 | 18,0 |
| | Ohne Angabe | 18.491 | 25,0 | 17,3 | 20,1 | 35,4 |

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

Von allen Personen in Bayern, die im Jahr 2020 den Bezug von ALG I verlassen haben, befanden sich 58,2 % lediglich zwischen einem und fünf Monaten im Leistungsbezug (vgl. Darstellung 7.69). Etwa 13,2 % der Abgänge aus dem Bezug von ALG I fanden bereits innerhalb des ersten Bezugsmonats statt, dies entspricht einer Verringerung um 3,4 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2019. In Bayern wie in Westdeutschland stiegen die Anteile der Abgänge nach sechs Monaten bzw. nach mehr als einem Jahr von 2019 bis 2020 leicht an, nachdem sie zwischen 2015 und 2019 zurückgegangen waren. Insgesamt fanden Abgänge aus dem Bezug von ALG I in Bayern etwas schneller statt als in Westdeutschland.

**Darstellung 7.69:** Abgeschlossene Dauer des Bezugs von ALG I in Bayern und Westdeutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

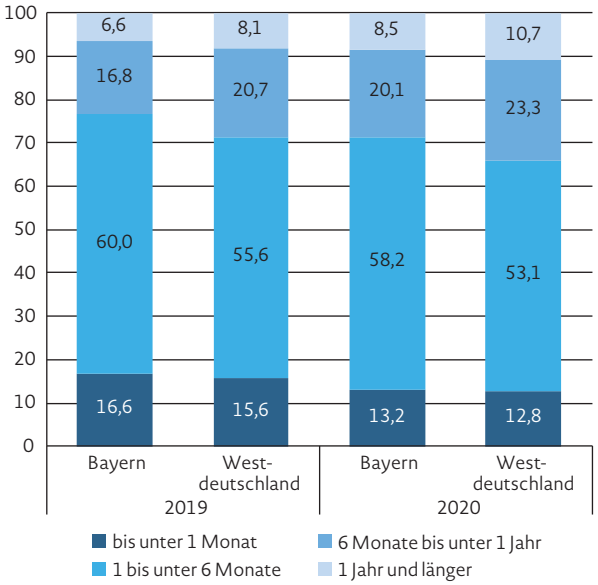


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahressummen*

Differenziert man den Bezug von ALG I nach dem Alter der Beziehenden, so zeigt sich, dass Personen im Alter bis unter 25 Jahre in Bayern im Jahr 2020 den SGB III-Leistungsbezug überdurchschnittlich schnell verließen. Etwa 84,6 % von ihnen wiesen eine Bezugsdauer von unter sechs Monaten auf. Bei Leistungsbeziehenden ab einem Alter von 55 Jahren traf dies hingegen lediglich auf 57,5 % zu. Umgekehrt verweilten 20,6 % der ab 55-Jährigen ein Jahr oder länger im Leistungsbezug. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 konnte in Bayern bei allen Alterskategorien der ALG I-Beziehenden eine leichte Verkürzung der Bezugsdauern beobachtet werden. Das Jahr 2020 wich von dieser Entwicklung ab. Besonders bei jüngeren Personen zwischen 15 und 25 Jahren zeigten sich längere Bezugsdauern. So hat sich in Bayern im Vergleich zum Jahr 2019 in dieser Alterskategorie der Anteil von Verweildauern von sechs Monaten oder länger auf 15,4 % nahezu verdoppelt. Diese Entwicklung ließ sich auch in Westdeutschland beobachten. Zwischen Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit waren keine wesentlichen Unterschiede bei der Dauer des ALG I-Bezugs zu beobachten.[45]

Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit war in Bayern nach wie vor der vorherrschende Grund für das Ausscheiden aus dem ALG I-Bezug (vgl. Darstellung 7.70). Im Jahr 2020 gelang dies 63,7 % der ehemaligen Leistungsbeziehenden, dies waren 3,0 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2019. Damit lag die Übergangsrate durch Arbeitsaufnahme über dem westdeutschen Durchschnitt von 59,1 %. Der mit 19,2 % zweitgrößte Anteil der Übergänge in Bayern entfiel im Jahr 2020 auf Personen, deren Anspruchszeitraum im laufenden Jahr erloschen war. In Westdeutschland lag dieser Anteil mit 23,1 % etwas höher. Von 2019 bis 2020 ist in Bayern wie in Westdeutschland der Anteil der Übergänge durch Erlöschen des Anspruchszeitraums leicht gesunken, während gegenteilig der Anteil der Übergänge durch Arbeitsaufnahme leicht gestiegen ist.

**Darstellung 7.70:** Gründe für Abgänge aus dem Bezug von ALG I in Bayern und Westdeutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

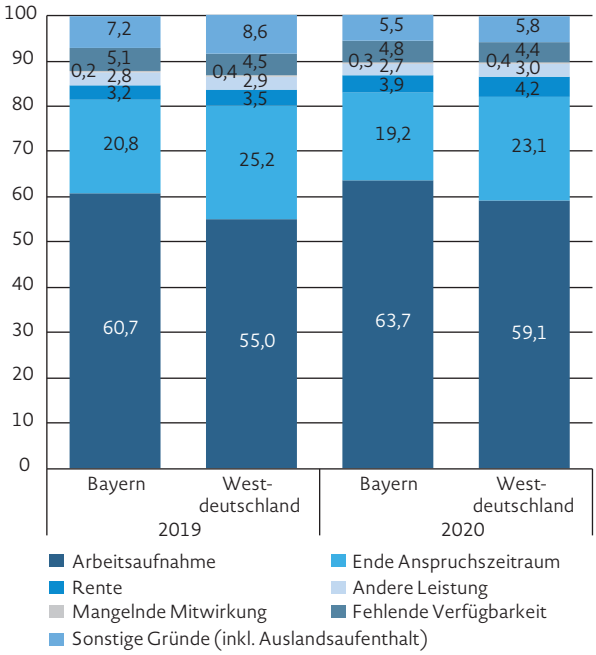


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahressummen*

[45] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahressummen.

Betrachtet man die bisherige Bezugsdauer von Leistungen nach dem SGB II für das Jahr 2020, so lassen sich in Bayern insgesamt kürzere Verweildauern im SGB II-Bezug erkennen als in Westdeutschland (vgl. Darstellung 7.71). Am deutlichsten zeigte sich dies bei den Personen mit einer bisherigen Bezugsdauer von vier Jahren oder länger, deren Anteil in Bayern mit 34,0 % deutlich geringer ausfiel als in Westdeutschland mit 42,6 %. Bei den Anteilen für Verweildauern zwischen einem und vier Jahren lagen im Jahr 2020 Bayern und Westdeutschland in etwa gleichauf. Im Umkehrschluss fielen die Anteile in den untersten drei Verweildauerkategorien in Bayern höher aus als im westdeutschen Durchschnitt. So wiesen in Bayern 15,4 % der SGB II-Leistungsbeziehenden eine Bezugsdauer von unter drei Monaten auf, in Westdeutschland hingegen lediglich 9,9 %. Insgesamt haben sich 2020 die Anteile der Verweildauern unter einem Jahr in Bayern und in Westdeutschland leicht erhöht.

**Darstellung 7.71:** Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach bisheriger Dauer des Bezugs von SGB II-Leistungen in Bayern und Westdeutschland 2020 (in Prozent)

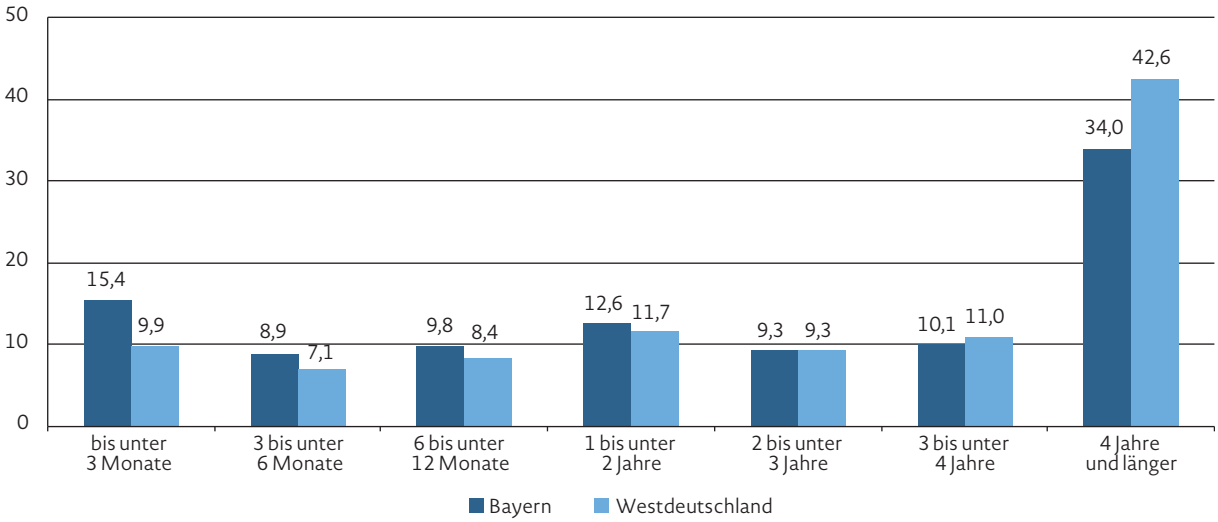


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Daten jeweils zum Stichtag 30.06.*

### 7.3.6 Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Die Teilnehmendenzahlen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind in Bayern seit 2010 um 43,3 % gesunken und lagen mit 94.021 im Jahr 2020 um 2.617 Personen niedriger als im Vorjahr. In ganz Deutschland gab es einen Rückgang um 46,3 % von 1.493.767 Personen im Jahr 2010 auf 801.437 Personen im Jahr 2020 (vgl. Darstellung 7.72).

**Darstellung 7.72:** Bestand an Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen* in Bayern und Deutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (absolut)

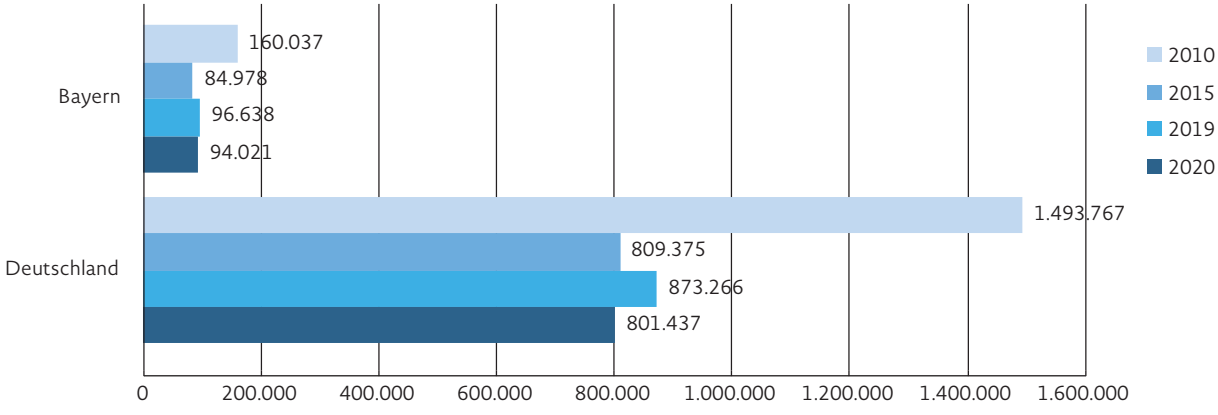


* Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III oder kommunalen Eingliederungsleistungen.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

Die beiden Maßnahmenarten „Berufswahl und Berufsausbildung“ sowie „Berufliche Weiterbildung“ stellten die größten Förderkategorien in Bayern in den Jahren 2019 und 2020 dar (2020: mit je über 26.000 Teilnehmenden).[46] Der Bestand an Teilnehmenden an „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ (Arbeitsgelegenheiten und ehemals Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) fiel in den beiden Jahren dagegen – abgesehen von sonstigen freien Förderangeboten – am geringsten aus (2020: rund 5.000 Personen) (vgl. Darstellung 7.73).[47]

Im Vergleich der Situation 2019 – vor den Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie – mit dem Jahr 2010 hat sich die Teilnehmendenzahl in den Kategorien „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ und „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ besonders stark reduziert (um 73,6 % bzw. 69,4 %). Am wenigsten reduzierte sich der Bestand an Teilnehmenden in der Kategorie „Berufliche Weiterbildung“ (um 8,5 %). Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Jahr 2020 haben sich im Jahresvergleich dann vor allem die Teilnehmendenzahlen an Maßnahmen der „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, der „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ und auch der „freien Förderung“ reduziert.

**Darstellung 7.73:** Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach Maßnahmenkategorien in Bayern 2010, 2019 und 2020 (absolut und in Prozent)

| Maßnahmenkategorie | 2010 | 2019 | 2020 | Veränderung 2010–2019 | Veränderung 2019–2020 |
|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | | | in Prozent | |
| **Insgesamt* **** | **160.037** | **96.638** | **94.021** | **-39,6** | **-2,7** |
| Aktivierung und berufliche Eingliederung | 21.869 | 18.930 | 16.059 | -13,4 | -15,2 |
| Berufswahl und Berufsausbildung* | 36.333 | 27.352 | 26.889 | -24,7 | -1,7 |
| Berufliche Weiterbildung | 26.716 | 24.443 | 26.229 | -8,5 | 7,3 |
| Aufnahme einer Erwerbstätigkeit | 45.198 | 11.946 | 10.918 | -73,6 | -8,6 |
| Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen | 11.429 | 8.691 | 8.500 | -24,0 | -2,2 |
| Beschäftigung schaffende Maßnahmen | 16.120 | 4.938 | 5.173 | -69,4 | 4,8 |
| Freie Förderung | 1.744 | 337 | 253 | -80,7 | -25,0 |

* Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.
** Ohne Ergebnisse zu kommunalen Eingliederungsleistungen.

*Quelle: LfStat, Berechnung auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

[46] Männer waren dabei zum größten Teil in der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“ vertreten, während der Großteil der Frauen an Maßnahmen zur „Beruflichen Weiterbildung“ teilnahm.
[47] Wird die Anzahl der Teilnehmenden an Fördermaßnahmen insgesamt mit der Zahl der (registrierten) Arbeitslosen verglichen, so konnte langfristig eine ähnliche (abnehmende) Entwicklung festgestellt werden. Allerdings verliefen die Entwicklungen nicht parallel (Institut Arbeit und Qualifikation 2021).

Die Mehrheit der Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen waren Männer (2020: Bayern: 57,2 %; Deutschland: 58,2 %). Der Anteil der jüngeren Menschen unter 25 Jahren in einer Förderung lag in Bayern mit etwas über einem Drittel (36,0 %) höher als in Deutschland insgesamt (30,2 %). Im Gegenzug fielen die Anteile in der mittleren und oberen Alterskategorie im Freistaat etwas niedriger aus (vgl. Darstellung 7.74).

Mit einem Anteil von knapp über drei Fünfteln (61,6 %) gehörten Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zur hauptsächlichen Zielgruppe der Fördermaßnahmen. Über die betrachtete Zeit (und hier insbesondere von 2010 bis 2015) hat sich dieser Anteil markant – um etwa 10 Prozentpunkte – erhöht. In Deutschland stellte sich die Situation sehr ähnlich dar. Einhergehend mit der verstärkten Konzentration auf die Förderung von Personen mit niedriger Bildung hat sich der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Bestand der Teilnehmenden – im Zuge der gestiegenen Zuwanderung – sogar noch stärker erhöht. Von 2010 bis 2020 war eine Verdopplung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern unter den Geförderten von 14,0 % auf 29,9 % zu beobachten. In Deutschland war eine ähnliche Entwicklung zu erkennen. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren die einzige der hier betrachteten Gruppen, deren Anzahl sich im Teilnehmendenbestand absolut erhöht hat.

**Darstellung 7.74:** Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen* nach soziodemografischen Merkmalen in Bayern und Deutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)

| Personengruppe | Bayern | | | | Deutschland | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 |
| **Geschlecht** | | | | | | | | |
| Frauen | 40,9 | 43,6 | 42,2 | 42,8 | 40,7 | 43,3 | 41,6 | 41,8 |
| Männer | 59,1 | 56,4 | 57,8 | 57,2 | 59,3 | 56,7 | 58,4 | 58,2 |
| **Alter** | | | | | | | | |
| 15 bis unter 25 Jahre | 36,1 | 42,1 | 36,3 | 36,0 | 31,6 | 34,2 | 30,2 | 30,2 |
| 25 bis unter 55 Jahre | 55,2 | 51,7 | 55,5 | 56,3 | 58,5 | 57,8 | 59,8 | 59,9 |
| 55 bis unter 65 Jahre | 8,7 | 6,3 | 8,2 | 7,7 | 9,9 | 8,0 | 10,0 | 9,9 |
| **Ausbildung** | | | | | | | | |
| Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | 51,9 | 61,2 | 60,2 | 61,6 | 51,5 | 60,3 | 62,4 | 63,2 |
| Betriebliche/schulische Ausbildung | 41,5 | 32,1 | 31,6 | 30,5 | 43,0 | 34,4 | 31,3 | 30,4 |
| Akademische Ausbildung | 6,6 | 6,7 | 8,2 | 7,9 | 5,5 | 5,3 | 6,3 | 6,3 |
| **Staatsangehörigkeit** | | | | | | | | |
| Deutsch | 86,0 | 80,5 | 70,4 | 70,1 | 89,0 | 85,1 | 75,3 | 74,8 |
| Nicht-deutsch | 14,0 | 19,5 | 29,6 | 29,9 | 11,0 | 14,9 | 24,7 | 25,2 |

* Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III oder kommunalen Eingliederungsleistungen.

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

### 7.3.7 Einkommen

Erwerbstätigen in Bayern stand im Jahr 2019 ein mittleres Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) von rund 2.082 € pro Monat zur Verfügung (vgl. Darstellung 7.75). Dieser Wert entsprach 108 % des Einkommensniveaus der bayerischen Gesamtbevölkerung. Das mittlere Einkommen der Erwerbslosen belief sich dagegen mit 959 € lediglich auf rund die Hälfte des bayerischen Medianeinkommens.

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Personen in bayerischen Privathaushalten stieg zwischen 2010 und 2019 insgesamt von 1.468 € auf 1.924 €. Der Anstieg fiel dabei für Erwerbstätige (+30,2 %) stärker aus als für Erwerbslose (+25,4 %). Mit rund 19,4 % verzeichneten Erwerbslose mit ALG I-Bezug die geringste Einkommenszunahme der betrachteten Gruppen. Hierbei dürfte es sich jedoch um eine äußerst heterogene und wechselhafte Personengruppe handeln und ein Vergleich über die Zeit dürfte sehr selten dieselben Personen erfassen.

**Darstellung 7.75:** Nettoäquivalenzeinkommen nach Erwerbsstatus in Bayern 2010, 2015 und 2019 (in Euro und in Prozent)

| Erwerbsstatus der Haupteinkommensperson | 2010 | 2015 | 2019 | 2010 | 2015 | 2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Euro | | | Insgesamt = 100 Prozent (Index) | | |
| **Erwerbstätige** | **1.599** | **1.843** | **2.082** | **109** | **109** | **108** |
| Selbstständige (inkl. mithelfende Familienangehörige) | 1.921 | 2.254 | 2.490 | 131 | 133 | 129 |
| Abhängig Erwerbstätige | 1.564 | 1.810 | 2.047 | 107 | 107 | 106 |
| **Erwerbslose** | **765** | **813** | **959** | **52** | **48** | **50** |
| Mit ALG I-Bezug | 940 | 1.047 | 1.122 | 64 | 62 | 58 |
| Mit ALG II-Bezug | 678 | 707 | 834 | 46 | 42 | 43 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### 7.3.8 Qualifikation der Erwerbslosen

In der ISCED-Klassifikation werden schulische und berufliche Abschlüsse kombiniert. Das Bildungsniveau „gering" umfasst Personen mit höchstens Realschulabschluss und ohne berufliche Ausbildung. In der Stufe „mittel" sind Personen mit beruflicher Lehrausbildung oder Abitur vertreten, während in der Stufe „hoch" Personen mit akademischer Ausbildung oder Techniker-/Meisterabschluss zusammengefasst werden.

In Bayern hatte etwas mehr als jede bzw. jeder fünfte Erwerbslose (21,8 %) im Jahr 2019 ein geringes Bildungsniveau und rund 52 % fielen in die mittlere Kategorie (vgl. Darstellung 7.76). Gut ein Viertel (26,2 %) verfügte über ein hohes Bildungsniveau. Sowohl in Westdeutschland als auch in Deutschland war der Anteil der Erwerbslosen mit geringem Bildungsniveau 2019 deutlich höher (30,7 % bzw. 28,1 %), der Anteil der Erwerbslosen mit hohem Bildungsgrad dagegen niedriger (20,9 % bzw. 20,2 %) als im Freistaat.

Der Anteil von erwerbslosen Personen mit hoher formaler Bildung ist seit 2010 in Bayern um zehn Prozentpunkte gestiegen (2020: 26,2 %), im Gegenzug ist der Anteil der Personen mit mittlerem um 7,8 Prozentpunkte und mit geringem Bildungsniveau um 2,1 Prozentpunkte gesunken.

Äquivalent dazu zeichneten sich Erwerbstätige in Bayern durch einen deutlich geringeren Anteil niedrig gebildeter Personen aus. Im Zuge des beschriebenen gewachsenen Anteils von höher gebildeten Personen unter den Erwerbslosen hat sich die Bildungsverteilung zwischen den Erwerbsgruppen allerdings angenähert.

**Darstellung 7.76:** Qualifikation der Erwerbslosen und Erwerbstätigen nach ISCED in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010, 2015 und 2019 (in Prozent)

| Bildungsniveau (ISCED) | | Bayern | | | Westdeutschland | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 2010 | 2015 | 2019 | 2010 | 2015 | 2019 | 2010 | 2015 | 2019 |
| Erwerbslose | gering | 23,9 | 21,8 | 21,8 | 31,5 | 30,7 | 30,7 | 28,1 | 27,0 | 28,1 |
| | mittel | 59,8 | 56,7 | 52,0 | 55,4 | 52,7 | 48,4 | 51,7 | 57,2 | 51,7 |
| | hoch | 16,2 | 21,5 | 26,2 | 13,1 | 16,6 | 20,9 | 20,2 | 15,9 | 20,2 |
| Erwerbstätige | gering | 9,4 | 9,2 | 10,4 | 11,3 | 11,0 | 11,8 | 10,1 | 9,8 | 10,4 |
| | mittel | 56,4 | 58,8 | 58,3 | 56,4 | 58,6 | 58,9 | 57,2 | 59,3 | 59,1 |
| | hoch | 34,2 | 32,0 | 31,3 | 32,3 | 30,4 | 29,3 | 32,7 | 30,8 | 30,5 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### 7.3.9 Gesundheit der Arbeitslosen

Die freiwilligen Gesundheitsfragen des Mikrozensus, die in der Regel alle vier Jahre erhoben werden (die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2017), liefern wichtige Erkenntnisse zu Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Erwerbstätigen und Erwerbslosen (LfStat 2021). Im Folgenden werden Ergebnisse aus dieser Zusatzbefragung skizziert. Beim Vergleich von Erwerbslosen und Erwerbstätigen ist zu beachten, dass sich die beiden Gruppen hinsichtlich zentraler soziodemografischer Merkmale (wie z. B. Bildungsniveau und Einkommen, vgl. Darstellung 7.75 und Darstellung 7.76) deutlich voneinander unterscheiden. Da diese Merkmale zum Teil stark mit Erwerbslosigkeit, Gesundheit und Gesundheitsverhalten verbunden sind, sollten die folgend aufgezeigten Zusammenhänge äußerst zurückhaltend interpretiert werden.[48]

Rund 13,1 % der erwerbslosen Personen mit Angaben zur Gesundheit gaben 2017 in Bayern an, innerhalb der letzten vier Wochen vor der Befragung an einer Krankheit oder Unfallfolge gelitten zu haben. Bei den Erwerbstätigen lag dieser Anteil bei rund 11,0 %. Dieser Unterschied zeigte sich auch bei der Inanspruchnahme von ambulanten Versorgungsleistungen und Krankenhausaufenthalten. Von den Erwerbslosen gaben rund 9,2 % an, in den letzten vier Wochen vor der Befragung ambulant oder stationär behandelt worden zu sein. Dieser Anteil war bei den Erwerbstätigen mit 8,6 % etwas geringer. Verglichen mit der vorherigen Erhebung von Gesundheitsfragen im Mikrozensus 2013 haben sich die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen allerdings reduziert (StMAS 2017).

Auch hinsichtlich des Gesundheitsverhaltens machten Erwerbslose und Erwerbstätige unterschiedliche Angaben. Von den Erwerbslosen gaben 31,6 % der Frauen und 42,6 % der Männer an, Raucherinnen bzw. Raucher zu sein. Die Raucherquoten der erwerbstätigen Frauen und Männer lagen dagegen niedriger, und zwar bei 20,9 % bzw. 28,7 %. Zudem lag das durchschnittliche Alter, in dem mit dem Rauchen begonnen wurde, bei Erwerbslosen mit 16,9 Jahren etwas unter dem Durchschnittsalter der Erwerbstätigen (17,4 Jahre bei den erwerbstätigen Frauen, 17,2 Jahre bei den erwerbstätigen Männern) (LfStat 2021).

Zur Bestimmung von Übergewicht hat sich der Body Mass Index (BMI) etabliert. Laut der Deutschen Adipositas Gesellschaft spricht man bei einem BMI ab 25 von Übergewicht und ab 30 von Adipositas (Deutsche Adipositas Gesellschaft 2021). Nach Angaben des Mikrozensus lag der durchschnittliche BMI in Bayern im Jahr 2017 bei 25,7, bei Erwerbslosen mit 25,9 etwas höher als der Durchschnitt, bei Erwerbstätigen mit 25,5 etwas niedriger. Bei den Männern, die generell im Durchschnitt einen höheren BMI als Frauen aufweisen, war kaum ein Unterschied zwischen beiden Gruppen zu erkennen (26,4 bei den Erwerbstätigen bzw. 26,5 bei den Erwerbslosen). Erwerbslose Frauen hatten mit 24,8 allerdings einen höheren BMI als erwerbstätige (24,1).

### 7.3.10 Zufriedenheit

#### Lebenszufriedenheit

Arbeitslos gemeldete Personen in Bayern bewerteten 2018 ihre Lebenszufriedenheit auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) mit einem Durchschnitt von 6,5. Dieser Wert bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie die Zufriedenheitswerte der arbeitslosen Personen in Deutschland und in Westdeutschland. Differenziert nach Bildung zeigten sich keine eindeutigen Unterschiede, jedoch schränken die teilweise geringen Fallzahlen in diesem Zusammenhang die Aussagekraft der Auswertung ein. Verglichen mit den Erwerbstätigen waren Arbeitslose in Bayern durchschnittlich etwas weniger zufrieden mit ihrem Leben (vgl. Darstellung 7.77).

#### Finanzielle Zufriedenheit

Ihre finanzielle Situation bewerteten arbeitslose Personen in Bayern 2018 auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) mit einem durchschnittlichen Wert von 3,6. Für Deutschland, Westdeutschland und die betrachteten Länder zeigten sich erneut ähnliche Werte. Differenziert man nach der Einschätzung der eigenen Gesundheit, zeigten sich höhere Zufriedenheitswerte für arbeitslose Personen in Bayern, die ihre Gesundheit als eher gut einschätzen. Die Unterschiede nach dem Bildungsabschluss fielen weniger deutlich aus und sollten aufgrund der teilweise geringen Fallzahl mit Vorsicht interpretiert werden.

[48] Zudem sind die Fallzahlen in der freiwilligen Zusatzerhebung des Gesundheitszustandes besonders für die Gruppe der Erwerbslosen vergleichsweise niedrig, auch deshalb sollte eine vorsichtige Interpretation erfolgen.

Seit 2005 ist die Selbsteinschätzung der finanziellen Zufriedenheit der Arbeitslosen in allen beobachteten Gebieten angestiegen. Verglichen mit den Erwerbstätigen in Bayern fiel die finanzielle Zufriedenheit der Arbeitslosen erwartungsgemäß geringer aus (vgl. Darstellung 7.77).

**Darstellung 7.77:** Selbsteinschätzung der Lebenszufriedenheit und finanziellen Zufriedenheit der Arbeitslosen in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten* Ländern 2005, 2010, 2015 und 2018 (Mittelwerte**)

| | | Lebenszufriedenheit | | | | Finanzielle Zufriedenheit | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 2005 | 2010 | 2015 | 2018 | 2005 | 2010 | 2015 | 2018 |
| **Bayern** | **Insgesamt** | **5,6** | **6,0** | **6,0** | **6,5** | **2,4** | **3,5** | **3,6** | **3,6** |
| Gesundheit (subjektive Einschätzung) | Eher gut | 5,9 | 6,7 | 6,5 | 6,9 | 2,4 | 4,2 | 3,9 | 4,0 |
| | Eher schlecht | [4,7] | 4,6 | 4,8 | 5,5 | [2,4] | 2,2 | 2,6 | 2,6 |
| Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation | Gering (ISCED 0-2) | [5,9] | 6,4 | 5,8 | 6,4 | [1,8] | 3,1 | 3,0 | 4,0 |
| | Mittel (ISCED 3-4) | 5,4 | 5,9 | 5,9 | 6,7 | 2,5 | 3,7 | 3,7 | 3,3 |
| | Hoch (ISCED 5-8) | [6,2] | [5,6] | [6,5] | [6,0] | [3,9] | [3,4] | [3,8] | [4,0] |
| **Gebiet** | | | | | | | | | |
| Deutschland | Insgesamt | 5,6 | 5,9 | 6,1 | 6,2 | 2,7 | 3,1 | 3,7 | 3,9 |
| Westdeutschland | Insgesamt | 5,7 | 5,9 | 6,2 | 6,3 | 2,8 | 3,1 | 3,7 | 3,9 |
| Baden-Württemberg | Insgesamt | 6,0 | 5,8 | 5,9 | 6,4 | 2,6 | 2,9 | 4,5 | 3,5 |
| Hessen | Insgesamt | 6,0 | 4,8 | 6,8 | 5,9 | 2,9 | 2,8 | 3,9 | 3,7 |
| Nordrhein-Westfalen | Insgesamt | 5,7 | 6,0 | 6,1 | 6,4 | 2,9 | 3,0 | 3,5 | 4,3 |

[ ] Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.
* Die Auswahl orientiert sich an der Bevölkerungsgröße und geografischen Nähe der westdeutschen Länder.
** Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).

*Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP, Personen im Alter über 16 Jahre*

## 7.4 Maßnahmen: Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik Herausforderungen der Zukunft bewältigen

Die Arbeitsmarktlage in Bayern ist im nationalen, aber auch internationalen Vergleich sehr gut. Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik sorgt die Bayerische Staatsregierung dafür, die oben genannten Ziele weiter umzusetzen und auch weiterhin gute berufliche Perspektiven für junge Menschen zu schaffen, die Menschen fit für die sich stets verändernden Herausforderungen der „Arbeitswelt 4.0" zu machen und den Fachkräftebedarf zu decken. Daran arbeitet sie gemeinsam mit allen Arbeitsmarktakteuren:

- Zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit hat die Bayerische Staatsregierung bereits im September 2014 die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern" geschlossen. Ihr Ziel ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative bereitzustellen, insbesondere auch leistungsschwächeren Jugendlichen. Gleichzeitig soll dazu beigetragen werden, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken. Mit gemeinsamen Erklärungen in den Jahren 2020 und 2021 haben die Allianzpartner ihre Kooperation zur Stärkung der beruflichen Ausbildung konsequent fortgesetzt und die weiterhin bestehenden Chancen in einer dualen Ausbildung auch in Zeiten der Corona-Pandemie betont.
- Zudem hat die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2018 mit dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0" geschlossen. Gemeinsam sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern bestmöglich auf die Anforderungen der digitalisierten, zukünftigen Arbeitswelt vorbereitet werden. Der Pakt wurde 2021 bekräftigt, erweitert und um weitere drei Jahre verlängert.
- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern gemeinsam kontinuierlich zu verbessern, haben die Bayerische Staatsregierung, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag und der Bayerische Handwerkstag den „Familienpakt Bayern" geschlossen. Der Pakt ist ein wichtiger Baustein, um das Zukunftsthema Familie und Beruf in der unternehmerischen und staatlichen Wahrnehmung zu schärfen und gemeinsam kontinuierlich zu gestalten und zu verbessern.

Im Rahmen ihrer Maßnahmen ist die Bayerische Staatsregierung zudem fortlaufend bestrebt, Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Dabei hat sie auch den Gesundheitsschutz der Beschäftigten stets im Blick.

### 7.4.1 Gute berufliche Perspektiven für junge Menschen durch Ausbildung schaffen

Junge Menschen in Bayern haben beste Startchancen in das Berufsleben. Die Ausgangslage auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt ist dafür grundlegend gut. Eine berufliche Ausbildung bietet jungen Menschen berufliche Perspektiven, legt den Grundstein für ihre Zukunft und macht sie zu den Fachkräften von morgen.

Der Bayerischen Staatsregierung ist es hierbei ein Anliegen, alle Jugendlichen mitzunehmen – es darf niemand verlorengehen. Dabei rückt das Thema Prävention, d. h. Vermeidung von Arbeitslosigkeit junger Menschen, immer mehr in den Fokus. Ein Ansatzpunkt ist, die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss weiter zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, die Zusammenarbeit aller am Übergang Schule–Ausbildung agierenden Akteure durch landesrechtliche Regelungen weiter zu stärken.

#### Berufsorientierung und Berufsvorbereitung fördern

Die berufliche Bildung hat einen hohen Stellenwert für die Bayerische Staatsregierung. Allein die überbetriebliche berufliche Bildung im Bereich der bayerischen Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie gemeinnützigen Bildungsträger wurde im Zeitraum 2017 bis 2021 mit Mitteln in Höhe von rund 192 Mio. € gefördert.

Vor dem Hintergrund von nahezu 16.000 unbesetzten Lehrstellen (Stand September 2021) stehen Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung im Fokus der Bayerischen Staatsregierung.

2022 findet voraussichtlich die Großveranstaltung BERUFSBILDUNG 2022 mit dem 15. Bayerischen Berufsbildungskongress vom 12. bis 15.12.2022 in Nürnberg statt. Die BERUFSBILDUNG ist die größte Berufsorientierungsmesse im deutschsprachigen

Raum und konnte zuletzt im Jahr 2018 über 60.000 Personen und über 300 Ausstellende begrüßen. Junge Menschen können hier die verschiedenen Berufe durch Angebote zum Mitmachen und Anfassen erkunden.

Am 15.11.2021 veranstaltete das StMAS in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die traditionsreiche Ausbildungskonferenz 2021. Erstmals fand die Konferenz als hybrides Format statt. Per Livestream wurden die Fachvorträge für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ganzen Bundesgebiet übertragen. Auf der Konferenz mit nahezu 850 Anmeldungen wurden der Wandel des Ausbildungsmarktes, der in Bayern durch die hohe Anzahl an offenen Ausbildungsstellen viele Möglichkeiten eröffnet, und die Erwartungen der Auszubildenden thematisiert. Unter dem Themenschwerpunkt „Generation Z" wurden die Einstellungen der jungen Menschen diskutiert und es wurde aufgezeigt, welche Erwartungen sie an den Ausbildungsmarkt und die Gesellschaft haben. Aber auch die „Generation Z" selbst kam zu Wort: Vertreten durch Auszubildende aus Handwerk und Industrie wurden die Wünsche, Anliegen und Probleme dieser Generation besprochen.

Im Rahmen der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern" wurde die Internetplattform BOBY.bayern.de (BerufsOrientierungBaYern) errichtet. Sie bietet einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über Aktivitäten zur Berufsorientierung insbesondere für die Zielgruppen Jugendliche, Eltern und Unternehmen. BOBY umfasst die Angebote der Allianz-Partner, ermöglicht den einfachen Zugriff auf ihre Internetangebote und gibt einen Überblick über Angebote aus allen Wirtschaftsbereichen und von zahlreichen Trägern. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die Nutzerinnen und Nutzer – speziell die Schülerinnen und Schüler – zielgruppengerecht anzusprechen.

Zur Berufsorientierung bietet auch die bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung eine wichtige Plattform: Sie fand 2016, 2018, 2019 und zuletzt 2021 unter dem Dach der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern" statt. Vom 15. bis 21.03.2021 wurden dabei über 600 (digitale) Veranstaltungen angeboten. An der digitalen Auftaktveranstaltung als Live-Stream nahmen über 1.400 Schülerinnen und Schüler teil. In diese Woche wurde auch der bayerische Tag der Ausbildung integriert. Die nächste bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung findet vom 13.03.2023 bis zum 19.03.2023 statt.

Die Bayerische Staatsregierung führt seit Herbst 2015 gemeinsam mit den bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern die erfolgreiche Imagekampagne „Ausbildung macht Elternstolz" durch. Ziel der Kampagne ist, Eltern von den Vorteilen einer dualen Berufsausbildung zu überzeugen. Zusätzlich sollen Eltern dabei unterstützt werden, ihre Rolle als „Beeinflussende" ihrer Kinder bewusst wahrzunehmen. Dazu gibt ein erfahrener „Elternstolz-Coach" Eltern Tipps, wie sie selbst aktive Coaches für ihre Kinder werden und sie in der Phase der Berufsorientierung motivierend begleiten können.

Direkt an die Schülerinnen und Schüler richtet sich das durch die Bayerische Staatsregierung geförderte Projekt „AusbildungsScouts" der bayerischen Industrie- und Handelskammern seit 2015. Ziel des Projekts ist es, Schülerinnen und Schüler in Bayern noch besser über das System der beruflichen Bildung, die Ausbildungsberufe sowie die Beschäftigungs- und Karrierechancen durch berufliche Bildung schulartübergreifend zu informieren. Seit Projektbeginn haben fast 4.000 zu „AusbildungsScouts" geschulte Azubis aus bayerischen Betrieben die Vielfalt der Lehrberufe und die guten Karrierechancen durch eine Ausbildung in den Klassenzimmern vorgestellt. Sie haben damit rund 110.000 Schülerinnen und Schüler im Freistaat erreicht und im persönlichen Gespräch für die Ausbildung geworben. Die „AusbildungsScouts" führten dazu fast 5.000 Klassenbesuche in Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen, Fachoberschulen, Wirtschaftsschulen und Berufsintegrationsklassen durch.

Die Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III unterstützen die bayerischen Mittelschülerinnen und -schüler durch eine Vielzahl passgenauer berufsorientierender Module und Projekte, die alters- und bedarfsgerecht von den Schulen gebucht werden können.

Auch über das von der Staatsregierung geförderte Projekt des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft „Sprungbrett Bayern", einer Online-Praktikumsbörse für Schülerinnen und Schüler, werden Einblicke in die Berufswelt vermittelt. Von 2019 bis 2022 findet die von der Staatsregierung gemeinsam mit „Sprungbrett Bayern" und „SCHULEWIRTSCHAFT Bayern", einem Netzwerk des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft, initiierte Veranstaltungsreihe „Berufliche Bildung – Zukunft für Alle!" für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und andere Interessierte statt. Die Veranstaltung wirbt für die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Bildung und zeigt Zukunftschancen für junge Menschen vor Ort auf.

Die zielgruppenspezifische Förderung von Jugendlichen, denen der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung nicht gelingt, erfordert adäquate Konzepte und Zielsetzungen – von der Stabilisierung des Schulbesuchs über das Nachholen eines Schulabschlusses bis zur erfolgreichen Vermittlung in eine passende Ausbildung. Seit dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres das Regelangebot für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen. Eine äußere Differenzierung für die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe (z. B. Geflüchtete mit besonderem Sprachförderbedarf, Jugendliche mit Problemen im sozio-emotionalen Bereich oder im Lernen) wird durch die verschiedenen Formen des Berufsvorbereitungsjahres (u. a. das Modell der Berufsintegration) ermöglicht. Im Rahmen dieser Angebote ist ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept vorgesehen. Ein zentrales Element der Berufsvorbereitung ist zudem die Vermittlung in regionale, betriebliche Praktika. Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist eine möglichst schnelle Vermittlung in Ausbildung und die Vermeidung eines längeren Verbleibs im Übergangssystem.

### Chancengerechtigkeit für Jugendliche mit sozial schwächerer Herkunft fördern

Jedes Talent soll gefördert werden: Alle jungen Menschen in Bayern sollen eine Berufsperspektive entwickeln können.

Daher werden im Rahmen der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern" mit dem Programm „Fit for Work – Chance Ausbildung" bayerische Unternehmen gefördert, die junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen (z. B. Bildungs- oder Qualifizierungsdefizite) oder in einem Teilzeitausbildungsverhältnis in eine betriebliche Ausbildung übernehmen (Europäischer Sozialfonds-Förderung [ESF-Förderung]). Die Betriebe können für Ausbildungsverhältnisse seit dem 01.08.2021 einen Zuschuss in Höhe von monatlich 260 € ab Ausbildungsbeginn bis längstens 31.12.2022 erhalten. Bislang wurden über 13 Mio. € bewilligt. Das Programm soll auch im nachfolgenden Förderzeitraum weitergeführt werden.

Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (AQ) sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü) informieren leistungsschwächere junge Menschen und solche mit Migrationshintergrund über Chancen und Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems. Zudem unterstützen sie durch ihr großes Netzwerk zielgerichtet die Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang von der Schule in den Beruf und helfen den Betrieben bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs. Die AQs leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Die Bayerische Staatsregierung fördert neben den bayernweit 18 AQs aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds sieben weitere AQs (einer pro Regierungsbezirk), um den Corona-bedingt erschwerten Übergang von der Schule in die Ausbildung aufzufangen. Zudem fördert sie in der aktuellen Förderperiode (01.01.2022–31.12.2022) 28 AQ-Flü-Vollzeitstellen (Näheres zu den AQ-Flü vgl. unter 7.4.2).

Lern- und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der Mittelschule werden im Rahmen der sog. „Praxisklasse" besonders gefördert. Der Unterricht erfolgt hier nach einer an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepassten Stundentafel. In Zusammenarbeit mit einem Betrieb oder einer überbetrieblichen Einrichtung kann der junge Mensch im Rahmen von Praktika Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und vertiefen. Neben den Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft werden die Schülerinnen und Schüler auch von einer sozialpädagogischen Fachkraft der Jugendhilfe, der Berufsberatung und ggf. einer Förderlehrkraft unterstützt. Am Ende der Praxisklasse können die Schülerinnen und Schüler an einer Abschlussprüfung teilnehmen und so den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erwerben.

Das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS" bietet sozialraumorientierte und wirksame Hilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche direkt an den Schulen. Diese Unterstützung erhöht auch die Chancen der Jugendlichen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und kann sich positiv auf den Übergang von der Schule in den Beruf auswirken. Mit der JaS unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Es ist vorgesehen, bis 2023 bis zu 1.280 JaS-Stellen zu realisieren. Der Freistaat Bayern hat für die Förderung der JaS allein im Jahr 2021 rund 19,6 Mio. € bereitgestellt (Näheres vgl. Kapitel 5, unter 5.6.9).

Daneben verfolgt die Bayerische Staatsregierung mit dem Förderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" das Ziel, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten. Ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 erfolgte die schrittweise

Überführung der Ausbildungsprojekte von der auslaufenden ESF-Förderung in die Landesmittelförderung. Im Jahr 2021 standen dafür über 4,4 Mio. € aus Landesmitteln zur Verfügung (vgl. Kapitel 5, unter 5.6.9).

Im Rahmen des innovativen ESF-Projekts Berufsvorbereitungsjahr „Neustart" werden berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit besonderen persönlichen Problemlagen wie beispielsweise Delinquenz, Neigung zu aggressivem Verhalten, Drogenmissbrauch, Mobbingerfahrung, geringem Selbstwertgefühl, ohne derzeitige berufliche oder sonstige Alternative aufgenommen. Jugendliche, die den Schulbesuch bisher entweder vermieden oder minimiert hatten, und Jugendliche, die unter problematischen Umständen aufwachsen, können in den „Neustart"-Klassen intensiv betreut werden. Ziel ist, diese meist sozial und emotional stark belasteten und durch „institutionelle Entkopplung" gefährdeten Jugendlichen in den „Neustart"-Klassen wieder an die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. Dies geschieht durch ein passendes und adäquat ausgestattetes vollzeitschulisches Bildungsangebot.

Mit Mitteln aus dem bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) werden Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss dabei unterstützt, einen Ausbildungsplatz zu erlangen bzw. die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Konkret fördert die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Förderschwerpunkts 2a des AMF innovative Projekte zur Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, damit diese ihre besonderen Schwierigkeiten überwinden und ihre Berufsausbildung gelingt. Die Projektlaufzeit beträgt zwischen einem und maximal drei Jahren.

#### Junge Menschen mit Behinderung bei der Berufsorientierung unterstützen

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, dass Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit Behinderung gute Chancen und Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Dazu fördert die Bayerische Staatsregierung auch die Berufsorientierung.

Im Rahmen der gemeinsamen Maßnahme „Berufsorientierung inklusiv (BOi)" der Bayerischen Staatsregierung mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit werden Schülerinnen und Schülern mit Behinderung berufliche Orientierungsverfahren an Schulen angeboten. BOi zielt darauf ab, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen gelingenden Übergang von der Schule in den (allgemeinen) Arbeitsmarkt durch spezifische Unterstützung in der Phase der Berufsorientierung zu erhöhen.

Mit der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule–Beruf" schafft die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit gezielt Chancen für junge Menschen mit geistiger Behinderung, nach der Förderschule das Berufsleben am allgemeinen Arbeitsmarkt zu beginnen. Die Teilnehmenden erhalten bis zu drei Jahre lang intensive individuelle Betreuung in Form von Praktika und bei der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz.

Zudem wurde 2019 im AMF erstmals ein eigener Förderschwerpunkt für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Auch hierbei werden (junge) Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt unterstützt, um einen Ausbildungsplatz zu erlangen und/oder eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Näheres zu Berufsorientierungsmaßnahmen für junge Menschen mit Behinderung vgl. Kapitel 10, unter 10.3.10.

### 7.4.2 Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen

#### Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt fördern

Die Bayerische Staatsregierung fördert die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt mit einem breitgefächerten Maßnahmenbündel. Dabei müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert und der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden.

Mit dem bereits 2014 geschlossenen „Familienpakt Bayern" werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützt, familienfreundliche Maßnahmen zu etablieren und so wichtige Impulse in den Unternehmen und der Gesellschaft zu setzen. Zugleich stärken die Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege oder in schulischen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bayerische Staatsregierung sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot realisiert werden kann.

Teils können Frauen aufgrund familiärer Verpflichtungen keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren. Damit ihnen eine Ausbildungschance eröffnet wird, gibt es die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung. Im Rahmen

des novellierten Berufsbildungsgesetzes, das zum 01.01.2020 in Kraft trat, wurde die Teilzeitausbildung für alle Zielgruppen geöffnet; das bisherige Erfordernis eines berechtigten Interesses ist entfallen. Die Teilzeitausbildung gewinnt dadurch an Bedeutung. Die Bayerische Staatsregierung fördert daher in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit z. B die Projekte „Chance Berufsabschluss in Teilzeit" der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft und „Meine Chance 2.0" des Sozialdienstes katholischer Frauen.

Insgesamt wurden in Bayern in den letzten Jahren hervorragende Rahmenbedingungen geschaffen, damit der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Familien- oder Pflegephase gelingen kann und Familie und Beruf gut zu vereinbaren sind. Zudem werden von der Bayerischen Staatsregierung mit Mitteln aus dem AMF einzelne Projekte in von Arbeitslosigkeit im bayernweiten Vergleich besonders betroffenen Arbeitsagenturbezirken gefördert, die zur Verbesserung der Chancen speziell von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen. Z. B. bietet das Projekt „Neue Horizonte" in Bamberg ein umfangreiches Case-Management und gezielte Qualifizierungen für eine passgenaue Rückkehr ins Erwerbsleben. Das Projekt „FrauenPower@digital" in Hof macht Frauen mit seinen digitalen Lern- und Arbeitsmethoden fit für den digitalen Wandel in der Arbeitswelt.

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, ist neben gesetzlichen Instrumentarien, wie dem zweiten Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II), ein noch breiterer Bewusstseinswandel notwendig. Daher setzt sich die Bayerische Staatsregierung u. a. dafür ein, Vorbilder sichtbar zu machen, und nimmt selbst im öffentlichen Dienst in Bayern eine Vorreiterrolle ein.

Näheres zu den Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Verwirklichung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt vgl. Kapitel 6, unter 6.3.1.

### Erwerbsbeteiligung von Älteren erhöhen

Um die Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern, müssen alle Arbeitsmarktakteure an einem Strang ziehen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich aktiv für eine Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt sowie eine altersgerechte Arbeitswelt ein.

Die 2011 vom StMAS zusammen mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern, dem bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufene Initiative „Ältere und Arbeitswelt" stellt die Weichen für eine altersgerechte Arbeitswelt in Bayern.

Darüber hinaus wird die Förderung älterer Personen in der noch laufenden Förderperiode 2014–2020 des ESF in Bayern, in der Projekte bis ins Jahr 2023 gefördert werden, im Operationellen Programm als Querschnittsziel behandelt. Im Rahmen der Qualifizierung von Erwerbstätigen in der Förderperiode 2014–2020 wurde die berufliche Eingliederung von Älteren neben anderen Inhalten gefördert. Auch in der Förderperiode 2021–2027 wird es möglich sein, Weiterbildungsprojekte für Ältere zu fördern. Auch bei der ESF-Förderaktion „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose" wird die Gruppe der Älteren über 50 Jahre besonders berücksichtigt.

Zudem werden von der Bayerischen Staatsregierung mit Mitteln aus dem AMF einzelne Projekte in von Arbeitslosigkeit im bayernweiten Vergleich besonders betroffenen Arbeitsagenturbezirken gefördert, die auf die berufliche Wiedereingliederung von Älteren (dazu zählen in diesem Kontext Personen im Alter von 50 Jahren oder älter) in das Berufsleben abzielen. So verfolgt z. B. das Projekt „ErDiKo – Erfahren – Digital – Kompetent" das Ziel, erfahrene, ältere arbeitslose Menschen durch die Vermittlung von digitalen Kenntnissen fit zu machen für die geänderten Anforderungen des Arbeitsmarkts.

Näheres zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt vgl. Kapitel 8, unter 8.3.1.

### Berufliche Inklusion fördern

Gesellschaftliche Anerkennung hängt auch davon ab, auf welche Weise und in welchem Umfang die oder der Einzelne den eigenen Lebensunterhalt sicherstellen kann. Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Das gilt für Menschen mit Behinderung gleichermaßen. Daher liegt ein Schwerpunkt der bayerischen Arbeits- und Sozialpolitik auf der Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Ziel ist, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen können und dabei eine gezielte und umfassende Hilfestellung erhalten. Immer mehr Menschen mit und ohne

Behinderung arbeiten ganz selbstverständlich miteinander. Auf der innovativen Website „Arbeitswelt inklusiv“ der Bayerischen Staatsregierung werden umfangreiche Informationen, Beispiele und Serviceangebote für Menschen mit Behinderung sowie für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber veröffentlicht.

Um Menschen mit Behinderung auch beim Übertritt von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen, hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit dem Bayerischen Bezirketag, den sieben bayerischen Bezirken, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie den Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten und der Integrationsfachdienste bereits im Jahr 2014 das bis heute erfolgreiche Projekt „Begleiteter Übergang Werkstatt–allgemeiner Arbeitsmarkt (BÜWA)” initiiert.

Menschen mit Behinderung, die am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, müssen bei Bedarf weiter unterstützt werden. Der Freistaat Bayern unterstützt die Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Er fördert u. a. die Integrationsfachdienste, die behinderungsgerechte Arbeitsplätze vermitteln und psychosoziale Beratung für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anbieten. Zudem werden aufgrund des Teilhabestärkungsgesetzes vom 09.06.2021 seit Anfang 2022 sog. „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“ eingerichtet. Sie informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Für die Menschen, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch unter Ausschöpfung aller Förder- und Unterstützungsleistungen auf besondere Schwierigkeiten stößt, sind die Inklusionsbetriebe ein wichtiger Pfeiler der Arbeits- und Sozialpolitik der Bayerischen Staatsregierung. Für all diejenigen, die nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, ist hingegen ein geschütztes Arbeitsumfeld in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung wichtig.

Näheres zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben vgl. Kapitel 10, unter 10.3.10.

**Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen und Flüchtlinge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren**

Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Staatsregierung richten sich auch an Menschen mit Migrationshintergrund. Daneben gibt es zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten, die auf besondere Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe eingehen.

So fördert die Bayerische Staatsregierung Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter (JB) sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü), die die Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützen. Die Unterstützungsleistung besteht in der Akquise und Beratung der Zielgruppe, der Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen, aber auch der Nachbetreuung der Zielgruppe sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, u. a., um der Auflösung des Arbeits- oder Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken. Zur Zielgruppe gehören alle Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen. Außerdem können Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c bzw. § 60d Aufenthaltsgesetz unterstützt werden. In der aktuellen Förderperiode (01.01.2022–31.12.2022) werden bei den AQ-Flü 28 Vollzeitstellen und bei den JB 58 Vollzeitstellen gefördert.

Die Berufsschulen und Berufsfachschulen bieten für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Sprachförderbedarf seit dem Schuljahr 2017/2018 zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung in den Fachklassen an. Ergänzend zu einem sprachsensibel gestalteten beruflichen Unterricht (Berufssprache Deutsch) werden diese zusätzlichen Stunden flexibel für Gruppenteilungen oder additiven Unterricht zur berufssprachlichen Bildung eingesetzt.

Mit der am 27.01.2020 geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Bayern“ haben der Freistaat Bayern, vertreten durch das StMUK, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die Bayerischen Industrie- und Handelskammern, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag die verstärkte Unterstützung

junger Menschen mit Migrationshintergrund in dualer betrieblicher Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung vereinbart. Die Auszubildenden sowie die Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprachförderbedarf in Deutsch erhalten ergänzende sprachfördernde Angebote (nach der Verordnung über die Berufsbezogene Deutschsprachförderung). Sie werden hierdurch gezielt bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt. Gleichzeitig profitieren die Ausbildungsbetriebe bei der Durchführung der Berufsausbildung, sodass ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet wird.

Im Rahmen der sog. „1+x"-Klassen können Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten sowie Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf ihre sprachlichen und mathematischen Defizite noch besser ausgleichen. Grundlage ist die Verlängerung des Ausbildungsvertrags um ein Jahr. Insbesondere für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bietet dieses Modell mit zusätzlicher berufssprachlicher und schulischer Förderung gute Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Mit der einjährigen Maßnahme an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe wird eine erweiterte Heilerziehungspflegehilfeausbildung für Personen erprobt, die über einen Abschluss der Mittelschule, jedoch nicht über ausreichende Sprachkompetenz und berufliche Praxis zum direkten Einstieg in die Heilerziehungspflegehilfeausbildung verfügen. Neben der für die Ausbildung erwünschten Sprachkompetenz werden Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, nach der Maßnahme ein Jahr im Bereich der Behindertenhilfe tätig zu sein und anschließend eine einjährige Heilerziehungspflegehilfeausbildung zu absolvieren.

Alle Förderbereiche des ESF in Bayern stehen auch Menschen mit Migrationshintergrund offen. Beispielsweise wird im Förderzeitraum 2021–2027 die bewährte Förderaktion 9.3 „Integration für ALG-II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund" als Förderaktion 10.2 fortgesetzt. Sie beinhaltet Fördermaßnahmen, die der Verbesserung bzw. der Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration in den Arbeitsmarkt dienen.

Auch die über den AMF geförderten Maßnahmen richten sich grundsätzlich an Menschen mit Migrationshintergrund. So werden beispielsweise Projekte gefördert, deren Zielgruppe vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlinge sind, wie das Projekt „DiA – Digital in Arbeit" aus Nürnberg.

Näheres zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund vgl. Kapitel 11, unter 11.3.1.

### 7.4.3 Weiterbildung fördern

Vor dem Hintergrund des strukturellen und digitalen Wandels der Arbeitswelt kommt einer kontinuierlichen Anpassung der eigenen Kompetenzen und Qualifikationen eine weiter steigende Bedeutung zu. Die Bayerische Staatsregierung fördert deshalb die Weiterbildungsbeteiligung und -bereitschaft von Beschäftigten in Bayern. Gemeinsam mit allen Arbeitsmarktakteuren arbeitet sie daran, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern bestmöglich auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorzubereiten.

#### Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0

Mit dem „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0" stärkt die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit den Arbeitsmarktakteuren die berufliche Weiterbildung. Mit gezielten Maßnahmen und Projekten sollen die Weiterbildungsbereitschaft und -beteiligung, besonders von Geringqualifizierten, nachhaltig gesteigert werden.

Mit der Informationskampagne „komm weiter in B@yern" und dem zentralen Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de unterstützt die Bayerische Staatsregierung Beschäftigte und Betriebe gleichermaßen bei der Suche nach Weiterbildungs-bildungsmöglichkeiten. Dort werden passgenaue Informationen zu Beratungs-, Weiterbildungs- und Förderangeboten bereitgestellt. Mit der ZD.B-Themenplattform Arbeitswelt 4.0 (bei der Bayern Innovativ GmbH) fördert die Bayerische Staatsregierung zudem den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitnehmerschaft. Damit wird noch mehr Aufmerksamkeit für die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung geschaffen.

Die Beratung rund um das Thema Weiterbildung haben die Paktpartner intensiviert. So informieren beispielsweise die von der Bayerischen Staatsregierung geförderten Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren bayernweit über Weiterbildungsangebote und Fördermöglichkeiten. Sie erarbeiten gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Unternehmerinnen und Unternehmern Weiterbildungskonzepte, geben konkrete Orientierungs- und Entscheidungshilfen und beantworten Finanzierungsfragen. Sie begleiten auch die Umsetzung der Weiterbildungsmaßnahmen. Mit Initiativen für neue Kompetenzen wollen die Paktpartner diesen Bereich noch stärker fördern.

**Weiterbildung mit Mitteln der Förderfonds voranbringen**

Zur Sicherung der Fachkräftebedarfe der bayerischen Unternehmen in der digitalen Arbeitswelt hat die Bayerische Staatsregierung den ESF und den AMF bereits auf die Herausforderungen der „Arbeitswelt 4.0" und der Corona-Pandemie ausgerichtet. Im Rahmen der Förderaktion 4 „Qualifizierungen von Erwerbstätigen" des ESF wurden über 200 Projekte in Höhe von 40 Mio. € Gesamtkosten in der Förderperiode 2014–2020 gefördert. Die berufliche Anpassung der Arbeitskräfte an die Anforderungen des Arbeitsmarktes stand dabei im Vordergrund. Über 8.600 Erwerbstätige nahmen an Weiterbildungen und der Vermittlung beruflicher Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Digitalisierung, Transformation, neue Arbeitsformen, aber auch im Bereich anderer Themen im beruflichen Kontext teil. Außerdem wurden Projekte zur Einführung oder zum Ausbau von Systemen zur Fortbildung, zur Anpassungsqualifizierung oder von Bildungssystemen im Betrieb gefördert. Die Förderung der Weiterbildung im beruflichen Kontext wird auch in der neuen Förderperiode 2021–2027 fortgesetzt.

Im Rahmen der Initiative „REACT-EU" sind weitere 48 Mio. € für die Unterstützung der Krisenbewältigung der Corona-Pandemie vorgesehen. Die Förderschwerpunkte liegen u. a. im Bereich der Weiterbildung insbesondere für Digitalisierung und grüne Berufe sowie des Wissenstransfers von Hochschulen in die Unternehmen. Von den Gesamtmitteln sind 23 Mio. € bis 2023 für die berufliche Qualifizierung in Bayern vorgesehen.

Mit Mitteln des AMF können Einzelprojekte in von Arbeitslosigkeit im Bayernvergleich besonders betroffenen Arbeitsagenturbezirken gefördert werden, die Arbeitslosen oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern digitale Kompetenzen vermitteln bzw. Unternehmen bei der Anpassung an den digitalen Wandel unterstützen. Die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitswelt sind seit mehreren Jahren ein inhaltlicher Schwerpunkt des AMF.

### 7.4.4 Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern decken

Fachkräftesicherung ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für bayerische Unternehmen. Bis zum Jahr 2030 werden der Wirtschaft laut Berechnungen des IHK-Fachkräftemonitors rund 626.000 qualifizierte Arbeitskräfte fehlen.[49] Besonders stark davon betroffen sind die Anforderungsniveaus „Fachkraft" (v. a. berufliche Ausbildung) und „Spezialist" (z. B. Meister, Fachkräfte mit Weiterbildung oder Bachelor) mit einer erwarteten Lücke von rund 364.000 bzw. rund 146.000 Personen. Beim Anforderungsniveau „Experte" (v. a. Akademikerinnen und Akademiker) soll der Mangel auf rund 117.000 Personen ansteigen. Dabei unterscheiden sich die Bedarfe erheblich nach Branchen und Regionen.

Um die steigenden Fachkräftebedarfe der bayerischen Unternehmen zu decken, wird das Potenzial aller benötigt. Die unter 7.4.1, 7.4.2 und 7.4.3 genannten Maßnahmen tragen gleichfalls zur Fachkräftesicherung bei. Arbeitskräftepotenziale werden durch zielgerichtete Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Verbesserung der Kinderbetreuung, etc. aktiviert.

Einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern". Ziel der Allianz ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative bereitzustellen, insbesondere auch leistungsschwächeren Jugendlichen. Gleichzeitig soll dazu beigetragen werden, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken (vgl. im Detail unter der Einleitung zu 7.4).

[49] IHK Fachkräftemonitor Bayern (Daten konjunkturbereinigt), abrufbar unter https://www.ihk-fachkraeftemonitor-bayern.de/ (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wurde im Oktober 2018 auch die Initiative „Fachkräftesicherung+" gemeinsam von der Bayerischen Staatsregierung und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft unter Beteiligung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen und im Juni 2021 im Rahmen der Erweiterung des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0" als weitere Beratungsmaßnahme in diesen integriert. Es wurde vereinbart, bis 2023 insgesamt 250.000 zusätzliche Arbeitskräfte für Bayern zu mobilisieren. Dabei steht das noch nicht ausgeschöpfte heimische Potenzial im Vordergrund. Daneben haben die Partner der Initiative vereinbart, gezielte Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben.

Die Partner der Vereinbarung verfolgen unter Nutzung der Instrumente der Bundesagentur für Arbeit mit der Initiative „Fachkräftesicherung+" einen integrierten Ansatz, der aus fünf Säulen besteht:

- Breite Bildungsoffensive,
- Beschäftigungschancen verbessern,
- Erwerbsbeteiligung erhöhen,
- Arbeitszeitpotenziale nutzen und
- Zuwanderung gezielt gestalten.

Der bayerische Arbeitsmarkt profitiert dabei auch von Fachkräften, die aus anderen Staaten zu uns kommen. Der Anstieg der Anzahl der ausländischen Beschäftigten in den vergangenen Jahren zeigt, dass diese einen erheblichen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Allein von 2013–2020 hat sich die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in Bayern um 84,7 % erhöht.

### 7.4.5 Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wichtiges Ziel bayerischer Arbeitsmarktpolitik. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich jedoch die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt geändert, sodass ein besonderer Fokus allgemein auf der Vermeidung von Arbeitslosigkeit und der Verringerung der Dauer der Arbeitslosigkeit liegt.

Um Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere bei arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (langjährig verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit) aufzubrechen und gezielt zu bekämpfen, kommt es vorrangig auf die Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter an. Insbesondere die Jobcenter sollen sich jeder und jedem zu integrierenden Arbeitslosen widmen, ihre bzw. seine Stärken und Schwächen ermitteln und passgenaue Lösungen entwickeln. Je nach individueller Situation soll entweder ein Job, eine Qualifizierung bzw. Fortbildung oder eine sonstige Eingliederungsmaßnahme angeboten werden. Eine entscheidende Rolle kommt der Betreuungsintensität zu, die auch nach Zielgruppen differieren kann. Gesonderte Betreuungsschlüssel für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Langzeitarbeitslose, festzulegen, kann eine erfolgversprechende Strategie sein, auch schwieriges Klientel in den Arbeitsmarkt zu integrieren, oder, wo dies nicht unmittelbar möglich ist, die Integrationsfähigkeit zu verbessern und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Die Möglichkeiten der Jobcenter werden dabei maßgeblich durch die finanziellen Rahmenbedingungen und diese wiederum durch das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget des Bundes bestimmt.

Der Freistaat Bayern kann die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter nur flankieren. Hierzu stellt die Bayerische Staatsregierung Landesprogramme zur passgenauen Förderung zur Verfügung.

Gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit hat die Bayerische Staatsregierung das Gesamtkonzept „CURA – Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit" entwickelt. Es gilt, nicht nur die Arbeitslosen, sondern die gesamte Familie in den Blick zu nehmen. Der erste Teil „Bedarfsgemeinschaftscoaching", der im bayerischen Programm des ESF verankert ist und bereits seit 2011 gefördert wird, umfasst Fördermaßnahmen der Aktivierung, Begleitung und Stabilisierung. Als zweiter Baustein wurde 2018 das Modellprojekt „CURA – Niedrigschwellige Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" gestartet. Kernstück ist, dass im jeweils zuständigen Jugendamt eine sozialpädagogische Fachkraft die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Familien niedrigschwellig unterstützt und sowohl mit anderen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe als auch mit dem Jobcenter eng zusammenarbeitet. Die Bewilligung der Landesförderung für das Jugendamt ist stets davon abhängig, dass das örtliche Jobcenter das ESF-geförderte Coaching von Bedarfsgemeinschaften umsetzt. CURA wird an acht Jugendämtern gefördert: In den Städten Amberg, Aschaffenburg, Augsburg, Schweinfurt, Straubing und Würzburg sowie in den Landkreisen Wunsiedel im Fichtelgebirge und Augsburg.

Darüber hinaus fördert die Bayerische Staatsregierung zahlreiche Einzelprojekte zur beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Mitteln des ESF und des AMF.

Die Förderung aus dem ESF in Bayern im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen mit komplexen Problemlagen wurde situationsbedingt angepasst und finanziell attraktiver gestaltet. Der ESF-Fördersatz wurde auf 70 % erhöht. Zudem können nunmehr auch Arbeitslose, die während der Corona-Pandemie arbeitslos geworden sind (und damit weder langzeitarbeitslos sind noch komplexe Problemlagen aufweisen), an den Maßnahmen teilnehmen, um den Qualifizierungsstandard und die beruflichen Fähigkeiten zu erweitern und damit einen Übergang in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Im ESF-Förderzeitraum 2014–2020 wurden bereits 348 Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit einem Gesamtvolumen von 51 Mio. € gefördert. Die Gesamtzahl lag bei 11.255 geförderten Teilnehmenden.

In der neuen ESF Förderperiode 2021–2027 werden in Bayern die Qualifizierungsmaßnahmen und das Bedarfsgemeinschaftscoaching weiterhin umgesetzt. Die Schwerpunkte der geförderten Maßnahmen zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen liegen in der Kombination von beruflicher Qualifizierung und sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen. Die Betreuung soll eventuelle Vermittlungshemmnisse als Beschäftigungsrisiko abbauen und zur individuellen und persönlichen Stabilisierung beitragen. Außerdem werden für Arbeitslose mit Fluchthintergrund Maßnahmen zur Integration gefördert. Mit den Coachingmaßnahmen für Bedarfsgemeinschaften wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Sie beinhalten die Betreuung, Begleitung und Stabilisierung der Teilnehmenden.

Bei der Förderung aus dem AMF liegt der Fokus auf der beruflichen Qualifizierung und persönlichen Stabilisierung der Langzeitarbeitslosen durch projektbegleitende, sozialpädagogische Betreuung. So werden z. B. in dem AMF-Projekt „CAL–Center für nachhaltige Aufbereitung von Lebensmitteln in Zusammenarbeit mit den regionalen Tafeln“ Langzeitarbeitslose durch Coaching, Qualifizierungsbausteine im Bereich der Systemgastronomie sowie Praktika wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert. Gleichzeitig soll im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der örtlichen Tafel das Selbstwertgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestärkt werden. Projekte in bayerischen Arbeitsagenturbezirken, die im landesweiten Vergleich besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, werden prioritär für die Förderung ausgewählt. Im Zeitraum 2014 bis 2021 wurden über den AMF elf Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 2,3 Mio. € gefördert, die sich insbesondere an langzeitarbeitslose Menschen richteten.

### 7.4.6 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stärken

Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz sind Grundpfeiler für ein gutes Arbeitsumfeld. Die Bayerische Gewerbeaufsicht überwacht, ob die Betriebe ihren Verpflichtungen zum Arbeitsschutz nachkommen, berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, setzt, wenn notwendig, staatliches Recht durch und sanktioniert Verstöße. Dazu führt sie Betriebsbesichtigungen mit Systembewertungen durch. Hierdurch sollen sowohl die betriebliche Arbeitsschutzorganisation in den Unternehmen verbessert als auch die Durchführung angemessener Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben vorangebracht werden.

Mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gestalten der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit systematisch und eng abgestimmt auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme. Die Bayerische Staatsregierung sorgt nachdrücklich dafür, dass die Arbeitsprogramme der GDA durchgeführt werden. Der Fokus der Arbeitsprogramme 2020–2025 liegt u. a. auf der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Belastungen und arbeitsbedingten psychischen Belastungen. Den Schwerpunkt im GDA-Kernelement „Abgestimmtes Vorgehen bei der Beratung und Überwachung der Betriebe“ stellen Betriebsbesichtigungen mit Systembewertungen dar. Ziel ist es, die Betriebe dabei zu unterstützen, ihre Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ganzheitlich und systematisch und damit zukunftssicher auszurichten. Dabei soll der Arbeitsschutz in betriebliche Prozesse und Entscheidungen systematisch integriert und so die Sicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nachhaltig verbessert werden. Die Maßnahmen im GDA-Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen“ zielen auf die Senkung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich. Dafür setzt das Arbeitsprogramm mit seinen Aktivitäten dort an, wo diese Belastungen besonders hoch sind. Das GDA-Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei Psychischen Belastungen“ zielt insbesondere darauf, dass psychische Belastungen am Arbeitsplatz in der

Gefährdungsbeurteilung ausreichend berücksichtigt werden.

In besonderem Maße erfüllen Unternehmen die Forderung nach einer geeigneten betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, wenn sie freiwillig ein Arbeitsschutzmanagementsystem einführen. Die Bayerische Staatsregierung bietet hierzu das Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS (Occupational Health- and Risk Managementsystem) an. Das System wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt, um den Arbeitsschutz in den Betrieben systematisch zu verbessern und wirtschaftlicher zu gestalten. Mit OHRIS werden Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz systematisch und nachhaltig in die Strukturen und Abläufe des Unternehmens eingebunden. Ein Grundgedanke des Systems ist, dass die Beschäftigten in erheblichem Maß den Erfolg eines Unternehmens mitbestimmen. Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten fördern deren Motivation, Leistungsfähigkeit und Kreativität. Sie tragen in besonderem Maß zu einem positiven Arbeitsklima bei. Die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems unterstützt somit nicht nur einen störungsfreien Betriebsablauf, sondern fördert auch die Motivation der Beschäftigten. Weiterhin werden bestehende Arbeitsprozesse kontinuierlich verbessert und gesetzliche Arbeitsschutzvorgaben eingehalten.

## Literaturverzeichnis


Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (2018): Die Gesundheit der Beschäftigten – Update 2018. In: Gesundheitsreport Bayern (1). Online verfügbar unter https://www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/gesundheitsreport_2018_01.pdf, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2021): Bevölkerung in Bayern nach Gesundheitsmerkmalen 2017. Körpermaße, Rauchgewohnheiten, Kranke und Unfallverletzte Ergebnisse der 1%-Mikrozensus erhebung 2017. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html#link_4, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2017): Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern.

Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen; Babka von Gostomski, Christian; Böhm, Axel; Fendel, Tanja et al. (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. In: IAB-Kurzbericht (24).

Deutsche Adipositas Gesellschaft (2021): BMI. Online verfügbar unter https://adipositas-gesellschaft.de/bmi/, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Grabka, Markus; Schröder, Carsten (2019): Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist größer als bislang angenommen. In: DIW Wochenbericht (14).

Institut Arbeit und Qualifikation (2021): Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2006–2020. Online verfügbar unter http://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV86.pdf, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Neises, Frank (2018): Der Übergangsbereich in der Berufsbildung – ungewollte Warteschleife oder „Chancenverbesserungssystem"? Hrsg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/174631/uebergangsbereich, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Oschmiansky, Frank (2020): Arten der Arbeitslosigkeit. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/305618/arten-der-arbeitslosigkeit, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021), Erwerbsbeteiligung. Online verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/erwerbsbeteiligung, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt. Juni 2020 (Arbeitsmarkt Kompakt).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b): Bewerber und Berufsausbildungsstellen (Tabellen).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020c): Einführung einer Kurzarbeiterquote (Methodenbericht).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020d): Situation am Ausbildungsmarkt (Arbeitsmarkt Kompakt).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a): Arbeitslosengeld. (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). März 2021. (Tabellen).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Monatszahlen). Mai 2021. (Tabellen).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021c): Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt (Monatszahlen). Februar 2021. (Tabellen).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021d): Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Januar 2021. (Tabellen).

Statistisches Bundesamt (2016): Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial im Jahr 2015: 5,7 Millionen Menschen wollen (mehr) Arbeit (Pressemitteilung, 338). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_338_132.html, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Statistisches Bundesamt (2020): Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial im Jahr 2019 um 5,0 % gesunken (Pressemitteilung, 397). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_397_13231.html, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Tesching, Karin (2020): Der Arbeitsmarkt im demographischen Wandel. Berechnungen zur Entwicklung der Erwerbspersonen in Bayern bis 2037. In: Bayern in Zahlen (3).

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 7.1: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern nach Quartalen von Juni 2019 bis Juni 2021 (in Millionen) ..... 408

Darstellung 7.2: Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern 2000–2020 (in Mio.) ..... 412

Darstellung 7.3: Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland 2000–2020 (2000 = 100 Prozent) ..... 413

Darstellung 7.4: Entwicklung des Arbeitsvolumens in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland 2000–2020 (2000 = 100 Prozent) .... 414

Darstellung 7.5: Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort in Bayern und den bayerischen Regierungsbezirken 2000–2019 (in Tausend und in Prozent) ..... 415

Darstellung 7.6: Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort in Bayern und den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2000–2019 (in Prozent) ..... 416

Darstellung 7.7: Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerblosenquote in Bayern 2010, 2015 und 2019 (in Prozent und in Prozentpunkten) ..... 418

Darstellung 7.8: Erwerbstätigenquote im Ländervergleich, in Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 419

Darstellung 7.9: Erwerbslosenquote im Ländervergleich, in Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 419

Darstellung 7.10: Beschäftigungsquote nach Geschlecht in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und Baden-Württemberg 2000–2020 (in Prozent) ..... 421

Darstellung 7.11: Beschäftigungsquote nach Ländern und in Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 421

Darstellung 7.12: Beschäftigungsquote von Frauen nach Ländern und in Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 422

Darstellung 7.13: Regionale Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Regierungsbezirksebene und nach Geschlecht in Bayern 2019 und 2020 (absolut und in Prozent)..... 423

Darstellung 7.14: Regionale Entwicklung der Beschäftigungsquote auf Regierungsbezirksebene und nach Geschlecht in Bayern 2019 und 2020 (in Prozent und Prozentpunkten) ..... 423

Darstellung 7.15: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht in Bayern 2020 und 2021 (absolut und in Prozent) ..... 424

Darstellung 7.16: Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten in Bayern und in Deutschland 2019–2020 (in Prozent) ..... 425

Darstellung 7.17: Beschäftigungsquote nach Geschlecht und Alter in Bayern 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 426

Darstellung 7.18: Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit in Bayern und Deutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 427

Darstellung 7.19: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht und Berufsabschluss in Bayern und Deutschland von 2010, 2019 und 2020 (2010 = 100 Prozent) ..... 428

Darstellung 7.20: Beschäftigungsquote nach Alter auf Regierungsbezirksebene in Bayern 2020 (in Prozent) ..... 429

Darstellung 7.21: Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit auf Regierungsbezirksebene in Bayern 2020 (in Prozent) ..... 430

Darstellung 7.22: Regionale Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten nach Berufsabschluss auf Regierungsbezirksebene in Bayern 2010, 2015, 2019 und 2020 (2010 = 100 Prozent) ..... 431

Darstellung 7.23: Bestand an Personen in konjunktureller Kurzarbeit in Bayern 2009 und 2020 bis Juni 2021 ..... 432

Darstellung 7.24: Kurzarbeiterquote in Bayern nach Geschlecht von März bis Juni 2020 (in Prozent)..... 433

Darstellung 7.25: Kurzarbeiterquote in den Regierungsbezirken, Bayern und Deutschland (Durchschnitt März bis Juni 2020, in Prozent) ..... 433

Darstellung 7.26: Kurzarbeiterquote in Bayern und Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten (Durchschnitt März bis Juni 2020, in Prozent) ..... 434

Darstellung 7.27: Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsquote nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2010, 2019 und 2020 (in Prozent)..... 435

Darstellung 7.28: Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsquote nach Geschlecht und Alter in Bayern 2010, 2019 und 2020 (in Prozent)..... 436

Darstellung 7.29: Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an den jeweiligen Beschäftigten nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)..... 437

Darstellung 7.30: Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Berufsabschluss und Staatsangehörigkeit in Bayern und Deutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)..... 438

Darstellung 7.31: Anteil Teilzeit- und geringfügig Beschäftigter nach Betriebsgröße in Bayern sowie in Westdeutschland, Deutschland und ausgewählten Ländern 2019 (in Prozent)..... 439

Darstellung 7.32: Anteil der Befristungen an begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Bayern und Deutschland 2015, 2018 und 2019 (in Prozent)..... 440

Darstellung 7.33: Anteil der Befristungen an begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nach Geschlecht, Alter, Berufsabschluss und Staatsangehörigkeit in Bayern und Deutschland 2015, 2018 und 2019 (in Prozent)..... 441

Darstellung 7.34: Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nach Geschlecht, Alter, Berufsabschluss und Staatsangehörigkeit in Bayern, sowie in Deutschland und Westdeutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)..... 442

Darstellung 7.35: Anteil der Personen mit Wunsch nach geringerer oder höherer Arbeitszeit in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010, 2015 und 2019 (in Prozent)..... 443

Darstellung 7.36: Verteilung der Arbeitszeitmodelle nach beruflicher Stellung in Bayern 2019 (in Prozent)..... 444

Darstellung 7.37: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2007–2020 (in Euro)..... 445

Darstellung 7.38: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) und durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2020 nach Wirtschaftsabschnitten (in Euro, in Stunden und in Prozent)..... 447

Darstellung 7.39: Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2020 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (in Euro)..... 448

Darstellung 7.40: Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2020 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (in Stunden)..... 449

Darstellung 7.41: Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der Verbraucherpreise in Bayern 2008–2020 (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)..... 450

Darstellung 7.42: Anteil der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher an allen abhängig Beschäftigten in Bayern 2010–2017 (in Prozent)..... 451

Darstellung 7.43: Anteil tarifgebundener Betriebe in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg 2015 und 2019 (in Prozent) ..... 452

Darstellung 7.44: Anteil sich an Tarifverträgen orientierender Betriebe an allen nicht tarifgebundenen Betrieben in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2015 und 2019 (in Prozent) ..... 452

Darstellung 7.45: Anzahl der gemeldeten offenen Stellen in Bayern und den Regierungsbezirken 2015, 2019 und 2020 (absolut) ..... 453

Darstellung 7.46: Anteil der Betriebe mit erwarteten Schwierigkeiten, benötigte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen, in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg 2018 (in Prozent) ..... 453

Darstellung 7.47: Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Geschlecht, Nationalität und Schulabschluss in Bayern und Deutschland im Berichtsjahr 2019/2020 (in Prozent) ..... 454

Darstellung 7.48: Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Geschlecht und Nationalität in Bayern und Deutschland im Berichtsjahr 2019/2020 (in Prozent) ..... 455

Darstellung 7.49: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems 2019 in den Ländern, westdeutschen Flächenländern und Deutschland (in Prozent) ..... 456

Darstellung 7.50: Anteil ausbildender Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2011, 2015 und 2019 (in Prozent) ..... 457

Darstellung 7.51: Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes erwerbstätiger Personen in Bayern, im Bund und in Westdeutschland 2005, 2010, 2015 und 2018 (Mittelwerte) ..... 458

Darstellung 7.52: Krankenhausaufenthalte der Erwerbstätigen in Bayern, in Deutschland und in Westdeutschland 2005, 2010, 2011 und 2018 (absolut in Nächten) ..... 458

Darstellung 7.53: Selbsteinschätzung zur Lebenszufriedenheit erwerbstätiger Personen in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2005, 2010, 2015 und 2018 (Mittelwerte) ..... 459

Darstellung 7.54: Selbsteinschätzung erwerbstätiger Personen zur Zufriedenheit mit der Arbeit in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005, 2010, 2015 und 2018 (Mittelwerte) ..... 459

Darstellung 7.55: Selbsteinschätzung erwerbstätiger Personen zur finanziellen Zufriedenheit in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2005, 2010, 2015 und 2018 (Mittelwerte) ..... 460

Darstellung 7.56: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2000–2021 (in Prozent) ..... 461

Darstellung 7.57: Arbeitslosenquote in den Ländern und Deutschland 2019, 2020 und 2021 (in Prozent) ..... 462

Darstellung 7.58: Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen in den Ländern und Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 462

Darstellung 7.59: Arbeitslosenquote in den bayerischen Regierungsbezirken, Bayern und Deutschland 2015, 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 463

Darstellung 7.60: Arbeitslosenquote in den bayerischen Kreisen 2015, 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 464

Darstellung 7.61: Arbeitslosenquote in Bayern und Deutschland nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsstatus und Nationalität 2015, 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 465

Darstellung 7.62: Zugang von Arbeitslosen aus dem ersten Arbeitsmarkt nach Wirtschaftsabschnitten in Bayern und Deutschland, April 2019 bis Februar 2020 sowie April 2020 bis Februar 2021 ..... 466

Darstellung 7.63: Unterbeschäftigungsquote in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen sowie in Deutschland und Westdeutschland 2015, 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 467

Darstellung 7.64: Langzeitarbeitslosenquote in den Ländern und Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 468

Darstellung 7.65: Langzeitarbeitslosenquote in Bayern und Deutschland 2015, 2019 und 2020 nach Geschlecht, Alter, Bildungsstatus und Staatsangehörigkeit (in Prozent) ..... 469

Darstellung 7.66: Stille Reserve und ungenutztes Arbeitskräftepotenzial in Bayern und Deutschland 2015 und 2019 (in Tausend und in Prozent) .....470

Darstellung 7.67: Erwerbstätige ALG II-Berechtigte nach Art der Erwerbsform in Bayern 2010, 2015, 2019 und 2020 (jeweils im Juni; absolut und in Prozent) .....471

Darstellung 7.68: Bestand an Arbeitslosen nach Berufsausbildung und bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit in SGB II und SGB III in Bayern und Deutschland 2015, 2019 und 2020 (absolut und in Prozent) ..... 472

Darstellung 7.69: Abgeschlossene Dauer des Bezugs von ALG I in Bayern und Westdeutschland 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 473

Darstellung 7.70: Gründe für Abgänge aus dem Bezug von ALG I in Bayern und Westdeutschland 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 473

Darstellung 7.71: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach bisheriger Dauer des Bezugs von SGB II-Leistungen in Bayern und Westdeutschland 2020 (in Prozent) .....474

Darstellung 7.72: Bestand an Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bayern und Deutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (absolut)...474

Darstellung 7.73: Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach Geschlecht und Maßnahmenkategorien in Bayern 2010, 2019 und 2020 (absolut und in Prozent).....475

Darstellung 7.74: Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach soziodemografischen Merkmalen in Bayern und Deutschland 2010, 2015, 2019 und 2020 (in Prozent).....476

Darstellung 7.75: Nettoäquivalenzeinkommen nach Erwerbsstatus in Bayern 2010, 2015 und 2019 (in Euro und in Prozent) ..... 477

Darstellung 7.76: Qualifikation der Erwerbslosen und Erwerbstätigen nach ISCED in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010, 2015 und 2019 (in Prozent) ... 477

Darstellung 7.77: Selbsteinschätzung der Lebenszufriedenheit und finanziellen Zufriedenheit der Arbeitslosen in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Ländern 2005, 2010, 2015 und 2018 (Mittelwerte) ..... 479

# 8. Ältere Menschen

## 8.1 Ziele: Selbstbestimmte Teilhabe unterstützen und finanzielle Sicherheit im Alter voranbringen

Die Bayerische Seniorenpolitik versteht sich als „Politik des aktiven Alter(n)s". Ziel ist es, gute und passende Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine aktive und umfassende Teilhabe älterer Menschen in allen Lebensbereichen – sozial, kulturell, politisch oder im Bürgerschaftlichen Engagement – und damit ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen.

### 8.1.1 Ältere Menschen und Arbeitswelt

Eine wichtige Form der Teilhabe ist für viele Ältere die Erwerbsarbeit. Daher besteht das Ziel darin, die Arbeitsmarktchancen älterer Menschen vor dem Altersruhestand weiter zu verbessern, ihnen ein gesundes Arbeiten zu ermöglichen und auch die Arbeitslosenquote älterer Menschen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist dabei vor allem die Schaffung flexibler Übergänge vom Erwerbsleben in die Ruhestandsphase.

### 8.1.2 Zeitgemäße Strukturen für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter vor Ort Hand in Hand mit den Kommunen ausbauen

Ein weiterer Fokus der Bayerischen Staatsregierung liegt auf der Teilhabe älterer Menschen am sozialen und kulturellen Leben.

Das alltägliche Leben findet vor Ort in den Städten und Gemeinden, den Ortsteilen und Quartieren statt. Die Mehrheit der Menschen hegt den Wunsch, im Alter möglichst lange möglichst selbstbestimmt im vertrauten Umfeld leben zu können. Um das zu ermöglichen, gibt es mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlichster Wohn- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen. Ein Kernziel der bayerischen Seniorenpolitik liegt somit darin, Auf- und Ausbau dieser Angebote mit verschiedenen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen weiter voranzubringen. Dazu gilt es, Hand in Hand mit den Kommunen die individuell unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe und Potenziale älterer Menschen festzustellen und darauf aufbauend passende Strukturen zu schaffen.

In den letzten Jahren und noch einmal verstärkt während der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung für fast alle Lebensbereiche weiter an Bedeutung gewonnen. Sie bietet auch zahlreiche Möglichkeiten, das Leben im Alter zu erleichtern. Deshalb ist es der Staatsregierung ein großes Anliegen, dass auch die älteren Bürgerinnen und Bürger von den Chancen der Digitalisierung profitieren und daran teilhaben können.

### 8.1.3 Ein differenziertes Altersbild fördern und die Potenziale älterer Menschen nutzen

Gesellschaftliche Bilder vom Alter und vom Altern haben in vielen Bereichen unseres Lebens Einfluss darauf, was jüngere Menschen für ihr eigenes Alter erwarten und was ältere Menschen sich selbst zutrauen. Differenzierte und realistische Altersbilder sind daher das Fundament der bayerischen Seniorenpolitik und eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes und würdevolles Älterwerden in Bayern.

Ebenso wichtig ist es – gerade auch angesichts der demografischen Entwicklung –, die Potenziale, Kompetenzen und Lebenserfahrung der älteren Generationen zugunsten aller Generationen zu nutzen. Ältere Menschen bereichern unsere Gesellschaft und können und wollen sie aktiv mitgestalten. Hierbei steht ihnen die Bayerische Staatsregierung zur Seite.

### 8.1.4 Finanzielle Sicherheit im Alter

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich darüber hinaus für eine leistungsgerechte und finanzierbare Alterssicherung ein, die auch in Zukunft Bestand hat. Alle Menschen, die ihr Leben lang im Erwerbsleben standen bzw. Familiensorgearbeit geleistet haben, sollen im Alter auskömmliche Altersbezüge erhalten, die ihrer Lebensleistung gerecht werden. Das Vertrauen der Menschen auf ein sicheres Alterseinkommen ist Kern unseres solidarisch aufgebauten Sozialstaats.

Dabei bestimmen folgende Leitlinien und Ziele das Handeln der Bayerischen Staatsregierung:

- Die drei Säulen der Alterssicherung – die gesetzliche Rente, aber auch die betriebliche und private Altersvorsorge – müssen gestärkt werden.
- Die gesetzliche Rente muss für alle Generationen – Beitragszahlerinnen bzw. Beitragszahler und Rentnerinnen bzw. Rentner – gerecht und verlässlich sein.
- Leistung und eigene Vorsorge müssen sich lohnen: Die Rente muss ein Spiegel der Lebensleistung sein. Wer vorsorgt, muss im Alter mehr haben als derjenige, der nicht vorsorgt.
- Und auch die Leistung aller Menschen, die ihre Kinder erziehen und Angehörige pflegen, muss noch stärker als bisher honoriert werden.

Ein weiteres Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, den Übergang vom Erwerbsleben in den Altersruhestand

weiter zu flexibilisieren, damit die Älteren, die länger arbeiten wollen, das auch leichter tun und ihre Rentenhöhe dadurch steigern können.

## 8.2 Lebenslagen der älteren Bevölkerung in Bayern

Die folgenden statistischen Auswertungen geben einen Überblick über die sozialen Lebenslagen der älteren Bevölkerung in Bayern. Nachdem zu Beginn die demografische Entwicklung und Alterung der Bevölkerung in den Blick genommen werden, erfolgt eine grundsätzliche soziodemografische Beschreibung der älteren Bevölkerung anhand der Merkmale Geschlecht, Lebensform, Bildungsniveau und Migrationshintergrund. Es werden detaillierte Befunde zur Einkommens- und Vermögenssituation, den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie zum Niedrigeinkommensrisiko und Grundsicherungsbezug vorgestellt. Weiterhin werden Entwicklungen im Bereich Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, der Wohnsituation und der Ausstattung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik präsentiert. Am Ende der Betrachtung stehen Ergebnisse zur gesundheitlichen Lage und Zufriedenheit der älteren Bevölkerung in Bayern.

### 8.2.1 Die Alterung der Bevölkerung

Die Alterung der Bevölkerung auf der Grundlage steigender Lebenserwartung und niedriger Geburtenraten stellt ein wichtiges Kennzeichen des demografischen Wandels in Bayern und Deutschland dar (vgl. auch Kapitel 1, unter 1.1). In den letzten Jahrzehnten ist die Anzahl der Älteren[1] sowohl absolut als auch anteilig im Verhältnis zur jüngeren Bevölkerung kontinuierlich gestiegen (vgl. Darstellung 8.1). Ausgehend von etwa 1,7 Mio. älteren Menschen im Jahr 1990 erhöhte sich deren Anzahl in Bayern auf knapp unter 2 Mio. im Jahr 2000 und auf zuletzt rund 2,7 Mio. zum Jahresende 2019. Der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung in Bayern ist in den vergangenen drei Dekaden von 1990 bis 2019 von 15,1 % auf 20,5 % angestiegen. In Deutschland hat sich der Bevölkerungsanteil der Personen ab 65 Jahren im selben Zeitraum noch etwas stärker erhöht – von 14,9 % auf 21,8 % – und lag damit 2019 auf einem höheren Niveau als in Bayern.

Dieser Trend zur Alterung der Bevölkerung wird sich nach den Ergebnissen der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung[2] in Bayern auch in Zukunft fortsetzen (LfStat 2020). Demnach wird die Anzahl der Personen mit einem Lebensalter ab 65 Jahren ab Mitte der 2020er Jahre die Schwelle von 3 Mio. überschreiten und ab Mitte der 2030er Jahre über 3,5 Mio. liegen (vgl. Darstellung 8.1). Die Zahl der jüngeren Personen unter 65 Jahren wird dagegen abnehmen und schätzungsweise ab Mitte der 2030er Jahre die Marke von 10 Mio. unterschreiten. Im Kontext dieser vorausberechneten Entwicklungen erhöht sich der Anteil der Älteren ab 65 Jahren an der bayerischen Bevölkerung voraussichtlich weiter und wird von knapp über einem Fünftel im Jahr 2019 auf etwa ein Viertel in den 2030er Jahren steigen (vgl. auch Kapitel 1, Darstellung 1.4).

**Darstellung 8.1:** Entwicklung und Vorausberechnung der Bevölkerung in Bayern nach Altersgruppen im Zeitraum 1990–2039 (in Millionen)

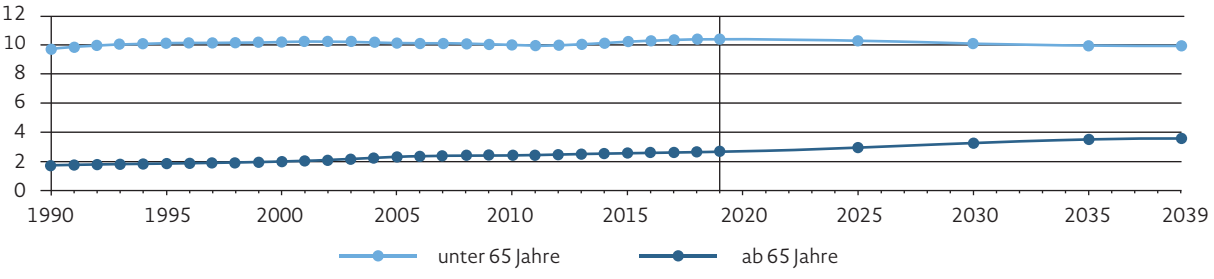


Anmerkung: Bis einschließlich 2019: Ergebnisse der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung (zum Stichtag 31.12.). Ab 2020: Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2019–2039 (zum Stichtag 31.12.).

*Quelle: LfStat, amtliche Bevölkerungsfortschreibung und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung*

[1] Im Folgenden werden unter dem Begriff „ältere Menschen" oder „Ältere" grundsätzlich Personen im Alter von 65 Jahren und mehr verstanden.

[2] Vorausberechnungen sollen veranschaulichen, wie sich die Bevölkerung und ihre Zusammensetzung nach den bisher beobachteten Trends und daraus abgeleiteten Annahmen zum Geburtenverhalten, der Sterblichkeit sowie der Zu- und Abwanderung in die Zukunft fortentwickeln könnten. Neben unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen, [Corona-]Pandemie) können auch politische Entscheidungen Einfluss auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung haben.

Die Alterung der Bevölkerung wird auf regionaler Ebene nicht gleichmäßig in Bayern verlaufen. Auf Basis der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung ist in ländlichen Gebieten eine stärkere Zunahme des Anteils der Menschen ab 65 Jahren an der Bevölkerung zu erwarten als in Verdichtungsräumen (vgl. Glossar). Im ländlichen Raum erhöht sich der Anteil der älteren Menschen voraussichtlich um 7,3 Prozentpunkte von 21,4 % im Jahr 2019 auf 28,7 % im Jahr 2039. Für die bayerischen Verdichtungsräume kann dagegen im selben Zeitraum von einer geringeren Zunahme um 4,2 Prozentpunkte von 19,5 % auf 23,7 % ausgegangen werden.[3]

Mit Blick auf die Kreisebene zeigen sich die regionalen Unterschiede noch deutlicher (vgl. Darstellung 8.2). Besonders die Regionen am nördlichen und östlichen Rand Bayerns werden zukünftig einen vergleichsweise hohen Anteil älterer Menschen aufweisen. Im Jahr 2039 liegt dieser Anteil voraussichtlich in 21 Kreisen bei 30 % oder mehr. Allein die bayerische Landeshauptstadt wird am Ende des Berechnungshorizonts 2039 voraussichtlich noch durch einen Anteil der älteren Personen von unter einem Fünftel der Bevölkerung gekennzeichnet sein (19,5 %).

**Darstellung 8.2:** Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren in Bayern 2019 und 2039 auf Kreisebene auf Basis der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (in Prozent)

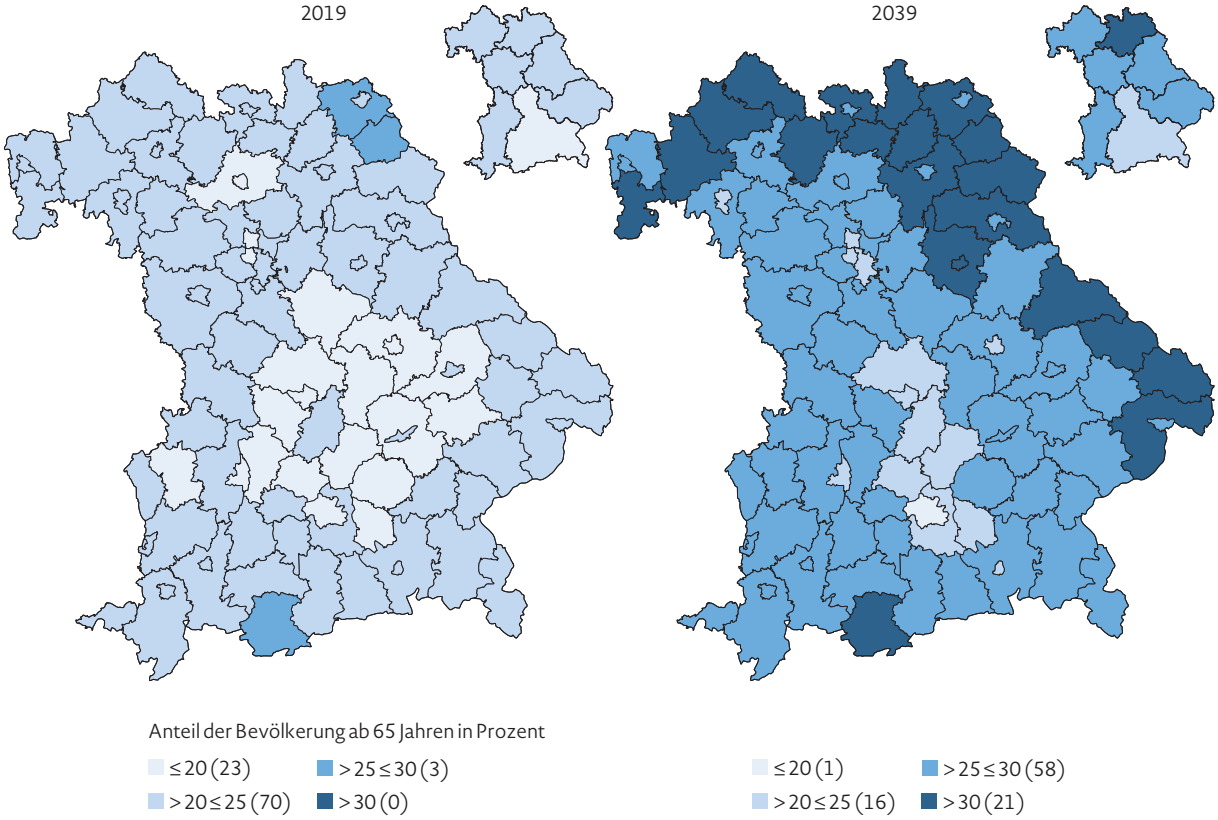


Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: LfStat, regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung*

[3] LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2019 bis 2039.

Nach den Ergebnissen der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland wird die Alterung der Bevölkerung in Deutschland wie auch in Bayern von den geburtenstarken 1960er-Geburtsjahrgängen geprägt (vgl. Darstellung 8.3). Hierdurch wird bis etwa zur Mitte der 2030er Jahre zunächst die Anzahl der 65- bis unter 75-Jährigen ansteigen. Mit deren weiterer Alterung zeichnet sich gegen Ende der 2030er Jahre dann vor allem eine steigende Anzahl von Personen ab 75 Jahren ab, während die Bevölkerungsgruppe der 65- bis unter 75-Jährigen nach der Zeit deutlicher Zunahmen voraussichtlich wieder rückläufig sein wird. In Bayern wird die Anzahl der älteren Menschen in den beiden betrachteten Altersgruppen gemäß der Vorausberechnung prozentual deutlicher zunehmen als im Bundesgebiet insgesamt, wenngleich ausgehend von einem niedrigeren Ausgangsniveau.

**Darstellung 8.3:** Bevölkerungsentwicklung der 65- bis unter 75-Jährigen und 75-Jährigen und Älteren gegenüber 2020 in Bayern und Deutschland (2020 = 100, in Prozent)

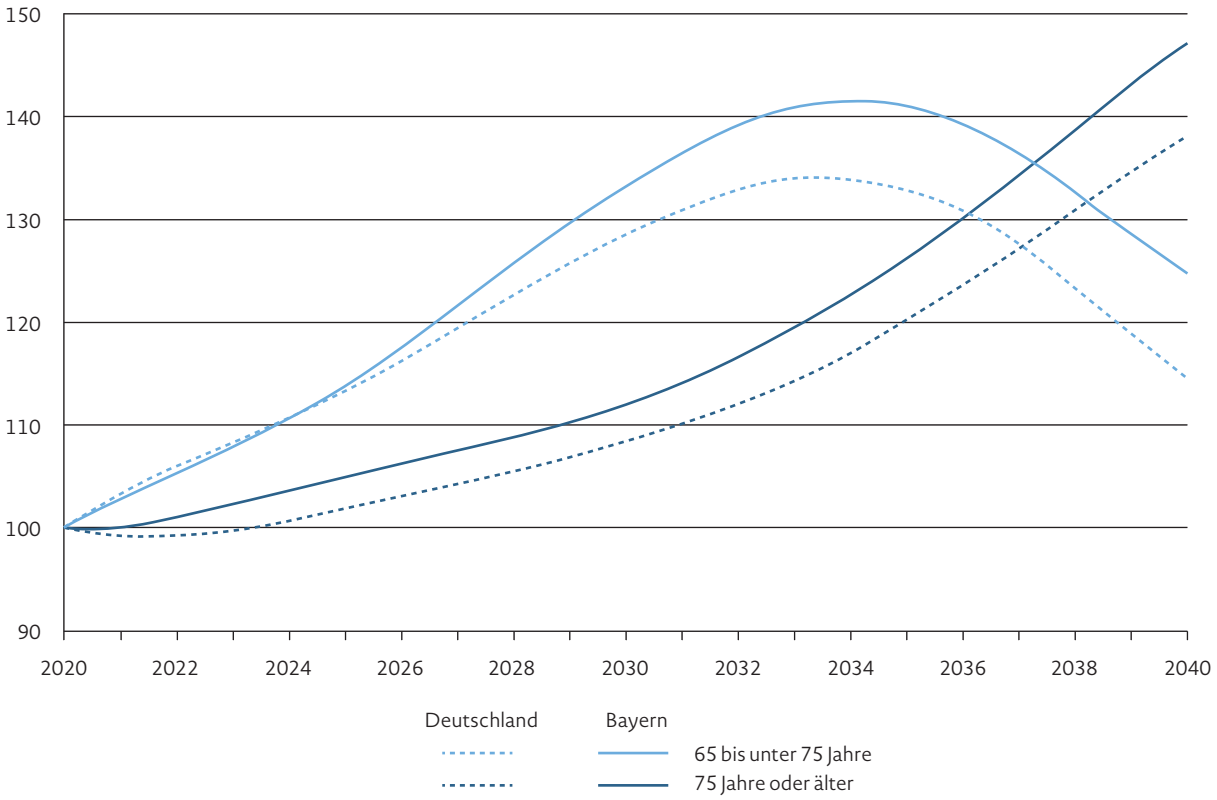


*Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2: Moderate Entwicklung der Fertilität, Lebenserwartung und Wanderung*

### 8.2.2 Soziodemografische Merkmale der älteren Bevölkerung

#### Lebensform

Die Häufigkeit bestimmter Lebensformen in der Bevölkerung, beispielsweise das Zusammenleben in einer Partnerschaft und/oder mit Kind(ern), unterscheidet sich nach dem Lebensalter und – insbesondere bei älteren Menschen – nach ihrem Geschlecht.[4] Personen unter 65 Jahren leben generell am häufigsten in Eltern-Kind-Gemeinschaften; im Jahr 2019 traf das in Bayern auf etwa zwei Drittel der Menschen in dieser

[4] Unberücksichtigt bleiben bei den folgenden Betrachtungen Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wie in einem Alten- oder Pflegeheim wohnen. Nähere Informationen zu Menschen in Alten- und Pflegeheimen finden sich in Kapitel 9.

Altersgruppe zu (vgl. Darstellung 8.4). Bei Menschen ab 65 Jahren stellen Paare ohne Kinder die meistverbreitete Lebensform dar, nachdem etwaige Kinder in der Regel bereits ausgezogen sind. Hierbei bestanden allerdings deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Verteilung der Lebensformen in höheren Lebensaltern. In Bayern lag der Anteil der Ehepaare oder Lebensgemeinschaften in der Gruppe der 65- bis unter 70-Jährigen 2019 für beide Geschlechter mit ungefähr zwei Dritteln noch auf ähnlichem Niveau. Bei Frauen in höheren Altersgruppen war ein sukzessiv steigender Anteil von Alleinlebenden feststellbar, der mit der höheren Lebenserwartung von Frauen und der damit verbundenen höheren Wahrscheinlichkeit der Verwitwung im Vergleich zu Männern zusammenhängt. Männer in Paargemeinschaften sind im Durchschnitt älter als ihre Partnerinnen. Auch deshalb ist die Wahrscheinlichkeit bei den Männern, alleinlebend zu werden bzw. zu sein, geringer (StBA 2011, S. 8). Die Alleinlebendenquote war bei Frauen im Alter ab 80 Jahren mit 69,5 % mehr als doppelt so hoch wie bei Frauen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren. Bei Männern stellte die Paargemeinschaft mit einem Anteil von über zwei Dritteln in allen höheren Altersklassen die vorwiegende Lebensform dar und die Alleinlebendenquote von Männern war erst ab 80 Jahren deutlich erhöht.

**Darstellung 8.4:** Lebensform nach Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent)

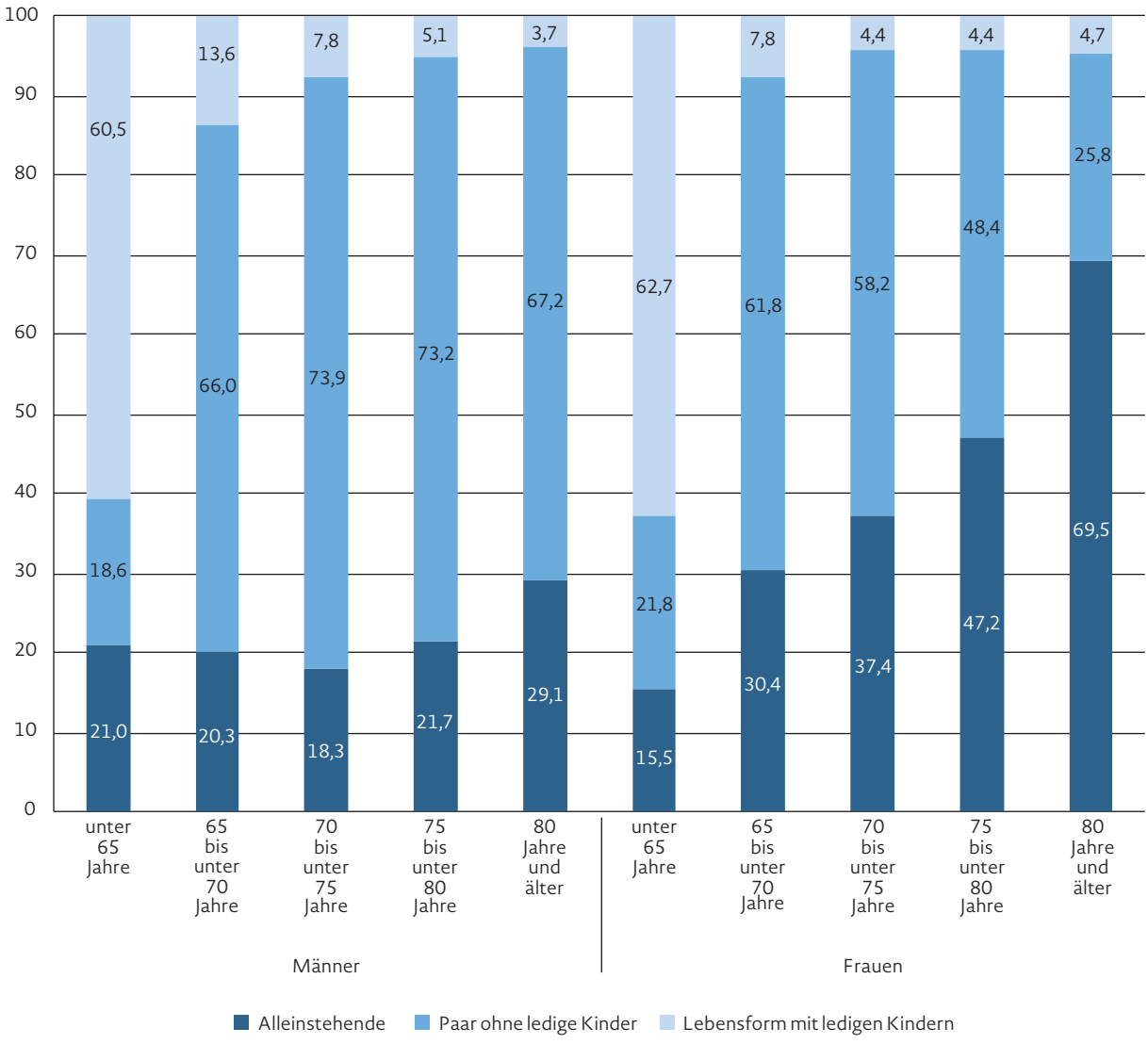


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### Bildung

Das Bildungsniveau[5] älterer Menschen hat sich in den vergangenen Jahren in Bayern stetig erhöht – mit nach wie vor deutlichen geschlechtsspezifischen Unterschieden. Im Zeitraum von 2010 bis 2019 stieg die Quote hoher Bildungsabschlüsse bei Männern ab 65 Jahren von einem bereits hohen Niveau von 27,8 % im Jahr 2010 auf 32,3 % im Jahr 2019 an (vgl. Darstellung 8.5). Der Anteil älterer Männer mit niedrigem Bildungsniveau verringerte sich von 17,3 % auf 11,4 %. Bei Frauen ab 65 Jahren war zeitgleich eine deutliche Zunahme des Anteils mit mittlerem Bildungsniveau von 39,5 % auf 51,3 % zu beobachten. Damit waren mittlere Bildungsabschlüsse in der älteren Bevölkerung nach Geschlecht im Jahr 2019 etwa gleich häufig verbreitet. Der Anteil der Frauen ab 65 Jahren mit (formal) niedrigem Bildungsniveau hat dagegen in der betrachteten Zeitspanne deutlich abgenommen (-15,2 Prozentpunkte), war aber 2019 dennoch mehr als drei Mal so hoch wie bei den Männern. Spiegelbildlich war die Quote hoher Bildungsabschlüsse in der älteren Bevölkerung bei Männern (32,3 %) etwa drei Mal höher als bei Frauen (10,5 %).

Im Vergleich mit der jüngeren Bevölkerung zwischen 25 bis unter 65 Jahren zeichneten sich Frauen durch ein deutlich niedrigeres Bildungsniveau aus, was direkt mit der traditionell niedrigeren Bildungs- und Erwerbspartizipation von Frauen in der älteren Generation zusammenhängt. Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels nähern sich die Bildungsniveaus der Geschlechter zunehmend an.

**Darstellung 8.5:** Bildungsniveau (ISCED) nach Alter und Geschlecht in Bayern 2010, 2015 und 2019 (in Prozent)

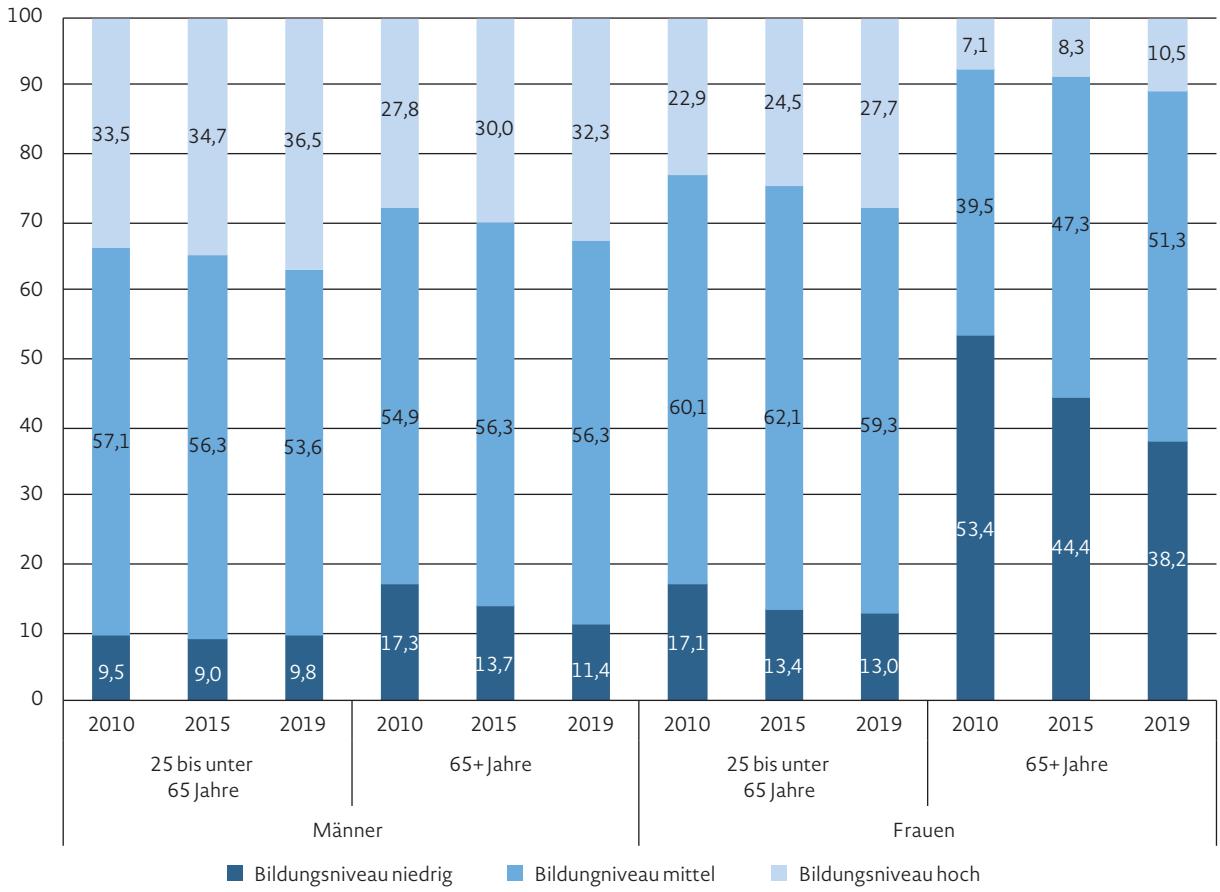


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

[5] Das Bildungsniveau wird in drei Stufen mit der ISCED-Klassifikation gemessen. In dieser Skala werden schulische und berufliche Abschlüsse kombiniert. Die untere Kategorie umfasst Personen mit keiner beruflichen Ausbildung und höchstens Realschulabschluss, in der mittleren Stufe sind Personen mit beruflicher Lehrausbildung oder Abitur vertreten und mit hoher Bildung werden Personen mit akademischer Ausbildung oder Techniker-/Meisterabschluss klassifiziert.

### Migrationshintergrund

Im Jahr 2019 hatten in Bayern 13,4 % der älteren Bevölkerung einen Migrationshintergrund, d. h. sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurden nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren (vgl. Darstellung 8.6). Die große Mehrheit der älteren Personen mit Migrationshintergrund stellten Zugewanderte mit eigener Migrationserfahrung dar (erste Generation). Ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung betrug 12,9 %.[6] In der bayerischen Bevölkerung unter 65 Jahren war der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von insgesamt 29,0 % mehr als doppelt so hoch wie bei den 65-Jährigen und Älteren. Zudem hat im Gegensatz zur älteren Bevölkerung ein deutlich höherer Anteil (etwa ein Drittel) von jüngeren Personen mit Migrationshintergrund keine eigene Migrationserfahrung (zweite oder dritte Generation).

Seit 2005 hat sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat erhöht. In der älteren Bevölkerung war bis zum Jahr 2019 eine Zunahme um 4,3 Prozentpunkte (oder 47,3 %) auf 13,4 % feststellbar.

**Darstellung 8.6:** Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nach Alter in Bayern 2005 und 2019 (in Prozent)

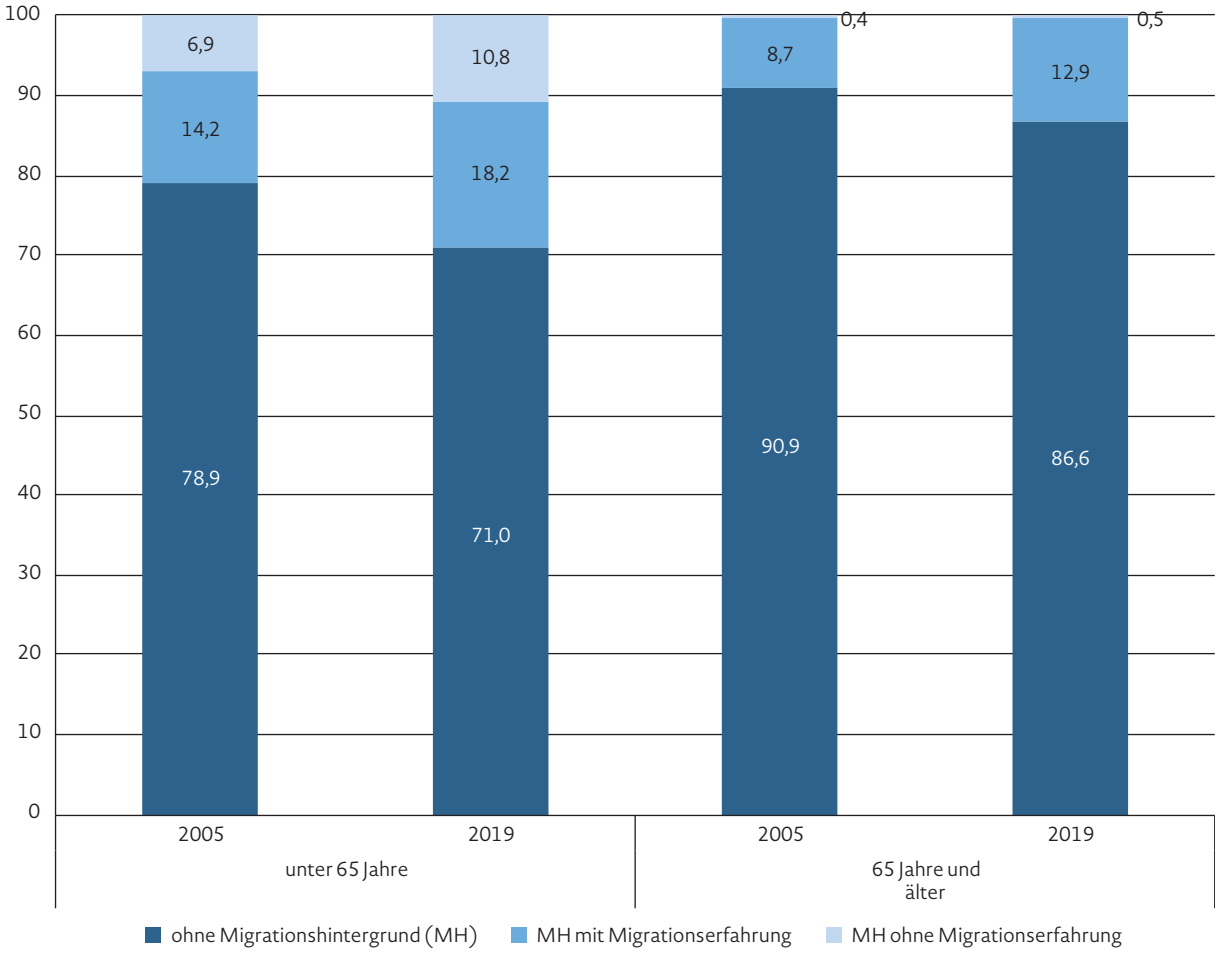


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

[6] Es handelt sich hierbei z. B. um Menschen, die im Rahmen der Arbeitskräftezuwanderung in den 1960er und 1970er Jahren als sog. Gastarbeiterinnen bzw. Gastarbeiter mit ggf. anschließendem Familiennachzug nach Deutschland immigrierten.

### 8.2.3 Einkommen

Die materielle Lage ab dem Eintritt in die Rentenphase resultiert maßgeblich aus dem vorherigen Lebensweg. Insbesondere die Teilhabe am Arbeitsmarkt hat über die Bildung von Renten- oder Pensionsansprüchen einen hohen Einfluss auf die Höhe der Alterseinkommen. Der Ausstattung mit materiellen Ressourcen kommt im Ruhestand eine besondere Bedeutung zu, da Veränderungen und soziale Aufstiege normalerweise kaum noch stattfinden (BMAS 2017, S. 425).

Mit Ende der Aktivität auf dem Arbeitsmarkt und dem Beginn der Ruhestandsphase sinkt in der Regel das Einkommensniveau in den privaten Haushalten, da über die Versorgung durch die Alterssicherungssysteme nur ein Teilbetrag der Erwerbseinkommen erzielt wird (vgl. Darstellung 8.7). Gegebenenfalls können in der Ruhestandsphase entsprechend der Lebenszyklustheorie über den Erwerbsverlauf akkumulierte Vermögen zur Einkommensglättung herangezogen werden und mögliche zusätzliche Aufwendungen für die (private) Altersvorsorge, die jüngere Altersgruppen aus ihrem Einkommen bestreiten, fallen mit Eintritt in den Ruhestand als Bestandteil der Ausgaben weg. Bereits in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen ist ein leichtes Absinken des mittleren Einkommensniveaus im Vergleich zur jüngeren Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen zu beobachten, z. B. aufgrund vorzeitiger Renteneintritte oder von Altersteilzeitmodellen. Ab 65 Jahren sinkt das mittlere Einkommen dann markant. Im Jahr 2018 verfügten die Angehörigen bayerischer Haushalte in der Altersgruppe von 65 bis unter 75 Jahren über ein mittleres Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) von 2.215 €. Dieser Wert war rund 16 % niedriger als das Einkommen der nächstjüngeren Altersgruppe (55 bis unter 65 Jahre: 2.635 €). Die Bevölkerung ab 75 Jahren erzielte ein Einkommen von 2.135 €.

Seit 2008 hat sich das mittlere reale Einkommen in Bayern in allen Altersgruppen erhöht. Besonders stark fielen die realen, also über dem Anstieg der Verbraucherpreise liegenden Zunahmen in der mittleren Lebensphase bzw. der Erwerbsphase aus. Aber auch in der älteren Bevölkerung waren deutliche reale Einkommenszuwächse feststellbar, insbesondere bei den Menschen ab 75 Jahren. Im Vergleich zu Deutschland fielen im Freistaat sowohl die absoluten Einkommensniveaus in der Bevölkerung (insgesamt und ab 65 Jahren) als auch die Einkommenssteigerungen im Zehnjahreszeitraum höher aus (vgl. Darstellung 8.8).

**Darstellung 8.7:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen von Personen nach Alter in Bayern 2008, 2013 und 2018 (in Euro)

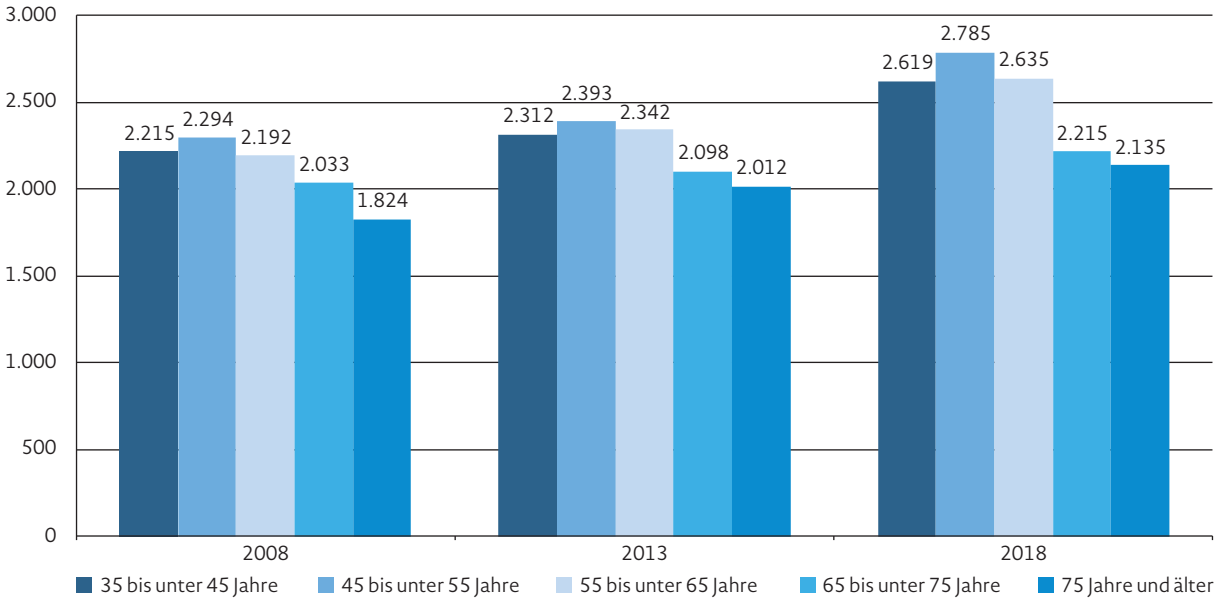


Anmerkungen: Es handelt sich hierbei um eine Querschnittbetrachtung, d. h. die Altersgruppen werden entsprechend ihrer Zugehörigkeit in dem jeweiligen Jahr abgegrenzt und bestehen demnach jeweils aus unterschiedlichen Personen.
Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.
Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Werden die Einkommen hinsichtlich der häufigsten Haushaltsformen älterer Menschen betrachtet, so zeigte sich im Jahr 2018 in Bayern für Personen in Paarhaushalten ohne minderjährige Kinder[7] sowie alleinlebende Männer eine sehr ähnliche Einkommenssituation mit einem mittleren Nettoäquivalenzeinkommen von je rund 2.200 € (vgl. Darstellung 8.8). Alleinlebende Frauen ab 65 Jahren verfügten dagegen mit rund 1.900 € über ein im Mittel um etwa 13,5 % niedrigeres Einkommen. Ein Grund für die festgestellten Unterschiede in der materiellen Lage nach Haushaltsform der Personen kann das im Durchschnitt höhere Lebensalter alleinstehender Frauen sein (vgl. Darstellung 8.4). Daneben können niedrigere durchschnittliche Rentenanwartschaften bzw. Pensionsansprüche von älteren Frauen eine Rolle bei der Erklärung spielen. Das Einkommensniveau im Freistaat fiel im Jahr 2019 in den betrachteten Haushaltstypen der älteren Bevölkerung jeweils höher aus als in Deutschland allgemein.

**Darstellung 8.8:** Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen der älteren Bevölkerung nach Haushaltstyp in Bayern und Deutschland 2008 und 2018 (in Euro)

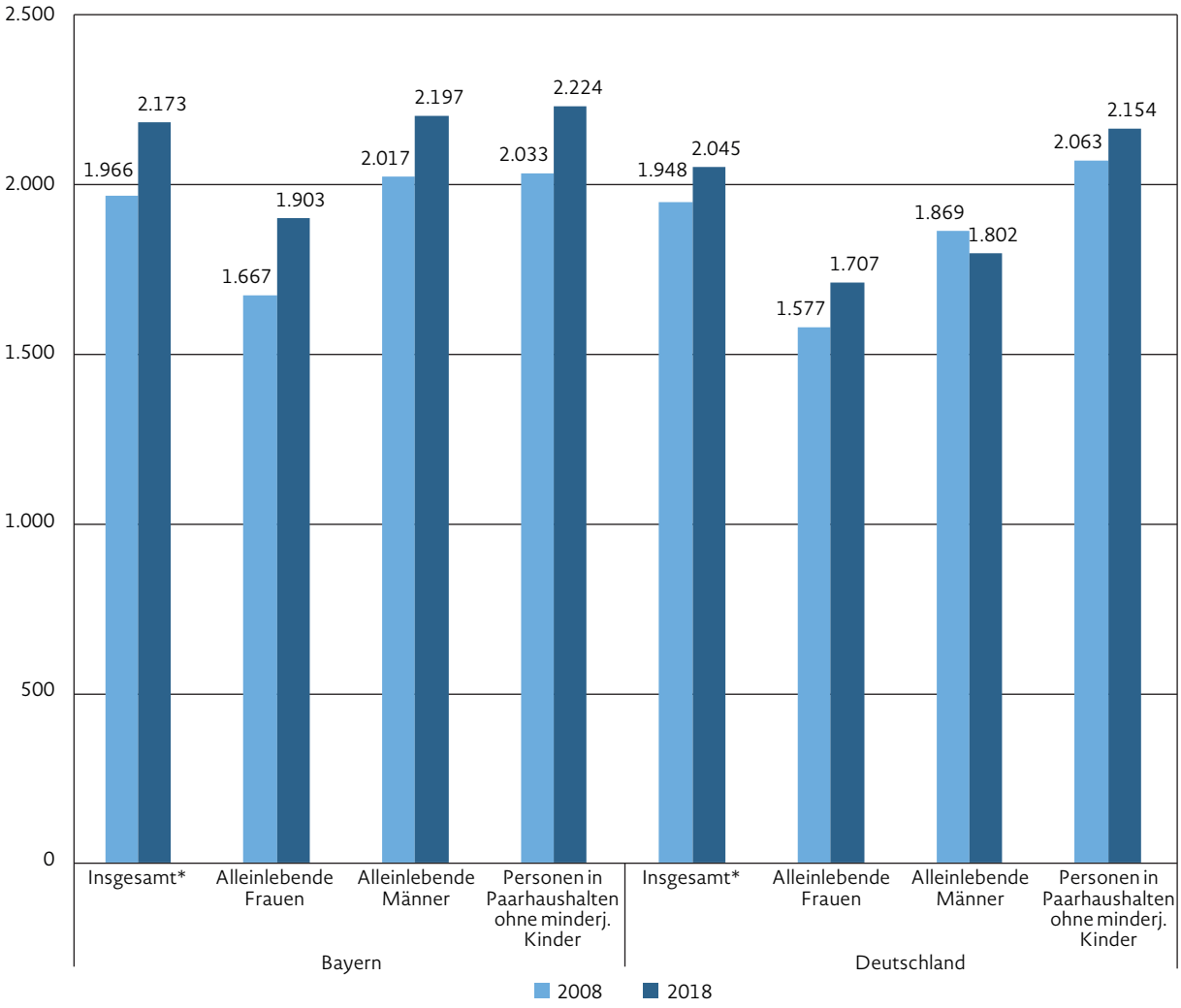


* „Insgesamt" stellt das mittlere Einkommen aller Personen ab 65 Jahren in Bayern bzw. Deutschland dar und ist nicht auf die aufgeführten Haushaltstypen beschränkt.
Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala.
Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

[7] Da Angehörigen eines Haushalts zwar teils ein unterschiedliches Äquivalenzgewicht (der ersten Person 1,0, allen weiteren Personen ab 14 Jahren jeweils 0,5 und unter 14 Jahren 0,3), rechnerisch dann aber dasselbe Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) in voller Höhe zugeordnet wird, findet keine getrennte Auswertung von Frauen und Männern in Paarhaushalten statt.

Der Übergang in die Ruhestandsphase geht nicht nur mit einem verminderten Einkommen einher, sondern auch mit einer veränderten Zusammensetzung des Haushaltseinkommens privater Haushalte. Erwerbseinkommen nehmen in ihrer Bedeutung deutlich ab und Renten- und Pensionszahlungen nehmen den Platz als Haupteinnahmequelle ein (vgl. Darstellung 8.9). Bei Haushalten mit einer Haupteinkommensperson im Alter von 55 bis unter 65 Jahren stammte der überwiegende Teil der Bruttoeinkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, mit einem Gesamtanteil von 70,9 %. Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen, wie z. B. Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen, aber auch ALG I, Grundsicherungsleistungen oder Kindergeld, kamen zusammen mit den Einkünften aus nicht öffentlichen Transferzahlungen, wie z. B. Betriebsrenten oder Leistungen aus privaten Versicherungen, auf einen Anteil von 16,3 %.

In höheren Altersstufen stellten Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen sowie andere öffentliche Transferzahlungen die Haupteinkommensquelle für private Haushalte dar (65 bis unter 75 Jahre: 58,3 %, ab 75 Jahre: 66,8 %). Im Gegenzug nahm die Bedeutung von Erwerbstätigkeit für das Bruttoeinkommen mit zunehmendem Alter deutlich ab. Bei Haushalten mit einer Haupteinkommensperson im Alter von 65 bis unter 75 Jahren war noch ein Anteil von Erwerbseinkünften von insgesamt 13,4 % feststellbar, wobei die Erwerbstätigkeit der Partnerin bzw. des Partners, die bzw. der sich noch nicht im Ruhestand befindet, eine relevante Rolle spielen dürfte. In der Altersgruppe ab 75 Jahren spielte Einkommen aus Erwerbstätigkeit mit einem Anteil von 3,2 % so gut wie keine Rolle mehr. Der Anteil der Einkünfte aus Betriebsrenten oder privaten Versicherungen lag bei den beiden höheren Altersgruppen bei etwas über einem Zehntel (11,1 % bzw. 12,1 %). Einnahmen aus Vermögen hatten bei Haushalten mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren auch ein höheres relatives Gewicht als in der jüngeren Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren. Über 17 % der Einkünfte in Haushalten mit älterer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren resultierten aus Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung oder dem unterstellten Mietwert[8] der eigenen Immobilie.

**Darstellung 8.9:** Struktur des Bruttohaushaltseinkommens nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern 2018 (in Prozent)

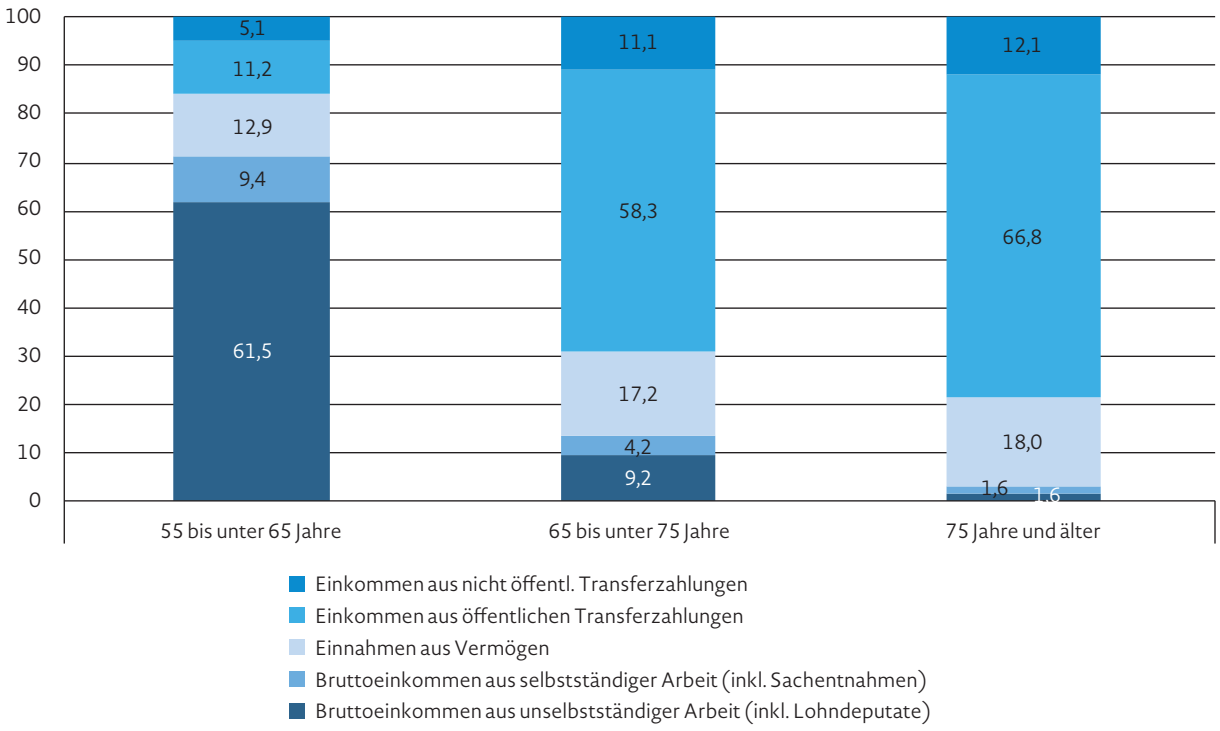


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

[8] In der EVS wird der unterstellte Mietwert selbst genutzten Wohneigentums erfasst und zu den Einnahmen (und Ausgaben) addiert. Damit sollen die Einkommenssituation und -struktur von Personen in Miete und Wohneigentum vergleichbar gemacht werden. Einnahmen aus der Auflösung von Sach- oder Geldvermögen sind in den Einnahmen aus Vermögen nicht enthalten.

Nach Einkommensklassen differenziert zeigte sich, dass das relative Gewicht von Zahlungen der gesetzlichen Altersrente, von Pensionen oder sonstigen öffentlichen Transferleistungen für das gesamte Bruttoeinkommen bei Haushalten mit älterer Haupteinkommensperson mit steigendem Einkommensniveau abnimmt (vgl. Darstellung 8.10). Während der Anteil in der untersten Einkommensklasse bis zu einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1.500 € 83,4 % betrug, bestand das Haushaltseinkommen in der höchsten Einkommensklasse ab einem Nettoäquivalenzeinkommen von 3.000 € nur zu gut der Hälfte (51,5 %) aus Renten- und sonstigen öffentlichen Transferzahlungen.[9] In der untersten Einkommensklasse hatten neben der gesetzlichen Altersrente und den Pensionen auch Sozialleistungen, wie z. B. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, eine größere Bedeutung. Der Anteil der Sozialleistungen am gesamten Haushaltseinkommen betrug in der untersten Einkommensklasse 4,0 % (nicht dargestellt). In den höheren Einkommensklassen lag dieser Anteil deutlich darunter.

**Darstellung 8.10:** Struktur des Bruttohaushaltseinkommens nach Einkommensklassen* in Haushalten mit älterer Haupteinkommensperson in Bayern 2018 (in Prozent)

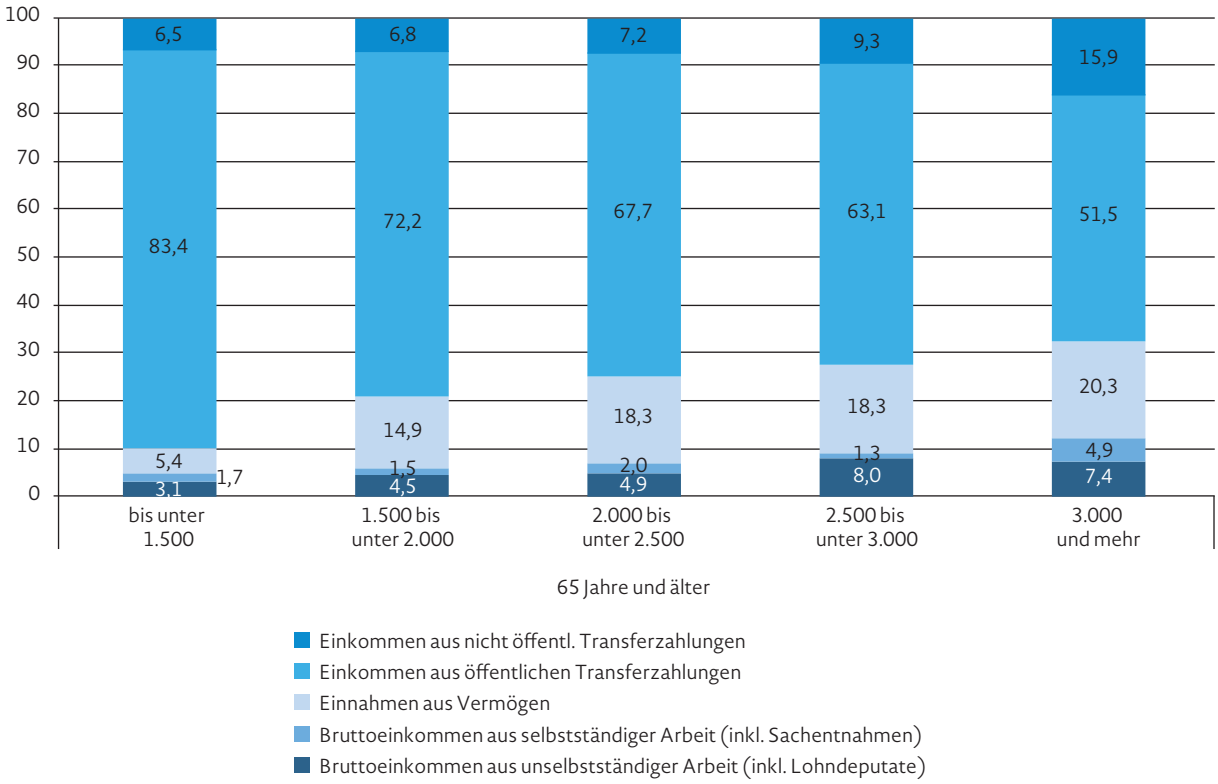


* Die Einkommensklassen beziehen sich auf das Nettoäquivalenzeinkommen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

[9] Auch wenn die relative Bedeutung von Renten- und Pensionszahlungen mit höherem Einkommen abnimmt, nehmen die absoluten Eurobeträge im Durchschnitt in dieser wie auch in den restlichen Einkommenskategorien zu.

Wird statt der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens die überwiegende Einkommensquelle des Lebensunterhalts von Frauen und Männern nach Altersklassen betrachtet, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Während in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen die eigene Erwerbstätigkeit am häufigsten als Haupteinkommensquelle genannt wurde, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, stellten bei den ab 65-Jährigen Renten und Pensionen mit deutlicher Mehrheit die wichtigste Einkommensart dar (vgl. Darstellung 8.11). Bei Frauen spielten Einkünfte des Ehe- oder Lebenspartners oder von anderen Personen eine wichtigere Rolle für den eigenen Lebensunterhalt als bei Männern. Die Absicherung über Familienangehörige gewann in der Ruhestandsphase, d. h. in den Altersgruppen ab 65 Jahren, für Frauen noch an Bedeutung.

**Darstellung 8.11:** Überwiegender Lebensunterhalt von Frauen und Männern nach Alter in Bayern 2018 (in Prozent)

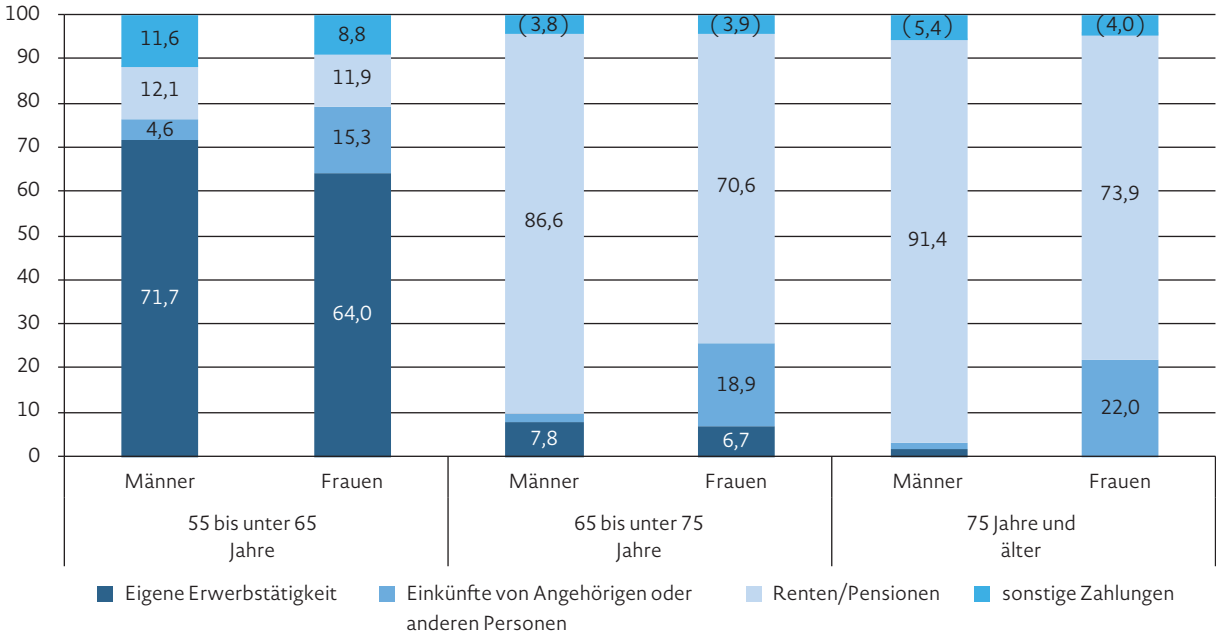


Anmerkungen: Bei fehlender Beschriftung: keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist. Bei Anteilswert in Klammern: Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten*

### 8.2.4 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Die wichtigste Einkommensquelle der älteren Bevölkerung sind Rentenzahlungen, insbesondere die der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2019 bezogen über 10 Mio. Frauen und über 8 Mio. Männer in Deutschland Rentenleistungen wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung. In Bayern gab es gut 1,4 Mio. Leistungsempfängerinnen und 1,0 Mio. Leistungsempfänger.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Zugangs- und Bestandsrenten[10] sind seit 2010 kontinuierlich gestiegen (vgl. Darstellung 8.12).

Bei den Zugangsrenten lag 2019 der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag in Bayern bei knapp 942 € pro Monat (Westdeutschland: 918 €, Ostdeutschland: 1.065 €). Der höhere Rentenzahlbetrag in Ostdeutschland ist auf die oftmals längere Erwerbstätigkeit bzw. den höheren Erwerbsumfang von Frauen in der ehemaligen DDR zurückzuführen. Zwischen 2010 und 2019 stieg der durchschnittliche Rentenzahlbetrag in Bayern um etwa 33,5 % an (Westdeutschland: 40,1 %, Ostdeutschland: 39 %). Der kurzfristige Rückgang der Rentenzahlbeträge in Westdeutschland im Jahr 2014 ist auf den Sondereffekt der „neuen Mütterrente" zurückzuführen (vgl. Kapitel 6, unter 6.2.5).

Die Rentenzahlbeträge im Rentenbestand erhöhten sich seit 2010 in Bayern um über 30 % von 726 € auf 944 € (Westdeutschland: 910 €; Ostdeutschland: 1.132 €).

**Darstellung 8.12:** Durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenzugang und im Rentenbestand in Bayern, Westdeutschland und Ostdeutschland 2010–2019 (in Euro pro Monat)

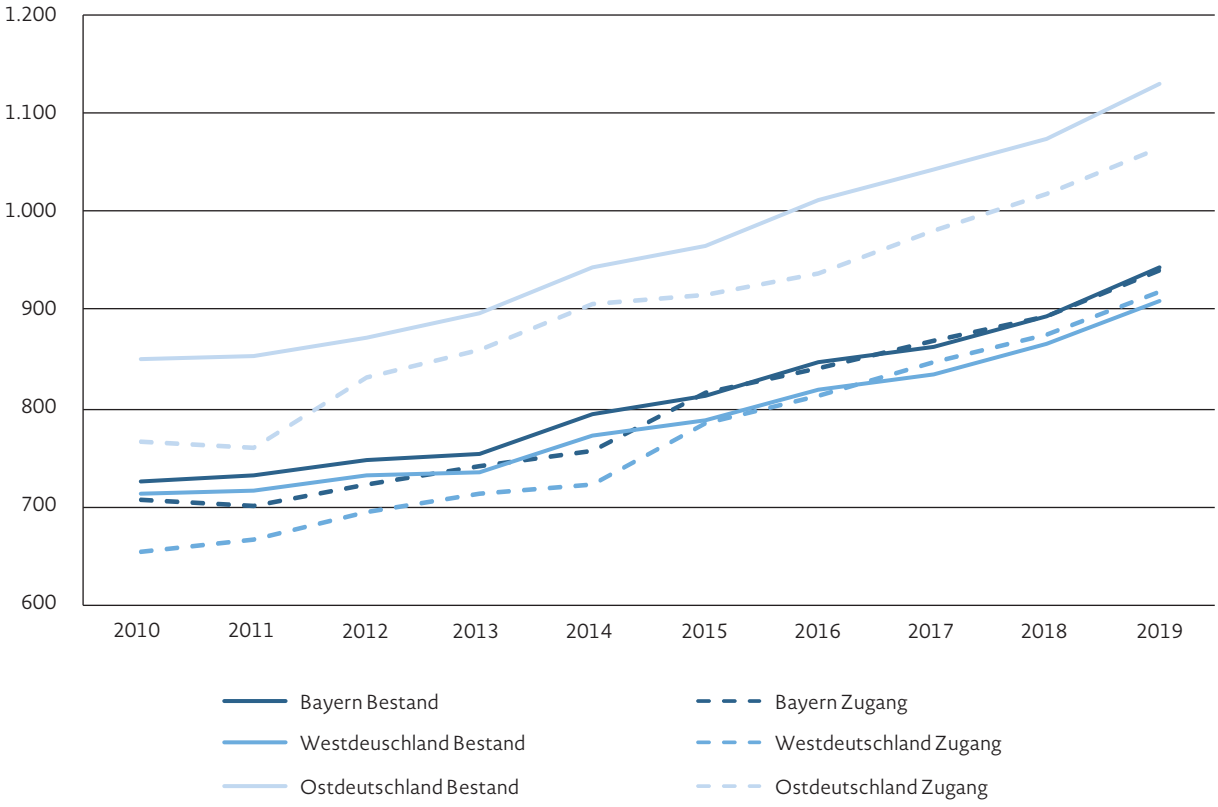


*Quelle: Berechnungen des LfStat auf Basis der Rentenbestands- und -zugangsstatistik der DRV Bund*

[10] Zugangsrenten werden im betrachteten Jahr erstmals ausbezahlt; Bestandsrenten werden dagegen bereits vor dem betrachteten Jahr erstmalig und dann laufend ausgezahlt.

Die Erwerbsminderungsrente[11] hat beim Rentenzugang im Vergleich zur Altersrente zwischen 2010 und 2019 an Bedeutung verloren (vgl. Darstellung 8.13). Bezogen auf alle Zugangsrenten ist der Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Bayern im Berichtszeitraum um gut 5 % zurückgegangen. Im Jahr 2019 lag dieser Wert in Bayern bei 15,4 % (Deutschland: 16,5 %). Seit 2011 war der Prozentsatz in Bayern im Vergleich zum Rest Deutschlands stets niedriger. 2015 erreichte der Anteil der Erwerbsminderungsrenten in allen untersuchten Regionen seinen bisherigen Tiefststand, nach einem vorübergehenden Anstieg lagen die Werte 2019 wieder in etwa auf diesem niedrigen Niveau.

**Darstellung 8.13:** Entwicklung des Anteils der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am Rentenzugang in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland 2010–2019 (in Prozent)

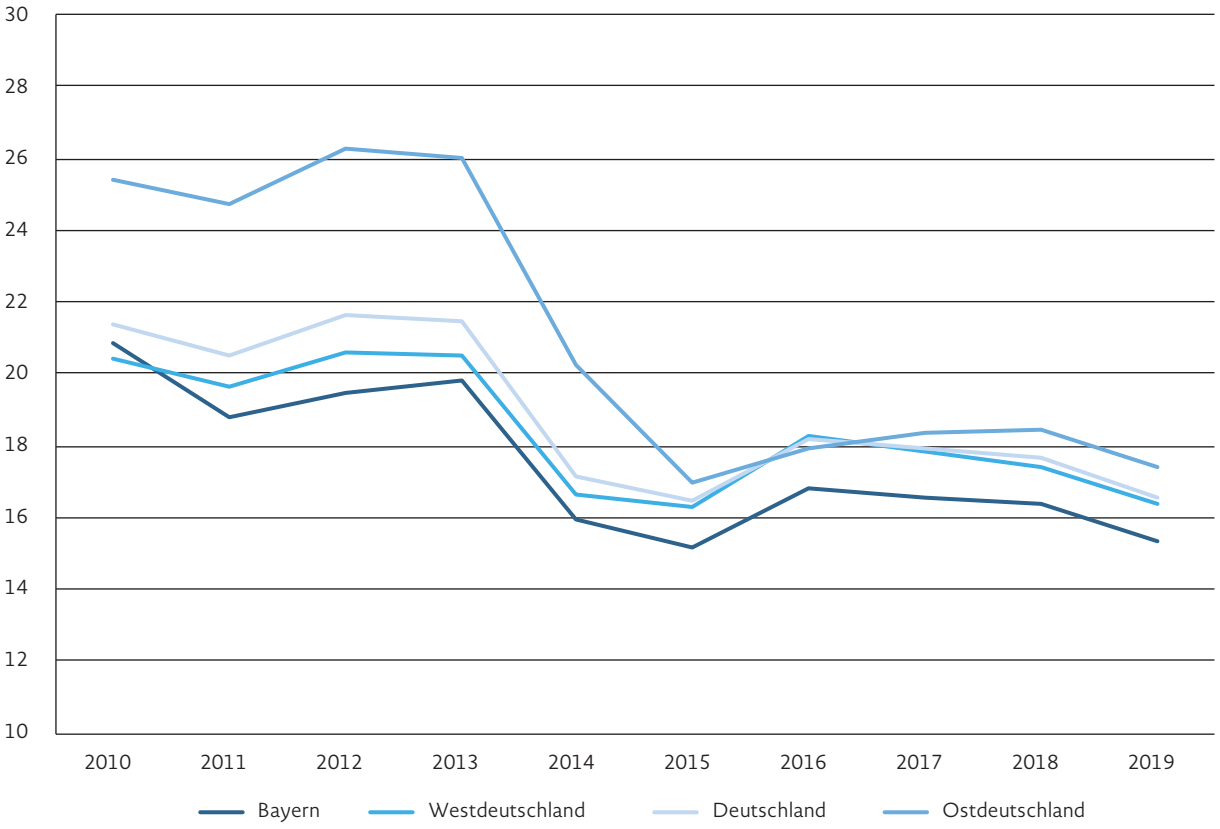


*Quelle: Berechnungen des LfStat auf Basis der Rentenzugangsstatistik der DRV Bund*

Im Durchschnitt erhielten Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2019 erstmalig Rentenzahlungen wegen Alters oder wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhielten, in Bayern rund 926 € im Monat (Westdeutschland: 899 €; Ostdeutschland: 1.023 €) (vgl. Darstellung 8.14). Seit 2010 ist der durchschnittliche Zahlbetrag in Bayern damit um rund 35 % gestiegen, im Jahr 2010 lag er noch bei 686 €.

[11] Erwerbsminderungsrente wird Personen gewährt, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in vollem Umfang erwerbsfähig sind. Man unterscheidet zwischen Rente wegen voller Erwerbsminderung und Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Erstere erhält, wer wegen Krankheit oder Behinderung bezogen auf alle Tätigkeiten weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann. Letztere erhält, wer wegen Krankheit oder Behinderung bezogen auf alle Tätigkeiten noch mindestens drei, aber nicht mehr als sechs Stunden täglich arbeiten kann.

**Darstellung 8.14:** Durchschnittlicher Zahlbetrag der Zugangsrenten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland 2010–2019 (in Euro pro Monat)

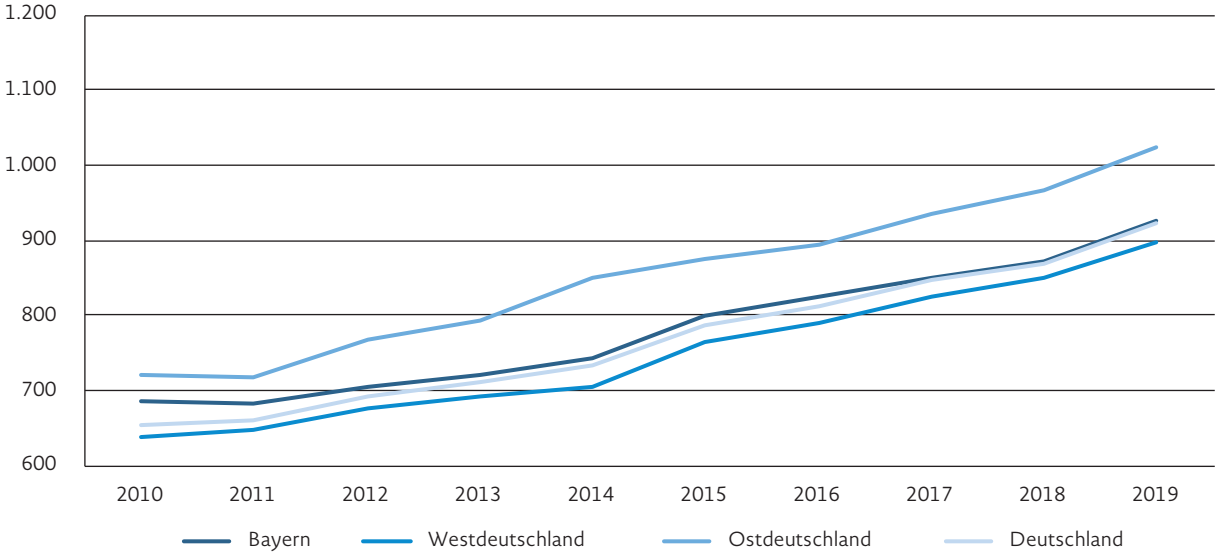


*Quelle: Berechnungen des LfStat auf Basis der Rentenzugangsstatistik der DRV Bund*

Analog zur Entwicklung im gesamten Freistaat ist der durchschnittliche Zahlbetrag der Zugangsrenten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auch in den einzelnen Regierungsbezirken gestiegen (vgl. Darstellung 8.15). Rentnerinnen und Rentner in Mittelfranken erhielten 2019 mit 949 € die höchste durchschnittliche Rentenzahlung, am niedrigsten war die durchschnittliche Rentenzahlung mit 888 € in Niederbayern. In Niederbayern stieg der Rentenzahlbetrag zwischen 2010 und 2019 allerdings um über 38 % und damit bayernweit am stärksten an, während er mit 33 % am geringsten in Oberbayern zunahm.

**Darstellung 8.15:** Durchschnittlicher Zahlbetrag der Zugangsrenten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 2010–2019 (in Euro pro Monat)

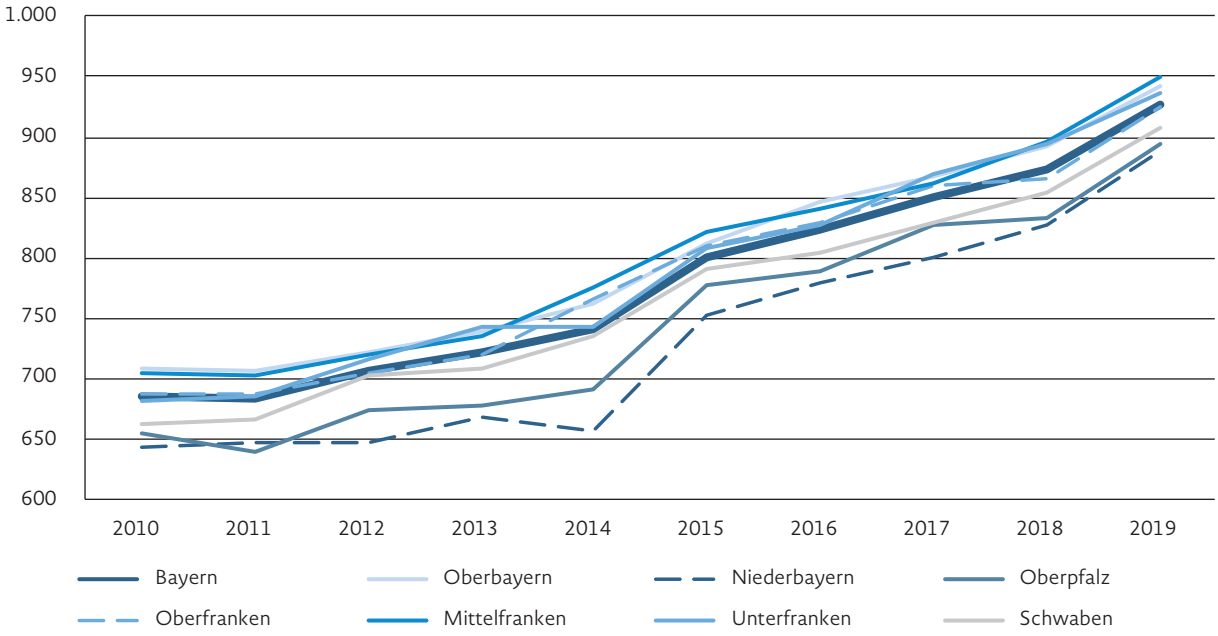


*Quelle: Berechnungen des LfStat auf Basis der Rentenzugangsstatistik der DRV Bund*

### 8.2.5 Vermögen

Vermögen kann für die privaten Haushalte eine wichtige Ressource darstellen, um Lebensrisiken und möglichen Einkommensausfällen begegnen zu können. Des Weiteren kann etwaiges Vermögen zum Ausgleich sinkender Haushaltseinkommen nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben genutzt werden. Daneben kann Vermögen auch bei besonderen Bedarfen wie bei altersgerechten Umbauten der Wohnung oder Unterstützungsbedarf im Fall von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eingesetzt werden.

Das Lebensalter der Haupteinkommensperson steht in starkem Zusammenhang mit der Vermögensausstattung von Haushalten. Das Vermögen steigt im Durchschnitt über den Lebenszyklus hinweg bis zum Renteneintrittsalter deutlich an und sinkt danach (leicht) ab (vgl. Kapitel 2, unter 2.1.2). Im Jahr 2018 verfügten die bayerischen Haushalte mit einer Haupteinkommensperson im Alter zwischen 55 bis unter 65 Jahren über ein durchschnittliches Nettovermögen von rund 333.000 € (vgl. Darstellung 8.16). Mehr als zwei Drittel dieses Reinvermögens bestand aus Nettoimmobilienvermögen (70,1 %) und etwas weniger als ein Drittel war Nettogeldvermögen (29,9 %). In den beiden älteren Altersgruppen lag 2018 in Bayern ein um etwa 10 % (65 bis unter 75 Jahre) bzw. 16 % (ab 75 Jahre) niedrigeres Nettogesamtvermögen als in der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren vor. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Analyse auf Haushaltsebene erfolgt und die durchschnittliche Haushaltsgröße mit zunehmendem Alter abnimmt. Das Verhältnis von Immobilien- und Geldvermögen war in den verschiedenen Altersstufen ähnlich ausgeprägt. Im Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland besaßen die bayerischen Haushalte in allen betrachteten Altersgruppen höhere Vermögenbestände.

**Darstellung 8.16:** Durchschnittliches Immobilien- und Geldvermögen in Haushalten nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Euro)

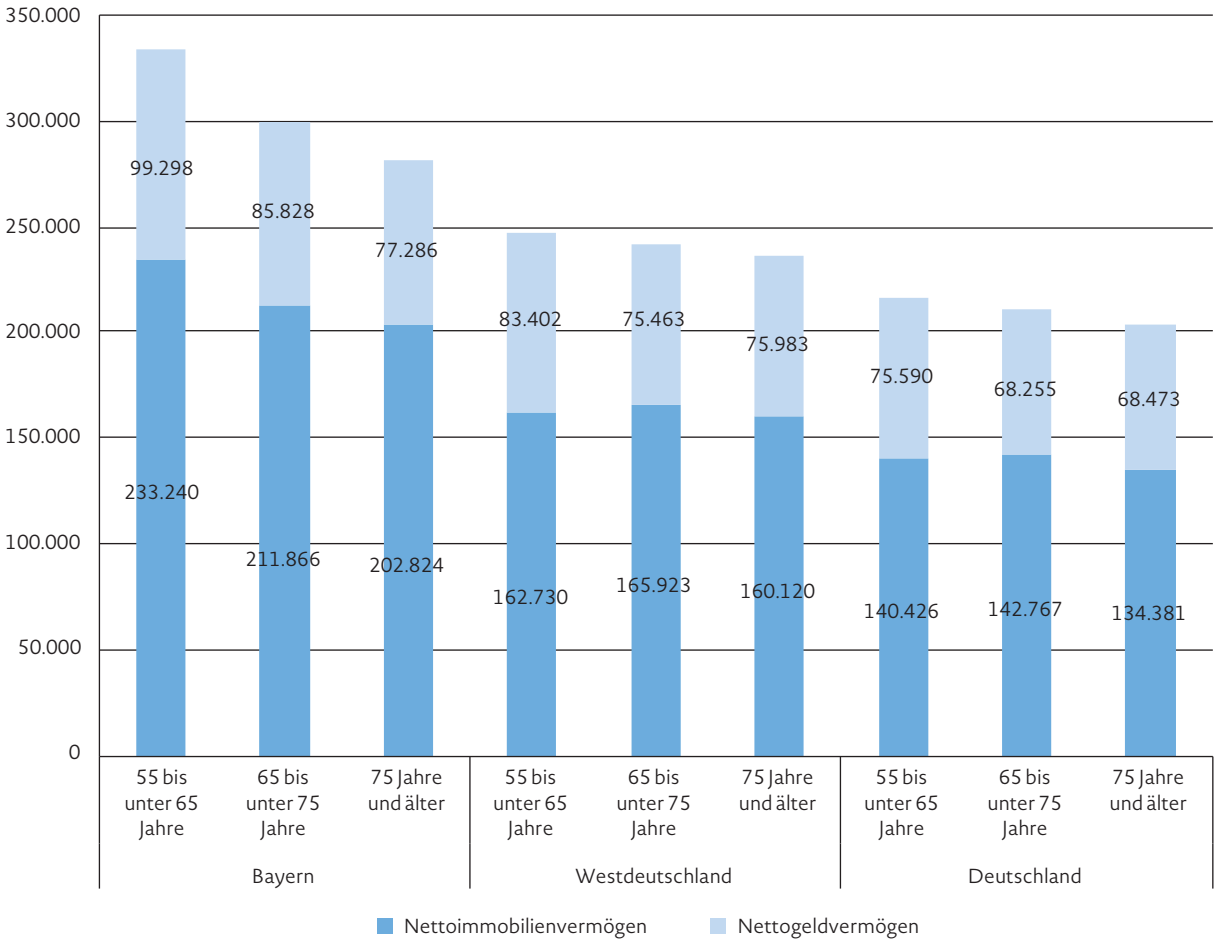


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Wird die Vermögenssituation älterer Menschen nach den typischen Haushaltsformen getrennt betrachtet, so zeichneten sich Paarhaushalte ohne minderjährige Kinder im Vergleich zu Einpersonenhaushalten durch höhere durchschnittliche Haushaltsnettovermögen aus (vgl. Darstellung 8.17). Im Jahr 2018 betrug das durchschnittliche Haushaltsnettovermögen der Paarhaushalte mit einer Haupteinkommensperson im Alter ab 65 Jahren und ohne minderjährige Kinder in Bayern insgesamt rund 377.000 €. Von diesem Gesamtvermögen entfiel mit 72,9 % (etwa 275.000 €) der Großteil auf Nettoimmobilienwerte und ein Anteil von 27,1 % (rund 102.000 €) auf Nettogeldvermögen. Bei der Gegenüberstellung der Haushaltsformen muss berücksichtigt werden, dass die höheren Vermögensbestände in Paarhaushalten nicht anhand der Anzahl der Haushaltsmitglieder gewichtet sind und daher ein Vergleich mit Einpersonenhaushalten eingeschränkt ist. Wird das Haushaltsvermögen der Paarhaushalte beispielsweise durch zwei geteilt, lag der Betrag der Höhe nach zwischen den Vermögenswerten alleinlebender Frauen und Männer.

Alleinlebende Frauen ab 65 Jahren verfügten über niedrigere Haushaltsnettovermögen als alleinlebende Männer ab 65 Jahren. Dieser Unterschied kann zum einen damit erklärt werden, dass alleinlebende Frauen in höheren Lebensaltern – die generell eher durch sinkende Vermögen gekennzeichnet sind – stärker repräsentiert sind als Männer (vgl. Darstellung 8.4 und Darstellung 8.17). Zum anderen haben geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung und den Verdiensten einen Einfluss auf die Möglichkeit, Vermögen im Laufe des Lebens zu akkumulieren. Im Jahr 2018 verfügten Frauen in Einpersonenhaushalten in Bayern über ein durchschnittliches Nettovermögen von rund 154.000 €. Der Wert war 37,0 % niedriger als das durchschnittliche Vermögen der alleinstehenden Männer. Im Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland verfügten im Freistaat sowohl Personen in Paarhaushalten als auch alleinlebende Frauen und Männer über ein jeweils höheres Immobilien- und Geldvermögen.

**Darstellung 8.17:** Immobilien- und Geldvermögen in Haushalten mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren nach Haushaltsform in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Euro)

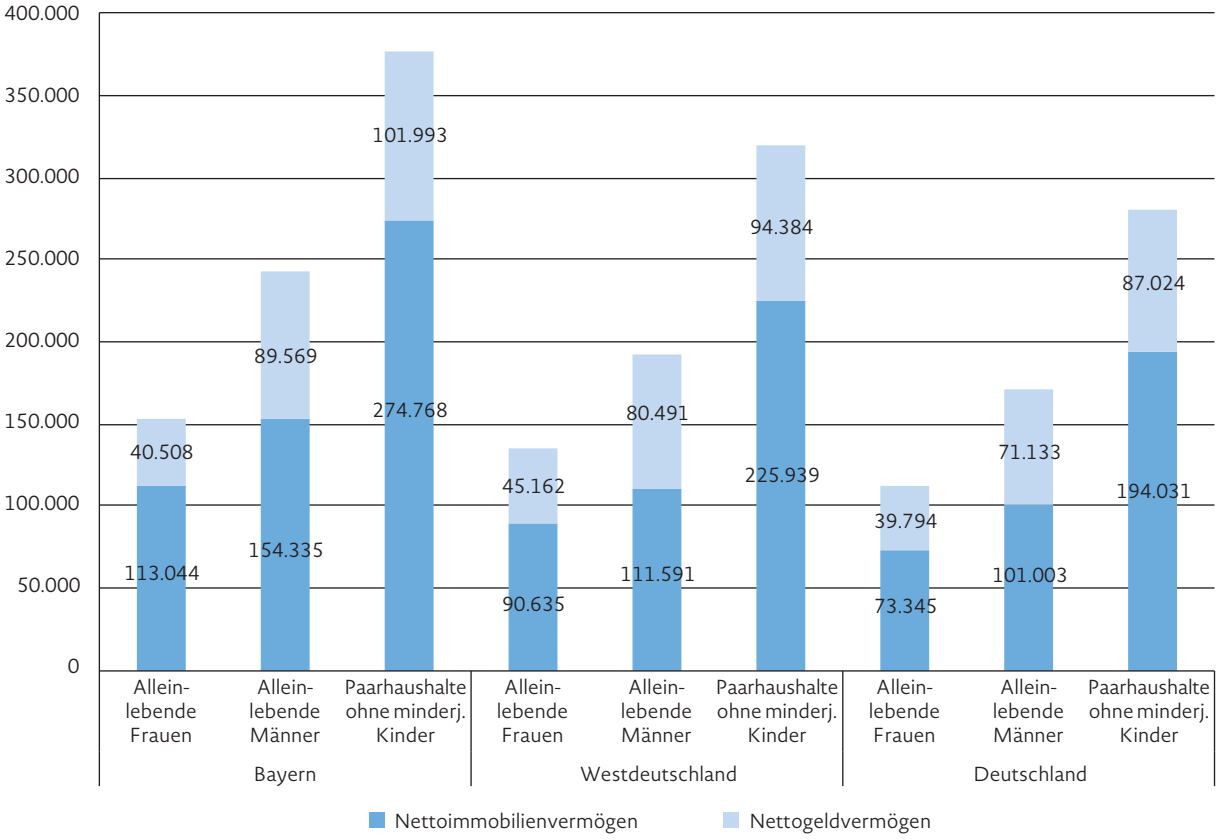


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

Wie in der Bevölkerung allgemein (vgl. Kapitel 2) hängt auch in der älteren Bevölkerung der Besitz sowohl von Geldvermögen als auch von Immobilienvermögen stark mit der Einkommenssituation des Haushalts zusammen. Je höher das Einkommen, desto höher fallen auch die Vermögensbestände im Durchschnitt aus (vgl. Darstellung 8.18). Einkommen, z. B. in Form von Renten- oder Pensionszahlungen, und Vermögen hängen in der Ruhestandsphase gleichermaßen von den bisher erwirtschafteten Einkünften am Arbeitsmarkt ab. Daneben spielen im Lebenslauf auftretende Schenkungen und Erbschaften eine Rolle für die Vermögensbildung. In den betrachteten Einkommensklassen verfügten in Bayern Personen ab 65 Jahren jeweils über ein höheres Vermögen als die ältere Bevölkerung in Westdeutschland und Deutschland. Der relative Stellenwert von Geldvermögen nahm mit steigendem Einkommen zu. In Bayern betrug der Anteil des Geldvermögens in der untersten Einkommensklasse etwa ein Viertel (25,2 %) und in der obersten Einkommensklasse war es ein Anteil von 30,6 %.

**Darstellung 8.18:** Immobilien- und Geldvermögen in Haushalten mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren nach Einkommensklassen* in Bayern und Deutschland 2018 (in Euro und Prozent)

| Vermögen | Bis unter 1.500 Euro | 1.500 bis unter 2.000 Euro | 2.000 bis unter 2.500 Euro | 2.500 Euro und mehr | Bis unter 1.500 Euro | 1.500 bis unter 2.000 Euro | 2.000 bis unter 2.500 Euro | 2.500 Euro und mehr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Euro | | | | in Prozent | | | |
| **Bayern** | | | | | | | | |
| Nettoimmobilienvermögen | 91.090 | 177.364 | 223.604 | 441.606 | 74,8 | 72,0 | 73,5 | 69,4 |
| Nettogeldvermögen | 30.684 | 69.023 | 80.606 | 194.977 | 25,2 | 28,0 | 26,5 | 30,6 |
| **Deutschland** | | | | | | | | |
| Nettoimmobilienvermögen | 61.612 | 110.869 | 152.768 | 345.952 | 71,1 | 68,2 | 67,3 | 64,7 |
| Nettogeldvermögen | 25.034 | 51.753 | 74.259 | 188.493 | 28,9 | 31,8 | 32,7 | 35,3 |

* Die Einkommensklassen beziehen sich auf das Nettoäquivalenzeinkommen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz*

### 8.2.6 Niedrigeinkommen bei Älteren

Ein niedriges Einkommen kann auf eine eingeschränkte Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe hinweisen. Zur Quantifizierung wird im Folgenden die sog. Armutsgefährdungsquote (vgl. Glossar) herangezogen, die aus der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung abgeleitet wird. Es handelt sich demnach um ein relatives Konzept, das keinen direkten Rückschluss auf individuelle Hilfebedürftigkeit erlaubt. Danach gelten Personen dann als armutsgefährdet, wenn ihr Einkommen die Schwelle von 60 % des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen unterschreitet (vgl. zur weiterführenden Diskussion der Armutsgefährdungsquote Kapitel 2, unter 2.4). Bei der Armutsgefährdungsquote handelt es sich demnach vielmehr um eine Niedrigeinkommensquote, die gerade bei älteren Menschen ein eher ungeeigneter Indikator ist, um das Ausmaß von Armut zu quantifizieren. Schließlich bleibt das Vermögen (inklusive selbst bewohntem und meist schuldenfreiem Wohneigentum) gänzlich unberücksichtigt, das auch als Altersvorsorge dient und gerade für ältere Menschen eine größere Rolle spielt als für jüngere, die dieses erst aus ihrem Einkommen ansparen müssen. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass bei der Äquivalenzgewichtung das Einsparpotenzial größerer Haushalte überschätzt werden könnte, was wiederum gegebenenfalls dazu führt, dass die Armutsgefährdung bzw. die Betroffenheit von Niedrigeinkommen kleinerer Haushalte, darunter auch älterer Menschen, ebenfalls überschätzt wird (Garbuzus et al. 2021).

Bayern weist ein im Ländervergleich niedriges allgemeines Einkommensarmutsrisiko auf. Im Jahr 2019 fiel der Anteil der Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher auf der Grundlage der einheitlichen Armutsgefährdungsschwelle in Bezug auf den Bundesmedian in Bayern im Ländervergleich am geringsten aus (Armutsgefährdungsquote: Bayern: 11,9 %; Deutschland: 15,9 %) (vgl. Kapitel 2, Darstellung 2.41)[12]. Da die mittleren Haushaltseinkommen im Lebenszyklus im Zuge des Übergangs in die Rentenphase gemeinhin sinken (vgl. Darstellung 8.7), steigt das Niedrigeinkommensrisiko für Menschen ab 65 Jahren an. In Bayern lag 2019 die Armutsgefährdungsquote für Personen zwischen 65 und unter 70 Jahren mit 14,9 % auf einem höheren Niveau als der Wert bei den unter 65-Jährigen (10,6 %) (vgl. Darstellung 8.19). In Westdeutschland war im gleichen Jahr kein Unterschied zwischen diesen Altersgruppen zu erkennen, was allerdings damit erklärt werden kann, dass das Niedrigeinkommensrisiko in der Gruppe der unter 65-Jährigen und insbesondere bei jüngeren Personen bis in die Mitte des Lebenslaufs deutlich höher war als in Bayern. Die Armutsgefährdungsquoten der 65- bis unter 70-Jährigen und der 70- bis unter 75-Jährigen befanden sich in Bayern und Westdeutschland auf ähnlichem Niveau im Bereich zwischen 15 % und 16 %. Die Armutsgefährdungsquoten der beiden ältesten betrachteten Altersgruppen von 75 bis unter 80 Jahren bzw. ab 80 Jahren fielen in Bayern mit 17,2 % bzw. 21,4 % höher aus als in Westdeutschland. Dies beruht darauf, dass noch heute teilweise unterdurchschnittliche Rentenzahlungen infolge der bis in die 1970er Jahre eher ländlich-agrarisch geprägten Struktur Bayerns erfolgen. Diese Wirtschaftsstruktur ging mit vergleichsweise geringeren Einkommen einher.

Die Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung ist von 2005 bis 2019 sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland gestiegen. Die prozentuale Zunahme fiel in Westdeutschland allerdings höher aus. Im Gegensatz zu Westdeutschland hat sich die Niedrigeinkommensquote der unter 65-Jährigen im Freistaat in diesem Zeitraum nicht erhöht.

Nicht berücksichtigt bei der Armutsgefährdungsquote ist wie bereits dargestellt das Vermögen. In Bayern besteht ein im Vergleich zu Westdeutschland höheres Vermögen (vgl. dazu Darstellung 8.16 und Darstellung 8.22).

**Darstellung 8.19:** Armutsgefährdungsquote nach Alter in Bayern und Westdeutschland 2005–2019 (in Prozent)

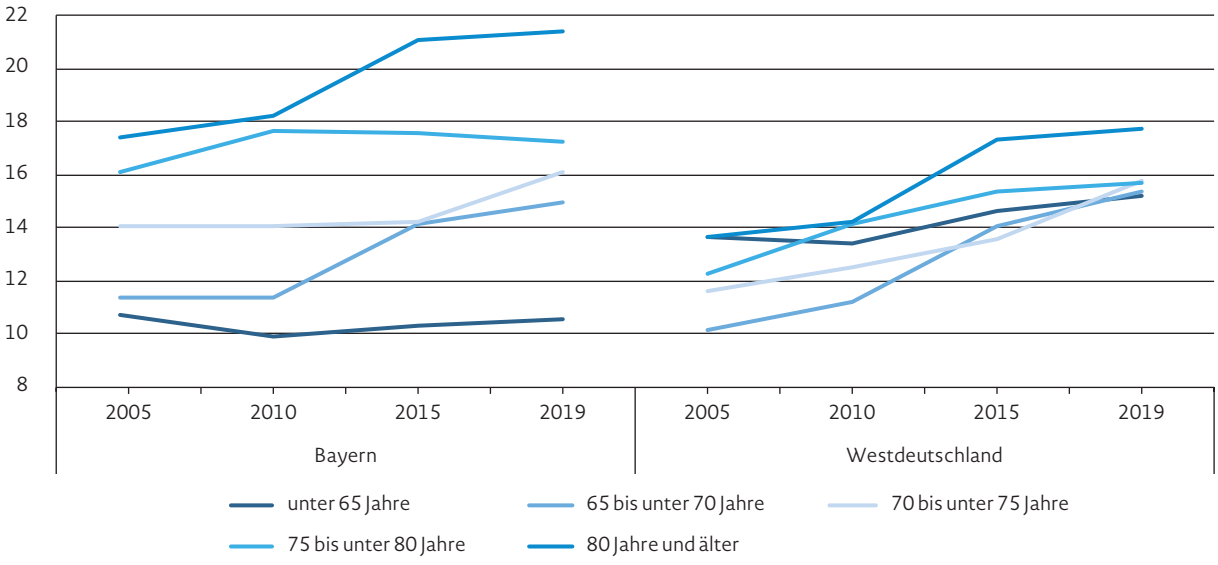


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

[12] Wird die Armutsgefährdungsquote mit Bezug zum jeweiligen Landesmedian berechnet, so wurde für Bayern mit 14,7 % der niedrigste Wert unter den westdeutschen Ländern ermittelt (vgl. Kapitel 2, unter 2.4.1).

Für Frauen wurde in Bayern und im Bundesgebiet generell eine höhere Armutsgefährdung als für Männer festgestellt (vgl. Kapitel 2, Darstellung 2.45). Bei einer nach Lebensalter getrennten Analyse für das Jahr 2019 zeigt sich, dass dieser Unterschied zwischen den Geschlechtern in der älteren Bevölkerung deutlich ausgeprägter war (vgl. Darstellung 8.20). Während die Armutsgefährdungsquote im Freistaat in der unter 65-jährigen Bevölkerung bei Frauen mit 11,0 % und Männern mit 10,1 % sehr ähnlich und deutlich niedriger als in Westdeutschland ausfiel, war bei älteren Personen in Bayern ein größerer Unterschied zwischen den Geschlechtern mit 20,0 % bei Frauen und 14,4 % bei Männern festzustellen. Zudem lag die Armutsgefährdung jeweils auf einem etwas höheren Niveau als in Westdeutschland. Die größere Niedrigeinkommensquote von Frauen ab 65 Jahren hängt mit ihrer wesentlich höheren Alleinlebendenquote zusammen (vgl. Darstellung 8.4), wobei die zugrundeliegende Äquivalenzgewichtung, die relativ große Einspareffekte bei Mehrpersonenhaushalten annimmt, die Einkommensposition von Alleinlebenden insbesondere im unteren Einkommensbereich tendenziell unterschätzen und damit deren Niedrigeinkommensgefährdung überschätzen könnte (Garbuszus et al. 2021).

Alleinlebende zeichneten sich insgesamt durch einen höheren Anteil der Armutsgefährdeten aus als Personen in Paarhaushalten (vgl. Kapitel 2, Darstellung 2.47). Dies kann zum einen auf eine mögliche Absicherung durch ein zweites Einkommen bei Paarhaushalten zurückgeführt werden. Zum anderen können aber auch die Alterszusammensetzung der Gruppen bzw. die jeweilige Lebensphase eine Rolle spielen. Bei Alleinlebenden handelt es sich häufig um junge Erwachsene in der Ausbildungs- bzw. frühen Erwerbsphase oder um ältere Menschen im Rentenalter. Beide Lebensphasen sind in der Regel durch geringere Einkommen gekennzeichnet als in der Mitte des Lebenslaufs. Während die Armutsgefährdungsquote von Alleinlebenden bei älteren Menschen in Bayern mit etwa einem Viertel (25,5 %) höher ausfiel als in der jüngeren Bevölkerung mit 19,1 %, war in Westdeutschland in beiden Altersgruppen ein Anteil von etwa einem Viertel festzustellen. Hierbei fiel die Quote bei den ab 65-Jährigen mit 23,5 % etwas niedriger aus als bei den jüngeren Menschen mit 25,3 %. Im Vergleich zu Westdeutschland zeichnete sich der Freistaat insbesondere durch niedrigere Armutsgefährdungsquoten der jüngeren (alleinlebenden) Bevölkerung aus.

Das Einkommensarmutsrisiko der Bevölkerung unterscheidet sich deutlich nach dem Bildungsniveau, da höhere Bildungsabschlüsse u. a. mit höheren durchschnittlichen Einkommen und Beschäftigungschancen einhergehen (vgl. Kapitel 2, Darstellung 2.30). In der Gruppe der älteren Menschen war in Bayern in den drei betrachteten Bildungsstufen jeweils eine höhere Armutsgefährdungsquote zu beobachten als in der jüngeren Bevölkerung. Ähnlich wie bei den unter 65-Jährigen fiel der Anteil der Armutsgefährdeten bei denjenigen mit dem höchsten Bildungsniveau am niedrigsten aus.

Personen mit Migrationshintergrund zeichnen sich (auch) in der älteren Bevölkerung häufiger durch ein niedrigeres formales Bildungsniveau aus als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 11, Darstellung 11.24). So übte die Generation der sog. Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, die in den 1960er und 1970er Jahren nach Deutschland kamen, überwiegend Tätigkeiten als Angelernte oder als Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter aus (Luft 2014). Dies kann als ein Grund dafür angesehen werden, dass für Menschen mit Migrationshintergrund unter den betrachteten Teilgruppen der älteren Bevölkerung in Bayern die höchste Armutsgefährdungsquote (31,7 %) festgestellt wurde. Auch in Westdeutschland hatten die älteren Menschen mit Migrationshintergrund das höchste Armutsrisiko, das mit einem Anteil von 33,1 % noch etwas höher als im Freistaat ausfiel.

**Darstellung 8.20:** Armutsgefährdungsquote nach Alter und soziodemografischen Merkmalen in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

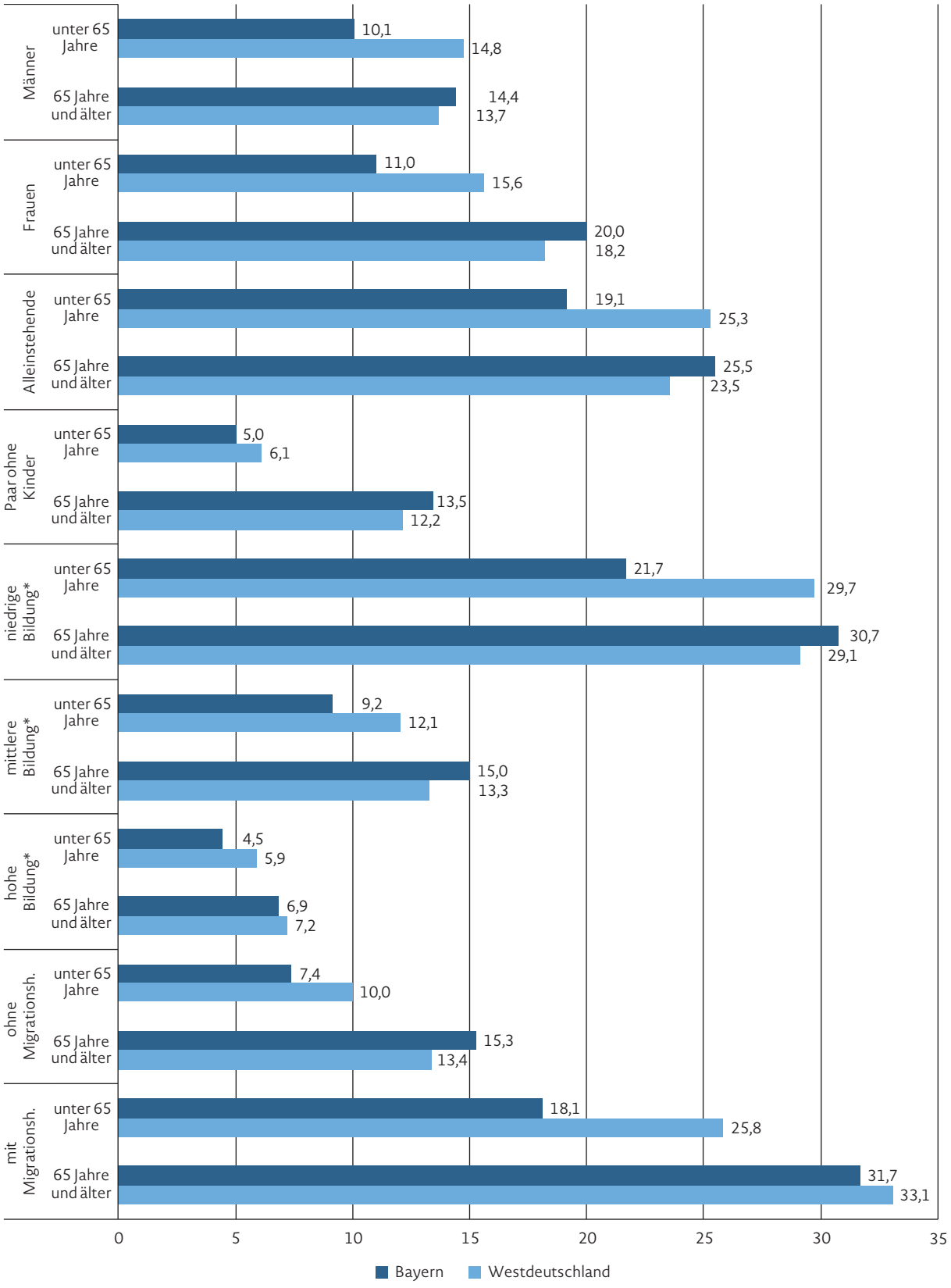


* Das Bildungsniveau wird in drei Stufen mit der ISCED-Klassifikation (vgl. Glossar) gemessen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Die Armutsgefährdungslücke bezeichnet den Abstand zwischen dem mittleren Einkommen der armutsgefährdeten Personen und der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung). Die Armutsgefährdungslücke gibt Auskunft darüber, ob das Einkommen der meisten Armutsgefährdeten eher knapp unter dem Schwellenwert liegt oder weiter von ihm entfernt ist, wodurch eine Überwindung der Armutsgefährdungsschwelle auch bei Einkommenszuwächsen unwahrscheinlicher wird. Während sich die Armutsgefährdungsquote in der älteren Bevölkerung in Bayern und Westdeutschland auf einem höheren Niveau befand als bei Personen unter 65 Jahren (vgl. Darstellung 8.19), fiel die Armutsgefährdungslücke im Alter dagegen kleiner aus (vgl. Darstellung 8.21). Bei den unter 65-Jährigen wurde mit 223 € in Bayern und 221 € in Westdeutschland eine sehr ähnliche absolute Armutsgefährdungslücke feststellt. Dies entspricht einer relativen Armutsgefährdungslücke der jüngeren Bevölkerung von 20,8 % (Bayern) bzw. 20,6 % (Westdeutschland). Die relative Armutsgefährdungslücke der älteren bayerischen Bevölkerung bewegte sich zwischen 15,9 % und 18,6 %. Die Spannweite in Westdeutschland betrug 15,8 % bis 17,9 %. Die Armutsgefährdungslücke ist bei den Älteren also kleiner als bei der jüngeren Bevölkerung.

**Darstellung 8.21:** Armutsgefährdungslücke nach Alter in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Euro und Prozent)

| Alter | Einheitliche Armutsschwelle (Bundesmedian) | Bayern | | | Westdeutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Armutsgefährdete: Äquivalenzeinkommen | Armutsgefährdungslücke, absolut | Armutsgefährdungslücke, relativ | Armutsgefährdete: Äquivalenzeinkommen | Armutsgefährdungslücke, absolut | Armutsgefährdungslücke, relativ |
| **Insgesamt** | **1.074** | **859** | **215** | **20,0** | **861** | **213** | **19,8** |
| unter 65 Jahre | 1.074 | 851 | 223 | 20,8 | 853 | 221 | 20,6 |
| 65 bis unter 70 Jahre | 1.074 | 892 | 182 | 16,9 | 882 | 192 | 17,9 |
| 70 bis unter 75 Jahre | 1.074 | 883 | 191 | 17,8 | 893 | 181 | 16,9 |
| 75 bis unter 80 Jahre | 1.074 | 903 | 171 | 15,9 | 900 | 174 | 16,2 |
| 80 Jahre und älter | 1.074 | 874 | 200 | 18,6 | 904 | 170 | 15,8 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Vermögen kann im Alter eine wichtige Ressource darstellen, um mögliche Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe aufgrund niedriger Einkommen, z. B. im Fall geringer Rentenzahlungen, zu vermeiden oder abzufedern. Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 ergaben für Bayern, dass etwa ein Fünftel (21,0 %) der armutsgefährdeten Haushalte[13] mit einer älteren Haupteinkommensperson

[13] Da Informationen zum Vermögen nur für Haushalte vorliegen, wird die Armutsgefährdung hier auf der Haushaltsebene und nicht wie zuvor auf der Personenebene betrachtet. Hierbei ist zu beachten, dass ältere Paarhaushalte beispielsweise eine höhere Wohneigentumsquote haben als ältere Einpersonenhaushalte. Die ermittelte Wohneigentumsquote fällt damit auf Haushaltsebene geringer aus als bei personengewichteter Betrachtung.

im Besitz von Immobilienvermögen war (vgl. Darstellung 8.22).Dieser Anteil fiel höher aus als bei armutsgefährdeten Haushalten mit jüngerer Haupteinkommensperson (unter 65 Jahren) mit 14,3 %. Auch der Besitz von Nettogeldvermögen[14] war bei armutsgefährdeten Haushalten mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren mit einem Anteil von 60,7 % (leicht) häufiger vorzufinden als bei Haushalten mit jüngerer Haupteinkommensperson (58,4 %). Im Fall einer schwierigen bzw. angespannten Einkommenslage im Alter können sich Haushalte demnach häufiger auf Vermögen stützen, insbesondere auf eine eigene Immobilie, was mit einer finanziellen Entlastung einhergehen kann.[15] Auch wenn ein relevanter Anteil armutsgefährdeter Haushalte auf gewisse Vermögensbestände zurückgreifen kann, war der Besitz einer Immobilie oder von Nettogeldvermögen deutlich seltener verbreitet als bei Haushalten mit einem Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle. So besaßen beispielsweise drei Viertel der nicht-armutsgefährdeten Haushalte im Alter eine Immobilie.

Im Vergleich zu Westdeutschland kann festgestellt werden, dass der Anteil der armutsgefährdeten Haushalte mit Immobilienbesitz im Freistaat sowohl bei den Haushalten mit älterer wie jüngerer Haupteinkommensperson jeweils rund 4 Prozentpunkte höher ausfiel (Haupteinkommensperson ab 65 Jahren: Bayern: 21,0 %; Westdeutschland: 17,0 %; unter 65 Jahre: Bayern: 14,3 %; Westdeutschland: 10,1 %).[16] Dies könnte einen Hinweis darauf bieten, dass bei reiner Einkommensbetrachtung die Armutsgefährdung sowohl der älteren als auch der jüngeren Menschen in Bayern stärker überschätzt wird als in Westdeutschland insgesamt.

**Darstellung 8.22:** Armutsgefährdung und Vermögensbesitz in Haushalten nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Prozent)

| Bayern | Unter 65 Jahre | | 65 Jahre und älter | |
|---|---|---|---|---|
| | Armutsgefährdung | | Armutsgefährdung | |
| | Ja | Nein | Ja | Nein |
| **Immobilienbesitz** | | | | |
| Ja | 14,3 | 63,1 | 21,0 | 75,0 |
| Nein | 85,7 | 36,9 | 79,0 | 25,0 |
| **Nettogeldvermögen** | | | | |
| Ja | 58,4 | 88,6 | 60,7 | 91,1 |
| Nein | 11,4 | 41,6 | 39,3 | 8,9 |
| **Westdeutschland** | **Unter 65 Jahre** | | **65 Jahre und älter** | |
| | Armutsgefährdung | | Armutsgefährdung | |
| | Ja | Nein | Ja | Nein |
| **Immobilienbesitz** | | | | |
| Ja | 10,1 | 56,9 | 17,0 | 71,8 |
| Nein | 89,9 | 43,1 | 83,0 | 28,2 |
| **Nettogeldvermögen** | | | | |
| Ja | 54,3 | 84,2 | 61,7 | 89,1 |
| Nein | 45,7 | 15,8 | 38,3 | 10,9 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte*

[14] Bei der Berechnung der Anteilswerte wurde das Vorhandensein von Geldvermögen unabhängig von der Höhe berücksichtigt, d. h. auch sehr geringe Beträge am unteren Rand der Vermögensverteilung wurden hierbei erfasst.

[15] Die zusätzliche Berücksichtigung von Vermögensbeständen neben der Armutsgefährdungsquote kann Hinweise darauf liefern, welcher Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Einkommen ggf. auf zusätzliche materielle Ressourcen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe zurückgreifen kann. Die pauschale Interpretation, dass beispielsweise 21,0 % der armutsgefährdeten Haushalte mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren aufgrund von Immobilienbesitz nicht mehr als armutsgefährdet zu betrachten sei, ist allerdings unzulässig, da sich die Armutsgefährdungsschwelle durch den generellen Einbezug von Vermögenswerten in die Betrachtung erhöhen könnte.

[16] Weiterführende Auswertungen haben zudem gezeigt, dass die Wohneigentumsquote in Bayern insbesondere in den unteren Einkommensgruppen deutlich über den Werten in Westdeutschland und Deutschland lag (vgl. Darstellung 8.30).

### 8.2.7 Grundsicherung im Alter

Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, erhalten mit der Grundsicherung im Alter[17] eine Unterstützung zur Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums.

In Bayern erhielten zum Jahresende 2019 und 2020 jeweils lediglich 2,8 % der Menschen ab der Regelaltersgrenze Grundsicherung im Alter, anteilig deutlich weniger als im westdeutschen und bundesdeutschen Durchschnitt (3,5 % bzw. 3,2 %) (vgl. Darstellung 8.23). Verglichen mit den anderen westdeutschen Ländern lag Bayern mit einem Anteil von 2,8 % jeweils auf Platz zwei. Dies gibt in Verbindung mit den Befunden zum Einkommen, zur Niedrigeinkommensquote und zur Vermögenssituation der älteren Menschen im Freistaat (vgl. u. a. Darstellung 8.16 und Darstellung 8.22) einen Hinweis auf deren tatsächliche finanzielle Situation.

**Darstellung 8.23:** Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII ab der Regelaltersgrenze* an der gleichaltrigen Bevölkerung in den westdeutschen Ländern, Deutschland und Westdeutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

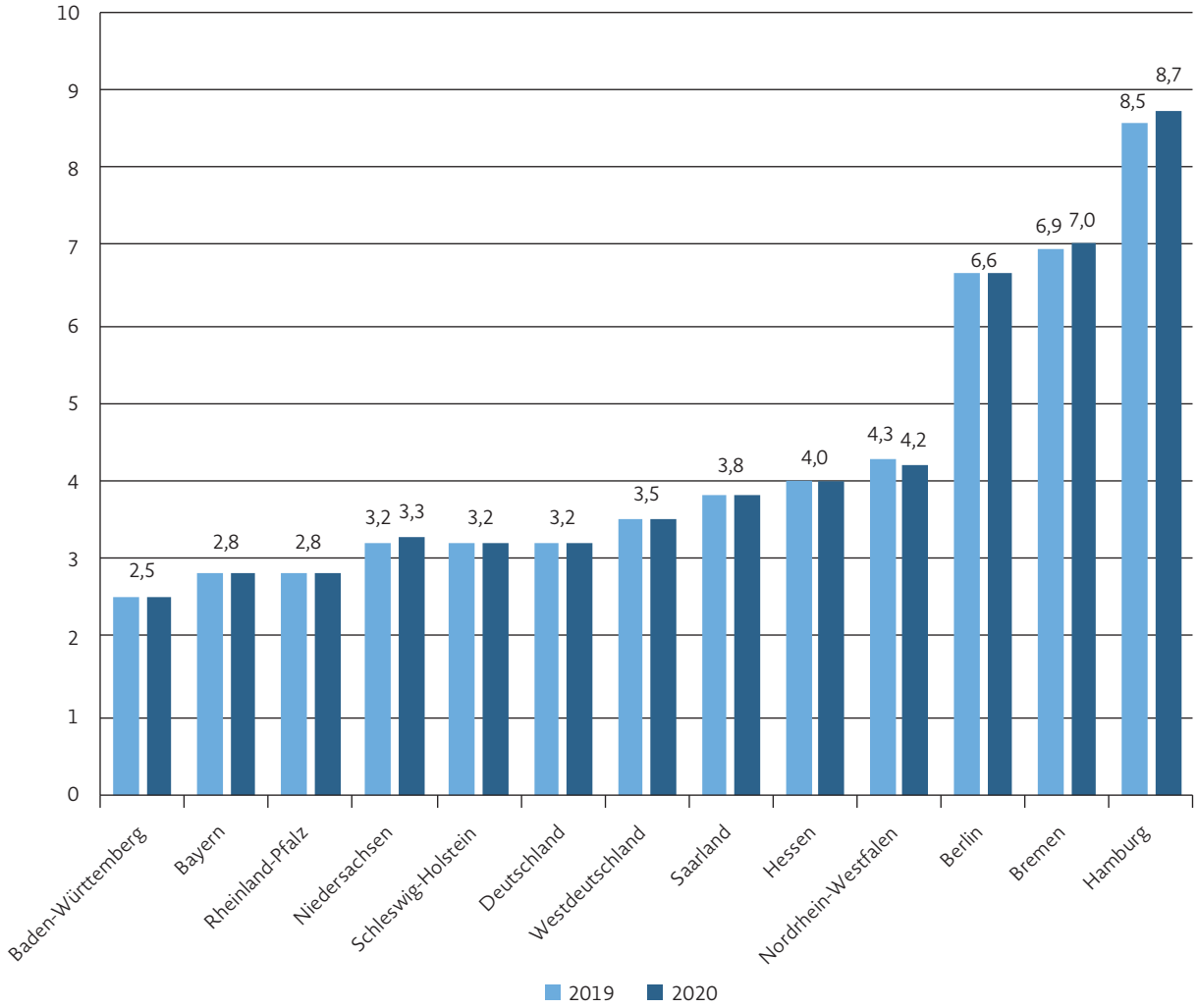


* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

*Quelle: StBA (2021), Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Genesis-Online*

[17] Aufgrund des betrachteten Personenkreises der älteren Menschen beziehen sich die Ausführungen lediglich auf den Teilpersonenkreis der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem IV. Kapitel des SGB XII, der diese Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze erhält (Grundsicherung im Alter).

Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze ist seit 2015 in Bayern sowie West- und Gesamtdeutschland weitestgehend konstant. In Bayern lag der Anteil am Jahresende 2019 und 2020 insgesamt bei jeweils 2,8 % und blieb auch im Zuge der Corona-Pandemie unverändert (vgl. Darstellung 8.24).

Geschlechtsspezifische Unterschiede haben sich seit 2015 angeglichen. In Bayern erhielten zum Jahresende 2019 und 2020 jeweils rund 2,8 % der Frauen ab der Regelaltersgrenze Grundsicherung im Alter, bei den Männern waren es mit jeweils 2,7 % nur geringfügig weniger. In Westdeutschland und Deutschland zeigte sich ein ähnlicher Trend, die Anteile lagen aber jeweils über den bayerischen Werten. Im Zuge der Corona-Pandemie blieben die Anteilswerte weitgehend unverändert. Lediglich bei den älteren Männern in Westdeutschland und Deutschland wurde ein leichter Anstieg registriert.

**Darstellung 8.24:** Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII ab der Regelaltersgrenze* an der gleichaltrigen Bevölkerung in Bayern, Westdeutschland und Deutschland nach Geschlecht 2015–2020 (in Prozent)

| Gebiet | Geschlecht | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **Insgesamt** | **2,8** | **2,7** | **2,8** | **2,8** | **2,8** | **2,8** |
| | Frauen | 2,9 | 2,8 | 2,9 | 2,9 | 2,8 | 2,8 |
| | Männer | 2,6 | 2,6 | 2,7 | 2,7 | 2,7 | 2,7 |
| **Westdeutschland** | **Insgesamt** | **3,4** | **3,3** | **3,4** | **3,5** | **3,5** | **3,5** |
| | Frauen | 3,7 | 3,5 | 3,6 | 3,7 | 3,6 | 3,6 |
| | Männer | 3,1 | 3,1 | 3,2 | 3,3 | 3,4 | 3,5 |
| **Deutschland** | **Insgesamt** | **3,2** | **3,1** | **3,2** | **3,2** | **3,2** | **3,2** |
| | Frauen | 3,3 | 3,2 | 3,3 | 3,3 | 3,2 | 3,2 |
| | Männer | 2,9 | 2,9 | 3,0 | 3,1 | 3,2 | 3,3 |

* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

*Quelle: StBA (2021), Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Genesis-Online*

### 8.2.8 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Die Erwerbstätigenquote der bayerischen Bevölkerung in der Altersgruppe nahe unter der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung befand sich im Jahr 2019 auf einem im Ländervergleich hohen Niveau (vgl. Darstellung 8.25). Mit einem Anteil von 75,4 % beteiligten sich mehr als drei Viertel der 55- bis unter 65-Jährigen am Erwerbsleben. Im Bundesdurchschnitt ließ sich ein Anteil von 72,7 % feststellen. Nur in Baden-Württemberg lag eine höhere Erwerbstätigenquote als in Bayern für diese Altersgruppe vor (77,8 %).

**Darstellung 8.25:** Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen in den Ländern und Deutschland 2019 (in Prozent)

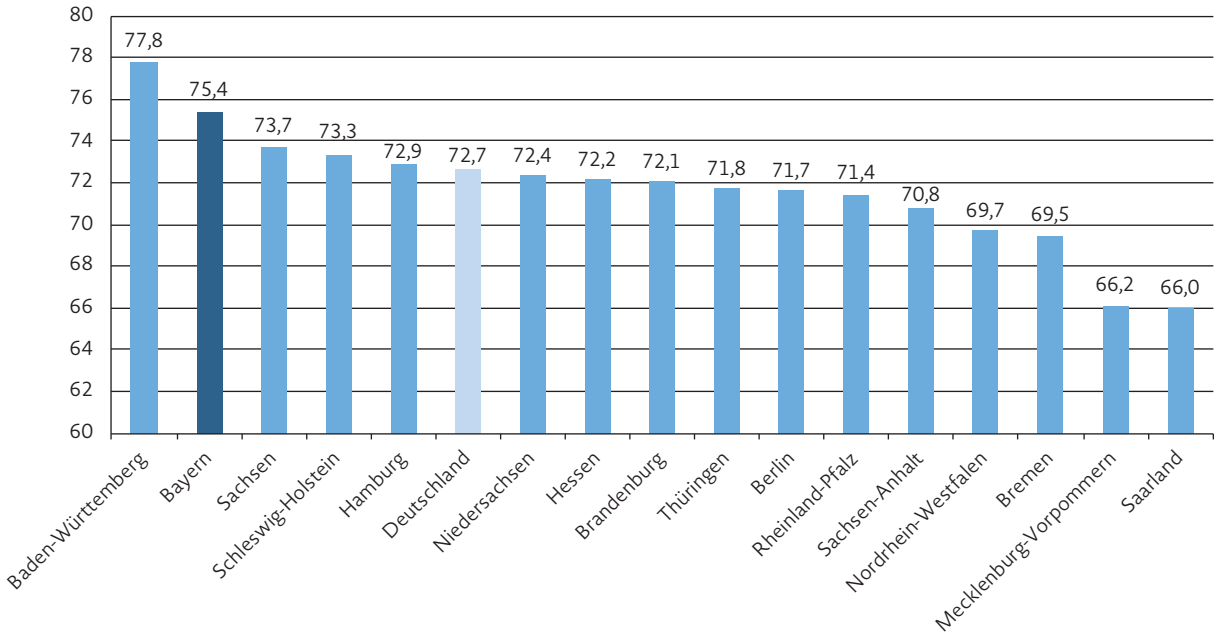


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Bei näherer Betrachtung der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen im Jahr 2019 zeigte sich, dass die Erwerbstätigenquote bereits in der Altersgruppe ab 60 Jahren mit 64,1 % deutlich geringer ausfiel als bei den 55- bis unter 60-Jährigen mit 84,7 % (vgl. Darstellung 8.26). In den vergangenen Jahren verzeichnete die Erwerbsbeteiligung im Freistaat jedoch in diesen Altersgruppen, insbesondere in den Lebensjahren ab 60, einen starken Anstieg. Von 2005 bis 2019 erhöhte sich die Erwerbstätigenquote bei den 55- bis unter 60-Jährigen um 17,7 Prozentpunkte (bzw. +26,4 %) und bei den 60- bis unter 65-Jährigen um 32,4 Prozentpunkte (bzw. +102,2 %). Auch in der nächsten Altersklasse bei Personen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren war ein deutliches Wachstum der Arbeitsmarktaktivität mit einer Verdoppelung seit 2005 festzustellen – allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau. Im Jahr 2019 betrug die Erwerbstätigenquote der 65- bis unter 70-Jährigen in Bayern 19,3 %.

**Darstellung 8.26:** Erwerbstätigenquote nach Alter in Bayern 2005–2019 (in Prozent)

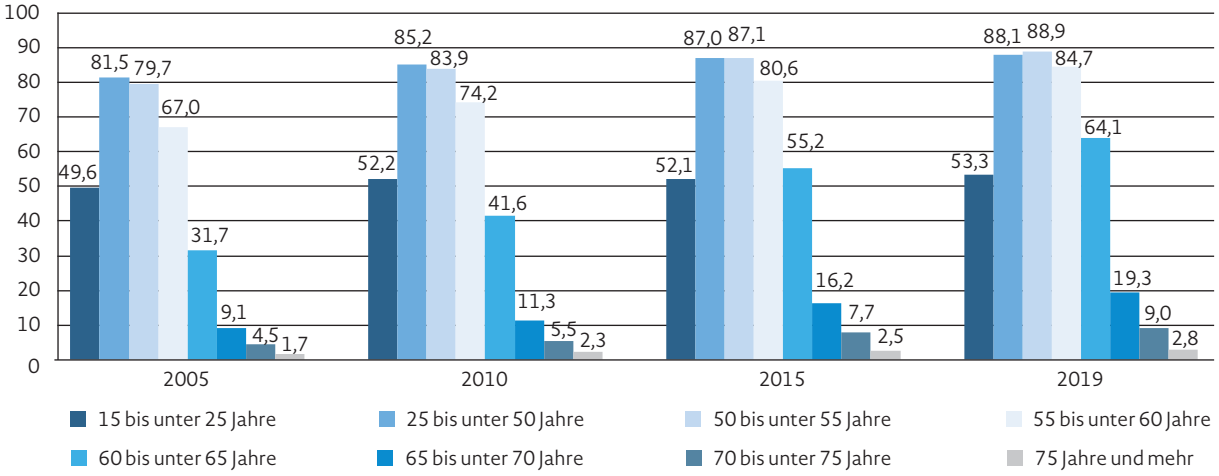


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Bayern zeichnete sich auch mit Blick auf das Arbeitslosigkeitsrisiko älterer Menschen durch eine sehr günstige Arbeitsmarktsituation aus. Neben ihrer steigenden Erwerbsbeteiligung ist die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen in den Jahren vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie von 2010 (6,4 %) bis 2019 (3,7 %) kontinuierlich zurückgegangen. Im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt hat sich die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-jährigen Menschen zwar von 3,7 % im Jahr 2019 auf 4,4 % im Jahr 2020 erhöht (vgl. Darstellung 8.27). Der Freistaat nahm aber immer noch eine Spitzenposition ein, mit der im Ländervergleich niedrigsten Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe.

**Darstellung 8.27:** Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen in den Ländern und Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

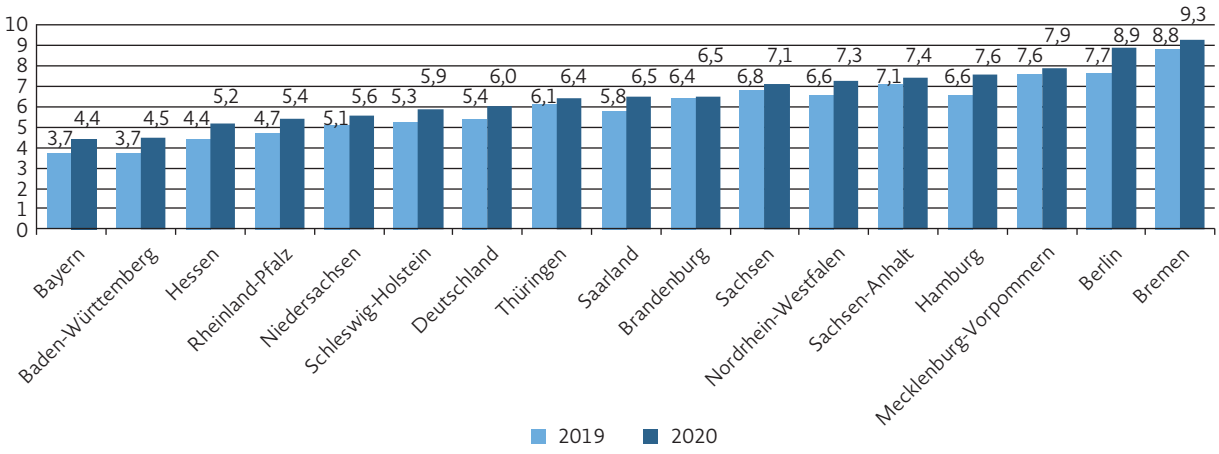


*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung*

Die Erwerbslosenquote, der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen[18] (vgl. Glossar), stellt einen alternativen Indikator zur Beschreibung des Defizits an erwerbsorientierten Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gesellschaft dar und fällt in der Regel niedriger aus als die Arbeitslosenquote. Im Jahr 2019 war die Bevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in Bayern seltener von Erwerbslosigkeit betroffen (2,0 %) als in Westdeutschland (2,4 %) oder Deutschland (2,7 %) (vgl. Darstellung 8.28). Die Langzeiterwerbslosenquote, also der Anteil der Personen mit einer Dauer der Erwerbslosigkeit von zwölf Monaten oder mehr an den Erwerbspersonen, fiel in der Gruppe der 55- bis 65-Jährigen mit 1,0 % zwar höher aus als bei jüngeren Personen mit 0,5 %. In Westdeutschland und Deutschland lag der Anteil der Langzeiterwerbslosen mit 1,3 % bzw. 1,5 % aber auf einem höheren Niveau als im Freistaat.

**Darstellung 8.28:** Erwerbslosenquote und Langzeiterwerbslosenquote nach Alter in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Gebiet | Alter | Erwerbslosenquote | Langzeiterwerbslosenquote |
|---|---|---|---|
| Bayern | 15 bis unter 55 Jahre | 2,1 | 0,5 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 2,0 | 1,0 |
| Westdeutschland | 15 bis unter 55 Jahre | 3,1 | 1,0 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 2,4 | 1,3 |
| Deutschland | 15 bis unter 55 Jahre | 3,3 | 1,2 |
| | 55 bis unter 65 Jahre | 2,7 | 1,5 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

In Bayern verfügte rund ein Viertel der älteren Langzeiterwerbslosen über ein hohes Bildungsniveau und der Anteil mit niedrigem Bildungsniveau betrug 20,4 % (vgl. Darstellung 8.29). Die jüngeren Langzeiterwerbslosen bis unter 55 Jahren zeichneten sich dagegen durch eine ungünstigere Verteilung der Bildungsniveaus aus. Mit 19,1 % verfügten nur knapp unter einem Fünftel über eine hohe Bildung und 27,0 % hatten eine niedrige Bildung. Die Ursache für Langzeiterwerbslosigkeit scheint bei älteren Menschen somit weniger in einer geringen Qualifikation begründet zu liegen, da der Anteil der gut bis sehr gut Qualifizierten in dieser Gruppe höher ausfiel. Eine gute Qualifikation schützt im Alter offensichtlich weniger vor Langzeiterwerbslosigkeit als in jüngeren Jahren.

**Darstellung 8.29:** Langzeiterwerbslose nach Alter und Bildungsniveau (ISCED) in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Alter | Bildungsniveau | Langzeiterwerbslose nach Alter und Bildung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Bayern | Westdeutschland | Deutschland |
| 25 bis unter 55 Jahre | gering | 27,0 | 42,2 | 37,8 |
| | mittel | 53,9 | 42,5 | 48,0 |
| | hoch | 19,1 | 15,3 | 14,1 |
| 55 bis unter 65 Jahre | gering | 20,4 | 27,7 | 23,2 |
| | mittel | 52,8 | 54,1 | 60,4 |
| | hoch | 26,8 | 18,2 | 16,3 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

[18] Die Erwerbspersonen umfassen die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen.

### 8.2.9 Wohnsituation

#### Wohneigentumsquote

Die Wohnsituation der älteren Menschen in Bayern zeichnet sich durch eine hohe Eigentumsquote aus. Nach Auswertungen der EVS lebten im Jahr 2018 mit 66,1 % rund zwei Drittel der Personen im Alter ab 65 Jahren in einer eigenen Wohnung oder in einem eigenen Haus (vgl. Darstellung 8.30).[19] Damit lag die Eigentumsquote älterer Menschen im Freistaat auf einem höheren Niveau als in Westdeutschland (63,5 %) oder Deutschland (58,1 %). Im Vergleich zur Bevölkerung unter 65 Jahren war der Anteil der älteren Personen in Bayern, die im Besitz einer Immobilie waren, um 8,5 Prozentpunkte höher.

In höheren Einkommensklassen ließ sich generell auch ein höherer Anteil von Personen feststellen, die eine eigene Immobilie besaßen. Bei einem Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) bis unter 1.500 € lag die Eigentumsquote älterer Personen in Bayern mit 26,5 % bei etwa einem Viertel. In der höchsten betrachteten Einkommensklasse verfügten 85,6 % der 65-Jährigen und Älteren über Wohneigentum. Im Freistaat lag die Eigentumsquote insbesondere in den unteren Einkommensgruppen deutlich über den Werten in Westdeutschland und Deutschland.

**Darstellung 8.30:** Wohneigentumsquote von Personen ab 65 Jahren insgesamt und nach Einkommensklassen* in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Prozent)

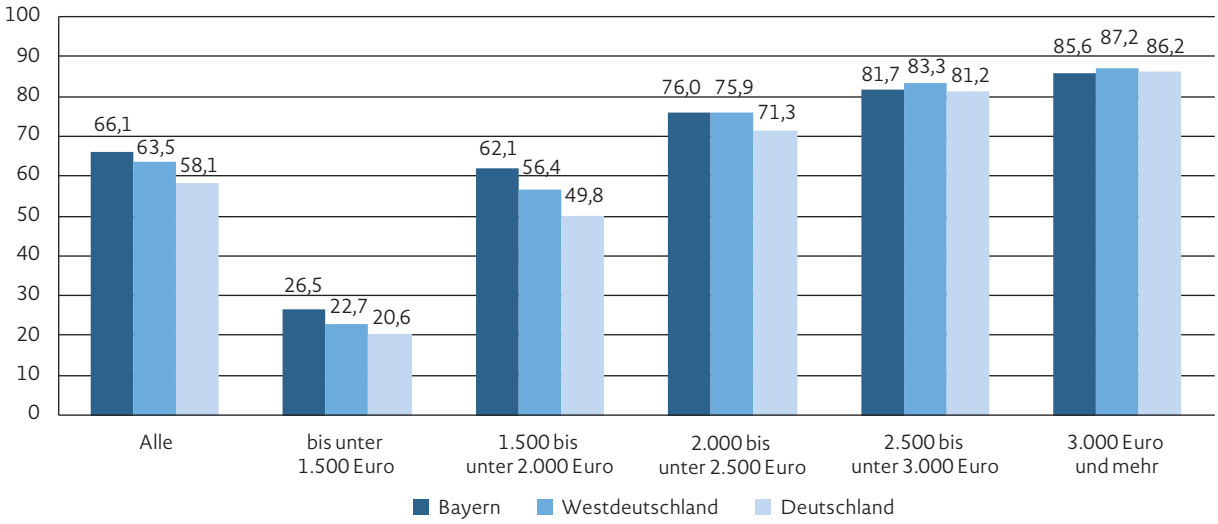


* Die Einkommensklassen beziehen sich auf das Nettoäquivalenzeinkommen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten*

#### Wohnfläche

Mit dem Lebensalter steigt die den Angehörigen eines Haushalts zur Verfügung stehende Wohnfläche. Im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen zeichneten sich bayerische Haushalte mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren mit 61,3 m² je Person durch die mit Abstand höchste durchschnittliche Wohnfläche aus. Die Wohnfläche je Person von Haushalten mit einer Haupteinkommensperson im Alter von 45 bis unter 65 Jahren war mit 46,3 m² deutlich niedriger. Dass den Mitgliedern von Haushalten in der höheren Altersklasse im Durchschnitt mehr Wohnfläche pro Person zur Verfügung steht, ist vor allem auf lebenszyklusbedingte Veränderungen wie den Auszug der erwachsenen Kinder oder den Tod der Partnerin oder des Partners zurückzuführen. Die Pro-Kopf-Wohnfläche steigt im Lebenslauf, da die ursprünglich für mehrere Haushaltsmitglieder ausgelegte Wohnung mit weniger Familienangehörigen geteilt wird (Remanenzeffekt). Die Gesamtwohnfläche je Wohnung lag mit 95,1 m²

[19] Auf Basis der Mikrozensus-Zusatzerhebung Wohnen 2018 ergab sich bei bayerischen Haushalten mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren eine Wohneigentumsquote von 59,5 % (vgl. Kapitel 4, Darstellung 4.21). Eine Erklärung für die niedrigere Wohneigentumsquote bei der Betrachtung von Haushalten mit dem Mikrozensus im Vergleich zu der EVS-Auswertung auf Personenebene kann ein höherer Anteil von Wohneigentum im Alter bei Paarhaushalten gegenüber Alleinlebenden sein.

bei Haushalten mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren auch auf einem hohen Niveau, allerdings leicht niedriger als bei Haushalten in der Altersgruppe „45 bis unter 65 Jahren“ mit 106,2 m² (vgl. Kapitel 4, Darstellung 4.10).

### Wohnkostenbelastung

Obwohl Mieterhaushalte mit älterer Haupteinkommensperson im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen etwas geringere absolute Wohnkosten zu tragen hatten, war eine höhere Wohnkostenbelastung bei Seniorenhaushalten festzustellen. Haushalte im Mietverhältnis mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren gaben im Mittel 36,8 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für Miete, Nebenkosten und Energiekosten aus. In den jüngeren Altersgruppen waren dies nur 29,5 % (45 bis unter 65 Jahre) und 25,9 % (unter 45 Jahre). Diese höhere finanzielle Belastung durch Mietkosten könnte auf das geringere Einkommen im Alter oder auch die größere Wohnfläche zurückzuführen sein (vgl. Kapitel 4, Darstellung 4.25).

Bei Eigentümerhaushalten stellte sich die Situation günstiger dar. Da das Eigenheim im Rentenalter häufig bereits abbezahlt ist, fiel auch die mittlere Wohnkostenbelastung mit 17,5 % des Haushaltsnettoeinkommens vergleichsweise gering aus. Bei Eigentümerhaushalten besteht die Wohnkostenbelastung aus der monatlichen Tilgungsrate sowie den Betriebs- und Instandhaltungskosten. Hinzu kommen die Nebenkosten und Energiekosten.

### Barrierereduziertes Wohnen in Haushalten älterer Menschen

Durch den demografischen Wandel bilden ältere Menschen eine immer größere Bevölkerungsgruppe mit besonderem Interesse an barrierereduziertem Wohnraum. Auch ältere Seniorinnen und Senioren möchten möglichst lange in ihrer Wohnung bleiben, was durch den Abbau von Barrieren in Wohngebäuden und Wohnungen möglich wird. Diese Barrierereduktion erleichtert den Alltag und kann die Lebensqualität älterer Menschen deutlich erhöhen.

Die Zusatzerhebung zum Thema Wohnen im Rahmen des Mikrozensus 2018 unterschied zwischen Merkmalen der Barrierereduktion beim Zugang zur Wohnung (bezogen auf das Wohngebäude) und solchen innerhalb der Wohnung (bezogen nur auf die Wohnung der Befragten). Ob die verschiedenen Merkmale erfüllt waren, beruhte hier auf der subjektiven Einschätzung der befragten Person(en) des Haushalts.

Von den Privathaushalten mit Personen ab 65 Jahren in Bayern[20] wohnten im Jahr 2018 nur 9,0 % in Wohnungen bzw. Häusern mit allen Merkmalen eines barrierereduzierten Zugangs (vgl. Darstellung 8.31). 65,5 % der Seniorenhaushalte wiesen ein oder zwei Merkmale der Barrierereduktion beim Zugang auf. Insgesamt am seltensten war dabei ein stufen- und schwellenloser Zugang zur Wohnung, über den nur 11,6 % der Haushalte mit Mitgliedern ab 65 Jahren verfügten. Ausreichend breite Haustüren und Flure im Gebäude waren dagegen mit 68,7 % und 62,7 % relativ häufig gegeben. Über keines der Merkmale eines barrierereduzierten Zugangs zur Wohnung verfügte dagegen rund ein Viertel der Seniorenhaushalte (25,5 %).

**Darstellung 8.31:** Merkmale der Barrierereduktion beim Zugang zur Wohnung in Haushalten mit Personen ab 65 Jahren in Bayern 2018 (in Prozent)

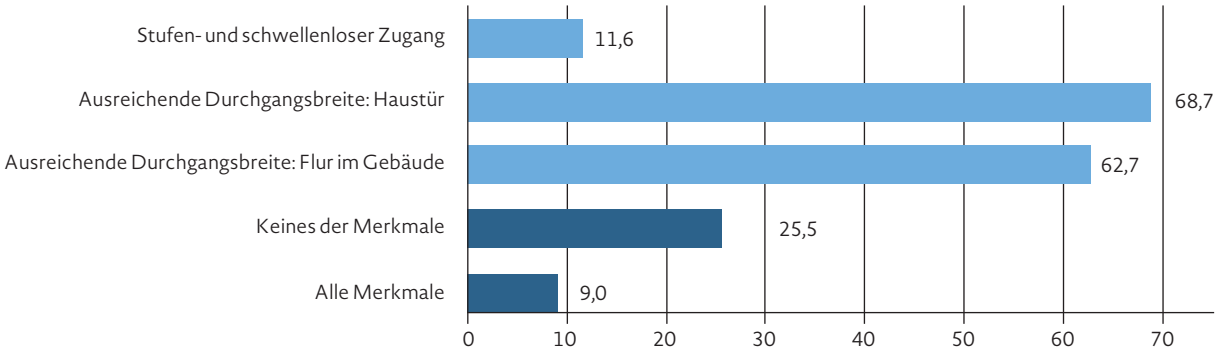


*Quelle: Mikrozensus, Zusatzerhebung Wohnen, Basis: Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime)*

[20] Die Analysen beziehen sich hier lediglich auf Personen in Privathaushalten, d. h. Unterkünfte wie Senioren- oder Pflegeheime werden nicht berücksichtigt.

Wie der barrierereduzierte Zugang zur Wohnung ist auch eine barrierereduzierte Gestaltung der Wohnung selbst für die Lebensqualität älterer Menschen relevant. In einer Wohnung, die alle Kriterien der Barrierereduktion erfüllt, lebten im Jahr 2018 lediglich 3,0 % der Privathaushalte mit Personen ab 65 Jahren (vgl. Darstellung 8.32). Für die meisten Haushalte (74,9 %) war ein Teil der Merkmale gegeben. Mehr als ein Fünftel (22,1 %) der Privathaushalte mit Personen ab 65 Jahren lebten in einer Wohnung ohne die abgefragten Merkmale der Barrierereduktion.

Insgesamt fehlten am häufigsten ein stufenloser Einstieg in die Dusche (nur bei 12,4 % der Haushalte vorhanden) und ein schwellenloser, ebener Boden (16,5 %). Außerdem waren nur bei einem Viertel (25,2 %) der Haushalte mit älteren Personen alle Räume in der Wohnung stufenlos erreichbar. Etwa die Hälfte (48,0 %) der Haushalte gab an, auch mit Mobilitätshilfe ausreichend Bewegungsraum im Bad zu haben. In Bezug auf die Küchenzeile galt dies für zwei Drittel (62,6 %) der Privathaushalte.

**Darstellung 8.32:** Merkmale der Barrierereduktion innerhalb der Wohnung in Haushalten mit Personen ab 65 Jahren in Bayern 2018 (in Prozent)

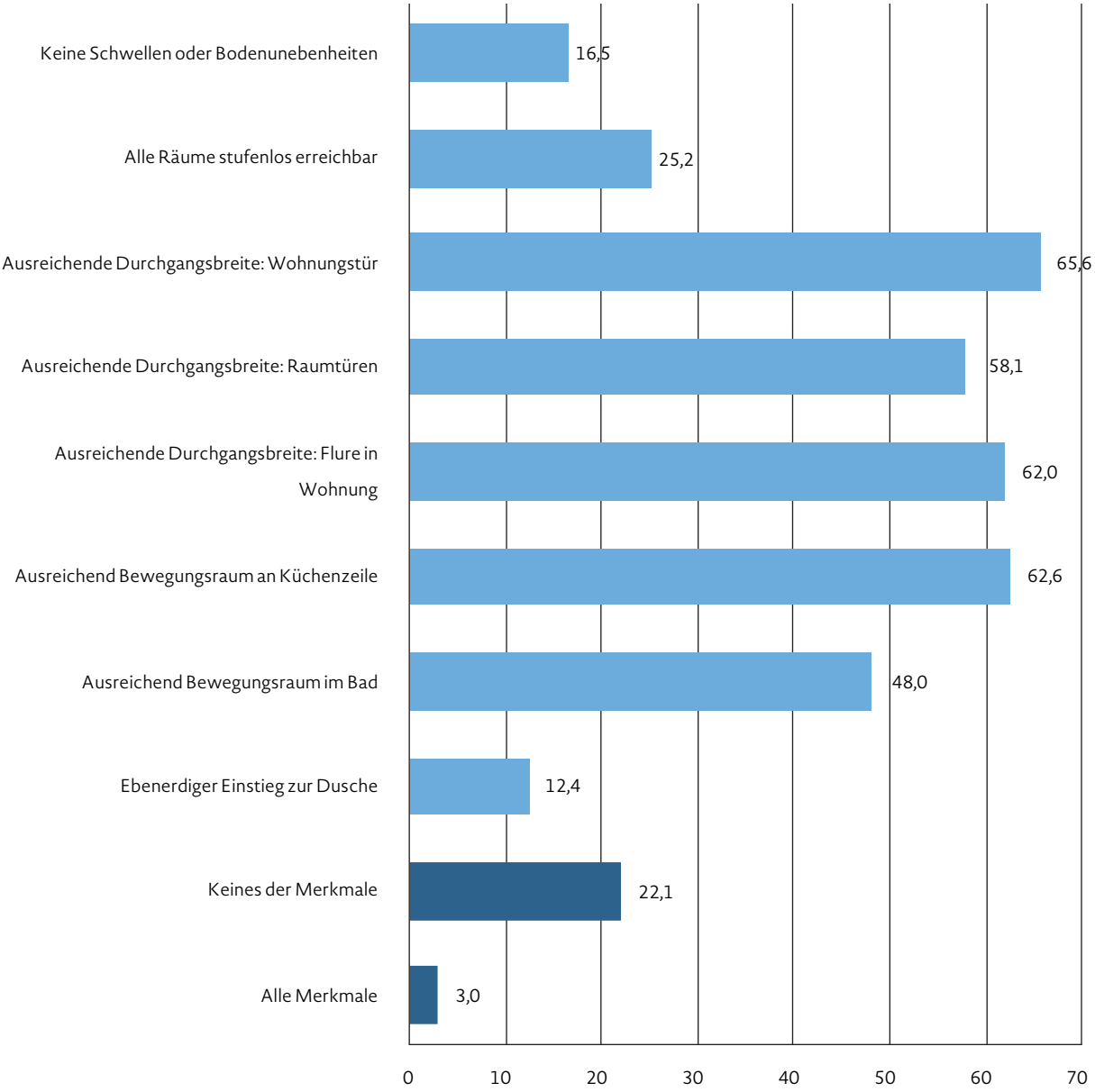


Quelle: Mikrozensus, Zusatzerhebung Wohnen,
Basis: Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime)

### Hilfe im Haushalt

Personen, die 65 Jahre oder älter sind, beschäftigten sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland deutlich häufiger eine Putz- oder Haushaltshilfe als Personen unter 65 Jahre (vgl. Darstellung 8.33). Über 13 % der Personen ab 65 Jahren nahmen in Bayern gelegentlich oder regelmäßig die Dienste einer Putz- oder Haushaltshilfe in Anspruch. In Westdeutschland traf dies auf 16,6 % aller älteren Personen zu.

**Darstellung 8.33:** Beschäftigung einer Putz- oder Haushaltshilfe in Bayern und in Westdeutschland 2018 (in Prozent)

| Merkmale | Bayern | Westdeutschland |
|---|---|---|
| **Insgesamt** | **6,9** | **9,0** |
| Personen unter 65 Jahren | 4,4 | 6,2 |
| Personen ab 65 Jahren | 13,4 | 16,6 |
| Alleinlebende ab 65 Jahren | (13,1) | 22,3 |

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahre*

### 8.2.10 Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik

Der Ausstattungsgrad der älteren Bevölkerung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Rund drei Viertel der privaten bayerischen Haushalte mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren verfügten im Jahr 2018 über einen oder mehrere Personalcomputer (PC) (vgl. Darstellung 8.34). Im Jahr 2008 traf dies mit 45,2 % noch auf weniger als die Hälfte der Haushalte dieser Altersgruppe zu. Insbesondere die Verbreitung von mobilen PC (Laptop oder Tablet) hat im betrachteten 10-Jahres-Zeitraum von 17,8 % auf 65,8 % deutlich zugenommen. Im Jahr 2018 war damit der mobile PC auch bei den Haushalten mit älterer Haupteinkommensperson beliebter als der stationäre PC. Die Ausstattung mit Mobiltelefonen (Handy oder Smartphone) hat sich seit 2008 auch deutlich erhöht und die Steigerung fiel dabei stärker aus als bei der jüngeren Altersgruppe. Im Jahr 2018 waren in knapp über 90 % der Haushalte mit älterer Haupteinkommensperson ein oder mehrere Mobiltelefone vorhanden. Im Zuge der Ausbreitung von PC und internetfähigen Mobiltelefonen hat sich in dieser Altersgruppe auch die Internet-Anbindung der Haushalte rasant von 33,9 % im Jahr 2008 auf 81,6 % im Jahr 2018 erhöht. Die Unterschiede im Ausstattungsgrad mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik zwischen den Altersgruppen haben sich im betrachteten Zeitraum im Freistaat deutlich reduziert.

**Darstellung 8.34:** IT-Ausstattung von Haushalten nach dem Alter der Haupteinkommensperson in Bayern 2018 (in Prozent)

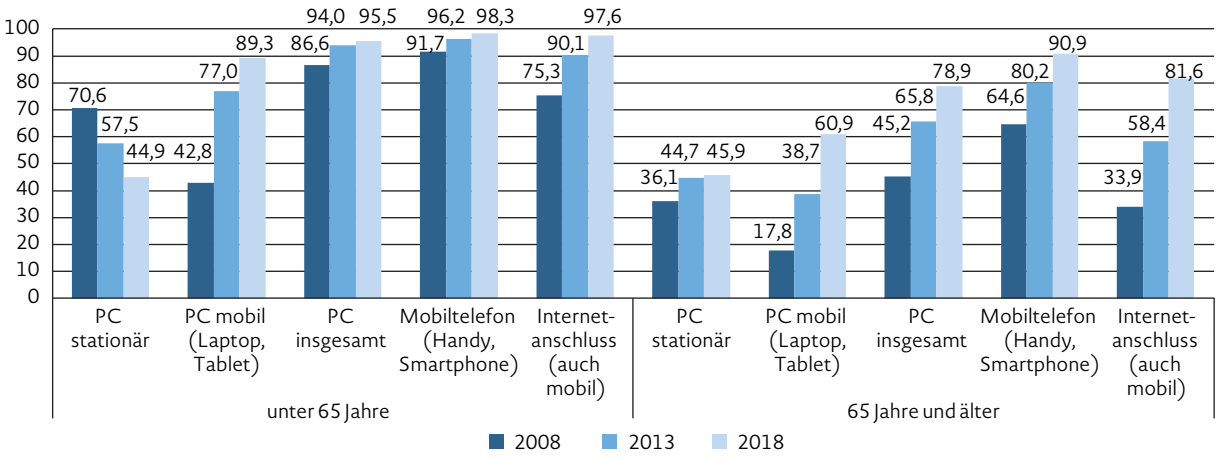


*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte*

### 8.2.11 Gesundheit

Befragt nach ihrem Gesundheitszustand, schätzten ältere Menschen (ab 65 Jahren) diesen in Bayern mehrheitlich als sehr gut bzw. gut (30,8 %) oder zufriedenstellend (46,0 %) ein (vgl. Darstellung 8.35). Dabei schätzten ältere Personen in Bayern ihren Gesundheitszustand anteilsmäßig besser ein als in Westdeutschland insgesamt. Unter 65-Jährige empfanden ihren Gesundheitszustand in Bayern wie Westdeutschland erwartungsgemäß als deutlich besser als über 65-Jährige.

**Darstellung 8.35:** Subjektive Einschätzung ihres Gesundheitszustands durch Ältere in Westdeutschland und Bayern 2018 (in Prozent)

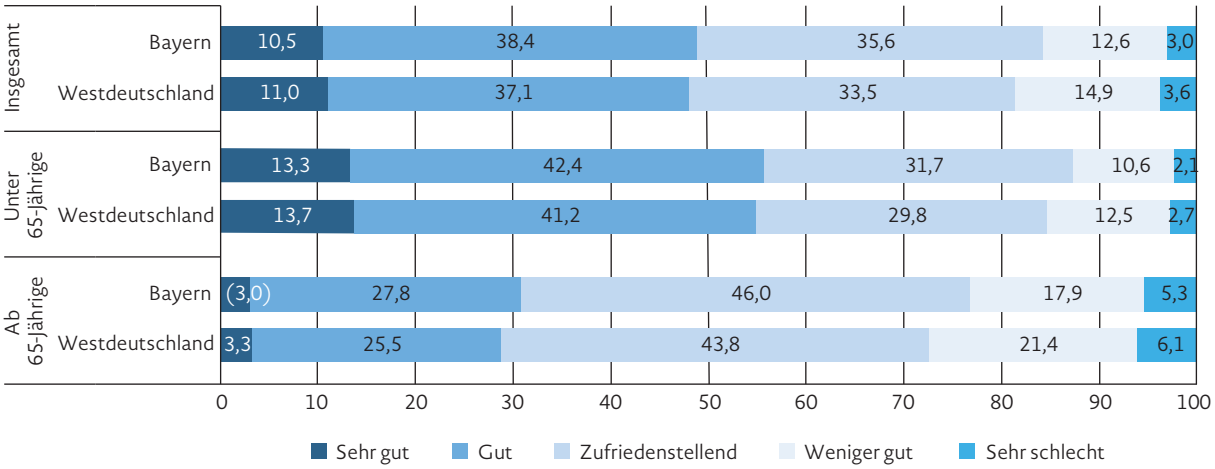


() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

Der subjektive Gesundheitszustand wird u. a. durch das psychische Wohlbefinden beeinflusst. Einsamkeit, also ein subjektiv wahrgenommener Mangel in Bezug auf die Häufigkeit oder Qualität von sozialen Kontakten, spielte 2018 im Leben von älteren Menschen sowohl in Bayern als auch in Deutschland eine größere Rolle als bei Personen unter 65 Jahren (vgl. Darstellung 8.36). Der Aussage „Ich fühle mich oft einsam" stimmten insgesamt 22,0 % der Älteren im Freistaat mit „stimmt ganz und gar" und „stimmt eher" zu. Unter den Jüngeren betrug dieser Anteil 16,3 %. In Bayern wurde das Gefühl der Einsamkeit aber sowohl von den Älteren als auch den Jüngeren seltener wahrgenommen als in Deutschland (ab 65-Jährige: 23,5 %; unter 65-Jährige: 18,7 %).

**Darstellung 8.36:** Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich oft einsam" nach Alter in Bayern und in Deutschland 2018 (in Prozent)

| 2018 | Alter | Stimmt ganz und gar | Stimmt eher | Stimmt eher nicht | Stimmt ganz und gar nicht |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **Insgesamt** | **5,0** | **12,9** | **37,4** | **44,8** |
| | Unter 65 Jahre | 4,1 | 12,2 | 39,3 | 44,4 |
| | Ab 65 Jahre | 7,3 | 14,7 | 32,4 | 45,6 |
| **Deutschland** | **Insgesamt** | **5,7** | **14,2** | **38,2** | **41,8** |
| | Unter 65 Jahre | 4,9 | 13,8 | 38,9 | 42,4 |
| | Ab 65 Jahre | 8,0 | 15,5 | 36,4 | 40,2 |

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

Mit zunehmendem Alter stieg erwartungsgemäß der Anteil der Menschen, die medizinische Versorgung benötigten. Bei der Auswertung einer 2018 durchgeführten Erhebung zu Krankenhausaufenthalten und Arztbesuchen zeigte sich dies deutlich an den Krankenhausaufenthalten während der vorangegangenen zwölf Monate. Sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland war der Anteil von Personen, die im vorhergehenden Jahr stationär im Krankenhaus behandelt wurden, bei ab 65-Jährigen mit jeweils ca. 20 % deutlich höher als bei Jüngeren (vgl. Darstellung 8.37). Es zeigte sich außerdem, dass Personen mit hohem Bildungsabschluss sowie Personen, die über ein hohes Haushaltsnettoeinkommen verfügten, zu geringeren Anteilen ein Krankenhaus besuchten als Personen mit niedrigem formalen Bildungsniveau oder einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.000 €. Die Dauer der Krankenhausaufenthalte bei Personen ab 65 Jahren war mit durchschnittlich 12,3 Nächten in Bayern in den vorangegangenen zwölf Monaten auch deutlich höher als bei Personen unter 45 Jahren (5,8 Nächte). Im Vergleich zur mittleren Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen unterschied sich die Zahl der Kliniknächte bei den älteren Menschen aber nicht nennenswert.

**Darstellung 8.37:** Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte nach Alter, Bildung und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen in Bayern und Westdeutschland 2018 (Anteil in Prozent; Mittelwert absolut)

| Merkmale | Krankenhausaufenthalte in den letzten 12 Monaten | | | | Arztbesuche in den letzten 3 Monaten | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anteil in Prozent | | Durchschnittliche Anzahl der Nächte (Mittelwert)* | | Anteil in Prozent | | Kontaktfrequenz (Mittelwert)* | |
| | Bayern | Westdeutschland | Bayern | Westdeutschland | Bayern | Westdeutschland | Bayern | Westdeutschland |
| **Insgesamt** | **13,1** | **13,9** | **10,4** | **10,3** | **70,5** | **72,2** | **3,1** | **3,4** |
| **Alter** | | | | | | | | |
| Unter 45 Jahre | 9,0 | 10,4 | 5,8 | 6,5 | 65,3 | 64,7 | 2,8 | 3,1 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 12,0 | 12,4 | 11,6 | 12,1 | 68,4 | 71,4 | 3,2 | 3,5 |
| 65 Jahre und älter | 20,1 | 20,8 | 12,3 | 11,5 | 80,3 | 83,8 | 3,5 | 3,7 |
| **Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation** | | | | | | | | |
| Gering [ISCED 0-2] | 18,4 | 15,8 | 10,3 | 11,0 | 69,1 | 72,3 | 2,3 | 3,7 |
| Mittel [ISCED 3-4] | 13,5 | 14,8 | 8,7 | 10,0 | 71,6 | 73,0 | 3,2 | 3,5 |
| Hoch [ISCED 5-8] | 10,7 | 11,5 | 14,0 | 10,8 | 69,6 | 72,0 | 3,1 | 3,2 |
| **Monatliches Haushaltsnettoeinkommen** | | | | | | | | |
| Bis unter 1.000 Euro | / | 17,2 | / | 15,1 | 76,1 | 78,5 | 3,9 | 4,6 |
| 1.000 bis unter 2.000 Euro | 18,6 | 19,4 | 14,9 | 12,8 | 72,8 | 75,8 | 3,9 | 4,0 |
| 2.000 bis unter 3.000 Euro | 14,7 | 13,4 | 9,4 | 10,2 | 72,1 | 74,0 | 3,0 | 3,3 |
| 3.000 Euro und mehr | 10,1 | 11,9 | 7,8 | 8,4 | 68,7 | 69,8 | 2,9 | 3,2 |

* Nur Personen, die im Krankenhaus stationär behandelt wurden bzw. eine Ärztin/einen Arzt aufgesucht haben.
/ Keine Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

Auch bei der Befragung zu Arztbesuchen in den letzten drei Monaten zeigte sich, dass 2018 ältere Menschen ab 65 Jahren in Bayern mit einem Anteil von 80,3 % häufiger eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchten als die Angehörigen der beiden jüngeren Altersgruppen. Dieses Muster findet sich auch in der Kontakthäufigkeit, zumindest in Bezug zur jüngsten betrachteten Altersgruppe. Mit durchschnittlich 3,5 Besuchen in den letzten drei Monaten waren Menschen ab 65 Jahren etwas häufiger bei der Ärztin bzw. beim Arzt als Personen unter 45 Jahren mit durchschnittlich 2,8 Besuchen.[21]

Die Lebensdauer lässt sich für ältere Menschen mit Rentenbezug beispielsweise anhand des Wegfallalters aus der Rentenversicherung beziffern und dabei ein Zusammenhang mit der Rentenhöhe herstellen. Das durchschnittliche Wegfallalter der Versichertenrenten wegen Todes bei Rentnerinnen lag 2019 in allen betrachteten Regionen bei über 84 Jahren und damit deutlich höher als bei den Rentnern mit gut 80 Jahren (vgl. Darstellung 8.38). Dieser Abstand zwischen Frauen und Männern ist vor allem bei niedrigen und durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen festzustellen. Dagegen nähert sich mit steigenden Rentenzahlbeträgen das Wegfallalter der Rentenbezüge der Männer zunehmend dem der Frauen an. In Bayern war das durchschnittliche Sterbealter über den Verlauf der Rentenzahlbeträge 2019 in etwa auf westdeutschem Niveau.[22]

**Darstellung 8.38:** Durchschnittliches Wegfallalter der Versichertenrenten wegen Todes in Bayern, Westdeutschland, Deutschland nach Geschlecht und Rentenzahlbetrag 2019 (in Jahren)

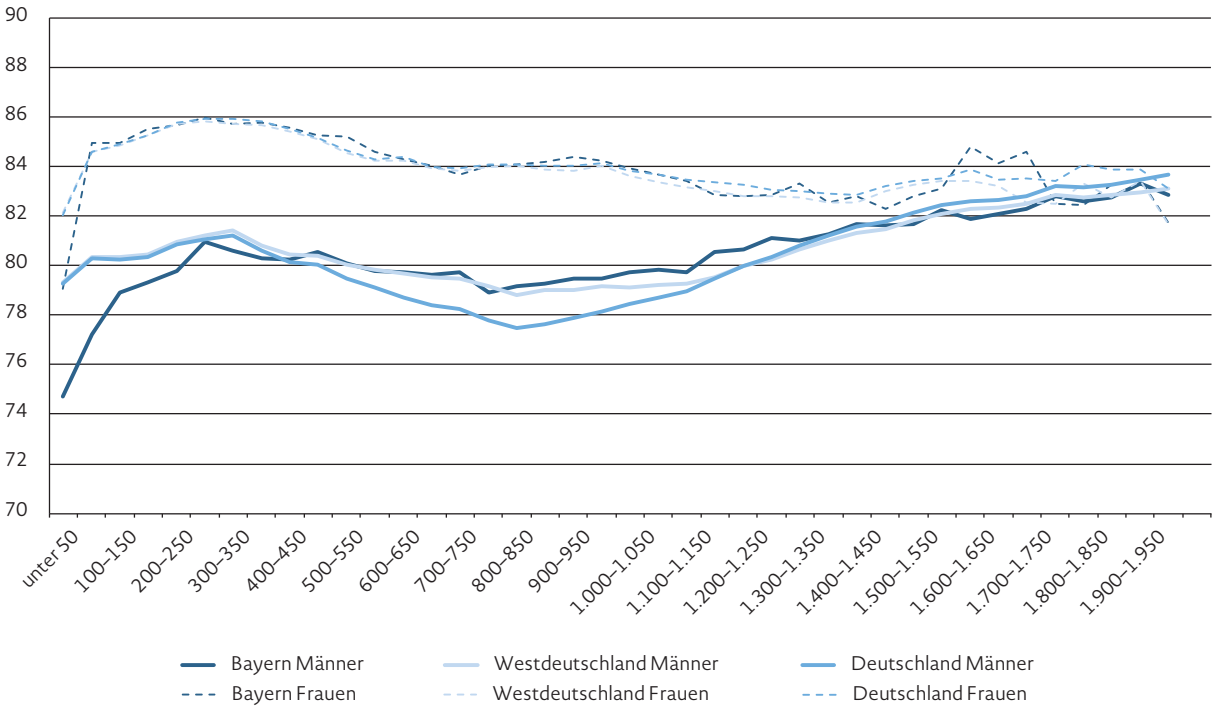


*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis der Rentenwegfallstatistik der DRV Bund, 2020*

[21] Weiterführende Informationen zur gesundheitlichen Situation älterer Menschen in Bayern können auch dem Bericht des StMGP zur Seniorengesundheit entnommen werden: StMGP (2017): Gesundheit im Alter. Bericht zur Seniorengesundheit in Bayern. Abrufbar unter: https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmgp_sen_014_seniorenbericht.htm (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

[22] Eine weitere anschauliche Darstellung der Lebensdauer stellt die (fernere) Lebenserwartung dar, die zusätzlich und durchschnittlich ab einem gewissen erreichten Alter zu erwarten ist. Die Lebenserwartung bei Geburt betrug entsprechend der Sterbetafel 2018/2020 in Bayern 83,9 Jahre für Frauen und 79,5 Jahre bei Männern. Im Alter von 60 Jahren lag die fernere Lebenserwartung bayerischer Frauen bei 25,7 Jahren, die der Männer bei 22,3 Jahren. Berechnungen des RKI für Deutschland auf Grundlage von Daten aus dem SOEP bestätigen den Zusammenhang zwischen Lebenserwartung und sozialer Lage für Frauen wie Männer. Siehe auch: Lampert et al. (2019): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland – Aktuelle Situation und Trends. Journal of Health Monitoring 4(1): 3–15. DOI 10.25646/5868.

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Ältere Menschen (im Alter von 80 Jahren oder mehr) waren bayernweit zu Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 überdurchschnittlich häufig mit COVID-19 infiziert, die 7-Tage-Inzidenz lag erst ab der „dritten Welle" (ab März 2021) unterhalb jener der anderen Altersgruppen. Dieser Trend setzte sich auch während der „vierten Welle" bis Ende des Jahres 2021 fort.[23]

Sowohl die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Daten des LGL/RKI), als auch die Todesursachenstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik machen deutlich, dass ältere Menschen nicht nur häufiger an COVID-19 erkrankten, sondern häufiger auch an oder mit dieser Krankheit verstarben.

### 8.2.12 Zufriedenheit

Altersübergreifend gilt, dass Menschen in Bayern und Westdeutschland besonders zufrieden mit ihrer Wohnung, ihrer Familie und ihrer Freizeit sind. Die Lebenszufriedenheit von älteren Menschen in Bayern oder Westdeutschland war im Jahr 2018 auf einem gleich hohen Niveau wie in der Gesamtbevölkerung. Ältere Menschen waren zwar etwas unzufriedener mit ihrer Gesundheit als die Bevölkerung insgesamt, dagegen aber tendenziell zufriedener mit ihrer Wohnung und ihrer Freizeit (vgl. Darstellung 8.39). Dies galt für Bayern ebenso wie für Westdeutschland. Sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland gab es Zufriedenheitsunterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich der Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen. Männer waren generell zufriedener mit ihrer persönlichen Einkommenssituation, während sich die Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen zwischen den Geschlechtern deutlich weniger unterschied. Mit ihrer familiären Situation waren ältere Menschen in Bayern wie Westdeutschland genauso zufrieden wie die jüngere Bevölkerung. Zudem lag diese auf einem durchwegs hohen Niveau.

**Darstellung 8.39:** Zufriedenheit* Älterer mit verschiedenen Lebensbereichen und dem Leben insgesamt in Bayern und in Westdeutschland 2018 (Mittelwerte auf einer Skala von 0–10)

| Zufriedenheit mit | Bayern | | | | Westdeutschland | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Ab 65 Jahren | Frauen ab 65 Jahren | Männer ab 65 Jahren | Ins gesamt | Ab 65 Jahren | Frauen ab 65 Jahren | Männer ab 65 Jahren |
| **Leben insgesamt**** | **7,4** | **7,4** | **7,4** | **7,4** | **7,4** | **7,4** | **7,4** | **7,5** |
| Gesundheit | **6,6** | 6,0 | 5,9 | 6,2 | 6,6 | 6,0 | 5,9 | 6,1 |
| Schlaf | **6,6** | 6,3 | 6,1 | 6,7 | 6,6 | 6,5 | 6,2 | 6,9 |
| Haushaltstätigkeiten | **6,9** | 7,0 | 7,0 | 7,0 | 6,8 | 6,9 | 6,8 | 7,0 |
| Einkommen des Haushalts | **6,9** | 7,1 | 6,9 | 7,2 | 7,0 | 7,1 | 7,2 | 7,1 |
| Persönliches Einkommen | **6,5** | 6,7 | 6,3 | 7,1 | 6,5 | 6,7 | 6,5 | 7,0 |
| Wohnung | **7,9** | 8,2 | 8,2 | 8,2 | 7,9 | 8,2 | 8,3 | 8,2 |
| Freizeit | **7,3** | 8,1 | 8,1 | 8,1 | 7,2 | 8,0 | 7,9 | 8,0 |
| Familie | **7,9** | 8,0 | 7,9 | 8,0 | 7,9 | 8,0 | 7,9 | 8,1 |

* Durchschnitt auf einer Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden).
** Die allgemeine Lebenszufriedenheit berechnet sich nicht aus dem Mittelwert der anderen Kategorien, sondern wurde separat abgefragt.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

[23] Tagesaktuelle Daten zur Entwicklung der Inzidenzen nach Altersgruppen finden sich unter https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm#inzidenz_alter.

## 8.3 Maßnahmen: Umfassende Teilhabe Älterer in allen Lebensbereichen stärken

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt das Ziel, den vielfältigen Lebensrealitäten älterer Menschen gerecht zu werden und selbstbestimmte Teilhabe im Alter zu ermöglichen, mit zahlreichen Maßnahmen:

### 8.3.1 Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt stärken

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich aktiv für eine Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt ein.

Die 2011 vom StMAS zusammen mit Wirtschaftsorganisationen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufene Initiative „Ältere und Arbeitswelt" stellt bereits seit einigen Jahren die Weichen für eine altersgerechte Arbeitswelt in Bayern. Schwerpunktthemen sind die demografieorientierte Arbeitsorganisation, Gesundheitsförderung und -management sowie berufliches bzw. lebenslanges Lernen. Alle Initiativpartner bieten umfassende Angebote zu den einzelnen Schwerpunktthemen, die gezielt auch die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt durch die Corona-Pandemie berücksichtigen. Jahresveranstaltungen und weitere Aktionen füllen die Handlungsschwerpunkte mit Leben.

Darüber hinaus wird die Förderung älterer Personen in der noch laufenden Förderperiode 2014–2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern, in der Projekte bis ins Jahr 2023 gefördert werden, im Operationellen Programm als Querschnittsziel behandelt. In allen Prioritätsachsen sollen Ältere durchgängig in allen Phasen der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass auf die Förderbedarfe älterer Personen in Bayern angemessen reagiert wird. Zudem wird der Förderung Älterer bei konkurrierenden Anträgen grundsätzlich ein Auswahlvorrang eingeräumt. In der Förderperiode 2014–2020 wurden bisher mehr als 3.000 Personen über 54 Jahre erreicht. Auch im Förderzeitraum 2021–2027 werden die Förderbedarfe älterer Personen als Querschnittsziel berücksichtigt.

Zudem werden von der Bayerischen Staatsregierung mit Mitteln aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF) einzelne Projekte in von Arbeitslosigkeit im bayernweiten Vergleich besonders betroffenen Arbeitsagenturbezirken gefördert, die auf die berufliche Wiedereingliederung von Älteren (dazu zählen in diesem Kontext insbesondere Personen im Alter von 50 Jahren oder älter) in das Berufsleben abzielen. So verfolgt das Projekt „ErDiKo – Erfahren – Digital – Kompetent" das Ziel, erfahrene, ältere arbeitslose Menschen durch die Vermittlung von dringend erforderlichen digitalen Kenntnissen fit für die geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes zu machen. Denn die Digitalisierung hat insbesondere durch die Corona-Pandemie einen enormen Schub erfahren, durch den ältere Menschen nicht den Anschluss an die neuen Herausforderungen verlieren dürfen. Gleichzeitig wendet sich das Projekt auch an die Unternehmen selbst, um dort für die besondere Situation von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Thema Digitalisierung zu sensibilisieren.

Zudem darf Arbeit weder gefährlich sein noch krank machen. Ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist daher der Arbeitsschutz bzw. der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Dieser Aspekt gewinnt gerade auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer mehr an Bedeutung. Die Bayerische Staatsregierung sorgt daher durch Beratung und Kontrolle dafür, dass die Regelungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz von den Unternehmen beachtet werden und die Arbeitsbedingungen damit auch für die älteren Beschäftigten geeignet sind. Ein erheblicher Anteil der Ressourcen der Bayerischen Gewerbeaufsicht wird daher für die Durchführung von Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) eingesetzt. Bis 2025 liegt der Fokus u. a. auf der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Belastungen sowie arbeitsbedingten psychischen Belastungen.

### 8.3.2 Teilhabe und Engagement im Alter stärken

Die meisten Menschen haben ein Leben lang das Bedürfnis, gesellschaftlich aktiv zu sein und soziale Kontakte zu pflegen. Auch beispielsweise die Freude an Hobbys oder die Bereitschaft, Neues zu erlernen, bleiben natürlich auch bis ins hohe Alter erhalten. Ältere Generationen verfügen heute mit Blick auf Bildung und Gesundheit über bessere Ressourcen als frühere Seniorengenerationen. Und sie sind oft auch eine unverzichtbare Stütze in Ehrenamt, Familie und Nachbarschaft.

Um ältere Menschen bei der Ausübung Bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen, hat das StMAS im Jahr 2014 die Seniorenakademie Bayern ins Leben gerufen, die mit jährlich rund 120.000 € gefördert wird. Zum kostenfreien Seminarangebot gehören u. a. Schulungsangebote für kommunale Seniorenvertretungen sowie für sog. seniorTrainerinnen und seniorTrainer und

ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater. Zudem fördert das StMAS die LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. (LSVB), in der über 200 kommunale Seniorenvertretungen zusammengeschlossen sind. Die Förderung beträgt rund 140.000 € jährlich.

Um die Mitwirkung aktiver Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern, wird die Bayerische Staatsregierung ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen. Als Basis dienen die Ergebnisse aus einem breit angelegten Dialogprozess, um die wertvollen Erfahrungen und das vorhandene Expertenwissen der gewachsenen Strukturen gelebter Seniorenmitwirkung in Bayern einzubeziehen. Ende 2020 wurden vier regionale Fachdialoge durchgeführt, an denen Repräsentantinnen und Repräsentanten unterschiedlicher Formen institutionalisierter Seniorenmitwirkung ebenso teilgenommen haben wie politische Verantwortungsträgerinnen und -träger der Kommunal- und Landesebene. Parallel dazu wurde unter dem Motto „SeniorenMitWirkung“ eine bayernweite Online-Umfrage gestartet, an der über 5.300 Personen teilgenommen haben.

Ergänzend dazu wird das StMAS die Erstellung eines Orientierungsleitfadens im Sinne eines umfassenden Nachschlagewerks zur Seniorenmitwirkung in Bayern unterstützen. Grundlage für den Orientierungsleitfaden ist eine auf den Erkenntnissen des Dialog- und Beteiligungsprozesses beruhende bayernweite wissenschaftliche Erhebung. Der Orientierungsleitfaden soll zu den vielfältigen Seniorenmitwirkungsformen in Bayern informieren und Kommunen, Seniorenvertretungen und sonstigen Interessierten Orientierung bei der selbstbestimmten Wahl geeigneter Mitwirkungsformate und Arbeitshilfen für die konkrete Umsetzung vor Ort geben, z. B. über Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Musterformulare und Best-Practice-Beispiele.

### 8.3.3 Zeitgemäße Strukturen für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter vor Ort Hand in Hand mit den Kommunen unterstützen

Das alltägliche Leben findet in der Kommune vor Ort statt.

#### Quartierskonzepte

Ein bewährtes und ganzheitliches Konzept für seniorenfreundliche Kommunen sind sog. seniorengerechte Quartierskonzepte. Damit schaffen die Kommunen die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung leben können.

Hierfür werden Beratungs-, Begegnungs- und Beteiligungsangebote sowie Unterstützungsstrukturen für eine seniorengerechte Gemeinde oder einen seniorengerechten Orts- oder Stadtteil eingerichtet. Dreh- und Angelpunkt sind die Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager, die alle Beteiligten an einen Tisch bringen und gemeinsam die besten Lösungen für die Situation vor Ort entwickeln und umsetzen. Das StMAS fördert den Aufbau seniorengerechter Quartierskonzepte mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt bis zu 80.000 € für vier Jahre. Kommunen, die diese Anschubfinanzierung erhalten, richten dauerhaft eine Personalstelle ein, die der älteren Bevölkerung in sämtlichen sie betreffenden Fragen zur Seite steht und die seniorenpolitischen Aktivitäten in den Quartieren langfristig koordiniert und weiterentwickelt. Bislang wurden 79 seniorengerechte Quartierskonzepte gefördert bzw. befinden sich derzeit im Bewilligungsverfahren.

#### Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“

Daneben werden noch weitere zeitgemäße Konzepte im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ mit einer staatlichen Anschubfinanzierung unterstützt.

Dazu gehören z. B. bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt bis zu 10.000 € für zwei Jahre. Bislang wurden 67 Projekte gefördert.

Wohnberatungsangebote oder gemeinschaftsorientierte Wohnformen werden mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt bis zu 40.000 € für zwei Jahre unterstützt. Bislang konnten 58 Projekte gefördert werden.

Interessierte Initiatorinnen und Initiatoren solcher selbstbestimmter Wohn- und Versorgungsmodelle erhalten außerdem kostenfreie Unterstützung, Beratung und fachliche Begleitung durch die Bayerische Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“, die durch das StMAS mit 200.000 € jährlich gefördert wird.

#### Aktionswoche „Zu Hause daheim“

Zudem ruft das StMAS seit 2015 in der Regel alle zwei Jahre zur Teilnahme an der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ auf. Während dieser Themenwoche werden zeitgemäße Wohn- und Unterstützungskonzepte einem breiten Publikum zugänglich gemacht und mit zahlreichen Aktionen vor Ort in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Aktionswoche der

Innovationspreis „Zu Hause daheim“ verliehen. Im Jahr 2022 stand dieser unter dem Motto „DIGITAL AKTIV! Teilhabe im Alter durch Digitalisierung“.

### „Marktplatz der Generationen“

Kleine Gemeinden im ländlichen Raum stehen angesichts einer älter werdenden Gesellschaft vor besonderen Herausforderungen. Deshalb legt die Bayerische Staatsregierung ihr Augenmerk u. a. mit dem Programm „Marktplatz der Generationen“ darauf, diese Gemeinden gezielt bei der Gestaltung des demografischen Wandels zu stärken. Dabei werden die teilnehmenden Gemeinden über etwa zweieinhalb Jahre lang individuell beraten und begleitet. Die Beratung umfasst die Nah- und Grundversorgung, die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur sowie die gesellschaftliche Teilhabe und das selbstbestimmte Wohnen. Dafür stellt das StMAS jährlich 300.000 € zur Verfügung. Seit 2017 haben insgesamt 72 Gemeinden davon profitiert.

### Seniorenpolitische Gesamtkonzepte

Eine moderne Seniorenpolitik betrachtet die Themen aus der Perspektive älterer Menschen. Das Motto lautet daher „Politik nicht nur für, sondern vor allen Dingen mit älteren Menschen machen“. Ein wichtiger Meilenstein zur Umsetzung dieses Leitgedankens war die gesetzliche Verankerung von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in Bayern im Jahr 2007. Damit wurde ein Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik hin zu integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte eingeläutet. Mittlerweile haben alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, manche befinden sich schon in der Fortschreibung oder wurden bereits fortgeschrieben.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen dabei. Wichtige Hilfestellung bei der Erstellung von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten lieferte die vom StMAS gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Institut Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) entwickelte Broschüre „Kommunale Seniorenpolitik“. Diese wird 2022 im Hinblick auf die Fortschreibung und Umsetzung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte unter Berücksichtigung neuer seniorenpolitischer Handlungsfelder überarbeitet.

### Städtebauförderung

In der Städtebauförderung erfahren die Belange älterer Menschen besondere Aufmerksamkeit. Ziele sind hier z. B. die Stärkung der Innenstädte und Ortszentren durch innerstädtisches Wohnen auch für ältere, weniger mobile Menschen sowie die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums (zur städtebaulichen Erneuerung im Rahmen der Städtebauförderung vgl. Kapitel 4, unter 4.6.5).

### Wohnraumförderung

Preisgünstiger Wohnraum ist in vielen bayerischen Städten ein knappes Gut. Die steigende Nachfrage hat die Mieten in die Höhe schnellen lassen. Dies trifft besonders einkommensschwache Haushalte wie junge Familien, ältere Menschen und Studierende. Auf dem Land fehlt es vor allem an barrierefreiem Wohnraum.

Der Neubau von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern ist ein zentrales Ziel der staatlichen Wohnraumförderung. Die barrierefrei geplanten Wohnungen bieten neben bezahlbaren Mieten sowohl Familien mit Kindern als auch älteren Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Wohnqualität.

Ältere Wohngebäude entsprechen oft nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Der Freistaat Bayern fördert Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 4, unter 4.6.1). Durch Modernisierungsmaßnahmen wie beispielsweise die Anpassung von Wohnungsgrundrissen an zeitgemäße Bedürfnisse, den Abbau vorhandener Barrieren für ältere Menschen oder Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Wasser wird die Wohnqualität deutlich verbessert.

### Unterstützung in der Corona-Pandemie: Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“

In Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie müssen alle staatlichen Ebenen ihr Engagement noch einmal intensivieren. Deshalb hat das StMAS zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte im Zuge der Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ bei ihrer gemeindeübergreifenden Koordinierung der im Rahmen der Initiative angebotenen Hilfen insbesondere für ältere Menschen, aber auch für andere Risikogruppen, mit einem Pauschalbetrag von einmalig je 60.000 € (insgesamt: 5.760.000 €) unterstützt.

## 8.3.4 Digitale Teilhabe im Alter unterstützen

Auch die digitale Technik bietet zahlreiche Möglichkeiten, um das Leben im Alter zu erleichtern: Von digitaler Unterstützung im Alltag wie beim Einkaufen oder Online-Banking über die Videosprechstunde der Hausärztin oder des Hausarztes und die vereinfachte Kommunikation mit Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden

oder der Nachbarschaft bis hin zu technischen Hilfen in den eigenen vier Wänden (sog. „Ambient Assisted Living"[AAL]-Lösungen). Mithilfe digitaler Unterstützung gestaltet es sich einfacher, den Wunsch nach einem selbstbestimmten Wohnen und Leben im Alter tatsächlich umzusetzen. Das zeigt sich gerade auch während der Corona-Pandemie.

Bayerische Seniorenpolitik setzt sich dafür ein, dass möglichst viele ältere Bürgerinnen und Bürger von der Digitalisierung profitieren und daran teilhaben können. Dazu gehört die Förderung niedrigschwelliger Schulungs- und Unterstützungsangebote im Umgang mit digitalen Medien für ältere Menschen oder der Aufbau sog. Musterwohnungen, in denen sich Interessierte praxisorientiert über die Möglichkeiten des Wohnens mit technischer Unterstützung informieren und diese vor Ort ausprobieren können. Mithilfe staatlicher Fördermittel in Höhe von rund 550.000 € wird der Aufbau von bislang sechs Musterwohnungen unterstützt.

Im Rahmen des Modellprogramms „Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien" wurden bereits in 57 Mehrgenerationenhäusern (sog. „MuT-Punkte") niedrigschwellige Kursangebote und Mediensprechstunden mit einer Fördersumme von insgesamt rund 600.000 € unterstützt. „MuT" steht für „Medien und Technik" und bringt gleichzeitig die Offenheit älterer Generationen, die digitale Welt für sich zu entdecken, zum Ausdruck. In den letzten beiden Jahren konnten die MuT-Punkte zudem Leihgeräte (i.d.R. Tablets) anschaffen, die kostenfrei und unter fachlicher Anleitung an ältere Menschen verliehen werden (maximale Förderung pro Mehrgenerationenhaus: 2.500 €; Gesamtfördersumme bislang rund 71.000 €).

Seit 2021 wird zudem mit staatlicher Förderung eine zentrale Stelle aufgebaut, die haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine zielgruppengerechte Vermittlung digitaler Kompetenzen an Seniorinnen und Senioren unterstützen und professionalisieren soll (die sog. „MuT-Profis"). Dazu soll ein bayernweites Netzwerk rund um das Thema „Digitalkompetenzen im Alter" geschaffen werden. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen bedarfsgerechte und kostenfreie Schulungs-, Coaching- und Austauschmöglichkeiten (u. a. über den Aufbau einer Wissensdatenbank) aus den unterschiedlichen Bereichen der Seniorenarbeit erhalten (staatliche Förderung bis zunächst 31.12.2021: fast 74.000 €).

### 8.3.5 Finanzielle Sicherheit im Alter herstellen

Um das zentrale Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, eine finanzierbare und leistungsgerechte Alterssicherung, zu gewährleisten, müssen alle drei Säulen der Alterssicherung gestärkt werden. Die gesetzliche Rentenversicherung soll dabei die zentrale Säule der Altersvorsorge bleiben. Diejenigen, die langjährig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, sollen daraus im Alter auch eine auskömmliche Rente erhalten.

#### Mütterrente verbessern

Kinder sind das Fundament jeder Alterssicherung. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher nach der Mütterrente I und II auch für die Mütterrente III ein, damit allen Müttern bzw. Vätern unabhängig vom Geburtsdatum ihrer Kinder drei Jahre Kindererziehungszeiten pro Kind in der Rente angerechnet werden.

Damit kann eine vollständige Gleichstellung der Erziehungsleistungen erreicht werden. Das gebietet auch der Generationenvertrag, auf dem die gesetzliche Rentenversicherung fußt.

#### Sozialen Schutz von Selbstständigen verbessern

Zur Verbesserung des sozialen Schutzes von Selbstständigen wird Bayern auf Bundesebene darauf drängen, dass die Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind, umgesetzt wird.

#### Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Hinterbliebenenrenten verbessern

Um Witwen und Witwer darin zu unterstützen, ihre Einkommenssituation durch eigene Erwerbstätigkeit zu verbessern, muss der Freibetrag bei der Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrenten erhöht werden. Damit können Anreize zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben gesetzt werden.

#### Private und betriebliche Altersvorsorge stärken

Wer sein Leben lang gearbeitet und vorgesorgt hat, muss im Alter ausreichend versorgt sein. Das muss für alle Rentnerinnen und Rentner gelten. Sie sollen Rente und nicht Grundsicherung beziehen. Ein Absinken des Rentenniveaus ist gerade mit Blick auf den Bezug kleinerer Renten nur dann hinnehmbar, wenn das durch die betriebliche und private Altersvorsorge aufgefangen werden kann.

Dazu müssen die private und die betriebliche Altersvorsorge weiterentwickelt und gerechter gestaltet werden. Die Pläne der aktuellen Bundesregierung lassen derzeit noch nicht erkennen, welcher Weg hier eingeschlagen werden soll.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher auf Bundesebene für eine Stärkung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge ein. Um ihre Verbreitung zu erhöhen, strebt die Bayerische Staatsregierung eine grundlegende Reform der „Riester-Rente" an. Sie muss weniger bürokratisch, leichter verständlich, finanziell attraktiver und für jedermann zugänglich sein. Das kann insbesondere durch die Einführung eines kostengünstigen standardisierten Riester-Produkts, eine Erhöhung der staatlichen Förderung sowie eine Vereinfachung des Zulagenverfahrens erreicht werden.

Zudem muss auch die betriebliche Altersvorsorge weiter gestärkt werden. Sie muss insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen und für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen attraktiver werden. Die Bayerische Staatsregierung wird daher nach Evaluation der Verbesserungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz und das Grundrentengesetz weitere Maßnahmen prüfen, um die Verbreitung vor allem für Geringverdienende zu fördern und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu entlasten.

### Corona-Hilfen für bedürftige ältere Menschen

Die Bayerische Staatsregierung unterstützte die Beschlüsse der Bundesregierung bezüglich der Sozialschutzpakete, die die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie abfedern. Die Sozialschutzpakete I–III kommen auch älteren Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern von Leistungen der Grundsicherung zugute. Insbesondere durch die (befristete) Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und die (befristete) Aussetzung der Berücksichtigung von erheblichem Vermögen können besondere Härten abgefangen werden.

Im Rahmen mehrerer Aktionen auf Landes- und Bundesebene wurden besonders ältere Menschen (teilweise kostenfrei) mit Schutzmasken versorgt. Hinzu kam die von der Bayerischen Staatsregierung befürwortete bundesweite Einmalzahlung von 150 € im Mai 2021 für erwachsene Leistungsberechtigte im SGB II- und SGB XII-Bezug. Dadurch konnten zusätzliche Ausgaben u. a. für Schutzmasken und Desinfektionsmittel ausgeglichen werden.

## Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2020): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039. Demographisches Profil für den Freistaat Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns, 553).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Garbuszus, Jan Marvin; Ott, Notburga; Pehle, Sebastian; Werding, Martin (2021): Income-dependent equivalence scales: A fresh look at German micro-data. In: The Journal of Economic Inequality. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/s10888-021-09494-7, zuletzt abgerufen am 15.07.2021.

Luft, Stefan (2014): Die Anwerbung türkischer Arbeitnehmer und ihre Folgen. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/184981/gastarbeit, zuletzt abgerufen am 01.03.2022.

Statistisches Bundesamt Deutschland (StBA) – GENESIS-Online (2021): Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Daten online verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=22151-0012&language=de (Deutschland), https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=22151-0013&language=de (Westdeutschland), https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=22151-0016&language=de (Bundesländer), zuletzt abgerufen am 15.07.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2011): Ältere Menschen in Deutschland und der EU.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 8.1: Entwicklung und Vorausberechnung der Bevölkerung in Bayern nach Altersgruppen im Zeitraum 1990–2039 (in Millionen) ..... 499

Darstellung 8.2: Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren in Bayern 2019 und 2039 auf Kreisebene auf Basis der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (in Prozent) ..... 500

Darstellung 8.3: Bevölkerungsentwicklung der 65- bis unter 75-Jährigen und 75-Jährigen und Älteren gegenüber 2020 in Bayern und Deutschland (2020 = 100, in Prozent) ..... 501

Darstellung 8.4: Lebensform nach Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 502

Darstellung 8.5: Bildungsniveau (ISCED) nach Alter und Geschlecht in Bayern 2010, 2015 und 2019 (in Prozent) ..... 503

Darstellung 8.6: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nach Alter in Bayern 2005 und 2019 (in Prozent) ..... 504

Darstellung 8.7: Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen von Personen nach Alter in Bayern 2008, 2013 und 2018 (in Euro) ..... 505

Darstellung 8.8: Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen der älteren Bevölkerung nach Haushaltstyp in Bayern und Deutschland 2008 und 2018 (in Euro) ..... 506

Darstellung 8.9: Struktur des Bruttohaushaltseinkommens nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 507

Darstellung 8.10: Struktur des Bruttohaushaltseinkommens nach Einkommensklassen in Haushalten mit älterer Haupteinkommensperson in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 508

Darstellung 8.11: Überwiegender Lebensunterhalt von Frauen und Männern nach Alter in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 509

Darstellung 8.12: Durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenzugang und im Rentenbestand in Bayern, Westdeutschland und Ostdeutschland 2010–2019 (in Euro pro Monat) ..... 510

Darstellung 8.13: Entwicklung des Anteils der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am Rentenzugang in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland 2010–2019 (in Prozent) ..... 511

Darstellung 8.14: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Zugangsrenten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Bayern, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland 2010–2019 (in Euro pro Monat) ..... 512

Darstellung 8.15: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Zugangsrenten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Bayern insgesamt und in den Regierungsbezirken 2010–2019 (in Euro pro Monat) ... 512

Darstellung 8.16: Durchschnittliches Immobilien- und Geldvermögen in Haushalten nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Euro) ..... 513

Darstellung 8.17: Immobilien- und Geldvermögen in Haushalten mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren nach Haushaltsform in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Euro) ... 514

Darstellung 8.18: Immobilien- und Geldvermögen in Haushalten mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren nach Einkommensklassen in Bayern und Deutschland 2018 (in Euro und Prozent) ..... 515

Darstellung 8.19: Armutsgefährdungsquote nach Alter in Bayern und Westdeutschland 2005–2019 (in Prozent) ..... 516

Darstellung 8.20: Armutsgefährdungsquote nach Alter und soziodemografischen Merkmalen in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent) ..... 518

Darstellung 8.21: Armutsgefährdungslücke nach Alter in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Euro und Prozent) ..... 519

Darstellung 8.22: Armutsgefährdung und Vermögensbesitz in Haushalten nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Prozent) ..... 520

Darstellung 8.23: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII ab der Regelaltersgrenze an der gleichaltrigen Bevölkerung in den westdeutschen Ländern, Deutschland und Westdeutschland 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 521

Darstellung 8.24: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII ab der Regelaltersgrenze an der gleichaltrigen Bevölkerung in Bayern, Westdeutschland und Deutschland nach Geschlecht 2015–2020 (in Prozent) ..... 522

Darstellung 8.25: Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen in den Ländern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 523

Darstellung 8.26: Erwerbstätigenquote nach Alter in Bayern 2005–2019 (in Prozent) ..... 523

Darstellung 8.27: Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen in den Ländern und Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent) ..... 524

Darstellung 8.28: Erwerbslosenquote und Langzeiterwerbslosenquote nach Alter in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) .... 525

Darstellung 8.29: Langzeiterwerbslose nach Alter und Bildungsniveau (ISCED) in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 525

Darstellung 8.30: Wohneigentumsquote von Personen ab 65 Jahren insgesamt und nach Einkommensklassen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 526

Darstellung 8.31: Merkmale der Barrierereduktion beim Zugang zur Wohnung in Haushalten mit Personen ab 65 Jahren in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 527

Darstellung 8.32: Merkmale der Barrierereduktion innerhalb der Wohnung in Haushalten mit Personen ab 65 Jahren in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 528

Darstellung 8.33: Beschäftigung einer Putz- oder Haushaltshilfe in Bayern und in Westdeutschland 2018 (in Prozent) ..... 529

Darstellung 8.34: IT-Ausstattung von Haushalten nach dem Alter der Haupteinkommensperson in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 529

Darstellung 8.35: Subjektive Einschätzung ihres Gesundheitszustands durch Ältere in Westdeutschland und Bayern 2018 (in Prozent) ..... 530

Darstellung 8.36: Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich oft einsam“ nach Alter in Bayern und in Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 530

Darstellung 8.37: Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte nach Alter, Bildung und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen in Bayern und Westdeutschland 2018 (Anteil in Prozent; Mittelwert absolut) ..... 531

Darstellung 8.38: Durchschnittliches Wegfallalter der Versichertenrenten wegen Todes in Bayern, Westdeutschland, Deutschland nach Geschlecht und Rentenzahlbetrag 2019 (in Jahren) ..... 532

Darstellung 8.39: Zufriedenheit Älterer mit verschiedenen Lebensbereichen und dem Leben insgesamt in Bayern und in Westdeutschland 2018 (Mittelwerte auf einer Skala von 0–10) ..... 533

# 9. Pflegebedürftige

## 9.1 Ziele: Selbstbestimmtheit und Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen stärken

Pflege ist ein Thema, das alle angeht. In Bayern sollen die Menschen auf eine hochwertige pflegerische Versorgung vertrauen können. Die Maßstäbe der Pflegepolitik der Bayerischen Staatsregierung für die Menschen in Bayern sind Selbstbestimmtheit und Lebensqualität. Um dies sicherzustellen, wurden die Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II seit 2015 ausgebaut und flexibler gestaltet. Damit wird Pflegebedürftigen in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft ein individuell zugeschnittener Pflegemix ermöglicht. Die Rolle der Kommunen wurde mit Blick auf die Versorgungs- und Beratungsstrukturen mit dem Pflegestärkungsgesetz III gestärkt. Pflegenden Angehörigen werden seit 2015 Entlastungsangebote zur Verfügung gestellt. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass der Staat dort, wo es nötig ist, regelnd und schützend eingreift. Keiner soll hier alleine gelassen werden – weder die Pflegebedürftigen noch die häuslich und professionell Pflegenden. Weiterhin erforderlich ist eine Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung. Eine Herausforderung für die Zukunft bleibt die Personalgewinnung. Die Bayerische Staatsregierung wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und die Rahmenbedingungen in der Pflege so zu gestalten, dass Pflegekräfte nach ihrer Ausbildung auch möglichst lange in ihrem Beruf verbleiben.

### 9.1.1 Gesetzliche Pflegeversicherung stärken

Auch wenn die Soziale Pflegeversicherung nicht als Vollleistungssystem ausgestaltet ist und ihre Leistungen daher in der Regel nicht den gesamten Aufwand für pflegerische Leistungen zuzüglich der erforderlichen Hilfen für die hauswirtschaftliche Versorgung finanzieren, muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass sie einen substantiellen Beitrag zur Finanzierung der Pflege im Einzelfall leistet. Pflegebedürftige und ihre Familien werden jedoch mit immer weiter steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert. So ist beispielsweise der pflegebedingte Eigenanteil im Heim seit der letzten Anhebung der Leistungsbeträge der Sozialen Pflegeversicherung (2017) im Bundesschnitt um über 50 % gestiegen. Eine Reform der Pflegeversicherung mit einer Begrenzung der finanziellen pflegebedingten Belastungen bei stationärer, aber auch ambulanter Versorgung ist daher dringend erforderlich. Die im Jahr 2021 mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz umgesetzte „kleine Pflegereform“ kann nur einen ersten Schritt darstellen.

### 9.1.2 Fachkräftebedarf decken

Der demografische Wandel, der gekennzeichnet ist durch steigende Lebenserwartung und abnehmendes Familienpflegepotenzial, bedeutet auch zunehmenden Fachkräftebedarf in der Pflege. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Versorgung Pflegebedürftiger sicherzustellen. Unter dem Dach der Konzertierten Aktion Pflege befassen sich seit 2018 zahlreiche Beteiligte mit den Fragen nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege und einer Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs (vgl. unter 9.3.2).

### 9.1.3 Menschen mit Demenz unterstützen

In Bayern leben derzeit über 240.000 Menschen mit Demenz. Bis 2030 muss aufgrund der demografischen Entwicklung von einem Anstieg auf 300.000 Betroffene ausgegangen werden. Die Bayerische Staatsregierung begegnet dem seit 2013 mit der ressortübergreifenden Bayerischen Demenzstrategie. Leitziele der Bayerischen Demenzstrategie sind der Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit Demenz sowie die Wahrung der Selbstbestimmung und Würde der Betroffenen in allen Phasen der Erkrankung. So sollen sowohl die Lebensbedingungen und die Lebensqualität für die Betroffenen und ihre Angehörigen als auch deren Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert und eine angemessene, an den Bedarfen orientierte Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung sichergestellt werden. Die umfassende Zielsetzung der Bayerischen Demenzstrategie konkretisiert sich in zehn Handlungsfeldern. In jedem der Handlungsfelder werden bereits Projekte durchgeführt, siehe: www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-fach-und-pflegekraefte/demenzprojekte/.

Da die umfassende Zielsetzung der Bayerischen Demenzstrategie alle Lebensbereiche tangiert und neben der Beteiligung aller Ressorts auch die Kooperation mit weiteren Bündnispartnerinnen und -partnern erfordert, wurde darüber hinaus am 21.09.2020 der Bayerische Demenzpakt ins Leben gerufen, an dem sich rund 50 Partnerinnen und Partner aus Ministerien, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Vereinen usw. beteiligen. Ziel ist es, damit das Thema Demenz auf eine noch breitere Basis zu stellen, um die Lebenssituation von Menschen mit Demenz sowie ihrer Zu- und Angehörigen weiter zu verbessern und tragfähige Strukturen für die Zukunft zu schaffen.

### 9.1.4 Häusliche Pflege zur Gewährleistung einer dauerhaft guten Pflege unterstützen

Die meisten Menschen wollen auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und zu Hause gepflegt werden. Rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden – zumeist durch Angehörige – zu Hause gepflegt. Aufgabe ist es deshalb, die häuslich Pflegenden zu unterstützen, zu stärken und zu entlasten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen sich zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung bei Bedarf auf eine professionelle ambulante Versorgungsstruktur verlassen können. Hierzu bedarf es ausreichender Angebote ambulanter Dienste sowie auch Angebote von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege.

Neben Maßnahmen zur sozialen Absicherung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf werden Unterstützungsangebote weiter ausgebaut, die einer Überlastung der häuslich Pflegenden entgegenwirken.

Um Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Schaffung tragfähiger Pflegearrangements zu erleichtern, bedarf es ausreichender Beratungsangebote, die einen verlässlichen Überblick über bestehende Möglichkeiten und Angebote verschaffen.

### 9.1.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht bei den Landkreisen und kreisfreien Städten leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Pflegebedürftigen in allen Einrichtungen, die dem Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PfleWoqG) unterliegen. Sie bieten mit ihrer Bewertung der Qualität und den daraus folgenden Beratungen Orientierung für die Einrichtungen und Einrichtungsträger und kommen hierdurch dem Schutzauftrag des Staates nach.

Für die Prüfungen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht in den Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung sowie in ambulant betreuten Wohngemeinschaften existieren Prüfleitfäden. Sie sollen eine transparente Darstellung der Ergebnisqualität sicherstellen sowie ein bayernweit einheitliches Vorgehen zum Schutz der Pflegebedürftigen.

## 9.2 Aktuelle Strukturdaten der pflegebedürftigen Bevölkerung

Pflegebedürftig sind Menschen, die im Alltag auf Dauer – wegen einer Krankheit oder Behinderung – Hilfe benötigen. Pflegebedürftige sowie deren (pflegende) Angehörige stehen im Fokus der Sozialen Pflegeversicherung, die im SGB XI verankert ist.

Die Sicherstellung der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen stellt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine doppelte Herausforderung dar. Einerseits steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen in einer alternden Gesellschaft, auf der anderen Seite gibt es immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter, die pflegen können. Den Personalbedarf in der Pflege zu decken, ist bereits heute eine wichtige Aufgabe, die in den nächsten Jahren zunehmend weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Die Pflegestatistik[1] umfasst Informationen zu Pflegegeldleistungen sowie zu ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Sie wird seit 1999 zweijährig[2] erhoben, zuletzt im Jahr 2019. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Auswertungen dieses Kapitels auf die Pflegestatistik.

### 9.2.1 Entwicklung und Pflegequote

Die Anzahl der älteren Menschen in Deutschland und Bayern steigt seit Jahren an. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch pflegebedürftig wird. In Deutschland waren 2019 mehr als vier von fünf Pflegebedürftigen 65 Jahre alt oder älter. Wie erwartet ist deshalb mit dem Anstieg der Anzahl der Menschen ab 65 Jahren auch die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung gestiegen.

[1] Rechtsgrundlage ist § 109 Abs. 1 SGB XI i.V.m. der Pflegestatistikverordnung.
[2] Stichtag ist jeweils der 15.12. (ambulante und stationäre Einrichtungen) bzw. der 31.12. (Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger).

Bundesweit hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in den Jahren 1999 bis 2019 mehr als verdoppelt, 2019 waren knapp 4,13 Mio. Menschen pflegebedürftig (1999: 2,02 Mio.) (vgl. Darstellung 9.1).

Während in den Jahren 1999 bis 2009 ein moderater Anstieg (+ 16 %) erkennbar war, stieg die Zahl zwischen 2009 und 2019 um rund 77 %.

In Bayern ist die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger etwas weniger stark gestiegen als auf Bundesebene, seit 1999 um insgesamt 67 %. Auch in Bayern stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen ab 2009 stärker als in den Jahren zuvor (Anstieg 1999 bis 2009: + 8,2 %, Anstieg 2009 bis 2019: + 54,5 %). Insgesamt waren in Bayern im Jahr 2019 rund 492.000 Menschen pflegebedürftig.

**Darstellung 9.1:** Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern und Deutschland in den Jahren 1999, 2009 und 2019 (absolut)

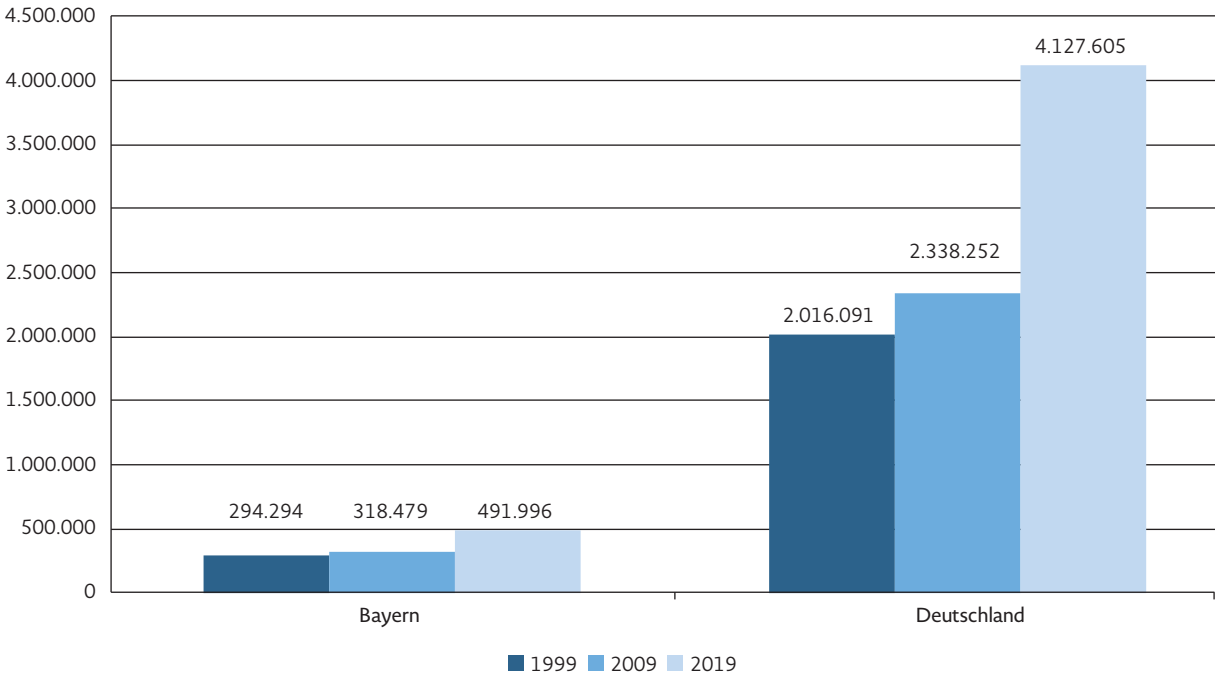


*Quelle: LfStat, StBA, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen*

Die Anzahl der älteren Menschen ab 65 Jahren ist im gleichen Zeitraum deutschlandweit um rund 35,5 % gestiegen, in Bayern um rund 38,9 % und damit deutlich weniger als die Anzahl der Pflegebedürftigen (StBA – Genesis Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstands). Neben der demografischen Alterung haben demnach auch andere Einflussfaktoren wie gesetzliche Änderungen bei Leistungen der Pflegeversicherung zu einem Anstieg der Pflegebedürftigen geführt. Das bestätigt auch die Betrachtung der Pflegequote.

Die Pflegequote – der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersklasse – nimmt mit steigendem Alter kontinuierlich zu (vgl. Darstellung 9.2). Bei den 65- bis unter 70-Jährigen waren im Jahr 2019 in Bayern 33 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern pflegebedürftig, bei den 75- bis unter 80-Jährigen bereits 108. In der Gruppe der 85- bis unter 90-Jährigen waren von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 426 pflegebedürftig, in der Gruppe der über 90-Jährigen 697. Die Pflegequote in Bayern für alle Personen ab 65 lag damit bei 15,0 %. Diese Quote war in Deutschland mit 18,3 % über drei Prozentpunkte höher. Auch in den einzelnen Altersgruppen waren die Quoten in Bayern jeweils niedriger als in Deutschland.

**Darstellung 9.2:** Pflegequote nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

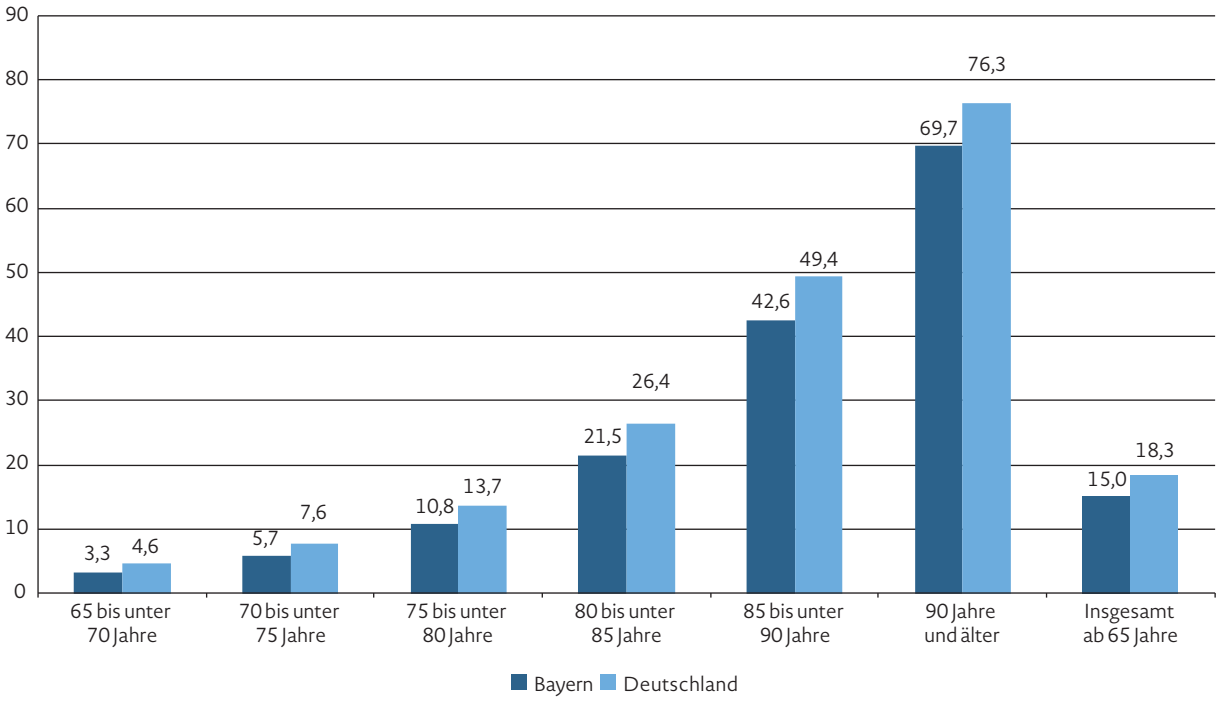


*Quelle: LfStat, StBA, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen; StBA – Genesis Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstands*

### 9.2.2 Pflegegrade und Art der Versorgung

Mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 wurden die drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade abgelöst. Dabei finden die Bedürfnisse der einzelnen Menschen, deren jeweilige Lebenssituation sowie die individuellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten Berücksichtigung. Bei der Einstufung in Pflegegrade im Rahmen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird neben den körperlichen Einschränkungen die Selbstständigkeit eines Menschen ganzheitlich erfasst und so auch Demenzkranken der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erleichtert. Der Pflegegrad resultiert aus der Summe an Punkten, die im Rahmen einer Pflegebeurteilung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vergeben werden. Dabei bedeutet der Pflegegrad 1 die höchste Selbstständigkeit, der Pflegegrad 5 die niedrigste. Je nach Pflegegrad können die Versicherten entsprechende Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen.[3]

[3] Weiterführende Informationen zu den neuen Pflegegraden finden sich auf der Homepage des StMGP unter www.stmgp.bayern.de/pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/.

Zum Jahresende 2019 gab es in Bayern 491.996 Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Etwa 8,5 % der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Pflegeversicherungen erhielten, waren dem Pflegegrad 1 zugeordnet (vgl. Darstellung 9.3). Über zwei Drittel der Pflegebedürftigen waren in die Grade 2 (40,8 %) und 3 (29,2 %) eingestuft. Den Pflegegraden 4 und 5 wurden jeweils rund 14,5 % bzw. 6,8 % der Pflegebedürftigen zugeordnet. Rund 0,2 % der Pflegebedürftigen erhielten zum Jahresende 2019 in Bayern stationäre Pflegeleistungen, obwohl noch keine Einstufung des Pflegegrads erfolgt war. Dies ist der Fall, wenn Personen nach einem stationären Krankenhausaufenthalt oder einer Anschlussheilbehandlung in ein Pflegeheim entlassen werden, da die Versorgung zuhause nicht gewährleistet werden kann. Die Einstufung erfolgt in diesen Fällen nachträglich.

**Darstellung 9.3:** Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung nach Pflegegraden in Bayern 2019 (absolut)

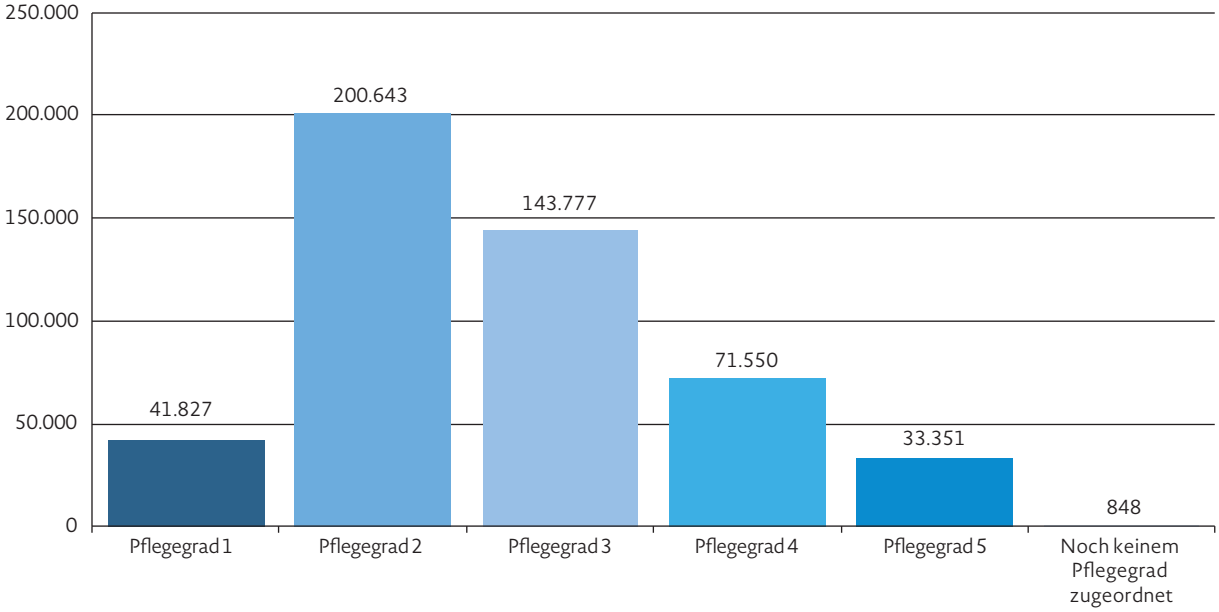


*Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen*

Von den rund 492.000 Leistungsempfängerinnen und -empfängern wurden 52,7 % zuhause durch Angehörige versorgt[4] (vgl. Darstellung 9.4). Zusätzlich wurde zum Jahresende 2019 knapp ein Viertel der Pflegebedürftigen zuhause mit der Unterstützung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste versorgt. Seit 2019 können neben ambulanten Pflegediensten auch zugelassene ambulante Betreuungsdienste Leistungen über das Sachleistungsbudget nach § 36 SGB XI abrechnen und Versicherte somit die Leistungen über die Pflegeversicherung finanzieren. Die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld. Von den 2.077 ambulanten Pflegeeinrichtungen, die 2019 in Bayern zugelassen waren, hatten 2.073 die Zulassung als ambulanter Pflegedienst angegeben und 270 die Zulassung als ambulanter Betreuungsdienst (Mehrfachzulassung möglich).

Während ab der Jahrtausendwende ein Trend hin zur stationären Pflege erkennbar war, steigt seit ca. zehn Jahren der Anteil der Pflegebedürftigen, die zuhause durch Angehörige oder ambulante Pflege- und Betreuungsdienste unterstützt werden. Im Jahr 2019 überstieg die Anzahl der durch ambulante Dienste Betreuten erstmals die Anzahl der Menschen in vollstationärer Pflege.

[4] Das beinhaltet die 232.506 Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger in den Pflegegraden 2 bis 5 sowie 26.542 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1, die Unterstützungsleistungen im Alltag beziehen.

**Darstellung 9.4:** Entwicklung der Leistungsarten für Pflegebedürftige in Bayern 1999–2019 (in Prozent)

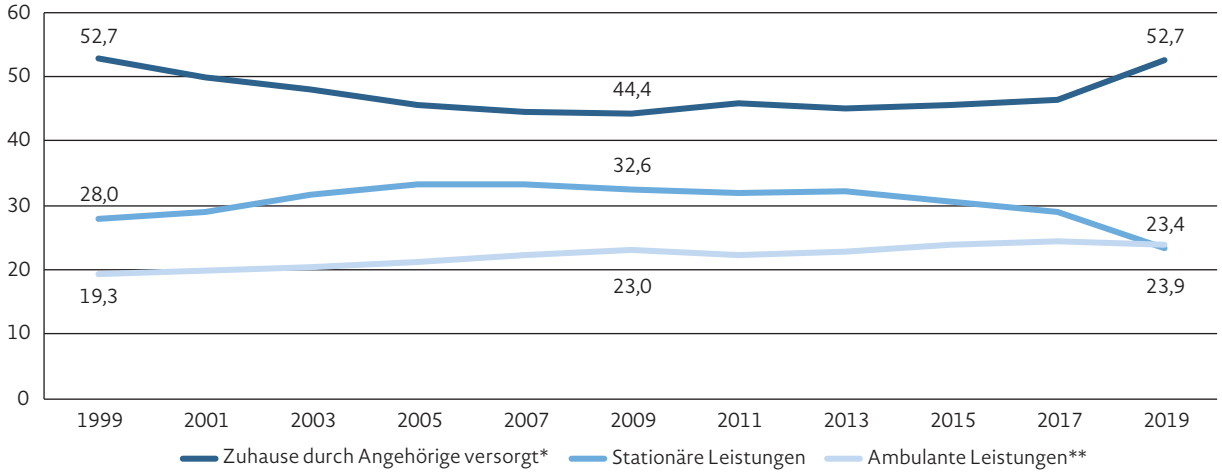


* Entspricht den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern; seit 2019: zusätzlich Pflegebedürftige des Pflegegrads 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne ambulante oder stationäre Pflegeleistungen.
** Seit 2019: inkl. ambulante Betreuungsdienste.

*Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen*

Unterschiede hinsichtlich der Versorgungsarten gibt es vor allem bei den Pflegegraden 4 und 5. Menschen mit diesen Pflegegraden werden tendenziell eher in der stationären Pflege betreut und versorgt als zuhause durch Angehörige oder ambulante Dienste (vgl. Darstellung 9.5). In der stationären Pflege war der Anteil der Menschen mit Pflegegrad 4 oder 5 am Jahresende 2019 mit rund 41 % deutlich höher als bei denjenigen, die zuhause gepflegt wurden (14,1 % wurden durch Angehörige versorgt, 17,6 % durch ambulante Dienste).

**Darstellung 9.5:** Anteil der Pflegebedürftigen in den Betreuungsformen nach Pflegegrad in Bayern 2019 (in Prozent)

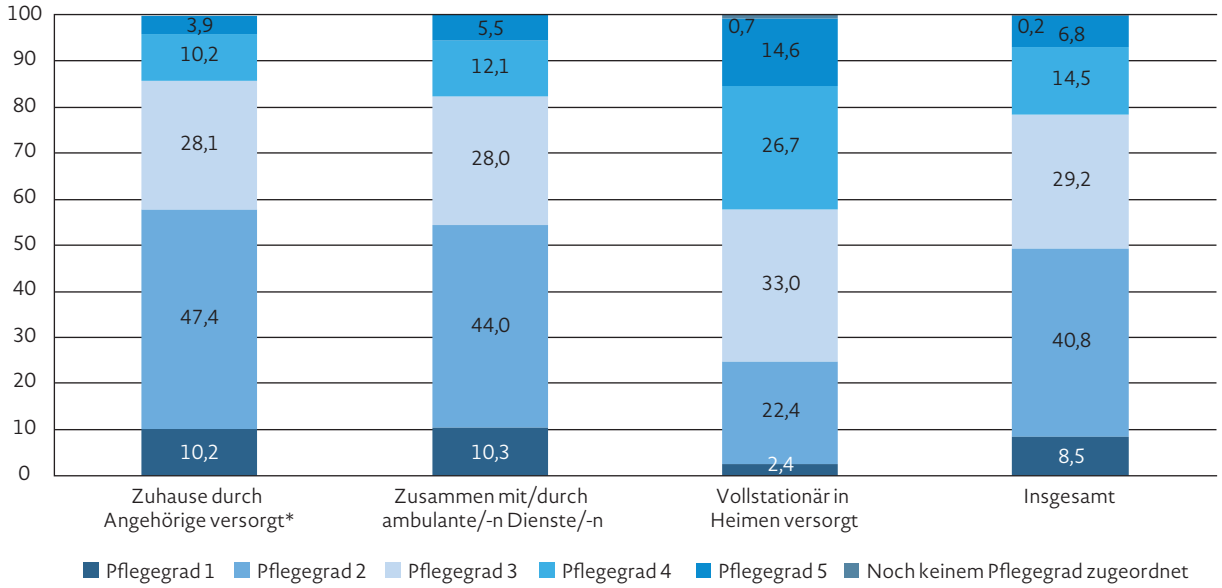


* Beinhaltet Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger sowie Pflegebedürftige des Pflegegrads 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne ambulante oder stationäre Pflegeleistungen.

*Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen*

### 9.2.3 Stationäre Pflege

In Bayern gab es zum Jahresende 2019 insgesamt 2.016 Pflegeheime. Mehr als die Hälfte der Heime war in freigemeinnütziger Trägerschaft, 36 % wurden von privaten Trägern betrieben und 9 % waren in öffentlicher Hand.

Die Anzahl der verfügbaren Plätze stieg zwischen 1999 und 2019 um rund 52 % auf 139.463 (vgl. Darstellung 9.6). Die Anzahl der betreuten Personen in Pflegeheimen erhöhte sich im selben Zeitraum um rund 59 %, während die Beschäftigtenzahl um über 77 % wuchs. Zum Jahresende 2019 kümmerten sich in bayerischen Pflegeheimen 111.790 Beschäftigte um 131.458 Pflegebedürftige.

**Darstellung 9.6:** Entwicklung der Anzahl der verfügbaren Pflegeplätze, der betreuten Personen und des Personals in stationären Pflegeheimen in Bayern 1999–2019 (absolut)

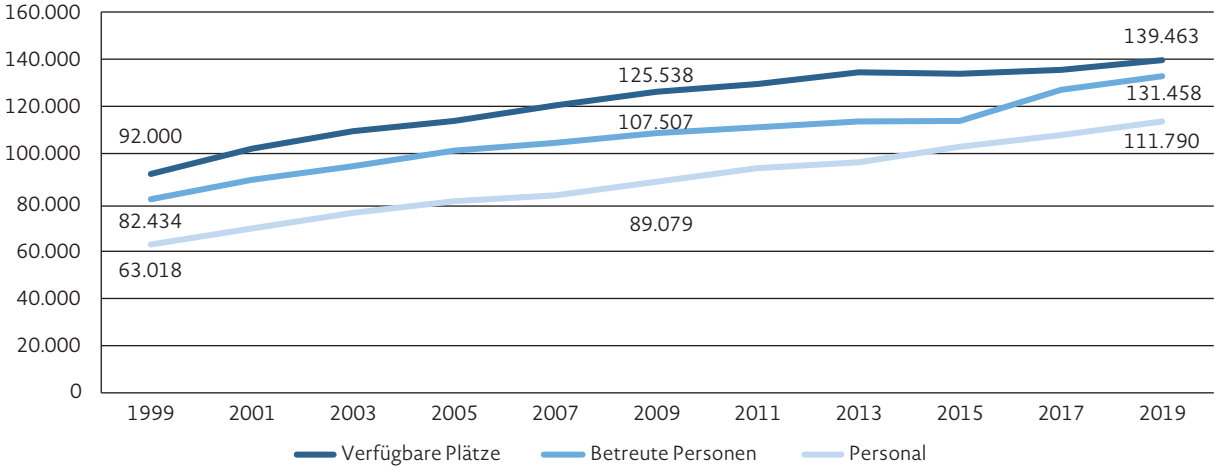


*Quelle: LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen*

Der zahlenmäßige Anstieg des Personals in Pflegeheimen seit 1999 führte nur bedingt zu einem Anstieg des tatsächlich eingesetzten Personals, da mit diesem eine Verlagerung von Voll- zu Teilzeitbeschäftigung einherging (vgl. unter 9.2.5).

#### Verfügbare Plätze und Unterbringung

Zum Jahresende 2019 standen in Bayern knapp 140.000 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung, davon 128.127 bzw. 91,9 % vollstationäre Dauerpflegeplätze. Der Anteil der vollstationären Dauerpflegeplätze an der Gesamtzahl der Pflegeplätze in Bayern nimmt seit Jahren zugunsten von Kurzzeitpflegeplätzen (2019: 488 Plätze) und Tagespflegeangeboten (2019: 10.848 Plätze) kontinuierlich ab.

In Bayern standen zum Jahresende 2019 durchschnittlich 48 vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zur Verfügung. Regionale Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken gingen in etwa mit Unterschieden in der Altersstruktur einher. In der Oberpfalz stand mit 60 Plätzen die höchste Anzahl je 1.000 ab 65-Jährigen zur Verfügung, während es in Oberbayern mit 41 Plätzen je 1.000 ab 65-Jährigen die wenigsten Plätze im bayernweiten Vergleich gab (vgl. Darstellung 9.7).

**Darstellung 9.7:** Anzahl der verfügbaren vollstationären Plätze in Pflegeheimen in Bayern nach Regierungsbezirken 2019 (je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre)

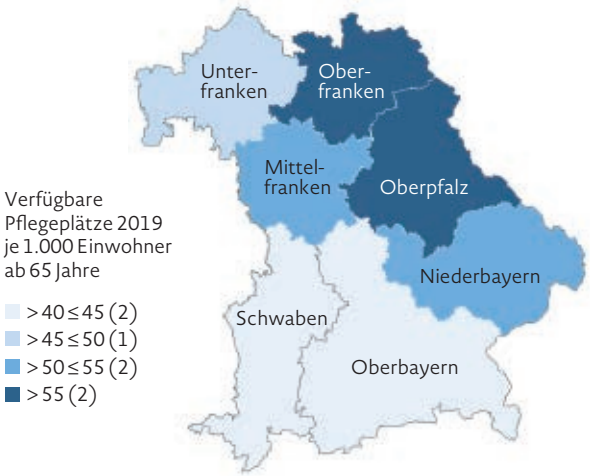


Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Regierungsbezirke in den entsprechenden Kategorien.

*Quelle: LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen*

Die Unterbringung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen erfolgt zunehmend in Einbettzimmern. Zum Jahresende 2019 waren von 128.615 verfügbaren vollstationären Pflegeplätzen[5] 60 % in einem Einbettzimmer, 1999 lag dieser Anteil noch bei 45 % (vgl. Darstellung 9.8). Etwa 40 % der Plätze waren in einem Doppelzimmer. Eine Unterbringung in einem Drei- oder Mehrbettzimmer erfolgte nur noch sehr selten.

**Darstellung 9.8:** Verfügbare Plätze nach Art der Unterbringung in Bayern 1999–2019 (in Prozent)

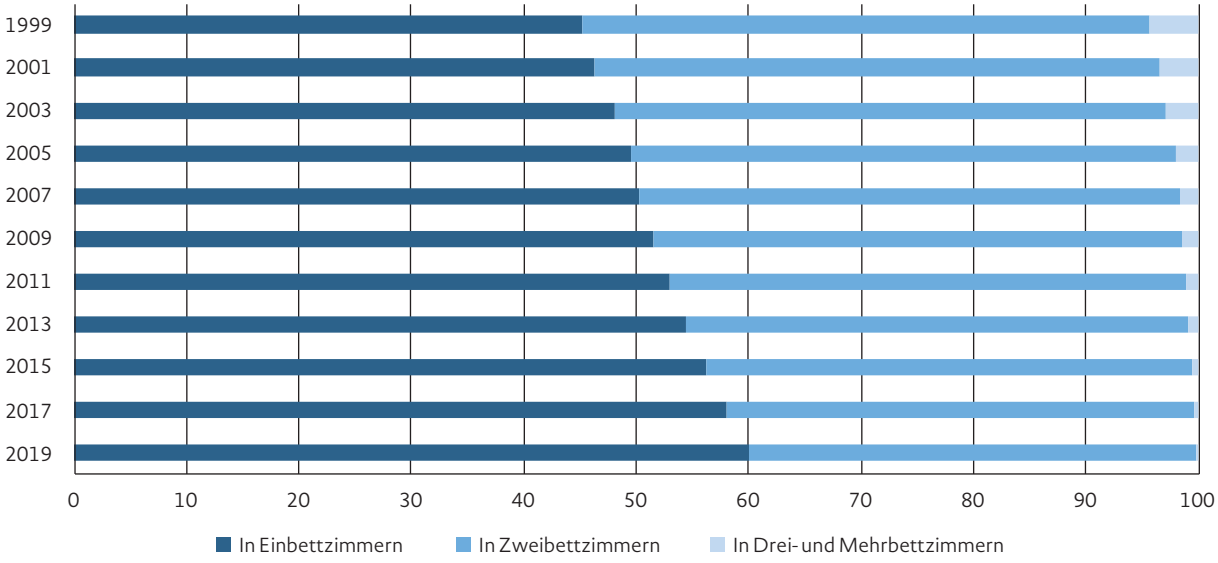


*Quelle: LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen*

### 9.2.4 Ambulante Pflege

Im Jahr 2019 gab es in Bayern 2.077 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Knapp zwei Drittel der ambulanten Dienste waren in privater Trägerschaft, etwas mehr als ein Drittel wurde durch freigemeinnützige Träger geführt. Lediglich 1 % der Dienste war in öffentlicher Hand.

Zwischen 1999 und 2019 stieg die Anzahl der ambulant betreuten Pflegebedürftigen von 56.658 auf 117.382, allein zwischen 2017 und 2019 kamen knapp 20.000 Gepflegte hinzu (vgl. Darstellung 9.9).

Allerdings konnte zwischen 1999 und 2019 auch die Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten mehr als verdoppelt werden (1999: 24.562, 2019: 56.166). Insgesamt waren im Jahr 2019 in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten in Bayern 56.166 Beschäftigte für 117.382 Pflegebedürftige im Einsatz.

[5] 128.127 vollstationäre Dauerpflegeplätze und 488 Kurzzeitpflegeplätze.

**Darstellung 9.9:** Entwicklung der betreuten Personen und des Personals in ambulanten Diensten* in Bayern 1999–2019 (absolut)

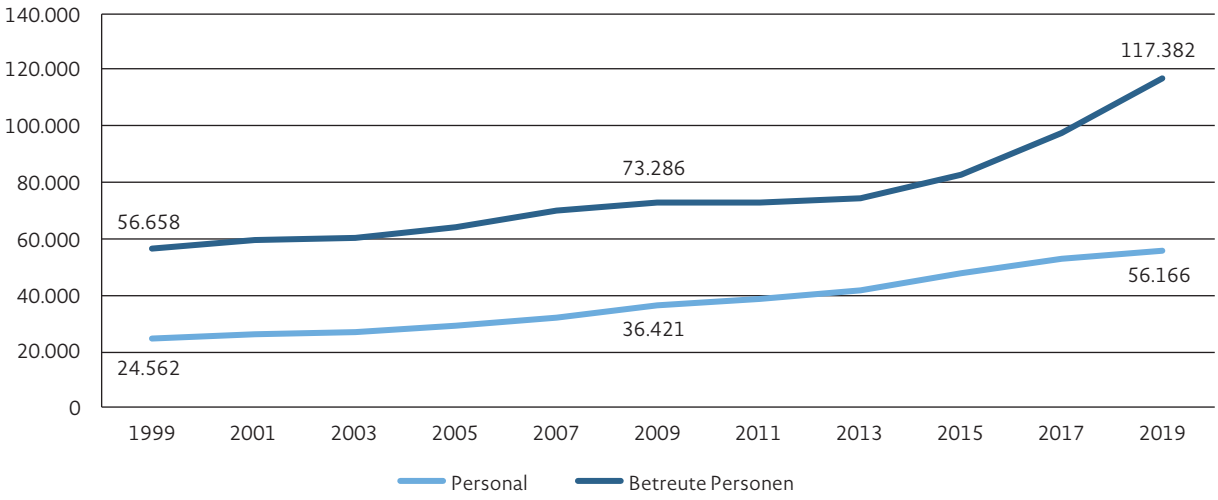


* Seit 2019: inkl. ambulante Betreuungsdienste.

*Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen*

Auch bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten ist der Personalanstieg teilweise auf die Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen (1999: 42 % Teilzeitbeschäftigte, 2019: 48,9 %; vgl. unter 9.2.5). Ein seit der Jahrtausendwende beobachteter Trend hin zu geringfügiger Beschäftigung ist seit 2011 rückläufig; im Jahr 2019 lag der Anteil dieser Beschäftigungsart mit rund 23 % sogar unter dem Niveau von 1999 (26 %).

### Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Zunehmende Bedeutung kommt in Bayern den ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu. Diese ermöglichen pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen. Zwischen 2010 und 2020 haben sich die Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie deren Plätze und Mieterinnen und Mieter mehr als vervierfacht (vgl. Darstellung 9.10). Im Jahr 2020 gab es in den 442 bayerischen Wohngemeinschaften 3.528 Zimmer bzw. 3.664 Plätze. Insgesamt 3.377 Mieterinnen und Mieter nutzten diese Wohnform.

**Darstellung 9.10:** Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen, Zimmer, vorhandene Plätze und Mieterinnen und Mieter in Bayern 2010–2020 (absolut)

| Jahr | Wohngemeinschaften | Zimmer | Plätze | Mieterinnen und Mieter |
|---|---|---|---|---|
| 2010 | 97 | 754 | 823 | 718 |
| 2011 | 135 | 944 | 1.004 | 905 |
| 2012 | 169 | 1.288 | 1.355 | 1.216 |
| 2013 | 198 | 1.438 | 1.513 | 1.365 |
| 2014 | 237 | 1.731 | 1.825 | 1.707 |
| 2015 | 268 | 1.930 | 2.032 | 1.757 |
| 2016 | 300 | 2.227 | 2.318 | 2.098 |
| 2017 | 339 | 2.538 | 2.637 | 2.364 |
| 2018 | 363 | 2.741 | 2.834 | 2.601 |
| 2019 | 403 | 3.127 | 3.251 | 2.942 |
| 2020 | 442 | 3.528 | 3.664 | 3.377 |

*Quelle: LfStat, Ambulant betreute Wohngemeinschaften*

### 9.2.5 Pflegepersonal

Zum Jahresende 2019 waren insgesamt 111.790 Personen in Bayern in einer stationären Pflegeeinrichtung beschäftigt (vgl. Darstellung 9.11). In ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten arbeiteten 56.166 Personen.

Mit jeweils um die 50 % waren die meisten Beschäftigten in Teilzeit angestellt. Darunter war der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von über 50 % einer Vollzeitstelle in stationären Pflegeheimen mit knapp 39 % am Gesamtpersonal höher als in den ambulanten Diensten (31,7 %). Während in der stationären Pflege rund ein Drittel der Beschäftigten in Vollzeit arbeitete, fiel in der ambulanten Pflege und Betreuung die Vollzeitquote mit knapp 27 % etwas niedriger aus. Bei ambulanten Diensten gingen dagegen prozentual deutlich mehr Menschen einer geringfügigen Beschäftigung nach als in stationären Einrichtungen (22,6 % in den ambulanten Diensten, 7,8 % in den stationären Einrichtungen). Zudem gab es in der stationären Pflege anteilig mehr Auszubildende und freiwillige Helferinnen und Helfer als bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten.

**Darstellung 9.11:** Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen und bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten nach Beschäftigungsart in Bayern 2019 (absolut)

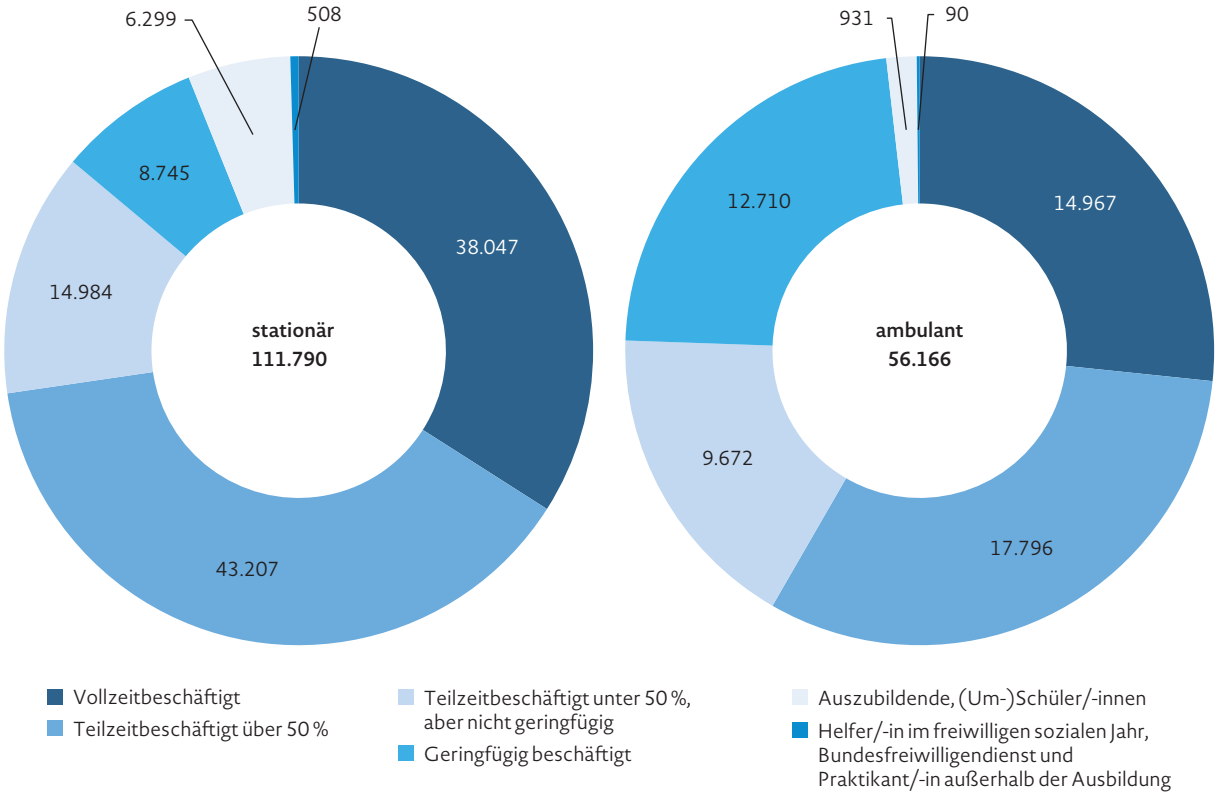


*Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen*

Zwischen 1999 und 2019 ist die Beschäftigtenzahl in der stationären Pflege um über 77 % gestiegen, die Personalanzahl in den ambulanten Diensten hat sich mehr als verdoppelt (vgl. Darstellung 9.12). Dabei lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in ambulanten Diensten in den letzten Jahren stets zwischen 20 % und 25 %, zuletzt stieg er auf 26,6 %. Die Vollzeitbeschäftigtenquote in Pflegeheimen sank dagegen von über der Hälfte im Jahr 1999 auf einen Tiefstwert von 32,9 % in 2015. Seit 2017 stieg die Vollzeitquote wieder leicht an und lag 2019 bei 34 %.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich im ambulanten und stationären Sektor auf jeweils ca. 50 % im Jahr 2019 (2019: ambulante Dienste: 48,9 %, stationäre Heime: 52,1 %; 1999: ambulante Dienste: 42,0 %, stationäre Heime: 35,4 %). Der Personalanstieg ist demnach teilweise auf die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen.

Ein Trend hin zur geringfügigen Beschäftigung bei ambulanten Diensten zu Beginn der 2000er Jahre hat sich hingegen nicht fortgesetzt. 2019 lag der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei 22,6 % und damit unter dem Niveau von 1999 (25,6 %). In der stationären Pflege lag der Anteil der geringfügig Beschäftigten 2019 bei 7,8 % (1999: 7,2 %). Der Anteil der Auszubildenden sowie Helferinnen und Helfer sank bei Pflegediensten von 7,4 % in 1999 auf 1,8 % in 2019, in der stationären Pflege stieg der Anteil im selben Zeitraum von 4,8 % auf 6,1 %.

**Darstellung 9.12:** Personal in ambulanten Pflegediensten* und in Pflegeheimen in Bayern 1999–2019 (absolut)

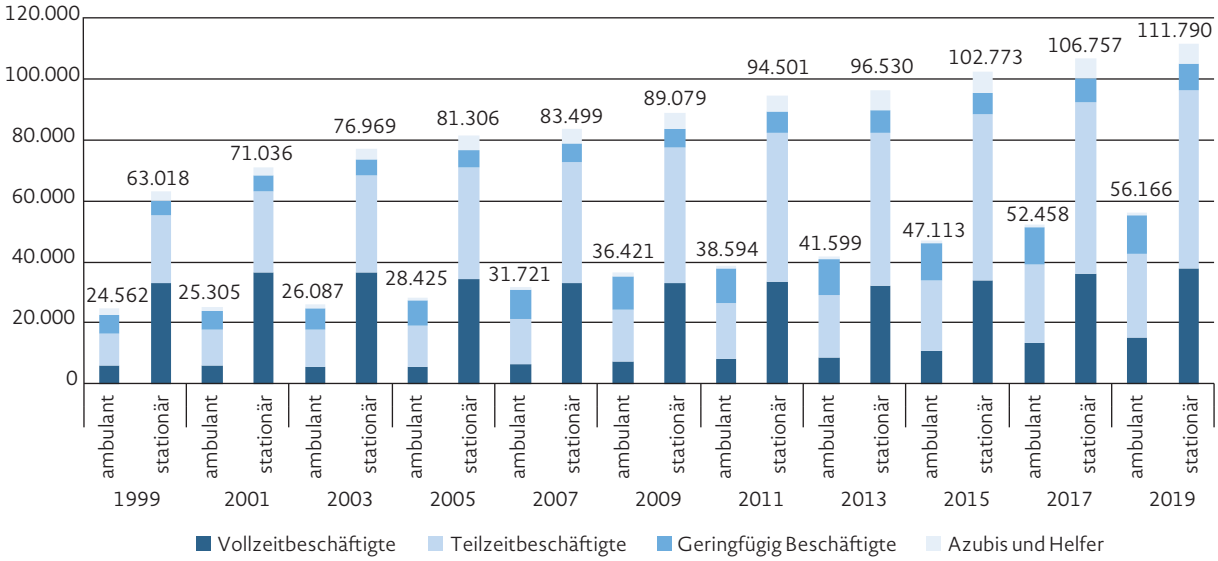


* Seit 2019: inkl. ambulante Betreuungsdienste.

*Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen*

In der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung hatte 2019 jeweils der Großteil der Beschäftigten seinen Arbeitsschwerpunkt in der körperbezogenen Pflege (ambulant: 71,1 %, stationär: 62,0 %). Im stationären Bereich folgten hauswirtschaftliche Tätigkeiten, in der ambulanten Pflege und Betreuung Unterstützungsleistungen im Haushalt. Weitere Beschäftigtenanteile entfielen jeweils hauptsächlich auf Betreuungsleistungen und Verwaltungstätigkeiten.

Rund 36 % des Personals in stationären Pflegeeinrichtungen hatten zum Jahresende 2019 einen Pflegefachberuf[6] erlernt (vgl. Darstellung 9.13). Bayern wies damit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (30,2 %) eine höhere Quote an Pflegefachkräften[7] je gepflegter Person auf. In der ambulanten Pflege und Betreuung hatte 2019 bayernweit etwas mehr als die Hälfte des Personals einen Pflegefachberuf erlernt (Deutschland: 43,7 %).

[6] Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in, Krankenschwester, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger.
[7] Anzahl der Beschäftigten mit Berufsabschluss staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in im Verhältnis zur Gesamtzahl der stationär bzw. ambulant Gepflegten.

**Darstellung 9.13:** Pflegefachpersonal in stationären Pflegeheimen und ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

| Pflegepersonal | Bayern | Deutschland |
|---|---|---|
| **Stationär** | | |
| Personal | 111.790 | 796.489 |
| Darunter Pflegefachpersonal* | 40.071 | 240.381 |
| Anteil Pflegefachpersonal am Personal in Prozent | 35,8 | 30,2 |
| **Ambulant** | | |
| Personal | 56.166 | 421.550 |
| Darunter Pflegefachpersonal* | 28.818 | 184.161 |
| Anteil Pflegefachpersonal am Personal in Prozent | 51,3 | 43,7 |

* Abschluss als staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in.

*Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen*

Berechnungen auf Grundlage der Pflegestatistik zeigen, dass in Bayern die Anzahl der Pflegefachpersonen pro 100 Gepflegten in der stationären Pflege 2019 bei 30 lag, während im bundesweiten Durchschnitt 25 Pflegefachkräfte auf 100 stationär Gepflegte kamen. Auch bei den ambulanten Diensten lag die Anzahl der Pflegefachpersonen pro 100 Gepflegten in Bayern im Vergleich zu Deutschland höher (25 Pflegefachpersonen pro 100 Gepflegten in Bayern, 18 Fachkräfte im Bundesdurchschnitt).

Zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Bayern spielt die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland eine wichtige Rolle. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg bei der Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte, speziell bei der Anwerbung aus Drittstaaten zu verzeichnen. Vergleicht man die Antragszahlen von 2015 mit denen aus 2019, wird diese Entwicklung nochmals sichtbar. So lag 2015 die Anzahl der Anerkennungsanträge von Fachkräften, tätigkeitsübergreifend in Kranken- und Altenpflege, aus der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit 1.115 Anträgen über der Anzahl der Anträge aus Drittstaaten mit 935 Anträgen. In 2019 geht die Zahl der Anträge aus der EU und der EWR zurück auf 755 Anerkennungsverfahren. Im selben Zeitraum nimmt die Anzahl von Anerkennungsanträgen von Pflegefachpersonal aus Drittstaaten mit 2.638 Anträgen deutlich zu.

Sowohl in stationären Einrichtungen als auch in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten war 2019 ein Großteil der Beschäftigten weiblich (83,6 % in stationären Pflegeeinrichtungen, 85,5 % in ambulanten Diensten). Während der Anteil der Männer am Gesamtpersonal im Pflegebereich seit 1999 jeweils konstant bei rund 15 % lag, ist dieser in den Pflegefachberufen gestiegen. Waren 1999 noch 13 % der Pflegefachkräfte in der stationären Pflege Männer, so waren es 2019 bereits über 18 % (vgl. Darstellung 9.14). Auch in der ambulanten Pflege und Betreuung zeigte sich dieser Trend. Zwischen 1999 und 2019 stieg der Anteil der Männer in den Pflegefachberufen um fast 7 Prozentpunkte.

**Darstellung 9.14:** Anteil der Männer in Pflegefachberufen in der stationären und der ambulanten Pflege in Bayern 1999–2019 (in Prozent)

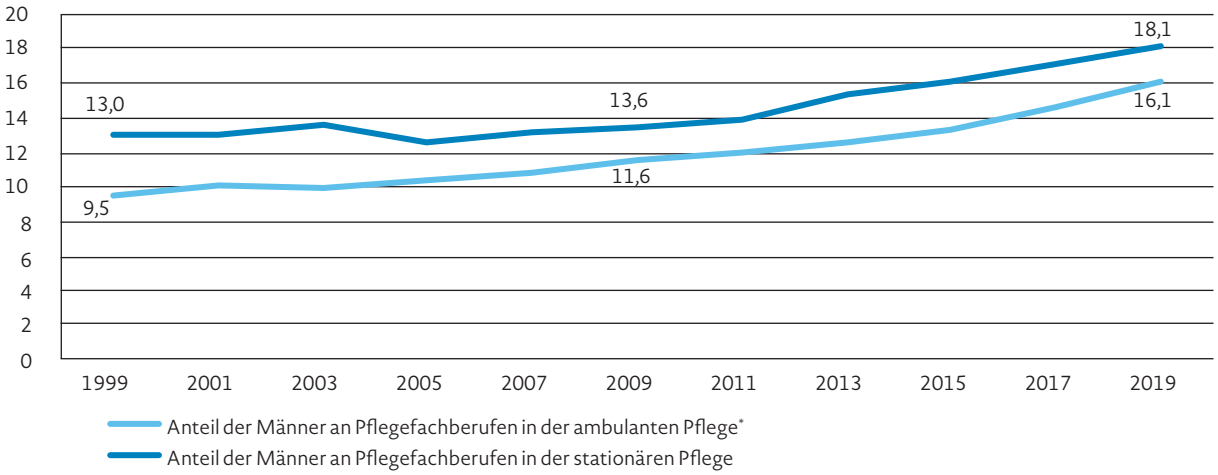


* Seit 2019: inkl. ambulante Betreuungsdienste.

*Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen*

### 9.2.6 Demenz

Seit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes werden durch die fünf Pflegegrade bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit kognitive sowie körperliche Einschränkungen berücksichtigt. Damit wurde Menschen mit Demenz der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erleichtert.

Daten von Alzheimer Europe aus dem Jahr 2018 zeigen, dass Demenz bis zum Rentenalter noch eher selten auftritt, die Erkrankungswahrscheinlichkeit aber mit zunehmendem Alter stark ansteigt. Von den 80- bis 84-Jährigen waren insgesamt gut 12 von 100 Menschen von Demenz betroffen, bei den über 90-Jährigen waren es knapp 41 von 100 (vgl. Darstellung 9.15). Die Prävalenz[8] von Frauen lag in allen Altersgruppen ab 65 Jahren über der Prävalenz der Männer. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 eine geschätzte Gesamtzahl von rund 1,59 Mio. Menschen mit Demenz in Deutschland, davon waren 1,51 Mio. im Alter von 65 Jahren oder älter. In Bayern gab es 2018 schätzungsweise 226.000 Betroffene ab 65 Jahre.

**Darstellung 9.15:** Prävalenz von Demenzerkrankungen ab 65 Jahren in Europa nach Geschlecht und geschätzte Anzahl der Demenzkranken in Bayern und Deutschland 2018 (absolut und in Prozent)

| Altersgruppe | Prävalenz von Demenzerkrankungen in Europa (in Prozent) | | | Geschätzte Anzahl Demenzkranke | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Frauen | Männer | Bayern | Deutschland |
| 65 bis unter 70 | 1,3 | 1,5 | 1,1 | 9.300 | 61.800 |
| 70 bis unter 75 | 3,3 | 3,4 | 3,1 | 18.400 | 117.800 |
| 75 bis unter 80 | 8,0 | 8,9 | 7,0 | 48.800 | 341.300 |
| 80 bis unter 85 | 12,1 | 13,1 | 10,7 | 54.000 | 348.300 |
| 85 bis unter 90 | 21,9 | 24,9 | 16,3 | 47.900 | 326.500 |
| 90 und älter | 40,8 | 44,8 | 29,7 | 47.600 | 316.100 |
| **65 und älter** | **8,5** | **10,3** | **6,2** | **226.000** | **1.511.800** |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis Alzheimer Europe, 2020*

[8] Prävalenz bezeichnet die Gesamtzahl der Krankheitsfälle in einer Bevölkerungsgruppe zu einem festgelegten Zeitpunkt bzw. innerhalb eines festgelegten Zeitraums.

Bis zum Jahr 2050 wird aufgrund der alternden Gesellschaft eine Zunahme der ab 65-jährigen Demenzkranken in Deutschland um gut 78 % prognostiziert (Alzheimer Europe, 2020).

Eine alternative Erfassung der Anzahl der von Demenz Betroffenen ergibt sich aus Abrechnungsdaten der Gesetzlichen Krankenkassen. Der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) lagen für das Jahr 2017 für rund 231.400 Patientinnen und Patienten Demenzdiagnosen vor[9], davon etwa 220.000 im Alter von 65 Jahren oder älter. Diese Zahl deckt sich in etwa mit den Hochrechnungen auf Basis von Alzheimer Europe.

Demnach waren 2017 rund 2,2 % der bayerischen Bevölkerung von Demenz betroffen. Mit 2,6 % war die Quote in Niederbayern und Oberfranken am höchsten, die niedrigste Quote verzeichnete Oberbayern mit 1,9 % (vgl. Darstellung 9.16). Eine mögliche Erklärung für die regionalen Unterschiede ist die unterschiedliche Altersstruktur in den Regierungsbezirken.[10]

**Darstellung 9.16:** Geschätzte Anzahl Demenzkranker und Anteil an der Bevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken 2017 nach Diagnosedaten der KVB (absolut und in Prozent)

| Gebiet | Geschätzte Anzahl Demenzkranke | Anteil an der Bevölkerung in Prozent |
|---|---|---|
| **Bayern** | **231.400** | **2,2** |
| Oberbayern | 70.000 | 1,9 |
| Niederbayern | 26.200 | 2,6 |
| Oberpfalz | 21.800 | 2,4 |
| Oberfranken | 23.000 | 2,6 |
| Mittelfranken | 35.500 | 2,4 |
| Unterfranken | 24.600 | 2,2 |
| Schwaben | 30.300 | 2,0 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung nach LGL, 2019*

### 9.2.7 Einkommensverhältnisse und Hilfe zur Pflege

Die Betrachtung des Nettoäquivalenzeinkommens (vgl. Kapitel 2; Glossar) erlaubt einen Vergleich des Einkommensniveaus auf Personenebene über verschiedene Haushaltskonstellationen. Daten des Mikrozensus zeigen, dass der Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens von Personen in Privathaushalten in Bayern 2019 bei 1.925 € lag. Dieses mittlere Nettoäquivalenzeinkommen fiel für Pflegebedürftige (1.594 €) gleichsam wie für ältere Menschen ab 65 Jahren (1.597 €) jeweils etwas geringer aus als im bayernweiten Durchschnitt (vgl. Darstellung 9.17).

Die Armutsgefährdungsquote – der Anteil der Menschen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze von 60 % des Bundesmedians und damit vielmehr eine Niedrigeinkommensquote – lag für Pflegebedürftige in Privathaushalten mit 15,1 % über dem bayernweiten Durchschnitt von 11,9 % aller Personen, aber unterhalb der Armutsgefährdungsquote für Ältere (17,5 %).

Dieser Effekt blieb auch bei Betrachtung des Alters der Pflegebedürftigen bestehen. Die Armutsgefährdungsquote von Pflegebedürftigen ab 65 Jahren in bayerischen Privathaushalten lag 2019 bei 14,9 %. Neben der Höhe der Haushaltseinkommen kann für die überdurchschnittliche Armutsgefährdung Pflegebedürftiger wie älterer Menschen auch eine im Mittel kleinere Haushaltsform eine Rolle spielen, deren Armutsgefährdung durch die Äquivalenzgewichtung beeinflusst und ggf. überzeichnet sein könnte (vgl. methodische Diskussion in Kapitel 2, unter 2.4).

In Westdeutschland und Gesamtdeutschland lag das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen insgesamt jeweils unter dem bayerischen Gesamtwert, entsprechend fiel die Armutsgefährdungsquote jeweils etwas höher aus. Bei den Pflegebedürftigen war das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen mit dem bayerischen Wert vergleichbar. Für ältere Menschen insgesamt lag die Armutsgefährdungsquote in Westdeutschland und Gesamtdeutschland etwas niedriger als in Bayern.

[9] Die KVB bildet nur die gesetzlich Krankenversicherten ab, für die mindestens ein Arztbesuch im Jahr 2017 abgerechnet wurde. Etwa 10 % der Deutschen waren 2017 privat krankenversichert und sind nicht in den Daten erfasst. Aufgrund dessen sowie aufgrund von unterschiedlichen Hochrechnungsverfahren und Quellen für Inzidenzraten (d. h. Neuerkrankungsraten) sind diese Daten meist etwas niedriger als die Hochrechnungen auf Basis von EuroCoDe, die ebenfalls im Gesundheitsbericht des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingesehen werden können.

[10] Weiterführende Informationen zu Demenzerkrankungen in Bayern sind im Gesundheitsreport 02/2019 des LGL zu finden unter www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/gesundheitsreport_2_2019.pdf (zuletzt abgerufen am 04.03.2022).

**Darstellung 9.17:** Nettoäquivalenzeinkommen von Pflegebedürftigen in Privathaushalten und Personen ab 65 Jahren sowie Armutsgefährdungsquote in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

| Personengruppen in Privathaushalten | Bayern | | Westdeutschland | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Nettoäquivalenzeinkommen | Armutsgefährdungsquote* | Nettoäquivalenzeinkommen | Armutsgefährdungsquote* | Nettoäquivalenzeinkommen | Armutsgefährdungsquote* |
| **Insgesamt** | **1.925** | **11,9** | **1.833** | **15,4** | **1.790** | **15,9** |
| Pflegebedürftige | 1.594 | 15,1 | 1.599 | 14,8 | 1.596 | 15,7 |
| Personen ab 65 Jahre | 1.597 | 17,5 | 1.621 | 16,3 | 1.598 | 13,9 |

* Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2019*

Pflegebedürftige, denen eigene finanzielle Mittel für den Pflegeaufwand fehlen, haben in Deutschland Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII.

In Bayern erhielten zum Jahresende 2019 insgesamt 37.289 Personen bzw. 8,0 % aller Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung Hilfe zur Pflege (Deutschland: 301.547 bzw. 7,3 %). Von den bayerischen Empfängerinnen und Empfängern wurden 32.197 stationär und 5.117 außerhalb von Einrichtungen gepflegt (Deutschland: 250.007 bzw. 52.351) (LfStat, StBA – Genesis Online, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII).

### 9.2.8 Innerfamiliäre Unterstützung

Hinsichtlich der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen durch nachfolgende Generationen ist die räumliche Nähe ein wichtiger Einflussfaktor. Entsprechend ist der Wohnort der Kinder von älteren Menschen ab 65 Jahren ein möglicher Indikator für die innerfamiliäre Unterstützung.

Die SOEP-Daten der Jahre 2016 bis 2018 zeigen, dass in Bayern und Deutschland jeweils bei einem Drittel der Haushalte mit älteren Personen die Kinder im selben Ort wie ihre Eltern lebten (vgl. Darstellung 9.18). Bei einem Großteil der Haushalte wohnten die Kinder innerhalb Deutschlands jedoch weiter entfernt, wobei diese Kategorie auch bereits den Nachbarort beinhaltet. Bei einem kleinen Teil der deutschen Haushalte mit Menschen ab 65 Jahren lebten das erste bzw. das zweite Kind im Ausland.

Belastbare Aussagen zum Anteil der Haushalte mit älteren Personen, deren Kinder im Elternhaushalt wohnen, können für Bayern aufgrund geringer Fallzahlen nicht getroffen werden. In Deutschland lebte in rund 2,4 % der Haushalte mit älteren Personen das erste Kind im Elternhaushalt. Es zeigte sich, dass das zweite, also jüngere Kind älterer Menschen tendenziell etwas häufiger im gleichen Haushalt mit den Eltern wohnte als das älteste Kind. Aufgrund niedriger Fallzahlen müssen diese Ergebnisse allerdings mit Vorsicht interpretiert werden.

**Darstellung 9.18:** Wohnort der Kinder von Haushalten mit älteren Personen in Bayern und Deutschland – Analyse mit Daten des SOEP der Jahre 2016–2018 (in Prozent)

| Wohnort | Wohnort 1. Kind | | Wohnort 2. Kind | |
|---|---|---|---|---|
| | Bayern | Deutschland | Bayern | Deutschland |
| Im gleichen Haushalt | / | (2,4) | / | (5,4) |
| Im gleichen Ort | (33,8) | 33,4 | (35,5) | 29,0 |
| Woanders in Deutschland | 54,4 | 57,1 | (49,7) | 59,4 |
| Im Ausland | / | 7,2 | / | 6,2 |

/ Keine Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.
() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP v35, davon alle Personen ab 65 in den Jahren 2016 bis 2018*

### 9.2.9 Prognose

Vorausberechnungen prognostizieren, dass der Anteil der ab 65-Jährigen in den kommenden Jahren weiter stark zunehmen wird. In Bayern etwa waren 2019 rund 27 % der Bevölkerung älter als 60 Jahre, bis zum Jahr 2039 wird ein Anstieg auf über 32 % prognostiziert. Der Altenquotient[11] würde damit von knapp 34 auf über 48 steigen (LfStat, 2020). Da die Pflegequote in den höheren Altersgruppen stark ansteigt, ist anzunehmen, dass auch in Zukunft die Anzahl der Pflegebedürftigen weiter zunehmen wird.

Das IGES-Institut hat im Auftrag des StMGP Vorausberechnungen zur Pflege bis zum Jahr 2050 durchgeführt (StMGP, 2021). Es wurden insgesamt fünf Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen über die Entwicklung der Pflegeprävalenz und des Familienpflegepotenzials berechnet. Die Vorausberechnungen erfolgten auf Basis der Daten aus dem Jahr 2017. Je nach Szenario wird im Gutachten eine Zunahme der Anzahl der Pflegebedürftigen zwischen 62 % und 115 % bis zum Jahr 2050 prognostiziert. Entsprechend werden auch der Personalbedarf in der Pflege sowie der Bedarf an ambulanten und stationären Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren weiter steigen.

Bereits im Basisszenario, d. h. die Pflegeprävalenz und das Familienpflegepotenzial bleiben gleich, werden in Bayern in der Langzeitpflege demnach bis zum Jahr 2030 voraussichtlich fast 12.000 zusätzliche Pflegefachkräfte in Vollzeit (Vollzeitäquivalente/VZÄ) sowie fast 11.000 Pflegehilfskräfte (VZÄ) mehr als noch im Jahr 2017 benötigt. Bis zum Jahr 2050 werden es mehr als 32.000 Pflegefachkräfte und fast 30.000 Pflegehilfskräfte sein, jeweils in VZÄ gerechnet.

Im Bereich der vollstationären Pflege erhöht sich der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen bis zum Jahr 2050 um 102.414 Pflegeplätze auf 230.797 Pflegeplätze. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 80 %. Im Bereich der teilstationären Pflege wird ein Anstieg des Pflegeplatzbedarfs um 5.548 auf 13.290 Pflegeplätze prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 72 %.

In den Regierungsbezirken wird ein unterschiedlich starker Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen prognostiziert, der auf die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen ist. Die stärkste Zunahme der Anzahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2050 wird in Ober- und Niederbayern erwartet.[12]

## 9.3 Maßnahmen: Gesetzliche Pflegeversicherung stärken, Fachkräfte in der Pflege sichern und häusliche Pflege unterstützen

Wie wichtig der Bayerischen Staatsregierung das Thema Pflege ist, kommt insbesondere bereits darin zum Ausdruck, dass sie einen Bayerischen Patienten- und Pflegebeauftragten berufen, das eigens dafür zuständige StMGP sowie das Bayerische Landesamt für Pflege geschaffen und ein Bayerisches Landespflegegeld eingeführt hat.

### 9.3.1 Gesetzliche Pflegeversicherung stärken

Pflegebedürftigkeit bedeutet für die Betroffenen und ihre Angehörigen stets eine finanzielle Belastung, da die gesetzliche Pflegeversicherung nicht als Vollversicherung konzipiert ist und ihre Leistungen deshalb in der Regel nicht den gesamten Aufwand für pflegerische Leistungen zuzüglich der erforderlichen Hilfen für die hauswirtschaftliche Versorgung finanzieren. Allerdings entlastet die Pflegeversicherung die zu Pflegenden. Im Zuge der Pflegestärkungsgesetze wurden die Leistungen der Pflegeversicherung insgesamt deutlich erhöht. Bayern hat sich hierfür mit dem im Jahr 2013 geschaffenen StMGP maßgeblich eingesetzt. Das war in den Gesetzgebungsverfahren zu den drei Pflegestärkungsgesetzen hilfreich und kam unmittelbar den Menschen in Bayern zu Gute.

Neben einer Dynamisierung der Leistungsbeträge im Pflegestärkungsgesetz I in Höhe von 4 % für alle Pflegebedürftigen wurden mit dem Pflegestärkungsgesetz II weitere Leistungsausweitungen und -flexibilisierungen eingeführt. Insbesondere Kurzzeit- und Verhinderungspflege können flexibler kombiniert werden. Tages- und Nachtpflege werden nicht mehr auf ambulante Pflegeleistungen angerechnet und die niedrigschwelligen Angebote wurden ausgebaut. Zudem können nunmehr bis zu 40 % der Leistungsbeträge für ambulante Leistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden, was Pflegebedürftigen eine erheblich erweiterte Inanspruchnahme

[11] Anzahl der ab 65-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.
[12] Ausführliche Ergebnisse sind im „Gutachten Pflege 2050 in Bayern“ veröffentlicht. Das Gutachten kann unter www.stmgp.bayern.de/pflege/aktuelles-aus-der-pflege/ angefordert werden.

von Leistungen ermöglicht. Auch die Zuschüsse für ambulante Wohnformen wurden ausgeweitet. Zum 01.09.2017 wurde mit dem Pflegestärkungsgesetz II in der Pflegeversicherung ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der nicht mehr allein auf körperliche Einschränkungen, sondern auf die Selbstständigkeit in allen pflegerelevanten Bereichen des täglichen Lebens abstellt. Auf diesem Weg wird Pflegebedürftigkeit aufgrund psychischer und kognitiver Einschränkungen (insbesondere Demenz) erstmals mit Pflegebedürftigkeit aufgrund somatischer Einschränkungen gleichgestellt. Die Leistungsausweitungen wurden durch eine Beitragssteigerung in zwei Stufen um insgesamt 0,5 Beitragssatzpunkte finanziert. Zum 01.09.2019 wurde der Beitragssatz nochmals um 0,5 Beitragssatzpunkte auf 3,05 % angehoben (plus 0,25 Beitragssatzpunkte für Kinderlose), um die weiter steigenden Ausgaben zu decken.

Seit dem Jahr 2015 fließen aus den Beitragseinnahmen aller Beitragszahlerinnen und Beitragszahler jährlich Mittel im Umfang von 0,1 Beitragssatzpunkten, was im Jahr 2019 etwa 1,5 Mrd. € entsprach, in den mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I eingerichteten Pflegevorsorgefonds. Der Kapitalstock des Pflegevorsorgefonds betrug Ende des Jahres 2019 inklusive Verzinsung rund 7,2 Mrd. €. Er soll künftige Beitragssteigerungen abfedern und die Finanzierung der Pflege nachhaltig sichern. Er ist als Sondervermögen der Sozialen Pflegeversicherung ausgestaltet und wird von der Deutschen Bundesbank verwaltet. Die Mittel werden bis zum Jahr 2034 angespart. Ab dem Jahr 2035 kann über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren jeweils ein Teil des angesammelten Kapitals verwendet werden, um die Beitragsentwicklung abzumildern und das Leistungsniveau zu erhalten.

Außerdem wurde mit dem Pflegestärkungsgesetz III ebenfalls zum 01.09.2017 die Rolle der Kommunen in der Pflege (vor allem in der Beratung) gestärkt und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in das Recht der Hilfe zur Pflege des SGB XII übertragen. Diese umfangreich erweiterten und flexibilisierten Möglichkeiten dienen dazu, jedem Pflegebedürftigen ein individuelles Versorgungskonzept entsprechend seinen jeweiligen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Die zahlreichen Verbesserungen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei der Pflegeversicherung unverändert um eine Teilkostenversicherung handelt, die den Einzelnen nicht von der Verantwortung entbindet, selbst für das Alter vorzusorgen.

Trotz der Leistungsverbesserungen infolge der Pflegestärkungsgesetze I und II werden Pflegebedürftige und ihre Familien mit immer weiter steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert. So ist beispielsweise der pflegebedingte Eigenanteil im Heim seit der letzten Anhebung der Leistungsbeträge der sozialen Pflegeversicherung (2017) im Bundesschnitt um über 50 % gestiegen. Grund ist vor allem die Lohnentwicklung in der Pflege, die einen wichtigen Aufholprozess abbildet, den es fortzusetzen gilt.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung wurden insbesondere die folgenden Elemente einer Pflegereform aufgenommen:

- Voraussetzung für die Zulassung von Pflegeeinrichtungen wird ab 01.09.2022 die Bezahlung nach Tarifvertrag oder kirchlicher Arbeitsrechtsregelung bzw. Entlohnung mind. in entsprechender Höhe sein.
- Nach Verweildauer gestaffelter Zuschuss der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil bei stationärer Pflege ab Pflegegrad 2 (sofort: 5 %, nach einem Jahr 25 %, nach zwei Jahren 45 %, nach drei Jahren: 70 %) ab 01.09.2022.
- Anhebung (Dynamisierung) der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung nur für ambulante Pflegesachleistungen (5 %) und für Kurzzeitpflege (10 %) zum 01.09.2022.
- Attraktivere Aufgabengebiete für Pflegefachkräfte (Verordnungsmöglichkeiten für bestimmte Leistungsbereiche der häuslichen Krankenpflege, verbindliche Empfehlungen für Pflegehilfsmittel, verpflichtende Durchführung von Modellprojekten zur Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten).
- Pauschale Beteiligung der Gesetzlichen Krankenversicherung an den Kosten der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen im Umfang von 640 Mio. €.
- Schrittweise Einführung der zweiten Stufe eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens in der stationären Langzeitpflege ab 2023.
- Refinanzierung der Mehrkosten für die Pflegeversicherung (durch Zuschuss zu stationären Eigenanteilen sowie Dynamisierung) über einen pauschalen Steuerzuschuss i.H.v. 1 Mrd. € jährlich sowie Anhebung des Beitragssatzes für Kinderlose um 0,1 Beitragssatzpunkte (entspricht 0,4 Mrd. € jährlich).

Die „kleine Pflegereform" im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz stellt nur einen Schritt auf dem Weg zu einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung dar, die Antworten auf strukturelle Fragen geben muss. Notwendig ist eine umfassende Finanz- und Strukturreform der Sozialen Pflegeversicherung, damit nachhaltige Lösungen und Verbesserungen für eine gute Pflege erreicht werden. Ziele müssen eine nachhaltige Flexibilisierung und Vereinfachung des Leistungsrechts sein, um eine verlässliche personenzentrierte Versorgung zu ermöglichen. Besonders dringlich sind eine kräftige und im Anschluss regelhafte Anhebung der Leistungsbeiträge und eine deutliche Entlastung bei langen Pflegeverläufen. Auch bei stationärer Versorgung sollten die Kosten der medizinischen Behandlungspflege vollständig übernommen werden. Weiterhin sollten die Kosten der Ausbildung in der Langzeitpflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe künftig durch einen Steuerzuschuss zur Pflegeversicherung gedeckt werden. Vor allem aber sollten die Sektorengrenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu Gunsten einer personenzentrierten Versorgung aufgehoben werden, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und nicht Abrechnungsfragen. Damit würden auch mehr Flexibilität, bessere Handhabbarkeit und weniger Bürokratie für alle Beteiligten erreicht. Bayern setzt sich auf Bundesebene weiterhin für eine entsprechende Pflegereform ein und wird sich aktiv an künftigen Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

### 9.3.2 Fachkräftebedarf decken

Der zunehmenden Alterung und damit zunehmenden Pflegebedürftigkeit steht ein abnehmendes Familienpflegepotenzial gegenüber. Der technische Fortschritt und die zunehmende Multimorbidität der Pflegebedürftigen haben außerdem die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung in der Langzeitpflege verändert. Nach verschiedenen Prognosen kann der für die Langzeitpflege vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wachsende Personalbedarf ohne weitere Anstrengungen nicht gedeckt werden. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nur mit ausreichendem Fachkräftenachwuchs möglich.

Dies bestätigt auch die neu veröffentlichte Studie „Pflegepersonalbedarf Bayern 2020" der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, die ein umfassendes Bild der Arbeitssituation zur beruflichen Pflege und der pflegerischen Versorgung in Bayern bietet.[13]

Neben den Maßnahmen der Politik müssen Leistungserbringer, Kostenträger und alle übrigen Beteiligten zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen zusammenwirken, um ihrer individuellen Verantwortung gerecht zu werden. Dies gilt z. B. für die Schaffung verbindlicher tariflicher Vergütungsstrukturen. Auf Initiative Bayerns wurden bereits die Grundlagen im SGB XI geschaffen, Tarifvergütungen in der Langzeitpflege verlässlich in den Pflegesätzen zu berücksichtigen. Weiterhin setzt sich Bayern für steuerliche Entlastungen für Pflegekräfte ein (z. B. für Springer, Nachtdienste oder Wechselschichten).

Auf Bundesebene wurden im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege 2019 zahlreiche Vereinbarungen getroffen und Ziele vereinbart, die einschließlich des Ersten und Zweiten Umsetzungsberichts unter www.bundesgesundheitsministerium.de/konzertierte-aktion-pflege.html nachgelesen werden können. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die fortwährende Umsetzung der Konzertierten Aktion Pflege. Sie begegnet dem Mangel an Pflegefachkräften aber unabhängig von der Konzertierten Aktion Pflege bereits seit Jahren auf mehreren Ebenen. Gegenüber dem letzten Bericht sind insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

Zum Schuljahr 2022/2023 startet die Imagekampagne NEUEPFLEGE.bayern. Zur Gewinnung von Schülerinnen und Schülern für den neuen generalistischen Pflegeberuf wird gezielt das Image des Pflegeberufs als Heil- oder Gesundheitsfachberuf neu positioniert. Die neue Tätigkeits- und Kompetenzerweiterung sowie die (Teil-)Akademisierung, die der neue generalistische Pflegeberuf ermöglicht, sind zielführende Treiber für eine positive Imageprägung.

Auch die Kampagne NEUEPFLEGE.bayern wird, wie die Vorgängerkampagne, im nunmehr elften Jahr von einem bayernweiten Theaterprojekt zur szenischen Berufsberatung begleitet werden. Ein Theaterpädagoge besucht jeweils für eine Woche allgemeinbildende Schulen in Bayern (21 Schulen pro Schuljahr seit 2021, zuvor 14 Schulen) und erarbeitet mit einigen Schülerinnen und Schülern und praktizierenden Pflegefachpersonen ein Theaterstück, das am Ende der Woche vor der gesamten Schule und ggf. Eltern aufgeführt wird. So vermittelt er ein realistisches Bild vom Pflegeberufsalltag und weckt Interesse am Pflegeberuf. Das Konzept wurde zum Schuljahr 2020/2021

[13] Das Monitoring ist unter www.vdpb-bayern.de/wp-content/uploads/2021/10/210929_Pflegemonitoring_Bayern.pdf zu finden (zuletzt abgerufen am 04.03.2022).

auf die neue Pflegeausbildung ausgerichtet. Trotz der Corona-Pandemie konnte das Projekt unter strengen Hygienebedingungen stattfinden.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden Auszubildende und Studierende bei Bedarf von den Mentoren für Pflege unterstützt. Während Ausbildung oder Studium kann es zu verschiedensten beruflichen oder privaten Belastungssituationen kommen (z. B. Umgang mit Schichtdienst oder Umgang mit Krankheit und Versterben, sprachliche oder finanzielle Probleme). Das interdisziplinär zusammengestellte Team ist am Bayerischen Landesamt für Pflege angesiedelt. Die anonyme Beratungsmöglichkeit soll helfen, vermeidbare Ausbildungs- und Studienabbrüche zu reduzieren. Das Mentorenangebot soll die an den Schulen bzw. in den ausbildenden Einrichtungen vorhandenen Strukturen ergänzen und einen weiteren Baustein bilden. Weitere Informationen finden sich unter www.mfp.bayern.de.

Des Weiteren können unnötig hohe und zeitraubende Dokumentationsanforderungen die Zufriedenheit im Beruf beeinträchtigen. Wiederholt hat sich das StMGP deshalb gegen eine überbordende Pflegedokumentation ausgesprochen und verschiedene unterstützende Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation ergriffen. Mit einem Kooperationsgremium zur Begleitung der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in der Langzeitpflege unter Vorsitz von Frau Staatsministerin a. D. Christa Stewens und Teilnahme von Herrn Walter Nussel, MdL, Beauftragter für den Bürokratieabbau, wird seit 2015 das entsprechende Bundesprojekt „Strukturmodell“ auf Landesebene begleitet.

Auch die Frage der Ausbildungsfinanzierung ist für die Attraktivität der Ausbildung entscheidend. Mit Einführung der generalistischen Pflegeberufeausbildung wurde auch die Finanzierung auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Für die auszubildenden Pflegefachpersonen ist die Ausbildung einschließlich Schule kostenfrei und sie erhalten eine Ausbildungsvergütung. Das System wird durch einen Ausgleichsfonds finanziert, in den alle Einrichtungen, die auch Träger der praktischen Ausbildung sein können, einbezahlen, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Daneben zahlen auch der Freistaat Bayern sowie die Pflegeversicherungen in diesen Ausgleichsfonds ein. Die Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung erhalten die Kosten der Pflegeausbildung daraus erstattet. Zusätzlich werden den Trägern der praktischen Ausbildung die gezahlten Ausbildungsgehälter im ersten Ausbildungsjahr in voller Höhe ersetzt, in den letzten beiden Ausbildungsjahren zu großen Teilen. Die finanziell gesicherten Strukturen bilden die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Pflegeausbildung und somit gut ausgebildete Pflegefachkräfte. Ausbildende Einrichtungen profitieren von dieser finanziellen Planungssicherheit.

Als weiteres wichtiges Element zur Gewinnung Auszubildender bestehen vielfache Weiterbildungsförderungen der Arbeitsagenturen nach §§ 54a, 75, 81 ff. und 130 SGB III.

Parallel dazu hat das StMGP den Bund eng bei der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes begleitet. Zum 01.09.2020 ist das Pflegeberufegesetz in Kraft getreten und die neue generalistische Pflegeberufeausbildung erfolgreich gestartet.

Die neue generalistische Pflegeberufeausbildung vereint die bis Ende 2019 getrennten Ausbildungswege Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsweg. Das soll dafür sorgen, dass Pflegekräfte breiter aufgestellt sind, in ihrem jeweiligen Beruf vor dem Hintergrund umfassenderen Wissens arbeiten können und flexibler in der Gestaltung ihres individuellen Berufsweges sind. Mit dieser neuen generalistischen Ausbildung sollen eine weitere Imagesteigerung und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung einhergehen. Die neue Finanzierung stellt auch eine Refinanzierung der zwingenden zehnprozentigen Praxisanleitung sicher, die wesentlicher Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ist.

Zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität und zu einer Imagesteigerung soll auch eine Akademisierung der Pflegeausbildung beitragen. Das Rückgrat der Pflege ist und bleibt die beruflich ausgebildete Pflegekraft. Aufstiegsmöglichkeiten und hochqualifiziertes Pflege- und Leitungspersonal mit zusätzlichem akademischen Hintergrund sind jedoch ergänzend erforderlich und bieten eine größere Spannweite beruflicher Möglichkeiten.

Vor dem Hintergrund, dass es in unserer Gesellschaft immer mehr Demenzkranke gibt, wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen vor allem ein fundiertes gerontopsychiatrisches Fachwissen immer wichtiger. Aber auch auf Führungs- und Leitungsebene sind fachliches Wissen und soziale Kompetenzen unverzichtbar. Das StMGP fördert daher Fort- und Weiterbildungen in der Pflege mit etwa 500.000 € pro Jahr.

Auch die Rekrutierung und Integration ausländischer Pflegefachkräfte sind wichtige ergänzende Bausteine zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Im Vor-Corona-Jahr 2019 stellten in Bayern 3.393 Fachkräfte aus dem Ausland einen Antrag auf Anerkennung ihrer Berufsqualifikation in der Gesundheits- und Krankenpflege. Außerdem gingen 82 Anträge auf Anerkennung als Altenpflegerin bzw. Altenpfleger ein. Im Jahr 2020 gingen die Antragszahlen zwar pandemiebedingt deutlich zurück auf insgesamt 2.676 und auch im Jahr 2021 dürfte voraussichtlich noch nicht wieder das Niveau von 2019 erreicht werden. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass die Antragszahlen seit Jahren deutlich steigen und sich dieser Trend angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs auch künftig fortsetzen und vermutlich noch verstärken wird. Daher hat das StMGP Maßnahmen ergriffen, um den Verwaltungsvollzug im Bereich des Anerkennungsverfahrens möglichst einheitlich und effizient zu gestalten. Hier geht es beispielsweise um eine einheitliche und transparente Kommunikation beginnend mit einheitlichen Anforderungen an die vorzulegenden Unterlagen. Außerdem wurden die Verfahrensabläufe evaluiert, bayernweit eine Antragsdatenbank eingeführt und es finden regelmäßige Erfahrungsaustausche und Vernetzungsveranstaltungen statt. Die Maßnahmen können auch zu einer kürzeren Bearbeitungsdauer der Anträge beitragen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des StMGP in diesem Themenbereich liegt derzeit auf der Ausweitung der Angebote für Maßnahmen zum Ausgleich festgestellter Defizite der ausländischen Qualifikationen gegenüber der deutschen Pflegeausbildung, um Wartezeiten zu minimieren und einen einheitlich hohen Standard der angebotenen Nachqualifizierungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Allerdings liegt die Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte primär in der Verantwortung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und ist nicht als originär staatliche Aufgabe anzusehen. Denn nur die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können verlässlich beurteilen, wie viele Fachkräfte mit welchen Qualifikationen konkret benötigt werden. Gleichwohl sind die auf Bundesebene etablierten Beratungs- und Anwerbeprogramme für (Pflege-)Fachkräfte zu begrüßen – so z. B. das Triple Win Projekt zur Rekrutierung von Pflegekräften aus Serbien, Bosnien-Herzegowina, von den Philippinen, aus Tunesien und dem Vietnam oder die Beratungsangebote der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung der Bundesagentur für Arbeit sowie des IQ-Netzwerks Deutschland.

Um aber das Beratungsangebot für Fachkräfte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern im Themenbereich Anerkennung weiter zu stärken, hat im Frühjahr 2021 die neu bei der Regierung von Mittelfranken eingerichtete Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung ihre Arbeit aufgenommen. Ebenfalls bei der Regierung von Mittelfranken im Aufbau befindet sich die Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften, die als zusätzliche und zentrale Ansprechpartnerin für ganz Bayern im Rahmen des neu eingeführten beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG die Aufgaben einer zentralen Ausländerbehörde wahrnimmt.

### 9.3.3 Bayerische Demenzstrategie weiterentwickeln

Die umfassende Zielsetzung der Bayerischen Demenzstrategie konkretisiert sich in den folgenden zehn Handlungsfeldern:

- Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Häusliche Versorgung – Entlastung pflegender Angehöriger
- Versorgung im Krankenhaus
- Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Pflegeeinrichtungen
- Palliativversorgung und Sterbebegleitung
- Vernetzung und kommunale Strukturen
- Grundlagen- und Versorgungsforschung
- Rechtliche Aspekte

Die Bayerische Staatsregierung fördert zur Umsetzung der Leitziele in allen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Projekten. Zusammen mit den rund 50 Partnerinnen und Partnern im Rahmen des Bayerischen Demenzpakts wird die Bayerische Demenzstrategie weiterentwickelt. Weitere Informationen sind zu finden unter www.leben-mit-demenz.bayern.de.

### 9.3.4 Häusliche Pflege zur Gewährleistung einer dauerhaft guten Pflege unterstützen

Mehr als drei Viertel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, hiervon rund die Hälfte allein durch Personen im häuslichen Umfeld und ein Viertel zusammen mit oder allein durch ambulante Pflegedienste. Die Bayerische Staatsregierung ist sich der hohen Bedeutung pflegender Angehöriger für eine dauerhaft gewährleistete, gute Pflege bewusst. Insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel sind pflegende Angehörige eine wichtige Säule in der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung.

### Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkennen

Die häusliche Pflege durch nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen ist eine unverzichtbare und tragende Säule des Pflegesystems und muss auch in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend Anerkennung finden. Bayern hat sich deshalb auf Bundesebene dafür eingesetzt, die Bewertung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung an der Bewertung von Kindererziehungszeiten auszurichten. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde die Bemessung der Rentenversicherungsbeiträge bei der Versorgung von Pflegebedürftigen ohne Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes im höchsten Pflegegrad von bisher 80 auf 100 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB V angehoben. Die Bewertung in der Rente entspricht damit der eines Kindererziehungsjahres. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung erleichtert. Dementsprechend haben sich die Beiträge der Pflegeversicherung für Pflegepersonen an die gesetzliche Rentenversicherung innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt (2016: 1,0 Mrd. €, 2018: 2,1 Mrd. €; Quelle BMG, Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung, Stand 15.02.2021).

### Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf haben Beschäftigte, die einen Angehörigen pflegen, Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit. Rechtsgrundlagen sind das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz. Je nach Pflegesituation bestehen unterschiedliche Möglichkeiten:

- In einem akuten Pflegefall besteht unabhängig von der Größe des Unternehmens das Recht, bis zu zehn Tage von der Arbeit fernzubleiben.
- Zur häuslichen Angehörigenpflege kann Pflegezeit, das heißt vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit, bis zu sechs Monate in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt, wenn die oder der Beschäftigte einen minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung betreut. Zur Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase können sich Beschäftigte darüber hinaus bis zu drei Monate vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen. Diese Ansprüche bestehen in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten.
- Bei länger dauernder häuslicher Angehörigenpflege können Beschäftigte Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, d. h. sie haben das Recht, die Arbeitszeit für bis zu 24 Monate auf wöchentlich mindestens 15 Stunden zu reduzieren. Gleiches gilt bei Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung. Diese Ansprüche bestehen in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten.

Während der bis zu zehntägigen Auszeit (kurzzeitige Arbeitsverhinderung) wird auf Antrag der oder des pflegenden Beschäftigten in Akutfällen von der Pflegeversicherung des pflegebedürftigen nahen Angehörigen Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung gewährt. In den anderen Fällen (Familienpflegezeit) besteht ein Anspruch der oder des Beschäftigten auf ein zinsloses Darlehen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Während der teilweisen oder vollständigen Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz besteht Kündigungsschutz.

Unberührt bleibt daneben der allgemeine Anspruch auf zeitlich nicht begrenzte Teilzeitbeschäftigung oder auf zeitlich begrenzte Teilzeitbeschäftigung (Brückenteilzeit) nach den Vorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ist eine Vielzahl unterschiedlicher flexibler und passgenauer Arbeitszeitmodelle möglich.

### Beratungsangebote und Angebote zur Unterstützung im Alltag ausbauen

Pflegende Angehörige können zudem durch Beratungsangebote sowie Angebote zu Hilfen im Alltag unterstützt werden.
Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen stehen in Bayern rund 110 Fachstellen für pflegende Angehörige sowie zunehmend auch Pflegestützpunkte beratend zur Verfügung. Durch psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen sollen die Fachstellen für pflegende Angehörige verhindern, dass die Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkranken und zum Pflegefall werden. Zudem beraten die Pflegestützpunkte, deren Aufgabe es ist, Information und Beratung zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie deren Vernetzung unter einem Dach zu bündeln. Durch Pflegestützpunkte sollen Menschen zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege beraten und die für sie in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote koordiniert werden, um eine wohnortnahe und möglichst abgestimmte Versorgung und Betreuung zu erhalten.

Die Förderung der Fachstellen für pflegende Angehörige und Pflegestützpunkte erfolgt im Rahmen der Richtlinie „Bayerisches Netzwerk Pflege“ durch das Bayerische Landesamt für Pflege. So können die Fachstellen für pflegende Angehörige sowie Pflegestützpunkte jährlich mit einer Förderpauschale von bis zu 20.000 € pro Fachkraft gefördert werden. Bei räumlicher Anbindung der beiden Stellen kann die Förderung für maximal drei Jahre um jährlich bis zu 3.000 € erhöht werden.

Angebote zur Unterstützung im Alltag stärken die häusliche Betreuung und Pflege und ermöglichen Menschen mit Pflegebedarf den längeren Verbleib in den eigenen vier Wänden. Da die Pflege eines Angehörigen oder einer vergleichbar nahestehenden Person und die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben für Pflegende oft eine extreme körperliche und seelische Belastung darstellen, werden sie durch Angebote zu Hilfen im Alltag, zu denen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung im Alltag sowie Angebote zur Entlastung von Pflegenden zählen, in ihrem Engagement unterstützt.

Durch Betreuungsangebote, in denen fachlich geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung in Gruppen (Betreuungsgruppen) oder im häuslichen Bereich (ehrenamtlicher Helferkreis) übernehmen, werden Pflegepersonen stundenweise unterstützt.

Durch Entlastungsangebote sollen Hilfebedürftige und Pflegende entlastet werden. Sie erfolgen beispielsweise in Form der Erbringung von haushaltsnahen Dienstleistungen oder durch Alltagsbegleitungen, die die Betroffenen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen, sowie durch Pflegebegleitungen, die nahestehende Pflegepersonen hinsichtlich der Strukturierung des Pflegealltags helfen und sie emotional unterstützen. Darüber hinaus bieten Angehörigengruppen den pflegenden Angehörigen und ähnlich nahestehenden Pflegepersonen die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen in ähnlicher Lebenssituation auszutauschen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag können nach §§ 45 a ff. SGB XI i.V.m. §§ 80 ff. AVSG und den hierzu ergangenen Vollzugshinweisen durch das Bayerische Landesamt für Pflege anerkannt und individuell nach Art des Angebots gefördert werden. Seit 01.09.2021 ist die Erbringung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag durch Einzelpersonen unter bestimmten Qualitätsgesichtspunkten möglich. Derzeit gibt es über 1.720 Angebote zur Unterstützung im Alltag, wovon über 770 Angebote gefördert werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat das Ziel, diese Angebote möglichst flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Die Fachstellen für Demenz und Pflege Bayern sowie die Fachstellen für Demenz und Pflege in allen Regierungsbezirken informieren und unterstützen Träger beim weiteren Ausbau. Darüber hinaus sind die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege für die Registrierung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die durch ehrenamtliche Einzelpersonen erbracht werden, zuständig.

Im Auftrag des StMGP hält die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen ein Informations-, Beratungs- und Serviceangebot rund um das Thema Pflege und Wohnen vor. Dabei sind Beratungen zu stationären Einrichtungen ausgenommen. Themenschwerpunkte der Beratungsleistungen sind ambulant betreute Wohngemeinschaften, Tagespflegeeinrichtungen und innovative Wohn- und Pflegeformen.

Mit dem Angebot einer aufsuchenden Beratung bietet die Koordinationsstelle als weiteren Schwerpunkt Kommunen Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von kleinteiligen und wohnortnahen Lösungen der Pflege in ganz Bayern an.

### 9.3.5 Fortbildungsangebote und Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege fördern

Mit der zuletzt am 23.12.2019 geänderten „Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege (Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF)“ werden drei voneinander unabhängige Bereiche mit den Pflegebedürftigen im Fokus gefördert:

1. Maßnahmen zum weiteren und möglichst flächendeckenden Auf- und Ausbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren,
2. Maßnahmen zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege,
3. Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege dienen.

Die neuesten Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik belegen, dass die Wohnform ambulant betreute Wohngemeinschaft weiter im Aufwärtstrend ist und, neben weiteren neuen und innovativen Wohn- und Versorgungskonzepte für pflegebedürftige Menschen, als Alternative zum Leben in einer stationären Einrichtung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Für die Beauftragung einer neutralen Moderation werden im Rahmen der Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft bis zu 25.000 € zur Verfügung gestellt (vgl. oben Ziffer 1).

Das zum 01.09.2020 aufgelegte Förderprogramm zur Stärkung der Kurzzeitpflege im Rahmen der Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF sieht vor, für die Neuschaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen oder die Umwandlung von Langzeitpflegeplätzen in dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids pro Projekt maximal 100 € je nichtbelegtem Tag bis zu einer Höchstgrenze in Höhe von 10.000 € je Platz und Jahr zu gewähren, um die schwankende Nachfrage finanziell abzumildern (vgl. oben Ziffer 2).

Gegenwärtig erfolgt unter Einbezug der Erfahrungen und neuer Aspekte eine Überarbeitung der Ausgestaltung des finanziellen Unterstützungsangebots. Ziel ist es, mittels Vereinfachungen beim Förderverfahren erheblich mehr Betreiber zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen zu ermuntern.

Mit der Förderung von innovativen und ggf. modellhaften Einzelprojekten zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen werden bis 100.000 € gewährt (vgl. oben Ziffer 3).

Um dem Qualitätsanspruch in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung gerecht zu werden, bedarf es einer fortwährenden und regelmäßigen Fortbildung der hier tätigen Personen. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der in der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen, die zum 01.09.2021 in überarbeiteter Fassung in Kraft gesetzt wurde, werden Maßnahmen zur Fortbildung der in diesen Bereichen tätigen Personen mit staatlichen Haushaltsmitteln unterstützt. Zur Stärkung der Fach-, Sozial- und Personalkompetenz werden Fortbildungsmaßnahmen, die zur Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung der spezifischen Fachkenntnisse erforderlich sind, gefördert.

Zuwendungsempfänger sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und deren Mitgliedsorganisationen in Bayern sowie auf Landesebene wirkende oder andere fachlich anerkannte Verbände und sonstige Fortbildungsanbieter.

Die Höhe der Förderpauschale ist abhängig vom Inhalt der Fortbildungsmaßnahme.

### 9.3.6 Investitionskosten fördern mit Förderrichtlinie PflegesoNah

Ende 2019 wurde die Förderrichtlinie PflegesoNah bekannt gegeben. Zwecke der Förderung sind der demenzsensible Umbau, die Modernisierung und die Schaffung von bedarfsgerechten Pflegeplätzen und Begegnungsstätten, um den demografischen Herausforderungen gerecht zu werden. Pflegeheime, die sich dem sozialen Nahraum öffnen, können konzeptabhängig eine höhere Zuwendung je Platz erhalten. Unter sozialem Nahraum ist das Wohnumfeld über die Wohnung hinaus zu verstehen, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten, sich versorgen und ihre sozialen Kontakte pflegen. Bei einer solchen Öffnung sind die Plätze mit pflegerischen Angeboten so zu gestalten, dass die Pflegebedürftigen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können. In diesem Zusammenhang steht zum einen die Diversifizierung des pflegerischen Angebots im Vordergrund, zum anderen die Entwicklung von Angeboten, wie zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen, offener Mittagstisch oder Begegnungsstätten mit spezifischen Angeboten. Gerade in kleineren Gemeinden oder im ländlichen Raum können alternativ zu einem Pflegeheim kleinteiligere pflegerische Angebote sinnvoll sein. Gleiches gilt für die Förderung von Pflegeplätzen für Menschen mit Behinderung. Für Menschen mit Behinderung und vorliegender Pflegebedürftigkeit ist es Zweck der Förderung, ein bedarfsgerechtes Angebot an Pflegeplätzen in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung im Sinne des § 45 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII sowie für volljährige Menschen mit Behinderung im Sinne des PfleWoqG zu schaffen.

Im Förderprogramm der Jahre 2020 und 2021 konnten jeweils rund 1.000 Pflegeplätze und fünf Begegnungsstätten in die Förderprogramme aufgenommen werden. Dafür hat der Bayerische Landtag im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 60 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2021 sind es 65,9 Mio. €. Sofern der Bayerische Landtag in den kommenden Jahren Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, ist eine Fortführung des Förderprogramms geplant.

Nähere Informationen stehen unter www.lfp.bayern.de/pflegesonah-investitionskostenrichtlinie/ zur Verfügung.

### 9.3.7 Herausforderungen in der Corona-Pandemie meistern

Im Hinblick auf den im PfleWoqG normierten Schutzauftrag des Staates gegenüber pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung in vollstationären Einrichtungen war das durch den Erreger SARS-CoV-2 verursachte pandemische Geschehen besonders herausfordernd. Die Vulnerabilität dieser Personengruppe bedingte ein hohes Maß an Schutz- und Hygienevorkehrungen, um die Gefahr von Viruseinträgen in Einrichtungen und damit die Gefahr für Leib und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner abzumildern.

Es bedurfte beginnend im März 2020 umfassender Anstrengungen, auch weitreichender und für die Betroffenen oftmals schmerzlicher Einschränkungen für den Lebensort Pflege- oder Behinderteneinrichtung, um das sich rasch ausbreitende Corona-Virus einzudämmen. Alle zu treffenden Maßnahmen bewegten sich in dem Spannungsfeld zwischen Herbeiführung eines größtmöglichen Schutzes und Vermeidung sozialer Deprivation.

Die zu treffenden Maßnahmen im pandemischen Kontext sind stets situationsgerecht, unterliegen einer kontinuierlichen Bewertung und Abwägung und sind geeignet, Bewohnerinnen und Bewohner von vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung als besonders gefährdete Personengruppe besonders zu schützen.

Die Einrichtungen werden durch das StMGP sowie das StMAS bestmöglich unterstützt – vor allem durch kontinuierlich angepasste Allgemeinverfügungen, Handlungsanweisungen und Handlungsempfehlungen. Durch einen kontinuierlichen Austausch mit dem Expertengremium Langzeitpflege sowie mit den Verbänden der Leistungserbringer ist das StMGP stets in der Lage, situationsgerechte Maßnahmen zu ergreifen. Bei einer einsetzenden rückläufigen Infektionslage und einer erreichten hohen Durchimpfungsquote in den Einrichtungen können, soweit es die Infektionslage jeweils erlaubt, auch aufgrund der Einhaltung der bewährten Schutzmaßnahmen (AHA+ L-Regeln), einschneidende Beschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigten stufenweise wieder aufgehoben und wieder deutlich mehr Normalität in den Einrichtungen zugelassen werden. Dies ist aber natürlich immer von der jeweiligen Infektionslage und Situation in den Einrichtungen abhängig. Ziel ist hier aber immer ein möglichst guter Ausgleich zwischen Infektionsschutz und Vermeidung von sozialer Deprivation.

## Literaturverzeichnis

Alzheimer Europe (2020): Dementia in Europe Yearbook 2019. Estimating the prevalence of dementia in Europe. Online verfügbar unter https://www.alzheimer-europe.org/sites/default/files/alzheimer_europe_dementia_in_europe_yearbook_2019.pdf, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (2019): Gesundheitsreport Bayern 2/2019 – Update Demenzerkrankungen. Online verfügbar unter https://www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/gesundheitsreport_2_2019.pdf, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Ambulant betreute Wohngemeinschaften. Erhebungsjahre 2010–2020. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/pflege/index.html#link_1, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Erhebungsjahre 2010–2019. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_2, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste). Erhebungsjahre 1999–2019; zweijährig. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/pflege/index.html#link_1, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen. Erhebungsjahre 1999–2019; zweijährig. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/pflege/index.html#link_1, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime). Erhebungsjahre 1999–2019; zweijährig. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/pflege/index.html#link_1, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (2020): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039. Demographisches Profil für den Freistaat Bayern. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09.pdf, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) (Hrsg.) (2021): Gutachten Pflege 2050 in Bayern. Online verfügbar unter https://www.stmgp.bayern.de/pflege/aktuelles-aus-der-pflege/, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP): Leistungen der Pflegeversicherung. Online verfügbar unter https://www.stmgp.bayern.de/pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Statistisches Bundesamt – GENESIS-Online: Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Online verfügbar https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=22131-0002&language=de (Deutschland) und https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=22131-0011&language=de (Bundesländer), zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Statistisches Bundesamt – GENESIS-Online: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Online verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=12411-0001&language=de (Deutschland) und https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=12411-0010&language=de (Bundesländer), zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Statistisches Bundesamt (StBA): Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste). Erhebungsjahre 1999–2019; zweijährig. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Statistisches Bundesamt (StBA): Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen. Erhebungsjahre 1999–2019; zweijährig. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

Statistisches Bundesamt (StBA): Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime). Erhebungsjahre 1999–2019; zweijährig. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 04.03.2022.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 9.1: Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern und Deutschland in den Jahren 1999, 2009 und 2019 (absolut) ..... 546
Darstellung 9.2: Pflegequote nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 547

Darstellung 9.3: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung nach Pflegegraden in Bayern 2019 (absolut) ..... 548

Darstellung 9.4: Entwicklung der Leistungsarten für Pflegebedürftige in Bayern 1999–2019 (in Prozent) ... 549

Darstellung 9.5: Anteil der Pflegebedürftigen in den Betreuungsformen nach Pflegegrad in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 549

Darstellung 9.6: Entwicklung der Anzahl der verfügbaren Pflegeplätze, der betreuten Personen und des Personals in stationären Pflegeheimen in Bayern 1999–2019 (absolut) ..... 550

Darstellung 9.7: Anzahl der verfügbaren vollstationären Plätze in Pflegeheimen in Bayern nach Regierungsbezirken 2019 (je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre) ..... 550

Darstellung 9.8: Verfügbare Plätze nach Art der Unterbringung in Bayern 1999–2019 (in Prozent) .. 551

Darstellung 9.9: Entwicklung der betreuten Personen und des Personals in ambulanten Diensten in Bayern 1999–2019 (absolut) ..... 552

Darstellung 9.10: Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen, Zimmer, vorhandene Plätze und Mieterinnen und Mieter in Bayern 2010–2020 (absolut) ..... 552

Darstellung 9.11: Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen und bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten nach Beschäftigungsart in Bayern 2019 (absolut) ..... 553
Darstellung 9.12: Personal in ambulanten Pflegediensten und in Pflegeheimen in Bayern 1999–2019 (absolut) ..... 554
Darstellung 9.13: Pflegefachpersonal in stationären Pflegeheimen und ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent) ..... 555

Darstellung 9.14: Anteil der Männer in Pflegefachberufen in der stationären und der ambulanten Pflege in Bayern 1999–2019 (in Prozent) ..... 556

Darstellung 9.15: Prävalenz von Demenzerkrankungen ab 65 Jahren in Europa nach Geschlecht und geschätzte Anzahl der Demenzkranken in Bayern und Deutschland 2018 (absolut und in Prozent) ..... 556

Darstellung 9.16: Geschätzte Anzahl Demenzkranker und Anteil an der Bevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken 2017 nach Diagnosedaten der KVB (absolut und in Prozent) ..... 557

Darstellung 9.17: Nettoäquivalenzeinkommen von Pflegebedürftigen in Privathaushalten und Personen ab 65 Jahren sowie Armutsgefährdungsquote in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent) ..... 558

Darstellung 9.18: Wohnort der Kinder von älteren Haushalten in Bayern und Deutschland – Analyse mit Daten des SOEP der Jahre 2016–2018 (in Prozent) ..... 558

# 10. Menschen mit Behinderung

## 10.1 Ziele: Inklusion verwirklichen

Mit der im Jahr 2009 durch Bundesgesetz in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurden die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung konkretisiert und hervorgehoben, dass diese ein Recht auf volle Teilhabe besitzen.

Grundgedanke und Zielsetzung dieses Übereinkommens sind die Inklusion aller Menschen mit Behinderung. Dazu bekennt sich Bayern nachdrücklich. Inklusiv bedeutet: Alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, können an allen Bereichen des Lebens selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben. Die Politik und die Gesellschaft sind gefordert, Teilhabe konsequent zu ermöglichen. Die Gesellschaft muss sich öffnen und die Heterogenität anerkennen, damit Menschen mit Behinderung von Anfang an umfassend und gleichberechtigt in allen Lebensbereichen teilhaben können – ganz nach dem Motto „Mittendrin, statt nur dabei!". Dementsprechend ist Inklusion gelebter gesellschaftlicher Zusammenhalt, zu dem jede und jeder ihren bzw. seinen Beitrag leisten kann. Deshalb ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung auch eine zentrale Säule der bayerischen Sozialpolitik.

Damit sie im Sinne der UN-BRK vollumfänglich verwirklicht werden kann, bedarf es eines langfristigen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses. Dafür muss in vielen Bereichen neu gedacht bzw. umgedacht werden. Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Weg einer inklusiven Gesellschaft zu verfolgen und den dafür erforderlichen gesellschaftlichen Zusammenhalt und Entwicklungsprozess weiter zu stärken.

### 10.1.1 Lebensräume ohne Barrieren ermöglichen

Seit 2013 setzt die Bayerische Staatsregierung mit dem Programm „Bayern barrierefrei" (https://www.barrierefrei.bayern.de/index.php) das Ziel um, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu machen. Denn Barrierefreiheit ist unverzichtbar für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft.

Mit dieser Zielsetzung ist im ganzen Land ein beachtlicher Bewusstseinswandel in Gang gekommen. Barrierefreiheit wird als Gewinn für alle Menschen verstanden und bei Entscheidungen und Planungsprozessen zunehmend selbstverständlich berücksichtigt. Barrierefreiheit ebnet den Zugang zu allen Bereichen unseres Lebens, zu Gebäuden, zu Informationen, zu Bildung, zu Arbeit und zu Freizeitangeboten.

Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Familien mit kleinen Kindern sind besonders auf Barrierefreiheit angewiesen. Für alle anderen Bürgerinnen und Bürger bedeutet der Abbau von Barrieren mehr Komfort im Alltag.

Barrierefreiheit ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Verantwortungsträger nur gemeinsam bewältigen können: Staat, Kommunen, Wirtschaft, Verbände und Vereine, soziale sowie kulturelle Einrichtungen – und alle Menschen in Bayern.

Barrierefreiheit ist und bleibt eine zukunftsweisende Daueraufgabe von höchster Priorität. Das liegt einerseits an den sich ständig wandelnden Anforderungen an die Barrierefreiheit. Andererseits bringen Fortentwicklungen in sämtlichen Lebensbereichen – von der Mobilität bis hin zu IT-Anwendungen – neue Lösungsmöglichkeiten. Insbesondere die Digitalisierung bietet hier großartige Chancen. Allein das zeigt schon, dass die Verwirklichung der Barrierefreiheit ein komplexer und langfristiger Prozess ist, der durch die Bayerische Staatsregierung konsequent umgesetzt und begleitet wird.

### 10.1.2 Inklusive Bildung umsetzen

Jeder junge Mensch in Bayern soll seine Potenziale frei entfalten und entwickeln können.

Dabei brauchen besonders Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten sowie ihre Familien Unterstützung von Beginn an. Die Früherkennung ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass die erforderlichen Maßnahmen der Frühförderung rechtzeitig eingeleitet werden können.

Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern vom Säuglingsalter bis zur Einschulung. Kindertageseinrichtungen haben somit ebenfalls einen inklusiven Bildungsauftrag (vgl. Art. 12 Abs. 1 BayKiBiG). Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung haben gleichermaßen das Recht auf bestmögliche Bildung. Bei der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung soll allen Kindern durch inklusive Pädagogik ermöglicht werden, ihr Leben so weit wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben zu können. Es soll für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit sein, miteinander zu lernen, zu spielen und aufzuwachsen. Inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen legen somit den Grundstein für eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung.

Auch die Schule hat einen ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Ziel ist die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Entfaltung des individuellen Potenzials. Nach Art. 131 der Verfassung des Freistaates Bayern sollen die Schulen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. So entstehen Werte, Einstellungen, gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein und Handlungskompetenz.

Dabei hat das Bildungssystem die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden zu berücksichtigen. Es muss ausreichend flexibel sein und bei entsprechendem Bedarf individuelle Unterstützung und Förderung bereithalten. Vielfalt soll von Anfang an als normal erlebt werden.

Bayern hat sich bei der Verwirklichung der Inklusion für eine Vielfalt an schulischen Angeboten entschieden. Förderschulen sind als Lernorte und Kompetenzzentren für Sonderpädagogik ein unverzichtbarer Bestandteil des inklusiven Schulsystems. Grundsätzlich entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besucht.

Dieser bayerische Weg wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel ist es, Vorhandenes in die Breite zu denken und Wege leichter zu machen. Dies wird getragen von einem umfassenden Netz an Beratung und Unterstützung. Schulische Inklusion soll in Bayern zur gelebten Realität und Selbstverständlichkeit werden.

Gelebte Inklusion ist auch die Vermittlung von Chancen und die begabungsgerechte Berufsorientierung im Rahmen der schulischen Bildung und der Berufsausbildung. Mit beruflichen Schulen zur Sonderpädagogischen Förderung gelingt es, Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Behinderungen berufliche Perspektiven zu eröffnen. Diese Zielsetzung wird im Bereich der Hochschulen ebenso weiterverfolgt und gelebt.

### 10.1.3 Inklusiven Arbeitsmarkt schaffen

Ein weiterer zentraler Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe ist Arbeit. Daher setzt die Bayerische Staatsregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Schaffung und Weiterentwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Eines der Kernziele ist dabei die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dazu ist es notwendig, sie bei ihrem Schritt aus der Schule oder aus einer Werkstatt in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Diese Unterstützung muss dabei jeweils die individuellen Bedürfnisse im Blick haben.

Alle Menschen müssen die Chance zur beruflichen Teilhabe bekommen. Aber nicht für alle ist der allgemeine Arbeitsmarkt der richtige Ort dafür. Deshalb sollen Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch in Zukunft bedarfsgerechte Bildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bereitstellen und in einem „geschützten Rahmen“ individuelle Förderung und Betreuung anbieten. So haben Menschen mit Behinderung ein echtes Wahlrecht.

### 10.1.4 Teilhabe durch Wohnen ermöglichen

Ein selbstbestimmtes Leben mitten in der Gesellschaft – das soll für Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich sein. Es ist erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung, dass Menschen mit Behinderung in der Mitte unserer Gesellschaft leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen.

Dazu ist es nötig, dass auch Menschen, die auf Betreuung oder Hilfestellung im Alltag angewiesen sind, trotzdem in Gemeindestrukturen wohnen und arbeiten können. Dies zu fördern und zu unterstützen, ist das Bestreben der Bayerischen Staatsregierung.

Damit Menschen mit Behinderung zukünftig noch besser am öffentlichen Leben teilhaben können, müssen sich auch große Einrichtungen (sog. Komplexeinrichtungen) noch stärker öffnen. Deshalb wurde im Jahr 2019, zusätzlich zu bestehenden Investitionskostenförderprogrammen für Wohnraum für Menschen mit Behinderung, das „Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen“ aufgelegt. Ziel dieses Programms ist die Dezentralisierung und Regionalisierung von Wohnplätzen aus Komplexeinrichtungen. Durch die Verlagerung von Wohnraum können Menschen mit Behinderung zwischen einer Komplexeinrichtung und einer dezentralen Wohnform entscheiden.

### 10.1.5 Menschen mit Behinderung unterstützen, beraten und begleiten

Bayern verfügt über eine breit aufgestellte und gut verzahnte Beratungslandschaft, die Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen vielfältige Orientierung und Hilfestellung bietet.

Seit mehr als drei Jahrzehnten engagieren sich die Freie Wohlfahrtspflege Bayern, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und die Betroffenenverbände in Bayern mit Beratungsstellen für Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen und deren Angehörige.

Auf diese Weise bieten sie Möglichkeiten und Wege beispielsweise in die Ausbildung oder unterstützen bei der Berufsorientierung. Viele andere Angebote, wie Gruppenarbeit, Freizeitmaßnahmen und tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen sind ein Gemeinschaftswerk aller Wohlfahrts- und Selbsthilfeverbände in Bayern, die seitens der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Gebietskörperschaften unterstützt werden.

Diese Angebote sind stetig anzupassen, zu vernetzen und auch mit Blick auf den Paradigmenwechsel im Bundesteilhabegesetz in Richtung selbstbestimmter Betroffenenarbeit weiterzuentwickeln.

### 10.1.6 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Die weitere Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe psychisch erkrankter Menschen ist eine bedeutsame Zukunftsaufgabe der Bayerischen Staatsregierung. Hierzu gehört auch die weitere Entstigmatisierung von Problemen der psychischen Gesundheit durch eine gemeinsame, akzeptierende Öffentlichkeitsarbeit. Der Erste bayerische Psychiatriebericht (2021) setzt hier die bereits mit früheren Berichten der Bayerischen Staatsregierung begonnene Strategie fort.[1]

## 10.2 Menschen mit Behinderung in Bayern

### 10.2.1 Anzahl und Strukturdaten der schwerbehinderten Menschen in Bayern

Eine Behinderung liegt vor, wenn die körperliche, geistige oder seelische Gesundheit einer Person mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und aufgrund dessen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist (vgl. § 2 SGB IX). Menschen mit Beeinträchtigungen können in Bayern beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) die Anerkennung einer Behinderung beantragen. Je nach Schwere der Beeinträchtigung wird ein „Grad der Behinderung" (GdB) vergeben, der in Zehnerschritten von 20 bis 100 reicht. Von einer Schwerbehinderung spricht man ab einem GdB von 50. Bei Anerkennung einer Schwerbehinderung wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Auf dem Ausweis können neben dem Grad der Behinderung auch Merkzeichen für beispielsweise Blindheit, Gehörlosigkeit oder eine eingeschränkte Mobilität eingetragen werden.

Nach Hochrechnungen auf Basis des Mikrozensus hatten im Jahr 2019 in bayerischen Privathaushalten[2] rund 1,5 Mio. Menschen eine anerkannte Behinderung, davon rund 1,1 Mio. eine Schwerbehinderung (vgl. Darstellung 10.1). Damit hatten insgesamt 11,6 % der bayerischen Bevölkerung eine Behinderung; der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung lag bei 8,6 %. Deutschlandweit gab es insgesamt rund 10,4 Mio. Menschen mit einer anerkannten Behinderung, darunter rund 7,6 Mio. Schwerbehinderte, was einen Anteil von 12,6 % bzw. 9,3 % an der Bevölkerung ausmacht.

**Darstellung 10.1:** Anzahl und Bevölkerungsanteil von Personen mit anerkannter Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

| Gebiet | Personen mit anerkannter Behinderung | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | | Behinderung GdB unter 50 | | Schwerbehinderung GdB ab 50 | |
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| **Bayern** | **1.495.174** | **11,6** | **376.867** | **2,9** | **1.118.039** | **8,6** |
| Deutschland | 10.362.340 | 12,6 | 2.775.262 | 3,4 | 7.585.467 | 9,3 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus*

[1] Wesentliche Ziele der Psychiatrieberichterstattung sind dabei, die Versorgungssituation abzubilden, Veränderungsbedarfe deutlich zu machen und Schlussfolgerungen für die künftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer personenzentrierten und bedarfsgerechten Unterstützung Betroffener zu ermöglichen. Siehe im Einzelnen: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/01/bayerischer-psychatriebericht-2021.pdf (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

[2] Menschen in Gemeinschaftsunterkünften werden im Themenfeld „Behinderung" nicht befragt.

Aufgrund des Stichprobencharakters des Mikrozensus und der Beschränkung auf Privathaushalte unterscheiden sich die Zahlen von denen der Statistik der schwerbehinderten Menschen, in der zweijährig die Anzahl sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung und persönliche Merkmale von schwerbehinderten Menschen erhoben werden. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 214 SGB IX in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die letzte Erhebung fand zum Stichtag 31.12.2019 statt. Die Statistik der schwerbehinderten Menschen bildet die Grundlage für die weiteren Ergebnisse in diesem Unterkapitel.

Zum Jahresende 2019 lebten nach Ergebnissen der Schwerbehindertenstatistik knapp 1,2 Mio. Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern, in Deutschland waren es rund 7,9 Mio. Menschen. Bayernweit hatten damit im Jahr 2019 rund 8,9 % der Gesamtbevölkerung eine anerkannte Schwerbehinderung (vgl. Darstellung 10.2). Während in Bayern seit 2009 ein leichter Rückgang der Quote zu verzeichnen ist, ist in Deutschland der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung von 8,7 % im Jahr 2009 auf 9,5 % im Jahr 2019 gestiegen.

**Darstellung 10.2:** Anteil der Personen mit Schwerbehinderung (mit Ausweis) an der Bevölkerung in Bayern und Deutschland 2009–2019 (in Prozent)

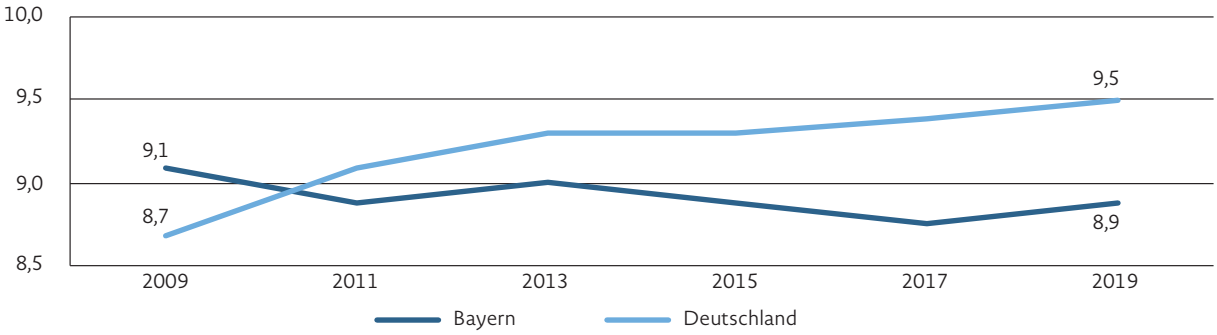


*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der schwerbehinderten Menschen; LfStat, StBA – GENESIS-Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*

Von den insgesamt 1.174.145 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in Bayern lebten 2019 etwa 31 % in Oberbayern und 17 % in Mittelfranken (vgl. Darstellung 10.3). Die anderen rund 50 % der Betroffenen lebten recht gleichmäßig auf die übrigen Regierungsbezirke verteilt. Seit dem Jahr 2009 ist die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Bayern um rund 31.200 Personen bzw. 3 % gestiegen. In den einzelnen Regierungsbezirken gab es dabei unterschiedliche Entwicklungen. Unterfranken verzeichnete mit einem Plus von knapp 10 % im Berichtszeitraum die größte Zunahme, gefolgt von Schwaben mit 5,6 %. In der Oberpfalz ist die Anzahl dagegen sogar um 1,6 % gesunken.

**Darstellung 10.3:** Personen mit Schwerbehinderung in den bayerischen Regierungsbezirken 2009–2019 (absolut und in Prozent)

| Regierungsbezirk | 2009 | 2011 | 2013 | 2015 | 2017 | 2019 | Struktur 2019 in Prozent | Veränderung 2009 bis 2019 in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **1.142.897** | **1.107.724** | **1.128.646** | **1.145.467** | **1.148.722** | **1.174.145** | **100,0** | **2,7** |
| Oberbayern | 359.295 | 346.294 | 351.938 | 355.477 | 353.199 | 359.842 | 30,6 | 0,2 |
| Niederbayern | 110.346 | 106.062 | 108.192 | 109.943 | 111.139 | 113.403 | 9,7 | 2,8 |
| Oberpfalz | 125.863 | 121.531 | 121.978 | 122.291 | 121.950 | 123.824 | 10,5 | -1,6 |
| Oberfranken | 107.467 | 104.311 | 106.469 | 108.311 | 109.326 | 111.822 | 9,5 | 4,1 |
| Mittelfranken | 188.971 | 185.122 | 189.133 | 192.216 | 193.035 | 195.566 | 16,7 | 3,5 |
| Unterfranken | 111.865 | 109.015 | 112.951 | 116.708 | 118.297 | 122.769 | 10,5 | 9,7 |
| Schwaben | 139.090 | 135.389 | 137.985 | 140.521 | 141.776 | 146.919 | 12,5 | 5,6 |

*Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen*

Betrachtet man den Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung, zeigt sich, dass der Anstieg der absoluten Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung zum Großteil auf ein generelles Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist.

Der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung in Bayern ist zwischen 2009 und 2019 leicht gesunken (vgl. Darstellung 10.4). Den stärksten Rückgang gab es mit 0,7 Prozentpunkten in Oberbayern, in der Oberpfalz sank der Anteil um 0,5 Prozentpunkte. Einzig in Unterfranken und Oberfranken stieg der Anteil auch in Relation zur Bevölkerung um 0,8 bzw. 0,5 Prozentpunkte.

**Darstellung 10.4:** Anteil der schwerbehinderten Personen an der Gesamtbevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken 2009 und 2019 (in Prozent)

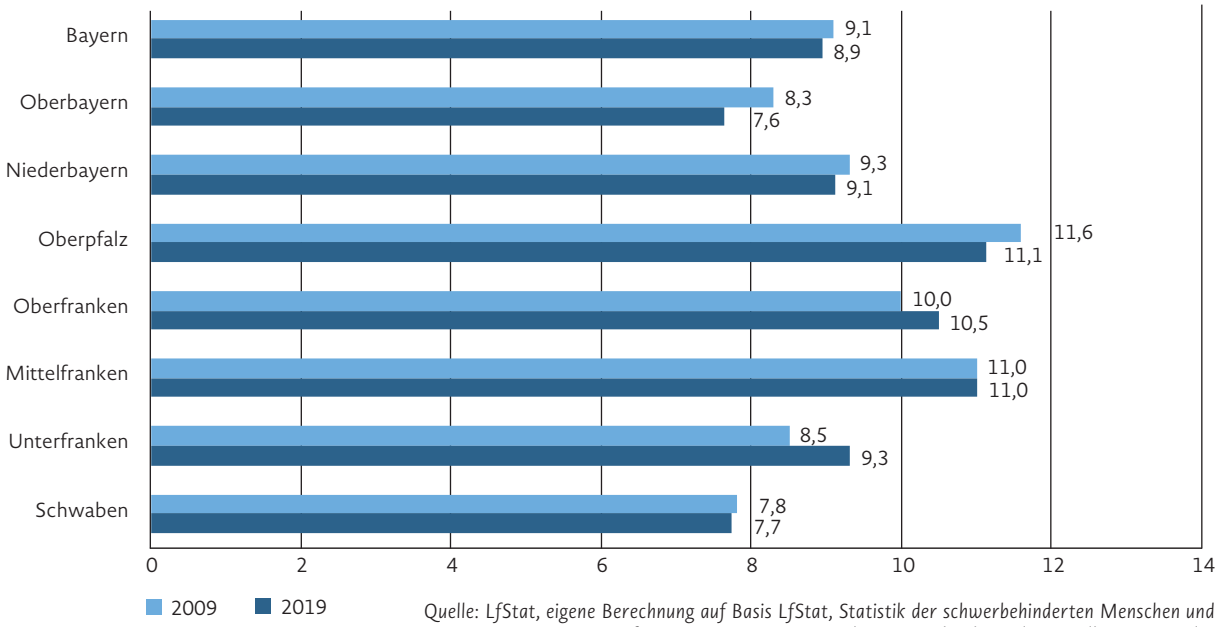


*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen und LfStat, StBA – GENESIS-Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*

### Grade der Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland

Der GdB ist ein Maß für die Schwere der Beeinträchtigung. Von einer Schwerbehinderung spricht man ab einem GdB von 50.

Etwas mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten in Bayern hatte 2019 einen GdB von 50 oder 60 (GdB 50: 35,9 %, GdB 60: 15,6 %) (vgl. Darstellung 10.5). Bei rund 22 % der Schwerbehinderten war ein GdB von 100 anerkannt. Etwas mehr als ein Viertel der schwerbehinderten Personen in Bayern hatte 2019 somit einen GdB zwischen 70 und 90. Im Vergleich zum Jahr 2009 waren diese Anteile nahezu unverändert. In Deutschland zeigte sich ein ähnliches Bild, wobei hier prozentual nur etwa 49 % einen GdB von 50 oder 60 aufwiesen, dementsprechend lag der Anteil bei den Graden ab 70 etwas höher als in Bayern.

**Darstellung 10.5:** Personen mit Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung (GdB) in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

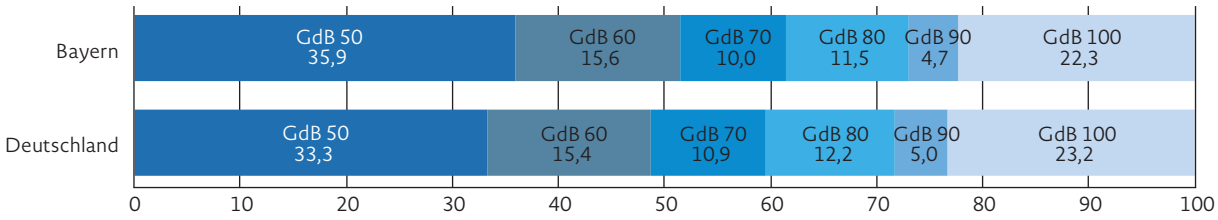


*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der schwerbehinderten Menschen*

### Menschen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht

Über die Hälfte der Schwerbehinderten in Bayern im Jahr 2019 war 65 Jahre oder älter (vgl. Darstellung 10.6). Nur gut 2 % waren minderjährig. Vor dem Hintergrund des geringen Ausgangswerts ist die Anzahl der Minderjährigen mit einer anerkannten Schwerbehinderung seit 2009 verglichen mit anderen Altersgruppen prozentual am stärksten gestiegen (Anstieg um 16,7 % bei den unter 6-Jährigen, 8,5 % bei den 6- bis unter 18-Jährigen). In der Gruppe der 18- bis unter 45-Jährigen und der 45- bis unter 65-Jährigen nahm die Anzahl im Berichtszeitraum jeweils leicht ab. Die Anzahl der Schwerbehinderten ab 65 Jahren stieg um rund 5 %.

Männer und Frauen waren 2019 in etwa gleich häufig von einer anerkannten Behinderung betroffen. Die Anzahl der schwerbehinderten Frauen ist im Berichtszeitraum mit über 5 % allerdings stärker gestiegen als die der Männer mit 0,3 %.

**Darstellung 10.6:** Personen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2009–2019 (absolut und in Prozent)

| Merkmal | 2009 | 2011 | 2013 | 2015 | 2017 | 2019 | Struktur 2019 in Prozent | Veränderung 2009 bis 2019 in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Altersgruppe** | | | | | | | | |
| Unter 6 Jahre | 4.306 | 4.178 | 4.163 | 4.342 | 4.623 | 5.023 | 0,4 | 16,7 |
| 6 bis unter 18 Jahre | 20.582 | 20.628 | 20.834 | 21.081 | 21.340 | 22.341 | 1,9 | 8,5 |
| 18 bis unter 45 Jahre | 115.189 | 112.843 | 108.873 | 107.836 | 107.168 | 109.963 | 9,4 | -4,5 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 371.576 | 386.130 | 389.171 | 386.063 | 374.487 | 371.189 | 31,6 | -0,1 |
| 65 Jahre und älter | 631.244 | 583.945 | 605.605 | 626.145 | 641.104 | 665.629 | 56,7 | 5,4 |
| **Geschlecht** | | | | | | | | |
| Frauen | 548.548 | 535.324 | 547.221 | 557.378 | 562.413 | 578.192 | 49,2 | 5,4 |
| Männer | 594.349 | 572.400 | 581.425 | 588.089 | 586.309 | 595.953 | 50,8 | 0,3 |
| **Insgesamt** | **1.142.897** | **1.107.724** | **1.128.646** | **1.145.467** | **1.148.722** | **1.174.145** | **100,0** | **2,7** |

*Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen*

Betrachtet man den Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in den Altersgruppen, zeigt sich, dass die Quote mit dem Alter steigt. Im Jahr 2019 war rund ein Viertel (24,7 %) der älteren Menschen über 65 Jahre schwerbehindert, bei den 45- bis unter 65-Jährigen lag der Anteil bei 9,7 % (vgl. Darstellung 10.7). Dagegen hatten nur rund 0,7 % der unter 6-Jährigen eine anerkannte Schwerbehinderung. In fast allen Altersgruppen ist die Schwerbehindertenquote zwischen 2009 und 2019 gesunken, nur bei den 6- bis unter 18-Jährigen ist der Anteil leicht von 1,4 % auf 1,6 % gestiegen. Die leichte Zunahme der absoluten Anzahl der Schwerbehinderten in Bayern ist hauptsächlich auf die zunehmend älter werdende Gesellschaft zurückzuführen.

**Darstellung 10.7:** Schwerbehindertenquote nach Alter in Bayern in den Jahren 2009 und 2019 (in Prozent)

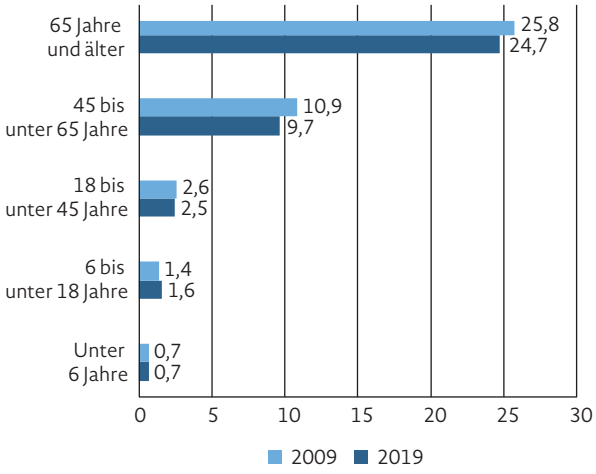


*Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen; LfStat, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*

### Arten und Ursachen von Schwerbehinderungen

Die Art der Behinderung wird in der Statistik der schwerbehinderten Menschen differenziert erfasst, bei Mehrfachbehinderungen wird die Art der schwersten Behinderung ermittelt. Hierbei ist nicht primär die Krankheitsdiagnose ausschlaggebend, sondern vielmehr die durch sie entstehenden Funktionseinschränkungen. Im Jahr 2019 waren die häufigsten Behinderungsarten Organschädigungen (22,3 %), gefolgt von seelischen Behinderungen inklusive Suchterkrankungen (17,6 %) und Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (11,6 %) (vgl. Darstellung 10.8). Etwa 7,2 % der Behinderungen entfielen auf Sinnesstörungen wie Blindheit und Taubheit.

Die meisten Arten der Behinderung waren bei Männern und Frauen in etwa gleich häufig zu beobachten. Vom Verlust der Gliedmaßen, von Querschnittslähmung, hirnorganischen Anfällen und Störungen der geistigen Entwicklung sowie Organschäden waren Männer jeweils häufiger betroffen als Frauen.

Die meisten Arten der Behinderung treten mit zunehmendem Alter häufiger auf. Einzig von Entstellungen waren Minderjährige überdurchschnittlich häufig betroffen.

Weitergehende Informationen zur Situation von Menschen mit seelischer Behinderung können dem Ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021) entnommen werden.[3]

**Darstellung 10.8:** Art der schwersten Behinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

| Art der schwersten Behinderung | Bayern insgesamt | davon in Prozent | | | | | | | Anteil an Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Männer | Frauen | unter 6 Jahre | 6 bis 17 Jahre | 18 bis 44 Jahre | 45 bis 64 Jahre | 65 Jahre und älter | |
| Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen | 3.874 | 70,3 | 29,7 | 0,4 | 1,2 | 12,1 | 32,6 | 53,7 | 0,3 |
| Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen | 136.595 | 47,4 | 52,6 | 0,1 | 0,3 | 2,8 | 21,5 | 75,2 | 11,6 |
| Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes, Deformation des Brustkorbes | 81.935 | 46,3 | 53,7 | 0,1 | 0,2 | 1,9 | 22,8 | 75,0 | 7,0 |
| Blindheit und Sehbehinderung | 40.220 | 41,7 | 58,3 | 0,4 | 1,3 | 6,5 | 18,3 | 73,4 | 3,4 |
| Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen | 44.404 | 52,9 | 47,1 | 0,6 | 2,1 | 7,9 | 25,8 | 63,6 | 3,8 |
| Kleinwuchs | 204 | 32,4 | 67,6 | 0,0 | 0,0 | 32,8 | 39,2 | 27,9 | 0,0 |
| Entstellungen | 682 | 59,1 | 40,9 | 26,4 | 13,6 | 8,7 | 27,1 | 24,2 | 0,1 |
| Verlust einer oder beider Brüste | 45.872 | 0,8 | 99,2 | 0,0 | 0,0 | 5,9 | 41,6 | 52,5 | 3,9 |
| Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen | 261.613 | 62,7 | 37,3 | 0,4 | 1,4 | 6,5 | 33,0 | 58,8 | 22,3 |
| Seelische Behinderung* oder Suchterkrankung | 207.075 | 48,7 | 51,3 | 0,2 | 0,9 | 11,6 | 40,3 | 47,1 | 17,6 |
| Querschnittslähmung, hirnorganische Anfälle**, Störungen der geistigen Entwicklung | 47.426 | 60,3 | 39,7 | 3,2 | 19,5 | 45,7 | 20,6 | 11,0 | 4,0 |
| Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen | 304.245 | 51,3 | 48,7 | 0,5 | 1,8 | 10,7 | 34,3 | 52,8 | 25,9 |
| **Insgesamt** | **1.174.145** | **50,8** | **49,2** | **0,4** | **1,9** | **9,4** | **31,6** | **56,7** | **100,0** |

* Hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensveränderung) mit oder ohne neurologische Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat; endogene Psychosen; Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen.
** Hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) mit oder ohne neurologische Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat.

*Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen*

[3] Abrufbar unter https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Fast 95 % der Schwerbehinderungen in Bayern waren auf eine Krankheit zurückzuführen (vgl. Darstellung 10.9). Bei 2,3 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung war diese angeboren, Unfälle und Berufskrankheiten machten mit insgesamt 1,5 % nur einen geringen Teil der Ursachen aus. Bei Krankheiten und angeborenen Behinderungen waren kaum Geschlechterunterschiede feststellbar, allerdings waren Unfälle aller Art sowie eine Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung bei Männern häufiger als bei Frauen die Ursache einer Schwerbehinderung.

**Darstellung 10.9:** Ursache der schwersten Behinderung nach Geschlecht in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

| Ursache der Behinderung | Insgesamt | Anteil in Prozent | davon in Prozent | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Frauen | Männer |
| **Insgesamt** | **1.174.145** | **100,0** | **49,2** | **50,8** |
| Angeborene Behinderung | 26.759 | 2,3 | 43,7 | 56,3 |
| Arbeitsunfall und Berufskrankheit | 7.383 | 0,6 | 16,8 | 83,2 |
| Verkehrsunfall | 5.509 | 0,5 | 26,0 | 74,0 |
| Häuslicher Unfall | 798 | 0,1 | 34,8 | 65,2 |
| Sonstiger Unfall | 3.459 | 0,3 | 28,1 | 71,9 |
| Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung | 1.251 | 0,1 | 26,7 | 73,3 |
| Allgemeine Krankheit | 1.111.892 | 94,7 | 49,9 | 50,1 |
| Sonstige oder mehrere Ursachen | 17.094 | 1,5 | 41,4 | 58,6 |

*Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen*

### 10.2.2 Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung

Durch die unterschiedlichen Ursachen und Arten von Beeinträchtigungen sind Menschen mit Behinderung eine heterogene Gruppe mit vielfältigen Lebenssituationen. Inklusion – die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft – hängt davon ab, wie die oder der Einzelne in die gesellschaftlichen Teilsysteme eingebunden ist (Wansing, 2015). Der Stand der Inklusion von Menschen mit Behinderung kann daher anhand des Inklusionsgrades in den einzelnen gesellschaftlichen Teilsystemen beschrieben werden.

Die Datenlage zu den Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung in Bayern und Deutschland ist vielfältig, wobei sich die Erhebungen teilweise stark in ihrer Grundgesamtheit unterscheiden. Soweit möglich, werden in diesem Kapitel Menschen mit Behinderung unabhängig vom Grad der Behinderung betrachtet. Je nach Datenlage ist teilweise aber nur die Betrachtung von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung möglich, beispielsweise bei Daten der Bundesagentur für Arbeit.

In den Haushaltsbefragungen des Mikrozensus und des Sozioökonomischen Panels (SOEP) werden zudem nur Personen mit einer anerkannten Behinderung in Privathaushalten befragt. Personen in Wohneinrichtungen werden somit nicht erfasst.

Eine umfassende Darstellung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung bleibt – auch unabhängig von der differenzierten Datenlage – schwierig, weil aufgrund der unterschiedlichen Arten der Beeinträchtigungen Menschen mit Behinderung individuell ganz unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Im Folgenden werden die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung nach unterschiedlichen Schwerpunkten in den Bereichen Bildung (vgl. unter 10.2.3), Arbeitsleben (vgl. unter 10.2.4), finanzielle Situation (vgl. unter 10.2.5), Eingliederungshilfe und finanzielle Hilfen für Blinde, Taubblinde und Sehbehinderte (vgl. unter Kapitel 10.2.6), Wohnsituation (vgl. unter 10.2.7), Freizeit (vgl. unter 10.2.8) sowie Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Lebens (vgl. unter 10.2.9) dargestellt.

### 10.2.3 Bildung

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Er beginnt im frühesten Kindesalter und erstreckt sich über die Schulzeit und berufliche Ausbildung bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Deshalb ist die Inklusion in diesem Bereich besonders wichtig. Inklusive Bildung meint das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und Menschen ohne Behinderung unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Stärken, Bedürfnisse und Entwicklungspotenziale.

#### Frühförderung

Frühförderung ist meist die erste Leistung, die Eltern eines Kindes mit Behinderung, drohender Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder Verhaltensauffälligkeit in Anspruch nehmen. Gesetzliche Grundlage ist § 46 SGB IX, ergänzt durch die Frühförderungsverordnung (FrühV). In Interdisziplinären Frühförderstellen (IFS) erhalten Kinder und ihre Familien von der Geburt bis zum Schuleintritt Unterstützung durch interdisziplinäre Teams von medizinisch-therapeutischen, heilpädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften. Frühförderung ist eine Komplexleistung, d. h. alle Leistungen werden aus einer Hand erbracht. Die Kosten der individuellen Förderung tragen in Bayern die Bezirke und Krankenkassen auf ärztliche Verordnung unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Im August 2020 waren bei der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern insgesamt 227 Frühförderstellen gelistet (vgl. Darstellung 10.10). Seit 2015 sind 25 Frühförderstellen hinzugekommen. In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt gab es mindestens eine Frühförderstelle. Für Kinder mit Sinnesschädigungen in den Bereichen Hören oder Sehen werden spezialisierte Angebote in überregional arbeitenden Frühförderstellen angeboten. Daneben haben viele Frühförderstellen Kompetenzen in speziellen Bereichen ausgebaut, z. B. in der Nachsorge für früh- und risikogeborene Kinder oder zur Autismus-Frühtherapie.

**Darstellung 10.10:** Interdisziplinäre Frühförderstellen in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2020 (absolut)

| Gebiet | 2015 | 2020 |
|---|---|---|
| **Bayern** | **202** | **227** |
| Oberbayern | 63 | 68 |
| Niederbayern | 20 | 24 |
| Oberpfalz | 20 | 19 |
| Oberfranken | 24 | 28 |
| Mittelfranken | 33 | 37 |
| Unterfranken | 23 | 24 |
| Schwaben | 19 | 27 |

*Quelle: Arbeitsstelle Frühförderung Bayern, 2020*

#### Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern vom Säuglingsalter bis zur Einschulung. Kindertageseinrichtungen haben einen inklusiven Bildungsauftrag (vgl. Art. 12 Abs. 1 BayKiBiG). Durch inklusive Pädagogik soll es allen Kindern ermöglicht werden, ihr Leben so weit wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben zu können. Es soll für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit sein, miteinander zu lernen, zu spielen und aufzuwachsen.

Bei den Einrichtungen wird dabei zwischen „integrativen Kindertageseinrichtungen“ und Einrichtungen mit Einzelintegration unterschieden. In Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG bezeichnet man Einrichtungen als integrativ, die mindestens drei (und bis zu einem Drittel) Kinder mit (drohender) Behinderung betreuen. Unterhalb dieser Schwelle spricht man von Einrichtungen mit Einzelintegration.

Zum Stichtag 01.03.2020 gab es in Bayern laut Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 3.175 integrative Kindertageseinrichtungen, in denen insgesamt 231.800 Kinder betreut wurden (vgl. Darstellung 10.11). Im Vergleich zum Jahr 2012 stieg die Anzahl der Einrichtungen kontinuierlich um rund 127 % und die Anzahl der betreuten Kinder um rund 148 %.

Im Jahr 2020 machten integrative Tagesstätten einen Anteil von knapp 33 % aller Kindertageseinrichtungen aus. Insgesamt wurden rund 39 % aller 599.803 betreuten Kinder in einer integrativen Tageseinrichtung betreut. Dieser Anteil ist seit 2012 um knapp 20 Prozentpunkte gestiegen.

**Darstellung 10.11:** Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern 2010–2020 jeweils zum Stichtag 01.03. (absolut und in Prozent)

| Jahr | Integrative Einrichtungen | Anteil an allen Einrichtungen in Prozent | Kinder in integrativen Einrichtungen | Anteil an allen betreuten Kindern in Prozent |
|---|---|---|---|---|
| 2010 | 2.012 | 24,4 | 130.896 | 28,4 |
| 2011 | 2.057 | 24,3 | 133.406 | 28,4 |
| 2012* | 1.396 | 16,2 | 93.433 | 19,4 |
| 2013 | 2.037 | 23,3 | 134.919 | 27,4 |
| 2014 | 2.265 | 25,2 | 152.090 | 29,9 |
| 2015 | 2.235 | 24,4 | 148.049 | 28,5 |
| 2016 | 2.402 | 25,9 | 159.970 | 30,0 |
| 2017 | 2.483 | 26,5 | 167.345 | 30,5 |
| 2018 | 2.854 | 30,3 | 199.429 | 35,5 |
| 2019 | 2.983 | 31,4 | 213.558 | 36,9 |
| 2020 | 3.175 | 32,9 | 231.800 | 38,6 |

* Rückgang der integrativen Einrichtungen im Jahr 2012 aufgrund einer methodischen Umstellung. Bis zum Berichtsjahr 2011 wurde das Merkmal „integrativ" eigenständig erfasst. Seit dem Berichtsjahr 2012 werden Einrichtungen gezählt, sobald mindestens ein Kind in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen körperlicher, geistiger oder (drohender) seelischer Behinderung erhält.

*Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen*

In den bayerischen Regierungsbezirken lag der Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2020 zwischen 28,5 % in Unterfranken und 41,5 % in Niederbayern (vgl. Darstellung 10.12). Der Anteil der in einer integrativen Kindertageseinrichtung betreuten Kinder an allen in einer Tageseinrichtung betreuten Kindern lag zwischen 32,5 % in Unterfranken und 47,6 % in Niederbayern.

**Darstellung 10.12:** Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern nach Regierungsbezirken am 01.03.2020 (absolut und in Prozent)

| Regierungsbezirk | Integrative Einrichtungen | Anteil an allen Einrichtungen in Prozent | Kinder in integrativen Einrichtungen | Anteil an allen betreuten Kindern in Prozent |
|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **3.175** | **32,9** | **231.800** | **38,6** |
| Oberbayern | 1.095 | 29,4 | 77.234 | 33,9 |
| Niederbayern | 291 | 41,5 | 23.213 | 47,6 |
| Oberpfalz | 260 | 35,1 | 18.936 | 42,5 |
| Oberfranken | 275 | 35,9 | 20.001 | 42,0 |
| Mittelfranken | 519 | 33,8 | 35.459 | 39,1 |
| Unterfranken | 261 | 28,5 | 19.568 | 32,5 |
| Schwaben | 474 | 37,7 | 37.389 | 46,9 |

*Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen*

Unter Berücksichtigung der Einrichtungen mit Einzelinklusion wurden im Bewilligungszeitraum 2020 bayernweit entsprechend einer Auswertung aus dem Abrechnungssystem für die Kindertageseinrichtungen in insgesamt 4.613 von 9.969 Einrichtungen (46,3 %) Kinder mit Behinderung gebildet, betreut und erzogen.

Laut Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (LfStat) erhielten zum Stichtag 01.03.2020 insgesamt 11.785 Kinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX bzw. SGB VIII wegen mindestens einer Behinderung. Zur Betreuung und Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung waren insgesamt 3.560 Personen im Einsatz.

In öffentlich geförderter Kindertagespflege erhielten insgesamt 53 Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX bzw. SGB VIII (LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege).

### Heilpädagogische Leistungen

Kindern mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung stehen heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB IX (bis Ende 2019: SGB XII; Näheres vgl. 10.2.6) zu. Diese werden entweder im Rahmen der Komplexleistung bei Frühförderung oder in Kombination mit pädagogischen Leistungen in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege erbracht.

Im Jahr 2019 erhielten in Bayern 29.556 Kinder heilpädagogische Leistungen (vgl. Darstellung 10.13). Die Anzahl der Kinder, die heilpädagogische Leistungen erhielten, stieg zwischen 2010 und 2019 in Bayern um rund 32,8 %. In Deutschland stieg die Anzahl von 95.704 im Jahr 2010 auf 103.191 im Jahr 2019 lediglich um rund 8 % an.

Die Bruttoausgaben für heilpädagogische Leistungen in Bayern betrugen im Jahr 2019 rund 263,9 Mio. €. Seit 2010 sind diese um knapp 90 % gestiegen (2019: 139 Mio. €). In Deutschland stiegen die Ausgaben im gleichen Zeitraum von 913,1 Mio. € um 54 % auf 1,4 Mrd. €.

**Darstellung 10.13:** Heilpädagogische Leistungen für Kinder am Jahresende sowie Bruttoausgaben in Bayern und Deutschland 2010–2019 (absolut, in Mio. Euro und in Prozent)

| Jahr | Empfänger/-innen | | Bruttoausgaben in Mio. Euro | |
|---|---|---|---|---|
| | Bayern | Deutschland | Bayern | Deutschland |
| 2010 | 22.258 | 95.704 | 139,0 | 913,1 |
| 2011 | 25.111 | 95.919 | 150,1 | 1.072,1 |
| 2012 | 25.060 | 100.048 | 160,0 | 1.223,1 |
| 2013 | 24.888 | 100.603 | 186,4 | 1.148,7 |
| 2014 | 26.669 | 100.478 | 186,1 | 1.177,0 |
| 2015 | 27.308 | 103.347 | 199,2 | 1.162,9 |
| 2016 | 27.657 | 102.705 | 212,5 | 1.208,1 |
| 2017 | 30.260 | 108.665 | 221,8 | 1.246,1 |
| 2018 | 31.727 | 111.593 | 245,9 | 1.325,4 |
| 2019 | 29.556 | 103.191 | 263,9 | 1.409,9 |
| Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent | 32,8 | 7,8 | 89,8 | 54,4 |

*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; LfStat, StBA – GENESIS-Online: Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe*

Rund zwei Drittel der insgesamt 29.556 Kinder, die zum Jahresende heilpädagogische Leistungen erhalten haben, waren Jungen, ein Drittel Mädchen (vgl. Darstellung 10.14). Ein Großteil der Kinder war zwischen 3 und 7 Jahre alt (89,2 %). Rund 9 % der Kinder waren unter 3 Jahre, knapp 2 % über 7 Jahre. In Deutschland ergab sich ein ähnliches Bild hinsichtlich Alter und Geschlecht.

**Darstellung 10.14:** Struktur der Empfängerinnen und Empfänger von heilpädagogischen Leistungen in Bayern und Deutschland zum Jahresende 2019 (absolut und in Prozent)

| Merkmal | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anteil in Prozent | Anzahl | Anteil in Prozent |
| **Insgesamt** | **29.556** | **100,0** | **103.191** | **100,0** |
| **Geschlecht** | | | | |
| Mädchen | 9.546 | 32,3 | 34.620 | 33,5 |
| Jungen | 20.010 | 67,7 | 68.571 | 66,5 |
| **Altersgruppe** | | | | |
| Unter 3 Jahre | 2.593 | 8,8 | 9.421 | 9,1 |
| 3 bis unter 7 Jahre | 26.358 | 89,2 | 90.757 | 88,0 |
| 7 Jahre und älter | 519 | 1,8 | 3.013 | 2,9 |

*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII*

### Schulvorbereitende Einrichtungen

Als gezielte Vorbereitung auf den Schulbesuch können Kinder mit einer Behinderung im Vorschulalter eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE) besuchen. Damit ergänzt die SVE das Regelangebot an integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) mit einem freiwilligen, auf den individuellen Förderbedarf zugeschnittenen schulvorbereitenden Angebot. Der Besuch der SVE ist bei sonderpädagogischem Förderbedarf, dem nicht in einer integrativen Kindertagesstätte oder Frühförderstelle entsprochen werden kann, in den letzten drei Jahren vor dem regelmäßigen Beginn der Schulpflicht möglich. SVE sind rechtlich und organisatorisch Bestandteile der Förderzentren. Nach dem Besuch der SVE können die Kinder je nach Entwicklung entweder an einer allgemeinen Schule oder an der Förderschule eingeschult werden.

In Bayern gab es im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 841 Gruppen an schulvorbereitenden Einrichtungen, in denen 7.726 Kinder betreut wurden. Die Anzahl der dort betreuten Kinder hat seit dem Schuljahr 2010/2011 abgenommen, ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Anzahl der Gruppen und der darin geförderten Kinder jedoch wieder leicht gestiegen (vgl. Darstellung 10.15).

**Darstellung 10.15:** Kinder in Gruppen an schulvorbereitenden Einrichtungen in Bayern 2010/2011–2019/2020 (absolut)

| Schuljahr | Anzahl der Gruppen | Anzahl der betreuten Kinder |
|---|---|---|
| 2010/11 | 889 | 8.065 |
| 2011/12 | 868 | 7.887 |
| 2012/13 | 856 | 7.722 |
| 2013/14 | 841 | 7.726 |
| 2014/15 | 847 | 7.586 |
| 2015/16 | 834 | 7.450 |
| 2016/17 | 822 | 7.475 |
| 2017/18 | 820 | 7.425 |
| 2018/19 | 831 | 7.549 |
| 2019/20 | 841 | 7.726 |

*Quelle: LfStat, Statistik der allgemeinbildenden Schulen*

### Schulbildung

Mit der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) im Jahr 2011 setzte Bayern Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, der ein Recht auf Bildung und ein inklusives Schulsystem völkerrechtlich als verbindlich vorsieht, landesrechtlich um. Nach Art. 2 BayEUG ist inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen. Die inklusive Schule ist zugleich ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen (Art. 30b Abs. 1 BayEUG). Dabei steht vor allem im Fokus, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen zu unterrichten und ihnen dabei gleichzeitig die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Zudem kommt den spezialisierten Förderschulen als Kompetenzzentren eine zentrale Position bei der Verwirklichung der Inklusion zu. Zum einen unterstützen sie die allgemeinen Schulen mit ihrer sonderpädagogischen Expertise, damit dort Inklusion gelingen kann, zum anderen fungieren sie selbst als Lernort für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In Bayern gab es im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 80.563 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, was einem Anteil von 6,5 % an allen Schülerinnen und Schülern entspricht (vgl. Darstellung 10.16).[4] Rund 70 % der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischer Förderung besuchten eine Förderschule, 30 % eine allgemeine Schule. In Deutschland gab es insgesamt 568.434 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, was einem Anteil von 6,8 % an allen Schülerinnen und Schülern entspricht. Davon wurden rund 57 % der Schülerinnen und Schüler an einer Förderschule und 43 % an einer Regelschule unterrichtet.

**Darstellung 10.16:** Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung* in unterschiedlichen Schulformen in Bayern und Deutschland im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

| Land | Schüler/-innen insgesamt | Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Insgesamt | Anteil an allen Schülerinnen und Schülern in Prozent | davon in | |
| | | | | Förderschulen | allgemeinen Schulen |
| **Bayern** | **1.248.686** | **80.563** | **6,5** | **56.355** | **24.208** |
| Deutschland | 8.326.884 | 568.434 | 6,8 | 325.218 | 243.216 |

* Inklusive Schülerinnen und Schülern an Förderzentren mit den Schülerförderschwerpunkten (SUEFSP) 18 (kein sonderpädagogischer Förderbedarf) und 12 (Kranke).

*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der allgemeinbildenden Schulen*

Von 66.410 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt war im Schuljahr 2019/2020 knapp die Hälfte dem Förderschwerpunkt „Lernen" zugeordnet (vgl. Darstellung 10.17).[5] Mit rund 18,6 % der geförderten Kinder und Jugendlichen war der Schwerpunkt „Geistige Entwicklung" der zweithäufigste, gefolgt von „Emotionale und soziale Entwicklung" mit 14,2 % der geförderten Kinder und Jugendlichen. Von der Gesamtzahl ausgenommen waren etwa 10.500 Schülerinnen und Schüler der ersten beiden Jahrgangsstufen an Förderzentren, bei denen die Zuordnung zu einem der sieben bestimmenden Förderschwerpunkte zum Stichtag noch nicht abgeschlossen war. Außerdem sind in der Gesamtzahl keine Schülerinnen und Schüler in Schulen oder Klassen für Kranke[6] inbegriffen.

[4] Inklusive Schülerinnen und Schülern an Förderzentren mit den Schülerförderschwerpunkten (SUEFSP) 18 (kein sonderpädagogischer Förderbedarf) und 12 (Kranke).
[5] Inklusive Schülerinnen und Schülern an Förderzentren, die keinen Schülerförderschwerpunkt (SUEFSP) haben, aber einen Förderschwerpunkt über die Betreuung durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSDFSP).
[6] Schulen und Klassen für Kranke unterrichten Schülerinnen und Schüler in Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen unter ärztlicher Leitung, damit diese bei länger andauernder Behandlung nicht den Anschluss an den Klassenstand verlieren. Die Unterrichtspläne werden individuell erstellt und der Unterricht erfolgt meist schul- und klassenübergreifend.

**Darstellung 10.17:** Anteile der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte im allgemeinbildenden Schulwesen inklusive Förderschulen und Wirtschaftsschulen* in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

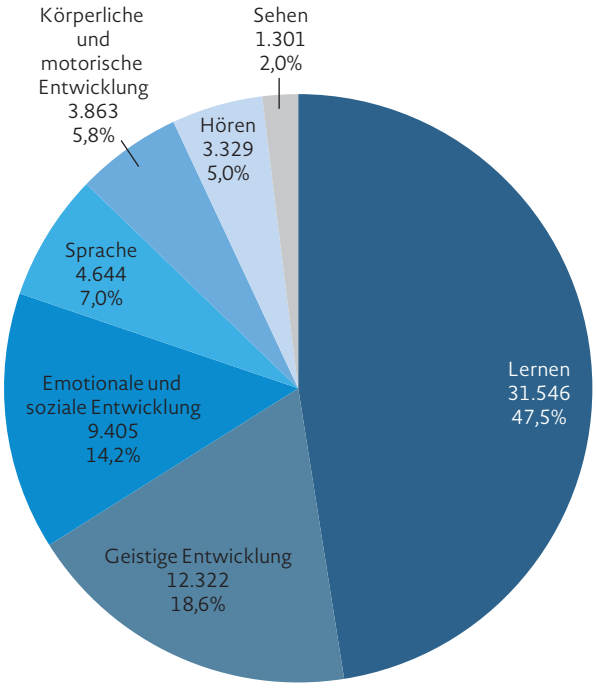


* Ohne Schulen für Kranke und Klassen für Kranke. Geistige Entwicklung: inklusive Autismus.

*Quelle: LfStat, Statistik der allgemeinbildenden Schulen*

Oftmals sind junge Menschen mit einer Behinderung auf Unterstützung angewiesen, um eine Schule besuchen zu können. Nach § 112 SGB IX (bis 2019: § 54 SGB XII; Näheres vgl. 10.2.6) stehen dafür Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe bereit, die unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern erbracht werden. Diese Hilfen umfassen beispielsweise die Übernahme der Kosten für eine Schulbegleitung, Sonderförderung oder Mehrkosten bei Klassenfahrten und können sowohl beim Besuch einer allgemeinen als auch einer Förderschule erbracht werden.

Am Jahresende 2019 erhielten in Bayern insgesamt 15.403 Kinder und Jugendliche Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (vgl. Darstellung 10.18). Die Bruttoausgaben im Jahr 2019 beliefen sich auf rund 437 Mio. €. Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger lag zum Jahresende 2019 in etwa auf dem Niveau von 2010, die Ausgaben sind hingegen um rund 47 % gestiegen.

Bundesweit erhielten am Jahresende 2019 insgesamt 61.504 Kinder und Jugendliche Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Im Jahr 2019 betrugen die Gesamtausgaben brutto rund 1,78 Mrd. €. Diese sind seit 2010 um 86 % gestiegen, die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger ist in Gesamtdeutschland um knapp 28 % gestiegen.

**Darstellung 10.18:** Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung am Jahresende und Bruttoausgaben hierfür in Bayern und Deutschland 2010–2019 (absolut und in Mio. Euro)

| Empfängerinnen und Empfänger | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **15.261** | **15.777** | **17.730** | **16.311** | **15.533** | **15.761** | **15.790** | **16.191** | **16.188** | **15.403** |
| Deutschland | 48.232 | 49.941 | 54.221 | 54.281 | 55.870 | 57.681 | 58.542 | 61.972 | 63.350 | 61.504 |

| Ausgaben in Mio. Euro | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **296,4** | **288,1** | **323,6** | **336,1** | **352,5** | **370,7** | **343,2** | **393,7** | **419,6** | **437,0** |
| Deutschland | 958,5 | 971,9 | 1.064,2 | 1.145,9 | 1.243,7 | 1.335,5 | 1.379,2 | 1.392,4 | 1.622,8 | 1.783,3 |

*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; LfStat, StBA – GENESIS-Online, Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe*

Rund 62 % der Kinder und Jugendlichen, die am Jahresende 2019 in Bayern Hilfen zu einer angemessenen Schuldbildung erhielten, waren Jungen (vgl. Darstellung 10.19). Tendenziell erhielten in Bayern eher Kinder in niedrigeren Klassenstufen Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Mit rund 40 % bildeten 2019 die unter 11-Jährigen die größte Gruppe, gefolgt von den 11- bis unter 15-Jährigen mit 31,2 % und den 15- bis unter 18-Jährigen mit rund einem Fünftel. Über 18-Jährige machten ca. 9 % der Empfängerinnen und Empfänger aus. In Deutschland waren mit knapp 48 % verhältnismäßig mehr Empfängerinnen und Empfänger unter 11 Jahre alt als in Bayern mit knapp 40 %, die Anteile der Altersgruppen zwischen 11 bis unter 18 Jahren waren entsprechend in Deutschland etwas niedriger.

**Darstellung 10.19:** Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in Bayern und Deutschland am Jahresende 2019 (absolut und in Prozent)

| Merkmal | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anteil in Prozent | Anzahl | Anteil in Prozent |
| **Insgesamt** | **15.403** | **100,0** | **61.504** | **100,0** |
| **Geschlecht** | | | | |
| Mädchen | 5.810 | 37,7 | 22.098 | 35,9 |
| Jungen | 9.593 | 62,3 | 39.406 | 64,1 |
| **Alter** | | | | |
| Unter 11 Jahre | 6.085 | 39,5 | 29.302 | 47,6 |
| 11 bis unter 15 Jahre | 4.802 | 31,2 | 16.511 | 26,8 |
| 15 bis unter 18 Jahre | 3.195 | 20,7 | 10.252 | 16,7 |
| Ab 18 Jahre | 1.321 | 8,6 | 5.439 | 8,8 |

*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII*

### Schulbegleitung

Es ist Aufgabe von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, Kindern und Jugendlichen mit individuellem Leistungsanspruch den Schulbesuch zu ermöglichen und zu erleichtern, indem sie sie im Schulalltag und im Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern unterstützen. Damit spielen sie eine wesentliche Rolle bei der schulischen Inklusion. Sie sind keine Zweitlehrkräfte, d. h. die Verantwortung für die Unterrichtung der Schülerin und des Schülers liegt bei den Lehrkräften. Die Aufgaben der Schulbegleitung richten sich nach dem festgestellten individuellen Hilfebedarf. Sie leisten lebenspraktische Hilfestellungen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler z. B. in ihrem pflegerischen oder heilpädagogischen Bedarf, bei der Orientierung und Mobilität sowie im sozialen und emotionalen Bereich. Die Kosten der Schulbegleitung werden auf Antrag nach dem SGB IX (seit 2020, bis Ende 2019: SGB XII) von den Bezirken oder nach dem SGB VIII von den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte getragen.

Im Schuljahr 2017/2018 haben die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung nach dem SGB XII (seit 2020: SGB IX) insgesamt 4.271 Schulbegleitungen finanziert (vgl. Darstellung 10.20). Im Jahr 2009 waren es noch 1.496 von den Bezirken finanzierte Schulbegleitungen, seitdem ist die Anzahl stetig gestiegen. Dabei spielt die Inklusion in allgemeinen Schulen eine immer stärkere Rolle.

**Darstellung 10.20:** Anzahl der von den Bezirken als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII finanzierten Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen in Bayern zweijährig von 2009–2017* (absolut)

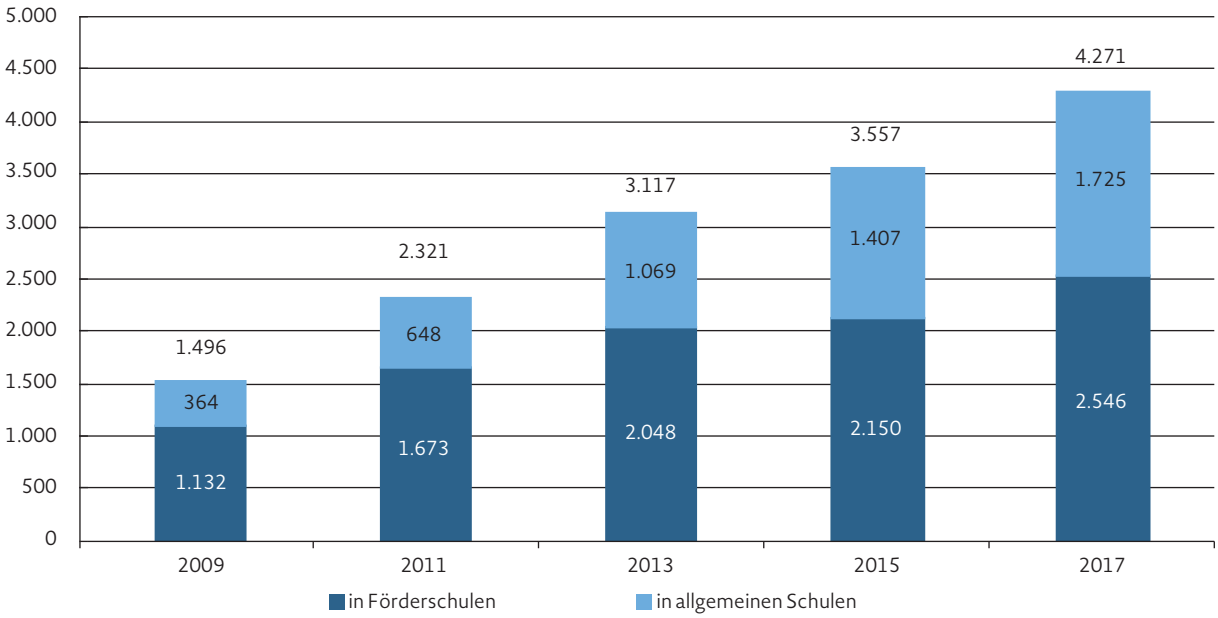


* Die Daten der Jahre 2009, 2011 und 2013 beziehen sich auf das jeweilige Kalenderjahr, die Daten aus den Jahren 2015 und 2017 auf die Schuljahre 2015/2016 bzw. 2017/2018.

*Quelle: Bayerischer Bezirketag, Sonderauswertung*

Die Ausgaben der Bezirke für Schulbegleitungen betrugen im Schuljahr 2017/2018 rund 79 Mio. € (vgl. Darstellung 10.21). In allgemeinen Schulen wurden 1.725 Schulbegleitungen von den Bezirken finanziert, in Förderschulen 2.546. In den meisten Bezirken wurden aufgrund von oft schweren körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen mehr Schulbegleitungen in Förderschulen als in allgemeinen Schulen eingesetzt. Nur in Schwaben wurden mehr Schulbegleitungen in allgemeinen Schulen als in Förderschulen eingesetzt.

**Darstellung 10.21:** Anzahl der von den Bezirken als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII finanzierten Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen in den bayerischen Bezirken und Ausgaben im Schuljahr 2017/2018 (absolut und in Mio. Euro)

| 2017/2018 | Anzahl | | Ausgaben in Mio. Euro |
|---|---|---|---|
| | in allgemeinen Schulen | in Förderschulen | |
| **Bayern** | **1.725** | **2.546** | **79,3** |
| Oberbayern | 519 | 910 | 21,7 |
| Niederbayern | 152 | 292 | 9,7 |
| Oberpfalz | 139 | 260 | 8,6 |
| Oberfranken | 117 | 214 | 5,5 |
| Mittelfranken | 236 | 294 | 10,2 |
| Unterfranken | 167 | 252 | 7,6 |
| Schwaben | 395 | 324 | 16,0 |

*Quelle: Bayerischer Bezirketag, Sonderauswertung*

Für Kinder mit seelischer Behinderung gewähren die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, in Bayern die kreisfreien Städte und Landkreise, die finanzielle Unterstützung für den Einsatz der Schulbegleitungen. Schulbegleitungen nach SGB VIII kommen vorrangig im Bereich der allgemeinen Schulen zum Einsatz (vgl. Darstellung 10.22). Im Kalenderjahr 2017 wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten 1.898 Schulbegleitungen nach SGB VIII an Regelschulen und 733 an Förderschulen finanziert. Die Gesamtausgaben lagen bei knapp 41 Mio. €.

**Darstellung 10.22:** Anzahl der von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII finanzierten Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen in den bayerischen Bezirken und Ausgaben im Jahr 2017 (absolut und in Mio. Euro)

| 2017/2018 | Anzahl | | Ausgaben in Mio. Euro |
|---|---|---|---|
| | in allgemeinen Schulen | in Förderschulen | |
| **Bayern** | **1.898** | **733** | **40,8** |
| Oberbayern | 889 | 284 | 16,2 |
| Niederbayern | 126 | 69 | 2,9 |
| Oberpfalz | 240 | 118 | 6,5 |
| Oberfranken | 31 | 36 | 1,7 |
| Mittelfranken | 248 | 65 | 5,8 |
| Unterfranken | 127 | 67 | 2,5 |
| Schwaben | 237 | 94 | 5,1 |

*Quelle: Bayerischer Landkreistag, Sonderauswertung*

### Berufliche Bildung in der dualen Ausbildung

Menschen mit einer Behinderung haben verschiedene Möglichkeiten, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Gesetzliche Grundlage für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung im dualen System ist wie bei Menschen ohne Behinderung auch das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Dort ist das Recht verankert, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ebenso wie Menschen ohne Beeinträchtigungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Sollten die Anforderungen für eine duale Ausbildung aufgrund der Behinderung nicht erfüllt sein, kann eine Ausbildung nach § 66 BBiG in Verbindung mit § 42r[7] Handwerksordnung (HwO) in Betracht gezogen werden (sog. Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung). Auf deren Basis ist es Menschen mit einer Beeinträchtigung möglich, eine spezielle Ausbildung zu absolvieren, die an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden kann. Ein Beispiel dafür ist die in verschiedenen Ausbildungsfachrichtungen angebotene Fachpraktikerausbildung. Hier werden fachpraktische Inhalte der Ausbildung je nach Art der Behinderung stärker gewichtet als theoretische Inhalte.

[7] Seit dem 01.01.2020 werden Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung in der HwO unter § 42r geregelt; bis 2019 waren die Regelungen in § 42m niedergeschrieben.

In Deutschland durchliefen im Jahr 2019 laut Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) 20.415 Menschen eine Ausbildung in Berufen für Menschen mit Behinderung (vgl. Darstellung 10.23). Dies entspricht einem Anteil von 1,5 % an den Auszubildenden insgesamt. In Bayern absolvierten mit 2.232 Menschen, was rund 1 % der Auszubildenden entspricht, anteilig etwas weniger Menschen als im bundesweiten Vergleich eine Ausbildung für Menschen mit Behinderung. In Ostdeutschland war die Quote mit 3,2 % deutlich höher als im Rest Deutschlands.

**Darstellung 10.23:** Auszubildende in Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung in Bayern, Deutschland, West- und Ostdeutschland 2019 (absolut und in Prozent)

| Gebiet | Auszubildende insgesamt | Auszubildende in Berufen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO*) | Anteil an allen Auszubildenden in Prozent |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | **239.724** | **2.232** | **0,9** |
| Deutschland | 1.328.964 | 20.415 | 1,5 |
| Westdeutschland | 1.140.600 | 14.379 | 1,3 |
| Ostdeutschland | 188.364 | 6.036 | 3,2 |

* Bis 2019 wurden Ausbildungsberufe in der HwO unter § 42m geregelt, seit dem 01.01.2020 werden diese in § 42r HwO geregelt. Da hier Daten aus dem Jahr 2019 dargestellt sind, sind Auszubildende nach § 66 BBiG und § 42m HwO ausgewiesen.

*Quelle:* BIBB, 2020

### Tertiäre Bildung

Der tertiäre Bildungsbereich umfasst die Ausbildung an Universitäten, (Fach-)Hochschulen und Berufsakademien sowie in Bayern darüber hinaus an Fachschulen und Fachakademien.

Daten zur Situation von Studierenden mit Behinderung sind kaum verfügbar. Die Sozialerhebung von 2016 sowie die best2 Studie von 2016/2017 des Deutschen Studentenwerkes liefern einige wenige empirische Daten zur Thematik. Demnach gaben in der Sozialerhebung in Bayern 11 % der weiblichen und 8 % der männlichen Studierenden an, ihr Studium sei durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung erschwert (vgl. Darstellung 10.24). Weitere 11 % der Studentinnen und 12 % der Studenten gaben an, zwar an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung zu leiden, durch die sich das Studium allerdings nicht erschwert. In Deutschland gaben Studentinnen und Studenten etwas häufiger als in Bayern an, dass sie unter einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leiden, die ihr Studium erschwert.

**Darstellung 10.24:** Anteil der Studierenden mit Beeinträchtigungen nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2016 (in Prozent)

| Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|
| Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| **Gesundheitliche Beeinträchtigung ohne Studienerschwernis** | | | |
| 11,2 | 12,5 | 11,5 | 12,9 |
| **Gesundheitliche Beeinträchtigung mit Studienerschwernis** | | | |
| 10,6 | 7,9 | 12,5 | 9,5 |

*Quelle:* DZHW, 2017

Nach der best2 Studie von 2016/2017 stellt sich die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung in Deutschland wie folgt dar: Der größte Teil der beeinträchtigten Studierenden ist an einer Hochschule in bevölkerungsreichen Ländern wie Bayern (12 %), Baden-Württemberg (10 %), Hessen (11 %) oder Nordrhein-Westfalen (26 %) eingeschrieben. Über die Hälfte der Studierenden mit dem Herkunftsland Bayern war psychisch beeinträchtigt (54 %), gefolgt von chronischen Krankheiten (20 %), anderen Beeinträchtigungen (6 %) und Bewegungseinschränkungen und Teilleistungsstörungen (jeweils 5 %). Seltener gaben die Studierenden mehrfache Beeinträchtigungen (4 %), in den Bereichen Hören/Sprechen (3 %) sowie Sehen (2,5 %) und psychisch/chronische Beeinträchtigungen an. Die Anteilswerte lagen damit in etwa auf gesamtdeutschem Niveau (DSW, 2018).

### Bildungsabschlüsse

Schulische und berufliche Abschlüsse haben einen entscheidenden Einfluss auf die Weiterbildungsmöglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt. Im Folgenden werden die Gruppen „Menschen ohne Behinderung", „Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50" sowie „Schwerbehinderte mit einem GdB ab 50" unterschieden.

In Bayern hatte 2019 jeweils über die Hälfte der Menschen aller drei Teilgruppen eine Lehre oder einen Berufsfachabschluss als höchsten Abschluss angegeben, bei Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung lag dieser Teil mit rund 61 % (Schwerbehinderte) bzw. rund 67 % (Behinderte mit einem GdB bis 50) höher als bei Menschen ohne Behinderung (rund 55 %) (vgl. Darstellung 10.25). Menschen ohne Behinderung hatten häufiger einen höheren Bildungs-/Berufsabschluss als Menschen mit einer Behinderung, wobei hier auch die unterschiedliche Altersstruktur zusammen mit dem allgemein angestiegenen Bildungsniveau zu beachten sind. Rund 18 % der Menschen ohne Behinderung gaben Meister, Techniker oder Bachelor als höchsten Abschluss an, rund 15 % gaben einen Hochschulabschluss bzw. eine Promotion an. Für Menschen mit einer Schwerbehinderung lagen die entsprechenden Anteile bei rund 11 % bzw. 5 %. Schwerbehinderte Menschen haben laut eigenen Angaben auch mehr als doppelt so häufig (noch) keinen beruflichen Abschluss erlangt wie Menschen ohne Behinderung (Schwerbehinderte: 23,1 %; Menschen ohne Behinderung: 11,4 %).
Die entsprechenden Werte in Deutschland und Westdeutschland lagen in etwa auf bayerischem Niveau. In Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gaben jeweils etwas mehr behinderte und schwerbehinderte Menschen als in Bayern an, über (noch) keinen beruflichen Abschluss zu verfügen. Dagegen lag der Anteil an Personen mit (Schwer-)Behinderung, die eine Lehre abgeschlossen hatten, niedriger als in Bayern.

**Darstellung 10.25:** Höchster erreichter Grad der beruflichen Bildung der Bevölkerung von 25 bis 64 Jahre ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2019 (in Prozent)

| Gebiet | Höchster Grad der beruflichen Bildung | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | (noch) kein beruflicher Abschluss | | | Lehre, Berufsfachschule | | | Meister, Techniker, Bachelor | | | Master, Diplom, Promotion | | |
| | GdB | | | | | | | | | | | |
| | ohne | unter 50 | ab 50 | ohne | unter 50 | ab 50 | ohne | unter 50 | ab 50 | ohne | unter 50 | ab 50 |
| **Bayern** | **11,4** | **14,6** | **23,1** | **54,9** | **67,2** | **60,6** | **18,4** | **14,3** | **10,9** | **15,3** | **4,0** | **5,4** |
| Baden-Württemberg | 13,9 | 18,8 | 26,3 | 51,9 | 61,1 | 55,9 | 20,0 | 14,8 | 12,3 | 14,2 | 5,3 | 5,5 |
| Hessen | 14,8 | 19,8 | 26,1 | 51,1 | 62,0 | 57,0 | 17,5 | 13,8 | 10,2 | 16,6 | 4,5 | 6,7 |
| Nordrhein-Westfalen | 16,9 | 20,3 | 29,2 | 55,0 | 64,2 | 56,5 | 15,0 | 11,3 | 8,7 | 13,0 | 4,3 | 5,6 |
| Westdeutschland | 14,4 | 18,1 | 26,9 | 54,6 | 64,5 | 57,5 | 17,0 | 12,8 | 10,2 | 14,1 | 4,6 | 5,5 |
| Deutschland | 13,1 | 16,1 | 24,9 | 55,5 | 65,7 | 58,7 | 17,0 | 13,3 | 10,6 | 14,3 | 4,9 | 5,7 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus*

### 10.2.4 Teilhabe am Arbeitsleben

Eine wichtige Voraussetzung für die aktive Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ist die Arbeit. Das Arbeitsleben dient neben dem Einkommenserwerb und einem selbstbestimmten Leben auch dem individuellen Selbstwertgefühl, der Pflege von sozialen Kontakten und fördert die gesellschaftliche Teilhabe. Hier können die eigenen Fähigkeiten eingebracht und weiterentwickelt werden, Potenziale gefördert und Anerkennung für die geleistete Arbeit erworben werden. Besonders für Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Arbeitsleben ein zentraler Integrationsbaustein.

#### Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Erwerbstätig im Sinne des ILO-Konzeptes (vgl. Glossar) sind Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Dies umfasst auch Personen, die zwar im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben (z. B. wegen Krankheit, Urlaub, Mutterschutz/Elternzeit), aber in einem formalen Beschäftigungsverhältnis standen. Die Erwerbstätigenquote bildet den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren ab.

Nach dieser Definition waren 2019 rund 82 % der Menschen ohne Schwerbehinderung in Bayern erwerbstätig (vgl. Darstellung 10.26). Bei Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 lag dieser Anteil mit rund 73 % etwas darunter. Von den Menschen mit einer Schwerbehinderung (GdB größer gleich 50) war rund die Hälfte erwerbstätig (50,8 %). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein großer Anteil der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter zur Gruppe der Nichterwerbspersonen (weder erwerbstätig, noch erwerbslos oder -suchend) zählt. Dabei spielt wiederum das höhere Durchschnittsalter eine Rolle, das auch bei Menschen ohne Behinderung mit einer verminderten Erwerbsbeteiligung wie -neigung einhergeht. Als Sonderfaktor macht sich zudem die niedrigere Regelaltersgrenze für schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung (§ 236a SGB VI) bemerkbar.

In Bayern lag die Erwerbstätigenquote von Menschen ohne Behinderung rund 3 Prozentpunkte höher als im gesamtdeutschen Vergleich. Für Menschen mit Behinderung (getrennt nach GdB bis unter und ab 50) fiel der Unterschied mit jeweils mehr als vier Prozentpunkten nochmals größer aus.

**Darstellung 10.26:** Erwerbstätigenquote von Menschen mit und ohne Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

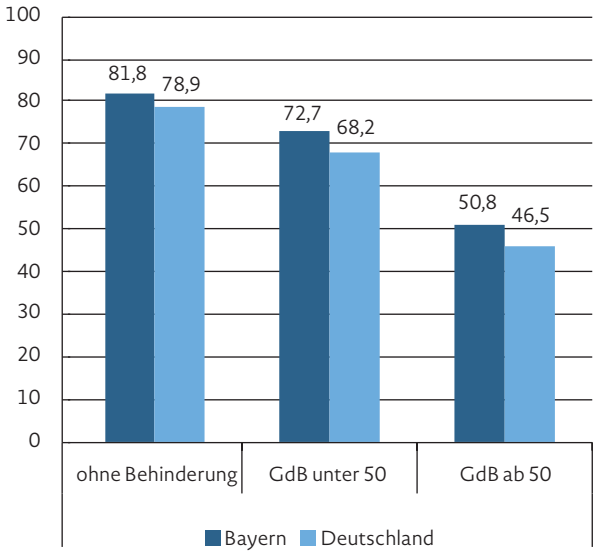


*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus*

In den bayerischen Regierungsbezirken zeigten sich jeweils ähnliche Befunde wie im bayernweiten Durchschnitt (vgl. Darstellung 10.27). Die höchste Erwerbstätigenquote von Menschen ohne Behinderung verzeichnete 2019 Oberbayern (82,5 %), die niedrigste Mittelfranken (79,6 %). Bei Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 lag die Erwerbstätigenquote in der Oberpfalz am höchsten (76,4 %), die niedrigste Quote zeigte sich in Oberfranken (69,5 %). Unter den Schwerbehinderten waren bayernweit 50,8 % erwerbstätig. Mit 54,7 % war der Anteil in Oberbayern am höchsten, in Schwaben mit 43,3 % am niedrigsten.

**Darstellung 10.27:** Erwerbstätigenquote von Menschen mit und ohne Behinderung in den Regierungsbezirken in Bayern 2019 (in Prozent)

| Gebiet | Erwerbstätigenquote | | |
|---|---|---|---|
| | ohne Behinderung | mit Behinderung | |
| | | GdB unter 50 | GdB ab 50 |
| **Bayern** | **81,8** | **72,7** | **50,8** |
| Oberbayern | 82,5 | 74,1 | 54,7 |
| Niederbayern | 82,2 | 70,3 | 51,0 |
| Oberpfalz | 81,4 | 76,4 | 49,7 |
| Oberfranken | 82,6 | 69,5 | 51,3 |
| Mittelfranken | 79,6 | 72,3 | 49,0 |
| Unterfranken | 81,0 | 72,8 | 51,0 |
| Schwaben | 81,8 | 70,6 | 43,3 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus*

Von allen Erwerbstätigen in Bayern, die nach dem ILO-Konzept in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, gaben rund 19 % der Personen ohne Schwerbehinderung als Grund dafür Krankheit, Unfall oder Kur- und Rehamaßnahmen an. Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 gaben diese Gründe in rund 45 % der Fälle an, Menschen mit einer Schwerbehinderung mit rund 51 % noch etwas häufiger (MZ 2019).

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mehr als 20 Arbeitsplätzen sind in Deutschland nach § 154 SGB IX verpflichtet, 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Werden diese sog. Pflichtarbeitsplätze nicht besetzt, sind Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet.

Die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen der Bundesagentur für Arbeit gibt Aufschluss darüber, wie viele Menschen mit einer Schwerbehinderung oder denen gleichgestellte Menschen[8] in Deutschland beschäftigt sind.

Im Jahresdurchschnitt waren 2018 in Bayern insgesamt 186.863 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen bei den anzeigepflichtigen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern beschäftigt (vgl. Darstellung 10.28). Gegenüber dem Jahr 2010 ist diese Anzahl um rund 31 % gestiegen.

Auch in Deutschland und Westdeutschland ist die Anzahl der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten seit 2010 gestiegen, mit 22,0 % bzw. 22,7 % jedoch weniger stark als in Bayern. Insgesamt gab es 2018 in Deutschland rund 1,1 Mio. schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte auf Pflichtarbeitsplätzen.

**Darstellung 10.28:** Beschäftigte mit Schwerbehinderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2010, 2015 und 2018 (absolut und in Prozent)

| Jahr | Beschäftigte mit Schwerbehinderung* | | |
|---|---|---|---|
| | Bayern | Deutschland | Westdeutschland |
| 2010 | 142.712 | 901.538 | 742.615 |
| 2015 | 171.885 | 1.030.322 | 852.587 |
| 2018 | 186.863 | 1.100.052 | 911.157 |
| Veränderung 2010 bis 2018 in Prozent | 30,9 | 22,0 | 22,7 |

* Einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis BA, Sonderauswertung*

[8] Menschen mit einem GdB ab 30 können auf Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 2 Abs. 3 SGB IX mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Die Besetzungsquote[9] von Pflichtarbeitsplätzen lag damit in Bayern mit 4,6 % im bundesweiten Durchschnitt.

Bei privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist die Besetzungsquote seit Jahren gestiegen und lag in Bayern zuletzt 2018 mit 4,1 % ebenfalls im Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 10.29), aber weiterhin deutlich unter der Quote bei den öffentlichen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern. Diese lag in Bayern 2018 mit 6,7 % über dem deutschlandweiten Niveau von 6,5 %.

**Darstellung 10.29:** Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen mit Beschäftigten mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2010, 2015 und 2018 (in Prozent)

| Jahr | IST-Besetzungsquote von Pflichtarbeitsplätzen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | | Private Arbeitgeber | | Öffentliche Arbeitgeber | |
| | Bayern | Deutschland | Bayern | Deutschland | Bayern | Deutschland |
| 2010 | 4,4 | 4,5 | 3,8 | 4,0 | 6,4 | 6,4 |
| 2015 | 4,6 | 4,7 | 4,0 | 4,1 | 6,6 | 6,6 |
| 2018 | 4,6 | 4,6 | 4,1 | 4,1 | 6,7 | 6,5 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis BA, Sonderauswertung*

### Stellung im Beruf und Umfang der Tätigkeit

In Bayern waren Menschen mit und ohne (Schwer-) Behinderung 2019 zum Großteil als Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter tätig (vgl. Darstellung 10.30). Menschen mit einer Behinderung waren dabei etwas häufiger als Arbeiterin oder Arbeiter tätig als Menschen ohne Behinderung (Schwerbehinderte: 30,2 %, Menschen mit Behinderung unter GdB 50: 29,6 %, Menschen ohne Behinderung: 19,9 %). Schwerbehinderte waren zudem anteilig seltener selbstständig als Menschen ohne Schwerbehinderung (5,7 % bzw. 9,2 %). In Westdeutschland und Gesamtdeutschland waren die Ergebnisse jeweils ähnlich.

**Darstellung 10.30:** Stellung im Beruf von Personen mit und ohne (Schwer-)Behinderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

| Gebiet | Stellung im Beruf | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Selbstständige | | | Beamtinnen und Beamte | | | Angestellte | | | Arbeiterinnen und Arbeiter | | | Sonstige | | |
| | GdB | | | | | | | | | | | | | | |
| | ohne | unter 50 | ab 50 | ohne | unter 50 | ab 50 | ohne | unter 50 | ab 50 | ohne | unter 50 | ab 50 | ohne | unter 50 | ab 50 |
| **Bayern** | **9,2** | **4,6** | **5,7** | **4,3** | **4,2** | **3,7** | **61,0** | **60,0** | **56,7** | **19,9** | **29,6** | **30,2** | **5,6** | **1,6** | **3,7** |
| Westdeutschland | 8,6 | 4,4 | 4,8 | 4,6 | 4,3 | 4,7 | 61,1 | 62,1 | 56,8 | 18,8 | 26,2 | 27,7 | 6,9 | 3,0 | 5,9 |
| Deutschland | 8,8 | 4,5 | 4,9 | 4,4 | 4,5 | 4,5 | 61,1 | 61,7 | 57,2 | 19,1 | 26,4 | 27,5 | 6,6 | 2,9 | 5,9 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus*

[9] Berechnet wird die Besetzungsquote nach SGB IX anhand des Quotienten aus der Anzahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze und der Gesamtzahl der zu zählenden Arbeitsplätze mal 100.

Menschen mit einer Schwerbehinderung waren in Bayern im Jahr 2019 deutlich häufiger teilzeitbeschäftigt als Menschen ohne Behinderung oder mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 (vgl. Darstellung 10.31). Unter den Erwerbstätigen ohne Behinderung waren rund 73 % in Vollzeit (mindestens 35 Stunden pro Woche) beschäftigt. Ähnlich häufig (69,4 %) waren Personen mit einer Behinderung bis zu einem GdB von 50 in Vollzeit erwerbstätig. In der Gruppe der Erwerbstätigen mit Schwerbehinderung waren rund 58 % vollzeitbeschäftigt und rund 42 % teilzeitbeschäftigt. In West- und Gesamtdeutschland zeigten sich ähnliche Ergebnisse. Hierbei ist wiederum die unterschiedliche Altersstruktur zu berücksichtigen.

**Darstellung 10.31:** Umfang der Tätigkeit von Erwerbstätigen mit und ohne (Schwer-)Behinderung in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Gebiet | ohne Behinderung | | mit Behinderung | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | GdB unter 50 | | GdB ab 50 | |
| | Teilzeit | Vollzeit | Teilzeit | Vollzeit | Teilzeit | Vollzeit |
| **Bayern** | **27,1** | **72,9** | **30,6** | **69,4** | **41,7** | **58,3** |
| Westdeutschland | 28,6 | 71,4 | 32,9 | 67,1 | 39,2 | 60,8 |
| Deutschland | 27,6 | 72,4 | 32,6 | 67,4 | 39,0 | 61,0 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus*

### Arbeitslosigkeit von Menschen mit und ohne Behinderung

Zwischen 2009 und 2019 ist die Arbeitslosenquote in Bayern von 4,8 % auf 2,8 % gesunken. Damit wies Bayern im Bundesländervergleich den niedrigsten Wert auf. In Deutschland ist die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum von 8,1 % auf 5,0 % gesunken (Näheres vgl. Kapitel 7).

Eine Arbeitslosenquote für Menschen mit Schwerbehinderung wird aus methodischen Gründen seitens der BA nicht auf regionaler Ebene berichtet.[10]

Zum Jahresende 2019 gab es in Bayern 487.628 Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren (vgl. Darstellung 10.32). Im Jahresdurchschnitt waren knapp 21.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung arbeitslos. Daraus lässt sich näherungsweise ein Anteil von 4,3 % von arbeitslosen Schwerbehinderten an allen Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter ermitteln, der sich nach einem zwischenzeitlichen leichten Anstieg bis zum Jahr 2013 wieder in etwa auf das Niveau von 2009 reduzierte. In Deutschland lag dieser Anteil von arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung mit 4,7 % über der bayerischen Quote, nach bis zum Jahr 2019 ebenfalls deutlich rückläufiger Tendenz.

[10] Für eine jährliche Darstellung auf Bundesebene ermittelt die BA Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen. Bei der Quotenbildung wird hier die Arbeitslosenzahl des jeweiligen Jahres auf die Zahl der schwerbehinderten abhängigen Erwerbspersonen des Vorjahres bezogen. Eine Regionalisierung dieser Arbeitslosenquote auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen nach Bundesländern wird jedoch nicht vorgenommen.

**Darstellung 10.32:** Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter in Bayern und Deutschland 2009–2019 (absolut und in Prozent)

| Jahr | Bayern | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schwerbehinderte zwischen 15 bis unter 65 Jahre | arbeitslose Schwerbehinderte | Quote | Schwerbehinderte zwischen 15 bis unter 65 Jahre | arbeitslose Schwerbehinderte | Quote |
| 2009 | 492.858 | 20.558 | 4,2 | 3.114.834 | 168.120 | 5,4 |
| 2011 | 504.964 | 22.756 | 4,5 | 3.271.921 | 180.323 | 5,5 |
| 2013 | 504.285 | 22.978 | 4,6 | 3.329.474 | 178.468 | 5,4 |
| 2015 | 500.265 | 22.723 | 4,5 | 3.292.446 | 178.387 | 5,4 |
| 2017 | 488.072 | 21.287 | 4,4 | 3.254.905 | 161.705 | 5,0 |
| 2019 | 487.628 | 20.829 | 4,3 | 3.237.045 | 153.673 | 4,7 |

Anmerkungen: Anzahl der Schwerbehinderten am Stichtag 31.12., Anzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im Jahresdurchschnitt.

*Quelle LfStat, eigene Darstellung auf Basis BA, Sonderauswertung*

Im Zuge der Corona-Pandemie ist die Gesamtarbeitslosenquote im Jahr 2020 in Bayern auf 3,6 % und in Deutschland auf 5,9 % gestiegen (vgl. Kapitel 7). Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass auch die Anzahl der schwerbehinderten Arbeitslosen gestiegen ist. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren in Bayern insgesamt 23.793 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Da die Schwerbehindertenstatistik zweijährig erhoben wird, liegt für 2020 keine Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen vor. Berechnet man den Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser näherungsweise im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter zum Jahresende 2019, zeigt sich auch für Schwerbehinderte ein Anstieg der Arbeitslosigkeit: In Bayern lag der Anteil der arbeitslosen an allen erwerbsfähigen Menschen mit Schwerbehinderung bei rund 4,9 %, in Deutschland bei 5,2 % (eigene Berechnung des LfStat auf Basis Bundesagentur für Arbeit und LfStat).

### Inklusionsbetriebe

In ganz Deutschland gibt es sog. Inklusionsbetriebe (früher Integrationsprojekte). Inklusionsbetriebe arbeiten markt- und wettbewerbsorientiert, allerdings sind mindestens 30 % der Arbeitsplätze von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – auch unter Ausschöpfung aller möglichen Förder- und Unterstützungsleistungen – auf besondere Schwierigkeiten stößt.

2018 gab es in Bayern 84 Inklusionsbetriebe, die insgesamt 3.842 Personen beschäftigten (vgl. Darstellung 10.33). Rund die Hälfte der Beschäftigten in den bayerischen Inklusionsbetrieben hatte eine Schwerbehinderung. Je 1.000 Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter waren in Bayern damit 3,9 Menschen mit einer Schwerbehinderung in einem Inklusionsbetrieb beschäftigt. Bayern lag hier vor dem Hintergrund seiner allgemein besseren Arbeitsmarktlage etwas unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 4,1.

**Darstellung 10.33:** Inklusionsbetriebe und darin Beschäftigte im Bundesländervergleich Ende 2018 (absolut und je 1.000 Schwerbehinderte von 18 bis unter 65 Jahre)

| Gebiet | Inklusionsbetriebe | Beschäftigte insgesamt | Schwerbehinderte Beschäftigte | je 1.000 Schwerbehinderte von 18 bis unter 65 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **84** | **3.842** | **1.868** | **3,9** |
| Baden-Württemberg | 89 | 4.630 | 1.741 | 4,5 |
| Berlin | 43 | 1.506 | 677 | 4,9 |
| Brandenburg | 28 | 602 | 302 | 3,1 |
| Bremen | 12 | 262 | 119 | 5,2 |
| Hamburg | 8 | 278 | 126 | 2,3 |
| Hessen | 53 | 2.212 | 849 | 3,3 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 24 | 297 | 158 | 1,9 |
| Niedersachsen | 61 | 1.268 | 583 | 2,0 |
| Nordrhein-Westfalen | 304 | 8.222 | 4.013 | 5,2 |
| Rheinland-Pfalz | 74 | 2.280 | 933 | 7,1 |
| Saarland | 12 | 247 | 98 | 2,7 |
| Sachsen | 56 | 1.659 | 698 | 4,6 |
| Sachsen-Anhalt | 23 | 246 | 126 | 1,7 |
| Schleswig-Holstein | 20 | 920 | 381 | 3,3 |
| Thüringen | 28 | 842 | 366 | 4,1 |
| **Deutschland** | **919** | **29.313** | **13.038** | **4,1** |

*Quelle: BIH, 2020, und eigene Berechnungen*

Zwischen 2015 und 2021 ist die Zahl der Inklusionsbetriebe gestiegen. 2021 gab es in Bayern 100 Inklusionsbetriebe mit rund 3.900 Beschäftigten, darunter knapp 1.900 Beschäftigte mit Schwerbehinderung (45 %) (vgl. Darstellung 10.34).

**Darstellung 10.34:** Inklusionsbetriebe und darin beschäftigte schwerbehinderte Menschen in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2021 (absolut)

| Gebiet | Anzahl der Inklusionsbetriebe | | Anzahl der Beschäftigten | | Darunter schwerbehinderte Beschäftigte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2015 | 2021 | 2015 | 2021 | 2015 | 2021 |
| Oberbayern | 35 | 40 | 1.634 | 1.586 | 728 | 692 |
| Niederbayern | 6 | 7 | 178 | 248 | 82 | 118 |
| Oberpfalz | 9 | 12 | 285 | 330 | 113 | 131 |
| Oberfranken | 5 | 5 | 208 | 118 | 142 | 86 |
| Mittelfranken | 14 | 14 | 597 | 513 | 319 | 270 |
| Unterfranken | 10 | 11 | 567 | 659 | 247 | 333 |
| Schwaben | 8 | 11 | 312 | 427 | 159 | 222 |
| **Bayern** | **87** | **100** | **3.781** | **3.881** | **1.790** | **1.852** |

*Quelle: StMAS, Sonderauswertung*

Im Ländervergleich liegt Bayern mit diesem Platzangebot mit an der Spitze. Nur in Nordrhein-Westfalen ist dieses Angebot bezogen auf die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2019 noch höher gewesen.

### Teilhabe am Arbeitsleben

Können Menschen aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein, haben sie dennoch Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben. Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) bieten einen geschützten Bereich für die berufliche Bildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Sie dienen der Entwicklung, Erhöhung, Erhaltung oder Wiedergewinnung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung und ermöglichen die Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Werkstätten gliedern sich in das Eingangsverfahren sowie den Berufsbildungs- und Arbeitsbereich. Das Eingangsverfahren dient der Feststellung von Eignung, möglichen Beschäftigungsbereichen, geeigneten Fördermaßnahmen und zur Vorbereitung auf den Berufsbildungsbereich, in dem die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung für die spätere Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt verbessert oder wiederhergestellt wird.

Zum Stichtag 01.01.2020 gab es bayernweit 338 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (vgl. Darstellung 10.35). Insgesamt waren 36.438 Plätze belegt. Deutschlandweit gab es 2.971 Werkstätten mit insgesamt 296.136 belegten Plätzen.

**Darstellung 10.35:** Anzahl der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und belegte Plätze in den Bundesländern und Deutschland zum 01.01.2020 (absolut)

| Gebiet | Werkstätten | Belegte Plätze insgesamt |
|---|---|---|
| **Bayern** | **338** | **36.438** |
| Baden-Württemberg | 384 | 31.078 |
| Berlin | 112 | 8.837 |
| Brandenburg | 128 | 9.856 |
| Bremen | 36 | 2.817 |
| Hamburg | 18 | 4.259 |
| Hessen | 185 | 19.098 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 116 | 8.258 |
| Niedersachsen | 371 | 32.611 |
| Nordrhein-Westfalen | 515 | 78.933 |
| Rheinland-Pfalz | 155 | 15.366 |
| Saarland | 33 | 3.806 |
| Sachsen | 115 | 10.527 |
| Sachsen-Anhalt | 136 | 11.418 |
| Schleswig-Holstein | 228 | 13.011 |
| Thüringen | 101 | 9.823 |
| **Deutschland** | **2.971** | **296.136** |

*Quelle:* BAG WfbM, 2021

In Bayern gab es laut Angabe des Bayerischen Bezirketags im Jahr 2021 insgesamt 158 Hauptwerkstätten (ohne Zweigwerkstätten) für Menschen mit Behinderung mit rund 34.700 anerkannten Plätzen im Arbeitsbereich (vgl. Darstellung 10.36). Gegenüber dem Jahr 2015 ist die verfügbare Kapazität insoweit um über 7.000 Plätze bzw. 26 % gestiegen.

**Darstellung 10.36:** Anzahl der Hauptwerkstätten (ohne Zweigwerkstätten) für Menschen mit Behinderung mit anerkannten Plätzen und Werkstattbeschäftigten in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2020 bzw. 2021 (absolut)

| Gebiet | Anzahl der Hauptwerkstätten | | Teilnehmende im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich | | Anerkannte Plätze im Arbeitsbereich | | Anzahl der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2015 | 2021 | 2015 | 2020 | 2015 | 2021 | 2015 | 2021 |
| Oberbayern | 27 | 29 | 730 | 702 | 8.690 | 9.345 | 8.455 | 8.862 |
| Niederbayern | 30 | 33 | 273 | 247 | 3.820 | 4.212 | 3.759 | 3.643 |
| Oberpfalz | 18 | 18 | 272 | 233 | 3.200 | 2.990 | – | – |
| Oberfranken | 20 | 20 | 275 | 228 | 2.727 | 2.767 | 3.121 | 3.217 |
| Mittelfranken | 24 | 26 | 362 | 391 | 5.604 | 5.714 | 4.396 | 4.738 |
| Unterfranken | 17 | 17 | 337 | 313 | 3.546 | 3.666 | – | – |
| Schwaben | 15 | 15 | 466 | 386 | – | 6.068 | 4.829 | 5.046 |
| **Bayern** | **151** | **158** | **2.715** | **2.499** | **27.587** | **34.762** | **24.560** | **25.506** |

– Keine Daten verfügbar.

*Quelle: StMAS, Sonderauswertung nach Bayerischer Bezirketag und Bundesagentur für Arbeit*

Beschäftigte in Werkstätten können Leistungen zur Beschäftigung nach § 111 SGB IX (bis 2019: § 140 SGB XII) erhalten. Zum Jahresende 2019 gab es bayernweit 33.293 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung[11] in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (vgl. Darstellung 10.37). Die meisten Empfängerinnen und Empfänger in absoluten Zahlen gab es mit 8.413 in Oberbayern, die wenigsten mit 3.257 in der Oberpfalz.

**Darstellung 10.37:** Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in den bayerischen Regierungsbezirken am Jahresende 2019 (absolut)

| Gebiet | Leistungsberechtigte |
|---|---|
| **Bayern** | **33.293** |
| Oberbayern | 8.413 |
| Niederbayern | 3.504 |
| Oberpfalz | 3.257 |
| Oberfranken | 3.831 |
| Mittelfranken | 4.732 |
| Unterfranken | 4.009 |
| Schwaben | 5.547 |

*Quelle: LfStat, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII*

[11] In der Gesamtzahl sind auch acht Leistungsempfängerinnen und -empfänger enthalten, die Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen erhalten, aber nicht in einer Werkstatt tätig sind, sondern bei anderen Einrichtungen nach den §§ 60 und 62 SGB IX. Zudem können Menschen mit Behinderung Leistungen zur Beschäftigung außerhalb von Einrichtungen nach § 61 SGB IX erhalten. Zum Jahresende 2019 gab es in Bayern 13 Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Diese sind nicht in Darstellung 10.37 enthalten.

Rund 58 % der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in Bayern waren männlich, 42 % weiblich (vgl. Darstellung 10.38). Leistungsempfängerinnen und -empfänger von 30 bis unter 40 Jahren bildeten mit knapp 27 % die größte Altersgruppe, gefolgt von den 50- bis unter 60-Jährigen mit rund 25 %. Jeweils rund ein Fünftel der Beschäftigten waren unter 30 oder zwischen 40 und 50 Jahre alt. 6,6 % waren zwischen 60 bis unter 65 Jahre alt, nur 0,6 % waren 65 Jahre und älter. In Deutschland zeigte sich eine ähnliche Verteilung hinsichtlich Alter und Geschlecht, wobei der Anteil der über 60-Jährigen etwas höher war als in Bayern.

**Darstellung 10.38:** Alter und Geschlecht der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zum Jahresende 2019 (absolut und in Prozent)

| Merkmal | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anteil in Prozent | Anzahl | Anteil in Prozent |
| **Geschlecht** | | | | |
| Frauen | 13.902 | 41,8 | 112.646 | 41,0 |
| Männer | 19.391 | 58,2 | 162.016 | 59,0 |
| **Alter** | | | | |
| Unter 30 Jahre | 6.832 | 20,5 | 52.938 | 19,3 |
| 30 bis unter 40 Jahre | 8.888 | 26,7 | 71.885 | 26,2 |
| 40 bis unter 50 Jahre | 6.934 | 20,8 | 57.801 | 21,0 |
| 50 bis unter 60 Jahre | 8.245 | 24,8 | 69.899 | 25,4 |
| 60 bis unter 65 Jahre | 2.203 | 6,6 | 20.080 | 7,3 |
| 65 Jahre und älter | 191 | 0,6 | 2.059 | 0,7 |
| **Insgesamt** | **33.293** | **100,0** | **274.662** | **100,0** |

*Quelle: LfStat, StBA, Statistik zu den Empfängern von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII*

Die Ausgaben für Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen im Jahr 2019 lagen in Bayern bei insgesamt rund 718 Mio. € (vgl. Darstellung 10.39). Seit 2010 sind die Ausgaben um rund 26 % gestiegen. In Gesamtdeutschland wurden 2019 rund 5,3 Mrd. € für Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen ausgegeben. Der Anstieg der Kosten seit 2010 war mit rund 43 % höher als in Bayern.

**Darstellung 10.39:** Bruttoausgaben für Leistungen zur Beschäftigung (in Einrichtungen) in Bayern und Deutschland in den Jahren 2010 – 2019 (in Mio. Euro)

| Jahr | Bayern | Deutschland |
|---|---|---|
| 2010 | 568,8 | 3.691,1 |
| 2011 | 585,6 | 3.850,9 |
| 2012 | 478,4 | 3.855,1 |
| 2013 | 501,5 | 4.036,8 |
| 2014 | 511,7 | 4.241,1 |
| 2015 | 536,4 | 4.406,4 |
| 2016 | 568,8 | 4.580,6 |
| 2017 | 586,8 | 4.830,1 |
| 2018 | 704,9 | 5.117,6 |
| 2019 | 717,6 | 5.288,0 |

*Quelle: LfStat, StBA – GENESIS-Online, Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe*

### Tagesförderstätten

Schwerbehinderte Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen die Voraussetzungen für eine Arbeit oder Ausbildung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen, können eine Förderstätte besuchen. In Bayern gab es 2020 insgesamt 5.951 Förderstättenplätze in 168 Förderstätten (vgl. Darstellung 10.40). Die Anzahl der Förderstätten ist seit 2015 um insgesamt 21, die Anzahl der Plätze um 718 gestiegen.

**Darstellung 10.40:** Anzahl der Förderstätten und Förderstättenplätze in den bayerischen Regierungsbezirken 2015 und 2020 (absolut)

| Gebiet | Förderstätten | | Förderstättenplätze | |
|---|---|---|---|---|
| | 2015 | 2020 | 2015 | 2020 |
| **Bayern** | **147** | **168** | **5.233** | **5.951** |
| Oberbayern | 41 | 45 | 1.997 | 2.183 |
| Niederbayern | 24 | 26 | 572 | 625 |
| Oberpfalz | 16 | 19 | 611 | 639 |
| Oberfranken | 7 | 9 | 150 | 185 |
| Mittelfranken | 28 | 30 | 833 | 964 |
| Unterfranken | 11 | 18 | 208 | 357 |
| Schwaben | 20 | 21 | 862 | 998 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis von Daten des StMAS*

## 10.2.5 Finanzielle Situation

### Einkommen

Für Menschen im erwerbsfähigen Alter ist Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit meist die wichtigste Einkommensquelle: Für über drei Viertel der Personen ohne Behinderung in Bayern stellte Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit im Jahr 2019 die Haupteinkommensquelle dar (vgl. Darstellung 10.41). Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 bezogen zu rund zwei Drittel das Haupteinkommen aus eigener Erwerbstätigkeit. Dagegen traf dies lediglich auf rund 41 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter in Bayern zu. In Deutschland lagen diese Anteile für alle drei Teilgruppen niedriger. Menschen im erwerbsfähigen Alter, die eine (Schwer-)Behinderung aufwiesen, gaben 2019 deutlich häufiger als Menschen ohne Behinderung Einkünfte aus einer Rente oder Pension als Haupteinkommensquelle an, was zum Teil auch auf das höhere Durchschnittsalter und das verminderte Regelrenteneintrittsalter zurückzuführen ist. In Bayern lag der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung hier bei 36,1 %, in Deutschland bei 37,9 %. Die Anteile bei Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 lagen bei 14,6 % (Bayern) bzw. 17,8 % (Deutschland), bei Menschen ohne Behinderung bei jeweils lediglich rund 2 %.

Auch Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) gaben Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung häufiger als Haupteinkommensquelle an als Menschen ohne Behinderung. Auch hier fielen die Anteile in Deutschland jeweils höher aus als in Bayern.

Einkünfte der Partner, Eltern oder anderen Angehörigen stellten bei Menschen mit (Schwer-)Behinderung seltener die Haupteinkommensquelle dar als von Menschen ohne Behinderung, in Bayern jedoch häufiger als in Deutschland insgesamt.

**Darstellung 10.41:** Haupteinkommensquelle von Personen im Erwerbsalter (15–64 Jahre) ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Haupteinkommensquelle | Bayern | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | GdB | | | | | |
| | ohne | unter 50 | ab 50 | ohne | unter 50 | ab 50 |
| Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit | 76,2 | 66,7 | 41,3 | 73,5 | 61,4 | 36,5 |
| Arbeitslosengeld I (ALG I) | 0,9 | 2,8 | 1,6 | 1,1 | 2,8 | 1,5 |
| Rente, Pension | 1,8 | 14,6 | 36,1 | 2,1 | 17,8 | 37,9 |
| Einkünfte der Partner, Eltern, anderen Angehörigen | 16,9 | 7,1 | 10,1 | 16,0 | 6,2 | 8,6 |
| Sozialhilfe (SGB XII) | 0,4 | 1,0 | 4,4 | 0,6 | 1,7 | 6,8 |
| Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld) | 1,1 | 3,9 | 3,1 | 3,7 | 6,9 | 5,3 |
| Sonstiges | 2,7 | 3,8 | 3,5 | 3,1 | 3,2 | 3,4 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus*

Schreibt man das Nettohaushaltseinkommen unter Berücksichtigung der Haushaltsstruktur und unterschiedlicher Bedarfsgewichte den einzelnen Personen im Haushalt zu, so betrug das Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) in Bayern bei Personen ohne Schwerbehinderung 2017 durchschnittlich 2.154 € pro Monat, bei Personen mit Schwerbehinderung waren es 1.815 € (vgl. Darstellung 10.42). Damit hatten Schwerbehinderte durchschnittlich rund 84 % des Einkommens von Menschen ohne Schwerbehinderung zur Verfügung. In Deutschland lag das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen sowohl für Menschen mit als auch ohne Schwerbehinderung unter dem bayerischen Durchschnitt. Hierbei, wie auch bei den nachfolgenden Analysen zur Armutsgefährdung, ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit (Schwer-) Behinderung entsprechend ihrer abweichenden Altersstruktur verstärkt in kleineren Haushaltsformen leben, die – teils auch aufgrund der Bedarfsgewichtung – ein geringeres mittleres Wohlstandsniveau und eine erhöhte Armutsgefährdung aufweisen.

**Darstellung 10.42:** Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen für Personen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2017 (in Euro und in Prozent)

| Gebiet | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | ohne | mit | ohne | mit |
| | Schwerbehinderung | | | |
| Einkommen pro Person/Monat | 2.154 | 1.815 | 2.009 | 1.769 |
| Index ohne Schwerbehinderung = 100 | 100,0 | 84,3 | 100,0 | 88,0 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis von SOEP-Berechnungen des IAW*

Das Nettoäquivalenzeinkommen bildet auch die Grundlage der Analyse der sog. Armutsgefährdung. Dabei wird die Armutsgefährdungsschwelle (60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens[12]) zugrunde gelegt, anhand derer die Armutsgefährdungsquote für einzelne Personengruppen über verschiedene Haushaltskonstellationen hinweg berechnet werden. Die Armutsgefährdungsquote kann demnach auch als Niedrigeinkommensquote bezeichnet werden.

In Bayern waren nach Hochrechnungen des Mikrozensus im Jahr 2019 rund 11,2 % der Menschen ohne anerkannte (Schwer-)Behinderung nach diesem Kriterium armutsgefährdet bzw. erzielten ein verhältnismäßig niedriges Einkommensniveau (vgl. Darstellung 10.43). Diese Quote lag deutlich unter dem bundesweiten Anteil von 15,5 %. Von den Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 galten in Bayern 13,6 % als armutsgefährdet, bei den schwerbehinderten Personen waren es 18,8 %. Auch Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung waren damit in Bayern seltener armutsgefährdet als in Deutschland (16,4 % bzw. 19,6 %).

**Darstellung 10.43:** Armutsgefährdungsquote von Menschen ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

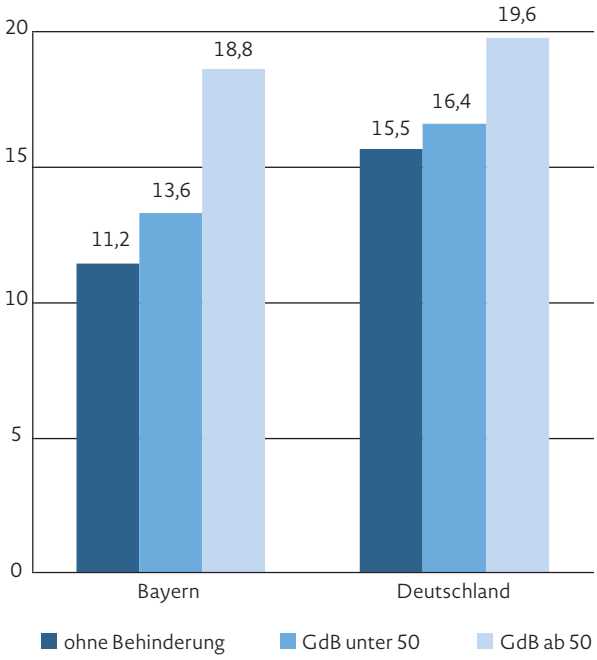


*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus*

Nach Auswertungen des Mikrozensus aus dem Jahr 2019 bezogen bayernweit rund 2,1 % der Menschen ohne (Schwer-)Behinderung ausgewählte Transferleistungen[13] (vgl. Darstellung 10.44). Bei Menschen mit einer Behinderung unter einem Grad von 50 lag dieser Wert mit 4,5 % mehr als doppelt so hoch, bei Menschen mit einer Schwerbehinderung war dieser mit 7,2 % noch einmal höher. Im bundesweiten Vergleich bezog in Bayern trotzdem ein vergleichsweise geringer Anteil der Menschen sowohl mit als auch ohne (Schwer-)Behinderung Transferleistungen (D: ohne: 5,9 %; GdB unter 50: 8,3 %; GdB ab 50: 10,0 % ).

**Darstellung 10.44:** Bezug von ausgewählten Transferleistungen* von Menschen ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

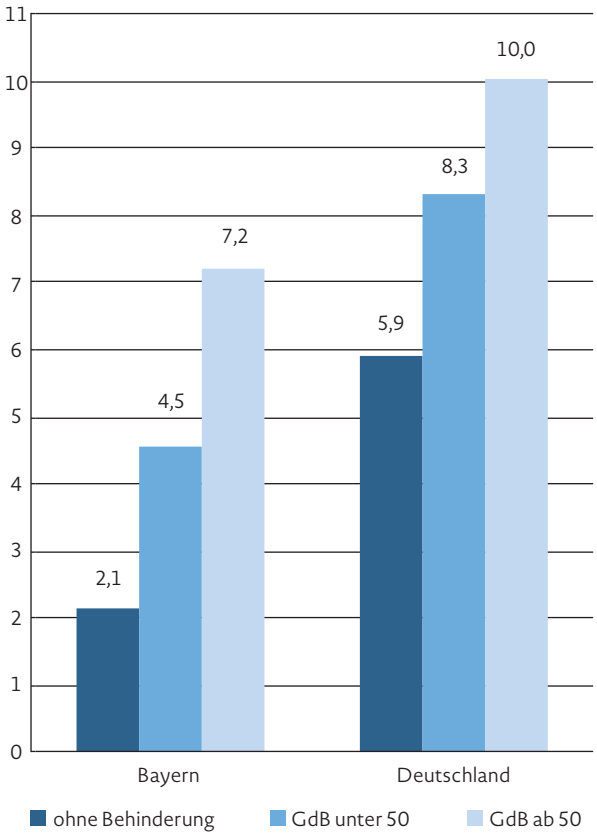


* Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach SGB XII (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege; Stand 2019).

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus*

[12] Den Berechnungen der Armutsgefährdungsquoten in diesem Bericht liegt der Bundesmedian zugrunde. Näheres vgl. Kapitel 2, unter 2.4, Glossar.

[13] Aufgrund der Datenstruktur des Mikrozensus umfassen diese die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (ALG II, Sozialgeld) sowie folgende Leistungen nach SGB XII (Stand 2019): Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege). Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind – abweichend von der Definition von Mindestsicherungsleistungen – nicht enthalten, da sie im Mikrozensus nicht separat als Leistung ausgewiesen werden.

### Vermögen

Eine weitere wichtige Komponente des finanziellen Wohlstandes und der Absicherung bildet neben dem Einkommen das Vermögen. In der Regel erfolgt der Aufbau von Vermögen im Lebensverlauf, weshalb die Vermögenswerte älterer Menschen tendenziell die Vermögenswerte Jüngerer übersteigen.

Beim Bezug von Sozialleistungen ist die Vermögensbildung aufgrund von Vermögensgrenzen eingeschränkt. Für das Jahr 2021 lag die Vermögensgrenze für Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe beispielsweise bei 59.220 €, d. h. darüber liegendes eigenes Vermögen muss erst bis zu dieser Grenze aufgebraucht werden, bevor Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden können. Allerdings gilt Immobilienvermögen bei Selbstnutzung als geschütztes Vermögen und wird nicht in der Vermögensgrenze berücksichtigt.

Nach Daten des SOEP betrug das mittlere Nettovermögen von Menschen ohne Schwerbehinderung 2017 in Bayern 160.455 € pro Person (vgl. Darstellung 10.45). Menschen mit einer Schwerbehinderung verfügten durchschnittlich über ein Vermögen von 140.145 €. Sowohl bei Menschen mit als auch ohne Schwerbehinderung zeigte sich eine Steigerung des Vermögens im Alter. Während Menschen mit einer Schwerbehinderung zwischen 18 bis unter 65 Jahren im Mittel über 123.828 € verfügten, hatten Ältere ab 65 Jahren rund 157.397 € zur Verfügung. Bei Menschen ohne Schwerbehinderung lagen die Vermögenswerte im Durchschnitt bei 137.045 € bei den unter 65-Jährigen und bei 235.846 € bei den Älteren.

Über die Hälfte des Nettovermögens entfiel hierbei auf selbstgenutztes Wohneigentum, bei Menschen ohne Schwerbehinderung rund 86.282 €, bei Schwerbehinderten 78.170 €.

In Deutschland zeigte sich ein ähnliches Bild, jedoch hatten die Menschen – sowohl mit als auch ohne Schwerbehinderung und in beiden betrachteten Altersklassen – durchschnittlich deutlich weniger Vermögen aufgebaut als in Bayern.

**Darstellung 10.45:** Vermögenslage von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2017 (in Euro)

| Merkmal | Menschen ohne Schwerbehinderung | | Menschen mit Schwerbehinderung | |
|---|---|---|---|---|
| | Nettovermögen insgesamt | darunter: selbtgenutztes Wohneigentum | Nettovermögen insgesamt | darunter: selbtgenutztes Wohneigentum |
| **Bayern** | | | | |
| **Insgesamt** | **160.455** | **86.282** | **140.145** | **78.170** |
| 18 bis unter 65 Jahre | 137.045 | 71.705 | 123.828 | 63.790 |
| 65 Jahre und älter | 235.846 | 137.679 | 157.397 | 93.373 |
| **Deutschland** | | | | |
| **Insgesamt** | **112.847** | **56.727** | **95.767** | **58.489** |
| 18 bis unter 65 Jahre | 94.492 | 44.204 | 72.057 | 42.813 |
| 65 Jahre und älter | 173.298 | 101.060 | 119.285 | 74.037 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis von SOEP-Auswertungen des IAW*

### 10.2.6 Eingliederungshilfe und finanzielle Hilfen für Blinde, Taubblinde und Sehbehinderte

#### Eingliederungshilfe

Personen, die durch ihre Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind, oder die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese Leistungen sollen eine selbstbestimmte Lebensführung und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten. Die Eingliederungshilfe wirkt präventiv, rehabilitativ und integrativ und dient somit der Vorbeugung einer drohenden Behinderung, der Minderung der Folgen einer Behinderung und der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht nachrangig, d. h. die Hilfe kann nur gewährt werden, wenn kein vorrangig verpflichteter Träger wie die Renten- oder Krankenversicherung zuständig ist. Eingliederungshilfe wird in der Regel als Sach- oder Dienstleistung gewährt, auf Antrag hin können auch Geldleistungen in Form eines Persönlichen Budgets bewilligt werden.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde ab 2017 stufenweise mit dem Ziel umgesetzt, die Eingliederungshilfe zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems zu entwickeln. Hierzu werden mit einem zeitlich gestuften Inkrafttreten[14] insbesondere die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) überführt.[15]

Dabei gliedern sich die Leistungen des SGB IX in die vier großen Bereiche „Leistungen zur medizinischen Rehabilitation“, „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“, „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ und „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“. Nachfolgende Ergebnisse basieren auf der bis zum Ende des Jahres 2019 im SGB XII geregelten Eingliederungshilfe, die folgende Teilbereiche umfasste:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Beschäftigung,
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung,
- Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule,
- Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit,
- nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben sowie
- sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe,

wobei der individuelle Leistungsbedarf in einem Gesamtplanverfahren unter Einbezug der bzw. des Leistungsberechtigten ermittelt, geplant, gesteuert und dokumentiert wurde.

Die Eingliederungshilfe wird in Bayern von den Bezirken auf überörtlicher Ebene geleistet. Am Jahresende 2019 bezogen in Bayern 116.528 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe, was etwa 0,89 % der Gesamtbevölkerung entspricht (vgl. Darstellung 10.46). Zwischen 2010 und 2019 ist die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger um insgesamt 20,8 % gestiegen, wobei sie zum Jahresende 2018 mit knapp 120.000 Personen ihren vorläufigen Höchststand erreicht hatte.

In Deutschland ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe im Berichtszeitraum von 629.839 auf 765.079 gestiegen, was einem Plus von 21,5 % entspricht. Im Jahr 2019 lag der Anteil an der Bevölkerung damit bei rund 0,92 %.

[14] Inkrafttreten der Stufe 1: 01.01./01.04.2017, Stufe 2: 01.01.2018, Stufe 3: 01.01.2020, Stufe 4: ursprünglich vorgesehen für den 01.01.2023, allerdings enthält das am 22.04.2021 im Deutschen Bundestag verabschiedete Teilhabestärkungsgesetz bereits eine Regelung zur Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe.

[15] Nähere Informationen unter StMAS – Eingliederungshilfe: https://www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/eingliederungshilfe/index.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

**Darstellung 10.46:** Bezieherinnen und Bezieher von Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII* und deren Bevölkerungsanteil in Bayern und Deutschland jeweils zum Jahresende 2010 und 2019 (absolut, in Prozent und in Mio. Euro)

| Jahr | Bayern | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anteil in Prozent | Bruttoausgaben in Mio. € | Anzahl | Anteil in Prozent | Bruttoausgaben in Mio. € |
| 2010** | 96.450 | 0,77 | 2.074 | 629.839 | 0,77 | 13.842 |
| 2011 | 100.463 | 0,81 | 2.155 | 650.978 | 0,81 | 14.402 |
| 2012 | 103.208 | 0,82 | 2.216 | 679.711 | 0,84 | 15.129 |
| 2013 | 104.834 | 0,83 | 2.330 | 694.038 | 0,86 | 15.575 |
| 2014 | 107.561 | 0,85 | 2.425 | 710.665 | 0,88 | 16.358 |
| 2015 | 110.339 | 0,86 | 2.556 | 733.449 | 0,89 | 17.044 |
| 2016 | 111.322 | 0,86 | 2.739 | 739.087 | 0,90 | 17.923 |
| 2017 | 116.998 | 0,90 | 2.832 | 761.262 | 0,92 | 18.783 |
| 2018 | 119.743 | 0,92 | 3.012 | 776.293 | 0,94 | 19.748 |
| 2019*** | 116.528 | 0,89 | 3.168 | 765.079 | 0,92 | 20.973 |

* Die Eingliederungshilfe war bis Ende 2019 als Leistung der Sozialhilfe im SGB XII geregelt und wurde durch die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes 2020 in das SGB IX überführt.
** Bevölkerungszahlen 2010 auf Basis der Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung 1987, Zahlen ab 2011 basierend auf der Fortschreibung der Ergebnisse des Zensus 2011.
*** Im Qualitätsbericht „Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII" des Statistischen Bundesamtes wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2019 in einigen Bundesländern eine negative Veränderungsrate der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe verzeichnet wurde. Dies ist voraussichtlich auf eine Untererfassung der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe am Jahresende zurückzuführen.

*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII; LfStat, StBA GENESIS-Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*

In den bayerischen Regierungsbezirken hat sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe unterschiedlich stark entwickelt (vgl. Darstellung 10.47). In Schwaben ist die Anzahl mit 28,4 % seit 2010 am stärksten gestiegen, gefolgt von Mittelfranken mit 24,7 %. Unterfranken und die Oberpfalz wiesen mit jeweils rund 16 % den geringsten Zuwachs zwischen 2010 und 2019 auf.

**Darstellung 10.47:** Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe in den bayerischen Regierungsbezirken in den Jahren 2010–2019 jeweils am Jahresende (absolut)

| Gebiet | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **96.450** | **100.463** | **103.208** | **104.834** | **107.561** | **110.339** | **111.322** | **116.998** | **119.743** | **116.528** |
| Oberbayern | 27.823 | 31.206 | 31.448 | 32.069 | 32.851 | 33.361 | 33.888 | 35.822 | 36.616 | 33.128 |
| Niederbayern | 9.029 | 8.337 | 9.616 | 9.801 | 9.956 | 10.280 | 10.465 | 10.796 | 10.922 | 10.806 |
| Oberpfalz | 8.127 | 8.337 | 8.614 | 8.596 | 8.724 | 9.003 | 9.143 | 9.551 | 9.609 | 9.411 |
| Oberfranken | 9.344 | 9.547 | 9.715 | 9.768 | 9.931 | 10.146 | 10.311 | 10.667 | 11.035 | 11.144 |
| Mittelfranken | 16.489 | 17.121 | 17.038 | 17.298 | 17.987 | 18.900 | 19.383 | 19.981 | 20.651 | 20.555 |
| Unterfranken | 11.585 | 11.903 | 12.116 | 12.457 | 12.966 | 12.891 | 12.905 | 13.187 | 13.479 | 13.445 |
| Schwaben | 14.053 | 14.012 | 14.661 | 14.845 | 15.146 | 15.758 | 15.227 | 16.994 | 17.431 | 18.039 |

*Quelle: LfStat, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII*

Männer nahmen in Bayern zum Jahresende 2019 häufiger Eingliederungshilfe in Anspruch als Frauen. Rund 60 % der Leistungsbeziehenden waren am Jahresende 2019 männlich. In Deutschland war die Geschlechterverteilung mit 58,9 % männlichen Leistungsempfängern ähnlich (vgl. Darstellung 10.48).

Bei der Altersstruktur bestanden große Unterschiede zwischen Bayern und Deutschland. Während in Deutschland nicht einmal ein Viertel der Leistungsbezieherinnen und -bezieher minderjährig war, lag der Anteil der unter 18-Jährigen in Bayern am Jahresende 2019 bei über 37 %. Rund 26 % der Empfängerinnen und Empfänger in Bayern waren zwischen 18 bis unter 40 Jahre, rund 31 % zwischen 40 bis unter 65 Jahre. Sowohl in Bayern als auch deutschlandweit waren 6,4 % der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe zum Jahresende 2019 mindestens 65 Jahre alt.

**Darstellung 10.48:** Geschlecht und Alter der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Eingliederungshilfe nach SGB XII in Bayern und Deutschland zum Jahresende 2019 (absolut und in Prozent)

| Merkmal | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anteil in Prozent | Anzahl | Anteil in Prozent |
| **Geschlecht** | | | | |
| Frauen | 46.481 | 39,9 | 314.528 | 41,1 |
| Männer | 70.047 | 60,1 | 450.551 | 58,9 |
| **Altersgruppe** | | | | |
| Unter 18 Jahren | 43.505 | 37,3 | 170.246 | 22,3 |
| 18 bis unter 40 Jahre | 29.661 | 25,5 | 237.317 | 31,0 |
| 40 bis unter 65 Jahre | 35.869 | 30,8 | 308.550 | 40,3 |
| 65 Jahre und älter | 7.493 | 6,4 | 48.966 | 6,4 |
| **Insgesamt** | **116.528** | **100,0** | **765.079** | **100,0** |

*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII*

Die Eingliederungshilfe stellte bis zur Ausgliederung der Leistungen aus dem SGB XII zum 01.01.2020 den größten Ausgabenposten der Sozialhilfeleistungen dar (vgl. Kapitel 2, unter 2.3.3.). Die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe lagen 2019 in Bayern bei rund 3,17 Mrd. € (vgl. Darstellung 10.49). Seit 2010 sind die Ausgaben im Freistaat um rund 53 % gestiegen. In Deutschland betrugen die Ausgaben im Jahr 2019 knapp 21 Mrd. €, was einen Anstieg von rund 52 % bedeutet.

**Darstellung 10.49:** Bruttoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Bayern und Deutschland in den Jahren 2010–2019 (in Mio. Euro und in Prozent)

| Jahr | Bayern | Deutschland |
|---|---|---|
| 2010 | 2.074 | 13.842 |
| 2011 | 2.155 | 14.402 |
| 2012 | 2.216 | 15.129 |
| 2013 | 2.330 | 15.575 |
| 2014 | 2.425 | 16.358 |
| 2015 | 2.556 | 17.044 |
| 2016 | 2.739 | 17.924 |
| 2017 | 2.832 | 18.783 |
| 2018 | 3.012 | 19.748 |
| 2019 | 3.168 | 20.973 |
| Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent | 52,8 | 51,5 |

*Quelle: LfStat, StBA GENESIS-Online, Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe*

Die größten Ausgabenposten waren Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Bayern 2019: 1,9 Mrd. €, Deutschland 2019: 13,1 Mrd. €), gefolgt von Leistungen zur Beschäftigung (Bayern 2019: 717 Mio. €, Deutschland 2019: 5,3 Mrd. €).

Die Nettoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe – die Ausgaben abzüglich der Einnahmen durch Kostenbeiträge oder Unterhaltsansprüche – lagen in Bayern im Jahr 2019 bei 2,9 Mrd. €, in Deutschland betrugen sie 19,3 Mrd. € (vgl. Darstellung 10.50). In Bayern, Westdeutschland und Deutschland sind die Nettoausgaben zwischen 2010 und 2019 um jeweils rund 55 % gestiegen.

**Darstellung 10.50:** Nettoausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Bayern, Westdeutschland und Deutschland jeweils zum Jahresende 2010–2019 (in Mio. Euro)

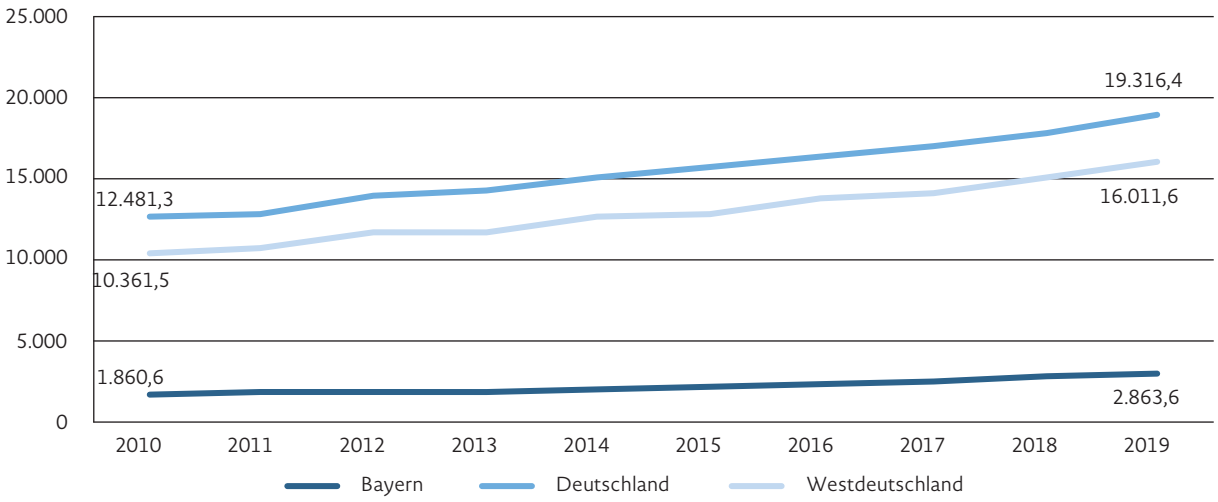


*Quelle: LfStat, StBA GENESIS-Online, Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe*

Betrachtet nach Sitz des Trägers der Sozialhilfe sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in den bayerischen Regierungsbezirken unterschiedlich stark gestiegen.

Mit rund 37 % verzeichnete Oberfranken zwischen 2010 und 2019 den geringsten Anstieg (vgl. Darstellung 10.51). Am stärksten stiegen die Ausgaben in der Oberpfalz (76,2 %).

**Darstellung 10.51:** Nettoausgaben der Eingliederungshilfe auf Regierungsbezirksebene in den Jahren 2010 bis 2019 (in Mio. Euro und in Prozent)

| Gebiet | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **1.861** | **1.934** | **1.980** | **2.051** | **2.159** | **2.284** | **2.455** | **2.540** | **2.716** | **2.864** | **53,9** |
| Oberbayern | 674 | 712 | 730 | 746 | 779 | 820 | 870 | 914 | 958 | 1.048 | 55,4 |
| Niederbayern | 154 | 161 | 169 | 177 | 187 | 191 | 211 | 223 | 239 | 249 | 62,2 |
| Oberpfalz | 132 | 139 | 144 | 152 | 164 | 173 | 188 | 200 | 215 | 232 | 76,2 |
| Oberfranken | 145 | 148 | 146 | 159 | 159 | 169 | 179 | 191 | 189 | 199 | 37,4 |
| Mittelfranken | 296 | 306 | 313 | 331 | 351 | 379 | 404 | 398 | 447 | 437 | 47,6 |
| Unterfranken | 163 | 166 | 183 | 176 | 193 | 205 | 220 | 225 | 244 | 248 | 51,8 |
| Schwaben | 297 | 303 | 295 | 310 | 326 | 346 | 383 | 389 | 425 | 450 | 51,7 |

*LfStat, Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe*

Die Eingliederungshilfe kann auf Antrag auch in Form eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX erbracht werden. Empfängerinnen und Empfänger erhalten von den Rehabilitationsträgern anstelle von Sachleistungen ein festgelegtes Budget, das zur Deckung des persönlichen Hilfebedarfs eingesetzt wird. Die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer können selbstständig über die benötigten Hilfen entscheiden und selbstbestimmt handeln. Nach wie vor wird das Persönliche Budget von verhältnismäßig wenigen Menschen genutzt – bayernweit erhielten 2019 insgesamt 3.136 Menschen Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets (vgl. Darstellung 10.52). Anteilig an allen Leistungsempfängerinnen und -empfängern entspricht das rund 2,7 %. Mittelfranken sticht dabei mit einem vergleichsweise hohen Wert von 9,2 % hervor, in vier Bezirken lag der Anteil dagegen unter oder bei rund 1 %. Die hohe Nutzungsrate des Persönlichen Budgets in Mittelfranken erklärt sich zum Teil daraus, dass dort Mobilitätshilfen immer als Persönliches Budget gewährt werden. Seit 2017 ist die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig an allen Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe leicht gestiegen.

**Darstellung 10.52:** Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in den bayerischen Regierungsbezirken 2017–2019 (absolut und in Prozent)

| Gebiet | Empfängerinnen und Empfänger eines Persönlichen Budgets | | | Anteil an allen Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe in Prozent | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2017 | 2018 | 2019 |
| **Bayern** | **2.807** | **2.923** | **3.136** | **2,4** | **2,4** | **2,7** |
| Oberbayern | 545 | 555 | 585 | 1,5 | 1,5 | 1,8 |
| Niederbayern | 85 | 91 | 86 | 0,8 | 0,8 | 0,8 |
| Oberpfalz | 44 | 41 | 67 | 0,5 | 0,4 | 0,7 |
| Oberfranken | 63 | 58 | 60 | 0,6 | 0,5 | 0,5 |
| Mittelfranken | 1.632 | 1.744 | 1.898 | 8,2 | 8,4 | 9,2 |
| Unterfranken | 267 | 267 | 264 | 2,0 | 2,0 | 2,0 |
| Schwaben | 171 | 167 | 176 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |

*Quelle: LfStat, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII*

### Finanzielle Hilfen für Blinde, Taubblinde und Sehbehinderte

Erblindete Menschen haben einen hohen Aufwand für Hilfs- und Pflegeleistungen sowie die Anschaffung von blindengerechten Hilfsmitteln. Das bayerische Landesblindengeld dient zum Ausgleich von blindheitsbedingten Mehraufwendungen im Alltag und wird unabhängig von Vermögen oder Einkommen gezahlt. Anders als in den meisten anderen Bundesländern wird das Blindengeld in Bayern zudem altersunabhängig bewilligt.

Das Blindengeld beträgt monatlich 85 % der Blindenhilfe für blinde Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß § 72 Abs. 2 SGB XII und verändert sich daher, wie die Blindenhilfe, jeweils zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang, wie sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Seit Juli 2020 beträgt das Landesblindengeld in Bayern 651 € (vgl. Darstellung 10.53), im Jahr 2021 erfolgte mangels Änderung des Rentenwertes keine Erhöhung. Taubblinde Menschen erhalten in Bayern seit 2013 ein Blindengeld in doppelter Höhe (d. h. seit Juli 2020 1.302 €), Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung erhalten seit 2018 ein anteiliges Blindengeld in Höhe von 30 % (d. h. seit Juli 2020 195,30 €, taubsehbehinderte Menschen erhalten auch hier den doppelten Betrag, also 390,60 €). Bayern liegt damit im Ländervergleich mit an der Spitze. Im Jahr 2021 war nur in Hessen (658,27 €) und Nordrhein-Westfalen (765,43 €) das höchstmögliche Blindengeld höher. Allerdings gibt es in beiden Bundesländern kein erhöhtes Taubblindengeld und in beiden Bundesländern ist der Betrag für Minderjährige, in Nordrhein-Westfalen auch für Personen ab Vollendung des 60. Lebensjahres – das sind mehr als zwei Drittel der blinden Menschen – deutlich niedriger. 2020 bezogen 15.185 Personen in Bayern das Blindengeld/Taubblindengeld bzw. das Sehbehindertengeld/Taubsehbehindertengeld. Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger war zwischen 2010 und 2017 leicht rückläufig,

seit 2018 steigt die Anzahl wieder. Parallel dazu steigen auch die jährlichen Ausgaben des Freistaates seitdem wieder an, 2020 lagen die Gesamtausgaben bei rund 88 Mio. €.

**Darstellung 10.53:** Inanspruchnahme des Landesblindengeldes in Bayern 2010–2020 (Leistungsbeziehende und Ausgaben jeweils absolut pro Kalenderjahr, Leistung pro Person/Monat in Euro jeweils ab 01.07. des jeweiligen Jahres [Stichtag bei Anpassung des Rentenwerts]) (absolut, in Euro und in Mio. Euro)

| Jahr | Leistungsbeziehende | Leistung pro Person/Monat in Euro | | Ausgaben pro Jahr in Mio. Euro |
|---|---|---|---|---|
| | | Blindengeld | Taubblindengeld | |
| 2010 | 15.341 | 518 | – | 81,1 |
| 2011 | 15.108 | 523 | – | 80,3 |
| 2012 | 14.837 | 534 | – | 79,9 |
| 2013 | 14.455 | 535 | 1.070 | 79,3 |
| 2014 | 14.064 | 544 | 1.088 | 80,0 |
| 2015 | 13.616 | 556 | 1.112 | 78,2 |
| 2016 | 13.259 | 579 | 1.158 | 80,3 |
| 2017 | 13.259 | 590 | 1.180 | 81,0 |
| 2018 | 14.609 | 610 | 1.220 | 85,0 |
| 2019 | 15.195 | 629 | 1.258 | 88,0 |
| 2020 | 15.185 | 651 | 1.302 | 88,4 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung nach Daten des ZBFS, Sonderauswertung*

### 10.2.7 Wohnen

Die Wohnung dient vorrangig dem privaten Rückzug, aber auch dem gesellschaftlichen Leben und sozialen Kontakten. Menschen mit Behinderung haben das Recht, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie zusammenleben. Ein Vergleich der Wohnsituation von Menschen mit und ohne Behinderung gibt Aufschluss, ob und ggf. wie sich Haushaltsformen und Wohnverhältnisse unterscheiden.

#### Wohnverhältnisse

Daten des SOEP zeigen, dass im Jahr 2018 etwas weniger als die Hälfte der Schwerbehinderten in Privathaushalten im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung wohnte (46,4 %; vgl. Darstellung 10.54). Dieser Anteil war etwas niedriger als der Anteil der Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer unter den Menschen ohne Schwerbehinderung (54,4 %) in Bayern. Bundesweit waren die Anteile der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sowohl bei Menschen mit als auch bei Menschen ohne Schwerbehinderung etwas niedriger als in Bayern. Dementsprechend fiel der Anteil der Mieterinnen und Mieter mit und ohne Schwerbehinderung in Deutschland etwas höher aus als in Bayern.

**Darstellung 10.54:** Wohnverhältnisse von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent)

| Gebiet | Personen ohne Schwerbehinderung | | Personen mit Schwerbehinderung | |
|---|---|---|---|---|
| | Eigentümer | Mieter | Eigentümer | Mieter |
| **Bayern** | **54,4** | **45,6** | **46,4** | **53,6** |
| Deutschland | 50,3 | 49,7 | 44,7 | 55,3 |

*Quelle: Berechnung des ifb auf Basis SOEP*

Je nach Art der Behinderung haben schwerbehinderte Menschen einen Mehrbedarf an Wohnraum, beispielsweise bei einer Gehbehinderung, die mit dem Einsatz einer Gehhilfe oder eines Rollstuhles einhergeht.[16] Die Wohnfläche, die in Bayern Menschen mit einer Schwerbehinderung pro Person durchschnittlich zur Verfügung steht, war 2018 mit 55,5 m² etwas größer als bei Menschen ohne Schwerbehinderung, wo der Durchschnitt bei 53,2 m² lag (vgl. Darstellung 10.55). Bundesweit waren die Wohnflächen pro Person generell etwas kleiner als in Bayern. Hier standen Menschen mit einer Schwerbehinderung 2018 mit 54,2 m² durchschnittlich 3,6 m² mehr zur Verfügung als Menschen ohne eine Behinderung.

**Darstellung 10.55:** Wohnflächen von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (in m² pro Person)

| Gebiet | Wohnfläche in m² pro Person | |
|---|---|---|
| | Personen ohne Schwerbehinderung | Personen mit Schwerbehinderung |
| **Bayern** | **53,2** | **55,5** |
| Deutschland | 50,6 | 54,2 |

*Quelle: Berechnung des ifb auf Basis SOEP*

Menschen mit Schwerbehinderung wohnten 2018 öfter in Haushalten ohne Kinder als Menschen ohne Schwerbehinderung. In Bayern lebten rund 39 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung alleine, weitere 44 % in einem kinderlosen Paarhaushalt (vgl. Darstellung 10.56). Von den Menschen ohne Schwerbehinderung lebten rund 57 % in einem kinderlosen Haushalt (25,1 % alleinlebend, 31,8 % Paar ohne Kind). In Deutschland war die Verteilung ähnlich, wobei etwas weniger Schwerbehinderte in einem kinderlosen Haushalt lebten (38,2 % alleinlebend, 40,5 % Paar ohne Kind).

Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung zeigten sich dementsprechend auch bei der Wohnform „Paar mit Kind(ern)". Während in Bayern und deutschlandweit jeweils über ein Drittel der Menschen ohne Schwerbehinderung in dieser Familienform lebte, gaben das nur 13 % bzw. 14,4 % der Schwerbehinderten an. Zudem wohnten Schwerbehinderte seltener als alleinerziehender Elternteil als Menschen ohne Schwerbehinderung.

**Darstellung 10.56:** Familienformen von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent)

| Familienform | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | ohne | mit | ohne | mit |
| | Schwerbehinderung | | | |
| Alleinlebend | 25,1 | 38,7 | 24,4 | 38,2 |
| Paar ohne Kind | 31,8 | 43,9 | 33,8 | 40,5 |
| Paar mit Kind(ern) | 34,5 | 13,0 | 33,4 | 14,4 |
| Alleinerziehende | 6,5 | 2,6 | 5,9 | 4,1 |
| Sonstige | 2,0 | (1,8) | 2,5 | 2,8 |

() Fallzahl unter 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnung des ifb auf Basis SOEP*

[16] Auswertungen zum barrierereduzierten Wohnen finden sich in Kapitel 4, unter 4.3.3.

### Wohnangebote für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung können im Alltag je nach Art der Beeinträchtigung Unterstützung benötigen, weshalb es speziell auf diese Bedürfnisse abgestimmte Angebote wie ambulant betreutes Wohnen oder Wohnheime gibt. Besonders von Menschen mit schwerer Behinderung werden häufig stationäre oder teilstationäre Angebote genutzt, die zum Teil umfassende Betreuungs- und Versorgungskonzepte vorhalten.

Wohnheime ohne Tagesbetreuung stellten bei den Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2018 mit 15.008 belegten Plätzen die am häufigsten genutzte Wohnform unter den Angeboten dar (vgl. Darstellung 10.57). Mehrgliedrige Einrichtungen, die neben unterschiedlichen Wohnangeboten auch Angebote wie Förderstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung unter einem Dach umfassen, nutzten 9.881 Menschen. Bei mehrgliedrigen Einrichtungen ist die Anzahl der belegten Plätze seit 2010 um fast 20 % gesunken.

Betreute Wohnkonzepte gewinnen zunehmend an Bedeutung, im Jahr 2018 waren 1.045 der 1.100 Plätze in Bayern belegt. Seit 2010 ist die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner um mehr als 150 % gestiegen. Betreutes Wohnen ist für viele Menschen mit Behinderung ein Zwischenschritt hin zum völlig eigenständigen oder ambulant betreuten Wohnen, bei dem sie die Gesamtverantwortung für die Lebensführung selbst übernehmen. Da es sich bei der Statistik der Einrichtungen und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung um eine freiwillige Erhebung handelt, haben von den insgesamt 840 nur 731 Einrichtungen im Erhebungsjahr 2018 Daten zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Anzahl der Plätze liegt somit höher.

**Darstellung 10.57:** Wohn- und Tagesangebote für Menschen mit Behinderung in Bayern 2010, 2012, 2014, 2016 und 2018 (absolut und in Prozent)

| Wohn- und Tagesangebote | 2010 | | 2012 | | 2014 | | 2016 | | 2018 | | Veränderung der belegten Plätze 2010–2018 in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | vorhandene | belegte | vorhandene | belegte | vorhandene | belegte | vorhandene | belegte | vorhandene | belegte | |
| | Plätze | | | | | | | | | | |
| Wohnheime mit Tagesbetreuung und Pflege | 912 | 891 | 772 | 742 | 1.691 | 1.644 | 1.499 | 1.461 | 1.245 | 1.217 | 36,6 |
| Wohnheime mit Förderstätte | 1.529 | 1.480 | 1.669 | 1.556 | 1.971 | 1.864 | 1.905 | 1.809 | 1.715 | 1.638 | 10,7 |
| Wohnheime ohne Tagesbetreuung | 15.085 | 14.673 | 15.284 | 14.818 | 15.316 | 14.936 | 15.540 | 15.105 | 15.492 | 15.008 | 2,3 |
| Betreutes Wohnen | 424 | 416 | 448 | 443 | 567 | 548 | 725 | 704 | 1.100 | 1.045 | 151,2 |
| Einrichtungen der Pflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI | 1.113 | 1.081 | 1.713 | 1.570 | 1.762 | 1.658 | 1.437 | 1.401 | 1.258 | 1.237 | 14,4 |
| Mehrgliedrige Einrichtungen | 12.474 | 12.276 | 11.540 | 11.281 | 11.262 | 11.032 | 10.150 | 9.867 | 10.315 | 9.881 | -19,5 |

*Quelle: LfStat, Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung*

Menschen mit Behinderung können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Rahmen der Eingliederungshilfe Hilfen zum selbstbestimmten Leben erhalten. Man unterscheidet zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Zwischen 2010 und 2019 hat sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von ambulanten Hilfen zum selbstbestimmten Leben von 9.069 auf 18.965 mehr als verdoppelt, wobei die Anzahl 2019 erstmals wieder leicht rückläufig war (vgl. Darstellung 10.58). Zwar erhielten immer noch mehr Menschen stationäre Hilfen (25.979 Empfängerinnen und Empfänger in Bayern im Jahr 2019) und auch die Anzahl dieser Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ist im Berichtszeitraum um ca. 8 % gestiegen. Der Trend der letzten Jahre ging jedoch hin zu ambulanten Hilfen.

In Deutschland stieg die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von stationären Hilfen gegenüber 2010 um 6,5 % auf 194.263, die der Empfängerinnen und Empfänger von ambulanten Hilfen stieg um 70 % auf 200.062.

**Darstellung 10.58:** Empfängerinnen und Empfänger von stationären und ambulanten Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Bayern und Deutschland jeweils zum Jahresende 2010–2019 (absolut und in Prozent)

| Jahr | Stationäre Hilfen | | Ambulante Hilfen | |
|---|---|---|---|---|
| | Bayern | Deutschland | Bayern | Deutschland |
| 2010 | 24.161 | 182.398 | 9.069 | 117.635 |
| 2011 | 24.695 | 181.564 | 10.665 | 134.715 |
| 2012 | 24.807 | 190.621 | 11.771 | 144.436 |
| 2013 | 24.067 | 191.595 | 12.363 | 153.581 |
| 2014 | 25.630 | 193.770 | 14.055 | 161.896 |
| 2015 | 25.775 | 194.820 | 15.536 | 174.558 |
| 2016 | 25.841 | 195.437 | 16.196 | 178.736 |
| 2017 | 26.470 | 196.501 | 18.156 | 189.690 |
| 2018 | 26.423 | 194.721 | 19.311 | 197.612 |
| 2019 | 25.979 | 194.263 | 18.965 | 200.062 |
| Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent | 7,5 | 6,5 | 109,1 | 70,1 |

*Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII*

Zum Jahresende 2019 lebten in Bayern fast 19.000 Leistungsberechtigte in ambulant betreuten Wohneinrichtungen (vgl. Darstellung 10.59). Seit 2010 hat sich diese Anzahl mehr als verdoppelt. Auch in den einzelnen Regierungsbezirken ist jeweils ein Anstieg zu erkennen, der jedoch unterschiedlich hoch ausfällt. Während die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Oberbayern mit knapp 73 % am geringsten gestiegen ist, hat sich die Anzahl in Unterfranken mehr als vervierfacht.

**Darstellung 10.59:** Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen nach Regierungsbezirken jeweils zum Jahresende 2010–2019 (absolut und in Prozent)

| Gebiet | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **9.069** | **10.665** | **11.771** | **12.855** | **14.055** | **15.536** | **16.196** | **18.156** | **19.311** | **18.965** | **109,1** |
| Oberbayern | 3.730 | 4.618 | 4.816 | 5.291 | 5.595 | 5.872 | 6.114 | 6.760 | 7.154 | 6.443 | 72,7 |
| Niederbayern | 565 | 573 | 688 | 785 | 807 | 967 | 1.013 | 1.097 | 1.132 | 1.134 | 100,7 |
| Oberpfalz | 478 | 555 | 614 | 688 | 692 | 763 | 834 | 906 | 954 | 979 | 104,8 |
| Oberfranken | 788 | 909 | 1.038 | 1.129 | 1.279 | 1.373 | 1.443 | 1.606 | 1.720 | 1.793 | 127,5 |
| Mittelfranken | 1.733 | 1.961 | 2.337 | 2.410 | 2.646 | 2.959 | 3.034 | 3.361 | 3.558 | 3.546 | 104,6 |
| Unterfranken | 517 | 623 | 680 | 861 | 1.337 | 1.501 | 1.637 | 1.820 | 1.974 | 2.081 | 302,5 |
| Schwaben | 1.258 | 1.426 | 1.598 | 1.691 | 1.699 | 2.101 | 2.121 | 2.606 | 2.819 | 2.989 | 137,6 |

*Quelle: LfStat, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII*

Die Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen im stationären sowie im ambulanten Bereich sind seit 2010 stark gestiegen (vgl. Darstellung 10.60). Dabei haben sich die Ausgaben für ambulante Hilfen seit 2010 in Bayern weit mehr als verdoppelt. Auch die Ausgaben für stationäre Hilfen sind seit 2010 gestiegen, mit rund 60 % allerdings weniger stark als für ambulante Hilfen. Im Vergleich zu Gesamtdeutschland stiegen die Ausgaben für stationäre und ambulante Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Bayern jeweils stärker an.

**Darstellung 10.60:** Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Bayern und Deutschland 2010–2019 (in Mio. Euro und in Prozent)

| Jahr | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | stationär | ambulant | stationär | ambulant |
| 2010 | 651 | 107 | 5.596 | 1.155 |
| 2011 | 681 | 115 | 5.760 | 1.282 |
| 2012 | 870 | 129 | 6.130 | 1.430 |
| 2013 | 905 | 144 | 6.271 | 1.545 |
| 2014 | 948 | 159 | 6.452 | 1.705 |
| 2015 | 984 | 175 | 6.669 | 1.845 |
| 2016 | 1.101 | 195 | 7.045 | 1.979 |
| 2017 | 1.083 | 214 | 7.227 | 2.134 |
| 2018 | 982 | 234 | 7.334 | 2.291 |
| 2019 | 1.046 | 257 | 7.821 | 2.480 |
| Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent | 60,8 | 139,8 | 39,8 | 114,7 |

*Quelle: LfStat, StBA GENESIS-Online, Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe*

### 10.2.8 Freizeit

Inklusion spielt auch im Freizeitbereich eine wichtige Rolle. Das SOEP, das seit 1984 im jährlichen Rhythmus erhoben wird und aktuell circa 30.000 Befragte in 15.000 Haushalten umfasst, gibt Aufschluss über einzelne Teilbereiche der Freizeitgestaltung von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung. Zuletzt wurden im Jahr 2017 Angaben zur Freizeitgestaltung erhoben.

Treffen mit Freunden sind ein zentraler Bestandteil der Freizeit. In Bayern gaben 2017 rund 84 % der Menschen ohne Schwerbehinderung an, sich mindestens monatlich mit Freunden oder Verwandten zu treffen (vgl. Darstellung 10.61). Mit 72 % taten dies Menschen mit Schwerbehinderung ihren Angaben zufolge etwas seltener. In Deutschland war die Verteilung ähnlich, wobei sich generell etwas weniger Menschen mindestens monatlich verabredeten als in Bayern.

Sport ist ein beliebtes Hobby bei Menschen jeden Alters. Über die Hälfte der Menschen in Bayern ohne Schwerbehinderung gaben an, mindestens monatlich Sport zu treiben. Auf Menschen mit Behinderung traf das nur zu 36 % zu. Für Gesamtdeutschland zeigten sich ähnliche Ergebnisse.

Gut 14 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern besuchten 2017 mindestens monatlich ein popkulturelles Event (Kino, Konzert, Diskothek) oder eine Sportveranstaltung. Auf Menschen ohne Schwerbehinderung traf dies zu knapp 29 % zu. Rund ein Viertel der Menschen in Bayern ohne Behinderung gab an, nie ein derartiges Event zu besuchen, bei Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung war es über die Hälfte. Generell besuchten Menschen in Bayern etwas häufiger mindestens monatlich ein derartiges Event als in Gesamtdeutschland.

Mit Blick auf den Besuch von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Vorträge) zeigten sich nur wenige Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung. So besuchten rund 22 % der Personen ohne Schwerbehinderung in Bayern mindestens monatlich eine solche Veranstaltung. Bei Menschen mit Schwerbehinderung waren es gut 20 %. Insgesamt besuchten Menschen in Deutschland etwas seltener eine kulturelle Veranstaltung als in Bayern.

Zwar werden popkulturelle und kulturelle Veranstaltungen gerne und häufig besucht: Auf die Frage, wie häufig man in seiner Freizeit selbst künstlerische oder musikalische Tätigkeiten wie Musizieren, Tanzen, Theater spielen, Malen oder Fotografieren ausübt, gab fast die Hälfte der Menschen in Bayern ohne Schwerbehinderung (49,3 %) 2017 an, dies nie zu tun. Auf Personen mit Schwerbehinderung in Bayern traf dies mit rund 65 % in einem größeren Ausmaß zu. Personen mit Schwerbehinderung in Bayern gaben außerdem weniger häufig an, diesen Tätigkeiten mindestens monatlich nachzugehen als Menschen ohne Schwerbehinderung. Auch für Deutschland zeigten sich ähnliche Ergebnisse.

Als ehrenamtliche Tätigkeit wird das freiwillige, unbezahlte Engagement in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten bezeichnet. Von den Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern engagierten sich 2017 rund 21 % mindestens monatlich ehrenamtlich. Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung gingen mit 22 % etwa gleich häufig einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach. Für Deutschland zeigten sich ähnliche Engagementquoten, wobei sich besonders Menschen mit einer Schwerbehinderung weniger häufig mindestens monatlich engagierten als in Bayern.

**Darstellung 10.61:** Freizeitgestaltung von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent)

| Freizeitbeschäftigung | Bayern | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mindestens monatlich | Seltener | Nie | Mindestens monatlich | Seltener | Nie |
| **Treffen mit Freunden oder Verwandten** | | | | | | |
| Ohne Schwerbehinderung | 83,5 | 14,4 | 2,1 | 81,7 | 16,0 | 2,3 |
| Mit Schwerbehinderung | 72,0 | 21,4 | / | 66,6 | 26,7 | 6,7 |
| **Aktiver Sport** | | | | | | |
| Ohne Schwerbehinderung | 52,6 | 13,5 | 33,9 | 52,5 | 13,4 | 34,1 |
| Mit Schwerbehinderung | 36,1 | (7,1) | 56,8 | 35,5 | 8,3 | 56,1 |
| **Besuch von popkulturellen oder Sportveranstaltungen** | | | | | | |
| Ohne Schwerbehinderung | 28,7 | 47,1 | 24,2 | 27,8 | 47,1 | 25,1 |
| Mit Schwerbehinderung | 14,1 | 32,1 | 53,7 | 11,8 | 32,2 | 56,0 |
| **Besuch von kulturellen Veranstaltungen** | | | | | | |
| Ohne Schwerbehinderung | 22,4 | 52,2 | 25,4 | 21,2 | 51,7 | 27,1 |
| Mit Schwerbehinderung | 20,3 | 32,9 | 46,7 | 15,5 | 41,1 | 43,4 |
| **Künstlerische oder musikalische Tätigkeit** | | | | | | |
| Ohne Schwerbehinderung | 25,0 | 25,7 | 49,3 | 22,1 | 25,0 | 53,0 |
| Mit Schwerbehinderung | 18,2 | 17,0 | 64,8 | 17,5 | 20,5 | 62,0 |
| **Ehrenamtliche Tätigkeit** | | | | | | |
| Ohne Schwerbehinderung | 22,0 | 12,5 | 65,5 | 20,7 | 12,1 | 67,3 |
| Mit Schwerbehinderung | 21,4 | / | 73,8 | 17,5 | 8,3 | 74,2 |

/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.
() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

*Quelle: Berechnung des ifb auf Basis SOEP*

### 10.2.9 Lebenszufriedenheit

Entsprechend der Selbsteinschätzung der Befragten auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) zeigte sich im SOEP 2017 für Bayern wie für Deutschland eine hohe allgemeine Lebenszufriedenheit der Menschen (Mittelwert 7,5). Diese lag für Menschen mit Schwerbehinderung durchschnittlich etwas unter der Lebenszufriedenheit der Personen ohne Schwerbehinderung (vgl. Darstellung 10.62). Ein deutlicher Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung zeigte sich besonders im Bereich Gesundheit. Hier lag die durchschnittliche Zufriedenheit von Menschen ohne Schwerbehinderung in Bayern bei 6,8, Menschen mit Schwerbehinderung lagen hier im Mittel bei 5,1.[17]

Bezogen auf die Zufriedenheit mit ihrer Arbeitssituation waren die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung weniger stark ausgeprägt. Während in Bayern Personen ohne Schwerbehinderung im Durchschnitt einen Wert von 7,3 angaben, lag der Wert bei Menschen mit Schwerbehinderung mit 6,5 etwas niedriger. Zu beachten sind allerdings die geringen Fallzahlen in der Stichprobenerhebung bei der Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung, weshalb hier die Aussagekraft ggf. eingeschränkt ist.

Auch bei der Zufriedenheit mit dem Einkommen waren Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung festzustellen. Während Menschen ohne Schwerbehinderung in Bayern ihre Zufriedenheit mit ihrem Einkommen mit durchschnittlich 6,6 angaben, gaben Personen mit Schwerbehinderung einen Wert von 6,0 an. Im bundesweiten Vergleich zeigten sich ähnliche Unterschiede.

Kaum Unterschiede zeigten sich hingegen im privaten Bereich. In den Kategorien Wohnung, Freizeit und Familienleben betrug der Unterschied der durchschnittlichen Zufriedenheit in Bayern und Gesamtdeutschland von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung maximal 0,4 Prozentpunkte. Besonders in den Bereichen Wohnung und Familienleben war die Zufriedenheit in beiden Teilgruppen hoch.

**Darstellung 10.62:** Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (Mittelwerte*)

| Zufriedenheit mit | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | ohne | mit | ohne | mit |
| | Schwerbehinderung | | | |
| Gesundheit | 6,8 | 5,1 | 6,7 | 5,0 |
| Arbeit | 7,3 | 6,5 | 7,1 | 6,8 |
| Einkommen | 6,6 | 6,0 | 6,5 | 5,8 |
| Wohnung | 7,9 | 7,5 | 7,9 | 7,6 |
| Freizeit | 7,3 | 7,2 | 7,2 | 7,2 |
| Familienleben | 8,0 | 7,7 | 7,9 | 7,5 |
| **Allgemeine Lebenszufriedenheit**** | **7,5** | **6,4** | **7,5** | **6,6** |

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).
** Die allgemeine Lebenszufriedenheit berechnet sich nicht aus dem Mittelwert der anderen Kategorien, sondern wurde separat abgefragt.

*Quelle: Berechnung des ifb auf Basis SOEP*

[17] Niedrigere Zufriedenheitswerte mit der Gesundheit zeigten sich auch für ältere Menschen (vgl. Kapitel 8, unter 8.2.12). Aufgrund der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen ist ein Teil der Differenz möglicherweise auf das Alter zurückzuführen.

## 10.3 Maßnahmen: Inklusion in Bayern voranbringen

Bayern bekennt sich aus Überzeugung zur UN-Behindertenrechtskonvention. Der Freistaat ist Taktgeber für die Inklusion im Bund. Die Bayerische Staatsregierung ergreift gezielte Maßnahmen, die bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den einzelnen Lebensbereichen ansetzen. Dabei steht die Partizipation der Menschen mit Behinderung stets im Mittelpunkt – ganz nach dem Motto „nicht ohne uns über uns". Nur so lässt sich Inklusion verwirklichen. Denn Menschen mit Behinderung wollen und müssen „Mittendrin, statt nur dabei!" sein. Dies stärkt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### 10.3.1 Teilhabe von Menschen mit Behinderung während der Corona-Pandemie sicherstellen

Leider sind und waren Menschen mit Behinderung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen. Viele von ihnen gehören zu den besonders vulnerablen Personengruppen, die es in besonderem Maße zu schützen gilt. Daher gebietet der Infektionsschutz während der Corona-Pandemie Einschränkungen beim Betrieb der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung, die auf die Beschäftigten, die Besucherinnen und Besucher und insbesondere auch auf die Teilhabe der Betreuten Auswirkungen haben.

Dabei wurden und werden Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe stets mit der Maßgabe getroffen, einen höchstmöglichen Infektionsschutz aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber auch mit dem Blick auf die negativen Auswirkungen sozialer Isolation von Menschen mit Behinderung. Dabei wird stets darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderung in der Gesamtschau nicht stärker belastet werden als die übrige Bevölkerung, sofern nicht der Infektions- und Gesundheitsschutz dies im Einzelfall erfordern. Sie sollen die Einrichtungen und Dienste in Anspruch nehmen können. Generelle Schließungen und Besuchseinschränkungen sind nur das letzte Mittel und werden auf das unbedingt nötige Mindestmaß begrenzt.

Mit dem Ziel der Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung hat das StMAS im Juli 2020 die „Corona-Steuerungsgruppe Behindertenhilfe" ins Leben gerufen. Beteiligt sind Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Einrichtungen, der Fachministerien, weiterer öffentlicher Stellen und der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. So wird sichergestellt, dass aktuelle Informationen schnellstmöglich an die Verbände und Einrichtungen weitergegeben werden und ein Diskurs zwischen den zuständigen Entscheidungsträgern und den verschiedenen Einrichtungsarten stattfindet, um praxistaugliche und konsistente Maßnahmen zu gewährleisten.

Um im Bereich der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung mit Blick auf die Pandemie gut vorbereitet und zu schnellen Reaktionen fähig zu sein, war im Jahr 2020 die Entwicklung eines Rahmenkonzepts ein wichtiger Schritt. Dieses Rahmenkonzept wurde durch das StMAS unter Einbeziehung der o. g. „Corona-Steuerungsgruppe Behindertenhilfe" entwickelt. Es diente als Arbeitsgrundlage für den Austausch mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung, den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern. Dabei sah das Rahmenkonzept für jeden Einrichtungstyp angepasste Maßnahmen vor, welche die Bedürfnisse der dort betreuten, beschäftigten oder behandelten Menschen in den Blick nahmen.

Die Bezirke haben als Träger der Eingliederungshilfe seit Beginn der Corona-Pandemie Regelungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass die Betreuung und Förderung der Menschen mit Behinderung, soweit dies durch die Corona-bedingten Einschränkungen möglich ist, weiter erfolgen und die Existenz der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe auch für die Zeit nach Corona gewährleistet ist. Hierfür werden pandemiebedingte Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen ausgeglichen, soweit diese nicht durch Leistungen Dritter (z. B. Kurzarbeitergeld, Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder private Versicherungsleistungen) kompensiert werden. Damit haben die Bezirke den Erhalt der sozialen Infrastruktur Bayerns maßgeblich unterstützt.

### 10.3.2 Aktionsplan „Inklusion" der Bayerischen Staatsregierung realisieren

Der Weg von der Integration zur Inklusion verlangt einen gesellschaftlichen und politischen Perspektivwechsel. Im Bayerischen Aktionsplan sind deshalb Handlungsfelder definiert worden, die für die Inklusion besonders wichtig sind. Bereits im Jahr 2013 hat die Bayerische Staatsregierung den Aktionsplan „Inklusion" verabschiedet. Schon damals waren Transparenz und Partizipation wesentliche Elemente bei der Erarbeitung des Aktionsplans.

Im Jahr 2016 erfolgte dessen externe Evaluation mit einer gemeinsamen Fachtagung. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde eine fortgeschriebene Fassung entworfen. Der Entwurf wurde im Juni 2019 im Rahmen einer Fachtagung mit zahlreichen Akteuren und Menschen mit Behinderung und unter Mitwirkung des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung diskutiert und protokolliert. Die Ergebnisse flossen weiterhin in eine Expertenanhörung im Bayerischen Landtag ein.

Aufgrund des Corona-Pandemiegeschehens wurde das Fortschreibungsverfahren vorerst zurückgestellt. Das Verfahren wird mittlerweile fortgesetzt. Dabei wird an den begonnenen umfassenden Partizipationsprozess angeknüpft.[18]

### 10.3.3 Bayerische Autismusstrategie

Mit Beschluss vom 26.06.2018 hat der Bayerische Landtag die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, eine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umsetzbare Autismusstrategie für den Freistaat Bayern zu entwickeln.

Hierfür wurde die Hochschule München mit der Durchführung eines breit angelegten Beteiligungsprozesses beauftragt.[19] Ziel dessen war es, Empfehlungen zu erarbeiten, die die Grundlage für die Autismusstrategie der Bayerischen Staatsregierung bilden sollen. Die Empfehlungen wurden im Mai 2021 durch die Hochschule München vorgelegt.

Die Empfehlungen sind nach Handlungsfeldern gegliedert und befassen sich im Hinblick auf das Autismus-Spektrum mit den Themen

- der Sensibilisierung,
- der Forschung,
- der Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- der Diagnostik und Therapie,
- der psychiatrischen Versorgung,
- der Frühförderung,
- der Schule,
- der Erwerbstätigkeit und
- des Wohnens und der Freizeit.

Diese Empfehlungen stellen die Grundlage für die Bayerische Autismusstrategie dar, welche aktuell unter der Federführung des StMAS erarbeitet und anschließend in der zweiten Jahreshälfte 2022 veröffentlicht wird.

### 10.3.4 Bundesteilhabegesetz – Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umsetzen

Zum 01.01.2017 wurde das Bundesteilhabegesetz eingeführt, das die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems fortentwickelt. Hierzu wurden mit einem zeitlich gestuften Inkrafttreten u. a. zum 01.01.2020 die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX überführt. Zudem wurde das für alle Rehabilitationsträger geltende Rehabilitations- und Teilhaberecht, insbesondere die Regelungen zur Zuständigkeitsklärung, zur Bedarfsermittlung und zum Teilhabeplanverfahren, geschärft und das Schwerbehindertenrecht weiterentwickelt.

Diese Regelungsziele wurden landesrechtlich aufgegriffen und mit den Bayerischen Teilhabegesetzen sowie einer gesonderten Verordnung zum Januar 2018, zum Januar 2020 und zum Dezember 2020 umgesetzt. Infolge der landesrechtlichen Umsetzung soll die Lebens- und Beteiligungssituation von Menschen mit Behinderung weiter verbessert werden. Im Bereich der Eingliederungshilfe soll für Erleichterungen sowohl für Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer als auch für Kostenträger gesorgt und ihre Interessen gewahrt werden.

Hierzu gehört nach § 41f der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) die Institutionalisierung einer zusätzlichen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe.

Für die Arbeitsgemeinschaft sind insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe, die Erarbeitung von Empfehlungen

[18] Die Arbeitsfassung und weiterführende Informationen sind abrufbar unter: https://www.stmas.bayern.de/inklusion/un-konvention/aktionsplan-bayern.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

[19] Die Hochschule München wurde mit der Durchführung eines breit angelegten Beteiligungsprozesses beauftragt. Ziel des Beteiligungsprozesses war es, Empfehlungen als Grundlage für die Autismusstrategie der Bayerischen Staatsregierung zu erarbeiten. Insgesamt rund 150 Expertinnen und Experten haben in sieben Projektgruppen zwischen Herbst 2018 und Herbst 2019 mögliche Empfehlungen für eine Autismusstrategie erarbeitet. Zudem wurde eine Projektlenkungsgruppe eingerichtet. Ende 2019 wurde der Beteiligungsprozess abgeschlossen und die rund 30 Empfehlungen auf dem Fachtag in der Hanns-Seidel-Stiftung am 19.11.2019 einem breiten Publikum vorgestellt.

zu einer landeseinheitlichen Aufgabenwahrnehmung – damit Menschen mit Behinderung unabhängig vom jeweiligen Wohnort möglichst einheitliche Leistungen beziehen und Leistungsangebote wahrnehmen können –, die Analyse der landesweiten Entwicklung in der Eingliederungshilfe und die Herstellung eines Erfahrungs- und Informationsaustauschs als Aufgabenschwerpunkte vorgesehen.

Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Bayerischen Staatsregierung, Trägern der Eingliederungshilfe, der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, Verbänden der privat-gewerblichen Anbieter, Verbänden der Menschen mit Behinderungen sowie dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.

### 10.3.5 Bayern barrierefrei machen

Die Bayerische Staatsregierung hat mit dem Programm „Bayern barrierefrei" eine Zukunftsaufgabe ersten Ranges in Angriff genommen: Bayern wird im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei.

Das ist eine große politische Herausforderung. In den Jahren 2015 bis 2021 stellte die Bayerische Staatsregierung für das Programm „Bayern barrierefrei" Mittel in Höhe von 789,1 Mio. € zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2022 sieht für Maßnahmen im Programm „Bayern barrierefrei" Mittel in Höhe von rund 146 Mio. € vor. Im eigenen Verantwortungsbereich baut der Freistaat aktiv Barrieren ab. Gelingen kann ein barrierefreies Bayern aber nur gemeinsam mit starken Partnern.

Das Informationsportal der Bayerischen Staatsregierung https://www.barrierefrei.bayern.de/ stellt das Thema Barrierefreiheit ausführlich vor und zeigt, was Barrierefreiheit bedeutet und wie sie umgesetzt werden kann. Herzstück des Webauftritts ist ein Magazin mit Interviews und Reportagen zu guten barrierefreien Angeboten und Lösungen.

#### Zielsetzung und Handlungsfelder

Das Programm „Bayern barrierefrei" setzt das Ziel um, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu machen. Hierzu priorisiert es sechs Handlungsfelder, die für das alltägliche Leben der Menschen von elementarer Bedeutung sind: „Mobilität", „Bildung", „Staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind", „Information und Kommunikation", „Fortbildung der Beschäftigten im staatlichen Bereich" sowie „Gesundheit und Pflege". Im Jahr 2020 wurde die barrierefreie Kommunikation der Bayerischen Staatsregierung ein weiterer Schwerpunkt im Programm „Bayern barrierefrei". Ergänzt werden die Handlungsfelder zudem von flankierenden Maßnahmen der Beratung und Bewusstseinsbildung sowie in den Bereichen „Tourismus" und „Ländliche Entwicklung".

#### Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei"

Der vom Ministerrat mit Beschluss vom Februar 2017 eingesetzte Staatssekretärsausschuss „Bayern barrierefrei" begleitet und koordiniert politisch das Programm „Bayern barrierefrei" unter der Federführung des StMAS. Seit März 2020 wird die Arbeit als „Kabinettsausschuss – Bayern barrierefrei" fortgesetzt.

Der Ausschuss arbeitet unter dem Motto „12 Ministerien, 1 Ziel: barrierefrei zum Miteinander!". Dies bringt zum Ausdruck, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit eine zukunftsweisende Querschnittsaufgabe ist, die nur bei einer gebündelten, kontinuierlichen und schlagkräftigen Vorgehensweise aller Ministerien in sämtlichen Lebensbereichen spürbar für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern verbessert werden kann.[20]

#### Handlungsfeld „Mobilität"

Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs sollen für alle Menschen einfach zugänglich und nutzbar sein. Barrierefreiheit betrifft damit nicht nur Verkehrsanlagen sowie den Zugang und die Nutzbarkeit insbesondere von Bussen und Bahnen, sondern beispielsweise auch Verkehrsinformationssysteme.

In den Jahren 2016 bis 2020 hat der Freistaat die Anschaffung von rund 3.200 emissionsarmen und barrierefreien Bussen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bayern unterstützt. Gefördert werden nur Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität berücksichtigen und den Anforderungen an Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen.

In Nahverkehrszügen werden zunehmend barrierefreie Niederflurfahrzeuge eingesetzt. Deren Türen sind auf die Standardhöhen von Bahnsteigen abgestimmt.

[20] Nähere Informationen zur Besetzung des Ausschusses unter: Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei": https://www.barrierefrei.bayern.de/magazin/kabinettsausschuss-bayern-barrierefrei.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

Außerdem bieten die barrierefreien Fahrzeuge Rollstuhlplätze, Vorrangsitze (für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität), Rollstuhl-WC, Taster in rollstuhlgerechter Höhe sowie für sehbehinderte Menschen akustische Signale und Tastlippen.

Für den barrierefreien Ausbau der über 1.000 Bahnhöfe und Haltepunkte der Deutschen Bahn in Bayern ist der Bund zuständig. Trotzdem unterstützt der Freistaat die Deutsche Bahn freiwillig bei der barrierefreien Gestaltung ihrer Stationen in Bayern.

In den kommenden Jahren werden rund weitere 140 Stationen barrierefrei ausgebaut und für zusätzlich 70 Stationen die Planungen aufgestellt. Zusätzlich entstehen im ganzen Land noch über 20 barrierefreie neue Stationen und erhöhen so die Zahl der barrierefreien Einstiegsmöglichkeiten. Allein dadurch werden sich im bayerischen Schienenpersonennahverkehr über 85 % der Fahrgäste an den Stationen ohne Barrieren bewegen können.

Sowohl der Bund als auch der Freistaat haben etliche Förderinstrumente etabliert, um den barrierefreien Stationsausbau zu beschleunigen. In vielen Fällen finanzieren beide gemeinsam den Bahnhofsausbau wie beispielsweise beim Sonderprogramm für sehr kleine Stationen, wovon zwischen 2018 und 2021 17 Stationen im bayerischen Bahnnetz profitiert haben und der Freistaat über 15 Mio. € investiert hat. Mit rund 50 Mio. € wird sich der Freistaat auch bei den neuen Projekten des Bundes im Rahmen des „1.000-Bahnhöfe-Programms“ einbringen und damit 27 Stationsumbauten ermöglichen.

Zwei freiwillige Ausbauinitiativen des Freistaats, die sog. „Bayern-Pakete I und II“, befinden sich in der Umsetzung. Der Großteil der davon profitierenden Stationen ist schon fertig ausgebaut. Für die darin enthaltenen 40 Vorhaben wird der Freistaat insgesamt voraussichtlich Mittel in Höhe von 300 bis 350 Mio. € zur Verfügung stellen.[21]

### Handlungsfeld „Bildung“

Für Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen sind die Kommunen verantwortlich. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt dabei umfangreich. So unterstützt der Freistaat Bayern den Abbau von Barrieren in Kitas auch finanziell.

Die Barrierefreiheit in Schulen verantworten die jeweiligen Sachaufwandsträger. Zum Schulaufwand der allgemeinen Schulen gehören u. a. auch Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Der Freistaat Bayern fördert den Abbau von Barrieren im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und bei privaten Schulen auf Grundlage des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Um die Barrierefreiheit voranzubringen, hat die Bayerische Staatsregierung die Bagatellgrenze für die kommunale Hochbauförderung von 100.000 € auf 25.000 € abgesenkt. So können auch kleinere Maßnahmen gefördert werden, z. B. der Einbau eines Treppenlifts.

### Handlungsfeld „Staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind“

Der Freistaat Bayern fördert nicht nur den Abbau von Barrieren, sondern übernimmt in seinem eigenen Verantwortungsbereich Vorbildfunktion. Im ersten Schritt baut der Freistaat Barrieren in und an staatlichen Gebäuden ab, die öffentlich zugänglich sind. Werden staatliche Gebäude neu gebaut, umgebaut oder saniert, wird die barrierefreie Gestaltung grundsätzlich mitgeprüft. Grundlage sind entsprechende Gesetze und DIN-Normen. Ein gelungenes Beispiel für einen barrierefreien Neubau ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Nürnberg.

Zunächst lag der Fokus auf der Ausplanung der Maßnahmen für die barrierefreie Zugangssituation (barrierefreier Pkw-Stellplatz, barrierefreie Zuwegung, barrierefreie Zugangs-/Eingangsbereiche) und für das Vorhandensein eines barrierefreien Sanitärraums. Hinsichtlich des ersten Schrittes sind die vier benannten Kriterien für alle öffentlich zugänglichen staatlichen Gebäude in der Fachdatenbank Hochbau erfasst und bewertet worden. Zum Stand Juni 2021 sind von 2.869 öffentlich zugänglichen staatlichen Gebäuden rund 53 % barrierefrei im Sinne der Zugänglichkeit und des Vorhandenseins eines barrierefreien Sanitärraums. Für weitere rund 18 % der Gebäude sind Maßnahmen im Zuge des Programms geplant.

In einem zweiten Schritt wird eine möglichst weitgehende barrierefreie Nutzbarkeit der Gebäude realisiert. Hierzu werden für staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind, Barrierefreiheitskonzepte erstellt, die regelmäßig aktualisiert, fortgeschrieben und kontinuierlich umgesetzt werden.

[21] Näheres unter: https://www.stmb.bayern.de/min/barrierefreiheit/bayern_barrierefrei/index.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

### Handlungsfeld „Information und Kommunikation“

Von Computer bis Smartphone, von Website bis App: Die Informations- und Kommunikationstechnologie wird in unserer Gesellschaft immer bedeutsamer. Diese Entwicklung wirkt sich in sämtlichen Arbeits- und Lebensbereichen aus. Auch in der staatlichen Verwaltung spielen IT-Verfahren eine zunehmend größere Rolle. Barrierefreie Angebote sind hier besonders wichtig, denn sie eröffnen neue Möglichkeiten der Teilhabe. Ziel ist daher, eine möglichst weite Barrierefreiheit im digitalen Bereich herzustellen.

Daher koordiniert und ergänzt das ressortübergreifende IT-Controlling den Informationsfluss, um das IT-Management zu unterstützen, und schafft mittels Kosten- und Leistungskennzahlen Grundlagen für ein ineinandergreifendes, dynamisches IT-Controlling auf allen Ebenen.

Damit gestaltet es sich als wesentliches Instrument, um die Steuerung der Informations- und Kommunikationstechnik nachhaltig zu optimieren. Die digitale Barrierefreiheit wird in einer eigens für diesen Zweck geschaffenen Kennzahl abgefragt. Sie ermöglicht es, Aussagen über den Status quo von E-Government-Verfahren und Webauftritten machen zu können, die bereits die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen oder diese noch umsetzen müssen.

Der „Handlungsleitfaden Digitale Barrierefreiheit für IT-Verantwortliche der öffentlichen Stellen“ bietet IT-Verantwortlichen bei der Beantwortung von Fragen und bei der Umsetzung von Barrierefreiheit eine Hilfestellung. Zielgruppe dieses Leitfadens sind die IT-Verantwortlichen der Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.[22]

### Handlungsfeld „Fortbildung der Beschäftigten im staatlichen Bereich“

Besonders für staatliche Behörden, die im unmittelbaren Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern stehen, sind Kenntnisse über die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und die Notwendigkeit des barrierefreien Zugangs zu amtlichen Informationen unverzichtbar.

Zur Unterstützung von Fortbildungsverantwortlichen wurde in Zusammenarbeit mit der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der Universität Würzburg ein Leitfaden für Fortbildungsveranstaltungen zur Barrierefreiheit entwickelt. Dieser enthält praktische Hilfestellungen, wie die wesentlichen Inhalte zur Barrierefreiheit in Fortbildungsprogramme integriert werden können, um für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und Kompetenzen im Bereich Barrierefreiheit auszubauen. Er ist für sämtliche staatlichen Stellen nutzbar und wird nach aktualisierter Veröffentlichung auch Dritten zur Verfügung gestellt.

### Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

Die Menschen in Bayern erreichen ein immer höheres Lebensalter – und es gibt immer mehr ältere Menschen. Auch wegen dieser demografischen Entwicklung wird Barrierefreiheit noch größere Bedeutung gewinnen.

Das Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ betrifft insbesondere Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Arztpraxen. Träger von Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung, die in den Anwendungsbereich des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) fallen, sind dem Grunde nach, je nach Konzeption, verpflichtet, die baulichen Bestimmungen auch im Hinblick auf Barrierefreiheit zu erfüllen. Die örtlichen Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht beraten, begleiten und kontrollieren Einrichtungen im Sinne des Gesetzes engmaschig.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen, die diese als Selbstverwaltungsangelegenheit in eigener Zuständigkeit und Verantwortung erfüllen. Die Sicherstellung richtet sich nach einem von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns im Einvernehmen mit den bayerischen Krankenkassen aufgestellten Bayerischen Bedarfsplan. Vorgesehen ist dabei, dass die Barrierefreiheit von Arztpraxen in der Bedarfsplanung vor allem im Hinblick auf Neuzulassungen besonders zu beachten ist.

Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung ist zudem die umfassende Barrierefreiheit aller bayerischen Krankenhäuser. Aufgrund ihrer besonderen Aufgabenstellung und der schon seit langem bestehenden Verpflichtung der Krankenhäuser zur Sicherstellung

[22] Abrufbar unter https://www.stmd.bayern.de/service/handlungsleitfaden-digitale-barrierefreiheit (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

der Barrierefreiheit (Art. 48 BayBO) in den öffentlich zugänglichen und den unmittelbar der Patientenversorgung dienenden Bereichen, wird davon ausgegangen, dass die bauliche Barrierefreiheit an bayerischen Krankenhäusern weitestgehend hergestellt ist.

Für die Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit sind aber noch weitergehende Aspekte, wie z. B. der uneingeschränkte Zugang zu Informationen, zu beachten. Anhand einer wissenschaftlichen Untersuchung, die den aktuellen Stand der Barrierefreiheit an bayerischen Plankrankenhäusern darstellt, sollen erforderliche Maßnahmen zur möglichst vollständigen Umsetzung der Barrierefreiheit erarbeitet werden. Das Forschungsprojekt wird durch die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden – Institut für Medizintechnik – durchgeführt. Hierfür wurden insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt.

### Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Der Abbau von Barrieren für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist der Bayerischen Staatsregierung schon lange ein zentrales Anliegen.[23] Für Menschen mit einer psychischen Behinderung sind wesentliche Barrieren die Stigmatisierung psychischer Erkrankungen, mangelnde Kenntnisse der Gesellschaft zu psychischen Erkrankungen und eingeschränkte Sensibilität im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen. Bestrebungen der Staatsregierung haben deshalb insbesondere die Destigmatisierung und Information der Bevölkerung hinsichtlich psychischer Erkrankungen zum Ziel.

Hierbei ist beim Abbau von Barrieren für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) hervorzuheben, das auf die Weiterentwicklung und Stärkung der psychiatrischen Versorgung in Bayern abzielt und mit der Einrichtung der Krisendienste eine frühzeitige Unterstützung und wirksame Hilfe in psychischen Notlagen ermöglicht. Durch die Förderung der unabhängigen Beschwerdestellen durch den Freistaat werden niedrigschwellige Beschwerde- und Beratungsangebote für Betroffene und Angehörige ermöglicht. Darüber hinaus überabreitet die Bayerische Staatsregierung derzeit die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern.

Durch die Corona-Pandemie haben sich viele Problemlagen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verstärkt. In seiner Sitzung am 18.11.2020 hat der Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ daher die Barrierefreiheit für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen als Schwerpunkt behandelt und so eine Sensibilisierung für die Thematik auf höchster Ebene bewirkt. Der Ausschuss hat in der Sitzung beschlossen, sich für eine weitere Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen einzusetzen.

In der Folge wurden weitere Maßnahmen, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit, in den Schulen und Hochschulen, in der Justiz sowie im Gesundheitstourismus ergriffen, um die Destigmatisierung psychischer Erkrankungen sowie Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung von Verantwortungsträgern und in der Bevölkerung weiter voranzutreiben.

### Barrierefreie Kommunikation der Bayerischen Staatsregierung

Im Jahr 2020 wurde die barrierefreie Kommunikation der Bayerischen Staatsregierung ein weiterer Schwerpunkt im Programm „Bayern barrierefrei“. Die Corona-Krise hat zu weitreichenden Änderungen in der barrierefreien Kommunikation der Bayerischen Staatsregierung geführt. Die Angebote in Gebärdensprache ebenso wie die Übersetzungen in besonders leicht verständliche Sprache haben stark zugenommen. Diese sehr positive Entwicklung wird sich nicht auf die Krisenzeit beschränken, sondern darüber hinaus fortgesetzt werden. Der Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ hat daher die Errichtung einer Arbeitsgruppe zur barrierefreien Kommunikation der Bayerischen Staatsregierung als Unterarbeitsgruppe zur interministeriellen Arbeitsgruppe „Bayern barrierefrei“ beschlossen. Die Arbeitsgruppe macht sich insbesondere zum Ziel, die Ressorts beim Ausbau und der Optimierung ihrer Angebote in Gebärdensprache und besonders leicht verständlicher Sprache zu unterstützen und Synergieeffekte herbeizuführen. Auch der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung unterstützt die Arbeitsgruppe maßgeblich.

[23] Vgl. https://www.barrierefrei.bayern.de/presse/20201119-kabinettsausschuss-bayern-barrierefrei.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

### Flankierende Maßnahmen im Bereich „Tourismus“

Barrierefreie touristische Angebote sind stets vorteilhaft. Familien mit Kleinkindern suchen gezielt nach barrierefreien Angeboten, genauso wie ältere Reisende und Menschen mit Behinderung. Das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ zertifiziert barrierefreie Angebote und unterstützt ihre Vermarktung.

Durch ein von der Bayern Tourismus Marketing GmbH initiiertes und umgesetztes sowie vom StMWi gefördertes Pilotprojekt haben sich bis Ende 2019 20 touristische Destinationen, Hotels, Gasthöfe, Touristeninformationen, kulturelle Einrichtungen, aber auch Outdoor-Angebote diesbezüglich vernetzt und nach dem bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ zertifiziert. Zertifizierte Betriebe bieten detaillierte und vor allem geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit ihres Angebotes online in einer Datenbank an. Gäste mit besonderen Bedürfnissen können sich so vorab informieren, ob das Angebot ihren Anforderungen entspricht.

Mit dem Sonderprogramm „Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit“ für kleine Hotels, Pensionen und Gasthöfe wird ein wirkungsvoller Anreiz gegeben, gezielt in barrierefreie Maßnahmen zu investieren, um bestehende Defizite zu beseitigen.

### Flankierende Maßnahmen im Bereich „Ländliche Entwicklung“

In Projekten der Dorferneuerung werden ländliche Gemeinden beratend, planerisch und finanziell unterstützt, wobei das Thema Barrierefreiheit berücksichtigt wird. Deutlich wurde dies schon 2015, als mit der Neufassung der Dorferneuerungsrichtlinien der Beitrag zur Barrierefreiheit als Ziel fest verankert wurde.

### Flankierende Maßnahmen der Beratung: Beratungsstelle Barrierefreiheit

Schon seit 1984 unterstützt die Bayerische Architektenkammer mit Beratungsangeboten für Bauherren, Architektinnen und Architekten, Fachleute und Nutzerinnen und Nutzer den Abbau von Barrieren und das barrierefreie Bauen in Bayern. Seit ihrer Gründung wird die Beratungsstelle vom StMAS gefördert.

Seit Einrichtung der Beratungsstelle haben insgesamt über 90.000 Beratungen stattgefunden. Im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ wurde das Beratungsangebot vom Thema Bauen auf alle Aspekte der Barrierefreiheit erweitert.

Die Beratungsstelle ist an 18 Standorten in Bayern vertreten und online sowie telefonisch zu erreichen. Neben den Einzelberatungen stellen Vorträge mit Multiplikatorenwirkung vor größeren Personengruppen einen wichtigen Handlungsschwerpunkt der Beratungsstelle dar. Für die Kommunalen Behindertenbeauftragten wurden spezielle Unterstützungsangebote entwickelt. Die Stiftung Pfennigparade konnte speziell für die Bereiche Digitale Medien und besonders leicht verständliche Sprache als Kooperationspartnerin der Beratungsstelle gewonnen werden und stellt für diese Bereiche einen eigenen Fachberater.

Darüber hinaus werden auf der Website der Beratungsstelle Barrierefreiheit Informationsangebote zur digitalen Barrierefreiheit und ein Anbieterverzeichnis zur Weitervermittlung Ratsuchender zur Verfügung gestellt. Mit Schulungsveranstaltungen und Online-Seminaren zu den Themen „Barrierefreie digitale Information und Kommunikation“ und „Besonders leicht verständliche Sprache“ erfolgt die gezielte Bewusstseinsbildung und wird eine Multiplikatorenwirkung erzielt. Die Erstberatung ist für Ratsuchende unentgeltlich.[24]

### Flankierende Maßnahmen der Bewusstseinsbildung

Die Bewusstseinsbildung ist zentrales Element des Programms „Bayern barrierefrei“. Hierzu wurde eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne initiiert.

Das Informationsportal der Bayerischen Staatsregierung zur Barrierefreiheit präsentiert das Thema „Barrierefreiheit“ in vielen Facetten übersichtlich, anschaulich und kompakt. Es dient gleichermaßen der Bewusstseinsbildung und Information. Das Portal wird regelmäßig mit verschiedenen Online-Kommunikationsmaßnahmen (Online-Banner, Google Search-Anzeigen, Native-Advertising, YouTube, Social Media, etc.) beworben, um es bekannter zu machen.

Weiteres wichtiges Element der Öffentlichkeitskampagne ist das Signet „Bayern barrierefrei“. Es wird für konkrete, beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit in Bayern vergeben. Im staatlichen Bereich werden insbesondere Liegenschaften ausgezeichnet, die Barrierefreiheit vorbildhaft umgesetzt haben. Mit dem Zusatz „Hier investiert der Freistaat Bayern“ werden

[24] Vgl. https://www.barrierefrei.bayern.de/service/beratungsstelle/index.php#sec2 (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

laufende Maßnahmen präsentiert, die der Verbesserung der Barrierefreiheit dienen. Das Signet mit dem Zusatz „Gefördert durch den Freistaat Bayern" findet überwiegend im Bereich der barrierefreien Linienbusse Verwendung. Daneben werden insbesondere Firmen, soziale Einrichtungen, Schulen, Vereine und Kommunen ausgezeichnet. Sie erhalten das Signet mit dem Zusatz „Wir sind dabei!". Das Signet ist Anerkennung und Ansporn gleichermaßen, noch mehr für Barrierefreiheit zu tun.

Begleitend dazu wird durch zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen wie öffentlichkeitswirksame Signet-Vergaben, Messe- und Veranstaltungspräsenzen, Plakat-Aktionen, Anzeigenschaltungen, Imagefilme und Online-Kommunikationsmaßnahmen eine breite Öffentlichkeit erreicht und für das Thema sensibilisiert.

Auch der Bayerische Landtag ist bereits seit Oktober 2017 Inhaber des Signets „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei". Der Abbau von Barrieren gelingt somit durchaus auch in einem historischen Gebäude aus dem 19. Jahrhundert, wie das Maximilianeum beweist.

**„Toiletten für alle"**

Für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist die Suche nach einer öffentlichen Toilette schwierig, denn sie können gängige (Behinderten-) WCs oft nicht benutzen. Damit sie vermehrt am öffentlichen Leben teilnehmen können, setzt sich die Stiftung Leben pur bundesweit für „Toiletten für alle" an öffentlichen Orten ein. Auch pflegebedürftige Menschen profitieren davon. Die Toiletten sind mit einer Pflegeliege und einem Lifter optimal auf Menschen mit besonderem Bedarf zugeschnitten. Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen ermöglicht die „Toilette für alle" die Teilhabe am alltäglichen Leben.

Das StMAS fördert das Projekt im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei".[25]

### 10.3.6 Bewusstseinsbildung für eine umfassende Teilhabe schaffen

Neben der Anpassung des gesetzlichen Rahmens ist der Bewusstseinswandel in der gesamten Breite unserer Gesellschaft die Grundvoraussetzung für eine umfassende Teilhabe. Allein mit gesetzlichen Vorgaben ist das nicht zu erreichen. Es gelingt nur, wenn das Bewusstsein der Gesellschaft und einer bzw. eines jeden Einzelnen für die Inklusion geweckt wird. Mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in allen Lebensbereichen ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, dem Erfordernis des Art. 8 UN-BRK zur Förderung der Achtung der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderung nachzukommen.

Bereits im Jahr 2013 wurde deshalb vom StMAS die Kampagne „Zukunft Inklusion" erarbeitet und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Die Kampagne rückt das Thema Inklusion in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Sie besteht im Wesentlichen aus

- dem Flyer „FÜRS MITEINANDER BRAUCHT ES DICH! Inklusion in Bayern – Informationen in Leichter Sprache".
- dem Bayerischen Miteinanderpreis: Ausgezeichnet werden damit bayernweit jeweils sieben Preisträgerinnen bzw. Preisträger. Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger demonstrieren anschaulich mit positiven Beispielen, wie Inklusion gelingen kann. Das StMAS hat den Preis gemeinsam mit dem Radiosender ANTENNE BAYERN ins Leben gerufen. Weitere Unterstützer sind das TV-Programm SAT.1 Bayern, der Bayerische Landesbehindertenrat und das StMUK. Die Medienpartnerschaft gewährleistet, dass diese gelungenen Beispiele auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt werden. Zu den bisherigen Preisträgern sind jeweils kurze Filme auf der Homepage des StMAS eingestellt. Der Miteinander-Preis wird voraussichtlich 2023 zum vierten Mal verliehen.[26]
- der Wanderausstellung „miteinander": Sie wurde im Nachgang zum Miteinanderpreis entwickelt, reist bereits seit Oktober 2015 durch Bayern und trägt die Botschaft der Inklusion in viele Teile Bayerns. Aufgrund der enormen Nachfrage wurde die Wanderausstellung neu konzipiert. Um sie auch in Pandemiezeiten präsentieren zu können, wird sie komprimiert in einem kurzen Video vorgestellt und kann so digital besucht werden.

Bereits seit dem Jahr 2014 wird die Kampagne „Zukunft Inklusion" durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Barrierefreiheit und Arbeit ergänzt. Hierzu wurde die Kampagne „Bayern barrierefrei"

[25] Nähere Informationen zum Projekt: https://www.barrierefrei.bayern.de/service/toiletten-fuer-alle/index.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).
[26] Vgl. https://www.stmas.bayern.de/wettbewerbe/miteinander-preis/index.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

(vgl. unter 10.3.5) und die Kampagne „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“ (vgl. unter 10.3.10) erarbeitet.

### 10.3.7 Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung im Hauptamt

Die Berufung einer bzw. eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist in Art. 18 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) geregelt. Die Bayerische Staatsregierung beruft für die Dauer einer Legislaturperiode eine oder einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Seit Januar 2019 ist aktuell Herr Holger Kiesel hauptamtlicher Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung und wird dabei durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die im StMAS angesiedelt ist.

Die oder der Beauftragte berät die Bayerische Staatsregierung bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Politik für Menschen mit Behinderung und arbeitet dazu stets auch mit allen Ressorts zusammen. Wesentliche Aufgabe ist es, Anregungen von Betroffenen, Selbsthilfegruppen, Behindertenverbänden und von Beauftragten auf kommunaler sowie Bundesebene für die Belange von Menschen mit Behinderung zu bearbeiten, um die Staatsregierung umfassend zu beraten. Die oder der Beauftragte wird bei allen diesbezüglichen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung frühzeitig angehört.

Die oder der Beauftragte ist u. a. Mitglied des Bayerischen Landesbehindertenrates und berichtet zweimal pro Legislaturperiode dem Ministerrat über die Ergebnisse ihrer bzw. seiner Beratungstätigkeit.[27]

### 10.3.8 Blindengeld gewähren

Das Blindengeld ist eine Landesleistung, mit der der Freistaat Bayern der besonderen Situation seiner blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung trägt. Erblindete Menschen haben einen hohen Aufwand für Hilfs- und Pflegeleistungen durch dritte Personen oder die Anschaffung von blindengerechten Hilfsmitteln. Zum Ausgleich dieser Mehraufwendungen dient das Blindengeld. Es setzt keine Pflegebedürftigkeit voraus und wird einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt. Ausgezahlt wird es vom ZBFS.

Um auch hochgradig sehbehinderte und hochgradig taubsehbehinderte Menschen finanziell unterstützen zu können, hat der Freistaat Bayern zum 01.01.2018 die Einführung eines Sehbehinderten- und eines Taubsehbehindertengeldes beschlossen (vgl. unter 10.2.6).

### 10.3.9 Inklusive Bildung ermöglichen

Das Recht auf Bildung und persönliche Entwicklung ist die Grundlage für eine chancengerechte Gesellschaft. Dazu gehört vor allem das Recht auf gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung. Das beginnt in der Kindertageseinrichtung und setzt sich an Schule und Hochschule fort. Wer von klein auf miteinander spielt und voneinander lernt, wird sich später auch mit Respekt begegnen und Heterogenität als Normalität begreifen.

#### Frühförderung

Die Frühförderung ist ein System von Hilfeangeboten, das die frühe Förderung von in ihrer Entwicklung gefährdeten Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter zum Ziel hat. Entwicklungsverzögerungen oder -gefährdungen, drohende oder bestehende Behinderungen müssen möglichst frühzeitig erkannt und die notwendigen Fördermaßnahmen ergriffen werden. Dafür steht in Bayern ein flächendeckendes Netz interdisziplinärer Frühförderstellen (IFS) zur Verfügung. Die Aufgaben der IFS sind:

- Behinderungen, Schädigungen, Defizite, Verzögerungen, Störungen und Auffälligkeiten bei Kindern möglichst früh zu erkennen,
- diese Kinder entsprechend zu fördern und zu therapieren,
- die Eltern zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten sowie
- notwendige Kontakte und weitere Hilfen zu vermitteln.

Die Besonderheit im Leistungsspektrum der IFS ist die Arbeit in interdisziplinären Teams, die medizinisch-therapeutische, heilpädagogische, sozialpädagogische und psychologische Angebote verknüpft. Die Leistungen können sowohl ambulant in der Frühförderstelle als auch mobil im häuslichen Umfeld oder einer Kita erbracht werden. Die Frühförderung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der sich an der individuellen Situation der Kinder und ihrer Familien ausrichtet.

[27] Vgl. https://www.behindertenbeauftragter.bayern.de/ (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

Unterstützt und wissenschaftlich begleitet wird die Arbeit der IFS durch die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern, die vom StMAS gefördert wird. Das StMAS hat sich im Jahr 2020 am Ausbau und der Weiterentwicklung der IFS und der Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) mit rd. 1,3 Mio. € beteiligt.

Neben den IFS leisten 21 SPZ einen wichtigen Beitrag u. a. bei Diagnose und Therapie körperlicher, geistiger oder seelischer Gesundheitsstörungen vom Säuglings- bis ins Jugendalter.

Im Schuljahr 2021/2022 beteiligten sich die Förderschulen mit mobilen sonderpädagogischen Hilfen (msH) an der interdisziplinären Frühförderung in Frühförderstellen mit 44 Stellen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik und 94 Stellen für heilpädagogische Fachkräfte. Darüber hinaus wurden in Familien- und in Kindertagesstätten weitere 73 Stellen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik und 155 Stellen für Heilpädagogische Fachkräfte für Beratung und direkte Hilfen eingesetzt. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot, das die bestehende Angebotspalette im vorschulischen Bereich ergänzt.

### Kinderbetreuung

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan verfolgen das Ziel, durch die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung jedem Kind soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen zu ermöglichen. Kindertageseinrichtungen sind nach der Familie der erste außerhäusliche Bildungsort. Auch weiterhin wird die Staatsregierung dem gesteigerten Personalaufwand für eine angemessene Betreuung für Kinder mit Behinderung oder für von Behinderung bedrohte Kinder mit Eingliederungshilfeanspruch auch in regulären Kindertageseinrichtungen durch den erhöhten Gewichtungsfaktor 4,5 bei der Förderung gerecht.

Darüber hinaus werden in bewährter Weise zusätzliche Kräfte in integrativen Kindertageseinrichtungen im Einvernehmen mit den betreffenden Kommunen im Umfang von 80 % der Personalkosten (kommunaler und staatlicher Förderanteil) gefördert. Das BayKiBiG setzt damit den Gedanken der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung am allgemeinen Bildungssystem (Art. 24 UN-BRK) um und fördert gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in besonderem Maße.

In der gemeinsamen Handreichung „Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen" des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) und des StMAS erhalten die pädagogischen Fachkräfte praxisnahe Hinweise zur Öffnung ihrer Einrichtung für Kinder mit (drohender) Behinderung.[28]

### Heilpädagogische Tagesstätten

In den 222 bayerischen Heilpädagogischen Tagesstätten (HPTs) werden rund 16.000 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungskonzept bis zum Schulabschluss betreut und gefördert (Stand 01.01.2021). HPTs sind eigenständige teilstationäre Einrichtungen mit Kleingruppen von fünf bis maximal zwölf Kindern. Der Betrieb erfordert eine staatliche Erlaubnis nach § 45 SGB VIII, die von der zuständigen Bezirksregierung erteilt wird. Die Qualitätsstandards für Raumgrößen, Gruppengrößen, Personalausstattung, Fachkraftquote, Fachdienste, etc. sind in den bayerischen „Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung" vom Juli 2017 festgelegt. Die Regierungen als zuständige Fach- und Aufsichtsbehörden beraten die Einrichtungen und prüfen die Einhaltung der Qualitätsstandards.

Die HPT öffnet an fünf Tagen in der Regel ab Mittag im Anschluss an die Schule oder die Schulvorbereitende Einrichtung für mindestens 15 Stunden pro Woche. Sie stellt für jedes Kind Mittagessen und entsprechende Mittagsbetreuung bereit. Die meisten HPTs bieten auch Ferienprogramme an. Sie kooperieren eng mit den Förderschulen, Regelschulen und Schulvorbereitenden Einrichtungen. Ihr Angebot wird in Form von HPT-Außengruppen auch für Partnerklassen an Regelschulen angeboten.

Interdisziplinäre Teams, bestehend aus Fachkräften, wie Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und -pädagogen oder Sozialpädagoginnen und -pädagogen, sichern eine umfassende pädagogische Betreuung. Der Anspruch des Personals auf Supervision und Fortbildungen trägt zu einer kontinuierlichen fachlichen

[28] Vgl. https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/lust-und-mut-inklusion-kita_barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

Weiterentwicklung der Betreuungsqualität bei. Bundesweit einmalig bietet die HPT in eigens dafür ausgestatteten Räumen medizinisch-therapeutische Leistungen an, vor allem durch Logopädinnen und Logopäden, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Psychologinnen und Psychologen oder Ergotherapeutinnen und -therapeuten.

Der Arbeit mit den Eltern kommt hier besondere Bedeutung zu: Das kann die Beratung bei Erziehungsfragen sein, wie auch die gemeinsame Erarbeitung von Förderzielen für das Kind. Die Fachkräfte arbeiten dabei eng mit den Schulen und Schulvorbereitenden Einrichtungen zusammen, um einen möglichst erfolgreichen Schulbesuch ihrer Betreuten zu gewährleisten.

Die Bayerischen Bezirke entscheiden über eine Kostenübernahme nach § 112 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe an Bildung). Die Kosten der medizinisch-therapeutischen Förderung werden von den Krankenkassen erstattet.

Die HPTs waren bereits aufgrund der bestehenden rechtlichen Vorgaben zur Erstellung und Umsetzung eines Schutz- und Hygienekonzepts verpflichtet, wodurch sie die Corona-bedingt strengeren Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen zeitnah und qualifiziert umsetzen und so erheblich dazu beitragen konnten, das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen gering zu halten. So konnte ab Herbst 2020 auf eine generelle Schließung der HPTs verzichtet und das Betreuungs- und Förderangebot aufrechterhalten werden.

In der Corona-Pandemie sind ihnen hohe Einnahmeausfälle im Bereich der medizinisch-therapeutischen Leistungen entstanden, die nicht von den Krankenkassen erstattet wurden. Von bestehenden Schutzschirmen konnten die HPTs für diese Ausfälle nicht profitieren. Bayern unterstützte daher die gemeinnützigen Einrichtungsträger bei Corona-bedingten Einnahmeausfällen aus dem „Rahmenvertrag über die Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen“ (Rahmenvertrag IHF) in Höhe von bis zu 60 % des im Zeitraum vom 18.03.2020 bis 31.05.2021 infolge der Corona-Pandemie entstandenen Defizits. Hierfür wurden an 60 HPTs insgesamt über 3,6 Mio. € ausgezahlt.

Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung in über 250 HPTs der Jugendhilfe, häufig gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Beeinträchtigungen sowie Erziehungsdefiziten, betreut und unterstützt. Zur Sicherstellung des Kindeswohls standen und stehen die entsprechenden Angebote der Jugendhilfe grundsätzlich auch während der Corona-Pandemie zur Verfügung.

### Schule als Ort gelebter Inklusion

Inklusion ist auch Aufgabe der Schulen und wird in allen Schularten umgesetzt. Der bayerische Weg der Inklusion mit einer breiten Vielfalt schulischer Angebote ermöglicht den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung in verschiedenen Formen. Grundsätzlich treffen die Erziehungsberechtigten – unterstützt durch ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot – die Entscheidung über den Bildungsort. Das Wohl des Kindes steht dabei stets im Vordergrund. Eine einmal getroffene Entscheidung ist dabei aber nicht für den gesamten Bildungsweg des Kindes bindend.

Für die inklusive Beschulung stehen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf einzel- und gruppenbezogene Angebote zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können eine allgemeine Schule besuchen. Die allgemeinen Schulen können durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen (MSD) und ggf. zusätzlich durch die Jugend- bzw. Eingliederungshilfe unterstützt werden.

In einer Kooperationsklasse der Regelschule wird eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Eine Lehrkraft der Förderschule im MSD betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche. Im Schuljahr 2020/2021 gab es in Bayern 369 Kooperationsklassen an Grundschulen und 230 Kooperationsklassen an Mittelschulen. 12.095 Jungen und Mädchen besuchten im Schuljahr 2020/2021 diese Klassen.

In einer Partnerklasse lernen Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Regelschule und einer Klasse der Förderschule nach dem jeweiligen pädagogischen Konzept zusammen. Die Partnerklasse kann dabei am Schulstandort der Regelschule oder der Förderschule untergebracht werden. Art und Dauer des gemeinsamen Unterrichts wird von den Lehrkräften abgestimmt. Das Ziel dabei ist, den Umfang des gemeinsamen Unterrichts so groß wie möglich zu gestalten.

Im Schuljahr 2020/2021 gab es in Bayern 274 Partnerklassen mit 3.215 Schülerinnen und Schülern. Bei den meisten handelte es sich um Partnerklassen von Förderzentren, die an Grund- oder Mittelschulen verortet waren.

In eine offene Klasse an einem Förderzentrum werden auch Kinder und Jugendliche ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Lehrplan der allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Im Schuljahr 2020/2021 gab es in Bayern 73 offene Klassen mit 996 Schülerinnen und Schülern.

Schulen mit einem Inklusionsprofil nehmen sich dieses Themas in besonderer Weise an. Sie haben im Konsens mit der gesamten Schulfamilie ein Bildungs- und Erziehungskonzept bezüglich Unterricht und Schulleben erarbeitet. Und sie sind für andere Schulen auch Beispiele mit Vorbildcharakter. Profilschulen erhalten personelle Unterstützung aus dem Bereich der Sonderpädagogik und der allgemeinen Schule. Eine Lehrkraft für Sonderpädagogik wird an Grund- und Mittelschulen mit dem Profil Inklusion fest in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden.

Im Schuljahr 2021/2022 gab es in Bayern 432 Schulen mit dem Profil Inklusion, darunter 146 Grundschulen, 103 Mittelschulen, 39 Realschulen, 22 Gymnasien, 43 berufliche Schulen aus dem Regelbereich und 79 Förderschulen.

An Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion können Klassen mit festem Lehrertandem eingerichtet werden. In diesen Tandemklassen können Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem pädagogischen Förderbedarf mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Diese Klassen werden von einer Lehrkraft der allgemeinen Schule und einer Lehrkraft der Förderschule gemeinsam unterrichtet. Im Schuljahr 2020/2021 gab es in Bayern 23 Tandemklassen mit 480 Schülerinnen und Schülern.

### Förderschulen

In Bayern sind Förderschulen als Kompetenzzentren und spezialisierte Lernorte eine wichtige Säule des Schulsystems. Die Förderzentren können Schulvorbereitende Einrichtungen, Grundschulstufe, Mittelschulstufe und eine Berufsschulstufe umfassen. Darüber hinaus gibt es Realschulen, Fachoberschulen und berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung. Die Abschlüsse an Förderschulen, die nach den allgemeinen Lehrplänen unterrichten, sind grundsätzlich die gleichen wie an den allgemeinen Schulen. In Partnerklassen sowie in offenen Klassen ist eine gemeinsame Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auch an Förderschulen möglich.

### Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen (SFK)

Für spezielle Bedürfnisse einzelner Zielgruppen bietet das bayerische Schulsystem zahlreiche weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Hierzu zählen insbesondere die Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen (SFK).

Ihr Kernmerkmal ist die interdisziplinär vernetzte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in einem gemeinsamen (intensiv-)pädagogischen Setting: Als Klassen der Förderzentren mit integrierter heil- und sozialpädagogischer Betreuung bieten sie für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erweiterte Förderstruktur, therapeutische Unterstützung sowie die Anbindung an die kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste. Durch die Vernetzung wird eine Zusammenführung von Hilfeplänen der Jugendhilfe (gemäß § 36 SGB VIII) und Förderplänen der Schule (gemäß § 31 VSO-F) als Grundlage gemeinsamen professionellen Handelns möglich.

### Schulen für Kranke

Die Schule für Kranke (SfK) ist eine eigenständige Schulart und versteht sich als Brücke zwischen kranken Schülerinnen und Schülern, Familie, Klinik und Stammschule. Sie sichert das Recht auf schulische Bildung und Erziehung auch bei Krankheit. Schülerinnen und Schüler, die sich länger als sechs Wochen in einem Krankenhaus, einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rehaklinik oder einer ähnlichen Einrichtung befinden, werden in der Regel nach den für ihre Schulart geltenden Lehrplänen unterrichtet. Der Unterricht soll so weit wie möglich den Anschluss an die Lerninhalte und den Kontakt zur Stammschule halten und beinhaltet auch Themen, die aus den besonderen Bedürfnissen durch die Krankheit erwachsen. Die jungen Patientinnen und Patienten erleben mit der Aufrechterhaltung ihrer Schülerrolle ein Stück Normalität und können darin Struktur, Halt und Perspektive erfahren. Sie bleiben Schülerinnen und Schüler der bisher besuchten Schulart und Schule, denn der Besuch der SfK ist als zeitlich begrenzte Maßnahme angelegt. Die Pflege sozialer Kontakte mit der Klasse an der Stammschule wirkt sozialer Isolation entgegen. An der Schule für Kranke unterrichten Lehrkräfte aus allen Schularten.

Die schulische Arbeit basiert auf pädagogischer Diagnostik und einer engen Kooperation mit dem medizinischen und psychosozialen Team. Der Einsatz digitaler Medien soll u. a. ortsunabhängig die Teilhabe am Unterricht und am sozialen Schulleben der Stammschule ermöglichen. Die Schule für Kranke unterstützt eine gelingende Wiedereingliederung in die Stammschule nach dem Aufenthalt in der Klinik. Neben der Unterrichtsversorgung erkrankter Kinder und Jugendlicher bietet die Schule für Kranke auch ein breites Beratungsangebot für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und institutionelle Fachkräfte.[29]

### Inklusive Regionen

Inklusive Regionen stärken die Inklusion in einem größeren räumlichen Zusammenhang. Sie zeichnen sich durch eine bereichsübergreifende, aktive und verstetigte Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und Förderschulen mit den kommunalen Sachaufwandsträgern sowie den außerschulischen Institutionen, wie z. B. der Jugendhilfe, aus. Durch eine tragfähige inklusive Infrastruktur und die Bündelung von Ressourcen durch systematische Vernetzung soll nicht nur der aktuelle Hilfebedarf von Schülerinnen und Schülern angegangen, sondern sollen auch präventive Maßnahmen ermöglicht werden, damit alle Kinder und Jugendlichen ihre Fähigkeiten bestmöglich zur Entfaltung bringen können.

Im Schuljahr 2020/2021 gab es in Bayern acht inklusive Regionen. Diese sind die seit 2015 bestehende Modellregion Inklusion Kempten sowie die im Jahr 2019 benannten weiteren sieben neuen inklusiven Regionen: Weilheim-Schongau (Landkreis), Landshut (Stadt und Landkreis), Tirschenreuth (Landkreis), Hof (Stadt), Ansbach (Landkreis), Aschaffenburg/Miltenberg (Landkreis Aschaffenburg) und Augsburg (Stadt; Region Nord-West/Oberhausen).

### Ansprechpartner für schulische Inklusion

In Bayern gibt es für alle Schularten und auf allen schulischen Ebenen Ansprechpartner für Inklusion, die den Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften kompetent zur Seite stehen.

Dieses flächendeckende Netz an Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ermöglicht es, insbesondere Übergänge, beispielsweise zwischen Kindertagesbetreuung und Schule, verschiedenen Schularten oder zwischen Schule und Berufsausbildung, gezielt zu begleiten. Aber auch alltägliche Fragestellungen und Problemlagen können mit Hilfe der Ansprechpartner angegangen werden.

Als Instrument der Qualitätsentwicklung im inklusiven Unterricht und der Weiterentwicklung der inklusiven Schule wurden bayernweit und flächendeckend die Beauftragten für die inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (BiUSe) installiert. Sie begleiten Grund- und Mittelschulen bei ihrer inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung, beim Aufbau inklusiver Kommunikations- und Teamstrukturen sowie bei der Fortbildung.

### Lehrerbildung

Auch die Lehrkräfte sind auf die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft vorzubereiten und ständig weiterzubilden. Heterogenität ist ein zentrales Thema in allen Phasen der Lehrerbildung. Für den Teilbereich Inklusion gibt es darüber hinaus zahlreiche spezifische Angebote.

- In der ersten Phase der Lehrerbildung ist die Inklusion ein verpflichtender Prüfungsinhalt im Rahmen der Ersten Staatsprüfung aller Lehrämter. Außerdem setzen alle lehrerbildenden bayerischen Universitäten das Basiswissen „Inklusion und Sonderpädagogik“ um, das Grundlageninformationen zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, zu sonderpädagogischen Organisationsformen sowie zum inklusiven Unterricht und zur inklusiven Schulentwicklung im Primar- und Sekundarbereich vermittelt.
- Die Unterrichtung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernbedingungen (Lern-Leistungs-Störungen, besondere Begabungen u. a.) ist verpflichtender Ausbildungsinhalt im Pädagogikseminar des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter an Realschulen und Gymnasien. Als einer von zehn Kompetenzbereichen und Inhalten der Ausbildung besitzt Inklusive Pädagogik im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen sowie das Lehramt für Sonderpädagogik eine herausgehobene Stellung. Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt der beruflichen Schulen ist die Förderung der Kompetenz der Lehrkräfte zur pädagogischen Diagnostik und der davon abgeleiteten individuellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ein zentrales Ausbildungsziel.

[29] Weitere Informationen zur den Schulen für Kranke unter: https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schule-fuer-kranke.html (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

- Für Studierende und Lehrkräfte aller Lehrämter bestehen verschiedene Möglichkeiten der Erweiterung ihrer Lehramtsbefähigung sowie der Zusatz- und Zweitqualifikation in den Bereichen der Sonderpädagogik und der Inklusion.
- Bei der Fortbildung der Lehrkräfte spielen der Umgang mit Heterogenität und Inklusion weiter eine wichtige Rolle. Das aktuell gültige Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung für die Jahre 2021 und 2022 beschreibt schulart- und fächerübergreifend Themen und Handlungsfelder, zu denen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung bevorzugt Fortbildungen angeboten werden. Das Thema „Umgang mit Heterogenität" – inhaltlich konkretisiert durch die Unterbereiche „Individuelle Förderung unterschiedlicher Begabungen", „Migration", „Inklusion" und „Verhaltensauffälligkeiten" – ist darin ebenso aufgeführt wie „Pädagogisches Diagnostizieren, Differenzieren und Fördern". An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen stehen verschiedene Präsenz- und Onlinekurse zur Verfügung, z. B. der Ferienkurs „Inklusion konkret" für Lehrkräfte, die im darauffolgenden Schuljahr neu im inklusiven Setting unterrichten. Durch die Lehrgangssequenz „Inklusive schulpsychologische Beratung bei Autismus-Spektrum-Störungen und sozial-emotionalen Störungsbildern" wurden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Gymnasien und Realschulen in der Thematik intensiv fortgebildet und stehen an den Schulen vor Ort als Ansprechpartner für Beratung und Fortbildung zur Verfügung.
- Praxisgerechte Materialien und Hilfestellungen für Lehrkräfte entwickelt ergänzend das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) in München.[30]

### Schulbegleitung

Eine große Rolle bei der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung spielt die individuelle Unterstützung durch Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter. Bei der Schulbegleitung handelt es sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung. Hierzu können je nach Hilfebedarf sowohl unterrichtsbegleitende als auch sonstige pädagogische Maßnahmen, die nur unterstützenden Charakter haben, sowie nichtpädagogische Maßnahmen gehören.

Kostenträger für junge Menschen mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung sind die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Bei jungen Menschen mit seelischer Behinderung handelt es sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII i.V.m. § 112 SGB IX. Kostenträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Jugendhilfeträger. Die Kommunen erfüllen die Aufgabe der Eingliederungshilfe im eigenen Wirkungskreis. Im Bereich der Jugendhilfe kommen Schulbegleitungen vorrangig im Bereich der Regelschulen zum Einsatz.

### Schulische Angebote für den Übergang Schule–Beruf

Maßnahmen der Berufsorientierung aller Schularten in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit erfassen auch Bedarfe von Jugendlichen mit Anspruch auf berufliche Rehabilitation. Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist für Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf eine besondere Herausforderung. So gibt es in Bayern mehrere schulische Angebote und eine Vielzahl von Maßnahmen, die auf die individuellen Fähigkeiten, Einschränkungen und Neigungen von Jugendlichen mit Behinderung oder auf sonderpädagogische Förderbedarfe ausgerichtet sind.

Sie umfassen die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen wie auch berufliche Vorbereitung (z. B. verschiedene Formen des Berufsvorbereitungsjahrs BVJ für nicht berufswahlreife Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf).

Zum festen Angebot gehören 47 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, die im Schuljahr 2020/2021 von 12.800 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Darüber hinaus gibt es in Bayern sechs Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung und zwei Berufsfachschulen des Gesundheitswesens zur sonderpädagogischen Förderung.

### Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke

Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung von jungen Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind.[31] Mit beruflicher Diagnostik, Vorbereitung und Ausbildung in vielen unterschiedlichen Berufen unterstützen sie Menschen mit Behinderung auf dem

[30] Materialien online abrufbar unter: https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/ (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).
[31] Weitere Informationen: https://www.stmas.bayern.de/arbeitswelt/berufsbildung-foerderung/index.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

Weg in die Arbeitswelt. Sie führen die zumeist jungen Menschen unter fachkundiger Anleitung in einen Beruf ein, der ihren Talenten und Interessen entspricht. Die Berufsbildungswerke umfassen Ausbildungswerkstätten, eine Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste.

Dort sind sowohl reguläre als auch vereinfachte Berufsausbildungen möglich: Bundesweit gibt es über 50 Berufsbildungswerke, davon befinden sich 11 in Bayern. Diese bieten insgesamt 2.600 Ausbildungsplätze in Bayern an.

Darüber hinaus gibt es vier Berufsförderungswerke, die an vielen Standorten in ganz Bayern Angebote zur Fortbildung oder Umschulung von Menschen mit Behinderung anbieten, die bereits berufstätig waren und sich wegen ihrer Behinderung beruflich neu orientieren müssen. Sie leisten als außerbetriebliche Bildungseinrichtungen auch Starthilfe beim Wiedereintritt in das Berufsleben. Auch die Berufsförderungswerke verfügen über Ausbildungsstätten, Internate mit Wohngruppen, verschiedene Fachdienste sowie Freizeiteinrichtungen.

Während der Corona-Pandemie wird der Betrieb in den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken sowie vergleichbaren Einrichtungen gem. § 51 SGB IX über Allgemeinverfügungen an das jeweilige Infektionsgeschehen angepasst. Ziel dabei ist, stets einen bestmöglichen und verhältnismäßigen Ausgleich zwischen Gesundheitsschutz und Teilhabe zu gewährleisten.

### Übergang Ausbildung–Beruf

Durch die Vernetzung der Angebote wird erreicht, dass Schülerinnen und Schüler aus der Ausbildung heraus Chancen und Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen.

Die Integration von jungen Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfordert dort, wo der sonderpädagogische Förderbedarf sehr umfänglich ist, besondere Maßnahmen.

### Inklusive Hochschule

Um Studierende mit Behinderung sowie mit chronischen Erkrankungen ein inklusives Studium zu ermöglichen, setzen die Hochschulen das durch das StMWK erstellte Konzept zur inklusiven Hochschule im Einklang mit dem Bayerischen Hochschulrecht um. Neben der Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ sieht das Konzept insbesondere vor, dass die Hochschulen die Studierenden durch barrierefreie Lehre unterstützen und ihnen im Studium und bei Prüfungen gegebenenfalls Nachteilsausgleiche gewähren. Dementsprechend verankern die Hochschulen, wie im Bayerischen Hochschulgesetz vorgesehen, Regelungen zur Berücksichtigung der besonderen Belange Studierender mit Behinderung in ihren Prüfungsordnungen.

Ebenso haben individuelle Regelungen zur Umsetzung der inklusiven Hochschule Eingang in das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 (Laufzeit 2019 bis 2022) gefunden, das zwischen dem StMWK und den staatlichen Hochschulen geschlossen wurde. Zudem hat das StMWK mit jeder Hochschule individuelle Zielvereinbarungen ausgehandelt (ebenfalls Laufzeit 2019 bis 2022). Das Innovationsbündnis sowie die Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen neu ausgehandelt und fortgeschrieben.

Einzelfallbezogen werden Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung vor Ort durch die Behindertenbeauftragten sowie die an den Hochschulen tätigen Beratenden unterstützt. Diese tauschen sich im Netzwerk „Studium und Behinderung“ hochschulübergreifend aus. Das Netzwerk hat vor allem zum Ziel, das Recht auf inklusive Bildung für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung an den Universitäten und Hochschulen umzusetzen. Es wird seit 2019 mit jährlich 50.000 € gefördert.

Ebenfalls aus Mitteln des StMWK wurde der Hochschul- und Praxisverbund „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“ gefördert, dessen Gründung aus dem Netzwerk „Studium und Behinderung“ erfolgte. Hiermit verfolgten sechs Hochschulen (Universitäten Würzburg und Bayreuth, Technische Hochschule Deggendorf und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ansbach, Landshut und München) das Ziel, die in den Initiativen „Inklusive Hochschule“ und „Bayern barrierefrei“ angestoßenen Prozesse unter Koordination der Universität Würzburg zusammenzuführen und wissenschaftlich zu begleiten. Der Abschlussbericht sowie die Dokumentation zur Abschlussveranstaltung sind digital abrufbar.[32]

[32] Vgl. https://www.uni-wuerzburg.de/inklusion/aktuelles/meldungen/single/news/abschlussbericht-und-dokumentation-der-abschlusstagung/ (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

**Sensibilisierung für barrierefreie Lehre**
Zur Sensibilisierung des Lehrpersonals für die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung führen die Hochschulen Weiterbildungsveranstaltungen durch. So bietet die Universität Augsburg seit 2019 das Weiterbildungszertifikat „Inklusive Hochschullehre" an. Da die Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Netzwerks ProfiLehrePlus und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) erfolgen, stehen diese auch Lehrenden anderer bayerischer Universitäten sowie Lehrenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften offen.

**Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Hochschulen**
Die Hochschulen haben seit Beginn der Corona-Pandemie ihr Lehrangebot überwiegend auf digitale Lehre umgestellt. Sowohl bei Online-Vorlesungen als auch in Prüfungssituationen berücksichtigen sie dabei die individuellen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Abhängig vom Pandemiegeschehen und unter Einhaltung vorgeschriebener Hygienekonzepte ermöglichen sie in Eigenverantwortung Präsenzveranstaltungen und Prüfungen.

Dennoch weist die Mehrheit der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung aufgrund der erschwerten Studienbedingungen ein erhöhtes Stressempfinden auf. Dies ist das Ergebnis der bundesweiten Befragung „Studieren in Zeiten der Corona-Pandemie", an der im Sommersemester 2020 rund 26.800 Studierende teilgenommen hatten. Untersucht wurden die Auswirkungen von Rahmenbedingungen (Lern- und individuelle Wohnsituation sowie der Kontaktbeschränkungen im Familien- und Hochschulumfeld) auf das Stressempfinden. Angaben zu einer vorliegenden Behinderung oder chronischen Erkrankung, die sich erschwerend auf das Studium auswirkt, erfolgten auf freiwilliger Basis.

Im Vergleich zu Studierenden ohne Beeinträchtigung war dabei das Stressempfinden bei Studierenden mit Behinderung überdurchschnittlich hoch. Obwohl keine gesonderte Auswertung für Bayern vorliegt, lassen sich aufgrund der Studienergebnisse auch Rückschlüsse auf die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung an den bayerischen Hochschulen ziehen:

- Insbesondere gaben Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (67 %) gegenüber Studierenden ohne Beeinträchtigung (56 %) an, dass für sie die Bewältigung von Prüfungsanforderungen unter Corona-Bedingungen schwieriger geworden sei. 26 % der Studierenden mit Beeinträchtigung und 18 % der Studierenden ohne Beeinträchtigung gaben an, ihre Wohnsituation sei für digitale Lehre ungeeignet. Ebenso hätten sich Kontaktbeschränkungen negativ auf die familiären Beziehungen sowie Unterstützungsnetzwerke ausgewirkt.
- Zudem haben, so das Ergebnis der Studie, vor allem Studierende mit Beeinträchtigungen (32 %) gegenüber Studierenden ohne Behinderung (22 %) „häufiger Sorge, sich mit dem Corona-Virus anzustecken".

### 10.3.10 Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen

Gesellschaftliche Anerkennung wird in besonderem Maße davon bestimmt, auf welche Weise und in welchem Umfang der Einzelne seinen Lebensunterhalt selbst sicherstellen kann. Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Für Menschen mit Behinderung ist die Integration in das Berufs- und Erwerbsleben besonders wichtig. Daher liegt ein Schwerpunkt der bayerischen Arbeits- und Sozialpolitik auf der Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Ziel ist, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsplatz Fuß fassen und dabei eine gezielte und umfassende Hilfestellung erhalten.

Neben den Unterstützungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit und durch die bayerischen Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe fördert der Freistaat Bayern die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung. 2020 wurden dafür rd. 116,9 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eingesetzt. Darin enthalten sind ca. 6,1 Mio. €, die für die Stützung der Entgelte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufgrund der COVID-19-Pandemie aufgewendet wurden. Von 2010 bis 2020 hat der Freistaat die ausgereichten Leistungen zur beruflichen Inklusion mehr als verdoppelt.

Immer mehr Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten ganz selbstverständlich miteinander. Auf der innovativen Website „Arbeitswelt inklusiv" des StMAS werden hierzu umfangreiche Informationen, Beispiele und Serviceangebote für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung veröffentlicht: https://www.arbeit-inklusiv.bayern.de/.

### Übergang Schule–Ausbildung–Beruf

Es ist das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, dass Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit Behinderung gute Chancen und Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen fördert der Freistaat Bayern auch die Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Im Rahmen der gemeinsamen Maßnahme „Berufsorientierung inklusiv (BOi)" der Bayerischen Staatsregierung mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit werden Schülerinnen und Schülern mit Behinderung berufliche Orientierungsverfahren an Schulen angeboten. BOi zielt darauf ab, die Chancen der beschriebenen Schülerinnen und Schüler auf einen gelingenden Übergang von der Schule in den (allgemeinen) Arbeitsmarkt durch spezifische Unterstützung in der Phase der Berufsorientierung zu erhöhen. Es handelt sich um eine externe Unterstützung, die für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und kostenlos ist.

Daneben eröffnet der Freistaat Bayern gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern mit der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule–Beruf" gezielt für junge Menschen mit geistiger Behinderung Chancen für einen beruflichen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt nach der Förderschule und schafft damit für viele junge Menschen eine wirksame Alternative zu einem Eintritt in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Die Teilnehmenden erhalten bis zu drei Jahre lang intensive individuelle Betreuung in Praktika und bei der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz.[33]

Die Stiftung MyHandicap gGmbH bietet mit finanzieller Unterstützung des StMAS seit 2020 das Onlineprogramm „EnableMe Mentoring" zur Unterstützung von (jungen) Menschen mit Behinderung bei Bewerbungsverfahren an. Die Entwicklung dieses Projekts wird mit bis zu 200.000 € gefördert.

Zudem wurde 2019 im Arbeitsmarktfonds (AMF) erstmals ein eigener Förderschwerpunkt für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Auch hierbei werden (junge) Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt unterstützt, um einen Ausbildungsplatz zu erlangen und/oder eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

### Übergänge von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern

Um die Übergänge von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen, hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit dem Bayerischen Bezirketag, den sieben bayerischen Bezirken, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (RD Bayern), dem ZBFS sowie den Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten (LAG WfbM Bayern e.V.) und der Integrationsfachdienste (LAG IFD Bayern e.V.) bereits im Jahr 2014 ein bayernweites Modellprojekt initiiert, um mehr Menschen mit Behinderung beim Übertritt von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bestärken. Ziel ist, mehr Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber dazu zu bewegen, Werkstattbeschäftigte einzustellen, sowie die Werkstätten bei ihren Bemühungen zur Förderung des Übergangs von Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dieses Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt–allgemeiner Arbeitsmarkt (BÜWA)" hatte zunächst eine Laufzeit bis 30.11.2019. Aufgrund des großen Erfolgs wurde es im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern zu einer bayernweiten Maßnahme verstetigt. Zum Stand 30.06.2021 nahmen insgesamt 342 Personen daran teil. 117 von ihnen konnten in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Damit wurde das Ziel, 30 Prozent der Teilnehmenden den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sogar übertroffen.

Weiterhin hat die Bayerische Staatsregierung das mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) neu eingeführte Budget für Arbeit, das eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Beschäftigung in einer Werkstatt haben und voll erwerbsgemindert sind, bieten soll, finanziell besser ausgestattet. 2021 konnten einstellungswillige Arbeitgeber in Bayern so einen monatlichen Lohnkostenzuschuss bis zu einer Höchstgrenze von 1.579,20 € erhalten. Durch eine Rahmenvereinbarung können Menschen mit Behinderung das Budget für Arbeit bayernweit in Anspruch nehmen. Zudem übernehmen die Inklusionsämter die Aufwendungen für die notwendige Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

[33] Weitere Informationen zum Programm „Übergang Förderschule–Beruf" bietet das ZBFS (Übergang Förderschule–Beruf–ZBFS) unter: https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/themen/uebergang-foerderschule/index.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

Nach Angaben des Bayerischen Bezirketags waren mit Stand 30.09.2021 insgesamt 52 Budgets für Arbeit bewilligt worden.

Anfang 2021 wurde ein Flyer dazu in Zusammenarbeit mit den Bezirken und dem Bayerischen Bezirketag sowie dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung herausgegeben, um sowohl interessierte Menschen mit Behinderung als auch interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber umfassend über das Budget für Arbeit zu informieren.

### Unterstützung von Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt

Der Freistaat Bayern fördert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit gezielten Maßnahmen die berufliche Inklusion, um die Teilhabe am Arbeitsleben und somit die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. 2020 wurden hierfür insgesamt 116,9 Mio. € ausgegeben. Seit 2010 wurden die ausgereichten Leistungen mit einer Steigerung um 60 Mio. € mehr als verdoppelt.

Menschen mit Behinderung, die am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, müssen bei Bedarf weiter unterstützt werden. Dazu gehört die Arbeitsassistenz nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), die das Inklusionsamt mit Mitteln der Ausgleichsabgabe für die individuelle Unterstützung für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz fördert. Die Mittel, die für Leistungen zur Arbeitsassistenz an schwerbehinderte Menschen aufgewendet wurden, betrugen im Jahr 2020 rund 4,2 Mio. €. Zudem erhalten auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Förderung für Arbeitsassistenz, sofern sie diese beauftragen. Hierfür wurden 2020 ca. 1,9 Mio. € eingesetzt.

Insgesamt reichte der Freistaat Bayern im Jahr 2020 72,8 Mio. € zur Förderung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie 6,1 Mio. € zur Förderung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der Ausgleichsabgabe aus.

### Integrationsfachdienste

Integrationsfachdienste (IFD) sind im Auftrag der Arbeitsagenturen, der Jobcenter, der Optionskommunen, der Integrationsämter (in Bayern: Inklusionsamt) oder der Rehabilitationsträger tätig. Sie sind gem. § 192 SGB IX Dienste Dritter, die behinderungsgerechte Arbeitsplätze vermitteln und psychosoziale Beratung für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anbieten. Sie arbeiten eng mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen zusammen. In Bayern unterstützen flächendeckend insgesamt elf Integrationsfachdienste an 39 Standorten mit 327 Fachkräften Menschen mit Behinderung bei der Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie bei der Bewältigung eventueller Krisen am Arbeitsplatz. Speziell zur Stärkung der beruflichen Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung stehen zudem in allen bayerischen Regierungsbezirken gebärdenkompetente Integrationsberaterinnen und Integrationsberater zur Verfügung. Der Freistaat Bayern förderte die Integrationsfachdienste 2020 mit rund 11,7 Mio. €.

Die Arbeit der Integrationsfachdienste war zu Beginn der Corona-Pandemie deutlichen Veränderungen unterworfen. Die Ausgangsbeschränkungen und die besondere Rücksichtnahme auf ihre Klientinnen und Klienten, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen teilweise zu den Risikogruppen zählen, machten eine direkte Arbeit mit diesen – bis auf vereinzelte Ausnahmen – nicht möglich. Darüber hinaus gab es in vielen Betrieben zeitweise Betretungs- bzw. Zutrittsverbote. Dies schränkte die Integrationsfachdienste in ihrer Arbeit stark ein. Erforderliche persönliche Kontakte, wie Betriebsbesuche, wurden nach Möglichkeit auf anderen Kommunikationswegen (Schriftverkehr, Telefon, Videoanrufe, etc.) bewerkstelligt. Ab Mitte 2020 haben die Integrationsfachdienste die direkte Beratungsarbeit vor Ort in den Betrieben – soweit wie möglich – wieder aufgenommen.[34]

### Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Zudem werden aufgrund des Teilhabestärkungsgesetzes vom 09.06.2021 seit Anfang 2022 sog. Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber eingerichtet (§ 185a SGB IX). Diese informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Sie sind auf die speziellen Interessen der

[34] Eine Übersicht der Leistungen für Beschäftigte wie Betriebe wird unter https://www.integrationsfachdienst.de (zuletzt abgerufen am 07.03.2022) ausführlich beschrieben.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zugeschnitten und gehen aktiv auf diese zu. Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber werden als sog. begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. In Bayern stehen 2022 ca. 2 Mio. € zur Finanzierung derselben zur Verfügung. Mit der Wahrnehmung der Aufgabe wurden die bayerischen Integrationsfachdienste beauftragt. Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber werden dort als eigene und abgrenzbare Organisationseinheit bei den elf Integrationsfachdiensten in Bayern etabliert.

### Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind in Bayern überwiegend Klein- oder Mittelbetriebe aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten. Sie arbeiten markt- und wettbewerbsorientiert. Sie beschäftigen zwischen 30 % und 50 % schwerbehinderte Menschen, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch unter Ausschöpfung aller möglichen Förder- und Unterstützungsleistungen auf besondere Schwierigkeiten stößt. Dabei bieten sie ihren Beschäftigten sozialversicherungspflichtige Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse. Mittlerweile 100 Inklusionsbetriebe bieten in Bayern rund 3.900 Arbeitsplätze, davon knapp 1.900 für schwerbehinderte Menschen. Sie stellen damit einen wichtigen Pfeiler der Arbeits- und Sozialpolitik der Bayerischen Staatsregierung dar. Der Freistaat förderte die Inklusionsbetriebe 2020 mit rund 17,4 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Die bayerischen Inklusionsbetriebe konnten zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bis zum 31.05.2021 u. a. Leistungen aus dem Corona-Teilhabe-Fonds des Bundes in Anspruch nehmen. Das ZBFS als Inklusionsamt hat darauf auf seiner Homepage proaktiv hingewiesen und die entsprechenden Hilfen rasch und unbürokratisch an die betroffenen Betriebe ausgereicht.[35]

### Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen. Für all diejenigen, die nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, ist ein geschütztes Arbeitsumfeld weiterhin wichtig. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) bieten genau das. Ihre Aufgabe ist es, den dort Beschäftigten eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Entgelt aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt sowie die Entwicklung, Erhöhung, Erhaltung oder Wiedergewinnung ihrer Leistungs- und Erwerbsfähigkeit und die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Zudem soll der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen gefördert werden.

Zum Angebot an Berufsbildungs- und Beschäftigungsplätzen der Werkstatt gehören ausdrücklich auch ausgelagerte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Werkstatt für Menschen mit Behinderung gliedert sich in Eingangsverfahren, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich. Das Eingangsverfahren dient der Feststellung von Eignung, möglichen Beschäftigungsbereichen, geeigneten Fördermaßnahmen und zur Vorbereitung auf den Berufsbildungsbereich und die Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt.

Die Ausgaben für die investive Förderung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung beliefen sich in Bayern im Jahr 2020 auf etwa 9,5 Mio. €.

Vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Behinderung im Zuge der Corona-Pandemie von schweren Krankheitsverläufen betroffen sein können und zu den besonders vulnerablen Personengruppen gehören können, wurde der Betrieb in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung über Allgemeinverfügungen an das jeweilige Infektionsgeschehen angepasst. Ziel dabei war stets, einen verhältnismäßigen Ausgleich zwischen Gesundheitsschutz und Teilhabe zu gewährleisten.

Zudem sind den Werkstätten pandemiebedingt teilweise Einnahmen weggebrochen, die zur Finanzierung der Werkstattlöhne benötigt werden. Um die finanziellen Folgen der Corona-Krise im Bereich der Werkstattlöhne so gering wie möglich zu halten, hat die Bayerische Staatsregierung zusammen mit den anderen Bundesländern und dem Bund eine Lösung auf dem Weg gebracht und es wurden durch eine Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung die finanziellen Abführungen der Integrations- bzw. Inklusionsämter an den Ausgleichsfonds des Bundes zeitlich befristet für 2020 und 2021 von 20 auf 10 Prozent

[35] Vgl. https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/corona-teilhabe-fonds/index.php (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

reduziert. Mit den so freiwerdenden Mitteln wurden auch in Bayern die Werkstattlöhne der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten schnell und effektiv gestützt.

**Inklusionspreis „JobErfolg" und Emblem „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander"**

Bayern setzt zur Verbesserung der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung gezielt auf eine Bewusstseinsstärkung durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits im Jahr 2005 wurde zusammen mit der damaligen Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung und der Präsidentin des Bayerischen Landtags der Inklusionspreis „Job Erfolg - Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz" geschaffen. Damit werden herausragende und beispielhafte Leistungen und das Engagement von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ausgezeichnet. Der Inklusionspreis „JobErfolg" verdeutlicht dabei die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft von Menschen mit Behinderung.

Der Preis wird seit 2022 alle zwei Jahre in vier Kategorien (Preis für private Arbeitgeber – Preis für öffentliche Arbeitgeber – Ehrenpreis – Innovationspreis) vergeben.

Darüber hinaus betreibt das StMAS die öffentlichkeitswirksame Kampagne „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander". Hauptbestandteile der Kampagne sind die Website www.arbeit-inklusiv.bayern.de und Embleme, die an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verliehen werden, die sich um die berufliche Inklusion verdient gemacht haben.

Der Inklusionspreis „JobErfolg" und das Emblem „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander" sind öffentlichkeitswirksame Würdigungen und erhöhen damit gleichzeitig die Motivation, Menschen mit Behinderung einzustellen.

### 10.3.11 Inklusiven Wohnraum schaffen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Gerade für Menschen mit Behinderung hat der eigene Wohnbereich meist eine zentrale Bedeutung. Er ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität. Menschen mit Behinderung möchten so weit wie möglich selbstbestimmt in individuellen, gemeindeintegrierten Wohnformen leben.

Wohnraum für Menschen mit Behinderung wird in Zukunft weiterhin dringend benötigt. Langfristig wird die Nachfrage nach inklusiven Wohnraum – nicht nur im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Gesellschaft – weiter steigen. Die Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung ist deshalb erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

**Dezentralisierung der Angebote**

Dabei ist es der Bayerischen Staatsregierung sehr wichtig, dass möglichst inklusiver Wohnraum entsteht, damit Menschen mit Behinderung auch Wahlfreiheit haben. Vom Wohnen in den eigenen vier Wänden über kleine Einheiten bis hin zum Wohnen in größeren Einrichtungen – die Bedürfnisse und Vorstellungen der Betroffenen müssen im Mittelpunkt stehen. Die Bayerische Staatsregierung investierte daher im Jahr 2020 rund 47,2 Mio. € für neue Wohnplätze.

Hierbei ist auch die Verlagerung von Wohnplätzen aus großen Einrichtungen (Komplexeinrichtungen) der Behindertenhilfe ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt. Die sog. Konversion ist ein langjähriger Prozess, wodurch aus großen Einrichtungen Wohnplätze in kleine, gemeindeintegrierte Wohneinheiten verlagert werden sollen. Dadurch haben die Menschen mit Behinderung mehr Wahlmöglichkeiten und können zwischen einer Komplexeinrichtung und einer dezentralen Wohnform entscheiden. Der individuelle Wunsch der Betroffenen hat dabei oberste Priorität.

Ziel ist es deshalb nicht, alle Komplexeinrichtungen aufzulösen, sondern eine Konversion mit Augenmaß durchzuführen. Jede Komplexeinrichtung ist individuell zu betrachten. Kleinere Komplexeinrichtungen und kleinteilige, regionale Wohnangebote wird es auch künftig gleichberechtigt nebeneinander geben.

Um diesen Umwandlungsprozess zu unterstützen und zu beschleunigen, hat die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2019, zusätzlich zu bestehenden Investitionskostenförderprogrammen, ein Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen aufgelegt. Ziel dieses Programms ist die Dezentralisierung und Regionalisierung von Wohnplätzen aus Komplexeinrichtungen. In den ersten drei Förderjahren des Sonderinvestitionsprogramms konnte zwischen 2019 und 2021 die Dezentralisierung von 360 Wohnplätzen aus Komplexeinrichtungen mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von rd. 56,0 Mio. € gefördert werden.

### Bauliche Maßnahmen

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurden in den Jahren 2015 bis 2020 rund 15.000 Bestandswohnungen an behinderungsbedingte Bedarfe angepasst. Der Freistaat Bayern stellte allein dafür rund 127 Mio. € bereit. Neben diesen Anpassungsmaßnahmen unterstützt der Freistaat den Neubau von besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung nach dem BTHG (ehemals: stationäre Wohnplätze für Menschen mit Behinderung), die dieses stärker betreute Setting brauchen und wünschen. Die Bayerische Staatsregierung investierte 2020 wieder rund 47,2 Mio. € in diesem Bereich. Vorgabe ist dabei, dass die Wohnplätze in möglichst individuellen, wohnortnahen und kleinteiligen Wohnformen in gut integrierten Ortslagen gelegen sind. So können die dort lebenden Menschen mit Behinderung die Infrastruktur des Quartiers oder Wohngebiets wie etwa die dort vorhandenen sozialen und öffentlichen Einrichtungen (Sport, Erholung, Kultur) auch nutzen.

Auch bei der Förderung von Wohnheimen für Studierende ist beim Neubau die Barrierefreiheit Pflicht. So muss der Zugang zu Gebäuden grundsätzlich nach DIN 18040-2 gestaltet werden und die Wohnplätze einer Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein. Die Anzahl der zu schaffenden barrierefreien Wohnplätze richtet sich dabei nach dem örtlichen Bedarf. Sind Wohnplätze für Menschen mit Behinderung bestimmt, ist auch hier die DIN 18040 Teil 2, bei Wohnplätzen für Rollstuhlfahrer die DIN 18040 Teil 2 R einzuhalten. Dabei kann der Freistaat Bayern die Förderung für ein rollstuhlgerechtes Apartment um bis zu 15.000 € erhöhen.

### 10.3.12 Sport ist Teilhabe in der Freizeit

Sport ist ein beliebtes Hobby bei Menschen jeden Alters. Dies gilt natürlich auch für Menschen mit Behinderung.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Strukturen dafür zu stärken, damit vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderung in ganz Bayern noch mehr wohnortnahe und inklusive Sportangebote wahrnehmen können. Das StMAS fördert daher den Behindertenbreitensport mit jährlich rund 1,3 Mio. € (2020). Hauptzuwendungsempfänger sind der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS) mit mehr als 35.000 Mitgliedern in über 500 Vereinen und der Special Olympics Bayern e.V. (SOBY) mit rund 9.000 Mitgliedern. Der BVS erhält außerdem vom StMI eine Förderung von jährlich bis zu 645.000 € explizit für den Sportbetrieb im Nachwuchsleistungssport und im Breitensport. Darüber hinaus gewährt das StMI dem BVS für das Projekt „Erlebte Inklusive Sportschule (EISs)“ eine Zuwendung von jährlich bis zu 217.000 €. Das Projekt EISs bezweckt die Schaffung einer flächendeckenden und nachhaltig inklusiven bayerischen Sportlandschaft, in der Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in einem bayerischen Verein gemeinsam Sport treiben können. Nicht zuletzt profitieren sowohl die Vereine des BVS als auch andere Sport- und Schützenvereine mit Mitgliedern mit Behinderung generell von der Sportförderung des Freistaats Bayern.

Die Corona-Pandemie hat zur Absage vieler Sportangebote geführt. Dies konnte zum Teil mit digitalen Formaten ersetzt werden. Die Special Olympics Landesspiele in Regensburg, bei denen rund 1.500 Athletinnen und Athleten mit Behinderung erwartet werden, finden aufgrund der Pandemie erst im Juli 2022 statt.

### 10.3.13 Bürgerschaftliches Engagement unterstützen

Gesellschaftlicher Zusammenhalt wächst dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Bürgerschaftliches Engagement wirkt dabei integrativ und inklusiv, es bringt Menschen zusammen und baut Vorurteile und Hemmungen ab.

In Bayern gehen 22 % der Menschen ohne Schwerbehinderung mindestens einmal monatlich einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach. Bei den Menschen mit Schwerbehinderung liegt die Quote mit 21,4 % so gut wie gleichauf. In Deutschland sind die Zahlen jeweils niedriger mit 20,7 % und 17,5 %.

Das StMAS fördert das bayernweitere Projekt „Teilhabe durch Engagement“. „Teilhabe durch Engagement“ hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Inklusion und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung zu leisten und deren gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung werden häufig nur als Hilfeempfänger wahrgenommen. Die Grundidee des Projektes ist es daher, Inklusion und Teilhabe zu fördern, indem Menschen mit Behinderung selbst freiwillig aktiv werden. Ehrenamtliches Engagement bietet ihnen die Möglichkeit, sich selbst aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Das macht deutlich, dass sich Menschen mit jeder Form von Behinderung genauso freiwillig engagieren (können) und sich mit ihren Fähigkeiten für das Gemeinwohl einbringen. Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren

Bürgerschaftliches Engagement wirken dabei mit, indem sie Rahmenbedingungen in ihren Organisationen und mit ihren Partnern schaffen, die es ermöglichen, dass Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit Zugänge zum Engagement finden. Sie müssen dazu die besonderen Bedürfnisse erkennen und Potenziale durch spezifische Beratungs-, Vermittlungs- und Begleitangebote mobilisieren.

### 10.3.14 Beratung, Unterstützung und Selbsthilfe stärken

Seit vielen Jahren fördert der Freistaat Bayern gemeinsam mit den bayerischen Bezirken bayernweit Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Hierbei handelt es sich um die Dienste der regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit (OBA). Denn die Verfügbarkeit kompetenter und umfassender Beratungsangebote, von Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung über Selbsthilfeangebote, sind wesentliche Faktoren für eine gelingende, selbstbestimmte Teilhabe.

In den OBA-Diensten werden niederschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote vorgehalten. Konkret stellen sie die ambulante und hauswirtschaftliche Versorgung von Menschen mit Behinderung sicher, unterstützen bei der selbstständigen Lebensführung und entlasten Angehörige. Auch Bildungs- und Freizeitangebote wie offene Treffs oder gemeinsame Reisen sind ein wichtiger Baustein der OBA. Die regionalen OBA-Dienste vernetzen Menschen mit Behinderung untereinander sowie mit anderen Akteuren. Auf Bezirksebene gibt es außerdem spezialisierte OBA-Angebote für einzelne Behindertengruppen wie Sehbehinderte oder gehörlose Menschen.

Das BTHG sieht darüber hinaus vor, auf der Grundlage des neuen § 32 SGB IX eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) zu fördern. Mit der Förderung wurde aufbauend auf bestehenden Strukturen ein niedrigschwelliges, flächendeckendes und nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards arbeitendes Beratungsangebot etabliert. Dieses Angebot wird vom BMAS gefördert. Es steht Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen im Vorfeld der Beantragung von Leistungen zur Stärkung ihrer Teilhabe und Selbstbestimmung und insbesondere ihrer Position im Verhältnis zu den Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern zur Verfügung.

Auch sind nach dem BTHG alle Rehabilitationsträger sowie Pflegekassen, Integrationsämter und Jobcenter in Deutschland seit dem 01.01.2018 verpflichtet, sog. Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe zu benennen (§ 12 SGB IX). Diese ersetzen die zuvor vorgehaltenen gemeinsamen Servicestellen. Die Ansprechstellen dienen dazu, einen Rehabilitationsbedarf frühzeitig zu erkennen und bei der Antragstellung zu unterstützen. Im Februar 2021 waren in Bayern laut der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) 286 Ansprechstellen gelistet.[36]

#### Offene Behindertenarbeit

Damit sich Betroffene und ihre Angehörigen in allen Fragen an einen regionalen oder überregionalen OBA-Dienst wenden können, fördert der Freistaat Bayern die Personalkosten der OBA-Dienste im Rahmen der geltenden Richtlinien (Förderrichtlinie regionale offene Behindertenarbeit und Förderrichtlinie überregionale offene Behindertenarbeit) über entsprechende Pauschalen. Bei der regionalen OBA handelt es sich um ein Sozialraum-orientiertes und niedrigschwelliges Angebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Die überregionale OBA ist auf Menschen mit spezifischen Behinderungsarten und ihre Angehörigen ausgerichtet. Zu den Aufgaben der OBA-Dienste zählen insbesondere die allgemeine Beratung, Informations- und Bildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aufbau bzw. die Einbindung in Netzwerke. Die regionalen OBA-Dienste bieten darüber hinaus die Organisation und Sicherstellung von familienentlastenden bzw. -unterstützenden Diensten sowie von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen an und kümmern sich um die Gewinnung, Schulung und Koordination von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Jahr 2021 gab es in Bayern 262 Beratungsstellen der OBA (vgl. Darstellung 10.63). Seit 2005 ist die Anzahl der Beratungsstellen um rund 32 % gestiegen, wobei diese seit 2015 auf einem hohen Niveau stagniert. Der Freistaat Bayern förderte die OBA-Dienste im Jahr 2021 mit 9,5 Mio. €. Die Fördermittel sind seit 2005 um rund 64 % gestiegen.

[36] Vgl.https://www.ansprechstellen.de (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

**Darstellung 10.63:** Anzahl der Stellen der Offenen Behindertenarbeit in Bayern und Fördermittel des Freistaats Bayern 2005–2021 (absolut und in Mio. Euro)

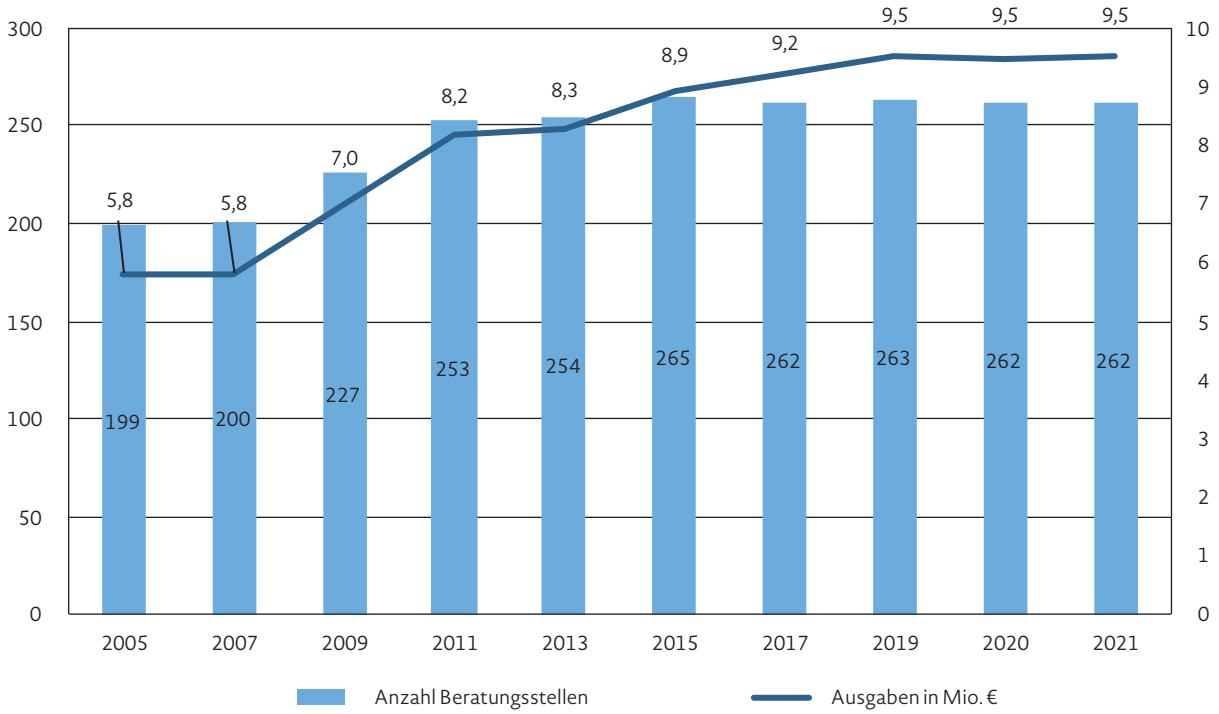


*Quelle: LfStat, eigene Darstellung nach Daten des StMAS*

Damit stellen die OBA-Dienste einen wichtigen Baustein in der Gesamtversorgung der Menschen mit Behinderung dar. Sie sind gerade auch während der Corona-Pandemie ein wichtiges Angebot für die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Insgesamt sind dabei die 262 Dienste der OBA mit ihrem Beratungsangebot und den familienentlastenden Diensten mehr denn je Anlaufstelle für alle Fragen, die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen bewegen. Daher ist es in dieser herausfordernden Zeit unverzichtbar, das Angebot der OBA für die Betroffenen aufrechtzuerhalten.

Auch wenn die Arbeit der OBA Corona-bedingten Einschränkungen unterliegt, wurde und wird das Angebot zumindest stets telefonisch oder digital fortgeführt und damit auch während der gesamten Pandemie aufrechterhalten. Soweit pandemiebedingt möglich, konnten und können die OBA-Dienste ihre Arbeit unter Beachtung der Infektionsschutzvorgaben im direkten Kontakt mit Betroffenen ausüben.

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Seit 2018 existiert mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ein weiteres Beratungsangebot. Den Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen stehen 110 bayerische Beratungsstellen (einschließlich Außenstellen) zur Verfügung, die mit Bundesmitteln gefördert werden.

Ein wesentliches Merkmal der seit 2018 eingeführten Beratungsangebote soll so weit wie möglich die Etablierung einer Peer-Beratung sein, also die Beratung durch Betroffene. Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde mit § 32 SGB IX die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen. Die neuen Angebote sollen zudem unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern organisiert sein. Mit fachlicher Unterstützung des StMAS hat das BMAS seit 2018 rund 70 entsprechende Angebote in Bayern anerkannt, die die seit vielen Jahren mit den Diensten der offenen Behindertenarbeit aufgestellte bayerische Beratungslandschaft ergänzen.

Hierdurch kann ein Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen zur Stärkung ihrer Teilhabe und Selbstbestimmung und insbesondere ihrer Position im Verhältnis zu den Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern dauerhaft etabliert werden. Es arbeitet dabei aufbauend auf bestehenden Strukturen niedrigschwellig, flächendeckend und nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards. Wesentliches Merkmal ist die Implementierung der Peer-to-Peer-Beratung.

In Bayern kann über die EUTB ein weiteres spezifisches Angebot von und für Menschen mit Behinderung verwirklicht werden, das mit den bestehenden Diensten wie z. B. der Offenen Behindertenarbeit und den Sozialpsychiatrischen Diensten vernetzt die Beratungslandschaft sinnvoll ergänzt.

### Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen und privatorganisierte bürgerschaftliche Initiativen sind ein weiterer wichtiger Teil der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Menschen mit Behinderung. Sie zeichnen sich durch eine große Vielfalt unterschiedlicher Zweckrichtungen und Organisationsformen aus und reichen von lockeren Zusammenschlüssen mit offenen Teilnehmerkreisen bis hin zu festen Gruppen.

Das Grundprinzip der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung lautet: „Förderung der Fähigkeit und Chance der Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, über ihr Leben selbst zu bestimmen bzw. es selbst zu gestalten." Die Vielzahl selbsthilfeorientierter Verbände und Gruppen von und für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit beweist eindrücklich die Richtigkeit dieses Ansatzes.

Selbsthilfegruppen betonen die Eigenverantwortung und ermöglichen Teilhabe der Betroffenen. Sie ergänzen damit das professionelle Versorgungssystem. Neben der fachlichen Beratung und Information bereichern sie die Versorgungslandschaft niedrigschwellig durch eine psychologische sowie soziale Komponente und setzen wertvolle Ressourcen für die Gesunderhaltung und Problembewältigung frei. Verständnis und Beistand durch andere, das Gefühl, nicht allein zu sein, und die individuellen Probleme im Umgang mit Gleichbetroffenen auszutauschen, stellen wertvolle Ressourcen für die Gesunderhaltung und Problembewältigung dar.

Selbsthilfeverbände für Menschen mit Behinderung, chronischen psychosozialen Krankheiten oder Suchterkrankungen bieten darüber hinaus Möglichkeiten der Begegnung und Vertretung der Anliegen und Interessen der Betroffenen. Selbsthilfe hat daher einen hohen gesundheitspolitischen Stellenwert. Und sie hilft dabei, die persönliche Lebensqualität zu verbessern. Die Selbsthilfegruppen stellen einen wesentlichen Aspekt der Behandlungsmöglichkeiten dar und sind gerade für viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein wesentlicher Gesichtspunkt des Heilungs- und Gesunderhaltungsprozesses.

Der Freistaat Bayern wertschätzt die Selbsthilfe und unterstützt sie auch finanziell. Seit 1990 werden Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Selbsthilfegruppen für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit vom StMAS bezuschusst, derzeit mit einer Pauschale von bis zu 400 € jährlich. Das ZBFS bietet Hilfe und Auskunft zum Förderverfahren und übernimmt dessen Durchführung.

Die Selbsthilfeverbände für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit beraten betroffene Menschen bei den verschiedensten Problemen und Fragestellungen, bieten Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung und sind ein wirkungsvolles Forum der Vertretung der Anliegen und Interessen behinderter oder chronisch kranker Menschen. Die Landesorganisationen dieser Verbände werden im Rahmen der „Grundsätze zur Förderung von Landesbehindertenverbänden" vom Freistaat unterstützt.

Als Dachorganisation von über 100 Landesbehindertenverbänden wird die „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V." (LAG Selbsthilfe) durch das StMAS gefördert. An die LAG Selbsthilfe organisatorisch angegliedert sind die Netzwerkfrauen Bayern, ein Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Selbsthilfekontaktstellen sind professionelle Einrichtungen zur regionalen Unterstützung und Beratung von Selbsthilfegruppen und zur Verbreitung des Selbsthilfegedankens. Die landesweite Koordinationsstelle der Selbsthilfekoordination Bayern e.V. (SeKo Bayern) hält auf ihren Internetseiten Informationen zu den örtlichen Kontaktstellen sowie viele weitere Informationen zur Selbsthilfe bereit, auch über die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch ist dabei ein wesentlicher Faktor für die körperliche und seelische Gesundheit und das soziale Wohlbefinden ihrer Mitglieder. Dies hat sich auch in der Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Viele Selbsthilfeorganisationen und -gruppen haben während der Pandemie kreative Wege gefunden, um trotz der Beschränkungen Kontakt zu halten. Digitale Angebote wurden verstärkt genutzt und als Ersatz für persönliche Treffen wurden neue Formate gefunden. Auch Online-Fortbildungen und -Schulungen haben sich verbreitet. Zur Unterstützung bei der Durchführung von Hybrid- und Onlineveranstaltungen wurde deshalb 2021 ein Projekt „Digitale und technische Ausstattung" bei SeKo Bayern realisiert. Dafür konnten Leihgeräte (z. B. Laptops, Tablets) angeschafft werden, um Selbsthilfegruppen den Zugang zu Online-Angeboten zu ermöglichen. Auch Schulungen können bedarfsorientiert über das Projekt finanziert werden. Auf diese Weise können die Ehrenamtlichen beim Einstieg in digitale Formate unterstützt werden.

### 10.3.15 Frauen und Mädchen mit Behinderung unterstützen

Frauen und Mädchen mit Behinderung sind in vielen Bereichen Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt und müssen aufgrund ihres Geschlechts häufiger Benachteiligungen und Gewalt erleiden. Sie sind zudem verstärkt mit der Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung konfrontiert. Dieser Gefahr der doppelten Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung wurde bereits im Jahr 2003 durch eine ausdrückliche Regelung im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) Rechnung getragen.

In den verschiedensten Arbeitsschwerpunkten der Behindertenpolitik sind daher spezifische Maßnahmen für diese Zielgruppe oder mit besonderem Augenmerk auf die jeweiligen geschlechtsspezifischen Bedürfnisse erforderlich. Als wichtige Handlungsfelder wurden die Bereiche Gesundheit, Wohnen, Beratung, Gewalt(-prävention) und persönliche Assistenz definiert.

In Bayern verfolgt die Initiative „Netzwerkfrauen Bayern e.V.", ein Zusammenschluss von Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen, das Ziel, gesellschaftliche und individuelle Voraussetzungen zu schaffen, damit Frauen und Mädchen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Die „Netzwerkfrauen Bayern" leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter oder chronisch kranker Frauen und Mädchen. Die Bayerische Staatsregierung fördert die Geschäftsstelle der Netzwerkfrauen seit ihrem Start im Jahr 2000. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Aktivitäten des Netzwerks ein und werden im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der bayerischen Behindertenpolitik berücksichtigt.

Die „Netzwerkfrauen Bayern" vertreten die frauenspezifischen Interessen in landespolitischen Fachgremien wie dem Bayerischen Landesbehindertenrat oder dem Bayerischen Landesfrauenrat sowie in der Öffentlichkeit. Das Netzwerk berät Betroffene und organisiert Arbeitskreise, z. B. zu den Themen „Mütter mit Behinderung", „Persönliche Assistenz", „Gewalt und Prävention". Aktuelle Schwerpunkte sind Projekte zur Gewaltprävention, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. So hat das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Bayern" der LAG Selbsthilfe unter Beteiligung der „Netzwerkfrauen Bayern" wichtige Impulse für die Gewaltprävention und die Unterstützung von Frauen mit Behinderung in Krisensituationen gesetzt.

Als Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen in Wohnheimen und Werkstätten ist die Wahl einer Frauenbeauftragten und der Stellvertreterinnen seit Ende 2016 in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) ausdrücklich festgeschrieben. Diese können erste Beratung bieten und bei weitergehendem Bedarf zu den Hilfsangeboten des Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser, Notrufe/Fachberatungsstellen) weitervermitteln.

### 10.3.16 Älteren Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Anzahl der Menschen mit lebenslanger Behinderung über 65 Jahre weiter ansteigen. Die Mehrheit der Menschen mit Behinderung ist bereits heute 50 Jahre und älter. Für ältere Menschen mit Behinderung besteht daher ein wachsender Bedarf an Wohn- und Tagesstruktureinrichtungen.

Auch bei älteren Menschen mit Behinderung verstärkt sich der Wunsch nach selbstbestimmten und gemeindeintegrierten Wohnformen. In Bayern wird dieser Trend bereits seit langem in die konzeptionellen Überlegungen zu einer zukunftsgerechten Gestaltung der Versorgung einbezogen. Der von der Bayerischen Staatsregierung initiierte „Runde Tisch Behindertenhilfe in Bayern" hat bereits 2007 entsprechende Eckpunkte zur Betreuung älterer Menschen mit

Behinderung verabschiedet. Diese Eckpunkte bilden die Grundlage für die regionalen Rahmenkonzepte in allen Regierungsbezirken Bayerns.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es dabei, dass die Wohnstrukturen für ältere Menschen mit Behinderung, in Übereinstimmung mit ihren Wünschen, stärker dezentralisiert und besser in die Gemeinde integriert werden, damit sie selbstbestimmt am Leben teilhaben können. Bei Tagesstrukturangeboten für ältere Menschen mit Behinderung ist es wichtig, dass diese Angebote unmittelbar nach ihrem Ausscheiden aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder einer Förderstätte zur Verfügung stehen, damit eine möglichst individuelle Lebensgestaltung beibehalten werden kann.

Die Bayerische Staatsregierung fördert spezielle Angebote für ältere Menschen mit Behinderung. Seit 2009 wurden bis heute rund 56 Mio. € für die Schaffung von ca. 320 Wohnplätzen und 730 Plätzen zur Tagesstruktur bereitgestellt. Zusätzlich wurden bislang 62 Pflegeplätze in Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung über das Förderprogramm „Pflege im sozialen Nahraum“ gefördert. Außerdem stellt der Freistaat Bayern weitere Mittel aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm zur Verfügung, um die Schaffung geeigneter baulicher Strukturen im ambulanten Bereich zu fördern.

### 10.3.17 Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung schützen

Im Hinblick auf den im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz normierten Schutzauftrag des Staates gegenüber pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung in vollstationären Einrichtungen war das durch den Erreger SARS-CoV-2 verursachte pandemische Geschehen besonders herausfordernd. Die Vulnerabilität dieser Personengruppe bedingte ein hohes Maß an Schutz- und Hygienevorkehrungen, um die Gefahr von Viruseinträgen in Einrichtungen und damit die Gefahr für Leib und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner abzumildern.

Beginnend im März 2020 bedurfte es umfassender Anstrengungen, um das sich rasch ausbreitende Coronavirus mit seinen verschiedenen Mutationen einzudämmen, was in der Folge auch bisweilen weitreichende und für die Betroffenen oftmals schmerzliche Einschränkungen für den Lebensort Pflege- oder Behinderteneinrichtung bedeutete. Alle zu treffenden Maßnahmen bewegen sich stets im Spannungsfeld zwischen Herbeiführung eines größtmöglichen Schutzes und Vermeidung sozialer Deprivation.
Die getroffenen Maßnahmen sind im pandemischen Kontext situationsgerecht, unterliegen einer kontinuierlichen Bewertung und Abwägung und sind geeignet, Bewohnerinnen und Bewohner von vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung als besonders gefährdete Personengruppe zu schützen.

Die Einrichtungen wurden durch das StMGP bestmöglich unterstützt, vor allem durch kontinuierlich angepasste Allgemeinverfügungen, Handlungsanweisungen und -empfehlungen. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem Expertengremium zur Pandemieeindämmung in der Langzeitpflege sowie mit den Verbänden der Leistungserbringer war das StMGP stets in der Lage, situationsgerechte Maßnahmen zu treffen. Die schlagkräftige Steuerungsstelle Pflege der Taskforce Infektiologie am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sorgte zusammen mit den während der Katastrophenfallphasen in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt eingerichteten Pflegeleiterinnen und -leitern der Führungsgruppen Katastrophenschutz für passgenaue regional gebotene Maßnahmen in den Einrichtungen, die von Ausbruchsgeschehen betroffen waren.

Durch die zwar Schwankungen unterliegende, aber dennoch kontinuierlich bestehende Infektionslage war die Gefährdung für vulnerable Bewohnerinnen und Bewohner durchgängig gegeben. Durch eine rasch erreichte hohe Durchimpfungsquote in den Einrichtungen konnten aber, auch aufgrund der Einhaltung der bewährten Schutzmaßnahmen (AHA+L-Regeln), einschneidende Beschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten stufenweise aufgehoben und wieder deutlich mehr Normalität in den Einrichtungen zugelassen werden. Insbesondere die für die Bewohnerinnen und Bewohner sehr belastenden Besuchsbeschränkungen wurden zügig aufgehoben. Gruppenangebote, auch wohnbereichsübergreifend, sowie Gemeinschaftsveranstaltungen sind wieder möglich geworden.

## 10.4 Menschen mit Beeinträchtigungen in besonderen Lebenslagen helfen

### 10.4.1 Rechtliche Betreuung gewährleisten

Kann eine volljährige Person „auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen“ (§ 1896 Abs. 1 BGB), so besteht seit 1992 Anspruch auf

eine rechtliche Betreuung. Eine rechtliche Betreuung ermöglicht der Betreuerin bzw. dem Betreuer Rechtshandlungen im Namen der oder des Betreuten vorzunehmen. Hierbei sind jedoch immer die Selbstbestimmtheit und die Wünsche der betreuten Person zu beachten. Damit ist die rechtliche Betreuung auch ein wichtiges Instrument der Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Nach Angaben des StMJ waren 2019 in Bayern[37] insgesamt 175.207 rechtliche Betreuungen anhängig (vgl. Darstellung 10.64). Davon wurden 28.622 im Jahr 2019 neu beantragt.

**Darstellung 10.64:** Rechtliche Betreuungen in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

| Rechtliche Betreuungen | Anzahl | Anteil in Prozent |
|---|---|---|
| Betreuungen insgesamt | 175.207 | 100,0 |
| Darunter neu eingerichtete Betreuungen | 28.622 | 16,3 |

*Quelle: StMJ, Sonderauswertung*

In den 28.622 Betreuungen, die 2019 erstmalig eingerichtet wurden, wurden insgesamt knapp 32.000 Betreuerinnen und Betreuer bestellt (vgl. Darstellung 10.65). Rund 56 % der Betreuerinnen und Betreuer waren ehrenamtlich tätig, meist waren es Familienmitglieder der zu betreuenden Person. Knapp unter 40 % waren Berufsbetreuer, rund 4 % Vereinsbetreuer.

**Darstellung 10.65:** Bestellte Betreuerinnen und Betreuer in Bayern 2019

| Betreuerinnen und Betreuuer in Bayern 2019 | Anzahl | Anteil in Prozent |
|---|---|---|
| **Bestellte Betreuer** | **31.999** | **100,0** |
| **Davon** | | |
| Familienangehörige | 15.486 | 48,4 |
| Sonstige ehrenamtliche Betreuer | 2.545 | 8,0 |
| Rechtsanwalt/-anwälte als Berufsbetreuer | 2.202 | 6,9 |
| Sonstige Berufsbetreuer | 10.415 | 32,5 |
| Vereinsbetreuer | 1.345 | 4,2 |
| Sonstige | 6 | 0,0 |

*Quelle: StMJ, Sonderauswertung*

### Reform des Betreuungsrechts

Zum 01.01.2023 tritt die Reform des Betreuungsrechts in Kraft, die für Menschen mit Behinderungen bedeutende Verbesserungen gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage bringt. Dafür hat sich Bayern seit vielen Jahren eingesetzt.

Die Reform der materiell- und verfahrensrechtlichen Vorschriften des Betreuungsrechts ist auf das zentrale Ziel ausgerichtet, auf den verschiedenen Umsetzungsebenen im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung eine konsequent an der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen orientierte Anwendungspraxis zu gestalten, die die Betroffenen bei der Ausübung ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit unterstützt.

Die zentralen Normen des materiellen Betreuungsrechts zu den Voraussetzungen der Bestellung eines rechtlichen Betreuers, zu den Aufgaben und Pflichten des Betreuers im Verhältnis zum Betreuten und zu dessen Befugnissen im Außenverhältnis werden grundlegend überarbeitet, um die Vorgaben von Artikel 12 UN-BRK deutlicher im Betreuungsrecht zu verankern.

[37] Aufgrund von methodischen Änderungen in der Statistik seit 2017 sind weder Daten auf Bundesebene verfügbar noch die Betrachtung der Entwicklung im Zeitverlauf möglich.

Hierbei wird insbesondere klarer geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung der Betreuten bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleistet und der Betreuer das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen darf, soweit es erforderlich ist.

Der Vorrang der Wünsche der Betreuten ist dabei der zentrale Maßstab des Betreuungsrechts, der gleichermaßen für das Betreuerhandeln, die Eignung der Betreuerin bzw. des Betreuers und die Wahrnehmung der gerichtlichen Aufsicht, insbesondere auch bei der Vermögenssorge und im Rahmen von Genehmigungsverfahren, gilt.

Die betroffene Person soll zudem in sämtlichen Stadien des Betreuungsverfahrens besser informiert und stärker eingebunden werden, insbesondere in die gerichtliche Entscheidung über das Ob und das Wie der Betreuerbestellung, in die Auswahl der konkreten Betreuerin bzw. des konkreten Betreuers, aber auch in deren bzw. dessen Kontrolle durch das Betreuungsgericht.

Die gerichtliche Aufsicht wird stärker auf die Ermittlung der Wünsche der Betreuten als zentralem Maßstab ausgerichtet und die Aufsichtsinstrumente werden dahingehend geschärft, dass Pflichtwidrigkeiten der Betreuerin bzw. des Betreuers, insbesondere solche, die die Selbstbestimmung der Betreuten beeinträchtigen, besser erkannt und sanktioniert werden können.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung soll ein formales Registrierungsverfahren für berufliche Betreuerinnen und Betreuer eingeführt werden, das bei der Betreuungsbehörde als Stammbehörde angesiedelt ist, und in dem berufliche Betreuerinnen und Betreuer persönliche und fachliche Mindesteignungsvoraussetzungen nachweisen müssen.

### Betreuungsvereine

Der Freistaat Bayern unterstützt die Arbeit der bayerischen Betreuungsvereine. Die Betreuungsvereine sind Partner der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Sie bieten Fortbildungen an, vermitteln den Kontakt zu Behörden und Gerichten und beraten zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Die Beratung durch einen Betreuungsverein erfolgt unentgeltlich.

Der Freistaat Bayern unterstützt bayerische Betreuungsvereine mit Haushaltsmitteln, im Jahr 2019 betrug der Haushaltsansatz hierfür 3 Mio. € (vgl. Darstellung 10.66). Allein von 2018 auf 2019 wurden die Fördermittel verdoppelt, seit 2011 stiegen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um mehr als 750 %.

**Darstellung 10.66:** Finanzielle Förderung des Freistaats Bayern für Betreuungsvereine 2011–2021 (in Tsd. Euro)

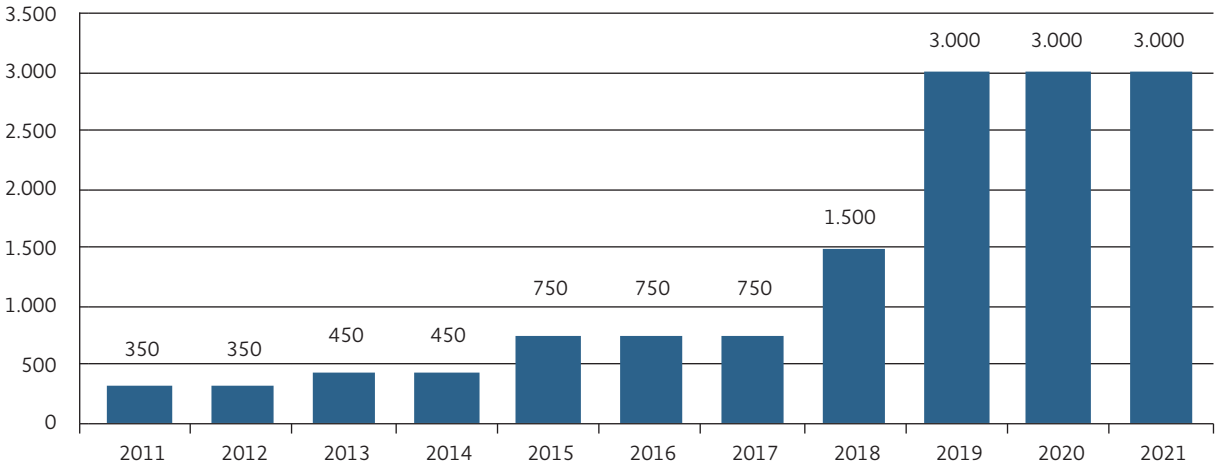


*Quelle: StMAS, eigene Darstellung*

Das Gesetz räumt der ehrenamtlichen Betreuung den Vorrang ein. Gleichwohl sind berufliche Betreuerinnen und Betreuer für die Gewährleistung der Betreuung unverzichtbar. Denn zunehmend mehr Menschen haben keine Angehörigen oder Vertrauten an ihrer Seite, die die Betreuung übernehmen. Kann keine geeignete ehrenamtliche Betreuerin bzw. kein geeigneter ehrenamtlicher Betreuer gefunden werden, springen

berufliche Betreuerinnen und Betreuer ein. Der Freistaat setzt sich für die notwendigen Rahmenbedingungen ein, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch, dass die beruflichen Betreuerinnen und Betreuer für ihre Tätigkeit angemessen vergütet werden.

### 10.4.2 Menschen im Maßregelvollzug schützen

Menschen, die eine rechtswidrige Tat begangen haben, aber beispielsweise aufgrund einer geistigen Behinderung als schuldunfähig oder vermindert schuldfähig eingestuft werden, können durch eine strafrichterliche Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB untergebracht werden. Im Zusammenhang mit einem „Hang" zum Konsum berauschender Mittel im Übermaß können Menschen durch eine strafrichterliche Anordnung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB untergebracht werden. Ziel ist dabei einerseits, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Andererseits geht es darum, die untergebrachten Personen erfolgreich zu behandeln und zu resozialisieren.

In Bayern waren zum Stichtag 31.03.2021 insgesamt 2.750 Menschen außerhalb der Justizverwaltung untergebracht (vgl. Darstellung 10.67). Davon waren 1.694 Menschen nach § 64 StGB und 1.056 nach § 63 StGB in den Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht. Rund 91 % der untergebrachten Personen waren Männer. Seit 2015 ist die Zahl der untergebrachten Personen um rund 14,3 % gestiegen.

**Darstellung 10.67:** Aufgrund strafrichterlicher Entscheidung in Maßregelvollzugseinrichtungen außerhalb der Justizverwaltung untergebrachte Personen in Bayern 2015–2021 (absolut)

| Jahr | insgesamt | weiblich | männlich |
|---|---|---|---|
| 2015 | 2.405 | 204 | 2.201 |
| 2016 | 2.478 | 211 | 2.267 |
| 2017 | 2.435 | 211 | 2.224 |
| 2018 | 2.490 | 203 | 2.287 |
| 2019 | 2.585 | 218 | 2.367 |
| 2020 | 2.707 | 232 | 2.475 |
| 2021 | 2.750 | 237 | 2.513 |

*Quelle: LfStat, Strafvollzugsstatistik, Stichtag jeweils 31.03.*

Das seit 01.08.2015 geltende Bayerische Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG) hat sich in der Praxis bewährt. Die durch das Gesetz eingeführten neuen Strukturen (Maßregelvollzugsbeiräte, Fachaufsichtsbehörde) sind mittlerweile ein unverzichtbarer Baustein für einen sicheren und qualitativ hochwertigen Maßregelvollzug. Die Fachaufsichtsbehörde (Zentrum Bayern Familie und Soziales – Amt für Maßregelvollzug [AfMRV] in Nördlingen) sichert die Qualität des Maßregelvollzugs, indem sie die Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen berät, auf einheitliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards hinwirkt und aufgrund regelmäßiger Überprüfung der Maßregelvollzugseinrichtungen frühzeitig etwaige Mängel erkennt sowie deren Beseitigung veranlasst.

Die Maßregelvollzugsbeiräte besuchen regelmäßig die Einrichtungen und sind für die untergebrachten Personen Ansprechpartner vor Ort. Die Prävention von Gewalttaten, die durch schizophren erkrankte oder schwer persönlichkeitsgestörte Personen in Bayern begangen werden könnten, ist von besonderer Bedeutung. Mit Gesetzesänderung vom 01.01.2019 wurde daher in das Gesetz der Auftrag an die Fachaufsichtsbehörde aufgenommen, auf ein bedarfsgerechtes Angebot an sog. Präventionsstellen hinzuwirken. Diese sollen ein zusätzliches Angebot für psychisch kranke Menschen sein, um eine Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB bei bestimmten psychischen Erkrankungen zu vermeiden. Die Präventionsstellen werden schrittweise aufgebaut. In Betrieb sind derzeit bereits Präventionsstellen in Mittelfranken (Ansbach), Oberbayern (München) und Unterfranken (Lohr am Main). Die Fachaufsichtsbehörde wirkt darauf hin, dass nach und nach in jedem Bezirk ein entsprechendes Angebot eingerichtet wird.

## Literaturverzeichnis

Arbeitsstelle Frühförderung Bayern (2020): Frühförderstellen in Bayern. Online verfügbar unter https://www.fruehfoerderung-bayern.de/fruehfoerderstellen/uebersicht-aller-fruehfoerderstellen, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung (freiwillige Landesstatistik; zweijährig). Erhebungsjahre 2010–2018. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/pflege/index.html#link_3, zuletzt abgerufen am 03.03.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Erhebungsjahre 2009 – 2020. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsstand/#link_3, zuletzt abgerufen am 25.06.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der allgemeinbildenden Schulen. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/schulen/index.html, zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe. Erhebungsjahre 2010–2019. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_1, zuletzt abgerufen am 23.06.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Erhebungsjahre 2010–2019. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_2, zuletzt abgerufen am 03.03.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Erhebungsjahre 2010–2020. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html#link_7, zuletzt abgerufen am 03.03.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Berichtsjahre 2010–2020. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html#link_7, zuletzt abgerufen am 03.03.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Erhebungsjahre 2009–2019 (Zweijährig zum 31.12.). Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_6, zuletzt abgerufen am 03.03.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat): Strafvollzugsstatistik| Stichtagsergebnis (31.3.) SVO. Erhebungsjahre 2015–2021. Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/rechtspflege/index.html#link_3, zuletzt abgerufen am 03.03.2021.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (2020): BIH Jahresbericht 2018/2019. Die Arbeit der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen. Online verfügbar unter https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/publikationen/jahresberichte/, zuletzt abgerufen am 20.10.2020.

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM) (2021): Neue Herausforderungen. Neue Perspektiven. Neue Wege. Jahresbericht 2020. Online verfügbar unter https://www.bih.de/bih/die-bih/jahresberichte/, zuletzt abgerufen am 31.03.2022.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2020): Auszubildende – Zeitreihen (Datenabruf in DAZUBI) Stichtag 31.12.2019. Online verfügbar unter https://www.bibb.de/de/1866.php, zuletzt abgerufen am 03.02.2021.

Deutsches Studentenwerk (DSW) (Hrsg.) (2018): beeinträchtigt studieren - best2. Online verfügbar unter https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraechtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf, zuletzt abgerufen am 30.08.2021.

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung Hannover (DZHW) (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016 – 21. Sozialerhebung. Randauszählung. Online verfügbar unter http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_ra_bund_geschlecht.pdf, zuletzt abgerufen am 13.11.2020.

Statistisches Bundesamt Deutschland – GENESIS-Online: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Online verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=12411-0001&language=de (Deutschland) und https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=12411-0010&language=de (Bundesländer), zuletzt abgerufen am 30.10.2020.

Statistisches Bundesamt (StBA) – GENESIS-Online: Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe. Online verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=22111-0003&language=de; https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=22111-0004&language=de (Deutschland); https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=22111-0012&language=de (Westdeutschland/Ostdeutschland); https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=22111-0022&language=de (Bundesländer), zuletzt abgerufen am 03.03.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA): Statistik der allgemeinbildenden Schulen. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/allgemeinbildende-schulen-2110100207005.html, zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA): Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/liste-insg-altersgruppen.html, zuletzt abgerufen am 03.03.2021.

Statistisches Bundesamt (StBA): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Erhebungsjahre 2009–2019 (Zweijährig zum 31.12.). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 03.03.2021.

Wansing, G. (2015): Was bedeutet Inklusion? Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In: Degener, T., Diehl, E. (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention, S. 43–54.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 10.1: Anzahl und Bevölkerungsanteil von Personen mit anerkannter Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent) ..... 574

Darstellung 10.2: Anteil der Personen mit Schwerbehinderung (mit Ausweis) an der Bevölkerung in Bayern und Deutschland 2009–2019 (in Prozent) ..... 575

Darstellung 10.3: Personen mit Schwerbehinderung in den bayerischen Regierungsbezirken 2009–2019 (absolut und in Prozent) ..... 575

Darstellung 10.4: Anteil der schwerbehinderten Personen an der Gesamtbevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken 2009 und 2019 (in Prozent) ..... 576

Darstellung 10.5: Personen mit Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung (GdB) in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 576

Darstellung 10.6: Personen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2009–2019 (absolut und in Prozent) ..... 577

Darstellung 10.7: Schwerbehindertenquote nach Alter in Bayern in den Jahren 2009 und 2019 (in Prozent) .. 577

Darstellung 10.8: Art der schwersten Behinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (absolut und in Prozent) ..... 578

Darstellung 10.9: Ursache der schwersten Behinderung nach Geschlecht in Bayern 2019 (absolut und in Prozent) ..... 579

Darstellung 10.10: Interdisziplinäre Frühförderstellen in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2020 (absolut) ..... 580

Darstellung 10.11: Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern 2010–2020 jeweils zum Stichtag 01.03. (absolut und in Prozent) ..... 581

Darstellung 10.12: Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern nach Regierungsbezirken am 01.03.2020 (absolut und in Prozent) ..... 581

Darstellung 10.13: Heilpädagogische Leistungen für Kinder am Jahresende sowie Bruttoausgaben in Bayern und Deutschland 2010–2019 (absolut, in Mio. Euro und in Prozent) ..... 582

Darstellung 10.14: Struktur der Empfängerinnen und Empfänger von heilpädagogischen Leistungen in Bayern und Deutschland zum Jahresende 2019 (absolut und in Prozent) ..... 583

Darstellung 10.15: Kinder in Gruppen an schulvorbereitenden Einrichtungen in Bayern 2010/2011–2019/2020 (absolut) ..... 583

Darstellung 10.16: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in unterschiedlichen Schulformen in Bayern und Deutschland im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent) ..... 584

Darstellung 10.17: Anteile der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte im allgemeinbildenden Schulwesen inklusive Förderschulen und Wirtschaftsschulen in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent) ..... 585

Darstellung 10.18: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung am Jahresende und Bruttoausgaben hierfür in Bayern und Deutschland 2010–2019 (absolut und in Mio. Euro) .... 585

Darstellung 10.19: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in Bayern und Deutschland am Jahresende 2019 (absolut und in Prozent) ..... 586

Darstellung 10.20: Anzahl der von den Bezirken als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII finanzierten Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen in Bayern zweijährig von 2009–2017 (absolut) ..... 587

Darstellung 10.21: Anzahl der von den Bezirken als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII finanzierten Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen in den bayerischen Bezirken und Ausgaben im Schuljahr 2017/2018 (absolut und in Mio. Euro) ..... 587

Darstellung 10.22: Anzahl der von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII finanzierten Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen in den bayerischen Bezirken und Ausgaben im Jahr 2017 (absolut und in Mio. Euro) ..... 588

Darstellung 10.23: Auszubildende in Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung in Bayern, Deutschland, West- und Ostdeutschland 2019 (absolut und in Prozent) ..... 589

Darstellung 10.24: Anteil der Studierenden mit Beeinträchtigungen nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2016 (in Prozent) ..... 589

Darstellung 10.25: Höchster erreichter Grad der beruflichen Bildung der Bevölkerung von 25 bis 64 Jahre ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2019 (in Prozent) ..... 590

Darstellung 10.26: Erwerbstätigenquote von Menschen mit und ohne Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 591

Darstellung 10.27: Erwerbstätigenquote von Menschen mit und ohne Behinderung in den Regierungsbezirken in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 592

Darstellung 10.28: Beschäftigte mit Schwerbehinderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2010, 2015 und 2018 (absolut und in Prozent) ..... 592

Darstellung 10.29: Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen mit Beschäftigten mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2010, 2015 und 2018 (in Prozent) ..... 593

Darstellung 10.30: Stellung im Beruf von Personen mit und ohne (Schwer-)Behinderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2019 (in Prozent) ..... 593

Darstellung 10.31: Umfang der Tätigkeit von Erwerbstätigen mit und ohne (Schwer-)Behinderung in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 594

Darstellung 10.32 : Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter in Bayern und Deutschland 2009–2019 (absolut und in Prozent) .... 595

Darstellung 10.33: Inklusionsbetriebe und darin Beschäftigte im Bundesländervergleich Ende 2018 (absolut und je 1.000 Schwerbehinderte von 18 bis unter 65 Jahre) ..... 596

Darstellung 10.34: Inklusionsbetriebe und darin beschäftigte schwerbehinderte Menschen in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2021 (absolut) ..... 596

Darstellung 10.35: Anzahl der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und belegte Plätze in den Bundesländern und Deutschland zum 01.01.2020 (absolut) ..... 597

Darstellung 10.36: Anzahl der Hauptwerkstätten (ohne Zweigwerkstätten) für Menschen mit Behinderung mit anerkannten Plätzen und Werkstattbeschäftigten in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2020 bzw. 2021 (absolut) ..... 598

Darstellung 10.37: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in den bayerischen Regierungsbezirken am Jahresende 2019 (absolut) ..... 598

Darstellung 10.38: Alter und Geschlecht der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zum Jahresende 2019 (absolut und in Prozent) ..... 599

Darstellung 10.39: Bruttoausgaben für Leistungen zur Beschäftigung (in Einrichtungen) in Bayern und Deutschland in den Jahren 2010–2019 (in Mio. Euro) ..... 599

Darstellung 10.40: Anzahl der Förderstätten und Förderstättenplätze in den bayerischen Regierungsbezirken 2015 und 2020 (absolut) ..... 600

Darstellung 10.41: Haupteinkommensquelle von Personen im Erwerbsalter (15–64 Jahre) ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 601

Darstellung 10.42: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen für Personen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2017 (in Euro und in Prozent) ..... 601

Darstellung 10.43: Armutsgefährdungsquote von Menschen ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 602

Darstellung 10.44: Bezug von ausgewählten Transferleistungen von Menschen ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 602

Darstellung 10.45: Vermögenslage von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2017 (in Euro) ..... 603

Darstellung 10.46: Bezieherinnen und Bezieher von Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII und deren Bevölkerungsanteil in Bayern und Deutschland jeweils zum Jahresende 2010 und 2019 (absolut, in Prozent und in Mio. Euro) ..... 605

Darstellung 10.47: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe in den bayerischen Regierungsbezirken in den Jahren 2010–2019 jeweils am Jahresende (absolut) ..... 605

Darstellung 10.48: Geschlecht und Alter der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Eingliederungshilfe nach SGB XII in Bayern und Deutschland zum Jahresende 2019 (absolut und in Prozent) ..... 606

Darstellung 10.49: Bruttoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Bayern und Deutschland in den Jahren 2010–2019 (in Mio. Euro und in Prozent) ..... 606

Darstellung 10.50: Nettoausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Bayern, Westdeutschland und Deutschland jeweils zum Jahresende 2010–2019 (in Mio. Euro) ..... 607

Darstellung 10.51: Nettoausgaben der Eingliederungshilfe auf Regierungsbezirksebene in den Jahren 2010 bis 2019 (in Mio. Euro und in Prozent) ..... 607

Darstellung 10.52: Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in den bayerischen Regierungsbezirken 2017–2019 (absolut und in Prozent) ..... 608

Darstellung 10.53: Inanspruchnahme des Landesblindengeldes in Bayern 2010–2020 (Leistungsbeziehende und Ausgaben jeweils absolut pro Kalenderjahr, Leistung pro Person/Monat in Euro jeweils ab 01.07. des jeweiligen Jahres [Stichtag bei Anpassung des Rentenwerts]) (absolut, in Euro und in Mio. Euro) ..... 609

Darstellung 10.54: Wohnverhältnisse von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 609

Darstellung 10.55: Wohnflächen von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (in $m^2$ pro Person) ..... 610

Darstellung 10.56: Familienformen von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 610

Darstellung 10.57: Wohn- und Tagesangebote für Menschen mit Behinderung in Bayern 2010, 2012, 2014, 2016 und 2018 (absolut und in Prozent) ..... 611

Darstellung 10.58: Empfängerinnen und Empfänger von stationären und ambulanten Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Bayern und Deutschland jeweils zum Jahresende 2010–2019 (absolut und in Prozent) ..... 612

Darstellung 10.59: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen nach Regierungsbezirken jeweils zum Jahresende 2010–2019 (absolut und in Prozent) ..... 613

Darstellung 10.60: Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Bayern und Deutschland 2010–2019 (in Mio. Euro und in Prozent) ..... 613

Darstellung 10.61: Freizeitgestaltung von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent) ..... 615

Darstellung 10.62: Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (Mittelwerte) ..... 616

Darstellung 10.63: Anzahl der Stellen der Offenen Behindertenarbeit in Bayern und Fördermittel des Freistaats Bayern 2005–2021 (absolut und in Mio. Euro) ..... 639

Darstellung 10.64: Rechtliche Betreuungen in Bayern 2019 (absolut und in Prozent) ..... 643

Darstellung 10.65: Bestellte Betreuerinnen und Betreuer in Bayern 2019 ..... 643

Darstellung 10.66: Finanzielle Förderung des Freistaats Bayern für Betreuungsvereine 2011–2021 (in Tsd. Euro) ..... 644

Darstellung 10.67: Aufgrund strafrichterlicher Entscheidung in Maßregelvollzugseinrichtungen außerhalb der Justizverwaltung untergebrachte Personen in Bayern 2015–2021 (absolut) ..... 645

# 11. Menschen mit Migrationshintergrund

Bayern ist gastfreundlich und weltoffen. Mit seiner sehr erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung, seinem robusten Arbeitsmarkt und seinen guten Lebensbedingungen ist der Freistaat für Menschen aus dem In- und Ausland attraktiv und bietet in allen Lebensbereichen beste Chancen. Das führt u. a. dazu, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern sehr heterogen ist.

Der Begriff „Migrationshintergrund" wird in Statistiken und Publikationen mit verschiedenen Definitionen verwendet. In Deutschland gebräuchlich ist die Einordnung des Statistischen Bundesamtes (vgl. dazu unter 11.2). Andere Statistiken, wie z. B. die Schul- und die Arbeitsmarktstatistik, differenzieren bislang nicht nach Migrationshintergrund. Sie unterscheiden nur zwischen „Deutschen" und „Ausländern".

Diese Unterschiede sind daher bei der Lektüre dieses Kapitels zu beachten. In diesem Kapitel geht es um Menschen mit Migrationshintergrund, die eigene Migrationserfahrung haben (sog. erste Generation), sowie um Menschen mit Migrationshintergrund, die hier geboren sind (ab der zweiten Generation).

## 11.1 Ziele: Teilhabe ermöglichen für eine gelingende Integration

### 11.1.1 Teilhabe durch Bildung

Bildung ist der Schlüssel sowohl zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als auch zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Bildung schützt dementsprechend vor Perspektivlosigkeit und trägt somit auch bei zur Vermeidung von Parallelgesellschaften. Ein weiterer positiver Effekt der so möglichen besseren Teilhabe am Arbeitsmarkt ist zudem die Prävention einer dauerhaften Belastung der Sozialsysteme.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Kinder und Jugendliche mit und ohne eigene Migrationserfahrung frühzeitig in die Systeme der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen zu integrieren – ganz im Sinne gelingender sozialer Inklusion. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche, die als Asylbewerberinnen und Asylbewerber erst seit kurzem in Bayern leben.

Der Freistaat Bayern sichert im Rahmen des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) den Zugang zu schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status und unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts. Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Berufsausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis steht, unterliegt (spätestens drei Monate nach Zuzug aus dem Ausland) der Schulpflicht. An den Schulen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die neu angekommenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern.

### 11.1.2 Deutsche Sprache erlernen

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine gelingende Integration und für Erfolg in Schule und am Arbeitsmarkt. Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildungsangeboten und am Arbeitsleben nicht möglich. Deshalb hat das Erlernen der deutschen Sprache höchste Priorität.

### 11.1.3 Arbeit und Ausbildung als wesentliche Elemente für gelingende Integration und soziale Teilhabe

Die Vermittlung von Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang und Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse ist ein wesentliches Element für gelingende Integration und eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe. Das umfasst neben dem Lebensstandard, der durch das Erwerbseinkommen bestimmt wird, auch den beruflichen sowie den sozialen Status. Einer Arbeit nachzugehen ist Grundvoraussetzung für den Aufbau einer eigenen Existenz und für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ausbildung und Arbeit bedeuten nicht nur Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, das Leisten von Steuern und Sozialabgaben und damit eines Beitrags zum Gemeinwesen, sondern sie tragen auch als zentrale Bausteine zur sozialen Integration bei. Die Bayerische Staatsregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu erhöhen.

### 11.1.4 Für angemessenen Wohnraum sorgen

Entscheidend für den sozialen Frieden ist ausreichender und angemessener Wohnraum. Ein wichtiges Ziel des Freistaats Bayern besteht deshalb darin, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung wie auch sozial schwachen Bevölkerungsgruppen angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Zur Wohnsituation vgl. Kapitel 4, unter 4.3.1.

### 11.1.5 Bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten

Ehrenamtliches Engagement trägt erheblich dazu bei, dass Integration in Bayern gelingt. Die Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kommunen, Sport- und Kulturvereine, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, Stiftungen, Migrantenorganisationen, Asylhelferkreise und zahlreiche weitere Hilfsorganisationen leisten hierfür neben vielen anderen Akteurinnen und Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen und Unternehmen einen entscheidenden Beitrag.

Auch das ehrenamtliche Engagement der Migrantinnen und Migranten selbst ist eine wichtige Säule der sozialen Integration. Denn wer sich ehrenamtlich engagiert, engagiert sich grundsätzlich für die Gesellschaft und ist Teil von ihr.

Die Bayerische Staatsregierung fördert das ehrenamtliche Engagement von und für Migrantinnen und Migranten und stellt den Ehrenamtlichen auch weiterhin flächendeckend hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen beratend und unterstützend zur Seite. Zusammen mit Ehrenamtsorganisationen, Vereinen und Verbänden gilt es, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben und Migrantinnen und Migranten für ehrenamtliches Engagement weiter zu gewinnen.

### 11.1.6 Werte vermitteln

Für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für ein friedliches Miteinander ist es wichtig, dass sich die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit unserer Werteordnung vertraut machen. Dafür sind Kontakte und Beziehungen entscheidend, in denen diese Werte vorgelebt werden. Die Wertevermittlung ist insoweit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

### 11.1.7 Asylpolitik der Humanität und Ordnung

Die Bayerische Staatsregierung hat sich einer Asylpolitik der Humanität und Ordnung verschrieben. Das Asylrecht ist ein Eckpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie. Wer Schutz und Hilfe braucht, wird in Bayern Humanität und Solidarität erfahren.

Damit das System aber nicht ausgenutzt wird und weiterhin funktionieren kann, setzt die Bayerische Staatsregierung auf eine konsequente Rückführung von Menschen ohne Bleibeperspektive, die den Freistaat trotz Ausreisepflicht und des umfangreichen Angebots an Rückkehrhilfen nicht freiwillig verlassen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Rückführung von Straftäterinnen und Straftätern sowie Gefährderinnen und Gefährdern[1].

Für die Bayerische Staatsregierung ist es ein Gebot von Humanität, Menschen in Not zu helfen und Schutz vor Verfolgung und Bürgerkrieg zu gewähren. Es ist aber auch ihr erklärtes Ziel, dass Flucht und Migration nach Europa und Deutschland besser gesteuert werden müssen.

## 11.2 Soziale Lage der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern

Der Begriff „Migrationshintergrund“ umfasst eine sehr heterogene Gruppe und kann daher unterschiedlich definiert werden. In unterschiedlichen Untersuchungen und Statistiken werden verschiedene Konzepte verwendet, um Kennzahlen zu Migration und Integration zu ermitteln. Im Allgemeinen soll der Begriff „Migrationshintergrund“ (vgl. Glossar) aussagen, dass diese Gruppe nicht nur aus den Zuwanderinnen und Zuwanderern selbst, sondern auch aus deren in Deutschland geborenen Nachkommen besteht. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus zählen dazu alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens einen Elternteil haben, auf den dies zutrifft. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, Personen, die durch Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) hingegen einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

[1] Eine Gefährderin bzw. ein Gefährder ist eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird.

Eine davon leicht abweichende, aber inzwischen ebenfalls verbreitete Definition für den Begriff „Migrationshintergrund" verwendet der Zensus 2011. Einen Migrationshintergrund haben laut dieser Definition jene Personen, die Ausländerinnen und Ausländer sind, im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind oder einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben. Personen der dritten Zuwanderergeneration, deren Eltern in Deutschland geboren wurden, zählen nach dieser Definition genauso wie die Gruppe der vor 1956 Zugewanderten nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Das Konzept des „Migrationshintergrunds" im Mikrozensus wie auch im Zensus ist allerdings nicht unumstritten. Die Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit weist in ihrem Bericht „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten" von 2020 darauf hin, dass die davon umfasste Bevölkerungsgruppe sehr groß und heterogen sei.[2] Als Kritikpunkt wird dabei genannt, dass bei dieser Definition eine Vermischung der Kategorien Staatsangehörigkeit und Migrationserfahrung stattfinde und nicht innerhalb der Menschen ohne eigene Migrationserfahrung differenziert werden könne, welcher Folgegeneration sie angehören. Des Weiteren wird kritisiert, dass das Konzept insbesondere bei Folgegenerationen häufig nicht der Selbstwahrnehmung und -beschreibung entspräche.

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse beruhen größtenteils auf den Ergebnissen des Mikrozensus, weshalb an diesen Stellen auch dessen Definition verwendet wird. Dabei gilt, dass Personen, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale einen Migrationshintergrund aufweisen, im Mikrozensus durchgängig über die Jahre identifiziert werden können. Die Elterninformationen zur Bestimmung des Migrationshintergrunds standen dagegen in den meisten Jahren nur dann zur Verfügung, wenn Personen mit ihren Eltern gemeinsam in einem Haushalt lebten. Daher wird im Mikrozensus zusätzlich zwischen Migrationshintergrund im engeren Sinne und Migrationshintergrund im weiteren Sinne unterschieden. In den Jahren 2005, 2009 und 2013 sowie jährlich seit 2017 wurden die Migrationsmerkmale der Eltern auch dann erhoben, wenn die befragte Person nicht mehr mit den Eltern in einem gemeinsamen Haushalt lebte. In diesen Jahren stehen daher Informationen zum Migrationshintergrund im weiteren Sinne zur Verfügung. Ein Migrationshintergrund im engeren Sinne bedeutet, dass nur die Informationen über die Eltern verwendet werden, die auch im gleichen Haushalt leben. In diesem Bericht wird bei Auswertungen des Mikrozensus der Migrationshintergrund im weiteren Sinne der Jahre 2005, 2009, 2013 und ab 2017 zugrunde gelegt.

Bei der Interpretation der folgenden deskriptiven Befunde muss berücksichtigt werden, dass – wie auch in diesem Kapitel aufgezeigt – das Merkmal Migrationshintergrund zum Teil stark mit anderen Merkmalen der sozialen Lage korreliert, wie z. B. der sozialen Herkunft, Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie dem Einkommen (vgl. z. B. Dollmann und Kristen 2021). Etwaige deskriptive Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund – beispielsweise in Bezug auf die Bildungsbeteiligung von Kindern, Erwerbspartizipation oder etwa Gesundheitszustand/-verhalten – sollten daher zurückhaltend und nicht im Sinne ursächlicher Zusammenhänge gedeutet werden.

### 11.2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Bayern lebten im Jahr 2019 knapp 3,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht rund 26 % der bayerischen Bevölkerung (rund 12,9 Mio.). Etwa die Hälfte von ihnen besaß die deutsche Staatsbürgerschaft. Bezogen auf die bayerische Gesamtbevölkerung waren insgesamt 17,2 % der Personen mit Migrationshintergrund selbst eingewandert (vgl. Darstellung 11.1 ). Dagegen hatten 8,7 % der Gesamtbevölkerung in Bayern zwar einen Migrationshintergrund, aufgrund ihrer Geburt in Deutschland aber keine eigene Migrationserfahrung.[3] Das Geschlechterverhältnis der Personen mit Migrationshintergrund war nahezu ausgeglichen. Der Anteil der Männer mit Migrationshintergrund an der bayerischen Gesamtbevölkerung (26,5 %) war etwas höher als der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund (25,2 %). Dies gilt für Personen mit eigener Migrationserfahrung wie auch ohne eigene Migrationserfahrung.

[2] Der Bericht kann online unter https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/fk-int/dokumente eingesehen werden.
[3] Unter den Menschen mit Migrationshintergrund waren demnach rund zwei Drittel (66,3 %) der Personen selbst eingewandert bzw. hatten eine eigene Migrationserfahrung. Das übrige Drittel (33,7 %) bildete die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung.

**Darstellung 11.1:** Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nach Migrationserfahrung und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent)

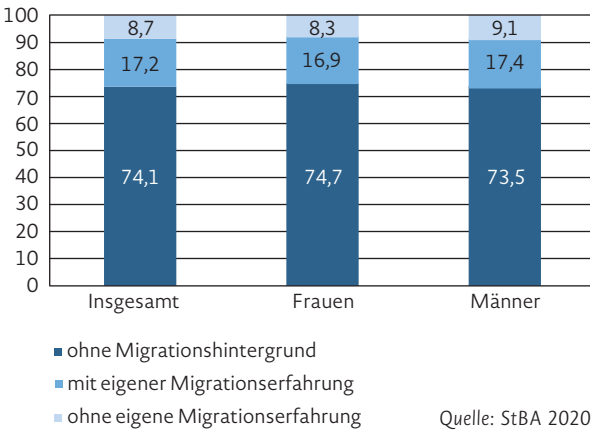


*Quelle: StBA 2020*

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern ist zwischen 2005 und 2019 von 19,0 % auf 25,9 % gestiegen (vgl. Darstellung 11.2). Rund 17,2 % der Menschen in Bayern hatten im Jahr 2019 eine eigene Migrationserfahrung. Seit 2005 hat sich dieser Anteil um rund 4 Prozentpunkte erhöht (2005: 13,3 %). Die maßgebliche Zunahme des Anteils fand im Zeitraum 2013 bis 2017 statt, was zum Großteil mit der erhöhten Zuwanderung Schutzsuchender in den Jahren 2015 und 2016 erklärt werden kann.
Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, hat sich zwischen 2005 und 2019 von 5,7 % auf 8,7 % erhöht. Innerhalb dieser Gruppe ist besonders der Anteil der Deutschen gestiegen (von 3,7 % auf 6,8 %). In Deutschland waren die Anteile und Entwicklungen jeweils sehr ähnlich zu denen in Bayern.

**Darstellung 11.2:** Status und Herkunft der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent der Gesamtbevölkerung)

| Migrationsmerkmal | Bayern | | | | | Deutschland | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2005 | 2009 | 2013 | 2017 | 2019 | 2005 | 2009 | 2013 | 2017 | 2019 |
| **Ohne Migrationshintergrund** | **81,0** | **80,2** | **79,1** | **74,9** | **74,1** | **81,3** | **80,3** | **79,2** | **75,2** | **74,0** |
| **Mit Migrationshintergrund** | **19,0** | **19,8** | **20,9** | **25,1** | **25,9** | **18,7** | **19,7** | **20,8** | **24,8** | **26,0** |
| **Mit eigener Migrationserfahrung** | **13,3** | **13,5** | **13,6** | **16,6** | **17,2** | **12,7** | **13,0** | **13,1** | **16,0** | **16,7** |
| Ausländerinnen und Ausländer | 7,4 | 7,6 | 7,7 | 10,7 | 11,3 | 6,8 | 6,9 | 6,8 | 9,7 | 10,5 |
| Deutsche | 5,8 | 5,9 | 5,9 | 5,9 | 5,8 | 5,9 | 6,2 | 6,2 | 6,2 | 6,3 |
| **Ohne eigene Migrationserfahrung** | **5,7** | **6,3** | **7,3** | **8,5** | **8,7** | **6,0** | **6,7** | **7,7** | **8,9** | **9,2** |
| Ausländerinnen und Ausländer | 2,0 | 1,9 | 1,7 | 1,9 | 1,9 | 2,1 | 2,0 | 1,7 | 1,8 | 1,9 |
| Deutsche | 3,7 | 4,4 | 5,6 | 6,6 | 6,8 | 3,9 | 4,7 | 6,0 | 7,1 | 7,3 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Innerhalb Bayerns gab es 2019 deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.3). Die höchsten Anteile fanden sich in Oberbayern (31,0 %), Mittelfranken (29,3 %) und Schwaben (26,8 %), während die Anteile in der Oberpfalz (18,3 %) und Oberfranken (16,2 %) unter 20 % lagen.

**Darstellung 11.3:** Personen mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirk 2019 (in Tausend und in Prozent)

| Regierungsbezirk | ohne Migrationshintergrund | | mit Migrationshintergrund | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Deutsche | | Ausländerinnen und Ausländer | | Insgesamt | |
| | in Tsd. | Anteil in Prozent | in Tsd. | Anteil in Prozent | in Tsd. | Anteil in Prozent | in Tsd. | Anteil in Prozent |
| **Bayern** | **9.564** | **74,1** | **1.632** | **12,6** | **1.710** | **13,2** | **3.343** | **25,9** |
| Oberbayern | 3.204 | 69,0 | 630 | 13,6 | 809 | 17,4 | 1.439 | 31,0 |
| Niederbayern | 966 | 79,2 | 127 | 10,4 | 125 | 10,3 | 253 | 20,8 |
| Oberpfalz | 882 | 81,7 | 105 | 9,7 | 92 | 8,5 | 198 | 18,3 |
| Oberfranken | 885 | 83,8 | 90 | 8,5 | 81 | 7,7 | 171 | 16,2 |
| Mittelfranken | 1.235 | 70,7 | 261 | 14,9 | 251 | 14,4 | 511 | 29,3 |
| Unterfranken | 1.026 | 79,0 | 157 | 12,1 | 115 | 8,9 | 273 | 21,0 |
| Schwaben | 1.366 | 73,2 | 262 | 14,0 | 236 | 12,7 | 499 | 26,8 |

*Quelle:* StBA 2020

Im Vergleich zum Jahr 2013 sind die Anteile von Personen mit Migrationshintergrund bayernweit um 5,2 Prozentpunkte gestiegen. Den stärksten Anstieg verzeichnete Niederbayern mit 6,1 Prozentpunkten. Den niedrigsten Anstieg gab es mit 3,4 Prozentpunkten in Oberfranken (LfStat, eigene Berechnung auf Basis StBA 2014 und 2020).

Differenziert nach dem eigenen Geburtsland oder – falls die Person in Deutschland geboren wurde – dem Geburtsland der Eltern, stammte die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 aus der Türkei (10,2 %), gefolgt von Rumänien (9,5 %) und Polen (7,1 %) (vgl. Darstellung 11.4). Aus den zehn häufigsten Geburtsstaaten stammten 55,8 % der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern. Aufgrund der geografischen Nähe machte das Geburtsland Österreich mit 4,4 % im Freistaat einen deutlich höheren Anteil aus als in Gesamtdeutschland (1,6 %).

**Darstellung 11.4:** Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern* von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)

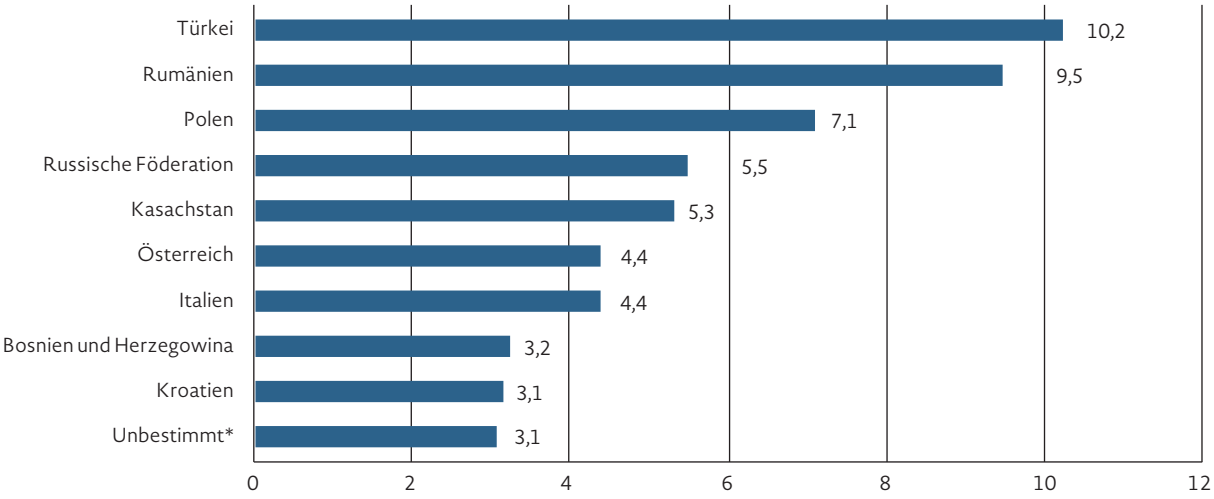


* Bei Personen, die im Ausland geboren wurden, wird der Geburtsstaat ausgewiesen. Bei Personen, die in Deutschland geboren wurden, wird der Geburtsstaat der Eltern für die Zuordnung herangezogen. Sollten die Geburtsstaaten der Eltern verschieden sein (z. B. Spanien und Portugal), wird das Herkunftsland des Kindes als „unbestimmt" ausgewiesen.

*Quelle:* StBA 2020

In Deutschland bildeten 2019 Menschen aus der Türkei ebenfalls die größte Gruppe. Mit 13,3 % war der Anteil noch höher als in Bayern (vgl. Darstellung 11.5). Es folgten Polen (10,5 %) und die Russische Föderation (6,5 %). Im Vergleich zu Bayern war der Anteil der Menschen, die selbst in Syrien geboren wurden bzw. deren Eltern aus Syrien stammten, mit 4,0 % höher (Bayern: 2,4 %).

**Darstellung 11.5:** Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern* von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland 2019 (in Prozent)

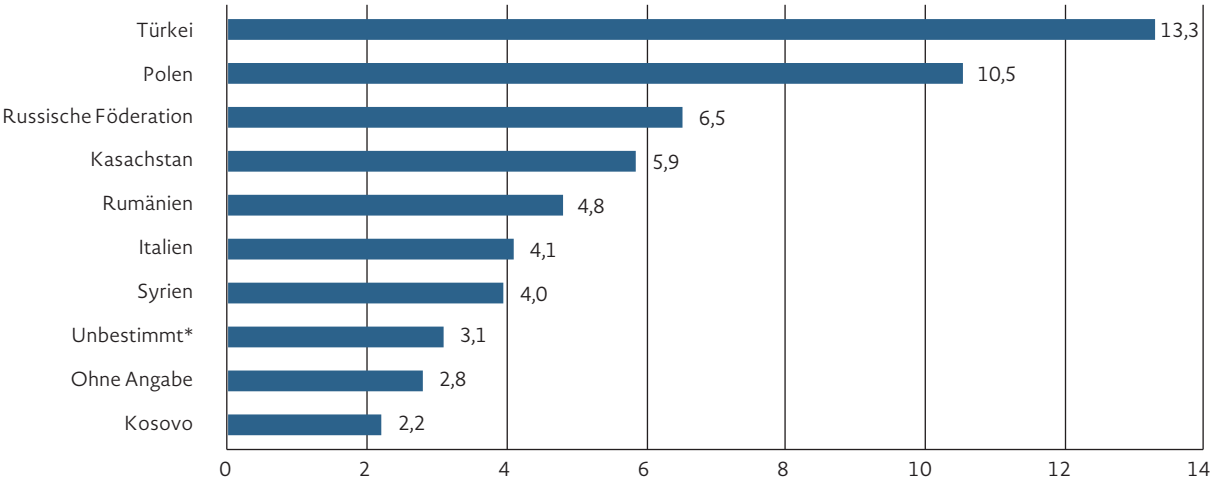


* Bei Personen, die im Ausland geboren wurden, wird der Geburtsstaat ausgewiesen. Bei Personen, die in Deutschland geboren wurden, wird der Geburtsstaat der Eltern für die Zuordnung herangezogen. Sollten die Geburtsstaaten der Eltern verschieden sein (z. B. Spanien und Portugal), wird das Herkunftsland des Kindes als „unbestimmt" ausgewiesen.

*Quelle:* StBA 2020

Betrachtet nach Kontinenten zeigt sich, dass in Bayern im Jahr 2019 die Menschen mit Migrationshintergrund überwiegend eine europäische Herkunft hatten (70,3 %). Aus Asien, Amerika, Afrika, Australien und Ozeanien stammten rund 24,2 %. Für die restlichen 5,5 % war der Geburtsstaat unbestimmt oder es lag keine Angabe vor.

### Personen mit EU-Migrationshintergrund

In Bayern konnten im Jahr 2019 rund 70,3 % der Personen mit Migrationshintergrund einer europäischen Herkunft zugeordnet werden (inkl. Türkei, Ukraine, Russische Föderation und anderen Nicht-EU-Staaten).[4] Der Anteil der Menschen mit einem EU-Migrationshintergrund lag bei 42,9 %, d. h. sie oder ihre Eltern wurden in einem EU-Mitgliedstaat geboren (vgl. Darstellung 11.6). In Deutschland fiel dieser Anteil mit 35,2 % deutlich niedriger aus. Im Ländervergleich war Bayern durch den höchsten Anteil von Personen mit EU-Migrationshintergrund gekennzeichnet. Der niedrigste Anteil fand sich mit 26,6 % in Sachsen-Anhalt. Einen wesentlichen Grund für die insgesamt hohen Anteile von Personen mit EU-Migrationshintergrund in Deutschland stellt die Freizügigkeit innerhalb der EU dar, die es erlaubt, in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten.

**Darstellung 11.6:** Anteil der Menschen mit EU-Migrationshintergrund an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Westdeutschland und nach Ländern 2019 (in Prozent)

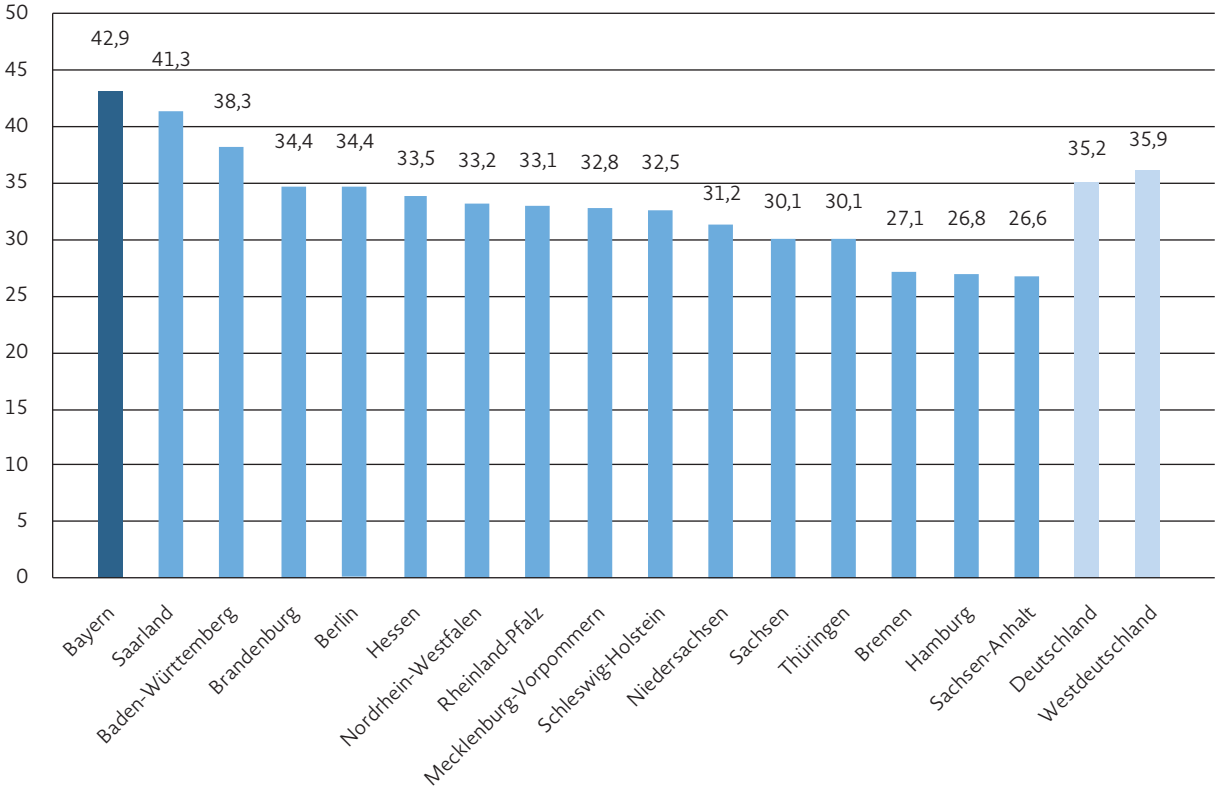


*Quelle:* StBA 2020

[4] Entsprechend der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamts zum Stand 01.01.2021 werden auch die Türkei und die Russische Föderation dem Kontinent Europa zugeordnet.

Mit rund 22 % stammten die meisten in Bayern wohnenden Personen mit EU-Migrationshintergrund 2019 aus Rumänien (vgl. Darstellung 11.7). Es folgten Polen an zweiter (16,5 %) und Österreich an dritter Stelle (10,3 %), dicht gefolgt von Italien (10,2 %).

**Darstellung 11.7:** Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern* von Menschen mit EU-Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)

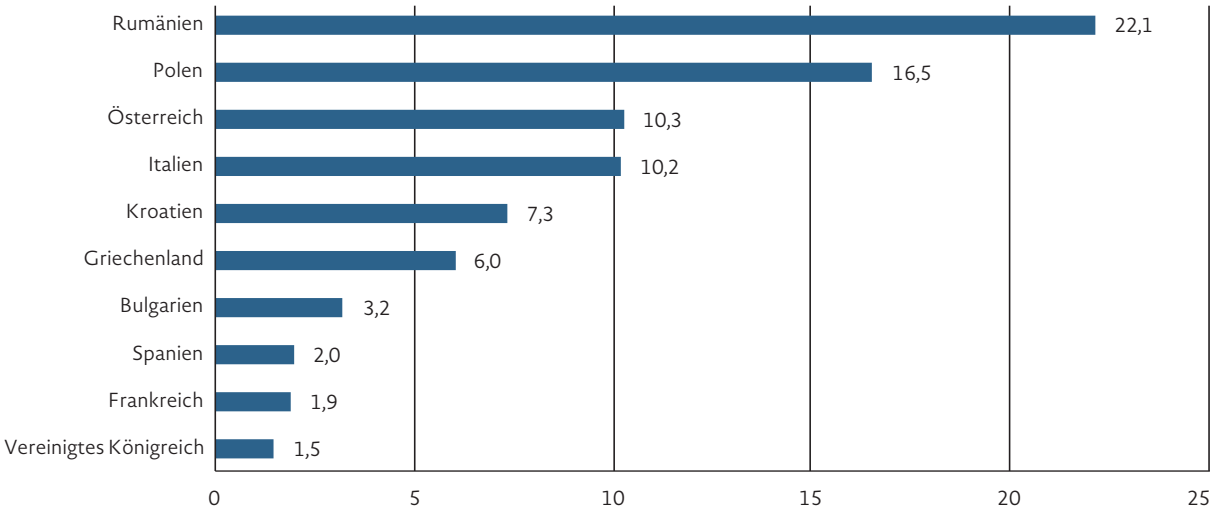


* Bei Personen, die im Ausland geboren wurden, wird der Geburtsstaat ausgewiesen. Bei Personen, die in Deutschland geboren wurden, wird der Geburtsstaat der Eltern für die Zuordnung herangezogen.

*Quelle:* StBA 2020

Deutschlandweit stammten die meisten Personen mit EU-Migrationshintergrund aus Polen (29,9 %), Rumänien (13,6 %) und Italien (11,7 %) (vgl. Darstellung 11.8). Im Vergleich zu Bayern war aufgrund der geografischen Lage der Anteil der Österreicherinnen und Österreicher in Deutschland mit 4,6 % deutlich geringer (Bayern: 10,3 %).

**Darstellung 11.8:** Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern* von Menschen mit EU-Migrationshintergrund in Deutschland 2019 (in Prozent)

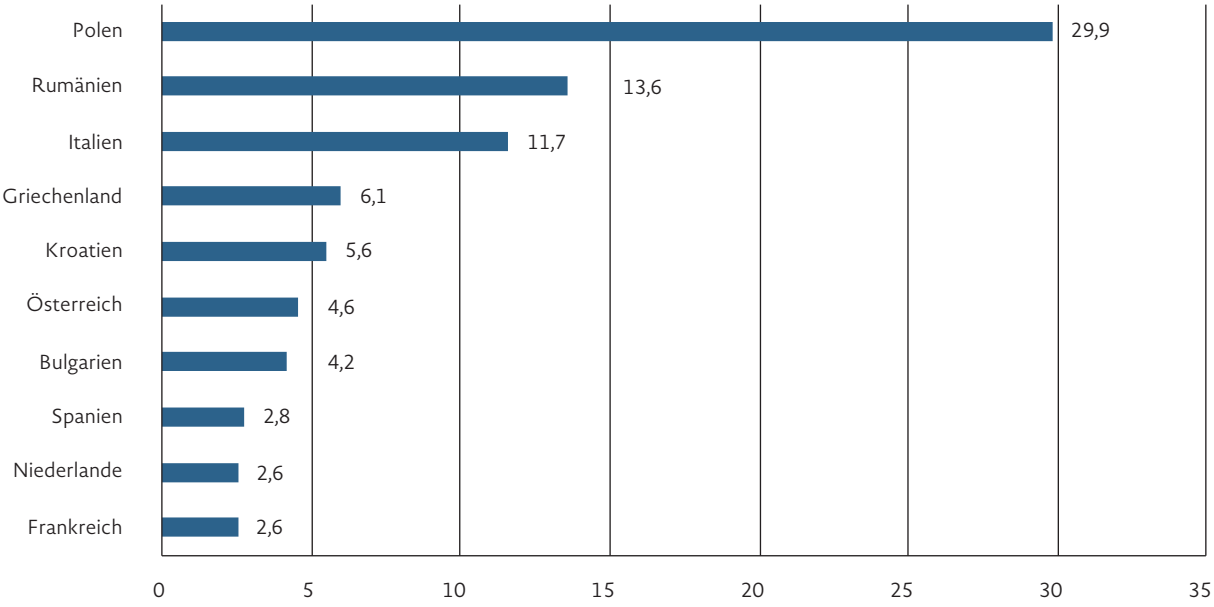


* Bei Personen, die im Ausland geboren wurden, wird der Geburtsstaat ausgewiesen. Bei Personen, die in Deutschland geboren wurden, wird der Geburtsstaat der Eltern für die Zuordnung herangezogen.

*Quelle:* StBA 2020

### Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsbürgerschaft

Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft stellen eine Teilgruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dar. Rund die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund hatte 2019 in Bayern eine ausländische Staatsbürgerschaft (vgl. Darstellung 11.2). Die amtliche Bevölkerungsfortschreibung ermöglicht eine detaillierte Betrachtung der Staatsbürgerschaften der Ausländerinnen und Ausländer in Bayern und Deutschland. Nach diesen Zahlen besaßen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 1,8 Mio. Menschen in Bayern eine ausländische Staatsbürgerschaft[5] (vgl. Darstellung 11.9), davon waren etwa 52,6 % männlich und 47,4 % weiblich. Rund die Hälfte von ihnen hatte eine EU-Staatsbürgerschaft, gut drei Viertel eine Staatsbürgerschaft aus einem europäischen Land (inkl. EU). Am häufigsten vertreten waren Staatsbürgerinnen und -bürger aus Rumänien, der Türkei und Kroatien.[6] Diese machten allein etwa ein Viertel der Ausländerinnen und Ausländer in Bayern aus.

**Darstellung 11.9:** Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsangehörigkeit in Bayern zum 31.12.2020 (absolut und in Prozent)

| Staatsangehörigkeit | Anzahl | Anteil an allen Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft |
|---|---|---|
| **Insgesamt** | **1.804.704** | **100,0** |
| **Nach Kontinent** | | |
| EU-Länder (ohne Deutschland) | 901.298 | 49,9 |
| Europa ohne EU-Länder | 462.613 | 25,6 |
| Afrika | 86.049 | 4,8 |
| Amerika | 55.493 | 3,1 |
| Asien | 293.206 | 16,2 |
| Australien & Ozeanien | 2.801 | 0,2 |
| Staatenlos | 1.390 | 0,1 |
| Ungeklärt/Ohne Angabe | 1.854 | 0,1 |
| **10 häufigste Staatsangehörigkeiten** | | |
| Rumänisch | 176.843 | 9,8 |
| Türkisch | 174.323 | 9,7 |
| Kroatisch | 119.353 | 6,6 |
| Polnisch | 104.098 | 5,8 |
| Italienisch | 95.352 | 5,3 |
| Syrisch | 77.451 | 4,3 |
| Österreichisch | 76.466 | 4,2 |
| Griechisch | 69.696 | 3,9 |
| Ungarisch | 67.409 | 3,7 |
| Bosnisch-herzegowinisch | 59.692 | 3,3 |

*Quelle: LfStat, Ausländische Bevölkerung in Bayern am 31. Dezember 2020*

[5] Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmodelle und Definitionen unterscheiden sich die Zahlen des Mikrozensus und der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung.

[6] Personen aus der Russischen Föderation oder aus Kasachstan besitzen aufgrund des Status als Aussiedlerin bzw. Aussiedler oder Spätaussiedlerin bzw. Spätaussiedler häufig die deutsche Staatsbürgerschaft und finden sich deshalb nicht unter den zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten. Sie stellen zusammen mehr als ein Zehntel der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern dar (vgl. Darstellung 11.4).

In Deutschland gab es am 31.12.2020 rund 10,6 Mio. Ausländerinnen und Ausländer, davon 42,1 % mit EU-Staatsbürgerschaft und 26,3 % mit einer europäischen Staatsbürgerschaft außerhalb der EU. Am häufigsten waren türkische (12,4 %), syrische (7,4 %) und polnische (7,4 %) Staatsbürgerinnen und -bürger vertreten. Mit 52,7 % Männern und 47,3 % Frauen entsprach die Geschlechterverteilung in etwa der der bayerischen Ausländerinnen und Ausländer (Statistisches Bundesamt – GENESIS-Online).

### Alter und Geschlecht

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2019 war rund ein Viertel (23,9 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern minderjährig, während dieser Anteil bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 14,0 % lag (vgl. Darstellung 11.10). Auch der Anteil der jungen Erwachsenen bis unter 35 Jahre fiel mit 24,5 % bei den Menschen mit Migrationshintergrund höher aus als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (19,4 %). Entsprechend war der Anteil der Älteren (65 Jahre oder älter) in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 23,3 % deutlich höher als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (10,3 %).

**Darstellung 11.10:** Alter von Personen ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)

| Migrationsmerkmal | 0 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 35 Jahre | 35 bis unter 65 Jahre | 65 Jahre und älter |
|---|---|---|---|---|
| Ohne Migrationshintergrund | 14,0 | 19,4 | 43,3 | 23,3 |
| Mit Migrationshintergrund | 23,9 | 24,5 | 41,3 | 10,3 |

*Quelle:* StBA 2020

Von den Personen ohne Migrationshintergrund waren in Bayern etwas mehr als die Hälfte Frauen (50,8 %, vgl. Darstellung 11.11), was vornehmlich auf deren höhere Lebenserwartung und dementsprechend höheren Bevölkerungsanteil unter den älteren Menschen zurückzuführen ist. Bei Menschen mit Migrationshintergrund lag der Frauenanteil dagegen bei etwas unter der Hälfte (49,1 %). Bei differenzierterer Betrachtung zeigt sich, dass der Frauenanteil insbesondere bei Ausländerinnen und Ausländern (unabhängig von der Migrationserfahrung) sowie bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung, die die deutsche Staatsangehörigkeit bereits seit der Geburt besitzen, etwas niedriger ausfiel als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

**Darstellung 11.11:** Status und Herkunft der Bevölkerung nach Migrationsmerkmalen und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent)

| Migrationsmerkmal | Frauen | Männer |
|---|---|---|
| **Ohne Migrationshintergrund** | **50,8** | **49,2** |
| **Mit Migrationshintergrund** | **49,1** | **50,9** |
| **Mit eigener Migrationserfahrung** | **49,7** | **50,3** |
| Ausländerinnen und Ausländer | 47,7 | 52,4 |
| Deutsche: mit Einbürgerung | 55,1 | 44,9 |
| Deutsche: ohne Einbürgerung | 52,7 | 47,3 |
| **Ohne eigene Migrationserfahrung** | **48,0** | **52,0** |
| Ausländerinnen und Ausländer | 45,5 | 54,9 |
| Deutsche: mit Einbürgerung | 51,4 | 48,6 |
| Deutsche: ohne Einbürgerung | 46,0 | 51,5 |

*Quelle:* StBA 2020

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis nach Alter und Migrationserfahrung, so zeigt sich, dass Personen mit eigener Migrationserfahrung im Jahr 2019 im Durchschnitt deutlich älter als Personen ohne eigene Migrationserfahrung waren (vgl. Darstellung 11.12). Der Anteil der Älteren ab 65 Jahre mit eigener Migrationserfahrung war 2019 bei Frauen (15,0 %) und bei Männern (14,2 %) deutlich höher als bei Frauen (1,2 %) und Männern (1,0 %) ohne eigene Migrationserfahrung. Zusätzlich zeigt sich, dass in der Gruppe der Personen ohne eigene Migrationserfahrung deutlich mehr Männer (51,5 %) als Frauen (42,6 %) zwischen 18 und 65 Jahre alt waren. Entsprechend waren 56,1 % der Frauen ohne eigene Migrationserfahrung minderjährig (Männer 47,3 %).

**Darstellung 11.12:** Anteil von Personen nach Migrationsmerkmal, Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent)

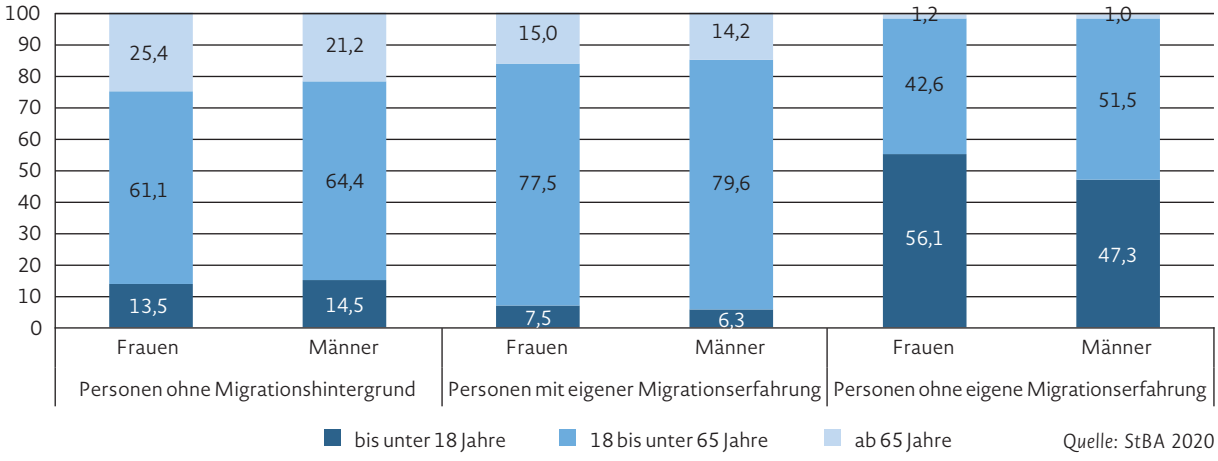


*Quelle: StBA 2020*

## Lebensformen

U. a. die Unterschiede in der Altersstruktur machen sich auch in Unterschieden bei den Lebensformen bemerkbar. In Bayern waren 2019 rund 18,0 % der Menschen mit Migrationshintergrund und 23,1 % der Menschen ohne Migrationshintergrund alleinlebend (vgl. Darstellung 11.13). Personen mit Migrationshintergrund lebten deutlich häufiger in einer Partnerschaft zusammen mit Kindern (54,1 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (40,2 %). Andererseits lebten Personen ohne Migrationshintergrund häufiger in Partnerschaften ohne Kinder (30,2 %) als Personen mit Migrationshintergrund (20,2 %). Der Anteil der Alleinerziehenden war bei Menschen mit Migrationshintergrund etwas höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (7,7 % bzw. 6,5 %).

**Darstellung 11.13:** Lebensformen der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)

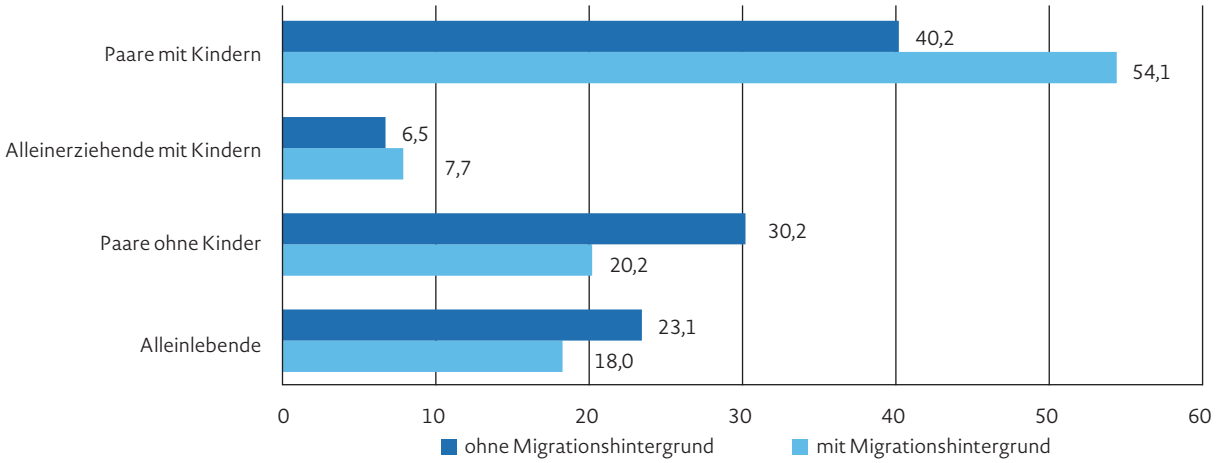


*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Unterteilt nach der Anzahl der Kinder lebte in rund 50 % der bayerischen Familien im Jahr 2019 ein Kind, unabhängig vom Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.14). In Familien, in denen mindestens ein Mitglied einen Migrationshintergrund besitzt, lebten mit 38,1 % etwas seltener zwei Kinder als in Familien, in denen kein Mitglied einen Migrationshintergrund hat (39,7 %). Stattdessen lebten in Familien mit Migrationshintergrund etwas häufiger drei oder mehr Kinder (12,8 %) als in Familien ohne Migrationshintergrund (10,5 %). In Westdeutschland und Deutschland insgesamt fielen die Unterschiede in der Kinderzahl zwischen Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund größer aus als in Bayern.

Eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson (vgl. Anmerkung unter der Darstellung 11.14) zeigt, dass in bayerischen Familien, in denen die Bezugsperson eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit besitzt, mehr als doppelt so häufig drei oder mehr minderjährige Kinder lebten (19,5 %) als in Familien, in denen die Bezugsperson eine ausländische Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats hat (9,5 %).

**Darstellung 11.14:** Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl der minderjährigen Kinder, Migrationshintergrund der Familie* und Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson** in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit | Bayern | | | Westdeutschland | | | Deutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 Kind | 2 Kinder | 3 oder mehr Kinder | 1 Kind | 2 Kinder | 3 oder mehr Kinder | 1 Kind | 2 Kinder | 3 oder mehr Kinder |
| **Migrationshintergrund der Familie*** | | | | | | | | | |
| Mit Migrationshintergrund der Familie* | 49,1 | 38,1 | 12,8 | 46,7 | 37,6 | 15,7 | 47,0 | 37,1 | 15,9 |
| Ohne Migrationshintergrund der Familie* | 49,8 | 39,7 | 10,5 | 52,0 | 38,1 | 9,9 | 53,1 | 37,5 | 9,4 |
| **Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson**** | | | | | | | | | |
| Deutsch (und ggf. eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit) | 49,6 | 39,8 | 10,5 | 50,7 | 38,4 | 10,9 | 51,8 | 37,9 | 10,3 |
| Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Staaten | 55,7 | 34,8 | 9,5 | 53,4 | 35,4 | 11,3 | 53,6 | 35,2 | 11,2 |
| Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten | 43,5 | 37,0 | 19,5 | 40,9 | 36,1 | 23,0 | 41,0 | 35,4 | 23,6 |

* Eine Familie/Lebensform hat nach amtlicher Definition einen Migrationshintergrund, wenn mindestens eine Person dieser Familie/Lebensform oder mindestens ein Elternteil einer Person dieser Familie/Lebensform die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

** Die Bezugsperson der Familie ist bei Paaren der männliche Ehe-/Lebenspartner, bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die ältere Lebenspartnerin bzw. der ältere Lebenspartner, bei Alleinerziehenden der alleinerziehende Elternteil und bei Alleinstehenden die Person selbst. Bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gleichaltriger Partner entscheidet die Reihenfolge, in der die Lebenspartner/-innen im Fragebogen eingetragen sind.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Familien mit Kindern unter 18 Jahren*

### 11.2.2 Bildungssituation

Bildung ist ein lebenslanger Prozess und wird als eine Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und als zentrale Zugangsvoraussetzung für den Arbeitsmarkt gesehen.

#### Kindertagesbetreuung

Die Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege leisten einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Bildung von Kindern und stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders bei Kindern, in deren

Elternhaushalt nicht als Hauptsprache Deutsch gesprochen wird, unterstützt die institutionelle Bildung, Erziehung und Betreuung den Zugang zur deutschen Sprache und Kultur. Zum Stichtag 01.03.2020 besuchten in Bayern insgesamt 599.803 Kinder eine Kindertageseinrichtung, 508.879 davon waren noch nicht eingeschult (vgl. Darstellung 11.15). Insgesamt wurde bei 111.787 bzw. 18,6 % der betreuten Kinder in der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Bei den unter 3-Jährigen lag dieser Anteil bei 13,1 %, bei den Kindern zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 19,1 %. Von den 90.924 in Kindertageseinrichtungen betreuten Schulkindern zwischen 5 und 14 Jahren (Stand 01.03.2020) wurde bei 20.906 bzw. 23 % der Kinder Deutsch nicht als die vorrangige Sprache in der Familie gesprochen.

**Darstellung 11.15:** Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter und vorrangiger Familiensprache in Bayern am 01.03.2020 (absolut und in Prozent)

| Alter | Insgesamt | Kinder aus Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird | |
|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anzahl | Anteil in Prozent |
| Unter 3 Jahre | 104.949 | 13.718 | 13,1 |
| 3 Jahre bis Schuleintritt | 403.930 | 77.163 | 19,1 |
| Schulkinder zwischen 5 und unter 14 Jahren | 90.924 | 20.906 | 23,0 |
| **Insgesamt** | **599.803** | **111.787** | **18,6** |

*Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen*

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Bayern wurden zum 01.03.2020 insgesamt 13.212 Kinder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Darunter waren 2.201 Kinder, in deren Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, was einem Anteil von 16,7 % entspricht (LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege).

Kinder, in deren Familie Deutsch nicht die Hauptsprache ist, wurden 2020 in Bayern tendenziell mit mehr Wochenstunden in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut als Kinder, in deren Familie vorwiegend Deutsch gesprochen wird. Bei den Kindern mit ausländischer Hauptsprache in der Familie nahmen 21,2 % der Eltern eine Betreuung zwischen 40 und 45 Stunden wöchentlich in Anspruch, 13,9 % eine Betreuung von mehr als 45 Stunden. Bei den Kindern, in deren Familien hauptsächlich Deutsch gesprochen wird, war der Anteil mit 15,7 % bzw. 9,9 % jeweils etwas geringer (LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen; LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege).

### Schulbildung

Der Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule sowie der relative Schulbesuch (dazu noch unten) in der Jahrgangsstufe 8 gelten als aussagekräftige Messpunkte von Bildungsungleichheit. Durch die Erfassung der Verteilung der Schülerschaft der Jahrgangsstufe 5 auf die verschiedenen Schularten können Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und bei den Bildungschancen gesellschaftlicher Teilgruppen betrachtet werden.

### Verteilung der Schülerschaft der Jahrgangsstufe 5 auf die verschiedenen Schularten

Zum Schuljahr 2019/2020 wurden Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach bestandener Jahrgangsstufe 4 in der Regel häufiger in eine Mittelschule und seltener in eine Realschule oder ein Gymnasium eingeschrieben als ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. Dabei zeigten sich zwischen den Nationalitäten große Unterschiede (vgl. Darstellung 11.16).

**Darstellung 11.16:** Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die im vorangegangenen Schuljahr die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule besuchten, auf die Schularten nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

| Staatsangehörigkeit | Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020 in Jgst. 5, die im Vorjahr die Jgst. 4 der Grundschule besuchten | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | insgesamt (absolut) | davon anteilig in Prozent | | | |
| | | an der Mittelschule | an der Realschule | am Gymnasium | an sonstigen Schularten |
| **Deutsch** | **94.485** | **27,2** | **29,6** | **42,2** | **1,1** |
| Syrisch | 1.488 | 72,0 | 13,2 | 13,0 | 1,7 |
| Rumänisch | 1.294 | 59,7 | 18,7 | 20,1 | 1,5 |
| Polnisch | 751 | 50,9 | 25,8 | 19,8 | 3,5 |
| Kroatisch | 712 | 55,9 | 24,0 | 18,7 | 1,4 |
| Ungarisch | 551 | 50,1 | 23,0 | 26,1 | 0,7 |
| Italienisch | 527 | 53,3 | 18,0 | 24,9 | 3,8 |
| Afghanisch | 507 | 63,5 | 20,7 | 12,0 | 3,7 |
| Bulgarisch | 474 | 64,3 | 14,1 | 18,8 | 2,7 |
| Irakisch | 445 | 75,5 | 12,1 | 7,9 | 4,5 |
| Türkisch | 433 | 65,4 | 13,6 | 18,7 | 2,3 |
| Kosovarisch | 424 | 74,1 | 13,9 | 10,4 | 1,7 |
| Bosnisch-herzegowinisch | 267 | 50,6 | 27,0 | 20,2 | 2,2 |
| Österreichisch | 250 | 26,8 | 15,2 | 57,6 | 0,4 |
| Russisch | 234 | 44,4 | 14,1 | 40,6 | 0,9 |
| Ukrainisch | 172 | 40,7 | 20,3 | 38,4 | 0,6 |
| Serbisch | 156 | 56,4 | 18,6 | 20,5 | 4,5 |
| Französisch | 153 | 45,1 | 13,7 | 41,2 | 0,0 |
| Spanisch | 149 | 41,6 | 16,1 | 40,3 | 2,0 |
| Slowakisch | 136 | 45,6 | 21,3 | 32,4 | 0,7 |
| Sonstige | 2.307 | 49,2 | 15,9 | 32,4 | 2,5 |

*Quelle: LfStat, ASD*

### Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8

Unter dem Begriff „Relativer Schulbesuch" wird im Bildungswesen die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schularten verstanden. Mit Blick auf den Migrationshintergrund sind im Verlauf der Sekundarstufe I Unterschiede in der Bildungsbeteiligung festzustellen, wie die Verteilung der Schülerschaft in der Jahrgangsstufe 8 zeigt. Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchten überproportional häufig eine Mittelschule, d. h. 58,4 %

aller Achtklässlerinnen und Achtklässler mit Migrationshintergrund gingen auf eine Mittelschule (vgl. Darstellung 11.17). Von den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund besuchten in der Jahrgangsstufe 8 rund 22,7 % eine Mittelschule. Dagegen war der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die ein Gymnasium besuchten, mit 18,5 % deutlich geringer als unter den Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshintergrund (34,9 %).

**Darstellung 11.17:** Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern im Schuljahr 2019/2020 nach Schulart und Migrationshintergrund (absolut und in Prozent)

| Schulart | ohne Migrationshintergrund | | mit Migrationshintergrund | |
|---|---|---|---|---|
| | absolut | Prozent | absolut | Prozent |
| Mittelschule | 21.424 | 22,7 | 14.268 | 58,4 |
| Förderzentrum | 3.997 | 4,2 | 916 | 3,8 |
| Realschule | 32.634 | 34,6 | 4.230 | 17,3 |
| Wirtschaftsschule | 2.432 | 2,6 | 335 | 1,4 |
| Gymnasium | 32.895 | 34,9 | 4.522 | 18,5 |
| Waldorfschule u. Gesamtschule | 864 | 0,9 | 145 | 0,6 |
| **Insgesamt** | **94.246** | **100,0** | **24.416** | **100,0** |

Anmerkung: Realschule: inklusive der Realschule zur sonderpädagogischen Förderung.

*Quelle: LfStat, ASD*

### Kompetenzunterschiede

Im Jahr 2016 untersuchte das Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) das Erreichen der in den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz beschriebenen Kompetenzziele der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch (Kompetenzbereiche Lesen, Zuhören und Orthographie) und Mathematik. Auf allen Gebieten zeigten sich Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund, wobei diese stärker ausfielen, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden (vgl. Darstellung 11.18). Die im Mittel erreichten Kompetenzen der genannten Schülergruppen in Bayern fielen dabei höher aus als der deutsche Mittelwert. Die geringsten Unterschiede zeigten sich in Bayern im Bereich Orthographie, die größten in den Bereichen Zuhören und Lesen.

**Darstellung 11.18:** Kompetenzunterschiede in der Jahrgangsstufe 4 in verschiedenen Testbereichen nach Zuwanderungshintergrund in Bayern 2016 (durchschnittlich erzielte Testpunkte)

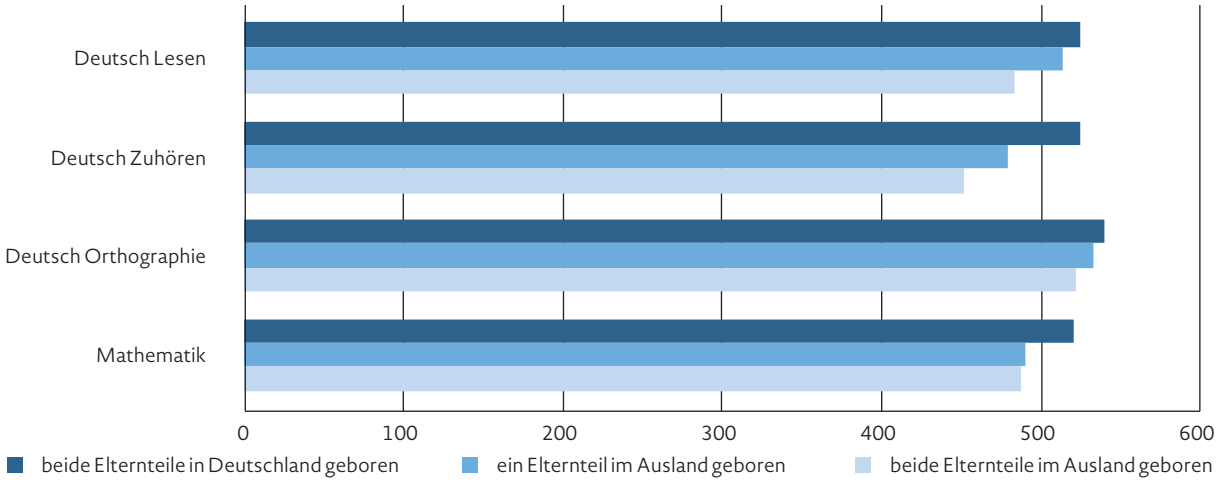


*Quelle: Rjosk et al. 2017*

In einem weiteren IQB-Bildungstrend im Jahr 2018 wurde das Erreichen der in den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz beschriebenen Kompetenzziele der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 in den naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik untersucht. Deutschlandweit sowie in Bayern wiesen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 mit Migrationshintergrund in allen Bereichen durchschnittlich weniger ausgeprägte Kompetenzen auf als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.19). Schülerinnen und Schüler, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, erzielten dabei in allen Bereichen schlechtere Ergebnisse als Jugendliche, bei denen lediglich ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

**Darstellung 11.19:** Kompetenzunterschiede in der Jahrgangsstufe 9 in verschiedenen Testbereichen nach Zuwanderungshintergrund in Bayern 2018 (durchschnittlich erzielte Testpunkte)

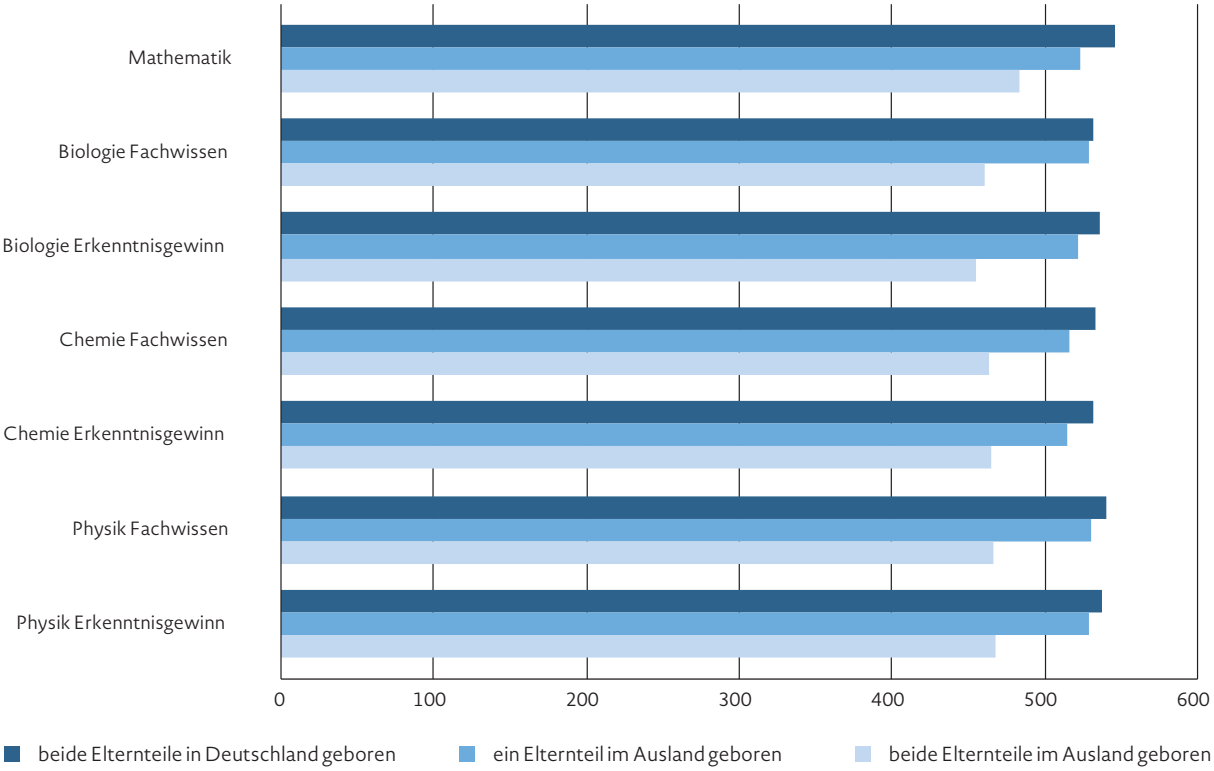


*Quelle: Henschel et al. 2019*

### Deutschklassen

Um die Teilhabe in der Schule, am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und schließlich in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist der Erwerb der deutschen Sprache für alle Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Die aus den Übergangsklassen ab dem Schuljahr 2018/2019 hervorgegangenen und weiterentwickelten Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen ermöglichen für Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland zugewandert sind bzw. über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, eine intensive Deutschförderung und zusätzlich bei Bedarf Differenzierungen für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler. Im Zuge dieser Umstellung wurde das im Umfang von vier Wochenstunden unterrichtete Fach „Kulturelle Bildung und Werteerziehung" sowie eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis" neu in den Fächerkanon aufgenommen. Damit bieten Deutschklassen Angebote für den ganzen Tag. Die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler beträgt – unabhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs – in der Regel ein Jahr. Die Aufnahme in eine Deutschklasse sowie der Wechsel von einer Deutschklasse in eine Regelklasse ist auch während des Schuljahres möglich. Die Deutschklassen sind primär an Grund- und Mittelschulen verortet. Bayernweit gab es im Schuljahr 2019/2020 zum Stand 01.10.2019 insgesamt 157 Deutschklassen an Grundschulen und 292 an Mittelschulen. Wurden jeweils zum Stand 01.10. im Schuljahr 2010/2011 noch 529 Grundschulkinder

und 1.047 Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen in einer Übergangsklasse unterrichtet, so waren es 2016/2017 insgesamt 3.341 Grundschulkinder und 7.285 Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, was nahezu eine Versiebenfachung der Zahlen an den Mittelschulen bedeutet (vgl. Darstellung 11.20). Danach fielen die Zahlen jährlich wieder ab und lagen im Schuljahr 2019/2020 bei 2.072 Schulkindern an Grundschulen und 4.057 Jugendlichen an Mittelschulen.

An den Berufsschulen können Deutschklassen zur Alphabetisierung, für das Unterrichtsangebot in den ANKER-Einrichtungen und zur Überbrückung bis zum Beginn des Schuljahres eingerichtet und den Berufsintegrations(vor)klassen vorgeschaltet werden.

**Darstellung 11.20:** Schülerinnen und Schüler in Deutschklassen* der Grund- und Mittelschulen in Bayern im Zeitverlauf (absolut)

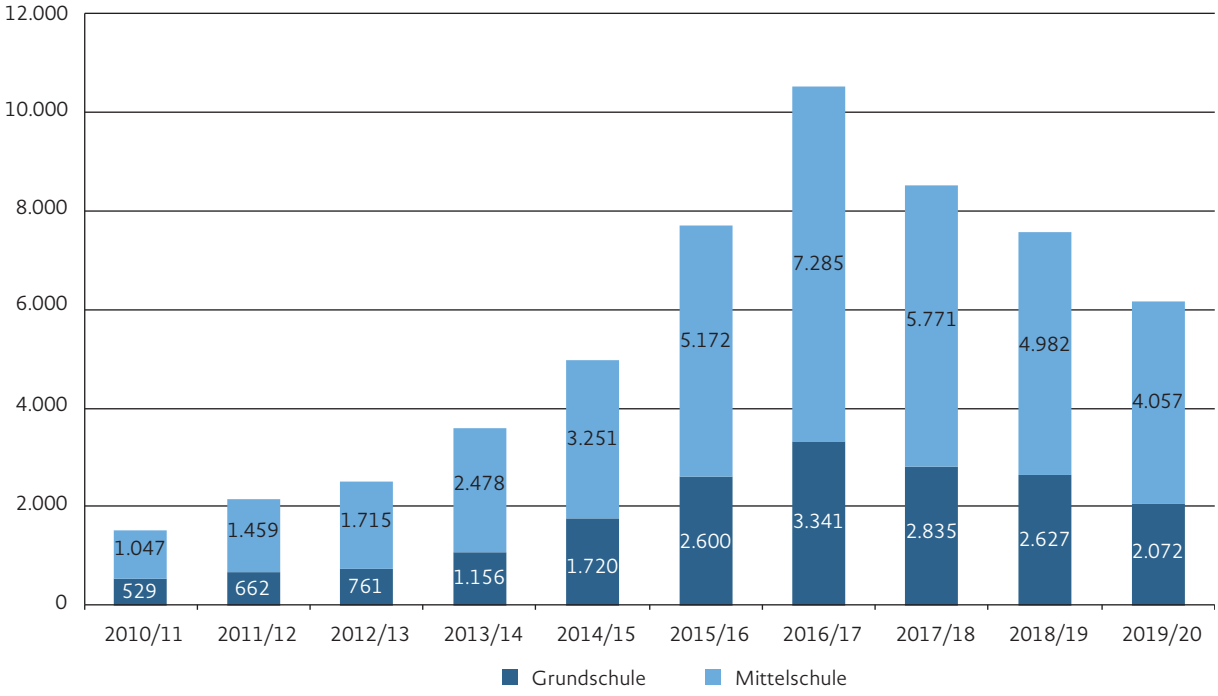


* Bis 2017/2018: Übergangsklassen.

*Quelle: LfStat, ASD*

### Schulabschlüsse

Je nach Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler traten auch in Bayern im Abschlussjahr 2019 Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Häufigkeit des erworbenen Schulabschlusses auf. Sowohl unter Jugendlichen mit deutscher als auch unter Jugendlichen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wurde an allgemeinbildenden Schulen (inklusive Wirtschaftsschule) der mittlere Schulabschluss häufiger erworben als alle anderen allgemeinbildenden Abschlüsse. Während unter Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit die allgemeine Hochschulreife am zweithäufigsten erworben wurde, ist es unter den Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit der qualifizierende Abschluss der Mittelschule. Zwischen den Nationalitäten gab es dabei teils erhebliche Unterschiede. So verließen beispielsweise Schülerinnen und Schüler mit syrischer, bulgarischer oder irakischer Staatsangehörigkeit das allgemeine Schulsystem tendenziell häufiger ohne Schulabschluss (jeweils über 30 %) als Schülerinnen und Schüler anderer Nationalitäten (vgl. Darstellung 11.21). Dagegen verließen Jugendliche mit österreichischer (rund 37 %) oder ukrainischer Staatsangehörigkeit (rund 29 %) das Schulsystem prozentual häufiger als oder ähnlich häufig wie ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler (rund 31 %) mit der allgemeinen Hochschulreife.

**Darstellung 11.21:** Schulabschlüsse der Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Bayern im Abschlussjahr 2019 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (absolut und in Prozent)

| Staatsangehörigkeit | Insgesamt (absolut) | davon (in Prozent) | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ohne Abschluss | Abschluss des Förderzentrums | Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule | Qualifizierender Abschluss der Mittelschule | Mittlerer Schulabschluss | Allgemeine Hochschulreife |
| **Deutsch** | **114.714** | **2,1** | **2,0** | **6,5** | **11,3** | **47,3** | **30,7** |
| Syrisch | 1.154 | 34,4 | 1,4 | 25,3 | 21,6 | 14,9 | 2,4 |
| Türkisch | 990 | 6,0 | 4,2 | 16,6 | 20,0 | 38,4 | 14,8 |
| Rumänisch | 826 | 18,2 | 3,5 | 18,3 | 19,9 | 33,5 | 6,7 |
| Kroatisch | 705 | 9,9 | 1,3 | 17,4 | 21,4 | 40,0 | 9,9 |
| Kosovarisch | 703 | 10,2 | 2,0 | 18,9 | 22,8 | 37,4 | 8,7 |
| Afghanisch | 661 | 20,9 | 0,6 | 30,1 | 25,0 | 21,6 | 1,8 |
| Italienisch | 614 | 11,1 | 4,2 | 21,0 | 21,8 | 31,9 | 9,9 |
| Irakisch | 577 | 30,8 | 2,8 | 26,0 | 16,8 | 21,5 | 2,1 |
| Griechisch | 547 | 16,5 | 7,1 | 21,2 | 20,8 | 27,8 | 6,6 |
| Polnisch | 517 | 7,2 | 1,9 | 15,9 | 23,4 | 41,2 | 10,4 |
| Bulgarisch | 393 | 31,0 | 3,3 | 19,8 | 16,8 | 23,7 | 5,3 |
| Ungarisch | 351 | 7,1 | 1,4 | 19,7 | 27,4 | 35,0 | 9,4 |
| Bosnisch-herzegowinisch | 335 | 6,3 | 1,8 | 18,8 | 16,7 | 41,8 | 14,6 |
| Russisch | 304 | 10,5 | 2,0 | 14,5 | 15,1 | 32,6 | 25,3 |
| Serbisch | 243 | 9,5 | 3,7 | 17,7 | 25,9 | 31,7 | 11,5 |
| Österreichisch | 240 | 6,3 | 3,3 | 7,1 | 13,8 | 32,5 | 37,1 |
| Ukrainisch | 207 | 5,8 | 0,0 | 9,7 | 18,4 | 37,2 | 29,0 |
| Albanisch | 145 | 11,7 | 8,3 | 22,1 | 22,8 | 26,9 | 8,3 |
| Nordmazedonisch | 130 | 15,4 | 4,6 | 23,8 | 24,6 | 27,7 | 3,8 |
| Tschechisch | 125 | 19,2 | 7,2 | 13,6 | 14,4 | 36,8 | 8,8 |
| Sonstige | 2.274 | 16,1 | 2,1 | 14,3 | 15,6 | 32,2 | 19,8 |

Anmerkungen: Inklusive der sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerber".
Ohne Anschlüsse an anderen allgemeinbildenden Schularten; ohne Abendschulen und Kollegs.

*Quelle: LfStat, ASD*

### Berufliche Ausbildung

Gleiche Teilhabechancen an der beruflichen Ausbildung sind eine Voraussetzung für eine gelungene Integration in die Gesellschaft und das Erwerbsleben.

Zwischen 01.10.2019 und 30.09.2020 wurden im Freistaat insgesamt rund 70.000 Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, davon hatten rund 17,3 % (12.055) eine ausländische Staatsbürgerschaft (vgl. Darstellung 11.22). Deutschlandweit hatten ebenfalls 17,3 % der rund 472.000 Bewerberinnen und Bewerber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

In Bayern konnte mehr als die Hälfte der gemeldeten ausländischen Ausbildungssuchenden eine Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit beginnen, unter den Bewerberinnen und Bewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit waren es knapp zwei Drittel. Deutschlandweit lagen diese Werte mit 46,6 % bzw. 57,0 % jeweils deutlich unter dem bayerischen Niveau. In Bayern konnten zudem gemeldete ausländische Bewerberinnen und Bewerber häufiger in eine Schulausbildung, ein Studium oder Praktikum vermittelt werden (21,9 %) als in Deutschland insgesamt (17,9 %).

**Darstellung 11.22:** Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Staatsangehörigkeit und Art des Verbleibs in Bayern und Deutschland, Berichtsjahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

| Gebiet/Verbleib | Ausländerinnen/Ausländer | | Deutsche | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anteil in Prozent | Anzahl | Anteil in Prozent |
| **Bayern** | | | | |
| **Insgesamt** | **12.055** | **100,0** | **57.796** | **100,0** |
| Schule/Studium/Praktikum | 2.644 | 21,9 | 11.039 | 19,1 |
| Berufsausbildung/ Erwerbstätigkeit | 6.271 | 52,0 | 37.887 | 65,6 |
| Gemeinnützige/soziale Dienste | 53 | 0,4 | 738 | 1,3 |
| Fördermaßnahmen | 358 | 3,0 | 1.125 | 1,9 |
| Ohne Angabe | 2.729 | 22,6 | 7.007 | 12,1 |
| **Deutschland** | | | | |
| **Insgesamt** | **81.458** | **100,0** | **390.205** | **100,0** |
| Schule/Studium/Praktikum | 14.547 | 17,9 | 64.337 | 16,5 |
| Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit | 37.951 | 46,6 | 222.293 | 57,0 |
| Gemeinnützige/soziale Dienste | 576 | 0,7 | 7.621 | 2,0 |
| Fördermaßnahmen | 2.142 | 2,6 | 8.961 | 2,3 |
| Ohne Angabe | 26.242 | 32,2 | 86.993 | 22,3 |

*Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung*

### Hochschulbildung

Zur Abbildung von Integrationsprozessen in der Hochschulbildung und als Indikator für die Ausbildungsbeteiligung im akademischen Bereich wird der Anteil von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern herangezogen. Als Bildungsinländerinnen bzw. Bildungsinländer werden ausländische Studierende bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben. Der Ausländeranteil aller Studierenden stellt hingegen keinen geeigneten Indikator dar, da eine Vielzahl von Studierenden nur für die Dauer der akademischen Ausbildung nach Deutschland kommt.

Der Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer an allen immatrikulierten Studierenden an Hochschulen in Bayern lag im Wintersemester 2019/2020 bei 3,03 %. Er ist im Zeitraum von Wintersemester 2010/2011 bis Wintersemester 2019/2020 leicht um insgesamt 0,41 Prozentpunkte angestiegen (vgl. Darstellung 11.23).

**Darstellung 11.23:** Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer* an allen Studierenden an Hochschulen in Bayern im Wintersemester 2010/2011–2019/2020 (in Prozent)

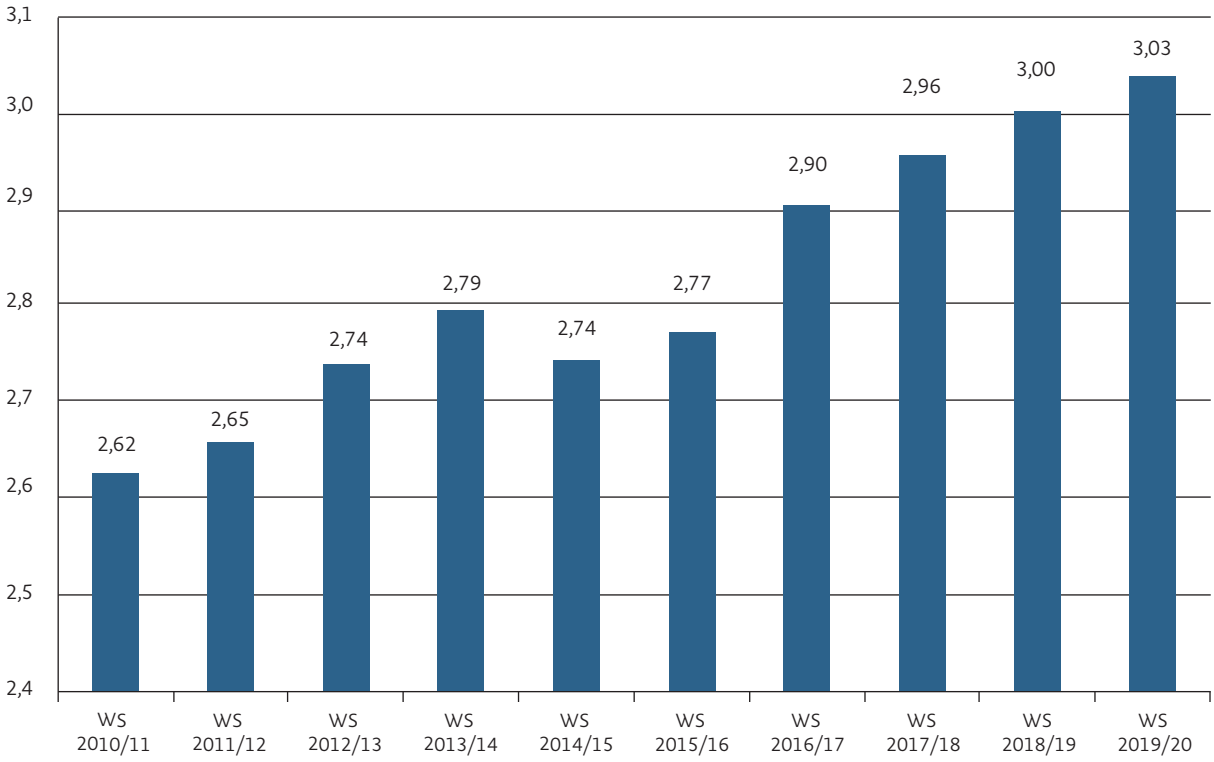


* Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis LfStat, Statistik der Studierenden*

### Bildungsabschlüsse

In der ISCED-Skala werden schulische und berufliche Abschlüsse kombiniert und das Bildungsniveau in drei Stufen gemessen. Analysen auf Basis des Mikrozensus zeigen für Bayern im Jahr 2019, dass der Anteil der Personen mit geringem Bildungsniveau bei Menschen mit Migrationshintergrund deutlich größer ausfiel als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.24). Der Anteil der Menschen mit mittlerem oder – mit Ausnahme der älteren Bevölkerung – hohem Bildungsniveau fiel im Umkehrschluss unter den Menschen mit Migrationshintergrund geringer aus.

Abhängig von Alter und Art des Migrationsmerkmals fielen diese Differenzen unterschiedlich hoch aus. Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren insbesondere bei Personen mit eigener Migrationserfahrung generell größere Unterschiede festzustellen.

**Darstellung 11.24:** Bildungsniveau nach Alter und detailliertem Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)

| Bildungsniveau (ISCED)* | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergrund | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Insgesamt | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
| **25- bis unter 45-Jährige** | | | | |
| Gering | 5,1 | 21,3 | 23,5 | 12,9 |
| Mittel | 56,1 | 46,7 | 44,3 | 55,9 |
| Hoch | 38,9 | 32,0 | 32,1 | 31,2 |
| **45- bis unter 65-Jährige** | | | | |
| Gering | 8,2 | 27,9 | 29,8 | 11,4 |
| Mittel | 62,2 | 49,2 | 48,0 | 59,4 |
| Hoch | 29,6 | 22,9 | 22,2 | 29,2 |
| **Ab 65-Jährige** | | | | |
| Gering | 24,3 | 38,1 | 38,8 | / |
| Mittel | 55,4 | 41,3 | 40,9 | (52,9) |
| Hoch | 20,3 | 20,6 | 20,3 | / |

/ Keine Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

* Das Bildungsniveau wird in drei Stufen mit der ISCED-Klassifikation gemessen. In dieser Skala werden schulische und berufliche Abschlüsse kombiniert. Die untere Kategorie umfasst Personen ohne berufliche Ausbildung und höchstens Realschulabschluss, in der mittleren Stufe sind Personen mit beruflicher Lehrausbildung bzw. Abitur vertreten und mit hoher Bildung werden Personen mit akademischer Ausbildung oder Techniker-/Meisterabschluss klassifiziert.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### 11.2.3 Erwerbssituation

Im Jahr 2019 lag die Erwerbstätigenquote (also der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung, vgl. Glossar) in Bayern bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 81,9 % höher als bei Personen mit Migrationshintergrund (74,5 %) (vgl. Darstellung 11.25).[7] Für Personen mit eigener Migrationserfahrung ließ sich eine Erwerbstätigenquote von 76,7 % feststellen, die höher ausfiel als bei Menschen ohne eigene Migrationserfahrung mit 67,9 %. Ein Blick auf die Altersverteilung der Bevölkerung zeigt, dass Menschen mit eigener Migrationserfahrung nur in der jüngeren Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren eine höhere Erwerbsbeteiligung als Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung aufwiesen. In höheren Altersgruppen fiel die Erwerbstätigenquote bei den in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund jeweils höher aus.

Strukturell ähnliche Ergebnisse ließen sich im Hinblick auf die Erwerbsquote feststellen, die im Vergleich zur Erwerbstätigenquote die Erwerbsneigung in der jeweils betrachteten Personengruppe abbildet (Anteil der Erwerbstätigen und Erwerblosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter).

[7] Darunter lag bei Staatsangehörigen aus dem EU-Ausland die Erwerbstätigenquote in Bayern im Jahr 2019 mit 80,8 % hingegen auf einem ähnlichen Niveau wie für Personen ohne Migrationshintergrund.

Die Erwerbslosenquote (vgl. Glossar) fiel 2019 bei Personen mit Migrationshintergrund (3,5 %) mehr als doppelt so hoch aus wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund (1,6 %).

Im Ländervergleich zeigt sich: Die Situation der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund stellte sich in Bayern deutlich günstiger dar als in Deutschland insgesamt und in den anderen Bundesländern. Hierbei fiel auch der Unterschied zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Bayern in der Regel deutlich geringer aus als in Deutschland insgesamt.

**Darstellung 11.25:** Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote nach detailliertem Migrationshintergrund und Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

| Erwerbsquote, Erwerbstätigenquote und Erwerbslosenquote | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergrund | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Insgesamt | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
| **Bayern** | | | | |
| **Erwerbsquote 15 bis unter 65 Jahre** | **83,3** | **77,2** | **79,6** | **70,1** |
| 15 bis unter 25 Jahre | 58,3 | 49,1 | 52,7 | 47,0 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 91,6 | 84,7 | 83,6 | 88,6 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 84,8 | 81,5 | 80,4 | 90,5 |
| **Erwerbstätigenquote 15 bis unter 65 Jahre** | **81,9** | **74,5** | **76,7** | **67,9** |
| 15 bis unter 25 Jahre | 56,5 | 46,0 | 48,8 | 44,3 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 90,2 | 81,8 | 80,6 | 86,4 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 83,6 | 79,2 | 77,9 | 89,5 |
| **Erwerbslosenquote 15 bis unter 65 Jahre** | **1,6** | **3,5** | **3,6** | **3,2** |
| 15 bis unter 25 Jahre | 3,0 | 6,4 | (7,3) | 5,8 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 1,5 | 3,4 | 3,6 | (2,5) |
| 45 bis unter 65 Jahre | 1,4 | 2,9 | 3,1 | / |
| **Deutschland** | | | | |
| **Erwerbsquote 15 bis unter 65 Jahre** | **81,7** | **72,8** | **75,0** | **66,8** |
| 15 bis unter 25 Jahre | 54,1 | 46,1 | 49,3 | 44,2 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 90,9 | 80,3 | 78,8 | 85,1 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 83,1 | 77,5 | 76,4 | 86,8 |
| **Erwerbstätigenquote 15 bis unter 65 Jahre** | **79,7** | **68,8** | **70,7** | **63,5** |
| 15 bis unter 25 Jahre | 51,8 | 42,0 | 44,0 | 40,8 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 88,6 | 75,8 | 74,2 | 81,4 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 81,4 | 74,2 | 72,9 | 84,4 |
| **Erwerbslosenquote 15 bis unter 65 Jahre** | **2,4** | **5,5** | **5,6** | **5,0** |
| 15 bis unter 25 Jahre | 4,4 | 8,9 | 10,8 | 7,7 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 2,5 | 5,5 | 5,9 | 4,3 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 2,0 | 4,3 | 4,5 | 2,7 |

/ Keine Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.
() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Hinsichtlich der regionalen Verteilung im Jahr 2019 zeigt sich, dass die Regierungsbezirke Mittel- und Unterfranken die deutlichsten Unterschiede bezüglich der Erwerbstätigenquoten von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund aufwiesen. So betrug die Erwerbstätigenquote in Unterfranken für Personen

ohne Migrationshintergrund 81,0 %, für Personen mit Migrationshintergrund dagegen nur 71,1 % (vgl. Darstellung 11.26). Allerdings fiel auch diese Differenz geringer aus als in Deutschland insgesamt (vgl. Darstellung 11.25). Den deutlichsten Unterschied hinsichtlich der Erwerbslosenquoten gab es in der Oberpfalz (5,6 % für Menschen mit Migrationshintergrund, 1,6 % für Menschen ohne Migrationshintergrund).

**Darstellung 11.26:** Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote nach Migrationshintergrund in Bayern nach Regierungsbezirken 2019 (in Prozent, 15 bis unter 65 Jahre)

| Region | ohne Migrationshintergrund | | | mit Migrationshintergrund | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Erwerbsquote | Erwerbstätigenquote | Erwerbslosenquote | Erwerbsquote | Erwerbstätigenquote | Erwerbslosenquote |
| **Bayern** | **83,3** | **81,9** | **1,6** | **77,2** | **74,5** | **3,5** |
| Oberbayern | 84,8 | 83,5 | 1,5 | 78,7 | 76,3 | 3,0 |
| Niederbayern | 82,9 | 81,7 | 1,5 | 77,4 | 74,2 | 4,2 |
| Oberpfalz | 81,8 | 80,5 | 1,6 | 78,3 | 73,9 | 5,6 |
| Oberfranken | 82,8 | 81,1 | 2,0 | 76,8 | 73,5 | 4,3 |
| Mittelfranken | 81,6 | 80,4 | 1,5 | 74,0 | 71,5 | 3,4 |
| Unterfranken | 82,4 | 81,0 | 1,7 | 73,6 | 71,1 | 3,3 |
| Schwaben | 83,3 | 82,0 | 1,6 | 78,0 | 74,8 | 4,0 |

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### Arbeitslosenquote

Im Ländervergleich wies Bayern sowohl für Deutsche als auch für Ausländerinnen und Ausländer jeweils die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenquote auf. Für Deutsche lag die Arbeitslosenquote in Bayern 2020 bei 2,9 %, für Ausländerinnen und Ausländer bei 8,2 % (vgl. Darstellung 11.27). Die bundesdeutsche Quote lag mit 4,7 % bzw. 14,4 % jeweils deutlich darüber. In Bayern waren Personen mit ausländischem Pass damit 2,8-mal häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. In Deutschland war die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern mehr als dreimal so hoch (Faktor 3,1).

**Darstellung 11.27:** Arbeitslosenquote* nach Staatsbürgerschaft in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent)

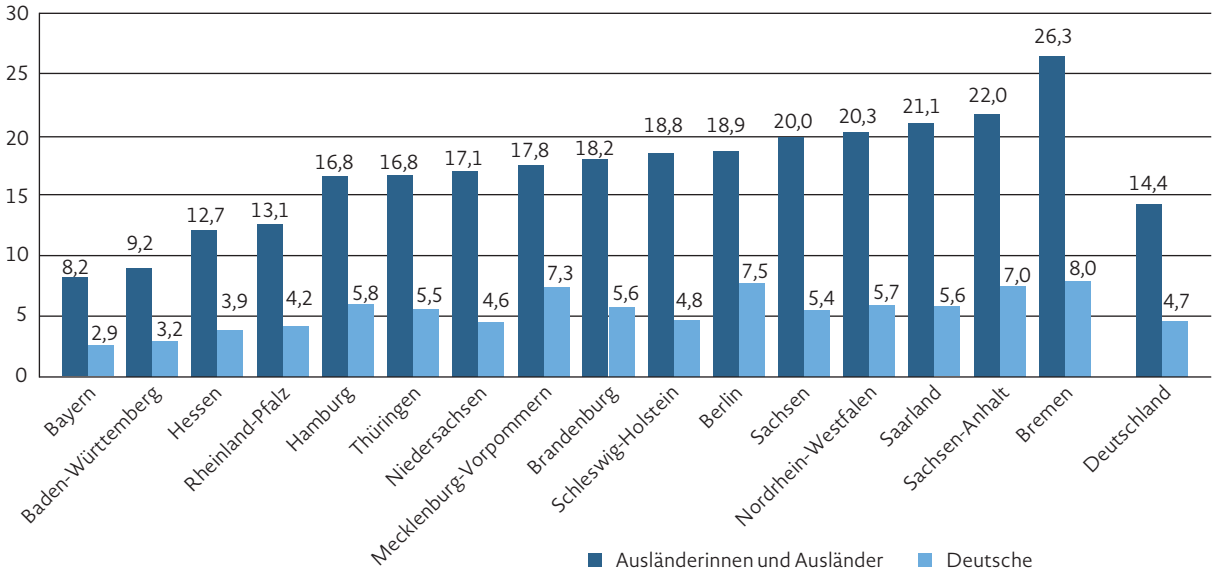


* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

*Quelle: Statistik der BA 2021a, Jahresdurchschnittswerte*

Die Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern, die aus einem der acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländer stammen, lag in Bayern im Jahr 2020 bei 25,9 %, in Deutschland bei 37,0 % (Statistik der BA, Sonderauswertung).[8]

Die Langzeitarbeitslosenquote von Deutschen lag 2020 in Bayern bei 0,6 %, die von Ausländerinnen und Ausländern bei 1,3 % (vgl. Darstellung 11.28). Dabei lagen die Quoten in Bayern deutlich unter dem deutschlandweiten Niveau. Während die Langzeitarbeitslosenquote von Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Deutschland mit 1,5 % das 2,5-fache des bayerischen Wertes betrug, war es bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 3,8 % sogar etwa das 3-fache.

**Darstellung 11.28:** Langzeitarbeitslosenquote* nach Staatsbürgerschaft in Bayern und Deutschland 2020 (in Prozent)

| Langzeitarbeitslosenquote | Bayern | Deutschland |
|---|---|---|
| **Insgesamt** | **0,7** | **1,8** |
| Deutsche | 0,6 | 1,5 |
| Ausländerinnen und Ausländer | 1,3 | 3,8 |

* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

*Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte*

### Erwerbsumfang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Bedeutung von geringfügiger Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung hat seit 2010 in Bayern bei Menschen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsbürgerschaft gleichermaßen stark an Bedeutung gewonnen (vgl. Darstellung 11.29). Insbesondere bei Frauen war eine deutliche Steigerung um jeweils mehr als 10 Prozentpunkte auf 30,8 % bei Frauen mit deutscher und auf 21,8 % bei Frauen mit ausländischer Nationalität festzustellen.

Bei der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung waren hingegen bei den Ausländerinnen und Ausländern besonders starke Zuwächse zu beobachten. Während in der Personengruppe mit deutscher Staatsbürgerschaft Frauen leichte Abnahmen (-0,8 Prozentpunkte) und Männer moderate Zunahmen (5,2 Prozentpunkte) verzeichneten, erhöhte sich die Vollzeitbeschäftigungsquote von 2010 bis 2020 bei Ausländerinnen um 8,7 Prozentpunkte und bei Ausländern um 21,1 Prozentpunkte. Aufgrund dieser markanten Zunahmen hat sich das Niveau der Vollzeitbeschäftigung bei Personen mit deutscher bzw. ausländischer Nationalität in Bayern deutlich angenähert und lag zuletzt, in den Jahren 2019 und 2020, ähnlich hoch.

**Darstellung 11.29:** Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsquote der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Bayern 2010–2020 (in Prozent)

| Geschlecht und Staatsangehörigkeit | | Beschäftigungsquote* | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Vollzeit | | | | Teilzeit | | | |
| | | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 |
| Frauen | **Insgesamt** | **30,7** | **30,1** | **31,2** | **30,9** | **19,0** | **25,9** | **29,1** | **29,4** |
| | Deutsche | 32,2 | 30,9 | 31,8 | 31,4 | 20,1 | 26,9 | 30,4 | 30,8 |
| | Ausländerinnen | 19,2 | 24,4 | 27,9 | 27,9 | 10,6 | 19,1 | 21,9 | 21,8 |
| Männer | **Insgesamt** | **54,0** | **58,5** | **61,4** | **61,0** | **3,9** | **5,3** | **6,5** | **6,6** |
| | Deutsche | 56,0 | 59,3 | 61,7 | 61,2 | 3,9 | 4,8 | 6,0 | 6,3 |
| | Ausländer | 38,7 | 53,4 | 59,7 | 59,8 | 4,1 | 8,4 | 8,5 | 8,1 |

* Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der (in Voll- oder Teilzeit) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung an.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von: Statistik der BA, Sonderauswertung, Daten zum Stichtag 30.06.; StBA, Bevölkerungsfortschreibung, Daten zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres*

[8] In der Gruppe der acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländer sind Personen mit einer Staatsangehörigkeit der Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien enthalten (im Folgenden „nichteuropäische Asylherkunftsländer").

Während die Vollzeitbeschäftigungsquote bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Bayern seit 2010 deutlich zugenommen hat, nahm gleichzeitig die Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung insbesondere in dieser Gruppe ab (vgl. Darstellung 11.30). Bei Frauen waren Abnahmen von rund 5 Prozentpunkten bei der deutschen und von rund 10 Prozentpunkten bei der ausländischen Staatsbürgerschaftsgruppe festzustellen. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten lag demnach im Jahr 2019 bei Ausländerinnen mit 17,7 % auf einem ähnlichen Niveau wie bei Frauen mit deutscher Nationalität (15,9 %). Auch in der Gruppe der Männer hat sich der Anteil bei Ausländern stärker reduziert und lag im Jahr 2019 mit einem Anteil von 6,1 % unter dem Anteil der Männer mit deutscher Nationalität (8,8 %). Im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt nahm der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in den betrachteten Gruppen von 2019 bis 2020 weiter ab.

**Darstellung 11.30:** Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten nach Geschlecht und Nationalität in Bayern 2010–2020 (in Prozent)

| Geschlecht und Staatsangehörigkeit | | 2010 | 2015 | 2019 | 2020 |
|---|---|---|---|---|---|
| Frauen | **Insgesamt** | **21,6** | **18,7** | **16,2** | **15,0** |
| | Deutsche | 21,0 | 18,2 | 15,9 | 14,8 |
| | Ausländerinnen | 27,6 | 22,4 | 17,7 | 16,2 |
| | Davon: nichteuropäische Asylherkunftsländer* | 34,9 | 32,5 | 26,2 | 22,5 |
| Männer | **Insgesamt** | **9,4** | **9,1** | **8,4** | **8,0** |
| | Deutsche | 9,3 | 9,2 | 8,8 | 8,4 |
| | Ausländer | 10,3 | 8,2 | 6,1 | 5,7 |
| | Davon: nichteuropäische Asylherkunftsländer* | 16,5 | 17,4 | 9,7 | 8,6 |

* Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

*Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung, Daten zum Stichtag 30.06.*

### 11.2.4 Einkommenssituation

#### Einkommensverteilung

Bei einem Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) von weniger als 60 % des Medians in der Bevölkerung spricht man von sog. Armutsgefährdung, da ein vergleichsweise geringes Einkommen auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Haushalten hinweisen kann. Mit dem Konzept werden keine individuellen Armutslagen oder Teilhabedefizite gemessen, deshalb kann alternativ auch von Niedrigeinkommen bzw. der Niedrigeinkommensquote gesprochen werden (Näheres vgl. Kapitel 2, unter 2.4). Die sog. Armutsgefährdungsquote lag 2019 in Bayern sowohl bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 11.31). Bei Menschen ohne Migrationshintergrund fiel diese Quote in allen westdeutschen Ländern sowie in West- und Gesamtdeutschland durchgehend geringer aus als bei Menschen mit Migrationshintergrund. In Bayern erzielten 2019 auf Basis des Bundesmedians lediglich 9,3 % der Menschen ohne Migrationshintergrund ein geringes Einkommensniveau, bei Menschen mit Migrationshintergrund traf das auf 19,5 % zu. Im Vergleich mit den übrigen westdeutschen Ländern wies Bayern damit die niedrigste Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

**Darstellung 11.31:** Armutsgefährdungsquote* nach Migrationshintergrund in Bayern und den westdeutschen Ländern, Deutschland und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

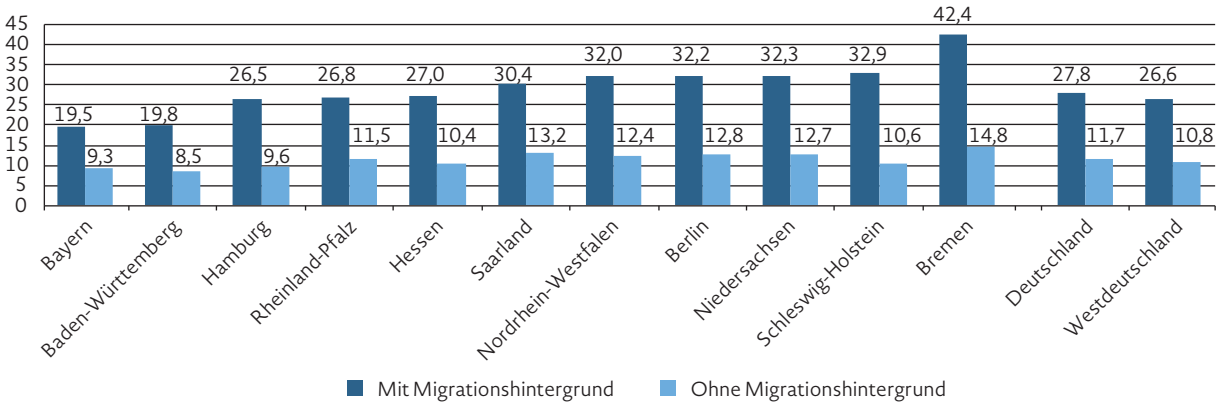


* Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians; das Nettoäquivalenzeinkommen basiert auf der neuen OECD-Skala.

*Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2021*

Neben der Armutsgefährdungsquote zeigen auch weitere Indikatoren der Einkommensverteilung, dass sich Personen mit Migrationshintergrund durch eine im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ungünstigere Einkommenslage auszeichnen. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen von Menschen mit Migrationshintergrund lag mit 1.676 € bei rund 83 % des entsprechenden Wertes von Menschen ohne Migrationshintergrund (2.024 €, vgl. Darstellung 11.32). In der Altersgruppe von 25 bis unter 65 Jahren war das mediane Nettoäquivalenzeinkommen in beiden Gruppen am höchsten, was auf die hohe Erwerbstätigenquote in dieser Altersgruppe zurückzuführen ist.

Die Einkommensreichtumsquote, die den Bevölkerungsanteil in Haushalten mit mehr als 200 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens angibt, war für Menschen mit Migrationshintergrund mit 6,3 % deutlich niedriger als für Menschen ohne Migrationshintergrund (11,1 %). Die Einkommensreichtumsquote war unabhängig vom Migrationshintergrund bei Menschen von 25 bis unter 65 Jahren jeweils am höchsten (7,6 % bzw. 14,4 %).

**Darstellung 11.32:** Indikatoren zur Einkommensverteilung nach Migrationshintergrund und Alter in Bayern 2019 (in Euro und Prozent)

| Migrationshintergrund und Alter | Äquivalenzeinkommen* (in Euro) | Armutsgefährdungsquote** (in Prozent) | Reichtumsquote*** (in Prozent) |
|---|---|---|---|
| **Ohne Migrationshintergrund** | **2.024** | **9,3** | **11,1** |
| Unter 25 Jahre | 1.941 | 10,0 | 9,0 |
| 25 bis unter 65 Jahre | 2.215 | 6,4 | 14,1 |
| 65 Jahre und älter | 1.628 | 15,3 | 6,0 |
| **Mit Migrationshintergrund** | **1.676** | **19,5** | **6,3** |
| Unter 25 Jahre | 1.539 | 22,9 | 4,9 |
| 25 bis unter 65 Jahre | 1.812 | 15,4 | 7,6 |
| 65 Jahre und älter | 1.328 | 31,7 | 4,0 |

* Median des Nettoäquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala).
** Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians.
*** Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Bundesmedians.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Von 2005 bis 2013 hat sich die Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat um mehr als drei Prozentpunkte von 21,8 % auf 18,4 % verringert (vgl. Darstellung 11.33). Im Kontext einer stark gestiegenen Zahl nach Deutschland und Bayern gekommener Schutzsuchender ist der Anteil der Armutsgefährdeten bis 2019 wiederum auf 19,5 % gestiegen. Die Differenzierung nach Altersgruppen zeigt, dass im betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2019 das Niedrigeinkommensrisiko von Älteren (ab 65 Jahren) in dieser Personengruppe zugenommen hat (von 26,0 % auf 31,7 %), während eine Verringerung des Anteils der Armutsgefährdeten in der mittleren (von 19,2 % auf 15,4 %) und unteren Altersgruppe (von 24,8 % auf 22,9 %) stattfand. Über die Zeit hat sich die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund etwas angeglichen. Im Jahr 2019 war das Niedrigeinkommensrisiko von Personen mit Migrationshintergrund noch etwas mehr als doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund.

**Darstellung 11.33:** Armutsgefährdungsquote* nach Migrationshintergrund und Alter in Bayern und Westdeutschland 2005, 2013 und 2019 (in Prozent)

| Armutsgefährdungsquote | Bayern | | | Westdeutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2005 | 2013 | 2019 | 2005 | 2013 | 2019 |
| **Ohne Migrationshintergrund** | **8,9** | **9,4** | **9,3** | **9,6** | **11,0** | **10,8** |
| Unter 25 Jahre | 10,5 | 10,2 | 10,0 | 12,9 | 14,3 | 13,7 |
| 25 bis unter 65 Jahre | 6,6 | 6,6 | 6,4 | 7,9 | 9,0 | 8,6 |
| 65 Jahre und älter | 13,0 | 15,5 | 15,3 | 10,2 | 12,8 | 13,4 |
| **Mit Migrationshintergrund** | **21,8** | **18,4** | **19,5** | **26,5** | **25,2** | **26,6** |
| Unter 25 Jahre | 24,8 | 20,3 | 22,9 | 30,9 | 29,3 | 32,6 |
| 25 bis unter 65 Jahre | 19,2 | 15,1 | 15,4 | 23,6 | 21,5 | 21,8 |
| 65 Jahre und älter | 26,0 | 29,8 | 31,7 | 25,7 | 31,4 | 33,1 |

* Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians; das Nettoäquivalenzeinkommen basiert auf der neuen OECD-Skala.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

Die Armutsgefährdungsquote variiert neben dem Alter auch mit dem Haushaltstyp. Alleinlebende, Alleinerziehende und Haushalte mit drei oder mehr Kindern weisen generell ein höheres Niedrigeinkommensrisiko auf als Paarhaushalte ohne Kinder oder mit maximal zwei Kindern (vgl. Kapitel 5, unter 5.2.2). Für Menschen mit Migrationshintergrund wurde für alle Haushaltstypen eine höhere Einkommensarmutsgefährdung ausgewiesen als für Menschen ohne Migrationshintergrund in derselben Haushaltsform, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß (vgl. Darstellung 11.34). Während die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund bei Alleinlebenden mit 29,1 % rund das 1,4-fache der Quote von Menschen ohne Migrationshintergrund (20,5 %) betrug, lag der Wert bei Paarhaushalten mit drei oder mehr minderjährigen Kindern bei mehr als dem 5-fachen (33,1 % bzw. 6,5 %), was allerdings auch auf die im Durchschnitt höhere Kinderzahl in den Haushalten mit drei oder mehr Kindern von Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist.

**Darstellung 11.34:** Armutsgefährdungsquote* nach Migrationshintergrund und Haushaltstyp in Bayern 2019 (in Prozent)

| Armutsgefährdungsquote | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergrund |
|---|---|---|
| **Bayern insgesamt** | **9,3** | **19,5** |
| Alleinlebende | 20,5 | 29,1 |
| Paarhaushalte ohne minderjährige Kinder | 5,7 | 13,2 |
| Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern | 29,1 | 44,2 |
| Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern | 3,8 | 18,3 |
| Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern: 1 Kind | 3,1 | 11,2 |
| Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern: 2 Kinder | 3,1 | 13,8 |
| Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern: 3+ Kinder | 6,5 | 33,1 |

* Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians; das Nettoäquivalenzeinkommen basiert auf der neuen OECD-Skala.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

### Leistungen nach SGB II und XII

Im Jahr 2020 bezogen insgesamt 397.727 Regelleistungsberechtigte in Bayern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, davon waren 56,0 % Deutsche und 44,0 % Ausländerinnen und Ausländer. Im Vergleich zum Jahr 2019 stellte dies eine Zunahme des Grundsicherungsbezugs nach SGB II um insgesamt 2,4 % dar. Dabei war der Anteil der deutschen Leistungsbeziehenden im Jahr 2019 leicht niedriger (54,8 %) und der Anteil der ausländischen Leistungsbeziehenden leicht höher (45,2 %) (LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Statistik der BA, 2021b).

Beim Anteil der ausländischen Bevölkerung mit Bezug dieser Leistung an allen Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Deutschland insgesamt lässt sich in Bayern im Jahr 2020 mit 8,8 % ein Rückgang von 0,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr beobachten. Damit lag Bayern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 17,5 % und erzielte den niedrigsten Anteil unter allen Ländern (vgl. Darstellung 11.35).

**Darstellung 11.35:** Anteil ausländischer Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung nach SGB II an allen Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent)

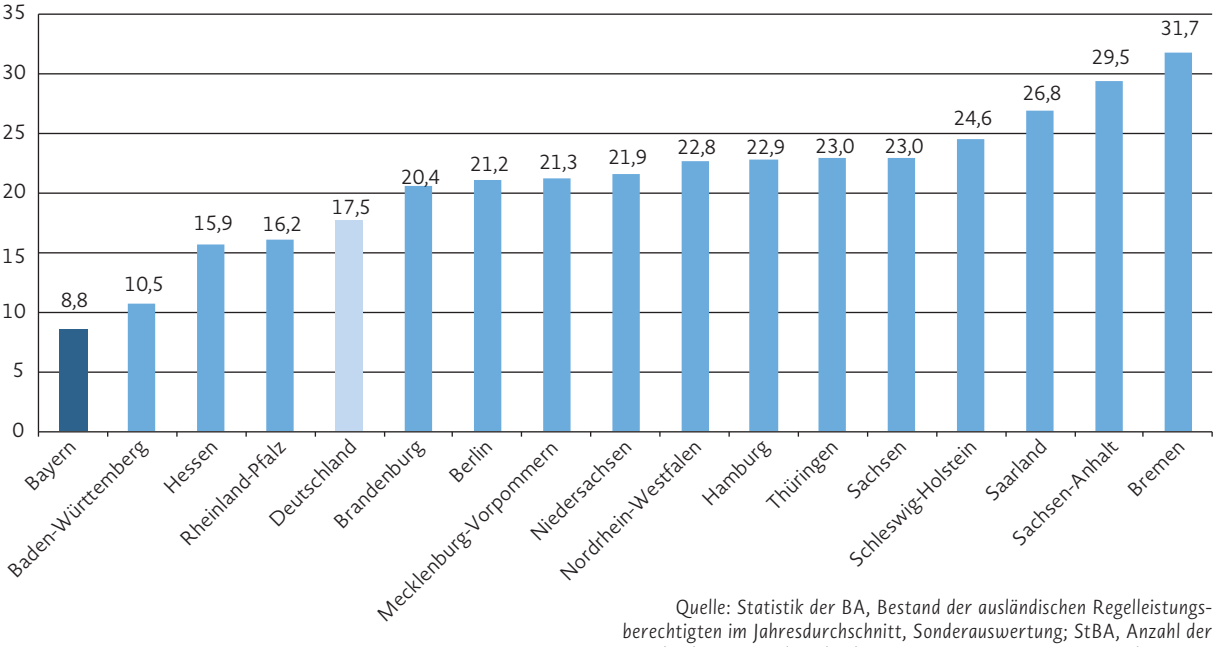


*Quelle: Statistik der BA, Bestand der ausländischen Regelleistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt, Sonderauswertung; StBA, Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer zum 31.12.2020, GENESIS-Online 2021*

In Bayern bezogen zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 126.855 Menschen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII[9], darunter 27.395 Ausländerinnen und Ausländer. Mit Blick auf den Anteil der ausländischen Leistungsbeziehenden an der ausländischen Gesamtbevölkerung in Bayern bezogen 1,8 % Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Darstellung 11.36). Das war nach Baden-Württemberg der niedrigste Anteil in allen westdeutschen Ländern. In Deutschland lag dieser Wert bei 2,4 %.

**Darstellung 11.36:** Anteil ausländischer Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung nach SGB XII an allen Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent)

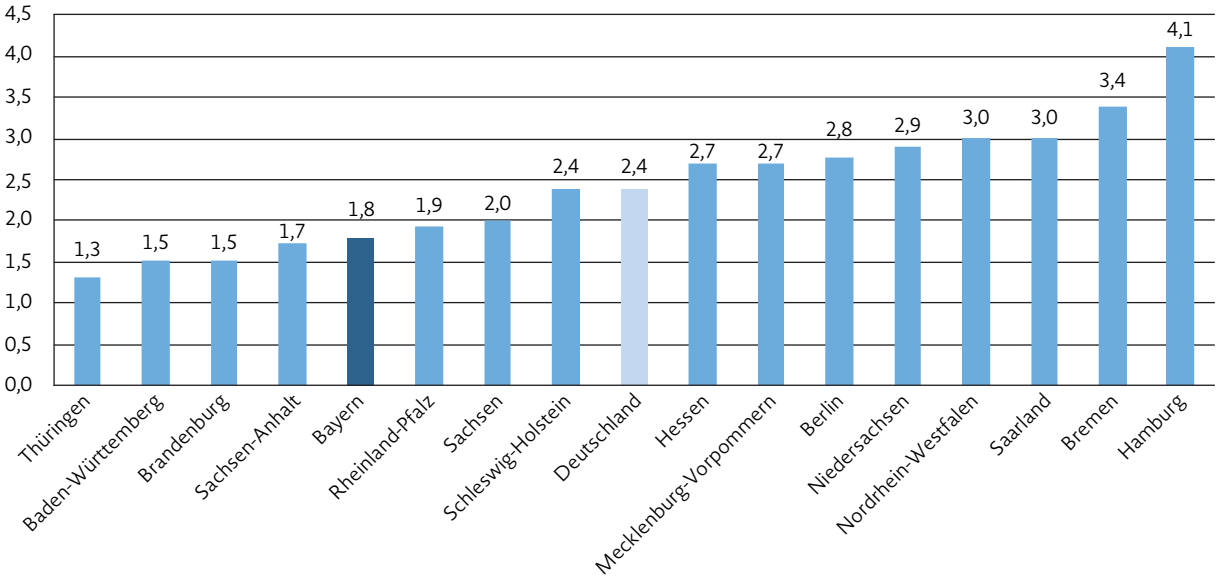


*Quelle: StBA, GENESIS-Online 2020*

### Asylbewerberleistungsgesetz

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und eine der Voraussetzungen nach § 1 AsylbLG erfüllen. Ausländerinnen und Ausländer, die als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt sind, sind nicht leistungsberechtigt nach dem AsylbLG und deshalb in der Statistik nicht enthalten.

Die Anzahl der Leistungsbeziehenden von Regelleistungen nach dem AsylbLG erreichte zum 31.12.2015 mit über 126.000 Leistungsbeziehenden ihren Höhepunkt (vgl. Darstellung 11.37). Diese Entwicklung spiegelt die Zuwanderung von Asylsuchenden in diesem Zeitraum wider. Seitdem sinkt die Anzahl der Leistungsbeziehenden wieder. Zum Jahresende 2019 bezogen rund 60.000 Menschen Regelleistungen nach dem AsylbLG. Rund ein Drittel der Leistungsbeziehenden war zum Stichtag 31.12.2019 weiblich, etwa zwei Drittel männlich. In den Jahren 2015 bis 2017 lag der Anteil der männlichen Leistungsbezieher jeweils bei über 70 %.

**Darstellung 11.37:** Anzahl der Leistungsbeziehenden von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Bayern zum Jahresende 2011–2019 (absolut)

| Jahr | Insgesamt | Frauen | Männer |
|---|---|---|---|
| 2011 | 12.820 | 4.444 | 8.376 |
| 2012 | 15.939 | 5.607 | 10.332 |
| 2013 | 25.199 | 8.765 | 16.434 |
| 2014 | 45.396 | 15.068 | 30.328 |
| 2015 | 126.185 | 37.176 | 89.009 |
| 2016 | 93.215 | 27.931 | 65.284 |
| 2017 | 68.308 | 20.366 | 47.942 |
| 2018 | 64.514 | 20.166 | 44.348 |
| 2019 | 59.889 | 19.633 | 40.256 |

*Quelle: LfStat, Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen – Empfänger am 31.12.*

[9] Näheres vgl. Kapitel 2, unter 2.3.3.

### 11.2.5 Gesundheitssituation

#### Krankenquote

Ein Indikator für den Gesundheitszustand ist die Krankenquote, d. h. der Anteil der Personen mit krankheits- oder verletzungsbedingten Einschränkungen bei den gewohnten Aktivitäten in einem Zeitraum von vier Wochen. Im Mikrozensus wurden diese Angaben zur Gesundheit zuletzt 2017 erhoben. Die Krankenquote in Bayern lag 2017 für Menschen ohne Migrationshintergrund bei 14,4 %, für Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt mit 12,0 % etwas geringer (vgl. Darstellung 11.38). Dabei lag dieser Wert für Menschen mit eigener Migrationserfahrung bei 13,0 %, für Menschen ohne eigene Migrationserfahrung bei 10,2 %. Bayerns Krankenquote lag – bezogen auf die west- und gesamtdeutschen Vergleichswerte – sowohl für Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund jeweils niedriger.

**Darstellung 11.38:** Krankenquote* von Menschen nach Migrationsmerkmalen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2017 (in Prozent)

| Region | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergrund | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Insgesamt | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
| **Bayern** | **14,4** | **12,0** | **13,0** | **10,2** |
| Deutschland | 15,4 | 12,8 | 13,8 | 10,8 |
| Westdeutschland | 15,2 | 12,8 | 13,9 | 10,9 |

* Anteil der Personen mit krankheits- oder verletzungsbedingten Einschränkungen bei den gewohnten Aktivitäten in einem Zeitraum von vier Wochen an allen Befragten mit Angaben zum Gesundheitszustand.

*Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz*

#### Gesundheit von Kindern

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) konzipiert und koordiniert die bayerische Schuleingangsuntersuchung. Auswertungen der dadurch generierten Daten liefern wichtige Erkenntnisse über die Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern. In der Schuleingangsuntersuchung wird der Migrationshintergrund der Kinder über die Muttersprache der Eltern abgebildet. 69,6 % der Kinder in der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2015/2016 kamen aus Elternhäusern, in denen beide Eltern Deutsch als Muttersprache sprechen. Diese Kinder werden als Kinder ohne Migrationshintergrund angesehen. Bei 9,5 % der Kinder sprach ein Elternteil, bei 20,9 % sprachen beide Elternteile eine andere Muttersprache als Deutsch und werden daher als Kinder mit ein- bzw. beidseitigem Migrationshintergrund betrachtet (LGL, 2019).

#### Körpergewicht

Der Body-Mass-Index wird auch bei Kindern als Maßzahl für Übergewicht bzw. Adipositas und damit als Indikator für ein erhöhtes Gesundheitsrisiko herangezogen. Zusätzlich wird bei Kindern für die Definition von Übergewicht und Adipositas das Alter und Geschlecht mithilfe von Referenzsystemen berücksichtigt.[10] Von den Vorschulkindern ohne Migrationshintergrund waren bei den Untersuchungen zum Schuljahr 2015/2016

[10] Bei den Daten aus der Schuleingangsuntersuchung wurde das Referenzsystem nach Kromeyer-Hauschild verwendet.

4,5 % übergewichtig und 2,5 % adipös (vgl. Darstellung 11.39). Bei den Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund lagen die Anteile bei 5,2 % bzw. 3,6 %, bei den Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund bei 7,3 % bzw. 6,2 %. Auch in den Jahren zuvor wurden bei Kindern mit Migrationshintergrund jeweils höhere Anteile bei Übergewicht und Adipositas ausgegeben (LGL, 2019).

**Darstellung 11.39:** Körpergewicht von Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2015/2016 (in Prozent)

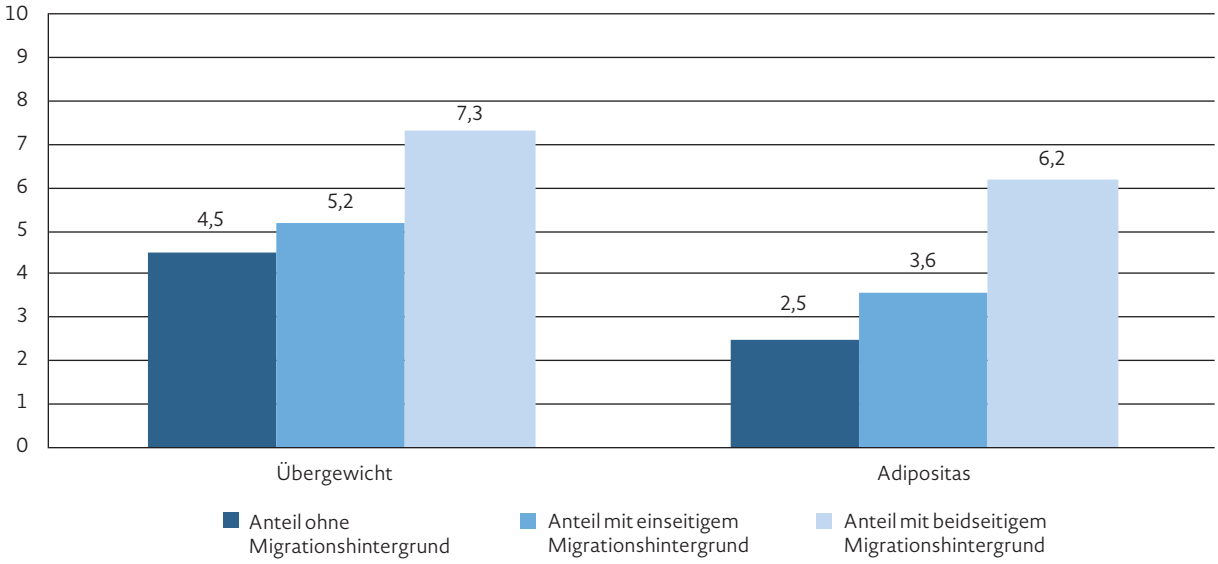


*Quelle:* LGL 2019

### Sprachentwicklung

Lautbildungsstörungen traten bei Vorschulkindern, bei denen der Sprachtest im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2015/2016 durchgeführt wurde, nahezu unabhängig vom Migrationshintergrund in 15 % bis 16 % der Fälle auf (vgl. Darstellung 11.40).
Bei der Wort-/Satzbildung dagegen wiesen Kinder mit einseitigem (10,4 %) oder beidseitigem (25,7 %) Migrationshintergrund deutlich häufiger Störungen auf als Kinder ohne Migrationshintergrund (6,2 %).

**Darstellung 11.40:** Sprachentwicklung von Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2015/2016 (in Prozent)

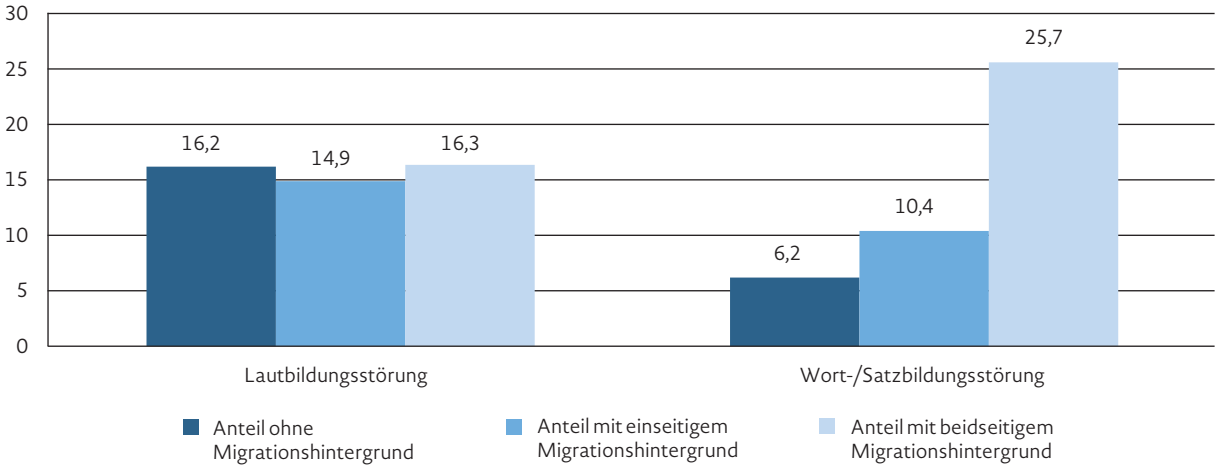


*Quelle:* LGL 2019

Bei Vorliegen einer Auffälligkeit im Bereich Sprachentwicklung wurden Kinder mit einem Migrationshintergrund im Jahr vor der Einschulung seltener logopädisch gefördert als Kinder ohne Migrationshintergrund (ohne Migrationshintergrund: 57,3 %, mit einseitigem Migrationshintergrund: 49,3 %, mit beidseitigem Migrationshintergrund: 39,1 %).

Grundsätzlich wirkt sich der Kindergartenbesuch positiv auf die Sprachentwicklung aller Kinder aus: Je länger Kinder den Kindergarten besuchen, desto weniger Auffälligkeiten hatten sie im Bereich der deutschen Sprache (LGL, 2019).

### Teilnahme an Gesundheitsvorsorgemaßnahmen

Die Inanspruchnahme von Angeboten zur Gesundheitsvorsorge im Kindesalter kann durch die Teilnahme an Impfungen und an den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 gemessen werden. Sowohl in Bezug auf Impfquoten als auch auf die Teilnahme an allen U-Untersuchungen findet sich ein statistischer Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund. Kinder mit ein- und beidseitigem Migrationshintergrund waren dabei im Schuljahr 2015/2016 mit 83,9 % und 84,7 % häufiger vollständig geimpft als Kinder ohne Migrationshintergrund (78,6 %) (vgl. Darstellung 11.41).

Bei der Teilnahme an allen U-Untersuchungen (ohne U7a) zeigte sich ein gegenteiliger Zusammenhang: Kinder ohne Migrationshintergrund nahmen hier mit 93 % häufiger an allen Untersuchungen teil als Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund (83,2 %). Bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund war diese Quote mit 75,3 % noch einmal deutlich niedriger.

**Darstellung 11.41:** Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen bei Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2015/2016 (in Prozent)

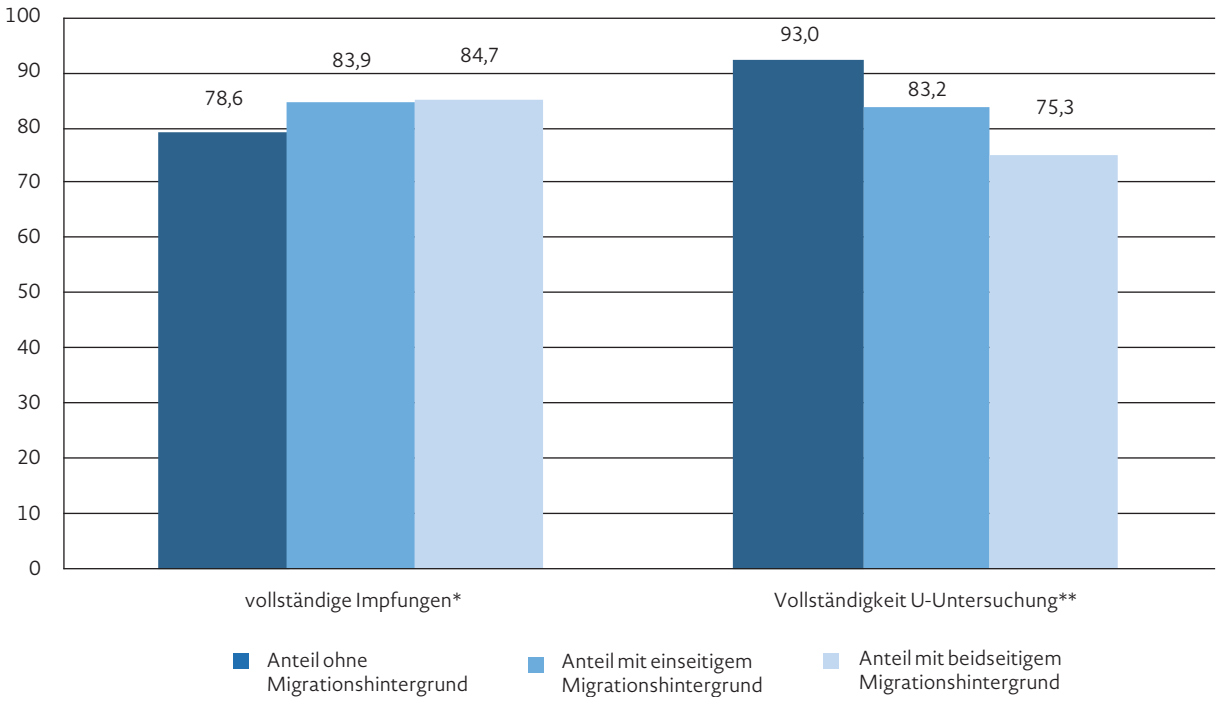


* Nur Kinder mit vorhandenen Impfangaben.

** Nur Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft (ohne U7a).

*Quelle:* LGL 2019

### Ältere und pflegebedürftige Menschen

Im Dezember 2018 hatten 3,4 % der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern einen Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.42). Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen, 2010 lag er noch bei 2,6 %. Unter den Bewohnerinnen und Bewohnern mit gerontopsychiatrischer Betreuung hatten 2,9 % einen Migrationshintergrund, bei Kurzzeit- und Tagespflegegästen lagen die Anteile bei 2,5 % und 2,6 %. Menschen ohne Pflegegrad hatten nur zu einem Prozent einen Migrationshintergrund. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, die einem Pflegegrad zugeordnet waren, lag der Anteil jeweils über 3 %, wobei der höchste Anteil mit 3,7 % beim Pflegegrad IV vorlag.

**Darstellung 11.42:** Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen für ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern zum 15.12.2018 (absolut und in Prozent)

| Merkmal | Insgesamt | mit Migrationshintergrund | |
|---|---|---|---|
| | | Anzahl | Anteil in Prozent |
| **Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt** | **109.502** | **3.771** | **3,44** |
| **Nach Pflegegrad** | | | |
| Ohne Pflegegrad | 3.548 | 36 | 1,01 |
| Pflegegrad I | 2.569 | 81 | 3,15 |
| Pflegegrad II | 24.180 | 831 | 3,44 |
| Pflegegrad III | 33.384 | 1.148 | 3,44 |
| Pflegegrad IV | 28.148 | 1.049 | 3,73 |
| Pflegegrad V | 15.788 | 566 | 3,59 |
| Nicht zugeordnet | 1.885 | 60 | 3,18 |
| **Darunter nach Art der Betreuung/Leistung** | | | |
| Bewohner mit gerontopsychiatrischer Betreuung | 34.378 | 999 | 2,91 |
| Kurzzeitpflegegäste | 2.614 | 64 | 2,45 |
| Tagespflegegäste | 417 | 11 | 2,64 |

*Quelle: LfStat, Einrichtungen für ältere Menschen*

Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund in Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern gewinnt das Thema der interkulturellen Kompetenz der Pflege- und Betreuungskräfte zunehmend an Bedeutung. Eine kultursensible Pflege und Betreuung ist dabei ein hilfreicher Ansatz mit dem Ziel, die spezifischen Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund sichtbar zu machen und einen gleichberechtigten Zugang zur Pflege und Betreuung zu ermöglichen.

### 11.2.6 Wohnsituation

Ein relevanter Indikator für die Wohnungsversorgung ist die zur Verfügung stehende Wohnfläche pro Person. Auswertungen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 2018 über eine geringere Pro-Kopf-Wohnfläche verfügten als Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 11.43). Personen ohne Migrationshintergrund standen im Jahr 2018 in Bayern im Durchschnitt 57,6 m² pro Kopf zur Verfügung, während Personen mit eigener Migrationserfahrung auf durchschnittlich 18,4 m²

weniger (39,2 m²) wohnten. Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, verfügten im Durchschnitt über 42,2 m² und damit über mehr Wohnfläche als Personen mit eigener Migrationserfahrung. Dieser Unterschied zwischen den beiden Migrantengruppen zeigte sich in allen Differenzierungen. Alleinlebende ohne Migrationshintergrund hatten die größte Wohnfläche (82,4 m²), während Paare mit Kindern oder Alleinerziehende mit eigener Migrationserfahrung im Durchschnitt über etwas weniger als 30 m² verfügten. Beim Vergleich der beiden Personengruppen ist jedoch zu berücksichtigen, dass Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger sind und verstärkt in urbanen Regionen leben, was auch bei der einheimischen Bevölkerung mit einer geringeren Wohnfläche pro Kopf einhergeht (vgl. Kapitel 4, unter 4.3.1).

**Darstellung 11.43:** Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach Migrationsmerkmalen, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Bayern 2018 (in m²)

| Merkmal | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergund | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Insgesamt | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
| **Insgesamt** | **57,6** | **40,0** | **39,2** | **42,2** |
| Frauen | 59,0 | 38,9 | 38,5 | 40,1 |
| Männer | 56,2 | 41,2 | 39,9 | 44,5 |
| **Haushaltstyp** | | | | |
| Alleinlebend | 82,4 | 56,9 | 55,2 | (61,1) |
| Paar ohne Kind | 56,9 | 44,7 | 44,5 | (45,2) |
| Paar mit Kind(ern) | 37,8 | 31,7 | 29,6 | 36,6 |
| Alleinerziehende | 43,5 | 31,2 | 29,8 | (32,4) |
| Sonstige | 44,4 | 27,9 | 27,8 | / |
| **Alter** | | | | |
| 17 bis unter 25 | 42,0 | 34,9 | 34,7 | 34,9 |
| 25 bis unter 50 | 45,6 | 33,9 | 30,8 | 39,2 |
| 50 bis unter 60 | 59,9 | 45,6 | 43,8 | (57,3) |
| 65 und älter | 71,6 | 52,0 | 50,0 | / |

/ Keine, Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.
() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.
Anmerkung: Inklusive der Personen, die noch bei den Eltern wohnen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

Bundesweit zeigte sich bei der Wohnfläche pro Kopf ein ähnliches Bild, allerdings auf einem etwas niedrigeren Niveau als in Bayern (vgl. Darstellung 11.44). Personen ohne Migrationshintergrund verfügten durchschnittlich über mehr Wohnraum (54,5 m²) als Personen mit Migrationshintergrund (38,7 m²), wobei Personen mit eigener Migrationserfahrung wiederum etwas weniger Wohnraum zur Verfügung hatten als Menschen ohne eigene Migrationserfahrung (38,3 m² zu 39,5 m²). Auch für Gesamtdeutschland zeigten sich die Unterschiede über beide Geschlechter sowie alle Altersgruppen und Haushaltsformen hinweg.

**Darstellung 11.44:** Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach Migrationsmerkmalen, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Deutschland 2018 (in m²)

| Merkmal | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergund | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Insgesamt | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
| **Insgesamt** | **54,5** | **38,7** | **38,3** | **39,5** |
| Frauen | 56,2 | 38,8 | 38,6 | 39,3 |
| Männer | 52,8 | 38,6 | 38,0 | 39,8 |
| **Haushaltstyp** | | | | |
| Alleinlebend | 75,5 | 57,0 | 56,5 | 58,2 |
| Paar ohne Kind | 55,0 | 45,8 | 45,7 | 45,9 |
| Paar mit Kind(ern) | 36,5 | 28,9 | 28,0 | 30,7 |
| Alleinerziehende | 41,9 | 32,6 | 30,0 | 36,9 |
| Sonstige | 38,9 | 25,8 | 24,1 | 29,2 |
| **Alter** | | | | |
| 17 bis unter 25 | 39,6 | 29,8 | 27,2 | 30,8 |
| 25 bis unter 50 | 44,5 | 34,7 | 32,3 | 40,0 |
| 50 bis unter 60 | 56,6 | 45,1 | 43,5 | 55,5 |
| 65 und älter | 67,5 | 51,4 | 50,9 | (59,1) |

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.
Anmerkung: Inklusive der Personen, die noch bei den Eltern wohnen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

Wohneigentum ist von hoher wohnungs- und sozialpolitischer Bedeutung und stellt für die Eigentümer meist ein wichtiges Instrument der finanziellen Sicherheit dar. Im Kontext der Migration lässt der Erwerb von Wohneigentum in der Regel auf eine längerfristige Bleibeabsicht sowie eine meist fortgeschrittene Integration schließen. Insgesamt war 2018 in Bayern die Wohneigentumsquote bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 59,3 % höher als bei Personen mit Migrationshintergrund, wobei sich die Anteile innerhalb der Personengruppen mit Migrationshintergrund deutlich unterschieden: Bei Personen mit eigener Migrationserfahrung lag die Eigentümerquote bei 33,3 %, während sie bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung mit 41,6 % deutlich höher lag (vgl. Darstellung 11.45). Neben den Migrationsmerkmalen hängt die Wohneigentumsquote von Geschlecht, Haushaltstyp und Alter ab. Unabhängig vom Migrationshintergrund fiel die Eigentümerquote bei Männern etwas höher aus als bei Frauen und stieg ab einem Alter von 50 Jahren merklich an. Paare mit Kind(ern) – sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund – hatten eine höhere Wohneigentumsquote als andere Haushaltstypen.

**Darstellung 11.45:** Personen, die in Wohneigentum leben, nach Migrationsmerkmalen, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Bayern 2018 (in Prozent)

| Merkmal | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergrund | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Insgesamt | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
| **Insgesamt** | **59,3** | **35,6** | **33,3** | **41,6** |
| Frauen | 57,3 | 34,9 | 34,4 | 36,3 |
| Männer | 61,4 | 36,3 | 32,1 | 47,3 |
| **Haushaltstyp** | | | | |
| Alleinlebend | 43,6 | 17,6 | 15,9 | (22,0) |
| Paar ohne Kind | 64,4 | 36,5 | 35,3 | (41,1) |
| Paar mit Kind(ern) | 71,8 | 43,7 | 40,0 | 52,5 |
| Alleinerziehende | 40,3 | 34,1 | 26,4 | (40,4) |
| Sonstige | 74,9 | 24,1 | 30,2 | / |
| **Alter** | | | | |
| 17 bis unter 25 | 64,5 | 33,6 | 3,7 | 45,6 |
| 25 bis unter 50 | 44,5 | 29,5 | 25,7 | 35,9 |
| 50 bis unter 60 | 65,9 | 39,7 | 36,6 | (59,1) |
| 65 und älter | 66,1 | 49,0 | 48,0 | / |

/ Keine, Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.
() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.
Anmerkung: Inklusive der Personen, die noch bei den Eltern wohnen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

### 11.2.7 Freizeitgestaltung

Neben den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt spielt auch die Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle für die gesellschaftliche Integration, da auch in diesem Rahmen neue Kontakte zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten und sozialer Hintergründe geknüpft werden können.[11]

Knapp ein Viertel der Menschen ohne Migrationshintergrund (24,1 %) in Bayern gab 2017 an, mindestens einmal im Monat in der Freizeit eine kulturelle Veranstaltung (z. B. Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen) zu besuchen (vgl. Darstellung 11.46). Menschen ohne eigene Migrationserfahrung gaben dies nur geringfügig seltener an (21,6 %). Der Anteil der Menschen mit eigener Migrationserfahrung war mit 14,6 % jedoch deutlich geringer. Zudem fiel der Anteil der Menschen mit eigener Migrationserfahrung, die angaben, nie eine solche Veranstaltung zu besuchen, mit über 43 % dagegen vergleichsweise hoch aus. Menschen ohne Migrationshintergrund bzw. ohne eigene Migrationserfahrung gaben dies zu jeweils knapp einem Viertel an.

**Darstellung 11.46:** Besuch von klassischen kulturellen Veranstaltungen (Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen) nach Migrationsmerkmalen in Bayern 2017 (in Prozent)

| Häufigkeit | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergrund | |
|---|---|---|---|
| | | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
| Mind. Monatlich | 24,1 | 14,6 | 21,6 |
| Seltener | 52,0 | 42,1 | 54,4 |
| Nie | 23,9 | 43,3 | 24,1 |

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

[11] Zu weiteren Analysen wird auf die Daten des Integrationsbarometers hingewiesen, abrufbar unter https://www.svr-migration.de/barometer/ (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Sport verbindet über Kultur- und Sprachbarrieren hinweg und ist somit ein wichtiger Integrationsbaustein. Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, gaben 2017 mit 64,8 % in Bayern häufiger an, mindestens einmal monatlich sportlich aktiv zu sein als Menschen ohne Migrationshintergrund (51,7 %) bzw. Menschen mit eigener Migrationserfahrung (43,1 %) (vgl. Darstellung 11.47). Weniger als ein Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, gab an, nie Sport zu treiben. Bei Personen mit eigener Migrationserfahrung waren es knapp die Hälfte und bei Menschen ohne Migrationshintergrund rund 35 %.

**Darstellung 11.47:** Aktive sportliche Betätigung nach Migrationsmerkmalen in Bayern 2017 (in Prozent)

| Häufigkeit | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergrund | |
|---|---|---|---|
| | | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
| Mind. monatlich | 51,7 | 43,1 | 64,8 |
| Seltener | 13,7 | 9,4 | (12,1) |
| Nie | 34,5 | 47,6 | 23,0 |

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

### 11.2.8 Zufriedenheit

Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern bewerteten ihre allgemeine Lebenszufriedenheit 2018 auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) durchschnittlich mit einem Wert von 7,5, d. h. sie waren mit ihrer Lebenssituation allgemein recht zufrieden (vgl. Darstellung 11.48). Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag die allgemeine Lebenszufriedenheit mit 7,4 auf einem ähnlichen Niveau. Betrachtet man die Zufriedenheit einzelner Lebensbereiche, erkennt man, dass die Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern besonders zufrieden mit ihrem Familienleben (8,2) sowie mit ihrer Wohnsituation (7,7) waren. Am unzufriedensten waren sie dagegen mit ihrem persönlichen Einkommen (6,1). Im Vergleich zeigten Menschen mit Migrationshintergrund besonders in den Bereichen „Gesundheit", „Arbeit" und „Familienleben" höhere Zufriedenheitswerte als Menschen ohne Migrationshintergrund. In den Kategorien „persönliches Einkommen", „Wohnung" und „Freizeit" wurden dagegen etwas niedrigere Werte angegeben. Für Deutschland zeigten sich ähnliche Relationen, allerdings über alle Kategorien hinweg auf geringfügig niedrigerem Niveau als in Bayern. Die geringen Unterschiede in der Lebenszufriedenheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den einzelnen Bereichen könnten in Bayern wie Deutschland auch mit der unterschiedlichen Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen zusammenhängen.

**Darstellung 11.48:** Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen nach Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2018 (Mittelwerte*)

| Zufriedenheit mit | Bayern | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergrund | ohne Migrationshintergrund | mit Migrationshintergrund |
| Gesundheit | 6,5 | 7,0 | 6,4 | 6,9 |
| Arbeit | 7,2 | 7,3 | 7,1 | 7,2 |
| Persönliches Einkommen | 6,6 | 6,1 | 6,5 | 5,9 |
| Wohnung | 7,9 | 7,7 | 7,9 | 7,6 |
| Freizeit | 7,4 | 7,0 | 7,3 | 6,8 |
| Familienleben | 7,8 | 8,2 | 7,8 | 8,0 |
| **Allgemeine Lebenszufriedenheit**** | **7,4** | **7,5** | **7,3** | **7,4** |

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).
** Die allgemeine Lebenszufriedenheit berechnet sich nicht aus dem Mittelwert der anderen Kategorien, sondern wurde separat abgefragt.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

### 11.2.9 Integration und subjektives Integrationsgefühl

Das Beherrschen der Landessprache ist ein Schlüssel zur Integration. Die Kommunikation in der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für den Alltag, besonders für den Zugang zu Bildung und Beruf. Sprachliche Kompetenz setzt sich aus Sprechkompetenz (d. h. der lautsprachlichen Kompetenz) und den schriftsprachlichen Fähigkeiten im Lesen und Schreiben zusammen.

Die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern gab im Jahr 2017 an, sehr gut bzw. gut Deutsch zu sprechen (vgl. Darstellung 11.49). Dies traf insbesondere auf Menschen ohne eigene Migrationserfahrung zu (99,7 %). Von den Menschen mit eigener Migrationserfahrung gaben 64,8 % sehr gute bzw. gute Sprechkompetenzen im Deutschen an. Weitere 25,0 % schätzten ihre Sprechkompetenz als mittelmäßig ein. Der Vergleich mit Deutschland zeigt ein ähnliches Bild.

**Darstellung 11.49:** Selbsteinschätzung der Sprechkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund im Deutschen in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent)

| Gebiet | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
|---|---|---|
| **Bayern** | | |
| (Sehr) gut | 64,8 | 99,7 |
| Es geht | 25,0 | / |
| Nicht gut/gar nicht | 10,2 | / |
| **Deutschland** | | |
| (Sehr) gut | 66,1 | 99,1 |
| Es geht | 24,3 | / |
| Nicht gut/gar nicht | 9,6 | / |

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

Auch die eigene Schreib- und Lesekompetenz im Deutschen wurde 2017 von der Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern als sehr gut bzw. gut eingeschätzt (vgl. Darstellung 11.50). Dies traf auf nahezu alle Menschen ohne eigene Migrationserfahrung zu (98,2 % bzw. 99,5 %) sowie auf über die Hälfte der Menschen mit eigener Migrationserfahrung (54,0 % bzw. 66,0 %). Bundesweit gaben anteilig jeweils etwas mehr Menschen eine (sehr) gute Lese- und Schreibkompetenz an als in Bayern.

**Darstellung 11.50:** Selbsteinschätzung der Schreib- und Lesekompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund im Deutschen in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent)

| Kompetenz | Selbsteinschätzung | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
|---|---|---|---|
| Schreibkompetenz | **Bayern** | | |
| | (Sehr) gut | 54,0 | 98,2 |
| | Es geht | 25,0 | / |
| | Nicht gut/gar nicht | 21,0 | / |
| | **Deutschland** | | |
| | (Sehr) gut | 56,5 | 97,8 |
| | Es geht | 23,7 | (1,7) |
| | Nicht gut/gar nicht | 19,7 | / |
| Lesekompetenz | **Bayern** | | |
| | (Sehr) gut | 66,0 | 99,5 |
| | Es geht | 21,7 | / |
| | Nicht gut/gar nicht | 12,3 | / |
| | **Deutschland** | | |
| | (Sehr) gut | 68,4 | 98,1 |
| | Es geht | 19,1 | / |
| | Nicht gut/gar nicht | 12,5 | / |

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.
() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

Der Konsum von Medien in der Landessprache hat ebenfalls Auswirkungen auf den Integrationsprozess. Medien sind eine wichtige Informationsquelle für politische und gesellschaftliche Themen. Durch die Nutzung von Medien in der Sprache des Aufnahmelandes wird zudem die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit gefördert. Herkunftssprachliche Medien bieten dagegen die Möglichkeit, die Verbindung zum eigenen Herkunftsland aufrechtzuerhalten (BAMF, 2010).

In Bayern nutzte 2016 knapp die Hälfte der Menschen mit eigener Migrationserfahrung überwiegend oder ausschließlich deutsche Medien (vgl. Darstellung 11.51). Rund 29 % konsumierten Medien in deutscher Sprache und ihrer Herkunftssprache gleichermaßen. Weitere 11,0 % nutzten Medien überwiegend und 10,4 % ausschließlich in ihrer Herkunftssprache. Menschen ohne eigene Migrationserfahrung konsumierten zu einem erheblich größeren Anteil ausschließlich (47,8 %) oder überwiegend (29,0 %) deutsche Medien.

Auch deutschlandweit nutzte der Großteil der Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung ausschließlich bzw. überwiegend deutsche Medien oder Medien in deutscher Sprache. Die ausschließliche Nutzung von Medien in der Herkunftssprache wurde eher selten angegeben.

**Darstellung 11.51:** Sprache der Mediennutzung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2016 (in Prozent)

| Gebiet | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
|---|---|---|
| **Bayern** | | |
| Ausschließlich Herkunftssprache | 10,4 | / |
| Überwiegend Herkunftssprache | 11,0 | / |
| Deutsch und Herkunftssprache gleichermaßen | 28,7 | / |
| Überwiegend Deutsch | 21,5 | 29,0 |
| Ausschließlich Deutsch | 28,3 | 47,8 |
| **Deutschland** | | |
| Ausschließlich Herkunftssprache | 7,7 | (1,8) |
| Überwiegend Herkunftssprache | 12,2 | (4,7) |
| Deutsch und Herkunftssprache gleichermaßen | 29,4 | 16,3 |
| Überwiegend Deutsch | 25,6 | 27,6 |
| Ausschließlich Deutsch | 25,1 | 49,6 |

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.
() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

Neben eher objektiven Integrationsprozessen, die anhand der gezeigten Indikatoren abgebildet werden können, sind letztlich auch subjektive Einschätzungen für die Bewertung der Integration relevant. Insgesamt identifizierte sich 2018 die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund mit Deutschland (vgl. Darstellung 11.52). Von den Menschen ohne eigene Migrationserfahrung fühlte sich in Bayern knapp die Hälfte voll und ganz deutsch, während sich weitere 15,6 % überwiegend deutsch fühlten. Etwa die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung gab an, sich voll und ganz (23,3 %) bzw. überwiegend (26,5 %) als Deutsche oder Deutscher zu fühlen. Auf weitere 28,2 % traf dies zumindest teilweise zu, wohingegen sich 22,0 % kaum oder gar nicht als Deutsche bzw. Deutscher fühlten. Bundesweit betrachtet ergab sich ein ähnliches Bild.

**Darstellung 11.52:** Identifikation mit Deutschland von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent)

| Gebiet | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
|---|---|---|
| **Bayern** | | |
| Voll und ganz | 23,3 | 49,6 |
| Überwiegend | 26,5 | 15,6 |
| In mancher Beziehung | 28,2 | (27,2) |
| Kaum oder gar nicht | 22,0 | / |
| **Deutschland** | | |
| Voll und ganz | 22,5 | 44,4 |
| Überwiegend | 28,5 | 29,9 |
| In mancher Beziehung | 29,5 | 19,5 |
| Kaum oder gar nicht | 19,5 | 6,2 |

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.
() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

Die große Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern gab 2017 an, dass sie beabsichtigen, für immer in Deutschland zu bleiben (vgl. Darstellung 11.53). Der Unterschied zwischen Menschen ohne eigene und mit eigener Migrationserfahrung betrug dabei weniger als fünf Prozentpunkte (85,1 % gegenüber 80,7 %).

Deutschlandweit zeigten sich ähnliche Ergebnisse, wobei besonders Menschen mit eigener Migrationserfahrung häufiger als in Bayern angaben, dauerhaft in Deutschland bleiben zu wollen.

**Darstellung 11.53:** Absicht, für immer in Deutschland zu bleiben, nach Migrationserfahrung in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent)

| Gebiet | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
|---|---|---|
| **Bayern** | | |
| Ja | 80,7 | 85,1 |
| Nein | 19,3 | (14,9) |
| **Deutschland** | | |
| Ja | 84,4 | 85,6 |
| Nein | 15,6 | 14,4 |

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

Ein Großteil der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern gab 2017 an, noch nie Erfahrungen von Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erlebt zu haben (vgl. Darstellung 11.54). Dies traf auf 70,3 % der Menschen ohne eigene Migrationserfahrung und 68,1 % der Menschen mit eigener Migrationserfahrung zu. Etwa ein Fünftel der Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, und knapp ein Viertel mit eigener Migrationserfahrung haben selten Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft erlebt. Der Vergleich mit Deutschland zeigte ähnliche Ergebnisse, wenngleich Menschen mit eigener Migrationserfahrung jeweils etwas seltener als in Bayern angaben, entweder häufig oder nie eine Benachteiligung aufgrund der Herkunft erfahren zu haben.

**Darstellung 11.54:** Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft nach Migrationserfahrung in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent)

| Gebiet | mit eigener Migrationserfahrung | ohne eigene Migrationserfahrung |
|---|---|---|
| **Bayern** | | |
| Häufig | 7,5 | / |
| Selten | 24,3 | (18,4) |
| Nie | 68,1 | 70,3 |
| **Deutschland** | | |
| Häufig | 6,1 | 6,6 |
| Selten | 29,2 | 23,3 |
| Nie | 64,7 | 70,1 |

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.
() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

*Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren*

### 11.2.10 Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Die Zahl der Asylerstanträge stieg in Deutschland wie auch in Bayern vor allem in den Jahren 2014 bis 2016 stark an. Der Höhepunkt der Antragszahlen zeigte sich im Jahr 2016 mit 722.370 Erstanträgen in Deutschland und 82.003 Erstanträgen in Bayern (vgl. Darstellung 11.55). Beginnend mit dem Jahr 2017 nahm die Anzahl der Erstanträge in Deutschland wie auch in Bayern deutlich ab und lag im Jahr 2020 wieder in etwa auf dem Niveau von 2013. Im Jahr 2021 stiegen die Asylerstantragszahlen wieder an. Die Zahl der Erstanträge betrug 2021 in Deutschland 148.233, in Bayern 20.089.

**Darstellung 11.55:** Entwicklung der Asylerstanträge in Bayern und Deutschland 2013–2021 (absolut)

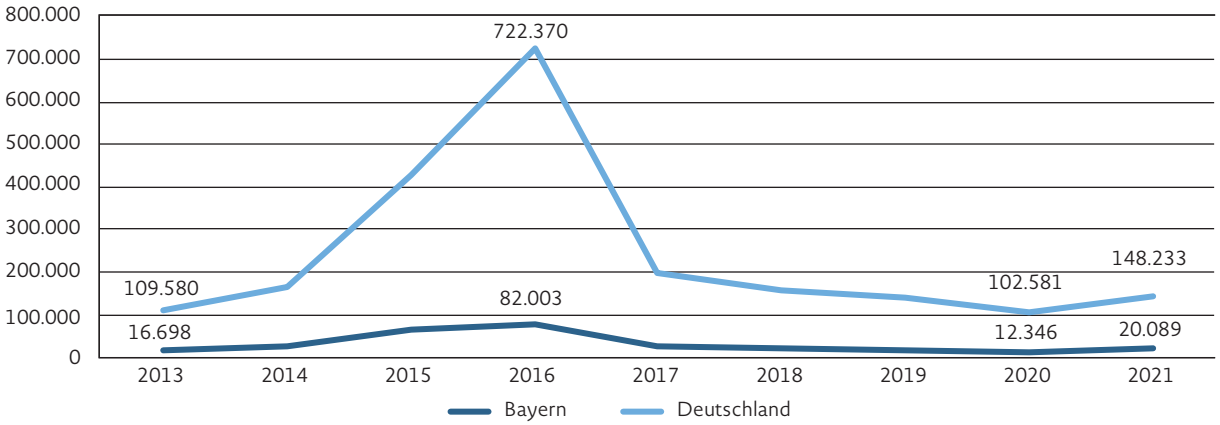


*Quelle: BAMF, Aktuelle Zahlen*

Betrachtet man die Alters- und Geschlechtsstruktur der Personen, die im Jahr 2021 in Deutschland einen Asylerstantrag gestellt haben, so zeigt sich, dass 76,4 % jünger als 30 Jahre, 49,4 % minderjährig und 59,1 % aller Erstantragstellenden männlich waren. Der größte Anteil der in Deutschland Asylerstantragstellenden kam dabei aus Syrien (37,0 %), Afghanistan (15,7 %) sowie dem Irak (10,5 %) (BAMF, Aktuelle Zahlen).

Bei Betrachtung der monatlichen Entwicklung der Asylerstanträge für die Jahre 2019 bis 2021 in Bayern zeigt sich, dass auch die Antragszahlen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu sehen sind (vgl. Darstellung 11.56). Im Vergleich zum Jahr 2019 (April 2019: 1.362) nahmen die Antragszahlen im Jahr 2020 beginnend mit dem Monat April deutlich ab (April 2020: 613). Insgesamt sind im Jahr 2020 in Bayern 12.346 Asylerstanträge gestellt worden. Im Vergleich zu 2019 stellt dies einen Rückgang um 32,8 % dar. Im Jahr 2021 waren mit 20.089 Asylerstanträgen wieder höhere Erstantragszahlen in Bayern zu verzeichnen.

**Darstellung 11.56:** Entwicklung der Asylerstanträge in Bayern 2019–2021 (absolut)

| Monat | Gestellte Asylerstanträge im Jahr … | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2019 | | 2020 | | 2021 | |
| | im Monat | Insgesamt* | im Monat | Insgesamt* | im Monat | Insgesamt* |
| Januar | 2.090 | 2.090 | 1.478 | 1.478 | 1.005 | 1.005 |
| Februar | 1.652 | 3.922 | 1.267 | 2.852 | 999 | 2.147 |
| März | 1.443 | 5.555 | 847 | 3.895 | 1.460 | 3.716 |
| April | 1.362 | 7.086 | 613 | 4.641 | 1.147 | 4.954 |
| Mai | 1.378 | 8.597 | 522 | 5.233 | 1.184 | 6.213 |
| Juni | 1.024 | 9.746 | 610 | 5.889 | 1.543 | 7.853 |
| Juli | 1.524 | 11.430 | 714 | 6.668 | 2.014 | 9.938 |
| August | 1.426 | 12.939 | 835 | 7.597 | 1.876 | 11.872 |
| September | 1.374 | 14.424 | 1.077 | 8.771 | 2.029 | 13.955 |
| Oktober | 1.398 | 15.961 | 1.164 | 10.013 | 1.776 | 15.862 |
| November | 1.342 | 17.409 | 1.067 | 11.149 | 2.032 | 17.975 |
| Dezember | 851 | 18.368 | 1.131 | 12.346 | 1.977 | 20.089 |

* Bereinigte Zahlen des BAMF. Die Gesamtzahlen stimmen nicht mit der Summe der Monatszahlen überein, da nachträgliche Veränderungen berücksichtigt sind.

*Quelle: StMI, BAMF, Aktuelle Zahlen*

## 11.3 Maßnahmen: Integration fördern – Asylpolitik der Humanität und Ordnung

Sprache, Bildung, Arbeit, Bürgerschaftliches Engagement und die Akzeptanz unserer Werte sind zentrale Integrationsfaktoren. Dabei ist Integration immer auch eine Daueraufgabe, die die zugewanderten Menschen und die Aufnahmegesellschaft nur Hand in Hand bewältigen können. Viele engagierte, weltoffene Menschen und Institutionen tragen tagtäglich dazu bei, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingt. Bayern ist in den zurückliegenden Jahrzehnten zur Heimat für viele Menschen geworden, die unser Land – sei es wirtschaftlich oder kulturell – bereichern.

Unsere freiheitliche Lebensweise und die gelebte Solidarität auf allen Ebenen bilden dabei das Fundament und spiegeln sich in unserer lebendigen und vielfältigen Gesellschaft wider. Zu diesen Werten stehen wir. Um den sozialen Frieden zu sichern, schafft die Bayerische Staatsregierung durch gezielte Maßnahmen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration.

### 11.3.1 Meilensteine gelingender Integration

#### Bayerisches Integrationsgesetz

Mit dem Bayerischen Integrationsgesetz gibt der Freistaat der Integration Ziel und Richtung. Es gibt die Leitplanken als gemeinsame Grundlage für das Zusammenleben vor. Integration ist dabei nicht nur eine Unterstützungsleistung des Staates, sondern damit geht auch eine konkrete Erwartungshaltung an die neu angekommenen Menschen einher. Das Integrationsgesetz stellt den notwendigen Orientierungsrahmen dafür bereit.

Das seit jeher die bayerische Integrationspolitik bestimmende Prinzip des „Förderns und Forderns“ wurde so gesetzlich verankert und schafft Verbindlichkeit für beide Seiten.

Wer nach Bayern kommt und hier auch bleiben darf, dem bietet der Freistaat vielfach Hilfe zur Integration. Damit Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, fördert die Bayerische Staatsregierung die Integration in all ihren Handlungsfeldern wie Bildung, Sprache oder Arbeit. Der Freistaat hilft Neuzugewanderten dabei, sich im Alltag und in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und unsere Werte und Kultur zu verstehen.

Integration wird aber nicht nur gefördert, sondern auch gefordert. Wer in Bayern leben möchte, muss sich in die Rechts- und Gesellschaftsordnung einfügen. Migrantinnen und Migranten müssen somit auch selbst einen aktiven Beitrag leisten. Daher fordert der Freistaat den erkennbaren Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten, der auch die Akzeptanz unserer Regeln für ein gelingendes Zusammenleben und einer Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders beinhaltet.

#### Werte vermitteln: Kursreihe „Leben in Bayern“

Der Freistaat unterstützt dabei mit geeigneten Angeboten zur Wertevermittlung. Entsprechende Angebote sind im Bayerischen Integrationsgesetz als staatliche Aufgabe deklariert.

Deshalb läuft seit Herbst 2018 die Kursreihe „Leben in Bayern“. Diese hat zum Ziel, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern zu erklären und so das Zurechtfinden im Alltag und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Kurse sind in die Module „Miteinander leben“, „Erziehung und Bildung“ und „Gesundheit“ gegliedert und behandeln u. a. die grundlegenden Werte unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, Feste und Bräuche, frühkindliche Förderung und das bayerische Schulsystem. Mit kursbegleitenden Unternehmungen und Begegnungen wird das interkulturelle Verständnis gefördert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt.

Bezüglich der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Familien mit Migrationshintergrund vgl. Kapitel 6, unter 6.3.7.

#### Integration von Frauen – Empowerment für Frauen

Bereits seit 2016 fördert die Bayerische Staatsregierung das niederschwellige Frauenprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“. Ziel des Projekts ist es, die Teilnehmerinnen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken (sog. Empowerment) und sie dazu zu ermutigen, sich selbst in die Gesellschaft einzubringen und ihre Integrationsbemühungen, z. B. durch die Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs, zu verstärken.

Die an die Bedarfe vor Ort ausgerichteten Angebote haben vielfältige Themen, die von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen bis zu Workshops und Vorträgen über Gleichberechtigung, Verhütung und Ernährung reichen, und sehen gleichzeitig Gelegenheiten für die Vermittlung von Wissen über unsere Kultur und Werte vor. Durch eine entsprechende Kinderbetreuung wird sichergestellt, dass auch Mütter daran

teilnehmen können. Seit Herbst 2020 wird zudem die Einbeziehung von Frauen ohne Migrationshintergrund gefördert. So soll zusätzlich das Erlernen der deutschen Sprache unterstützt und der Kontakt zu einheimischen Frauen gefördert werden.

### Asylbewerberinnen und -bewerber alphabetisieren – Deutsch als Grundvoraussetzung für soziale und berufliche Integration

Seit Mai 2016 fördert die Bayerische Staatsregierung das Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylbewerber". Die Alphabetisierung ist ein grundlegend notwendiger Schritt, um sich in alltäglichen Situationen zurechtfinden zu können. In den Kursen finden Asylbewerberinnen und -bewerber, Geduldete und anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die die lateinische Schrift nicht beherrschen und noch keine zwei Jahre ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben, Zugang zur Schriftsprache und erhalten erste Deutschkenntnisse.

### Sprachliche Bildung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

Bereits im Kindesalter können mit dem frühen Erwerb verschiedener (insbesondere sprachlicher) Kompetenzen gute Voraussetzungen für gelingende Integration geschaffen werden. Ziel ist es daher, Eltern zu motivieren, eine Betreuungsmöglichkeit in Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege zu nutzen, damit die integrativen Wirkmechanismen in Bezug auf soziale und kulturelle Kompetenzen sowie den Spracherwerb für ein gutes Miteinander frühzeitig zum Tragen kommen.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht vor, dass Kindertageseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren eine um 30 % höhere Förderung erhalten, wenn beide Elternteile nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Dadurch wird eine intensivierte Förderung dieser Kinder, vor allem in Form von Sprachfördermaßnahmen, unterstützt. Denn für Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sind Kindertageseinrichtungen der erste und wichtigste außerfamiliäre Bildungsort.

Auf Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) und seiner gesetzlichen Verankerung durch das BayKiBiG erfolgt in den bayerischen Kindertageseinrichtungen eine in den Alltag integrierte sprachliche Bildung. Denn die Kinder erwerben sprachliche Kompetenzen nicht nur bei gezielten Bildungsangeboten, sondern insbesondere im Kontext alltäglicher Kommunikation, wie z. B. in Spielsituationen oder beim gemeinsamen Mittagessen.

In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres ist für jedes Kind eine verbindliche Sprachstandsfeststellung anhand gesetzlich vorgegebener Beobachtungsbögen vorgesehen. Für Kinder mit Migrationshintergrund steht dem Fachpersonal der Beobachtungsbogen „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen" (SISMIK) zur Verfügung.

Zeichnet sich dabei ein besonderer Unterstützungsbedarf ab, wird die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen durch das Angebot „Vorkurs Deutsch 240" unterstützt (vgl. dazu auch Kapitel 5, unter 5.6.4). Der Vorkurs wird in einem Umfang von 240 Stunden von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam durchgeführt und beginnt im vorletzten Kindergartenjahr. Dieses Kooperationsmodell beinhaltet eine gezielte individuelle Stärkung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern. Die „Vorkurse Deutsch 240" haben nicht nur eine hohe Akzeptanz als effektive Sprachfördermaßnahme im Elementarbereich, sie bereichern auch die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Seit September 2013 wurden die „Vorkurse Deutsch 240" für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache geöffnet. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund werden in gemeinsamen heterogenen Kleingruppen in ihren sprachlichen Kompetenzen gestärkt. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte werden zudem seit 2014 Fortbildungsmaßnahmen zu der Durchführung der Vorkurse vor Ort angeboten.

Zusätzlich beteiligen sich rund 690 bayerische Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (vgl. dazu Kapitel 5, unter 5.6.4).

### Integration durch schulische Bildung und Sprachförderung an Schulen

Mehrsprachigkeit an Schulen umfasst neben dem Fremdsprachenunterricht und der unterrichtlichen Deutschförderung auch die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit im Schulleben als Ziel der interkulturellen Bildung. Individuell wie auch für die Gemeinschaft bedeutet das eine Bereicherung und erweitert die Möglichkeiten, mehrsprachig aufzuwachsen.

Die schulischen Maßnahmen umfassen die im Fremdsprachenunterricht aller Schularten umfangreich etablierte sprachliche Diversifikation, aber auch den herkunftssprachlichen Unterricht an den Konsulaten. In Bayern spielt der herkunfts- oder muttersprachliche Unterricht in Trägerschaft der konsularischen Vertretungen bestimmter Herkunftsländer in Kooperation mit den Schulbehörden eine besondere Rolle. Aktuell bestehen muttersprachliche Angebote der konsularischen Vertretungen von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Italien, Kosovo, Kroatien, Portugal, Serbien, Spanien, Ungarn sowie der Türkei. Die von den Schülerinnen und Schülern in diesem Rahmen erzielten Leistungen werden von den konsularischen Vertretungen in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis zertifiziert.

Im Bereich Sprachförderung und Mehrsprachigkeit sowie bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung stehen den Lehrkräften die „Berater Migration" an den Grund- und Mittelschulen zur Seite. Sie wirken auch an der Elternarbeit mit.

Darüber hinaus gibt es das bayerische Netzwerk LeMi (Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte), das ca. 100 Lehrkräfte aller Schularten mit Migrationshintergrund umfasst (http://www.lemi-netzwerk.de/). Das Netzwerk ist an einen Arbeitskreis des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angebunden. Der LeMi-Arbeitskreis organisiert zweimal im Jahr in Zusammenarbeit mit Universitäten und Regierungen interkulturelle Fachtage, auf denen vor allem die Diversität im Klassenzimmer, der Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund, die einschlägige Elternarbeit und die Sprachförderung thematisiert werden.

Zudem stehen den Lehrkräften zu diesem Themenkomplex vielfältige Informationsmaterialien auf der Website des StMUK (https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/integration-und-sprachfoerderung.html) sowie weitere Handreichungen zur Verfügung.

Zur Unterstützung des Spracherwerbs bestehen in Bayern in allen Schularten entsprechende unterrichtliche Sprachbildungsangebote. Diese reichen von den vielfältigen Formaten der Grund- und Mittelschulen bis hin zur Sprachbegleitung in den Realschulen und Gymnasien sowie den berufssprachlichen Angeboten der Berufsschulen.

Für die Sprach- und Integrationsförderung an Grund- und Mittelschulen besteht das Konzept der Deutschklassen, die eine intensive Deutschförderung eröffnen und bei Bedarf zusätzliche Differenzierungen für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Ferner wurde auch das Fach „Kulturelle Bildung und Werteerziehung" aufgenommen. Daneben erhalten Schülerinnen und Schüler der Deutschklassen weitere Förderung durch die „Sprach- und Lernpraxis". Zudem werden weitere Formen der Sprachförderung wie zum Beispiel DeutschPLUS umgesetzt.

Für die Realschulen wird das Angebot SPRINT für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund mit geringen Deutschkenntnissen im Schuljahr 2021/2022 an insgesamt 13 Standorten durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler werden zunächst als Gastschüler in reguläre Klassen aufgenommen, wobei sie aber erst einmal fast ausschließlich eine besondere Förderung in Deutsch erhalten. Damit ist der Kontakt zu den anderen Realschülerinnen und Realschülern von Anfang an gegeben. Sukzessive werden sie dann in den Regelunterricht integriert. Durch regelmäßige Kontakte zwischen den beteiligten Real- und Mittelschulen, Besprechungen und Fortbildungen wird dieses Projekt unterstützt und fortentwickelt. Zur grundsätzlichen, bayernweiten Koordinierung und Konzipierung von Sprachfördermaßnahmen für realschulgeeignete jugendliche Asylbewerberinnen und -bewerber bzw. für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurde an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Mittelfranken ein Kompetenzzentrum eingerichtet.

Im Bereich staatlicher Realschulen werden zusätzlich Budgetzuschläge für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. für besondere pädagogische Projekte zur Sprachförderung im Rahmen der Deutschförderung vergeben. Im Schuljahr 2020/2021 wurden 139 staatliche Realschulen mit insgesamt 760 Lehrerwochenstunden zusätzlich unterstützt. Zum Schuljahr 2021/2022 erfolgte ein Ausbau der Budgetzuschläge auf 850 Lehrerwochenstunden.

Darüber hinaus besteht an allen staatlichen Realschulen das Angebot zum Ergänzungs- und Förderunterricht im Fach Deutsch mit im Schnitt ca. vier Lehrerwochenstunden pro Schule.

An staatlichen Gymnasien werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund neben dem Regelunterricht in verschiedenen Programmen gefördert:

- Im Projekt InGym (Integration Gymnasium) werden zugewanderte Schülerinnen und Schüler in eigenen Kursen ein halbes Schuljahr lang auf den Besuch des Regelunterrichts vorbereitet.
- Ebenfalls der Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern dient das Förderprogramm ReG_In_flex (regionale flexible Integration am Gymnasium), das als flexible Form der Sprachförderung deren Aufnahme an staatlichen Gymnasien – vor allem im ländlichen Raum – sowie Übertritte aus Deutschklassen unterstützt.
- Das Projekt Sprachbegleitung adressiert alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die schon längere Zeit mit ihren Familien in Deutschland leben und Deutsch als Alltagssprache beherrschen. Das Förderprogramm wird zusätzlich zum regulären Unterricht angeboten und unterstützt den Erwerb der Fach- und Bildungssprache.
- Das Pilotprojekt Sprachlich fit fürs Abitur, das derzeit an über 100 staatlichen Gymnasien angeboten wird, unterstützt Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit Migrationshintergrund dabei, ihre Lese- und Schreibkompetenz auf hohem Niveau mit Blick auf das Abitur auszubauen.

An den beruflichen Schulen sind etablierte zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund eingerichtet. Hier werden die besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern berücksichtigt und dadurch im weiteren Sinne ein „höherer Betreuungsschlüssel“ generiert.

So steht beispielsweise das Modell der Berufsintegration im Rahmen der Berufsvorbereitung jungen Menschen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr (in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) offen, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht in den regulären Klassen des Berufsvorbereitungsjahres nicht folgen können.

Die Berufsschulen und Berufsfachschulen bieten vor allem für Schülerinnen und Schüler, die erst vor fünf oder weniger Jahren nach Deutschland gekommen sind und Deutsch nicht als Muttersprache haben, seit dem Schuljahr 2017/2018 zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung an. Zudem besteht eine Kooperation zur Durchführung der Berufssprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Integrationsvorklassen an Fachober- und Wirtschaftsschulen eröffnen geeigneten und interessierten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen durch die Vermittlung der erforderlichen Sprachkenntnisse und der erforderlichen fachlichen Voraussetzungen die Möglichkeit, in die entsprechenden regulären Vorklassen der Fachoberschule (Schulversuch) bzw. die regulären Eingangsklassen der Wirtschaftsschule einzutreten.

Im Rahmen eines Schulversuchs wird eine um ein Jahr erweiterte Pflegefachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Personen erprobt, die nicht über eine ausreichende Sprachkompetenz zum direkten Einstieg in die einjährige Fachhelferausbildung verfügen.

### Förderung im Hochschulbereich

Um der besonderen Bedeutung von ausländischen Vollstudierenden (degree-seeking students) für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bayern Rechnung zu tragen, wurde 2014 im Rahmen des Internationalisierungsprogramms des StMWK die Förderlinie „SAVE“ (Studienerfolg ausländischer Vollstudierender erhöhen) konzipiert. Diese hatte zum Ziel, die vergleichsweise hohe Studienabbrecherquote innerhalb der Zielgruppe zu senken und den Gründen dafür entgegenzuwirken. Die Förderlinie unterstützte Hochschulen mit Sondermitteln, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Erhöhung des Studienerfolgs ausländischer Vollstudierender Maßnahmen und Serviceleistungen umsetzten, insbesondere zur fachlichen und (fach-)sprachlichen Unterstützung der Zielgruppe. Um die individuellen Gegebenheiten und strategischen Internationalisierungsziele der jeweiligen Hochschule zu berücksichtigen, wurde bei der konkreten Ausgestaltung des Fördergegenstands hohe Flexibilität gewährt. Nach Zusammenlegung mit weiteren Förderlinien läuft SAVE aktuell bis 31.03.2022.

Im Rahmen der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung erhalten Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland die Möglichkeit, in ihren Heimatländern gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ein Fellowship aufzunehmen. Viele bayerische Hochschulen haben sich bisher an der Initiative beteiligt. Die Förderung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Ein drittes Förderjahr wird von der Humboldt-Stiftung zu 50 % bezuschusst, wenn die

gastgebende Hochschule die anderen 50 % bereitstellt. Das StMWK stellt den gastgebenden Hochschulen im Rahmen einer Kofinanzierung die anteiligen Kosten zur Finanzierung des dritten Stipendienjahres in Aussicht und leistet somit einen substanziellen Beitrag zur Wissenschaftsfreiheit.

**Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen und Flüchtlinge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren**

Bayern gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Europas und ist Spitzenreiter bei der Arbeitsmarktintegration.

Um die berufliche und schulische Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, wird über die Förderstrategie des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern sowie über den bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) eine Vielzahl an Integrations- und Qualifizierungsprojekten – u. a. zur Vermittlung beruflicher Qualifikationen – gefördert.

Alle Förderbereiche des ESF in Bayern stehen Menschen mit Migrationshintergrund offen. Allein in der noch laufenden Förderperiode 2014–2020, in der Projekte bis ins Jahr 2023 gefördert werden, haben 38.838 der insgesamt 208.415 Teilnehmenden einen Migrationshintergrund. Das sind etwa 19 % der vom ESF erreichten Personen. Im Bereich der schulischen Maßnahmen der Prioritätsachse C hatten mehr als die Hälfte der teilnehmenden Jugendlichen einen Migrationshintergrund.[12]

Im Förderzeitraum 2021–2027 wird die bewährte Förderaktion 9.3 „Integration für ALG-II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund" als Förderaktion 10.2 fortgesetzt. Sie beinhaltet Fördermaßnahmen, die der Verbesserung bzw. der Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Die Schwerpunkte liegen auf der Kombination von individuellen Aktivierungsmaßnahmen, beruflicher Qualifizierung und sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen. Die Betreuung baut Vermittlungshemmnisse als Beschäftigungsrisiko ab und trägt zur individuellen und persönlichen Stabilisierung bei.

Auch die über den AMF geförderten Maßnahmen richten sich grundsätzlich an Menschen mit Migrationshintergrund. So werden beispielsweise Projekte gefördert, deren Zielgruppe vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlinge sind, wie das Projekt „DiA – Digital in Arbeit" aus Nürnberg. Migrantinnen und Migranten aus Herkunftsländern mit geringem Einkommen verfügen statistisch deutlich seltener über digitale Kompetenzen als Migrantinnen und Migranten aus einkommensstarken Ländern. Mithilfe des Projekts soll ihnen digitale Kompetenz vermittelt werden, um sich in den Arbeitsmarkt eingliedern bzw. weiter qualifizieren zu können. Neben dem Umgang mit Hard- und Software werden vor allem auch die Informationsbeschaffung über das Internet und der Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen eingeübt.

Um die Integration in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen, fördert die Bayerische Staatsregierung zudem Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü).

Jobbegleiterinnen und -begleiter unterstützen anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung nach § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf auch Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, bei der Integration in Arbeit, sofern sie über 25 Jahre alt sind (im Einzelfall auch jünger) und ausreichend beschäftigungsrelevante Sprachkenntnisse haben. Zudem stabilisieren die Jobbegleiterinnen und -begleiter diejenigen, die bereits in Beschäftigung sind, und beraten Unternehmen. Jobbegleiterinnen und -begleiter sollen nach dem ganzheitlichen Ansatz die Integration der bzw. des Einzelnen unterstützen. Sie fungieren als Lotsen, Netzwerker und Partner für Flüchtlinge und Unternehmen und verbessern so auch die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort. Die Jobbegleiterinnen und -begleiter sind in der Regel bei Bildungsträgern angestellt.

AQ-Flü vermitteln anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c bzw. § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf auch Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Ausbildung. Zudem können Asylbewerberinnen und -bewerber im laufenden Verfahren beraten und betreut werden, sobald sie im Besitz einer Beschäftigungserlaubnis zur Aufnahme einer Ausbildung sind. Die AQ-Flü stehen auch den

[12] Hinweis: Die Angabe über einen Migrationshintergrund ist freiwillig. Daher dürfte der tatsächliche Anteil voraussichtlich höher sein.

Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung. Ziele sind die Information und Beratung der Zielgruppe über die Möglichkeiten der Berufsausbildung sowie die Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsstellen. Die AQ-Flü sind in der Regel bei den Kammern oder bei Bildungsträgern angestellt.

Zudem fördert die Bayerische Staatsregierung bereits seit 1997 Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure, die leistungsschwächere Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund unterstützen. Sie ermöglichen durch ihr großes Netzwerk die zielgerichtete Unterstützung der Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang Schule–Ausbildung. Seit 01.07.2021 fördert die Bayerische Staatsregierung bis Ende 2022 sieben weitere Ausbildungsakquisiteurinnen bzw. Ausbildungsakquisiteure in einem befristeten Projekt, um pandemiebedingte Nachteile für leistungsschwächere Jugendliche auszugleichen.

**Flüchtlings- und Integrationsberatung fördern**

In Ergänzung zur Migrationsberatung des Bundes für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer fördert der Freistaat Bayern mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung ein einheitliches, professionelles und flächendeckendes Beratungsangebot. Es trägt vor allem zur Eigenverantwortlichkeit, Alltagsbewältigung und Orientierung der Zielgruppe bei. Beraten werden neu zugewanderte, bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise. Asylbewerberinnen und -bewerber ohne gute Bleibeperspektive werden ebenfalls zielgruppenspezifisch beraten.

Mit der Beratungs- und Integrationsrichtlinie vom 29.09.2020 wurden die Förderbedingungen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung weiter verbessert. Den um rund 3,4 Mio. € angehobenen Mittelansatz im Haushalt 2021 hat die Bayerische Staatsregierung in eine um bis zu 5.600 € höhere Förderpauschale investiert: Der Festbetrag beträgt nun jährlich bis zu 51.656,25 € je Vollzeitberatungsstelle. Zudem wurde der Bewilligungszeitraum auf bis zu drei Jahre ausgedehnt. Mit bayernweit 573 förderfähigen Stellen ist die Beratung in der Fläche sichergestellt.

### 11.3.2 Die Eckpfeiler der bayerischen Asylpolitik

Die bayerische Asylpolitik legt Wert auf Humanität und Ordnung. Dabei setzt sich der Freistaat Bayern dafür ein, dass diejenigen, die Schutz und Hilfe brauchen, Humanität und Solidarität erfahren. Abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Bleiberecht müssen hingegen konsequent rückgeführt werden.

**Migrationssteuerung und -begrenzung**

Die Anzahl der Asylbewerberinnen und -bewerber in Deutschland war bis 2020 das vierte Jahr in Folge rückläufig. Im Jahr 2021 stieg die Zahl wieder an. Das zeigt, dass die Maßnahmen, um ungesteuerte Zuwanderung zu verhindern, wirken, der Migrationsdruck aber weiterhin hoch bleibt. Wichtig ist daher, dass die Anstrengungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Migrationssteuerung und -begrenzung fortgesetzt werden. Dazu gehört auch eine konsequente Rückführungspraxis für Menschen ohne Aufenthaltsrecht.

So gibt es z. B. an den Binnengrenzen seit längerem Grenzkontrollen durch die Bundespolizei. Die 2018 gegründete Bayerische Grenzpolizei unterstützt die Bundespolizei dabei und betreibt intensive Schleierfahndung im Grenzgebiet. Hinzu kommt mittlerweile eine lückenlose Identitätsprüfung bei Asylsuchenden. Das BAMF wurde personell erheblich verstärkt und Strukturen und Abläufe wurden optimiert.

Der Freistaat Bayern ist auch im Bereich der Rückführungen von Personen ohne Bleiberecht konsequent. Es wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Rückkehrverfahren weiter zu beschleunigen: So hat am 01.08.2018 das neu gegründete Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen seine Arbeit aufgenommen. Durch die Bündelung landesweiter operativer Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Rückführung und Freiwillige Ausreise wurden zahlreiche Prozesse optimiert und bestehende Synergieeffekte genutzt. Zur Sicherstellung einer schnellen und konsequenten Aufenthaltsbeendigung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer wurde eine Task Force gegründet. Diese unterstützt in entsprechenden Fällen die zuständigen Ausländerbehörden, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen zeitnah durchzusetzen.

Bayern beteiligt sich zudem regelmäßig an der Durchführung von Sammelabschiebungsmaßnahmen, und führt daneben auch eigene bayerische Sammelabschiebungen durch. Eine weitere Maßnahme zur Sicherung der Durchführung von Abschiebungen auf dem Luftweg ist seit September 2018 der Einsatz der sog. „Personenbegleiter Luft" der Bayerischen Polizei.

Um eine effektive und schnellere Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und -bewerber sicherzustellen, hat die Bayerische Staatsregierung bereits im Juli 2014 den Aufbau von Zentralen

Ausländerbehörden bei den Regierungen beschlossen, der ab 01.01.2015 kontinuierlich erfolgte und weiter vorangetrieben wird. Diese spezialisierten Behörden ziehen die entsprechenden ausländerrechtlichen Zuständigkeiten sukzessive an sich.

Entscheidend für die konsequente Durchführung von Rückführungen ist aber auch die ausreichende Zahl von Abschiebungshaftplätzen. Der Freistaat baut seinen weit überproportionalen Anteil an den bundesweiten Kapazitäten weiter aus: Seit September 2018 bestehen zusätzliche Abschiebungshaftplätze am Flughafen München. Die Inbetriebnahme der neu errichteten Abschiebungshafteinrichtung in Hof mit 150 Haftplätzen ist im Oktober 2021 erfolgt. Mit dem Bau einer kombinierten Justizvollzugsanstalt und Einrichtung für Abschiebungshaft mit 200 variabel für die Abschiebungshaft nutzbaren Haftplätzen in Passau wurde Anfang 2022 begonnen.

Bayern intensiviert zudem seine Rückkehrhilfen. Durch das bestehende „Bayerische Rückkehrprogramm" werden gezielt Anreize für freiwillige Ausreisen geschaffen oder verstärkt.

#### Unbegleitete minderjährige Ausländer fördern und schützen

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sind besonders schutzbedürftig. Sie haben deshalb einen Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, einen persönlichen Vormund und, soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, auf eine bedarfsgerechte Versorgung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Vgl. dazu Kapitel 5, unter 5.6.14.

#### Europäische Reformbestrebungen unterstützen

Neben nationalen Maßnahmen bedarf es auch einer gemeinsamen europäischen Lösung für die wichtigen Fragen in der Asyl- und Migrationspolitik.

Daher ist es zu begrüßen, dass die Europäische Kommission am 23.09.2020 den neuen „Pakt für Migration und Asyl" vorgelegt hat. Auf dessen Grundlage soll eine Neuausrichtung und Modernisierung der europäischen Asyl- und Migrationspolitik erreicht werden. Das soll zu einem umfassenden Ansatz für Asyl- und Migrationsmanagement in der Europäischen Union führen. Betont werden die Bedeutung einer Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern im Bereich Migration und Asyl, die Stärkung des Schutzes der EU-Außengrenzen einschließlich eines effektiven Asyl- und Rückführungsverfahrens an der Grenze, die Solidarität unter den Mitgliedstaaten sowie eine bessere gemeinsame Rückführungspolitik. Auch die Themen Seenotrettung und legale Migration beispielsweise durch Neuansiedlung bzw. humanitäre Aufnahmen und Erwerbsmigration sind enthalten.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diese Reformbestrebungen, um ein zukunftsfähiges, belastbares und krisensicheres europäisches Asylsystem zu schaffen.

### 11.3.3 Bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten

Ein großer Teil der bayerischen Bevölkerung engagiert sich ehrenamtlich, um Migrantinnen und Migranten die ersten Schritte zu erleichtern und Neuzugewanderten unsere Lebensweise nahezubringen. Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig. Ehrenamtliche Tätigkeit führt zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft und fördert damit vor allem die soziale Integration. Ehrenamtlich engagierte Migrantinnen und Migranten bilden zudem die Brücke zur heimischen Bevölkerung und erleichtern damit auch die Integration derer, für die sie sich einsetzen. Vgl. dazu auch Kapitel 3, unter 3.2.1

#### Migrantinnen und Migranten durch Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt gewinnen

Um Migrantinnen und Migranten für das Ehrenamt zu begeistern, braucht es Organisationen und Vereine, die sich interkulturell öffnen und das Engagement von zugewanderten Menschen fördern. Beispielsweise wurden mit dem Bayerischen Integrationspreis des Jahres 2020 Projekte bzw. Initiativen ausgezeichnet, die gezielt Migrantinnen und Migranten ins Ehrenamt einbinden. Wertschätzung, öffentliche Auszeichnungen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über die Social Media-Kanäle des StMI unterstützen zusätzlich die Gewinnung von Migrantinnen und Migranten für das Ehrenamt.

#### Hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Ehrenamt funktioniert dort am besten, wo es verlässliche Strukturen gibt. Mit den Integrationslotsinnen und -lotsen stellt der Freistaat Bayern den ehrenamtlich Tätigen deshalb hauptamtliche Unterstützung zur Seite. Ehrenamtliche können sich mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl an diese zentralen Ansprechpartnerinnen und -partner wenden und erhalten von ihnen Unterstützung, Informationen und Schulungen. Die Integrationslotsinnen und -lotsen wirken als Netzwerker auf kommunaler Ebene. Sie sind

in kommunale Strukturen eingebettet und orientieren sich dabei an den Bedarfen in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten.

### Dialog mit den Asylhelferkreisen

Wichtige Ansprechpartner für die Unterstützung des Ehrenamts sind auch die Asylhelferkreise. Das StMI schätzt das Engagement und die Erfahrungen der dort ehrenamtlich Tätigen und steht im konstruktiven Austausch mit ihnen. Mit dem neuen Format „Dialog digital – Integrationsminister Herrmann im Austausch mit den Asylhelferkreisen" besteht für alle Ehrenamtlichen die Möglichkeit, mit dem Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration direkt in Kontakt zu treten.

### Ehrenamtliche Sprachförderung

Mit dem Projekt „Sprache schafft Chancen" fördert und unterstützt der Freistaat Bayern in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (lagfa bayern e.V.) Ehrenamtliche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachtandems oder Sprachkursen beim Spracherwerb unterstützen. Diese werden unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Aufwandspauschale von bis zu 500 € unterstützt.

Daneben werden für die Projektteilnehmenden „Begegnungs- und Austauschprojekte" (z. B. Spieleabende, Kochveranstaltungen, Konversationsgruppen, Länderabende oder auch Gartenarbeit) sowie „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt" (speziell für Frauen) angeboten. Sie werden mit jeweils 7.000 € bei erstmaliger Durchführung sowie mit jeweils 4.500 € bei Weiterführung unterstützt. Die Begegnungs- und Austauschprojekte stehen allen Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund offen. Die Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt können hingegen nur dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive sowie Personen, die im Besitz einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung sind, nutzen.

Zudem werden Austauschtreffen und Fortbildungsveranstaltungen für die ehrenamtlichen Kursleiterinnen und Kursleiter durchgeführt.

Darüber hinaus fördert das StMI das Projekt „Lernen – Lehren – Helfen" der LMU München. Seit 2016 unterstützt und entlastet das Projekt die Arbeit der ehrenamtlichen Asylhelferkreise in Bayern beim flächendeckenden Auf- und Ausbau von Sprachkursangeboten u. a. durch Qualifizierung der Ehrenamtlichen, niedrigschwellige Materialien, Zugang zu den Online-Lernmaterialien der Deutsch-Uni Online (DUO), die Begleitung einzelner Klassen und durch telefonische Beratung.

### Sport und Integration

Sport fördert auf niedrigschwellige Weise die Begegnung von Menschen gleich welcher Herkunft und Prägung und kann so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Er schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile durch gemeinsames Erleben ab. Der Sport vermittelt darüber hinaus Werte, Verhaltens- und Orientierungsmuster wie Fair Play, Regelakzeptanz und Teamgeist.

Mit dem Projekt des Bayerischen Landessportverbands e.V. (BLSV) „Sport schafft Heimat" wird die Partizipation und Teilhabe Geflüchteter am sportlichen Vereinsleben gefördert. Ziel des Projekts ist, den Menschen mit Fluchthintergrund eine Brücke in den organisierten Sport bzw. den Vereinssport zu bauen. Mit der Förderung dieses Projekts unterstützt der Freistaat Bayern die Integration durch Sport und insbesondere die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten in Sportvereinen.

### Sicherheitsrelevantes Ehrenamt und Integration

Rund 430.000 Menschen engagieren sich in Bayern ehrenamtlich bei Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Diese Organisationen sind ein wesentlicher Bestandteil des Soziallebens in den bayerischen Kommunen. Menschen mit Migrationshintergrund können hier ihre Fähigkeiten einbringen und die gegenseitige Unterstützung und das Übernehmen von Verantwortung stärkt die Beziehungen zu den anderen ehrenamtlichen Einsatzkräften und auch zur örtlichen Gemeinschaft. Ein wichtiger erster Schritt besteht darin, den ersten Kontakt zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und dem ehrenamtlichen System in diesem Bereich herzustellen.

Im Bereich der Feuerwehren unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Mitgliedergewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund u. a. durch ein gemeinsames Projekt mit der Technischen Hochschule Nürnberg zum Thema „Engagement & Freiwillige Feuerwehr", in dem z. B. konkrete Handlungsempfehlungen zu den Rahmenbedingungen und zur Ansprache dieser Zielgruppe entwickelt werden sollen.

In Bayern gibt es zudem bereits viele gute Beispiele für eine gelungene Integration im sicherheitsrelevanten

Ehrenamt. Diese können Vorbild und Inspiration für andere sein. Über positive Beispiele im Feuerwehrbereich informiert das StMI in der Zeitschrift „brandwacht" in einer eigenen Berichtsreihe „Integration" (abrufbar unter: www.brandwacht.bayern.de/themen/integration).

### Förderung von AGABY

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und geschieht vor Ort. Das StMI fördert das Projekt „STADT.LAND.KREIS. Integrationsstrukturen in Bayern und Integrationsbeiräte sichtbar machen" der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY). Durch Sichtung und Analyse ausgewählter kommunaler Integrationsstrukturen werden Kriterien und Modelle für erfolgreiche partizipative Integrationslandschaften in Bayern herausgearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Der Überblick über die Akteure vor Ort berücksichtigt u. a. Integrationsbeauftragte, Integrationsbeiräte, Integrationslotsinnen und -lotsen, Wohlfahrtsverbände, Helferkreise, Volkshochschulen, religiöse Gemeinden, engagierte Einzelpersonen sowie migrantische Kulturvereine. Weiter werden konkrete Bedarfe und Herausforderungen sowie auf andere Kommunen übertragbare Best-Practice-Beispiele sichtbar gemacht.

### 11.3.4 Gesundheit und Pflege: MiMi – Mit Migranten für Migranten

Im Rahmen des Gesundheitsprojekts „MiMi – Mit Migranten für Migranten" werden gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren ausgebildet. Auf in ihrer Muttersprache abgehaltenen Veranstaltungen informieren sie Menschen aus dem gleichen Herkunftsland bzw. mit gleichen Wurzeln über das Gesundheitssystem und zu einer Vielzahl gesundheitsbezogener Themen wie Impfschutz, Kindergesundheit oder Alter und Pflege. „MiMi" ist ein zentrales Element für die Förderung von Gesundheitskompetenzen und gesundheitsbezogener Eigenverantwortlichkeit von Migrantinnen und Migranten. Insgesamt gibt es landesweit 15 Standorte in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Ingolstadt, im Landkreis Passau, in Landsberg am Lech, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, in der Region Allgäu-Bodensee, in Schweinfurt und Würzburg.

Das Münchener MiMi-Zentrum für Integration ist seit 2017 auch der bayerische Standort des bundesweiten Projekts „MiMi-Gewaltprävention für geflüchtete Frauen, Kinder und Migrantinnen". Ziel ist es, geflüchtete Mädchen und Frauen über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten zu informieren und sie dadurch zu stärken, um ihr Leben selbstbestimmt und gewaltfrei führen zu können.[13]

[13] Verschiedene Informationsmaterialien und Ratgeber können auf der Homepage www.mimi-gegen-gewalt.de (zuletzt abgerufen am 31.03.2022) sowie im MiMi-Bestellportal (www.mimi-bestellportal.de) bestellt werden.

## Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (2019): Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2015/2016. Statistisch-epidemiologischer Bericht. Online verfügbar unter https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/praevention/doc/schuleingangsuntersuchung_ergebnisse_2015-2016.pdf, zuletzt abgerufen am 19.11.2020.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat). Ausländische Bevölkerung in Bayern am 31. Dezember 2020. Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung. Verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/a1500c_202000.pdf, zuletzt abgerufen am 09.12.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat). Amtliche Schuldaten (ASD). Verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/schulen/index.html, zuletzt abgerufen am 23.02.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat). Einrichtungen für ältere Menschen. Freiwillige Landesstatistik. Verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/pflege/index.html#link_2, zuletzt abgerufen am 29.07.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat). Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen – Empfänger am 31.12. Verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_5, zuletzt abgerufen am 30.10.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat). Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html#link_7, zuletzt abgerufen am 30.10.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat). Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Erhebungsjahr 2020. Verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html#link_7, zuletzt abgerufen am 30.07.2021.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat). Statistik der Studierenden. Erhebungsjahre WS 2010/2011 – WS 2019/2020. Verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen/index.html#link_1, zuletzt abgerufen am 31.10.2021.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2010): Working Paper 34/Mediennutzung von Migranten in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp34-mediennutzung-von-migranten.pdf?__blob=publicationFile&v=11, zuletzt abgerufen am 29.07.2021.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Aktuelle Zahlen. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. Berichte verfügbar unter: https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AktuelleZahlen/aktuellezahlen-node.html, zuletzt abgerufen am 24.02.2022.

Dollmann, J./Kristen, C. (2021): Ethnische Bildungsungleichheiten.

Henschel, Sofie; Heppt, Birgit; Weirich, Sebastian; Edele, Aileen; Schipolowski, Stefan; Stanat, Petra (2019): Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In: Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Zusatzmaterialien, S. 295–336. Online verfügbar unter https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2018/.

Rjosk, Camilla; Haag, Nicole; Heppt, Birgit; Stanat, Petra (2017): Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In: Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich, S. 237–275. Online verfügbar unter https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2016/.

Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021): Einkommensarmut und -verteilung. Online verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrdung-5, zuletzt abgerufen am 27.02.2021.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b): Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Juni 2021.

Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1 Reihe 2.2.

Statistisches Bundesamt (StBA) GENESIS-Online (2020): Tabelle 22151-0016. Online verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=22151-0016&language=de, zuletzt abgerufen am 19.11.2020.

Statistisches Bundesamt (StBA) GENESIS-Online (2021): Tabelle 12521. Ausländer (Anzahl). Online verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=12521-0001&language=de, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 11.1: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nach Migrationserfahrung und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 657

Darstellung 11.2: Status und Herkunft der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent der Gesamtbevölkerung) ..... 657

Darstellung 11.3: Personen mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirk 2019 (in Tausend und in Prozent) ..... 658

Darstellung 11.4: Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent) ... 659

Darstellung 11.5: Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 659

Darstellung 11.6: Anteil der Menschen mit EU-Migrationshintergrund an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Westdeutschland und nach Ländern 2019 (in Prozent) ..... 660

Darstellung 11.7: Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern von Menschen mit EU-Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 661

Darstellung 11.8: Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern von Menschen mit EU-Migrationshintergrund in Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 661

Darstellung 11.9: Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsangehörigkeit in Bayern zum 31.12.2020 (absolut und in Prozent) ..... 662

Darstellung 11.10: Alter von Personen ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 663

Darstellung 11.11: Status und Herkunft der Bevölkerung nach Migrationsmerkmalen und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 633

Darstellung 11.12: Anteil von Personen nach Migrationsmerkmal, Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 664

Darstellung 11.13: Lebensformen der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 664

Darstellung 11.14: Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl der minderjährigen Kinder, Migrationshintergrund der Familie und Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 665

Darstellung 11.15: Betreute Kinder in Kindertageseinrichtung nach Alter und vorrangiger Familiensprache in Bayern am 01.03.2020 (absolut und in Prozent) ..... 666

Darstellung 11.16: Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die im vorangegangenen Schuljahr die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule besuchten, auf die Schularten nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent) ..... 667

Darstellung 11.17: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern im Schuljahr 2019/2020 nach Schulart und Migrationshintergrund (absolut und in Prozent) ..... 668

Darstellung 11.18: Kompetenzunterschiede in der Jahrgangsstufe 4 in verschiedenen Testbereichen nach Zuwanderungshintergrund in Bayern 2016 (durchschnittlich erzielte Testpunkte) ..... 668

Darstellung 11.19: Kompetenzunterschiede in der Jahrgangsstufe 9 in verschiedenen Testbereichen nach Zuwanderungshintergrund in Bayern 2018 (durchschnittlich erzielte Testpunkte) ..... 669

Darstellung 11.20: Schülerinnen und Schüler in Deutschklassen der Grund- und Mittelschulen in Bayern im Zeitverlauf (absolut) ..... 670

Darstellung 11.21: Schulabschlüsse der Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Bayern im Abschlussjahr 2019 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (absolut und in Prozent) ..... 671

Darstellung 11.22: Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Staatsangehörigkeit und Art des Verbleibs in Bayern und Deutschland, Berichtsjahr 2019/2020 (absolut und in Prozent) ..... 672

Darstellung 11.23: Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer an allen Studierenden an Hochschulen in Bayern im Wintersemester 2010/2011–2019/2020 (in Prozent) ..... 673

Darstellung 11.24: Bildungsniveau nach Alter und detailliertem Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 674

Darstellung 11.25: Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote nach detailliertem Migrationshintergrund und Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent) ..... 675

Darstellung 11.26: Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote nach Migrationshintergrund in Bayern nach Regierungsbezirken 2019 (in Prozent, 15 bis unter 65 Jahre) ..... 676

Darstellung 11.27: Arbeitslosenquote nach Staatsbürgerschaft in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent) ..... 676

Darstellung 11.28: Langzeitarbeitslosenquote nach Staatsbürgerschaft in Bayern und Deutschland 2020 (in Prozent) ..... 677

Darstellung 11.29: Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsquote der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Bayern 2010–2020 (in Prozent) ..... 677

Darstellung 11.30: Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten nach Geschlecht und Nationalität in Bayern 2010–2020 (in Prozent) ..... 678

Darstellung 11.31: Armutsgefährdungsquote nach Migrationshintergrund in Bayern und den westdeutschen Ländern, Deutschland und Westdeutschland 2019 (in Prozent) ..... 679

Darstellung 11.32: Indikatoren zur Einkommensverteilung nach Migrationshintergrund und Alter in Bayern 2019 (in Euro und Prozent) ..... 679

Darstellung 11.33: Armutsgefährdungsquote nach Migrationshintergrund und Alter in Bayern und Westdeutschland 2005, 2013 und 2019 (in Prozent) ..... 680

Darstellung 11.34: Armutsgefährdungsquote nach Migrationshintergrund und Haushaltstyp in Bayern 2019 (in Prozent) ..... 681

Darstellung 11.35: Anteil ausländischer Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung nach SGB II an allen Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent) ..... 681

Darstellung 11.36: Anteil ausländischer Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung nach SGB XII an allen Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent) ..... 682

Darstellung 11.37: Anzahl der Leistungsbeziehenden von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Bayern zum Jahresende 2011–2019 (absolut) ..... 682

Darstellung 11.38: Krankenquote von Menschen nach Migrationsmerkmalen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2017 (in Prozent) ..... 683

Darstellung 11.39: Körpergewicht von Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2015/2016 (in Prozent) ..... 684

Darstellung 11.40: Sprachentwicklung von Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2015/2016 (in Prozent) ..... 684

Darstellung 11.41: Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen bei Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2015/2016 (in Prozent) ..... 685

Darstellung 11.42: Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen für ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern zum 15.12.2018 (absolut und in Prozent) ..... 686

Darstellung 11.43: Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach Migrationsmerkmalen, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Bayern 2018 (in $m^2$) ..... 687

Darstellung 11.44: Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach Migrationsmerkmalen, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Deutschland 2018 (in $m^2$) ..... 688

Darstellung 11.45: Personen, die in Wohneigentum leben, nach Migrationsmerkmalen, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Bayern 2018 (in Prozent) ..... 689

Darstellung 11.46: Besuch von klassischen kulturellen Veranstaltungen (Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen) nach Migrationsmerkmalen in Bayern 2017 (in Prozent) ..... 689

Darstellung 11.47: Aktive sportliche Betätigung nach Migrationsmerkmalen in Bayern 2017 (in Prozent) ..... 690

Darstellung 11.48: Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen nach Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2018 (Mittelwerte) ..... 691

Darstellung 11.49: Selbsteinschätzung der Sprechkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund im Deutschen in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent) ..... 691

Darstellung 11.50: Selbsteinschätzung der Schreib- und Lesekompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund im Deutschen in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent) ..... 692

Darstellung 11.51: Sprache der Mediennutzung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2016 (in Prozent) ..... 693

Darstellung 11.52: Identifikation mit Deutschland von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 693

Darstellung 11.53: Absicht, für immer in Deutschland zu bleiben, nach Migrationserfahrung in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent) ..... 694

Darstellung 11.54: Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft nach Migrationserfahrung in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent) ..... 694

Darstellung 11.55: Entwicklung der Asylerstanträge in Bayern und Deutschland 2013–2021 (absolut) .. 695

Darstellung 11.56: Entwicklung der Asylerstanträge in Bayern 2019–2021 (absolut) ..... 695

# 12. Wohnungslose

## 12.1 Ziele: Wohnungslose Menschen schützen und Obdachlosigkeit verhindern

Wohnungslose Menschen stehen nicht erst seit der Corona-Pandemie vor existenziellen Herausforderungen. Kein gesichertes Dach über dem Kopf zu haben, ist eine der herausforderndsten Notlagen, die ein Mensch erleben kann. Es ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dass jede und jeder, die oder der in eine Notlage gerät, unterstützt wird; hieran beteiligt sich die Bayerische Staatsregierung mit umfangreichen Maßnahmen.[1]

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Ein wichtiges Ziel ist es dabei auch, drohender Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken. Hierzu gehören Maßnahmen zur Schaffung preiswerten Wohnraums und präventive Angebote zum Erhalt von bezahlbaren Wohnungen. Außerdem gewährt der Staat einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern Wohngeld als finanziellen Zuschuss zu den Mietkosten oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer.

Die vorübergehende, kurzfristige sicherheitsrechtliche Obdachlosenunterbringung gehört zu der von den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgabe, als Sicherheitsbehörden gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten.[2]
Das Sicherheitsrecht greift aber erst dann, wenn die sozialrechtlichen Mittel nicht ausreichen, um eine Obdachlosigkeit zu verhindern und eine akute Gefährdung von Leben und Gesundheit einer von Obdachlosigkeit bedrohten Person, beispielsweise aufgrund der Witterung, vorliegt. Im Rahmen der im Gegensatz dazu längerfristigen Daseinsvorsorge werden von den Kommunen in Kooperation mit der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege Hilfsangebote für Betroffene vermittelt. Derartige Hilfen zielen darauf ab, Obdachlosigkeit auf Dauer zu vermeiden oder Unterbringungen in Sozialwohnungen auf Dauer zu bewirken, beispielsweise im Bereich der Wohnungslosenhilfe der Landkreise und kreisfreien Städte für Arbeitsuchende im Rahmen der kommunalen Eingliederungshilfe im übertragenen Wirkungskreis.

Bei eingetretener Wohnungslosigkeit sind neben der örtlichen Unterbringung und Grundversorgung die Beratung, Betreuung und Reintegration der Betroffenen in die Gesellschaft essenziell. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist hierbei, zusammen mit der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege das flächendeckende Netz von Unterstützungs- und Hilfsangeboten weiter auszubauen.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt mit dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit" neben den Koordinationsstellen Wohnungslosigkeit insbesondere Modellprojekte, die zur Verbesserung der Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Personen beitragen, mit einer Anschubfinanzierung, in der Regel für ein Jahr. Einer der Schwerpunkte hierbei ist, dass die betroffenen Menschen eine sozialpädagogische Beratung und Unterstützung erhalten, damit sie einen Weg aus ihrer prekären Lebenssituation finden und sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Prävention von Wohnungslosigkeit. Viele Kommunen haben Fachstellen für Wohnungslosenberatung gegründet. Hier werden die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gebündelt.

Neben dem Aktionsplan stellt die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern eine zweite zentrale Säule staatlicher Unterstützung dar. Die Stiftung fördert im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe z. B. die Schaffung von neuartigen Versorgungs- und Unterkunftsangeboten, die Erweiterung des Hilfsangebotes auf der Straße oder die Erweiterung des Hilfsangebotes für besonders schutzbedürftige Gruppen.[3]

## 12.2 Situation der Wohnungslosen in Bayern

### 12.2.1 Vorbemerkung

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) ist wohnungslos, wer nicht über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder entsprechendes Wohneigentum verfügt. Akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind sowohl Personen ohne eigene Wohnung, die vorübergehend in Notunterkünften, Unterkünften für Wohnungslose oder beispielsweise bei Freundinnen und Freunden oder Verwandten unterkommen, als auch Menschen ohne

[1] Abrufbar unter https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/index.php (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).
[2] VGH Baden-Württemberg, B. vom 27.11.2019 (Az. 1 S 2192/19 – BeckRS 2019, 32671 Rn. 18).
[3] Abrufbar unter https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/stiftung/index.php (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

jegliche Unterkunft, die die Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe nicht in Anspruch nehmen.

Auch wenn im gesellschaftlichen Sprachgebrauch Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit meist synonym verwendet werden, sind diese Begriffe nicht gleichbedeutend. Obdachlos sind Menschen ohne Unterkunft, die im öffentlichen Raum, also auf der Straße oder in Notunterkünften leben. Obdachlose sind demnach immer auch wohnungslos. Wohnungslose sind aber nicht zwingend obdachlos, sondern können in Unterkünften kommunaler oder freier Träger oder privat bei Bekannten untergebracht sein (BAG W, 2020). Es gibt viele Gründe für und Formen von Wohnungslosigkeit.

Aktuell gibt es in Deutschland noch keine einheitliche Erhebung zur Wohnungslosigkeit. Dies wird sich mit dem zum 01.04.2020 in Kraft getretenen Wohnungslosenberichterstattungsgesetz ändern. Dieses sieht erstmals zum Stichtag 31.01.2022 eine bundesweite jährliche Erhebung zur Wohnungslosigkeit vor.

Nach Schätzungen der BAG W gab es in Deutschland zum 30.06.2020 ca. 158.000 Wohnungslose im kommunalen und freigemeinnützigen Hilfesystem (BAG W, 2021). Die Jahresgesamtzahl lag 2020 schätzungsweise bei gut 256.000 Wohnungslosen.[4]

Eine Hochrechnung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) auf Basis einer Stichprobe befragter Kommunen und freier Träger der Wohnungslosenhilfe ergab zum Stichtag 31.05.2018 eine Gesamtzahl von zwischen 313.000 und 337.000 Wohnungslosen in Deutschland. Die größte Gruppe stellten wohnungslose Geflüchtete mit Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention dar (GISS, 2019). Die Schätzung beinhaltete zudem Wohnungslose im kommunalen oder freien Hilfesystem, Obdachlose sowie Personen, die vorübergehend bei Freundinnen und Freunden, Verwandten oder Bekannten lebten.

Mit dem Ziel, den Umfang der Wohnungslosigkeit in Bayern zu ermitteln sowie ein soziodemografisches Bild der Betroffenen zu gewinnen, erfolgte zum Stichtag 30.06.2014 erstmals eine flächendeckende Erhebung der Wohnungslosigkeit in Bayern. Die Ergebnisse wurden u. a. im zwölften Kapitel des Vierten Berichts der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern veröffentlicht. Zum 30.06.2017 erfolgte eine erneute Befragung der 2.056 bayerischen Kommunen sowie der 172 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe (StMAS, 2017). Die Teilnahme an der Erhebung war freiwillig, die Rücklaufquote mit 99,7 % bei den Kommunen und 95,3 % bei den Einrichtungen freier Träger allerdings sehr hoch. In der Befragung wurden wohnungslose Personen erfasst, die zum Stichtag 30.06.2017 ein Unterbringungsangebot der Kommunen oder Angebote der freien Träger in Anspruch genommen hatten. Für die freien Träger der Wohnungslosenhilfe wurde zudem das Gesamtklientel an betreuten bzw. beratenen Personen und Wohnungslosen erfasst. In der Erhebung wurden analog zu den kommunalen Trägern und zur Vermeidung von Mehrfacherfassungen nur die Personen berücksichtigt, die zum Stichtag ein Übernachtungsangebot der freien Träger wahrgenommen haben. Personen, die bei Angehörigen oder Bekannten wohnten, sowie Obdachlose, die auf der Straße lebten, wurden nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der ersten bundesweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Deutschland im Jahr 2022 standen für diesen Bericht nicht rechtzeitig zur Verfügung. Um für den vorliegenden Sozialbericht jedoch auch aktuellere Ergebnisse präsentieren zu können, wurde zwischenzeitlich eine erneute Erhebung zur Wohnungslosigkeit zum Stichtag 30.06.2020 durchgeführt. Angesichts der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Belastung der öffentlichen Verwaltung und Wohnungslosenhilfe konnte diese jedoch lediglich mit verkürztem Erhebungsumfang durchgeführt werden. Zudem wurde die Erhebung auf die kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen in den 25 kreisfreien Städten des Freistaats begrenzt. Bei freiwilliger Teilnahme konnten Angaben von allen kreisfreien Städten erfasst und damit eine Rücklaufquote von 100 % erzielt werden.

Zwar sind die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 30.06.2020 aufgrund des selektiven Erhebungscharakters nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der beiden vorherigen Erhebungsrunden vergleichbar, liefern aber dennoch wertvolle Erkenntnisse über das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in den bayerischen kreisfreien Städten.

[4] Zusätzlich wurde die Anzahl der wohnungslosen anerkannten Geflüchteten in zentraler oder dezentraler Unterbringung auf etwa 161.000 geschätzt.

### 12.2.2 Kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose in den 25 kreisfreien Städten Bayerns zum Stichtag 30.06.2020

Im Zuge der Erhebung der kommunal untergebrachten Wohnungslosen zum Stichtag 30.06.2020 wurden in den 25 kreisfreien Städten insgesamt 9.358 wohnungslose Personen erfasst (vgl. Darstellung 12.1). Im Verhältnis zur Bevölkerung in den kreisfreien Städten ergab sich damit eine Quote von rund 241 kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit war weiterhin weniger als eine Person von 400 Einwohnerinnen und Einwohnern wohnungslos bzw. ohne eigenen Mietvertrag oder Wohneigentum in einer kommunalen Unterkunft bzw. Einrichtung der kreisfreien Städte untergebracht.

Rund 58,8 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen der kreisfreien Städte lebten in Oberbayern (drei kreisfreie Städte) und 23,6 % in Mittelfranken (fünf kreisfreie Städte). Etwa 6,1 % entfielen auf Unterfranken (drei kreisfreie Städte), 5,4 % auf Schwaben (vier kreisfreie Städte), 3,0 % auf Niederbayern (drei kreisfreie Städte), 2,6 % auf die Oberpfalz (drei kreisfreie Städte) und lediglich 0,5 % auf Oberfranken (vier kreisfreie Städte). Die Quote der kommunal untergebrachten Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner fiel in den kreisfreien Städten Oberbayerns mit rund 327, Mittelfrankens mit rund 263 und Unterfrankens mit rund 227 etwas höher aus als in den übrigen Regierungsbezirken.

**Darstellung 12.1:** Kommunal untergebrachte Wohnungslose in den kreisfreien Städten Bayerns am 30.06.2020 nach Regierungsbezirken (absolut, in Prozent und pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

| Kreisfreie Städte in der Region | Anzahl | Anteil in Prozent | pro 100.000 Einwohner/-innen |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | **9.358** | **100,0** | **241** |
| Oberbayern | 5.503 | 58,8 | 327 |
| Niederbayern | 281 | 3,0 | 162 |
| Oberpfalz | 244 | 2,6 | 103 |
| Oberfranken | 46 | 0,5 | 19 |
| Mittelfranken | 2.212 | 23,6 | 263 |
| Unterfranken | 571 | 6,1 | 227 |
| Schwaben | 501 | 5,4 | 111 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung nach Daten des StMAS*

Zum Stichtag 30.06.2020 entfielen auf München und Nürnberg, die beiden größten kreisfreien Städte in Bayern, rund drei Viertel (74,4 %) der kommunal untergebrachten Wohnungslosen (München: 5.255; Nürnberg 1.704) (vgl. Darstellung 12.2).

Die 9.358 kommunal untergebrachten Wohnungslosen zum Stichtag 30.06.2020 verteilten sich auf 5.427 Haushalte, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,7 Personen entsprach.

Fast 84 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in den kreisfreien Städten waren in einer (Obdachlosen-)Unterkunft untergebracht, rund eine von fünf Personen in einer Wohnung. Nach den Ergebnissen der Erhebung zum 30.06.2017 waren bayernweit noch lediglich rund 6,2 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in einer Wohnung untergebracht. Demnach hat diese Form der Unterbringung an Bedeutung gewonnen.

Rund 42 % der 2020 in Bayern erfassten Wohnungslosen waren weiblich, 58 % männlich, wobei die Geschlechterverteilung in den Regierungsbezirken und den einzelnen Städten stark variierte.

Auch der Anteil der Wohnungslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit variierte 2020 stark zwischen den 22 Städten, die Angaben zur Staatsangehörigkeit der Wohnungslosen gemeldet haben. Während in den kleineren Städten der Anteil der Wohnungslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit zum 30.06.2020 überwog, dominierten in den größeren Städten eher Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bis zu einem Anteil von rund drei Viertel in der Stadt München (74,5 %). Insgesamt lag der Ausländeranteil unter den kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen in diesen 22 kreisfreien Städten bei rund zwei Dritteln (66,5 %).

**Darstellung 12.2:** Kommunal untergebrachte Wohnungslose in den kreisfreien Städten Bayerns zum Stichtag 30.06.2020 nach Regierungsbezirken und kreisfreien Städten (absolut und in Prozent)

| Gebiet | Anzahl wohnungsloser Personen | | | | | | | Anzahl wohnungsloser Haushalte |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Geschlecht (Anteil in Prozent) | | Staatsangehörigkeit (Anteil in Prozent) | | Art der Unterbringung (Anteil in Prozent) | | |
| | | Weiblich | Männlich | Deutsch | Nicht deutsch | Unterkunft | Wohnung | |
| **Regierungsbezirke** | | | | | | | | |
| **Bayern** | **9.358** | **42,0** | **58,0** | **33,5** | **66,5** | **83,8** | **16,2** | **5.424** |
| Oberbayern | 5.503 | 43,8 | 56,2 | 26,9 | 73,1 | 98,3 | 1,7 | 2.809 |
| Niederbayern | 281 | 46,3 | 53,7 | 52,3 | 47,7 | 19,6 | 80,4 | 125 |
| Oberpfalz | 244 | 34,4 | 65,6 | 47,5 | 52,5 | 46,3 | 53,7 | 163 |
| Oberfranken | 46 | 17,4 | 82,6 | 80,4 | 19,6 | 86,7 | 13,3 | 38 |
| Mittelfranken | 2.212 | 39,5 | 60,5 | 59,8 | 40,2 | 39,0 | 61,0 | 1.650 |
| Unterfranken | 571 | 36,4 | 63,6 | 51,6 | 48,4 | 49,0 | 51,0 | 333 |
| Schwaben | 501 | 33,5 | 66,5 | 67,6 | 32,4 | 63,1 | 36,9 | 306 |
| **Kreisfreie Städte** | | | | | | | | |
| Amberg | 28 | 14,3 | 85,7 | 89,3 | 10,7 | 100,0 | 0,0 | 27 |
| Ansbach | 24 | 20,8 | 79,2 | 95,8 | 4,2 | 33,3 | 66,7 | 18 |
| Aschaffenburg | 117 | 40,2 | 59,8 | 37,6 | 62,4 | 86,3 | 13,7 | 59 |
| Augsburg | 242 | 40,5 | 59,5 | 67,4 | 32,6 | 35,5 | 64,5 | 125 |
| Bamberg | 19 | 10,5 | 89,5 | 94,7 | 5,3 | 100,0 | 0,0 | 19 |
| Bayreuth | 20 | 30,0 | 70,0 | 60,0 | 40,0 | 70,0 | 30,0 | 15 |
| Coburg | 4 | 0,0 | 100,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 4 |
| Erlangen | 344 | 40,6 | 59,4 | — | — | 14,5 | 85,5 | 235 |
| Fürth | 107 | 39,3 | 60,7 | 58,9 | 41,1 | 100,0 | 0,0 | 75 |
| Hof | 3 | 0,0 | 100,0 | 100,0 | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 3 |
| Ingolstadt | 171 | 40,4 | 59,6 | 51,5 | 48,5 | 46,2 | 53,8 | 102 |
| Kaufbeuren | 43 | 37,2 | 62,8 | 65,1 | 34,9 | 51,2 | 48,8 | 25 |
| Kempten | 158 | 26,4 | 73,6 | — | — | 100,0 | 0,0 | 104 |
| Landshut | 212 | 49,1 | 50,9 | 39,2 | 60,8 | 9,9 | 90,1 | 77 |
| Memmingen | 58 | 17,2 | 82,8 | 70,7 | 29,3 | 86,2 | 13,8 | 52 |
| München | 5.255 | 44,0 | 56,0 | 25,5 | 74,5 | 100,0 | 0,0 | 2.659 |
| Nürnberg | 1.704 | — | — | — | — | 65,7 | 34,3 | 1.300 |
| Passau | 27 | 25,9 | 74,1 | 85,2 | 14,8 | 100,0 | 0,0 | 24 |
| Regensburg | 187 | 39,6 | 60,4 | 36,4 | 63,6 | 31,6 | 68,4 | 107 |
| Rosenheim | 77 | 35,1 | 64,9 | 66,2 | 33,8 | 100,0 | 0,0 | 48 |
| Schwabach | 33 | 45,5 | 54,5 | 36,4 | 63,6 | 100,0 | 0,0 | 22 |
| Schweinfurt | 82 | 13,4 | 86,6 | 87,8 | 12,2 | 95,1 | 4,9 | 82 |
| Straubing | 42 | 45,2 | 54,8 | 97,6 | 2,4 | 16,7 | 83,3 | 24 |
| Weiden i.d.Opf. | 29 | 20,7 | 79,3 | 79,3 | 20,7 | 89,7 | 10,3 | 29 |
| Würzburg | 372 | 40,3 | 59,7 | 47,6 | 52,4 | 27,2 | 72,8 | 192 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung nach Daten des StMAS*

Im Vergleich zur vorangehenden Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017, bei der 8.814 kommunal untergebrachte Wohnungslose in den 25 kreisfreien Städten ermittelt wurden, waren zum Stichtag 30.06.2020 dort 9.358 kommunal untergebrachte Wohnungslose registriert. Der prozentuale Anstieg dieser Teilgruppe der Wohnungslosen fiel damit mit lediglich rund 6,2 % zwischen 2017 und 2020 deutlich geringer aus als im vorangegangenen Dreijahreszeitraum 2014 bis 2017 und hat sich damit deutlich abgeschwächt.[5] Die Quote der kommunal untergebrachten Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner erhöhte sich in diesem Zeitraum lediglich leicht von rund 230 zum 30.06.2017[6] auf rund 241 zum 30.06.2020.

### 12.2.3 Umfang, regionale Verbreitung und Entwicklung von Wohnungslosigkeit in Bayern bis zum Stichtag 30.06.2017

In der Erhebung zum Stichtag 30.06.2017 erfasste die Befragung der kommunalen und freigemeinnützigen Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern insgesamt 15.517 Wohnungslose (vgl. Darstellung 12.3). Damit waren 2017 etwa 120 von 100.000 Personen wohnungslos. Über 80 % der Wohnungslosen bzw. 12.681 Menschen lebten in Einrichtungen oder Wohnungen kommunaler Träger, 2.836 waren in Einrichtungen freigemeinnütziger Träger untergebracht.

Auch bedingt durch das umfangreichere Hilfsangebot lebten in den kreisfreien Städten 10.887 Wohnungslose (70,2 %), der Anteil in den Landkreisen fiel daher entsprechend geringer aus (29,8 %). In den kreisfreien Städten Bayerns waren somit durchschnittlich 284 von 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wohnungslos, in den Landkreisen 51.

Hinsichtlich der Regierungsbezirke gestaltete sich die Verteilung wie folgt: In Oberbayern lebten fast zwei Drittel der bayerischen Wohnungslosen (61,4 %), gefolgt von Mittelfranken mit 17,1 %. In Oberbayern lag die Anzahl der Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner damit bei 205, in Mittelfranken bei 151. Die niedrigste Quote verzeichnete Oberfranken mit 33 Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Einen unwesentlich höheren Anteil verzeichneten die Oberpfalz mit 36 und Niederbayern mit 38 Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

**Darstellung 12.3:** Regionale Verteilung wohnungsloser Personen in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (absolut, pro 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner und in Prozent)

| Gebiet | Freie Träger | Kommunale Träger | Insgesamt | pro 100.000 Einwohner/-innen | Anteil in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bayern** | **2.836** | **12.681** | **15.517** | **120** | **100,0** |
| **Kreistyp** | | | | | |
| Kreisfreie Städte | 2.073 | 8.814 | 10.887 | 284 | 70,2 |
| Landkreise | 763 | 3.867 | 4.630 | 51 | 29,8 |
| **Regierungsbezirk** | | | | | |
| Oberbayern | 2.247 | 7.284 | 9.531 | 205 | 61,4 |
| Niederbayern | 4 | 462 | 466 | 38 | 3,0 |
| Oberpfalz | 24 | 369 | 393 | 36 | 2,5 |
| Oberfranken | 32 | 320 | 352 | 33 | 2,3 |
| Mittelfranken | 420 | 2.236 | 2.656 | 151 | 17,1 |
| Unterfranken | 68 | 822 | 890 | 68 | 5,7 |
| Schwaben | 41 | 1.188 | 1.229 | 66 | 7,9 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

[5] Zwischen 2014 und 2017 fiel der Anstieg der Anzahl der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in den kreisfreien Städten mit 38,2 % deutlich stärker aus als in den Landkreisen (29,4 %) sowie die damals erfasste Zunahme der Anzahl der Wohnungslosen, die in den Einrichtungen der freien Träger untergebracht waren (5,5 %). Aufgrund dessen wird vermutet, dass der Anstieg der Anzahl der Wohnungslosen zwischen 2017 und 2020 in Bayern insgesamt geringer ausgefallen ist als bei den kommunal untergebrachten Wohnungslosen in den 25 kreisfreien Städten. Da zum Stichtag 30.06.2020 weder in den Landkreisen noch bei den freien Trägern Daten erhoben wurden, kann diese Vermutung mit den vorliegenden Daten allerdings nicht abschließend belegt werden.

[6] Inklusive der wohnungslosen Personen, die in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren, lag in den 25 kreisfreien Städten Bayerns zum Stichtag 30.06.2017 die Quote bei 284 Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. unter 12.2.3).

Im Vergleich zur ersten Erhebung zur Wohnungslosigkeit 2014 stieg die Anzahl der Wohnungslosen zum Stichtag 30.06.2017 bayernweit um insgesamt knapp 29 % (vgl. Darstellung 12.4). Den größten Anstieg bei niedrigem Ausgangsniveau gab es mit fast 72 % in Oberfranken, dennoch blieb die Quote der Wohnungslosen hier die niedrigste im Freistaat. Mit rund 51 % gab es auch in der Oberpfalz einen vergleichsweise starken Anstieg. Den prozentual geringsten Anstieg verzeichneten mit jeweils knapp 16 % Niederbayern und Unterfranken. Wie bereits unter 12.2.2 dargestellt, hat sich der Anstieg der wohnungslosen Personen in den 25 kreisfreien Städten und damit wohl auch bayernweit in den nachfolgenden drei Jahren deutlich abgeschwächt.

**Darstellung 12.4:** Anzahl und Entwicklung wohnungsloser Personen in Bayern nach Regierungsbezirken zu den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

| Gebiet | 2014 | 2017 | Veränderung in Prozent |
|---|---|---|---|
| **Bayern** | **12.053** | **15.517** | **28,7** |
| Oberbayern | 7.179 | 9.531 | 32,8 |
| Niederbayern | 403 | 466 | 15,6 |
| Oberpfalz | 260 | 393 | 51,2 |
| Oberfranken | 205 | 352 | 71,7 |
| Mittelfranken | 2.258 | 2.656 | 17,6 |
| Unterfranken | 768 | 890 | 15,9 |
| Schwaben | 980 | 1.229 | 25,4 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

Auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl stieg die Anzahl der Wohnungslosen bayernweit von im Schnitt 95 Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2014 auf 120 im Jahr 2017 (vgl. Darstellung 12.5). Unterschiede in den Regierungsbezirken zeigten sich in beiden Jahren in ähnlichem Ausmaß.

**Darstellung 12.5:** Anzahl der Wohnungslosen in den bayerischen Regierungsbezirken zu den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017 (pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

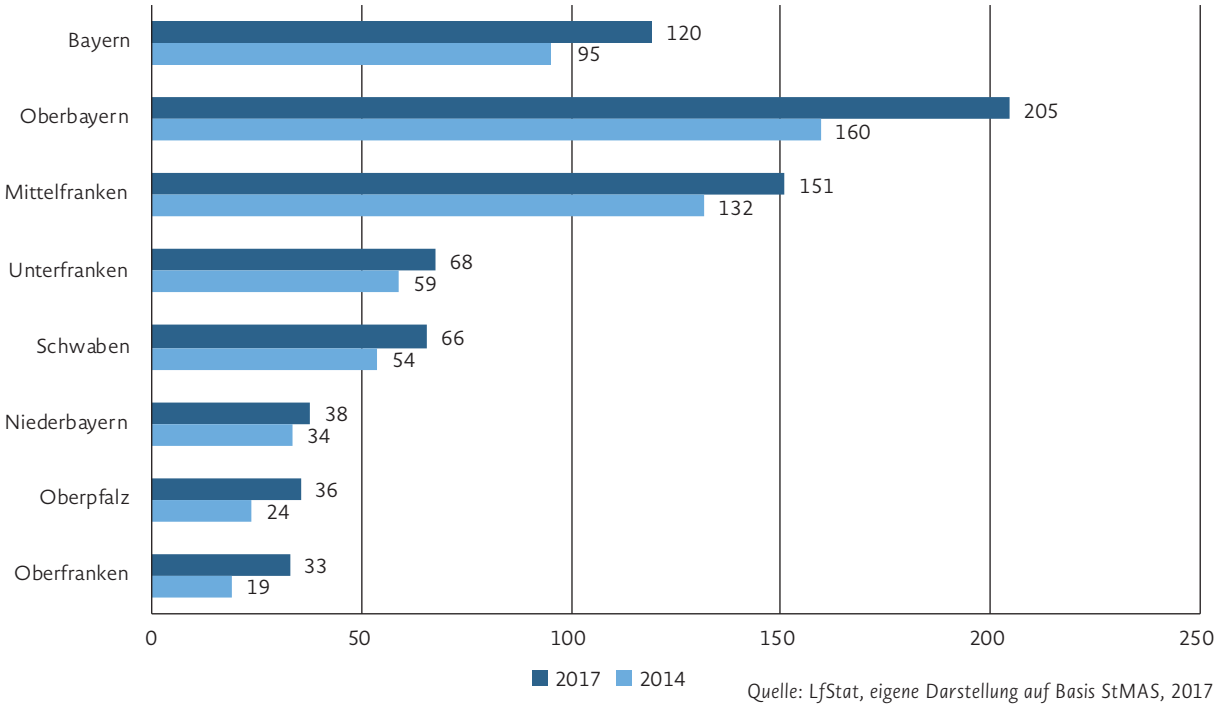


*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

### 12.2.4 Geschlechter- und Altersstruktur

Vier von fünf Wohnungslose in Bayern zum 30.06.2017 waren männlich (81,6 %), knapp ein Fünftel war weiblich (18,4 %)[7] (vgl. Darstellung 12.6). Im Vergleich zur ersten Erhebung im Jahr 2014 war der Anteil der wohnungslosen Frauen in Bayern um ca. 8 Prozentpunkte gestiegen.

Der größte Anteil der Wohnungslosen war zwischen 40 und 64 Jahren alt (36,2 %), gefolgt von der Gruppe der 25- bis unter 40-Jährigen (24,0 %) und den Minderjährigen (23,0 %). Mit knapp über 6 % waren Menschen über 65 Jahre in der Erhebung unterrepräsentiert. Möglich ist, dass Ältere bei Wohnungsnotfällen häufiger alternative Hilfesysteme wie Senioreneinrichtungen in Anspruch nehmen. Die Geschlechterverteilung war über alle Altersgruppen hinweg ähnlich.

**Darstellung 12.6:** Wohnungslose nach Alter und Geschlecht in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (in Prozent)

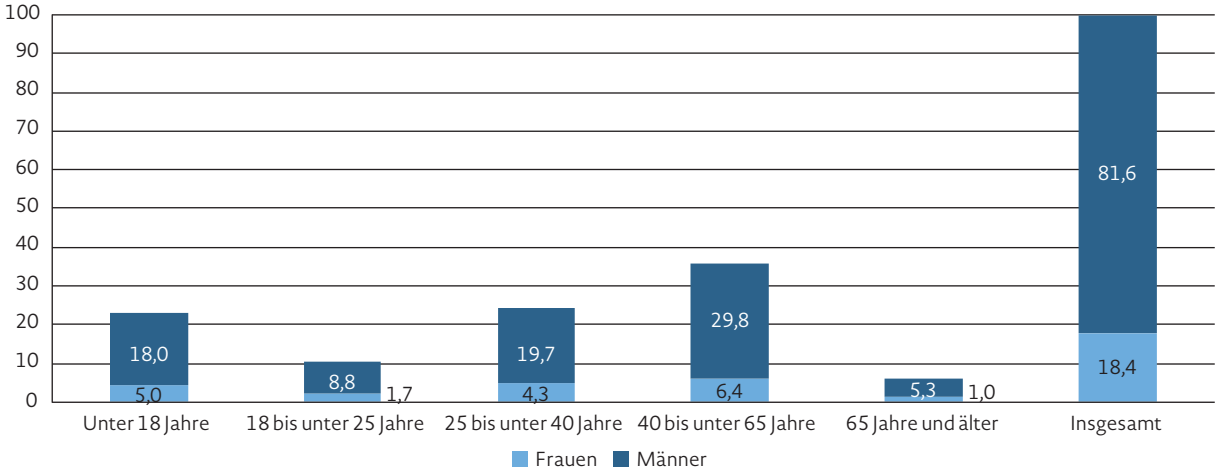


*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

Der Anteil der weiblichen Wohnungslosen bei den freien und kommunalen Trägern war in etwa gleich hoch (16 % bei den freien Trägern, 19 % bei den kommunalen Trägern) – die Altersstruktur jedoch teilweise sehr unterschiedlich (vgl. Darstellung 12.7). Über die Hälfte der von freien Trägern untergebrachten Wohnungslosen waren zwischen 40 und 64 Jahre alt; bei den kommunalen Trägern stellte diese Altersgruppe ebenfalls den größten Anteil dar, mit knapp einem Drittel fiel dieser aber deutlich geringer aus. Bei den kommunalen Trägern waren hingegen anteilig wesentlich mehr Minderjährige untergebracht als bei den freien Trägern (28,1 % gegenüber 1 %).

**Darstellung 12.7:** Wohnungslose nach Alter, Geschlecht und Träger in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (in Prozent)

| Altersgruppen | Freie Träger | | Kommunale Träger | |
|---|---|---|---|---|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| Unter 18 Jahre | 0,5 | 0,5 | 6,0 | 22,1 |
| 18 bis unter 25 Jahre | 1,8 | 5,3 | 1,7 | 9,6 |
| 25 bis unter 40 Jahre | 4,4 | 16,3 | 4,3 | 20,5 |
| 40 bis unter 65 Jahre | 7,7 | 48,2 | 6,1 | 25,5 |
| 65 Jahre und älter | 1,6 | 13,6 | 0,9 | 3,3 |
| **Insgesamt** | **16,0** | **84,0** | **19,0** | **81,0** |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

[7] Die reduzierte Erhebung bei den kommunalen Trägern in den kreisfreien Städten zum Stichtag 30.06.2020 ergab einen Frauenanteil von rund 42 % in dieser Teilgruppe. Da zu diesem Stichtag weder in den Landkreisen noch bei den freien Trägern Daten erhoben wurden, sind die Daten nicht direkt mit den vorherigen Erhebungen vergleichbar.

### 12.2.5 Unterbringungssituation und sozialer Hintergrund

#### Unterbringungsart

Von den 12.768 Wohnungslosen in Bayern, zu denen Angaben[8] zur Unterkunft erfasst worden waren, waren 9.995 Personen bei kommunalen Trägern untergebracht – die Mehrheit (9.379 Personen) davon in einer Obdachlosenunterkunft (vgl. Darstellung 12.8). Insgesamt 616 Personen lebten in einer Normalwohnung. Von den 2.773 bei freien Trägern registrierten Personen lebten über 60 % in stationären Einrichtungen (1.697), etwa ein Viertel in Wohnprojekten (711) und die restlichen 365 Personen in Notunterkünften oder Übernachtungsstellen.

**Darstellung 12.8:** Anzahl der Wohnungslosen nach Unterkunftsart in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (absolut)

| Art der Unterbringung | Freie Träger | Kommunale Träger | Insgesamt |
|---|---|---|---|
| Ambulant betreute Wohnprojekte | 711 | — | 711 |
| Notunterkunft, Übernachtungsstelle | 365 | — | 365 |
| Stationäre Einrichtung | 1.697 | — | 1.697 |
| Obdachlosen- und sonstige Unterkünfte | — | 9.379 | 9.379 |
| Normalwohnungen nach §6 LStVG | — | 616 | 616 |
| **Insgesamt** | **2.773** | **9.995** | **12.768** |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

Zusätzlich zu den bisher gezeigten Kennzahlen wurde bei den freien Trägern im Rahmen der Erfassung der Unterkunftsart auch das Geschlecht erfasst. Hier zeigte sich, dass Männer (64,8 %) häufiger in stationären Einrichtungen lebten als Frauen (42,8 %) (vgl. Darstellung 12.9). Knapp 40 % der Frauen waren in Wohnprojekten untergebracht und rund 17 % in Notunterkünften und Übernachtungsstellen.

**Darstellung 12.9:** Art der Unterbringung bei freien Trägern in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

| Art der Unterbringung | Anzahl Personen | | | Anteil in Prozent | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Frauen | Männer | Insgesamt | Frauen | Männer | Insgesamt |
| Ambulant betreute Wohnprojekte | 180 | 531 | 711 | 39,7 | 22,9 | 25,6 |
| Notunterkunft, Übernachtungsstelle | 79 | 286 | 365 | 17,4 | 12,3 | 13,2 |
| Stationäre Einrichtung | 194 | 1.503 | 1.697 | 42,8 | 64,8 | 61,2 |
| **Insgesamt** | **453** | **2.320** | **2.773** | **100,0** | **100,0** | **100,0** |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

[8] Da nicht alle im Folgenden behandelten Merkmale zu allen Wohnungslosen vorlagen, unterscheiden sich die Gesamtzahlen der nachfolgenden Darstellungen teilweise.

### Unterbringungsdauer

Die kommunalen Träger meldeten zum Stichtag 30.06.2017 neben der Unterkunftsart auch die Verweildauer in den unterschiedlichen Wohnformen. Von den 9.995 Personen, für die Daten zur Unterkunftsdauer verfügbar waren, wurden zum Erhebungszeitpunkt über 70 % seit mehr als 6 Monaten betreut, gut ein Drittel über 24 Monate (vgl. Darstellung 12.10). In Normalwohnungen war ein Aufenthalt von mehr als 24 Monaten mit fast 60 % deutlich häufiger als in Obdachlosenunterkünften. Dort blieben die meisten Bewohnerinnen und Bewohner (knapp 40 %) zwischen 6 und 24 Monate.

**Darstellung 12.10:** Dauer der Unterbringung nach Unterkunftsart bei kommunalen Trägern in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

| Dauer der Unterbringung | Insgesamt | | Obdachlosenunterkunft | | Normalwohnung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| Bis zu 3 Monate | 1.698 | 17,0 | 1.625 | 17,3 | 73 | 11,9 |
| Über 3 und bis zu 6 Monate | 1.206 | 12,1 | 1.145 | 12,2 | 61 | 9,9 |
| Über 6 und bis zu 24 Monate | 3.857 | 38,6 | 3.728 | 39,7 | 129 | 20,9 |
| Länger als 24 Monate | 3.234 | 32,4 | 2.881 | 30,7 | 353 | 57,3 |
| **Insgesamt** | **9.995** | **100,0** | **9.379** | **100,0** | **616** | **100,0** |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

### Haushaltstyp und Haushaltsstruktur

Insgesamt lebten rund drei Viertel der wohnungslosen Personen in einem Einpersonenhaushalt (vgl. Darstellung 12.11). Bei den freien Trägern waren über 90 % in Einpersonenhaushalten untergebracht (2.086 von 2.293 mit Angaben zur Haushaltsform), bei kommunalen Trägern lag dieser Anteil bei knapp 70 %. Betrachtet man die Mehrpersonenhaushalte der kommunalen Träger nach Haushaltsgröße differenziert, ergibt sich folgendes Bild: 11,3 % lebten in Zweipersonenhaushalten, 7,3 % in Dreipersonenhaushalten und 12,4 % der Haushalte umfassten mehr als drei Personen.

**Darstellung 12.11:** Wohnungslose nach Haushaltsgröße und Träger in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

| Haushaltsgröße | Anzahl Haushalte (Anteil in Prozent) | | |
|---|---|---|---|
| | Freie Träger | Kommunale Träger | Insgesamt |
| 1 Person | 2086 (91,0) | 4.953 (69,0) | 7.039 (74,3) |
| 2 Personen | 207 (9,0) | 811 (11,3) | 2.437 (25,7) |
| 3 Personen | | 526 (7,3) | |
| 4 Personen | | 418 (5,8) | |
| 5 Personen | | 258 (3,6) | |
| 6 Personen | | 124 (1,7) | |
| Mehr als 6 Personen | | 93 (1,3) | |
| **Insgesamt** | **2.293 (100,0)** | **7.183 (100,0)** | **9.476 (100,0)** |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

Knapp 70 % der Wohnungslosen in Bayern waren alleinstehend (vgl. Darstellung 12.12). Die größte Gruppe waren alleinstehende Männer (55,3 %), gefolgt von alleinstehenden Frauen (13,2 %) und Paaren mit Kindern (9,7 %). In fast jedem fünften Haushalt lebten Kinder, entweder bei einem alleinerziehenden

Elternteil (7,5 %) oder gemeinsam mit einem (Eltern-)Paar. Die Gruppe der alleinstehenden Männer war prozentual bei den freien Trägern größer als bei den kommunalen Trägern (62,7 % bzw. 52,3 %). Alleinerziehende und Paare mit Kindern waren dagegen eher in kommunaler Betreuung.

**Darstellung 12.12:** Wohnungslose Personen nach Haushaltstyp in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

| Haushaltstyp | Anzahl Haushalte | | | Anteil in Prozent | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Freie Träger | Kommunale Träger | Insgesamt | Freie Träger | Kommunale Träger | Insgesamt |
| Alleinstehend | 2.086 | 4.770 | 6.856 | 73,6 | 66,4 | 68,4 |
| Frauen | 308 | 1.010 | 1.318 | 10,9 | 14,1 | 13,2 |
| Männer | 1.778 | 3.760 | 5.538 | 62,7 | 52,3 | 55,3 |
| Alleinerziehend | 93 | 656 | 749 | 3,3 | 9,1 | 7,5 |
| Frauen | 52 | 584 | 636 | 1,8 | 8,1 | 6,3 |
| Männer | 41 | 72 | 113 | 1,4 | 1,0 | 1,1 |
| Paar ohne Kind | 22 | 370 | 392 | 0,8 | 5,2 | 3,9 |
| Paar mit Kind(ern) | 18 | 950 | 968 | 0,6 | 13,2 | 9,7 |
| Sonstiger Mehrpersonen-HH. | 74 | 62 | 136 | 2,6 | 0,9 | 1,4 |
| Keine Angabe | 543 | 375 | 918 | 19,1 | 5,2 | 9,2 |
| **Insgesamt** | **2.836** | **7.183** | **10.019** | **100,0** | **100,0** | **100,0** |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

### Staatsangehörigkeit

Zu insgesamt 2.565 Wohnungslosen, die bei freien Trägern untergebracht waren, und rund 5.300 kommunal Untergebrachten lagen Angaben über die Staatsangehörigkeit und das Geschlecht vor. Nach diesen Angaben hatte knapp ein Drittel der Wohnungslosen in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit; bei Frauen lag dieser Anteil deutlich höher (42,2 %) (vgl. Darstellung 12.13). Insgesamt war die Ausländerquote bei kommunalen Trägern höher (37,2 %) als bei freien (22,8 %), wobei sich diese für Frauen zwischen den Trägern nur geringfügig unterschied (40,8 % bei den freien Trägern, 42,5 % bei den kommunalen Trägern).

**Darstellung 12.13:** Wohnungslose nach Staatsangehörigkeit in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

| Staatsangehörigkeit | Insgesamt | | | Anteil in Prozent | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Freie Träger | Kommunale Träger | Insgesamt | Freie Träger | Kommunale Träger | Insgesamt |
| **Insgesamt** | | | | | | |
| Deutsch | 1.980 | 3.331 | 5.311 | 77,2 | 62,8 | 67,5 |
| Nicht deutsch | 585 | 1.969 | 2.554 | 22,8 | 37,2 | 32,5 |
| **Insgesamt** | **2.565** | **5.300** | **7.865** | **100,0** | **100,0** | **100,0** |
| **Frauen** | | | | | | |
| Deutsch | 255 | 994 | 1.249 | 59,2 | 57,5 | 57,8 |
| Nicht deutsch | 176 | 736 | 912 | 40,8 | 42,5 | 42,2 |
| **Insgesamt** | **431** | **1.730** | **2.161** | **100,0** | **100,0** | **100,0** |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017*

### 12.2.6 Ländervergleich Bayern und Nordrhein-Westfalen

Wie zu Beginn erwähnt, existiert bislang keine bundesweit einheitliche Erhebung zur Wohnungslosigkeit. Lediglich für Nordrhein-Westfalen liegen methodisch vergleichbare Daten zu den Erhebungen des StMAS vor.[9]

Zum 30.06.2017 waren in Nordrhein-Westfalen insgesamt 32.286 Personen wohnungslos (vgl. Darstellung 12.14). Das entsprach einer Quote von 180 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In Bayern fiel die Wohnungslosenquote mit 120 um ein Drittel niedriger aus.

**Darstellung 12.14:** Wohnungslose Personen in Bayern und Nordrhein-Westfalen am 30.06.2017 (absolut und pro 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner)

| Gebiet | Freie Träger | Kommunale Träger | Insgesamt | pro 100.000 Einwohner/-innen |
|---|---|---|---|---|
| Bayern | 2.836 | 12.681 | 15.517 | 120 |
| Nordrhein-Westfalen | 12.827 | 19.459 | 32.286 | 180 |

*Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017 und MAGS, 2018*

Ebenso lag der Anteil der weiblichen Wohnungslosen in Bayern im Jahr 2017 mit 18,4 % unter dem von Nordrhein-Westfalen mit 30,3 %, der Anteil der Männer mit 81,6 % entsprechend höher (Nordrhein-Westfalen: 69,7 %).

Auch in Nordrhein-Westfalen lebte die Mehrzahl der bei kommunalen Trägern untergebrachten Wohnungslosen alleine, mit 71,6 % etwas häufiger als in Bayern (66,4 %) (vgl. Darstellung 12.15). Prozentual gab es in Nordrhein-Westfalen zudem mehr Wohnungslose, die in Haushalten mit mehr als zwei Personen lebten. Hier muss jedoch aufgrund der geringen Datenbasis auf mögliche Verzerrungen hinsichtlich der Anteilswerte hingewiesen werden.

**Darstellung 12.15:** Wohnungslose bei kommunalen Trägern nach Haushaltstyp in Bayern und Nordrhein-Westfalen am 30.06.2017 (in Prozent)

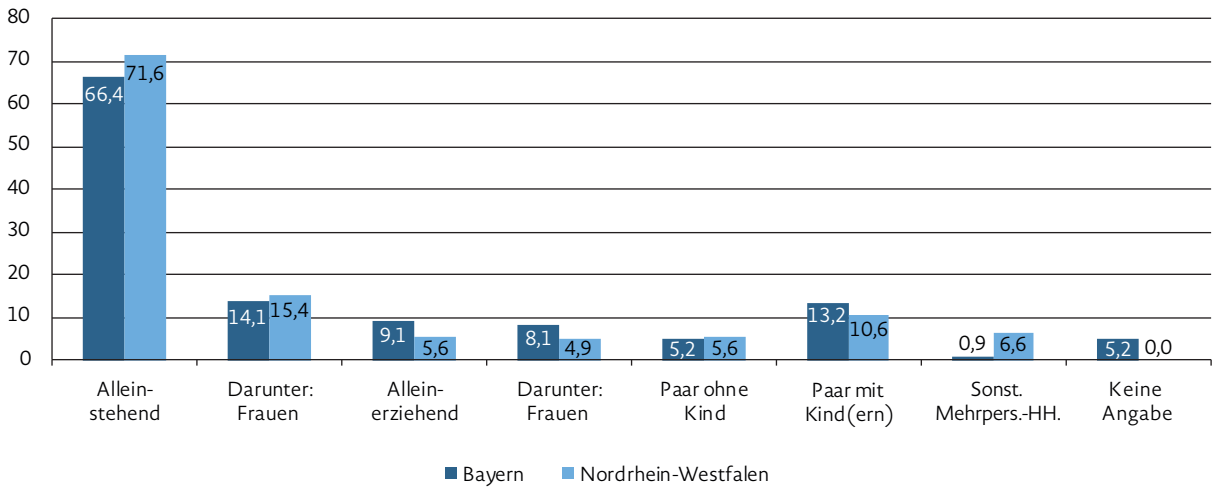


*Quelle: StMAS, 2019; MAGS, 2018*

[9] Die Studie der GISS nutzt hinsichtlich der Erhebung und Definition von Wohnungslosigkeit eine abweichende Methodik. Die Ergebnisse können deshalb nicht als Vergleichsbasis herangezogen werden.

### 12.2.7 Ursachen, sozioökonomische Aspekte und Lebenslagen der Wohnungslosen in Deutschland

Systematische Daten zu den Gründen von Wohnungslosigkeit und den Lebenslagen der Betroffenen gibt es kaum. Davon ausgehend, dass sich die sozioökonomischen Merkmale der Wohnungslosen in Bayern nicht systematisch von denen in Gesamtdeutschland unterscheiden, basieren die folgenden Darstellungen auf deutschlandweiten Daten der BAG W aus dem Jahr 2017 sowie einer Befragung der Alice Salomon Hochschule Berlin in Kooperation mit dem Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) aus dem Jahr 2018.

Die BAG W ist eine Arbeitsgemeinschaft der kommunalen und freigemeinnützigen Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. In jährlichen statistischen Berichten gibt sie einen Überblick über die Struktur und soziale Lage der Wohnungslosen in Deutschland. Im Jahr 2017 basierte der Bericht auf den Daten von 35.369 Klientinnen und Klienten aus 183 Einrichtungen. Die Daten sind ungleich auf die Länder verteilt, da nicht aus allen Ländern Einrichtungen an der Befragung teilnahmen. Die meisten der 129 Datenmeldungen kamen aus Niedersachsen (54) und Nordrhein-Westfalen (39), aus Bayern wurden Daten von acht Trägern geliefert. Kommunal untergebrachte Personen sind im Bericht unterrepräsentiert. Zudem wurden Wohnungslose, die keine oder nur niedrigschwellige Angebote wahrnehmen, nicht erfasst.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit waren vielfältig und unterschieden sich je nach Geschlecht. Bei Männern, welche häufiger als Frauen von Wohnungslosigkeit betroffen waren, waren die häufigsten Gründe für Wohnungslosigkeit ein Ortswechsel (17,9 %), Miet- bzw. Energieschulden (17,6 %), eine Trennung (16,1 %) und Konflikte im Wohnumfeld (15,1 %) (vgl. Darstellung 12.16). Männer wurden häufiger durch einen Haftantritt wohnungslos als Frauen. Bei weiblichen Wohnungslosen waren die häufigsten Gründe Miet- bzw. Energieschulden (18,4 %), eine Trennung (17,2 %), ein Ortswechsel (13,3 %) und häusliche Konflikte (12,7 %). Frauen wurden häufiger durch Veränderungen der Haushaltsstruktur, Gewalt durch den Partner oder Auszug aus der elterlichen Wohnung wohnungslos als Männer.

**Darstellung 12.16:** Hauptursachen für Wohnungslosigkeit in Deutschland 2017 (in Prozent)

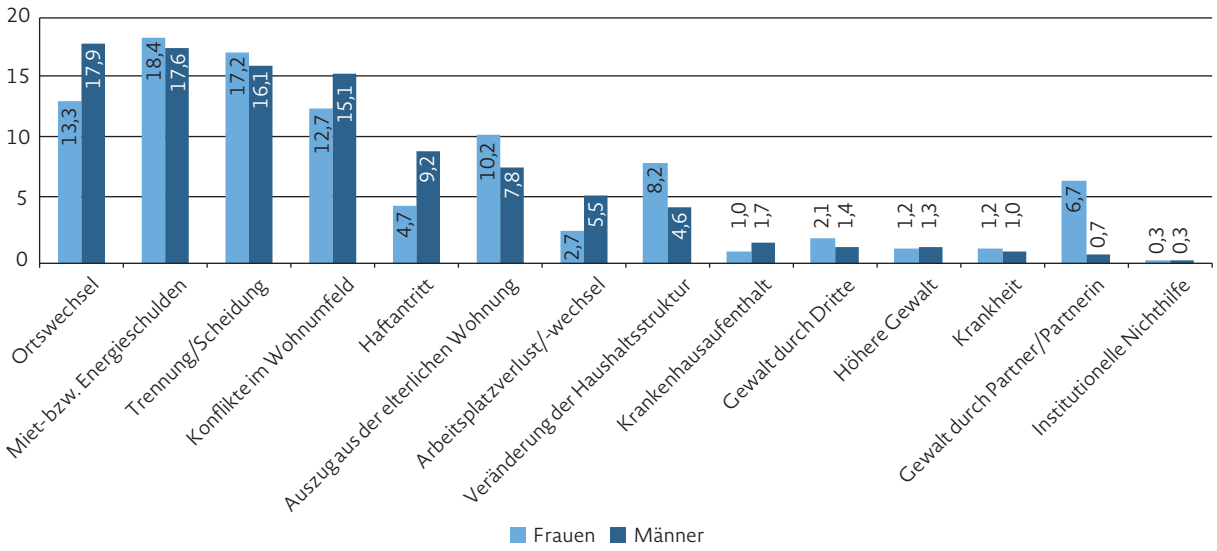


*Quelle:* BAG W, 2019

Über zwei Drittel der Wohnungslosen in Deutschland 2017 hatten einen Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss (vgl. Darstellung 12.17). Dieser Anteil ist zwischen 2007 und 2017 von 75,8 % auf 68,2 % gesunken. Rund 17,4 % der Wohnungslosen hatten 2017 die mittlere Reife. Der Anteil der Wohnungslosen mit Abitur ist seit 2007 von 6,2 % auf 8,8 % gestiegen (Höchststand: 9,7 % im Jahr 2015). Seit 2015 war zudem ein kurzfristiger Anstieg sonstiger Schulabschlüsse zu beobachten, worunter auch ausländische Abschlüsse fallen.

**Darstellung 12.17:** Höchster schulischer Abschluss der Wohnungslosen in Deutschland 2007–2017 (in Prozent)

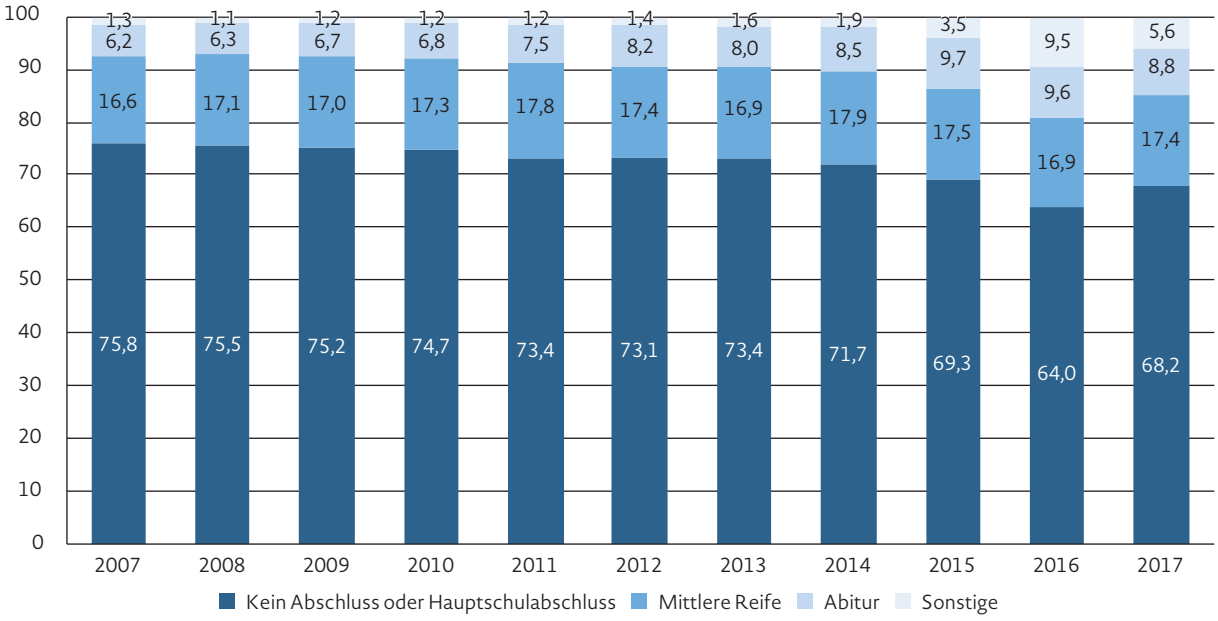


*Quelle:* BAG W, 2019

Die Hälfte der Wohnungslosen in Deutschland im Jahr 2017 nannte als Haupteinkommensquelle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld nach SGB III, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Sozialhilfe nach SGB XII) (vgl. Darstellung 12.18). Dieser Wert ist seit 2007 um etwa 10 Prozentpunkte zurückgegangen. Über ein Viertel der Wohnungslosen in Deutschland verfügte über kein eigenes Einkommen, jede bzw. jeder Zehnte war erwerbs- oder berufstätig. Der Anteil der berufs- oder erwerbstätigen Wohnungslosen hat sich gegenüber 2007 mehr als verdoppelt (von 4,7 % in 2007 auf 9,7 % in 2017). Etwa 7 % gaben als Haupteinkommen Rente oder Pension an. Nur wenige wurden hauptsächlich durch Angehörige finanziert oder erhielten sonstige Hilfen.

**Darstellung 12.18:** Haupteinkommen der Wohnungslosen in Deutschland 2007–2017 (in Prozent)

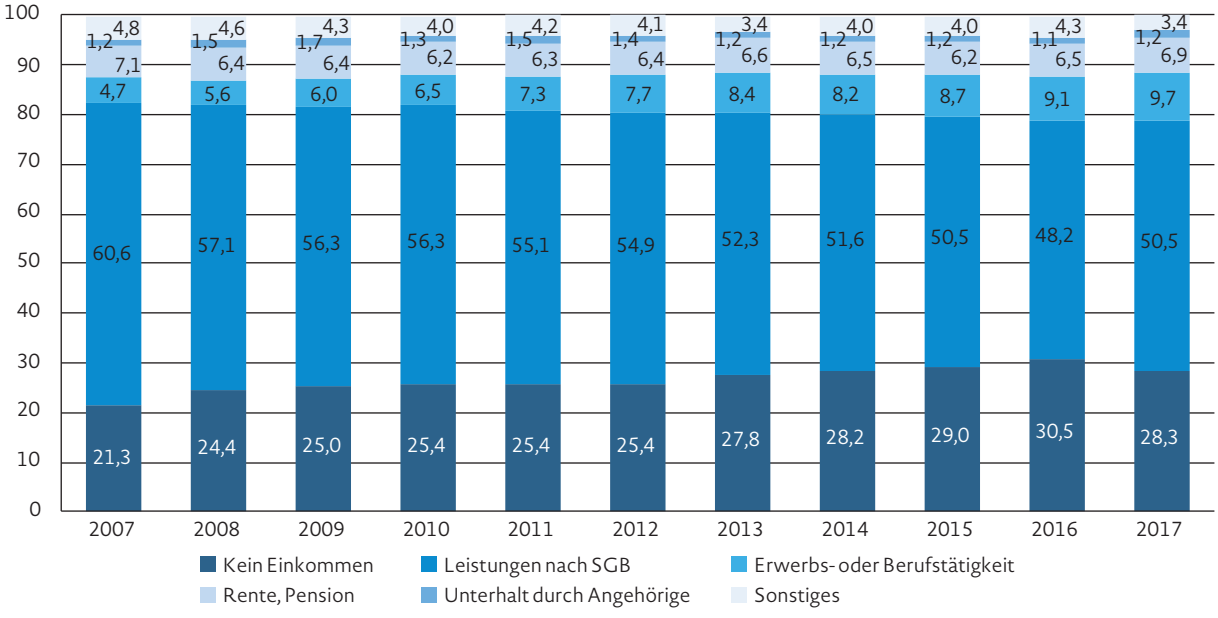


*Quelle:* BAG W, 2019

Eine Befragung der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin in Kooperation mit dem EBET e.V. von 1.135 Wohnungslosen im Jahr 2018 zeigte ein sehr heterogenes Bild der subjektiven Einschätzung der Wohnungslosen zu ihrer Situation (vgl. Darstellung 12.19). Zwar waren rund 43 % der Befragten mit ihrer Unterkunftssituation unzufrieden oder sehr unzufrieden. Andererseits zeigte sich rund ein Drittel mit der Unterbringung zufrieden oder sogar sehr zufrieden und rund ein Viertel hatte eine gemischte Einschätzung. Die Erwerbssituation stieß hingegen vermehrt auf größere Unzufriedenheit. Hier gaben rund zwei Drittel der Befragten an, mit der aktuellen Situation unzufrieden zu sein.

Die Zufriedenheit mit den sozialen Beziehungen bewerteten die Befragten hingegen positiver. Über 35 % waren sehr zufrieden oder zufrieden mit ihrem Sozialleben, 26 % hatten eine gemischte Einschätzung.

**Darstellung 12.19:** Zufriedenheit wohnungsloser Menschen mit der Erwerbssituation, der Unterkunftssituation und den sozialen Beziehungen in Deutschland 2018 (in Prozent)

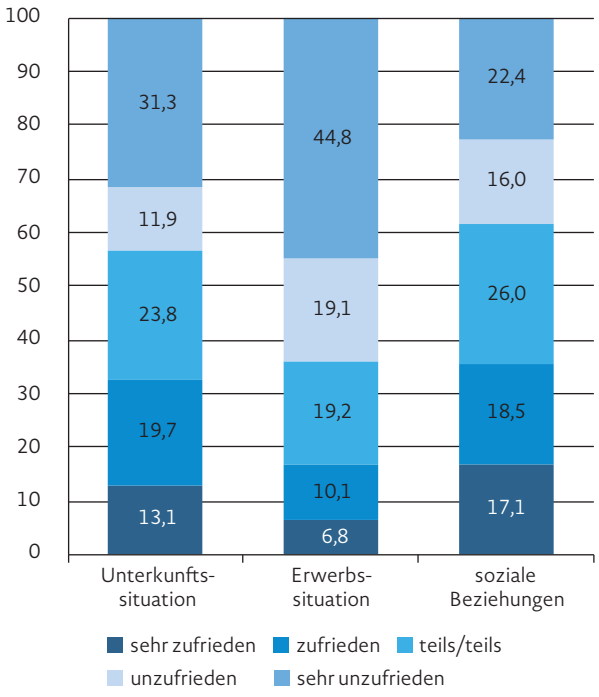


*Quelle: ASH Berlin, 2018*

Die Mehrheit der Wohnungslosen in Deutschland blickte 2018 optimistisch in die Zukunft. Fast 59 % gingen davon aus, dass sich ihre aktuelle Lebenssituation in einem Jahr verbessern wird (vgl. Darstellung 12.20). Knapp ein Drittel rechnete nicht damit, dass sich ihre Situation in einem Jahr ändern wird, und nur etwa jede bzw. jeder Zehnte erwartete eine Verschlechterung.

**Darstellung 12.20:** Zukunftsaussichten der Wohnungslosen in Deutschland 2018 (in Prozent)

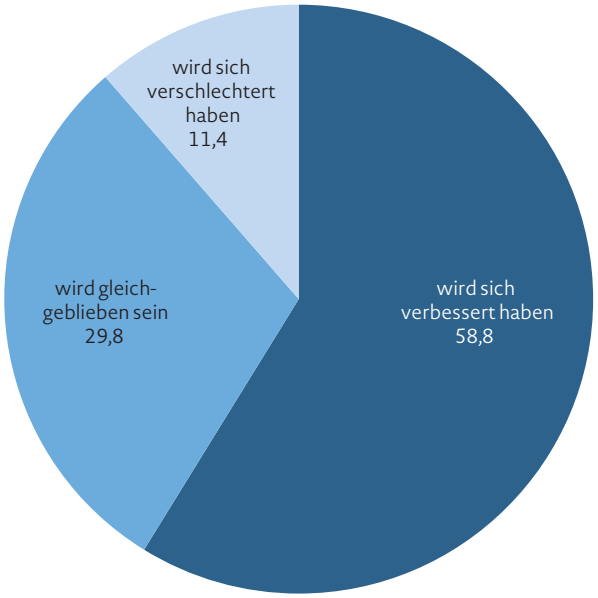


*Quelle: ASH Berlin, 2018*

### 12.2.8 Prävention als Schutz vor Wohnungslosigkeit

Einen Wohnungsverlust zu vermeiden gilt als effektivstes Mittel zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit – so die Ergebnisse eines großangelegten, dreiteiligen Forschungsprojekts der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS)[10] zu „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung“ (GISS, 2019). Neben qualitativen Fallstudien und Interviews mit (ehemals) wohnungslosen Personen wurde deutschlandweit stichprobenartig eine quantitative Online-Befragung von Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe durchgeführt.

[10] Gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Der Weg aus der Wohnungslosigkeit ist aufgrund der regional teilweise angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt und individueller persönlicher Problemlagen wie Mietschulden oder Schufa-Einträgen meist beschwerlich – durch ein frühzeitiges Eingreifen kann Wohnungslosigkeit jedoch häufig verhindert werden.

Im Rahmen der GISS-Studie wurden im Jahr 2017 deutschlandweit 47 kreisfreie Städte, 13 Berliner Verwaltungen, 120 kreisangehörige Städte und Gemeinden, 39 Kreise, 235 freie Träger und 97 Jobcenter zu Umfang und Strukturmerkmalen der Wohnungslosen bzw. der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte sowie örtlicher Hilfesysteme befragt. Die Rücklaufquote lag bei gut 75 %. Die Studie gibt im Handlungsfeld „Prävention von Wohnungsverlust" Auskunft über die Inanspruchnahme der Präventionsarbeit in den Kommunen. Obgleich die Studie nicht repräsentativ war und der Befragung keine einheitliche Definition für bedrohte Wohnverhältnisse zugrunde lag, spiegelt sie die Situation des von Wohnungslosigkeit bedrohten Personenkreises[11] wider.

Demnach waren in Deutschland im Jahr 2017 knapp sechs von 1.000 Haushalten akut von Wohnungslosigkeit bedroht (vgl. Darstellung 12.21). In kleineren Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern war die Anzahl der bedrohten Haushalte mit etwa einem pro 1.000 Haushalte wesentlich niedriger als in Städten, wobei die Anzahl pro 1.000 Haushalte mit etwa sieben in kleinen Großstädten mit bis zu 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sogar etwas höher ausfiel als in großen Großstädten und Mittelstädten. In über 76 % der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte lebte nur eine Person. Durchschnittlich umfassten die Haushalte 1,8 Personen.

**Darstellung 12.21:** Anzahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte nach Gemeindetyp in den betrachteten Kommunen in Deutschland 2017 (absolut und je 100.000 Haushalte)

| Art der Gemeinde | Anzahl kommunale Stellen mit Daten | Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Haushalte | Anzahl der Haushalte insgesamt | Bedrohte Haushalte je 1.000 Haushalte in den betrachteten Kommunen |
|---|---|---|---|---|
| Landgemeinden und Kleinstädte bis 20.000 Einwohner | 25 | 113 | 106.924 | 1,1 |
| Mittelstädte bis 100.000 Einwohner | 24 | 3.622 | 606.343 | 6,0 |
| Kleine Großstädte bis 500.000 Einwohner | 18 | 15.807 | 2.241.652 | 7,1 |
| Große Großstädte ab 500.000 Einwohner | 8 | 22.471 | 3.917.754 | 5,7 |
| Berliner Bezirke | 6 | 3.727 | 1.056.300 | 3,5 |
| **Insgesamt** | **81** | **45.740** | **7.928.973** | **5,8** |

*Quelle:* GISS e.V., 2019

[11] In der Studie wird darauf hingewiesen, dass sich das Verständnis von einer drohenden Wohnungslosigkeit bei den Befragten von Mietzahlungsunfähigkeit bis hin zu eingereichten Räumungsklagen erstrecken kann.

Wie auch bei den akut Wohnungslosen war jeweils ein Großteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen männlich und alleinstehend (43,0 % bei den kommunalen Trägern, 68,2 % bei den freien Trägern) (vgl. Darstellung 12.22). Unabhängig vom Träger war etwa jede sechste von Wohnungslosigkeit bedrohte Person eine alleinstehende Frau. Bei kommunalen Trägern war der Anteil der alleinerziehenden Frauen (14,6 %) und der Paare mit Kind(ern) (14,0 %) höher als bei den freien Trägern (3,5 % bzw. 8,1 %).

**Darstellung 12.22:** Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte nach Haushaltstyp in den betrachteten Kommunen in Deutschland 2017 (absolut und in Prozent)

| Haushaltsform | Kommunale Träger | | Freie Träger | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anteil in Prozent | Anzahl | Anteil in Prozent |
| Alleinstehende Männer | 5.732 | 43,0 | 1.835 | 68,2 |
| Alleinstehende Frauen | 2.132 | 16,0 | 419 | 15,6 |
| Alleinerziehende Männer | 249 | 1,9 | 7 | 0,3 |
| Alleinerziehende Frauen | 1.945 | 14,6 | 95 | 3,5 |
| Paar ohne Kinder | 817 | 6,1 | 94 | 3,5 |
| Paar mit Kind(ern) | 1.863 | 14,0 | 219 | 8,1 |
| Sonstige Mehrpersonenhaushalte | 582 | 4,4 | 21 | 0,8 |
| **Insgesamt** | **13.320** | **100,0** | **2.690** | **100,0** |

*Quelle:* GISS e.V., 2019

Bei den präventiv betreuten Erwachsenen zeigte sich anhand der Daten von freien und kommunalen Trägern, dass junge Erwachsene besonders häufig von Wohnungslosigkeit bedroht waren: Knapp 30 % waren unter 30 Jahre alt – 6 % zwischen 18 bis unter 21 Jahre, 10,5 % zwischen 21 bis unter 25 Jahre und 13 % zwischen 25 bis unter 30 Jahre (vgl. Darstellung 12.23). Weitere 22 % waren zwischen 30 und 40 Jahre alt. Insgesamt 9 % der 2017 akut von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen waren 2017 älter als 60 Jahre.

**Darstellung 12.23:** Altersstruktur der von Wohnungslosigkeit bedrohten Erwachsenen bei kommunalen und freien Trägern in den betrachteten Kommunen in Deutschland 2017 (in Prozent)

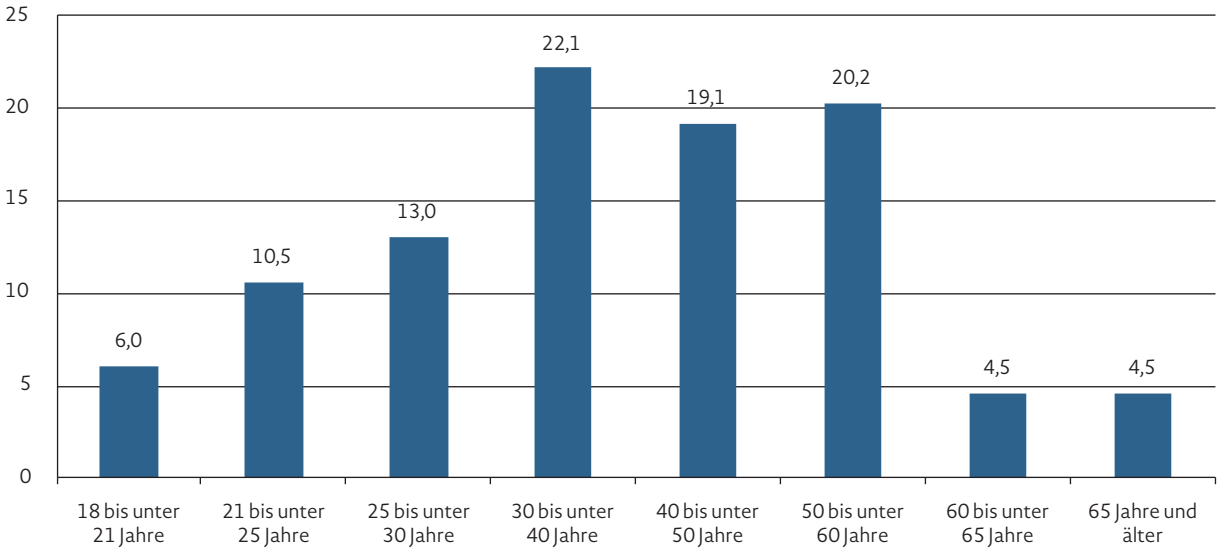


*Quelle:* GISS e.V., 2019

Als Hauptgründe für drohenden Wohnungsverlust wurden Mietschulden bzw. unzureichende Mietzahlungsfähigkeit benannt. In den durchgeführten Fallstudien wurden junge Erwachsene bis 25 Jahre, ältere Menschen, psychisch Kranke, alleinstehende Personen sowie Menschen mit Migrationshintergrund als Risikogruppen für drohende Wohnungslosigkeit identifiziert. Auch auf die steigende Gefahr des Wohnraumverlustes nach einer Inhaftierung wurde hingewiesen (GISS, 2019).

## 12.3 Maßnahmen: Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Bayern helfen

Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich die Bayerische Staatsregierung mit umfangreichen Maßnahmen beteiligt.

In erster Linie sind der soziale Wohnungsbau und das Wohngeld zu nennen. Daneben trägt die Staatsregierung aber auch mit dem umfassenden Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit" zur Verbesserung der Strukturen der Wohnungslosenhilfe bei. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Prävention von Wohnungslosigkeit. Die Fachstellen für Wohnungslosenberatung bündeln zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe.

Über die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern werden zudem innovative und wegweisende Projekte der Obdach- und Wohnungslosenhilfe über Anschubfinanzierungen unterstützt.

Die bayerischen Kommunen sind die ersten Ansprechpartner und fallzuständigen Verantwortlichen für die Belange wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen. Schnelle und unbürokratische Hilfe im Notfall sowie einzelfallbezogene Sozialleistungen dienen der Unterstützung und nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlage.

Die Gemeinden sind nach Art. 6 LStVG Sicherheitsbehörden. Als solchen obliegt es ihnen, die unmittelbaren Gefahren für die Betroffenen, die mit Obdachlosigkeit einhergehen, abzuwehren. Die Verpflichtung zur vorübergehenden (kurzfristigen) Unterbringung von Obdachlosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Diese Pflichtaufgabe wird im eigenen Ermessen ausgeübt. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Gemeinden dabei. Die Obdachlosenunterbringung stellt eine Form der kurzfristigen Unterbringung und keine Dauerlösung dar. Im Rahmen der im Gegensatz dazu längerfristigen Daseinsvorsorge werden von den Kommunen in Kooperation mit der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege Hilfsangebote für die Betroffenen vermittelt.

Die Landkreise und kreisfreien Städte leisten zudem im übertragenden Wirkungskreis für Arbeitsuchende im Rahmen der kommunalen Eingliederungshilfen Hilfen zum Erhalt der Wohnung nach § 16a SGB II in Form von psychosozialer Betreuung, Schuldner- oder Suchtberatung. Weiterhin unterstützen die Landkreise und kreisfreien Städte auch als örtliche Träger der Sozialhilfe nach § 67 SGB XII bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen durch sog. Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten. Die Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sind personenbezogen und können u.a. Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung umfassen.

Die Bezirke sind im Rahmen der Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten als überörtliche Träger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungskreises zuständig, sofern die genannten Leistungen in (teil-)stationären Einrichtungen gewährt werden oder zugleich mit laufenden Leistungen des Siebten Kapitels SGB XII oder der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bezogen werden.

### 12.3.1 Angebote vor Ort stärken

Vorrangiges Ziel ist es stets, den Wohnungslosen eine dauerhafte Wohnform zu vermitteln, die sich an den Bedürfnissen der oder des Einzelnen orientiert. Eine geeignete Wohnform kann eine Wohnung mit Mietvertrag, eine ambulant betreute Wohnung oder auch ein Platz in einer stationären Einrichtung sein. Darüber hinaus bestehen für obdachlose Menschen gesonderte Übernachtungsmöglichkeiten und Tagesaufenthaltsstätten. Zudem kümmert sich die Straßensozialarbeit um die Betroffenen. Es gibt auch medizinische Versorgungsangebote mit niedrigschwelligem Zugang, die sich in der Regel an alle Menschen in besonderen Schwierigkeiten richten.

In Bayern steht ein flächendeckendes Netz von niedrigschwelligen Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zur Verfügung. Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen sowie umfassende Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege werden aufeinander abgestimmt, ständig weiterentwickelt und ausgebaut.

Einen raschen Überblick über das derzeitige Hilfsangebot gibt das von den Koordinatoren der Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern herausgegebene Onlineverzeichnis der Wohnungslosenhilfe in Bayern (https://wohnungslosenhilfe-bayern.de/). Es gibt derzeit in Bayern 232 Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen für wohnungslose Menschen der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege für Wohnungslose in Bayern (Stand März 2022).

Für die Unterbringung wohnungsloser Menschen halten die bayerischen Kommunen unterschiedliche Unterkunftsarten vor. So gibt es zum einen als Notversorgung reine Übernachtungsangebote für wohnungslose Menschen (Notunterkünfte, Sammelunterkünfte), die teilweise auch nicht rund um die Uhr nutzbar und/oder saisonal befristet sind (Winternotprogramme). Zum anderen, als Kern der ordnungsrechtlichen Unterbringung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden als Sicherheitsbehörden, gibt es die Unterbringung in kommunalen Obdachlosenunterkünften.

Da es sich bei der Obdachlosenunterbringung grundsätzlich um eine vorübergehende Maßnahme handelt, verändert sich die Anzahl der bestehenden Unterkunftsmöglichkeiten jedoch kontinuierlich. Die Zahl der Obdachlosenunterkünfte in Bayern wird von keiner amtlichen Statistik erfasst.

Die kommunalen Fachstellen für Wohnungslosenberatung bündeln alle Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe vor Ort. Sie leisten rasche und effektive Hilfe zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit, von der Beratung über die Übernahme von Mietrückständen bis hin zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in akuten Fällen.

Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege stellen ein qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit niedrigschwelligem Zugang zur Verfügung. Sie vermitteln beispielsweise eine erste Grundversorgung, unterstützen bei Behördenkontakten und helfen bei der Suche nach ambulanten Wohnangeboten, teilstationären oder stationären Hilfen.

Die kommunalen Fachstellen und Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten vor Ort eng zusammen. So werden die Hilfen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit koordiniert und vernetzt.

### 12.3.2 Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung

Ein drohender Wohnungsverlust kann durch frühe Intervention bzw. tatsächliche Wohnungslosigkeit durch aufsuchende Beratung und Unterstützung der Betroffenen oft verhindert oder aufgefangen werden. Auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird die Prävention von drohender Wohnungslosigkeit immer wichtiger.

Wichtige präventive Maßnahmen des Freistaats Bayern sind der soziale Wohnungsbau (Näheres vgl. Kapitel 4, unter 4.6.3) und das Wohngeld (Näheres vgl. Kapitel 4, unter 4.4.4).

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt darüber hinaus die zuständigen Kommunen und die Träger der Freien Wohlfahrtpflege bereits seit mehreren Jahren durch die Förderung von einzelnen Beratungsstellen, der Bahnhofsmissionsarbeit, der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern sowie von Modellprojekten mit dem Schwerpunkt der Betreuung und Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Hierfür hat die Bayerische Staatsregierung bereits 2019 den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ umgesetzt und die „Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern“ gegründet. Neben der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Aktionsplans wurde bereits 2018 für eine bessere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe in Bayern der Runde Tisch Obdachlosigkeit gegründet.

#### Sozialer Wohnungsbau

Eine Ursache für Wohnungslosigkeit oder drohende Wohnungslosigkeit ist, dass Wohnungssuchende aufgrund fehlender Angebote auf dem Wohnungsmarkt keine passende oder bezahlbare Wohnung finden. Insbesondere in städtischen Ballungsräumen sind hohe Mieten oft ein unüberwindbares Hindernis. Hier kann die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, insbesondere mit Hilfe der (Miet-)Wohnraumförderung, zur Lösung des Problems beitragen. Die Wohnraumförderung unterstützt die Schaffung und dauerhafte Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu einer aktiven Wohnungspolitik und investiert nachhaltig in die soziale Wohnraumförderung. In den Jahren 2017 bis 2021 wurden hierfür insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 4,085 Mrd. € zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel 4).

### Wohngeld

Ein weiteres zentrales Instrument zur Gewährleistung einer angemessenen Mindestversorgung mit Wohnraum ist das Wohngeld: Mit dem Wohngeld leistet der Staat einkommensschwachen Haushalten bei ihren Wohnkosten finanzielle Hilfe. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Es kann damit zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit beitragen. Wohngeld kann auch Personen gewährt werden, die durch die Sicherheitsbehörden in Obdachlosenunterkünfte oder in Wohnraum Dritter eingewiesen sind. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Räumlichkeiten, für die Wohngeld gewährt werden soll, für eine gewisse Dauer zum Wohnen bestimmt sind und ein eigenes häusliches Wirtschaften möglich ist. Daher kann für Notunterkünfte kein Wohngeld gewährt werden.

### Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Jahr 2019 die Mittel für den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ massiv ausgebaut, um wohnungslosen und obdachlosen Menschen zielgerichtet die nötige Unterstützung anbieten zu können.

Mit dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ unterstützt das StMAS jährlich mit rund 2,8 Mio. € wohnungslose und obdachlose Menschen. Schwerpunkte der Förderung sind zum einen die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen, damit sie einen Weg aus ihrer prekären Lebenssituation finden und sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Zum anderen liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Prävention von Wohnungslosigkeit. Die sogenannten Fachstellen bündeln zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe.

Daneben werden Modellprojekte unterschiedlicher Art, die zur Verbesserung der Strukturen der Wohnungslosenhilfe beitragen, gefördert. Mit Mitteln aus dem Aktionsplan konnte z.B. eine Unterkunft für wohnungslose Menschen mit Hund ins Leben gerufen werden. Auch gibt es ein Projekt zur Wohnraumakquise. Dieses Projekt hat zum Ziel, wohnfähige wohnungslose Menschen in bezahlbare Wohnungen mit eigenem Mietverhältnis zu vermitteln. Daneben gibt es auch Angebote für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Frauen oder Jugendliche bzw. junge Erwachsene.

Die Zahl der Modellprojekte im Bereich der Wohnungslosenhilfe konnte seit 2019 massiv erhöht werden. In 2019 wurden 31 Anträge im Rahmen des Aktionsplans gestellt, 2020 waren es 41. Alle Anträge konnten bewilligt werden. Ein großer Erfolg der Förderung aus dem Aktionsplan ist, dass mittlerweile nicht nur in den Ballungsräumen München und Nürnberg Fachstellen oder Modellprojekte vorhanden sind, sondern auch in anderen Regionen Bayerns. Der Ausbau wird hier auch noch weiter vorangetrieben.

Außerdem konnten durch die Förderung des Aktionsplans die beiden Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern personell aufgestockt werden. Aufgaben der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe sind u.a. die Beratung der Kommunen bei Auf- und Ausbau von ambulanten Beratungsstellen sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und Einrichtungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Auch der Internetauftritt der Koordinatoren Wohnungslosenhilfe konnte mit Mitteln des StMAS aktualisiert werden und ist unter www.wohnungslosenhilfe-bayern.de abrufbar. Die Homepage der Koordinatoren Wohnungslosenhilfe listet 232 unterschiedliche Leistungsangebote für wohnungslose Menschen auf und richtet sich in erster Linie an Fachkräfte und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

### Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern

Die Ende 2019 gegründete Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern fungiert als weitere wichtige Säule der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Bayern. Im Fokus steht dabei die gezielte Förderung von wegweisenden und innovativen Projekten, die über eine Anschubfinanzierung unterstützt werden. Insgesamt stehen der Stiftung, die als Verbrauchsstiftung des öffentlichen Rechts auf zehn Jahre angelegt ist, 5 Mio. € zur Verfügung.

Neben der Projektförderung sind auch die Zusammenarbeit mit den bayerischen Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege sowie die stärkere Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe zentrale Anliegen der Stiftungsarbeit.

Ein Kuratorium, welches sich aus Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft, Politik und Freier Wohlfahrt zusammensetzt, berät den Stiftungsvorstand hinsichtlich des Förderprozesses sowie der Auswahl der Projekte. Über die tatsächlichen Förderungen entscheidet der Vorstand der Stiftung, der sich aus Mitgliedern der Politik, der Kommunalen Spitzen sowie der Kirchen zusammensetzt.

Bereits im Jahr 2020 wurden 19 Projekte gefördert. Das Volumen der bewilligten Förderungen reicht dabei von ca. 1.000 bis 50.000 € pro Projekt. Im Rahmen der Projektausschreibung 2021 wurden 34 Projektanträge eingereicht, wovon 27 Projekte eine Förderzusage erhalten haben.[12]

### Runder Tisch Obdachlosigkeit

2018 hat das StMAS den Runden Tisch Obdachlosigkeit ins Leben gerufen, um alle Akteurinnen und Akteure der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Bayern zu vernetzen, neue Entwicklungen in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe zu beleuchten und Lösungsansätze für eine Verbesserung der Situation obdachloser Menschen zu diskutieren. Das Gremium dient dem fachpolitischen und fachlichen Austausch und berücksichtigt bei seiner Arbeit die Tätigkeit des Fachausschusses Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege.

### Zusammenarbeit im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe

Die Bayerische Staatsregierung ist darüber hinaus in die Tätigkeit des Fachausschusses Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Bayern aktiv eingebunden. Im Fachausschuss, als zentrales Gremium, werden gemeinsam Maßnahmen und Rahmenkonzepte erarbeitet und weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Situation Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu verbessern und durch präventive Maßnahmen Obdach- und Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

### Unterstützung der Bahnhofsmissionen

Die 13 Bahnhofsmissionen in Bayern sind oft erste Anlaufstelle für Menschen in Not. Sie sind Teil des bundesweiten Netzes der Bahnhofsmissionen mit rund 100 Standorten. Die Bahnhofsmissionen helfen dank ihrer zentralen Lage und ihrer langen Öffnungszeiten auch dann, wenn andere Hilfe nicht verfügbar ist. Sie bieten einfache und schnelle Akuthilfe sowie einen guten Zugang zum Hilfenetz vor Ort. IN VIA Bayern e.V. und das Diakonische Werk Bayern e.V. sind gemeinsam Träger der kirchlichen Bahnhofsmissionen in Bayern. Der Freistaat Bayern fördert die Arbeit der Bahnhofsmissionen in Bayern seit 2021 mit jährlich rund 95.000 €.

### Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie

Obdachlose Menschen sind gerade in der Corona-Pandemie aufgrund ihrer Lebensumstände eine besonders vulnerable Gruppe. Umso wichtiger ist es daher, in Not geratenen Menschen vor allem in dieser schwierigen Zeit uneingeschränkt Hilfe zukommen zu lassen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher ein flexibles Impfangebot direkt zu ihnen gebracht. So wurden ab Ende April 2021 Impfdosen für obdachlose Menschen zur Verfügung gestellt. Dabei wurde bevorzugt der Impfstoff von Johnson&Johnson eingesetzt, da hiervon eine einmalige Impfung genügte. Damit konnten die Impfzentren Mobile Impfteams direkt zu den Obdachlosen schicken.

Unmittelbar nachdem die STIKO am 18.10.2021 bei einer Impfung mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson eine weitere Impfstoffgabe mit einem mRNA-Impfstoff als Optimierung empfohlen hat, wurden die Impfzentren darum gebeten, auf die Gruppen zuzugehen, die bislang mit diesem Impfstoff geimpft wurden, insbesondere Obdachlose.

Darüber hinaus wurden im Sinne des Infektionsschutzes in Einrichtungen der gemeindlichen Obdachlosenunterbringung nach LStVG Essensausgaben und Beratungsangebote räumlich und hinsichtlich der gleichzeitig anwesenden Personenanzahl entzerrt. Auch im Unterkunftsbereich wurde die Belegungsdichte an notwendige Corona-Schutzmaßnahmen angepasst und es wurden z.B. Räumlichkeiten in gewerblichen Übernachtungsunterkünften oder ehemaligen Asylunterkünften zusätzlich bereitgestellt. Dies diente dem Schutz vulnerabler Personen wie etwa Menschen über 60 Jahren oder Familien mit chronisch kranken Kindern. Weitere Hygienekonzepte wurden eingesetzt, um Infektionsfälle in Einrichtungen rechtzeitig erkennen zu können und damit einer Verbreitung von COVID-19 entgegenzuwirken.

[12] Die geförderten Projekte sind abrufbar unter: https://www.stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de/projekte/2020/index.php (zuletzt abgerufen am 31.03.2022) und https://www.stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de/projekte/2021/index.php (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

## Literaturverzeichnis

Alice Salomon Hochschule Berlin (ASHB) in Kooperation mit EBET e.V. (2018): 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Online verfügbar unter https://www.ebet-ev.de/nachrichten-leser/erste-systematische-untersuchung-der-lebenslagen-wohnungsloser-menschen.html, zuletzt abgerufen am 29.07.2021.

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2019): Statistikbericht 2017. Zur Lebenssituation von Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/statistikberichterstattung/uebersicht.html, zuletzt abgerufen am 29.07.2021.

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2020): Wohnungsnotfalldefinition. Online verfügbar unter https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/wohnungsnotfall_def.html, zuletzt abgerufen am 29.07.2021.

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2021): Pressemitteilung vom 21.12.2021 Steigende Zahl Wohnungsloser im Wohnungslosensektor, Wohnungslosigkeit anerkannter Geflüchteter sinkt – Aktuelle Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe. Online verfügbar unter https://www.bagw.de/de/neues/news.9753.html, zuletzt abgerufen am 20.01.2022.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2017): Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern. zum Stichtag 30.06.2017. Online verfügbar unter https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnungslosenhilfe/190314_ergebnisse_2._erhebung_wohnungslosigkeit_by.pdf, zuletzt abgerufen am 29.07.2021.

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.html, zuletzt abgerufen am 29.07.2021.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2018): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2017 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. Online verfügbar unter http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse-3-2018.pdf, zuletzt abgerufen am 29.07.2021.

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 12.1: Kommunal untergebrachte Wohnungslose in den kreisfreien Städten Bayerns am 30.06.2020 nach Regierungsbezirken (absolut, in Prozent und pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ..... 714

Darstellung 12.2: Kommunal untergebrachte Wohnungslose in den kreisfreien Städten Bayerns zum Stichtag 30.06.2020 nach Regierungsbezirken und kreisfreien Städten (absolut und in Prozent) ..... 715

Darstellung 12.3: Regionale Verteilung wohnungsloser Personen in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (absolut, pro 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner und in Prozent) ..... 716

Darstellung 12.4: Anzahl und Entwicklung wohnungsloser Personen in Bayern nach Regierungsbezirken zu den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017 (absolut und in Prozent) ..... 717

Darstellung 12.5: Anzahl der Wohnungslosen in den bayerischen Regierungsbezirken zu den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017 (pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ..... 717

Darstellung 12.6: Wohnungslose nach Alter und Geschlecht in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (in Prozent) ..... 718

Darstellung 12.7: Wohnungslose nach Alter, Geschlecht und Träger in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (in Prozent) ..... 718

Darstellung 12.8: Anzahl der Wohnungslosen nach Unterkunftsart in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (absolut) ..... 719

Darstellung 12.9: Art der Unterbringung bei freien Trägern in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent) ..... 719

Darstellung 12.10: Dauer der Unterbringung nach Unterkunftsart bei kommunalen Trägern in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent) ..... 720

Darstellung 12.11: Wohnungslose nach Haushaltsgröße und Träger in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent) ..... 720

Darstellung 12.12: Wohnungslose Personen nach Haushaltstyp in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent) ..... 721

Darstellung 12.13: Wohnungslose nach Staatsangehörigkeit in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent) ..... 721

Darstellung 12.14: Wohnungslose Personen in Bayern und Nordrhein-Westfalen am 30.06.2017 (absolut und pro 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner) ..... 722

Darstellung 12.15: Wohnungslose bei kommunalen Trägern nach Haushaltstyp in Bayern und Nordrhein-Westfalen am 30.06.2017 (in Prozent) ..... 722

Darstellung 12.16: Hauptursachen für Wohnungslosigkeit in Deutschland 2017 (in Prozent) ..... 723

Darstellung 12.17: Höchster schulischer Abschluss der Wohnungslosen in Deutschland 2007–2017 (in Prozent) ..... 724

Darstellung 12.18: Haupteinkommen der Wohnungslosen in Deutschland 2007–2017 (in Prozent) ..... 724

Darstellung 12.19: Zufriedenheit wohnungsloser Menschen mit der Erwerbssituation, der Unterkunftssituation und den sozialen Beziehungen in Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 725

Darstellung 12.20: Zukunftsaussichten der Wohnungslosen in Deutschland 2018 (in Prozent) ..... 725

Darstellung 12.21: Anzahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte nach Gemeindetyp in den betrachteten Kommunen in Deutschland 2017 (absolut und je 100.000 Haushalte) ..... 726

Darstellung 12.22: Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte nach Haushaltstyp in den betrachteten Kommunen in Deutschland 2017 (absolut und in Prozent) ..... 727

Darstellung 12.23: Altersstruktur der von Wohnungslosigkeit bedrohten Erwachsenen bei kommunalen und freien Trägern in den betrachteten Kommunen in Deutschland 2017 (in Prozent) ..... 727

# Methodische Hinweise

Die umfassende datengestützte Darstellung der sozialen Verhältnisse in Bayern ist ein wesentlicher Bestandteil der bayerischen Sozialberichterstattung. Mit der Analyse der vielfältigen Daten wurde für den aktuellen Fünften Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (5. BSB) erstmals das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) federführend beauftragt, dem die Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung von über 350 gesetzlich angeordneten Statistiken obliegt. Viele der in die Datenanalysen des 5. BSB eingeflossenen Statistiken wurden direkt durch das LfStat erhoben und aufbereitet, wie die Sozialstatistiken, der Mikrozensus (MZ), die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder die Bevölkerungsstatistiken. Die datenbasierten Analyseberichte des LfStat bilden den Kern des 5. BSB und wurden für die meisten Kapitel in einem eigenen Unterkapitel in die Berichterstattung über die Ziele und Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung eingebettet.

Weitere Datenquellen wurden durch die Einbindung anderer Behörden und Institute erschlossen. Das LfStat hat dazu das Staatsinstitut für Familienforschung (ifb), den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA), das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) sowie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit Sonderauswertungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten und Datenquellen beauftragt. Daneben wurde in Teilen auch auf Daten der bayerischen Staatsministerien zurückgegriffen. Die Datenanalysen des 5. BSB wurden in Anlehnung an den vorangehenden Vierten Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern erstellt. Allerdings wurden die aktuellen Berechnungen methodisch sowie inhaltlich weiterentwickelt, sodass eine Vergleichbarkeit der jeweiligen Daten nur bedingt möglich ist. Zur Nachvollziehbarkeit der Analysen wurden in den jeweiligen Berichtsteilen die den Auswertungen zugrundeliegenden Konzepte beschrieben und zentrale Fachbegriffe und Definitionen in nachfolgendem Glossar erläutert.

Ursprünglich wurde der 5. BSB vornehmlich konzipiert, um die Entwicklung der sozialen Lage in Bayern bis zu den Jahren 2018 (EVS) und 2019 (MZ, etc.) zu analysieren. Nach dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde die Planung jedoch sukzessive angepasst, um erste Erkenntnisse der Auswirkungen der Pandemie auf die soziale Lage im Freistaat berücksichtigen zu können. Entsprechend der Datenverfügbarkeit war dies insbesondere in den Bereichen Wirtschaft (Kapitel 1) und Arbeitsmarkt (Kapitel 7) möglich. Insbesondere Kapitel 7 wurde dabei um umfangreiche Analysen zu den Auswirkungen der Pandemie, insbesondere der ersten Welle, auf die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit erweitert. Nachdem sich abzeichnete, dass die Ergebnisse des im Laufe des Jahres 2020 erhobenen Mikrozensus nicht nur aufgrund einer Verfahrensumstellung, sondern auch aufgrund der Bedingungen der Datenerhebung im Rahmen der Corona-Pandemie eine eingeschränkte Datenqualität aufweisen, wurde deren Berücksichtigung auf einen Exkurs in Kapitel 2 im Abschnitt „2.4 Niedrigeinkommen“ begrenzt und um einen weiteren Exkurs zur Entwicklung der Einkommensungleichheit in Deutschland im Jahr 2020 erweitert. Weitere Hinweise zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2020 mit den Vorjahresergebnissen finden sich auf der Webseite des Statistischen Bundesamts.[1]

Die für die Analysen relevanten Statistiken und Studien wurden bis zum Herbst 2021 entsprechend ihrer Verfügbarkeit in den Bericht miteinbezogen. Darüber hinaus konnten bis zum finalen Redaktionsschluss am 31.03.2022 noch einige partielle Aktualisierungen vorgenommen werden, denen für die aktuelle Situation während der Corona-Pandemie eine hohe Relevanz zukam.

[1] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html.

# Glossar

### Äquivalenzeinkommen
Beim Äquivalenzeinkommen bzw. Nettoäquivalenzeinkommen handelt es sich um ein personen- und bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen, mit dem das Einkommensniveau von Haushaltskonstellationen, die nach der Anzahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder variieren, vergleichbar gemacht werden können. Im Gegensatz zur Berechnung eines Pro-Kopf-Einkommens geht die Bedarfsgewichtung von Synergieeffekten des gemeinsamen Wirtschaftens bei Mehrpersonenhaushalten aus und wird deshalb höher angesetzt. In diesem Bericht basiert das Äquivalenzeinkommen auf der neuen OECD-Skala, nach der die erste Person mit dem Faktor 1, weitere Haushaltsmitglieder ab einem Alter von 14 Jahren mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet werden. Bei einer fünfköpfigen Familie bestehend aus zwei Erwachsenen, einem Kind über und zwei Kindern unter 14 Jahren ergibt sich ein Bedarfsgewicht von 1 + 2*0,5 + 2*0,3 = 2,6 und bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 3000 € somit folgendes Nettoäquivalenzeinkommen (pro Haushaltsmitglied): 3000 / (1 + 2*0,5 + 2*0,3) = 1153,80 €.

### Arbeitslosenquote
Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit zeigt die Arbeitslosenquote die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quote in Beziehung setzt. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. In diesem Bericht wurde die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet. Diese umfassen alle Erwerbstätigen, darunter abhängig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitslose. Ausgenommen sind Soldatinnen und Soldaten.

### Arbeitsvolumen
Siehe Erwerbstätigenrechnung

### Armutsgefährdung
Siehe Armutsgefährdungsquote

### Armutsgefährdungsquote
Die sog. Armutsgefährdungsquote bzw. Einkommensarmutsgefährdungsquote oder auch Niedrigeinkommensquote gibt den Anteil von Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Äquivalenzeinkommen) unterhalb der sog. Armutsgefährdungsschwelle an. Gemäß EU-Standard wird diese Schwelle bei 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens festgesetzt. Indem sie auf einen gesellschaftlichen Mittelwert Bezug nimmt, beschreibt die so definierte Schwelle eine „relative Einkommensarmutsgefährdung". Im vorliegenden Bericht wird die „Armutsgefährdungsquote" auf Basis des Bundesmedians berechnet. Zur Kritik an der „Armutsgefährdungsquote" vgl. auch Kapitel 2, unter 2.4. Neben der recht willkürlichen Festlegung der „Armutsgefährdungsschwelle" sowie der Nichtberücksichtigung von z. B. Vermögen hat eine gesamtgesellschaftliche Erhöhung oder Verringerung der Einkommen aller Haushalte um den gleichen Faktor keinen Effekt auf die Höhe der so definierten Armutsgefährdung, was dem Alltagsverständnis von gesellschaftlicher Benachteiligung oder Armut widerspricht. Treffender wäre der Indikator demnach als Niedrigeinkommensquote zu bezeichnen.

### Behinderung
Man spricht von einer Behinderung nach § 2 SGB IX, wenn Menschen körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben und ihr Körper- und Gesundheitszustand mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und aufgrund dessen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist. Je nach Schwere der Beeinträchtigung wird auf Antrag ein „Grad der Behinderung" (GdB) vergeben, der in Zehnerschritten von 20 bis 100 reicht. Von einer Schwerbehinderung spricht man ab einem GdB von 50.

### Beschäftigungsquote
Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit gibt die Beschäftigungsquote den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt.

Die Beschäftigungsquote kann neben dieser Standarddefinition grundsätzlich auch für andere Beschäftigungsarten, abweichende Altersabgrenzungen oder verschiedene soziodemografische Teilgruppen (Nationalität und Geschlecht) berechnet werden. In diesen Fällen wird explizit auf die zugrunde gelegte Personengruppe der Beschäftigten hingewiesen. Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, sodass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben. Eine nach Erwerbsumfang getrennte Ausweisung findet sich aber auch in diesem Bericht.

### Bestandsrente

Bestandsrenten wurden bereits vor einem betrachteten Zeitraum ausbezahlt. Bestandsrentnerinnen und -rentner sind demnach Personen, die bereits Rente beziehen. Zugangsrentnerinnen und -rentner hingegen haben im Erhebungszeitraum erstmalig Rentenzahlungen erhalten (vgl. Zugangsrente).

### Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bevölkerungsvorausberechnung ist ein mathematisches Verfahren, um die zukünftige Entwicklung der Altersstruktur und der Bevölkerungsgröße eines Landes oder einer Region zu schätzen. Basis der Vorausberechnung sind Maßzahlen wie Geburten- und Sterberaten, Zu- und Fortzüge sowie die Lebenserwartung der Bevölkerung. Es wird angenommen, dass sich die Entwicklung der einzelnen Maßzahlen als Trend fortsetzt. Nichtsdestotrotz sollen auch Ausnahmesituationen, wie die erhöhten Sterbefallzahlen durch die Corona-Pandemie oder die erhöhte Fluchtzuwanderung im Jahr 2015/2016, im Modell mitberücksichtigt werden. So können die Fertilität, Mortalität und Migration für die nächsten Jahre vorausberechnet werden. Verrechnet mit der Ausgangsbevölkerung ergibt sich so eine quantifizierte Bevölkerungsentwicklung. Die Ergebnisse sind nicht als exakte Voraussage zu verstehen, sondern als Modellrechnung, die angibt, wie sich die Bevölkerung bei gleichbleibenden Parametern entwickeln würde.

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung stellt eine Vorausberechnung für die kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern dar. Um einen Vergleich unter den Ländern zu ermöglichen, wird im statistischen Verbund die koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung durchgeführt. Dadurch liegen den Berechnungen sowohl für Deutschland insgesamt als auch für jedes Bundesland klar definierte und untereinander abgestimmte Annahmen zugrunde.

### Bildungshomogamie/-heterogamie

Bildungshomogamie bezeichnet die Ähnlichkeit bzw. die Gleichartigkeit des Bildungsniveaus in Partnerschaften. Das Gegenteil wird mit dem Begriff Bildungsheterogamie beschrieben, d. h. es liegt ein unterschiedliches Bildungsniveau in Partnerschaften vor.

### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) umfasst die gesamte, im Inland entstandene Wirtschaftsleistung einer Berichtsperiode, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben. Aus gütermäßiger Sicht entspricht das BIP dem Geldwert aller in der Berichtsperiode im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen nach Abzug des Wertes der im Produktionsprozess als Vorleistungen verbrauchten Güter. Das BIP wird europaweit nach einheitlichen und verbindlichen Vorgaben berechnet und gilt weltweit als der wichtigste Maßstab für die Einschätzung der Wirtschaftskraft eines Landes oder einer Region.

### Bruttoverdienst

Der Bruttoverdienst umfasst den steuerpflichtigen Arbeitslohn sowie steuerpflichtige und steuerfreie Sonderzahlungen. Der Bruttoverdienst ist also das Gehalt, plus Zuschüsse, bevor Steuer- und Sozialzahlungen abgezogen werden.

### Dezile

Mit Dezilen kann die Einkommens- oder Vermögenslage von Personen in unterschiedlichen Bereichen der Verteilung beschrieben werden. Dezile werden berechnet, indem die Bevölkerung nach der Höhe des betrachteten Merkmals sortiert und in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt wird. Das erste Dezil beinhaltet beispielsweise das Zehntel der Bevölkerung mit dem geringsten Einkommen/Vermögen und das zehnte Dezil bezeichnet das Zehntel der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen/Vermögen. Vgl. Quintile

### Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist eine Teilhabeleistung des SGB IX für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Leistungsberechtigt sind Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Eingliederungshilfe wird in der Regel als Sach- oder Dienstleistung gewährt, auf

Antrag hin können auch Geldleistungen in Form eines Persönlichen Budgets bewilligt werden. Dabei ist die Eingliederungshilfe nach SGB IX eine nachrangige Leistung. Das bedeutet, sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangig verpflichteten Leistungsträgern bestehen. Bis Ende 2019 war die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im SGB XII verortet und wurde im Zuge des Inkrafttretens der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes ins SGB IX ausgegliedert.

Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung werden darüber hinaus im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erbracht.

**Einkommensarmutsgefährdung**
Siehe Armutsgefährdungsquote

**Einkommensreichtum**
Siehe Einkommensreichtumsquote

**Einkommensreichtumsquote**
Einer wissenschaftlichen Konvention folgend gelten Personen als einkommensreich, wenn sie einem Haushalt angehören, der über mehr als das Doppelte des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (vgl. Äquivalenzeinkommen) verfügt. Grundlage der Berechnungen in diesem Bericht ist die Einkommensreichtumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Der Einkommensreichtumsquote für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde.

Bei Untersuchungen zu monetärem Reichtum wird häufig auch auf vorhandene Vermögenswerte (Geld-, Sachvermögen) Bezug genommen. Der Mikrozensus erfasst zwar Einkünfte aus Kapitalvermögen, jedoch nicht die Vermögenswerte an sich. Die ermittelten Daten beziehen sich analog zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote lediglich auf (laufendes) monetäres Einkommen. Dies ist bei der Interpretation der entsprechenden Quote zu berücksichtigen.

**Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)**
Die EVS ist eine wichtige Datenquelle für Analysen der Einnahmen und Ausgaben sowie zur Vermögenssituation privater Haushalte in Deutschland. Sie wird alle fünf Jahre durchgeführt und basiert auf einer Netto-Quotenstichprobe von rund 55.000 privaten Haushalten in Deutschland, darunter ca. 8.500 in Bayern. Bei der Erhebung werden Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung berücksichtigt, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18.000 € beträgt. Die obere Abschneidegrenze beim Einkommen hängt mit der geringen Teilnahmebereitschaft einkommens- bzw. vermögensstarker Haushalte zusammen. Für jede Erhebungswelle wird eine neue Stichprobe gezogen und alle Haushalte nehmen auf freiwilliger Basis an der EVS teil. Die EVS besteht aus verschiedenen Teilen, die je mit separatem Fragebogen erfasst werden. Die Erhebungsteile Allgemeine Angaben (AA) und Geld- und Sachvermögen (GS) werden zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Erhebungs- bzw. Berichtsjahres erhoben. Das Haushaltsbuch (HB) ist für ein Quartal und das von einer Unterstichprobe der Haushalte zu führende Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT) für einen Monat des zugeordneten Berichtsquartals auszufüllen.

**Erste Führungsebene**
Siehe Führungsebene, erste/zweite

**Erwerbseinkommen**
Das Erwerbseinkommen umfasst Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit einschließlich evtl. Abfindungen sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, einem Gewerbebetrieb und aus der Land- und Forstwirtschaft.

**Erwerbslose**
Siehe Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition

**Erwerbslosenquote**
Die Erwerbslosenquote setzt die Anzahl der Erwerbslosen in Relation zur Anzahl der Erwerbspersonen. Sie gibt damit Aufschluss darüber, welcher Anteil der Erwerbspersonen nicht erwerbstätig ist. Als erwerbslos werden gemäß ILO-Konzept Personen angesehen, die in der Berichtswoche keinem Arbeitsverhältnis (auch nicht mit geringfügiger Beschäftigung) oder keiner Selbstständigkeit nachgehen, innerhalb von zwei Wochen für eine Beschäftigung verfügbar sind und in den vier Wochen vor der Befragung aktiv auf Arbeitsuche waren oder eine Arbeit gefunden hatten, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Person bei einer Arbeitsagentur als arbeitslos gemeldet ist oder nicht. Die Erwerbslosenquote bezieht sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten im erwerbsfähigen Alter (ab 15 Jahren bis einschließlich 64 oder auch 74 Jahren).

### Erwerbspersonen
Nach dem Labour-Force-Modell der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind Erwerbspersonen alle Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die während des Berichtszeitraumes (Berichtswoche) eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Erwerbstätige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit.
Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

### Erwerbsquote
Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren). In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbsquoten für Personen im erwerbsfähigen Alter bis unter 65 Jahren.

### Erwerbstätige
Siehe Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition

### Erwerbstätigenrechnung
Die Erwerbstätigenrechnung (ETR) der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) stellt Daten zur Beschäftigungsentwicklung auf Bundes-, Länder- und Kreisebene zur Verfügung. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Anzahl der Erwerbstätigen (alle Selbst- und Nichtselbstständigen einschließlich marginaler Beschäftigung) und das Arbeitsvolumen, also die Gesamtzahl aller von den Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden. Beide sind neben der Arbeitslosenzahl der Bundesagentur für Arbeit ein zentraler Indikator für die Arbeitsmarktbeobachtung.

### Erwerbstätigenquote
Die Erwerbstätigenquote entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung bzw. an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren). In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbstätigenquoten für Personen im erwerbsfähigen Alter bis unter 65 Jahren.
Vgl. Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition

### Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition
Für internationale Vergleiche des Arbeitsmarktes hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) das Labour-Force-Modell entwickelt. Demnach gilt jede Person im erwerbsfähigen Alter als erwerbstätig, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder in einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Ebenfalls eingeschlossen sind Personen in einem Erwerbsverhältnis, die im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht gearbeitet haben.

Als erwerbslos gilt, wer in den letzten vier Wochen vor der Erhebung im erwerbsfähigen Alter war (15 oder mehr Jahre), keiner Tätigkeit nachgegangen ist, aber aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Personen im erwerbsfähigen Alter, die nach der vorliegenden Definition weder erwerbslos noch erwerbstätig waren, gelten als Nichterwerbspersonen. Vgl. Erwerbslosenquote, Erwerbsquote, Erwerbstätigenquote

### Fertilitätsrate (Total Fertility Rate, TFR)
Siehe Zusammengefasste Geburtenziffer

### Führungsebene, erste/zweite
Im IAB-Betriebspanel wird die Anzahl und das Geschlecht von Personen in Führungspositionen auf zwei Ebenen erhoben. Der ersten Führungsebene werden Personen mit Vorgesetztenfunktion auf der obersten Ebene (z. B. Geschäftsführung, Eigentümerin/Eigentümer, Vorstand, Filialleitung oder Betriebsleitung) zugeordnet. Die zweite Führungsebene beinhaltet Personen mit Vorgesetztenfunktion unterhalb der obersten Führungsebene.

### Gender-Pay-Gap
Der unbereinigte Gender-Pay-Gap ist der prozentuale Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttoverdienst von Frauen und Männern. Bei dieser Kennzahl werden wesentliche Kriterien für die Höhe des Einkommens wie z. B. Berufswahl, Qualifikation, Tätigkeit, Erwerbsbiografie, Ausbildung und Erfahrung nicht berücksichtigt. Der bereinigte Gender-Pay-Gap hingegen misst im Gegensatz zum unbereinigten Gender-Pay-Gap den Verdienstabstand von Frauen und Männern mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien.

### Geringfügig Beschäftigte
Geringfügig Beschäftigte sind Personen, die entweder geringfügig entlohnt oder kurzfristig beschäftigt sind. Bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung handelt es sich um eine Beschäftigung, in der das Arbeitsentgelt monatlich maximal 450 € beträgt. Um eine kurzfristige Beschäftigung handelt es sich, wenn innerhalb eines Kalenderjahres maximal drei Monate bzw. 70 Tage gearbeitet werden.

### Gini-Koeffizient
Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Standardmaß zur Messung der Ungleichheit einer Verteilung. Am häufigsten eingesetzt wird der Koeffizient zur Bestimmung von Einkommens- und Vermögensungleichheit. Er kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Je höher der Wert, desto stärker ausgeprägt ist die gemessene Ungleichheit. Bei einem Gini-Koeffizienten von 0 haben alle verglichenen Personen genau das gleiche Einkommen oder Vermögen. Bei einem Wert von 1 dagegen erhält oder besitzt eine Person das gesamte Einkommen oder Vermögen und alle anderen nichts. Benannt wurde der Koeffizient nach seinem Erfinder, dem italienischen Statistiker Corrado Gini.

### Haupteinkommensperson bzw. Haupteinkommensbezieher/-in
Die Haupteinkommensperson bzw. die Haupteinkommensbezieherin oder der Haupteinkommensbezieher des Haushalts ist im Mikrozensus und der EVS grundsätzlich diejenige Person, die den höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet. Durch die Festlegung einer Haupteinkommensperson lassen sich Mehrpersonenhaushalte nach unterschiedlichen Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, soziale Stellung) einheitlich gliedern.

### Haushaltsbruttoeinkommen
Das Haushaltsbruttoeinkommen umfasst sämtliche Einnahmen der Haushaltsmitglieder, die aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbsarbeit hervorgehen. Zusätzlich werden auch Einnahmen aus Vermögen, Transferzahlungen und Untervermietung zum Haushaltsbruttoeinkommen hinzugezählt. In der EVS und dem SOEP wird auch der unterstellte Mietwert selbst genutzter Immobilien zum Haushaltsbruttoeinkommen addiert. Diese kalkulatorische Miete kann als Einkommensvorteil von Personen, die keine Miete bezahlen müssen, gegenüber anderen, die Miete bezahlen, verstanden werden.

### Haushaltsnettoeinkommen
Das Haushaltsnettoeinkommen wird berechnet, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Einkommen-/Lohnsteuer, Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Diese Transformation kann aufgrund der Konzeption des öffentlichen Steuer- und Transfersystems nur auf der Haushaltsebene erfolgen. Im Mikrozensus wird das Haushaltsnettoeinkommen pauschal auf Basis einer klassierten Selbsteinstufung der Haushalte erhoben.

### Haushaltsvorausberechnung
Die Haushaltvorausberechnung basiert auf den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung und soll aufzeigen, wie sich die Zahl und Struktur der Haushalte nach der Haushaltsgröße und den getroffenen Annahmen künftig entwickeln würden. Dazu werden zu den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung weitere Annahmen hinzugezogen, wie beispielsweise die Geschlechtsstruktur der Haushaltsmitglieder. Auch bei der Haushaltsvorausberechnung handelt es sich um eine Modellrechnung auf Basis von erkannten Trends oder durchschnittlichen Quoten, sodass die Ergebnisse nicht als exakte Voraussage verstanden werden sollten. Vgl. Bevölkerungsvorausberechnung

### ILO-Definition
Siehe Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition

### ISCED-Klassifikation
Bei der International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO handelt es sich um einen Indikator zur Messung der Höhe des Bildungsniveaus von Personen. Ein Vorteil dieser Bildungsklassifikation besteht darin, dass sowohl allgemeine Schulabschlüsse als auch berufliche Bildungsabschlüsse in einem Indikator kombiniert werden. In diesem Bericht wird das Bildungsniveau auf Basis der ISCED-Klassifikation häufig in drei Stufen gemessen. Die untere Kategorie umfasst Personen mit höchstens Realschulabschluss und keiner beruflichen Ausbildung, in der mittleren Stufe sind Personen mit beruflicher Lehrausbildung oder Abitur vertreten und mit hoher Bildung werden Personen mit akademischer Ausbildung oder Techniker-/Meisterabschluss klassifiziert. Darüber hinaus erlaubt die ISCED-Klassifikation auch eine differenziertere Erfassung des Bildungsniveaus in mehr als drei Stufen.

### Ländlicher Raum
Gemäß der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) können Gemeinden als ländlicher Raum oder Verdichtungsraum klassifiziert werden. Als allgemeiner ländlicher Raum werden die Gebiete bestimmt, die eine unterdurchschnittliche Verdichtung aufweisen. Zum allgemeinen ländlichen Raum zählen jene Gemeinden, die bei der Einwohner-/Beschäftigtendichte unter dem Landesdurchschnitt und/oder bei dem Anteil und der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen unter dem Landesdurchschnitt liegen. Als Verdichtungsraum werden dagegen zusammenhängende Gebiete mit überdurchschnittlicher Verdichtung und hoher Einwohnerzahl bestimmt.

### Langzeitarbeitslosenquote
Die Langzeitarbeitslosenquote bzw. Langzeiterwerbslosenquote gibt den Anteil der Arbeitslosen (vgl. Arbeitslosenquote) bzw. Erwerbslosen (vgl. Erwerbslose) an den Erwerbspersonen (vgl. Erwerbspersonen) an, die bereits zwölf Monate oder länger arbeitslos bzw. erwerbslos sind.

### Langzeiterwerbslosenquote
Siehe Langzeitarbeitslosenquote

### Median
Der Median (auch Zentralwert genannt) ist ein statistischer Lageparameter und spiegelt den Wert wider, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt. Dies bedeutet, es gibt genauso viele Werte, die über und unter diesem Parameter liegen. Ordnet man die Werte (z. B. Einkommen oder Vermögen) in aufsteigender Reihenfolge, dann teilt der Median die Verteilung (z. B. der Einkommen oder Vermögen) genau in der Mitte bzw. in zwei gleich große Hälften.

### Migrationshintergrund
Migrationshintergrund kann unterschiedlich definiert werden. Daher werden in unterschiedlichen Untersuchungen und Statistiken verschiedene Konzepte verwendet, um Kennzahlen zu Migration und Integration zu ermitteln.

In diesem Bericht gilt aufgrund der verwendeten Statistiken die Definition des Statistischen Bundesamtes für den Mikrozensus. Nach dieser Definition hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Um im Mikrozensus den Migrationshintergrund von in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborenen zu bestimmen, werden Informationen zu den Eltern verwendet. Der Migrationshintergrund im engeren Sinn bedeutet, dass nur die Informationen über die Eltern verwendet werden, die auch im gleichen Haushalt mit der befragten Person leben. Diese Informationen liegen seit 2005 durchgängig vor. Die Informationen zu den nicht mehr im selben Haushalt lebenden Eltern liegen in den Jahren 2005, 2009, 2013 sowie ab 2017 jährlich vor. Nur für diese Jahre kann der Migrationshintergrund im weiteren Sinn ermittelt werden.

Das Konzept des „Migrationshintergrunds“ des Statistischen Bundesamtes ist nicht unumstritten. Die Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit weist in ihrem Bericht „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten“ von 2020 darauf hin, dass die davon umfasste Bevölkerungsgruppe sehr groß und heterogen ist und nennt auf analytischer sowie normativer Ebene einige Kritikpunkte an dem Konzept (Einzelheiten finden sich unter www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/fk-int/dokumente).

### Mikrozensus
Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte (jährliche) Haushaltsbefragung bzw. -erhebung der amtlichen Statistik. Dabei werden pro Jahr ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Haushalt und Familie, wirtschaftliche Lage und soziale Teilhabe, Bildung, Erwerbsstatus und Beruf, Arbeitsweg, Kinderbetreuung, Wohnen und Gesundheit befragt. In Bayern werden dafür jährlich ca. 60.000 Haushalte befragt. Diese Befragung soll dabei helfen, zuverlässig den Stand der Lebensverhältnisse der Gesellschaft aufzuzeigen. Da die Ergebnisse repräsentativ, also übertragbar auf die Gesamtheit der Bevölkerung in Bayern bzw. Deutschland sein sollen, ist es notwendig, dass jeder ausgewählte Haushalt an der Befragung teilnimmt. Dies wird durch eine gesetzlich verbindliche Auskunftspflicht gewährleistet. Bei der befragten Stichprobe handelt es sich um eine einstufige Flächenstichprobe. Dabei werden die zu Befragenden durch die zufällige Auswahl

von Flächen ausgewählt. In den gezogenen Bezirken muss dann jede Bürgerin und jeder Bürger an der Befragung teilnehmen, um ein zuverlässiges Ergebnis des Mikrozensus zu gewährleisten.

### Mindestsicherung

Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die – zumindest ergänzend zu eventuell vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen:

- Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem SGB II („Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII („Sozialhilfe"),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII („Sozialhilfe"),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

### Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote beschreibt den Anteil der Menschen, die Leistungen der Mindestsicherung erhalten, an der Gesamtbevölkerung oder an einer Teilgruppe (z. B. nach Alter, Geschlecht oder Migrationsmerkmal). Vgl. Mindestsicherung

### Nettoäquivalenzeinkommen

Siehe Äquivalenzeinkommen

### Nettokaltmiete

Unter Nettokaltmiete (häufig auch Nettomiete, Grundmiete) wird der monatliche Betrag verstanden, der mit der Vermieterin oder dem Vermieter als Entgelt für die Überlassung der ganzen Wohnung zum Zeitpunkt der Zählung vereinbart war. Dabei ist es gleichgültig, ob die Miete tatsächlich gezahlt wurde oder nicht. Hierbei sind keinerlei Nebenkosten wie Heizkosten oder kalte Nebenkosten mit inbegriffen.

### Niedrigeinkommen

Siehe Armutsgefährdungsquote

### Niedrigeinkommensquote

Siehe Armutsgefährdungsquote

### Ostdeutschland

Ostdeutschland bezieht sich in diesem Bericht – wenn nicht anders vermerkt – auf die neuen Bundesländer einschließlich Berlin.

### Primäreinkommen

Das Primäreinkommen ist das Einkommen, das gebietsansässige Einheiten aufgrund ihrer Teilnahme am Produktionsprozess erhalten, sowie das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögenswertes oder eines nichtproduzierten Sachvermögensgegenstandes als Gegenleistung dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nichtproduziertes Sachvermögen zur Verfügung stellt. Das Primäreinkommen stellt damit allgemein den weitestgefassten sektoralen Einkommensbegriff in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dar. Das Primäreinkommen der privaten Haushalte setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt, den Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (hierzu zählen auch unterstellte Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum) und dem u. a. positiven Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen.

### Quintile

Mit Quintilen kann die Lage von Personen in unterschiedlichen Bereichen der Verteilung beschrieben werden, z. B. im Rahmen der Einkommens- oder Vermögensverteilung. Quintile werden berechnet, indem die Bevölkerung nach der Höhe des betrachteten Merkmals sortiert und in fünf gleich große Gruppen aufgeteilt wird. Das erste Quintil beinhaltet beispielsweise das Fünftel der betrachteten Personen bzw. Bevölkerung mit den geringsten Merkmalsausprägungen (Einkommen/Vermögen) und das fünfte Quintil bezeichnet das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Merkmalsausprägungen (Einkommen/Vermögen). Vgl. Dezile

### Realisierte Erwerbstätigkeit

Dem Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit liegt das ILO-Konzept der Erwerbstätigkeit zugrunde (vgl. Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition). Laut der ILO-Definition zählen auch Personen in Mutterschutz oder Elternzeit zur Gruppe der Erwerbstätigen, da sie in einem formalen Beschäftigungsverhältnis stehen (sog. Unterbrecher). Das Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit wurde entwickelt, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern im familialen Kontext adäquat abzubilden. Nach dieser Definition gelten nur jene Personen als erwerbstätig, die ihre Erwerbstätigkeit nicht wegen Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben.

### Schwerbehinderung
Siehe Behinderung

### SOEP
Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Befragung, die seit 1984 in Deutschland durchgeführt wird. Im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) werden durch Kantar Public im jährlichen Turnus mehrere zehntausend Personen (2018: 62.491) in Deutschland befragt. Das SOEP ist als Panelstudie konzipiert, d. h., es werden nach Möglichkeit immer dieselben Personen bzw. Haushalte befragt, sodass Entwicklungen auf Personen- bzw. Haushaltsebene nachgezeichnet werden können. Eine derartige Panelstruktur bildet die unabdingbare Voraussetzung für Persistenz- und Mobilitätsanalysen.

### Sozialhilfe (SGB XII)
Die Sozialhilfe ist eine im SGB XII gesetzlich verankerte Sozialleistung für nicht erwerbsfähige Personen und Haushalte, die nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre notwendigen Grundbedürfnisse (Lebensunterhalt) zu decken. Leistungen der Sozialhilfe werden in der Regel dann gewährt, wenn vorgelagerte Hilfesysteme nicht greifen. Die Unterstützungsleistung erfolgt in Form von Dienstleistungen, Geldleistungen und Sachleistungen und ist an die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geknüpft. Die Sozialhilfe leistet dabei „Hilfe zur Selbsthilfe", soll also im Rahmen der Möglichkeiten der/des Leistungsberechtigten dabei helfen, von Sozialhilfeleistungen unabhängig zu werden.

Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst:
- 3. Kapitel: Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40),
- 4. Kapitel: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46b),
- 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52),
- 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66a),
- 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69),
- 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74).

Im Rahmen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes im Januar 2020 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem 6. Kapitel SGB XII in das SGB IX ausgegliedert (vgl. auch Eingliederungshilfe).

### Transferbezugsquote
Die Transferbezugsquote entspricht dem Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person eine der folgenden Transferleistungen bezieht: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II oder andere Sozialleistungen, wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe zum Lebensunterhalt. Aufgrund der Datenstruktur des Mikrozensus umfasst die Transferbezugsquote in diesem Bericht die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) sowie folgende Leistungen nach SGB XII (Stand 2019): Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege). Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind – abweichend von der Definition von Mindestsicherungsleistungen – nicht enthalten, da sie im Mikrozensus nicht separat als Leistung ausgewiesen werden.

### Verdichtungsraum
Siehe Ländlicher Raum

### Verfügbares Einkommen
Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich aus den empfangenen Primäreinkommen nach Abzug der geleisteten laufenden Transfers und nach Hinzufügung der empfangenen laufenden Transfers. Das Verfügbare Einkommen ist als der Betrag zu verstehen, der für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht. Es stellt damit einen besonders aussagefähigen Indikator für den (monetären) Wohlstand der Bevölkerung dar. Allerdings sollte das Verfügbare Einkommen nicht pauschal mit dem Begriff Kaufkraft gleichgesetzt werden, da Kaufkraft neben dem nominellen Geldbetrag prinzipiell auch das Preisniveau berücksichtigen müsste (reale Kaufkraft), während das Verfügbare Einkommen als reiner nominaler Geldbetrag grundsätzlich keinerlei Preisunterschiede berücksichtigt.

### Westdeutsche Flächenländer
Als westdeutsche Flächenländer werden die westdeutschen Bundesländer ohne die Stadtstaaten Hamburg und Bremen bezeichnet.

**Westdeutschland**
Westdeutschland bezieht sich in diesem Bericht – wenn nicht anders vermerkt – auf die alten Bundesländer ohne Berlin.

**Wohnungslosigkeit**
Eine Person gilt als wohnungslos, wenn diese nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder selbst Eigentümer/-in eines solchen ist und diesen zu Selbstzwecken nutzen kann. Wohnungslosigkeit ist nicht mit Obdachlosigkeit gleichzusetzen. Obdachlos sind Menschen, die keinen Zugang zu jeglicher Art von Unterkünften besitzen, in denen sie zeitweise unterkommen könnten. Obdachlose sind aufgrund dessen immer wohnungslos, jedoch Wohnungslose nicht automatisch obdachlos.

**Zugangsrente**
Bei der Zugangsrente handelt es sich um die Rente bei Renteneintritt. Zugangsrenten werden im betrachteten Jahr erstmals ausbezahlt. Davon zu unterscheiden ist die Bestandsrente, die bereits vor dem betrachteten Jahr erstmalig und laufend ausgezahlt wurde.

**Zusammengefasste Geburtenziffer**
Die zusammengefasste Geburtenziffer oder Fertilitätsrate (Total Fertillity Rate, TFR) ist eine Maßzahl zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen, die im betrachteten Kalenderjahr zwischen 15 und 49 Jahre alt sind. Hier werden somit alle altersspezifischen Geburtenziffern für ein Kalenderjahr zusammengefasst. Die TFR ist somit unabhängig von der Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung.

**Zweite Führungsebene**
Siehe Führungsebene, erste/zweite

Hinsichtlich weiterer Begriffe wird auf die Sozial-Fibel des StMAS verwiesen, abrufbar unter https://www.stmas.bayern.de/fibel/.

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| a.F. | alte Fassung |
| AAL | Ambient Assisted Living / Alltagsunterstützende Assistenzlösungen für ein selbstbestimmtes Leben |
| Abs. | Absatz |
| AfA | Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung |
| AfMRV | Amt für Maßregelvollzug |
| AGABY | Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns |
| aj | Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. |
| AJS | Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit |
| AK ETR | Arbeitskreis „Erwerbstätige des Bundes und der Länder“ |
| ALG | Arbeitslosengeld |
| ALP | Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung |
| AMF | Arbeitsmarktfonds |
| AQ | Ausbildungsakquisiteurinnen / Ausbildungsakquisiteure |
| AQ-Flü | Ausbildungsakquisiteurinnen / Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge |
| Art. | Artikel |
| ASD | Amtliche Schuldaten |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| AufenthG | Aufenthaltsgesetz |
| AVBayKiBiG | Kinderbildungsverordnung |
| AVSG | Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze |
| AWO | Arbeiterwohlfahrt |
| BA | Bundesagentur für Arbeit |
| BAföG | Bundesausbildungsförderungsgesetz |
| BAG W | Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe |
| BAG WfbM | Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BAR | Bundearbeitsgemeinschaft für Rehabilitation |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BayBEP | Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan |
| BayBGG | Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz |
| BayBO | Bayerische Bauordnung |
| BayernLabo | Bayerische Landesbodenkreditanstalt |
| BayEUG | Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen |
| BayGIG | Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern |
| BayIntG | Bayerisches Integrationsgesetz |
| BayKiBiG | Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz |
| BayMRVG | Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz |
| BayPsychKHG | Bayerisches Psychisch-Kranken-Hife-Gesetz |

| | |
|---|---|
| BayWoFG | Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz |
| BBiG | Berufsbildungsgesetz |
| BFD | Bundesfreiwilligendienst |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BGW | Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege |
| BHT | Bayerischer Handwerkstag e.V. |
| BiB | Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung |
| BiBB | Bundesinstitut für Berufsbildung |
| BIH | Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen |
| BIHK | Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V. |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BiUSe | Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung |
| BJR | Bayerischer Jugendring K.d.ö.R. |
| BKGG | Bundeskindergeldgesetz |
| BLJA | Bayerisches Landesjugendamt |
| BLSV | Bayerischer Landessportverband e.V. |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BMG | Bundesministerium für Gesundheit |
| BMI | Body-Mass-Index / Körpermasseindex |
| BOBY | Berufsorientierung Bayern |
| BOi | Berufsorientierung inklusiv |
| BRK | Bayerisches Rotes Kreuz |
| BStatG | Bundesstatistikgesetz |
| BTHG | Bundesteilhabegesetz |
| BV | Verfassung des Freistaates Bayern |
| BY | Bayern |
| BzgA | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CSR | Corporate Social Responsibility |
| CURA | Förderprogramm „Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ |
| d. h. | das heißt |
| DDR | Deutsche Demokratische Republik |
| DGB | Deutscher Gewerkschaftsbund |
| DIW | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung |
| DiZ | Zentrum für Hochschuldidaktik |
| DJI | Deutsches Jugendinstitut |
| DL | Dienstleistungen |
| DRV | Deutsche Rentenversicherung |
| DSW | Deutsches Studentenwerk |
| DZA | Deutsches Zentrum für Altersfragen |
| DZHW | Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung |
| e.V. | Eingetragener Verein |

| | |
|---|---|
| EB | Erziehungsberatungsstelle |
| ebd. | ebenda |
| ELB | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte |
| eELB | Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte |
| EOF | Einkommensorientierte Förderung |
| EQ | Einstiegsqualifizierung |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| ESPAD | Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen |
| ESSOSS | Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| et al. | und andere |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| EU-SILC | European Union Statistics on Income and Living Conditions / Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen |
| Eurostat | Statistisches Amt der Europäischen Union |
| EUTB | Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung |
| EVS | Einkommens- und Verbrauchsstichprobe |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |
| FA | Freiwilligenagenturen |
| FGM | Female Genital Mutilation / Weibliche Genitalverstümmelung |
| FH | Fachhochschule |
| FÖJ | Freiwilliges Ökologisches Jahr |
| FrühV | Frühförderungsverordnung |
| FSJ | Freiwilliges Soziales Jahr |
| FüPoG I | Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst |
| FüPoG II | Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst |
| FWS | Freiwilligensurvey |
| FZ | Freiwilligenzentren |
| GaFöG | Ganztagsförderungsgesetz |
| GBE | Gesundheitsberichterstattung |
| GDA | Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie |
| GdB | Grad der Behinderung |
| GG | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GISS | Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HKFM | Hochschulkooperation Freiwilligenmanagement |
| HPT | Heilpädagogische Tagesstätte |
| Hrsg. | Herausgeberin / Herausgeber |
| HWO | Handwerksordnung |
| i.d.R. | in der Regel |
| i.V.m. | in Verbindung mit |

| | |
|---|---|
| IAB | Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg |
| IAW | Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung |
| ifb | Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg |
| IFD | Integrationsfachdienste |
| ifo Institut | Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. |
| IFP | Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz |
| IFS | Interdisziplinäre Frühförderstellen |
| IfSG | Infektionsschutzgesetz |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnologie |
| ILO | International Labour Organization / Internationale Arbeitsorganisation |
| INIFES | Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie |
| inkl. | inklusive |
| insg. | insgesamt |
| IQB | Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen |
| ISB | Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung |
| ISCED | International Standard Classification of Education / Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens |
| IW | Institut der deutschen Wirtschaft Köln |
| JaS | Jugendsozialarbeit an Schulen |
| JB | Jobbegleiterinnen/Jobbegleiter |
| JFF | Institut für Medienpädagogik |
| JFMK | Jugend- und Familienministerkonferenz |
| Jgst. | Jahrgangsstufe |
| JIM | Jugend, Information, Medien |
| KdU | Kosten der Unterkunft |
| KiGGS | Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland |
| KIM | Kindheit, Internet, Medien |
| KiQuTG | Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege |
| KKG | Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz |
| KoBE | Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement |
| KoKi | Koordinierende Kinderschutzstellen |
| KVB | Kassenärztliche Vereinigung Bayerns |
| LAG IFD Bayern | Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachdienste |
| LAG Selbsthilfe | Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V. |
| LAG WfbM Bayern | Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. |
| lagfa bayern e.V. | Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/ Freiwilligenzentren/ Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement |
| LB | Leistungsberechtigte |
| LBE | Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. |
| LdE | Lernen durch Engagement |
| LeMi | Bayerisches Netzwerk der Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte |

| | |
|---|---|
| LEP | Landesentwicklungsprogramm Bayern |
| LFS | Labour Force Survey / Arbeitskräfteerhebung der EU |
| LfStat | Bayerisches Landesamt für Statistik |
| LGL | Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit |
| LMU | Ludwig-Maximilians-Universität München |
| LPartG | Lebenspartnerschaftsgesetz |
| LSBTIQ | lesbisch, schwul, bisexuell, trans, inter und queer |
| LStVG | Landesstraf- und Verordnungsgesetz |
| LSVB | LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. |
| LZPolBiG | Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit |
| MAGS | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen |
| MBQ | Mietbelastungsquote |
| MDK | Medizinischer Dienst der Krankenkassen |
| MdL | Mitglied des Landtages |
| Mio. | Millionen |
| mpfs | Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest |
| Mrd. | Milliarden |
| MSD | Mobiler Sonderpädagogischer Dienst |
| MuT | Medien und Technik |
| MZ | Mikrozensus |
| NEL | Nichteheliche Lebensgemeinschaft |
| NEPS | Nationales Bildungspanel |
| Nr. | Nummer |
| OBA | Offene Behindertenarbeit |
| OECD | Organisation for Economic Cooperation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEG | Opferentschädigungsgesetz |
| OHRIS | Occupational Health and Risk Managementsystem |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| PfleWoqG | Pflege- und Wohnqualitätsgesetz |
| PQB | Pädagogische Qualitätsbegleitung |
| RD Bayern | Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit |
| rd. | rund |
| REACT-EU | Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas |
| RKI | Robert Koch-Institut |
| RL | Richtlinie |
| S. | Seite |
| SAVE | Förderlinie „Studienerfolg ausländischer Vollstudierender erhöhen“ |
| SchwbAV | Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung |
| SeKo Bayern | Selbsthilfekoordination Bayern e.V. |
| SeLA | Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter“ |
| SELDAK | Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern |
| SFK | Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen |
| SfK | Schulen für Kranke |

| | |
|---|---|
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SISMIK | Spachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen |
| SMV | Schülermitverantwortung |
| SOEP | Sozio-oekonomisches Panel |
| sog. | sogenannte / m / n / r / s |
| SPZ | Sozialpädiatrische Zentren |
| StBA | Statistisches Bundesamt Deutschland |
| Std. | Stunde / n |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| STIKO | Ständige Impfkommission |
| StK | Bayerische Staatskanzlei |
| StMAS | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales |
| StMB | Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr |
| StMD | Bayerisches Staatsministerium für Digitales |
| StMELF | Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten |
| StMFH | Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat |
| StMGP | Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege |
| StMI | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration |
| StMJ | Bayerisches Staatsministerium der Justiz |
| StMUK | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus |
| StMUV | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz |
| StMWi | Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie |
| StMWK | Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst |
| SVE | Schulvorbereitende Einrichtung |
| SVR | Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung |
| TFR | Total Fertility Rate / Fertilitätsrate |
| THW | Technisches Hilfswerk |
| Tsd. | Tausend |
| TU | Technische Universität |
| u. a. | unter anderem |
| UMA | Unbegleitete minderjährige Ausländer |
| UN | United Nations / Vereinte Nationen |
| UN-BRK | UN-Behindertenrechtskonvention |
| usw. | und so weiter |
| v. a. | vor allem |
| vbw | Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. |
| VEK | Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte |
| vgl. | vergleiche |
| vs. | versus |
| VZÄ | Vollzeitäquivalente |
| WD | Westdeutschand |
| WfbM | Werkstatt für behinderte Menschen |
| WHO | World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation |

| | |
|---|---|
| WMVO | Werkstätten-Mitwirkungsverordnung |
| WoGG | Wohngeldgesetz |
| WS | Wintersemester |
| WSI | Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut |
| WZ | Wirtschaftszweige |
| z. B. | zum Beispiel |
| ZBFS | Zentrum Bayern Familie und Soziales |

www.sozialministerium.bayern.de

Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG
Bildnachweis: Titel: © Kilian Blees, © Voyagerix/iStock, 1 Motiv © StMAS,
Gestaltung Titelgrafik: ANZINGER UND RASP, © StMAS/Tina Nötel
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: März 2022
Artikelnummer: 1001 0816

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.